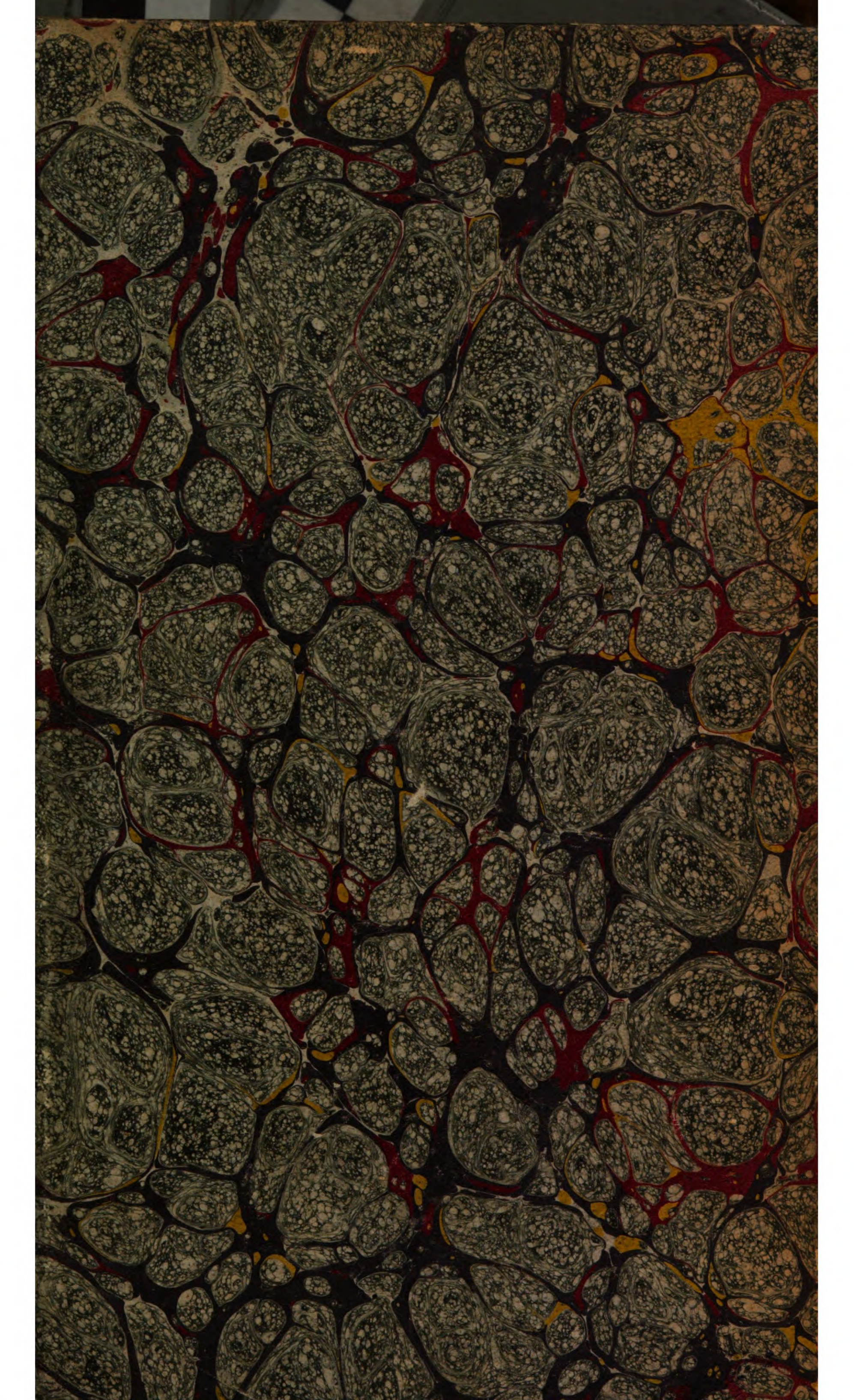



Discipulus est prioris
posterior dies



Beiträge

zur

bayerischen Kirchengeschichte

herausgegeben

von

D. Theodor v. Kolde,
ord. Prof. der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

XVIII. Band.



Erlangen 1912.
Verlag von Fr. Junge.

K. B. Hof- und Univ.-Buchdruckerei von Junge & Sohn in Erlangen.

Inhaltsverzeichnis des XVIII. Bandes.

Zur Geschichte der reformierten Gemeinde Fürth 1711—1717.

Von Pfarrer D. Dr. **Schornbaum** in Alfeld.

Der dreißigjährige Krieg hatte Franken, nicht zum wenigsten Brandenburg-Ansbach und Nürnberg schwere Wunden geschlagen[1]). Die Länder waren verwüstet, die Dörfer verödet. Oft genug finden wir in den Giltbüchern jener Zeit die Bemerkung, daß keine Abgaben eingehoben werden konnten, weil die Felder mit Wald „angeflogen“ waren. In der Markgrafschaft ging man vor allem daran, die Schäden zu heilen; man gewährte vielen flüchtigen evangelischen Glaubensgenossen die Aufnahme in dem öden Lande[2]). So kam es, daß die Wunden ziemlich rasch wieder vernarbten. Das allmähliche Erstarken läßt sich deutlich gegen Ende des 17. Jahrhunderts wahrnehmen. Man suchte seine Macht wieder zu vermehren und seinen Einfluß zu verstärken. Das ging natürlich nicht mehr so leicht, da die Verhältnisse längst konsolidiert waren. Aber man besann sich auf alte, vielleicht Jahrzehnte unbeachtet gebliebene Rechte; man suchte bei unklaren und strittigen Verhältnissen die Oberhand zu gewinnen. Dies darf nicht außer acht gelassen werden, wenn im folgenden einzelnes aus der Geschichte der einstigen reformierten Gemeinde zu Fürth berichtet wird[3]).

---

1) Siehe an einem Beispiel: Schrötter, Feuchtwangen im 30jährigem Kriege. 51. Jahresbericht des historischen Vereins für Mittelfranken. Ansbach 1904, S. 45ff.

2) S. Clauß, Österreichische Exulanten des 17. Jahrhunderts im Jahrbuch für die evang.-lutherische Landeskirche Bayerns. Nördlingen 1907. VII. Jahrgang, S. 65.

3) An Akten standen mir zu Gebote: I. Kgl. Konsistorium Ansbach. 1. Pf. Fürth, Nr. 274/332 ref. und kath. Gottesdienst 1712—1738; zitiert

Die territorialen Verhältnisse im Marktflecken Fürth waren höchst verwickelt. Die Landeshoheit samt der Fraisch d. h. der hohen Gerichtsbarkeit war Ansbach zugesprochen und von ihm trotz des Widerspruches von Nürnberg und Bamberg behauptet worden. Die Vogteirechte gehörten aber zum größten Teile den beiden letzteren[1]). Bei der ungenauen Abgrenzung der beiderseitigen Rechte konnte leicht ein Zwiespalt zwischen den Vogteiherrn und dem Landesherrn ausbrechen. Dazu war die Pfarrei von Nürnberg abhängig; damit meinten die Nürnberger die gesamte Episkopalgewalt inne zu haben; nach ihrer Ansicht schloß diese aber nicht nur das Recht in sacra, sondern auch das Recht circa sacra in sich.

Um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts suchte Brandenburg auf alle Weise seine Stellung in Fürth zu verstärken; es wurde auf seine Veranlassung eine Reihe neuer Häuser gebaut, über die man natürlich auch die niedere Gerichtsbarkeit ausübte[2]); man zog Handwerker in die Stadt, um Nürnberg möglichst Konkurrenz zu machen[3]); man suchte aber auch in kirchlicher Beziehung die brandenburgischen Untertanen möglichst dessen Einfluß zu entziehen. Der Bau einer eigenen Kirche, worinnen nicht nur Gottesdienste, sondern auch Kasualien stattfinden sollten, wurde ins Auge gefaßt[4]). Zunächst schien ein solcher Plan gänzlich aussichts-

---

„Pf. F." 2. Landalmosenakte Nr. 67 d. a. 1713: „die von Seite Brandenburg zu bauen vorgehabte reformierte Kirche" und Nr. 126 1711—1716: „den reformierten Kirchenbau in Fürth betr.", zitiert L. 67 bezw. 126. II. Kgl. Kreisarchiv Nürnberg Rep. 4. Differenzialakt: die reformierte Gemeinde zu Fürth betr. (S. VII, R. 3/5, Nr. 665) zitiert Diff.-Akt.

1) S. den Grundriß des Fleckens Fürth 1717, entworfen von Joh. Gg. Vetter. Beilage zu Dr. Fronmüller, Chronik der Stadt Fürth 1872.

2) Das Urkundenbuch zu der in Akten und Rechten bestbegründeten Ausführung der seit Jahrhunderten zwischen dem Hochstift und der Domprobstey Bamberg, dann dem hochfürstlichen Hause Brandenburg-Onolzbach über die vogtheyliche Obrigkeit in dem Marktflecken und Amte Fürth obgewalteten Differenzen 1785 (I, 1), S. 17, § 18. Diff.-Akt Pr. 2.

3) Dr. Fronmüller, Chronik der Stadt Fürth. Fürth 1887, S. 114, 118, 122. Diff.-Akt Nr. 3, L. A. 126, 10.

4) Am 30. Jan. 1712 erging vom Hofrat zu Ansbach an das Konsistorium folgende Weisung: Man habe beschlossen, zur Aufrechthaltung

los; denn dagegen wehrte sich Nürnberg mit aller Macht; man konnte sich auch nicht darauf berufen, daß die Pfarrkirche in Fürth so klein war, daß dreimal jeden Sonntag Gottesdienst gehalten werden mußte, um nur einigermaßen dem Bedürfnis der Gemeinde Rechnung zu tragen[1]). Man suchte deswegen auf einem Umweg das Ziel zu erreichen. Es wurde die Gründung einer reformierten Gemeinde ins Auge gefaßt; die neu entstehende Kirche sollte aber als „Konkordienkirche" nicht nur den Reformierten, sondern auch den Lutherischen zur Benützung überwiesen werden. Dabei muß allerdings dahin gestellt bleiben, ob die reformierten Familien in Fürth durch ihre Bitten um Gestattung der Ausübung ihres Kultus den Anstoß zu diesem Projekte gaben oder ob sie nicht vielmehr von Ansbach dazu veranlaßt wurden, um einen Anlaß zu haben, mit seinen Plänen hervorzutreten.

In Fürth waren seit Mitte des 17. Jahrhunderts Reformierte ansässig. 23. Juli 1662 wurde einem gewissen Paul Lersch, reformierter Religion, der auch sonst Beachtung verdient, da er den Tabakbau in der Fürther Gegend einführte[2]), vom lutherischen Geistlichen eine Tochter getauft. Er zog wohl auch andere Glaubensgenossen in jene Gegend. So wurde ein gewisser Heinrich Beyer von Schaffhausen 1680 mit Susanna Katharina Lersch, wohl einer seiner Töchter, getraut; eine andere Katharina Lersch verehelichte sich am 24. November 1686 mit dem Handelsmann David von Lird von Genf[3]). Zuerst vollzogen die lutherischen Geistlichen alle Kasualien. Handelsmann Konrad Beyer bestand aber 1682 darauf, daß bei der Taufe seines Kindes der Exorzismus unterblieb; als er damit nicht durchdrang, erwirkte er bei der Regierung von

der fürstl. Territorial- und Episkopalgewalt in Fürth für die brandenburgischen Untertanen einen besonderen Gottesdienst einzurichten, woselbst auch alle actus parochiales vorgenommen werden könnten, das Konsistorium solle Vorschläge über den Ort des Gottesdienstes, Friedhof etc. machen. Pf. Fürth, fol. 1.

1) Erklärung der Kirchenpfleger zu Fürth, 29. Januar 1714. L. A. 126, Pr. 154.

2) S. dazu Fronmüller² S. 107, 102, 121.

3) S. Fronmüller² S. 101.

Ansbach die Genehmigung zur Vornahme derselben durch den Nürnberger reformierten Geistlichen in dem nahegelegenen Dorfe Stein, woselbst die Markgrafen der Nürnberger reformierten Gemeinde die Ausübung ihres Kultus gestattet hatten. Daraufhin wurden eine Zeitlang alle Taufen und Beerdigungen in Stein vollzogen. Nur die Vornahme der Trauungen erzwangen sich die Fürther Geistlichen; David von Lird, der absolut auf der Vornahme derselben in Stein bestehen wollte, konnte seinen Willen nicht durchsetzen. So wurde 3. Juni 1689 Martin Hennig, Sekretär beim Leibregiment, aus Kolberg in Pommern mit Katharina Beyer und 1710 Johann David von Lird mit Katharina Schmelz zu Fürth getraut [1]).

Anfang Juli 1711 kam Markgraf Wilhelm Friedrich von Ansbach nach Fürth. Verschiedene reformierte Familienväter wurden wegen Gestattung der freien Ausübung ihres Glaubens vorstellig. Daraufhin wurde dem Auditeur Hennig, dem Erben des oben erwähnten Beyer, das in seinen Händen befindliche Dekret bez. der Vornahme von Taufen und Beerdigungen in Stein abverlangt; statt dessen erging am 9. Juli 1711 vom Oberamt Kadolzburg ein herrschaftliches Patent, in dem den Reformierten nunmehr auch in Fürth das liberum exercitium religionis reformatae zugestanden wurde. Die Gottesdienste sollten vorläufig in einem Privathause abgehalten werden. Das Oberamt war angewiesen worden, allen Schutz den Reformierten angedeihen zu lassen, wozu nur die Landesobrigkeit berechtige [2]).

Am 12. Juli 1711 erschien auch der deutsch-reformierte Pfarrer Koch von Erlangen in Fürth und hielt in Gegenwart des Kastners, Vogts, Amtsschreibers, zweier Söhne des Oberamtmanns von Eyb, der brandenburgischen Geleitsbeamten, der meisten brandenburgischen Untertanen und etwa 30—40 reformierten Seelen im Hause des Gastwirts Kern [3]) den ersten reformierten Gottesdienst. Der Sohn des Gemeindegliedes Sommerauer las den 144. Psalm. Nach dem Singen etlicher

1) Siehe die von Lochner 25. Okt. 1713 übersandten Notizen aus den Kirchenbüchern. L. A. 126, 110. Diff.-Akt Pr. 28—29.

2) L. A. 126, 12. Diff.-Akt Pr. 4.

3) Fronmüller² S. 109f. „das sogen. Brandenburger Haus“.

Lieder predigte Koch über die letzten Verse dieses Psalmes. Die Ruhe wurde nicht gestört; die Aufstellung der brandenburgischen Doppelsöldner war unnötig gewesen[1]). Von nun an fand zunächst alle Monate (2. Aug.; 6. Sept; 25. Okt.; 15. Nov.)[2]), später in größeren Zwischenräumen Gottesdienst statt, den immer der Erlanger reformierte Geistliche abhielt[3]). Etliche Male schloß sich auch das Abendmahl an, so am Palmsonntag (30. März) 1712, 26. Juni und 20. Nov. 1712[4]). Auch die Taufen reformierter Kinder vollzog nunmehr der reformierte Geistliche; so am 26. Mai 1712 ein Kind des Uhrmachers Gattineau, ein Jahr später ein Kind des Strumpfwirkers Joh. Paul Thomas[5]); letzteren hatte er auch am 24. August 1712 mit Elise Wiederer aus Schwabach getraut[6]). Am 12. April hatte er ebenfalls eine Eheschließung vollzogen zwischen Hans Vollweiter aus der Schweiz und Anna Ziegler von Nürnberg; ein Brand, der im Kernschen Gasthaus ausbrach, hatte allerdings frühzeitig die Hochzeitsfeier geendet[7]). Ein Kind Gattineaus wurde in Stein begraben 1713[8]).

Auch das äußere Kirchenwesen sollte organisiert werden. Die Errichtung einer Kirche vor dem Kernschen Gasthaus wurde ins Auge gefaßt. Verschiedene Mitglieder der reformierten Gemeinde wie Anton d'Amour reisten mit Sammel-

---

1) Berichte Lochners vom 16. Juli 1711. L. A. 126, 10. Diff.-Akt Pr. 3. Fronmüller[2] S. 123.

2) Berichte Lochners vom 3. Aug.; 8. Sept.; 26. Okt.; 20. Nov. 1711. L. A. 126, 32. 36. 39. 42.

3) 3. Jan. 1712 (s. Bericht vom 11. Jan. 1712); 31. Jan. (Bericht vom 3. Febr. 1712); 22. Mai 1712 (Bericht vom 27. Mai 1712); 24. Aug. 1712 (Bericht vom 25. Aug.); L. A. 126, 46. 47. 61. 69a. Diff.-Akt Pr. 17.

4) Bericht vom 14. März, 27. Juni, 23. Nov. L. A. 126, 48. 67. 73.

5) Bericht vom 27. Mai 1712. L. A. 126, 61; vom 30. Juni 1713. L. A. 126, 87. Der Kaplan suchte die luth. Taufe zu erreichen; sogar an den Oberamtmann von Kadolzburg wandte er sich; dieser lehnte sein Ansinnen ab im Hinblick auf die vom Markgrafen erteilte Erlaubnis.

6) Bericht Lochners vom 25. Aug. 1712. L. A. 126, 69a. 110.

7) Bericht Lochners vom 12. April 1712. L. A. 126, 50. 110.

8) Gattineau stützte sich auf eine Einladung des Predigers Joh. Bayer, welcher ihm sein Grab zu Stein zur Verfügung gestellt hätte, was allerdings von diesem bestritten wurde. L. A. 126, 100—105.

patenten fort[1]). Doch war es jedenfalls nur ein bloßes Gerücht, daß November 1711 bereits 2000 fl. zu diesem Zwecke gesammelt worden wären[2]). Um der Gemeinde eine rechtliche Grundlage zu geben, fand im Oktober 1711 eine Konferenz zu Zirndorf statt. Der Vorschlag, die zu erbauende Kirche auch den Lutherischen zugänglich zu machen, wurde von den reformierten Gemeindegliedern angenommen, doch scheint dieser Gedanke später nicht mehr weiter verfolgt worden zu sein; auch verlautet nichts bestimmtes über die andern Abmachungen[3]).

Die eifrigsten Glieder der reformierten Gemeinde waren der Uhrmacher Jakob Gattineau, nach Pfarrer Lochners Bericht fax et tuba ecclesiae reformatae[4]), und der Färber Christ. Sommerauer. Ferner wird erwähnt ein Büttner N. Gromont und ein Seidenweber Anton D'Amour. Der brandenburgische Oberauditeur Martin Hennig und der Kaufmann Joh. David von Lird hielten sich ziemlich fern. Der erstere hatte um seiner Stellung willen nicht anders gekonnt, als dem Gottesdienst beizuwohnen. Seine Frau war aber mit H. von Lird nach Schwabach gereist[5]). Letzterer scheint die Besorgnis gehabt zu haben, viel zu Leistungen herangezogen zu werden. Eine Trauung von Familienangehörigen ließ er durch den lutherischen Pfarrer Lochner vornehmen; aber selbst dieser hatte wenig Freude daran; er wußte, Lierd hatte in Erlangen ad pias causas nichts leisten wollen d. h. er scheute wohl die Kosten, die die Herbeiholung des Erlanger reformierten Geistlichen erfordert hätte[6]).

Der reformierten Gemeinde erwuchsen sofort Schwierigkeiten. Von Anfang an zeigte sich Stadtpfarrer Daniel G. Lochner als Gegner[7]). Er fürchtete nicht nur materielle Ein-

1) S. die Protokolle und Berichte vom 7. Aug.; 15. Nov.; 27. Nov. 1711. 11. April 1712. L. A. 126, 35. 42. 49.

2) L. A. 126, 43. 44.

3) Dies scheint sich alles aus den späteren Verhandlungen des Konsistoriums zu ergeben. Pf. Fürth. Pr. 10.

4) L. A. 126, 10. Diff.-Akt 3.

5) L. A. 126, 10. 5. Diff.-Akt Pr. 3.

6) Bericht Lochners vom 13. Juli 1712. L. A. 126, 89.

7) S. Fronmüller[2] S. 113, 108.

buße[1]), der reformierte Gottesdienst war ihm in der Seele zuwider. Dazu quälte ihn ein schweres Steinleiden[2]). So konnte er sich manchmal nicht mehr zügeln und seinen Unwillen meistern. Gattineau war ihm der „unruhige Kleinuhrmacher, dessen Haus ebensoviel Wert als Schulden habe“ [3]). Als die Hochzeitsfeier Vollweiters durch den Brand gestört wurde, schrieb er: „allein Gott hat diesem Wirt im Haus und den unrichtig wandelnden Hochzeitgängern bald eine Hochzeit und Brautfackel und dem Calvinisten Koch, hätte schier Wolf gesagt, mit Nachdruck gezeigt Joh. 10, 1, indem Feuer auskommen und sie eiligst die Flucht ergreifen mußten. Der allmächtige Gott wolle vor diesem schweren Eingriff helfen; er erwehre dieses gewaltige Ärgernis, trete den Satan unter unsere Füße und das in Kürze“ [4]). Ebenso trat der Rat der Stadt Nürnberg von Anfang der Gemeinde feindlich entgegen. War man schon erzürnt genug über die Erbauung der neuen markgräflichen Häuser, das Heranziehen allerlei Handwerker[5]), so sah man nicht mit Unrecht in der Gründung der reformierten Gemeinde eine Beeinträchtigung seiner Rechte in Fürth. Man merkte es immer deutlicher, wie Brandenburg immer weiter greifen wollte [6]).

Kaum war den Herren Eltern des Rats zu Nürnberg die Kunde von der Einführung eines reformierten Gottesdienstes in Fürth zu Ohren gedrungen, so wandte man sich an die Vorsteher der reformierten Gemeinde in Nürnberg, um Auskunft zu erhalten. Diese wußten aber auch nicht viel mehr als der

---

1) S. z. B. die Bitte Lochners um Beitreiben der Stolgebühren bei Reformierten und Katholiken. Stadtarchiv Langenzenn. In causis eccles. Tom. II, 1724.

2) L. A. 126, 46.

3) L. A. 126, 10. Diff.-Akt Pr. 3.

4) L. A. 126, 50. — Gleich seinem ersten Berichte fügte er bei: Ach Gott, steure den Sekten und alle, die nur Unruhe im Sinne haben. L. A. 126, 10.

5) Ratsbeschluß vom 23. Juli 1711. L. A. 126, 16. Beratung vom 19. Sept. 1713. L. A. 126, 94, s. Diff.-Akt 51.

6) Diff.-Akt Pr. 2

Rat selbst[1]). Es herrschte ziemliche Ratlosigkeit. Man konnte nur dem Rat Drezel beipflichten, daß ein gewaltsames Vorgehen umsonst und unrätlich wäre[2]). Mit Ungeduld erwartete man das Eintreffen weiterer Nachrichten; und als am 15. Juli noch kein Bericht gekommen war, wurde Pfarrer Lochner mit der sofortigen Berichterstattung beauftragt[3]). Seiner Ansicht, wornach die ganze Angelegenheit nur vorübergehend sein würde, schloß man sich nicht an[4]); Rechtskonsulent Drezel wollte sofort eine Protestation nach Ansbach senden und den Gesandten am kaiserlichen Hofe, Dr. Hochmann von Hochenau, ins Vertrauen ziehen. Rat Fetzer dagegen blieb ruhig; er riet, abzuwarten, ob die Gottesdienste wiederholt würden und inzwischen aus dem Studium der Akten über die Einrichtung einer Judenschule in Fürth und über den im letzten Winter für das dort garnisonierende Bibraische Regiment gehaltenen katholischen Feldgottesdienst die nötigen Fingerzeige für ein rechtliches Vorgehen sich zu erholen[5]). Beruhigend wirkte, als man hörte, daß am 19. Juli kein Gottesdienst stattfand, das bambergische Dompropsteiamt seinen reformierten Untertanen jede Konkurrenz zur Errichtung eines eigenen Kirchenwesens verboten hatte. Man entschied sich daraufhin dafür, in Ansbach eine Protestation einzureichen[6]), übersandte sie aber zunächst zur Begutachtung dem Geschäftsträger in Wien[7]). Seinen Rat, den Ton zu mildern befolgte man[8]); zwar hatte Lochner schon von der Ausstellung von

---

1) Verlaß der Herrn Eltern am 9. Juli 1711 und Ratsverlaß vom 10. Juli 1711. L. A. 126, 1 u. 2.

2) d. d. 12. Juli 1711. L. A. 126, 6.

3) Ratsverlaß vom 15. Juli 1711; Kirchenpfleger an Pf. Lochner s. e. d. L. A. 126, 8 und 9.

4) Bericht Lochners an Landalmosenamtspfleger G. Fr. von Volkamer 11. Juli 1711. L. A. 126, 5.

5) Gutachten beider vom 22. Juli 1711. L. A. 126, 15.

6) Protokoll des Landalmosenamtes vom 22. Juli 1711 und Ratsbeschluß vom 23. Juli 1711. L. A. 126, 20. 16. — Die Protestation Diff.-Akt Pr. 6.

7) d. d. 23. Juli 1711. Diff.-Akt Pr. 2.

8) Hochmann an den Rat. 29. Juli 1711. Diff.-Akt 31.

Sammelpatenten zur Erbauung einer Kirche berichtet[1]), aber man wußte nicht, wie man dagegen auftreten konnte; die Rechtslage war unzweifelhaft strittig und Fürth ein offener Markt[2]). Am 18. August 1711 ging die Protestation nach Ansbach ab[3]), eine Antwort bekam man nicht[4]).

Die Mitteilung von der Sammlung von 2000 fl. für den Bau einer Konkordienkirche erwies sich zur Befriedigung des Rates als falsch[5]). Dagegen wurde er aufs äußerste erregt, als Vollnweiter sich vom reformierten Geistlichen trauen ließ[6]) und Gattineau die reformierte Taufe seines Kindes erzwang. Die Frau des ersteren wollte man, sowie sie Nürnberg betrat, arretieren lassen[7]); gegen die Vornahme der Taufe mußte Schullehrer Pollack protestieren. Gattineau berief sich ihm gegenüber auf den mit seiner Frau geschlossenen Ehevertrag, wonach die Knaben reformiert, die Mädchen lutherisch werden sollten[8]). Man protestierte deshalb am 26. Mai 1712 zum zweitenmal in Ansbach[9]), bat aber zu gleicher Zeit Hochmann zur Behauptung ihrer Rechte und zur Abstellung der Neuerungen seine „patriotischen Gedenken zu eröffnen"; man wollte sich sogleich an den Kaiser wenden[10]). Auf das zweite Monitorium konnte man auch in Ansbach nicht mehr schweigen;

1) d. d. 20. Nov. 1711. L. A. 126, 42.

2) Gutachten Links. L. A. 126, 25. Große Beratung am 8. August 1711. L. A. 126, 32.

3) Protestation: Diff.-Akt. Pr. 8, s. auch Ratsverlaß vom 17. August 1711. L. A. 126, 34.

4) Berichte an den Gesandten in Wien d. d. 10. Sept., 2. Nov. 1711. Diff.-Akt. Pr. 7 u. 10. L. A 126, 37 und 40. 41.

5) S. L. A. 126, 43. 44.

6) Gutachten von Drezel, Scheurl und Link 15. April 1712. L. A. 126, 51. 53. Ratsverlässe vom 20. und 22. April 1712. L. A. 126, 52. 54. Man beschloß zu protestieren und Hochmann um Rat zu fragen.

7) Beschluß vom 26. Mai 1712. L. A. 126, 58.

8) Anfrage Lochners vom 26. Mai 1712; Gutachten Drezels (gelinde Protestation) 26. Mai 1712; Berichte Lochners vom 27. und 30. Mai 1712. L. A. 126, 59—62.

9) Diff.-Akt Pr. 13. Entwurf Drezels L. A. 126, 57.

10) Entwurf Drezels L. A. 126, 57. Das Schreiben d. d. 26. Mai 1712. Diff.-Akt Pr. 12. Auf die Schreiben vom letzten Jahr hatte er am 10. Dez. 1711 um Geduld gebeten. L. A. 126, 44.

am 8. Juni 1712 erwiderte der Hofrat, ihm sei die Protestation Nürnbergs gegen die Erlaubnis reformierte Gottesdienste zu halten nicht recht verständlich. Brandenburg habe als Landesherr das Recht circa sacra; da die reformierte Religion im Reiche anerkannt wäre, könne man gegen ihre Aufnahme nichts einwenden. Das Wirtshaus von Kern, in dem Vollnweiter getraut worden wäre, stehe noch dazu unter hoher und niederer brandenburgischen Jurisdiktion[1]). Dieses Schreiben kam aber nicht in die Hände des Rates, sondern nur eine kurze Mitteilung, daß man über die Nürnberger Beschwerde erst nähere Erkundigungen einziehen müsse[2]). Das verdroß in Nürnberg, und doch gab es kein Mittel, um sein Recht zu behaupten[3]). Auch hatte Hochmann inzwischen zur Vorsicht gemahnt (4. Juni 1712); er fürchtete, falls man mit Brandenburg in Konflikt käme, ein Eingreifen Preußens. Er riet deshalb keine neuen Verwicklungen hervorzurufen und nur wegen Verletzung des Normaljahres 1624 vorstellig zu werden (1. Juni 1712). Nur dann glaubte er günstiger die Situation betrachten zu können, falls auch Bamberg sich ihren Klagen anschließen würde (4. Juni 1712)[4]). Seinem Wunsche entsprechend suchte man nun zunächst die Rechtslage möglichst klar zu stellen[5]); 12. Dez. 1712 und 30. März 1713 monierte man in Ansbach, da das am 8. Juni 1712 angekündigte Schreiben immer noch nicht eintraf[6]). Daraus schloß der Hofrat, daß sein Schreiben

---

1) Diff.-Akt Pr. 24. L. A. 126, 81a.

2) Diff.-Akt Pr. 23. 15. L. A. 126, 65.

3) Beschluß 11. Juni 1712: ad acta, wenn nicht bald ein Hauptschreiben, dann monitorium. L. A. 126, 66.

4) L. A. 126, 64 u. 63.

5) Aus diesen Anordnungen stammen die Berichte Lochners vom 18. Juni 1712 und des Landalmosenamtes. L. A. 126, 68b u. 68, sowie das zusammenhängende große Gutachten. L. A. 126, 70 u. Diff.-Akt 16. Am 29. Sept. 1712 wurde es Hochmann übersendet mit dem Ersuchen, sein Gutdünken mitzuteilen. Diff.-Akt Pr. 14 und L. A. 126, 70. Hochmann hatte sichtlich wenig Lust, sich um diese Sache zu bekümmern. 5. Okt. 1712. L. A. 126, 72.

6) Entwurf Drezels 12. Dez. 1712; Ratsbeschluß s. e. d.; Schreiben an Brandenburg d. d. 12. Dez. 1712. L. A. 126, 74. 75. Diff.-Akt Pr. 19. — Neuer Vorschlag Drezels 27. März 1713. 2. Schreiben an Branden-

verloren gegangen sein müsse. Am 22. April 1713 übersandte man eine Abschrift desselben, betonte aber, daß Brandenburg nicht nur das jus circa sacra, sondern sogar in sacra in Fürth zustehe, nachdem die Pfarrei dem Kapitel Langenzenn eigentlich inkorporiert gewesen sei. Auch das Normaljahr 1624 komme hier nicht in Betracht, da es nur die Beziehungen zwischen Katholiken und Protestanten regele. Doch regte man zur friedlichen Beilegung der ganzen Sache eine mündliche Besprechung an (22. April 1713)[1]). Der Rat ging aber darauf nicht ein. Er traute seinem Nachbar nicht, sondern vermutete, daß man in Ansbach, gestützt auf Preußen, jedes Entgegenkommen ablehnen würde[2]).

1713 machte die Entwicklung der reformierten Gemeinde weitere Fortschritte. Am 11. September kam Hofrat Schweser[3]) nach Fürth und ließ vor dem Kernschen Gasthaus einen Platz für den reformierten Kirchenbau abstecken[4]). Am 24. Juli und 18. August gleichen Jahres erhielt die Gemeinde die Erlaubnis zur Aufstellung eines eigenen Geistlichen[5]). Durch Vermittlung des Pfarrers Koch sandte Zürich einen jungen Geistlichen Kaspar Füßl[6]). Am 28. November 1713 traf er in Nürnberg ein[7]); Advent hielt er seine erste Predigt, nachdem am 25. November Koch sich verabschiedet hatte[8]). Acht

---

burg 30. März 1713. L. A. 126, 77. Diff.-Akt Pr. 21. Beide Male bekam Hochmann Nachricht. Diff.-Akt 18 u. 20.

1) L. A. 126, 80. Diff.-Akt 25.

2) Gutachten eines Nürnbergischen Rates, warum man die Konferenz ablehnen solle, Diff.-Akt Pr. 26. Man gestand Brandenburg wohl die Fraisch, aber kein Territorium in Fürth zu. Am 2. Mai 1713 beschloß man das Schreiben zu überlegen (L. A. 126, 81b) und sandte dann am 15. Mai alles an Hochmann nach Wien. Diff.-Akt Pr. 22 (vgl. L. A. 126, 84).

3) S. Literarische Blätter. Nürnberg 1802 I, S. 69.

4) Anzeige des Landalmosenamtes 14. Sept. 1713. L. A. 126, 90. Fronmüller S. 125.

5) Pf. Fürth Pr. 6.

6) Empfehlungsschreiben des Rates von Zürich für Füßl an den Markgrafen und das Konsistorium d. d. 26. Nov. 1713. Pf. Fürth, Pr. 3.

7) Bericht L. A. 126, 124. Diff.-Akt 33.

8) Berichte Lochners vom 24. Nov. und 7. Dez. 1713. L. A. 126, 134 und 140.

Tage später stellte er sich beim Konsistorium zu Ansbach vor. Das hohe Kollegium war nicht minder betroffen, wie einstens der Rat von Nürnberg. Offenbar hatte es noch nie Kenntnis von den Verhandlungen bekommen. Es fühlte sich verpflichtet, für die Rechte der lutherischen Kirche einzutreten. Auf den Rat Tietzmanns[1]) richtete man dann am 12. Dezember 1713 an den Hofrat die Anfrage, ob man Füßl examinieren sollte, und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Regierung die nötigen Kautelen getroffen und schon die nötigen Maßnahmen bezüglich der investitur, censura ecclesiastica, Konsistorialjurisdiktion, elenchus doctrinalis, Behandlung der Ehesachen, jura stolae getroffen habe. Nach seiner Ansicht bestund kein Bedenken, bis zur Konfirmation durch Füßl Betstunden und Predigten abhalten zu lassen; dagegen sollte er keine Kasualien inzwischen vornehmen. Nur regte es noch an, die in Aussicht genommene Kirche außerhalb des Marktes Fürth zu erbauen und ihm den Titel: reformierter Pfarrer im Oberamt Kadolzburg zu geben, 12. Dezember 1713[2]). Der Hofrat verlangte daraufhin ein eingehendes Gutachten über die Zulassung der reformierten Gemeinde (10. Januar 1714)[3]). Wohl aus den übersandten Akten ersah das Konsistorium zu seinem Erstaunen, daß 1711 bereits vom Hofrat Schemel[4]) ein eingehender Entwurf gefertigt und mit der reformierten Gemeinde besprochen worden war. Es legte daher bei seinen Beratungen ihn gleich zugrunde und hielt nach den vorausgegangenen Abmachungen nicht mehr nötig, viel zu erinnern.

Zunächst handelte es sich um die Erbauung einer Kirche; der Entwurf hatte eine gemeinsame Kirche für Lutherische und Reformierte ins Auge gefaßt. Diesen Punkt ließen die Räte gerne weg; sie hätten ja nie zustimmen können, sondern nahmen offen dagegen Stellung. Sie brauchten aber dem keinen Ausdruck zu verleihen, nachdem es sich nach dem

1) d. d. 11. Dez. 1713. Pf. Fürth, Pr. 5.

2) Pf. Fürth, Pr. 6.

3) Ibidem Pr. 9.

4) Zu J. K. Schemel s. J. A. Vocke, Geburts- und Totenalmanach Ansbachischer Gelehrten, Schriftsteller und Künstler. II. Augsburg 1797, S. 369.

Befehl des Hofrates nur noch um die reformierte Gemeinde handelte. Ebenso ließ man unerörtert die Frage nach einem eigenen Gottesacker der Reformierten. Sie schlugen vor, der Gemeinde das Recht zu geben, vorläufig sich in Privatzimmern zu versammeln, ihren Gottesdienst gleich andern Reformierten gemäß dem Westfälischen Frieden aufzurichten, ihre Kasualien durch ihren Geistlichen vornehmen lassen zu dürfen, wobei jedoch die Stolgebühren dem lutherischen Pfarrer entrichtet werden sollten. Die Erklärung der reformierten Lehre in Predigt und Gottesdienst wurde als selbstverständlich zugestanden, dagegen wünschten sie daß Kontroversen mit den Lutheranern unterblieben und des „absoluten Dekrets" keine Erwähnung geschehe. Auch räumten sie den Reformierten das Recht ein, bei etwaigen Angriffen lutherischer Prediger sofort Bericht an das Konsistorium senden zu dürfen. Das Patronatsrecht über die Predigerstelle sollte der Gemeinde überlassen bleiben, nachdem sie auch für den Unterhalt aufzukommen hatte; Einsetzung jedoch und Visitation wünschten sie dem Markgraf vorbehalten. Bei Mischehen sollten bezüglich der Erziehung der Kinder die Bestimmungen der Eheverträge zunächst entscheidend sein; bei deren Fehlen sollte die Erziehung im lutherischen Glauben bis zum Unterscheidungsalter Platz greifen. Die Entscheidung in Ehesachen und die Genehmigung zur Errichtung einer eigenen Schule wollte sich das Konsistorium selbst vorbehalten. Am 29. Januar war man endlich mit der Beratung zu Ende; sie scheint im ganzen harmonisch verlaufen zu sein. Nur Rat Tiezmann war offenbar bei den meisten Sitzungen nicht zugegen gewesen. Man könnte vermuten, daß er nicht ohne Absicht so oft fehlte [1]).

Als nun das Ergebnis der langen Beratungen noch einmal die Runde machte bei den Räten, erregte es bei ihm manches Bedenken. Er konnte sich anscheinend nicht klar werden, welche Stellung die andern Räte zu dem Projekt der Konkordienkirche genommen hatten; er vermutete bei ihnen syn-

1) Pf. Fürth, Pr. 10. Zu Hch. Tietzmann, gest. 1714 als Oberhofprediger: J. A. Vocke, II, 86f.

kretistische Neigungen. Darum „praesupponierte und hoffte er zuvörderst, daß man den Punkt, der den Mischmasch beider Religionen suadieret, wegließe und ihn nur auf die Reformierten beschränke". Weil diese alles aus Gnaden bekämen, sollte man ihnen sodann den „elenchus" untersagen; ihnen ein Beschwerderecht beim Konsistorium einzuräumen, hielt er für ganz unnötig; sie wären subtil und listig genug, um sich an rechter Stelle zu beschweren (31. Januar 1714). Auch sträubte er sich dagegen, daß ausdrücklich erwähnt wurde, daß nur bis zum Unterscheidungsalter die Kinder aus Mischehen lutherisch erzogen werden sollten [1]).

Konsistorialrat Schütz konnte sich leicht gegen diese versteckten Vorwürfe verteidigen. Er wies darauf hin, daß die Abmachungen nur das Ergebnis der gemeinsamen Beratungen wären. Auf die Angelegenheit wegen der Konkordienkirche habe man gar nicht einzugehen brauchen, nachdem sie nur für die reformierte Gemeinde ein Gutachten ausarbeiten hätten müssen. Auf die Kontroversen auf der Kanzel einzugehen sei notwendig nach den Vorgängen in Nürnberg. Man könnte aber dem reformierten Geistlichen beim Examen einen Revers vorlegen und diesen Punkt aus dem Patent der Gemeinde entfernen. Bezüglich der Kinder könne man unmöglich soweit gehen, wie Tietzmann wolle; denn es handle sich doch nicht um Katholiken; zudem sei man noch weiter gegangen als in Schwabach, wo die Knaben im Glauben des Vaters, und die Mädchen im Glauben der Mutter unterrichtet würden. Wenn sie gründlich genug im lutherischen Glauben unterrichtet würden, sei es ja selbstverständlich, daß sie nicht mehr reformiert werden wollten (31. Jan. 1714 [2]). Schütz war ziemlich ruhig geblieben; anders Rat Baumgartner; er meinte schon, am besten wäre es gewesen, sich auf die weltlichen Punkte überhaupt nicht einzulassen (31. Jan. 1714) [3]).

Tietzmann fühlte, daß er fälschlich die andern Räte im

---

1) Pf. Fürth, Pr. 13.

2) Pf. Fürth, Pr. 15. Zu Helwig Christoph Sinold Schütz: Vocke II, 236.

3) Pf. Fürth, Pr. 14. Zu J. Phil. Baumgartner Vocke I, 272.

Verdacht gehabt hatte; aber statt sein Unrecht einzugestehen, wandte er sich am 3. Februar 1714 in längeren Ausführungen gegen die beiden weltlichen Räte. Vor dem foro theologico habe die ganze Sache ein ganz anderes Gesicht. Wenn er den Mischmasch in Religionssachen nicht berührt hätte, so würden die üblen Nachreden, die schon am Hof gefallen wären: „die Theologen und Geistlichen lassen alles gehen“, nur bestärkt worden sein. Da er nicht im Geruch eines Synkretisten stehen wolle, auch nicht diesen Namen in „scarteken“ beigelegt bekommen wolle, habe er auf diese Sache zu sprechen kommen müssen. Aus seiner letzten Unterredung mit dem Markgrafen habe er zudem den Eindruck bekommen, daß er gegen jede „Vermischung“ in religiösen Dingen sei. Ohne dies verbiete ihm sein Gewissen, die Rücksicht auf das besondere Verhältnis, in dem er zu diesem Lande stehe, jeden Schein zu vermeiden, als ob er in Religionssachen laulich und Gott mißfällig werde. Nicht darum handle es sich, dies oder jenes aus diesen oder jenen Gründen zuzulassen, sondern ob die Geistlichen nicht aus Gewissensgründen, um den Schein der Laulichkeit zu vermeiden, mit aufrichtigen Ernst erinnern und widersprechen müßten. Wenn man nach 10—20 Jahren die Akten durchlese und sehe, die Theologen haben keine Erinnerung getan, so könne man leicht auf den Gedanken kommen, sie wären laulich gewesen. Von den mündlichen Ausführungen im Konsistorium wisse die Nachwelt nichts. Von Gewissenszwang kenne man in der evangelischen Kirche nichts; aber etwas ganz anderes sei es, ob ein geistliches Konsistorium die Freiheit geben könne, bei dem Unterscheidungsalter einer Religion, welcher man wolle, sich anzuschließen. Man komme in den Verdacht, als ob man glaube, in einer katholischen und reformierten Kirche ebenso selig werden zu können wie in der lutherischen; man sei seiner Seligkeit in seiner eigenen Kirche nicht mehr gewiß (3. Febr. 1714). Dagegen wandte sich nun am folgenden Tage der zweite geistliche Rat J. W. v. d. Lith[1]): conscia mens recti famae mendacia ridet schrieb er über seine Ausführungen. Er tröstete sich mit

1) S. Vocke, I. 127.

seinem guten Gewissen, wenn auch die Leute sagten, sie ließen alles gehen. Er habe immer das ganze Vorhaben für sehr bedenklich gehalten und es an der nötigen Erinnerung nicht fehlen lassen. Hofprediger Tiezmann habe, so oft die Sache zur Beratung kam, nicht erscheinen können; und als er einst zugegen war, habe er sein Votum verschoben. Oftmals habe er auf ihre Pflicht aufmerksam gemacht, alles zu verhindern, was der lutherischen Religion zum Nachteil gereichen könnte, daß man den reformierten Prediger besonders veranlassen müsse, alle Anzügigkeit zu vermeiden, sonderlich die harte Rede vom absoluten Dekret zu unterlassen, auch niemand in Privatgesprächen von ihrer Religion abwendig zu machen suchen; er habe auch betont, daß der Markgraf sich das jus destituendi vorbehalten müsse. Als bei ersterem Punkt die Rede auf die gemeinsame Kirche gekommen wäre, habe er sofort votiert, um allen Mischmasch zu vermeiden, solle man davon absehen. Die Frage wegen Erziehung der Kinder sei gewiß nicht in synkretistischem Sinne behandelt worden; es handle sich vielmehr de libertate a coactione civili. Er schlug vor, diese und alle andern Punkte, welche Anstoß erregen könnten, auszulassen. Schütz nahm er ganz energisch in Schutz gegen den Verdacht, synkretistische Neigungen zu hegen [1]).

Die Unterschiede waren nicht tiefgehend. Das Konsistorium kam am 6. Februar 1714 noch einmal zusammen und verglich sich in Frieden. Tiezmann kam man insoweit entgegen, daß bei der Frage von der Erziehung der Kinder gestrichen wurde: bis zum Unterscheidungsalter; auch strich man bei der den Reformierten gegebenen Erlaubnis, bei etwaigen Angriffen von Seite der lutherischen Geistlichen sich ans Konsistorium wenden zu dürfen, den Zusatz „von Seite der lutherischen Geistlichen“ [2]). Am 8. Februar 1714 wurde Füßl examiniert. Man fand zwar, daß er ein „exemplarisches“ Leben führte und auch besondere Friedfertigkeit in Glaubenssachen zeigte; aber in Glaubensartikeln habe er nur geringen Ver-

---

1) Pf. Fürth, Pr. 16.

2) l. c. 19.

stand und wenig Geschick, seine reformierte Lehre zu verteidigen. Sie hegten keine Besorgnis, daß er etwa einen Lutheraner von seinem Glauben abwendig machen könnte[1]). Am folgenden Tage unterschrieb er den vorgelegten Revers; danach verpflichtete er sich, die reformierte Lehre in Übereinstimmung mit andern Kirchen seines Glaubens im Reiche vorzutragen und jede Kontroverse insbesondere die de absoluto decreto zu unterlassen. In äußeren Dingen, wie Anordnung von Bußtägen, wollte er sich an die markgräflichen Weisungen halten und auch die brandenburgische Kirchenhoheit immer anerkennen. Auch versprach er mit dem von der Gemeinde gereichten Gehalte zufrieden sein zu wollen[2]). Am 21. Februar 1714 wurde er dann förmlich vom Markgrafen bestätigt; die Gemeinde wurde angewiesen, ihm Unterhalt und Wohnung zu stellen, auch die Kosten der Gottesdienste zu bestreiten. Vorläufig sollten bis zur Erbauung einer Kirche diese im Kernschen Gasthaus stattfinden. Der Markgraf behielt sich das jus examinandi, confirmandi, investiendi, visitandi et destituendi vor. Der reformierte Prediger bekam das Recht, die articulos fidei zu explizieren und die Jugend darin zu informieren; von Kontroversen sollte er in seinen Predigten sich freihalten, insbesondere de absoluto decreto schweigen. Als Kirchenordnung sollte die kurpfälzische gelten. Die in alten Häusern wohnenden Reformierten wurden im Unterschiede von den in neuen markgräflichen Häusern sich aufhaltenden zur Bezahlung der Stolgebühren an den lutherischen Pfarrer verpflichtet. Die Beerdigungen sollten in Stein stattfinden; im Gottesdienst sollte deutsch gepredigt werden; bei etwaigem Zuzug von Franzosen wurde auch die französische Sprache gestattet. Kirchenzuchtordnung, Litanei, Kirchengebete sollten Lutherischen und Reformierten gemeinsam sein; die Regelung der Ehesachen und die Genehmigung zur Errichtung einer Schule blieb dem Konsistorium vorbehalten. Bei Mischehen hatten die Knaben nach dem Vater, die Töchter

1) Vorladung vom 18. Jan. l. c. Bericht vom 10. Febr. 1714, l. c. 20.
2) l. c. 21.

nach der Mutter sich zu richten, falls nicht alle Kinder lutherisch nach dem Willen der Eltern erzogen wurden [1]).

Tiezmann hatte also doch seinen Willen durchgesetzt; das Recht der Beschwerde wird in dieser Konzession nicht erwähnt.

Die Konzession entsprach doch nicht ganz den Wünschen der reformierten Gemeinde. Sie wünschte eine Änderung bezüglich der Stolgebühren, der Kindererziehung, des Ehegerichtes. Bezüglich der ersten beiden Punkte konnte man nicht entgegenkommen. Dagegen gestattete man, daß in Ehesachen die Gemeinde als erste Instanz zu urteilen hatte. Auch ließ man die Bestimmung, daß vom absoluten Dekret nichts gelehrt werden dürfte, weg; sie versprach ja, sich nach den im Reiche eingeführten symbolischen Büchern richten zu wollen; in diesen aber war die Lehre von der Gnadenwahl verworfen. Da in der Konzession bezüglich der Vornahme von Kasualien nichts enthalten war, wurde dem reformierten Geistlichen ausdrücklich die Abhaltung von Taufen, Kommunionen und Trauungen bewilligt. Dagegen konnte man nicht entgegenkommen bezüglich des Examens, das jeder reformierte Geistliche in Ansbach ablegen sollte; es würde ja immer als modestes colloquium gehalten und dem Markgrafen sei nicht gleichgültig, ob der Geistliche der schweizerischen oder pfälzischen Lehre anhinge. Auch konnte man auf keines von den vorbehaltenen Rechten bezüglich der Geistlichen verzichten; doch gestattete man den Zusatz, daß der Gemeinde alle episcopalia zustünden (22. März 1714) [2]).

Nürnberg konnte die fortschreitende Entwicklung der reformierten Gemeinde nicht ruhig mitansehen. Kaum hatte man vernommen, daß Hofrat Schweser einen Platz für die in Aussicht genommene Kirche besichtigt hatte [3]), so wandte man

1) Beschluß des Markgrafen auf das Bedenken des Konsistoriums d. d. 6. Febr. 1714, l. c. 23. Entschließung d. d. 21. Febr. 1714, l. c. 25.

2) Pf. Fürth 26. Lochner berichtete am 24. März 1714: der reformierte Prediger habe die Konzession nicht unterschreiben wollen, sondern sei nach Ansbach gereist, um Milderung zu erzielen. L. A. 126, 170.

3) Anzeige des Landalmosenamts 14. Sept. 1713; Beratung 19. Sept. 1713; Ratsverlaß 20. Sept. 1713 (man beschloß, auch an den Reichshofrat sich zu wenden). L. A. 126, 90. 94. 95.

sich an den Geschäftsträger in Wien und legte ihm nahe, sofort ein rescriptum inhibitorium de non turbando in jurisdictione ecclesiastica nihilque innovando contra observantiam anni 1624 beim Kaiser zu erwirken (20. September 1713)[1]). Dieses Vorgehen mußte mehr Aussicht haben, weil nunmehr auch Bamberg gegen die Gestattung der Bildung einer reformierten Gemeinde vorgehen wollte und Fühlung mit Nürnberg suchte. Der dompropsteiliche Amtsverweser Bonalino zu Fürth wandte sich an den Landpfleger Jobst Wilhelm Tucher und regte ein gemeinsames Vorgehen an; er faßte sogar schon ein gemeinsames gewaltsames Vorgehen ins Auge. Im Unterschiede von letzterem konnte der Rat eines gewissen Argwohns gegen Bamberg nicht los werden. Er glaubte, daß zwischen letzterem und Brandenburg schon längst ein Abkommen getroffen und die Einwilligung zur Errichtung einer reformierten Kirche durch die Zustimmung zur Abhaltung von katholischen Gottesdiensten von Brandenburg erlangt worden wäre; der Rat meinte, Bamberg wolle nur Kenntnis von seinen Maßnahmen erlangen[2]). Tucher bekam deshalb die Weisung, ganz unverbindlich etwaige Anträge Bambergs ad referendum zu nehmen. Bonalino machte ihm nun am 29. Sept. 1713 den Vorschlag über die Errichtung vieler neuer Häuser in Fürth und die Verletzung der Vogteirechte durch das Projekt der Errichtung einer eignen Kirche für die Reformierten sich zu beklagen. Trotz allen Drängens konnte Tucher nach seiner Weisung nicht weiter gehen, als zu versprechen, dem Rate alles unterbreiten zu wollen. Für seine Person unterließ er allerdings nicht, ihm kräftigste Unterstützung zu versichern[3]). Der Rat konnte seine Bedenken nicht los werden; Bamberg hatte auch schon oft genug auf

---

1) Diff.-Akt Pr. 30. Konzept L. A. 126, 96. Auch in Ansbach protestierte man. d. d. 26. Sept. 1713. L. A. 126, 97. Hofmann meinte, man werde kein Mandat, sondern nur ein Reskript erlangen können. 27. Sept. 1713. L. A. 126, 98.

2) Nürnberg an Hochmann. 23. Okt. 1713. Diff.-Akt Pr. 31.

3) Berichte J. W. Tuchers und Instruktion des Rates. L. A. 67, 16. 11 (29. Sept. 1713). 13 (28. Sept. 1713). Bonalino regte schon an, sich gegenseitig Truppen zu leihen.

seine Vogteirechte gestützt Eingriffe in die Nürnberger Jurisdiktion sich erlaubt; doch ließ er sich endlich dazu herbei, mit Bamberg ins Einvernehmen zu treten; ein gemeinsames Vorgehen lehnte er aber ab. Tucher erhielt die Weisung, Bonalino Einblick in die nürnbergischen Maßnahmen zu gestatten, Hochmann wurde angewiesen, mit dem bambergischen Geschäftsträger zu konferieren (23. Okt. 1713); am vorteilhaftesten schien es dem Rat, wenn gleichlautende Instruktionen nach Wien abgingen [1]).

Die Ankunft des reformierten Predigers Füßl [2]) erregte in Nürnberg großes Aufsehen. Daß die Entwicklung der reformierten Gemeinde einen bedeutenden Schritt vorwärts getan hatte, mußte jeder einsehen. Sofort wurde Hochmann beauftragt, ein Inhibitionsmandat in Wien zu erwirken, 13. Nov. 1713 [3]);

1) Gutachten Scheurls 3. Okt. 1713 (rät, wegen Verletzung des Jahres 1624 gemeinsam mit Bamberg derartig vorzugehen, daß in Nürnberg und Wien immer gemeinsam beraten würde). L. A. 67, 12. Jobst Wilhelm Tucher an den Rat 19. Okt. 1713: rät getrenntes Vorgehen, aber nach vorheriger Verständigung, ibidem 6. Demgemäß hielt es der Rat für das beste, wenn gleichlautende Instruktionen an die beiderseitigen Gesandten nach Wien gingen, ibidem. 4. Beschluß vom 21. Okt. 1713. Der Rat an Hochmann. Diff.-Akt 31. L. A. 67, 3. Hochmann zweifelte im Unterschied vom Rat an der Aufrichtigkeit des bambergischen Unterhändlers nicht; er wies darauf hin, daß Bamberg bereits auch eine Beschwerde eingereicht habe; nur riet er, diese Angelegenheit heimlich zu behandeln, damit nicht Brandenburg Preußen zu Hilfe rufe. L. A. 67, 2.

2) Zwei Berichte hatten schon länger auf das Kommen eines eigenen Geistlichen aufmerksam gemacht. 25. und 27. Okt. 1713. L. A. 126, 117a. 119.

3) Scheurl wurde um seinen Rat ersucht, ob man nicht sogleich nach Wien schreiben und den Vorstehern der Nürnberger ref. Gemeinde verbieten solle, ihm Vorschub zu leisten. L. A. 126, 125. Ratsverlaß vom 11. Nov. 1713. Der Rat an Hochmann d. d. 13. Nov. 1713. L. A. 126, 127 und 120. Diff.-Akt 32. Hochmann erwiderte, er wolle die ganze Sache reiflich überlegen und zum besten besorgen, 18. Nov. 1713. L. A. 126, 135. Am 9. Dez. 1713 teilte er mit, man solle ein Kontradiktionsschreiben nach Ansbach senden; nach seiner Genesung wolle er sich dieser Sache mit allem Fleiß widmen. L. A. 126, 144. In den Weihnachtsfeiertagen gedachte er die Sache soweit zu fördern, daß er sie bei Eröffnung der Ratssession einreichen konnte. 20. Dez. 1713, 126, 147.

mit Bonalino trat man ebenfalls gleich ins Benehmen[1]); nach Ansbach erging alsbald (28. Nov.) ein Protestationsschreiben[2]). Pfarrer Lochner wurde beauftragt, den reformierten Prediger von der Rechtswidrigkeit seines Wirkens zu verständigen (18. Nov. 1713)[3]). Man hatte sich ihn wohl als einen streitbaren Mann gestellt. Das erwies sich bald als arge Täuschung. Sein ganzes Auftreten war zurückhaltend und der schwierigen Lage, in der er sich befand, vollkommen entsprechend. Er wartete gar nicht auf eine Vorladung, sondern begrüßte selbst seinen Kollegen. Er fand aber nicht die beste Aufnahme; Lochner hielt sich ganz gewiß nicht an seine Weisung, ihm mit allen Glimpf zu begegnen; nach seinem eignen Bericht nahm er ihm gründlich die Lust, in Fürth lange zu bleiben. Offenbar hatte er keine Kenntnis von den obwaltenden schwierigen Verhältnissen vorher bekommen, auch fand er keine 40 angesehene reformierte Familien, wie ihm in Zürich mitgeteilt worden war; man versteht es, wenn er seine Abreise für das nächste Frühjahr in Aussicht stellte[4]).

Verschiedene Male hatte der Markgraf betont, daß die Kirche in Fürth viel zu klein wäre; um Brandenburg auch diesen Anhaltspunkt zu nehmen, faßte der Rat gemäß dem Vorschlag Scheurls auch ihre Erweiterung ins Auge; Landalmosenamtsregistrator Johann Leonhard Graf erlangte auch bei dem dompropsteilichen Syndikus Geheimrat Brenzer die Zusicherung, dieses Vorhaben unterstützen zu wollen[5]).

1) L. A. 126, 127. Bonalino nahm eine Protestation in Aussicht. Bericht des Landpflegeamts vom 25. Nov. 1713. L. A. 126, 133.

2) Die verschiedensten Gerüchte liefen umher; so sollte Füßl zu Nürnberg und dann am 23. p. Trin. auf dem Platz gepredigt haben, wo die Kirche der Reformierten erbaut werden sollte. Seine Installation sollte sich unter Assistenz der beiden reformierten Prediger in Nürnberg Mardell und Klug vollzogen haben; Klug wußte davon nicht das geringste. Berichte vom 18. Nov. und 7. Dez. 1713. L. A. 126, 130 und 140. 142. Protestation nach Ansbach nach Vorschlag von Scheurl d. d. 28. Nov. 1713. L. A. 126, 136. 137. Diff.-Akt 36. 44.

3) L. A. 126, 131.

4) Bericht Lochners vom 24. Nov. 1713. L. A. 126, 134.

5) Scheurls Vorschlag 9. Dez. 1713. L. A. 126, 145. Verhandlung Grafs mit Brenzer fol. 153. Bitte der Kirchenpfleger 29. Jan. 1714, fol. 154. Unterredung Tuchers mit Bonalino in dieser Sache 20. Febr. 1724, fol. 164.

Allmählich wurde man in Nürnberg auch wieder ruhiger. Füßl hielt sich genau an seine Instruktion und beschränkte sich auf das Abhalten der Gottesdienste; die Vornahme der Kasualien unterließ er. Der Rat meinte, da ihm ja die in Ansbach stattfindenden Beratungen unbekannt blieben, daß die Gemeinde nur die private Ausübung ihres Glaubens erlangt hätte [1]). Da teilte Daniel Lochner am 9. und 24. März 1714 mit, daß die Reformierten von allen Stolgebühren befreit sein sollten, die Einsetzung des reformierten Geistlichen nahe bevorstehe. Nachdem noch dazu am Palmsonntag ein öffentlicher Bußtag stattfinden sollte, konnte man nicht mehr zweifeln, daß es sich um ein exercitium publicum reformatae religionis handle [2]). Registrator J. L. Graf wurde nun zunächst nach Fürth gesandt, um eine öffentliche Protestation einzulegen. Er bekam allerdings den besten Eindruck von dem reformierten Geistlichen. Füßl sprach offen sein Bedauern aus über die verwickelte Angelegenheit; er versicherte, wenn er nur das geringste geahnt hätte, wäre er fern geblieben; ausdrücklich betonte er, weder Nürnberg noch Brandenburg betrüben zu wollen. Um alle Schwierigkeiten zu beseitigen, schien ihm eine Besprechung von Deputierten von beiden Seiten am nützlichsten. Auch klärte er Graf dahin auf, daß sie gar keinen allgemeinen Buß- und Bettag feiern wollten, sondern es wäre in der reformierten Kirche Sitte, den Palmsonntag als Bußtag zu begehen; man habe vom Konsistorium die Erlaubnis dazu sich erbeten. Ganz anders trat Gattineau auf, der während des Gesprächs ins Zimmer trat, um Brot [3]) und Wein für die Feier des heiligen Abendmahls zu bringen. Trotz aller Ermahnungen Füßls ließ er sich nicht zur Ruhe bringen; „wie ein bellender Hund lief er vor Graf her“. Er hatte wahrscheinlich auch die Geleitsbeamten verständigt,

---

1) Die luther. Geistlichen tauften ein Kind Martin Hennings, begruben auch zwei reformierte, s. Berichte Lochners vom 29. Dez. 1713, 13. Jan. 1714. L. A. 126, 149. 151. Berichte Nürnbergs an Hochmann 25. Dez. 1713 und 4. Jan. 1714. Diff.-Akt 38. 39.

2) L. A. 126, 165. 170. Diff.-Akt 41.

3) Ein Stück des Brotes ist heute noch bei den Akten. L. A. 126 ad Pr. 172.

welche sofort etliche Söldner abordneten, um ihn zu verhaften; er mußte sich eilen, um dem zu entgehen. Lochner übertrieb aber denn doch, wenn er am 26. März 1714 schrieb: Herr Graf, welcher wegen seiner starken Motion und Roßlaufs wohl keines sudoriferi anheut mehr benötigt sein wird, hat von Glück zu sagen, daß er den Philistern, die ihm auf dem Fuße folgten, noch durchgekommen ist. Denn die Geleitsbeamten waren selbst froh, daß die Sache so hinauslief. Gegenschreiber Benz sprach offen seine Befriedigung aus, daß Graf durchgekommen war. Nur Gattineau schrie: wer heißt einen solchen verwegenen Kerl hierher kommen? Warum habe ich ihn nicht durchgeprügelt, ich weiß, daß diesen Streich nur der Pfarrer angestiftet hat. Gemeinsam mit Sommerauer machte er nun Füßl Vorwürfe, daß er die Protestation Grafs überhaupt angenommen habe. Sie haben ihm die Haare gewaltig abgeschnitten, wußte Lochner mit sichtlicher Befriedigung zu melden [1]).

In Nürnberg war man empört; man wollte Gattineau gefangen nehmen [2]); es erging die Weisung, auf gerichtlichen Austrag bedacht zu sein [3]); man wandte sich nun wiederum nach Wien. Man war froh, daß Scheurl in diesen Tagen nach Wien abgereist war. Von ihm versprach man sich mehr, nachdem Hochmann wegen Erkrankung den ganzen Winter sich um die Sache wenig hatte bekümmern können [4]). 27. März 1714 erging die Weisung, nunmehr beim Reichshofrat Klage einzureichen [5]). Bereits am 15. März hatte man auch in Ansbach protestiert [6]); ganz ohne Eindruck blieb es diesmal nicht; die Hofräte schlugen wiederum eine mündliche Unterredung vor [7]).

---

1) Berichte Graf und Lochners 25. u. 26. März 1714. L. A. 126, 172 und 178. Diff.-Akt 42 u. 48.

2) Widerraten von Fetzer. L.-A. 126, 180.

3) Beschluß vom 14. März 1714, fol. 168.

4) Bericht Scheurls L. A. 126, 166.

5) Diff.-Akt 40.

6) Ratsverlaß vom 14. März 1714. L. A. 126, 169. Die Protestation, fol. 167 und Diff.-Akt 45.

7) d. d. 26. März 1714. L. A. 126, 181. Diff.-Akt 50. 2. April an Hochmann übersendet. Diff.-Akt 49.

Trotz Hochmanns Befürwortung [1]) zeigte sich beim Rat keine Lust mehr, darauf einzugehen. Als Hofrat Heinrich Schweser sich mit Graf ins Benehmen setzen wollte, wurde diesem ein Erscheinen in Fürth verboten [2]). Der Rat suchte nunmehr durch gerichtlichen Spruch eine Entscheidung herbeizuführen. Am 9. Mai 1714 wiederholte er den am 5. April 1714 Hochmann und Scheurl erteilten Anftrag, ein Urteil des Reichshofrates zu erwirken [3]).

Von der Entwicklung der reformierten Gemeinde verlautet wenig. Allem Anschein nach sammelte man in verschiedenen reformierten Ländern, wie in England und Holland, aber auch in Preußen, um den Bau der Kirche zu ermöglichen. Füßl hatte zu gleichem Zweck sich nach Frankfurt a. M. begeben und viele Unterstützung gefunden [4]). Sonst hören wir nur von Vornahme etlicher Kasualien, so der Beerdigung einer reformierten Arbeiterin von Nürnberg, Anna Maria Wickenbeyrin, die in Fürth verstorben war [5]), in Stein; der Trauung eines gewissen Konrad Egle aus der Schweiz und eines Drechslergesellen, dessen Name nicht weiter genannt wird. Während ersterer sich wenigstens in der lutherischen Kirche proklamieren ließ, verzichtete der andere auch darauf. Nürnberg ließ in allen Fällen protestieren [6]). Auch

1) d. d. 7. April 1714. L. A. 126, 187.

2) L. A. 126, 188—192. 197—199. Diff.-Akt 52. 56.

3) Schreiben vom 5. April. Diff.-Akt 5. und 9. Mai 1714, ibid. 55.

4) 16. März 1714 berichtete Jakob Blomaert, der Vorsteher der Nürnberger reformierten Gemeinde, daß Füßl und d'Amour bei ihrem Prediger Klug um eine Empfehlung nach Frankfurt a. M. in der Angelegenheit ihres Kirchenbaus gebeten hätten. Sie sei aber abgelehnt worden. L. A. 126, 169. — Am 19. April 1714 sandte Lochner einen Abdruck des Siegels der Sammelpatente. S. die Schlußvignette; er setzt hinzu: sie leben der Hoffnung, ihren Palmbaum so fest zu pflanzen, daß er von Nürnberg aus zwar gedrückt, aber in Ewigkeit nicht unterdrückt werden kann. Wenn dies schon die wenigen Reformierten können, so noch vielmehr die Katholiken, die sich schon mit einer Bittschrift an den Kaiser wenden wollen. Man wolle in dieses Nest lauter Juden und Katholiken setzen. L. A. 126, 193. Diff.-Akt 54. Fronmüller [2] S. 126.

5) Bericht Jakob Blomaerts 24. Mai 1714. L. A. 126, 203b. Sein Bote, der protestieren wollte, wurde arretiert und von Gattineau geschlagen. 206. 205.

6) S. L. A. 126, 209 (Bericht Lochners über Egle 19. Nov. 1714 u. 214 über den Drechsler (4. Jan. 1715), vgl. 213a.

wurde am 22. November 1714 ein Fasttag gefeiert, wobei Füßl über Jud. 6, 22—24 predigte[1]).

Der Reichshofrat in Wien arbeitete natürlich nicht allzu rasch; der Rat mußte infolge dessen ruhig zuwarten. Pfarrer Lochner verdroß dies. Als auch sein Sohn nicht ohne weiteres als Diakonus aufgestellt wurde[2]), konnte er sich nicht mehr zügeln. Er schrieb nach Nürnberg: wenn man ihm die Verantwortung überlasse, werde er auf einmal die ganze Unordnung abstellen (6. Dez. 1714)[3]). Und er handelte danach. Am 7. Januar hörte er, daß Füßl den reformierten Drechslergesellen trauen wollte; sofort zog er seine Amtstracht an und ging mit seinem Mesner sogleich zu ihm und bedeutete ihm, daß er durch die Vornahme der Trauung in seine Rechte eingreife. Gattineau wollte eintreten; kurzerhand sperrte er ihn hinaus und bedeutete Füßl, daß er Leib und Leben wagen werde, um jeden Eingriff in sein Amt zu verhindern. Auf dem Heimweg begegneten ihm 2 Geleitsbeamten; als der eine ihn rauh anredete, bedeutete er ihm: er stehe nicht vor ihm als ein Zollbauer oder Frevler und Ehebrecher, sondern als pastor loci, Beichtvater und Vorsteher der evangelischen Kirche. Kurz entschlossen ging er mit ihnen noch einmal in die Wohnung Füßls und protestiert auch in ihrer Gegenwart[4]). Das Landalmosenamt wollte die Vorwürfe doch nicht auf sich sitzen lassen. Aber bevor man gegen ihn vorging, suchte man noch einmal in Güte auf ihn einzuwirken; man ersuchte seinen Bruder M. H. Lochner, Pfarrer in Heroldsberg[5]), um seine Hilfe. Doch konnte auch er nicht viel ausrichten. Es scheint, als ob man nun die Sache im Sand verlaufen ließ. Man wußte ja, was Lochner gemeint hatte mit seiner Drohung: „er werde nicht mehr zum Landalmosenamt gehen, sondern höheren Ortes sich wenden“; „wenn man ihm nicht seine Kirche erweitere, die Frühpredigten an den Sonn-

1) S. L. A. 126, 212b.

2) L. A. 126, 215. Fronmüller² S. 126.

3) L. A. 126, 213.

4) Bericht vom 8. Jan. 1715. L. A. 126, 218.

5) 1707—18 Pf. in Heroldsberg, 1718—45 Diakon an St. Sebald in Nürnberg. G. E. Waldau, Nürnbergisches Zion. Nürnberg 1787, S. 14, 130.

tägen abnehme, den reformierten Geistlichen mit einer Kompagnie Soldaten forttreibe, werde er sich auf eine andere Seite wenden". Bamberg hätte gewiß nichts erinnert, wenn es von Lochner um Hilfe angegangen worden wäre[1]).

Endlich sollten auch die Bemühungen Nürnbergs um Aufhebung der reformierten Gemeinde Erfolg haben. Sie verdankte es aber Bamberg. Dieses hatte sich neben anderem auch über die Neuerungen in ecclesiasticis beschwert. Am 15. Februar 1715 verfügte auch der Reichshofrat die Abstellung der letzteren[2]). Dieses Urteil wurde in dem am 29. Oktober 1717 errichteten und am 31. Juni 1718 bestätigten Exekutionsrezeß bestätigt[3]). Brandenburgs Versuche, das Urteil hintanzuhalten, waren fehlgeschlagen. Eine Weigerung seiner Anerkennung konnte nur die Aufrollung der alten Streitfragen über das Territorialrecht, das Brandenburg in Anspruch nahm, zeitigen. So verbot der Markgraf am 11. November 1717 die weitere Ausübung des reformierten Kultus in Fürth[4]). Doch scheinen die reformierten Gemeindeglieder

1) S. L. A. 126, 215; 216 (der Pfarrer ist zum größeren Respekt anzuhalten); 217 (Lochner erwidert, er habe den Respekt nicht verletzt (9. Jan. 1715); Relation des Landpflegeamts 17. Jan. 1715, fol. 219. Das Landalmosenamt schreibt: Nicht zu gedenken, daß, wenn dieser Scheinpatriot die Larve abgezogen und sein bisher angeblich auf Konservation der nürnbergischen jurium äußerlich gezeigter Eifer nur in etwas erwogen und untersucht werden sollte, in Wahrheit ganz ein anderer mehr für Nürnberg gefährlicher und auf sein Properinteresse gerichteter als patriotischer Geistlicher sich hervortun dürfte (126, 215).

2) Das Urkundenbuch etc. S. 17, § 18ff. N. VI. S. 174. L. A. 126, 221.

3) l. c. S. 28, § 12: der paritoriae 1715 gemäß sollen in ecclesiasticis keine Neuerungen und Eingriffe verhänget werden, sondern selbige, gleich mit neuerlich eingeführten exercitio religionis reformatae bereits beschehen, also auch in futurum gänzlich abgestellt sein. S. Pf. Fürth fol. 34.

4) Pf. Fürth 33 und 35. Von der reformierten Gemeinde hören wir in dieser Zeit wenig. 1716 mußte das Konsistorium die Frage beantworten, ob eine von Lochner vollzogene Taufe eines Reformierten gültig sein könne, nachdem er entsetzlich dabei über den reformierten Glauben geflucht hätte. Das Konsistorium entschied sich für die Anerkennung derselben, da es nicht auf die Frömmigkeit des Kirchendieners, sondern auf die Einsetzung Jesu Christi ankomme. Pf. Fürth 31/32. Auch sonst wußte es Lochner durchzusetzen, daß die Kasualien wieder von luth. Geistlichen

noch länger ihre Selbständigkeit behauptet zu haben; noch 1724 begruben sie ihre Kinder in Stein[1]).



Siegel der reformierten Gemeinde Fürth.

Die kirchlichen und sittlichen Zustände der Grafschaft Oettingen in der Reformationszeit.

Nach Kirchenvisitationsakten dargestellt von **H. Claufs**, Pfarrer.

(Schluß.)

Dunkle Schatten, wie die Religiosität und Kirchlichkeit, weist auch das sittliche Leben des Volkes auf. Schon oben unter den Ursachen des mangelhaften Kirchenbesuchs haben wir Klagen über Trunk, Spiel und Tanz vernommen. Das alte Erbübel des deutschen Volkes, die Trunksucht, geht bei vielen in Schwang. Sonntags geht es hoch her in den Wirtschaften, aber auch Werktags sind sie voll Zechender[2]). Bei Hochzeiten beginnt das Trinken schon in der Frühe, so daß man statt um 9 Uhr (was freilich sehr früh ist), erst um 11 Uhr zum Kirchgang sich einstellt und die Gäste bereits angetrunken erscheinen[3]). Besondere Gelegenheit zu Ausschreitungen sind die Kirchweihen. Hier wird sogar einmal, freilich ein vereinzelter Fall, darüber geklagt, daß öffentliche Dirnen in die Dörfer kommen und ihr Wesen treiben[4]). Sehr gefährlich für das junge Volk sind die öffentlichen Tanzgelegenheiten, die Sonntags auf den Dörfern stattfinden, und zu denen die Burschen und Mädchen stundenweit gehen, bei denen sich auch allerlei zweifelhaftes Volk zusammenfindet. Von Kirchheim laufen die jungen Leute bis nach

---

vollzogen wurden, so taufte er 1715 ein Kind Vollweiters, und Jakob Groß', 1716 ein Kind des Augustin Braun; 1715 begrub ein Diakon einen reformierten Schuknecht Christian Imhäuser. L. A. 126, 226—229.

1) Stadtarchiv Langenzenn. Tom. in causis eccl. Tom. II, fol. 2 ced.
2) Wörnitzostheim 1591.
3) 1586, fol. 6^b.
4) 1591, fol. 44.

Wallerstein, um dem Tanz zu huldigen[1]), und schon ehe der Katechismus zu Ende ist, beginnt ausgelassenes Treiben in den Wirtshäusern[2]). Zwar sind diese Tänze, gleichfalls eine bis tief ins Mittelalter zurück nachweisbare ländliche Unsitte, bereits vor 1573 vom Grafen verboten worden[3]). Aber man kehrt sich daran nicht, weil die Obrigkeit nicht scharf genug hinter den Uebertretern her ist. Die jungen Leute erhalten überhaupt schlechtes Lob. Wenn das Gesinde in der ganzen Grafschaft zuchtlos genug sei, sagt der Pfarrer in Schmähingen 1571, so sei doch das in seiner Gemeinde derart, daß es nirgends ärger sein könne. Das junge Volk, heißt es in Wechingen 1573, läuft abends aus den Häusern und schwärmt nächtlicher Weile umher. Durch die Gassen tönt Geschrei und Gesang anstößiger Lieder, heißt es in Pfäfflingen 1572. Die schon damals bestehende Dienstbotennot zwingt die Bauern vielfach, ausherrisches, katholisches Gesinde zu dingen, das dann oft zuchtlos und unbotmäßig sich benimmt. Aber auch die einheimische Jugend hat keine Tugend. In Trochtelfingen schlagen sich die Bauernknechte auf dem Kirchhof, es fehlt an aller Disziplin. Als der Pfarrer von Zimmern einmal in der Kirche an einen Knecht eine Frage richtete, hat sich dieser erhoben und ist statt einer Antwort mit Schmähworten hinausgelaufen[4]), und in Pfäfflingen hat sogar ein (jedenfalls fremdherrischer) Bauer seinen Buben geradezu dahin instruiert, lieber die Kirche zu verlassen, als auf die Fragen zu antworten.

Einen schlimmen Einfluß auf die Sittlichkeit der jungen Leute üben auch die Rockenlichter, in denen sie sich oft unbeaufsichtigt zusammenfinden, und wo es dann zuchtlos herzugehen pflegt. Bezeichnend für den argen Charakter, den diese Rockenstuben allerwärts angenommen haben, ist, daß während etwa ein Dutzend Pfarrer die schwersten Bedenken und Klagen gegen sie erheben, nur ein einziger sich findet, der von seiner Gemeinde sagen kann: Rockenstuben bestünden zwar, aber es gehe darin bescheidenlich zu[5]). Auch die Rockenstuben sind bereits um 1572 verboten; aber sie lassen sich nicht ausrotten, weil das Volk mit größter Zähigkeit daran hängt und weil bei den herrschenden Rechtsverhältnissen solche Verbote immer umgangen und unwirksam gemacht werden konnten[6]).

---

1) 1570, fol. 6.
2) 1577, fol. 26b.
3) 1573, fol. 18.
4) 1577.
5) Benzenzimmern 1608.
6) Ein Beispiel dafür ist die Aussage des Pfarrers von Wörnitzstein 1611, daß die unzüchtigen Rockenlichter, die lange im Dorf bestehen, jetzt durch den gräflichen Amtmann verboten sind. Das werde aber wenig helfen, weil der Abt von Kaisheim die Abschaffung wohl nicht dulden werde!

Die Folge des ungebundenen Lebens, das die jungen Leute führen, ist dann, daß viele Brautpaare nicht mehr unbescholten vor den Traualtar treten. Wiederholt müssen Pfarrer berichten, daß sie wenig Hochzeiten einsegnen, die noch in jungfräulichen Ehren gefeiert werden können; trotzdem trage man, wird einmal hinzugesetzt, noch die Haarbänder, den bräutlichen Schmuck [1]). Wie über leichtfertig geschlossene, so wird über zerrüttete und gebrochene Ehen geklagt; Eheleute halten einander die Treue nicht und laufen wieder voneinander. Die Vorschriften der Eheordnung finden nicht immer Beachtung [2]).

Immerhin gehören aber die Beschwerden über eheliche Untreue, Ehebruch und bösliche Verlassung zu den selteneren. Nicht oft begegnen auch Klagen über Haß und Unversöhnlichkeit, über Fälle von Diebstahl und ähnlichen Verbrechen. Ganz selten sind Totschlags- und Selbstmordfälle, Meineidsdelikte und ähnliches wird überhaupt nicht erwähnt. Einmal erbittet sich ein Pfarrer von den Visitatoren Weisung, wie es mit Entleibten und Totschlägern in kirchlicher Hinsicht gehalten werden soll. Es bestehen also noch keine allgemeingültigen Normen nach dieser Richtung; man kommt eben nur sehr selten dazu, sie anwenden zu müssen. Wir dürfen diese Beobachtungen wohl als symptomatisch für den Charakter der Rieser Bevölkerung bezeichnen, der im allgemeinen ein friedfertiger und gutmütiger ist, nicht frei von gelegentlichem Starrsinn, aber ohne Bösartigkeit; zäh in seinem Konservatismus im guten und schlechten Sinne, mit einem Hang eher zum heiteren Lebensgenuß als zu brutaler Gewalttat. Neben vereinzelten Tadelsstimmen über grobe Verschwender finden sich ebensolche über Geiz und allzu große Erwerbssucht [3]). Aber beides sind die Extreme, innerhalb deren das Gros der Bevölkerung einen gesunden erwerbsfreudigen Arbeitssinn auf der angestammten Scholle betätigt. Wir hören nirgends Klagen über Kleiderluxus, übertriebenen Aufwand bei Kindstaufen u. dergl. In seiner bodenständigen und ruhigen Art ist das Rieser Volk auch von jeher kein geeignetes Feld für religiös-extravagante Bewegungen gewesen. Weder von den Schwenckfeldianern, welche den fränkischen und schwäbischen Reichsstädten um 1550 viel Not bereiteten [4]), noch von den Wiedertäufern, gegen welche in Pfalz-Neuburg 1556 ein scharfes Edikt hatte erlassen werden müssen [5]), oder von anderen Sekten der Reformationszeit finden wir in den Visitationsakten eine Spur. Der oben besprochene, im Keim erstickte Kryptocalvinismus

---

1) Ebermergen 1577 u. öfter.
2) Schopflohe 1608. Möttingen 1591.
3) 1573, fol. 18b. 1571, fol. 11b.
4) Medikus, Gesch. der ev. Kirche in Bayern S. 128 u. 328.
5) Brock, Pfalz-neuburgische Kirche S. 108.

war nur eine vorübergehende Infizierung einzelner Theologen ohne jede Bedeutung für das Gemeindeleben.

Ueberhaupt treten dem, der sich die Mühe nimmt, genauer zuzusehen, neben den beklagenswerten Mißständen doch auch eine Reihe erfreulicher Beobachtungen über das Leben der Gemeinden aus den Visitationsakten entgegen. Gegenüber der Unkirchlichkeit auf der einen Seite zeigt sich andererseits doch ein wachsendes Verlangen nach kirchlicher Versorgung, nach geordneter Predigt und Sakramentsverwaltung, das sich besonders in dem Begehren der Filialorte, eigene Geistliche zu erhalten, bekundet. Die Unkirchlichkeit hat eben zumeist nicht irreligiöse Gesinnung, sondern ganz andere, äußere Verhältnisse zur Ursache. Die Unordnung und das zuchtlose Wesen in vielen Gemeinden wünschen einsichtsvolle Gemeindevertreter selbst abgeschafft und erbitten obrigkeitliche Maßregeln dagegen. Die Landesregierung trägt selbst nicht den kleinsten Teil der Schuld an dem langen Fortbestehen solcher Uebelstände, weil sie — freilich auch wieder vielfach durch die politischen Zeitverhältnisse daran gehindert — nicht ordnend eingegriffen hat, sondern jeden hat machen lassen, was er wollte. Sobald sie sich dazu entschließt, energisch aufzutreten, fängt es an, besser zu werden. Wir hören das zuerst von 1573 ab, wo dem Wechinger und anderen Pfarrern befohlen wird, Listen der säumigen Kirchenbesucher, Abendmahlsverächter, Gotteslästerer, Zauberer und anderer straffälliger Personen einzureichen. In anderen Fällen wenden die Visitatoren ein kürzeres Verfahren an und zitieren die beschuldigten Personen vor sich, nicht ohne guten Erfolg. Wir können Fälle beobachten, wo die Kirchenzucht öffentlichen Sündern gegenüber in der ganzen Strenge altkirchlichen Bußwesens angewendet wird und keinen Widerstand begegnet[1]). Wir hören, wie aus den Gemeinden selbst heraus der Wunsch laut wird, die alten Ruggerichte möchten wieder wie vor Zeiten gehalten werden[2]). Wir dürfen wahrnehmen, wie die Gemeinden ihren Pfarrern, und zwar gerade denen, welche mit Ernst und Strenge wider die Sünden eifern, mit Anhänglichkeit zugetan sind und schönes Lob spenden[3]). Umgekehrt dürfen auch die Pfarrer mit der Zeit ihren Gemeinden ein besseres Zeugnis geben. In Orten, wo früher schwere Klagen bestanden, kann der Pfarrer im letzten Visitationsjahr sagen, er sei zufrieden[4]). Ein schönes Lob können die Visitatoren der Gemeinde

1) Verheiratete Männer, welche sich an jungen Mädchen vergingen, wurden öffentlich ad poenitentiam gestellt. 1591, fol. 64.

2) Ehingen, Kirchheim 1570.

3) Unterringingen 1591: der Pfarrer halte sich in seinem Amt unverweislich; Ederheim 1591: sie hätten einen treuen und frommen Lehrer; Balgheim 1591: sie seien mit ihrem Pfarrer wohl zufrieden; Magerbein 1611: geben dem Pfarrer sowohl Lehre als Leben halber ein trefflich Lob.

4) Vgl. die Zustände in Walxheim 1573, 77 und 91 mit der Aussage des Pfarrers 1608.

zu Trochtelfingen schon 1586 geben: „soviel die Zuhörer und Jugend anlangt, die sich in großer Frequenz versamblet, haben wir dieselben nicht one Verwunderung wol und gründlich in Gottes Wort und in den Stückhen christlicher Lehre unterrichtet erfunden". Die Pfarrer selbst können eine Besserung in den Gemeindezuständen konstatieren, wie der zu Schaffhausen, der 1611 bezeugt, bei Antritt seines Amtes seien viele Spieler im Ort gewesen, die er durch Gottes Hilfe von solchem Laster abgewendet habe. Und wir können das an der Hand der Visitationsakten nachprüfen und dürfen eine langsam wachsende Besserung auf verschiedenen Gebieten feststellen. Während anfangs die Klage über Vernachlässigung des Katechismusbesuches eine ganz allgemeine ist, stellt sich schon 1591 das Verhältnis der Orte, wo das Katechismusexamen gut ausfällt, zu denen, wo das Ergebnis noch schlecht ist, wie 21 : 13 oder 3 : 2; einzelne Orte erhalten schon die Zensur: sehr wohl bestanden, fein bestanden. 1608 bezw. 1611 ist das Verhältnis ein noch besseres, nämlich 21:4 oder 5 : 1. In Pfäfflingen können 1611 die Kinder nicht nur den Katechismus mit Auslegung tadellos, sondern wissen auch viele biblische Geschichten zu erzählen. In Schaffhausen kann die Jugend im gleichen Jahr schöne Sprüche aus der hl. Schrift und Psalmen referieren, etliche können die Litanei beten. Wo Schulen bestehen und tüchtige Lehrer wirken, macht der Kirchengesang Fortschritte[1]). Auch auf dem Gebiet des sittlichen Lebens macht sich eine allmähliche Wendung zum Besseren bemerkbar. Während noch 1591 unter 49 visitierten Pfarreien 14 sind, in denen in dieser Hinsicht viele und schwere Klagen erhoben werden, was ein Verhältnis zu den Pfarreien, in denen wenig oder keine Klagen bestehen, wie 2:5 ergibt, bessert sich das Verhältnis 1608/11 soweit, daß nur noch auf 7 Gemeinden ohne besondere Mißstände 2 mit solchen kommen. Daß das sittliche Leben in etwas langsamerem Schritt als die religiöse Erkenntnis sich hebt, kann nicht wundernehmen, entspricht vielmehr der allgemeinen Erfahrung aller Zeiten. Ebensowenig darf befremden, daß die Aufwärtsentwicklung nicht in allen Gemeinden gleichmäßig vor sich geht. Es gab Orte, welche infolge ihrer Lage, der Zusammensetzung ihrer Bewohnerschaft u. dgl. mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, und wo deshalb die alten Klagen länger fortbestanden als in anderen. In Dörfern wie Schopflohe und Wörnitzstein, wo die Reformation erst sehr spät zur Einführung kam, sehen wir um 1608 ganz die gleichen Beschwerden erhoben, die wir

---

1) In Benzenzimmern wird 1608 besonders hervorgehoben, daß neun Knaben da sind, die Psalmen singen können. Dies Beispiel regt dann auch die Kirchheimer zu dem Wunsch an, daß bei ihnen der Gesang in Kirche und Schule mehr gepflegt werden möge. 1608, fol. 34. Sehr fleißig ist der Alerheimer Lehrer 1611 im Singen, so daß die Gemeindevertreter schier meinen, er pflege des Singens mehr als gut sei.

anderwärts 30 und 35 Jahre vorher vernommen haben. Das kann uns zugleich ein deutlicher Beleg dafür sein, daß es sich bei den meisten dieser kirchlichen und sittlichen Mißstände um alte Erbstücke aus vorreformatorischer Zeit handelt. Nicht als sollte das katholische Bekenntnis als solches ohne weiteres für sie alle haftbar gemacht werden. Bei vielen, wie beim Tanzen, Spielen, Trinken, Rockenstuben, handelt es sich um alte schlechte Sitten des Volkslebens überhaupt. Aberglauben, Segensprecherei und derartiges sind Reste alten Heidentums, die bis in die Gegenwart herein noch nicht ganz ausgerottet worden sind. An manchen Mißständen aber trug gewiß auch die mittelalterliche Kirche ihr Teil Mitschuld. Die religiöse Unwissenheit hing mit der schlechten Volksbildung der vorreformatorischen Zeit zusammen, ein gut Teil der Unkirchlichkeit war verschuldet durch die dem Volk unverständliche Kirchensprache der früheren Zeit, und daß die Kirche des ausgehenden Mittelalters auch an der Pflege der Zucht und Sittlichkeit in allen Ständen manches versäumt hatte, ist gleichfalls unbestreitbare Tatsache.

Im wesentlichen die gleichen Klagen, wie sie uns aus den öttingischen Visitationsakten während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entgegentreten, finden wir nicht nur in ähnlichen gleichzeitigen Nachrichten aus allen andren evangelischen Ländern wieder, sie treten uns auch aus solchen über die Zustände in katholischen Gebieten derselben Periode entgegen. Es sind eben Schäden, an denen das Volk allenthalben und von langen Zeiten her krankt, die aber die Reformation erst recht zum Bewußtsein des Volkes bringt und mit deren Bekämpfung sie erst recht Ernst macht.

Einiges zur allgemeinen sozialen Lage, Armenwesen und Armenfürsorge in der Grafschaft.

Gelegentlich gewähren uns die Visitationsakten auch einen vorübergehenden Einblick in die sozialen Zustände der Grafschaft. Wenn das nicht so allseitig und gründlich der Fall ist, wie wir es wünschen möchten, so hängt das eben mit der Natur und dem Zweck dieser Aktenstücke zusammen. Was an Beobachtungen in dieser Hinsicht in Folgenden zusammengestellt ist, kann natürlich auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben.

Die allgemeine wirtschaftliche Lage des Volkes kann keine ungünstige gewesen sein. Darauf deuten mancherlei Anzeichen hin. Von einer Verarmung der Bauernschaft durch den Bauern- und schmalkaldischen Krieg ist nichts mehr zu spüren; es wird auch nirgends auf sie als die Ursachen bestehender Notlagen hingewiesen. Die oben erwähnten Sonntagsvergnügungen, die Frequenz der Wirtshäuser, die Pflege des Schießsportes setzen eine wohlhabende Bevölke-

rung voraus. Daß bei den Bauern etwas zu holen ist, beweisen auch die hohen Geldstrafen, die selbst für kleine Vergehen gebräuchlich gewesen zu sein scheinen[1]). Es wird viel Wein getrunken, auch in den Dörfern. In einem kleinen Dorf wie Aufhausen gab es einen besonderen Weinschätzer[2]), vornehme Herren und Bauern, selbst Amtsknechte und gering besoldete Schulmeister huldigen dem Weingenuß[3]). Der Dorfwirt, der zu den Privilegierten des Ortes gehört und wie eine Art Beamter auch öfters vor den Visitatoren erscheint, führt vor allem Wein in seiner Schenke. In der Regel gab es nur einen Wirt im Dorf, der vom Grafen die Konzession zum Weinschenken erhielt und dafür sein „Ungeld" (Gewerbesteuer) an ihn entrichtete. Dafür mußten die gräflichen Untertanen auch ihren Weinbedarf bei ihm decken. Nur die fremden Untertanen hatten das Recht, eigene Schenkstätten zu unterhalten, mußten dann aber ebenso ihre Steuer bezahlen, was sie freilich nicht selten zu umgehen suchten[4]). Komisch berührt es uns, wenn der Dorfwirt bisweilen von den Bauern vor der Visitationskommission verklagt wird, daß er die Fremden nicht beherberge, oder daß es ihm an den nötigen Getränken gebreche[5])! Das Recht des Bierbrauens scheint wenigstens an einzelnen Orten der Grafschaft noch im Besitz der Bürger zu sein; so heißt es von den Trochtelfingern Bauern einmal, daß sie das Bierbraurecht noch ausüben. Die Sitte des Weintrinkens war im 16. Jahrhundert noch viel weiter verbreitet als heute. Aus dieser Zeitsitte erklärt es sich, daß uns auch den Wein liebende Pfarrer hier und da begegnen[6]). Besonders beliebt war es, bei gegebener Gelegenheit auf fremde Kosten tüchtig zu zechen. Die Ablage der Heiligen-

---

1) Allerdings erscheint es den Alerheimern zu viel, wenn der dortige Pfleger für eine Gans, die sich auf die Burgwiese grasend verirrt, 1 Pfd. Geld als Strafe erhebt. Wenn einer „nur" flucht, muß er gleich 5 fl. zahlen. Ein Bauer, der seinen Knecht zur Ableistung des schuldigen Frondienstes um eine Stunde zu spät geschickt hat, ist mit 2 fl. 15 Kr. bestraft worden.

2) 1611, fol. 47b.

3) 1586, fol. 3b u. 9.

4) Der Baldinger Wirt klagt 1586 über die nördlingischen Bauern, die „neben ihm schenken wöllen und doch kein Ungeld zahlen".

5) Der Heuberger Wirt will zwar schenken, aber lädt die durchreisenden Fremden den Bauern zur Beherbergung auf, 1586. Der Pfäfflinger Wirt ist vom Hause oft abwesend — er ist zugleich Einspänniger — und hat dann seinen Weinkeller versperrt, daß „Weiber in Kindesnöten und kranke Leute", — aber auch die durstigen Gesunden — keinen Wein bekommen können. 1611, fol. 44.

6) Von den 5 Pfarrern der Visitation von 1565 war schon Seite 38 die Rede. Ein trinkhafter Mann ist der Pfarrer von Ebermergen 1611, den die Visitatoren malitiös fragen, wieviel Wein er ohne Flaschen tragen könne, und der ihnen ruhig erwidert, er habe sich nicht geeicht wie der katholische Pfaff von Reimlingen, der sich im Wirtshaus gerühmt hätte, er könne gerade 18 Maß vertragen!

rechnungen, Kinds- und Gemeinderechnungen u. dgl. boten immer wieder Anlaß dazu. In Benzenzimmern hat man 1608 vier volle Tage lang mit Abhörung der Vierer- und Heiligenrechnung zugebracht und 25 fl. dabei verzecht. Sobald die Beamten anfingen Wein zu trinken, folgten die Bauern dem Beispiel, und die ganze Gemeinde, Jung und Alt, selbst Hausgenossen, halfen dazu, den Gemeindesäckel um ein Erkleckliches zu erleichtern.

Benzenzimmern war nun allerdings eine reiche Gemeinde, von der gesagt wird, daß keine Bettelhaftigen im Dorf seien, und wo also wohl auch das Gemeindevermögen beträchtlich war. Doch das war nicht überall der Fall. Nur noch von Walxheim heißt es ausdrücklich: sein lauter reiche Leut[1]). Dagegen begegnen uns eine Anzahl von Orten, wo das Gemeindevermögen nur klein war, auch wenn die Ortsbewohner selbst zum Teil gut situiert sein mochten[2]); und andere, die ganz arm sind und aus lauter geringen Leuten bestehen[3]). Es fehlt nicht an Wucherern, welche das Volk aussaugen, und manchen an den Bettelstab bringen. Schuldenkäufe, sagt ein Pfarrer[4]), seien ein politicum, eine alltägliche Erscheinung. In der Grafschaft evangelischen Teils sei das vielerorten so herkömmlich. In der Superintendentur Oettingen wird wiederholt über Getreidewucherer geklagt[5]), die Korn auf Borg geben und großes Uebermaß fordern. In Oppertshofen haben 1611 einige Hausgenossen für entlehnte 10—20 fl. 2—4 Metzen Getreid im Wert von 20—40 Batzen, also 14 % Zinsen zahlen müssen[6]). Auch über Gewerbsleute, Müller, Bäcker, Wirte, die den armen Mann hart übernehmen und die Lebensmittel verteuern, wird geklagt[7]). Wo gräfliche Forstungen in der Nähe sind, da macht das zahlreiche Wild den Fluren viel Schaden[8]). Das alles und vieles andere mag dazu beigetragen haben, daß so manche Familie verarmte und verschuldet oder unverschuldet ins Elend kam. Manche Gemeinde hat große Beschwernis mit Ortsarmen und den Reicheren liegen sie beständig vor der Tür[9]). Noch zahlreicher aber als die einheimischen sind die fremden Bettler, die landauf, landab, dorfaus, dorfein ziehen und zur förmlichen Plage für die Bevölkerung werden. Allerwärts, ganz besonders aber in den Grenzorten gegen Württemberg und nach Süden, in der Gegend von Mönchsroth, Segringen, Walxheim, Aufhausen, Har-

1) 1608, fol. 17.
2) Heroldingen, Kleinsorheim, Oppertshofen 1611, fol. 76. 92. 96. Dürrenzimmern 1591 fol. 57b.
3) Dornstadt, Schaffhausen 1591, fol. 17. 75b.
4) Kirchheim 1570.
5) Akt 1571. Wechingen 1591.
6) Ein Batzen = $4^1/_4$ Kreuzer. Vgl. 1591, fol. 75.
7) Mauren 1573. Mönchsdeggingen 1577.
8) Mönchsdeggingen 1591. Magerbein, Mauren, Kleinsorheim 1611.
9) Kirchheim 1570.

burg wird viel über Landstreicher geklagt, die, weil sie Württemberg verschlossen fanden, an der Grenze entlang zogen und so diese Ortschaften besonders heimsuchten. Haufenweise kommen sie oft gezogen und brandschatzen das Landvolk. Allerlei Gesindel, das sich tagsüber in den Städten herumtreibt, kommt des Abends von Nördlingen und Dinkelsbühl heraus auf die Dörfer, oft dreimal in der Woche [1]). Die Bauersleute müssen ihnen Herberge gewähren, sie abfüttern, ihren Mutwillen und Unfug dulden und bei ihrem Abzug sich noch bestehlen lassen. Die Vagabunden treten wie Herren in den Dörfern auf, schlagen die Fenster ein, bedrohen die Leute mit Erschießen, niemand wagt ihrem Treiben Einhalt zu gebieten, weil jeder sich vor ihrer Rache, Brandstiftung und allerlei Schaden fürchtet. Landsknechte, abgedankte Soldaten aus dem Bayrischen, die mangels kriegerischer Beschäftigung brotlos geworden sind, Zigeuner u. dgl. ziehen umher und verüben Roheiten [2]). In Mönchsroth haben sich ganze Aufruhrszenen und blutige Gefechte zugetragen. Dort hat eine Zigeunerbande in Seidelsdorf mehrere Wochen kampiert; ein Haufe Soldaten, der von Dinkelsbühl herauskam, hat sie überfallen, um sie auszuplündern. Dabei hat ein Zigeuner einem Kriegsknecht sein Rappier entrissen und ihn mit noch zwei Kameraden niedergestochen [3]). Ein bei einer ähnlichen Affäre gefallener Zigeuner liegt auf dem Mönchsrother Kirchhof begraben [4]), ein Beweis, daß solche Fälle öfters sich dort zugetragen haben. Wenn sich dergleichen Dinge unter den Augen des in Mönchsroth stationierten gräflichen Amtsvogts abspielen konnten, so muß der polizeiliche Sicherheitsdienst ein sehr mangelhafter und die Ohnmacht oder Untüchtigkeit der öffentlichen Sicherheitsorgane eine sehr große gewesen sein. Wenn die Not ganz unerträglich wird, dann veranstaltet die Regierung zwischendurch eine Streife nach den Vagabunden [5]), aber das hilft nur kurze Zeit, dann reißt wieder der alte Zustand ein.

Wie es um die öffentliche Sicherheit im Land noch übel bestellt ist, so fehlt auch noch eine feste und einheitliche Organisation der Armenfürsorge. An den Sitzen der ehemaligen Klöster wird wohl noch die aus vorreformatorischer Zeit stammende Sitte fortgesetzt, an einem bestimmten Tag der Woche Almosen zu verabreichen, und das führt dann jedesmal Scharen von Bettelnden an diesen Orten zusammen. In den übrigen Dörfern aber ist so gut wie gar nicht für die Armen gesorgt. Nur von Harburg erfahren wir 1591, daß dort seit mindestens 20 Jahren ein Almosenkasten besteht, der durch einen Pfleger verwaltet wird. Auch eine reiche

1) 1591, fol. 32. 1608, fol. 15. 16.
2) 1611, fol. 49b. 88b.
3) 1608, fol. 11.
4) Ebenda.
5) 1608, fol. 18.

Almosenstiftung ist dort vorhanden, welche von der Gräfin Elisabeth, der Gemahlin Karl Wolfgangs von Oettingen-Harburg, und als Witwe bis 1560 in Harburg lebend, vermacht worden war. Sie besteht aus einem Kapital von 1000 fl., dessen Zinsen jährlich um Weihnachten an Arme aus dem Harburger Oberamt ausgeteilt werden sollten [1]). Außerdem besitzt Harburg 1611 ein auf 200 fl. angelaufenes Vermögen aus Klingelsackeinlagen, das gleichfalls den Armen zugute kommt. Es wird beschlossen, eine eigene Bettlerordnung aufzurichten und einen Bettelvogt zu bestellen, der die Almosenausteilung zweimal wöchentlich zu betätigen hat. Von anderen Orten hören wir nur noch von dem Dorf Forheim, daß es eine Almosenstiftung von 100 fl. Kapital besitzt, welche 1610 der öttingische Landvogt Oswald Hermann von Totleben für die Armen gespendet hat.

Um Mittel für eine kirchliche Armenpflege zu gewinnen, empfehlen die Visitatoren überall in den Dörfern, „ein Almosensäcklein aufzurichten und jeden Sonn- und Feiertag durch den jüngsten Heiligenpfleger das Almosen einsammeln zu lassen“ [2]). Dieser Klingelsack, dessen Erträgnis für Armenzwecke bestimmt ist, hat an manchen, aber nicht an allen Orten der Grafschaft schon früher bestanden. Von Ehingen, Munningen, Schwörsheim heißt es, er sei hier noch nie aufgerichtet gewesen. Dagegen war er in Kirchheim, Walxheim, Segringen, Dornstadt bereits vor 1570 in Uebung, ist aber wieder abgeschafft worden, weil niemand mehr etwas einlegte. Seit wann dieser Gebrauch dort bestanden hatte, wissen wir nicht. Vielleicht war er in Nachahmung des Beispiels Württembergs hier aufgekommen, wie man sich sonst dieses Nachbarland vielfach zum Vorbild in kirchlichen Einrichtungen nahm. Der Herzog Ulrich von Württemberg hatte schon 1536 als erster der süddeutschen Fürsten eine Kastenordnung erlassen, welche eine Reihe von Anordnungen für die Armenfürsorge enthielt, unter anderem die Einrichtung des sonntäglichen Klingelsackes. Vielleicht aber hat der Klingelsack auch in der Grafschaft Oettingen schon vor der Reformation bestanden, wie die Spur seiner Entstehung anderwärts bis ins Mittelalter zurück zu verfolgen ist [3]). Dann ist er nach und nach in Vergessenheit gekommen, durch die Reformation aber aufs neue zum Leben erweckt worden.

---

1) 1611, fol. 63.
2) 1611, fol. 47b.
3) In der Kirchenordnung von Schwäbisch-Hall, erschienen 1526, heißt es: „Darumb were vileicht nit vnnutzlich geordnet, dieweyl man doch bissher in die stock vnd sacklin gelegt, auf den altar geopfert, vnd itzund gar abgangen, das zu allen feyertagen in der predig das volck fleissig ermant würde, Ihr stewer vnd hilff den armen mitzutailn.“

Überblick.

Blicken wir noch einmal auf alle im einzelnen geschilderten Verhältnisse zurück und suchen wir sie zusammenzufassen, so darf wohl gesagt werden: wir sehen auf den verschiedensten Gebieten mannigfache Schäden und Mißstände, aber auch die Ansätze einer neuen Entwicklung, einer Wendung zum Besseren. Alter Sauerteig wird ausgefegt und neues Leben bricht sich Bahn. Die Grafschaft gehört zu den Ländern, wo die Reformation spät zum Sieg gekommen ist; das hat allerlei Gründe, nicht zum wenigsten auch den Umstand, daß ihr größere Städte fehlten; die Städte waren überall die Herde, in denen das Feuer der Liebe zum Evangelium zuerst entfacht und am treuesten bewahrt wurde. Wenn uns das Bild der Zustände in der Grafschaft in manchem Punkt gar zu trübe vorkommt und der Klagen gar zu viele erscheinen wollen, so wird, um nicht unbillig zu urteilen, nicht vergessen werden dürfen, daß es die Art von Visitationsakten überhaupt ist, ein stark pessimistisch gefärbtes Bild der Zustände zu ergeben. Visitationen sind dazu da, Mißstände festzustellen, Klagen anzuhören, und wo solche erhoben werden, da werden sie treulich bis ins Kleine im Bericht verzeichnet. Das Gute, Normale im kirchlichen und sittlichen Leben der Gemeinden wird meist nicht geschildert, oder mit ein paar Worten abgetan. So wirken die Visitationsberichte unter Umständen auf das Auge des Beschauers wie eine zu wenig belichtete photographische Platte, auf der die Schatten zu tief sind und die hellen Partien zu sehr zurücktreten, ohne daß deswegen die photographische Exaktheit des Bildes angezweifelt werden muß. Es besteht Gefahr, trotz all ihrer Objektivität und historischen Zuverlässigkeit, daß durch allzu starke Betonung der in ihnen aufgedeckten Schäden, durch falsche Verallgemeinerung vereinzelter Klagepunkte ein schiefes Gesamtbild entsteht. Wir haben uns bemüht, auch nach der Seite des Guten hin die Akten gewissenhaft abzuhören, das sie von den Gemeindezuständen ausdrücklich berichten oder auch nur voraussetzen, und so möchten wir hoffen, daß das gezeichnete Bild den Verhältnissen, wie sie wirklich waren, entsprechend ausgefallen ist. Wir möchten aber auch hoffen, daß der Leser nicht ohne den Eindruck davon geblieben ist, daß die Zustände in der Grafschaft allmählich vorwärts und aufwärts sich entwickeln, daß die Lebenskraft des Evangeliums sich regt und entfaltet, daß die Obrigkeit sich ernstlich um Abhilfe bemüht, daß in Kirche und Schule treu gearbeitet wird. Das Hauptverdienst daran fällt dem mehrerwähnten Grafen Gottfried zu, der in kirchlicher und weltlicher Hinsicht der Regenerator und Reorganisator der evangelisch gewordenen Grafschaft genannt zu werden verdient. Es ist nur zu bedauern, daß es seinen Nachfolgern nicht gegönnt war, was er mühsam aufgebaut hatte, in ge-

segneten Friedenszeiten weiter auszubauen, sondern daß Gottfrieds Todesjahr schon hineinfällt in die erste Epoche des unheilvollen großen Krieges, der wie ganz Deutschland, so auch der kleinen Grafschaft aufs neue tiefe Wunden schlug.

Briefe des Nürnbergers Hieronymus Besold aus Wittenberg 1541 und 1542.

Von Oberkonsistorialrat **D. Kawerau** in Berlin.

Der verstorbene Schulrat, Geh. Regierungsrat K. F. Th. Schneider in Schleswig besaß ein „Manuscriptum Thomasianum", das in Abschriften zahlreiche Stücke aus dem brieflichen Nachlaß des Nürnbergers Veit Dietrich enthielt. Schneider selbst hat diesen Schatz von Briefen nie veröffentlicht, aber mit größter Bereitwilligkeit andern Forschern aus ihm Mitteilungen gemacht. So hat Pressel daraus einzelnes bekannt gemacht, ich selbst habe für meinen Briefwechsel des Justus Jonas Briefabschriften von Schneider erhalten, und vor allem durfte Köstlin für seinen Luther aus diesen Briefen mitteilen, was sich darin an Notizen über Luther, sein Leben und seine Arbeiten fand. Wo die Handschrift nach Th. Schneiders Tode geblieben ist, das ist mir unbekannt. Aber glücklicherweise hat Knaake schon vor mindestens 30 Jahren von Schneider die Erlaubnis erhalten, für seinen Handgebrauch dieses Manuskript zu kopieren. Das hat jener mit seiner bekannten Sorgfalt getan. Nach Knaakes Tode erwarb Pastor D. Albrecht in Naumburg a. S. neben anderem aus dessen Sammlungen auch diese Abschrift des Msc. Thomasianum. Er beabsichtigt, selber allmählich aus diesem Knaakeschen Nachlaß Wertvolles zu publizieren, hat mir aber freundlichst gestattet, jetzt die auf die Jahre 1541 und 1542 bezüglichen Briefe meinerseits bekannt zu machen. Motiv dafür auf meiner Seite ist, daß ich mit der Herausgabe der Briefe Luthers aus eben diesen Jahren im Enderschen Briefwechsel Luthers (Bd. XIV) beschäftigt bin, und daß ich daher die zeitlich parallel laufenden Briefe Besolds an Veit Dietrich, die in Wittenberg, zum Teil in Luthers Hause geschrieben sind, gern im Druck haben wollte, um an geeigneten Stellen auf sie verweisen zu können. Ich danke Herrn D. Albrecht auch an dieser Stelle, daß er mir dazu die Möglichkeit gegeben hat. Aus diesem Grunde beschränke ich aber auch meine Veröffentlichung auf die genannten Jahre — eigentlich nur auf 1542, da von 1541 nur ein einziger Brief Besolds sich vorfindet.

Der Briefschreiber Hieronymus Besold, 1520 geboren, wurde im S.-S. 1537 in Wittenberg inskribiert (Album 166); er wurde dort Magister am 31. Januar 1544 (Köstlin, Bacc. u. Mag. III, 15), am 18. Okt. 1545 receptus in Collegium facultatis artium (ebd. III,

22). Wie er selber V. Dietrich berichtet, fand er am 26. März 1542 in Luthers Hause als Kostgänger Aufnahme und gehörte bis zu dessen Tode dem Kreise der Tischgenossen und jungen Freunde Luthers an: Aufzeichnungen, die er 1544 von Gesprächen an Luthers Tisch machte, sind uns durch Lauterbach erhalten worden (Tischreden ed. Kroker 333 ff.). Nach Luthers Tode siedelte er in Melanchthons Haus über (Kawerau, Jonasbr. II, 184), kehrte aber schon am 2. November 1546 nach Nürnberg zurück (Corp. Ref. VI, 257 f.). Hier setzte er nach V. Dietrichs Tode (1549) die Herausgabe der Vorlesungen Luthers über die Genesis fort: Teil II 1550, III 1552, IV 1554 (Opp. exeg. Erl. I, x ff.; Biblioth. Knaake V, 104). In Nürnberg wurde er auf Melanchthons Empfehlung Kollege an der Sebaldus-Schule, dann Mittagsprediger an St. Jakob. 1547 wurde er Wenzesl. Links Nachfolger am neuen Spital und heiratete 30. Jan. 1548 Osianders Tochter Katharina. Mit seinem Schwiegervater zusammen bat er wegen des Interims, das sie Gewissenshalber nicht annehmen könnten, „seiner Prädikatur erlassen" zu werden, lenkte aber, während Osiander fortzog, auf die Erklärung des Rates, man habe nicht begehrt, sie wider ihr Gewissen zu beschweren, wieder ein und behielt sein Amt. Seinem Schwiegervater folgte er auch nicht im Osianderschen Streit, sondern unterschrieb die Gegenerklärung von 1555. Am 29. Juni 1562 erhielt er als Jakob Lechners Nachfolger die Predigerstelle an St. Lorenz, wurde aber schon am 4. November 1562 ein Opfer der Pest.

10. Dezember 1541.

[94] Clarissimo et Optimo Viro D. Magistro Vito Theodoro Domino ac Patrono suo observando

Nürnberg.

Salutem in Christo. D. Philippus tuas reddidit, mi Carissime Patrone, pridie Calendas Decembris, quas cum legissem, magno initio me dolore et sollicitudine affecerunt. Dolebam enim ad labores, quos nostri causa suscipis, et ad morbum tuum accedere insuper animi aegritudinem et curas propter negligentiam vel potius ingratitudinem nostram. Veruntamen cum de omnibus diligenter inquisivissem, visum est mihi nos esse extra culpam et aut interceptas literas, aut tardius redditas esse. Omnes enim diligenter se scripsisse de suis rebus asseverant. Ac primum quidem de Beslero[1]). Is omnino affirmat se accepisse pecuniam ac jam dudum id patri significasse, et denuo se scripturum pollicetur, nunc vero quinque tantum aureos a M. Georgio[2]) accepit, reliquos, quod tibi non plus deberet, noluit numerare. Con-

1) Michael Besler Noribergensis, in Wittenberg inskribiert S.-S. 1538, Album 172.

2) Wohl nicht Georgius Meyer de Nurnberga, W.-S. 1511/12, Alb. 40, der bekannte Georg Major, sondern Georg Rörer.

veni et Matthesium[1]): is quoque de omnibus te certiorem factum ait, et pecuniam adhuc esse apud D. Baltassarem. Mihi vero etsi literas ad Matthesium huc proficiscenti dedisti, tamen de pecunia Mose Hermanni[2]) nihil mandasti, adeó ut Matthesio tum interroganti quaedam de pecunia illa nihil potuerim respondere. Porro Lipsiae cum peteret Schnurrus suam a ministro Ortelii[3]), dixit is, se Mo. Hermanni redditurum Baltassaro, quod nos facile concessimus. Quamobrem peto ne existimes negligentia aut culpa nostra aliquid praetermissum, et, ut existimo aliorum quoque literis te confirmatum, has prorsus abijcias curas. De adolescente illo a Corduan[4]) quod mandaras, curavi diligenter, exhibui ei schedulam, et hoc consilij dedi, ut eam ad D. Philippum deferret, id executus facilime impetravit commendationem. Philippus vero cum legisset eam, haesitaverat in nomine Sitzinger, nec poterat expedite legere. Vocavit igitur me ad se, ut legerem dicens: Er solt schreiben, daß manns lesen Könnt. Quaerebat porro ex me, an esset mihi notus civis ille, negavi, sed addidi eius nepotem[5]) habitare cum Hieronymo Schreiber[6]), illi fortassis notum esse, quaesivit porro, quid praeterea mihi scripsisses, et quando habiturus essem nuncium. Nam admodum familiariter saepius me salutat et pro pristina sua erga me humanitate compellat, in lectionibus examinat etc.

Audi quid nuper mihi acciderit: eo die, quo redditae fuerant tuae literae, celebrabantur nuptiae D. Melchioris Kling[7]), admodum splendidae et sumptuosae. Vesperi igitur post coenam, cum ducturi essent choreas in curia, audieram adfuturum Philippum, ut compesceret turbam scholasticorum, et solere ipsum interdum saltare[8]). Egomet quoque illuc me confero spectandi causa, sperans me posse alicubi latere, ne conspicerer. Non multo post de improviso adest ipse Philippus, quo conspecto coepi fugere. Ille ubi me videt, sequitur et inclamans secundo ac item tertio me vocat, ego cum non audirem, pergo in aliquem solum locum, ut ibi me abderem, tandem venit ad me, ibi haerebam miser, metuens ne obiurgarer, quod non potius studia quam choreas curarem, sed tamen

---

1) Joh. Mathesius aus Joachimsthal, 1540—42 Luthers Kostgänger, Tischgenosse und Vertrauter.

2) Moses Hermannus Vallensis (aus Joachimsthal), inskr. 13. Okt. 1540, Alb. 184.

3) Vitus Oertel de Wintzen (Windsheim), inskr. S.-S. 1523, Alb. 119.

4) Joannes Corduan Duacensis [aus Douai], inskr. S.-S. 1541, Alb. 189.

5) Vdalricus Sitzzinger Uuormacien, 21. Okt. 1541 inskr. Alb. 192.

6) Hieronimus Schreyber Nurnbergen: mit 8 andern Nürnbergern im S.-S. 1532 in Wittenberg inskr. Alb. 146.

7) Melchior Klinge Stenen. (Steinau, Kreis Schlüchtern), am 4. Sept. 1527 in Jena (während der Verlegung der Universität) inskr., Alb. 130; im S.-S. 1539 Rektor, der bekannte Jurist.

8) Vgl. Köstlin, M. Luther [5]II, 683 (zu 506).

satis familiariter me alloquebatur: Hieronyme, inquit, accepi literas a M. Vito, et una etiam tuas, quas apud me cras accipies: Ich hab nicht gewißt, daß du bey dem dantz bist, ich wolt dir sie sonst hieher haben gebracht. His auditis continuo domum me recipiebam, cogitans[1]) mecum: Non veniam hercle tertio. Sed quid his ineptijs te onero? Ignosce quaeso nugis meis. Nam nunc nihil habeo novarum rerum quod scribam aut mittam. D. Martinus Dei benignitate pergit in enarratione genesis[2]), et ante aliquot dies cepit enarrare 26. caput. D. Philippus nuper in lectione locorum Communium[3]) inter caetera dicebat grassari nunc in Germania pestem, in qua praestantissimi quique viri pereunt, qui fortassis ideo e medio auferuntur, ne videant impendentia mala, narrabat item factum quoddam Turcae crudelissimum, qui Budae[4]) 50 adolescentes Christianos superstitione quadam cremavit et illorum cineres sparsit in templis, qua conspersione voluit lustrari templa. Saepe invehitur in nostros duces et principes, qui haec tanta pericula et calamitates contemnunt et secure negligunt. In lectione Ethices cum in 5. cap. 1. lib. Artis[5]) de diversis generibus vitae diceret, recitabat illum versum, quem Ratisbonae aliquando etiam de Praesidentibus Vormatiensis colloquii citabat: ἱππεὺς[6]) ἱππεύειν ἐδάη καὶ ἀοιδὸς ἀείδειν. Nunc sedent, inquit, Equites in conventibus et disputant, utrum mus rodens panem consecratum comedat corpus Domini, interim sinunt exercitus trucidari in Pannonijs, cum ipsi deberent belligerare, nobis committere disputationes de dogmatibus. Dicit eos esse similes Paridis apud Homerum, qui in Monomachia congreditur cum Menelao, primo est fortis, audet congredi cum eo, sed cum vincere vellet Menelaus, Venus tectum nube eripit et collocat in gremio coniugis. Tales sunt nostri Principes. Principio movent et incipiunt aliquid, deinde Venus eos eripit, i. e. aufugiunt turpiter et relinquunt cives et exercitus trucidandos hostibus. Illi interim domi suaviter se oblectant cum uxoribus et amasijs suis, convivantur et helluantur. Non ut *Αἰακίδας πολέμῳ κεχαρήοτας ἠΰτε δαιτί,* Ut est apud Polybium[7]). Christus gubernet eorum mentes ad salutem Reip. et Ecclesiae suae. Quod ad mearum rerum statum attinet, non constitui hac hyeme mutare mensam, idque significavi M. Georgio, qui iussit tamen, ut sub initium aestatis redirem ad se, se tum nihilo minus meam causam apud Doctorem acturum. His bene et feliciter vale, mi humanissime Patrone,

---

1) Cod.: cogitabans.
2) Köstlin [5]II, 424 f. 588.
3) Vgl. Kolde, Anal. Luth. 380.
4) Am 26. August 1541 stand Suleiman vor Ofen und besetzte dann die Stadt.
5) So: Aristotelis? Vgl. Corp. Ref. XVI, 289.
6) Cod. ἱππαός.
7) Polyb. V, 2 (Hesiod. fragm. 77 Lips. 1908). In der Handschrift der Vers sehr fehlerhaft.

et hoc scriptum boni consule. Honestissimae coniugi tuae et dulcissimis liberis salutem ex me dicito. Iterum vale. Datae 10. Decemb. 1541.

Tuus Hieronymus[1]).

2. Februar 1542.

[95] Clarissimo Viro D. Magistro Vito Theodoro, Domino ac Patrono suo observando

Nürnberg, Prediger zu S. Sebald.

Salutem in Christo. Dedi Valerio Cordo[2]) literas, licet breves admodum, una cum quibusdam sexternionibus Scholiorum in Euripidem. Sed cum verear, eum tardius venturum ad vos, repetam in his quae ibi scripseram. Reddidi Joachimo Moller literas, et accepit ab eo et a M. Georgio[3]) pecuniam Beslerus. Ideo non est, quod sis de ea re sollicitus, et cur moleste ferret hanc moram? cum omnes nos quicquid habemus tibi debeamus. Sed cum tibi eius mores noti sint minus aperti, ideo fortassis ita angeris. Ego quoque non admodum delector hominis tecti consuetudine. Petij a Joachimo conciunculas quasdam, quas conscripsit Ratisbonae D. Philippus in gratiam D. Crucigeri et Amsdorffij, quarum unam misi et reliquas ubi descripsero etiam mittam, narrat se tibi scripsisse de quodam scripto Philippi de Matrimonio. Rogo ut petas id saltem in meis literis ab eo, etiamsi fortassis ante habes, ut et ego possim eo potiri. Caeterum cum reddidissem M. Georgio literas, quaesivit de rerum et studiorum meorum ratione, et iterum mihi suam operam et officium detulit, praecipue quod ad Mensam D. Lutheri attinet. Dabimus igitur operam, ut sub aestatem[4]), cum recepero pecuniam, Voti compotes fieri queamus. Quamvis etiam tuum hac in re consilium cuperem cognoscere. Ideo peto, ut si non molestum est, in literis tuis paucis eius rei mentionem facias. Scripsi nuper quid me deterreat, nempe uxor potens et avara[5]), sed tamen multa etiam sunt commoda, quae me instigent ad petendum id. Scire cupis, quid faciat Storchius[6]), non adjungit se conterraneis reliquis, nec potui eum hactenus convenire, ut percontarer de rerum et studiorum eius ratione. Sed profecto male agitur cum quibusdam, qui cum omnino pueri huc mittantur, non commendantur certis et privatis praeceptoribus. Ideo fit, ut vagentur sine duce et monitoribus in studijs, moribus et tota vita, faciantque interdum jacturam temporis et pecuniae. Mihi certe

1) In der Handschrift ist Besolds Siegel nachgezeichnet: im Schild eine Sense(?), darüber die Buchstaben I(heronymus) P(esold).
2) Inskr. W.-S. 1539/40, Alb. 178.
3) Rörer.
4) Vgl. den vorigen Brief.
5) Luthers Käthe.
6) Ludouicus Storch Norinbergensis, inskr. W.-S. 1539/40, Alb. 178.

propemodum idem accidit primis annis, qui tamen videbar mihi egregie doctus. De aliorum profectu in studijs nescio. Micaelem Fabrum[1]) hortatus sum aliquoties ad exercitia publica, existimo id ei curae esse. Redijt ad nos Petrus Dayg[2]), qui mihi attulit literas, etiam a Spaltero[3]) accepi vas Joannis Bart[4]) et alteram tuam epistolam. Adolescentem ipsum exspectamus adhuc, cui si potero meis officijs prodesse, faciam id summa voluntate, recipiam eum ad me perlibenter et deinde dabo operam, ut habeat commodam habitationem et cohabitatorem.

Novi nihil prodijt interea praeter acta Vormaciensia et Ratisbo: [5]) ea iamdudum puto ad vos allata esse. Cras disputabuntur hae propositiones, quas addidi, is, qui respondebit pro licentia, abibit in Daniam[6]), dabo operam, ut etiam argumenta contraria et solutiones excipere et mittere possim. D. Philippus absoluto Euripide[7]), in quo adhuc restant duae tragoediae, pollicetur enarrationem Thucididis[8]). Si modo vixero, dicebat, et si erit aliqua Respublica. Decessit et hisce diebus Vir optimus et egregia eruditione et pietate praeditus M. Ambrosius Bernt[9]), cuius interitus et similium multorum me saepe movet ad consideranda huius temporis ingentia pericula. Cum enim passim multi boni viri hoc tempore moriantur, paulo post etiamsi tranquilla esset futura Germania, tamen orbata talibus hominibus haec vulnera sentiet. Deinde ille ipse interitus est signum impendentium calamitatum, ut inquit Esaias[10]): „Justi praeripiuntur, ne videant ventura mala, discedunt in pace, quiescunt in cubili suo.“ Quare his admonitus exemplis, post tritici messem de nostro periculo et de poenis reliquarum palearum cogito, et exuscito me ad pietatem et timorem Dei. Haec enim quotidie declamitant praeceptores nostri ad ravim usque, et profecto illae admonitiones et vaticinia piorum merito nos terrere debent. Etiam tuae literae de incommodis valetudinis tuae crebro queruntur, et legenti mihi interdum erumpunt lachrymae. Cogito enim de magnitudine nostrae vocationis, qui in hanc difficilimam militiam conscripti sumus, aliquanto post subituri acerrimas dimicationes, cum quasi per manus tradetur nobis Ecclesiae gubernatio et cura conser-

---

1) Im Album nicht zu finden.
2) Petrus Tychius Noribergensis, S.-S. 1538. Alb. 172.
3) Joachimus Spalter Nurmbergensis, W.-S. 1535/36, Alb. 155.
4) Joannes Bartt Norembergensis, inskr. 9. Febr. 1542, Alb. 193.
5) Acta in conventu Ratisbonensi. Viteb. 1541. Colloquium Wormaciense. Viteb. 1542. Alle Handlungen, die Religion belangend, so sich zu Worms und Regensburg ... zugetragen. Wittemb. 1542.
6) Johannes Maccabeus, Lib. Decan. 32; Drews, Disputationen 637 ff.
7) Kolde, Anal. Luther. 380.
8) Vgl. ebd.
9) Nicht schon Anfang 1541, wie gewöhnlich angegeben wird; siehe Enders XIV, 16 f. (im Druck).
10) Jesaja 57, 1. 2.

vandae omnis generis doctrinae. Ideo precor Dominum nostrum Jesum Christum, qui pro nobis factus est victima, ut regat et exuscitet mentes nostras ad pietatem et majorem diligentiam in studijs. Te vero et alios nostros Patres quam diutissime incolumes et florentes conservet, quo possitis et Ecclesijs et nobis accedentibus aliquando ad munera Ecclesiastica praeesse, precor item, ut illa mala saltem mitiget, quibus premeris, cum nullo humano remedio sanari aut tolli queant. Idem reliquis mandabo tuo et Reip. nostrae nomine, cum distribuero pecuniam illam, ut sedulo vos deo commendent, neque accipient aliquid a me, nisi id sancte promittant. Expecto autem adhuc rationem distribuendi, quibus et quantum singulis debeam numerare, nihil enim mihi ipsi sumam. In Nundinis libentissime scripsissem, sed neminem habebam, cui darem. Nuncius enim noster manserat Lypsiae, fere in tribus mensibus nebulonem non vidimus. Salutabis nomine meo honestissimam tuam conjugem, Christus adjuvet eam, ut feliciter pariat et porro eam cum dulcissima prole tibi incolumem et salvam conservet.

His bene et feliciter vale, mi humanissime Patrone. Datae Vitebergae In Festo Purificationis Mariae 1542.

T. Hieronymus Besold.

11. April 1542.

[96] Viro Optimo D. Magistro Vito Theodorico Domino ac Patrono suo observando.

Salutem in Christo. Redijt ad nos Photinus[1]) cum Fischero[2]), Patrone humanissime, quorum adventus, cum mihi per se iucundissimus fuit, tum hoc iucundior, quod reddiderunt mihi binas a te literas easdemque suavissimas, plenas amoris, humanitatis et doctrinae. Itaque me plurimum debere tibi iudico, quod in tantis occupationibus tuis, tamen etiam studiorum meorum rationem habendam ducis, mihique tam amanter respondes. Feceris autem mihi gratissimum et studijs nostris consules optime, si saepius, quod absque molestia tua fiat, ad me talia scripseris. Non enim ea solum, quae ad rationem et ordinem studiorum pertinent, inde cognovi, verum etiam sensi me mirabiliter accendi et excitari ad studia haec diligentius colenda. Quare te quantum possum oro, mi amantissime Patrone, ut si per negotia licebit, saepius hac scribendi forma utaris. Etsi enim et nostrorum praeceptorum authoritas apud me valet plurimum, tamen nescio qua ratione fiat, ut illis quae a te proficiscuntur, afficiar et delecter magis. Legenti enim tua statim in mentem venit summa omnium bonorum de me opinio et expectatio, tuus vero erga me ani-

---

1) Wahrscheinlich Joannes Voyt Nurnbergensis, inskr. 31. Aug. 1540, Alb. 182.

2) Philippus Piscator, Norembergensis, inskr. März 1542, Alb. 193.

mus paternus, adeo ut omnis diligentia, omne studium levius mihi meritis erga me tuis esse videatur. Feceris igitur ea in re dignum humanitate et perpetua tua erga me benevolentia, mihique officium praestabis non solum gratum, verum etiam necessarium. De pecunia quae mandasti, confeci ea qua potui ac debui diligentia et fide. Et mittunt singuli suum chirographum. Fischero dedi decem Joachimicos cum dimidio. De Besleri[1]) pecunia sic habe. Cum jam ex literis tuis cognovissem, quantum ei esset numerandum, et ipse mandasset ante profectionem suam, ut pecuniam redderem Reischachero[2]), cui omnem debebat, statim ubi illam accepi, id executus sum. Itaque cum mihi tuae literae non in tempore essent redditae, Schurero nunc satisfieri non potuit. Ipse in Silesia est, mansurus ibi ut audio per hanc aestatem, docet enim ibi evangelium in quodam oppidulo Sprotta. Legi eius literas ad te scriptas, dignas tuli Demea et Cyclope, *ἐστὶ γὰρ εἴδωλον*[3]) *τοῦ βίου καὶ χαρακτὴρ ὁ λόγος.* Verum quid facias? antiquum obtinet, et cur te excrucies magnopere? Naturam enim, ut ille[4]) ait, si expellas furca, tamen usque recurret. Bartus[5]) mecum erit per aestatem, amo eum propter probitatem et diligentiam in studijs, itaque cum non potuerit ei contingere commodus cohabitator, retinebo eum apud me. Egi cum M. Flocco[6]), ut commendaret eum Marcello[7]). Ita omnibus rebus ei prospectum esse puto et erit mihi curae, quoad perget is esse, qui hactenus fuit.

In meis rebus haec sunt. Postridie Anunciationis Mariae[8]) coepi, quod faustum felixque sit, cibum capere apud D. Doctorem Martinum. Christo sit laus et gloria, quem precor, ut regat et gubernet me, ut possim honeste et pie vivere, ne indignus videar commendatione illorum, quorum beneficio hoc adeptus sum, et ne offendam tantum virum, aut aliquem saltem ex familia, quod tamen facile, ut spero, cavebo, si tuis monitis paruero, in quae profecto omni studio et cogitatione incumbam. Vere autem mihi et iucundam et utilem imprimis eius consuetudinem esse video, certe si ad nihil aliud, saltem ut exciter ad pietatem et orationem his miserrimis temporibus, de quibus solet interdum verba facere. Nam ille vere considerat et expendit magnitudinem periculorum, prospicit impendentes calamitates, et remedia, si ulla possent inveniri, ostenderet. Sed

---

1) Oben S. 39[1].
2) Joannes Reisacher de Wasserburgk, inskr. W.-S. 1539/40, Alb. 177.
3) Cod.: *εἴδωλος*.
4) Horatius, Epist. I, 10, 24.
5) Oben S. 43[4].
6) Erasmus Floccus Noribergensis, inskr. S.-S. 1533, Alb. 149; Mag. im Jan. 1538, Köstlin, Bacc. und Mag. II, 25, am 1. Mai 1540 receptus ad facultatem Artium, ebd. III, 20.
7) Joannes Marcellus Regiomontanus (Königsberg i. Franken) 16. Nov. 1528 inskrib., Alb. 132, Rektor im S.-S. 1546.
8) 26. März.

negat ullum locum consilijs aut auxilijs relictum esse, Unico illo praesidio sustentari res Germaniae propemodum labentis ait, Oratione Ecclesiae, nullam enim spem esse de nostris principibus, non amplius adesse eis spiritum principalem [1]) et heroicum. Ferdinandum appellabat Calamitatem et Pestem Germaniae, et recitabat vaticinium Erasmi de utroque Ferdin. et Carolo, qui dixerat, Isti duo pulli dabunt magnum malum Germaniae. Item Patris Maximiliani, qui intuens Genesin Ferdinandi, optaverat eum suffocatum periisse in primo lavacro. Et addebat: Profecto paternae voces sunt Propheticae [2]). Saepe deplorat Turcicum et vere diabolicum furorem, quem grassari Deus extremo tempore sinit, ut puniat mundum, dicit optandum magis esse, ut Deus ipse nos puniret peste aut fame. Estque iam occupatus in vertendo et refutando Alcorano Turcico, qui excudetur propediem [3]). Nunc editus est libellus de episcopatu Naumburgensi [4]), quem mitto una cum narratione de puella quadam non comedente, quam cum legisset in mensa Doctor, addebat haec, quae adscripsi in fronte libelli. M. Georgij [5]) singularem erga me amorem non possum satis praedicare, qui me complectitur non secus ac filium, non enim tantum pro me apud D. Martinum intercessit, verum insuper pecuniam mutuo dedit, quae singulis septimanis numeranda est, usque ad Nundinas. Dedit mihi describendum hoc scriptum Lutheri. Caeterum negat ullum consilium a nostris Theologis Spiram missum esse. Tibi magnam habeo gratiam, quod ita sollicitus es et toties me mones de pecunia mea. Cupio eam mihi mitti per Ortelium ad nundinas, si modo id fieri, et quam primum quidem potest. Cum autem incredibilis penuria parvorum nummorum hic sit propter edictum Principis de Moneta, peto a te, ut cum eo agas, ut mihi mittat pro Joachimicis Dreyer ut vocant. Nam singulis septimanis numerandus est dimidius aureus pro mensa. Ipsa [6]) autem non nisi parvam accipit pecuniam. Nihil moror, etsi aliquid decedat, si mitteret 25 cum dimidio, facile essem contentus. Nam hic omnino permutare daleros non possumus. Quare peto a te, ut tibi curae sit haec res, et omnia tibi permitto, quidquid miseritis boni consulam, dummodo parvam pecuniam mittatis. Mihi curae erunt vascula, quae petis, et iam duo emi, die flaschen und ein krug zu eim halben stübichen und stet schun (?), sed cum minora non possem invenire, tantum duo emi, donec redeant isti, qui vendunt. Postremam partem Concionum et alia in Euripidem proxime mittam. Quaeso te, ut respondeas nobis

1) Ps. 51, 14.
2) Vgl. hierzu Tischreden ed. Kroker Nr. 498.
3) Köstlin ²II, 591.
4) Ebd. II, 557.
5) Rörer.
6) Käthe Luther.

de illo scripto Philippi de Matrimonio, an velis tibi mitti[1]). Petam a M. Mollero, qui in literis suis tibi id promisit, etsi antea habes fortasse, tamen petes id tantum in meis literis mea causa, ut et ego possim describere.

His bene et feliciter vale. Deus Pater domini nostri IESU CHRISTI servet et honestissimam coniugem tuam et dulcissimos liberos. Datae 1542. 11. Aprilis.

Hieronymus Besold.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Bibliographie.[2])

Meyer, Joh., Das ehemalige Schottenkloster St. Jakob in Regensburg und dessen Grundherrschaft. Erlanger Diss. 1910.

Burkhardt, G., Friedrich Herlin-Forschungen. Erlanger Dissertation 1910.

Sommerfeldt, G., Die Beziehungen Georgs des Frommen, Markgrafen von Ansbach zu seinem Bruder Herzog Albrecht von Preußen. 1529—1540. Mitteilungen aus deren Korrespondenz. Ztschr. f. Kirchengeschichte 1911. Bd. XXII, S. 99 ff.

*Dorn, Hauptprediger in Nördlingen, Der Erlanger Theologe J. Chr. K. von Hofmann als freiheitlich gesinnter Politiker und Patriot. Augsburger Abendzeitung. 31. Jan. 1911. Zweites Blatt.

Füllt die von mir in meiner Besprechung von Ch. Schmid, Briefe von Hofmann an H. Schmid empfundene Lücke in der bisherigen Hofmann-Literatur aus, indem er in kurzen Strichen die Bedeutung Hofmanns als Politiker zeichnet.

S. v. Riezler, Die Kunstpflege der Wittelsbacher. Festrede. München 1911. Akademie der Wissenschaften.

F. Vollmer, Die Umdeutung eines Römersteins. Sitzungsberichte der K. Bayer. Akademie der Wissenschaften. München 1910. 14. Abhandlung.

A. M. Koeniger, Drei „elende" Heilige. Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen Seminar München. III. Reihe, Nr. 12. München 1911 (Gegenschrift zum Vorangehenden).

E. Büttner, Der Krieg des Markgrafen Albrecht Alcibiades in Franken 1552—1555. Bayreuth 1908.

K. Hübner, Die salzburgischen Provinzialsynoden im XVI. Jahrhundert (Deutsche Geschichtsblätter Bd. XII, Heft 4) 1911.

---

1) Oben S. 42.

2) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

J. Miedel, Besiedelungsgeschichte des Amtsbezirks Schwabmünchen auf Grund der Ortsnamen untersucht. Mit einer Karte (Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg 1909).

S. Rietschel, Die ältere Ummauerung der Nürnberg (Deutsche Geschichtsblätter, Bd. XII, Heft 8) 1911.

*W. Gußmann, Quellen und Forschungen zur Geschichte des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses. Bd. I. Die Ratschläge der evangelischen Reichsstände zum Reichstag von Augsburg 1530. Erster Teil: Untersuchungen. Zweiter Teil: Texte. Leipzig und Berlin. Teubner. 1911. Preis 28 Mk., geb. 32 M. (Besprechung folgt später).

*Fr. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte 1547—1555, Bd. IV. München. Ackermann. 1911 (Besprechung folgt später).

*Stölzle, Dr. Remigius, Johann Michael Sailer, seine Maßregelung an der Akademie zu Dillingen und seine Berufung nach Ingolstadt. Ein Beitrag zur Gelehrtengeschichte aus dem Zeitalter der Aufklärung. Aktenmäßig dargestellt. Jos. Köselsche Buchhandlung, Kempten-München 1910. VI und 178 S. M. 4,40.

Im Jahre 1902 hat Th. Specht in seiner „Geschichte der Universität Dillingen" eine aktenmäßige Darstellung der Maßregelung Sailers angebahnt, wie Stölzle sich ausdrückt. Darüber hat sich eine Kontroverse erhoben, indem Prof. Knöpfler dem Verfasser der Dillinger Universitätsgeschichte den Vorwurf der Einseitigkeit machte (Hist.-Pol. Blätter, Bd. 131, S. 476f.), wogegen sich Specht in ausführlicher Weise verteidigte in einem Anhange zur „Geschichte des kgl. Lyzeums Dillingen 1804 bis 1904, S. 266f." Stölzle ist, da er anerkennt, daß Spechts Darstellung in keiner Weise erschöpfend sein konnte und die eingehende Behandlung einer Episode anschloß, auf die große Erwiderung nicht eingegangen und hat vielmehr selbständig den Stoff behandelt. Daß er, der sich bereits große Verdienste um die Verbreitung der Schriften Sailers und die Aufhellung seiner Lebensschicksale erworben hat, jetzt nicht müde werden würde, bis er alles einschlägige Material, soweit es ihm möglich war, zusammengebracht hätte, war vorauszusehen. Und in der Tat ist es ein ganz erstaunliches Material, was dem Verfasser zur Aufklärung jener Episode im Leben Sailers zu Gebote gestanden hat. Freilich muß man sagen, daß des Guten wohl etwas zu viel geschehen ist, und wenn der Verfasser diese Arbeit als Vorläufer einer auf urkundlichen Grundlagen ruhenden Biographie Sailers plant, so würde man, wie interessant auch das in Aussicht genommene Werk sein dürfte, dem Verfasser einige Beschränkung wünschen. Sailer geht nach der Meinung Stölzles als durchaus gerechtfertigt aus dem Handel hervor. Er ist „ein Opfer blinden Restaurationseifers der Altdenkenden an der Dillinger Universität und mehr noch kollegialer Intriguen geworden". Wie bekannt wurde er erst 1799 an die Universität Ingolstadt berufen und damit glänzend rehabilitiert. Von besonderem Werte sind auch die Verhandlungen darüber, die der Verfasser mitteilt. Ein Namens- und ein Sachverzeichnis bietet eine wertvolle Beigabe.

Die Beziehungen Johann Friedrich Rocks zu den Separatisten in Schwaben und Franken.

Von Pfarrer **H. Claufs** in Lehmingen.

Seitdem in Bd. VIII dieser Zeitschrift der Herausgeber zum erstenmal auf die noch wenig aufgehellte Geschichte der pietistischen und separatistischen Bewegungen in unserer heimischen Landeskirche hingewiesen und selbst die ersten Bausteine zu einer Geschichte des fränkischen Pietismus herbeigetragen hat, ist dieses Spezialgebiet mehrfach und von verschiedenen Mitarbeitern der B. B. Kg. berührt, zum Teil eingehend erforscht worden. Wir sind heute dank den Arbeiten von Batteiger[1]) genau unterrichtet über den Pietismus in Bayreuth. Wir wissen durch v. Kolde einiges von den Vorgängen in Erlangen, Neustadt und anderen Orten der Bayreuther Markgrafschaft. Über das Auftreten separatistischer Agitatoren in Bayreuth hat Meister in Band X kurze Mitteilung gemacht. In den beiden letzterschienenen Jahrgängen hat Schornbaum aus dem 3., 5. und 7. Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts eine reiche Fülle von Details über die Umtriebe von Separatisten in Fürth, Feuchtwangen, Langenzenn, Wassertrüdingen, Weißenburg und anderen Dekanaten der Ansbacher Markgrafschaft beigebracht. Über Separatisten in dem schwäbischen Öttingen wird der Schreiber dieser Zeilen in einem später folgenden Artikel berichten. Dagegen sind die Reichsstädte Frankens und Schwabens bisher noch nicht so glücklich gewesen, eine gründlichere Durchforschung ihrer Geschichte nach dieser Richtung hin, welche gewiß auch hier nicht fruchtlos bleiben würde, zu er-

1) B. B. Kg. IX, 153ff. und XI, 34, sowie eine selbständig erschienene Monographie hierüber aus dem Jahre 1903.

fahren. Für Nürnberg sind wir noch immer auf die wenigen und an verschiedenen Stellen seines Buches zerstreuten Data in Medikus' Geschichte der evangelischen Kirche in Bayern angewiesen. Über Augsburg, Memmingen, Rothenburg u. a. Orte wissen wir kaum Nennenswertes. Was die separatistische Bewegung speziell anlangt, vermögen wir vor allem noch nicht klar zu sehen, wann und wo sie zuerst sich erhob, welches ihre treibenden Beweggründe im einzelnen waren, welche führenden Persönlichkeiten und wodurch sie einen weitergreifenden Einfluß auf ihre Verbreitung nach den verschiedenen Orten hin ausübten. Hier ist noch viele Arbeit zu tun. So wäre es ein sehr dankenswertes Unternehmen, den ersten Anfängen separatistischer Regungen in Nürnberg, die dort bis tief in das 17. Jahrhundert hinabgehen, nachzuspüren, über die Anhänger Schwenckfelds, Weigels[1]), Jakob Böhmes[2]) in Nürnberg Genaueres festzustellen. Es wäre wertvoll, mehr über den fränkischen Aufenthalt des 1692 nach Altdorf gekommenen Exsuperintendenten Petersen, über des Sporergesellen Rosenbach Reisen und Schriften zu erfahren[3]). Vor allem bedürfte Johann Tennhards Nürnberger Aufenthalt und seine dortigen Beziehungen, sowie der Einfluß seiner 1710 erschienenen extrem fanatischen Schrift auf

1) Über Schwenckfeldianer und Weigelianer zu vgl. die Notizen bei Medikus, S. 173.

2) Daß die Zahl der „Böhmisten" in Nürnberg keine zu verachtende gewesen sein muß, geht schon aus dem Umstand hervor, auf den Medikus a. a. O. hinzuweisen unterläßt, daß der Diakon Wolfg. Gundling bei St. Lorenz i. Jahre 1684 sich veranlaßt sah, ein Bändchen Predigten über den Kämmerer aus Mohrenland zur Widerlegung Böhmescher Irrtümer herauszugeben.

3) Als Quelle für Rosenbachs Wanderfahrten würde wohl in erster Linie die (von Göbel, Zeitschr. f. hist. Theol. 1854, S. 311 erwähnte und als „selten geworden" bezeichnete) Schrift desselben in Betracht kommen: „Wunder und gnadenvolle Führung Gottes eines auf dem Weg der Bekehrung Christo nachfolgenden Schafs, oder historische Erzählung, was sich mit mir Endesbenannten in verschiedenen Landen, Städten, Flecken und Örtern 1701—1704 zugetragen". O. O. u. J., 634 S. (Übrigens ist in der Nürnberger Stadtbibliothek und in der in dieser jetzt untergebrachten Fenitzerschen Bibliothek ein beinahevollständiges Material zu finden. Anmerkung der Redaktion.)

die Separatistenbewegung in ganz Franken und Schwaben noch einer gründlicheren und allseitigeren Untersuchung [1]).

Sicher ist, daß die drei Genannten nicht nur durch Schriften, sondern auch durch Reisen Propaganda für ihre Ideen zu machen suchten und Beziehungen zu Gesinnungsgenossen an anderen Orten unterhielten, wie das auch von dem aus Nürnberg stammenden, in ganz Deutschland umhergezogenen und schließlich unter den Separatisten in der Wetterau 1721 gestorbenen Pietisten Ernst Christoph Hochmann von Hohenau gilt. Und so darf schon heute als mindestens wahrscheinlich gelten, daß diese Männer durch Wort sowohl als durch Schrift mit einen maßgebenden Einfluß auf die spätere Entstehung vieler Sektiererherde in Franken und Schwaben ausgeübt haben.

Nach ihnen allen aber und in höherem Grade als irgendeiner unter ihnen ist der eigentliche Apostel des Separatismus auch für Süddeutschland Johann Friedrich Rock geworden, der bekannte gräflich isenburgische Hofsattler zu Marienborn, der von 1716 ab bis fast zu seinem Tod in nahezu hundert Reisen alle Teile Deutschlands durchzogen und sich dadurch in der Tat den Titel „In Fortwährenden Reisen“, unter dem er gern seinen Namen versteckte, verdient hat. Seine württembergische Heimat hat Rock nicht weniger als 27mal bereist, aber er hat sich nicht auf diesen Teil Süddeutschlands beschränkt, sondern etwa ein halbes Dutzend Abstecher von hier aus auch in das bayerische Schwaben und Franken unternommen und jeden bedeutenderen Ort, wo er geeigneten Boden für seine Ideen zu finden gewiß war oder nur hoffen durfte, aufgesucht. Seine Absicht bei diesen Reisen war offenbar eine propagandistische, die Art seines Auftretens nicht selten eine provokatorische, gewollt auffallende, an momentanem Erfolg fehlte es, wenigstens an vielen Orten, nicht; doch sind die Beziehungen Rocks zu seinen Anhängern später, als die persönlichen Besuche aufhörten, allmählich wieder erkaltet und haben schließlich ganz aufgehört. Das alles wird durch eine genauere Schilderung der in Betracht kommenden Reisen

1) Siehe Schlußbemerkung.

Rocks auf Grund seiner eigenen darüber gemachten Aufzeichnungen darzulegen sein [1]).

Schon sehr bald nach seinem eigenen Eintritt in die Inspirationssache hat sich Rock auf die erste seiner Propagandareisen für dieselbe gemacht. Am letzten Februar 1716 brach er von der Ronneburg in der Wetterau, seinem damaligen Aufenthaltsort, auf. Seine von Gott ihm durch besonderen Befehl mitgegebenen Begleiter waren der Schuster Nikolaus Bartmann und der Strumpfweber Heinrich Sigmund Gleim. Über Frankfurt a. M., Heidelberg, Heilbronn und Stuttgart ging die Reise nach Göppingen, und von da weiter über Geißlingen nach Ulm. Schon dieses erste Reiseziel ist bedeutungsvoll. Rock sucht gerade diese Stadt zuerst heim, weil sie schon von der Reformationszeit her ein Hauptherd separatistischer Kreise war. Dort hatte einst Schwenckfeld seine letzte Lebenszeit zugebracht und nicht wenige Anhänger hinterlassen. Dort hatten wenige Jahre vor Rocks Ankunft die Schriften Tennhards und Dauts eine mächtige Erregung hervorgerufen, die nur mit Mühe unterdrückt werden konnte. Nun kam er, um das Feuer aufs neue zu schüren, das am Niederbrennen war. Er sagt später selbst in seinem Lebenslauf [2]), daß er die „Brüder“ im Ulmischen — Rock nennt sie so, wiewohl er sie noch gar nicht kannte — in solchem Elend, Kälte und Menschenfurcht wegen der Strenge der städtischen Obrigkeit und Pfarrer fand, daß er lieber bei den Weltkindern im Wirtshaus als bei einem von ihnen Quartier nahm, weil da

1) Wir sind über Rocks erste Reisejahre, welche für unseren Zweck hauptsächlich in Betracht kommen, genau unterrichtet durch seine 1719 erschienene Schrift: „Wohl und Wehe, so der Geist der wahren Inspiration in den schwäbischen Landen und Reichsstädten insonderheit, durch Johann Frdr. Rock etc., anno 1716—18 ausposaunen lassen“. Für die späteren Jahre liegen nur wenige und recht dürftige Aufzeichnungen vor. Sie sind veröffentlicht in den Extraktis oder Sammlungen der wahren Inspirationsgemeinen, 42 Sammlungen 1739—1788. Göbel hat das Verdienst, in seiner Geschichte der Inspirationsgemeinden (Zeitschr. f. hist. Theol. 1854ff.) zum erstenmal die aus der Mitte der Inspirierten selbst hervorgegangenen Schriften als Quelle ausgiebig verwertet zu haben. Leider sind dieselben nur schwer erreichbar und unvollständig erhalten.

2) Extrakte der wahren Inspirationsgemeinden, 12. Sammlung S. 209.

noch leichter und ungehinderter „die Wahrheit durfte bezeugt werden.“ Lange durfte er freilich aus diesen Ursachen nicht in der Stadt verweilen. Nachdem er ein schriftliches „Zeugnis“ wider die Obrigkeit und Geistlichkeit im Rathaus und an der Haustür des Senioris ministerii übergeben hatte, verließ Rock mit seinen Begleitern Ulm wieder. Im Dorfe Jungingen empfing er den Befehl von Gott, nach Regensburg weiterzuziehen und führte denselben trotz des schlechten Wetters und seines eigenen körperlichen Zustandes alsbald aus. Bei Regen und Schnee mit wunden Füßen ging's am 17. März durch Lauingen, am 18. durch Dillingen und bis in die Nähe von Donauwörth, dann über Neuburg, Ingolstadt, Vohburg weiter. Am 22. kommen die müden Wanderer in Regensburg an. Auch hier, wie allerwärts, muß Rock über das Vorhandensein von Gesinnungsgenossen genau orientiert gewesen sein. Denn bereits am Tag nach seiner Ankunft hatte er in Gegenwart eines ungenannten Freundes, „der diese Wege nicht fassen konnte,“ der also noch nie einen Inspirierten in seiner Verzückung gesehen hatte, eine Inspiration, welche Gleim sofort zu Papier brachte und in der über die sündenvolle Stadt Regensburg und ihr sicheres, gottvergessenes Volk ein zehnfaches Wehe und der Ruf zu schleuniger Buße, damit man Gottes drohendem Gericht entrinne, erging. Eine ähnliche scharfe Straf- und Mahnpredigt über die Priesterschaft der Stadt folgte am Tag danach, gleichfalls im stillen Kämmerlein vor wenigen Zeugen; die nächsten Tage vergehen vermutlich unter unauffälliger Werbetätigkeit unter den „Frommen“ in der Stadt, und wohlweislich erst am Tag der Abreise, den 30. März, überbrachten Gleim und Rock die beiden schriftlichen Zeugnisse ersterer dem Stadtmagistrat, Rock selbst dem Pfarrer Morat, der ihn zu sich auf die Stube kommen ließ, die Botschaft las und dann, wie Rock berichtet, zuerst zwar widrig, im Lauf der Unterredung aber freundlicher sich zu ihm stellte, erklärte, er sei froh, wenn nur auf allerlei Weise Christus gepredigt würde, und versprach das Zeugnis Rocks auch seinen Amtsbrüdern vorzulegen. Von Regensburg aus hatte Rock zunächst vorgehabt, schon auf dieser Reise auch Augsburg aufzusuchen. Angeblich auf gött-

liche Weisung hin, in Wirklichkeit wohl durch irgendwelche andere Gründe veranlaßt, gab man diesen Plan auf und trat die Rückreise an. Sie erfolgte altmühlaufwärts über ein weißenburgisches Dorf Wengau[1]), wo Rock im Wirtshaus während des Mittagessens eine ernste Bußpredigt an die Anwesenden hielt, Weißenburg selbst, Pappenheim und Nördlingen. In Pappenheim besuchte Rock am 2. April einen pietistisch gesinnten Pfarrer Dr. Krafft und hatte bei ihm eine Aussprache über die Liebe Gottes zu den Menschen und die rechte Liebe des Herzens zu Gott. Am 3. langte man in Nördlingen an, wo „das Werkzeug", — so nennt sich Rock mit Vorliebe —, zu einer ähnlichen Bußrede wider die weltliche und geistliche Stadtobrigkeit wie in Regensburg inspiriert wurde. Diese Bußzeugnisse wiederholen sich noch an vielen anderen Orten. Sie sind fast alle im gleichen Stil, oft in den gleichen Redewendungen gehalten, enthalten aber meist nur Rügen über allgemeine Zeit- und Gesellschaftssünden ohne irgendeine besondere Kenntnis lokaler Zustände und Verhältnisse. Wir werden uns darum damit begnügen, nur in einzelnen Fällen mehr aus ihnen mitzuteilen. Die Nördlinger Botschaft wird durch Rock dem Wirt und sonstigen Neugierigen und zufällig Anwesenden „zu deren großer Rührung" feierlich vorgelesen, dann verpitschiert und an die Obrigkeit gesendet. Noch am selben Tag machen sich die drei Gefährten dann wieder auf die Wanderschaft und sind am 9. April 1716 glücklich daheim auf der Ronneburg.

Schon am 12. Mai des gleichen Jahres machen sich Rock und seine vorigen Begleiter von neuem auf den Weg. War es auf der ersten Reise wohlüberlegte Vorsicht gewesen, daß Rock nirgends öffentlich an größeren Orten redend auftrat, sondern sich seine Botschaften in der Stille eingeben ließ und sie dann schriftlich beim Abschied hinterließ, so macht ihn der Erfolg diesmal schon kühner. Über Aschaffenburg, Öhringen, Pfedelbach, Neuenstein, wo er überall den Pfarrern durch seine Zeugnisse stark zusetzt, kommt Rock am 18. Mai nach Schwäbisch Hall. Hier wagt er es, nach zweimal emp-

1) Das ist wohl Wengen bei Thalmässing.

fangenem göttlichem Befehl und $1^1/_2$tägigem Zögern, öffentlich auf dem Marktplatz, auf den Stufen des Kirchenportals stehend, zum Volke zu reden. Er wird plötzlich vom Geist überfallen, daß er wie ein Trunkener taumelt; dann beginnt unter seltsamem Schütteln des Hauptes und krampfhaften Bewegungen die Aussprache mit lauter und harter Stimme:

> „Höret ihr Menschenkinder! höret, ihr Alte und Junge! Höret, ihr Reiche und Arme, ihr Richter und Ratsleute, höret, ihr Priester, des Herrn Wort! So spricht der Herr der Heerscharen, der Gott Himmels und der Erden: warum betrübet ihr so lange den Allmächtigen und beleidigt ihn mit euren Sünden? Wann wollt ihr umkehren und Buße tun? Es ist Zeit, es ist hohe Zeit! Eine kleine Zeit ist, die ihr noch zu leben habt, dann wird Gott, der Allmächtige, euch vor Gericht fordern und euch euren verdienten Lohn geben“ etc.

In diesem Tenor geht es weiter, während das Volk staunend gafft und zuhört. Nachdem die Inspiration zu Ende ist, lassen die Leute die Fremdlinge unbehelligt in ihr Quartier in der Vorstadt zurückkehren. Es mag Rock aber doch wegen der allfallsigen Folgen seines auffälligen Gebahrens nicht ganz geheuer gewesen sein. In Eile verlassen die Gefährten das Stadtgebiet, und nehmen sich erst auf einer Höhe vor der Stadt Zeit, Gott mit Beten und Danken für die erfolgreiche Ausrichtung seines Auftrags zu preisen. Dann wandern sie über Hochaltingen nach Öttingen weiter, wo ein mehrtägiger Aufenthalt erfolgt und die Sammlung einer ersten kleinen Anhängerschaft auf heute bayerischem Boden erfolgt. Über die Vorgänge in dieser Stadt wird der Artikel „Separatisten im Öttingischen“ mehr Einzelheiten mitteilen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der erste ernstere Widerstand seitens der Behörden, auf den Rock hier stieß und seine Ausweisung aus dieser Stadt weiteren Reiseplänen ein vorzeitiges Ende bereitete. Wenn auch Rock selbst nicht, so scheinen doch seine Begleiter den Mut zu weiteren Touren verloren zu haben. Ende Mai erfolgte über Mönchsroth die Umkehr, und auf der nächsten Wanderung, die im Spätherbst 1716 erfolgte, ging Bartmann nur nach längerem Widerstreben

mit, Gleim fehlte ganz; an seine Stelle war ein ehemaliger Studiosus Johann Henrich Brügk getreten.

Wir übergehen die abenteuerlichen Ereignisse, die Rock auf dieser dritten Wanderung im Württembergischen erlebte, wie er in Ulm wegen seines schroffen Auftretens eine Woche gefangen gehalten und des Landes verwiesen wurde, wie er anderwärts die Bauernschaften ganzer Dörfer so gegen sich aufbrachte, daß sie ihn mit Gewalt abschafften, und verfolgen nur sein Auftreten und Wirken in Augsburg und Memmingen näher. Am 5. November war er in ersterer Stadt angekommen. Sein erstes Unternehmen mit seinen Begleitern war, daß sie am nächsten Morgen, dem Befehl von oben folgend, ausgingen, „den nach Zion girrenden Täublein in Augsburg nachzuspüren". Sie fanden zuerst ein Ehepaar Weinschenk, das sie freundlich aufnahm, aber doch merklich erschrak, als sie von ihren Begegnissen bisher zu erzählen anhoben, und sie warnte, wenn ihr Hiersein offenbar würde, möchten sie auch in Augsburg vieles zu leiden bekommen. Gegen Abend kam noch ein Freund Namens Neumann herzu, der ihnen auf ihr Bitten sein Haus zum Aufenthalt unter Tags öffnete, weil sie in ihrem Wirtshaus kein stilles Stübchen für sich hatten. Hier erfolgt nun am 7. November die erste Aussprache an die Augsburger Freunde, in der Rock sie ermahnt, sich aufzuraffen und wenn sie auch nur zwei oder drei seien, sich mit Bitten und Flehen um die Hilfe des Herrn zusammenzuschließen und Lichter des Herrn zu sein, d. h. eine Inspirationsgemeinde ins Leben zu rufen, in die Gebetsgemeinschaft der Brüder einzutreten und neue Freunde zu werben. Bruder Neumann wird von der Ansprache merklich gerührt und führt Rock noch am gleichen Tag einen Schuster Weinmann zu, und am darauffolgenden Tag, einem Sonntag, während man in der Stadt Augsburg das Dankfest für die Eroberung von Temesvar hält, veranstaltet Rock im Neumannschen Hause eine Versammlung, an der bereits wieder zwei Neugewonnene, ein Goldarbeiter Cuno und ein Kupferstecher Heuß, teilnehmen. Hierbei hat Rock eine Inspiration, in der er die Kinder Gottes tröstet und stärkt, aber über das gottlose Augsburg, dessen Sündengeschrei und -gestank zum Himmel gestiegen ist, ein

zorniges Wehe ausruft. Die Stadt ist voll Verderbens, die Prediger haben Gottes Wort nicht und sind nicht mit seinem Geist gesalbt etc.

Durch den Anschluß neuer Anhänger ist Rock, der sich Sonntag morgens schon mit dem Gedanken an die Abreise getragen hatte, so ermutigt, daß er noch länger bleibt, ja am folgenden Tag den Entschluß faßt, einen Pfarrer der Stadt aufzusuchen und auf ihn einzuwirken. Er versucht dann, zuerst bei Dr. Treuner und später bei dem Prediger Lomer vorzusprechen, trifft aber keinen von beiden zu Hause. Das deprimiert sein sanguinisches Temperament wieder; der Herr befiehlt ihm hierauf, vor die Stadt zu gehen und dort hat er auf einer Wiese, umgeben von dichtem Nebel, mit dem Gott seinen Knecht umhüllt, daß kein Feind ihn sieht, eine lange und harte Aussprache wider die falsche und verstockte Priesterschaft, die auf ihrem Babelsstuhl ein Geschwätz dahermacht, von dem niemand gebessert wird, die in Gemächlichkeit, Hochmut und weltlicher Ehre lebt, und das Ihre sucht statt dessen, was des Herrn ist etc. Das Zeugnis wird dann zu Papier gebracht und in Dr. Treuners Haus abgegeben. Am 10. November läßt Pfarrer Lomer die Fremden zu sich bitten und hat in Gegenwart eines gewissen H. Reuser und M. Liscovius eine scharfe Aussprache mit Rock, bei der dieser nach seinem Bericht den Sieg davon getragen haben soll. Darauf nehmen sie ihren Abschied vom protestantischen Pfarrhaus und machen nachmittags einen Besuch im katholischen Dominikanerkloster, über dessen Prior Pater Förler Rock irgendwoher erfahren hatte, daß er auch Neigung zur Wahrheit habe. Hier gerät der Geist aufs neue über Rock, alles hört ihm andächtig zu und der Prior begehrt am Schluß seine Bezeugung schriftlich zu erhalten und klagt in beweglichen Worten über den Verfall der Christenheit. Er ist offenbar ein pietistisch gerichteter Katholik, wie auch die vorgenannten protestantischen Geistlichen und Laien den pietistischen Kreisen Augsburgs zugehört haben werden. Rock hat allerwärts bei den Pietisten strengster Obervanz zuerst Annäherungsversuche gemacht und vielfach vertrauensselige Aufnahme gefunden. Im übrigen waren auch in Augsburg und Memmingen schon zur Reformations-

zeit schwenckfeldische und wiedertäuferische Konventikel vorhanden gewesen [1]), also bestand da ein für neue Schwarmgeistereien prädisponierter Boden, was Rock nicht unbekannt gewesen sein mag.

Am 11. November machte Rock nach sechstägigem Aufenthalt seinen Abschied von Augsburg, nachdem er noch in einer letzten Versammlung die Brüder im Heußschen Hause durch Ansprache und Fürbitte gestärkt hatte. Die Nacht verbringen die Reisenden in Bobingen, am 12. sind sie in Mindelheim, wo Rock merkwürdigerweise erst eine an die Stadtobrigkeit des doch eben verlassenen Augsburg gerichtete Strafbotschaft geoffenbart erhielt, die dann schriftlich dorthin zurückgesendet wurde; — eine gleichinhaltliche wurde an die evangelischen Ratskollegien der Städte Kempten und Biberach abgeschickt. Hierauf wurde am 13. November abends das südlichste Ziel dieser Fahrt, Memmingen erreicht. Es ist ein kleiner, aber für das, was Rock alles angeblich inspiriert erhielt, charakteristischer Zug, daß er hier erzählt, er habe vor der Ankunft Gott im Stillen gebeten, ihm ein ruhiges Quartier zu bescheren, und der Herr habe ihm befohlen, im schwarzen Adler einzukehren. Ohne zu wissen, ob es ein Gasthaus dieses Namens in Memmingen gebe, hätten sie dann danach gesucht und seien der göttlichen Führung gewiß gewesen, als sie es wirklich fanden! Einen Tag blieben die Reisenden hier ganz in der Stille, sie suchten sich offenbar erst über die Verhältnisse in der Stadt zu orientieren, dann wagten sie sich vorsichtig hervor. Sie schickten Sonntag den 15. dem Theologiekandidaten Heuß Nachricht, daß sie ihm einen Brief von seinem Vater in Augsburg zu übergeben hätten, worauf dieser und ein weiterer Verwandter, der Ratsherr Heuß, ferner ein Materialist Pfeiffer sie in der Herberge aufsuchten und froh begrüßten. Offenbar waren sie Gesinnungsgenossen und schon von der bevorstehenden Ankunft Rocks unterrichtet; sie erklärten ihm, sie hätten schon längst eine gute Aufmunterung von nöten gehabt. Nun empfängt Rock vom Geist eine Be-

1) S. Medikus a. a. O. S. 70.— Fr. Roth. Augsburger Reformationsgeschichte 1517—1530, S. 34.

zeugung an die Seelen der Stadt, die nach Gott begierig sind, aber als zerstreute Schafe ohne Hirten einhergehen.

„Sammelt euch; ja versammelt euch mit- und untereinander; denn wo vereinigte Liebe anzutreffen ist, da ergießt sich die Quelle des Lebens, sonsten nicht. ... Hätten viele meiner Kinder nach meinem Willen getan, spricht die Liebe, und in vereinigter Kraft mit Bitten und Flehen angehalten um die Hilfe Zions, sie würde sich schon weiter ausgebreitet haben in vielen Herzen. Aber so liegt eines hie, das andere dort fast erstorben. ... Eilet und säumet nicht länger! Es gilt nicht Träumens! Ihr müsset wacker und munter werden und suchen, das vereinigte Glieder-Band durch des Herrn Beistand aufzurichten!"

Nachdem die erste Aussprache an die noch unbekannten Freunde zu Ende ist, ergeht noch ein besonderer Aufruf an den jungen Heuß: „Du Jüngling, halte Dich fertig dem Herrn Deinem Gott! Lege Dein Herz ihm zum Opfer dar! Er hat Dich erwählt zu seinem Dienst ... Hüte Dich aber vor aller Vielheit und sammle Deine Kräfte in das Eine, so wirst Du Deine Brüder allhier stärken und durch die Liebe Gottes, welche Dein Herz entflammen wird, auch andere ermuntern."

Man sieht schon aus diesen Worten, Rock kommt mit dem Bewußtsein nach Memmingen, hier besonders empfänglichen Boden zu finden. Das ist denn in der Tat der Fall. Die Hörer aus der Stadt verbreiten Rocks Botschaft in Abschrift an alle Gesinnungsfreunde, und nun entsteht schnell eine lebhafte Bewegung in Memmingen. Noch am selben Abend und den folgenden Tag werden mehrere Hausversammlungen gehalten, ein Krämer Lieb, ein Färber unbekannten Namens, sogar ein Arzt Namens Hermann und andere schließen sich Rock offen an. Aber auch der Rat der Stadt hat von den Umtrieben erfahren und schreitet ein. Noch während der Abendversammlung des 16. November, die in Liebs Haus stattfand, erschien der Ratsdiener, verwies den Fremdlingen ihr unbotmäßiges Verhalten, daß sie ohne obrigkeitliche Erlaubnis die Herberge verlassen haben, schrieb die Namen der Versammelten auf und entfernte sich wieder. Rock und seine Begleiter begaben sich darauf zwar in ihr

Wirtshaus, setzten aber hier die Hausandacht fort, worauf der Büttel aufs neue erschien und ihnen Arrest ankündigte. Trotzdem benutzten sie den Abend bis tief in die Nacht, um unter den Leuten, die in immer neuen Trupps zu ihnen in die Herberge kamen, agitatorisch für ihre Sache zu wirken. Am nächsten Morgen fand im Rathaus durch fünf Geistliche und in Gegenwart dreier Magistratsdeputierten ein strenges Verhör statt. Rock behauptet, daß besonders der Senior ministerii Wachter ihn zornig angegriffen und gesagt habe, er habe keinen Beruf von Gott zu lehren, er solle bei seiner Profession bleiben. Als Rock dann in seiner gewohnten Weise in Inspiration geriet und scharfe Worte besonders gegen die Geistlichen gebrauchte, habe Wachter ausgerufen: wenn man ihn auf den Mund schlüge, würde ihm sein Zeugnisgeben schon vergehen. Zum Schluß seiner Aussprache zieht Rock zum Überfluß noch ein schriftliches Pronuntiamento gegen die Lehrer und Prediger aus der Tasche, das voller Injurien gegen diese war und alsbald vom Stadtschreiber verlesen wurde. Rock sucht die erhobenen Vorwürfe zu rechtfertigen, darüber kommt es aufs neue zu scharfem Disput. Senior Wachter erklärt erregt, er und seine Kollegen predigten schon selbst genügend; man bedürfe die neuen Bußpropheten in Memmingen nicht. Sie sollten zu Hause bleiben, da könnten sie für sich fromm sein, soviel sie wollten. Rock erwidert: das wäre seinem Fleisch und Blut wohl anständig; aber Gott habe ihn hierher gesandt, und dessen Willen könne er nicht ungehorsam sein. Der Senior: Gott rede auch durch ihn und befehle ihm nun durch seinen (des Pfarrers) Mund, er solle die Stadt wieder verlassen. Darauf wieder Rock: wer solch bittere Affekte an den Tag lege, aus dem spreche nicht Gottes Geist. Er müsse der inneren Stimme in ihm vertrauen. Dann greift der Stadtschreiber wieder ein und lenkt die Verhandlung in ruhigere Bahnen. Man befragt die Sendlinge über ihre Stellung zum Abendmahl. Sie erklären, daß sie es erst vor zwei Monaten von ordentlich berufenen Dienern empfangen hätten und es hoch und heilig hielten, jedoch nicht nach der jetzt gebräuchlichen kirchlichen Weise, sondern nach der ursprünglichen Einsetzung. So dauert das Verhör bis Mittag fort.

Ohne sichtbares Resultat wird es zuletzt abgebrochen und die Examinanden nach ihrer Herberge geschickt, jedoch mit dem strikten Befehl an den Hauswirt, niemanden zu den Fremden zu lassen. Weder Rock noch die ihm günstig gesinnten Memminger kehren sich an dieses Verbot. Bis in den Abend hinein dauern wieder die Besprechungen mit allerlei Freunden, während ein anderer Teil der Bürgerschaft, der an dem Treiben Ärgernis nimmt, lärmend und tumultuierend auf der Straße sich sammelt. So oft der Ratsdiener erscheint und Ruhe gebietet, tritt eine kurze Pause ein, so oft er den Rücken wendet, wird das alte Spiel fortgesetzt. Es ist schwer zu verstehen, warum Rat und Polizeigewalt der Stadt sich so überaus nachsichtig zeigte und gegenüber den fortgesetzten Mißachtungen seiner Befehle seitens der Fremdlinge nicht zu schärferen Maßregeln griff — es müßte denn sein, daß Rocks ganze Darstellung dieser Vorgänge stark übertrieben wäre. Bis gegen Mitternacht dauerte nach ihm das Ab- und Zudringen der Leute. „Wir konnten uns nicht genug wundern über die große Zahl der nach etwas Gutem hungernden Seelen“. Früh morgens am 18. November beginnt der Zuspruch von neuem. Bruder Heuß, sein Vetter, der Gerichtschreiber und dessen Frau, sowie der Doktor Hermann erscheinen, um mit Rock ihre Morgenandacht zu halten. Dann rüsten sich die drei Sendboten zur Abreise und lassen den Magistrat davon in Kenntnis setzen. Dieser, offenbar froh, sie los zu werden, behelligt sie nicht weiter, obwohl ihnen am Abend vorher ein neues Verhör wegen ihres unbotmäßigen Benehmens angekündigt worden war. Zu guter Letzt bewies Rock noch einmal, wie wenig er imstande war, die milde Behandlung, die man ihm in Memmingen angedeihen ließ, durch ein entsprechendes Verhalten zu vergelten. Er betrat vor seinem Abschied noch das Haus des Pfarrers Heuß oder Heuße[1]), der schon am 17. beim Rathausexamen ihnen wohlwollender begegnet war, und hielt hier neuerdings Andacht und Aussprache, die so lange dauerte, bis der Polizeidiener erschien und erklärte,

1) Es ist nicht klar zu sehen, ob derselbe etwa identisch ist mit dem oben genannten Kandidaten Heuß.

nicht eher wieder das Haus zu verlassen, bis die Fremden mit ihm aus der Stadt gingen. Das geschah dann endlich. Rock hat anderwärts sich entrüstet gegen den Vorwurf verteidigt, daß er den Befehlen der Obrigkeit entgegengehandelt und die ihm öfters widerfahrenen Haftstrafen und Ausweisungen selbst verschuldet habe. Sein Verhalten in Memmingen wird nicht gut als etwas anderes zu bezeichnen sein, denn als ein starker Mißbrauch des Gastrechts und grobe Unbotmäßigkeit. Er hat das auch selbst gefühlt; das beweist sein Verhalten bei den späteren Besuchen der Memminger Brüder deutlich.

Kurz vor Weihnachten 1716 war Rock wieder nach der Ronneburg zurückgekehrt. Nachdem er rund ein halbes Jahr dort geweilt hatte, trat er Ausgangs Juni 1717 die vierte schwäbische Reise an. Sie ist an räumlicher Ausdehnung größer als alle vorherigen. In seltsamer Zickzacktour durchwandert er ganz Schwaben bis Memmingen, geht dann zurück nach Augsburg, Öttingen und Nördlingen, und hierauf von neuem südwärts bis Lindau, Ißny und Leutkirch. Sein einziger Begleiter war der jugendliche Strumpfwirker Mackinet; diesmal waren ihm sowohl Bartmann als Brügk ungetreu geworden. Rocks nächstes Reiseziel war Memmingen. Wenn er die Sache so darstellt, als habe er zunächst ohne bestimmten Plan die Wetterau verlassen und erst unterwegs den göttlichen Befehl erhalten: „euer Weg soll gerade auf Memmingen zu gehen“, so wird das ebensowenig den Tatsachen entsprechen, wie wenn Rock später nach seiner Ankunft in Memmingen behauptete, er sei gekommen, ohne von den augenblicklichen Vorgängen in der Stadt etwas zu wissen. Vielmehr muß er, vermutlich durch briefliche Nachrichten, ganz genau darüber informiert gewesen sein, daß seine Erweckten in Memmingen sich zu einer Gemeinschaft zusammengeschlossen hatten und darüber in scharfen Kampf mit den Pfarrern und der weltlichen Obrigkeit gekommen waren. Man hatte sie kirchlicherseits erst durch Güte, dann durch Strenge zurückzugewinnen gesucht, während sie sich in immer größeren Fanatismus hineinsteigerten. Als die Hausversammlungen in der Stadt verboten wurden, hielt Kandidat

Heuß solche im Wald ab; auf einer Wiese wurden drei Frauen in ekstatischen Krämpfen liegend gefunden. Zuletzt holte der Magistrat, um dem Treiben ein Ende zu machen, das Gutachten einer Universität ein und beschloß, die Hartnäckigen aus der evangelischen Kirche auszuschließen[1]). Mitten in diese Kämpfe hinein platzte Rock mit seinem zweiten Memminger Besuch; es kann nicht zweifelhaft sein, daß seine Absicht dabei war, auf die Bedränger seiner Anhänger eine Pression auszuüben und diese zum Ausharren bei ihrer Überzeugung zu ermutigen. Eine Inspiration, welche Rock unterwegs bei dem katholischen Dorf Gutenzell empfing, und die dann zur späteren Überreichung an den Magistrat in Memmungen niedergeschrieben wurde, trägt dann auch sichtlich den Charakter einer drohenden und warnenden Intervention zugunsten seiner Parteigänger. „Abermal," heißt es darin,

„soll mein Zeugnis erschallen an einige an diesem Ort. Es wird sich zwar die falsche Priesterschaft abermal dagegen aufmachen und zum Teil sich freuen, daß es also geht. Denn nun bekommen sie nach ihrer Meinung noch mehr Gelegenheit, um meinen Armen und Elenden, Verachteten und fast von jedermann Verlassenen beizukommen und ihr Mütlein an ihnen zu kühlen. Aber es soll dieser Schlangenbrut dennoch nicht nach ihrem Willen gelingen".

Dann geht es über die weltliche Obrigkeit her. „Ihr führet zwar das Schwert, aber sehet zu, daß es recht geführt werde. Werdet ihr dem Geschrei eurer Priester folgen und meine im Kampfe liegenden Kinder drücken, ihr Gewissen einschränken oder gar sie verfolgen, siehe, so soll nicht allein mein zweischneidig Schwert über eure Priester kommen, sondern auch über euch! . . . Tastet meinen Augapfel nicht an! Untersuchet die Sache wohl! . . . Wenn es unordentlich zugehet oder wider mein Wort

---

1) Vgl. zu diesen Vorgängen die gelegentlichen Notizen bei Unold, Gesch. der Stadt Memmingen (1826). Die völlige Separation wurde um das Reformationsfest 1717 zur Tat, indem 38 Exkommunizierte, an ihrer Spitze Heuß und Dr. Hermann, nach Homburghausen bei Berleburg in der Wetterau auswanderten.

und Willen, so habt ihr Macht, drein zu greifen, gehet es aber nach meinem Wort und Willen, so habt ihr mit euren Priestern nicht Macht, über die Gewissen zu herrschen . . ."

Mit diesem Zeugnis in der Tasche langt Rock und sein Begleiter am 11. Juli vor Memmingen an, sendet aber nur Mackinet in die Stadt und läßt die Brüder zu sich herausrufen, weil er fürchten muß, erkannt und an der Ausführung seiner Absichten verhindert zu werden. In einem katholischen Dorf, Amendingen, verbringt er die Nacht. Am 12. früh kommen etliche Brüder heraus, und weil Rock von diesen hört, daß heute gerade Ratstag sei, entschließt er sich, sofort die Stadt zu betreten, um sein Protestzeugnis dem versammelten Rat zu übergeben. Das geschieht, aber der Magistrat läßt ihn noch in der gleichen Stunde wieder unter polizeilichem Geleite zum Stadttor hinausbringen. Als man ihm sein Schreiben abnahm, wurde er befragt, ob er etwas gewußt hätte von dem, was in der Stadt vorgehe. Rock erklärt: nein, er habe auch unterwegs nichts erfahren, denn sie seien über 40 Meilen, ohne sich irgendwo aufzuhalten, direkt hierher gereist. „Worüber sie sich, wie wir wohl merkten, nicht wenig verwunderten". In dem $^1/_4$ Stunde seitwärts gelegenen Dorf Berg hat dann Rock in einem Bäckerhaus noch eine längere Aussprache mit den Memminger Brüdern und Schwestern. Darin kommen neben Worten der Ermutigung und Tröstung, welche er den Verfolgten zuruft, folgende charakteristischen Sätze wider das offizielle Kirchenwesen vor:

„Wehe den Ungehorsamen! Wehe dir, du falsche Christenheit! Was wird dich dein Kirch- und Abendmahlgehen helfen? Es ist ein Greuel in den Augen des Herrn Herrn. Ich mag in deine Versammlung nicht riechen. Darum will ich auch nicht mehr leiden, daß meine Kinder darein gehen sollen. In ihre Versammlungen will ich kommen, in ihrer Mitte will ich wandeln, aber in deiner Versammlung soll mein Geist nimmermehr erscheinen . . . Darum eile ich mit meinen Kindern und rufe sie aus ihrer Mitten

heraus, damit sie nicht teilhaftig werden mögen ihrer Plagen, die schnell und plötzlich kommen werden . . ."

Hier wird also bereits dem vollen Bruch mit der Kirche das Wort geredet, und der Gedanke an Auswanderung, den die Memminger Brüder später ausführten, ihnen als Gottes Wille suggeriert! Man wird danach das Urteil nicht unberechtigt finden können, daß Rock die Hauptschuld an diesem Ausgang der Memminger Separatistenwirren trifft.

Am 13. Juli reiste Rock in Begleitung zweier Memminger, Heberle und Lieb, von Berg wieder weiter. Über Arlesried, dessen Pfarrer angeblich ein Gönner der Inspirationssache war, und bei dem Einkehr und Versammlung gehalten wurde, ging der Marsch zunächst nach Öttingen, wo man am 16. ankam. Am 19. war Rock in Nördlingen, wo er bei dem Waisenhausvater einkehrte und diesem eine Buß- und Erweckungsrede hielt. Dann ging er über Bopfingen ins Württembergische, wo er bis Ende des Monats an verschiedenen Orten sich aufhielt. Wir überschlagen das und folgen seinen Spuren erst wieder von da ab, als er, dem Befehl Gottes Folge leistend, im Bodenseegebiet erscheint und am 31. Juli, eines Samstags nachmittags die Stadt Lindau betritt. Hier sollte Rock sich das stärkste Stück seiner kecken und unruhestiftenden Eindrängungsversuche in die Gemeinden leisten. Er kam dorthin, ohne von dem Vorhandensein irgendeines Anhängers in der Stadt zu wissen. Den ganzen Sonntag über suchten er und Mackinet ohne Erfolg die Stadt ab, um eine gleichgesinnte Seele zu finden. Am Montag früh kommt Rocks Zorn und Enttäuschung in einer Aussprache in seinem Quartier, der Sattlerherberge, zum Ausbruch, die an Heftigkeit und Maßlosigkeit der beleidigenden Worte alles sonst von Rock Geleistete noch überstiegen haben muß, denn die Lindauer Obrigkeit hat ihm die von Mackinet gefertigte Niederschrift aus seinem Tagebuch herausgeschnitten und vernichtet. Abschriften dieser Exspektoration suchten beide des Nachmittags bei verschiedenen Geistlichen der Stadt abzugeben. Aber auch damit hatten sie keinen anderen Erfolg, als daß sie mit dem Prediger Büttelmeyer, dem sie wegen seiner weltlichen Be-

schäftigung Vorwürfe machten [1]), in ein scharfes Rencontre gerieten. Da schritt Rock zum Äußersten, um „die in Sünden tote Stadt“ aufzurütteln: er begab sich am Dienstag früh in den öffentlichen Gottesdienst, setzte sich dem predigenden Pfarrer gegenüber und versuchte, als die Predigt zu Ende war, seinerseits das Wort zu einer Aussprache zu nehmen. Die Orgel fiel ein und kam ihm zuvor, aber Rocks konvulsivisches Zittern dauert fort, bis sie wieder verstummt, dann erhebt er sich wieder und ruft mit starker Stimme ein Wehe über die gottlose Stadt und ihre sichren Bewohner aus. Die Kirchenbesucher, denen schon der vielleicht absichtlich verspätete Eintritt der Fremdlinge störend aufgefallen ist, geraten in furchtbare Erregung. Frauen werden vor Schrecken krank; ein Bürger ruft Mackinet zu, er solle seinen Begleiter aus der Kirche führen, andere laufen zur Polizei, daß sie den „närrischen Menschen“ arretiere. Bis diese erscheint, ist aber der Gottesdienst zum Abschluß gekommen und Rock und Mackinet in ihre Herberge zurückgekehrt, gefolgt von einer lärmenden und schimpfenden Volksmenge. Sie werden dann verhaftet und auf das Richthaus geführt. Hier werden sie drei Tage in getrennter Gefangenschaft gehalten und wiederholt verhört, verstehen es aber trotzdem, aus dem von ihnen verursachten Aufsehen Kapital zu schlagen und unternehmen sogar an den sie bewachenden Stadtsoldaten Bekehrungsversuche. Am 7. August endlich früh vor Tagesanbruch werden sie zum letztenmal vorgeführt, ihnen erklärt, daß man wohl Ursache hätte, sie wegen ihrer Aufführung mit harter Leibesstrafe zu belegen, man wolle aber Gnade vor Recht ergehen lassen, — und so werden sie unter dem strengen Verbot, je wieder das Gebiet der Stadt Lindau zu betreten, abgeschafft.

Nach diesem gewalttätigen, aber, soweit wir sehen können, ganz erfolglosen Versuch, auch nach Lindau die separatistische Bewegung zu verpflanzen, kehrt Rock über Wangen, Leutkirch, Ißny und das Dorf Erbishofen bei Kempten [2]) nach Augsburg zurück, dem letzten Aufenthaltsort dieser Reise, auf den wir näher eingehen müssen. Unterwegs suchte und er-

1) Sie trafen ihn beim Brettspiel an.

2) Soll heißen Herbishofen bei Memmingen.

reichte Rock noch einmal ein Zusammensein mit den Memminger Brüdern, er vermied es aber aus guten Gründen, die Stadt von neuem zu betreten, sondern ließ sie nach Herbishofen heraus entbieten. Hier wird er von der Tatsache Kenntnis erhalten haben, daß die Hausversammlungen in Memmingen neuerdings unter Leitung eines ihm verhaßten Geistlichen wieder gestattet worden waren, und daß dieser Umstand dazu beigetragen hatte, die dortige Bewegung in ein gemäßigteres Fahrwasser zu lenken. Rock ist mit dieser Wendung gar nicht zufrieden. Man vergleiche dazu, wie er sich hierüber in einer Aussprache, welche Mackinet auf dem Weg von Ißny nach Augsburg aufgezeichnet hat, folgendermaßen ausläßt: (die Rede ist offenbar an die Memminger Brüder gerichtet)

„Sprich zu ihnen, du Menschenkind: so spricht eure Liebe: Ihr sollt euch nicht vermengen mit den Heuchlern, insonderheit mit denen, welche Lehrer sein und heißen wollen und sind doch nicht von mir gelehret. Hütet euch! Gebet der Schlange, die in der Vernunft spielet, nicht Raum! Verlasset eure Versammlung nicht. Und es soll kein Priester, der auf beiden Seiten hinket, in eure Gebetsversammlung kommen, es sei denn, daß er sich mit euch vereinige, um nichts mehr mit ihrem Kirchenmahl[1]) zu tun zu haben. Predigen kann er wohl, aber ihr Abendmahl ist mir ein Greuel... Vor der Tür kann der Priester zuhören, daraus könnt ihr erkennen, ob er wahre Herzensdemut habe“ etc.

Hier tritt der ganze Radikalismus und die geistliche Selbstüberhebung des Inspirationsmannes Rock deutlich zutage. Nur der Pfarrer soll als Bruder anerkannt werden, der sich vom kirchlichen Abendmahl fernhält! Und dem Gebot der Obrigkeit, daß ein Pfarrer die Aufsicht bei den Hausversammlungen führe, stellt Rock das Verlangen entgegen, der Pfarrer solle draußen vor der Tür stehen bleiben, die Versammlung der „Gotteskinder“ aber dürfe nicht durch seine Gegenwart entweiht werden!!

1) D. i. das kirchliche Abendmahl.

Friedlicher, wenn auch nicht ganz ohne Kämpfe, verlief Rocks diesmaliger Aufenthalt in Augsburg, der vom 15. bis 18. August währte. Er hatte hier erst Zusammenkünfte mit dem uns bereits bekannten Kupferstecher Heuß, M. Liscov und den in Augsburg lebenden Schwestern des Memminger Doktors Hermann, an welch letztere er Empfehlungsbriefe mitbrachte. Dann hatte er eine Disputation mit einem Doktor Koch zu bestehen, einem Inspirationsgegner, der im Rufe stand, durch seine Rednergabe und Vernunftgründe schon manchem Pietisten scharf zugesetzt zu haben. Koch begann mit einer Auseinandersetzung über das innere Wort, auf das die Inspirierten sich immer berufen, und warnte davor, seine eigenen Gedanken für göttliche Offenbarungen anzusehen, wie das gar leicht geschehe. Schon mancher habe diesem Wahn sich hingegeben und zuletzt seinen Irrtum erkennen und Widerruf leisten müssen, wie das erst jüngst mit dem Nürnberger Tennhard [1]) passiert sei. Dann versucht er den biedern Sattlermeister auf das ihm ganz fremde Gebiet der Philosophie zu führen, indem er ihm die Frage vorlegt, was die Seele sei. Rock revanchiert sich in seiner Weise, indem er in Inspiration gerät und ihm eine scharfe Strafrede als einem „Selbstklugen" hält, „dem seine eigne Weisheit und Einbildung den Sinn benebelt, daß er nicht den reinen und feuerbrennenden Liebesfunken, genannt die Seele, die aus dem Meer der Gottheit geflossen ist, zu erkennen vermag." „Was hilft dich deine Spekulation?" ruft er ihm zu. „Du wirst dadurch meinen Geist nicht dämpfen. Wohlan, probiere deine Kunst! Beweise dich als ein Weiser! Lege dar, woher diese Wirkung komme", — hierbei gerät Rock in immer heftigere Bewegung —; „kannst du was, so zeige es. Wo aber nicht, so lege die Hand auf deinen Mund und schäme dich, daß du dem Herrn, deinem Gott, willst in sein Amt greifen!" Rock

---

1) Tennhard hatte 1715 bei der Entlassung aus seiner zweiten Nürnberger Gefangenschaft alle seine Irrtümer revoziert, versprochen, die evangelische Kirche nicht zu verlassen, in der Stille zu leben, keine neuen Schriften mehr zu schreiben und keine heimliche Propaganda mehr zu treiben.

rühmt sich in seinem Bericht, auch diesen starken Widersacher verstummen gemacht zu haben.

Am 17. August wird Bruder Weinschenk besucht und dort mit etlichen Freunden Versammlung gehalten. Bei dieser Gelegenheit straft Rock die Augsburger Brüder wegen ihrer Lauheit und Menschenfurcht, und ermahnt sie, doch endlich zur Gebetsgemeinschaft sich zusammenzuschließen und darin anzuhalten. Man sage nicht, man habe es schon damit versucht, aber das freie Beten sei zuletzt in leeres Geschwätz ausgeartet. Ein gesammeltes Herz fühle die brennende Liebe Gottes und lasse dann die Liebesquelle auch in geistgesalbten Gebetsworten ausströmen. Zum Beweis dessen fällt Rock selber vor den Brüdern auf die Kniee und spricht ein langes, alle tief ergreifendes und mächtig stärkendes Gebet. Nachmittags ist bei Br. Weinschenk eine weitere Besprechung mit Liscov und drei von ihm mitgebrachten Herren, darunter ein Katholik, welche alle begierig sind, den seltenen Mann und seine Gabe kennen zu lernen. Abends ist er bei Heuß, am nächsten Tag vollzieht er noch Besuche und Besprechungen bei einem Herrn Reißer, einer Frau Buchholtz und zuletzt mit Doktor Scheidly und einem ungenannten Kaufmann. Dieser Dr. Scheidly wollte Rock wenigstens zu dem Zugeständnis bewegen, daß die Kirche noch nicht lauter Babel sei, daß es immerhin noch einige gute und ernste Prediger in ihr gebe. Darauf erfolgt eine erregte Entgegnung Rocks voll Gerichtsdrohungen wider das Volk, das Gottes spottet und sich in falsche Sicherheit wiegt. Am Schluß heißt es: „Jetzt gehet eure Straßen und haltet euch nicht länger in dieser sündenvollen Stadt auf; denn ich habe euch schon gezeigt, wie leicht mein Zornesfeuer alles verzehren kann. Ich habe durch meinen Donner geredet. Wer merket darauf und bessert sich? Die Schlafsucht hat die meisten benebelt, darum werden sie auch im Schlaf ergriffen werden."

Rocks Urteil von dem „schlafenden Augsburg" und von der Lauheit der dortigen Brüder, das er von dieser Reise mit fort nahm, hat sich auch später nicht gebessert, sondern eher noch verschlechtert. Am 18. August reiste er dort ab, und nachdem er auf der Rückreise durch Württemberg noch

in Beilstein ein blutiges Abenteuer erlebt hatte (das durch sein fanatisches Auftreten aufgebrachte Volk hatte ihn nachts überfallen, schwer mißhandelt und zum Stadttor hinausgestoßen), mag er in ziemlich gedrückter Stimmung gegen Mitte September bei den Brüdern in der Wetterau wieder angelangt sein.

Die nächste schwäbische Reise fällt etwa ein Jahr später, in die Monate Juli und August 1718. Wieder scheut Rock den weiten Weg von Göppingen, wo der Zentralherd der württembergischen Inspirierten war, nach Memmingen nicht, um sich mit seinen dortigen Getreuen von neuem in Verbindung zu setzen. Deren gab es in der schwäbischen Reichsstadt noch immer, obwohl, wie bereits oben erwähnt wurde, die Mehrzahl inzwischen nach der Wetterau ausgewandert war. Zwei dieser Emigrierten, Heberle und Stehle, waren, sei es, daß sie ihren Schritt bereuten oder daß sie nur noch irgend persönliche Angelegenheiten zu ordnen hatten, mittlerweile nach Memmingen zurückgekehrt, und standen nun in großer Versuchung, daselbst „gänzlich wieder verstrickt zu werden“, d. h. in den Schoß der verlassenen Kirche Aufnahme zu suchen. Das zu verhindern wird wohl der Hauptzweck der diesmaligen Reise Rocks gewesen sein. Besonders Heberles Abfall von der Inspirationssache scheint Rock ziemlich nahe gegangen zu sein. Er hatte schon unterwegs bei Schorndorf ein Schmerzenslied über dieses Bruders Irrweg gedichtet, das in seinem Lebenslauf abgedruckt ist[1]). Vor Memmingen angekommen betrat er die Stadt nicht, sondern blieb in dem Dorf Amendingen und sandte nur seinen der Memminger Obrigkeit unbekannten Begleiter, den Leineweber Karr, hinein. Das war am 6. August. Am folgenden Tag, einem Sonntag, kommen Heberle und Stehle zu ihm heraus, und er hat unter den größten Vorsichtsmaßregeln, an einer einsamen Stelle im Wald, wo keine unerwünschten Zeugen ihn belauschen können, — nebenbei bemerkt ein Beweis für Rocks Bewußtsein, daß er eine nicht einwandfreie Sache unternahm, — eine ernste Zwiesprache mit ihnen. Er findet bei beiden ziemliche Lauheit und ein Nachlassen der ersten Liebe zur Sache; er bestraft

1) Der Extrakte 17. Sammlung S. 194f.

und ermahnt sie, sich wieder zu den Brüdern zu halten und alles Ärgernis zu meiden. Stehle verspricht es, ist auch bereit, von neuem auszuwandern, Heberle dagegen erklärt, er könne auch an diesem Ort treu sein und Gott dienen, er wünsche, daß seine Frau, die danach noch in der Wetterau geblieben war, zu ihm zurückkehre. Nach beendeter Zusammenkunft gingen Karr und die beiden Memminger wieder in die Stadt zurück, wo sie am Abend einer Hausversammlung beiwohnten, deren Leiter ein gewisser Felix Funk war. Über die Persönlichkeit dieses Funk ist nichts Näheres zu ersehen; einen Pfarrer dieses Namens gab es damals in Memmingen nicht, demnach muß er ein Gemeindeglied aus dem Laienstand gewesen sein. Rock hat ihn schon von früher her gekannt; er wird einer derjenigen Memminger Freunde gewesen sein, die den Mut zur Auswanderung nicht gefunden hatten und wohl auch nicht so radikal wie jene Extremen der Kirche gegenüberstanden. Schon ehe Rock von Göppingen aufgebrochen war, hatte er den Befehl des Geistes zu einem Zeugnis an Felix Funk erhalten. Darin heißt es unter Anspielung auf dessen Namen, er habe zwar einen Funken der Liebe Gottes empfangen, aber die Schlange in seiner subtilen Vernunft habe sich aufgemacht, diesen Funken wieder zu verlöschen. „O Funk, Funk, lege die Schriften beiseite, welche von weibischen Gemütern durch die Vernunft geschrieben[1]) . . . Untersuche Dich wohl, o Funk, Funk! Du richtest gleich dem, der Tennhard heißt, den Heuchlern und Erzgottlosen ein Lachen zu! Ihr wollt mit falschem Nachgeben etwas gewinnen: sehet zu, daß ihr euch nicht selbst darüber verlieret!“

Dieses Zeugnis übergibt nun Karr in Rocks Namen dem Funk, der es liest und sagt, er sei bereit, sich von einem Kind weisen zu lassen. Abends in der Versammlung findet Karr ein sehr laues und kaltes Wesen, sonderlich beim Gebet. Am nächsten Tag kommen Funk und dessen Frau, Stehle, Heberle und andere Freunde zu Rock heraus, wieder an einen heimlichen Ort. Funk verantwortet sich über die ihm in der

1) Gemeint sind offenbar im Sinn der offiziellen kirchlichen Lehre geschriebene Schriften.

schriftlichen Botschaft gemachten Vorwürfe und redet ziemlich unfreundlich von der Inspirationsgabe, muß aber auch von Rock verschiedenes hören. Insbesondere wird er gewarnt, mit dem inneren Wort, auf das vermutlich auch Funk seinerseits sich berief, vorsichtig zu sein; ein Mensch solle sich nicht so leicht bereden, daß er dasselbe besitze, damit er nicht durch falsches Vorgeben seine und anderer Seelen ins Verderben stürze. Man beachte: das sagt der nämliche Rock, der selber auf sein inneres Wort pocht und das äußere Wort der Schrift toten Buchstaben schilt[1])!

Nach dieser Zusammenkunft brach Rock zur Umkehr auf und begab sich nach etlichem Schwanken — er mag sich von vornherein nicht sehr viel von einem neuen Versuch in dieser Richtung versprochen haben — abermals zu den Augsburger Brüdern. In der Tat war es auch ein trotz viertägigen Aufenthalts sehr erfolgloser und deprimierender Besuch. Die Inspirationssache hatte in Augsburg gegenüber dem Vorjahr eher Rückgang als Fortschritte erfahren. So groß war die Menschenfurcht und der Mangel an mutigem Bekenntnis

1) Diese interessante Belehrung Rocks über das Wesen des inneren Wortes und also der wahren und falschen Inspiration, welche er hier dem Funk erteilt, ist gleichfalls in seinem Lebenslauf in Sammlung 17 der Extrakte erhalten. Wir teilen nur eine kurze Stelle aus ihr mit. „Mein Wort ist wie ein Feuer, welches erstlich das Herz einnimmt und erwärmt, hernach die Brust erfüllt. Es läßt nicht nach im Aufsteigen und Aufwallen, bis alle Geistes- und Seelenkräfte durchdrungen und erfüllt sind. Dabei führt es mit sich das heilige Salböl, welches allein zu heiligen Priestern salben kann und salbet. Diese nun, welche das göttliche Feuer auf ihrem Herzensaltar brennend haben und mit dem heil. Salböl durchdrungen sind, diese können wahre geistliche Kinder zeugen. Welche von solchen Knechten gezeuget werden, bleiben; denn die Salbung lehret sie, und brauchen nicht, daß sie Jemand Andres lehre . . . Es ist bei Einigen wohl eine Ermahnungs- und Erweckungskraft, aber das göttliche Feuer fehlt ihnen. Darum geschiehet es auch, daß, obgleich eine und die andere Seele erweckt wird, dennoch kein rechter Nachdruck vorhanden ist und bleibt. Sie wissen nicht einzudringen in den eigenen Ursprung . . ."

Diese letzten Worte werden sich auf Funk beziehen, der sich, wie es scheint, auch rühmen konnte, Bekehrungen erzielt zu haben, die aber Rock nicht als voll anerkennt.

zur Sache, daß, als Rock gerade bei der uns von früher bereits bekannten Frau Buchholz war und ein Augsburger Pfarrer aus Zufall dazu kam, Rock, der sonst so waghalsige und unbeugsame Mann, sich zu einem unwürdigen Versteckspiel herbeilassen mußte. Die Frau schob ihre heimlichen Gäste schnell in eine Nebenkammer, in der verborgen sie dann das ganze Zwiegespräch mit dem Geistlichen mitanhören und warten mußten, bis er sich wieder entfernt hatte. Sonst ist noch von einer Einkehr im Haus eines Ratsherrn, von einer Besprechung mit drei ungenannten Schuhmachern, mit den alten Freunden Weinschenk, Weinmann, Reiser, und von einer Sonntagsversammlung in Gegenwart etlicher Augsburger Bürger die Rede, welch letztere aber an Rocks Bußpredigt nicht nur keinen Gefallen fanden, sondern dagegen offen Widerspruch erhoben. „Sie machten viel Gegenspruch,“ berichtet Rocks Reisegefährte, „und offenbarten eben damit auch, daß sie solche wären, wie sie Bruder Friedrich in seiner Aussprache beschrieben.“ Den Augsburger Brüdern aber wird ein schlechtes Zeugnis ausgestellt. „Unter den übrigen Freunden und Brüdern in Augsburg sah es erbärmlich aus. Es war alles voneinander getrennt und nicht wohl zwei Herzen eines Sinnes, was Bruder Friedrich und Konsorten sehr jammerte und beugte“.

Die Abreise von Augsburg erfolgte am 16. August. Bei dem ulmischen Städtchen Leipheim rasteten die Wanderer unter einem Baum auf freiem Feld (seit der Ulmer Abschaffung von 1716 war ihnen das Betreten des Stadtgebiets verboten) und hielten ihr einsames Mahl, während dessen Rock plötzlich und unmotiviert, insbesondere wenn man an seine vorausgegangenen Memminger und Augsburger Erfahrungen denkt, ein großes Loblied anstimmte: „Wohlauf meine Seele und singe, jubiliere, triumphiere dem Herrn, Halleluja, Halleluja“ etc. Ähnliches wird sonst aus seinen damaligen Reisen wenigstens nicht berichtet. Man kann nur annehmen, daß Rock hier mit seinem Gefährten eine Art Liebesmahl im kleinen nach dem Vorbild der bekannten Liebesmahle der Wetterauer Inspirationsbrüder zu begehen sich getrieben fühlte. Am 19. August sind beide wieder in Göppingen und

am 7. September unfern dem Ausgangspunkte der Reise in Frankfurt a. M., wo Rock einige der emigrierten Memminger, darunter Lieb und einen Sohn des mehrgenannten Bruders Stehle antrifft und in einer Versammlung mit Aussprache besonders diesem Jüngling, auf den er große Hoffnungen gesetzt zu haben scheint, Zärtlichkeitsworte widmet, wie sie in seinem Mund selten begegnen.

Über die nächstfolgenden Reisejahre und -ziele Rocks sind wir nur sehr mangelhaft unterrichtet. 1719 hat er auf einer nicht näher bekannten Tour um den 20. August Öttingen berührt; davon wird an anderer Stelle mehr zu sagen sein. Ende September des gleichen Jahres hat er dann von der Ronneburg aus eine Reise, die sich bis in die Schweiz erstreckte, angetreten[1]). Dabei wählte er einen Weg, der ihn von neuem an Memmingen vorüberführte; in Herbishofen hatte er am 23. September eine Zusammenkunft mit Bruder Heberle, der mit seiner nun doch noch zu ihm zurückgekehrten Frau aus der Stadt herauskam und den Tag bei ihm blieb. Auch andere Memminger Freunde hat Rock gesehen und gesprochen, aber wir erfahren nichts Näheres. Die Nachrichten über die späteren Reisen sind überhaupt viel spärlicher und lassen die äußeren Erlebnisse gegenüber den inneren ungebührlich in Hintergrund treten, so daß wir von jeder Stimmung und Eingebung Rocks getreuesten Bericht erhalten, dagegen den Reiseweg oft nur ungenau verfolgen können. So sind uns aus den Tagen des Herbishofener Aufenthalts von 1719 nur etliche Gedichte Rocks erhalten, welche ihn in wechselnder Stimmung, bald gedrückt, bald wieder hoffnungsfreudiger und getrösteter, zeigen.

1721 im Oktober kam Rock wieder „durchs Land“ d. h. durch Württemberg bis Memmingen „unters Tor, wo er den Staub von den Füssen schüttelte“, und dann nach Augsburg. Irgendwelche genauere Nachrichten auch darüber sind

---

1) Sie ist beschrieben in der 10. Sammlung der Extrakte unter dem Titel: „Lichte und leichte, auch dunkle und schwere Stunden . . . auf der Reis bis nach Genf und in der Schweiz. Aufgezeichnet In Fortwährenden Reisen.“

nicht aufbewahrt[1]). Dann ist noch eine Reise von 1727 über Reutlingen nach Genf bezeugt, auf der wohl eine neue Berührung mit den Memminger Brüdern stattgefunden haben wird, und eine solche von 1732 „durchs Land" nach Augsburg und Schaffhausen am Rhein[2]). Ob sie aber irgendeine Bedeutung für die Fortentwicklung der gegenseitigen Beziehungen gehabt haben, vermögen wir nicht mehr festzustellen.

Dagegen hat Rock im Jahre 1723 noch zwei Reisen, auf denen Gebietsteile des bayerischen Franken durchquert wurden, gemacht, und hierfür sind wir, wenigstens für eine derselben, so glücklich, noch einen recht ausführlichen Bericht zu besitzen. Ungenau sind die Anhaltspunkte über eine zu Anfang dieses Jahres erfolgte fränkisch-schwäbische Tour, die, wie es scheint, zuerst das Maintal aufwärts bis Schweinfurt, dann nach Nürnberg führte. Sicher bezeugt ist nur, daß Rock mit zwei Begleitern, Neumann und Löw, im März 1723 vor dem Nürnberger Rat sich zu verantworten hatte, weil er heimlich das Stadtgebiet betreten und ein schriftliches „Zeugnis" dem Senior der Geistlichkeit, Marberger, überreicht hatte; daß er eine Nacht lang gefangen gehalten und dann nach Androhung der Stäupung für den Fall des Wiedereindringens in das Stadtgebiet ausgewiesen wurde. Jeder der drei Leidensgenossen wurde durch ein anderes Stadttor abgeführt[3]). Unsicher, doch wahrscheinlich ist dann wieder, daß sie von hier aus Ansbach aufsuchten und da dem Hofprediger Staudacher die schriftliche Botschaft überbrachten und die Unterredung mit ihm hatten, von welcher Rock später in Bayreuth selbst erzählt hat[4]). Indessen könnte dieser Ansbacher Besuch auch bereits in das Jahr 1719 zu verlegen und mit seinem damaligen Aufenthalt in Öttingen in Verbindung zu bringen sein. Jedenfalls lag Ansbach an dem Wege, auf dem Rock

---

1) Extrakte 14. Sammlung S. 239.

2) Ebenda S. 239f.

3) Extrakte 14. Sammlung S. 239, vgl. auch Göbel, Gesch. der Inspir.-Gemde., § 19, und B. B. Kg. X, 213.

4) B. B. Kg. X, 215.

nach seiner Vertreibung aus Nürnberg über Göppingen in die Wetterau zurückkehrte.

Am 11. Oktober 1723 brach dann Rock von Himbach bei Schloß Marienborn zu einer großen Reise auf, die ihn über Bayreuth bis nach Schlesien und der Stadt Breslau führen sollte[1]. Was seine letzte Absicht mit dieser riesigen, mitten in den Winter hinein sich erstreckenden Tour, zu deren Ende Rock ganze vier Tage in Breslau weilte und nicht einmal Anschluß weder an die schwenckfeldischen Gemeinden Schlesiens noch an die Herrnhuter in der Lausitz suchte, war, soll hier nicht erörtert werden. Aber gewiß wußte er sehr wohl, warum er gerade Bayreuth zum ersten Zwischenziel auf ihr machte. Er suchte und fand Anschluß an die dortigen pietistischen Kreise, unter denen man ihn auffallend liebreich aufnahm.

Eine Anspielung auf die Stadt Bayreuth wird schon in dem Reiselied zu suchen sein, das Rock vor Antritt seiner Wanderung dichtete, und das also beginnt:

> Ich bin bereit, aufs neu zu reisen,
> Weil Jesus durchgeholfen hat.
> Ich will nun seine Güte preisen,
> Die ich genieße in der Tat.
> Nach guten Kämpfen folget Sieg;
> Bereit geh ich nun in den Krieg,

und so wiederholt sich in jedem der 15 Verse zweimal das Wort: bereit[2]. Begleitet von Neumann und Löw betritt Rock am 12. Oktober in dem Dorf Fellen bei Burgsinn heutiges bayerisches Gebiet, am 13. reisen sie ohne Aufenthalt über Hammelburg bis Schweinfurt, am 15. sind sie in Ebelsbach, die nächsten Tage in Litzendorf und Hollfeld[3], am 18. kommen sie in Bayreuth an[4]. Zwei Tage ruhten sich die Wanderer in der Stille bleibend aus und brachten ver-

---

1) Quelle dafür ist Rocks „Reisbüchlein auf Bayreuth, Breslau und Prag" in den Extrakten, Samml. 13, S. 121 ff.

2) Das Lied im „Reisbüchlein".

3) Rock schreibt statt Ebelsbach falsch: Döbelsbach, statt Hollfeld: Alfeld.

4) Die Bd. X, 212 ff. dieser Zeitschrift von Meister veröffentlichten Aufzeichnungen Cretas über den Ankunftstag sind nach diesen eigenhändigen Angaben Rocks zu berichtigen.

schiedene „Zeugnisse“ [1]) zu Papier; am Morgen des 20. trugen sie eine Abschrift zum Hofprediger Dietrich, am 21. eine andere auf das markgräfliche Regierungsgebäude, wo sie dieselbe dem Geheimrat Steltzer übergaben. Sie wurden gleich dort behalten und vor eine aus Geistlichen und Weltlichen zusammengesetzte Examinierungskommission gestellt. Der Hofrat Thomas, der das Verhör leitete, zugleich Vorsitzender des fürstlichen Konsistoriums, kam den Fremdlingen freundlich entgegen, so daß Rock den Eindruck von ihm empfing, er sei ein Mann von „wahrheitsliebendem und forschendem Gemüt“. Er sagte ihnen, daß er schon viele Schriften für und wider die Inspirationssache gelesen habe, es auch für wohl möglich halte, daß Gott noch heute solch außerordentliche Charismata verleihen könne. Aber sie sollten ihre Inspiration auch mit guten Gründen legitimieren, ehe man ihnen Glauben schenken könne; denn unter Gottes Namen gehe auch viel Betrug in der Welt um. Rock und Gefährten verantworten sich nach Kräften und werden schließlich mit dem Bescheid entlassen, am nächsten Tag sollten sie zur Empfangnahme definitiver Antwort sich wieder einfinden.

Am folgenden Morgen suchen und erhalten die drei zuerst eine private Besprechung mit dem Superintendenten Hagen, dem sie in Anwesenheit eines Landgeistlichen gleichfalls eine schriftliche Botschaft überreichen. Es kommt zu einem Diskurs mit den Pfarrern über das Wesen der Inspiration, und Rock wird durch Trieb des Geistes veranlaßt, ihnen die Beschaffenheit der seinigen ad aures et oculos zu demonstrieren. Über diese Bewegung erschrickt der Superintendent, seine mitherzugekommenen Hausgenossen und der Dorfpfarrer nicht wenig; sie wollten gar zuerst davonlaufen, blieben aber dann doch und hörten zu. Während Rocks Inspiration noch dauert, kommt ein weiterer Bayreuther Pfarrer Schober hinzu. Der Disput über Rocks Zustand, den die Geistlichen für eine Art Geisteskrankheit ansahen, entspinnt sich aufs neue. Neugierige drängen sich zu und lärmen, lachen, schwatzen, bis der Superintendent, der die Sache merklich

1) Vgl. dazu die Mitteilungen von Creta.

ernst nimmt, diesem Unfug ein Ende macht. Nach dem Mittagessen gehen Rock und die zwei anderen zu dem Stadtschreiber Christ, der sie hatte einladen lassen, ihn zu besuchen. Sie haben mit diesem für die Wahrheit empfänglichen Mann eine längere Unterredung. Dann begeben sie sich zur Regierung, wo ihnen Hofrat Thomas in Gegenwart des Sup. Hagen erklärt, er habe der Obrigkeit von der Sache berichtet, ihr abgegebenes Zeugnis sei bereits in den Händen der Frau Markgräfin. Man wolle die Sache Gott stehen lassen, weil man nichts dawider einzuwenden vermöge und alles mit dem Wort Gottes stimme. Rock solle Freiheit haben, in Bayreuth zu bleiben, solange er wolle, doch sehe es die Obrigkeit nicht gern, wenn das gestern abgegebene Zeugnis unter das gemeine Volk verbreitet werde, weil es die Herrschaft betreffe und starke Ausdrücke darin gebraucht seien.

So weit war noch keine offizielle Behörde Rock entgegengekommen. Er wurde auch durch diesen Erfolg, den er dem Eindruck seines Auftretens zuschrieb, so ermutigt, daß er noch am gleichen Abend in seiner Herberge ein weiteres schriftliches Bußzeugnis an die Unterbedienten und Beamten von sich gab, das dann vervielfältigt und am andern Morgen verbreitet wurde. Seinem Hauptinhalt nach ist es eine in pietistischem Stil gehaltene Strafpredigt wider allerlei Standessünden der Beamten, Ehrgeiz, Geiz, Habsucht, Ungerechtigkeit etc. Rock hat dann eine neue Unterredung mit Stadtschreiber Christ, an der auch der Stadtphysikus teilnimmt. Sup. Hagen, dem Bruder Löw das Zeugnis für die Beamten überbringt, erklärt, gleich Spener von jedem Kind sich gern zur Buße rufen zu lassen; ja er verspricht, die Botschaft als eine Bußstimme auch zur Kenntnis seiner Gemeinde bringen zu wollen! Dagegen war die Frau des Superintendenten sehr unfreundlich gegen Bruder Löw und schalt auf ihren Mann, der in seiner Gutherzigkeit sich von diesen hergelaufenen Leuten einnehmen lasse. Mittags kommt eine Einladung des geheimen Kammerrats Büttner an Rock, bei dem dieser auch den Prozeßrat Pertsch antraf, und vor diesen und vielen anderen Leuten, — auch das Hausgesinde nahm teil — hielt Rock Reden und

Vermahnungen von der Liebe zu Gott, der Verleugnung der Welt und der Bereitung auf das jüngste Gericht, nicht ohne Segen und Rührung der Herzen. Der einzige, der Rock offen entgegentrat, war der Pfarrer Gebhardt, ein Pietistengegner, welcher am 24. Oktober in der Frühpredigt heftig gegen die fremden Eindringlinge loszog und seine Gemeinde vor den Inspirierten warnte. Aber die Predigt machte nur unfreiwillige Propaganda für Rock. Am selben Mittag hält Rock in seiner Herberge in Gegenwart des Hauswirts und verschiedener Logisgäste eine Andacht. Sogar der Hofrat Thomas läßt die drei Genossen in sein Haus entbieten, sich von ihnen und ihren Schicksalen erzählen und bittet sie, ihm eine Abschrift aller in Bayreuth ergangenen Zeugnisse einzuhändigen. Von Thomas gehen sie weiter ins Haus des Rates Pertsch, bei dem seine untergebenen Beamten versammelt waren, begierig, den neuen Propheten zu sehen und zu hören. Ein Feldprediger, bei dem eine Anzahl Studenten zugegen sind, ruft sie zu sich und auch ihm stehen sie auf alle Fragen unerschrocken Rede und Antwort. Abends besuchen sie noch eine Hofarztswitwe Pertsch, vermutlich die Mutter des obengenannten Prozeßrates, die vordem eine Hörerin Schadens und Speners in Berlin gewesen war und sich von Herzen darüber freute, es noch zu erleben, daß Gott durch seine Knechte die Stadt Bayreuth zur Buße rufen und warnen lasse, ehe das Gericht anbreche. Sie will auch Rock und seine Gefährten mit Geld versehen, was diese aber, wie überall, ablehnen, mit der Motivierung, sie wollten Gottes Wort umsonst, wie sie es empfangen, auch verkündigen.

Das letzte Erlebnis dieses Tages ist, daß noch am späten Abend ein fürstlicher Forstmeister mit zwei Dienern in ihrer Herberge sie aufsucht, sich das Zeugnis für die Beamten in Abschrift übergeben läßt und verspricht, es an andere Freunde weiter zu verbreiten.

Von den beiden letzten Tagen des Bayreuther Aufenthalts enthält das Reisbüchlein keine weiteren Mitteilungen mehr, als nur etliche Gedichte. „Den 27.“ heißt es dann, „sind wir wieder aus Bayreuth im Frieden unsere Straße.

Gott hat alles wohlgemacht
Bis hieher bei Tag und Nacht.
Wann ich tausend Zungen hätt',
Und anstimmten in die Wett',
Zu erheben Gottes Preis,
So wärs nur geringe Weis'.
Kurz, es ist pur lauter Gnad,
Was der Herr erwiesen hat.
Halleluja in der Tat."

Rock durfte wirklich mit einer Befriedigung, wie sie ihm selten vergönnt gewesen ist, auf diesen Besuch in Bayreuth zurückblicken. Die Reise ging dann über Kulmbach, Koburg, Gotha, Erfurt, Leipzig, Dresden, Bautzen, Görlitz nach Breslau, wo Rock vom 7.—11. Dezember sich aufhält, dann südwärts nach Böhmen; vom 19.—21. Dezember ist er in Prag, an Weihnachten in Pilsen, am 28. Dezember betritt er bei Roßhaupt die bayerische Grenze wieder, ist am 30. in Sulzbach i. d. Obpf. und am letzten Tag des Jahres in Fürth. Nürnberg wird vorsichtig umgangen, dagegen hat Rock in Fürth Freunde, unter ihnen einen pietistisch gesinnten Pfarrer Krafft, und hier bleiben die Reisegefährten bis zum 5. Januar 1724. Es wird nicht zufällig sein, daß die separatistischen Umtriebe in dieser Stadt, welche D. Dr. Schornbaum jüngst in der vorliegenden Zeitschrift geschildert hat, fast genau mit dem Zeitpunkt dieses Fürther Aufenthalts Rocks einsetzen. Auch hier dürfte es Rock gewesen sein, der die vielleicht schon länger vorhandene Gärung zum Ausbruch gebracht hat; zum mindesten hat er ein gut Teil dazu beigetragen. Am 6. Januar reiste er dann weiter nach Ansbach, ist am 7. in Dinkelsbühl und am 8. Januar abends bei den Brüdern in Göppingen. Damit schließt der Bericht über diese Reise.

Damit endet auch zugleich das, was wir aus den uns zur Verfügung stehenden Quellen über Rocks Beziehungen zu den Separatistengemeinden Süddeutschlands mitzuteilen in der Lage sind. Möglich, ja wahrscheinlich ist, daß solche noch längere Zeit fortbestanden. Es wäre auffallend, wenn Rock die unter so günstigen Bedingungen geschehene Aussaat in Bayreuth ungepflegt gelassen hätte. Indessen wir haben keine

Kunde darüber. An die Augsburger Freunde ist noch 1736 ein letztes, wie es scheint, nur schriftliches Zeugnis ergangen[1]). Mit dem Älterwerden Rocks und dem Aufhören der Reisen, deren letzte 1742 nach Württemberg ergangen ist, mögen die Beziehungen zu den Gemeinden auch in Bayern eingeschlafen sein. Drei Jahre vor seinem Tod hat Rock einen poetischen Abschiedsgruß an alle mit ihm im Geist verbundenen Gemeinden verfaßt, der erst nach seinem Hingang den Brüdern bekannt wurde. Darin nennt er die Bruderschaften in Schwarzenau, Berleburg, Homburghausen, in der Schweiz, im Zweibrücker Land, die Göppinger, Neuwieder, Homburger, Hanauer, Birsteiner, Reichenbacher und alle Isenburger Freunde einzeln mit Namen. Dagegen fehlen Memmingen, Augsburg und alle anderen uns interessierenden Orte. Entweder bestanden dort keine Separatistengemeinden mehr, oder sie hatten ihre Verbindung mit den Inspirierten der Wetterau gelöst.

Nachtrag bei der Korrektur zu (S. 51).

Eine Darstellung des Lebens und der Lehren Tennhards hat Klemme in der Zeitschr. f. histor. Theol. 1868 u. 1869 gebracht, jedoch ziemlich kritiklos einseitig auf Grund der Tennhardschen Schriften selber. Auch weiß er gerade über Reisen T.s im bayerischen Franken und Schwaben so viel wie nichts mitzuteilen, und ebenso wenig über den Einfluß, den T.s Schriften auf die Separatistenkreise unserer engeren Heimat ausübten.

Briefe des Nürnbergers Hieronymus Besold aus Wittenberg 1541 und 1542.

Von Oberkonsistorialrat **D. Kawerau** in Berlin.

(Schluß.)

In der Handschrift folgt auf den Brief vom 11. April 1542 (oben S. 44) als Nr. 97 ein solcher von 7. Cal. Maii, dem von dem

1) Extrakte, Sammlung 14, S. 240. Wort Rocks vom 10. Sept. an „gutgesinnte Pfarrer und alte, schwach gewordene Jünger im Land, zu Augsburg, Chur, im Berner Gebiet und zu Basel“.

Abschreiber in der Adresse das Jahr 1542 beigefügt ist, während im Brief selbst zwar das Datum, aber keine Jahreszahl gegeben wird. Nähere Prüfung des Inhalts, z. B. die Bezugnahme auf Joh. Ecks Tod und auf die literae Venetorum, zeigt aber, daß der Brief ins Jahr 1543 gehört. Als vom 25. April 1543 ist er von mir aus der Schneiderschen Handschrift bereits im Briefwechsel des J. Jonas II, 100 ff. Nr. 681 zum Abdruck gebracht, worauf ich daher hier verweise.

25. Juli 1542.

[98] Clarissimo Viro D. Magistro Vito Theodoro domino ac Patrono suo observando

(1542. 25. Julii) Nürnberg.

Salutem in Christo. Quae mandasti, curavi diligenter, humanissime Patrone. Nam et Winshemium[1]) conveni, qui literas vestras accepisse se ait, et D. Matthiam, cuius Epistolam una mitto. De statu rerum communium ex suscepto bello adversus Brunsuicensem[2]) iamdudum te certiorem factum esse existimo, nondum vero argumentum scribendi suppeditat. Nam nihil adhuc gestum est. XIX Julii nostri principes primum eduxerunt exercitum, id Princeps Elector ipse significavit D. Doctori[3]), et scripsit Brunsuicensis subditos misero desiderio expectare adventum nostrorum, ut liberentur a saevissima tyrannide sui Principis. Collocavit in arcem Wolffenbütel multitudinem rusticorum circiter quattuor millia, quos undique ex agris in sua ditione collegit, eosdemque fustibus tanquam bestias ad labores adigit. Nam id unum agere dicitur, ut muniat illam arcem. Nuper sexaginta rusticos misit in silvas vicinas quaesitum fustes, quibus uteretur ad impellendos miseros, ex illis tantum duodecim redierunt, reliqui aufugerunt, metuentes saevitiam et crudelitatem Tyranni. Habet et ducentos equites, praeterea nihil auxiliorum. D. Doctor existimat eum omnino captivum teneri a Diabolo et in hoc omnem spem suam collocasse. Christus adsit et defendat nostros et impediat conatus Diaboli. Mitto tibi libellum[4]), in quo exponuntur causae suscepti belli. Nihil praeterea habeo quod scribam de hoc negotio. Caeterum de Michaele Fabro[5]) sic habe. Ter in Templo arcis hic concionatus est, habet auctam [?] vocem, et in nostro templo exaudiri potest, narrat mihi M. Georgius eum probari multis bonis et doctis viris. Dignus est profecto, cuius ratio habeatur a nostris, nam summam inopiam et miseriam summa constantia et pietate perfert. Vasa figulina minime miror tibi non esse reddita, cum sup-

1) Veit Oertel von Winsheim, vgl. N. Müller, Melanchthons letzte Lebenstage, S. 129 ff.

2) Der Kriegszug des Kurfürsten und des Landgrafen wider Heinz von Wolfenbüttel im Sommer 1542.

3) Luther.

4) Vom 17. Juli; vgl. Mentz, Johann Friedrich II, 326.

5) Oben S. 43.

pellex illius Magistri adhuc hic sit et expectetur eius reditus, quod hodie primum rescivi, nec tamen interea potuissem mittere, cum nemo ex nostris ad vos profectus sit, nunc si potuissem habere, dedissem nostro diacono. Curabo tamen aliquando ut habeas. Nuncius mihi dedit literas D. Venceslai[1]) ut redderem D. Doctori, quas cum legisset interrogabat me in prandio: „Thomas Venator[2]) hat ein scandalum angericht zu Nürnberg, wißt ihrs?" Cum negassem me scire[3]), addebat: „daß Dich der Ritt schütt[4]) mit dem scandalo his periculosissimis temporibus", et recitabat nobis ordine rem omnem. Deinde cum M. Holstenius[5]) dixisset, esse humanum peccatum, respondebat: „Ja er ist Kein Kind mehr, juventus periit," et cum quaereret, an non debuisset eam ducere respondebat: „Es laut übel, wann der Dod vater ist, wolan es ist ein ieder unnserm Herrn Gott eine thorheit schuldig etc." De illis rumoribus, qui apud vos sparsi sunt de Turca volente reddere Hungariam etc., dicebat esse iocum alicuius faceti hominis, qui voluerit nostros ludere, quod rem tantam tam stulte aggrediantur. Dicebat porro de Marchione[6]), qui tot millia aureorum sibi in mensem numerari vult: „Itane defendemus Patriam quaerendo quae nostra sunt?" Caeterum mirum silentium est de rebus Turcicis apud nos, omnino nihil scimus, an adveniat Turcicus Tyrannus, aut quid expectandum sit. D. Doctor quotidie exoptat adventum ultimi Judicii. Nuper cum post coenam cum eo essemus magna tempestate orta, forte incidit sermo de Eclipsibus futuris 44. anno, ibi addebat: „Ich halt, daß der Jüngst tag dieselbe Zeit wird Kommen, da wird unser Herr Gott auch so mit einem Donner dreinschlagen; schnips, werden wir alle tod sein." Christus servet et regat nos Amen. Bene vale et boni consule Epistolam admodum properanter scriptam. Datae 25. Juli 1542.

Hieronymus Besold.

Te quaeso, ut, si non est molestum, affinem meum ad te voces et ipse cum eo agas, ut cum ipse scribere nequeat, saltem tibi de precio unius candelabri significet, ut possim constituere, quot debeat parare. Scripsissem ei denuo, sed impeditus sum certis negotiis.

Salutem opto honestiss. coniugi et dulciss. liberis, quos utinam Deus una tecum quam diutissime servet incolumes et salvos.

1) Link.

2) Thomas Venatorius, der nach dem Tode seiner Frau seine Dienstmagd heiratete (17. Juli 1542), vgl. Kolde in Beitr. z. bayer. KG. XIII, 177 f. 186 f. — Corp. Ref. IV, 854.

3) Cod.: scirem.

4) Vgl. Thiele, Luthers Sprichwörtersammlung Nr. 186.

5) Mag. Joh. Sachse aus Holstein, vgl. Enders XIV, 29, wo Literatur über ihn zusammengestellt ist.

6) Joachim II., der Anführer im unglücklichen Türkenfeldzuge.

31. Juli 1542.

[99] Clarissimo Viro D. Magistro Vito Theodoro, domino ac Patrono suo observando

1542 Nürnberg.

prid. cal. Aug.

Salutem in Christo. Mitto per hosce Scholasticos Evangelia et partem commentarii in Joannem et locorum communium, his addidi aliquot epistolas Philippi, nondum omnes potui colligere, quas hisce diebus misit, proxime vero mittam ad te omnes. Puerum curabo diligenter, Pollicetur et M. Paulus[1]) suum studium et operam. Curabimus ut possit per hyemem apud aliquos esse, qui gratis et habitationem et similia concedant. Pecuniam D. Milichius[2]) numeravit aureos 6 et 18 grossos, quos Vogello partim, partim vero Stemachio dedi ante eius adventum, ut mandaras. Ideo puero nihil dum numeravi. Nam M. Hieronymum[3]) quotidie expectamus et quod reliquum est pecuniae servo. Vereor enim, ne partem D. Milichio cogar reddere. Nam plus exposuit, quam illa summa 30 aureorum conficiat, de ea re cupit a te rescribi, idem et ego peto, et ut quam primum fiat, oro. De mea promotione[4]) incertior sum multo quam ante, properat enim Decanus[5]) et ego omnino occupatus sum. Novi nihil habeo, omnia sunt misera et perturbata ubivis terrarum, id quotidie deplorat D. Lutherus. Heri in Coena dicebat: „wir mögen wider den Türcken beten was wir wollen, so müßen wir doch vor eine[6]) Ruten leiden. Pestilenz und Hunger sein nun Kein straff mehr, sein nur ein fuchsschwantz, Er wird nun die eysernen Ruten suchen, wie er dort sagt, mittam eis bestias etc.[7]), Bruder Veit und Genniger [?][8]) etc. Ich bet auch wider den Türcken, aber ich weiß schier nit was ich beten soll. Daß unser leben so soll stehen in tanta ἀναρχίᾳ et dormitantia Principum et perfidia praefectorum, das Kan ich nit verstehen". Christum precemur, ut tueatur Ecclesiam suam, meque regat et gubernet cursum studiorum meorum et largiatur prosperam valetudinem. Caput enim valde debilitatum est propter repletionem, quam sensi hoc toto anno, nec leviter studia mea impediit. Medici hortantur ad motum et exercitia corporis. Reliqui

1) Eber.

2) Der Mediziner Jakob Milichius aus Freiburg i. Br., Rektor S.-S. 1536, W.-S. 1541/42, S.-S. 1549, S.-S. 1555; gest. 10. Nov. 1559.

3) Hieronymus Schreiber aus Nürnberg, inskrib. S.-S. 1532 (Alb. 146), Magister 15. Sept. 1541 (Köstlin, Bacc. und Mag. III, 13); er ist der Hieronymus scriba, in Melanchthons Brief an V. Dietrich vom 10. August 1542, Corp. Ref. IV, 854.

4) Sie erfolgte erst am 31. Jan. 1544, Köstlin a. a. O. III, 15.

5) Paul Eber.

6] = zuvor.

7) 3. Mos. 26, 22.

8) Vom Abschreiber als unsichere Lesung bezeichnet.

amici jubent me aliquo expaciari et cuperem iis parere, sive suscipiam gradum sive non, si posset tuo consilio fieri. Vix agnosceres nunc Hieronymum tuum, tantum est mutatus ab illo, 'Vindelicis quondam rediit qui laetus ab oris'. In facie nil nisi pallor et macies. Bene et feliciter vale, Christus tuam valetudinem tueatur, que magis Ecclesiis et toti Reip. prodest quam omnium nostrorum. Datae pridie Calend. Augusti.

Hieronymus Besold.

10. August 1542.

[100] Viro Optimo D. Magistro Vito Theodoro docenti Evangelium Noribergae, domino ac Patrono suo observando

In die S. Laurenti 1542. Nürnberg.

Salutem in Christo. Edita est hisce diebus oratio de divo Ambrosio[1]) ante annum a M. Marcello[2]), cum decerneretur gradus Magisterii quibusdam Studiosis iuvenibus[3]), pronunciata, non quidem integra, nam nunc primum altera pars de certaminibus cum haereticis adiecta est a D. Philippo. Cum itaque ad vos proficisceretur M. Petrus[4]), duxi eam mittendam esse una cum parte commentarii in Joannem, quem Photinus[5]) describit. De bello Brunsuicensi quod scribam, nihil admodum habeo. Nam de toto negotio mirum apud nos silentium est, nisi quantum ex D. Doctore cognoscere licet. Ad hunc ante paucos dies D. Pontanus[6]) ex castris scripsit, nostros iam et omnia oppida et arces Brunsuicensis praeter duas illas munitissimas, Wolffenbütel et aliam quampiam, tenere, illaque omnia magis benevolentia quam vi et armis cepisse. Namque veteribus colonis suos fundos et possessiones restituunt nihil tributorum imponentes. Quid porro expectandum sit nescimus. Unum hoc omnes sperant, bellum non diuturnum fore, nisi, quod deus prohibeat, ab Episcopis aliquid impendeat periculi. Nam cum Mezentius[7]) ipse aufugerit, existimat D. Doctor, nostros etiam illos petituros, qui volent eius suscipere defensionem, ac non dimissuros prius exercitum, quam omnis res sit composita. Haec fere sunt quae de hoc toto negocio scire licuit. Novi praeterea nihil habeo, itaque pauca de negotio

---

1) Corp. Ref. XI, 566; Melanchthon schickte die Rede an demselben 10. August an V. Dietrich, IV, 854; vgl. ferner 857, 861.

2) Oben S. 45.

3) Es waren ihrer 21, die Joh. Marcellus am 15. Sept. 1541 zu Magistern beförderte, Köstlin III, 13.

4) Petrus Tayg (oben S. 43), am 8. August Magister geworden (Köstlin III, 14) und jetzt nach Nürnberg zurückkehrend, vgl. Corp. Ref. IV, 854.

5) Oben S. 44.

6) Kanzler Brück.

7) Heinrich von Braunschweig.

Reischacheri[1]) addam, de quo proxime per occupationes quasdam scribere non licuit. Valde autem te oro, ut eius negotium tibi curae sit. Nam Bavarus est, et ut reliqui fere omnes, probus ac apertus, ingenio optimo et egregia eruditione praeditus, et parum deest ad adsolvendum curriculum studiorum eius, quo possit postea Ecclesiis aut Scholis nostris summa cum laude prodesse. Quare etiam atque etiam abs te peto, ut si quid testimoniis meis de studiis nostrorum adolescentum tribuis, quibus nondum te deceptum esse existimo, commendatione tua eum apud Ortelium iuvare velis, ut stipendium ei prorogetur. Quod si hic minus spei reliquum est, ut apud alios tantum pecuniae conficias, quibus unum aut alterum annum adhuc vivere hic possit, et aliquanto plus Operae studiis Theologicis impendere, his exactis summa voluntate patriae nostrae inserviet. Haec ex animo scribo, nec existimes velim me aliquid tribuere hac in re amicitiae nostrae privatae, sed mandatis tuis impulsum hoc scribere, qui iussisti, ut libere de studiis nostrorum significem. Ac optarim sane plerosque alios non indigniores esse his tantis beneficiis. Bene vale ac pro tua humanitate curam nostri gere, nos quod solum possumus praestare, curam et diligentiam in studiis et assiduis precibus ad deum pollicemur. Iterum vale felicissime et Affinem de candelabro hortare [2]).

Salutem opto honestiss. conjugi tuae et dulciss. liberis.

De pecunia quaeso ut cum Stephano agas, ut iterum parvam mittat, ternarios aut quicquid volet. Daleri nunc 24 g. valent, tamen adhuc summa est penuria parvorum numorum [3]). Cuperem autem mihi eam mitti ad proximas nundinas et de illa te . . . [4]) affini numerare precium pro candelabris. Quaeso etiam et Stephanum roges ut candelabra cum suis mercibus Lipsiam deportari curet, Vicissim ei polliceor mea officia. Ego Lipsiam ipse ibo et ab eo petam. Datae in die S. Laurentii 1542.

Hieronymus.

25. August 1542.

[101] Viro Optimo D. Magistro Vito Theodoro Domino ac Patrono suo observando.

Nürnberg.

Salutem in Christo. Quod faustum felixque sit Universae Reip. et Ecclesiae Christi. Die Augusti XII Arx Wolffenbütel capta a nostris est, cum octiduo tantum cincta obsidione, triduo vero ante factam deditionem acerrime oppugnata esset. Nam cum audita cle-

1) Wohl Joh. Reisacher aus Wasserburg, inskrib. im W.-S. 1539/40, Alb. 177.

2) Oben S. 83.

3) Vgl. oben S. 46.

4) Handschrift: nomb go, aber als zweifelhaft bezeichnet.

mentia nostrorum Principum turmatim inde Rustici aufugissent, coacti sunt pauci, qui ibi fuerant nobiles una cum duobus filiis Brunsuicensis facere deditionem his conditionibus, ut liceret omnibus salvis et illaesis discedere, et ut filiis tantum concederetur, unde honeste vivere et se sustentare possent: decreta sunt igitur ambobus sex millia aureorum singulis annis, filiabus autem dos promissa est. Nostri nunc Brunsuigae sunt una cum reliquis confoederatis ac miserunt legatos Noribergam petitum pacem. Verum D. Doctor dicit se non videre, qua ratione eam impetrare possint, quod tamen nisi fiet, recta porrecturos esse contra Episcopos, et fortassis multa virulenta eorum consilia aperientur. Nam magnos acervos literarum invenerunt in arce, et statim initio quaedam de Misnensibus, Maltbitzio[1]) et aliis occurrerunt. Praefecerunt autem toti principatui duos Duces Bernhardum von Melo[2]) et quendam Steinbeck[3]), quibus additus est M. Franciscus Vinariensis[4]) Cancellarius. Et vocatus est d. Pomeranus, ut doctrinam Evangelii et scholas instauret. CHRISTUS OPT. MAX. qui Ecclesiam suam tam insigni et mirabili ornavit victoria, — Nam divinitus esse partam vere omnes affirmant, cum fuerit arx munitissima et tam divite penu instructa, ut vel totius Imperii vires sustinere posse visa sit — Is regat porro et gubernet et Principum Consilia et mentes nostras ad pietatem et ad emendationem morum. Nam saepe D. Doctor iam dixit, Haec nobis non propter nostra merita contingere, sed propter illorum peccata et blasphemias, ac saepe idem vaticinatur Wilhelmo Duci Bavariae, qui etiam incipit *θεομαχεῖν*.

De studiis et rebus meis, et quo in loco sim in aula nostra, scribam alias prolixius. Nunc hoc a te etiam atque etiam peto et contendo, humanissime Patrone, ut cum D. Stephano affine tuo agas, ut proximis nundinis Lipsicis mihi pecuniam meam numeret, et parvam quidem monetam, recepturus eam a Censoribus ad festum Martini. Hoc mihi commodissimum est ob multas causas, et ut id flagitem, necessitas etiam me adigit, non enim habiturus essem post aliud tempus, unde numerarem pecuniam pro mensa et aliis rebus necessariis. Deinde ut et in hac re mihi gratificari velit, ut candelabra, quae parabit affinis meus[5]), et alia quaedam una cum suis mercibus Lipsiam adportari curet, et pecuniam quam poscet affinis pro candelabris et aliis, quae volo mihi emi apud vos Noribergae, circa festum Michaelis numeret. Ego Lipsiam ipse proficiscar petiturus pecuniam et alia quae adportabit. Hoc te etiam atque etiam rogo, et vicissim illi meam operam in quocumque genere officii polli-

---

1) Bischof Joh. von Maltitz.
2) Ritter Bernhard von Mila.
3) Christoph von Steinberg.
4) Franz Burkhard.
5) Oben S. 83, 86.

ceor. Bene et feliciter vale. Deus servet te et universam familiam. Datae Vitebergae postridie Bartholomei 1542.

Hieronymus Besold.

3. Oktober 1542.

[102] Clarissimo Viro D. Magistro Vito Theodoro, docenti Evangelium in Ecclesia Noribergensi, Domino ac Patrono suo observando.

Nurmberg.

Salutem in Christo. Etsi semper mihi literae tuae gratissimae fuerunt, humanissime Patrone, Nam ex animo tua et omnium doctorum de studijs meis iudicia semper et amavi et expetivi, Tamen dicam vere quod res est, ita perturbatum me reddidit proxima illa admonitio, Vix ut rescribere ausus fuerim. Pudet enim me nomine negligentiae suspectum esse vobis, quibus toties diligentiam in studiis et assiduitatem sum pollicitus. Malo autem simpliciter fateri culpam apud te hominem prudentissimum, quam ineptam aliquam excusatioonem adferre. Plerasque ad te dedi admodum impolitas et negligenter scriptas, festinantibus interdum nunciis, cum de hoc tantum essem sollicitus, ut illa quae tua interesse iudicabam, ad te in tempore perferrentur, confisus te pro tua humanitate erga me facile boni consulturum illas, magisque assiduitatem quam diligentiam in hoc genere officii requirere existimans. Quamobrem etiam atque etiam abs te peto, ut hanc veniam mihi des, neque omnem spem de me abijcias, polliceor me sicut hactenus, ita in posterum omnibus ingenii animique viribus elaboraturum esse, ut expectationi vestrae de me satisfaciam. Christum precor, ut adsit mihi meque regat ad gloriam nominis sui. Caeterum tuas D. Luthero exhibui, qui cum illa de Suenckfeldio legisset, dicebat statim: „Sihe, fuhret der Teufel den Schwenckfeld gen Nurnberg, Er ist gar doll". Deinde addebat: „quid est, quod quaerit de opinione eius? Si contra Philippum scribit, etiam nos et nostram doctrinam oppugnat. Extant libri scripti a D. Philippo, hinc facile apparebit quid petat." Tantum mihi respondebat. Nam admodum erat perturbatus propter obitum filiae Magdalenae [1]), honestissimae atque optimae puellae. M. Eichlero [2]) succenseo, quod praeripuit Micaeli nostro, homini docto et

---

1) 20. Sept. 1542.

2) Zwei Eichler (Aichler) aus Nürnberg studierten in Wittenberg, Erasmus inskrib. W.-S. 1534/35, Alb. 156, u. Michael, inskrib. S.-S. 1539, Alb. 175. Hier handelt es sich um Erasmus, der am 16. Sept. 1542 Diakonus an S. Sebald, seit 3. Aug. 1545 des kranken Veit Dietrichs Vikar wurde; gest. 1572. Er war Magister in Wittenberg Jan. 1538 geworden (Köstlin, Bacc. III, 10). Hier war er auch am 29. Juni 1541 ordiniert worden „zum Priesteramt in Döbeln" (Ordin.-Buch I, 20, Nr. 317, wo er irrtümlich als „M. Erasmus Aichinger vonn Nuermberg" eingetragen ist).

dio, conditionem illam. Hic et in tota Mysia admodum male audit, propter quosdam nescio quos tumultus excitatos in eo oppido, ubi ante diaconi officio functus est. D. Philippus cum nuper apud D. Doctorem esset et incidisset sermo de Islebio[1]), D. Jacobo[2]) et aliis, dicebat: „Miror Wicelium nunc ita tacere, sed credo Eichlerum ei successurum esse. Profecto si recte illum novi, nonnihil timeo, ne aliquam turbam excitet etiam in nostra Ecclesia, homo ambitiosiss. et hypocrita tantum. Sed de his fortassis D. Philippus scripsit ipse[3]). Nunc nihil novi quod scribam habeo. Et Lipsiam propero, ut inde adferam pecuniam. Bene ac feliciter vale, et hoc scriptum boni consule. Datae 3. Okt. 1542.

Hieronymus Besold.

Eine Anfrage.

Anfrage zu oben S. 46. Unterm 11. April 1542 schickte Hieronymus Besold aus Wittenberg an Veit Dietrich in Nürnberg eine „narratio de puella quadam non comedente"; auf das Titelblatt des Exemplars hatte Besold geschrieben, was Luther bei Tische darüber gesagt hatte. Gemeint ist der in lateinischer Originalfassung und in deutscher Übersetzung gleichzeitig gedruckte Bericht des Leibarztes König Ferdinands Gerardus Bucoldianus über die „Hungerkünstlerin" in Speyer Margareta Weiß; die Widmung an den Bischof von Lüttich, Cornelius a Bergis, ist datiert: Speyer, 5. März 1542. Vgl. Deutsche Geschichtsblätter 12 (1910), 62 und dazu noch Vom Rhein, Monatsschrift des Altertumsvereins für die Stadt Worms 6 (1907), 75. Es wäre von Wert, wenn dieses Exemplar der „narratio" ausfindig gemacht werden und man erfahren könnte, was Luther zu diesem den Eindruck peinlicher Wahrhaftigkeit machenden Bericht bemerkt hat. Nachforschungen, die Herr Archivrat Dr. Mummenhoff freundlichst auf der Nürnberger Stadtbiblio-

---

Hirsch-Würfel, Lebensbeschreibungen aller Herren Geistlichen, welche in . . . Nürnberg . . . gedienet (Diaconi bei S. Sebald S. 88); daselbst auch sein Bild.

1) Agricola.

2) Jakob Schenk.

3) Melanchthon an V. Dietrich, 2. Okt. 1542: Eichlerum audio vestrae Ecclesia servire. *Δοκεῖ μοι μεγαφρονεῖν καὶ οὐ στέργειν ταπεινά.* Quare observabis eius *στρατείαν*. Corp. Ref. IV, 872. Ferner an Sutel in Schweinfurt: Nuper huc scripsit Consul vester cum honorifica mentione nominis tui, venisse ad vos Eichlerum, ac petivit Eichleri pugnas significari factas in Mysia, sed portea audivi Noribergae Eichlero munus diaconi commendatum esse. Utinam patriae modestius serviat, quam servivit in Mysia. Tu prudenter facies, si caveris, ne promiscue quoslibet tibi adiungas sine certis testimoniis. Corp. Ref. IV, 873.

thek angestellt hat, waren erfolglos. Dem „Laminitlein" von Augsburg gegenüber bekundete Luther 1511 bekanntlich eine sehr verständige Skepsis: „Ursel, schau nur, daß es recht zugehe!" (Vgl. auch Friedr. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte 1517—1530 [I][2], München 1911, S. 31. Anmerkung der Redaktion).

Otto Clemen.

Zur Bibliographie.[1])

*Jahrbuch für die evangelisch-lutherische Landeskirche Bayerns. Herausgegeben von Siegfried Kadner, Pfarrer. 1912. 12. Jahrg. Verlag Paul Müller, München, Mk. 2,50.

Das Jahrbuch für die evangelisch-lutherische Landeskirche Bayerns tritt nun in seinen 12. Jahrgang, diesmal bei Paul Müller in München, viel schmucker als sonst ausgestattet, und will, wie der Verfasser im Vorwort sagt, von neuem der Landeskirche und dem positiven evangelischen Christentum dienen. Eine Fülle von verschiedenen Aufsätzen bringt es wie bisher. Eine eigentliche Rezension kann ich nicht liefern, weniger, weil mein augenblickliches körperliches Befinden mich daran hindert, sondern weil ich immer mehr genötigt bin, dem Zwecke dieser „Beiträge" entsprechend mich auf die eigentliche historische Aufgabe zu beschränken. Immerhin sollen die einzelnen Beiträge des Jahrbuches verzeichnet werden, und wolle man mir gestatten, hin und wieder einige Bemerkungen dazu zu machen. Da ist zunächst der Aufsatz „Pia Desideria" von Oberkonsistorialpräsidenten Dr. von Bezzel, in der er aus der Fülle seiner Erfahrung eine ganze Reihe hochbeachtenswerte Dinge berücksichtigt. Unter andern ist geradezu berückend der Gedanke, nicht die Seminarien oder das Seminar an einen Ort wie München zu legen. „Es müßte das Seminar in der Stille liegen, fernab vom Lärm und der Unruhe der Großstadt mit ihren Massenaufgaben und -forderungen, und doch so nahe genug, um allerlei Bildungsfermente von ihr hinwirken zu lassen, es müßte mit Unterricht und Predigtgelegenheit, mit der Möglichkeit wahrer eingehender Seelsorge ausgestattet sein". Das wird aber voraussichtlich noch lange ein pium desiderium bleiben. Das auf S. 9 über die Kindertaufe Gesagte könnte, wiewohl es von dem Verf. nicht beabsichtigt ist, zu schweren Mißverständnissen Anlaß geben, namentlich das über die Taufe in den geburtshilflichen Kliniken Bemerkte. Mir aus dem Herzen gesprochen ist das, was der Verf. über den Religionsunterricht auf S. 14f. äußert, auch das, was er über die „Benotung" in den Religionskenntnissen schreibt. Ich habe mich in ähnlicher Weise, auch auf einiges andere eingehend, in den „Schülerjahren" (Alfred Graf, Schülerjahre. Erlebnisse und Urteile namhafter Zeitgenossen, Buchverlag d. Hilfe, Berlin 1912, S. 124f.) ausgesprochen, und habe den dringendsten Wunsch, daß dies von den Religionslehrern auch beachtet werde. — Es folgt „Die religiöse Gewißheit des Christen" vom Herausgeber. Leider ist dieser höchst interessante Aufsatz, worüber ich noch am Schluß dieser

---

1) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

Besprechung ein Wörtlein sagen möchte, im Grunde genommen nur für die Theologen berechnet. — Von Kirchenrat Nägelsbach in Erlangen wird ein Aufsatz geliefert „Ueber die Beteiligung an innerkirchlichen Kämpfen," wobei ich die Anmerkung des Herausgebers zu beachten bitte. — Unter dem Titel „Sonne und Sterne" bringt Wilh. Rüdel einen Beitrag in Sonettenform, indem er von Jesus Christus anhebend, bis Friedr. Schleiermacher einzelne Lehrer der Kirche besingt. — In gekürzter Form bietet Bernh. Hofmann „Das Lebensbild Barbaras von Hohenzollern, Markgräfin von Mantua", das in dem 41. Jahresbericht des Hist. Vereins für Mittelfranken von 1881 schon abgedruckt war, aber doch den wenigsten Lesern des Jahrbuchs bekannt sein dürfte und wohl auch lesenswert ist. — Es folgen zwei Frauenbeiträge: von Betty Hertel, „Die biblische Geschichte in der Volksschule", und von Agnes Sapper, „Religiöse Anregung für die weibliche Jugend." — Eine sehr bemerkenswerte Skizze hat Pfarrer D. Schornbaum geliefert mit seiner „Pfarrbesetzung im Mittelalter", die so recht in die eigentümliche Art, wie die Dinge damals gelagert waren, einen Einblick tun läßt. Es handelt sich speziell über eine Pfarrbesetzung in Rosstall bei Nürnberg in dem Jahre 1494. — Ueber „Psychologischer Religionsunterricht für erwachsene Schüler" berichtet Gymnasialprofessor Dr. H. Weber, München. — Pfarrer Steinlein in Ansbach setzt wie seit Jahren die Besprechung „Zur kirchlichen Lage in Bayern 1910/11" fort. Wie immer befleißigt er sich der größtmöglichsten Objektivität, obwohl er selbst kaum erwarten wird, daß er mit seinen Aeußerungen den kirchlichen Parteiungen und Gegensätzen es immer recht machen würde. Auf den Inhalt dieses sehr ausführlichen Artikels (S. 78 bis 132) kann ich aus den oben angeführten Gründen zu meinem persönlichen Bedauern nicht eingehen. — Ueber die Diasporaarbeit" verbreitet sich, und zwar von Anfang an, Reiseprediger Singer in Weilheim, Oberbayern, und was er darüber zu sagen hat, wird jedenfalls vielen ebenso belehrend als willkommen und neu sein. — Ein weiterer Aufsatz betitelt sich „Der Philosoph Schelling in Briefen seiner Zeitgenossen", die von Pfarrer Plitt in München zur Verfügung gestellt worden sind. Leider sind es nur vier. — Ein sehr zeitgemäßes, wichtiges Thema behandelt Prof. Fried. v. d. Leyen in München in seinem Vortrag „Schundliteratur und Volksbildung". — Ein weiterer Aufsatz trägt den Titel „Zur Geschichte der bayerischen Landeskirche", Mitteilungen von Pfr. Steinlein-Ansbach. Der Verf. bemerkt sehr richtig, daß „die Schwierigkeiten und Spannungen, welche unserer Landeskirche aus dem Eindringen der modernen Theologie in den letzten Jahren erwachsen sind, nur zu leicht dazu verführen, die Vergangenheit, die diese Kämpfe nicht kannte, einseitig ins rosigste Licht zu stellen. Dem gegenüber sei es heilsam, daran zu gedenken, daß auch auf den früheren Zeiten mancherlei Schatten lagen". Zum Beweise dafür führt er Tagebuchnotizen seines 1910 verstorbenen Vaters an, in denen dieser vor etwa einem Menschenalter Bedenken und Schmerzen über die Situation der Landeskirche niedergelegt hat, die um so interessanter ist, als der Verfasser des Tagebuches nicht nur manchen hervorragenden Mann in der Landeskirche gekannt, sondern alles in derselben treu beobachtet hat. Es wäre dringend zu wünschen, daß Pfr. Steinlein sich, was er beabsichtigt, entschlösse, Näheres hierüber mitzuteilen, aber ich möchte die Bitte aussprechen, daß er nicht zu viele Streichungen dabei vornimmt, denn „goldene Rücksichtslosigkeiten" sind immer etwas erfrischendes. — Auch Hauptprediger Dorn in Nördlingen ist mit zwei Thomasius-Briefen an Höfling beteiligt, aus dem Jahre 1852—53, in denen dieser mehr aus sich heraus geht, als dies meines Wissens seine gewöhnliche Art war. Das Hauptinteresse an diesen Briefen würde ich in einem zurzeit vielfach

ventilierten Problem sehen, nämlich die Theol. Fakultät an der Theol. Prüfung in Ansbach teilnehmen zu lassen, was Höfling und das Oberkonsistorium damals, wie es scheint, beabsichtigten. Wie Steinlein auf S. 86 f. berichtet, wäre das in der Osterwoche 1911 wieder in der „Theol. Arbeitsgemeinschaft“ zur Sprache gekommen, woselbst Pfr. Steinlein in einem schriftlichen Referate, es trotz der mancherlei Schwierigkeiten, welche eine zweckentsprechende praktische Durchführung habe, der Vorschlag auch ein Mitglied der theol. Fakultät beizugeben, im allgemeinen Zustimmung fand. Prof. Hunzinger hat dann auf eine gegnerische Bemerkung, in der Luthardtschen Kirchenzeitung vom 23. Juni, im Korrespondenzblatt vom 17. Juni entsprechend geantwortet. Wenn damals im J. 1852—53 Männer wie Thomasius und Hofmann urteilten, die Fakultät sei nicht dazu verpflichtet, und brauche die so notwendigen Ferien sich nicht verkürzen zu lassen, so hatten diese mit ihrem persönlichen Bedenken wohl Recht, aber daß sie es geltend machten, war ein Unrecht an der Fakultät und an der Landeskirche. Schwerer wiegt das Bedenken, was sie auch aussprachen, „Endlich können wir uns das Verhältnis der examinierenden Professoren zu den examinierenden Geistlichen und zu den vom Oberkonsistorium zu bezeichnenden Themata nicht recht denken“. In der Tat liegt hierin die Hauptschwierigkeit, aber wenn es einmal feststeht, daß die Ausschließung der Fakultät von dem Examen eine unerhörte Anomalie ist, die sich nur historisch begreifen läßt, so wird der Wunsch, daß die Fakultät in irgendeiner Weise zugezogen wird, von der Tagesordnung nicht wieder verschwinden. — Nach den Druckschriften bayerischer Theologen und der Mitglieder der evang.-theol. Fakultät folgen in einem Anhang noch etwas „Ueber die Bienen“, eine Plauderei von Ernst Scherzer in Leutersheim, und „Weisheitssprüche“ von Ernst Moritz Arndt. So wird in der Tat den Lesern des Jahrbuchs ein reicher Stoff angeboten, aber ich kann die Bemerkung nicht unterdrücken, daß leider das meiste viel zu hoch für die kirchlichen Laien ist, wenn sie auch heutzutage sehr viel mehr als sonst zu geschehen pflegte, für kirchliche Fragen sich interessieren. Der Herausgeber wird daher, wenn er die kirchlich interessierten Laien gewinnen will, wie es doch seine Absicht und wie es notwendig ist, darauf halten müssen, daß seine Mitarbeiter einer edlen Popularität sich befleißigen.

Dr. phil. Franz Heidingsfelder, Die Zustände im Hochstift Eichstätt am Ausgang des Mittelalters und die Ursachen des Bauernkrieges: Würzburger Studien zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit, Leipzig 1911, herausgegeben von Anton Chroust. Heft 3 (Verlag von Quelle und Meyer), VIII und 171 S. 8.

Von der eigentlich selbstverständlichen Verwertung der vorhandenen Literatur abgesehen, ist diese Schrift hauptsächlich aus eingehenden archivalischen Studien erwachsen, für welche das Kgl. Allgem. Reichsarchiv in München und das Kgl. Kreisarchiv in Nürnberg den reichsten Stoff boten. Dazu wurden das bischöfliche Ordinariatsarchiv Eichstätt, das Archiv des ehemaligen Chorherrnstifts St. Veit in Herrieden und das Stadtarchiv Eichstätt herangezogen. Mit klarem Blick und sicherem Verständnis hat der Verfasser das hieraus geschöpfte, bisher großenteils noch unbehobene Material nach bestimmten, maßgebenden Gesichtspunkten verarbeitet und so die Zustände des alten Hochstifts am Ausgang des Mittelalters nach verschiedenen Seiten in helles Licht gerückt. Der Stoff gliedert sich folgendermaßen. Die Einleitung schildert in knappen Umrissen des Hochstifts Grund- und Gütererwerbungen und die Entwicklung seines

Territoriums vom 10. Jahrhundert an bis zur späteren Aemtereinteilung (S. 1—11). Danach behandelt der I. Hauptteil, (S. 12—87) die rechtlichen Zustände und zwar in 4 Kapiteln nacheinander die obrigkeitlichen Rechte, die Abhängigkeitsverhältnisse der Untertanen, Regierung und Verwaltung und das Gerichtswesen. Der II. Hauptteil (S. 88—158) ist den wirtschaftlichen Zuständen gewidmet; hier werden in 3 Kapiteln der Grundbesitz und seine Verteilung, die gemeinen Nutzungen an Wald, Weide und Wasser, endlich die Produktion und deren Belastung abgehandelt. Dabei nimmt der Verfasser überall Gelegenheit, neben den vielen Lichtseiten, welche diese Entwicklung darbietet, auch ihre Schattenseiten offen darzulegen und bereits auf manches hinzudeuten, was im letzten Abschnitt seiner gediegenen Arbeit, über die Ursachen des Bauernkrieges im Hochstift (S. 159—171), übersichtlich zusammengefaßt und weiter ausgeführt wird. Aus allem ergibt sich, daß die tiefe Unzufriedenheit der unteren Volksschichten mit gar vielen Verhältnissen, wie sie auch im Eichstättischen bestand, doch nicht hingereicht hätte, den Brand eines lokalen Bauernkrieges zu entfachen, wenn nicht durch die übermächtige Bewegung des Aufstandes von Schwaben her reichlicher Brennstoff zugeführt worden wäre. Der Verlauf des Aufstandes im Hochstift ist schon wiederholt Gegenstand der Darstellung gewesen und der Verfasser läßt sich daher nicht weiter darauf ein; vielmehr erblickte er seine Aufgabe darin, die Ursachen des Aufruhrs systematisch, auf breitester geschichtlicher Grundlage, aufzuzeigen, was bisher nur unvollkommen oder gar nicht geschehen ist. Darin liegt ein Hauptverdienst seines Buches und damit liefert es einen bedeutsamen Beitrag zu der noch immer nicht abgeschlossenen Entstehungsgeschichte des großen Bauernkriegs vom J. 1525. Otto Rieder.

*Dr. Ludwig Ebert, Der Kirchenrechtliche Territorialismus in Bayern im Zeitalter der Säkularisation. Ein Beitrag zur Geschichte des Verhältnisses von Staat und Kirche in Bayern. Paderborn, Ferd. Schöningh 1911. (Aus Görresgesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft, Heft 9). Mk. 4.

Im Vorwort schreibt der Verf.: „Die vorliegende Arbeit will kein abgeschlossenes Ganze darstellen, sondern, wie es bereits in der Fassung des Titels ausgedrückt ist, lediglich einen Beitrag liefern zur Geschichte des Verhältnisses von Staat und Kirche, das im Zeitalter der Säkularisation eine politisch wie juristisch merkwürdige Gestaltung erfuhr." Auch beschränkt sich der Verf. auf die bayerische Regierung und das Ordinariat Freysing und das aus guten Gründen, weil er für die übrigen Gebiete der bayerischen Bistümer noch nicht die Archivalien zusammen hat. Wenn er aber, ebenfalls in der Vorrede, sagt, „Es wird möglich sein, alle Erscheinungen und Ereignisse kirchenpolitischer Art aus jener Zeit auf zwei Prinzipien, die sich wieder gegenseitig bedingen, zurückzuführen und aus ihnen heraus alles zu erklären und zu würdigen: nämlich Säkularisation und Territorialismus", so sind das im Grunde genommen eigentlich keine Prinzipien oder auch Gegensätze, und der Titel seiner Abhandlung gefällt mir besser, weil er die Möglichkeit gibt das Zeitalter zu charakterisieren und, worauf doch alles ankommt, nämlich die herrschende Aufklärung in allen Gebieten des Staates und der Kirche zu beleuchten, was er auch reichlich getan hat. Wie relativ umfangreich die Darstellung des Verf. ist, und wie er alles einschlägige Material, was größtenteils Archivalien entnommen ist, zu Worte kommen läßt, sieht man schon aus den Kapiteleinteilungen, die ich hier anführen will:

I. Die Säkularisation S. 1—14. II. Der Territorialismus. Staat und Kirche im allgemeinen S. 14—25. III. Der Papst und die Konkordatsfrage S. 26—29. IV. Die Diözesen und die Diözesangewalt: 1. Die Frage der Aufhebung S. 29—41. 2. Die Frage der Restauration S. 41—48. V. Das Domkapitel. 1. Säkularisation S. 48—57. 2. Die Wiedereinrichtung S. 57—61. VI. Die Pfarreien und Benefizien, sowie das Patronatsrecht S. 62—71. VII. Der Klerus S. 71—78. VIII. Die Ehe S. 79—84. IX. Das Kirchenvermögen S. 85—95.

Man wird natürlich nicht mit allen Urteilen des Verf. übereinstimmen können, aber er erweist sich als ein streng solider und im allgemeinen durchaus objektiver Darsteller. Namentlich sind da die Schlußbetrachtungen von Wert, und ich stimme vollkommen damit überein, was der Verf. auf S. 94 schreibt: „Die Art und Weise, wie die Säkularisation eingeleitet und ausgeführt wurde, ist anders zu beurteilen als die Tatsache, daß sie überhaupt eingetreten ist. Nur jene ist tief zu beklagen, und, abgesehen von den oben angeführten Milderungsgründen, mit aller Schärfe zu verurteilen“ etc., und damit vergl., was er auf S. 95 von der geschichtlichen Notwendigkeit der Entwicklung sagt. Für spezifisch protestantische Leser bemerke ich noch die Ausführungen über das interkonfessionelle Eherecht S. 80f., wo sich über die ersten katholischen Mischehen, die im Jahre 1800 geschlossen wurden, interessante Mitteilungen finden, die mir, als ich die Schrift „Das bayerische Religionsedikt vom 10. Jan. 1803 und die Anfänge der protestantischen Landeskirche in Bayern“ (Erl. 1903) schrieb, nicht bekannt geworden sind, weil ich damals die Akten nicht erlangen konnte. Uebrigens wäre es endlich an der Zeit, wenn einmal jemand sich an die Aufgabe machte, die Geschichte der Säkularisation in allen Bistümern Bayerns und der protestantischen Reichsstädten im großen Stile zu schreiben. Natürlich wäre davon die Voraussetzung, daß der Verf. eine gründliche Kenntnis der sie bedingenden Aufklärung hätte, und die einschlägigen Archive, was doch jetzt nach 100 Jahren möglich sein sollte, im umfassenden Maße geöffnet würden.

Leitschuch, Fr. Friedrich, Würzburg, Berühmte Kunststätten. Bd. 54. E. A. Seemann, Leipzig. Mk. 4.—

Das römische Kastell Pfünz und andere vor- und frühgeschichtliche Altertümer der Umgebung von Eichstätt. Mit 1 Karte, 4 Plänen und 15 Abbildungen. Verlag der Brönnerschen Buchdruckerei und Buchhandlung (Peter Seitz) Eichstätt. 60 Pfg.

Saager, Adolf, Das Rätsel Kaspar Hauser (56 S. mit 1 Bildnis), Ansbach, F. Seybold 1911. 80 Pfg.

Thürauf, U., Geschichte der Stadt Ansbach von der Gründung bis zum J. 1806 (70 S.). Ansbach, F. Seybold 1911. 80 Pfg.

Schmid, Jos., Die Urkunden-Regesten des Kollegiatstifts U. L. Frau z. alten Kapelle in Regensburg, 1. Bd. (XII, 517 S.). Regensburg, J. Habbel 1911.

M. Gertrudis, Kleine Mitteilungen aus der Geschichte des Klosters Frauenchiemsee in Bayern. In: Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Zisterzienser-Orden 31, 1910, S. 287 bis 294.

Leo Günther, Der Uebergang des Fürstbistums Würzburg an Bayern. Würzburger Studien zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit, herausg. von Anton Chroust. Heft 2. 173 S. Leipzig, Quelle u. Meyer 1910. Mk. 5.50.

Friedrich Gräf, Geschichte des Marktes zu Eschenau. 57. Jahresbericht des Hist. Vereins f. Mittelfranken. Ansbach 1910.

Dr. Freiherr v. Dobeneck, Jena, Ueber die Herkunft des Luthergegners D. Johannes Cochläus und die Anverwandten seines Namens. Ebendas.

Egranus, Joh. Sylvius (geb. in Zwickau-Joachimstal 1514—22). Ungedruckte Predigten, veröffentlicht von D. Dr. G. Buchwald. Leipzig, W. Heinsius Nachf. 1911. Mk. 5.50. (Quellen und Darstellungen a. d. Gesch. d. Reformationsjahrhunderts, herausg. von Berbig, Bd. 18).

*Aug. Schnizlein. Nachtrag zum Verzeichnis der Miscellanea reformatoria der Rothenburger Bibliothek. Jahresbericht des Kgl. Progymnasiums Rothenburg o. d. Tauber 1911.

Der Verfasser gibt hiermit als Nachtrag zum Verzeichnis der berühmten Rothenburger Bibliothek, die ich in diesen Beiträgen Bd. 17, S. 47 f. kurz besprochen habe, wie er es schon in Aussicht gestellt hatte, und zwar in alphabetischer Ordnung, der ca. 270 Nummern enthält und der wiederum mit größter Sorgfalt gearbeitet ist und von neuem den Beweis liefert, wie reichhaltig diese Bibliothek ist. Jedenfalls würde es sich schwer rächen, wenn ein auf dem reformatorischen Gebiete arbeitender Gelehrter sie außer acht ließe.

*Die Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation enthalten in ihrem vierten Band folgendes: 1. Karsthans (1521) herausgegeben von Herbert Burckhardt. —

In seiner Einleitung sucht der Herausgeber entgegen namentlich der These von Bossert (Blätter für Württembergische Kirchengeschichte II, 1887, Heft 2 und 3) nachzuweisen, daß nicht in Straßburg der Verfasser dieses eigentümlichen und durchschlagenden Pamphletes zu suchen sei, das überhaupt nicht im elsässisch alemannischen Sprachgebiet seinen Ursprung habe, sondern in der Schweiz, was er wesentlich aus sprachlichen Merkmalen deutlich machen will, und er rät schließlich auf Vadian, eine These, die sich sehr wohl anhört, aber doch auch nicht mit Gewißheit behauptet werden kann. 2. Im 2. Heft werden wir unter dem Titel: „Das Vaterunser ausgelegt durch Matthiam Bynwalth, Prediger zu Gdantzk (1525), herausgegeben von Hermann Freytag, zunächst in die religiösen Fragen in Danzig geführt. Außerdem enthält das 2. Heft noch das „Haushaltungsbüchlein“, das von Otto Clemen herausgegeben worden ist. 3. Im 3. Heft findet sich „Colloquium Cochlaei cum Luthero Wormatiae olim habitum (1521)“, herausgegeben von Joseph Greving, mit einer besonders sorgfältig gearbeiteten Einleitung. 4. Aegidius Mechler, Apologia oder Schutzrede pfarners tzu Sanct Bartholomeus tzu Erffort. In welcher wyrt grund und ursach ertzelt seynes weyb nemens, und außerdem in demselben Heft „Das Bedenken“ von Agricola Boius. Wer diese Person gewesen ist, ist

noch unklar. Wie der Herausgeber sorgfältig registriert hat, habe ich meine Annahme, daß es Stefan Agricola (RE.[3] I, 254) sei, in den Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte (IX, 286) zurückgenommen. 5. [Sebastian Meyer,] Ernstliche Ermahnung Hugo von Landenbergs, Bischofs zu Konstanz, zu Frieden und christlicher Einigkeit, mit schöner Auslegung und Erklärung [samt:] Summarium der schädlichen tödlichen Gifte, so in diesem Mandat inbegriffen [Augsburg 1522/23], herausgegeben von Karl Schottenloher. 6. Practica Doctor Schrotentrecks von Bissingen auf das 1523. Jahr. Herausgegeben von Wilhelm Lucke.

Leider schließt mit diesem vierten Bande aus Mangel an Abonnenten das Unternehmen, welches der Herausgeber Otto Clemen unter den mühseligsten Bedingungen jahrelang fortgeführt hat. Aber derselbe kann sich sagen, daß er das Seine getan hat und nach meinem Urteil immer die besten Herausgeber ausgewählt hat, und daß wir jedenfalls in der Kenntnis der Flugschriftenliteratur in der Reformationszeit durch seine Bemühungen und seinen Fleiß ein gutes Stück vorwärts gekommen sind. Zeuge davon sind auch noch die Ergänzungen zu sämtlichen vier Bänden und ein wohlgearbeitetes Register, welches sich am Schluß des 4. Bandes befindet.

Lederman, Rich. Dr., Monographien zur Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Kaufbeuern. (Geschichte der Reichsstadt im 30j. Kriege. Eine originelle Zunft. Ueber die Kaufbeurische Malefizordnung. Der Kampf um die Martinskirche. Geschichte der Fürstenbesuche in Kaufbeuern. Tabakgeschichte der Reichsstadt. Geschichte der Juden in Kaufbeuern. Kaufbeuern, die die Stadt der Weber. Das Ende der Reichsstadt). Kaufbeuern 1911. Realgymnasium Augsburg. Progr. für 1910/11 u. 1911/12.

Rügamer, P. Wilh., Dr. theol. O. S. Aug., Der Augustinereremit Hieronymus Streitel und seine literarische Tätigkeit. Münnerstadt 1911. Humanistisches Gymnasium Münnerstadt, Progr. für 1910/11.

Krauß, Ludwig, Mitteilungen über die Zusammensetzung der Lehrerbibliothek des alten Gymnasiums Nürnberg nach ihren älteren Beständen und Beschreibung ihrer ältesten Drucke. Nürnberg 1911. Altes Gymnasium Nürnberg. Progr. für 1910/11.

Rast, Rud. Dr., Handel und Gewerbe, Kunst und Wissenschaft in Nürnbergs schwerster Zeit, 1631—1635. Nürnberg 1911. Realgymnasium Nürnberg. Progr. für 1910/11.

Schneider, Peter Dr., Volksetymologie in Bamberger Namen und in der Bamberger Mundart. Bamberg 1911. Altes Gymnasium Bamberg. Progr. für 1910/11.

Philippisten und Gnesiolutheraner in Brandenburg-Ansbach.

Von **D. Dr. Schornbaum** in Alfeld.

Im 6. Band dieser Beiträge S. 278 ff. hat Pfarrer Albrecht aus dem Weißenburger Archiv eine „Beschwerdeschrift der Weißenburger Kirchendiener wegen des Vorwurfs der Schwärmerei“ von Seite etlicher brandenburgischen Geistlichen veröffentlicht. Dieser Titel wird der Bedeutung des Schriftstückes nicht gerecht. Es betrifft vielmehr einen Streit der Gnesiolutheraner in Weißenburg mit den philippistisch gerichteten Geistlichen im Markgraftum Brandenburg-Ansbach.

Wie schon anderwärts erwähnt, war die Geistesrichtung Melanchthons auch ins Markgraftum vorgedrungen. Waren doch nicht wenige Geistliche zu Wittenberg seine Schüler gewesen. Vertreter dieser Richtung haben wir in den drei Pfarrern Melchior Stoll von Weimersheim [1]), Elias Körber

---

1) Melchior Stoll, Kaplan zu Ansbach, wurde 1563 zum Pfarrer und Superintendent in Weimersheim ernannt. Im gleichen Jahre war der Pfarrer Joh. Braun (1550—63) gestorben; Joh. Salzer, Pf. in Weihenzell, sein Schwager, wünschte sein Nachfolger zu werden. Karg glaubte ihn aber nicht für das Dekanat vorschlagen zu können; er wollte es ihm nur vorübergehend anvertrauen, bis der Tod des kranken Pf. Georg Mark von Kattenhochstatt die Aufstellung eines neuen Dekans daselbst ermöglichte. Salzer scheint das Zögern Kargs verstanden zu haben, er begnügte sich schließlich mit einer Zulage aus dem Pfarreinkommen zu Forst. Inzwischen hatte sich auch Joh. Albrecht, Kaplan zu Weißenburg, um Weimersheim beworben. Auch ihm war Karg nicht recht gewogen. Er traute ihm nicht recht, glaubte vielmehr, daß er nur einen Druck auf den Rat zu Weißenburg ausüben wolle, damit ihm sein Gehalt erhöht würde. So wars auch wirklich. Kaum hatte Albrecht dies durchgesetzt, zog er seine Meldung zurück. Am 6. März schlug nun Karg Melchior

von Kattenhochstatt[1]) und David Hurtel von Gundelsheim[2]) zu erblicken; die Weißenburger Geistlichen waren dagegen strenge Lutheraner. 1564 stießen sie zuerst aufeinander. Das Kapitel Weimersheim oder Wülzburg hielt seine jährlichen Zusammenkünfte im Klösterlein zu Weißenburg[3]). Paulus Braun, Pfarrer zu Höttingen[4]), betonte wohl nicht ohne Ab-

---

Stoll vor. Nach wenigen Tagen erklärte der Markgraf seine Zustimmung. S. Konsistorium Ansbach. Akt Pfarrei Weimersheim I (1518—1739) fol. 58 bis 78. Pf. Colmberg I (1529—1769).

1) Elias Körber war ein Sohn des kulmbachischen Superintendenten Otto Körber; s. zu diesem: G. W. A. Fickenscher, Geschichte des Buchdruckerwesens im Burggraftum Nürnberg oberhalb Gebirgs. Baireuth 1802, S. 4. M. Chr. W. Chr. Heerwagen, Die ältere und neuere vörderste Geistlichkeit von Kulmbach. Kulmbach 1773, S. 8; weitere Nachricht von der Kulmbachischen Geistlichkeit 1773. Kulmbach S. 29. Zweite Fortsetzung von der Kulmbachischen Geistlichkeit 1776. Kulmbach S. 34. Dritte Fortsetzung der Kulmbachischen Geistlichkeit. Kulmbach 1776, S. 46. L. J. J. Langius, de superintendentibus generalibus burggraviatus Norici superioris Baruthi non specialibus. Bar. 1773, S. 7f. Archiv für Geschichte und Altertumskunde des Obermainkreises I, 3, 88—107 (Bayreuth 1831). Auch im Gelehrtenlexikon von Will s. v. Körber. Elias Körber, geboren 1529, s. Kons. Ansbach, Pfarrei Leutershausen I, fol. 179, am 19. Sept. 1550 in Wittenberg immatrikuliert (C. E. Förstemann, album academiae Vitebergensis, Leipzig 1841), bat als Pfarrer von Meeder bei Koburg um Verwendung in brandenburgischen Diensten. Die Examinatoren wollten ihm Rödelsee geben; aber der Patron von Heßberg lehnte ihn ab. Er bat deswegen 1563 um Kattenhochstatt, als der alte Pfarrer Georg Mark gestorben war. Die Examinatoren zu Ansbach konferierten mit ihm; fanden, daß er in strittigen Artikeln nicht genug erfahren sei, auch die controversias nicht genugsam verstehe; aber eine gute Predigtgabe besitze. Daraufhin wurde er zum Pfarrer nach Kattenhochstatt ernannt; am 8. Sept. 1563 unterzeichnete er den Priestereid. Konsistorium Ansbach. Pfarrei Kattenhochstatt I (1529—1634), fol. 163—172. Ob der bei Fr. W. A. Layriz, Ausführliche Geschichte der öffentlichen und Privatstipendien für Baireutische Landeskinder. 1, Hof 1804, S. 8 erwähnte Elias Körber mit ihm identisch ist, ist mir fraglich.

2) Siehe Beiträge VI, 278. XVI, 26f. — M. J. Matthiae Großen, Historisches Lexikon evangelischer Jubelpriester. Nürnberg 1727, I, 193f.

3) S. G. Stieber, Historische und Topographische Nachricht von dem Fürstentum Brandenburg-Onolzbach. Schwabach 1761, S. 985, 922, 925.

4) Paulus Braun, zuerst Kaplan in Lehrberg, schwur Martini 1562 den Eid als Pfarrer von Höttingen, s. Konsistorium Ansbach. Pf. Höttingen und Hörlbach I (1547—1686), fol. 25.

sicht bei der dabei üblichen Predigt besonders die objektive Seite des Sakraments des Altars und ließ die subjektive Bedingung so ziemlich außer acht. Dekan Melchior Stoll fühlte sich verpflichtet, in der anschließenden Besprechung ihm zu bedeuten, „vorsichtiger zu reden und die Leute, Gerechtigkeit oder Vergebung der Sünden vor Gott zu erlangen nicht also mit Verschweigung des Glaubens auf das äußerliche Sakrament zu weisen“. Das gab dem als Gast anwesenden Weißenburger Kaplan Johann Albrecht Anlaß, sich einzumischen und auf die Seite Brauns zu stellen. Überzeugen ließ sich natürlich keiner; so kam es, daß nach damaliger Sitte der Streit auf die Kanzel und vor die Gemeinde getragen wurde.

Während der Dekan sich etwas zurückhielt, ließ es sich David Hurtel von Gundelsheim nicht nehmen, ganz energisch, wohin er kam, gegen die Weißenburger Geistlichen Front zu machen. Braun zog es wohl bald vor, seine Stelle mit der jetzt wieder katholischen Pfarrei Fünfstetten zu vertauschen [1]). Dagegen trat nun offen auf ihre Seite Pf. Elias Körber von Kattenhochstatt. Johann Albrecht wandte sich im Verlaufe dieses Streites nicht nur an seine eigene Kirchenbehörde [2]), er beschwerte sich auch in Ansbach. Auch die Mutter des Markgrafen Georg Friedrich, Emilie, wollte er für diese Sache interessieren, sie war ja eine überzeugte Anhängerin der Gnesiolutheraner. Melchior Stoll wurde mit seinen Gesinnungsgenossen nach Ansbach zitiert.

Heimgekehrt beeilten sie sich ihre Anschauung vom Abendmahl darzulegen und zu rechtfertigen. Diese als Beilage abgedruckte Schrift verrät deutlich ihr philippistisches Gepräge [3]). Albrechts Angriffe sind verständlich. Es bedeutete wenig,

---

1) Paulus Braun bat am 18. August 1565 um seine Entlassung. Georg Hund von Wenkheim, Statthalter der Ballei Franken, hatte ihn auf die durch den Tod David Stöltzles erledigte Pfarrei Fünfstetten präsentiert und bereits durch Tilemann Heßhusius in Neuburg examinieren lassen. Pf. Höttingen und Hörlbach I, fol. 29.

2) Hier ist wohl das im 6. Bande dieser Beiträge abgedruckte Schriftstück einzureihen.

3) Ansbacher Religionsakta im Nürnberger Kreisarchiv. Tom. 32, fol. 311—14.

wenn die Vierer der Gemeinde Weimersheim versicherten, daß Dekan Stoll nie die Gegenwart Christi im Abendmahl geleugnet habe[1]). Mit einigem Grund konnte Albrecht den dreien zum Vorwurf machen, „daß sie nur ein bloßes Gedächtnis aus dem Nutzen und der Frucht des Abendmahls machen und den Leuten den rechten Trost entzögen". So gar unwahrscheinlich ist auch der andere Vorwurf nicht, „den Calvin auf der Kanzel verteidigt und die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl geleugnet zu haben." Die drei Pfarrer mochten diese Angriffe noch so energisch zurückweisen, sich dabei berufen auf die Aussagen der Gemeinde, des Weißenburger Stadtpfarrers Joh. Eck, auf ihre einst dem Kaplan übergebene Rechtfertigungsschrift ihrer Lehre vom Abendmahl — der Zwiespalt war zu offensichtlich.

Jeder sah in dem andern den Störenfried. So beschuldigte Albrecht die andern, Disputationen in den Kirchen erregt und auch in den Predigten seine Person angegriffen zu haben. Stoll dagegen behauptete, jedem Angriff in der Predigt aus dem Weg gegangen zu sein. Albrecht vielmehr habe sich gerühmt, mehr denn 30 fl. für Briefe in dieser Sache ausgegeben zu haben. Letzterer warf den andern vor, in der Beichte seltsame Fragen an die Leute zu stellen und sie streng und ungütig abzuweisen. Diese wiederum beschuldigten die Weißenburger, daß den ganzen Winter über gar kein Unterricht im Katechismus stattfinde. Wohl habe man früher die „Privatexploration lässig genug betrieben und die Leute gleich absolviert, wie das Sprichwort beweise: falsch absolviert, so kommt man bald zur Meß. Aber jetzt stellten sie folgende Fragen: Bist Du ein Sünder? Woher erkennst Du Deine Sünde? Was schadet die Sünde? Was hast Du damit verdient? Hast Du auch herzlich Leid und Reue über die Sünde? Wessen versiehest Du Dich zu Gott in Deinen Sünden? Wie wills Gott mit Dir armen Sünder halten? Hast Du auch eine Hoffnung selig zu werden? Woher hast Du sie? Hast

---

2) Li. Hemerlein, Vogt zu Flüglingen, Conz Weißlein, Jörg Hemerlein, Caspar Minderlein, Hans Schrenk, Vierer zu Weimersheim gaben am 27. Januar 1566 ihre Erklärung ab. Ansb. Rel.-Acta 32, 317.

Du den Himmel und die Seligkeit verdient? Willst Du es noch verdienen? Wie wirst Du selig? Wie wird Dir geholfen? Was empfängst Du im heiligen Abendmahl des Herrn? Wozu hat Christus sein Abendmahl eingesetzt? Wie soll sich ein Christ forthin halten, wenn ihm Gott seine Sünde vergibt?

Wie auch sonst in dieser Zeit; sachlich konnte man keinen Streit führen. Man hielt sich von persönlichen Verunglimpfungen und Verdächtigungen nicht zurück. So werfen die Brandenburger Albrecht vor, aus ihm spreche nur der Haß, daß er einstens die Pfarrei Weimersheim nicht bekommen habe. Dieser warf Stoll vor, den Pfarrer Braun vertrieben zu haben [1]).

Das Eingreifen Kargs machte wohl dem Streite ein Ende [2]). Das bei G. Wilke, Georg Karg (Parsimonuis), sein Katechismus und sein doppelter Lehrstreit, Scheinfeld 1904, S. 75 ff. abgedruckte Gutachten ist wohl hierher zu ziehen. Albrecht fügte sich wohl nur widerwillig. Melchior Stoll verließ bald (1569) seine Stelle, da seine Gemeinde sich gegen die von ihm gehandhabte Kirchenzucht sträubte [3]).

Wenige Jahre später zeigte sich, wie tief der Haß gegen die Philippisten Albrecht im Herzen saß. Am 4. September 1573 bekam Elias Körber vom Konsistorium den Auftrag, bis zum 13. Dezember Kattenhochstatt zu verlassen. Die Anzeige Albrechts, wonach er sich mit einer Judenmagd eingelassen habe, hatte seine Absetzung veranlaßt. Nur für den Fall, daß er die Grundlosigkeit der Anschuldigung nachweise, wurde ihm die Aussicht auf Wiederanstellung eröffnet. Körber war

---

1) Am 29. Januar 1566 übersandten die Geistlichen ihre Rechtfertigungsschrift auf die Anklagen des Joh. Albrecht (A. Rel.-A. 32, 318) und ihre Auffassung vom Abendmahl (fol. 316). Erklärung des Pfarrers Paulus Braun von Fünfstetten d. d. 26. 1. 1566 fol. 315.

2) Nach Pf. Kattenhochstatt I, fol. 235 scheint dem Rate von Weißenburg eine gütliche Regelung gelungen zu sein.

3) So hatte er den Vogt exkommuniziert wegen Zauberei und ihn als Taufpaten nicht angenommen; auch beklagte er sich über den Zustand seines Hauses; auch die nunmehr an die Regierung zu leistende Pension von 20 fl. verdroß ihn (s. Beiträge XVI, 19. Ansb. Rel.-Acta V, 2, 310). Akt Weimersheim I, 85—106, 112.

fassungslos; er weilte gerade in Ansbach, wo sein Sohn die Schule besuchte. Er hatte nicht das mindeste geahnt[1]).

Der Rat der Stadt Weißenburg suchte zu vermitteln. Albrecht ging aber darauf nicht ein; ebenso nicht als am 26. November bei einer gerichtlichen Verhandlung Körber sich mit einer „genugsamen Rechtfertigung" zufrieden geben wollte. Der Rat von Weißenburg entwarf hierauf eine notula transactionis[2]). Diese erschien aber dem Konsistorium noch nicht genügend, um Körbers Ehre wiederherzustellen; es verlangte die Beifügung: daß Albrecht allein aus falschem Angeben etlicher Mißgönner so gehandelt habe und gar nicht im Sinne gehabt hätte, Körber zu schmähen; er könne von ihm nur ehrbares aussagen[3]). Am 8. Januar 1574 lehnte es aber Albrecht wiederum ab, dieses Schriftstück zu unterzeichnen; Körber blieb nichts übrig, als ihn zu verklagen. Die ihm auf Petri Cathedra verlängerte Frist zum Abzug lief ja bald aus[4]).

Johann Albrecht legte nun dem Konsistorium offen die Gründe seiner Weigerung dar. Er könne nicht zugestehen, daß es Körber gelungen sei, sich weiß zu waschen. Ganz unwahr sei es, daß er ihn in Schriften geschmäht habe. Ganz privatim habe er sich an Vogt Ludwig Hart gewendet, dem Amtmann von Gunzenhausen habe er nur einen einzigen Bericht gesandt. Er könne nicht zugeben, daß er durch Körbers Mißgönner verhetzt worden sei; allein der Dechant und Vogt hätten ihn in manches eingeweiht; es sei ihm auch unmöglich zuzugestehen, daß er von Körber nichts denn ehrbares wisse; da müßte er gegen sein Gewissen handeln. Er habe ja die brandenburgische Kirchenordnung gegen ihn verteidigen müssen; Eber, Major, Marbach, Heßhusius hätten ihn deswegen belobt; sogar in den Druck sei diese Angelegenheit

---

1) Akt Kattenhochstatt I, fol. 197.

2) Ibid. fol. 200: Elias Körber, gewesener Pfarrer zu Kattenhochstatt, an die Räte, pr. 7. Dez. 1573.

3) Formula fol. 205 ff., 213 ff. Albrecht wollte nicht glauben, daß man in Ansbach diese Form entworfen habe; s. Körber an die Räte 15. Dezember 1573.

4) Elias Körber an die Räte, pr. 15. Januar 1574, fol. 219.

gekommen. Auch protestierte Albrecht gegen die Auflage, sich nunmehr „bescheiden“ halten zu sollen. Habe er doch vor 6 Jahren an den Markgrafen sich wenden müssen, um die durch Körber angerichtete Verwirrung zu beseitigen. Er bat nicht auf der Durchführung der Gerichtsverhandlung zu bestehen; wäre er doch 5 Jahre bei Luther gewesen und sei in seinem Hause ein- und ausgegangen; 31 Jahre habe er in der Kirche gedient. Er erklärte sich nur zur Unterzeichnung der vom Rate entworfenen notula transactionis bereit [1]).

Karg erklärte sich aufs entschiedenste dagegen. Überall habe Albrecht den Körber „einen verruchten, verhurten Pfaffen oder Predigkauzen“ genannt, der Jesuit Nas in Ingolstadt dies sogar drucken lassen [2]); so bedeute die Erklärung des Weißenburger Rates keine Rechtfertigung für Körber. Er stellte die Alternative: entweder Annahme des ansbachischen Zusatzes oder Wiedereinsetzung des abgesetzten Pfarrers. Zum mindesten müsse der Zusatz beigefügt werden, daß sie beide nichts Schlimmes voneinander wissen, sondern nur Gutes und Ehre. Es verschlage nichts, daß man bereits Mag. Georg Cäsius und Diakon David Meder zu Ansbach die Stelle angeboten habe. Ersterer werde von seinem Patron, dem Rat von Rothenburg, nicht entlassen [3]); letzterer verzichte

1) Erklärung des Johann Albrecht, pr. 21. Januar 1574, fol. 234.

2) „Gleich so bald lernet man die Priester verachten, unangesehen daß sie auf ihrer Seiten die größten unfläter haben. Ich hab doch wunder gehört heur um Joh. Baptista zu Weißenburg auf dem Nordgau vons Predigers zu Anspach Sun, so Pfarherr ein meyl von Weißenburg, zu Katzenhochstatt ist mir recht, welcher Predigcautz an des Wirts Weyb im nechsten Dorf gehengt, wie in soliches der M. Albrecht, Predicant zu Weißenburg offentlich und gar vor gericht überzeugt hat, wolliches letztlich durch den Senat alda ist deponiert worden, damit nit irem Evangelio ein unglimpf daraus erfolgete, also daß die beisitzer sich verwunderten ob der Predigcautzen schmach, mißhandlung und übeltat, die andern leuten den splitter im aug aufrupfen und ires balkens vergessen“. F. Joann. Nass, quarta centuria das ist das vierdt hundert der vierfach evangelischen warheit. 1570, Ingolstatt, p. 267. Seinen Aufenthalt in Weißenburg am 22. Juni 1569 erwähnt Naß auch im prodromus Sextae Centuriae 1569. Ingolstatt S. 239b.

3) Geb. 17. Mai 1543 zu Rothenburg. 1565 Diakon daselbst; 1574 in Ansbach; 1577 Pf. in Leutershausen; 1580 in Burgbernheim, gest. 4. Fe-

gerne aus Mitleid mit den 6 Kindern und dem schwachen Weibe Körbers, bei denen nichts anders „denn Armut, Händeringen und Jammer“ zu finden wäre. Er könne es nicht übers Herz bringen, sie ins Elend zu stoßen[1]). Karg verlangte, falls Albrecht den Widerruf nicht leiste, einen gerichtlichen Austrag. Albrecht wolle eben der Bischof im Nordgau sein[2]).

Karg bestand auf der Rehabilitierung Körbers. Hatte er doch durch einen Kollegen Albrechts, Diakon Joh. Breit, allem Anschein nach erfahren, welche Anhaltspunkte dieser für seine Beschuldigungen gehabt hatte. Albrecht hatte diesen davon verständigt, daß der Pfarrer zu Weißenburg ihn in diese Sache eingeweiht habe. Dieser habe sich auf einen Bericht des Vogts Leonh. Hämmerlein gestützt, wonach drei Bauern Körber in ipso turpissimo facto gesehen haben wollten. Dieser hätte sich auch in der Verhandlung bereit erklärt, durch Zeugen beweisen zu lassen, daß Körber bei einer Wirtin aus- und einginge und sie hinter sich auf dem Pferde einmal gehabt habe. In Ellingen habe ein Freund zu ihm gesagt auf seinen Vorhalt, nicht zu viel mit einem Mädchen zu sprechen: tut das auch euer Körber denn? und eine Stelle aus der 6. Centuria des Nas gezeigt.

Dem Urteil Kargs gemäß bedeuteten die Regenten und Räte am 9. Februar 1574 Joh. Albrecht, daß es am besten gewesen wäre, wenn die Sache zum rechtlichen Austrag gekommen wäre. Doch wolle man ihm entgegenkommen und wollte sich mit der Unterschrift der ansbachischen Formel begnügen[3]). Albrecht ahnte wohl etwas von den Vorgängen; das Benehmen seines Kollegen kam ihm jetzt recht verständlich vor, „er schlug sein Angesicht“ nicht ohne Grund „unter

---

bruar 1604. M. Joh. M. Großen, Historisches Lexikon evangelischer Jubelpriester. Nürnberg 1727, S. 80. J. D. W. v. Winterbach, Geschichte der Stadt Rothenburg an d. Tauber und ihres Gebietes. Rothenburg 2, S. 68f. Kons. Ansbach. Pfarrei Leutershausen I, fol. 184ff.

1) Pfarrei Leutershausen I, fol. 161. David Meder kam nach Leutershausen, fol. 167 und 168. Pf. Kattenhochstatt I, 237, 239. 1577 ging er als Generalsuperintendent nach Öhringen. Pf. Leutershausen I, fol. 171.

2) Pfarrei Kattenhochstatt I, fol. 229; s. zum Ausdruck Bischof: Wilke S. 77.

3) Regenten und Räte an Albrecht. Pf. Kattenhochstatt I, fol. 231.

sich wie Kain und zur Hölle.“ Sein Zorn flammte auf; Breit habe zu Mainz das Evangelium abgeschworen, sei ein Mönch und Jesuit worden; dann sei er in Wittenberg aufgetaucht, habe sich mit einem noch ganz jungen Mädchen verlobt, daß er $2^1/_2$ Jahre bis zur Heirat warten mußte. Seit einem Jahre sei er in Weißenburg Diakon. Er habe ihm untersagt, seine Papisterei auf die Kanzel zu bringen; da habe sich dieser als ein giftiger, mönchischer Wurm rächen wollen. Der sei unter dem Vorwand, Frieden stiften zu wollen, zu ihm gekommen; da habe er ihm den ganzen Handel erzählt[1]).

Karg stand von seinen Forderungen nicht ab; die Unschuld Körbers müsse auf jeden Fall klar gestellt werden sei es durch einen Widerruf, sei es durch das Gericht. Denn das sei die Vorbedingung für seine Wiederanstellung. Wenn Albrecht recht hätte mit seiner Beschuldigung, könne er ja einer Verhandlung ruhig entgegensehen[2]). Energisch lehnte Karg es ab, die alten Streitfragen wieder aufzurühren.

Albrecht mußte sich wohl zum Schlusse beugen[3]). Die Regenten kamen ihm insoweit entgegen, daß sie einen Tausch zwischen Körber und einen andern Pfarrer vorschlugen. Karg verwandte sich noch einmal für ihn; er erinnerte an die Verdienste seines Vaters, wies hin auf seine Unschuld; er hielt es für angezeigt, ihn in Kattenhochstatt zu belassen[4]). Doch drang er diesmal nicht durch. Körber mußte mit Joh. Salzer von Weihenzell[5]) tauschen[6]). Hier starb er 1590.

1) Bericht des Johann Albrecht. Pf. Kattenhochstatt I, fol. 232.

2) Urteil der Examinatoren (Kargs Handschrift), Pf. Kattenhochstatt I, 235.

3) Pf. Leuterhausen I, fol. 168. Die notula wurde wohl dahin gefaßt, daß es hieß: Albrecht könne seine Klagen nicht beweisen, sie seien erdichtet. Pf. Kattenhochstatt I, 237 ced.

4) Pf. Kattenhochstatt I, 239, s. auch Pf. Leutershausen I, 168.

5) Joh. Salzer aus Chemnitz. 1543—45 Schulmeister in Heilsbronn, s. G. **Muck**, Geschichte von Kloster Heilsbronn. Nördlingen I (1879) S. 419f. II (1880) S. 105. Nürnberger Kreisarchiv, Rep. 161. Tit. 18, Nr. 1, fol. 14ff. Nach Tit. 17, Nr. 1, fol. 186 dann in Rothenburg, Vikar in Ansbach, Pfarrer in Weihenzell. Am 5. Februar 1574 beriefen ihn Regenten und Räte eilend'nach Ansbach. Pf. Weihenzell (1535—1765) I, 10. Eid des Salzer als Pfarrer von Kattenhochstatt d. d. 9. Febr. 1574. Pf. Kattenhochstatt I, 241, gest. 1590. Nach einem Brief aus dem Jahr 1544 bewarb er sich bei Monninger um eine Schulstelle in Feuchtwangen. Bamberger Kreisarchiv. Briefwechsel des A. Althamer.

6) Eid des Elias Körber als Pf. von Weihenzell, 7. Februar 1574. Pf. Weihenzell I, 11f.

Melchior Stoll, Pfarrer zu Weimersheim, Elias Körber, Pfarrer zu Kattenhochstatt, David Hurtel, Pf. zu Gundelsheim an Markgraf Georg Friedrich.

Durchleuchtiger hochgeborner, gnediger furst und herr. Nachdem vor wenig tagen mit uns untertenigen auf E. F. G. bevel zu Onoltzbach im Consistorio vom heyligen und hochwirdigen abendmahl des herrn gehandelt worden, aus ursachen, daß wir von einem unruigen caplan zu Weißenburg weitleuftig bis vor E. F. G. mit erdichter falscher verleumdung beschraiet, wie wir vom heiligen abendmal des herren irrig und ergerlich halten, öffentlich leren, und zerrüttung des glaubens, frieden und einikeit in andern mer kirchen erregen und verursachen sollen; und wiewol wir negstmals zu Onoltzbach unsere mundliche entschuldigung kurtzlich auf solche geferliche und schedliche beruchtigung dargetan, so geben wir itzt ferners auf E. F. G. erforderung ganz untertenig unsere warhafte erklarung und bekantnus vom artikel des heiligen abendmals, davon wir nit aller erst anfahen also zu halten, sonder bisher je und allwegen also gehalten vor gott und seiner gemein bekant und geeret haben und erkleren uns also:

Erstlich halten, leren und bekennen wir, wie allweg von uns geschehen, das im heyligen abendmal, wo mans in kraft und vermög der stiftung Christi helt und handelt, warhaftig und doch unsichtbar und ubernatürlich da vorhanden und zugegen sei der ware leib und das ware blut christi unter oder mit den eußerlichen sichtbaren elementen des naturlichen brots und weins. Halten auch das abendmal allein mit diesen und nit andern verwechselten elementen. Und geben vleißige achtung auf die einsatzung und allein geltende ordnung christi, der uns sein wort und bevel zum zil gegeben hat. Glaubens, haltens und raichens auch, wie es Paulus vom Herren empfangen und geben hat. Und dieweil Christus in seiner ersten stiftung nam das naturlich brot, segnet es, und in uberraichung gegen seinen jungern daßelbig nennet seinen leib, item: er nam den kelch mit dem naturlichen wein, segnet in und in uberraichung nennet sein blut, also nach seinem exempel und bevel und in kraft seiner warhaftigen wort und einsatzung halten, reichen und nießen wir auch selbst das heilig abendmal.

Und wie wirs halten, also nennen wir mit der rainen kirchen die verfassung des waren leibs und bluts Christi mit dem natürlichen brot und wein im abendmal und in rechtem eingesetztem brauch unionem sacramentalem, welches weder die abgöttischen transubstantiation der papisten noch die leugnung oder seltsame verdrehung der sacramentirer wider die waren gegenwertikeit lest gelten und bleiben. und geben dise unionem alsozu versten: Gleich wie vor der ver-

nunft und leiblichen augen der juden Christus in seiner person warer Gott und warer Mensch ein warer mensch mit augen gesehen ward, aber allein mit glauben mußte zumal warer gott angenommen und gehalten werden, also im sacrament (doch man verstehe hie mit unionem personalem) ist vor der vernunft und leiblichen augen brot und wein, aber uber die vernunft und außer den augen des herrn leib und blut gegenwertig zu glauben und zu halten nach laut der wort Christi, das ist mein leib und das ist mein blut.

aber wann der weis, wie und welches raums der leib und das Blut unsers Herrn Christi im abendmal zugegen und da sei, wissen wir nit und ist unsern sinnen verborgen. und hie lassen wir Christum sein allmechtig werk schaffen, welcher der sorgfeltigen einredenden und forschenden vernunft antwortet: weib, was hab ich mit dir zuschaffen? Lassen uns auch nit irr machen, die uber das zil in gottes wort sich an die tiefen und das geheimnus des allmechtigen unerförschlichen Gottes mit forschung nnnötig und gefehrlich richten.

Warzu nun das ist, zu welchem nutz und brauch das außerlich sacrament, darinnen mundlich und ingemain der ware leib und das ware blut Christi empfangen und genossen wird, vom herrn Christo grundlich sei vermeinet und eingesetzt, sagen wir erstlich nach der schrift mit Christo und Paulo, nachmals mit der augspurgischen Confession, Luthero, Philippo, Brentio, Ebero, unserer kirchenordnung und andern alten und neuen reinen lerern, das es den glaubigen allein vermeinet und eingesetzt sei zum gedechtnus oder verkundigung des leidens und tods Christi, und da wir also reden, wissen wir und sind gewiß, das wir nit irren. aber wir wollten auch gern, das man uns solcher gedechtnus keinen andern verstand und meinung zumesse, dan wie Christus und Paulus auch kürzlich also gered, damit aber nit bloße und kraftlose gedanken als des toten buchstabens verstanden und gemeint, sonder vil nutzliche und tröstliche ding darein geschlossen haben. So wissen wir unterscheid zwischen Christo und andern zweien schechern am creutz. Wir wissen auch, das vil andere menschen auf erden schuldig und unschuldig gemartert und gestorben sein. lesen hören und bedenken auch bisweilen ire historien; aber disses alles setzen wir in dieser sachen hindan und rumen, trösten uns allein des creuzes unsers herrn Jesu Christi, durch welches einigen tot wir elende verdampte sunder mit dem zornigen gott wider versönt sind, und welchen gott uns hat furgestellt zu einem gnadenstul durch den glauben in seinem blut, durch dessen geist auch die waren angezundte christen in iren herzen mit gewisem vertrauen und kindlicher zuflucht und fraidikeit zu Gott rufen und schreien: Abba lieber Vater. und folget auch auf solche erweckung und sterkung des glaubens ungezweifelt bestendiger Frid und trost des gewissens, genaue onzertrennliche gemeinschaft und einikeit mit Christo, herzliche und fröliche dancksagung, gewise hoffnung des

ewigen lebens und andere tugend durch hilf und wirkung des heiligen geistes. Item es dienet auch das heilig abendmal zur gemeinschaft und einikeit der christlichen kirchen und zu öffentlichem bekantnus der waren religion und glaubens. Und oben erzelte frucht des erweckten und gesterckten glaubens geben und eignen wir allein zu den warhaftig bekerten sundern und glaubigen menschen, von heuchlern und unwirdigen bekennen wir auch mit Paulo, ob sie gleich das abendmal an der substanz, die wir droben bekennet mit den glaubigen und waren Christen untergemenget mundlich empfahen, das inen doch solche nit zu nutz ja noch zu merung irer sunden und zu irem eignen schweren gericht und urteil vor Gott gereiche.

Uber die gewonliche geende predigt des worts tun wir auch unsern vleiß, das wir die leut ordenlich zum abendmal des herrn ziehen und geschickt machen und da wir befinden entweder ergerlichs unbußfertig leben oder in Gottes wort unfleiß, onverstand, oder irrtum, sind wir daran mit allem muglichem vleiß, das wir sie zur besserung am verstand, glauben und leben bringen möchten, verhalten uns auch fursichtig und geburlich, da die absolution und sacramenta von uns begeret werden.

Die mißbreuch des heyligen abendmals sind an vilen orten ganz gemein und wie viel leut vom abendmal grobe und irrsame gedanken haben, also kommen sie zur beicht mit mancherlei seltsamen anzeigung. Einer will durchs abendmal gluckselig und reich werden, der andere leibs stark und gesund von leiblicher krankeit, der dritt will seine sund damit vertreiben und abwaschen, der viert setzt im ein verdienst und wirdikeit der ewigen seligkeit drauf. Gar viel forderns und wöllens empfahen zur vergebung irer sunden. und auf nachforschung findet man bei den leuten großen und groben onverstand, irrtum und etwan abgötterei, welches inen allein die unbequeme form und weis zu reden einbilden, und erpfindet sich leider bei vilen gleicher wan und irrtum vom heyligen abendmal wie bei den juden, deren je und allwegen der meiste teil irrig und onmeßig vom sacrament der beschneidung gehalten und das eußerlich zeichen mehr dann den bund gottes in der verheißung und die furnemste notwendige beschneidung des herzens geachtet und gerumet hat.

Was aber die rechtfertigung des menschen und die vergebung der sunden betrifft, stellen wir dieselben um der heuchler und falschen Christen willen nit auf die eußerlichen nießung des sacraments, haben auch dessen keine schrift, sonder allein auf den glauben, der aus dem gehör göttliches worts geschöpfet und hernach durch die nießung des abentmals erweckt und gesterkt wird. Und lassen den glauben also frei, das wir in an das saerament als an eine notwendige ursach der gerechtikeit oder vergebung der sunden nit heften und binden, dann auch die förderste des verdiensts Christi anbietung furtragung, austeilung und annemung oder applicierung geschicht

teglich durchs predigtampt außer dem sacrament, da die leut durchs mundliche wort geleret, erinnert, vermanet, verhöret, getröstet und absolvirt werden. sagen auch mit Paulo, das der glaub allein und nit die mundliche nießung des sacraments gerecht mache oder zur gerechtikeit gerechnet werde und lutherus im kleinen Catechismo spricht: essen und trinken tuts nit. Solcher unterschied zwischen glauben und sacrament kommet nit anfenglich von uns aus, sonder wir habens aus der heyligen schrift und folgen hiemit auch getreulich und notwendig den alten und neuen reinen lerern, welche vleißig und eigentlich die bede nießung des leibs und bluts christi, nemlich geistliche und sacramentliche unterschieden haben und noch tun nit on notwendige ursachen.

So behalten wir auch nach Paulo den Abraham, das erzbild aller seinen gesegneten kinder in seinem verheisnen samen Christo, die da gerechtfertiget werden, allein durch den glauben im alten und neuen testament, wie geschrieben steet: Solches ist nit geschrieben allein umb Abrahams willen, das im sein glaub zur gerechtikeit gerechnet ist, sonder auch umb unsertwillen, welchen es gleicherweis soll zur gerechtikeit gerechnet werden, so wir glauben. reden auch mit Paulo gleicherweis: wie Gott den Abraham durch die beschneidung von der gerechtikeit des glaubens versichert und im seinen bund in der verheißung versiglet und hiemit auch seinen glauben vest und steif machet, also der ware empfangne leib und wares blut Christi im abendmal versichert und vergwiset den bekerten sunder von dem bund gottes und seinem glauben und ist im solches ein gewisses pfand, danck- und schenkzeichen, dabei er sich aller woltaten, so im der herr Jesus mit aufopferung seines leibs und vergießung seines bluts unter dem richter Pontio Pilato zu Jerusalem am creutz erworben hat, erinnern, seinen blöden glauben mehren und sterken und die erlangten woltaten Christi getrost und kecklich faßen und behalten möge und in solchem glauben, trost und hoffnung bestendig fortfare und verharre bis ans ende und auf die zukunft des herren Jesu am jungsten tag.

Solches ist gnediger furst und herr unsere einfeltige und unsers gewisen verhoffens mit Gottes Wort und andern rainen lerern gemeße erklerung und bekantnus vom heiligen und hochwirdigen abendmal des herrn, bedes betreffend, seine substanz oder wesen und seinen rechten nutz und gebrauch. Derhalben wir auch uns in furfallendem mangel und zweifel auf gemelte heilige schrift zum fördersten, darnach auf die gezeugnus reiner lerer wöllen referieret und gezogen haben. Auch wo etwas zu dunkel were, sind wir unterteniges erbietens, uns nach notturft beßers zu erkleren. Und versehen uns, E. F. G. sollen nun hieraus sehen und erkennen, wie unschuldig und felschlich wir nit allein bei E. F. G. dargetragen, sonder auch anderswo weitleufig on not und ursachen seien beruchtiget und damit

nicht wenig beleidigt und betrubet worden, welche schedliche satanische injurien mit Gottes hilf durch dise unsere warhaftige confession irem eignen ursecher mit uns vermeintem laid und nachteil soll heimfallen und unter vilen brudern der kirchen in als einen falschen rum und ergeizigen bruder zum abscheuen furstellen. Gott erbarme sich uber seine arme geplagte seufzende kirchen und erhalte sie bestendig in warer heiligung und bekantnus seines namens. der ewige Gott wölle auch E. F. G. sterken, bewaren und erhalten an seel und leib und derselben regierung, landen und kirchen mit reichem segen, gluck und wolfart stetigs beiwonen. Amen.

E. F. G.
ganz untertenige und gehorsame diener
Melchior Stoll, Pfarrer zu Weimarsheim.
Elias Körber, pfarher zu Katzenhochstadt.
David Hurtel, pfarrer zu Gundelsheim.

Orig. im Kreisarchiv zu Nürnberg. Ansb. Rel.-Acta 32, 311 bis 314.

Ein Bericht des Pfarrers Leipold in Muggendorf aus dem Jahre 1583.

Mitgeteilt von Dekan **Bickel** in Muggendorf.

Göttliche Gnad und friedt in Christo samt meinem jederzeit gebührlichen Gehorsam bestem Vermögen nach Ihn aller Unterthenigkeit zuvor[1]).

Ehrnwürdiger Wolgelartter und Achtbarer günstiger Herr Decane.

E. E. vnd A. Ausschreyben den 22. Novembris datirt hab ich den 29 von Streytbergk geantwortet empfangen, den Inhalt desselbigen Einfeltig vernommen: Wie fürkommen, daß sich bishero in Verbleybung der Jherlichen Visitation allerley Unordnung, Beschwerung vnd Ergernus Ihm Pfarren vffm Landt, so nicht zu dulden, zugetragen vnd eyngerissen. Derenthalben Treulich bevehlend, dieses alles, darmit es emendirt, vnd soviel möglich abgeschaffen werte, neben denen, wie In gehaltener Visitation Ao 78 auch vorgeben worden, Bogensweiß wiederumb auffs Papir zu bringen. Solchem wie Andern erkenne ich mich, soviel wie möglich vnd wiessentlich anzuzeigen gehorsamlich nachzukommen. Vnd kan dhalben hierauff E. E. vnd A. meine vnd meiner bevohlenen Pfahr Zustand vnd Beschwerung vnd Ergernuß Ihm vnterthenigkeit anzuzeigen nicht bergen.

---

1) Der Bericht ist an die Superintendentur gerichtet.

Erstlich die Lehr vnd Ceremonien betreffendt:

Da bleyb ich durch krafft des H. Geist bey Chri Luc: 24 Ite praedicantes poenitentiam et remissionem peccatorum etc. vnd ließ Teglich die Schriefften der Propheten, Evangelisten, Apostel vnd derselbigen Erklerung Viti Dieterichs, darzu die Augspurgisch Confession, Schmalkaldischen Artickel, klein vnd grossen Catech: Lutheri, Margrevische kirchen Ordnung, vnd was diesen reinen Christlichen Büchern gemeß.

Darnach richte ich mich soviel mir Gott Gnad verleyhet in meinen Predigten, Halte Alle Sonn- vnd Feyrtag das Ampt in der kirchen zweymal. Fru neben Christlichen Gesengen vnd Gebeten D. Lutheri vnd Lectionibus auß H. Schrifft predige ich vffs lengst von Son- vnd Feyrtags Evangelio eine stundt Raich nach gehaltener predigt aufs vnd nach Bevehl vnd Ortnung Christi den Bußfertigen, die es begern zu Trost vnd Ihrem ewigen Heyl vff vorhergehende Baicht oder Verhörung vnd gesprochener Absolution das H. Sacra: des Altars vnd beschleuß mit ein Gebet der Danksagung vnd Segen.

Nachmittags werden Jungk vnd Alte auß dem Catechismo Luth: die 6 capita pietatis mit der Beycht vnd Christlichen Fragstücklein so auff die Beicht gerichtet, wie ichs in der kirchen Drosenfeldt gesehen allzeit ein stund lang gelernt vnd gefraget.

Fragstucklein der[1]) vnd bey der Beicht siendt diese.

Erstlich:

1. Hastu auch bishero mit Jemandt gezürnet?
2. Wen hastu am neulichsten d. H. Sacra. empfangen?
3. Kanstu auch deine 6 Hauptst. mit d. Ausleg: Item Wenn hastu sie hergesagt?
4. Hastu auch deine Eltern od. HE.n vnd Frauen vmb verzeyhung gebeten?

Vbi quando quomodo etc. diese beyde fragen frage ich allzeit die Jungen vnd ledigen Personen.

Ingemein Jungk vnd Alte lokre vnd frage ich von vnd bey d. Beicht Also

De Contritione.

1. Erkenstu dich Auch von Grundt deines Hertzens für ein Armen verlornen verdambten sünder?
2. Was ist Sünd?
3. Hastu auch wider unsers Herr Gotts Gebot gethan?
4, Ihn welchen stucken oder womit hastu dich wider Gott versündiget?
5. Reüvet dichs auch. Ist dirs auch hertzlich leydt, daß du in soviel stucken wider Gottes Gebot gesündiget hast?

1) Soll wohl heißen vor.

6. Was hastu mit deinen sunden verdient?
7. Was ist die ewig verdamnus, die du verdient hast?

De Fide.

8. Was wiltu dich den Trosten, damit du deiner sünd loß werdest, oder daß dir deine sund vergeben werden?
9. Wer ist JESVS Christus?
10. Was hatt er dan gethan, daß du dich seiner wilt Trosten?
11. Ihn welchen Haubtstuck Christlicher Lehr steth das?
12. Glaubst den auch daß er sey für dich gestorben vnd hab dich mit Gott versönet?
13. Womit wiltu deinen Glauben stercken?
14. Was ist das H. Saera.?
15. Wer hat das H. Sacra: eingesetz?
16. Was hat er dazu genommen?
17. Was giebt er vns vnter den Brott zu essen?
18. Was giebt er vnter den Wein zu Trincken?
19. Wo stehet das geschrieben, das Christus hat das H. Sacra. also eingesetz?

De Nova Obedientia.

20. Bistu auch willens dein Leben zu bessern vnd from zu werden?
21. Woraus wiltu lernen dein Leben zu bessern oder welches Hauptstuck lert dich wie du solt from sein?
22. Wie werden die H. zehen Gebot geteylt?
23. Wie viel stehen Gebot in der ersten Tafel?
24. Wie viel in der andern Taffeln?
25. Was leren die ersten drey Gebot?
26. Was leren die andern 7 Gebot?
27. Begerstu auch, daß ich dich von deinen sunden sol empinden vnd dir deine sund vergeben?
28. Wer hat mirs bevollen, daß ich dir deine sundt vergeben soll?
29. In welchen Hauptstuck stets?
30. Wie heisen die Wort vom Ampt der schlüssel?
31. Glaubstu auch wan ich dir deine sund vergeb, daß es so krefftig vnd viel sey, als wans Christus selbs Thet.

Drauff sage ich die Absolution.

Hewer zwischen Ostern und Pfingsten hab ich die Kind v. Catechumeni Alle Tag zwo stundt die 6 cap: piet: mit der Beicht vnd fragst: gelehret. Wan sie Alt genugsam, daß sie 13 vnd 14 Jhar erlangt, die sechs Hauptst: mit der Beicht gelernet vnd gewußt auff erzelte fragstucklein auß d. Beicht wie sie gelert zu antworten, vnd sich nach der Regel S. Pauli zu brüffen, hab ich dieselbigen am H.

Pfingstag das erstemal zum Tisch des Herrn gelassen, sie vermanet Gott vnd seinem Wort als jungen Christen gebuhre gehorsam zu sein, vnd christlich wie sie zugesagt zu wandeln. Drauff Ihre Namen vnd was sie zugesagt in ein registerlein geschrieben. Alle Tag wie mir bevollen halt ich das frugebeth außgenommen Freytag geschieht die Wochenpredigt, darzu hab ich bishero die Sonntags Epistel genommen. Alle feyr Abent hab ich wegen der Communicanten Vesper, liese in derselbigen ordine die Psalm Davits mit den Sumarien Viti Dieterichs. Brauch auch bey diesen Teglichen Emptern an Wercketagen de tempore et lection. Christliche Geseng[1]) Lutheri, Gebet für Allerley Steude vnd Nott der gantzen Christenheit auff die Tag in der Woche eingeteylt, wie mir dieselbigen von E. E. vd A. geantwortet worden.

Von Disciplin vnd Kirchengehorsam.

Zum andern kirchen Gehorsam vnd disciplin belangent ist bey mir sowol auch an andern Orten Gott erbarms Itz am Abent der Woch. beym Furnembsten Zuhorern vnd eingepfarten mehr vngehorsam den Gehorsam gegen Gott vnd seinem H. Wort vnd wirt auch bey vielen Jungen vnd Alt Zucht vnd Erbarkeit gering geacht werden. Darwieder halt ich nach dem Vermogen, so mir Gott giebt an mit vermanen straffen warnen vnd lehren. Bey etzlichen schafft es durch Gottes Gedeyen nutzen, aber bey dem mehrern Teyl ist es auß vnd durch verblendung des bosen Feindts vmbsonst.

Dieß Jhar da ich vff d. Pfahr gewesen haben etzlich Innwoner, Gott geb daß ichs zur gutten Zeit gedenck alle morgents das frügebet besucht, also daß vff vorgehende vermanung dennoch 60 vd (?) Menschen von Mann, Weib vnd Kinder zum frucapitel kommen. Aber d. mehrere Teyl meiner bevohlenen pfarrkind Ihn allen Dörffern, so mancherley herrschafft, versaumen vnd verachten auß Ungehorsam zu Ihren verderbnus mit Weib, kindern vnd gesiente fürnemlich die Mittags Empter an Son- vnd Feyrtagen, da kinderlehr gehalten wird vnd dasselbig geschieht auch von vielen Einwonern denen etwan mehr an Ihren Brewen vnd Wirtschafft wirt gelegen sein als an Ihrer seligkeit. Werde bericht das etzlich Württ vntern kirchen Emptern Gest setzen, welchs ich Ihnen auß Gottes W. verwiesen mit angehengter Droung zeitlicher vnd ewiger Straff, wo sie nicht darvon ablassen, vnd mit Vermeldung es sey auch wieder vnsers g. Landesf. vnd H. Policeyordnung.

Zwischen Ostern vnd Pfingsten da dj kinder etwan kelt halben könnten außkommen und bleyben schickens die Eltern wie ichs hewer im Anfang erfahren auch sehr vnvleissig zur kinderlehr, versaumen an Inen Ihr Ampt, helffen die Christenheit nicht mehren

1) Hier fehlen zwei oder drei Worte.

sondern zu Ihren und der Ihrigen zeitlichen vnd ewigen verderbnuß zerstören.

Von meiner Person vnd dem Schulmaister.

Zum dritten meine Person vnd den Schulmaister bedreffent bin ich nunmehr ein Jhar vff der Pfahr, zuvor ins siebendt Jhar zu Drosenfeldt Caplan gewesen, Gott geb zu seinen Ehren. Ehe ich aber nach Gotteswillen ins ministerium kommen, bin ich $3^1/_2$ Jar aneinander schwachheit halber meines leybs bey meiner lieben Mutter, die nun ein vidua 25 Jhar gewesen. Anfenglich hab ich studirt

$2^1/_2$ Jhar zum Hoff,
$3^1/_2$ Jhar zum Naumburgk,
36 Wochen Jenae In Academia.

Sinndt meine liebe praeceptores gewesen:

Curiae: Jacobus Schlemmer mit seinen Collegis,
Naumburgk: M. Joan: Sydrg [?], M. Valentinus Casamerus vnd M. Fabianus Reinhard,
Jenae Ao. 72. D. Joannes Wigandus, D. Tilmanus Heßhusius, D. Rilchmerus [?].

Ao. 76 bin ich In Gottes Namen Jns H. Predigtampt kommen Gott verleyhe zur Bauung seines lieben Sones Reich, bevleissige mich als der einfeldigst vnd vnwürdigster Diener Christi soviel mir durch Gottes krafft möglich mit meinem lieben Weib nach der Regel S. Pauli 1. Timoth. 3 zu leben, darzu mir Gott ferner Gnad verleyhe.

Vnser Schulmeister Hauß Langkgut von Hilperhaussen seines Handwercks ein Weber Ist vor mir Ins dritte Jhar vffm Schuldienst gewesen. hatt zu gemeinen Jhar mit allem Einkommens nicht wohl 14 fl. mit der Herberig die auch gar klein vnd baufellig, helt schul, lehret die Kinder den Catechis: vnd einen Namen lesen vnd schreyben hatt derselbigen Winterzeit funffzehn oder 18 an knaben vnd Megdlein, die sich Ihm schulstublein das gantz eng klein vnd vbel bewart nicht wol geregen vnd behelffen konnen. Sommerszeit aber gehn vber 3 oder 4 kinder nicht Ihn die Schul, Vrsach Ihre Eltern brauchens zu hiertten vnd andrer Arbeit wie dan auch des Orts Ihn, an vnd uff den Bergen hartselig vnd kümmerlich nehrn.

Von meinem Haußhalten vnd Jherlichen Einkommen Ists also geschaffen.

Dasselbig hab ich den vergangenen Sommer mit zwey Ehehalten in Gottes Namen angefangen vnd geführet, aber für sieben wochen hab ich mich nach Gottes schiekung Ihn H. Ehestandt begeben. Vnd da Gott mich vnd meine liebe costa gesund sparet (?) vnd gutten Frieden allenthalben darumb ich auch hertzlich bitte verleyhet, So muß ich zur Vorstehung meines angefangenen Haushalt zwen Dienstboten halten, sonderlich des Viehen halbens wie wenig auch des-

selbigen ist von wegen böser Wait vnd Hutt des Orts in Bergen vnd dorre Leiten, darneben auch sonderlich Sommerszeit wie ich heuer vnd Ihm Anfang erfahren viel Tagloner drauff viel gehet. Ehe ich eines Heller werts zu reden meines Diensteinkommens genossen hab ich bey 6 fl. nur auff Zeun umb die Pfargutter gewandt. Siend dennoch notwendige Zeun um die Pfahrgutter zu machen Trauff vffs wenigst ein 8 fl. gehet. Ihn meinen Auffzugk ist ein ainiger gutter Zaun umb Pfarrhoff Wiesen vnd Ackern gewesen.

Das gantz Einkommens der Pfahr Thut sich zu gemainen Jharen vngefehrlich vff 82 fl. erstrecken obswol ziemlich Wiesmat. Ist doch vnter denselbigen keine ainige Wesserwiesen D. mehrer Tayl davon Egeten die zu etzlich Zeit vnd Jharen nicht allenthalben können gemeht werden. Darzu hab ich 5 Taberck Feldt. Wiel man ein meslein Gedraith nach Gottes segen dran Bauen muß ein halbs drauff gewendt werden. Darumb die Taglöner vnd Bauern bey uns Tewer Auch nicht alzeit wol zu bekommen.

Der Pfahrstadel ist gantz Baufellig vnd hatt ein böses altes stroes Dach, Also daß ich vngewitters Zeiten nicht wol ein buht [?] Futterung vor neß vnd Regen drucken behalten kann.

Heuer ist meines Antecessoris Weib der Winterbau noch gevolget derenthalben nicht viel drein zu legen gehabt, weil ich Auch das Heu vff den Wiessen verkaufft. Wan ich aber die Zeit des Abschniets nach Gottes Wiellen erlebe vnd die gewachsene Frucht nach Gottes segen drein zu legen kan ichs Vngewitters Zeit ohne Schaden vnd Verderbnus da er indes nicht gebessert vnd bedeckt wurde, nicht drinnen behalten. Höre aber von den jtzigen vnd alten Gotshauß Pflegern Bezeugens auch desselbigen Register Ihrn Jherl. Außgab das Pfarhauß, desselben stadel vnd stehl von des Gotshauß Auslegung notturfftiglich Ihn Bäulichen Wesen vnd Wirtten siend gehalten worden. Biet demnach günstig verordnung zu Thun, das gedachter stadel nottürfftig gebessert vnd gedeckt werde.

Des Gotshauß einkomens Vorrath vnd Vorsteher.

14 fl. 2 ℔ [= ortt?] 14 ₰ Jherlich Zienß von Guttern so vorzeiten darzu beschieckt worden.

2 # von ein jeden Gebrau Bier Zienß dargegen muß das Gottshauß den Breuzeugk schaffen und JEerlich Ihn Wirtten halten, Geschehe ein Jhar mehr vnd weniger Gebrey nach Gelegenheit der Zeit als des Andern.

6.10 fl. 1 ℔ 28 ₰ verliehen Gelt Jhä. vō ein gulden 12 ₰ rainisch Zienß.

1 fl. Zienß vngeverlich von ein klaine vor Alters darzu beschickten Heuzehntlein.

6 Jmerkü[he] darvon Jherlich 6 ℔ gelts Zienß siend auch zu Gotshauß beschenckt worden. Vor Alters hats etzlich sechzig

Beschenkte reverenter]?] zu meld [?) küe gehabt, die hatt man dem Gottshauß zu gutt verkaufft das Gelt darumb sie verkaufft vmb landlafftige Zienß ausgeliehen welchs dem Gotshauß mehrers Als die küe genuzet.

Am Getraidt.

16 Culmbacher meßlein korns Jherlich Zienß. Das Samelgelt vber Andern sontag gestelt gleich jtziger Zeit da die Leut mehr Lust zu nemen Als zu geben gar wenig bißweiln ein 15 od 20 ₰ darvon armen durfftigen Christen wiederumb außgeholffen wirdt.

Das Gottshauß hatt zwen von der Herrschafft verordnete Vorsteher, die Jherlich [in] bey sein der Herrschafft von Streytbergk H. Amptmanns vnd H. Castners der Einam vnd Außgab Rechnung Thun, vnd würdt alle Jhar ein neuer Gottshauß Pfleger von der Herrschafft geordnet vnd Thun derselbigen an geschworn Ayd stadt zu sagen dem Gotshauß getreulich vorzustehen.

Des Gothauß Gelt wirdt vff gewiesse Verbürgung Jherlich ausgeliehen. Alein Herr Amptman zu Streitbergk hatt vorm Jhare in der rechnung 15 fl. von erborgt entuomen. Heurigs Jhars ist die Rechnung noch nicht geschehn, darumb das die Herrschafft Amptssachen halben noch nicht konnen abhören. Vorm Jhar Ist sie montag des ersten adventssontag in beysein H. Amptmans vnd H. Castners gehalten worden vff die Rechnung Ist dazumal für kost vnd habern der Herrschafft Pferdt vnd Ihrer Diener vnd Gottshaußpfleger gangen vnd verzert worden $8^1/_2$ fl. 3 ℔ 19 ₰. Zu der Zeit ist mein Antecessor in Todtsnöten gelegen. Des offtgedachten Gotshauß Jherlich Einkommens ziemlicher vorrath gottlob ist d. mehrer Teyl wie Alte leut vd d. Kirchen Register zeugen vor Alters dazu von eingepfarrten vnd andern Leuten der kirchen vnd was dazu gehörig zu gute gegeben vnd beschenckt worden.

Jtzund gönnents etzlich dem würdigen Gotshauß nicht vnd wen sies vnterm schein des rechtens könten nemen vnd dahin wenden darzu es doch nicht gegeben, Theten sie es lieber dan wenn man was vmb Chri wiellen sollt darzugeben, vnangesehen das Gott saget: Wehe dem der beraubt, er soll wieder beraubt werden w. d. erworbenen durch Chrm seligkeit. Es seindt leut die das glauben nicht das ein Gericht Verdamnus vnd seligkait da von Gott seys klagt.

Von des Gotshauß Jherlichen Einkommens wird mehrer an der kirchen vnd was zur selbigen gehoret verbäuet vnd vmb desselbigen willen nach Ausweissung der kirchen Register außgeben als d. ander.

Es wirt auch ein notturfft sein, wie Augenscheinlich das umbs geleuth vnd Vhr wiellen mit Wiessen vnd Rath der Geistlichen Obrigkeit ein kirch Thurn gebauet werde. Der jtzige von holtzwerck erbauet, drauff die Glocken vnd Vhr, ist ganz Baufellig, an vielen

Orten das holtz wurmbaisig vnd gefault zu besorgen wann nicht Ihn der Zeit mit Abhebung vnd Erbauung eines andern zuvorkmmen wirdt, Er werde zu langen Tagen etwan unversehens, sonderlich wans Sturmwiend einfallen, am geleuth, Vhr vnd der kirchen oder Pfarrhauß wo es hingereth, darfür Gott gnedig behüten woll grossen schaden Thun. Das Geteffelwerck oben an der kirchen ist auch mit den Fenster außzubessern vnd zu machen.

Es stehet nahent bey der Pfarrkirchen eine Capeln die hatt man vor Alters S. Sebastianskirche genent, dahin ein wallfart gewesen aber nachdem das H. E[van]g[e]lion durch Gottes Gnad an Tag kommen ist seidthero kein Gottesdienst mehr darin gehalten worden. Nach dem krieg als vnsers G. Fürsten vnd H. heuser zu Streitberg abgebrent vnd verwüst gewesen, hatt Christoff Purckhart der Zeit Castner von wegen meines herrn Schutt vnd Gedraith Boden drein gebauet drauff Ihrer Fürstlichen Gnaden Zienßgedraith geschütt bieß wiederumb derselbigen heuser zu Streitberg siendt gebaut worden nach erbauung derselbigen ist kein Gedraith mehr bis vff gegenwertige Zeit drauff kommen. Doch siend gleichwol die Boden ein weg wie den andern geblieben, hatt sich deswegen wie die Gotshaußpfleger anzeigen zwischen Ihnen vnd den h. Castner Irrung zugetragen, wer doch schuldig die Capeln mit den Boden so auß meines herrn Beutel anfenglich gebauet in wesentlichen wirten zu halten. Weil etwan jherlich durch sturmwiend am Dach schaden geschehen. Welcher sonderlich wegen der Boden zu bewenden gewesen, Obs Gotsh. oder meins G. F. vnd H. Lasten? Es hatt sich aber h. Castner allzeit gewegert, auch solchs der Gotshauß Pfleger von Gotsh. zu Thun, weiln kein gotlich Ampt mehr drinnen gehalten worden, auch ein Bedencken gehabt vnd ist d. halben bisweilen desto boslicher vntern Dach gehalten worden, doch hats Gotshauß bedachen lassen sonderlich darumb das noch ein sein Starck vnd gut Gebeu, vnd anfenglich viel kost zu bauen, vnd gedacht wer weiß zu wey mans noch bedurfftig obs gleich jtzund zu nichte gebraucht wird.

Itzund tregt sichs zu das die Wurmer meines G. F. vnd H. Gedraith vffm Boden zu Streitberg merklichen vnd grossen schaden Thun vnd derhalben das heurige zum alten Gedraith nicht zu schütten vnd der Boden vff der Capeln wiederumb bedörfftig, die doch Baufellig viel Breter verfault vnd mors worden, Also das sie vnter 14 fl. nicht wol wiederumb können zugericht vnd gebessert werden. Beviehl vnd gebeut demnach herr Castner des Gotshaußvorstehern ernstlich Sie sollen die Boden vom Gotshauß außbessern vnd machen lassen. Dessen wiedersetzen sich die Heylingmaister, weiln zuvor die Boden auß meines G. F. vnd H. Lasten zur Zeit Christoff Burckharts selige gewesenen Castner siend gebauet worden. Es werden vnser Chriestlicher hochlöblicher vnd Gnedigster Landesfürst vnd Herr noch nicht begeren das solches von Allmoß Güttern der Kirchen

geschehe, sientemal Ihre Fürstliche Gnaden vnd derselbigen Fürstliche wolverordnete Regierung Eines solchen wolthetigen Fürstlichen vnd Chriestlichen Gemuths, darfür Gott zu dancken vnd bitten, das Ehr die Gotsheuser steuert vnd was zur haltung vnd Fortpflanzung des waren Gottesdienst vonnoten, darzu gebe, dan ohne erhebliche Vrsach begere, wustens auch nicht, wans zu schulden komme zu verantworten, vnd obgleich ein ziemlicher Vorrath Gottlob beym Gottshauß darum es geschehen könte, So seins doch vntergestreute kleyd drauff Chrs. der himmlisch Gnadenkönig eynreyte. Derwegen demütig vnd vnterthäniglich umb Gotteswillen der kirche vnd was dazu gehöret zu gutt gebeten. Der Herr Castner wolle das Gotshauß weils zweifelson vnser G. F. vnd H. nicht begere darmit nicht wo es möglich beschweren. Umb dieses vielfeltig demütig bitten Alles haben sie nichts erhalten können. Sie die Frau Castnera abwesents Ihres Herrn hatt die Gotsh. Pfl. greulicher dan greulich mit harten vnd zwar vnziemlichen Worten angefahren vnd endtlich gesagt wo sie nicht wolten soln sies sagen, wol sie dem Landtknecht ein Boten schicken vnd zu vnterst Ihn Thurn werffen lassen. Da sie geantwort: Es sey jezund, weil die Rechnung noch nicht gehalten kein ledig Gelt beym Gotshauß, darum es könnte geschehen hatt sie Ihnen baldt etzliche Gulden dem Gotshauß bis vff die Rechnung so bald nach den Feyertagen sol gehalten werden dargeliehen. Sind derhalben die Tag auß nach Brettern, die bey vnß nahent nicht zu bekommen. Bietten aber umb Gotteswiellen umb Bericht, weß sie sich hierin zu verhalten, darmit sie es zu verantwortten.

Von gemainen Lastern vnd Ergernuss, meiner Zuhörer vnd Pfahrkind die hinter mancherley Herrschafft sient!

Von vielen wirdt Gottes Namen mit grossen Fluchen auch wann Sie freundlich mit einander reden, desgleichen mit schweren vd Lestern schröcklich mißgebraucht.

Höre landtsweis sagen: das auch viel Zauberer Ihn meiner Pfahr soln sein. man hat mir aber dieselbigen noch nicht wollen Namhafftig machen hab aber vielmals darwieder auß Gottes Wort geredt darbey vermeldt wenn ich erfahre wer mit solchen bosen stucken vmbgehe soll der herrschafft die es auch an Gottesstadt nicht vngestrafft lest angezeigt werden. Hanß Hofmann zu Welm ist sonst ein Bischoffisch Man, verachtet ganz vnd gar Gottesw. vnd die H. Sacra. Ist lenger als in 20 Jharn wie ich glaubwirdig von seinen Nachbarn bericht worden nicht zu Gots Tisch gangen.

Herr Amptmann vnd Herr Castner zu Streitberg haben Auch Ihn dreyen Jharn das H. Sacra. des Altars nicht empfangen.

Es hat auch viel Ehliche verlobte Personen in der Pfahr, die wider die Ehe Artickel vnsers G. Landtes F. vnd H. mit dem hochzeitlichen Kirchgang über die Zeit verziehen. Siend etzliche Per-

sonen 8 Jhar mit einander verlobt vnd auch desselbigen noch gestendig, dennoch nichts desto weniger wollen sie nicht Hochzeit machen.

Bißhero hab ich Alle verlobte Personen so nicht hochzeit wollen halten Auß Bevehl meines großgünstigen Herrn General Sup. das H. Abent: wan sies begert abgeschlagen, hatt auch nichts bey Ihnen helffen wollen sonderlich weiln sie anderer Herrschafft lassen sie sich beduncken vnd Auch horen, die Ehe Artikel gehn sie nichts an fahrn zu gehn Ihn Andern Pfarrei so sind denen von Adel, Als gen Wustenstein Leinleuter vnd Mockas, vnd empfahen das H. Abentmal.

Jobst Dölling in der Wartleiten vff einer einödt wonend hinter mein herrn, hatt vngefehrlich, wie ich neulich bericht worden vor dreyen Jharen mit seines ersten verstorbenen Weibs Eheleiblicher Schwester in Witiber Stand ein Zeitlang haußgehalten vnd mit Ihr vnzucht Trieben. Als sie aber dadurch Schwanger worden, hatt er sie heimlich bey der Nacht vff sein Wagen wegkgefuhrt, darmit es nicht viel Leut erfahren. Ist auch deshalben noch vngestrafft blieben. Die vnzüchtige Vettel helt sich in der Nürnbergischen Grenz auff. Hernach hatt er ein ander Weib von Gaßeldorff genommen vnd nun zwey Jhar mit Ihr Ihm Ehestandt gelebt. Sambstag acht Tag gewesen ist er zu mir kommen vnd gebetten ich wolte Ihn Beicht horn vnd das h. Sacr. raichen. Da hab ich Ihme gegenwarts seines Jtzigen Eheweibs geantwort. Jobst Ihr wiest wie Ihr schröcklich vnzucht vorzeit Ihr mit eurer Geschweyern gelegt, Ich kan euch auff diesmal ohne Vorwiessen meines großgünstigen herrn Superintendenten nicht zulassen, muß mich zuvor Bescheidts erholen, vnd darneben seine sünd auß G. Wort gestrafft vnd verwießen vnd darmit hinziehen lassen. Er aber zugebeten ich sol Ihme das H. Sacr. reichen. Er wols niemermehr Thun, hab mich Aber auff diesmal nichts dran kert hatte deshalben einen Aignen Boten Beschaidts halben nauff geschickt, weyln aber E. E. vd A. Außschreyben empfangen, so gedenck ichs vnter And in diesem meinem Bericht bey den Cp: Ergernissen.

Jobst Messenschlacher von Englhartsberg der heuer bey E. E. und A. in meiner Eynweissung wieder seinen Nachbarn Jobst Ammon klaget, Er hatte In seiner Tochter Margreta halben vmb Ehe vnd Freindschafft angesprochen die hette er Ime Ammon auch zugesagt, das konte er mit vielen Personen nach notturfft genugsam beweisen. Er aber Jobst Ammon wolte jtzund solches nicht mehr gestendig sein vnd an andern Orten freyen vnd seine Tochter sietzen lassen, derhalben wie er sich hierin zu verhalten raths fraget. Da bevohln E. E. und A. Jobst Messenschlacher, Er solte kunschafft wieder Ammon vor der Herrschafft eintreyben, vnd derselben Außag wen Ammon seinen vbwiesenen worten nicht wolte nachkommen gen Culmbach ans Consistorium schrifftlich verschaffen, Als da solt dieser Ehesachen abgeholffen werden. Dessen sich Messenschlacher erbot vffs

chest zu Thun. Aber doch bishero für vnd für stiel geschwiegen, den Jobst Ammon nichts weiters anklagt, ob Ichs Ihme gleich offt zu entboten. Er soll E. E. Rath volgen vnd wan er einmal klagt orndtlich naußfuhren. Ist doch von Ime Messenschlacher nicht geschehen.

Wie ich mich nuhn was die kirchen anlangt gegen diese drey Jobste Dolling Messenschlacher vnd Ammon wann sie die H. Sacra: begeren oder zur Gevatterschafft gebeten wurden sol verhalten bitt ich dessen zur nachrichtung umb einen Beschaidt vnd vnterricht.

Dieß hab ich auff E. E. vd. A. Außschreiben so viel mir zur Zeit wiessent gehorsamlich vnd in vnterttenigkeit der kirche Chri. zu gutten geantwort. Thue mich vnd meine bevohlene Pfar vnd was dazu gehörig E. E. vd. A. auch meinen anderen großgunstigen Herrn Superintendenten Treulich bevellendt, darmit auch denselbigen glückselige Wolfarth vnd langes Leben von Gott in Chro. seinen lieben sohn vnsern Heylandt hertzlich biettendt vnd wunschend.

Dat. den 17. Decembris Ao. 83.

E. E. vnd A.
gehorsamer
vnd vnterttеniger
Joa: Christoff Leipolt
Pfarrer zu Muchendorff.

Das Original dieser vorstehenden Copie von Herrn Pfarrer Leipolt dahier ist mir von S. T. Herrn Regierungs Rath und Geheimer Archivario Spieß aus dem Archiv zu Culmbach auf der Vestung Plaßenburg hochgeneigtest communiciret, und dann von mir getreulich abgeschrieben worden um es zur hiesigen Pfarr Registratur zu legen. Muggendorff den 4. Juli 1787.

Johann Erdmann Ernst Roesler,
p. t. Pfarrer dahier.

Zum Aufenthalte J. Fr. Rocks in Regensburg.

Von **Dr. D. Schornbaum.**

In dieser Zeitschrift Bd. XVIII, S. 53 kommt Pf. Clauß bei seiner Schilderung der Reisen des bekannten Sattlers J. Fr. Rock auch auf dessen Aufenthalt in Regensburg zu sprechen. Eine Ergänzung dazu kann ich in der Anlage bringen. Der Güte des Herrn Stadtpfarrers Trenkle in Regensburg verdanke ich beifolgenden authentischen Bericht über den Verkehr Rocks mit dem dortigen Geistlichen Morat, der in der Pfarregistratur der oberen Stadt aufbewahrt ist.

Von 3en Fanaticis, so sich alhier befunden, ao. 1716.

Den 30. Martii früh um 9 Uhr kam einer von dreien hier in den Wirtshause zur Caren Stutzen einlogirten Fanaticis, namens Johann Friedrich Rock, seines Handwerks ein Sattler, noch ledigen stands, doch schon Meister aus den Würtenberger Land, zu Herrn M. Elias Morath, evangelischen Predigern, und nachdem er vor ihm mit großen Eifer bezeuget, wie er vom Geist getriben anhero komen, um dem Magistrat sowohl als dem ministerio ein schriftliche bezeugung zu tun, hat er darauf erstgedachtem Herrn Morathen die an das ministerium gehörige eingehendigt, selbige zu insinuieren, welches er auch getan und alsobald dem Herrn Superintendenten Georgio Serpilio davon Nachricht erteilt und das eingehändigte Schreiben überliefert. Im Gespräch mit mehrgedachten Herrn Morathen hat er gedacht, wann ihn der Geist ergriff, so müsse er fort, wohin er ihn sende, sonst habe er weder Rast noch Ruhe. Item er lasse sich auch nicht hindern, dem Trieb zu folgen, wenngleich der Henker mit dem bloßen Schwert hinter ihm stünde und was dergleichen Reden mehr waren. Sonderlich aber hat er noch bei seinem Abschied die Bescheidenheit Herrn Moraths gerühmt, indem er anfänglich in dem Gedanken gestanden, es werde ihm vielleicht derselbe etwas hart und ungestüm anfahren. Der Inhalt des insinuierten Schreibens lautet von Wort zu Wort also:

Den 24. Martii A. 1716 geschahe nachfolgendes Wort des Herrn an die Priesterschaft zu Regensburg.

Es war ein gewisser großer König und Herr, der hatte viele und unterschiedliche Knechte und Diener; denselben stellte er Gesetze und Rechte und befahl ihnen, seinen Willen und Befehle auszurichten. Dem einen befahl er dieses, dem andern jenes zu tun. Nachdem es dem Herrn, dem großen und gewaltigen König, beliebte und nachdem er fand, was ein jeder ausrichten konnte, gab er auch darzu Vermögen, gleich dasselbe auszurichten, was ihm befohlen war. Es geschahe aber, daß sich fremde Knechte mit einschlichen, um derselben Gesetze und Rechte zu erkundigen, und machten mancherlei Einwürfe den wahren und getreuen Knechten, erhaschten auch einige durch ihre List, Schalkheit, Hinterschleichungen, Nachstellungen und Schlangenbetrügereien, schwächten dieselbe wahre Knechte und machten ihnen dadurch einen leichten Sinn, daß sie nicht so genau auf den Befehl und Willen ihres Herrn acht haben sollten. Es ist ihnen auch an einigen gelungen. Die wahre und getreue Knechte aber kehrten sich nicht an der andern ihr Zureden, sondern richteten getreulich aus, was ihnen befohlen war und behielten dadurch des Herrn Gunst, Huld und Gnade und erlangten dadurch einen freien Zutritt zu ihrem Herrn; die andern aber, nemlich die abgewichenen, wurden immer fremder und abge-

kehrter gegen ihren Herrn, daß sie endlich mußten hinausgestoßen werden von des Herrn Angesicht mit den eingeschlichenen und fremden Knechten. Was geschah aber? Der Herr forderte seine Knechte zur Rechnung, und da sie erschienen, so wurde ihnen furgelesen das gegebene Gebot, die gestellte Gesetze und Rechte. Als die wahren Knechte dieses hörten, freuten sie sich darüber, daß sie ihres Herrn Willen treulich ausgerichtet hatten, waren auch lieb und wert in den Augen ihres Herrn und wurden mit Gnaden angesehen und wurde alsbald ihnen anvertraut ein größeres und besseres Teil und zu ihnen gesagt: Ihr seid mir über wenig getreu gewesen, nun sollt ihr über viel gesetzt werden. Die andern abtrünnigen und eingeschlichenen Knechte wurden auch zur Rechnung gefordert; als sie nun hörten des Herrn Befehl und Willen, mußten sie alsbald verstummen. Als sie nun nicht antworten kunten, sprach der Herr zu ihnen: So gehet dann hin ir unnütze und ungetreue Knechte, ihr habt meinen Willen gewußt und nicht getan. Alsbald kam sie Zittern und Beben, Ach und Wehe an und wurden als gebundene Knechte und Sclaven hingeworfen an den Ort, da sie für ihre Untreue büßen und bezahlen müssen, was sie verschuldet hatten.

Darum so hört des Herrn Wort ihr Mietlinge, Hirten und Lehrer, wie ihr sein wollt in dieser Stadt! Hört, so spricht der Herr: Ihr habt meinen Willen, meine Gebote, meine Gesetze und Rechte. Ihr habt sie, ihr wißt sie, ihr erkennt sie, ihr bekennt sie. Ich will sie auch von euch fordern. Denn meine Gerichte sind recht und warhaftig über alle, die da gewußt haben meinen Willen und meine Befehle und haben sie doch nicht getan. Ich werde fordern von Euern Händen aller Seelen Blut in dieser Stadt, welche ihr verwarloset habt durch Eure Fahrläßigkeit und Sicherheit, da ihr hättet sollen wachsam sein, Tag und Nacht mit Bitten und Flehen vor dem Herrn, Euern Gott stehen und seine Hilfe und Beistand um seines Geistes Kraft früh und spät seufzen und beten, weil ihr doch wollet Hirten sein. Siehe! so wäre es auch gelungen. Ihr aber habt eure Zeit zugebracht nach euerm Willen bis dise Stunde. Ihr habt gepredigt, aber niemand hat sich darnach gerichtet. Ihr habt verkundiget das, was euch gefallen, und obzwar eine scheinbare Schärfe ist bei einigen unter euch gebraucht worden, so war es doch ohne Kraft, Nachdruck und Saft, weil ihr selbsten nicht getan, was ihr gelehret. Siehe, so kommt nun das Urteil über euch, wie über alle unnütze Knechte es gehet. Ihr müßt von nun an fühlen die mächtige Hand Eures Gottes. Siehe, es kann euch nicht genug verkundiget werden der Schmerz, der auf euch wartet. O wüßtet ihr, wie schwer es euch wurde werden, ihr wurdet von Angst des Geistes nun anfangen zu schreien und zu wehklagen und nicht länger mit aufgerecktem Halse einhertraben. Soll mich dieses nicht jammern, da ich sehen muß, spricht der Herr, wie die Schafe meistenteils

dem Wolfe im Rachen stecken und ist noch immer ein schreckliches Reißen und Fressen von dem höllischen Wolf und ihr bringt die Schafe noch immer weiter dem Wolf in den Rachen? Solches muß ich sehen und jammert mich; darum will ich an euch Hirten, spricht der Herr, und die Schafe von Euch fordern. Ihr müsset vor Gericht und Rechenschaft geben, ihr wollt oder wollt nicht. Siehe, meine Zeit ist kommen; ihr habt eure Zeit zugebracht nach euerm Willen; darum will ich auch nun nach meinem Willen mit euch umgehen und handeln, spricht der Herr, der alleine Macht und Gewalt hat über Leben und Tod, über alle Seelen der Menschen. Siehe! ich will das verwahrloste suchen, das verwundete verbinden, des schwachen warten, weiln ir solches nicht getan, darum musset ir auch verstoßen werden und eure Schande tragen und Eure Missetaten in Ewigkeit fühlen. Ihr müsset eine Schande und Greuel sein in Ewigkeit, darum weil ihr hie geehrt worden, welches den wahren Nachfolgern und getreuen Knechten gar wenig geschehen. Sie haben Trübsale, Angst und Not erlitten um meines Namens Willen, ihr aber habt euch wolgetan nach dem Willen Eures Fleisches und also meiner Zucht euch nicht unterworfen. Ihr habt gesprochen und sprechet noch: wer will uns meistern? Wer will sich aufmachen unser Tun zu richten und zu tadeln? der trete hervor und sehe zu, ob es ihm gelingen wird. Wir wollen in paß plagen, wir wollen sehen, ob er Recht behalte vor den Menschen? Ja es wird euch auch gelingen, eine kleine Zeit, aber hernach wird es umgekehrt werden; da müßt ihr eure Schande tragen und wird alsdann ein Zetergeschrei aus eurn predigen werden. O wie wird alsdann an euch erfüllt werden, was geschrieben steht: Wie bist du so gefallen der schöne Morgenstern! Sehet so ist es euerm Vater ergangen, der sich erhoben hatte in Hochmut und Ehrgeiz, also wird es auch euch ergehen; ihr musset herunter in die Qual, ihr möget euch sperren, wie ihr wollt. Denn es ist zeit, daß der Allgewaltige drein sehe. O wie habt ihr einen so frechen Sinn, wie ist so gar kein gebrochen Herz bei Euch. Ihr verstellet euch zwar als geduldige Schafe und Lämmer, aber Euer Wolfsart wird sich gar bald zeigen. Schmückt nun euer Tun frei wohl und sprechet: Wir haben Macht und Recht allein, was wir setzen, das gilt gemein, wer ist, der uns soll meistern? Sehet was ihr singet, das wird an Euch erfüllet. So seid ihr wider euch selbst und fället euch das Urteil; traget dann auch solches von nun an in die Ewigkeiten. Bis mein Volk vollends aus Euren Händen errettet werden wird, werdet ihr zwar noch manche gewalttätigkeit ausüben, aber es wird eine gar kleine Zeit werden, so wird es um euch aus sein und eure Namen werden vertilgt werden und derselben in ewigkeit nicht mehr gedacht werden. Dahingegen mein Volk, welches elendig und jämmerlich und arm herumgewandelt, sich freuen wird über dem Guten, welches es geneußt in Ewigkeit. Sie werden sich

freuen, daß ihre Namen im Buche des Lebens eingeschrieben sind und werden vergessen alle Schmach, die sie hier getragen haben. So wird es alsdann ganz umgekehrt sein: Hier im Leiden, dort in Freuden, bei euch aber hier in Freuden, dort im Leiden. Und so sind meine Gerichte recht und warhaftig und bleiben also in Ewigkeit.

Dieses sollst Du mein Knecht abschreiben und Ihr sollts der Priesterschaft allhier vorlegen. Es soll euch noch angezeigt werden auf was Art und Weise.

NB. Dieses Schreiben war verschlossen und versigelt mit einem petschaft.

Die Uberschrift lautete also: Worte Gottes des Allerhöchsten an die samtliche evangelische Pristerschaft alhier.

Als nun unser hochzuehrender Herr Superintendens davon, wie oben bereits gedacht, pact bekommen und dises Pasquill durchgelesen, hat er gleich folgende Zeilen an den yetzigen Kirchendirectoren, Herrn Johann Christoph Wilden abgehen lassen, dieses inhalts:

Hochedler, hochgeehrter Herr Director!

Was ich neulich in Consistorio vermutet, ist jtzo geschehen, wie Beilage zeiget. Mein Rat wäre, man gebe diesen Fanaticis keine Stunde Zeit und schaffte sie mit Ernst, wenn sie auch nicht wollten, mit Gewalt aus der Stadt. Widrigenfalls kommen alle Verantwortungen auf die, so es hindern können und nicht gewolt. Ich habe mich und mein Amt durch diese Erinnerung außer Schuld setzen und versichern wollen, des noch ferner verharre

Ihrer Herrlichkeit ergebenster
Georgius Serpilius.

Ein Totentanzgedicht aus Rothenburg o. T.

Von **Otto Clemen** (Zwickau i. S.).

Es gibt kein erschütternderes Memento mori als die mittelalterlichen Totentänze, mochten sie nun im Bild und geschriebenen Wort oder im dramatischen Spiel dem Beschauer vorgeführt werden [1]. So verschieden im einzelnen die Inszenierung und das dekorative Beiwerk, der Ton und die Stimmung ist, mag der beigemischte Humor bald die grausig-dämonische Wirkung verstärken, bald befreiende und erhebende Gefühle auslösen, das Grundthema ist immer dasselbe: daß der Tod an alle Menschen herantritt ohne Rücksicht auf Stand, Alter und Geschlecht, und daß er den einzelnen Menschen rücksichtslos herausreißt aus der täglichen Arbeit, dem Freud und

---

1) A. Freybe, Das Memento mori in deutscher Sitte, bildlicher Darstellung und Volksglauben, deutscher Sprache, Dichtung u. Seelsorge, Gotha 1909, S. 65 ff.

Leid des Erdenlebens: „Bereitet oder nicht, zu gehen, Er muß vor seinem Richter stehen.“

Ein bisher unbekanntes Totentanzgedicht von 1517 soll uns im folgenden beschäftigen. Es ist verfaßt von einem aus Rothenburg o. T. stammenden Poeten und von diesem dem Rat seiner Vaterstadt dediziert.

Ein Exemplar des Druckes befindet sich in der Zwickauer Ratsschulbibliothek (XXIV. VII. 8, 4):

Andree Sericaudi Erytropolitani cho || rea mortis, elegiacis versiculis contexta. Justissi || mo periude Senatui Rotenburgen || si dedicata. || Holzschnitt: Maria als Himmelskönigin steht hinter einem Tische mit dem Christkind im Arm, das mit einem Hammer an eine Glocke zu schlagen im Begriffe ist, die auf einer auf dem Tische stehenden Uhr[1]) befestigt ist. Rechts von Maria steht ein Mann in Mönchskutte mit gefalteten Händen, mit ängstlicher Spannung auf Hammer und Glocke schauend. Hinter der Uhr steht der Tod. Unter dem Holzschnitt:

Mors Lectori loquitur.
Quisquis in hoc mundo faciles tractare choreas.
  Consuesti petulans. Jam meliora cape.
Ipsa suos nouit Saltus mors pallida, summos
  Surripiens, minimis recia tecta locans.
Cetera si forsan lector studiose requiris.
  Hanc choream frequens perlege doctus eris.

8 ff. 4°, 8ᵇ weiß, 8ᵃ unten Holzschnitt: Jesus mit der Rechten hinweisend auf Tote, die dicht gedrängt neben ihm stehen.

Ueber den Dichter habe ich nichts weiter in Erfahrung bringen können, als daß er als „Andreas Seydenschwancz de Rottenburga“ im Sommer 1512 in Leipzig immatrikuliert und im Winter 1513 zum baccalaureus artium promoviert worden ist. Aus unserm Opusculum ergibt sich an biographischen Notizen für ihn nur, daß er durch Frankreich und Italien nach Rom gereist ist und dort vergebliche Nachforschungen nach seinem in der ewigen Stadt umgekommenen Bruder angestellt hat.

Das Gedicht ist sehr mangelhaft gedruckt. Mehrere Fehler aber können wir unmöglich dem Druckfehlerteufel zuweisen, es sind einfach grammatische und metrische Schnitzer. Im übrigen zeigt das Gedicht die Routine und Selbstgefälligkeit des Versifix. Von klassischen Reminiszenzen und Allusionen wird reichlich Gebrauch gemacht, gewisse Epitheta und Wendungen begegnen immer wieder. Immerhin sind einige Stellen von überraschender Anschaulichkeit oder auch durchtränkt von echtem innigem Gefühl.

---

1) An die Uhr werden oft Gedanken über Vergänglichkeit und Tod geknüpft: Freybe S. 152 ff.

Wir drucken zunächst die Dedikationsepistel des Verfassers an den Rat seiner Vaterstadt ab. Als Veranlassung zu seinem Gedichte nennt er hier die mörderische Kälte und Unfruchtbarkeit des Frühjahrs 1517, deren unausbleibliche Folge allgemeine Not und ein großes Sterben sein müßte.

Grauissimo atque Justissimo Senatui Rotenburgensi Andreas Sericaudus Erythropolitanus salutem sempiternam.

Kalendis marcijs Anno a natiuitate Christi Myllesimi quingentesimi decimi septimi tantum frigus, tante[1]) rores ciderunt in Germaniam, nostri — proch dolor! — viuendi habitaculum, vt nedum vini palmites, sed et fruges cunctos[2]) Germaniae sustulit, suxit et necauit. atque huc ventum est, vt rationalia cum irrationalibus fame prope incredibili pressa sunt. Miror et nescio, an dei vel planetarum instinctu hoc factum sit. quum nuper Romam proficiscendo Italiam[3]) atque Galliam profectus fuerim, vbi quam[4]) agros fertiles, botros dulces succoque vbere graues viderim, solam Germaniam hoc anno frugibus carentem sentiui [!]. Quamuis non desunt, qui germanos blasphemia in deum coram vino deum correxisse accusant. Hinc vos, iustissimi consules, penurias, paupertates, dolores hominibus germanis prouenturos arbitramini, hinc morbos, anxietates et mortem venire, Hinc tantam in popellum famam[5]) dilatari, vt iam vulgus timere et mori occipiat. qua de re hinc[6]) materiam, hoc est elegiam, quam Choream mortis appellito, tibi tam digno Senatui dicare volo, quamuis verecunde offero, tuam grauitatem, pietatem, seueritatem rebus suis congruam cogitans. Placet equidem mihi tua grauitas, honestus incessus et ipsa iusticia, placet, si res seriose tractari debeant, Cathones experiri, Placet ex senatoribus alloqui M. Anthonium et carneadem[7]). Memores tamen credo meos carneades prophete Dauidis quottidie sacra in ede clamantis: „Deus superbis resistit, humilibus dat graciam“[8]). Valete perpetuo felicissimi atque me commendatum habete!

Der Gedankengang des sich anschließenden Gedichts ist folgender: Als Gott Himmel, Erde und alles, was in den Gesichtskreis des Menschen fällt, geschaffen hatte, wollte er nicht, daß es immer

1) tanti?
2) cunctas?
3) per Italiam?
4) et vbique?
5) famem?
6) hanc?
7) Herr Gymnasialprofessor Schnizlein in Rothenburg o. T. wußte mir diese Personalien nicht aufzuhellen.
8) 1. Petr. 5, 5; Spr. 3, 34. Der Verf. scheint die Stelle in den Psalmen zu suchen.

bestehen bliebe, sondern daß es auf verschiedene Weise zugrunde ginge. Langlebig ist die Krähe, noch älter wird der Hirsch, am längsten lebt der Rabe, des Menschen Leben währet höchstens 70 Jahre. Schon als Neugeborner ist der Mensch den Tieren gegenüber benachteiligt, nackt und bloß kommt er auf die Welt, Hirsch und Löwe dagegen mit behaarten Gliedern. Auch Vögel und der Fische schuppige Brut sind zum Kampf mit dem Leben besser ausgerüstet. Das Wildschwein hat Zähne, und der Drache einen langgestreckten, Wunden schlagenden Schwanz, der Bär hat gewaltige Kräfte, furchtbar ist des Löwen Tatze:

Sed nascor nudus, vexor, pungor cruciorque,
Algeo, nunc morbo singula membra tremunt.

Ein ganzes Heer von Krankheiten bedroht den Menschen. Sie werden aufgezählt, große und kleine Leiden, wild durcheinander: Krebs und Aussatz, Gicht und Katarrh, Epilepsie, Zahnweh. Einer rasch zerplatzenden oder verdunstenden Wasserblase gleicht der Mensch. Bald überfällt ihn das Alter. Weiße Haare decken die Schläfen, zitternd schleicht er dahin mit gekrümmtem Rücken,

Naribus e madidis sordida spuma fluit.

Mühe und Arbeit ist das Menschenleben. Niemand kann dem Tode entgehen. Auch die größten Männer sind, z. T. elend, umgekommen. Ich muß den Tod eines Bruders, der mir immer Trost und Hilfe war, beweinen. Voll heißer Sehnsucht zog er über die Berge nach Rom. Dort ist er gestorben. Vergebens suchte ich seine Spur:

Quesiui pignum [!] semper per strata viarum
  Cuncta, nec hoc Pignus querere quis potuit.
Currimus insani, ceu quadam Bacha furore
  Acta, nec hoc pignus querere quis potuit.

Ich weiß nicht einmal, wo er begraben liegt. Ja, der Tod kommt überall hin und verschont niemanden. Und nun erst beginnt der „Totentanz“. In der traditionellen Reihenfolge [1]) erscheinen Papst, Kaiser, König, Kardinal, Bischof, Abt, Fürst, Ritter, Jurist, Mediziner, Astronom u. s. w., dann auch Kaiserin, Königin, Fürstin, Aebtissin, Nonne, Bürgersfrau und Jungfrau, und alle reißt der Tod mit sich fort. Bald werden sie vom Dichter, bald vom Tode apostrophiert, bald reden sie selbst. Als Probe sei der Anfang mitgeteilt:

Papa o sancte pater, terrenum numen haberis,
  Quo nihil in terris sanctius esse ferunt.
Qui tribus et sanctis foelix dignare coronis,
  I cum morte tua, nam moriturus eris.

1) Vgl. z. B. den berühmten Holbeinschen Totentanz, Freybe S. 141 ff.

2) Man erwartet pare, was aber nicht in den Vers paßt (pāre!).

Maxime tu, Caesar, salta, latissima regna
Qui regis, haud vincunt aurea sceptra modo.
Cesareas leges si recte tu tenuisti,
Jam modo Caesareo tu mihi iure rege[2]).
Rex rexi gelidos scythas Cymbrumque bibacem,
Germanos fortes Ethiopesque meos,
Jam parthos, nimios Elephantos, maxima regna,
Laethifera morte rex cado magnanimus.
Cardineum culmen, famosae gloria Rhomae,
Christigenum paruus non ego splendor eram,
Tegmine sic roseo donatus, maximo honore,
Et vigui multum, nunc nihil ossa mihi[1]).
Christigenum Antistes donatus deinde Thyara,
Fortes nunc vrbes, opida multa rego.
Venit vibrato vaga mors me figere telo,
Et certe fixus mortuus hic iaceo . . .

Erst am Schluß wird in ein paar Versen der christliche Trost zum Ausdruck gebracht:

Sed nunc flere sinas, non hec mors horrida semper
Te cruciabit, eris si bonus atque probus.
Sed nunc flere sinas, non est, quod Plinius atque
Porphirius quondam te docuere pium:
Esse nihil vitam eternam, cum corpore mentem
Extingui . . .
Si tu Justiciam, verum semper veneraris,
Si fueris Caesar, rex quoque magnanimus,
Tunc Caesar, rex, doctor, dux, sic nobilis heros,
Vita in aeterna tu quoque semper eris[2]).

---

1) Unklar.

2) W. Fehse hat in seiner Arbeit über den Ursprung der Totentänze (Halle 1907) nachgewiesen, „daß dem oberdeutschen 4zeiligen Totentanztext in 24 Paaren, der uns in verschiedenen Handschriften und Blockbüchern aus der Mitte des 15. Jahrhunderts überliefert ist, eine weit höhere Bedeutung für die Geschichte der Totentänze zukommt, als man bisher annahm.“ In seiner Untersuchung: „Der oberdeutsche vierzeilige Totentanztext“ (Zeitschrift f. deutsche Philologie 40, 67—92) hat er weiter gezeigt, daß die Heidelberger Handschr. Cod. Pal. 314, Bl. 79a—80b den ursprünglichsten Text von den Handschriften und Blockbüchern des oberdeutschen Totentanzes bietet, daß die Hdschr. aber auch einen lateinischen Text enthält, der sich bei dem Vergleiche mit dem deutschen als der ältere erwies. In einem dritten Aufsatz endlich: „Das Totentanzproblem“ (Zeitschr. f. deutsche Philologie 42, 261—286) kommt er zu dem Ergebnis, daß dieser lateinische Text überhaupt der älteste und ursprünglichste Totentanz ist, daß alle Totentänze direkt oder indirekt auf ihn zurückgehen. In diesem Zusammenhang behandelt Fehse auch ein in zwei Handschriften des 14. Jahrhunderts unter echten und apokryphen Predigten Walter Mapes überliefertes Dichtwerk: „Lamentatio

Ein seltsamer Wiedertäuferprozefs in Mittelschwaben aus dem Jahre 1530[1].

Von **Friedrich Roth.**

Dem noch jugendlichen Junker Adam vom Stain, der auf dem seiner Familie vom „Haus Oesterreich“ seit langem verspfändeten Schloß Ronsberg[2]) saß und Mitglied des schwäbischen Bundes war, wurden Mitte März 1530 zwei in seinem Forst ergriffene „Wildbretschützen“ vorgeführt, Namens Hans Wagner und Hans Nördlinger aus Erkheim[3]), einem dem „lutherischen“ Bürgermeister Hans Keller von Memmingen[4]) gehörenden Dorfe. Als man die beiden, um sie zum Geständnis ihrer Straftaten zu bringen, mit der Folter bedrohte, erklärte sich Nördlinger, seinem Handwerk nach ein Schneider, um der Marter zu entgehen, bereit, über alles, was er sich jemals habe zu schulden kommen lassen, freiwillig und ohne jeden Rückhalt Bericht geben zu wollen, und so entstand eine umfangreiche, inhaltlich sehr gewichtige Urgicht[5]), in der er zugab, zum Schaden des Herrn vom Stain eine Anzahl von Rehen erlegt zu haben, darüber hinaus sich aber auch noch zu einer Menge anderer „Mißhandlungen“ bekannte, und zwar zu solchen, die damals als die allerschlimmsten galten.

Dreizehn Artikel dieser Urgicht betrafen sein Verhalten im großen Bauernkrieg, die übrigen hatten eine kleine Gruppe heimischer, von ihm mit Namen aufgeführter Täufer zum Gegenstand, der er, wie er angab, selbst angehörte. „Ich bin“, sagte er aus, „noch nicht gehuldigt gegen den Bund und bin vier Wochen nach dem Bauernkrieg wieder daheim zu Erkheim gewesen, aber heimlich“. Ich war bei der Plünderung in Mönchsroth[6]) und in Kempten; ich

---

et deploratio pro morte et concilium de vivendo des.“ Danach mußte ich den Rotenburger Totentanz sowohl mit dem Text der Heidelberger Handschrift als auch mit der „Lamentatio“ vergleichen, habe aber keine Berührung gefunden.

1) Nach den über diesen Fall erwachsenen Originalakten im Augsburger Stadtarchiv.

2) Ronsberg an der ö. Günz, westlich von Kaufbeuren.

3) Erkheim nördlich von Ronsberg.

4) Ueber den Memminger Bürgermeister Hans Keller siehe hauptsächlich Dobel, Memmingen im Reformationszeitalter (Memmingen und Augsburg) 1877, 78. — Im Frühling des Vorjahres (1529) war Keller aus der Bundesversammlung, der er angehörte, wegen der „lutherischen“ Uebergriffe des Memminger Rates ausgewiesen worden. Klüpfel, Urkunden z. Gesch. des schwäb. Bundes, II (Stuttgart 1853) S. 333.

5) Aufschrift: „Das ist des Schneiders von Erkheim Urgicht, zu Ronsperg bekennt.“ Kopie.

6) Mönchsrot südlich von Dinkelsbühl.

war Rottmeister, als man zu Kirchheim und zu Ochsenhausen [1]) das Korn genommen und verkauft; ich habe die Schlösser zu Pfaffenhausen und zu Münsterhausen [2]) verbrennen lassen; ich habe nicht geruht, bis auch in Erkheim die Bauern aufgestanden und habe mich an der Zerstörung des dort dem Bürgermeister Keller gehörenden Hauses beteiligt; ich bin mit im Kloster Ottobeuren [3]) gewesen, habe daraus weggenommen, was ich gefunden, und ließ, was wir nicht mitnehmen konnten, zerschlagen; so die Bildnisse, die Altäre, die Fenster. Wir haben allenthalben „die Herren wollen vertreiben und sie abtilgen, denn wir haben vermeint, selbst Herren zu sein“, und „wenn wir einen Herren oder Edelmann überkommen hätten, so wollten wir ihm den Kopf abgehauen und ihn vom Leben zum Tod gebracht haben.“ Endlich habe ich geheißen, „das Sakrament aus den Kirchen zu nehmen, sagend, man soll kein Sakrament mehr haben, und ist noch meine Meinung, daß man das nit mehr hab.“ Von all den Dingen, die man im Krieg erbeutet, habe ich meinen Anteil genommen, insbesondere Meßgewänder und Monstranzen oder Stücke davon, die ich verkauft.

Und weiter: Ich wurde getauft in Wien „auf dem Zug“ (1529), „und hat sich Hans Gruber von Erding bei München mit mir taufen lassen. Wir haben ein Wasser in einer Schüssel gehabt und die Wort gesprochen: In dem Namen des Vaters, des Sohnes und heiligen Geists, und ist das Wasser Mahnung gewesen, daß wir wollen gut Christen sein und ein Bündnis miteinander machen. Wir haben auch wollen die Mutter Gottes abtun und alle Heiligen. Wir haben auch wollen eine neue Empörung in diesen Landen machen und alle Obrigkeit abtun und erwürgen“, um „ein anderes Regiment aufzurichten in der Welt“. Der Eid, den wir uns geschworen, ‚ist auf Gott, daß wir alle wollen beieinander sterben wie Brüder und nit voneinander weichen; und keiner soll von dem andern nichts sagen.“ Und wie er schon ein paar Mitschuldige aus dem Bauernkriege genannt, die den Frundsbergern „zugehörten“, so bezeichnete er nun neun Männer als Mitglieder des Täuferbundes, von denen drei aus Erkheim, die andern Untertanen des Bischofs von Augsburg und des Klosters Ottobeuren waren.

Endlich: „Reiterhans, der Pfarrer von Erkheim, ist auch einer, hat uns tauft in seinem Haus [4]). Er ist unser Oberster unter den Täufern in dem Tal. Wir haben uns alle in seinem Haus getauft.

---

1) Ochsenhausen östlich von Biberach in W.; Kirchheim westlich von Schwabmünchen.

2) Pfaffenhausen nordöstlich von Erkheim, Münsterhausen südlich von Burtenbach.

3) Ottobeuren südöstlich von Memmingen.

4) Widerspruch mit der oben gemachten Angabe, daß N. zu Wien getauft worden.

Wenn wir zusammenkommen, soll Reiterhans alles das tun, was wir ihn heißen".

Als man Adam vom Stain diese Urgicht vorlegte, war er nicht wenig entsetzt. Handelte es sich jetzt doch nicht mehr um einen Wildfrevel, sondern um Kapitalverbrechen der gefährlichsten Art. Er wußte, wie viel dem Bunde daran lag, daß Meuterer oder gar Rädelsführer vom Bauernkriege, die bis jetzt der Bestrafung entgangen waren, endlich „hervorgezogen" und, wenn man sie überführen könnte, nachträglich mit doppelter Strenge bestraft würden. Und was die Wiedertäufer betraf, die ihren Verfolgern damals nicht nur wegen ihrer „abscheulichen Irrtümer und Ketzereien", sondern auch wegen der ihnen zugeschriebenen sozialen und politischen Umsturzpläne als „verdammliche Unchristen und Bestien" erschienen, so hatte der erst vor kurzem ergangene Reichstagsabschied von Speier in Bestätigung eines schon vorher vom Kaiser erlassenen Mandats vom Januar 1528 angeordnet, daß „alle und jede Wiedertäufer und Wiedergetaufte, Manns- und Weibspersonen verständigen Alters vom natürlichen Leben zum Tode mit Feuer, Schwert oder dergleichen nach Gelegenheit der Personen ohne vorhergehende der geistlichen Richter Inquisition gerichtet oder gebracht werden". Und der schwäbische Bund, der jetzt eine seiner Hauptaufgaben darin sah, den alten Glauben mit allen Kräften zu stützen und die Neugläubigen jeder Art zu unterdrücken, hatte schon im Frühling 1528 sein Gebiet in vier Quartiere geteilt[1]), um es durch Reiterrotten, die unter dem Hauptmann Diepold vom Stain standen, unaufhörlich durchstreifen zu lassen. Alle Verdächtigen wurden ergriffen und nach kurzem „peinlichen Verhör" durch den von ihm mitgebrachten Scharfrichter Aichelin[2]), der sein furchtbares Handwerk mit wahrer Lust und mit Liebe betrieb, hingerichtet.

Natürlich glaubte Adam vom Stain als „gehorsamer Verwandter des Bundes" seinen Gerichtshandel diesem sofort unterbreiten zu müssen und setzte sich noch an demselben Abend, an dem er die Urgicht erhalten (am 22. März), auf sein schnellstes Roß, um nach Augsburg zu reiten, wo, wie er wußte, die Bundesversammlung zusammengetreten war. Als er dort ankam, waren die Herren aber schon verritten, und so besprach er sich spät in der Nacht mit den noch in der Stadt anwesenden ihm wohlbekannten Herren Wilhelm Güß von Güssenstein[3])

1) Klüpfel, l. c., II, S. 316.

2) S. über ihn Beck, Die Geschichtsbücher der Wiedertäufer in Oesterreich-Ungarn . . . von 1526—1785 (Wien 1883), S. 27 und die S. 28 Anm. 2 angegebene Literatur.

3) Wilhelm Güß, vermählt mit Barbara Megetzerin von Veldorf, 1505 Hofmarschall in Dillingen, 1506 Stadtvogt daselbst, Hauptmann des schwäbischen Bundes (gewählt von der Fürstenbank). Radlkofer, Die Güssen von Leipheim in der Zeitschr. des hist. Ver. für Schw. u. Nbg., Bd. XIV (1887) S. 72.

und dem Bürgermeister Ulrich Neidhardt von Ulm[1]), die damals neben Walther von Hirnheim die Hauptleute des Bundes waren. Die beiden wurden, obwohl sie an dergleichen Dinge ja gewöhnt waren, durch die Schwere des Falles „auf das höchste bewegt“. Sie lobten den Eifer Stains, trugen ihm auf, die Sache so rasch als möglich der königlichen Regierung in Innsbruck anzuzeigen, was auch geschah, und machten sich sofort daran, „ihrem Amt nach gebührlich zu handeln“. Schon am nächsten Morgen setzten sie den im Bund den Ton angebenden bayerischen Kanzler und Bundesrat Eck von der Neuigkeit in Kenntnis[2]). „Wir befinden“, schreiben sie, „solch des Gefangenen Urgicht nicht klein sondern beschwerlich und dermaßen“, daß das „Gemüt“ Nördlingers und der von ihm Angezeigten „auf einen neuen Aufruhr und bös Fürnehmen, insonder wider alle Ober- und Erberkeit gerichtet ist“. Dazu ist der Handel noch ziemlich kompliziert. Junker Stain ist noch ein junger, in solchen Dingen unerfahrener „Gesell“, und man weiß, daß sein Schloß mit guten Gefängnissen, „aus denen die Gefangenen nicht entweichen können, nicht wohl versehen ist“; dann ist zu besorgen: „wenngleich gegen die Gefangenen in seinem — Stains — Gericht zu Ronsberg mit Recht vorgegangen werden sollte, daß die Richter an dem Ort nicht allein über sie nicht Recht sprechen sondern sie ledig erkennen möchten“. Ferner gehören von den von Nördlinger Angezeigten etliche Herrschaften zu — gemeint ist vor allen Memmingen —, „zu denen auch wenig Trost zu haben ist“. Und doch muß schnell und mit ganzer Schärfe vorgegangen werden, wenn man nicht Wichtiges und viel versäumen und dem giftigen Samen Zeit lassen will, aufzugehen und sich zu verbreiten. Daher möge der Kanzler, von dem man ja wisse, daß ihm „solche böse Sachen fast wider und nit lieb seien“, seine Meinung über die zunächst zu machenden Schritte hören lassen. Im gleichen Wortlaut schrieben Güß und Neidhardt auch an den in Diensten des Bischofs von Augsburg — Christof von Stadion — stehenden Wilhelm von Knöringen, jedoch mit einem Zusatze, in dem sie ihn dringend ersuchten, bei seinem Herrn „zum höchsten anzuhalten und daran zu sein“, daß vor allem der Pfarrer von Erkheim „angenommen“ und „als ein Geistlicher zu seiner F. Gnaden Handen gebracht werde“. Die Antworten Ecks und Knöringens trafen schon in den nächsten Tagen ein. Der erstere bestätigt Güß[3]), daß er an den ihm gemeldeten „Handlungen“ wirklich „das

1) Ulrich Neidhardt, geb. 1463, wurde Ratsherr, dann Bürgermeister von Ulm, blieb dem Katholizismus treu und wurde von der Städtebank als Bundeshauptmann aufgestellt. Er starb am 27. März 1552. Weyermann, Nachrichten von Gelehrten, Künstlern u. anderen merkwürdigen Personen aus Ulm. Ulm 1839, S. 359.

2) W. Güß v. G. zu Glet und U. Neidhardt dem edeln und hochgel. D. L. v. Egk zu Wolfeck. Konzept.

3) Eck an Güß und Neidhardt, d. d. 24. März 1530. Orig.

größte Mißfallen habe". Seiner Ansicht nach müßte man nicht nur dem Bischof von Augsburg, der der natürliche Gerichtsherr des Pfarrers von Erkheim sei[1]), sondern allen Obrigkeiten, unter denen die von Nördlinger Angezeigten sitzen, die Aufforderung zusenden, die „Ihrigen" zu verhaften, und zwar, damit sie sich desto eher dazu verständen, unter Zusicherung, daß der Bund alle Kosten auf sich nehmen werde. Bezüglich Nördlingers aber sei es so, wie Güß und Neidhardt ihm geschrieben: daß das Gericht, „der Enden er zu Recht gestellt werden möchte oder sollte, zum Teil verdächtlich oder auch nicht verständig genug sein möchte". Aber könnte man Nördlinger denn nicht nach Landsberg bringen und dort berechten? Für den Fall man diesen Ausweg ins Auge fassen wollte, lege er einen Befehl an den Richter zu Landsberg bei, dem Bunde oder Adam vom Stain in dieser Sache willfährig zu sein[2]).

Wie Eck war auch der Knöringer der Ansicht[3]), daß sich bei dem Gericht, dem Nördlinger von Rechts wegen zustehe, wohl „Mangel an den Urteilern" herausstellen dürfte. Er schlage deshalb vor, unter Umgehung dieses Gerichts „durch den Aichelin stracks furzufahren", den andern zu einem Exempel und Erschrecken. So rate er auch, wegen der übrigen Beschuldigten nicht viel mit deren Obrigkeiten zu korrespondieren, sondern einfach Diepold vom Stain zu befehlen, daß er vierzig bis fünfzig Pferde hersende und rasch zugreifen lasse, wobei ihm, wenn es gewünscht werde, die Amtleute der bischöflichen Aemter Pfaffenhausen und Schönegg[4]) behilflich sein könnten. Habe man dann die Gesuchten in Haft, so würde man sie wohl am besten nach Landsberg oder nach Weißenhorn führen, wobei man natürlich den Magistraten dieser Städte mitteilen müßte, daß man ihnen „gänzlich erlasse" über die Uebeltäter „zu richten und zu sprechen" und sie auch wegen der „Atzung" und anderm „ohne allen Schaden" halten wolle. Pfaffenhausen und Schönegg, die wegen ihrer Nähe günstig lägen, könnten deshalb nicht wohl als Richtstätten in Betracht kommen, weil sie „ganz offen und unbefestigt seien", also daß „man nur Nachteil gewarten müßte". Die Anregung der Hauptleute wegen des Pfarrers von Erkheim habe er dem Bischof vorgetragen. Dieser aber wolle nicht recht anbeißen, „allein aus der Ursach: so er ihn annimmt, muß er erst gen Rom schicken und ihn degradieren lassen, darüber ihm dann ein großer Kosten ginge." Daher hätte „Sein Gnad" nichts dagegen, „daß durch Diepolt vom

---

1) Güß und Neidhardt hatten ihrem Brief an Eck einen Zettel eingelegt, in dem sie mitteilten, daß sie an Knöringer „gleichweis geschrieben" und ihn außerdem ermahnt hätten, dem Bischof von Augsburg die Verhaftung des Pfarrers von Erkheim dringend ans Herz zu legen.

2) Liegt noch bei den Akten.

3) W. v. Knöringen an Güß und Neidhardt, d. d. 24. März. Orig.

4) Schönegg westlich von Pfaffenhausen.

Stain mit dem Pfarrer in gleicher Weise wie gegen die andern gehandelt werde. Wenn dies aber durchaus nicht anginge, dann würde sich der Bischof „unangesehen der großen Kosten“ doch noch zur Gefangennahme des Pfarrers entschließen. „Nachfolgend“ aber müßte dieser dann doch „dem Aichelin befohlen werden müssen“, da „die von Dillingen schwerlich dazu zu bringen sein würden, über ihn zu richten“.

Güß und Neidhardt ließen in ihrer Antwort vom 25. März [1]) den Knöringer nicht im Zweifel, daß man dem Bischof die Verhaftung des „Pfaffen“ nicht erlassen könne, da diesen als eine geistliche, allein dem Bischof unterstehende Person „niemand anderer werde annehmen oder einlassen wollen“. Der Aichelin aber sei nicht „zu gebrauchen“, da er jetzt dem Truchseß Georg von Waldburg diene und „von den gemeinen Ständen nicht mehr bestellt sei“. Auch daß man jetzt Diepold vom Stain kommen lasse, sei nicht ratsam, denn es wäre dann zu befürchten, daß der Pfarrer, ehe man ihn fasse, gewarnt würde und entkäme, wie man denn, wenn man nicht mehr Uebles als Gutes schaffen wolle, in diesem schweren Falle mit besonderer Geschicklichkeit und Heimlichkeit handeln müsse. Am einfachsten und sichersten wäre es wohl, wenn der Vogt von Ottobeuren Befehl erhielte, den „Pfaffen“ niederzuwerfen und dem Bischof zuzuführen.

Gleich darauf trennten sich Güß und Neidhardt. Der letztere begab sich nach Ulm, wo auch Hirnheim weilte, Güß in sein Schloß Glött, und da er hier dem Schauplatz der wiedertäuferischen Verschwörung näher war als die beiden andern, so war er es, der das Weitere nun zu besorgen und Hirnheim und Neidhardt Vorschläge zu machen hatte. Dies tat er in einem Schreiben vom 4. April [2]), nachdem er vorher den beim Bunde hochangesehenen königlichen Rat und Pfennigmeister des Bundes, Gordian Soyter von Kempten, ins Vertrauen gezogen hatte. Er war jetzt im Gegensatz zu der Ansicht, die er in Gemeinschaft mit Neidhardt dem Knöringer gegenüber geäußert hatte, auch der Meinung, daß man Diepold vom Stain herbeirufe; dieser solle mit etwa dreißig Pferden in der Stille nach Schongau kommen und dort auf weiteren Befehl warten, während gleichzeitig der Bischof von Augsburg und der Vogt von Ottobeuren „etliche Pferde“ bereit halten müßten. Sei man zum Losschlagen fertig, so hätte jede der drei Abteilungen zu gleicher Zeit die ihr zugewiesenen Nester auszunehmen. Der „Pfaffe“ wäre dann nach Dillingen einzuliefern, die weltlichen Gefangenen nach Kaufbeuren, dessen Rat, nachdem Soyter mit den Bürgermeistern der Stadt bereits unterhandelt, wohl keine Schwierigkeiten machen werde.

1) Konzept.
2) Orig.

Neidhardt prüfte dieses „Gutbedünken“ mit seinem Sekretär Martin Oswald „mit allem Fleiße“, fand aber schließlich, daß der Ratschlag noch nicht hinlänglich reif sei, und sprach dies in einer auch im Namen Hirnheims abgefaßten Zuschrift an Güß offen aus[1]). Man müsse in diesem Handel, meinte er, ganz sicher gehen und sich vor allem mit dem Ort, an dem die zu Fangenden abgeurteilt werden sollten, zuvor so auseinandersetzen, daß man gewiß wisse, wie man daran sei, denn nichts wäre schlimmer, als wenn man im letzten Augenblicke aus irgendeinem Grunde nicht eingelassen würde. Auch die Vorkehrungen zur Verhaftung der Verdächtigen seien noch genauer zu überlegen, um nicht Griffe in die Luft zu tun und so das Ansehen des Bundes zu schädigen. Deshalb wäre es notwendig, daß sie, die drei Hauptleute, zu einer mündlichen Besprechung, an der auch der Sekretär Oswald, Adam vom Stain und Soyter teilnehmen sollten, in kurzer Frist zusammenkämen. Der Nördlinger aber könnte unterdessen nach Kaufbeuren gebracht werden, wo von ihm vielleicht noch Weiteres zu erfahren wäre.

Dem entsprechend tagten am 19. und 20. April die drei Bundeshauptleute und die von ihnen geladenen „Freunde“ — wie einst die drei „Könige“ zu Heimsen — in Günzburg. Wir sind über den Gang der hier gepflogenen Verhandlungen nicht unterrichtet, doch kennen wir das Ergebnis derselben, das wohl von dem vorsichtigen Neidhardt durchgesetzt worden ist. Es lief darauf hinaus, daß man bei der „Exekution“ selber nicht zugriff und es vermied, durch Verletzung des ordentlichen Rechtsverfahrens der an vielen Orten gegen den Bund herrschenden Erbitterung neue Nahrung zu geben. Man wollte sich in Uebereinstimmung mit dem Ratschlag Ecks und der auf die Anzeige Adams vom Stain von der österreichischen Regierung in Innsbruck kundgegebenen „Meinung“[2]) zunächst darauf beschränken, die Obrigkeiten der „Verbrecher“ gegen diese in Bewegung zu setzen, und dann abwarten, wie sie sich in den Handel schicken würden. So erging am 20. April an diese Obrigkeiten unter Hinweis auf die gegen die Wiedertäufer erlassenen Reichs- und Bundesabschiede die gemessene Aufforderung[3]), von ihren Untertanen jene, die in der ihnen gleichzeitig übermittelten Urgicht[4]) Nördlingers benannt seien, festzunehmen, sie der „ernstlichen und notdürftigen Frage“ zu unterwerfen und „ihrem Verdienen nach gebührend zu strafen“.

---

1) Neidhardt an Güß, d. d. 6. April. Konzept.

2) Schreiben von dem Vizestatthalter sowie den Regenten und Räten der oberösterreichischen Lande an Adam vom Stain, d. d. Innsbruck, 28. März. Orig.

3) „An die Oberkaiten, hinder denen die sitzen, so Hans Schneider — Nördlinger — von Erkhaim, gemains punds gefangener in seiner urgicht angezaigt“, d. d. 20. April. Konzept.

4) Liegt bei.

Die angerufenen „Herrschaften“ wagten keinen Widerspruch, und auch diejenigen von ihnen, die wenig Lust dazu hatten, sich dem Schergeneifer des Bundes gefällig zu erweisen, vollzogen den Befehl ohne weiteres. Adam vom Stain ließ den Nördlinger in das Gefängnis der Kaufbeurer verbringen. Der Hofmarschall und die weltlichen Räte des Bischofs von Augsburg bemächtigten sich am 27. April des Pfarrers von Erkheim und ließen ihn nach Dillingen führen. Die Memminger sandten am 29. April um Mitternacht vierzig Personen zu Roß und zu Fuß nach Erkheim hinaus, ließen die in der Urgicht Nördlingers Genannten aus den Betten reißen und in ihre Stadt schaffen. Und nicht weniger gehorsam zeigten sich der Vogt von Ottobeuren und die Brüder Caspar und Balthasar von Frundsberg.

Das „Fangen“ war also gut von statten gegangen; aber die Berichte, die den Bundeshauptleuten darüber zugingen, enthielten noch anderes, das die Herren hoch in Erstaunen setzte und ihnen „nicht wenig Nachgedenkens“ machte.

Die bischöflichen Räte meldeten[1]): Wir haben den von uns „angenommenen“ Pfarrer Hans Reuter von Erkheim „peinlich besprochen“, doch hat „er sich in aller Marter so beständig erzeigt, daß kein Wort des Wiedertaufs oder anderer böser Stück halb an ihm gefunden oder er zur Bekennung gebracht mögen werden. Deshalb ihn unser gnädiger Herr in Fänknus bis auf weiter Anzeigen und Erfahrung geschafft“. Wir bitten uns die Urgichten der in dieser Sache anderwärts „Befragten“ zu übersenden.

Die Memminger schrieben an Neidhardt[2]): Wir haben die in der Urgicht Nördlingers namhaft gemachten Personen, die uns angehen, verhaftet, obschon gegen sie bisher nicht der geringste Verdacht, daß sie sich so, wie sie beschuldigt werden, vergangen haben könnten, bestanden hat. „Darauf haben wir sofort unsern Stadtamann und Einiger über sie geschickt und dieselbigen mitsamt dem Nachrichter, wie sich gebührt, fragen lassen. Die haben bekannt, wie E. F. aus ihren inliegenden Urgichten vernehmen werden“ — nämlich Mann für Mann, daß sie nicht wiedergetauft worden, weder von dem Pfarrer von Erkheim noch jemand Anderem, daß sie mit Wiedertäuferei niemals das Mindeste zu tun gehabt und von dem, was ihnen angesonnen wird, durchaus kein Wissen haben. „Darzu haben die Gefangenen von Erkheim alle und jeder in Sonderheit in der Urgicht angezeigt: Reiterhans hab ihnen an der Kanzel verkündet und gepredigt, sie sollen (auf Ostern) beichten und das Sakrament empfahen,

1) Der Hofmarschall und die weltlichen Räte in Dillingen an die drei Hauptleute des Bundes, d. d. 30. April. Orig.

2) Bürgermeister und Rat zu Memmingen an Ulrich Neidhardt, d. d. 30. April. Orig. — Die Urgichten der auf der Folter „Befragten“ liegen bei.

oder er müsse es seiner Obrigkeit anzeigen. Darzu hab Reiterhans oft und dick von der Wiedertauf gepredigt, daß sie wider Gott, und daß sich Niemand damit verführen lasse, auch nicht darauf halt. Deshalb es sie Wunder nehm, daß er solle darüber gefänglich angenommen sein". „So ist", schließen die Memminger „an E. F. W. unser ernstlich und fleißig Bitt, Solches Euren Mithauptleuten auch anzuzeigen und daneben, wo die Sachen nit anderer Gestalt oder bessere Kundschaft vorhanden, der wir von E. F. W. hierüber auch gewarten wollen, furderlich zu verfügen und zu handeln, daß Reiterhans ferner nit fänklich gehalten sondern wieder anheim zu seinem Pfarrvolk, von dem er des Stücks halb auf üblen Bericht und unsers lieben Burgermeisters halb unwissend und zuvor unersucht aus unsern und seinen Gerichten genommen, gelassen werd".

Die Gebrüder Frundsberg hatten anzuzeigen[1]), daß der von ihnen zu verhaftende Bauer, der im Bauernkrieg eine böse Rolle gespielt haben sollte, wie man „auf fleißige Nachfrage" erfahren, schon vor vier Jahren „vor Salzburg in der Aufruhr endlich erschossen worden sei" und sein Weib bereits einen andern Mann genommen habe. Vom Vogt von Ottobeuren endlich lief, wie es scheint, zwar keine schriftliche Mitteilung über die gegen seine Gefangenen geführte Untersuchung ein, doch scheinen die Hauptleute mündlich davon verständigt worden zu sein, daß auch von diesen nichts „zu erheben" gewesen sei.

Inzwischen hatte der in Kaufbeuren „liegende" Nördlinger die Erfahrung machen müssen, daß der Weg, den er eingeschlagen, die Folter von sich abzuwenden, ein ganz verfehlter gewesen sei, denn nachdem er so interessante Dinge zu erzählen gewußt, war sein Herr, der vom Stain, nur um so begieriger geworden, noch mehr aus ihm herauszupressen. Dabei blieb er aber, wie Stain am 1. Mai dem Hauptmann Güß mitteilte[2]). nicht nur „bei all seinen vorbekannten Artikeln beständig", sondern zeigte noch fünf Andere an[3]), die sich vom Reiterhans hätten taufen lassen, unter ihnen vier Geistliche: Herrn Steffen von Suntheim, Herrn Jörg, Pfarrer zu Arlesried, Herrn Joachim, Pfarrer zu Günz, und den Pfarrer von Läuben[4]).

Jetzt gingen den Bundeshauptleuten endlich die Augen vollständig auf. Sie übersandten die von den bischöflichen Räten, den Memmingern und den Frundsbergern erhaltenen Berichte und die darin eingeschlossenen Urgichten an Soyter[5]) und ersuchten ihn, in Ge-

1) Caspar, Ritter, und Balthasar von Frundsberg, Gebrüder, an die drei Hauptleute des Bundes, d. d. 30. April. Orig.

2) Adam vom Stain an Gyß, d. d. 1. Mai. Orig.

3) Die Namen dieser sind auf einem dem Schreiben noch beiliegenden Zettel genannt.

4) Die genannten Dörfer liegen in der Nähe von Erkheim.

5) Die drei Hauptleute an Gordian Sewtern, Kön. Mt. Rat und gemeinen Bunds Pfennigmaister. Orig.

meinschaft mit Adam vom Stain diese dem Nördlinger vorzuhalten und „ihn, nachdem an ihm nichtzit zu sparen, zum höchsten zu besprachen“, um von ihm „rund und lauter“ herauszubringen, ob er, wie man nun annehmen müsse, wirklich die Unwahrheit gesagt und warum. Die jetzt über ihn neuerdings verhängte Marter hielt Nördlinger nicht aus, und er gestand nun ein, daß alles, was er angegeben, durchaus erdichtet und erlogen sei. Auf die Frage, wie er gerade auf die Personen gekommen, die er genannt, erwiderte er: den Pfarrer von Erkheim habe er angezeigt, weil er diesen im Verdacht gehabt, seinem Weib nachzustellen; die übrigen Geistlichen habe er „dargegeben“, weil er überhaupt ein Feind der Pfaffen sei, und die von ihm angeschuldigten Laien seien Leute, mit denen er verschiedene Händel gehabt.

Der Bösewicht hatte durch seine Lügen schweres Unglück angerichtet. Die von ihm Denunzierten waren grausam gefoltert, ihre Angehörigen in Angst und Schrecken versetzt worden, denn sie mußten jeden Augenblick befürchten, daß der „wilde Aichelin“ komme und seines „Amtes“ walte. Natürlich hatte sich die Kunde von den Verhaftungen auch rasch in der Nachbarschaft verbreitet, und die Bevölkerung der ganzen Gegend mit Unruhe erfüllt, denn wer sollte sich noch sicher fühlen, wenn solche Männer wie die Gefangenen, die sich überall des besten Rufes erfreuten, „wider alles Vermuten“ in derartige „Fährlichkeiten“ gerieten. Und als man nun hörte, daß die Unglücklichen völlig unschuldig seien, konnte man sich kaum meistern, den Zorn und die Entrüstung über die Tyrannei des Bundes zurückzuhalten. Selbst der mit den Hauptleuten auf sehr vertrautem Fuße stehende Bundessekretär Hans Datler, der doch gewohnt war, solche Dinge mit „bündischen Augen“ zu sehen, äußerte sich in einem Schreiben an seinen Kollegen Oswald über diesen Fall mit den Worten: „Der Handel gefällt mir auch gar nicht wie Dir. Wär wohl gut, daß man nicht allweg so rauh in einen solchen Handel ging, sondern sich wohl erführe, denn es ist bei mir nicht ein Kleines, einen um Unschuld zu peinigen.“ Wie dauern „mich die frommen Leut, daß sie — und sonderlich der Pfarrer von Erkheim — „so hart angezogen und gemartert worden sind, denn dieser die eine Hand nit über sich heben, auch die Finger daran nit wohl regen kann“ [1]). Und jene Städte, die sich von jeher nur ungern dazu hergegeben, die Gefangenen des Bundes in ihren Kerkern aufzunehmen, wurden durch diesen Vorfall noch „unwirscher“ gemacht und sahen jetzt auf die hierin „willigeren“ Orte — wie Kaufbeuren, Landsberg, Weißenhorn, Gundelfingen, Lauingen — mehr noch als schon bisher mit einer gewissen Erbitterung.

1) Hans Datler seinem freundlichen, lieben Bruder Martin Oswald, Bundessekretarien, d. d. 4. Mai. Orig.

Die Hauptleute aber glaubten sich in dieser Sache keine Vorwürfe machen zu müssen, sondern hielten „steif darauf“, sie hätten nur ihre Pflicht getan; daß sie vor ihrem Eingreifen die Angaben Nördlingers, die zum Teil schon auf den ersten Blick als Lügen zu erkennen waren, zum Teil auf Nachfragen hin leicht als solche aufzudecken gewesen wären, erst in der Stille hätten prüfen sollen, scheint ihnen gar nicht in den Sinn gekommen zu sein.

Am 14. Mai teilte Güß dem Mithauptmann Neidhardt mit, wie nach seiner Meinung die Sache jetzt zu Ende gebracht werden möchte[1]). Es sei den Obrigkeiten der Häftlinge sofort „des Schneiders (Nördlingers) Widerrufen zu eröffnen und ihnen zuzulassen oder zu ihrem Gefallen zu stellen, daß sie diese, geistlich oder weltlich, auf notdürftig Urfehd-Verschreibung, darinnen gemeiner Bund und desselben Verwandte, auch die Hauptleut und so darunter verwandt sind, versichert und versorgt seien, ledig lassen“, also ihnen, anstatt sie durch eine Genugtuung zu „ergötzen“, noch eine lästige Verpflichtung gegen ihre Verfolger und Peiniger auferlegten, was freilich damals allgemein üblich war. „Des gefangenen Wagner (Nördlingers Jagdgenossen) halben, der allein um Wildbretschießens einkommen“, möchte . . . „Hans Adamen vom Stain geschrieben werden, gegen ihn seiner Gelegenheit und Notdurft nach vorzugehen“. Was aber den Nördlinger betreffe, so solle man „zu Abschneidung der Unkosten“, die bei längerer Gefangenschaft erwachsen würden, „auch weil niemand gern über ihn Recht sprechen möcht“, den Aichelin von dem Truchsessen von Waldburg entleihen, damit dem schädlichen Mann „furder durch den Nachrichter, wie dem neuen König und Propheten jungst zu Stuttgart und andern seinen Jüngern geschehen ist“, mit dem Schwert „sein Recht werde.“

An Stelle Neidhardts, der im Auftrage des Ulmer Rates zu dem nach Innsbruck kommenden Kaiser verritten war, antworteten die von ihm mit ausreichenden Vollmachten zurückgelassenen Sekretäre Oswald und Müller, indem sie das Güßsche Gutachten als „hochvernünftiglich“ billigten[2]). Nur bezüglich des gegen Nördlinger einzuschlagenden Verfahrens waren sie „ihrem kleinen Verstand nach“ anderer Meinung als er, denn sie konnten sich trotz alles Abscheues, den sie gegen den Gefangenen empfanden, doch mit dem Gedanken, ihn einfach dem Aichelin zu überliefern, nicht befreunden. Sie möchten, schreiben sie, „dieser Zeit die Sachen lieber ruhen und den Kosten länger darauf gehen lassen, denn es sei dem Hauptmann ja bekannt, was vormals des Aichelins halber mehr als einmal in der Bundesversammlung geredet, und was Schreckens darob gehabt ward“.

---

1) Güß an Neidhardt und Martin Oswald, Bundessekretäre, d. d. 14. Mai. Orig.

2) Martin Oswald und Jakob Müller an Güß, d. d. 15. Mai. Konzept.

Güß gab diesen Vorstellungen nach, ließ nun die Schriftstücke, durch die die übrigen Gefangenen von Seite des Bundes „außer Sorge gelassen wurden“, durch den Sekretär Datler ausfertigen und begab sich in das Wildbad[1]). Jetzt hing das Schicksal Nördlingers an Neidhardt, der um den 10. Juni nach Ulm zurückgekehrt war und am 19. des Monats mit Oswald und Datler darüber beriet. Er scheint wie Güß der Ansicht gewesen zu sein, daß es doch des Beste sei, mit Nördlinger kurzen Prozeß zu machen, denn Soyter erhielt den Auftrag, den Kaufbeurern anzuzeigen[2]), sie möchten sich auf Begehren nicht weigern, den Nördlinger „aus ihrer Stadt zu führen und durch den Aichelin oder in ander Weg seinem Verschulden nach gegen ihn zu verfahren, oder, wenn es der Bund für besser halte, gegen den Nördlinger auf seine Urgicht laut ihrer — der Kaufbeurer — Freiheit selbst vorzugehen“. Was die Stadt darauf geantwortet, wissen wir nicht. Aber daraus, daß der Gefangene am Leben blieb, dürfen wir wohl schließen, daß sie „Auszüge“ machte; vielleicht traten aber auch andere Umstände ein, die die Hinrichtung vereitelten.

Und Nördlinger hatte noch weiter Glück, denn die wiederholt zu seinen Gunsten eingelegten „Fürbitten“ seiner Angehörigen, denen sich schließlich auch sein Gerichtsherr Hans Keller und der Rat von Memmingen anschlossen, hatten anfangs 1532 beim Bunde endlich Erfolg, trotzdem er inzwischen einen Ausbruch versucht hatte. Eine uns vorliegende Supplikation[3]) seiner Frau suchte ihn zu entschuldigen, indem sie hervorhob, daß er „seine vergangen Handlung nit vorbeträchtlich sondern aus Irrsal, Einfalt und Unverstand getan“ und solches durch „seine langwierige Straf und hart Fängnus, auch Pein und Schmerzen, so er darunter gelitten“, gebüßt haben dürfte. Daß er ausgebrochen, möge man ihm nicht verargen, da doch „kein Mensch gern gefangen, sondern natürlich, daß ein jeder lieber ledig ist“.

Wenn der Bund sich jetzt gnädig zeigte, so war es selbstverständlich nicht das Bedürfnis, ein Werk der Barmherzigkeit zu üben, sondern der Wunsch, sich nicht weiter um den Delinquenten kümmern zu müssen, zumal da Aussicht bestand, daß die bisher für diesen gemachten Auslagen ersetzt werden würden. Am 30. Januar 1532 erhielt Datler den Auftrag, den Bürgermeister Keller in Kenntnis zu setzen, daß man den Nördlinger gegen eine Verschreibung, deren Wortlaut beilag, und gegen Bezahlung seiner „Atzung“ sowie der übrigen durch seine Gefangenschaft erwachsenen Kosten freilassen

---

1) Datler an Oswald, d. d. 17. Mai. Orig.
2) Datler an Soyter, d. d. 20. Mai. Konzept.
3) Ein undatiertes, von Schreibers Hand gefertigtes Schriftstück. Unterschrift: Arme betrübte Frau Agathe Nördlinger von Erkheim.

wolle. Und im gleichen Sinne wurde an die Kaufbeurer geschrieben, die ihn in ihrem Gefängnis „enthielten“ [1]).

So endete diese für den Bund in allen ihren Stadien wenig rühmliche Episode. Die „blutgierige“ Härte seiner seit dem Bauernkrieg zur Aufrechterhaltung der „Ordnung“ betriebenen Reaktionspolitik trat auch hier wieder in abstoßender Weise zutage. Daneben fällt die durch die Organisation des Bundes bedingte Schwerfälligkeit in der „Exekution“ seiner Beschlüsse auf, denn es vergingen mehr als fünf Wochen, bis man sich der von Nördlinger Denunzierten bemächtigen konnte, trotzdem in allen deshalb zwischen den Bundeshauptleuten gewechselten Briefen davon die Rede ist, daß man eilen und das Uebel augenblicklich ausrotten müsse. Endlich sehen wir aber auch wieder, wie leicht man in den Verdacht, ein Täufer zu sein, kommen konnte, wie wenig bei den „Hochmögenden“ des Bundes das Leben derer, die man einmal gefaßt, galt, und wie sehr auch diejenigen unter ihnen, die völlig schuldlos waren, eines guten Sterns bedurften, um der ihnen drohenden Gefahr zu entgehen. Kein Wunder, daß es schon aus solchen Gründen nicht nur die meitsen „der in den Regimenten Sitzenden“, sondern auch der „gemeine Mann“ als eine „Erlösung vom Uebel“ betrachteten, als der immer „tyrannischer“ auftretende Bund nach ein paar Jahren endlich „zerging“.

Zur Bibliographie. [2])

*Clemen, O., Professor Lic. Dr. in Zwickau in S., Handschriftenproben aus der Reformationszeit herausgegeben. Erste Lieferung 67 Handschriftenproben nach Originalen der Zwickauer Ratsschulbibliothek. Zwickau i. S. Verlag von F. Ullmann 1911.

Professor Clemen, dem wir so viele Publikationen verdanken, und im letzten Heft der Beiträge war eben von einer solchen die Rede, beschenkt uns hier mit einer neuen Gabe und zwar von ganz vorzüglichem Wert. Es war mir vergönnt, schon im Jahre 80 bei meiner im Interesse der Lutherforschung gemachten Reisen in Zwickau die Ratsschulbibliothek einigermaßen kennen zu lernen, und ich kann mir das Verdienst anmaßen, energisch auf die dort vorhandenen Schätze hingewiesen zu haben, aber doch nur das. Andere haben sie geborgen und zwar in immer reicherem Umfang. Ihre Namen kann ich nicht alle nennen, doch gebührt es sich unter anderen Buchwald zu erwähnen, und vor allen Clemen, der seit Jahren nicht nur die Bücherschätze der Ratsschulbibliothek, sondern auch

---

1) Datler an Bürgermeister Keller, d. d. 30. Januar 1532; derselbe an Bürgermeister und Rat von Kaufbeuren am gleichen Tage. Konzepte.

2) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

die Handschriften systematisch untersucht hat. Dem verdanken wir diese Veröffentlichung, die nicht nur dem Autor alle Ehre macht, sondern auch der rührigen Verlagshandlung das beste Zeugnis ausstellt. („Die Faksimilierung ist mittels des bekannten Manuldruckverfahrens erfolgt".) Was das bedeuten soll, kann ich nicht verraten, aber wir wollen uns zur Sache selbst wenden. „Alle die Persönlichkeiten, die in der Sammlung mit ihrer Handschrift vertreten sind, gruppieren sich um Martin Luther, als dessen Freunde und Mitarbeiter, Korrespondenten, Anhänger und Gegner. Die Beziehung zu dem Wittenberger Reformator ist das sie alle umschließende Band". Das ist das eigentliche Leitmotiv des Herausgebers. Ich kann natürlich nicht alle die 67 Schriftproben, die in der Sammlung vorhanden sind, aufzählen, aber ich kann versichern, daß kaum ein Name aus Luthers Bekanntenkreis oder aus der Zahl seiner Gegner darin vermißt wird, auch auf die Verleger und Buchdrucker wird, was namentlich von Wert ist, Rücksicht genommen. Auch ist von Bedeutung, daß der Autor z. B. bei Luther erkennen läßt, wie sich die alternde Hand geändert hat. Bei der Aufzählung der Schriftproben gibt der Verfasser knappe Erläuterungen zu den einzelnen Briefen und am Schluß bringt er den Schlüssel zu dem gesamten Material. So ist denn ein Werk entstanden, welches des Schweißes der Edlen wert ist. Die Faksimilierung ist als eine treffliche zu bezeichnen. Und wer je Gelegenheit gehabt hat zu beobachten, wie viele Mühe es macht, Studenten das Lesenlernen von Briefen oder Aktenstücken des 16. Jahrh. beizubringen, der wird sich über diese Errungenschaft freuen müssen, welche außerdem den Bibliothekaren und Archivaren gute Dienste leisten wird. Der Verf. glaubt sich in der Einleitung entschuldigen zu müssen, daß er mit seinem Werke gewissermaßen in Konkurrenz trete zu der großen Publikation von Ficker und Winckelmann im Jahre 1902 ff., aber das ist durchaus nicht nötig. Gewiß ist das aus dem Straßburger Archiv entnommene Material, weil dieses aus dem Sitze des politischen Lebens in Deutschland stammt, reicher, aber die Sammlung von Clemen enthält, wie gesagt, in erster Linie den Lutherkreis, sodann hat unsere Sammlung den Vorzug, daß die Briefe vollständig abgedruckt sind und nicht bloß bruchstückweise, allein die Hauptsache ist doch die, daß der Preis ein so geringer ist, daß die Seminare die Anschaffung jetzt erschwingen können. Die zweite Lieferung soll in Kürze erscheinen.

*Friedrich Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte. 4. Bd. 1547 bis 1555. München (Theodor Ackermann) 1911, 731 S. 15 Mk.

Als ich das große Werk des Verf., welches seine Darstellung abschließen sollte, besprach, schrieb ich Bd. XV, S. 55: Wohl noch niemals ist einem Historiker vergönnt gewesen, in einer so umfassenden Darstellung die Reformationsgeschichte eines Gemeinwesens schreiben zu können, und keine andere Stadt darf sich rühmen, einen solchen Geschichtsschreiber gefunden zu haben, wie den unseren Lesern nicht nur durch dieses Werk, sondern auch durch viele Aufsätze in diesen Beiträgen längst wohlbekannten Autor. — Und nun ist zur freudigen Ueberraschung des Publikums noch ein vierter Band herausgekommen. Und der verehrte Verfasser hat wohl daran getan. Vor allen Dingen ist das zu begrüßen, daß der Abschnitt über das Interim in Augsburg nicht, wie in der Vorrede zum dritten Band angekündigt war, in einem gesonderten Aufsatz erschienen ist, sondern im reichsgeschichtlichen und im Zusammenhange mit der Stadtgeschichte, wie es eigentlich erforderlich zur Behandlung gekommen ist. Und obwohl es von dem Verf. nicht ver-

langt werden konnte, dürfte von so manchen Forschern und noch mehr von so manchen einfachen Lesern des Werkes der Wunsch laut geworden sein, dieses bis zu dem natürlichen Wendepunkt der Geschichte Augsburgs und der Entwicklung auf allgemeingeschichtlichem Gebiete, bis zum Augsburger Religionsfrieden geführt zu sehen. Dieser Wunsch ist jetzt erfüllt worden. Und so beginnt der Verf. mit den „Nachwehen der Kapitulation mit dem Kaiser". Es werden die in die Zeit von 1547—1555 fallenden drei Reichstage, die sich in Augsburg abspielten, mit allen für die Stadt- und Reichsgeschichte bestimmenden Faktoren nach Maßgabe ihrer Wichtigkeit behandelt, auch die beinahe für ganz Süddeutschland vom Kaiser verfügte Aenderung der Rats- und Stadtverfassung ausführlich gewürdigt. Natürlich nehmen die Verhandlungen über das Interim einen verhältnismäßig großen Raum ein, und so viel auch immer über das Augsburger Interim geschrieben worden ist, so hat der Spürsinn des Verf. und seine Findigkeit noch immer neue Quellen entdeckt (vgl. den Exkurs auf S. 159ff.). Nach einer summarischen, das Ganze des Friedenswerkes für die Verhältnisse Augsburgs zusammenfassenden Darstellung (S. 679ff.) endet das monumentale Werk, das nicht nur seinem Verf. immer zum Ruhme gereichen wird, und auf das seiner anerkannten Objektivität wegen auch Augsburg stolz sein kann. Leider ist es mir nicht erlaubt, auf Einzelheiten einzugehen, sonst würde ich so manches zu erwähnen haben. Aber es sei gestattet, noch auf die verschiedenen Exkurse am Schluß der einzelnen Abschnitte und ganz am Schluß auf die Predigertafel hinzuweisen.

*Otto Erhard, Die Kirchenbibliothek bei St. Mang in Kempten. Ein Beitrag zur Geschichte ihrer Entstehung und Vermehrung. Sonderdruck aus dem Allgäuer Geschichtsfreund 1911. 2. Heft, S. 74—88.

Ein kleiner, aber recht interessanter Aufsatz. Pfarrer Erhard ist den Anfängen der Bücherei von St. Mang nachgegangen. Er findet sie in einer Stiftung von 6 Büchern, welche ein 1437 verstorbener Priester vermachte. Dieser Stiftung folgten andere noch im Laufe des Jahrhunderts, und es kann wohl sein, daß die Stiftung einer Prädikatur die Sache befördert hat. Uebrigens ist interessant, um das nebenbei zu bemerken, daß auch die Prädikatur von St. Mang normalerweise nur mit einem Doktor der heiligen Schrift oder einem Lizentiaten besetzt sein sollte, wie das im ganzen Mittelalter, d. i. nach Gründung solcher Stellen das Uebliche war. — Aus dem Jahre 1475 haben wir bereits einen Katalog, der schon eine stattliche Anzahl von Büchern aufweist, nur bedaure ich es, daß der Verf., wofern es ihm möglich war, die Bücher nicht zu bestimmen versucht hat. Einen erfreulichen Zuwachs erfuhr dann die Bibliothek unter dem bekannten Pfarrer Sixt Rummel, in dessen Zeit u. a. allerlei aus der Flugschriftenliteratur des 16. Jahrhunderts. Neue Schenkungen kamen im Laufe der Zeiten hinzu, so daß die Bücherei, für die im Jahre 1908 über der Sakristei ein geräumiger Saal gebaut wurde, z. Z. ca. 3290 Bände zählt.

Frank, Fritz, Materialien zur Geschichte der Slavenzeit Oberfrankens, mit besonderer Berücksichtigung der Gegend um Hof. Nebst slavischem Ortsnamenverzeichnis für Oberfranken. Ein kurzes Nachschlagebüchlein für den Heimatsfreund (VI, 90 S.), klein 8. Hof 1911, Wunsiedel, G. Kohler. 2 Mk.

Vita sancti Burkardi. Die jüngere Lebensbeschreibung des heiligen Burkard, ersten Bischofs zu Würzburg. Mit einer Untersuchung über den Verfasser herausgegeben von Dr. Franz J. Bendel (XXII, 58 S.). Paderborn, F. Schöningh 1911. 1 Mk.

*Bossert, G., Der Schwabacher Prediger Hans von Reutlingen. In Reutlinger Geschichtsblätter. Jahrg. 1911/1912, S. 13 ff.

Bossert berichtet hier über einen Pfarrer zu Schwabach, der an diesem Orte seit 1524 mit Unterbrechungen gewirkt hat, aber nicht von Reutlingen kam, sondern vielmehr von Riedlingen, er hieß Hans Feilmeier. Dessen weiterer Wirksamkeit sucht dann der Verf. im einzelnen nachzugehen.

*Beyschlag, K. Rektor. Schweinfurter Geschichte im Liede. Aus dem Archiv für Stadt und Bezirksamt Schweinfurt. 9. Jahrg. Nr. 12.

Unter diesem Titel druckt Beyschlag ein „Schweinfurter Täglichs Beht-Stundenlied" ab, welches er in den Anfang Juli 1645 setzen will. Es ist eine im Tone der politisch-konfessionellen Invektive gehaltene Parodie des noch heute nicht verklungenen Kinderliedes: „Bet, Kinder, bet! Morgen kommt der Schwed u. s. w."

Petzet, Erich, Platens Verhältnis zur Romantik in seiner italienischen Zeit. Sitzungsberichte der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-philologische und historische Klasse Jahrgang 1911, 12. Abhandlung.

Bingold, Heinrich, Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs während und nach dem siebenjährigen Krieg (1756—1776). Nürnberg 1911. Hilz (Erlanger Diss.).

Kropatscheck, Dr. Gerh., Friedrich Julius Stahl (1802—1861), Vortrag, Berlin 1911 „Der Reichsbote".

Schröder, Dr. R., Archiv f. die Geschichte des Hochstiftes Augsburg. Herausgegeben im Auftrag des Histor. Vereins Dillingen. von Prof. Dr. Schröder.

I. Bd. 4.—6. Lfg. (S. 387—785), 1911.
II. Bd. 5. und 6. Lfg. Die Matrikel der Universität Dillingen bearbeitet von Lyz.-Prof. Dr. Th. Specht (5. und 6. Lfg. 1617 bis 1645), S. 481—721. 1911.

Spindler, Dr. Jos., Heinrich V. v. Knörringen, Fürstbischof von Augsburg. (1598—1646). Seine innerkirchliche Restaurationstätigkeit in der Diözese Augsburg (aus: „Jahrbuch d. Hist. Vereins Dillingen"). (138 S. 6 Tafeln.) Dillingen 1911, Keller.

Ein verkannter Märtyrer der Reformation in Franken.

Von **Friedrich Nägelsbach**, Kirchenrat und Dekan in Erlangen.

Das bayerische Oberkonsistorium hat seine Pfarrer beauftragt, die Pfarrbeschreibungen, deren jetzige Fassung aus den Jahren 1864 und 1865 stammt und deren Hauptinhalt die Geschichte der Pfarreien bildet, neu zu bearbeiten. Mancher mag über diese Arbeit seufzen, und mancher hat allen Grund dazu. Auch mag da und dort bei der Sache nicht viel Wertvolles herauskommen. Aber wie notwendig es im allgemeinen ist, die früheren Aufzeichnungen nachzuprüfen und gegebenen Falles nachzubessern, dazu kann ich einen Beleg geben, der zugleich auch ein allgemein interessantes Stück fränkischer Kirchengeschichte darstellen dürfte.

In der Pfarrbeschreibung von Thuisbrunn, Dekanats Gräfenberg, heißt es (nach freundlicher Mitteilung des dortigen Pfarramtes): Daß die Reformation hierorts erst nach dem Jahre 1534 Eingang fand, geht aus dem Verfahren der Pfarreien Thuisbrunn und Egloffstein hervor, die im genannten Jahr dem bereits evangelischen Pfarrer Salterer von Muggendorf mit Gefangennehmung und Ablieferung nach Bamberg drohten, wogegen der bedrängte Pfarrer bei dem Markgrafen Georg Schutz suchte (vgl. Dr. Kraußolds Geschichte der ev. Kirche im ehemaligen Fürstentum Bayreuth, S. 20 Anm.).

Der Verfasser hatte beim Niederschreiben dieser Zeilen sicher das beste Gewissen von der Welt. Konnte er sich doch auf einen Gewährsmann berufen, der nicht nur ein angesehener Theologe und Schriftsteller, sondern auch sein hoher kirchlicher Vorgesetzter war. Dr. Lorenz Kraußold war damals Konsistorialrat in Bayreuth. Dem gegenüber konnte der Pfarrer von Thuisbrunn wohl das Bedenken unterdrücken, das ihm

immerhin die eigentümliche Tatsache erwecken mochte, daß zwei Pfarreien, von denen die eine selbst bayreuthisch war, die andere unter einem fränkischen Adelsgeschlecht stand, einem bayreuthischen Pfarrer mit Wegführung nach Bamberg drohten! Er ahnte nicht, daß er mit seinem Eintrag ins Pfarrbuch dem ersten seiner Vorgänger, dessen Name der Nachwelt aufbewahrt geblieben ist, eine Art evangelischer Märtyrerkrone vom Haupte nahm, indem er ihn zu einem eifrigen Verbündeten des Hauptfeindes der Reformation in seiner Gegend, des Bischofs Weigand von Bamberg, und zu einem gehässigen Verfolger seiner evangelisch gesinnten Amtsnachbarn stempelte.

Thuisbrunn gehörte Jahrhunderte lang zur Diözese Baiersdorf, aus der im 19. Jahrhundert, wenn auch mit sehr verändertem Umfang, das Dekanat Erlangen geworden ist. Daher kommt es, daß ich unter meinen zurückgelegten Dekanatsakten Schriftstücke finde, die den Mann, der im Jahr 1534 Pfarrer von Thuisbrunn war, in einem anderen Lichte als die Thuisbrunner Pfarrbeschreibung erscheinen läßt. Leider handelt es sich nicht um Originalurkunden. Vielleicht liegen diese noch im Bamberger Archiv. Bisher konnte weder schriftliche Anfrage noch eigenes Hinreisen und Nachsuchen zu ihrer Entdeckung führen. Nur dieselben Abschriften, die meine Registratur enthält, sind auch in jenem Archiv in einem starken Sammelband vorhanden. Aber was mir dazu noch vorliegt, ist ein Briefwechsel aus dem Jahre 1768 zwischen dem Superintendenten Johann Erdmann Rösler in Baiersdorf und dem Archivar Johann Basilius Seidel in Kulmbach, der folgendes ergibt. Seidel, ein Verwandter Röslers, war Vorstand des Plassenburger Archivs (dessen Inhalt heute teilweise in Bamberg sich befindet). Ihn hatte Rösler um Mitteilungen gebeten über die Reformation im Amte Streitberg, das ja auch zu seiner Diözese gehörte. Seidel schreibt, er sei bei genauerem Aufsuchen hinter mehrere ihm noch unbewußt gebliebene specialia gekommen, und führt dann Verschiedenes davon an, darunter auch in aller Kürze die Leidensgeschichte des Pfarrers Solbert in Thuisbrunn. Abschriften oder umständliche Extrakte könne er jedoch nicht geben; dazu sei es nötig, Sere-

nissimum immediate anzugehen. Das hat nun Rösler getan. Und indem ihm dann Seidel die eingetroffene Erlaubnis eröffnet, fügt er — ich gebrauche Seidels Ausdrücke — aus den meisten in Röslers desideria einschlagenden Aktenbüscheln das Beträchtlichste extrahiert an und erwartet Instruktion, was daraus anständig oder dekopiert werden solle. Darauf sendet Rösler einen Fragebogen an Seidel, den dieser mit eigenhändigen Randnotizen und mit einer Reihe von Abschriften, durch verschiedene Schreiberhände gefertigt, zurückgehen läßt. Eine dieser Randnotizen bezieht sich auf eine Frage nach den Pfarrern von Muggendorf in der Reformationszeit und auf die angebliche Anwesenheit Luthers daselbst und lautet: Ist ex nostris fragmentis nichts davon zu ersehen, außer daß ein Pfarrer daselbst gen Bamberg gefangen geführt worden, laut Beilagen. Nun ist von der (tatsächlichen) Gefangennehmung eines Pfarrers von Muggendorf weder in dem ersten Brief Seidels noch in den vorhandenen Abschriften irgend etwas zu finden, obwohl davon die Rede sein müßte, wenn ein solches Ereignis stattgefunden hätte. Wohl aber ist die Gefangenführung eines Pfarrers von Thuisbrunn nach Bamberg der Hauptinhalt der in Rede stehenden Akten. Diese sind deshalb offenbar unter den Beilagen in jener Randnotiz gemeint. Und es dürfte damit bewiesen sein, daß die Abschriften tatsächlich aus dem Plassenburger Archiv stammen und auf Glaubwürdigkeit vollen Anspruch haben.

Und nun zu ihrem Inhalt.

Am Dienstag nach Luciae, d. i. 16. Dezember, 1533 — Herr Pfarrer D. Schornbaum hat mir zur Übersetzung der alten Tagesbezeichnungen den Schlüssel geliehen — berichtet der Amtmann Mertha (= Martin) Muffel in Thüsbrunn — die Muffel sind bekanntlich ein nürnbergisches Patriziergeschlecht — an den Markgrafen Georg (den Frommen), der als Vormund des Markgrafen Albrecht des Jüngeren neben seinem Ansbacher auch das Bayreuther Land regierte, es sei am Sonntag vorher, also am 14. Dezember, der Pfarrer von Thüsbrunn (auch Düsbrunn geschrieben) auf dem Wege nach Hetzelsdorf, wo er Gottes Wort verkündigen wollte (spätere Schriftstücke ergänzen, daß es zwischen Egloffstein und Hunds-

haupten geschehen sei), von bambergischen Bewaffneten zu Pferd und zu Fuß unter der Anführung des Pflegers von Neideck, Klaus von Egloffstein, auf bambergischem, näher forchheimischem Gebiet überfallen, geworfen, auf ein Pferd gebunden und nach Ebermannstadt geführt worden. Spätere Berichte sagen, daß er von da, auf einen Karren gebunden, nach Bamberg geschickt worden sei und dort in schwerem Gefängnis gehalten werde. Unterm 2. Januar 1534 weiß Muffel den Bericht noch dahin zu vervollständigen, der Pfarrer habe in Ebermannstadt dem Klaus von Egloffstein erklärt, wenn er mit der Schrift überwunden würde, daß er unrecht gepredigt habe, wolle er das Feuer drum leiden.

Daß der Gefangene ein Anhänger der Reformation ist, wird zu allem Überfluß noch dadurch bestätigt, daß ihm zuhause in Thuisbrunn Frau und Kinder sitzen. Am 20. Dezember greift die geängstete verlassene Gattin zur Feder und richtet an den Markgrafen ein Bittgesuch, er wolle, wie er wohl zu tun wisse, ihren Hauswirt befreien, ihr, der armen Frau, und ihren Kindern zur Freude. Sie erinnert den Markgrafen an die Werke der Barmherzigkeit, die Gefangenen zu trösten und zu erledigen, und führt, wenn auch in zurecht gemachter Fassung, Matth. 25, 36 an. Wenn dies auch etwas nach mittelalterlicher Frömmigkeit schmecken mag, so faßt sie doch das Schicksal ihres Gatten sehr entschieden als ein Martyrium seines evangelischen Bekenntnisses auf. Der Markgraf habe ihn verordnet, das göttliche lautere Wort zu predigen. Nun sei er vom Bischof von Worts wegen eingelegt, wie Ihre Fürstliche Gnaden wohl wisse, wenn's den Verfolgern nach ihrem Willen ginge, die Lehre wäre längst ausgetilgt. Dem Markgrafen verspricht sie treue Fürbitte für ihn und die Herrschaft Brandenburg. Das Gesuch schließt: Und befiehl mich hiemit E. F. G. in aller Demuth und darbei der will Gottes geschehe.

Dieser Gattin des gefangenen Pfarrers verdanken wir es nun auch, daß sein Name auf die Nachwelt gekommen ist. Denn die amtlichen Schriftstücke aller Art, die Dutzende von Malen von ihm handeln, finden es niemals nötig, dem Mann auch einen Namen zu geben. Es ist immer nur der Pfarrer

oder Priester von Thüsbrunn. Die Eingabe der Frau aber ist unterschrieben: Kunigund Solbertin, des Predigers Hausfrau,

Mit Hilfe dieser Namensangabe läßt sich nun auch der Vorname unseres Helden bestimmen. Er heißt Dietrich. Im Bamberger Kreisarchiv nämlich habe ich in jenem Abschriftenband mit der Überschrift: Brandenburger Differenzen mit Bamberg (G. 200/3, Rep. 125), der Extrakte von dem Archiv zu Plassenburg, beglaubigt durch den Archivar Philipp Ernst Spieß 1785, enthält, einen extractus aus dem Landsbuch über das Schloß und Amt Thuisbrunn de a⁰ 1535 gefunden. Darin berichtet der Amtmann Muffel am 8. September 1531, daß der dortige Pfarrer sein Leben geendet, und fragt, wie er es mit der Wiederbesetzung der Pfarrei halten solle. Er wolle nicht verbergen, daß solches Pferrlein gar wenig Aufhebens habe. Lehnsherr der Pfarrei sei Kaspar Adelmann in Spalt, Domherr des Stifts Eichstätt. Darauf erhielt der Amtmann den Bescheid, daß, wenn Adelmann einen anderen Priester schicken und sich derselbe unseres gnädigen Herrn geistlicher Ordnung gemäß halten (d. h. vor allem in reformatorischem Sinn des Amtes walten) wolle, dieser zugelassen, aber vorher nach Bayreuth gewiesen und dort examiniert werden solle. Am 15. Oktober desselben Jahres berichtet der Amtmann wieder, er habe vom Lehnsherrn Adelmann oder jemand anders nichts wegen der Besetzung der Pfarrei vernommen (ob der Patron von der Erledigung überhaupt Kenntnis erhalten hatte, steht dahin) und bitte, der Markgraf wolle das Pferrlein und die arme Gemein zu weiden mit dem Wort Gottes Gott zu Lob versehen. Darauf erhielt er den Auftrag, sich selbst nach einem tauglichen Priester umzusehen. Und etwas später heißt es dann: Die Herrschaft hat Herrn Dietrich Salbart und nach Abziehen des Salbarts Herrn Jorgen Heber daher verordnet. Wann Heber dem Salbart folgte, ist nicht gesagt; gewiß ist nur, daß es zwischen 1531 und 1535 geschehen ist. Und wir hätten die Wahl, den einen oder den andern uns als das Opfer des Überfalls vom Dezember 1533 zu denken, wenn nicht Kunigund Solbertin das Nötige uns gesagt hätte. Denn daß Salbart eine ungenaue Schreibung für Solbert ist, dürfte klar sein.

Um den Markgrafen Georg zu Schritten für Dietrich Solbert zu veranlassen, hatte es der Eingabe seiner Gattin nicht erst bedurft. An demselben Tag, an dem diese geschrieben ward, also am 4. Tag, nachdem der Amtmann seinen Bericht erstattet hatte, ließ der Fürst von der Plassenburg einen Boten nach Bamberg abgehen mit einem Schreiben an den Bischof Weigand. Mit höflichen, aber bestimmten Worten beklagt er sich darin, daß, nachdem verschiedentliche Verhandlungen auf dem besten Wege gewesen seien die zwischen beiden Fürsten obschwebenden Irrungen gütlich beizulegen, — man hatte sich gegenseitig mancherlei Übergriffe vorzuwerfen, — und trotz des vom Kaiser jüngst zu Nürnberg aufgerichteten Religionsfriedens nun doch wieder eine so unfreundliche Handlung von bambergischer Seite geschehen sei, wie sie die Gefangennehmung des Priesters von Thuisbrunn darstelle. Aber obgleich nun alle Ursache gegeben wäre, die eigene Notdurft zu bedenken und das gleiche Maß zu gebrauchen, so wolle der Markgraf doch zu guter Nachbarschaft den Bischof gütlich und wohlmeinend ersuchen, seinen Pfarrer ohn Verzug und ohn Besinnung ledig zu schaffen. Die Antwort wolle durch gegenwärtigen Boten gegeben werden.

Das ist denn auch geschehen. Die Antwort Weigands von Gottes Gnaden Bischofs zu Bamberg, ist vom Montag nach Thomae, dem 22. Dezember, datiert, also vom zweiten Tag nach Abgang des Boten von der Plassenburg. Im Eingang ist eines Geheimschreibens erwähnt, das dem offiziellen Schreiben des Markgrafen angeheftet gewesen sei, auf dessen besonderen Inhalt aber, falls es einen solchen hatte, die Antwort keinen Bezug nimmt. Die Verhaftung Solberts wird ausdrücklich als auf bischöflichen Befehl geschehen bezeichnet und dann zunächst das rein kirchliche Verhältnis zwischen Bischof und Pfarrer so, als hätte die Reformation darin nichts geändert, geltend gemacht: Es gebührt uns und niemand andern, vermöge der Rechte zu unserem Stift, mit unseren Geistlichen als derselbigen Ordinarius zu handeln und zu strafen! Dann aber zieht sich der Bischof alsbald auf den Standpunkt des Landesherrn zurück. Wäre der Pfarrer in Thüsbrunn geblieben und nicht herab ins bambergische Amt

gegangen, — zu dem also der Bischof Hetzelsdorf rechnet — um hier der Ordnung der heiligen christlichen Kirchen zuwider und zu Aufruhr zu predigen, so wäre ihm nichts geschehen. Nun aber habe er sich an die bambergischen Untertanen herangemacht und von deren Seite mit seiner Predigt einen solchen Zulauf gewonnen, daß man Schlimmes besorgen müßte. Der Markgraf wisse doch, was für Nachteil hie herauß aus solchem Predigen und Rottieren entstanden sei. Deshalb könne der Bischof dem Ansinnen des Markgrafen nicht willfahren.

Mit dem: hie vorauß ist wohl auf die Bauernunruhen angespielt. Mit der Betonung aber der angeblichen Zugehörigkeit Hetzelsdorfs zu Bamberg ist ein Streitpunkt berührt, der schon lange zwischen Brandenburg und Bamberg schwebte. Bei Kraußold heißt es an der oben angeführten Stelle: Im Jahre 1508 brachte der Markgraf Streitberg durch Kauf an sich. Die dadurch entstandenen Irrungen und Streitigkeiten wurden durch den zu Forchheim 1516 geschlossenen Vertrag beigelegt. Brandenburg erhielt Streitberg mit den dazu gehörigen Orten Muggendorf, Neudorf, Albertshof, Oberfellendorf, Niederfellendorf, Deisendorf und Hetzelsdorf. Der zweite dieser Sätze ist ebenso irreführend wie jene Angabe über die Bedrohung des Pfarrers von Muggendorf von seiten der Pfarreien Thuisbrunn und Egloffstein. Unter den Bayreuther Pfarrakten N. 94 im bambergischen Archiv fand ich Abschriften von Urkunden, die zeigen, daß man nicht bloß 1529 auf der Versammlung des Schwäbischen Bundes zu Augsburg, sondern auch noch zu Forchheim am 26. Juli 1535 vergeblich über diese Grenzfragen verhandelte: Ihrer Fürstlichen Gnaden Räte haben sich darüber keines Mittels vergleichen können. Erst im Juli 1538 gelang es dem Bischof Christoph von Augsburg auf dem Schwäbischen Bundestag zu Forchheim als Schiedsrichter zwischen Brandenburg und Bamberg die Irrungen beizulegen. Die Markgrafen sollten zu Streitberg ein Halsgerichtszeichen haben und behalten; darin sollte mit den oben (nach Kraußold) genannten Ortschaften auch Hetzelsdorf gehören. Es scheint, daß der Wunsch, den Markgrafen Georg beim Schwäbischen Bund zu erhalten, den Ausschlag gab.

Die Verhandlungen über die Erstreckung (Verlängerung) dieses Bundes werden auch in den Aktenstücken über die Solbertsche Angelegenheit mehrfach mit erwähnt. Hierzu vgl. Erhard, Die Reformation in Bamberg unter Bischof Weigand, S. 86. K. H. Lang, Neuere Geschichte des Fürstentums Bayreuth II, S. 138. Looshorn, Geschichte des Bistums Bamberg, IV, S. 773 ff. Kluger, Geschichte Bambergs (MS. im Bamb. Arch.) V, S. 183, 185, 229.

Montag den 22. Dezember 1533 hatte Bischof Weigand sein Rechtfertigungsschreiben verabfaßt und abgesendet. Mittwoch den 24. werden durch gleichlautenden markgräflichen Erlaß dem Hauptmann von Streitberg, Wolf von Schamberg, und dem Amtmann Muffel von Thuisbrunn eine Reihe von Fragen vorgelegt über die politischen und kirchlichen Verhältnisse von Hetzelsdorf, über die Beziehungen des Pfarrers Solbert zu der dortigen Gemeinde und über dessen dortige Predigttätigkeit.

Die Antwort von Streitberg ist vom Montag nach dem Christtag (29. Dezember) 1534, die von Thuisbrunn vom Freitag nach dem Neujahrstag (2. Januar) 1534 datiert. Als ich die Schriftstücke zum ersten Male flüchtig überlas und ordnete, setzte ich, in derlei Forschungen unbewandert, den Thuisbrunner Bericht vor den Streitberger, weil doch Neujahr 1534 vor Weihnachten 1534 kommt, und hatte demgemäß den Eindruck, daß Pfarrer Solbert mehr als ein Jahr im Bamberger Gefängnis schmachten mußte. Genaueres Hinsehen lehrte jedoch, daß der Streitberger Bericht sich unmittelbar an den markgräflichen Erlaß vom 24. Dezember 1533 anschließt, und daß die weiteren Schriftstücke vom Januar 1534 ihn voraussetzen. Daß man zu Luthers Zeit den Christtag als den Beginn eines neuen Jahres betrachtete, war mir bekannt. Daß man dann auch die neue Jahreszahl schon von Weihnachten an schrieb, ist begreiflich. Daß man aber trotzdem den 1. Januar nicht als Beschneidungsfest, sondern als Neujahrstag bezeichnete, kann befremden und ist wohl nur als ein Übergangsstadium zu erklären.

Die Zugehörigkeit Hetzelsdorfs zur brandenburgischen Herrschaft stellen beide Berichterstatter außer Zweifel. Was

sie aber über die kirchliche Versorgung des dortigen Pfarrvölkleins berichten, gibt ein anschauliches Bild von dem Eifer, den das fränkische Landvolk jener Zeit, auch das unter streng römischer Obrigkeit stehende, dem unentstellten Evangelium entgegenbrachte, zugleich aber auch von der jämmerlichen Lage derer, die dieses Evangelium dem Volk verkündeten.

Hetzelsdorf war eine Filiale der bambergischen Pfarrei Kirchehrenbach gewesen und durch einen dortigen Kaplan gegen zwei Gulden jährliche Besoldung versehen (die Berichte sagen: besungen) worden. Seit dem Bauernkrieg aber hatte der Pfarrer von Kirchehrenbach diese Bedienung des Filials fallen lassen. Nach einigen Jahren hatten die Gotteshauspfleger auf eigene Faust einen Priester ihres Gefallens sich gedinget. Er scheint Neher geheißen zu haben. Nach zwei Jahren war dieser improvisierte Pfarrer von Hetzelsdorf einmal durch Ebermannstadt gegangen und — ein Vorgänger im Schicksal Solberts — des Evangelions halben, wie der Amtmann Muffel sagt, gefangen genommen und nach Bamberg geführt worden. Es hatte aber damals ein Schreiben des Hauptmanns zu Streitberg genügt, ihm die Freiheit wiederzugeben. Dann hatten sich die Hetzelsdorfer an den benachbarten Pfarrer von Thuisbrunn gewendet, hatten ihm 11 Gulden jährlichen Lohn geboten, wenn er ihnen einen Sonn- und Feiertag um den andern das Wort Gottes predige und die Sakramente reiche. Sein Amtmann hatte ihm das sehr widerraten, anscheinend sogar verboten. Solbert aber hatte, wenn er nur unterwegs keine bambergische Ortschaft betrete, an keine Gefahr geglaubt. Und, während Hauptmann von Schamberg als Beweggrund des Amtmanns in Hetzelsdorf nur angibt, es sei dem armen Volk zu gut geschehen, gibt Muffel zu verstehen, daß des Pfarrers eigene wirtschaftliche Not ihn um so geneigter machte, auf den Vorschlag der Nachbargemeinde einzugehen. Er habe sich, sein Weib und Kinder mit der Abnutzung zu Düsbrunn nit enthalten mögen. Und deshalb habe er, der Amtmann, auch der Sache ihren Lauf gelassen.

Daß aber Solbert kein bloßer Lohnknecht war, zeigt der starke Eindruck, den seine Amtstätigkeit in Hetzelsdorf

machte. Viele Leute auch aus dem Stift, also aus den umliegenden bambergischen Ortschaften, seien andächtige Hörer seiner Predigt gewesen und hätten von ihm das Sakrament in beiderlei Gestalt empfangen; das bezeugen beide amtliche Berichte. Aber das war es eben, was den Bischof von Bamberg erbitterte, und was er zu einem aufrührischen Predigen stempelte. Beide Beamte betonen nachdrücklich, daß Solbert nichts anderes als das Wort Gottes lauter und klar gepredigt habe. Was kann, fragt der eine, ein Priester von Hetzelsdorf dafür entgelten, daß des Stifts Untertanen ihre Andacht bei seiner Predigt und seinem Abendmahl suchen? Und der andere rät: Wollt der Bischof sein Hintersaßen nit zu solcher Predigt lassen gehen, möcht er solches bei ihnen abschaffen.

Der Amtmann Muffel kann bei Gelegenheit dieses Berichts den Versuch nicht unterlassen, seinem Privatgroll eine Befriedigung zu verschaffen. Er empfiehlt für den Fall, daß Solbert nicht entlassen wird, als Repressale die Niederwerfung des Egloffsteinischen Pfarrers von Affalterthal, weil er den im Verdacht habe, von wegen Hans von Egloffsteins (d. h. in dessen Auftrag) seinen — Muffels — Vater gebrannt, also wohl ihm durch Brandstiftung Schaden zugefügt zu haben. Man könne, meint er, derhalben (etwa gar durch die peinliche Frage?) allerlei bei ihm erfahren. Wir werden hernach noch sehen, daß ein egloffsteinischer Pfarrer als solcher keineswegs auf der römischen Seite zu suchen sein mußte. Es wäre nur in dem Pfarrer von Affalterthal sein Patron Hans von Egloffstein mitgetroffen worden und in diesem sein Verwandter Klaus von Egloffstein, der Hauptmann der Neideck, der in bambergischem Dienst die Gefangennehmung Solberts geleitet hatte. Vielleicht ist eben dieser liebevolle Rat der Grund, weshalb, wie es scheint, Markgraf Georg beim weiteren Betreiben der Angelegenheit den Amtmann Muffel aus dem Spiele gelassen hat.

Ohne den Bericht von Thuisbrunn abzuwarten, — der von Streitberg konnte allenfalls vorher schon eingetroffen gewesen sein — sandte Markgraf Georg den Landschreiber auf dem Gebirg Johann Kindlein mit schriftlicher Credentz und mündlicher Instruktion nach Bamberg zur mündlichen

Unterhandlung mit dem Bischof. Kindlein erstattete schon am 31. Dezember, also zwei Tage nach dem Bericht von Streitberg, ohne Ortsangabe, schriftliche Meldung über das Ergebnis seiner Sendung. Hier wie überall in dieser Sache nehmen wir eine Promptheit des Geschäftsgangs wahr, die nichts zu wünschen übrig läßt. Mehr ließ der Inhalt der Kindleinschen Meldung zu wünschen übrig. Er konnte mit aller Bemühung nichts anderes erreichen, als daß der Bischof sich erbot, den Pfarrer freizugeben, wenn er Urfehde tun und den Stift verschwöre, d. h. sich eidlich verpflichte, das Bamberger Land nie mehr zu betreten.

Und darauf ging der Markgraf ein. Er teilt von der Plassenburg aus am 5. Januar 1534 dem Hauptmann zu Streitberg dieses Ergebnis mit und erklärt sein Zugeständnis mit dem lebhaften Wunsch, mit Bamberg und anderen Nachbarn bisher gehabter Gebrechen halber verglichen und vertragen zu sein. Dieser Wunsch sei es ja auch meistenteils gewesen, was ihn bewogen habe, aus seinen schlesischen Landen in die fränkische Herrschaft zurückzukehren. Zugleich aber trifft der Markgraf seine Anordnungen, um jede rechtliche Folgerung aus seiner Nachgiebigkeit in diesem Falle auszuschließen. Diese Anordnungen bewegen sich ganz in der Linie der Rechtsgrundsätze, die Amtmann Muffel drei Tage vorher geäußert hat, nur daß ihnen die persönliche Spitze fehlt. Pfarrer Solbert soll eine andere Stelle bekommen. Nach Thuisbrunn wird ein neuer Pfarrer gesetzt werden. Und ist — so heißt es dann — an dich unser ernstlicher Bevelch, du wollest alsdann verfügen, daß derselbige angehende Priester alles das tu und ausricht, so unsere ausgangene christlichen Kirchenordnung vermag und der gewesene itzt verhaffte Priester getan hat, ungescheut männiglichs. Und ob hernacher über kurz oder lang gegen ihn auch dergleichen, wie mit dem jetzigen geschehen, von Bambergs wegen fürgenommen würde, so wollest alsdann von unseren wegen mit guter Gewahrsam und so stark, daß kein Nachteil ergehe, zu Stund an auf sein und dagegen auch einen oder mehr statthaften bambergischen Pfarrer oder anderen Pfaffen fahen, in Thurn legen und wohl verwahrt enthalten lassen bis auf unseren weiteren Bescheid.

Und ob du in solchen einen Thumbherrn (Domherrn) niederwerfen möchtest, so wollest dasselbe auch ton.

Den heiteren Eindruck, den diese urwüchsige Art, den Rechtsstandpunkt zu wahren, auf den heutigen Leser macht, wird sie auf den armen Jörg Heber (s. o.) wohl kaum gemacht haben, wenn dieser nach Thuisbrunn berufen und ihm alsdann die landesherrliche Verfügung eröffnet wurde, er habe ungescheut männiglichs genau so wie sein Vorgänger den bambergischen Reitern und dem erbosten Bischof in die Hände zu laufen. Daß möglicherweise dann ein Thumbherr um seinetwillen im Turm der Streitburg wird schmachten müssen, wird ihm ein schwacher Trost gewesen sein. Dagegen wird der Markgraf sich bei den Bauern von Hetzelsdorf Dank verdient haben, daß er ihr Recht auf evangelische Predigt und schriftgemäße Sakramentsverwaltung so kräftig in seinen Schutz nahm.

Übrigens scheint die Suppe, die dem Nachfolger Solberts vorgesetzt wurde, schließlich doch nicht so heiß an ihn gekommen zu sein, wie sie ihm zugedacht war. Die Akten sagen nichts davon, daß ihm ein ähnliches Abenteuer wie seinem Vorgänger zugestoßen wäre. Was sie weiter sagen, ist zunächst dies, daß Bischof Weigand den eifrigen Vertreter der Reformation in der vermeintlich bambergischen Kirche nicht gar zu leichten Kaufs wollte durchkommen lassen. Sein Markgraf muß sich unterm 24. Januar 1534, also 42 Tage nach seiner Gefangennehmung, diesmal nicht von der Plassenburg, sondern von Onolzbach aus, in sehr ernsten Ausdrücken beim Bischof beschweren, daß der Pfarrer trotz des bischöflichen Erbietens und trotz der vom Markgrafen in der Sache betätigten großen Geduld noch immer nicht seiner Verhaftung erledigt sei. Sollte es, schreibt er, darüber länger ausgezogen werden, so hätten wir mehr denn zum Überfluß das Unsere getan und den Glimpf gesucht, welches Euer Lieb verstehen und aufnehmen wollen, wie wir es meinen. Vielleicht hängt es mit der Verlegung des markgräflichen Hofhalts von der Plassenburg nach Ansbach zusammen, daß das Bamberger Kreisarchiv vom fürstlichen Archiv der Plassenburg weitere Schriftstücke in dieser Sache nicht mehr geerbt hat.

Doch nein. Zwei sind noch da, die zwar nur mittelbar zu der in Rede stehenden Angelegenheit gehören, die uns aber zu der eingangs erwähnten Angabe in dem Buch von Kraußold über die römisch und bambergisch gesinnten Pfarreien Thuisbrunn und Egloffstein zurückführen und uns zeigen, wie dieser seltsame Irrtum entstanden ist.

Das eine Aktenstück ist eine Eingabe ohne Datum, unterschrieben: Wolfgang Sätrer, Pfarrer zw Muchendorf (= Muggendorf) und gerichtet an den Landesherrn des Verfassers, also den Markgrafen von Brandenburg-Bayreuth. Es seien ihm, schreibt er, viel Warnungen durch Personen zugekommen, die aus dem Bambergischen sich in Muggendorf zur Predigt einfinden: er solle sich vorsehen, man würde in kurzem drei Pfarrer der Umgegend gefangen gen Bamberg führen, nämlich den Pfarrer zu Thuisbrunn, Muchendorf und Egloffstein. Er habe zuerst diese Warnung klein geachtet und nur das Betreten bambergischer Flecken vermieden. Aber nun, da durch die Gefangennehmung des Pfarrers von Düsbrunn die Verwirklichung der Drohung schon begonnen habe, und er in seiner Pfarrei vielfach zu Kranken gehen müsse, die bambergisch seien, sei ihm die Sache doch ernst geworden. Und er bitte Seine Fürstliche Gnaden, aus christlich-fürstlichem Gemüt, zur Wohlfahrt dem Evangelio oder vielmehr zum Heil und Notdurft dem armen Pfarrvolklein, das hier mitten in der päpstischen Verführung liege und in der Nähe keinen evangelischen Pfarrer habe, ihn zu schützen.

Dieses Schriftstück lag offenbar Kraußold vor, der es auch zum Teil wörtlich anführt, der aber bei der Korrektur einen bösen Druckfehler übersehen hat. Er hatte in seinem Manuskript in bezug auf Sätrer die Angabe niedergeschrieben, daß ihm und den Pfarrern von Thuisbrunn und Egloffstein gedroht worden sei. Und der Setzer hat aus: und den Pfarrern die Worte gemacht: von den Pfarreien.

Markgraf Georg schickte die Eingabe des Pfarrers Sätrer dem uns schon bekannten Hauptmann zu Streitberg Wolf von Schamberg mit dem Auftrag zu, den erbetenen Schutz zu gewähren und über die Verhältnisse der Pfarrei Muggendorf zu berichten. Dies tut der Hauptmann in dem letzten (dem

Datum nach vorletzten) mir vorliegenden Aktenstück, einem Bericht an den Fürsten, datiert vom 23. Januar 1534. Wie der Bischof von Bamberg dazu komme, einen obrigkeitlichen Anspruch auf Muggendorf zu erheben, könne sich der Hauptmann durchaus nicht erklären. Er könne nur vermuten, daß der Bischof den Pfarrer Satterer (so wird er hier genannt, und so nennt ihn von hier aus auch Kraußold) es verüble, daß viele bambergische Untertanen und Pfarrvolk zu seiner Lehre und Predigt kommen, was jener und seine Priester ihrer päpstlichen Ordnung und Cerymanya nach nit leiden noch dulden mögen. Also auch hier wieder der Hunger der bischöflichen Untertanen nach dem Evangelium.

Merkwürdig ist, daß unter den Geistlichen, die mit Wegführung nach Bamberg bedroht wurden, auch der Pfarrer von Egloffstein sich befindet, obwohl Klaus von Egloffstein als Pfleger auf der bambergischen Burg Neideck saß und an den antireformatorischen Unternehmungen seines Herrn, wie wir sahen, tätig beteiligt war. Entweder muß Hans von Egloffstein, der Herr des Egloffsteiner Ländchens, im Gegensatz zum seinem Verwandten Klaus entschieden auf der Seite der Reformation gestanden haben. Das würde zu einer Notiz stimmen, die ich in Looshorn, Geschichte des Bistums Bamberg IV, S. 773 finde, wonach sich Bischof Weigand beim Landtag des Schwäbischen Bundes 1534 beschwerte, daß etliche vom Adel Prediger der neuen Lehre unterhalten, das solle abgestellt werden. Aber dann hätte doch kaum der Amtmann von Thuisbrunn wagen können, den egloffsteinischen Pfarrer von Affaltertal seinem Markgrafen als Geisel gegen weitere bambergische Übergriffe (s. o.) zu empfehlen. Oder Hans von Egloffstein stand damals für seine Person noch unentschieden zwischen den Parteien, so daß von seinen Pfarrern der eine römische, der andere reformatorische Predigt führen konnte und die Herrschaft keinem von beiden dreinredete.

Doch zum Schluß zu Solbert zurück! Hat die kräftige Sprache, die der Markgraf Georg dem Bischof gegenüber unterm 24. Januar 1534 führte, ihm endlich, nach $1^1/_2$ Monaten, die Freiheit verschafft? Und wie ist's ihm weiter ergangen?

Nur teilweise gibt darauf der oben erwähnte extractus aus dem Landbuch über das Schloß und Amt Thuisbrunn de a° 1535 Antwort, den ich im Bamberger Archiv gefunden habe, und der lautet: Die Herrschaft hat Herrn Dietrich Salbart und nach Abziehen des Salbarts Herrn Jorgen Heber daher verordnet. Er hat also nach Thuisbrunn zurückkehren und mit Weib und Kindern seinen Abzug auf die ihm von seinem Landesherrn verliehene andere Pfarrei bewerkstelligen dürfen. Hoffentlich war dies kein so jämmerliches Pferrlein, wie es Thuisbrunn damals war, das ihm außer viel Mühe und Laufens und ernstlicher Gefahr für Freiheit und Leben so gar wenig Aufhebens bot. Andererseits aber hatte die neue Stelle hoffentlich den einen großen Vorzug auch, den zum mindesten seine Nebenpfarrei Hetzelsdorf gehabt hatte, zahreiche dankbare Predigthörer und Abendmahlsgäste. Findet wohl einer meiner Herren Amtsbrüder im ehemaligen Bayreuther Land in seinen alten Akten oder Kirchenbüchern den Namen Dietrich Solbert als den des Inhabers seiner Pfarrei vom Jahr 1534 an? Wenn nicht, so mögen wenigstens diese Zeilen diesen Namen vor der völligen Vergessenheit bewahrt und seinen Träger von der argen Verkennung befreit haben, die den als Feind der Reformation hinstellte, der für sie gearbeitet und gelitten hat!

Neue Briefe vom Reichstag zu Augsburg 1530.

Von Prof. Lic. **Hermann Jordan** in Erlangen.

Die nachfolgenden Briefe vom Reichstag zu Augsburg 1530 stammen von zwei sehr verschiedenen Menschen, die einen von einem bedeutenden und grundgelehrten Pfarrer und Reformator und die andern von einem schlichten ungelehrten Handwerker, von dem bekannten Crailsheimer Pfarrer A. Weiß und dem Crailsheimer Handwerker Caspar Schuller. Aber es dürfte in eigenartigem Maße reizvoll sein, zu sehen, wie hier die Kraft der Gegensätze von Beruf und Bildung weit überwogen wird durch das gemeinsame brennende Interesse an den für das Geschick der Reformation entscheidungsvollen Verhandlungen von Augsburg.

Die Handschrift, in der sich diese Briefe gefunden haben, galt lange als verschollen, In seiner Geschichte der evangelischen Kirche

zu Dinkelsbühl erwähnte Pürkhauer[1]) einst vor 80 Jahren mehrfach einen Manuskriptband im Dinkelsbühler „Archiv der Kirchenpflege" mit dem Titel: „Etlich Ratschläg, Missiva und Verträg von 1530 ff.", der mit unserer Handschrift identisch ist, ohne aber von den für die allgemeine Geschichte der Reformation interessanten Stücken dieses Bandes eingehender zu berichten. Bossert, der im Jahre 1886 in sehr dankenswerter Weise aus einem andern Bande des Dinkelsbühler Archivs wichtige die Reformation von Dinkelsbühl betreffende Briefe und dergl. aus den Jahren 1532 ff. veröffentlichte[2]), hat trotz aller Nachforschungen jenen wichtigen Band nicht entdecken können, der offenbar verlegt war; er forderte infolgedessen zu eifrigem Suchen nach dem Bande auf. Wie ich aus den handschriftlich erhaltenen Vorarbeiten des Dinkelsbühler Schulrektors Monninger zu einer neuen Geschichte der evangelischen Kirche in Dinkelsbühl ersehe, hat dieser den Band schon wieder entdeckt und benützt. Es ist aber das Verdienst des derzeitigen Stadtarchivars von Dinkelsbühl, Pfarrer Bürckstümmer, die Bedeutung dieses Bandes, den er in seinem Archive fand, sofort erkannt zu haben. Ihm verdanke ich die Ueberlassung der Handschrift[3]), die nun zuerst nach ihrem Inhalt hier zu charakterisieren ist.

I. Der Inhalt der Handschrift.

Papierhandschrift mit 189[4]) Blättern in 20 Lagen[5]), zusammengehalten zunächst durch einen Pergamentstreifen. Dieser trägt auf der Innenseite die Worte: „Werneuert Posth.[6])
Im 1548. Jar."

---

1) Albrecht Franz Pürkhauer, Geschichte der evangelischen Kirche zu Dinkelsbühl, Dinkelsbühl 1831; diese an sich dankenswerte Arbeit ist doch ungenügend. Das reiche Material für die interessante Reformationsgeschichte dieser einst so blühenden freien Reichsstadt findet hoffentlich sehr bald eine neue quellenmäßige Bearbeitung. — Einiges neue Material über Dinkelsbühl bietet Steichele, Das Bistum Augsburg III, 1872, S. 228 ff.; vgl. dazu noch „Histor. und statist. Beschreibung des Rezatkreises, Heft 2 von Lang, Büttner u. Knappe, Nürnberg 1810, S. 3—19; ferner Bavaria III, 1189—94 und vor allem die ganz vortreffliche Arbeit: L. Beck, Uebersicht über die Geschichte der ehemals freien Reichsstadt Dinkelsbühl von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1806, im Adreßbuch von Dinkelsbühl 1886, 158 Seiten.

2) In Theol. Studien aus Württemberg VII, 1886, 1—28; vgl. auch ib. IX, 1889, S. 76—83.

3) Ebenso hat Pfarrer Bürckstümmer mir in zahlreichen Einzelfragen über Dinkelsbühler Urkunden etc. liebenswürdigste Auskunft gegeben.

4) Der, der in neuerer Zeit die Seiten numeriert hat, hat vergessen S. 29b zu numerieren, so daß er nur 188 Blätter zählt.

5) Die einzelnen Lagen sehr verschieden groß: Lage I, S. 1—24; II, 25—9b; III, 30—33; IV, 34—5; V, 36—43; VI, 44—51; VII, 52—9; VIII, 60—7; IX, 68—75; X, 76—83; XI, 84—91; XII, 92—99; XIII, 100 bis 105; XIV, 106—17; XV, 118—29; XVI, 130—41; XVII, 142—53 XVIII, 154—65; XIX, 166—77; XX, 178 - 89.

6) Lesung dieser beiden Worte nicht ganz sicher!

Der Umschlag ist Schweinsleder und trägt auf dem Rücken die Aufschrift: Missiva, Rath Schläg und verträg 1530 fgg."

Blatt 1. „Etlich Ratschlege. Missiuen uñ vertreg."

Blatt 2 leer.

Blatt 3r⁰—4v⁰. Brief Luthers an den Kurfürsten Johann den Beständigen vom 6. März 1530. Gedruckt z. B. Luthers Werke, Erlanger Ausg. 54, S. 138 ff., Nr. 313; vgl. Enders, Luthers Briefwechsel Bd. 7, 1897, S. 239 ff.

Blatt 5—7 leer.

Blatt 8r⁰. Ueberschrift „Anno 1530". Darunter: „Eine Antwurt des Grossen Ausschus uff unsern teil dem ausschuß des Gegenteils gegeben, Sontags nach Assump. M.. So doch erstlich an uns begertten, das wir leren wöllten, nit vnrecht sein, ein gestalt allain reichen, vnd nemen, So wöllten sie widerumb auch leren, das Beyde gstalt brauchen nit vnrecht were, vnd do in solchs abgschlagen, Sagten, ob wir dann alle so bis anher das Sakrament in ainer gstallt empfangen hetten, vnd noch empfiengen also verdammen wölt". Es folgt der Text der Erklärung der Evangelischen vom 21. August 1530, gedruckt nach den Markgräflichen Brandenburgischen Akten bei Foerstemann, Urkundenbuch II, S. 273; unsere Handschrift zeigt leichte Varianten von jenem Druck [1]).

Blatt 8v⁰—11v⁰. Ueberschrift: „Vom Ausschuß des Gegenteils freytags Bernhardi [2]) den unsern zugestellt". Es folgen die bekannten Vorschläge des Ausschusses der katholischen Räte vom 10. August 1530: „Unbeschließliche vnd vnvergriffentliche Christeliche mittel" abgedruckt z. B. bei Foerstemann a. a. O. II, 250—5; leichte Varianten, sehr guter Text!

Blatt 12r⁰—15v⁰. Die Gegenvorschläge der Evangelischen vom 20. August, gedruckt z. B. von Foerstemann II, 256—63; leichte Varianten. Am Schluß: „Laus Deo Patri et filio et Spui Sancto. 1530".

Blatt 16r⁰—18r⁰. „Ratschlag, ob ein E. Rathe aus gezwungener not einen Pfarrherrn gen Dalckingen [3]) setzten, der irer Religion nit wer, solchs mit guttem gewissen thon auch Christlich verantwurten möchten. M. Bernhart Wurtzelmann." Dieses für die Uebergangs-

1) Ebenso auch von der Textwiedergabe in Brücks Gesch. der Religionshandl. auf dem Reichstage zu Augsburg 1530, gedruckt von Foerstemann, Archiv für die Gesch. d. kirchl. Reform. 1831, S. 99 f.

2) Also auch hier haben wir den Fehler, daß statt Freitags vor Bernhardi, freytags Bernhardi steht, daß also Bernhardi (der 20. August) 1530 auf Freitag statt auf Sonnabend gesetzt wird. Vgl. Foerstemann, Urkundenbuch II, 229, Anm. 20. Immerhin kann man vielleicht darauf aufmerksam machen, daß der Bernhardstag an sehr verschiedenen Tagen des August gefeiert wurde; vgl. Grotefend, Zeitrechnung II, S. 71.

3) Ca. 7 km südöstlich von Ellwangen, ca. 25 km südsüdwestlich von Dinkelsbühl.

zustände der Reformationszeit höchst charakteristische Gutachten ist noch nicht gedruckt! Es stammt wohl aus der Zeit 1541—46.

Blatt 18v⁰—20r⁰. „Ratschlag, ob einer so sich durch ain Urtel von Eerichtern allhie zw Dinckelsspuhel gesprochen beschwert fand fur den Bischof zu Augspurgk appelieren möcht vn ob die verordneten Eerichter Eins Raths schuldig weren vermeinter Apellation zw deferieren". Nicht gedruckt.

Blatt 21—24 leer.

Blatt 25r⁰—v⁰. Brief von Adam Weiß an Harscher vom 14. Juli 1530, unten abgedruckt.

Blatt 26r⁰—28 v⁰. „Ein Ratschlag, wie man sich halten soll gegen denen, so vns kein Zins unsers Glaubens halben zu thon schuldig wöllen sein, wie dann Sölchs einem E. Rathe alhie, auch dem Kapitel zu Dinckelspuhel von Graf Martin von Oettingen [1]) begegnet worden ist. — Solcher Ratschlag etlichen Senatoribus von Mgro. Bernhardo Wurtzelmann parrocho Zrapolitano [2]) ist zugestellt worden" [3]).

Blatt 30r⁰—31r⁰. Brief von Caspar Schuller an Adam Weiß vom 5. August 1530, unten abgedruckt.

Blatt 31v⁰—32r⁰. Brief Schullers an Weiß vom 12. August 1530, unten abgedruckt.

Blatt 32r v⁰—33r⁰. Brief von Weiß an Harscher vom 25. August 1530, unten abgedruckt.

Blatt 33v⁰—34r⁰. Brief von Schuller an Weiß vom 22. August 1530, unten abgedruckt.

Blatt 34v⁰. Brief Schullers an Weiß vom 27. August 1530, unten abgedruckt.

Blatt 36r⁰. „Etlich Missiven, hin und wider geschriben von wegen des Pfarramptz zw Dinckelspühl.

---

1) Graf Martin von Oettingen-Wallerstein, heftiger Gegner der Reformation, gestorben 1549.

2) Pfarrer Bürckstümmer deutet diese Bezeichnung überzeugend dahin, daß es sich um Gräzisierung des Namens Dinkelsbühl handelt; man muß nur statt Zrapolitano lesen Zeapolitano; *ζέα* aber ist Dinkel (Spelt) und für bühl tritt *πόλις* ein; es ist zu beachten, daß in den Annales Stadenses (ed. Pertz, Script. XVI, 339) vom Jahr 1151 für Dinkelsbühl steht Dinkepole; vgl. Beck, Geschichte von Dinkelsbühl 1886, S. 3f.; auch Tettelbach schreibt am 31. Dezember 1549 an Bauer als „consuli Zeaecollensi!"

3) Das ist ein bisher noch nicht gedrucktes für die Zeitgeschichte höchst interessantes Gutachten darüber, daß Graf Martin von Oettingen als Kirchenpfleger der Kapelle „unserer lieben Frauen" zu Dürrwangen (Türwangen) verpflichtet sei, dem Dinkelsbühler Kapitel die verbrieften Steuern zu geben, auch nachdem die Mehrzahl des Dinkelsbühler Kapitels zur Reformation übergetreten ist; Dürrwangen wurde 1485 von Graf Ludwig zu Oettingen eingelöst und fiel dann an Graf Joachim von Oettingen; vg. Lang, Büttner u. Knappe a. a. O. S. 22.

Blatt 36r⁰. Brief des Bürgermeisters Matthias Rösser und des Kirchenpflegers Michael Baur in Dinkelsbühl an Johann Brenz, Prediger in Schwäbisch Hall vom 18. September 1533 mit der Bitte um einen tüchtigen evangelischen Pfarrer. Nach dem Konzept im Dinkelsbühler Stadtarchiv, Ref.-Akten 1566—1623, S. 164, abgedruckt von Bossert in Theol. Studien aus Württemberg VII, 1886, S. 8 [1]).

Blatt 36v⁰—37r. Gemeinsame Antwort des Joh. Brenz und des Adam Weiß auf diesen Brief der beiden Dinkelsbühler, in welcher beide bereitwillig jenen Auftrag übernehmen, vom 20. September 1533. Nach dem von Weiß geschriebenen Original im Dinkelsb. Stadtarchiv ib. S. 165 abgedruckt von Bossert a. a. O. S. 9f.

Blatt 37r⁰– 37v⁰. Brief des Adam Weiß an Rösser und Bauer vom 1. Oktober 1533 mit Brenz' Angebot, selbst zunächst in Dinkelsbühl als Prediger zu reformieren. Abgedruckt nach dem Original im Dinkelsbühler Stadtarchiv a. a. O. S. 167 von Bossert a. a. O. S. 10 f.

Blatt 37v⁰—38r⁰. Brief von Rösser und Bauer an Adam Weiß vom 3. Oktober 1533 mit Ablehnung von Brenz' Angebot. Nach dem Konzept im Dinkelsb. Stadtarchiv ib. S. 166 abgedruckt von Bossert ib. S. 11 f.

Blatt 38r—39⁰. Brief von Brenz und Weiß an Rösser und Bauer vom 22. Oktober 1533 mit Empfehlung von M. Bernhard Wurzelmann als Prediger für Dinkelsbühl. Nach dem von Brenz geschriebenen, von Weiß unterschriebenen Original im Dinkelsbühler Stadtarchiv a. a. O. S. 267 abgedruckt von Bossert a. a. O. S. 12 bis 14 [2]).

Blatt 39r⁰—v⁰. Lateinischer Brief von Adam Weiß an Bauer vom 23. Oktober 1533 als Begleitschreiben zu dem vorhergehenden und dem folgenden Briefe. Nach dem Original im Dinkelsb. St.-Archiv ib. S. 169 abgedruckt von Bossert ib. S. 15.

Blatt 39v⁰. Deutscher Brief von Brenz an Bauer vom 22. Oktober 1533 als Begleitschreiben zum vorvorigen Brief. Nach dem Original im Dinkelsb. St.-Arch. ib. S. 168 abgedruckt von Bossert ib. S. 14.

Blatt 40r. Brief von Rösser und Bauer an Brenz vom 24. Oktober 1533 mit dem Danke für die Empfehlung Wurzelmanns. Nach dem Konzept im Dinkelsb. St.-Arch. ib. S. 170, abgedruckt von Bossert ib. S. 15 f. [3]).

Blatt 40v. Brief von Bauer an Matern Wurzelmann, Bernhard Wurzelmanns Bruder, Stadtschreiber in Hall, vom 11. November 1533 mit der Mitteilung der Zustimmung des Rats zur Berufung

1) Der gleiche Brief ging an Adam Weiß in Crailsheim.

2) Unsere Abschrift muß zur Rekonstruktion des mehrfach lädierten Originals herangezogen werden.

3) Der Brief ging auch an A. Weiß.

Wurzelmanns. Nach dem Konzept Bauers im D. St.-Arch. ib. S. 171 abgedruckt von Bossert ib. S. 19.

Blatt 40v—41r. Brief von Bauer an Brenz vom 11. November 1533 mit der Mitteilung der Berufung Wurzelmanns. Nach dem Konzept Bauers im D. St.-Arch. ib. S. 171 abgedruckt von Bossert ib. S. 18f.[1]).

Blatt 41r—41v. Brief Bernhard Wurzelmanns an Bauer vom 25. November 1533 mit der Mitteilung seines Kommens. Nach dem Original im D. St.-Arch. ib. S. 172 abgedruckt von Bossert ib. S. 20f.

Blatt 41v—42r. Brief von Bauer an B. Wurzelmann vom 6. Dezember 1533 mit der Bitte, gleich mit seiner Familie zu kommen. Nach Bauers Konzept im D. St.-Arch. ib. S. 173 abgedruckt von Bossert ib. S. 21f.

Blatt 42v—43r. Brief von Adam Weiß an Hans Harscher in Dinkelsbühl vom 10. März 1532 mit Empfehlung der Besetzung der Dinkelsbühler Pfarrei mit einem ev. Pfarrer. Nach dem Original im D. St.-Arch. ib. S. 161f. abgedruckt von Bossert ib. S. 5f.

Blatt 43r—v. Sehr schöner Brief von Adam Weiß an H. Harscher vom 26. Februar 1533 mit einer Anfrage, wie den Dinkelsbühlern die Brandenburgisch-Nürnbergische Kirchenordnung gefalle. Wie es scheint im Original nicht erhalten, noch nicht gedruckt!

Blatt 43v—44r. Brief von A. Weiß an H. Harscher vom 24. April 1533 mit persönlichen und theologischen Mitteilungen, und dem Bedauern über „Ewers bürgermaisters[2]) ungeschickt handlung, in der kirchen geübt". Nach dem Original im D. St.-Arch. ib. S. 163 abgedruckt bei Bossert a. a. O. S. 6f.

---

1) Den im D. St.-A. ib. 171 im Konzepte Bauers erhaltenen Brief Bauers an Weiß vom 11. November 1533 (abgedruckt von Bossert a. a. O. S. 20) hat der Schreiber der Handschrift als inhaltlich diesem Briefe an Brenz gleich in diese Abschrift nicht aufgenommen.

2) Es fällt auf, daß Bauer in seiner Abschrift des Originals statt „bürgermeisters" einfach N. setzt; das hat natürlich seinen Grund; er will den Mann schonen. Dieser „ungeschickt handelnde" Bürgermeister kann wohl kein anderer als Bürgermeister Hans Eberhart gewesen sein, über den Bauer am 11. November 1533 in seinem Konzept des Briefes an Matern Wurzelmann (vgl. oben!) in einem dann wieder durchgestrichenen Satze sagt: „Zum andern so hab ich unserm Bürgermeister Hansen Eberharten den brieff überlieffert". Und derselbe Mann taucht dann in dem Briefe Michel Bauers an Rösser vom 13. Januar 1534 (s. u.) als Gegner der evangelischen Lehre auf: „zum andern so ist unser Prior der lere halben auch zu ine gefallen, darüber die Bäbstler sonderlich die Eberhartin seer und vast getobt hat. Ir haußwirt Hans Eberhardt, Burgermaister noch zu keiner seiner Predig gewest, got der allmechtig verleyhe im und uns sein gnad, dann der Man gantz zerräth (?) und unwirß ist." Im Hause des Bürgermeisters Hans Eberhardt sammelte sich also der Gegensatz gegen die neue Reformationspredigt des Bernhardt Wurzelmann und Hans Eberhardt wird es dann wohl auch gewesen sein, der ge-

Blatt 44r—44v. Brief des Heilbronner Pfarrers Johann Lachmann[1]) an Bauer vom 12. Dezember 1533. Es ist ein Begleitbrief für Bernhard Wurzelmann[2]) nach dem Original im D. St.-Arch. a. a. O. S. 174 abgedruckt von Bossert ib. S. 23f.

Blatt 44v—45r. Brief von Lachmann an Bauer vom 20. Dezember 1533; es ist ein bisher nicht gedrucktes Begleitschreiben für den vorigen versehentlich liegen gebliebenen Brief Lachmanns; er lautet:

M. Bauern. Johann Lachmann.

„Die gnad gottes mit vns Ersamer Herr, dißer eingelegter brief ist versäumbt worden M. Bernharden zu vberantwurtten, deshalb er itzund kompt. Wie es umb euch stend, Auch wie M. Bernhardt eurem E. Rath sampt der Gemaind gefall, wer ich zu wissen begirig. Damit got treulich bevolhen.

Aus Haylprun. Sampst. vor Thome apostoli. Anno 33."

Blatt 45r⁰. Lateinischer Brief von Adam Weiß an Michael Bauer vom 11. Dezember 1533 mit der Empfehlung der Einwirkung auf einen aus pekuniären Rücksichten zum Abfall vom Evangelium neigenden Mönch. Nach dem Original im D. St.-Arch. ib. S. 175 abgedruckt von Bossert ib. S. 22f.

Blatt 45v⁰—46r⁰. Deutscher Brief von Michel Bauer in Dinkelsbühl an Rösser, „der itzt zu Augspurgk ist", vom Dienstag den 13. Januar 1534[3]) mit höchst interessantem Bericht über die erfolgreiche Tätigkeit Bernhard Wurzelmanns[4]), auch die Abschaffung

---

trieben von seiner Frau schon im April des vorhergehenden Jahres 1533 gegen die neue Lehre irgendwie Stellung genommen hatte. Hans Eberhard war übrigens nach einem von Prof. Müller angelegten Bürgermeisterverzeichnis (im Dinkelsbühler Stadtarchiv) 1527 und 1529 Bürgermeister, hat dann weiter 1530 in Augsburg und 1542 in Nürnberg die Reichstagsabschiede im Namen Dinkelsbühls unterzeichnet, vgl. Teutsche Reichstagsabschiede, Frankfurt a. M. 1747, II, S. 331 und 481.

1) Vgl. über ihn Bossert in RE.³ 11, 197—201.

2) Der Brief wurde von Lachmann für Bernhard Wurzelmann, bei dessen Durchreise von seinem 11 km westlich von Heilbronn gelegenen bisherigen Pfarrsitze Schwaigern nach Dinkelsbühl, geschrieben; der Brief blieb aber bei Lachmann versehentlich bis zum 20. Dezember liegen. Wenn man die Strecke Heilbronn-Dinkelsbühl (110 km) auf 3—4 Tagreisen annimmt, wird man die Ankunft Wurzelmanns in Dinkelsbühl etwa auf den 15.- 17. Dezember 1533 annehmen können.

3) „Datum Dinckelspühl den 8. des Obristen". Der „Obriste" ist der 6. Januar, der Epiphanientag, der „8. des Obristen" ist die deutsche Uebersetzung der „octava Epiphaniae", das aber ist der 13. Januar (vgl. Grotefend, Zeitrechnung I, S. 51); wir haben es dabei mit einer allgemein gebräuchlichen Bezeichnung dieses Tages zu tun. Daß Bauer statt „gestern" „montags vergangen" sagt, bleibt freilich auffällig. Pürkhauer setzt den Brief fälschlich auf den 6. Januar 1534.

4) Unter anderen ist der Zunftmeister Hans Baumann zum Evangelium gekommen und ebenso wendet sich der Prior des Dinkelsbühler

der Messe durch ihn[1]). Der wichtige Brief, dessen Original verloren zu sein scheint, ist noch nicht gedruckt[2]).

Blatt 46r⁰—v⁰. Lateinischer Brief von A. Weiß an Bauer vom 10. Januar 1534 betreffend die Notwendigkeit der Versetzung des Dinkelsbühler Diakons Blasius. Nach dem Original im D. St.-Arch. ib. S. 176 abgedruckt von Bossert ib. S. 24.

Blatt 46v—47r. Deutscher Brief Bauers an Weiß vom 8. Juli 1534 über den nach Jagstheim versetzten Diakon Blasius, über den neuen Diakon Hans Hüfelin und mit der Bitte mit Brenz zusammen zu einer Visitation der Kirche in Dinkelsbühl zu kommen und Freitag den 10. Juli „zu nachtz" einzutreffen. Nach dem Konzept im D. St.-Arch. ib. S. 185 abgedruckt von Bossert a. a. O. S. 24—6. Bauer fügt in unserer Handschrift hinzu: „Der gleichen ist auch Joanni Brenzio predikanten zu Schwäbischen Hall geschrieben."

Blatt 47v. Lateinischer Brief von A. Weiß an Bauer vom 20. Januar 1534 mit der Empfehlung des Jagstheimer Pfarrers (Hüfelin) für Dinkelsbühl. Der Brief, dessen Original verloren zu sein scheint, ist noch nicht gedruckt[3]).

Blatt 47v—48r. Deutscher Brief des Johann Brenz an Bauer vom 9. Juli 1534 als Antwort auf Bauers Brief an Brenz vom 8. Juli (siehe den vorvorigen Brief am Ende!) mit der Zusage seines Kommens[4]). Der kleine Brief ist noch ungedruckt.

Blatt 48r—49v⁰. Brief des Ratschreibers Johann Hack in Augsburg an Bauer vom 16. Mai 1534 mit der Erinnerung an die gemeinsam verlebte Jugend und der Aussprache der Verwunderung, daß Bauer sich zum Advokaten seiner Gegenpartei gemacht habe. Ungedruckt.

Blatt 49v⁰—50v⁰. Antwort Bauers an Hack vom 11. Juni 1534 mit dem Versprechen alles zu tun, den Rechtsstreit gütlich beizulegen. Ungedruckt.

Blatt 51 leer.

Karmeliterklosters Hans Haßold dem Evangelium zu; vgl. dazu besonders Steichele Bd. III und Beck a. a. O.

1) „Und er also mit etlicher christlichen Predigt und dem rainen Lautren gottes Wort den gotzloßen Mißprauch der Bäpstischen Meß itzt montags vergangen abgelaint und abgeschaffen hat." Das fand also statt am Montag den 12. Januar 1534 und nicht am 5. Januar 1534, wie Steichele (a. a. O. III, 260) auf Grund jener falschen Datierung dieses Briefes durch Pürkhauer meint.

2) Ein Stück bietet Pürkhauer S. 19f.

3) Dieser Brief schließt sich an den vorvorigen an!

4) Wir müssen also annehmen, daß Brenz und Weiß am 10. Juli und vielleicht den folgenden Tagen in Dinkelsbühl zur Prüfung der dortigen kirchlichen Verhältnisse gewesen sind und zugleich um über Ceremonialfragen, die in Dinkelsbühl strittig gewesen sein müssen, Rat zu geben; vielleicht hat es sich um die spezielle Einführung der ansbachisch-nürnbergischen Kirchenordnung gehandelt.

Blatt 52r⁰—59r. „Vertrag zwischen den Papisten und den Luttherischen von Beden, Churf., pfaltz und Brandenburg zu Franckfurt gemacht"; folgt Text des sog. Frankfurter Anstandes vom Samstag den 19. April 1539. Abgedruckt bei Hortleder, Urkundenbuch I, 126 ff., in der 2. Auflage, Gotha 1645, S. 120—24 [1]).

Blatt 59v⁰—62r⁰. Ein Ratschlag von Bernhard Wurtzelmann mit der Ueberschrift „Ratschlag ob man sich billich in die (E.Er.R) [2]) Schmalkaldische Vereinbarung begeben müge. M. Bernhard Wurzelmans pfarrherrn zu Dinckelspuhel". Abgedruckt von Monninger in „Blätter f. bayer. Kirchengesch.", II. Jahrg. 1888—9, S. 108—11 [3]).

Blatt 62r⁰—v⁰. Ueberschrift: „Billich der pfaffen Bundt geweygertt". Dann folgt eine kurze Auseinandersetzung darüber, daß man sich nicht mit den Feinden des Evangeliums verbinden könne [4]). Noch nicht gedruckt.

---

1) Vgl. Baumgarten, Geschichte Karls V., Bd. III, 358 f.

2) Steht am Ende der ersten Zeilen und gehört wohl zu Ratschlag und heißt „einem ehrwürdigen Rathe".

3) Monninger a. a. O. S. 108 „Dieses Gutachten ist erhalten in einer Kopie, die noch vor dem Jahre 1548 geschrieben ist". Ist das unser Codex oder eine andere Copie? Ich halte das erstere für wahrscheinlich, zumal keine andere Abschrift vorhanden ist. Monninger setzt das Gutachten in die letzten Jahre vor Ausbruch des schmalkaldischen Krieges. Dinkelsbühl trat, wie es scheint, erst spät dem Schmalkaldischen Bunde bei; Beck a. a. O. S. 19 meint: „wahrscheinlich beim Durchzuge des Bundesheeres am 1. August 1546"; vgl. dazu L. Müller, Die Reichsstadt Nördlingen im Schmalkaldischen Kriege, 1877. Doch hat Dinkelsbühl schon vorher Beziehungen zum Schmalkaldischen Bunde gepflegt und war auf Bundestagen vertreten; so tritt Dinkelsbühl auch auf dem Frankfurter Tag, Nicolai 1545, als „außerhalb der Einung", aber durch Gesandte vertreten auf; damals scheint Dinkelsbühl bestimmte pekuniäre Versprechungen gegeben zu haben, denn in dem „Neu-Anschlag zu Worms 1546" erscheint D. unter den dem Bunde steuernden Städten, während freilich in einem Verzeichnis vom Sommer 1546 D. nur unter den Religionsverwandten erscheint und damit stimmt überein, daß wir Zeugnisse haben, daß am 15. Mai und am 24. Juni Dinkelsbühl nicht zum Schmalkaldischen Bunde gerechnet wurde. Danach ist anzunehmen, daß D.s Stellung zum Bunde bis zum Ausbruch des Krieges eine durchaus schwankende zögernde war, wenn auch D. innerlich durchaus dem Ziele des Bundes geneigt war (vgl. L. Müller a. a. O. S. 55; 125; 162—67 u. öfter; über frühere Versuche D. in den Schmalkaldischen Bund hineinzuziehen vgl. Müller a. a. O. S. 30 f.). Ich halte aber die Datierung des obigen Ratschlags durch Monninger nicht für unbedingt sicher. Der Ratschlag liegt jedenfalls zwischen dem 9. Oktober 1538 und 1546, da die Acht über Minden erwähnt wird, übrigens auch die Acht über Hamburg, die m. W. nicht eigentlich ausgesprochen wurde, aber es erging 1533 ein kammergerichtliches Urteil wegen des Domes in Hamburg gegen die Stadt und es wurde Hamburg ständig mit Exekution gedroht, bis sich Hamburg 1536 endgültig dem Schmalkaldischen Bund anschloß (vgl. Tratzingers hamburgische Chronik hgg. v. Lappenberg 1865).

4) Beginnend mit: „Niemand söll sich mit denen, so in weder trew noch holdt sind in Bundtnus thon, die so man Nendt von dem keys.

Blatt 62v⁰—64r⁰. Ueberschrift: „Ratschlag, ob man sich in keyserischen wie man in nennen, ist doch sonst pfaffen Bundt mög einlassen. M. B.[1]“. Der Ratschlag enthält die Ablehnung eines Bündnisses mit den Kaiserlichen[2]). Der politisch höchst interessante Ratschlag ist m. W. nirgends gedruckt.

Blatt 64v⁰—66v⁰. Ueberschrift: „Etliche fragstuck an Osiander gestellt von der Ehescheidung“. Es folgen 7 + 26 Punkte und den Schluß bildet eine briefliche Anrede an A. Osiander. Verfasser der Fragstücke ist B. Wurzelmann, der aber hier nicht genannt wird.

Blatt 66v⁰—67v⁰. Lateinischer Brief des Andreas Osiander an Bernhard Wurzelmann als Begleitschreiben zu dem folgenden Gutachten.

Blatt 67v⁰—72v⁰. Deutsches Gutachten A. Osianders über die gestellten Fragen betreffend Ehescheidung mit der Ueberschrift: „Von Scheidung der Chr. (sic!)[3]) vmb bekantes oder bewisenes Eebruchs willen bedencken Andree Osiander auff ettlich fragstuck herrn Bernhard Wurzelmans pharherrn zu Dinckelspuel gestellt[4]).

Blatt 73r⁰—74v⁰. Ueberschrift: „Ob es ain eehe sey oder nit, on

---

Bundt seind der Religion halb unsere Ergste feind, wie kundt man da sie mit inen verbindenn“. Ein Verfasser ist nicht angegeben.

1) Könnte heißen: „Magister Bernhard“ scil. Wurzelmann, aber näher liegt noch m. E. Michael Bauer.

2) Dieser undatierte Ratschlag muß jedenfalls liegen zwischen dem 2./3. August 1532, dem Tage des den Nürnberger Frieden bestätigenden Ediktes Karls V. von Regensburg und dem 11. April 1542, dem Schluß des Speyerer Reichstags von 1542, deshalb weil einerseits der Reichstag der Protestation zu Speyer als der „letzte Reichstag zu Speyer“ hier bezeichnet wird, andererseits aber der Satz jenes Ediktes von Regensburg von 1532 zitiert wird, der verbietet, „daß keiner des Glaubens halben einen andern überziehen soll“ (vgl. die Stellen des kaiserlichen Ediktes bei Walch, Bd. 16, S. 2237 und 2240). Da in dem Ratschlag die 4 Städte Nördlingen, Hall, Heilbronn, Dinkelsbühl aufgefordert sind, dem neuen Bunde beizutreten, Hall und Heilbronn aber schon im Januar 1538 dem Schmalkaldischen Bunde beitraten, kann es sich nicht um den Beitritt zum Nürnberger Bunde handeln, sondern nur um die Erneuerung des Schwäbischen Bundes, welche 1534—35 betrieben wurde „unausgeschlossen die Religion und geistliche Jurisdiktion“, wie es in unserm Ratschlage heißt. Hall, Heilbronn, Nördlingen und Dinkelsbühl standen damals zusammen und wehrten sich gegen die Hereinziehung der Religionssache in die Bundesgerichtsbarkeit und gegen die geistliche Jurisdiktion (vgl. darüber besonders Karl Jäger, Geschichte der Stadt Heilbronn Bd. II, 1828, S. 80). So ist unser Ratschlag etwa in das Jahr 1535 zu setzen; er bekommt sein Licht her von den im Archiv des Schwäbischen Bundes vorhandenen Urkunden.

3) Soll heißen „Ehe“; in großen Druckbuchstaben wohl von einem Schreiber geschrieben.

4) Diese drei Stücke auf Blatt 64v⁰—72v⁰ sind m. W. noch nicht gedruckt!

wissen und willen der eltern sich verlobn. M. Bernh. Wurtzelmans Rathschlag 1543. Barthol. apsi[1]". Ungedruckt.

Blatt 75 leer.

Blatt 76r⁰—77v⁰. Deutscher Brief von Andreas Osiander und Veit Dietrich in Nürnberg an die „erbarn und weysen Eherichter der Stat Dinckelspuhel", vom 21. September 1543[2]) mit der Antwort auf die Frage der Eherichter, ob ohne Einwilligung der Eltern das Verlöbnis gültig sei.

Blatt 78r⁰. Brief von Johann Brenz in Schwäbisch-Hall vom 19. September 1543[3]) als Begleitschreiben zu dem folgenden Gutachten über die ebenso wie an Veit und Osiander auch an ihn gegangene Ehefrage.

Blatt 78v⁰—83r⁰. Lateinisches Gutachten Brenz' über jene Ehefrage mit der Ueberschrift: „U.[4]) mutua Conjugii promissio inter adolescentem et puellam, qui adhuc sunt iuxta ordinarias leges in aliena potestate sit conjugium legitimum firmum ac certum"[5]).

Blatt 83v⁰—84r⁰. Ueberschrift: „Ein schrift D. Martini Luthers im 1532. Jar im Monat Augusto nach abscheidung Hertzog Johansen von Sachsen Churfürsten gethon".

Es folgt nun das bei Kroker, Luthers Tischreden in der mathesischen Sammlung, Leipzig 1903, als Nr. 663 auf S. 349f. abgedruckte Stück, aber mit kleinen Abweichungen; unter anderm fehlt, wie in drei andern Handschriften des Stücks, der letzte Satz und ferner sind alle lateinischen Worte ins Deutsche übersetzt.

Blatt 84r⁰—84v⁰. „Drew Ding schrecken mich auf der wellt." Es folgt Kroker Nr. 664, S. 350f. = Loesche, Analecta, Gotha 1892, Nr. 575, S. 363 mit kleinen Abweichungen und mit Uebersetzung der lateinischen Worte[6]).

Blatt 84v⁰. „O Herr Jesu Christ, der du beydes teils hertzen erkennest, Retthe dein Ehr, und dein Wahrheit, dz die unglaubigen bekennen müssen, diese lehr in unser kyrchen sey deine warhait und dz du unser kirchen wahrhafftighlichen erhörst. Amen"[7]).

1) Also den 24. August 1543.

2) „Am Abend Mathei apsti 1543".

3) „Mittwochs nach exaltationis crucis anno 1543".

4) „Utrum".

5) Diese drei Stücke von Osiander und Brenz sind m. W. nirgends gedruckt.

6) Es fällt auf, daß diese beiden Stücke aus Luthers Tischreden hier direkt ebenso aufeinander folgen, wie in der von Kroker veröffentlichten Handschrift. Dieser Teil der Krokerschen Handschrift stand in einem Hefte, das Mathesius am 28. November 1547 an den Schreiber der Krokerschen Handschrift (Krüginger?) gab; Kroker führt diese Stücke auf Wellers Nachschrift zurück. Aber jenes Heft ist für unser beiden Stücke nicht der Archetyp, sondern eine ihm vorangehende Handschrift.

7) Ich weiß nicht, ob dieses Gebet vielleicht ein Zitat ist (aus Luther?). Es fällt übrigens im Zusammenhange mit dem in der vorigen

Blatt 84v⁰—112r⁰. Eine bisher unbekannte Sammlung von Tischreden Luthers, auch Briefe Luthers und Melanchthons mit der Ueberschrift: „Sequuntur quaedam consilia Lutheri et alia ex ore eius excerpta in privatis colloquiis, Item quaedam Judicia Philip. Melanch. Item Epistolae de varijs negotijs.

Nota.

Auff D. M. Luth. haushaltung ist Jerlich iij^c gulden fur fleisch. ij^c gulden fur Bier, L gulden für Brot gegangen.

Magnus Galli Ötingensis. Anno ab orbe[1]) Incarnato, 1554.

Inceptum in die Ntīs domini nostri Jesu Christi Witenberge.

A q̊ . ego . M. Agr. scripsi."

Es folgen nun 117 Nummern größeren und kleineren Umfangs[2]).

Anm. Gesagten auf, daß in der Krokerschen Handschrift auf jene beiden Lutherstücke ein Gebet oder vielmehr der Rat Philipp Melanchthons nach der Schlacht von Mühlberg 1547, wie man öffentlich beten soll, schließend mit einem Gebete folgt; das Gebet in unserm Kodex betrifft dieselbe schwere Notlage der Gemeinde Gottes, ist aber ungleich kräftiger und mutiger als das Melanchthons. Es kann auch sehr wohl das Schlußgebet des Schreibers der Handschrift Michael Bauer selbst sein, denn das in der Handschrift folgende erscheint als eine spätere Hinzufügung.

1) Sic! man könnte „verbo" vermuten; aber wenn man den Gedanken voraussetzt, daß der Makrokosmus in der Fleischwerdung Christi ein Mikrokosmus geworden ist, wäre wohl auch „orbe" zu rechtfertigen.

2) Magnus Galli wurde 1534 als Sohn des Pflegers des Klosters Kirchheim (bei Nördlingen im heutigen Kgr. Württemberg) Sebastian Gall (geb. 1504, gest. 8. Okt. 1542) und seiner Ehefrau Otilia (geb. 1506, gest. 1579) zu Kirchheim geboren, wurde am 27. August 1553 unter dem Rektorat des Mediziners Melchior Fendius in Wittenberg immatrikuliert (vgl. Foerstemann, Album Witenbergense I. S. 283a und III, S. 819) als „Magnus Gallus Öttingensis" (als Oettinger bezeichnet entweder als Sohn eines öttingischen Beamten oder weil die Mutter vielleicht bald nach dem Tode des Vaters nach Oettingen gezogen war, denn 1563 und später erscheint sie dort unter den Kommunikanten nach den Pfarrmatrikeln). „Magnus Gallus Oettingensis" wurde dann am 4. August 1558 in Wittenberg Magister unter dem Dekanat des M. Petrus Vincentius Vratislavensis (vgl. J. Köstlin', Die Baccalaurei und Magistri der Wittenberger philosophischen Fakultät 1548—60, Osterprogramm der Universität Halle-Wittenberg 1891). Wo er dann war, habe ich bisher nicht herausbekommen. Er starb (wo?) am 28. Juli 1575 (vgl. Strelin, Entwurf einer Geschichte des ev. Seminars zu Oettingen [1770] S. 80 auf Grund eines Epitaphiums „in hiesiger Schloßkirche"). Des Magnus Galli Onkel war vermutlich „Wolfgangus Galli de Oettingen", der am 3. Juli 1512 in Heidelberg immatrikuliert und am 19. Januar 1514 baccalaureus artium viae modernae wurde (vgl. Töpke, Die Matrikel der Universität Heidelberg 1884, I, 487), dann 1523—35 Pfarrer in Oberampfrach (vgl. Schornbaum in Beiträge zur bayer. K.-G. 16, 1910, S. 188), dann 1535—40 Stiftsprediger, 1540—66 Pfarrer in dem etwas nördlich von Dinkelsbühl gelegenen Feuchtwangen (vgl. Schornbaum a. a. O. S. 92). Ein Bruder des Magnus war

II. Die Entstehung der Handschrift.

Die Handschrift gibt zwar selbst über Entstehung, Zeit, Schreiber keine direkte Auskunft, aber ich kann nachweisen, daß kein anderer der Schreiber der Handschrift ist, als der Bürger, Kirchenpfleger und Bürgermeister in Dinkelsbühl Michael Bauer. Die Handschrift stammt also von dem Manne, der in D. der energische Förderer und Wortführer der Reformation gewesen ist. Sie war sozusagen sein wohl zunächst nur für den persönlichen Gebrauch bestimmtes Handexemplar, in das er all das eintrug, was ihm an Schriftstücken, Briefen, Urkunden, Gutachten u. s. w. für die Geschichte der Reformation in Dinkelsbühl und der Reformation im allgemeinen besonders wertvoll erschien.

Der Beweis für diese These muß ausgehen von der Bemerkung des Schreibers am Anfange der Wiedergabe der consilia Lutheri: „A q̊. ego. M. Agr. scripsi“. Michael Bauers Name ist latinisiert „agricola“ [1]). So schließe ich, daß die Abkürzung M. Agr. nichts anderes ist als die Abkürzung für Michael Agricola. Stützen läßt sich dieser Beweis vor allem durch einen Vergleich der Handschrift Michael Bauers mit unserer Handschrift. In einem Manuskriptband des Dinkelsbühler Archivs „Reformationsakten von 1566—1623“ finden sich eigenhändige Briefe und Briefkonzepte Bauers, die insofern untereinander einen verschiedenen Typus zeigen, als die Briefe im allgemeinen recht sorgfältig, die Briefkonzepte zum Teil recht flüchtig geschrieben sind [2]). Genau dieselben Schriftzüge zeigt sowohl in sorgfältiger wie auch gelegentlich in flüchtiger Schrift unsere Handschrift. So ist der Beweis sicher. Damit aber wächst der Wert unserer Handschrift als das Dokument eines Mannes, der nicht bloß

Theodor Gallus, geb. 1539, am 8. Nov. 1562 in Wittenberg immatrikuliert, dann Magister, dann gräflicher Hofmeister, 1574—1600 Rektor der evangelischen Lateinschule zu St. Jakob in Oettingen und Unterzeichner der Konkordienformel (vgl. Clauß in Beiträge zur bayer. K.-G. 17, 1911, S. 272f.). M. Magnus Gallus scheint 1558—75 nicht im Oettingischen angestellt gewesen zu sein, da er nirgends erwähnt wird, ebenso nicht im Württembergischen, nicht in Brandenburg-Ansbach, nicht im Sächsischen! Also wohl irgendwo anders in auswärtigen Kirchen-, Schul- oder Staatsdiensten. Aber wo? — Dem liebenswürdigen eifrigen Bemühen des Herrn Pfarrer Clauß in Lehmingen bei Oettingen verdanke ich die entscheidenden Angaben über Magnus Gallus. Ich denke an anderer Stelle über die Sammlung des Magnus Gallus, die z. T. ungedruckte Stücke enthält, zu referieren und würde daher jedem dankbar sein, der mir etwas mitteilen könnte über den Aufenthaltsort und die Tätigkeit des Mag. Magnus Gallus in der Zeit 1558—1575!

1) So wird er auch in lateinischen Briefen verschiedentlich angeredet.

2) Vgl. Reformationsakten von 1566—1623 Blatt 164, 166, 170, 171, 173, 177, 178, 179—84, 185, 186, 187; Zettel vor 188; 190, 260.

die ganze eigenartige Dinkelsbühler Reformationsgeschichte miterlebt hat, sondern auch an den Ereignissen der ganzen deutschen Reformation innigstes Interesse genommen hat.

Michael Bauer [1]) muß um 1495 wahrscheinlich in Dinkelsbühl [2]) geboren sein, er studierte von 1512 an in Heidelberg, wurde dort 1514 baccalaureus und 1518 Magister [3]). Er begegnet uns dann zuerst 1528 als Mitglied des Dinkelsbühler Rates in einer Kommission zur Festsetzung des Verzeichnisses über das Pfarreinkommen der Spitalkirche [4]); dann nennt ihn A. Weiß in seinem Briefe an Harscher vom 25. Aug. 1530 (s. u.!) als Ratsschreiber und Anhänger der Reformation, am 10. März 1532 auch als M(agister). Nach der Ueberlieferung soll dann „der Bürgermeister Michael Bauer" auf dem Reichstag zu Regensburg 1532 und zwar im Juli die Erklärung der Stadt Dinkelsbühl als von nun an der Augsburgischen Konfession angehörig abgegeben haben [5]), wobei es zweifelhaft und unwahrscheinlich erscheint, daß Bauer wirklich 1532 schon einmal Bürgermeister gewesen ist [6]). In dem Briefwechsel über die Berufung des evangelischen Pfarrers Wurzelmann Ende 1533 tritt Bauer ganz in den Vordergrund dieser Angelegenheit und zwar tritt er hier auf als Magister Michel Bauer, Kirchenpfleger zu Dinkelsbühl, Pfleger der Pfarrkirche zu D. Weiß nennt ihn in einem lateinischen Briefe vom 23. Oktober 1533 „M. Michael Agricola, senator ac aedilis"; er grüßt ihn sowie seinen „dulcissima uxor"; sonst wird er gelegentlich

1) Auch Rusticus, Agricola, Pawr, Pauer, Paur u. ähnlich.

2) Wenn er später Bürgermeister war, so ist zu vermuten, da ein Bürgermeister aus den „Geschlechtern" und einer aus den Zünften genommen wurde, daß er aus einem Dinkelsbühler Patriziergeschlechte stammte.

3) Töpke, Heidelberger Matrikel I, S. 488 verzeichnet: „Michael Rustici de Dinckelspiel Augustensis dioec." 21. Okt. 1512 immatrikuliert, 19. Januar 1514 baccalaureus artium viae modernae; Töpke ib. II, 438 verzeichnet „Michael Bur ex Dinckelspul" wurde Magister artium am 9. März 1518; kurz darauf wurde Brenz, mit dem er dann später zusammen arbeitete, Magister in Heidelberg.

4) D. St.-Archiv, Urkundenschrank Fach IV, 1.

5) So steht es in Bd. 1 S. 5 der sog. Kirchenpflegerakten im Städt. Archiv Dinkelsbühl; die Stelle ist geschrieben von M. Johann Knauer 1567—77 ev. Pfarrer in Dinkelsbühl; vgl. auch die 2. der gedruckten Jubelpredigten von Pfingsten 1632, gehalten von Pf. Müller (ich benützte eine Abschrift der Predigten vom Jahre 1742/3 im Dinkelsbühler Stadtarchiv befindlich; hier ist übrigens nur allgemein von dem öffentlichen Bekenntnis zur Augsburg. Konfession, nicht von Bauer die Rede); Pürkhauer a. a. O. S. 14 bringt die Nachricht auch, bezeichnet aber Bauer nicht als „Bürgermeister", während Lang, Büttner u. Knappe (a. a. O. S. 12) ihn als Bürgermeister 1532 bezeichnen. Im Reichstagsabschied von Regensburg v. Jahre 1532 (abgedruckt in Teutsche Reichstagsabschiede, Frankfurt a. M. 1747, Bd. II, S. 364) fehlt der Name Dinkelsbühls überhaupt!

6) Vgl. darüber Beck, Gesch. d. Stadt Dinkelsbühl 1886, S. 17.

einfach als „Bürger“ oder als „des Rats“ d. h. als Mitglied des Rates bezeichnet. Michael Bauer und seinen sachgemäßen Verhandlungen hatte es Dinkelsbühl in erster Linie zu verdanken, daß es den bedeutenden, kräftigen Pfarrer Bernhard Wurzelmann bekam. 1541 begegnen wir Bauer auf dem Reichstage zu Regensburg, ebenso 1542 zu Speyer, 1543 zu Nürnberg als Vertreter der Stadt[1]). Bürgermeister muß er 1543/4[2]) gewesen sein. Bauer begegnet uns dann als Adressat in zwei höchst interessanten lateinischen Briefen des bekannten damaligen Meißener Pfarrers Johann Tettelbach vom 31. Dezember 1549 und vom 16. März 1551[3]); auf diesen letzteren Brief antwortete Michel Bauer am 6. April 1551[4]); Joh. Tettelbach hatte infolge des Interims 1549 Dinkelsbühl verlassen müssen; die drei Briefe spiegeln die herzliche andauernde Freundschaft der beiden Männer und die Trauer über die elenden Zustände infolge des Interims lebhaft wieder. Bauer fühlt sich als alten Mann; er entschuldigt sich, daß er nicht sofort geantwortet habe: „wöllent mir nicht zu unguten und anderst denn als ‚von einem alten, ausgedienten und sonderlich der Lateinischen sprachen vergessenen Mann‘[5]) bitt ich freundlich aufnehmen“. Bauer schließt den Brief: „Gott der Herr wöll seine kirchen bis an das End erhalten. Amen“. Da nun die 1554 begonnenen consilia Lutheri in der Handschrift des Magnus Gallus fertig vorlagen, so muß Bauer mindestens bis 1555, wahrscheinlich darüber hinaus gelebt und in dieser Zeit die Abschrift der consilia Lutheri vollzogen haben[6]). Es muß ehemals

---

1) Vgl. Teutsche Reichstagsabschiede, Frankfurt a. M. 1747, II, 443, 469, 493.

2) Vermutlich, da die Bürgermeisterwahl nach der alten 1387—1552 geltenden Wahlordnung Quasimodogeniti (weißer Sonntag) stattfand (vgl. Kirchenpflegerakten im Dinkelsbühler Stadtarchiv I. 2b) und er in einer Urkunde über den Kaufbrief einer Fischgrube zu Tryber (Städt. Archiv in D., Mappe 253) vom 3. Juni 1544 Spitalpfleger und alter Bürgermeister genannt wird, wird er Quasimodogeniti 1543 bis ebendahin 1544 Bürgermeister gewesen sein; so findet er sich auch sowohl in dem von Dr. Müller angelegten Spitalpflegerverzeichnis, wie in dem Bürgermeisterverzeichnis Müllers: „1544, Jan. 2. Michael Bauer, Bürgermeister, 1545 Michael Pawr, alter Bürgermeister“.

3) Originale im D. St.-A. Bd. Reformationsakten 1566—1623, S. 187 und 188, veröffentlicht von Bossert in Mitteil. des Vereins f. Gesch. d. Stadt Meißen, I. Bd., Heft 4, 1884, S. 34 ff.

4) Das Konzept des Briefes im D. St.-A. ib. S. 130, abgedruckt von Bossert ib. S. 39 f.

5) Diese Worte in Anführungszeichen erscheinen als Zitat!

6) Bis wann Michel Bauer seines Amts als Ratsschreiber gewaltet hat, ist mir nicht bekannt; in den Reichstagsabschieden tauchen nach 1544 folgende Namen auf: 1545 in Worms: Bürgermeister Michel Mayr; 1548 in Augsburg Hans Schwerdtführer, 1551 in Augsburg: alter Bürgermeister Hans Herder und Jak. Müller, 1557 in Regensburg: Joseph Berlin, des Rats und Bernhard Kreß, Licentiat, Syndicus; 1559 zu Augsburg:

im Dinkelsbühler Archiv eine Urkunde vorhanden gewesen oder unauffindbar noch vorhanden sein, die die Lebenszeit Michael Bauers bis 1563 bezeugt und damit unsere obigen Ansätze bestätigt. Denn in einem handschriftlich im Dinkelsbühler Stadtarchiv vorhandenen, 1885 von Weißbecker verfaßten Sieglerverzeichnis wird „Paur, Michael 1544—63 Bürgermeister und Spitalpfleger" genannt. Bauer kann aber gewiß nicht 1544—63 ununterbrochen Bürgermeister gewesen sein, wohl aber zeitweise, weshalb ihn Tettelbach am 31. Dezember 1549 „consul Zeaecollensis" nennt, aber 1551 den Titel wegläßt[1]). Schön und bezeichnend für dieses im Dienste der Reformation sich verzehrende Leben ist Bauers Siegel[2]): im Feld ein säender Bauer, auf dem Helm derselbe säende Bauer als „wachsender Mann".

Wann Bauer die Handschrift geschrieben hat, läßt sich nur schwer genauer sagen. Nach der Verteilung der Lagen der Handschrift und deren Blätterzahl erscheint es sehr wohl als möglich, daß die Handschrift allmählich im Laufe der Jahre erst zusammengestellt ist. Zumal vor den consilia Lutheri auf S. 84v⁰ scheint ein Einschnitt zu sein[3]). Alles, was vorher steht, liegt jedenfalls vor 1548. Nach der Jahreszahl 1548 auf dem Pergamentstreifen des Umschlags vermute ich, daß die Handschrift größtenteils zunächst in losen Lagen vor 1548 geschrieben wurden, dann vielleicht 1548 in den gegenwärtigen Band gebunden wurde, dann aber 1555 oder später der Band um die consilia Lutheri vermehrt wurde.

III. Die Briefe aus Augsburg 1530.

Adam Weiß[4]) (Candidus), Lizentiat der Theologie, seit 1521 Pfarrer, dann seit 1528 Superintendent in Crailsheim, der zu den bedeutendsten Förderern der Reformation in Franken gehört, war

---

Johann Schwerdtfür und Bernhard Kreß, Lic. und Synd.; 1566 zu Augsburg: Wilhelm Huster und Georg Zausenbart, Stadtschreiber. Bis 1551 gab es zwei Bürgermeister; am 6. Januar 1552 wird die neue Wahlordnung mit drei Bürgermeistern eingeführt (vgl. Beck a. a. O. S. 25).

1) Es wird zu unterscheiden sein zwischen „Bürgermeister" d. h. regierendem Bürgermeister und „alter Bürgermeister" d. h. Bürgermeister im vergangenen Jahre und dann beide Titel als Titel eines Mannes, der früher einmal dies Amt bekleidet hat; so ist Bauer wohl Quasimodogeniti 1549/50 regierender Bürgermeister, 1550/1 alter Bürgermeister, 1551 ohne die Bürgermeisterwürde.

2) Das Siegel findet sich auf einer Urkunde vom 12. Mai 1550 über einen Kauf zwischen Lienhart Vischer von Rietpach an Hans Schwertfürer; Bauer siegelt hier als „alter Bürgermeister" (D. Stadtarchiv, Urkundenmappe Nr. 229), ebenso vom 2. Jan. 1559 (ib. Mappe 57).

3) Die Handschrift bleibt dieselbe, wird aber viel kleiner; es liegt Michael Bauer daran, den Raum auszunutzen.

4) Vgl. über ihn G. Bossert, Adam Weiß, in Haucks Realenzyklopädie Bd. 21, 1908³, S. 73—6.

schon 1529 vom Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach auf den Reichstag zu Speyer mitgenommen und folgte nun 1530 auf desselben Markgrafen Georg Aufforderung hin seinem Herrn auf den Reichstag zu Augsburg zusammen mit Johann Brentz, Rurer und seinem Freunde Martin Meglin, dem Kitzinger Pfarrer. Was er dort erlebte, hat er uns in schlichter Weise selbst geschildert in seinem bekannten Tagebuch vom Reichstag zu Augsburg[1]), das zu den wertvollsten Quellen der Augsburger Verhandlungen auf religiösem wie auch auf dem politischen Gebiet gehört.

Mitten hinein in die Verhandlungen in Augsburg führt uns der erste hier zu veröffentlichende Brief, den Weiß am 14. Juli 1530 an seinen Dinkelsbühler Freund, Hans Harscher schrieb. Die Augsburgische Konfession ist übergeben, aber am Tage vorher haben die katholisch Gesinnten die erste Abfassung der Konfutation überreicht, die in ihrer gehässigen Form gegen die Evangelischen den Unwillen des Kaisers erregte. Noch schwebt alles im Ungewissen, was werden wird und die Verhandlungen gehen hin und her. Hans Harscher hat sich in einem uns nicht erhaltenen Briefe bei seinem Freunde erkundigt, wie die Dinge stehen. Weiß kann ihm vor allem das mitteilen, daß die evangelischen Stände tapfer auf ihrem Glauben beharren und auch der Lockung Meßopfer und Winkelmesse zuzugestehen, um Frieden zu bekommen, standhaft Widerstand leisten. So wird A. Weißens Brief ein kräftiges Zeugnis der Standhaftigkeit der Mehrheit der Evangelischen und spiegelt die in der Mitte des Juli bei den Evangelischen vorhandene kräftige Abneigung gegen eine Kompromißpolitik wieder, die sich dann seit dem August in bedenklicher Weise geltend machte.

Von dem Adressaten Hans Harscher wissen wir, daß er Bürger und Gastwirt, wahrscheinlich auch Posthalter[2]) in Dinkelsbühl war, aber darüber hinaus noch, daß sr ein auffallend gebildeter Mann war, der die großen Angelegenheiten des evangelischen Glaubens mit offenem Blicke überschaute, der theologische Bücher las, von dem gar Adam Weiß das Neueste aus der theologischen Literatur erbittet. Von Harscher selbst besitzen wir einen interessanten Brief an Adam

1) Acta in comitiis Augustanis quaedam conscripta a D. Adamo Weyß etc., abgedruckt bei J. F. Georgii, Uffenheimer Nebenstunden, Schwabach 1743, 7. Stück, S. 659—744.

2) In Bavaria III, 1192 (ebenso bei Steichele III, 259), wird er neben Matthias Rösser als „Bürgermeister" bezeichnet, ich weiß nicht mit welchem Rechte: „Die Bürgermeister Hanns Harscher und Matthias Rösser wirkten an der Spitze der glaubenseifrigen Lutheraner". Ein Johannes Harscher, der vor 1549 ev. Geistlicher in Dinkelsbühl war, wird doch wohl ein Verwandter dieses Hans Harscher sein; vgl. Pürkhauer S. 22 und 117.

Weiß am 24. Mai 1534 aus Dinkelsbühl geschrieben [1]) und, abgesehen von den beiden hier abzudruckenden Briefen von Weiß aus Augsburg und aus Crailsheim, drei Briefe von diesem an Harscher, sämtlich aus Crailsheim, der erste vom 10. März 1532 [2]), der zweite vom 26. Februar 1533 [3]) und der dritte vom 24. April 1533 [4]). Wir haben also einen Brief Harschers an Weiß und fünf Briefe Weiß' an Harscher und Kunde von noch mehr Briefen [5]), so daß von einem regen schriftlichen Austausch zwischen den Freunden geredet werden kann, unterstützt durch persönliche Berührungen auf Reisen durch Dinkelsbühl, wo Weiß wie auch seine Frau des öftern bei Harscher übernachteten. Das persönliche Verhältnis des Adam Weiß zu Harscher wie auch zu einigen anderen Dinkelsbühler Bürgern wirkt mit zu der seit 1532 [6]) energisch betriebenen, im Jahre 1533 durchgeführten Reformation von Dinkelsbühl, speziell zu der Berufung des energischen, furchtlosen und bedeutenden Pfarrers Magister Bernhard Wurzelmann [7]).

1. Brief: Adam Weiß schreibt aus Augsburg an Hans Harscher in Dinkelsbühl am Donnerstag, den 14. Juli 1530 [8]).

Ein sendbrieff [9]).

Gottes Gnad zu vor vnd

Mein williger Dinst, Erbarer lieber freund und bruder im Herrn, Euer Schreiben, mir von eurem mitbürger einem, am tag

---

1) Aus dem Dinkelsbühler Stadtarchiv, Religionsakten I. Bd. Fol. 12, veröffentlicht von Bossert in Theol. Studien aus Württemberg, Bd. 9, 1888, S. 81—83.

2) Aus dem Dinkelsbühler Stadtarchiv, Reform.-Akten 1566—1623, Bl. 161/2 veröffentlicht von Bossert ib. Bd. 7, S. 5f.

3) „Datum am Aschertag. Im 33. Jar". In „Missiva" Blatt 43r°—v° in Abschrift erhalten. Der interessante kleine Brief, der die brandenburgisch-nürnbergische Kirchenordnung, wie sie von Osiander und Brenz redigiert war (vgl. Tschackert in RE.³, 14, S. 503) betrifft, bedarf noch der Veröffentlichung.

4) Aus dem Dinkelsbühler Stadt-Arch., Reform.-Akten 1566—1623, Bl. 163 veröffentlicht von Bossert ib. S. 6f.

5) Weiß schreibt z. B. am 10. März 1532 an Harscher: „nachdem ir mich zum öftern gebeten und ersucht habt, etlichen gotherzigen auß dem Rath zu schreiben und ermanen"; das könnte schriftlich, aber doch vielleicht auch mündlich geschehen sein. Auf einen Anfang Juli 1530 von Harscher aus Dinkelsbühl an Weiß in Augsburg geschriebenen Brief verweist Weiß selbst in seinem unten abgedruckten Briefe vom 14. Juli 1530.

6) Vgl. den Brief Weiß' an Harscher vom 10. März 1532, bei Bossert a. a. O. Bd. 7, S. 5f.

7) Vgl. über ihn Enders in Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte Bd. 2, S. 301f. und bes. Th. Kolde ib. Bd. 5, S. 197f.

8) Handschrift Blatt 25r°—v°.

9) Wohl von Michael Bauer hinzugefügt!

Margarethe[1]) vberantwurt, hab ich seines Inhalts vernomen[2]), vnd geb euch daruff freuntlicher cristenlicher maynung zu erkennen. Das unsere Christenliche Churfursten und stend, samt Iren predikanten, und gelertten, von gnaden gottes, noch gesunde, und in der bekantnus der hayligen Evangelischen warheit, wider alle glider des Satans (der sie wol grewlich genug ernstlich hat zur gegenwer gestellt) fest und bestendig sein und mit Hilf des Herrn also beharren bis in das end wöllen. wir haben vor dreien wochen[3]) uff K. M(ajestät) begeren[4]) uberantwurtt ein Bekantnus unsers Glaubens, und leer, Lattein und teutsch wol zwelff Bogen oder mer begreiffend, und ist verleßen worden vor K. M. und allen fursten offentlich und hat K. M. wolgefallen[5]), dann wir habens vff daz glimpfichst gestellt. Vff solcher vnser Bekantnus wollen wir ob gott will besteen vnd nit vmb ein har weichen. Dargegen haben die papisten erst gestern[6]) auch ir bekantnus dem kayser vberantwurt. Ist aber

1) Mittwoch, den 13. Juli 1530.

2) Dieser Brief Hans Harschers an A. Weiß ist bisher nicht entdeckt.

3) Am Samstag, den 25. Juni 1530.

4) Bezieht sich auf den bei der Eröffnung des Reichstags vom Kaiser durch den Pfalzgrafen Friedrich am 20. Juni 1530 ausgesprochenen Wunsch, die religiösen Differenzen „zu teutsch und Latein in schrifft zu stellen" vgl. Foerstemann, Urkundenbuch I, 309. Schirrmacher, Briefe und Akten 1876, S. 79, 81, 486; vgl. auch Weißens Tagebuch über den Reichstag zu Augsburg in Georgii, Uffenheimer Nebenstunden 7. Stück, Schwabach 1743, S. 697 „Mox permittitur ut quisque actorem agat contra eos, a quibus Iesus visus sit et rationes fidei Caesari exhibeat, idque die Mercurii futura XXII scil. Junii".

5) Weiß a. a. O. S. 703: „Dein per Friederichum com. pal. Responderi iussit, Percepisse quidem se et clementes, nostrorum Principum in fidei suae caussa confessionem, et quum res sit ardua, velle suam Majestatem super tanto negotio serio consultare, dein expensa probe caussa, sententiam suam pio et Christiano imperatore dignam nostratibus pronuntiare. Illuminet eum Dominus in sancto verbo suo"; vgl. über des Kaisers Antwort Schirrmacher a. a. O. S. 490.

6) Am 13. Juli 1530. Es handelt sich also hier um die an diesem Tage erfolgte Uebergabe des ersten Entwurfs der confutatio an den Kaiser, die diesem wenig gefiel und infolgedessen den Verfassern zur Umarbeitung zurückgegeben wurde; vgl. darüber Schirrmacher 108; den Text dieser ersten Form der confutatio siehe bei Ficker, Die Konfutation des Augsburger Bekenntnisses, Leipzig 1891, S. 1 ff. Es ist ein Irrtum, wenn Schirrmacher S. XXI meint, Weiß setze in seinem Tagebuch den Tag der Uebergabe der ersten Abfassung der confutatio auf den 9. Juli; die Worte bei Weiß (a. a. O. S. 721) „Nona Julii, absoluta est farrago 24 doctorum" können in dem Zusammenhange nur heißen, daß die Confutatio im Wortlaut fertig gestellt wurde; er berichtet dann ausdrücklich, daß sie „ab uno" dann abzuschreiben begonnen sei. Der Kaiser aber wird ungeduldig: Imperator petiit ut tandem sibi exhiberent, quod postridie se facturos policiti sunt (Nach Spalatin „in dreien Tagen!"). Bei der Größe der ersten Confutatio hätten also die Katholischen ihr Versprechen sie am 10. Juli (nach Spalatin am 11. Juli!) abzugeben nicht

noch nit verlesen worden. Also hangen die sach noch, der allmechtig schaff ein selligs end dartzu[1]. Die bischoff sein gedultig worden,

---

halten können. Nach Spalatins Aufzeichnungen (Blatt 416a) wurde die Confutatio in dem Konzept am 8. Juli fertiggestellt; ist das richtig, so hat aber Weiß diese Tatsache erst am 9. Juli erfahren: „Die Widerlegung ist fertig". Eine Differenz bleibt nur noch hinsichtlich der Frage, ob die Confutatio am 12. oder am 13. Juli dem Kaiser übergeben ist. Brieger (ZKG. XII, 1891, S. 140, Anm. 1) hat ausführlich über die Frage gehandelt und sich für den 12. Juli entschieden, ebenso Ficker a. a. O. S. XLVIII. Die Entscheidung ist schwer und Weißens Brief würde nun wieder für den 13. Juli als Tag der Uebergabe der Confutatio sprechen. Ich neige trotzdem dazu Brieger und Ficker zuzustimmen; außer den von Brieger geltend gemachten Gründen spricht nämlich noch für die Richtigkeit der Angabe des Augenzeugen der Uebergabe Kilian Leib, der in seinen (freilich in diesem Teile erst 1533 niedergeschriebenen) Annalen (siehe Döllinger, Beiträge II, 1863, S. 547) den 12. Juli als Tag der Uebergabe bezeichnet, folgendes: Kilian Leib ist nach denselben Annalen am Tage nach der Uebergabe von Augsburg abgereist und am zweiten Tage nach der Uebergabe in seinem Kloster Rebdorf angekommen. Würde die Confutatio erst am 13. übergeben sein, so hätte er sein Kloster erst am 15. Juli erreicht. Vom 15. Juli aber datiert schon ein Brief Leibs, den er aus Rebdorf an Willibald Pirkheimer schrieb (abgedruckt bei Jos. Schlecht, Kilian Leibs Briefwechsel und Diarien, Münster 1909, S. 14 f.); es erscheint wahrscheinlicher, daß dieser eine wichtige Angelegenheit behandelnde Brief am Morgen nach der Ankunft als am späten Abend des letzten Reisetages geschrieben ist, zumal in dem Briefe steht, daß der Bote es eilig hat (nuncius festinat), der doch kaum am späten Abend von Rebdorf abging. Auffällig bleibt ja, daß die beiden sich so nahe stehenden und während des Reichstags in engem Verkehr bleibenden Brentz und Weiß in ihren Briefen vom 12. bezw. vom 14. Juli die Uebergabe der Confutatio verschieden datieren (vgl. Brentz' Brief an Isenmann vom 12. Juli [Corp. Reformatorum II, Nr. 777, S. 186] „fidem suam . . . quae et hodie absoluta est et Caesari oblata"). Aber trotzdem müssen wir doch bis auf weiteres Brentz und Leib gegen Weiß und andere Recht geben. — Man könnte freilich die Frage aufwerfen, ob nicht zu scheiden wäre zwischen der Uebergabe der lateinischen Confutatio selbst am 12. Juli und der Uebergabe der von den Theologen hinzugefügten Schriften und der deutschen Uebersetzung der Confutatio am 13. Juli; es ist nämlich eigentümlich, daß Spalatin die Uebergabe der „Antwort" auf den 12. setzt, die Uebergabe der „Bücher" auf den 13. Tatsächlich führt er unter diesen „Büchern" die Confutatio nur einmal auf! Und an einer 2. Stelle sagt er, daß man am 13. Juli dem Kaiser „einen ganzen Haufen Bücher wider Doctor Martinus überantwortet habe." Er spricht bei den Büchern von etwa 260 Blättern; 255 Blätter waren aber gerade diese Bücher ohne die lateinische Confutatio mit ihren 106 Blättern. Wir wissen ja, daß bei dem Drängen des Kaisers alles sehr stark in der Eile ging, so daß wahrscheinlich am Tage der Uebergabe der Confutatio die deutsche Uebersetzung noch gar nicht fertig war, so daß der Kaiser noch am 14. Juli an den Papst von Arbeiten zur Gestaltung und Ordnung der Antwort schreibt. Diese Hypothese würde das Rätsel der doppelten Datierung lösen, ohne freilich an Kilian Leibs Annalen einen Anhalt zu finden.

1) Vgl. dazu Weiß' Notizen in seinem Tagebuch a. a. O. S. 725—8; Melanchthon schreibt am 14. Juli, also am selben Tage wie Weiß, an Luther: „De nobis et nostra causa nihil adhuc decretum est. Novae quot-

wöllten vns gern beyde gestallt des sacraments, priester Ee und alle andern stuck nachlassen, allain daz wir Inen Ir opfer und winkelmeß nit also umbstiessen[1]). Aber das können wir gar nit thun, es werd frid darob oder unfride. Die sach ist unsers gewaltigen Herrn Jesu Christi, auß des Hand wirt sie niemants reißen gewißlich, dem wöllen wir sie mit ernstem innichen gebett bevehlen. Derhalb wöllent sampt andern frommen Christen bey euch vleißig mit gebett anhallten, dann vnser kunst, gewalt und vernunft, ist solcher höhen sachen vil zu gering. Der Luther ist nit hie, aber er hat uns von Coburg auß geschriben uber auß tröstlich christlich brieff[2]), die will ich euch und vil mer guts Christlichs lassen sehen, sobald mir gott wider haimhilft. Am nechsten montag zu nacht[3]) ist im bett thodt funden Graf Felix von Werdenberg, ein grosser feind des Euangelii, er hat zu vor im nachtmal hoch gebocht und den Lutherischen hefftig getroet, er wöll öberster hauptman wider sie sein. Aber got hats im gewertt[4]). Ich besorg die Turck werden uns hie bald ain end disem reichstag machen[5]), wo sich der reichstag

---

tidie deliberationes habentur, Christus faciat ut pariant pacem. Eccius... exhibuit . . . confutationem Jmperatori. Haec nondum etiam publicata est etc." (Corp. Ref. II, Nr. 781; Enders VIII, 106 ff.

1) Am 8. Juli vorm. verhandelte Melanchthon im Kloster zum heiligen Kreuz mit dem päpstlichen Gesandten Kardinal Campeggi; Weiß' Notiz über diese Unterredung in seinem Tagebuch (a. a. O. S. 716 f.) entspricht in dem, was Campeggi dabei konzedierte und nicht konzedierte genau dem, was hier an Konzession und Ablehnung seitens der „Bischöffe" berichtet wird: „Philippus Mel. fuit cum Legato Pont. Laurentio Campeio cumque eo multa de nostra causa collocutus, tandem dicit, se pontificis Rom. nomine nobis condonaturum, quicquid condonari possit clave non errante, Utriusque speciei scilicet Communionem, conjugium sacerdotum, sed id non vult Monachis concedi, dummodo Misse negotium stet etc." In dieser Richtung bewegten sich dann in den folgenden Tagen und Wochen die täglichen Besprechungen, Beratungen, Briefe, Gutachten etc.

2) Vgl. diese Briefe Luthers nach Augsburg bei Enders, Luthers Briefwechsel Bd. 7 bis 8.

3) Das ist 11. Juli 1530.

4) Auch in seinem Tagebuch berichtet A. Weiß über das Aufsehen erregende Ereignis des plötzlichen Todes des Grafen, vgl. Uffenheimer Nebenstunden a. a. O. I, S. 724 f.: „Eodem die (XI. Juli) Felix Comes a Werdenberg, rei bellicae pertissimus, Idemque dux militum iam multos annos, cum coenasset apud Abbaten in Wingarten sue sortis hominem veritatis scil. Evangelicae hostem acerrimum, nocte insequenti, cum essent magne tempestates et tonitrua, solus in lecto periit, sequenti, mane ita mortuus inventus. Jactaverat se diu ante, contra Lutheranos belli ductorem fore, At nescia mens hominum fati, sortisque futurae". Vgl. darüber auch Spalatin, Annales S. 144 und 146; über Graf Werdenberg vgl. Lucae, Graffensaal, Frankfurt a. M. 1702, S. 720 f.

5) Die Türkengefahr wuchs während der Verhandlungen des Augsburger Reichstags. In den Eröffnungsreden des Reichstags am 20. Juni 1530 war bekanntlich eingehend von dieser Türkengefahr und der Not-

vngeuerlich zu dreyen wochen nit endet, so will und muß ich leybs halben [1]) hinab faren und ain nacht bey euch ruen[2]), ob gott will. Datum Augspurg, Donnerstag nach Margarete [3]). Im 1530. Jar.

A. weiß. pfarrherr
zw Cralßhaim.

Dem Bosthalter [4]) H. Harscher
seinem lieben getreuen freund.

(Schluß folgt.)

Weitere Beiträge zur Lebensgeschichte Martin Schallings.

Von Stadtpfarrer **Trenkle** in Regensburg.

Im 1. Heft des XVII. Bandes der Beiträge zur Bayer. Kirchengeschichte habe ich einige Mitteilungen über Martin Schallings Aufenthalt in Regensburg gemacht, bezw. falsche Angaben in älteren

---

wendigkeit ihrer Abwehr die Rede gewesen (vgl. Foerstemann, Urkundenbuch I, 1833, S. 297 ff. und Schirrmacher S. 75 ff.) und man fürchtete trotz der vergeblichen Belagerung Wiens im Jahre 1529 einen neuen großen Einfall. Weiß schließt darum auch sein Tagebuch (a. a. O. S. 743) mit den Worten: „Item Turcarum adventus certus". Vgl. auch Winckelmann, Der schmalkald. Bund 1892, S. 4.

1) Adam Weiß (geb. um 1490) war zur Zeit des Augsb. Reichstags ein Mann in den besten Jahren, aber offenbar kränklich; er starb schon früh, am 25. September 1534. Weiß hat, wohl wegen seiner Unpäßlichkeit, den Reichstag noch früher verlassen, als er hier beabsichtigte. Sein Tagebuch reicht bis zum 24. Juli; er verließ Augsburg am 29. oder 30. Juli, vgl. Corp. Reform. II, Nr. 814 und F. J. Beyschlag, Sylloge var. opusc. I, 4, Schwäbisch-Hall 1728, S. 839.

2) Die Strecke Augsburg-Krailsheim über Dinkelsbühl, ca. 120 km betragend, erforderte mehrere Tagesreisen, von denen jedenfalls Dinkelsbühl-Krailsheim (ca. 20 km) die letzte war.

3) Das ist der 14. Juli 1530. Der Margaretentag wird sehr verschieden gefeiert; speziell in Augsburg, wie im größten Teile Deutschlands am 13. Juli, vgl. Grotefend, Zeitrechnung I, S. 86/7.

4) So wenigstens lese ich das undeutlich geschriebene Wort; daß Harscher Posthalter war, paßt trefflich zu seiner Bildung und Gewandtheit. denn in der Posthalterei, die meist auch mit der besseren Gastwirtschaft verbunden war, stiegen die vornehmen Leute und interessanten Reisenden ab, die Kunde von der großen Welt da draußen brachten; so erweiterte sich sein Gesichtskreis bedeutend und so verstehen wir, daß Harscher mit den Studierten freundschaftlich verkehrte und die Reformation mit Bauer u. a. in die Hand nahm. Ist Vorstehendes richtig, so wird man wohl nicht fehlgehen, anzunehmen, daß Harschers Haus das ist, an welchem heute die Gedenktafel angebracht ist mit der Mitteilung, daß Karl V. und Joseph I. hier gewohnt haben. Dies nach freundlicher Mitteilung von Pfarrer Bürckstümmer in Dinkelsbühl.

Biographien richtig gestellt [1]). Heute bin ich in der Lage, über den Aufenthalt Schallings in Vilseck, der bisher ziemlich in Dunkel gehüllt war, einige Mitteilungen zu machen, bezw. handschriftliche Kundgebungen Sch.s aus jener Periode zum Abdruck zu bringen.

Ausdrücklich möchte ich hier mit verbindlichstem Danke konstatieren, daß mir dies nur durch das freundliche Entgegenkommen des Herrn Stadtpfarrer Schnabel in Vilseck möglich ist.

In der dortigen Pfarrei befinden sich zwei Quartbände, ein Trau- und ein Taufregister. In beiden finden sich Einträge von Martin Schallings Hand. Im Trauregister steht auf der ersten Seite:

Der Pfarrkirchen zu Vilseckh Ehe Register.

Darinnen ordentlich verzeichnet Wieviel Newer Eheleuth daß Jarh uf öffentlicher Cantzel verkündigett Und volgends uf was Monat und tage dieselbigen vor der christlichen Gemein eingelaittet und bestättiget seyen.

Angefangen Im Jar Nach Christi Unseres Herren und Heylandts Geburt 1554.

Ebrorum 13.

Die Ehe soll Ehrlich gehalten werden bey allen Und das Ehebette unbefleckht.

(Auf Folio 2 steht dann):

Den Fürsichtigen Erbaren und Weißen Herrn Bürgermeister und Rath der Statt Vilseck [2]), meinen günstigen Herrn — Gottes Gnad durch Jesum Christum unsern einigen Heiland und wahrhafftigen Helfer zuvor, Gonstige Herren, Alle verständige lassen ihnen wohlgefallen, daß bei der Pfarrkirchen, ein ordentlich Register ge-

1) Im Gegensatz zu den bisherigen Biographen stellte ich als Jahr der Ankunft Sch.s in Regensburg 1552 fest — statt 1554. Erst dieser Tage fand ich in einem Verzeichnis der in Regensburg angestellt gewesenen Prediger im städt. Archiv dahier die Notiz: Martin Schalling 1553; nämlich ins Amt berufen. Da er aber im Januar dieses Jahres schon hier getraut wurde, ist er sicher Ende 1552 hierhergekommen. Was aber den Tag der Trauung anbelangt, so ist Beiträge Heft 1, S. 28 irrtümlich der 3. statt 23. Januar 1553 angegeben und als sein Schwiegervater Michel, ein Schmied, genannt, statt: Michel Marr, ein Schneider. Ich wurde aufmerksam durch Leonh. Widmanns Chronik, der Bd. XV, S. 234 und 235 schreibt: Ein neuer Evangelist von Wittenberg herkommen, genannt Merthen, ein junger audacter Kürchen- und Pfaffenschender, hat anheut Montag nach Vincenci, den 23. januari, mit eines Schneiders (Michel Marr) tochter Hochzeit gehalten. In der Tat heißt es im Traubuch der Neupfarrkirche, was ich bei der schwer leserlichen Schrift als: „mit Benigna Michel einer Schmied Dochter“ las: Mit Benigna Michel Marren schneid Dochter. Marcen kann es kaum heißen, es würde wohl auch geschrieben sein Marken. Also Marren genitiv von Marr. Noch heute gibt es einen Weinwirt Maar, den die Leute hier wie Marr aussprechen. Das Wort Schneider ist abgekürzt, resp. die Endsilbe er ohne ein Zeichen der Auslassung weggelassen; aber deutlich heißt es nicht schmied sondern schneid.

2) Die Orthographie bleibt sich im Original nicht gleich.

halten werde, darinnen verzeichnet seien der Personen namen, Jar und tag, daran sie sich zum h. Ehestand, in offentlicher gemein verpflichten, und Gottes Segen und Beistand durchs Gebett gesuchet haben. Darum als H. Joann Popp, und Herr Gabriel Stubenvol, zu anfang des geänderten Gottesdienstes allhie die neuen Eheleutt, in etliche privat Register, mit zimlichem vleiß zusamen gebracht, hab ichs, nach Herrn Gabriels seligem Abgang mit eigener Hand zusammenschreiben wollen, damit solches Register bei dieser kirchen verwarlich gehalten wurde. Mitt Bitt, E. F. W. wollen Ja mein wolmeinen und dienst, nicht mißfallen, und über solches verzeichnis, auch künftig halten lassen, wie wir denn nicht zweifeln, unser successoren, sich hierin zu willig erweisen sollen. Dem allmächtigen und barmherzigen Gott E. F. W. und ganzes kirchspiel, sampt den nachkommenden zu gnaden und vätterlichem schutz hiemit Befehlende. Den 4. Okt. Im Jar Christi unsers Heilands 1574.

E. F. E. W. Prediger
Martinus Schalling.

(Auf der Rückseite desselben Blattes steht):

Ad collegam et succeſsores.

Inn außschreibung der Eheregister hab ich wol bedächtiglich diese Ordnung fürgenommen, das ein Blatt, in zwo Columnen abgetheilt, uff jede Columnen aber sieben Eheleutt, nicht mehr oder weniger, gesetzet wurden. Bitt meine collegen und succeſsores, sie wollen derselben ordnung auch gewohnen und volgen, damit im ganzen Buch gleiche richtigkeit gehalten werde.

Mar. Sch. ♯.

(Auf dem dritten Blatt beginnen die Einträge von 1554 an. Beim Jahr 1574 heißt es nach dem Eintrag der beiden ersten Trauungen, die am 8. Febr. stattfanden):

Nach Verrichtung dieser beiden Eheeinleitungen ist H. Gabriel in die Kirchen nicht wieder kommen, sondern sich gemelts tags gelegt und den folgenden achtzehnten monatstag Februaris, an welchem er vor 52 Jaren geboren, umb 11 Uhr im mittag Inn Gott seliglich verschieden, und den neunzehnten hernach um 12 Uhr in der kirchen für dem mittlern Altar zur erde bestattet worden. Dem Gott sampt allen gläubigen, Inn Christo eine fröhliche auferstehung verleihen wolle. Amen.

Gott gelebet 52 Jar.

Dieser Statt gedient in der schul bis in das 9. Jar in der kirchen aber im Diakonat 20 Jar.

Martinus Schalling,
Prediger ♯.

(Nach dem 5. Eintrag des Jahres 1574 steht folgendes):

Uff 2 tag Aprilis ist Paulus Zeidler, Schulmeister alhie, nach empfangener vocation und Examine zu dieser kirchen, ordiniert

worden, und folgend im Diakonat angestanden. Gott gebe, das sein ampt zu vieler Menschen Seligkeit diene und reine Lehre alhie bis uff den jüngsten tag erhalten werde.

Martinus Schalling
Ordinator ‡.

(Daneben steht: Profetirabat (?) quia erat pontifex anni (Name unleserlich.)

Von da an übernahm Zeidler die Führung des Trauregisters und — des Taufregisters, das Schalling ebenso auf Grund der Privataufschreibungen seiner Vorgänger von 1554—1574 nachträglich anlegte. Auf dem Titelblatt dieses Taufregisters steht:

Der Pfarrkirchen Vilseckh Tauff-Register 1554.

Darinnen ordentlich verzeichnet Wieviel und uff was Monats und tage im Jare junge Kindlein zur heil. Tauffe gebracht und wie dieselben neben Irem Vatter und den Gevattern genennet seyent.

Angefangen im Jare (defekt).

Auf der Rückseite steht:

Hic liber infantes in se
complectitur etc.

P. Zeidlerus 1575.

Auf dem zweiten Blatt folgt dann eine ähnliche Ansprache an den Bürgermeister und Rat der Stadt Vilseck wie im Trauregister und auf der Rückseite die Bitte an die Nachfolger, die gleiche Ordnung und Reihenfolge der Einträge (je 7 auf einer Kolumne) zu beobachten. Auch hier fehlt Schallings Unterschrift nicht.

Am Rand steht von anderer Hand:

Der erste Prädikant Johann Popp.
Der erste Kaplan Gabriel Stubenvol 1554, mortuus 1574.
Der andere Prädikant Martinus Schalling 1574.
Paulus Zeidler . . . caplan 1574.

Die Einträge von Schallings Hand gehen im Taufregister bis 2. April 1574.

Danach folgt:

Obgenannten 2. tag Aprilis Ist Paulus Zeidler, gemeiner Statt Schulmeister uff gebührliche vocation vorgehende Probepredigt und Examen, für diese Kirchen alhie zu früe unter dem actu zum ministerio ordiniert worden. Gott gebe, das sein Ampt vielen Menschen zur Seligkeit dient und reine Lehre sampt rechtem Gebrauch der hochwurdigen Sakramente biß an den jüngsten Tag Im Dienste Christi gemein und kirchspiel erhalten werde. Amen.

Martinus Schallingius
ordinator scripsit
Ecclesiae sibi commissae
et Posteris.

Nun folgt von anderer Hand:

Herr Paulus Zeidler dieser Kirchen anderer Diaconus hat getaufft: (folgen die Namen der getauften Kinder).

Am 4. Februar 1577 findet sich folgender Eintrag im Taufregister:

„Joachim von Zedlitz, Pfleger, ein Kindlein Joachim getaufft. Gevatter Herr Martin Schalling, Prediger.“

Aus diesen Aufzeichnungen geht hervor 1. daß M. Schalling vor dem 2. April 1574 nach Vilseck kam, weil er an dem genannten Tag den P. Zeidler dort ordinierte. Mit den nachträglichen Einträgen ins Taufbuch war er im Oktober 1574 fertig [1]).

2. Da Schalling am 4. Februar 1577 bei dem v. Zedtlitzschen Kinde zu Gevatter stand, ist anzunehmen, daß er damals noch Prediger in Vilseck und noch nicht wieder in Amberg war; denn erstlich würde es sonst wohl heißen: Gevatter: Martin Sch., Prediger in Amberg, und zum andern war es damals wohl allgemein üblich, Leute vom Ort zu Gevattern zu bitten. 1578 werden nur mehr Birkstadt und Großmann als geistliche Kollegen in Vilseck genannt [2]).

3. Durch die Art und Weise, wie Sch. für die Herstellung geordneter Kirchenbücher sorgte und selbst Hand anlegte, zeigt er sich als ein fleißiger, ordnungsliebender Mann und durch die Art und Weise, wie er den Tod seines Vorgängers und die Berufung seines Amtsbruders erwähnt, erscheint er als ein Mann von friedfertig kollegialer Gesinnung [3]).

Kinder scheinen dem Sch. während seines Aufenthalts in Vilseck keine geboren zu sein, wenigstens fand ich keine diesbezüglichen Einträge im Taufbuch; allerdings konnte ich der drängenden Zeit wegen die Geburtsmatrikel nur mehr flüchtig darauf hin durchsehen.

Das Sterberegister von Vilseck beginnt erst 1589, so daß darin dem M. Sch. während seines Aufenthalts in Vilseck von 1574—1577 etwa gestorbene Kinder nicht verzeichnet sein können.

---

1) Johann Schneider meint in dem Artikel: Martin Schalling im 30. Bande der allg. Deutschen Biographie: „S. kam nun (näml. als die luth. Pfarrer aus Amberg vertrieben wurden, 1567 [?]) — vielleicht 1568, das Jahr ist uns nicht bekannt — als Pfarrer in das Städtchen Vilseck.“ Ob Sch. doch erst 1574 von Amberg fortmußte, oder wo er von 1568 bis 1574 blieb, kann ich nicht sagen.

2) Joh. Schneider sagt l. c. nur: Ludwig VI. berief (nach dem im Okt. 1576 erfolgten Tode des Kurf. Friedrich III. von der Pfalz) Schalling wieder nach Amberg. Einen genaueren Termin der Berufung gibt er nicht an.

3) Ich werde dadurch in der Empfindung bestärkt, die ich beim Durchlesen der mit Nik. Gallus gewechselten Streitschriften hatte, daß an der zwischen diesen Männern bestehenden Zwietracht Gallus mehr Schuld war als Schalling.

Weitere Aufzeichnungen von M. Sch.s Hand als die oben abgedruckten haben sich bisher in der Pfarregistratur von Vilseck nicht gefunden. Herr Pfarrer Schnabel hatte aber die Güte mir zu versprechen, daß er mich benachrichtigen werde, wenn sich solche noch finden sollten.

Zur Bibliographie.[1])

F. Lang. Das Steuerrecht der protestantischen Landeskirche in Bayern, Systematische Darstellung auf Grund des Gesetzes vom 15. August 1908. Erlanger Dissertation, 1911.

H. Leonhardy, Die Anfänge des Eisenbahnwesens in Bayern. Erlanger Dissertation, 1911.

H. Batz, Lautlehre der Bamberger Mundart. Erlanger Dissertation, 1911.

*Archiv für Reformationsgeschichte. Herausgegeben von D. Walter Friedensburg. VIII. Jahrgang.

Wenn auch in diesem Jahrgange mit wenigen Ausnahmen die bayerische Kirchengeschichte nicht berührt wird, müssen doch ihre Aufsätze bei ihrer allgemeingeschichtlichen Bedeutung wenigstens aufgezählt werden. Nik. Müller setzt die Besprechung der Wittenberger Bewegung von 1521 und 1522 fort. Desgl. O. Waldeck die Arbeit über die Publizistik des schmalkaldischen Krieges. — Ueber G. Rörers Handschriftenbände und Luthers Tischreden verbreitet sich von neuem E. Kroker. — Ueber K. Schornbaum, Zum Tage von Naumburg habe ich schon Beiträge XVII, S. 291 berichtet. — In demselben Heft (III) untersucht A. Stern die schwierige Frage nach der Autorschaft des Dialogs „Neukarsthans". — Th. Wotschke bringt Briefe und Bemerkungen zum Lebensbilde des polnischen Reformators Laski. — Eine auch für die bayerische Kirchengeschichte sehr wichtige Abhandlung liefert Fr. Wecken mit seiner Lebensbeschreibung des Abtes Clemens Leusser von Bronnbach im Taubertal. — Es folgt mit Vorbemerkungen des Verfassers eine Streitschrift des Vergerio gegen das Trientiner Konzil von 1551. — Es reiht sich an P. Kalkhoff, Der Humanist Hermann von dem Busche und die lutherfreundliche Kundgebung auf dem Wormser Reichstage vom 20. April 1521. — Ferner von G. Berbig, Ein Gutachten über die Flucht der Kurfürstin Elisabeth von Brandenburg aus dem Schlosse zu Berlin. — Auf unbeachtete Briefstücke Luthers macht E. Körner aufmerksam. Zur Geschichte der Packschen Händel äußert sich H. Becker, während endlich G. Kawerau Berichte vom Wormser Religionsgespräch 1540 bespricht und erläutert. So reiht sich der VIII. Jahrgang den vorhergehenden würdig an.

J. Beifers, Hans Sachs und die Reformation bis zum Tode Luthers in Mitteilungen für die Geschichte Nürnbergs XVIII, S. 1—76.

---

1) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

*L. Zeller, Dr., Pfarrer in Ringingen. Andreas Althamer als Altertumsforscher. Mit einem Nachtrag über Andreas Rüttel. Separatabdruck aus den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte. Neue Folge, XIX, 1910.

Infolge langer Krankheit hat mein Bericht über diese interessante Veröffentlichung sich unliebsam verspätet. In seinem Aufsatz über Andreas Rüttel (Württ. Vjh. 1909, S. 241—252) wollte der Verfasser diesen als ersten Württembergischen Altertumsforscher in Anspruch nehmen, er hat sich aber inzwischen eines bessern überzeugt und will infolgedessen über Althamer als Erforscher der römischen Altertümer seiner schwäbischen Heimat eine besondere Untersuchung widmen, in die auch sein Studiengang einbezogen werden soll. Als ich im Jahre 1895 meine „Beiträge zur Bayerischen Kirchengeschichte" mit einer Studie über A. Althamer „den Humanist und Reformator" begann und in einem Separatabdruck zugleich seinen Katechismus veröffentlichte, wußte man von Althamer so gut wie gar nichts. Das ist sehr schnell anders gewordne, weil namentlich an der Katechismusliteratur in den letzten Jahren das Interesse sehr gewachsen ist. Ich will nur an Cohrs Katechismusversuche erinnern. Was Althamer als Historiograph und in seinen Tacituskommentaren geleistet hat, darüber hat sich im größeren Rahmen ausgesprochen P. Joachimsen, Die Geschichtsauffassung und Geschichtsschreibung in Deutschland unter dem Einfluß des Humanismus (1910, ein Werk, welches L. Zeller noch kaum vorgelegen haben kann). Auch ich konnte einiges Wertvolle zur Ergänzung beifügen in einem Aufsatze, in dem man es zunächst nicht suchen wird, nämlich in dem über Arsatius Seehofer und Argula von Grumbach im XI. Bande meiner Beiträge und weiteres neues Material habe ich bereits vor Jahren, wie bekannt, angekündigt, zu dessen Sammlung ich aber immer noch nicht kommen konnte. Um so mehr freue ich mich über jede Notiz, die von Althamer Kunde gibt. Das ist aber von Zeller in dem angeführten Aufsatz im reichsten Maße geschehen. Ein besonderes Augenmerk widmet er der Aufhellung seines Studienganges, indem er so viel als möglich, alle Leute zu diagnostizieren sucht, die vielleicht jemals mit Althamer in Berührung gekommen sind. Und damit ist schon viel geschehen. Uebrigens hatte ich bei der Durcharbeitung der Wolfenbütteler Originale von Althamers Briefen schon selbst gemerkt, daß meine Angabe (Althamer S. 5f.) auf einem Irrtum beruhen müsse, und Althamer 1521 sich nach Halle statt nach Schwäbisch-Gmünd begeben habe.

*Jos. Deutsch, Dr. phil., Kilian Leib, Prior von Rebdorf. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter der deutschen Reformation. Münster in W. Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, 1910. (Aus reformationsgeschichtliche Studien und Texte. Herausgegeben von Dr. Jos. Greving, ord. Prof. an d. Univ. Münster. Heft 15 u. 16.)

Als Jos. Schlecht in denselben „Studien und Texten" Heft 7, Kilian Leibs Briefwechsel und Diarien herausgab, welche inzwischen von E. Reicke namentlich in seinen Beziehungen zu Pirckheimer und Luthers Aufenthalt in Nürnberg in den Beiträgen zur bayer. Kirchengeschichte XVI, 122f., gewürdigt worden sind, hat er vielfach auf die bevorstehende Veröffentlichung von Deutsch Bezug genommen, die jetzt in einer umfassenden Bearbeitung vorliegt. Es ist, so weit ich zu urteilen vermag, eine recht solide Arbeit, wie man es bei den Veröffentlichungen von Jos. Greving gewöhnt ist. Aber was ich von vornherein zu tadeln habe, das ist die

große Breite und den dadurch veranlaßten Umfang dieser Monographie, was ich schon an der noch umfangreicheren Schrift Schottenlohers über Jakob Ziegler zu rügen mir erlaubte. Die jungen Historiker, so will es mir wenigstens scheinen, müssen jeden Stein auflesen, den sie am Wege sehen, gleichviel ob er sich als eigentlicher Baustein verwenden läßt oder nicht. Ich schätze sehr die möglichste Genauigkeit der Berichterstattung, aber alles, was der Historiker beim Sammeln an Material gefunden hat, gehört doch noch darum nicht in die Verarbeitung. Doch das wird sich mit der Zeit schon legen, und der junge Forscher wird von selbst lernen, von dem Wichtigen das minder Wichtige zu unterscheiden. Das soll aber kein allgemeines Tadelsvotum bedeuten, vielmehr möchte ich der Forschertätigkeit des Verfassers mein vollstes Lob erteilen, denn er macht uns mit den kleinsten Details bekannt, die im Leben und in der Schriftstellerei Leibs irgendwie eine Rolle gespielt haben. Namentlich ist die seltene Unbefangenheit an dem Verfasser zu rühmen, mit der er die Polemik Kilian Leibs beurteilt, man vgl. unter anderem das, was er auf S. 150 ff. ausgeführt hat, und wer nicht etwa lediglich aus antiquarischen Gründen nach diesem Teil der Schriftstellerei des Leib greift, der wird sich fortan, Dank der trefflichen Darstellung von Deutsch mit seinen „Annalen“ begnügen dürfen.

*Gebhard, Konsistorialrat in Ansbach, Adolph Freiherr von Scheurl, 1811—1911. Referat anläßlich der hundertjährigen Gedächtnisfeier der Diözesankapitel Nürnberg (Sebalder- und Lorenzerseite) erstattet. Mit einem Bildnis. Ansbach. Verlag von Fr. Seybolds Buchhandlung, 1912.

Das schön ausgestattete Schriftchen entsprang dem Bedürfnis, einen großen Toten am Jahrestage seines hundertsten Geburtstages zu ehren, und wer wie ich noch den auf den verschiedensten Gebieten arbeitenden Gelehrten, der ein Urbild der Bescheidenheit war, in seiner vollen Tätigkeit gekannt hat, der wird sich freuen müssen, daß die Nürnberger diesen Tag nicht vorübergehen lassen wollten, ohne seiner ehrend zu gedenken. Die Geschichte seines Lebens, das sich im wesentlichen in Erlangen abgespielt hat und ein echtes Gelehrtenleben gewesen ist, berührt der Verfasser nur verhältnismäßig kurz, indem er auf das schöne Charakterbild von Adolf von Stählin verweist, welches in der Allgemeinen ev.-luth. Kirchenzeitung 1893 (auch sep., Leipzig, Dörffling & Franke) erschienen ist. Auch ich habe, was ich vielleicht bei dieser Gelegenheit erwähnen darf, einen ganz kleinen Beitrag zu seiner Charakteristik geliefert, und zwar in meiner Erlanger Jubiläumschrift (1910), S. 359 f. Ich nannte dort Scheurl einen „geborenen Syndikus der bayerischen Landeskirche“, und ich freue mich, daß das, was der Verfasser in seinem Buche vor allem beabsichtigt, gewissermaßen mit dem, was ich äußerte, in einer Linie steht. Denn der Verfasser will die „Grundanschauungen Scheurls über Fragen, die die Gesamtkirche wie den Theologenstand als solchen berühren“, vermitteln u. s. w. Auch will er zeigen, daß gerade unsere Zeit Anlaß hat, den Gedankengängen Scheurls über die weitere Entwicklung der Kirche nachzugehen (S. 4). Und wer in Erfahrung gebracht hat, wie schon die zweite Generation solche Dinge zu vergessen pflegt, der wird dem Verfasser sehr dankbar dafür sein, daß er diese Sachen einmal gründlich behandelt. Scheurl war schon als Parlamentarier geschult, als er in die Generalsynode eintrat, der er dann in den Jahren 1865—1885 angehörte. Der Verfasser erwähnt zunächst drei wesentliche Errungenschaften auf dem Gebiete des Verfassungslebens, die von Scheurl beeinflußt sind, 1. Erklärung vom 4. August 1881, durch welche der

Synode bei Verordnungen, die sich auf Lehre, Liturgie, Kirchenordnung und Kirchenverfassung beziehen, das Zustimmungsrecht erteilt wird; 2. die Schaffung des Generalsynodalausschusses vom 25. Juni 1887 (der bekanntlich, obwohl es eigentlich etwas Selbstverständliches war, eine sehr schwere Geburt war); 3. die Verordnung über Taufe, Konfirmation und kirchliche Trauung vom 24. Mai 1879, wobei übrigens eingeflochten werden muß, daß, wenn auch immer ein erheblicher Anteil an den Synodalverhandlungen auf das Konto von Scheurl geschrieben werden muß, auch andere dabei mitgewirkt haben, die von Scheurls zahlreichen Veröffentlichungen beeinflußt worden waren. Denn es muß gesagt sein, ein sehr wirkungsvoller Redner war der scharfsinnige Gelehrte nun und nimmer. Und daß der Verfasser diese Veröffentlichungen so viel als möglich aufzählt und seine kritischen Bemerkungen dazu macht, dafür möchte ich ihm ganz besonderen Dank wissen. Es sei z. B. hingewiesen auf das von Scheurl über das Verhältnis von Staat und Kirche und die obligatorische oder fakultative Zivilehe und anderes mehr (S. 20—22) geäußert ist, das sicher sehr zur Klärung gedient hat. Mancher Ausdruck ist übrigens von Scheurl minder glücklich gewählt, wenn er z. B. das Pfarramt als „Rector ecclesiae“ bezeichnet (S. 23 Anm.). Hin und wieder wird die Frage aufgeworfen, ob Scheurl einer Sache, die erst nach seinem Ableben geregelt wurde, zugestimmt hätte oder nicht. Solche Fragen lassen sich natürlich mit absoluter Gewißheit weder bejahen noch verneinen. Aber das möchte ich behaupten, daß sich Scheurl die Tätigkeit des Synodalausschusses jedenfalls ganz anders vorgestellt hat, als wie sie dermalen beschaffen ist, daß er nicht nur zur Entgegennahme der Synodalvorlagen dienen sollte, sondern daß die Beratung über alle wichtigen Fragen der Kirche in seine Kompetenz gehören würde, wie z. B. auch die Frage der Kirchgemeindeordnung. Und auch den Synodalausschuß der Steuersynode, der bekanntlich von der höchsten Stelle gestrichen worden ist, weil er nicht im Programm stand, dürfte, das ist mir ziemlich sicher, Scheurl gefordert haben, wenn er auch vorsichtig, wie er immer war, zunächst einen Antrag an die höchste Stelle gebracht hätte. Doch wie reizvoll es wäre, will ich mich an dieser Stelle nicht in kirchenpolitische Erörterungen verlieren. Es wäre noch manches zu sagen, was nach dem Verf. Scheurls Bekenntnistreue und doch wieder seine Weitherzigkeit bezeugt, aber ich muß mich beschränken auf das bisher Gesagte und kann nur den Wunsch aussprechen, daß die Schrift möglichst viele Leser findet.

*K. Beyschlag, Rektor, Neuentdeckte Urkunden aus Schweinfurts Vergangenheit. (Aus Archiv für Stadt und Bezirksamt Schweinfurt. Beilage zum Schweinfurter Tagblatt. 10. Jahrg. Nr. 2.)

Unter diesem Titel berichtet der Gymnasialrektor von Kusel auf Grund von Archivalien, die er im Germanischen Museum zu Nürnberg aufgestöbert hat, über allerlei wertvolle Urkunden, die ursprünglich für Schweinfurt ausgestellt wurden, Kaiserurkunden und Privatdokumente, die vom Jahre 1370 bis zum Jahre 1570 reichen. Die weitaus kirchlich interessanteste unter den mitgeteilten Urkunden ist eine „Transactio inter parochum in Schweinfurt et Carmelitas“ vom Jahre 1476, in der der Bischof von Würzburg die beiderseitigen Rechte zwischen dem Pfarrer der Parochialkirche Sixtus Waler und den Karmelitern resp. ihrem Prior, welches Amt damals der in der Urkunde nicht genannte Jakob Ayden bekleidete, genau umschrieben werden. Es wird z. B. festgesetzt, wann der Prior in seinem Kloster (außer wenn es sich um seine Ordensbrüder handelt) predigen darf, was wenn derselbe nicht eine Spezialerlaubnis dazu erhalten hat, niemals zu der Stunde geschehen darf, wann der Pa-

rochus zu predigen pflegt. Das alles hängt zusammen mit dem früh ausbrechendem Streit über die Kompetenz der Bettelorden mit den Pfarrkirchen, die immer mehr Rechte beanspruchten, so daß ein kirchlicher Erlaß notwendig wurde, wonach jeder Erwachsener an hohen Festtagen und am Sonntag die Messe in seiner Parochialkirche zu hören habe, welches Gesetz in der Regel aber nur auf dem Papiere stand, worüber u. a. zu vergl. Th. Kolde, Die deutsche Augustiner-Kongregation und Joh. von Staupitz. Gotha 1879, S. 216. Derselbe Paragraph verbietet demgemäß auch „Linguae refrenatio", die ungezügelte Redeweise, wodurch die eine oder andere Partei ihre Getreuen abspenstig machen wollte; ferner spricht sich die Verordnung über das Beichtrecht aus, wobei, wie ich sehe, gemäß der Verordnung des Papstes Clemens V. auf dem Konzil zu Vienne im Jahre 1311 das Recht im Kloster zu beichten den Karmelitern rückhaltlos gewahrt sein soll. — Die Leichen sollen immer zuerst „ad matricem ecclesiam Schweinfurt" getragen werden und müssen vom Kuratus beerdigt werden, d. h. die Karmeliter haben noch kein Recht, so verstehe ich die Sache, die Parochianen in ihren eigenen Kirchen zu begraben u. s. w.

*Werminghoff, Albert, Zu den bayerischen Synoden am Ausgang des 8. Jahrhunderts. Sonderabdruck aus der Heinrich Brunner zum 70. Geburtstag von Schülern und Verehrern dargebrachten Festschrift S. 39—55. Weimar, Verlag von Hermann Böhlaus Nachfolgern 1910.

In seiner sorgfältigen Ausgabe der Konzilienakten der karolingischen Epoche in den Monumenta Germaniae historica (Concilia Bd. II, 1906—8) hat Albert Werminghoff seiner Aufgabe gemäß auch die leider etwas dürftigen Ueberreste der Akten und die sonstigen Reliquia der bayerischen Synoden unter Tassilo und Karl dem Großen zusammengestellt. Es handelt sich um folgende bayerische Synoden: 740—50 eine Synode am unbekannten Orte (Werminghoff, M. G. Concilia II, S. 51—3); 756 oder 755—60 (nach Hauck [K.G. Deutschlands II⁴, 450] ca. 756) in Aschheim (W., S. 56—58); ca. 770 in Dingolfingen (W., S. 93—7); 772 (nach Hauck [ib. 453] 771) in Neuching (W., S. 98—105); 798 (?) in Reisbach (W., S. 196—201); 800 (nach Hauck [ib 461] 799) in Reisbach, Freising und Salzburg (W., S. 205- 19); dazu kommen noch Aktenstücke bayerischer Synoden von 804, 805 und 807 (bei W., S. 231—3; 233, 234). Die Schwierigkeit ist nun die, daß das Material für die nähere Bestimmung dieser Synoden nicht allzu groß ist, vor allem aber ihre chronologische Anordnung mannigfachen Unsicherheiten unterliegt. Gerade darum ist es besonders erfreulich, daß durch einen neuen Fund die Beantwortung mancher Probleme dieser ältesten bayerischen Synoden eine neue Grundlage bekommt, von der aus zwar nicht alle Rätsel der Ueberlieferung zu lösen sind, aber doch neue Wege gewiesen werden. Diesen neuen Fund zu würdigen ist das Ziel der uns vorliegenden kleinen Arbeit von Werminghoff, eines Kabinettstücks sorgfältiger methodischer Arbeit des Königsberger Historikers. — Dr. G. Leidinger, Kustos an der kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München entdeckte in einem neuerworbenen Kodex (latinus Monacensis 28135 saec. IX in.) neue Stücke zu bayerischen Synoden und überließ die Verwertung Werminghoff. Dieser schildert nun den codex und seinen Inhalt, der sehr verschiedenartige Stücke enthält. Das Interesse bleibt haften auf fol. 1v—9v: „Beschlüsse der Konzilien von Reisbach, Freising, Salzburg aus dem Jahre 800, eingeleitet durch eine unbekannte Vorrede". Wir erhalten also hier eine Ergänzung dessen, was Werminghoff in seinem Konzilienband (II, S. 205—19) ediert

hat. Werminghoff druckt die bisher unbekannte Vorrede ab. Sie enthält folgendes: König (!) Karl hat Bischof Arno (von Salzburg 785—821) nach Rom zu Papst Leo III. (797—816) entsandt, Arno hat das Pallium bekommen, das ihn befähigte, als Metropolit mit andern Bischöfen über das Wohl der Kirche zu verhandeln. Bayerische Bischöfe treten deshalb zusammen; sie hören u. a. durch Sintbert (von Neuburg-Augsburg) von königlichen Satzungen, die Karl in allen Provinzen gehalten wissen will und wollen nun durch entsprechende kirchliche Maßnahmen die Erlasse des Königs ergänzen und zur Durchführung bringen. Das Ergebnis ihrer Beratung sind die sich anschließenden Canones aber nun nicht einer einzigen Synode, sondern dreier Synoden, die in der Weise zu verteilen sind, daß Canon 1—5 auf Reisbach, 6—31 auf Freising, 32—47 auf Salzburg fallen; diese Canones sind bekannt. Die neue Vorrede gehört aber nicht zu allen drei Synoden, sondern zunächst nur zur ersten Synode, der von Reisbach. Aber man begnügte sich mit einer einzigen Vorrede und einigen überleitenden Worten zwischen den Synoden, da die äußeren Verhältnisse der drei Synoden ähnliche und die Synoden zeitlich benachbart waren. Aus der neuentdeckten Vorrede gewinnt nun aber Werminghoff ein Argument für seine Ansetzung jener drei Konzilien auf das Jahr 800, während A. Hauck sich für 799 ausgesprochen hat; es kommen tatsächlich nur diese beiden Jahre in Betracht. Werminghoff findet nämlich in jener Vorrede wie vor allem in den Canones von Reisbach Beziehungen auf den Brief Leo III. an die bayerischen Bischöfe vom 11. April 800, so daß, wenn diese Beziehungen anzuerkennen sind, die Synoden fallen müßten zwischen den 11. April 800 und den Dezember 800, wo Arno von Salzburg nach Italien aufbrach. Freilich bleibt dann eine große Schwierigkeit, denn es lassen sich mit jener Ansetzung die freilich jungen Nachrichten aus dem 16.—18. Jahrhundert nicht vereinigen, daß die Synode von Reisbach am 20. Januar stattgefunden habe. Wir haben hier einen der leider nicht so seltenen Fälle, in denen deutliche literarische Beziehung und chronologische Angaben in einem unlösbaren Widerspruche stehen und wir stimmen Werminghoff zu, der die Lösung der Schwierigkeit nicht auf künstlichem Wege erreichen will. Unsere vorliegenden Texte haben ja jedenfalls eine Entwicklungsgeschichte hinter sich — Werminghoff deutet S. 53 Anm. 1 auf diese hin — die uns zur Vorsicht ermahnt. Ich frage nur, ob man nicht vielleicht statt zweier Reisbacher Synoden 798 u. 800, drei in drei aufeinander folgenden Jahren annehmen kann: 1. 798 (M. G. Concilia II, 196—201). 2. 799 am 20. Januar ohne vorhandene Akten. 3. Sommer 800 (M. G. Concilia II, 205ff. und die neue Vorrede)? Zum Schluß gibt Werminghoff eine Darlegung der Gesamtbedeutung der neugefundenen Vorrede: Bestätigung der Zuweisung zweier Stücke an die Reisbacher Synode von 800 (M. G. Concilia II, S. 213 und 214), Hinweis auf die notwendige Verbindung von Pallium und Metropolitangewalt und endlich Versammlung des Konzils „auf Befehl des Papstes und auf Geheiß des Königs". Die beiden letzten Punkte erscheinen als die wichtigsten: „Pallium und Metropolitangewalt bringen die Bischöfe in engste Verbindung mit dem Papsttum — unzweifelhaft mehr im Sinne Roms, denn im Sinne Karls des Großen". Das ist verfassungsrechtlich höchst wichtig. Und wenn andererseits päpstlicher und königlicher Befehl die Einberufung des Konzils veranlaßten, so sind damit „kirchliche und staatliche Instanz hier einander gleichgestellt". Werminghoff weist darauf hin, daß diese Sachlage nicht aus dem Rahmen karolingischer Auffassung herausfällt. Vielmehr werde man darauf achten müssen, daß „die Neuheit der Metropolitanverfassung für Bayern" es war, „die den Bischöfen die Erinnerung daran eingab, daß die beiden obersten Gewalten, Papst und König zusammen, sie einem Metropoliten untergeordnet hatten, daß beide ihnen

für ihre Tagung Weisungen hatten zukommen lassen". Damit aber erhalten wir einen Beitrag zu den Gedanken Karls des Großen und seines Kreises: „Staatliches und kirchliches Regiment schließen einander nicht aus, sondern ergänzen einander, weil beider Ziel dasselbe ist". So bietet Wermingshoffs wertvolle Arbeit zur ältesten bayerischen Kirchengeschichte nicht nur neue Erkenntnis für die Synoden um 800, sondern auch einen Beitrag zu der immer wieder interessanten Frage der Auffassung des Verhältnisses von Staat und Kirche in der Gedankenwelt Karls des Großen.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Sammelblatt des historischen Vereins Eichstätt. XXIV. Jahrg. 1909. Eichstätt 1910.

Auf die in diesem Hefte vorliegende Arbeit von D. Schornbaum über die Säkularisation des Klosters Wülzburg habe ich schon, da sie mir früher im Separatabzug vorlag, im vorigen Jahrgang S. 199 hingewiesen und habe jetzt nur noch folgendes nachzutragen. F. X. Buchner setzt seine verdienstvolle Arbeit über „Die vorreformatorischen Benefizien des Bistums Eichstätt" fort. Professor Dr. A. Hämmerle beschreibt die Restauration der Schutzengelkirche, der früheren Jesuitenkirche, in Eichstätt, die im Jahre 1910 vorgenommen wurde. Aber er begnügt sich keineswegs damit, das einzelne, was er da dank seines Spürsinns in kunsthistorischen Fragen neuentdeckt hat, einfach zu referieren, sondern aus Altem und Neuem forschend ein jedes Stück zu belegen. — Dr. Oskar Freiherr Lochner von Hüttenbach beschreibt den Eichstätter Sedisvakanztaler vom Jahre 1781. — Ueber „Inkunabeln des Formenschnitts in den Bibliotheken zu Eichstätt" berichtet in einer Selbstanzeige seines gleichnamigen Werkes Dr. J. E. Weis-Liebersdorf. Daran schließt sich eine Arbeit desselben Autors „über Rebdorfer Handschriften in Paris und München", wobei er u. a. konstatiert, daß nicht weniger als neun zum Teil recht wertvolle Handschriften in Paris und andere sich in München befinden. — Von Dr. F. Mader wird ein Grabdenkmal beschrieben, das bei dem Bau der Kirche in Beilngries zum Vorschein gekommen ist, und das der Verf. als von Loy Hering gefertigt in Anspruch nimmt. — Ergänzende Bemerkungen über den Hofmaler Holzer, über den Hämmerle im vorigen Hefte gehandelt hatte, bilden den Schluß, und auch dieses Heft gibt Zeugnis von der Rührigkeit des historischen Vereins zu Eichstätt.

*Hermann Freiherr von Egloffstein, Ein Sohn des Frankenlandes in großer Zeit. Kriegsbriefe, aus dem Nachlasse seines Vaters herausgegeben. Neujahrsblätter der Gesellschaft für fränkische Geschichte, VII. Heft, Würzburg. Druck und Verlag der Königl. Universitätsdruckerei H. Stürtz, 1912.

In seinem diesjährigen Neujahrsblatt gibt der Verein für fränkische Geschichte, dem es auf möglichste Abwechlung in diesen Publikationen zu tun ist, Kriegsbriefe heraus, die der Herausgeber, der sich u. a. durch die Schrift „Fürstabt Balthasar von Dermbach und die katholische Restauration im Hochstift Fulda. München 1890" und durch die Schrift „Maria Ludovica von Oesterreich und Maria Paulowna" (Leipzig, Insel-Verlag 1909), ferner mit seiner Veröffentlichung „Im Dienste des Großherzogs Carl Alexander. Berlin 1911", bekannt gemacht hat, von seinem Vater Leonhard geerbt hat. Die Kriegsbriefe, mit wenigen Ausnahmen an die Gattin geschrieben, reichen vom 29. Juli bis zum 3. Februar 1871. Solche Briefsammlungen, wie die hier vorliegende, haben wir in der Tat

schon eine ganze Menge zu verzeichnen, aber von einem sichtlich hervorragenden Manne verfaßt und unter dem unmittelbaren Eindruck der Ereignisse geschrieben, werden sie immer von Wert bleiben und das vor allen Dingen erzielen, daß die große Vergangenheit unseres Volkes nicht zu bald vergessen werde. Dazu kommt noch ein anderes, was diesen Briefen einen eigentümlichen Reiz verleiht, nämlich daß der Verf. sich in der unmittelbaren Umgebung des Herzogs von Meinungen befand und dadurch in der Lage war, manches zu erfahren, das er unter andern Umständen nicht erfahren hätte. Am Schluß der Briefe teilt der Herausgeber noch mit, daß sein Vater 1873 zur Disposition als Generalmajor gestellt wurde und daß es ihm noch vergönnt war, an der goldenen Hochzeit des Kaiserpaares teilzunehmen, bei deren grünen Hochzeit er als Page fungiert hatte. Aber sein Todestag wird dem Leser leider nicht verraten.

Väth, R., Zur Frage der „Urkundenfälschungen" in Ober- und Niedermünster zu Regensburg (in: „Historisches Jahrbuch" der Görres-Gesellschaft, Bd. XXXI, 1910, S. 39—55).

Hefner, J., Würzburger Legendarfragmente auz dem 11. Jahrhundert (in: „Historisches Jahrbuch" der Görres-Gesellschaft, Rd. XXXI, 1910, S. 56—65).

Löwenstein, L., Zur Geschichte der Juden in Fürth. 1. Tl.: Das Rabbinat. Frankfurt a. M., Sänger und Friedberg, 81 S. Mk 2. (Aus: Jahrbuch der jüdisch-literarischen Gesellschaft).

Walter, W., Das Reichsgebiet Regnitzland bis zu seiner endgültigen Erwerbung durch die Burggrafen von Zollern-Nürnberg (1160 bis 1373). 1. Kapitel. Jena, G. Neuenhahn 1907, 41 S.

Heßler, L., 296 Burgen und Schlösser in Unterfranken und den angrenzenden Gebieten von Mittelfranken, Württemberg und Baden. Geschichte und Beschreibung. Nach der vorhandenen Literatur bearbeitet. Mit einer Einleitung über Rittertum und Burgenkunde, einer Uebersicht über die territorialen Verhältnisse Unterfrankens in der Vergangenheit und einem Anhang über den Bauernkrieg und die Gumbachschen Händel. Würzburg 1909, IV, 252 S. Mk. 3,20.

Ockel, Hans, Bayerische Geschichte. 2. durchgesehene Auflage [Sammlung Göschen Bd. 160]. Leipzig, G. J. Göschen 1910, 136 S. Geb. Mk. 0,80.

Kanter, Erhard Waldemar, Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg, Burggraf von Nürnberg. Ein Zeit- und Lebensbild, 1. Bd. [Quellen u. Untersuchungen z. Gesch. des Hauses Hohenzollern, Bd. X]. Berlin, Alexander Duncker 1911, 778 S. Mk. 20.—

Mummenhoff, E., Die ältere Ummauerung der Stadt Nürnberg. Rietschel, Siegfr., Erwiderung [in: Deutsche Geschichtsblätter, Bd. XIII, Heft 2, November 1911].

Pfarrer Lützelberger zu St. Jobst von Nürnberg 1834 bis 1838.

Von Kirchenrat **Nagel** in Nürnberg[1]).

Als ich im Jahre 1876 zum ersten Male die hiesige Stadtbibliothek betrat, tauchte in dem kleinen, nach Norden gelegenen, kalten Zimmerchen ein alter, eingetrockneter Mann in einem abgenützten, mit Schafpelz gefütterten Schlafrock, großen Filzschuhen und einem Hauskäppchen mit langer Troddel auf – ein Bild der Bedürfnislosigkeit und Entbehrung, das Urbild eines Bibliothekars, wie man es auf alten Holzschnitten sieht. Es war der städtische Bibliothekar Lützelberger. Er konnte mir die gewünschten literarischen Hilfsmittel nicht verschaffen, schien sich auch für den alten Beda venerabilis, nach dem ich gefragt hatte, nicht zu interessieren. Aber er hatte mein Interesse gewonnen. Auf mein Befragen bei älteren Kollegen konnte ich nur erfahren, daß er ehemals Pfarrer in St. Jobst gewesen sei, aber sich vom Pfarramte losgesagt habe. Erst jüngst kamen mir die Akten des K. Dekanats Nürnberg und dann auch die des Pfarramts St. Jobst und endlich auch aus der Stadtbibliothek selbst seine eigene Schrift „Die Gründe der freiwilligen Niederlegung meines Amtes, Nürnberg 1838“, in die Hand, und ich halte die empfangene Aufklärung für hinreichend lehrreich, um darüber ausführlicher zu berichten.

Ernst Karl Julius Lützelberger war geboren am 19. Oktober 1802 als Sohn eines Pfarrers zu Dieterswind (später in Trautskirchen). Er studierte in den Jahren 1820—24 in Erlangen Theologie. Ich gebe aus der oben angeführten Schrift

---

1) Der inzwischen am 19. April in München verstorbene Verf. schickte mir diese Arbeit noch vom Krankenlager aus.

(Gründe S. 14ff.) wörtlich wieder, was er über seine innere Entwicklung in jener Zeit sagt:

„Als ich in den Jahren 1820--24 in Erlangen studierte, da war gerade jene neue Zeit angebrochen, in welcher mit großer, ergreifender Begeisterung und Liebe von mehreren der alte kirchliche Glaube aus seiner Vergessenheit wieder hervorgezogen und als der allein wahre und helfende mit Nachdruck und Eifer gepredigt und gelehrt ward. . . . Ein neues, vorher nicht gekanntes Reich von Gedanken und Gefühlen ging mir mit diesem allen auf. Und wie wäre es zu verwundern, wenn mich mächtiger anzog und endlich ganz in seine Herrschaft nahm das neue, Herz und Phantasie mächtig Ansprechende, was begeisterte Männer lehrten und schrieben, als das Alte, halb Abgestorbene, was im Sturme des Glaubenseifers sich nicht mehr zu halten wußte! So ward ich das, was man jetzt gewöhnlich, aber mit Unrecht, Mystiker nennt, nämlich ein kirchlich gläubiger, wenn auch etwas zur Schwärmerei sich neigender Theologe. Denn es war leicht einzusehen, daß die Lehren des vielfach im Leben geltenden Rationalismus, der seit 50 Jahren ungestört seine Herrschaft geführt und im unantastbaren Besitz sich geglaubt hatte, daß seine Lehren nimmermehr stimmen mit den Lehren der heiligen Schrift, sondern daß er dieselbe vielfach umgedeutet oder gänzlich in Vergessenheit gebracht hatte. Von Jugend auf noch die Achtung vor der Schrift als Gottes Wort in der Seele tragend, mußte es daher schnell geschehen, daß dasjenige, was ich als nicht mit ihr übereinstimmend erkannte, auch bald von mir aufgegeben, was aber wirklich mit ihr zu stimmen schien, angenommen wurde, und daß ich daher, von den Forschungen und Behauptungen der neueren Theologie mich unwillig abwendend, in der alten die wahre und grundlegende gefunden zu haben glaubte. Es schien mir klar, daß schon Luther und seine Nachfolger den wahren Sinn und Gehalt der Schrift gefunden und ausgesprochen hatten, und alles, was davon abweiche, von der ewigen Wahrheit sich entferne. Ich dankte mit vielen andern Gott, daß er uns endlich wieder erretten wollte aus dem weitgehenden Abfall, und war eifrig, die neuerstandene alte Lehre wieder allgemein geltend zu

machen. Darum würde ich mich auch gerne bei meiner Aufnahme in den geistlichen Stand auf die kirchlichen Bekenntnisschriften haben verpflichten lassen, und hätte mit gutem Gewissen und ohne Bedenken nach meiner damaligen Überzeugung sie ohne Vorbehalt unterschreiben können. Ja, es ist mir noch recht wohl erinnerlich, wie mir und anderen es gar nicht recht deuchte, daß bei der Ordination (1824) der symbolischen Bücher gar keine Erwähnung geschah, sondern nur eine allgemeine Verpflichtung auf das Wort der Schrift gefordert ward. Denn noch war die Umkehr zum früher Bestehenden nicht soweit gediehen, daß von den kirchlichen Behörden eine genaue Festhaltung an den Bekenntnisschriften verlangt worden wäre; noch konnte es geschehen, daß ich beim Examen wegen meiner allzu trübsinnigen Orthodoxie Tadel erhielt; noch bestand ein Oberkonsistorium, dessen Mitglieder großenteils selbst Anhänger des Rationalismus waren."

Noch in späteren Jahren gedenkt er des schönen Abends, wo er in Ansbach nach überstandenem Examen mit drei Freunden noch einmal wandelte im ernsten Gespräche, und sie dann tief bewegt voneinander Abschied nahmen mit dem gegenseitigen Versprechen, eifrig zu wirken für das Reich des Herrn. Und gelegentlich seiner Ordination bezeugte er einem Studienfreunde, daß, so er je die Bibel nicht mehr gläubig als Gottes Wort annehmen könne, er auch nicht mehr Lehrer sein möge (Gründe, S. 72).

Im Jahre 1830 erhielt Lützelberger seine erste Anstellung als Pfarrer in Tauberscheckenbach bei Rothenburg o./T. Er verheiratete sich mit einer Tochter des Pfarrers Rehm. Aber es war ein kurzes Glück, welches ihm beschert war. Infolge einer unglücklichen Entbindung wurde die Gattin von unheilbarer Geisteskrankheit befallen, so daß sie in einer Anstalt untergebracht werden mußte. Da Pfarrer Lützelberger seine geliebte Gattin nicht im allgemeinen Irrenhause einsperren, sondern in eine Privatanstalt bringen wollte, lastete von dieser Zeit an neben der seelischen Depression auch noch schwere Geldsorge auf ihm.

Er bewarb sich 1834 um die erledigte Pfarrei St. Jobst von Nürnberg. Es ist von Wert zu erfahren, mit welcher

Charakteristik das Dekanat Rothenburg die Bewerbung an das Konsistorium empfohlen hat:

„Empfehlung eines empfehlenswerten Petenten, welchem mit Recht die allgemeine Würdigkeitsnote „Sehr gut" beigelegt werden kann und darf. Seit seiner Anstellung zu Tauberscheckenbach hat sich Pfarrer Lützelberger als einen Mann von sehr vielen Fähigkeiten und Kenntnissen bewiesen: unermüdet eifrig und gewissenhaft im Seelsorgeramte, wirksam und tätig als Schulinspektor und als Vorstand der Fortbildungsanstalt für Schullehrer. Er erteilt den Religionsunterricht seinen Konfirmanden und Präparanden mit Geist, Liebe und Wärme. Seine Predigten, mit Fleiß ausgearbeitet und frei vorgetragen, werden von der Gemeinde gerne gehört. Die von ihm bisher eingelieferten Predigerarbeiten und Beantwortung der Synodalaufgabe 1829/30 waren befriedigend, die meisten darunter sehr gut zu nennen . . . Sein Lebenswandel ist musterhaft, musterhaft ebenfalls die Gottergebenheit und Geduld, mit welcher er sein häusliches Leiden erträgt. Ein so christlicher und ordentlicher Mann zeigt zuverlässig auch puncto staatsbürgerlichen Obliegenheiten Genauigkeit und Sorgfalt."

Er erhielt die Pfarrei St. Jobst von Nürnberg und hielt dort am Palmsonntage 1834 seine Antrittspredigt. Er gewann rasch das Zutrauen seiner Gemeinde. Aber wenn er nicht in der Gemeinde zu tun hatte, saß er einsam in seiner Studierstube. An die Nürnberger Amtsbrüder hat er sich nicht angeschlossen. Die Erweckungsbewegung, welche in den Jahren 1834 und 1835 Kandidat Wilhelm Löhe als Verweser bei St. Ägydien hervorgerufen und dann als Verweser von Behringersdorf, der Nachbarpfarrei von St. Jobst, fortgesetzt hat, hat ihn nicht berührt. Sein Interesse lag mehr auf dem verstandesmäßigen, wissenschaftlichen Gebiete. So vertiefte sich der einsame Mann immer tiefer in einseitige Studien und bald Bedenken. Als seine ersten Anstöße bezeichnet er Genes. 6, 4 und 2. Sam. 21. (Vgl. „Gründe" S. 71 ff.) Freunde, welchen er schon früher seine Bedenken vorgetragen hatte, vertrösteten ihn mit Redensarten, es werde sich alles lösen lassen. Aber anstatt dessen kamen ihm immer bedenklichere Zweifel. Schon im Jahre 1835 hatte er erwogen, ob er

wohl noch mit freudigem Bewußtsein Lehrer der Kirche werde sein können.

Da erschien im Sommer 1835 der erste Teil des „Leben Jesu“ von Dr. David Friedrich Strauß. Der scharfen Kritik und Dialektik dieses Buches vermochte Lützelberger nicht zu widerstehen. Er klagt, daß er in Nürnberg niemanden gefunden habe, mit welchem er eingehend die von Strauß aufgeworfenen Probleme hätte durchsprechen können. Unwillkürlich fragt man sich, warum er sich ferne gehalten habe von dem jungen Thomasius, damals Pfarrer bei St. Lorenz. Er griff nach den Gegenschriften, welche gegen Strauß erschienen. Aber, sagt er, „statt mich, der ich wie ein Schiffbrüchiger nach einem letzten Brette griff, wenigstens noch einigermaßen fühlen zu machen, wie gar viel Gewichtiges für die Wahrheit der neutestamentlichen Geschichte sich sagen und aufbringen lasse, waren sie es, die mir erst völlig die Haltlosigkeit des Glaubens an die Göttlichkeit und Zuverlässigkeit der Schrift recht vor Augen legten“. „Dagegen aber konnte mich die versuchte Rechtfertigung des Dr. Strauß, bei seinen oder ähnlichen Ansichten das Amt der Kirche zu führen, durchaus nicht befriedigen, und die Verfügung des Stuttgarter Konsistoriums in betreff seiner Entlassung von der Repetentenstelle in Tübingen bestätigte mir die Richtigkeit meines Gefühls. Ich konnte und kann das Gefühl nicht los werden, daß, wenn man auch die Lehrer der Kirche ganz entbunden sein lassen will aller Verpflichtung auf den Inhalt der Symbole und die Auslegung der Schrift jedermann freigeben will, doch dieselben nach allen bestehenden Grundsätzen und fest ausgesprochenen Ordnungen der evangelisch-protestantischen Kirche an den wirklichen, durch getreue Auslegung gefundenen Sinn der Bibel als einer heiligen Schrift streng gebunden sind, und Geschichte wie Lehre als göttlich beglaubigt annehmen und gelten lassen müssen . . . Deshalb nun habe ich für meine Pflicht gehalten, so lange ich mein Amt führte, nach bestem Wissen und Dafürhalten biblisch genau nach dem Wort der Schrift zu lehren, wenn auch nicht nach den Symbolen, und auch das zu lehren, woran ich selbst zweifelte, oder was ich als göttlich unwahr aufgeben mußte.

Denn ich wollte ein treuer Haushalter sein über das mir Anvertraute. Nachdem ich aber in meiner Überzeugung fest geworden war, vermochte ich das natürlich nicht länger, und konnte nicht daran denken, solches etwa gar mein Leben lang zu treiben. Denn wenn sich auch beim Predigen zur Not alles hätte vermeiden lassen, was gegen meine Überzeugung war, so ging das doch nicht beim Unterricht der Kinder. Hier galt es offenbar, Geschichte und Lehre der Schrift völlig zu geben, nicht etwa nur meinen Glauben. Hier war ich verbunden, diese Kinder für den Glauben einer bestimmten Gemeinschaft zu erziehen, und darum den Glauben dieser Gemeinschaft nicht vorzuenthalten oder zu ändern".

Wir haben vorhin gehört, daß Lützelberger beklagte, daß 1824 bei seiner Ordination der symbolischen Bücher gar keine Erwähnung geschah und das bayerische Kirchenregiment selbst noch zum größten Teile aus Rationalisten bestand. Das hatte sich inzwischen geändert. Das Präsidium des k. Oberkonsistoriums hatte nach dem alten Freiherrn von Seckendorf der energische Präsident von Roth übernommen, die alten, rationalistischen Räte hatten beinahe alle positiv Gesinnten Platz gemacht. Der ehemals in der bayerischen Landeskirche tonangebende Kirchen- und Schulrat Stephani war zunächst als Dekan von Gunzenhausen kalt gestellt, und bald auf Grund seiner im Jahre 1811 erschienenen, frivolen Schrift über das hl. Abendmahl einem Verfahren unterstellt worden, welches durch Ministerialentschließung vom 14. November 1831 damit endete, daß Stephani seiner Amtstätigkeit — zwar nicht entsetzt — aber doch gegen seinen Willen enthoben wurde. Die herausgegebenen Aktenstücke über diesen Fall ließen keinen Zweifel, daß sowohl Kirchenregiment wie Staatsregierung die lutherischen Bekenntnisschriften als rechtliche Grundlage der bayerischen Landeskirche betrachteten. In Nürnberg selbst hatte der milde Kirchenrat Seidel, welcher gewohnt war, bei der Konfirmation in jedem Jahre selbst ein Glaubensbekenntnis zu verfassen, auf welches er seine Konfirmanden verpflichtete, zu Beginn des Jahres 1837 das Dekanat an den Hauptprediger Fikenscher abgegeben, welcher sich streng an die Symbole wie an die Kirchenordnungen hielt.

Auf jeden Fall kam es für Dekan Fikenscher völlig überraschend, als er am 20. März 1837 folgende Eingabe zur Vorlage beim K. Konsistorium erhielt:

„St. Jobst, den 14. März 1837. Untertänig gehorsamste Bitte des Pfarrers Ernst Karl Julius Lützelberger um Niederlegung seines Amtes.

Königliches Konsistorium! Nach mehrjährigem, ernstem Kampf und schmerzlichen Beunruhigung des Gemütes — nach, wie ich glaube, redlich und treu geübtem Forschen und Prüfen, sehe ich mich endlich zu einem Schritt getrieben, der, so unendlich schwer er mir auch fallen muß, und in so große Ungewißheit er meine ganze äußere Existenz bringt, doch, wie ich fühle, für mich notwendig geworden ist, nämlich zur Niederlegung meines geistlichen Amtes. Schon seit mehreren Jahren ist meine frühere religiöse und theologische Überzeugung, die mit dem kirchlichen Bekenntnis übereinstimmend sich fand, wankend geworden. So lange ich nun in der Überzeugung von dem, was gegen das Frühere sich mir immer mehr als unabweisbare Wahrheit aufdrang, nicht sicher und fest genug zu sein schien, hielt ich es für Pflicht, oder wenigstens für erlaubt, mein Amt im Sinne der Kirche fortzuführen. Seitdem sich nun aber in mir eine von meiner früheren sehr abweichende Überzeugung so festgestellt hat, daß ich die Hoffnung aufgeben muß, die andere wieder gewinnen zu können, läßt mir mein Gewissen keine Ruhe mehr und zwingt mich, den in Rede stehenden Schritt zu wagen. In kurzen Worten meine gegenwärtige religiöse Überzeugung auszusprechen, so besteht sie darin: 1. daß unsere Kirchenlehre nicht mit der Bibel übereinstimme, und 2. daß die Bibel nicht Gottes Wort sei, d. h. nicht in allem, was sie erzählt und lehrt, wahr und richtig

„Da nun von Seite Seiner Majestät sowohl als auch des Kgl. Oberkonsistoriums ausdrücklich ausgesprochen worden ist, daß die Geistlichen in ihrer Lehre streng an die Kirchenlehre gehalten sein sollen, und ich überhaupt anerkennen muß, daß der Grund der evangelischen Kirche der Satz ist: „Die Bibel ist Gottes Wort“, so erscheint es mir unverträglich mit redlicher Gesinnung und gutem Gewissen, ferner mein geistliches Amt an der evangelischen Kirche beizubehalten,

indem ich meine Überzeugung nicht lehren darf und gegen dieselbe nicht lehren kann. Deshalb sehe ich mich also gezwungen, bei einem K. Konsistorium die untertänig gehorsamste Bitte zu stellen: es wolle dasselbe gnädig durch das K. Oberkonsistorium an Seine Majestät den Antrag stellen, mir die Niederlegung meines Amtes allergnädigst zu genehmigen, dabei aber meinen Stand und Standesrechte zu belassen, und den Rücktritt in ein geistliches Amt, so es möglich wäre, eine andere Überzeugung wieder zu gewinnen, für die Zukunft vorzubehalten.

„Und dabei hege ich die vertrauensvolle Zuversicht, daß mir die Unterstützung, welche den freiresignierten Geistlichen in der bestehenden Verordnung zugesichert ist, wenigstens insolange, als ich nicht auf irgendeine andere Weise eine Unterkunft gefunden haben sollte, nicht versagt werden werde, und stelle hiermit zugleich die dringendste Bitte. Denn ein K. Konsistorium weiß, daß ich selbst gar kein Vermögen besitze, und kennt die traurigen Verhältnisse mit meiner, von den Ärzten als unheilbar erklärten, geisteskranken Frau, deren Unterhaltung allein bisher jährlich 300 fl. in Anspruch nahm. Wenn nun Geistliche, die unsittlichen Lebens halber abgesetzt wurden, eine Unterstützung erhalten, sollte mir dieselbe versagt sein, dem ohnedies der zu tuende Schritt die Zukunft ängstend genug macht? Fest vertraue ich daher, daß ich nicht verlassen werden werde, und stelle mein Geschick mit Zuversicht der Gnade Seiner Majestät anheim.

„Möge nun ein K. Konsistorium dieses mein untertäniges Gesuch mit Güte und Wohlwollen aufnehmen und die Gnade haben, zur Erleichterung des für mich so schweren Schrittes zu tuen, was es zu tuen vermag, auch versichert sein, daß nichts als die unbezwingbare Mahnung meines Gewissens mich zu diesem Schritte vermocht hat. Soviel auch von mehreren Seiten dagegen eingewendet worden ist, soviel Gründe auch dafür gegeben wurden, daß ich trotz meiner Überzeugung mein Amt beibehalten und kirchlich predigen und lehren dürfe, so ungewiß in jeder Hinsicht meine Zukunft sich zeigt — ich konnte solches alles nicht für gültig und hinreichend erkennen, die Freudigkeit meiner Seele dafür zu opfern. Ich

fühle nur zu deutlich, daß wir nur das — Leben und Kraft gebend — zu lehren vermögen, was uns selbst als lebendiger Glaube und teuerstes Kleinod in der Seele wohnt, und nichts unseliger ist, als zu lehren, was nicht aus dem Herzen kommt. Auch kann ja der Kirche selbst mit solchen Dienern nichts geholfen sein. Darum halte ich dafür, es sei nicht geraten, etwas wider Wissen und Gewissen zu tun, und besser als Gottes gnädiger und barmherziger Führung anheimzustellen. Er wird ja wohl auch mich nicht verlassen.

„Stets verharre ich eines K. Konsistoriums untertänigst gehorsamster

Lützelberger."

Dekan Fikenscher hat sofort am Tage des Empfanges, 20. März 1837, zurückgeschrieben:

„Da der Bittsteller noch bis jetzt weder amtlich noch in gelehrten Schriften etwas dargelegt hat, woraus seine Ansicht samt ihren Gründen entnommen werden kann, und da auf ein subjektives Geständnis hin ohne genauere Entwickelung des dermaligen Glaubensbekenntnisses und ohne erschöpfte Gewißheit, daß der resignierte Geistliche wirklich im Widerspruch mit dem Kirchenglauben sich befände, nicht sogleich eingegangen werden darf: so hat Pfarrer Lützelberger seine Kirchenbehörde vor allem in den Stand zu setzen, seine wissenschaftliche und religiöse Richtung gehörig zu beurteilen. Er wird demnach aufgefordert, den Beweis für seine Argumente so gründlich als möglich zu führen. Dabei bittet man ihn, alles wohl zu erwägen und im Gebete zum Gott aller Gnade seine Einwendungen niederzuschreiben".

Der Kurialstil, in welchem diese wohlgemeinte Aufforderung geschrieben war, konnte auf Lützelberger nicht den gewünschten Eindruck machen. Er lehnte die Zumutung kurz ab und verlangte Vorlage seiner Eingabe an das Konsistorium. So wurde dieselbe vorgelegt. Unter dem 10. Mai 1837 erging darauf eine Konsistorialentschließung:

„. . . Mittels Reskriptes vom 26. vor. Mts. hat das K. Oberkonsistorium erwidert: daß die von dem Bittsteller beabsichtigte Niederlegung seines Pfarramtes an sich zwar keinen Anstand finde, daß aber bei einem Schritt, der von so schweren

Folgen begleitet sei, eine Übereilung nicht zugegeben werden dürfe, und daß daher beschlossen worden sei, dem Bittsteller, bevor sein Gesuch entschieden wird, einesteils noch eine ernste Vorstellung machen zu lassen, andernteils ihm, soweit es zulässig ist, noch einige Zeit zu erneuter strenger Prüfung seines Vorhabens zu gestatten. Infolge dieses Beschlusses ist das K. Konsistorium beauftragt worden, den Pfarrer Lützelberger nach Ansbach einzuberufen und ihn über die Gründe seines Entschlusses durch den Kgl. Konsistorialrat Roth näher vernehmen und mit wohlmeinendem Ernste belehren und ermahnen zu lassen."

Lützelberger wurde deshalb auf Mittwoch den 24. Mai 1837, vormittags 10 Uhr, nach Ansbach vorgeladen.

Inzwischen hatten die beiden Brüder der irrsinnigen Frau des Pfarrers Lützelberger, Pfarrer Rehm bei St. Sebald in Nürnberg und Landgerichtsassessor Rehm in Pleinfeld, zuerst ihren Schwager und dann das K. Konsistorium bestürmt mit ernsten und flehentlichen Bitten, das arme Weib nicht hilflos zu lassen, und endlich an das K. Konsistorium die Bitte gestellt:

„Daß, wenn der Pfarrer Lützelberger auf seinem Entschlusse, sein Amt niederzulegen, beharren sollte, er doch nicht eher seines Amtes entlassen werden möge, als bis er legal nachgewiesen hat, daß die Sustentation seiner Ehegattin für die Zukunft auf eine, von deren Verwandten, von dem zu bestellenden Kurator und von der Obervormundschaftsbehörde gebilligte Weise sichergestellt sei; daß ihm aber auch für den Fall seiner Amtsniederlegung eine angemessene Unterstützung zur Ernährung der durch diesen Schritt ihres Gatten einer hilflosen Lage preisgegebenen Gattin aus der Pfarrunterstützungskasse gnädigst bewilligt werden wolle."

Es folgte endlich unter dem 22. Oktober 1837 folgende allerhöchste Entschließung:

„Ludwig, König von Bayern. Wir haben infolge der, trotz ernster Ermahnung, wiederholt und entschieden abgegebenen Erklärung des bisherigen Pfarrers zu St. Jobst bei Nürnberg, Ernst Karl Julius Lützelberger, sowie in Betracht der, dieser Erklärung unterstellten Beweggründe beschlossen,

dem genannten Pfarrer die erbetene Entlassung vom geistlichen Amte mit dem Beifügen Allergnädigst zu bewilligen, daß mit diesem Austritte zwar von selbst alle Ansprüche auf die bisherigen Standesrechte und Vorteile, somit auch jene auf Pension oder Ruhegehalt, mit einziger Ausnahme des, der dereinstigen Witwe unter den Voraussetzungen des § 13 der Ordnung der Pfarrwitwenpensionsanstalt vom Jahre 1820 verbleibenden Pensionsanspruches erlöschen, daß jedoch bei der Eigentümlichkeit der Gesuchsmotive dem künftigen Wiedereintritt und der Wiederverwendung des etc. Lützelberger im geistlichen Amte für den Fall wiedergekehrter aufrichtiger und wohlgeprüfter Übereinstimmung seiner Überzeugung mit der Kirchenlehre sowie eines stets erprobten und untadelhaften Wandels stattgegeben werden kann.“

Eine darauf folgende Bitte des Pfarrers Lützelberger, ihm die Fortführung seines Amtes bis 1. Februar 1838 zu gestatten, befürwortete das Dekanat Nürnberg, weil die Gemeinde St. Jobst bisher über die Predigtweise ihres Pfarrers nicht geklagt habe, und man von der Redlichkeit Lützelbergers voraussetzen dürfe, daß er nichts Häretisches auf die Kanzel bringen oder den Schulkindern lehren werde. So wurde genehmigt, daß Lützelberger erst am 31. Januar 1838 sein Amt niederlege und abziehe. Einen Verweser ihm zu setzen hielt man nicht für nötig.

Unter dem 16. Januar 1838 kam eine neue Eingabe Lützelbergers. Er berichtet, daß sich bis jetzt keine Unterkunft für ihn gezeigt habe, er selbst also ganz ins Ungewisse gestellt sei. Überdies müsse er ernstliche Vorwürfe von seiten der Verwandten seiner Frau vernehmen, die es ihm hart aufs Gewissen legen, daß er ihre Tochter und Schwester in ihrem unglücklichen Zustande mit sich in solche Verlassenheit gezogen habe. Deshalb wage er noch einmal den Versuch, auf dem Wege der Gnade eine Unterstützung — nicht für sich sondern für seine Frau, und nur so lange, als sie es bedürfe, zu erlangen. Aber auch diese Bitte wurde durch eine Konsistorialentschließung vom 27. Januar 1838 unter Bedauern abschlägig beschieden, „weil nach den klaren Bestimmungen der Allgemeinen Pfarrunterstützungs- und Witwenkasse nur

den Geistlichen und deren Relikten Unterstützungen aus diesen Kassen bewilligt werden dürfen."

Inzwischen nahte der Tag, an welchem Lützelberger nun wirklich sein Amt niederlegen mußte. Wenige Tage vor dem letzten Sonntag im Januar hörte Dekan Fikenscher, daß derselbe beabsichtige, eine förmliche Abschiedspredigt zu halten, in welcher er sich ausführlich über die Gründe seiner Amtsniederlegung auslassen und sich rechtfertigen wolle, Pfarrer Lützelberger mußte seinerseits eine öffentliche Rechtfertigung seines Schrittes um so mehr wünschen, als ihm zu Ohren gekommen war, daß man in der Gemeinde allerlei ehrenrührige Gerüchte über ihn umtrage, von denen die einen ihn für abgesetzt erklärten und geheimnisvoll auf die Gründe derselben hindeuteten, die andern ihn wenigstens der Weltlust, der Bequemlichkeit und vor allem des Vorhabens, von seiner irrsinnigen Frau sich scheiden zu lassen, beschuldigten. Hatten doch die Unzufriedenen in der Gemeinde es bereits dahin gebracht, daß sie ihm vor dem Landgericht das Heimatsrecht in der Gemeinde St. Jobst bestreiten wollten.

Auf Anregung des Dekans Fikenscher kam eine Vereinbarung zustande, daß Lützelberger in Gegenwart des Dekans seine Abschiedsrede halten und dann von dem Dekan feierlich seines Amtes enthoben werden solle. — Am Sonntag, den 28. Januar 1838, war das Kirchlein zu St. Jobst so gefüllt, wie noch nie. Es hatten sich nicht bloß die Gemeindeglieder eingefunden, sondern auch von Nürnberg heraus eine große Anzahl von solchen, welche ein durchschlagendes Zeugnis des Unglaubens von der Jobster Kanzel zu vernehmen hofften. Aber sie fanden sich sehr enttäuscht. Pfarrer Lützelberger hielt von der Kanzel eine Abschiedsrede, welche er bei Bauer u. Raspe, Nürnberg, hat im Drucke erscheinen lassen — bloß 5 Seiten klein 8°, also nicht mehr als eine Viertelstunde zum Vortrage beanspruchend. Nach herzlichen, warmen Worten an die Gemeinde versicherte er wörtlich: „Mit großer Freudigkeit und ernsten Vorsätzen bin ich einst in den geistlichen Stand eingetreten. Ich habe es gelobt, als ein treuer Haushalter mich zu erweisen und gewissenhaft zu tuen, was mein Amt mir vorschreiben wird . . . habe es auch wohl erkannt

und erfahren, daß es ein köstlicher und seliger Beruf ist. . . . Im Laufe der Zeit aber ist es anders bei mir geworden. Ernste und schwere Bedenken haben sich bei mir eingestellt über so manches, was mein Amt von mir fordert, und unabweisbare Zweifel. Ich habe nun alles versucht, was mir möglich war, um diese Gedanken zu überwinden, die Zweifel zu lösen. Aber es ist mir bis jetzt nicht gelungen und scheint mir nicht gelingen zu wollen. Kein Amt aber fordert wohl mehr, daß es mit voller, freudiger Überzeugung und Lauterkeit der Seele, ohne allen Anstoß des Gewissens geführt werde, als das Amt eines Predigers. Das fühle ich lebendig und tief. Und weil solches bei mir nicht mehr zu sein vermag, darum muß ich mich selbst als unfähig erklären, das mir aufgetragene Amt ferner zu führen, so schwere Verluste mir dieses auch bringen will. Denn was hülfe es dem Menschen, so er die ganze Welt gewänne und nähme doch Schaden an seiner Seele! Was aber nicht aus Glauben geschieht, das ist Sünde . . . Wolltet Ihr das bedenken, Ihr würdet weniger mir zürnen und es glauben, daß nur die wichtigsten Gründe mich zu einem solchen Schritte treiben konnten. Darum ist es mir lieb, daß der Herr Dekan das Geschäft auf sich genommen hat, Euch zu versichern, wie ich nicht unbedachter- und unnützerweise getan, was ich getan, und wie eben aus Anerkennung der Wichtigkeit meiner Gründe mir auch die Erlaubnis geworden ist, mein Amt niederzulegen. So sei es denn nun hiermit niedergelegt. — Noch einmal danke ich Euch für alle Liebe und Freundlichkeit. Möge Gott der Herr Euch immer mehr segnen mit geistigen Gütern und Euch reich machen in alle dem, was zum Leben und zur Seligkeit dient. Möge er auch über mich ferner mit seiner Gnade walten, daß er mir zeige den rechten Weg und das wahre Heil. Möge er alles, und so auch, was ich heute tue im ernsten Trachten nach seinem Wohlgefallen, in der festen Überzeugung, daß es meine Pflicht also gebiete, möge er auch dieses zu Heil und Segen wenden, und einst uns alle im Frieden schauen lassen sein heilig Angesicht. Amen."

Darauf betrat Dekan Fikenscher den Altar, um folgende Ansprache zu halten:

„Eine ungewöhnliche Veranlassung hat mich heute in Eure Mitte geführt: nicht um einen Diener des göttlichen Wortes einzuweisen, sondern um das seelsorgerliche Band zwischen einem Pfarrer und seiner geliebten Gemeinde zu lösen. Es ist dieses der eigene Wunsch Eures Herrn Pfarrers gewesen, und ich habe Gründe gehabt, seinem Wunsche zu willfahren. Mit schwerem Herzen bin ich aber zu Euch gekommen und habe Gott um Gnade und Kraft angerufen, daß ich zu Eurer Beruhigung etwas beitragen, und daß die Stunde meiner Anwesenheit gesegnet sein möge.

„Erst vor einigen Jahren hat Euch der Herr durch die treue Fürsorge unserer hohen Kirchenobern in der Person des Herrn Pfarrers Lützelberger einen kenntnisreichen, bewährten, würdigen Mann zum Pfarrer und Seelsorger gegeben. Ihr habt vorhin selbst gehört, wie gerne er bei Euch gewesen, wie dankbar er für Eure Liebe ist, und Eure Tränen haben mir bewiesen, daß auch Ihr ihn geehrt und geliebt habt. Wie er sich Eurer Kirche, Eurer Schule und Eurer Armensachen, Eures Stiftungswesens angenommen hat, wie vieles er hierin verbessert und gehoben hat, ist Euch bekannt. Ihr wißt aber auch, welche häuslichen Leiden der Herr ihm auferlegt, und mit welcher Würde und Besonnenheit er sie getragen hat. Noch bei der letzten Kirchenvisitation im vorigen Jahre haben Eure Vorsteher ihr Bedauern darüber ausgesprochen, daß einem Gerüchte zufolge ihr Herr Pfarrer sie verlassen wolle, und die Bitte haben sie einmütig vorgetragen, derselbe möchte bei ihnen bleiben, sie wüßten sonst nichts für ihre Kirche zu wünschen. Ich habe das auch gewünscht. Auch unsere hohen und höchsten Kirchenobern haben das gewünscht. Aber es sollte ganz anders kommen. Leichtsinn, Weltlust, Bequemlichkeit oder äußere Umstände haben hierbei nicht mitgewirkt, aber schwere Gewissensfragen, welche Euer Herr Pfarrer weder sich selbst lösen konnte, noch die ihm andere zu seiner Befriedigung lösten, haben ihn bewogen, um die Entlassung aus seinem Amte zu bitten. Daß hierbei mit der größten Umsicht und Zögerung Euretwegen und seinetwegen verfahren worden, daß man es an wiederholten Vorstellungen und Beruhigungen nicht hat fehlen lassen, werdet Ihr zur hohen

Weisheit unserer Kirchenbehörden vertrauen. Aber als eine andere Augleichung nicht mehr tunlich war, und Euer Herr Pfarrer auf seinen Bedenken, die sich ihm als unleugbare Wahrheit aufdrängten, beharrte und wegen seiner Zweifel, die ihm alle Glaubensfreudigkeit nahmen, nicht mehr sein Amt verwalten zu können erklärte, da hat auch Seine Majestät unser allergnädigster König das Gewissen des redlichen Mannes nicht länger beunruhigen wollen und seinem beharrlichen Verlangen nachgegeben. Seine Majestät haben in einer Entschließung vom 22. Oktober vor. Js. dem Herrn Pfarrer Lützelberger die erbetene Entlassung vom geistlichen Amte und Stande mit dem landesväterlichen Beifügen allergnädigst bewilligt, daß Sie ihn für den Fall wiedergekehrter, aufrichtiger und wohlgeprüfter Übereinstimmung seiner Überzeugung mit der evangelischen Kirchenlehre im Pfarramte wieder anstellen werden . . .

„Und nun löse ich im Namen Gottes das Band, das zwischen Eurem Seelsorger und Euch bestanden hat. Der Herr sei für alles Gute, was in dieser Verbindung gestiftet worden, gepriesen! Dem Herrn gebe ich in Eurem Namen die Ehre.

„Sie aber, mein bisheriger Herr Amtsbruder, spreche ich von Ihren Pflichten gegen die Gemeinde und gegen das geistliche Amt los. Ich befehle Sie der Gnade des Herrn. Er leite Sie in alle Wahrheit, sein Wort allein ist die Wahrheit. Er demütige Sie zu seinen Füßen, er richte Sie auf mit seiner Erbarmung. Er segne Ihren Ausgang aus dieser Gemeinde. Er gebe Ihnen seinen Frieden und lasse Sie in keinerlei zeitliche Not geraten. Er lasse seinen Geist von neuem über Sie kommen, damit Sie das köstliche Bischofsamt, das Ihnen eine unerträgliche Last geworden, mit Sehnsucht und mit Freudigkeit des Herzens wieder begehren, Der Name des Herrn sei gelobt!"

Mit einer Ermahnung an die Gemeinde, ihren bisherigen Herrn Pfarrer in freundlichem Andenken zu behalten und für ihn zu beten, insonderheit der Lästerung kein Gehör zu geben, aber auch dem künftigen Seelsorger mit Vertrauen aufzunehmen und selber festzubleiben im Glauben an Christum,

schloß die Rede, nach welcher ein freies Gebet, Vaterunser und Segen den Gottesdienst schloß.

So verließ Lützelberger sein Amt und sein Einkommen und ging ins Elend um seiner Überzeugung willen. Daß die Kirchenbehörde ihm gegenüber korrekt gehandelt hatte, erkannte er selbst ausdrücklich an.

Peinlich berührt ein im folgenden Jahre geführter Schriftwechsel, welchen die Kirchenverwaltung St. Jobst dadurch veranlaßt hatte, daß sie von dem abgezogenen Pfarrer, der nun mittellos im Elend lebte, den Ersatz der Kosten für Reinigung und Ausweißen des Pfarrhauses verlangte. Endlich wurden aber diese Kosten dem Pfarrer Lützelberger in Anbetracht seiner Lage erlassen. Der Amtsnachfolger Lützelbergers, namens Heßel, war ein streitsüchtiger Mann, welcher sich bald mit der Gemeinde, wie mit den Behörden verfeindete, und schon 1841 nach Feucht befördert wurde.

Lützelberger blieb in Nürnberg und suchte sich durch schriftstellerische Arbeiten zu ernähren. Es erschienen von ihm:

1. Die Gründe der freiwilligen Niederlegung meines geistlichen Amtes. Nürnberg, Bauer u. Raspe 1838. VI u. 179 S.

2. Grundzüge der Paulinischen Glaubenslehre. Ein theologisch-exegetischer Versuch. Nürnberg 1839, Bauer u. Raspe. 140 S.

3. Jesus, was er war und was er wollte, und wie er zum Christus wurde. Nürnberg 1842. 139 S.

4. Das Protevangelion Jakobi, zwei Evangelien der Kindheit Jesu und die Akten des Pilatus oder das Evangelium des Nikodemus. Nürnberg 1842 ibid. 84 S.

In seinem ersten Werk „Die Gründe“ kommt er (S. 149 f.) zu dem Schlusse: „. . . Daß ich, wie Dr. Strauß, den historischen Grund und Boden verloren habe. Geschichten und Reden aber nun, die kritisch vernichtet sind, durch Spekulation wieder herstellen und retten zu wollen, das dünkt mich, trotz der Rechtfertigung durch Dr. Strauß, dennoch eine unnütze und undankbare Mühe . . . Ich kann daher nichts anderes tuen, als es annehmen und auch offen gestehen, daß mir der biblische Christus mit seinen Geschichten, Taten und Reden nie gelebt hat, daher auch jetzt nicht lebt und herrscht und

nie wiederkommen wird, sondern daß dieser Christus das Erzeugnis des menschlichen Glaubens und der menschlichen Dichtung ist, . . . wenn auch offenbar eine wirkliche Lebensgeschichte des Propheten Jesus zugrunde liegt."

Noch bevor dies Erstlingswerk Lützelbergers in die Presse gekommen war, drei Wochen nach seinem Abzuge von St. Jobst, erschien im „Korrespondent von und für Deutschland" Nr. 53, vom 22. Februar 1838 folgender Aufruf:

„Aufforderung an die, so des wahren Glaubens sind.

„In der ‚Dorfzeitung' Nr. 29 steht aus Nürnberg ein Artikel über den vormaligen Pfarrer Lützelberger, worin unter anderem vorkommt: derselbe lebe hier kümmerlich, arbeite aber an einem Werke, welches die Beweggründe seiner Resignation dem protestantischen Deutschland vorlegen werde. Nürnberg, die erste protestantische Stadt Bayerns, wo die Dunkelmänner vergeblich für ein System eifern, über welches die gebildete Welt längst gerichtet hat, Nürnberg würde sich des Mannes kräftig angenommen haben. Aber da es sein eigener Wille war, sein Amt niederzulegen, so konnten von seiten der Nürnberger Gemeinde keine Schritte geschehen, um ihn in seinem Wirkungskreise zu erhalten. Ich kenne die Vermögensumstände des Herrn Lützelberger nicht. Wäre er aber in Kummer über seine einstweilige Lebsucht, so wäre es eine Schmach es zu dulden. Die Redaktion wird ihm meinen Namen nennen, und ich lade ihn freundlich ein, Unterstützung zusichernd . . . — Deutsche Biedermänner! Lasset Euch das Übel nicht über den Kopf wachsen — rührt Euch, einem Manne beizustehen, der über Eure und Eurer Kinder Geisteskonstitution wacht und den Märtyrer dafür macht. Lasset Euch und Eure Kinder nicht beschleichen; das Gift wird tropfenweise zugemessen, und die Sache ist wichtiger als die der 7 Professoren Göttingens!"

Inwieweit dieser Aufruf Erfolg hatte, entzieht sich meiner Kenntnis. Nur so viel kann noch berichtet werden, daß Lützelberger in der Redaktion des „Korrespondenten von und für Deutschland" beschäftigt wurde, und daß er endlich vom 1. November 1856 an als Stadtbibliothekar an der Nürnberger

Stadtbibliothek mit einem Jahresgehalte von 400 fl. angestellt wurde, welch letzterer durch Zulagen allmählich bis auf 550 fl. aufgebessert wurde. Er starb in Nürnberg am 17. Juli 1877.

Neue Briefe vom Reichstag zu Augsburg 1530.

Von Prof. Lic. **Hermann Jordan** in Erlangen.

(Schluß.)

Weiß verließ den Augsburger Reichstag Ende Juli nur notgedrungen, als die Verhandlungen noch nicht bis zu einem Punkte gekommen waren, wo man sicher war, daß die evangelische Sache nicht Gefahr lief in den Verhandlungen erheblichen Schaden zu erleiden. Wir können es daher begreifen, daß Weiß sich von dem Fortgang der Verhandlungen nicht nur von einer Seite, von seinem Freunde, dem Kitzinger Pfarrer Martin Meglein [1]) berichten ließ, sondern noch einen zweiten um Berichterstattung bat, nämlich einen gewissen Caspar Schuller. Er bittet ihn wiederholt, eifrig über die Augsburger Verhandlungen zu referieren.

Martin Megleins Berichte an Weiß liegen uns gedruckt vor. Es sind 5 sämtlich lateinische Briefe vom 1., 4. und 22. August und vom 6. und 9. September [2]), zu denen ergänzend noch ein deutscher Bericht Megleins an Bürgermeister und Rat zu Kitzingen vom 21. August hinzukommt [3]). Gehören nun schon diese unmittelbar nach den Ereignissen geschriebenen Berichte eines Augenzeugen, der mit dem Markgrafen Georg in engster Fühlung stand, zu den wichtigsten Quellen dieser zum Teil recht bedenklichen und für die evangelische Sache gefährlichen Verhandlungen des August und September 1530, so empfangen sie nun in mannigfacher Weise ihre Ergänzung durch die hier veröffentlichten Briefe Caspar Schullers an Adam Weiß.

Caspar Schuller [4]) muß der Sohn eines Handwerksmeisters in

---

1) Auch Mägle, Meglin, Mäglin, Möglin genannt; vgl. über ihn G. Bossert in Blätter zur bayer. Kirchengeschichte I, 1888, S. 190—2.

2) Abgedruckt in Georgii, Uffenheimische Nebenstunden, 9. Stück, Schwabach 1746, S. 1237—66; die Daten der beiden letzten Briefe sind bei Schirrmacher p. XXI falsch angegeben auf 7. und 12. September.

3) Abgedruckt in Uffenheimer Nebenstunden a. a. O. 1266—72.

4) Ein Leonhard Schuler aus Crailsheim war 1539 in Wittenberg immatrikuliert; ein Hans Schuler erscheint in Crailsheim 1535 (nach freundlicher Mitteilung von Herrn Dekan Lic. Hummel).

Crailsheim gewesen sein; er hat das Handwerk seines Vaters erlernt und ist wohl im Frühjahr 1530 auf die Wanderschaft gegangen und nach Augsburg gekommen. Die Ereignisse auf dem Reichstag haben ihn so gefesselt, daß er sich in Augsburg im Sommer 1530 keinem Meister verdingt, sondern eifrig im Kreise der Evangelischen gelebt und mit ihnen, soweit er konnte, an den Verhandlungen von Augsburg teilgenommen hat; als ein einfacher, aber für die Politik, wie für die Sache des Evangeliums brennend interessierter junger Mann tritt er uns hier entgegen; weiter aber wissen wir nichts von ihm.

Aus dem Anfang des folgenden Briefes geht hervor, daß er nicht der erste in der Reihe der Briefe Schullers ist. Es ist bereits mindestens ein Brief vorangegangen, den er am Abend des dritten oder wahrscheinlich am 4. August an Weiß geschrieben hat[1]). Weiß empfing also zuerst den genannten Brief von Meglein vom 1. August, der ein höchst interessantes Licht auf die jedem gewalttätigen Vergehen gegen die Evangelischen abgeneigte Politik Karls V. wirft. Sodann erhielt Weiß Megleins Bericht vom Donnerstag den 4. August, in welchem dieser über die Verlesung der Confutatio, die am Nachmittag des 3. August stattfand, berichtet. Dieser Brief Megleins läuft mit jenem uns nicht erhaltenen Briefe Schullers parallel, indem Schuller hier ebenfalls von der Confutatio als Antwort der papistischen Seite, von der Bitte der Evangelischen diese confutatio im Wortlaut zu erhalten und von dem Zögern des Kaisers, ihnen diese confutatio zu geben, berichtete[2]). Nun brachte der Nachmittag des Freitags, des 5. August, die öffentliche Verhandlung des Kaisers mit den evangelischen Ständen über ihre Bitte die confutatio in Abschrift zu erhalten. Noch am Abend desselben Tages[3]) berichtet Schuller dem Adam Weiß über diese Verhandlung, die er selbst mit erlebt hat[4]):

---

1) Die Verhandlungen des 3. August zogen sich bis in den Abend hinein; der 4. August war von Verhandlungen frei und infolgedessen haben wir gerade die verschiedensten Berichte, von diesem Tage datiert, über die wichtigen Ereignisse des 3. Augusts; vgl. z. B. Schirrmacher S. 514f.

2) Das alles nach dem Eingang des unten zuerst abgedruckten Schreibens Schullers.

3) „Denn es war ganz speet, do es ain end heett. Und wollten die furleut am sampstag weckfaren, darumb mußt ich eylen". So bestimmt sich also genau das Datum des Briefs, das der Schreiber in der Eile hinzuzufügen vergessen hat! Bestätigt wird dies Datum durch den Anfang des zweiten unten abgedruckten Briefes Schullers: „Als ich euch am freitag den letzten Brief geschrieben hab".

4) Parallelberichte existieren über diese Verhandlung mehrere; vgl. die Angaben bei Schirrmacher S. 515f., aber mir ist kein Bericht bekannt, der über die Ereignisse dieses Tages so lebhafte und unmittelbare Kunde gibt.

2. Brief: Caspar Schuller schreibt aus Augsburg an Adam Weiß in Crailsheim am Freitag abends den 5. Aug. 1530[1]).

Eyn Sendbriefe so von Augspurg hin und wider geschickt ist worden[2]).

Main freuntlichen grus, hertzlieber Heer. Ich hab zunechst[3]) geschriben die antwurtt[4]) und wie unser fursten die selben begeert haben[5]) und wie K. M. ain bedacht darüber genomen, ob ers thon wöll oder nit. Nu hat der keyser am freytag darnach[6]) die fursten zw im beruft und do war unser furst[7]) schon kumen, und als die fursten hinuff komen sein, bin ich auch hinein komen und zwgehört wie es gieng. Und als nun die fursten und bischoff all beyanander waren, do ließ[8]) K. M. unsren fursten die antwurt geben. Er wöllt in die antwurt die sie begertten geben, aber mit ain soliche Beding, das die fursten die selben schrifft bey iren handen behallten söllten, und nit weitter weder in druck noch sunst abschreyben lassen[9]), bey irer pflicht unnd ayd, damit sie K. M. verwont[10]) sind und

1) Handschrift Blatt 30r°—31r°.

2) Wie es scheint ist diese Ueberschrift von dem Schreiber unseres codex Michael Bauer hinzugefügt worden, als Ueberschrift für die folgenden 5 Briefe über den Reichstag zu Augsburg.

3) Das letzte Mal!

4) Das bezieht sich direkt auf die confutatio, als „Antwort“ auf die „Augsburgische Confession“; auch Meglein nennt die confutatio einfach responsio oder replica. vgl. in Uffenheimer Nebenstunden a. a. O. S. 1244 und 1254.

5) Das heißt, sie begehren den Text der confutatio.

6) Freitag den 5. August 1530.

7) Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach, zu dessen Gebiete Schullers Heimat Crailsheim gehörte.

8) Wieder durch Pfalzgraf Friedrich, vgl. die Wiedergabe der Rede bei Foerstemann, Urkundenbuch II, S. 179f.

9) Die Hartnäckigkeit, mit der man den Fürsten Abschrift und Druck der Confutation verweigerte, veranlaßt schon Spalatin in den Annalen S. 149 zu der Bemerkung: „Daraus wol zu vernehmen, das der Gegenteil sich seiner handlung und verlegung nicht sehr wissen zu ruhmen“. Daß dem Kaiser bei der ganzen Sache nicht sehr wohl war, das geht ja daraus hervor, wie stark die confutatio immer wieder umgearbeitet wurde (vgl. dazu Ficker, Die Konfutation 1891, S. XII); Martin Meglein schreibt am ersten August, daß der Kämmerer des päpstlichen Legaten zu Melanchthon gesagt habe: „omnes Papistarum doctores, stupidos plane homines esse quippe qui tanto tempore, nihil dignum lectione et quod tuto evulgari possit, scribere potuerint“ (Uffenh. Nebenstunden a. a. O. S. 1239). Hier liegt doch wohl der entscheidende Grund; die confutatio war ungenügend und der Kaiser wollte weitere Verhandlungen abschneiden. Vgl. das Nähere bei Ficker.

10) „verwont“, der häufig gebrauchte Ausdruck „verwandt“, d. h. durch den Eid verwandt, d. h. dem Kaiser durch den Eid „verbunden“ empfängt seine nähere Erklärung durch den Wortlaut der von Friedrich

darbey ob sie schön weytter wöllten antwurt geben, so wöll K. M. kein antwurtt mer verhören, sondern wöll bey der antwurt bleyben und besteen. Und Er versech sich gentzlich, die fursten und steet werden sollche annemen, das wöll er in gnaden erkennen. Und da die red ain end heet, namen die unsern ain bedacht und giengen all uß der stuben und als sy wider hinein komen, antwurteten sie also: Sie hetten sich nit versehn, das K. M. in ain solch antwurt geben sollt, die in vnmuglich anzunemen were. Dann es möcht sich begeben, das durch ire gnaden diener das außköm und dan K. M. uff die pflicht dringen wöllte, könt K. M. selbs bedencken, das es ine ye zu schwer were. Do hielt K. M. ain rat mit den seinen und gab nachvolgend unsern fursten ain brieffe. Do gengen sie hinuß fur die stuben und ratschlugen mittanander und in dem brieff sind vil stuck gestanden. Dann unsere fursten haben den brieff eylatz abschreiben lassen, dieweil sy sich bedacht haben [1]). Aber der Doktor Heller [2]) sagt ob dem nachtessen, das der keyser kurtzvmb die antwurt und andere schrifft meer nit wöllt in druck lassen komen, bei irer pflicht [3]). Und do die fursten wider hineyn kömen, do thet Doctor Bruck [4]), ain seer schöne red, die ain yeden Christen durch das hertz außdrange, also hoch batt ere K. M. und ermant zu seines ausschreybens [5]) und anderer stuck meer. Und zw letzst saget er also.

---

v. d. Pfalz vorgetragenen Rede: „K. M. mainung ist auch, das sie bey der verwannthniß, darmit sie Irer M zugethan, gemellte noch anndere Ihre schrifft nicht druckhen etc.; vgl. Foerstemann, Urkundenbuch II, 1835, S. 180.

1) Man sieht wie sehr es den Evangelischen, die noch durch des Kaisers Weigerung betreffs der confutatio gewitzigt waren, daran lag die authentischen Aktenstücke dieser wichtigen Verhandlungen zu bekommen; der 5. August ist in der Tat ein ganz besonders entscheidungsreicher Tag gewesen.

2) Ist natürlich Dr. Sebastian Heller, markgräflich-brandenburgischer Kanzler.

3) Schuller gibt hier also das wieder, was er aus dem Munde Hellers über den Inhalt des Briefes gehört hatte, dessen Inhalt er ja nicht, da er im großen Saale blieb, hatte erfahren können. Danach unterscheidet sich der Inhalt dieses Briefes, über den ich sonst nirgends etwas gefunden habe, kaum von der im Namen des Kaisers vorher gehaltenen Rede des Pfalzgrafen Friedrich; aber es muß nach Schullers Worten ein umfangreiches Schreiben gewesen sein, umfangreicher als jene bei Foerstemann, Urkundenbuch II, 179f. wiedergegebene Rede des Pfalzgrafen Friedrich im Namen des Kaisers.

4) Ueber Dr. Brück, den Berater des sächsischen Kurfürsten als hervorragende Persönlichkeit auf evangelischer Seite in den Verhandlungen auf dem Augsburger Reichstag vgl. besonders Kolde in RE.[3], 3, 444.

5) In dem Ausschreiben zum Augsburger Reichstag vom 21. Januar 1530 hatte der Kaiser unter anderm gesagt: „so ains yglichen opinion und maynung vernomen und fleissiglich bewagen were“; vgl. das Ausschreiben an den sächsischen Kurfürsten bei Foerstemann, Urkundenbuch I, S. 3f.

Dieweyl es dann ye nit anders sein möchte und K. M. je wöllt uff der antwurtt bleyben, so könten sie die anttwurt nit annemen, und mußten es got und K. M. bevelhen. Und darnach liessen unseri fursten weytter reden zu K. M. also: Weyl dann Ine die antwurtt ye nit werden möchte, so hetten ire diener abgeschrieben, so vil als in muglich gewest were von allen articklen, do mans glesen het[1]) und uff die selben wöllten sie ain antwurtt stellen und sie mit der schrift ableinen. Das K. M. sehen söllt, das es genugsam were, und ob sie nit all punkten verantwurteten, so söllt mans in nit verargen, dieweyl sie ine die schrifft nit geben wöllten. Und do die bischoff und fursten das hörtten, das sie die antwurtt abgeschriben heetten, und wöllten wiederumb darauff anttwurt geben. Do ward erst angst und nöt under inen und standen all auff, auch der keyser und könnig[2]) und hielten Ratt mittanander seer langk und schickten darnach den Bischoff von Maintz[3]) und Margraff Joachim[4]) zw unsern fursten und Rethen und redten mit in[5]). Und Margraff Joachim saget also: Sie sehen wol, das die sach zw ainer zweyung kommen wöllt, zwischen K. M. und inen, darumb so kömen sy nun als ir vettern und wöllten ye nit gern, das es zum vnfrid kommen sollte und ander Ding mer, die sy mit in redten, die ich nit hören könt. Und do er ausgerett heet, do wischt der Landgraff[6]) her fur

1) Wir wissen, daß Joachim Camerarius bei der Verlesung der confutatio am 3. August sich exzerptartige Notizen über den Inhalt der confutatio gemacht hat, denn die Nürnberger Gesandten schreiben am 4. August nach Nürnberg (Corp. Reform. II, Nr. 821, S. 250): „Also haben wir, so viel wir dieß Mal deß behalten mögen, den Effect davon Joachim Cammermeister, so wir auch zu uns hineingenommen, verzeichnen lassen, der es also mit Fleiß auf alle Artikel mit kurz in sein Täfelchen aufgezeichnet so viel ihm möglich, und mehr denn wir alle verstehen und behalten können, wie E. W. aus beiliegender Copey vernehmen". (Vgl. dazu noch die Antwort des Nürnberger Senats auf diese Briefe, abgedruckt durch Wilh. Vogt in Mitteil. des Vereins für Gesch. Nürnbergs, Heft 4, 1882 S. 30); und dann wurde ein zweites Exzerpt während der Verlesung der Confutatio hergestellt, dessen Text in den Markgräflich-brandenburgischen Akten zu Nürnberg Nr. 17, Blatt 172—176b sich findet (abgedruckt bei Foerstemann, Urkundenbuch II, 133—41). Melanchthon hat diese beiden Exzerpte zu seiner Apologie benutzt (vgl. Ficker a. a. O. S. XCI und Melanchthons Brief an Camerarius vom 20. Sept. 1530 in Corp. Ref. II, Nr. 908, S. 383.)

2) Ferdinand I., König von Ungarn und Böhmen.

3) Albrecht von Brandenburg 1514—1545 Bischof von Mainz, Kurfürst und Kardinal.

4) Joachim I., Kurfürst zu Brandenburg.

5) Nach den Ansbachischen Akten schickten sie „Mainz, Brandenburg beide Churf., Herzog Heinrich von Braunschweig, Herzog Albrecht von Mecklenburg und andere" aber auch nach ihnen ist „M. Joachim" der Sprecher, vgl. Foerstemann, Urkundenbuch II, 181.

6) Der Landgraf Philipp von Hessen; vgl. über ihn Th. Kolde in RE.[3], 15, 296—316.

und saget zw im also: Es ist nit unsre maynung, das wir uns mit K. M. entzweyen wöllen. Und redt in weydlich zu hauffen. Und saget: K. M. geet uns nichtz an in dem vall. K. M. ist unser heer, das erkennen wir und wölle ime auch gehörsam sein, mit leyb und gutte, aber damit haben wir nichts zu schaffen mit ime[1]) und ob wir schon mit den Bischoffen und mit euch zwispaltig sind des glaubens halben, geet K. M. nichtz an, do hiessen in die andren fursten auffhören. Und sagten zu Margraff Joachim und Bischof zu maintz: Es weer gar nichtz die maynung, das sie zweyung machen wöllten, sonder von hertzen gern fridlich sein, und dartzw helfen. Do gengen sie wiederumb zum kayser und redten mittanander und giengen darnach wider zu unsern fursten und sagten also. Dieweil K. M. sech, das sie je nit bey der antwurt irer K. M. bleiben wöllten, welchs er sich nit versehen heet, so Begeret doch K. M. sie sollten ain Ausschuß machen[2]) und sie vergleychen mittanander uff das aller erst. Dann K. M. heet sunst auch vil sachen vor der hand, das er nit lang ob dem handlen könnt und also wurden die fursten der sachen ains, das sy des andern tags umb VII ur[3]) wollten zwsamt komen, und helffen das die sach zum ausdrag köm. Und also schiden sye von anander. Weytter kann ich euch jetz nichtz schreyben bis meer herauß kompt, aber das hab ich vast als gehört und einesteils hat Doctor Heller des nachtz in der cantzeley ob dem disch gesagt. Und andere Ding vil meer, das ich nichtz als schreiben kan. Aber die andern herrn werden euch auch schreiben. Und bitt euch ir wöllt solchs im besten annemen, dann es war gantz speet, do es ain end heett. Und wollten die furleut[4]) am sampstag[5]) weckfaren, darumb mußt ich eylen, und bitt euch ir wöllt das mein Vatter auch lesen lassen, wenn irs geleßen habt. Nit meer dann seyt got

---

1) D. h. in dieser Sache haben wir es nicht mit dem Kaiser, sondern mit den Bischöfen und den katholisch gebliebenen Ständen zu tun.

2) Der Vorschlag zu einem Ausschuß bedeutet offenbar ein Einlenken des Kaisers, der die Sache gern schnell aus der Welt geschafft hätte, nun aber sich doch auf Verhandlungen einlassen muß; er will sie aber nicht selbst führen, da er, ihm offenbar wichtigere, politische Angelegenheiten fördern muß. Nach Chytraeus, Historia der Augsburgischen Confession 1576, S. 123r° ging die Anregung zu den Ausschußverhandlungen aus vom Kurfürsten von Mainz, von Joachim von Brandenburg, Herzog Heinrich von Braunschweig u. a.; vgl. auch J. J. Müller, Histor. der augsburg. Confession 1705, S. 706, ganz besonders aber die gleichzeitigen Quellen, den Bericht der Nürnberger Gesandten in Corp. Ref. II, 257, Foerstemann II, 181 u. Seb. Hagelsteins Brief vom 6. August im 37. Jahresbericht d. hist. Vereins für Mittelfranken 1870, S. 91.

3) Also Samstag den 6. August 1530 und zwar 7 Uhr morgens, wie man nach diesen Worten annehmen muß; vgl. auch Schirrmacher S. 191.

4) Die Fuhrleute, die Schullers Brief mitnehmen wollten.

5) Samstag den 6. August 1530.

bevolhen und bittet got fur mich, das will ich auch thon. Und schreibt mir wider uff das allererst, dann ich will bald weck ziehen: —

Caspar Schuller Ewr williger und
gehörsamer Diener zu aller zeyt

Der Brieff gehort dem hochgelerten Adam Weisse,
pfarrer zu kralßhaim, meinem lieben herrn.

Dieser Brief ergänzt in sehr willkommener Weise unsere bisherige Kenntnis der Verhandlungen am 5. August 1530. Wir haben den Bericht über diese Verhandlungen in den Ansbachischen Akten zu Nürnberg [1]. Es scheint nicht die ganz richtige Auffassung der Sachlage vorzuliegen, wenn Foerstemann den aus dem Konzept der Ansbachischen Akten zu Nürnberg Nr. 18, Blatt 181 und 182 abgedruckten Bericht überschreibt: „Bericht über das, was an den nächsten Tagen nach der Antwort des Kaisers vom 5. August geschah.“ Alles, was dort steht, ist bis auf die zwei letzten Absätze nichts anderes als ein Parallelbericht zu unserm Briefe, so daß auch dieser ganze Bericht der Ansbachischen Akten nichts anderes als eine etwas geglättete und der Schärfen der Verhandlung etwas beraubte Darstellung der Verhandlungen des 5. August ist. Aber Caspar Schuller der Augenzeuge, der ausdrücklich sagt: „Das hab ich vast als gehört“ muß nun aufs stärkste als zuverlässiger Berichterstatter in Betracht kommen. Es bestätigt sich zunächst durch Schullers Brief, daß die Evangelischen sich dadurch in den Besitz eines großen Teils des wesentlichen Inhalts der confutatio gesetzt haben, daß sofort während der Verlesung der confutatio, also am 3. August, ihre Diener soviel wie möglich von den einzelnen Artikeln der confutatio nachgeschrieben haben, so daß sie den wesentlichen Inhalt der confutatio hatten; in dem Ansbachischen Bericht wird ausdrücklich hervorgehoben, daß das ohne böse Ursach geschehen sei; man hatte ja am 3. August vor der Vorlesung noch nicht gewußt, daß der Kaiser so stark mit der confutatio zurückhalten werde.

Mächtig tritt wieder die bedeutende geistige Kraft und Energie Dr. Brücks hervor, der wieder in diesen schweren und vielleicht für die Evangelischen auf dem Reichstage entscheidungsreichsten Stunden das mutige „Nein“ der Evangelischen dem Kaiser gegenüber vertrat. Dieses mutige „Nein“ der Evangelischen wurde die Veranlassung zu einem Einlenken des Kaisers, indem er auf eine besondere Ausschußverhandlung über die Religionsangelegenheiten einging. Es standen die Dinge am 5. August auf des Messers Schneide. Der feste Mut der Evangelischen half ihnen gerade in dieser kritischen Stunde durch die Gefahr hindurch. Die schärfste Tonart dabei aber schlug der Landgraf von Hessen an.

---

1) Abgedruckt bei Foerstemann, Urkundenbuch II, 1835, S. 180/2.

Ganz neu für unsere Kenntnis der Verhandlungen ist die Szene mit dem Landgrafen. Daß sich die Sache so zugetragen hat, daran können wir nach dem Berichte dieses Augen- und Ohrenzeugen doch kaum zweifeln, wenn auch Schuller dauernd der einzige Zeuge dafür bleiben sollte und eine kleine Differenz zweifellos besteht zwischen diesem Berichte von dem temperamentvollen Auftreten des Landgrafen und der Bemerkung Melanchthons vom nächsten Tage in seinem Briefe an Luther vom 6. August 1530[1]): „Landgrafius valde moderate se gerit." Doch bezieht sich die Bemerkung Melanchthons auf ein persönliches Gespräch mit dem Landgrafen und mehr auf sein allgemeines Verhalten ohne Rücksicht auf eine Szene, von der er vielleicht noch gar keine Kunde hatte. In dieser ganzen Szene aber lag, wie mir scheint, ein neues Moment der Differenz zwischen Landgraf und Kaiser, die den Landgrafen dann schließlich veranlaßte am nächsten Abend in so merkwürdiger Weise Augsburg zu verlassen. Das lebhafte Temperament des jungen, damals 25jährigen Landgrafen tritt in Schullers Briefe sehr plastisch hervor und seine mutigen Worte erinnern an jene Worte, die er am 15. Juni 1530 zum Kaiser gesagt hatte: „Kaiserl. Majestät Gewissen ist kein Herr und Meister über unsere Gewissen" [2]).

An den Inhalt dieses Briefes schließt sich direkt an Caspar Schullers nächster Brief, der sich ganz wesentlich mit der auffälligen Abreise des Landgrafen Philipp beschäftigt.

3. Brief: Caspar Schuller schreibt aus Augsburg an Adam Weiß in Crailsheim am Freitag den 12. August 1530[3]).

Ein andrer sendbrief[4]).

Main freundtlichen grus und alles guts, hertzlieber heer. Ich hab euch nechst zugeschrieben, wie sich die sach verloffen hat mit der anttwurtt, und wider unser leer halben und wißt als ich euch am freitag den letsten brief geschrieben hab[5]), am sampstag darnach zu nachts[6]) hat K. M. dem Landgrafen ain botten geschickt, er söll zw im komen, als er hinauff in die pfaltz[7]) komen, hat ime

1) Bei Enders, Luthers Briefwechsel Bd. 8, S. 181.
2) Vgl. Corp. Ref. II, 115 (in dem Briefe des Brentz an Isenmann vom 19. Juni 1530).
3) Handschrift Blatt 31v°—32r°.
4) Die Ueberschrift wohl von Michael Bauer.
5) Das ist alles auf den vorigen Brief Schullers vom 5. August zu beziehen, an den Schuller seine weitere Erzählung nun direkt anknüpfen will.
6) Samstag den 6. August 1530 zu Nacht.
7) Die Pfalz des Bischofs von Augsburg, wo der Kaiser seit seinem Einzuge am 15. Juni 1530 Wohnung genommen hatte.

K. M. furlassen halten II Stuck [1]). Zum ersten. Er hab ain auffrur gmacht, do er die Bischoff vberzogen hab [2]). Zum andern, so understee er sich vnd wöll römischer konning werde [3]). Do hat der Landgraff bald daruff geanttwurtt vnd gesagt, Er hab kein auffrur gemacht, die bischof haben sein land geteilt und in wöllen vertreiben [4]). Do hab er sich geweert. Zum andern. So sey es nit gar on. Es haben etliche gros lewt [5]) mit im gerett, er söll kunning werden, aber er hab es nit wöllen thun. Do söll im kuning Ferdinand mit aim fazinetle [6]) getreett [7]) haben. Söll der Landgraffe mit aim

---

1) Es scheint doch aus dem Folgenden hervorzugehen, daß der Kaiser bei dieser Verhandlung als selbst zugegen gedacht wird.

2) Das kann sich doch wohl nur auf die sogen. Packschen Händel von 1528 beziehen, in denen es dicht daran war, daß die Bischöfe am Main, Mainz, Würzburg, Bamberg vom Landgrafen mit Krieg überzogen wurden.

3) Die Frage der röm. Königswahl beschäftigte auf dem Reichstage schon lebhaft die Gemüter und trat gegen Ende der Verhandlungen immer mehr hervor. Karl V. wünschte nicht bloß aus dynastischen Gründen, daß sein Bruder Ferdinand zum römischen König von den Kurfürsten erwählt würde, sondern auch zu dem Zwecke, daß er für den abwesenden Kaiser Statthalter in Deutschland sein könne, wofür ihm der Königstitel größere Autorität verlieh. Schon 1522 und 1526 hatte Ferdinand selbst zur Wahl gedrängt, und nach der Kaiserkrönung im Februar 1530 in Bologna betrieb Karl V. die Wahl seines Bruders energisch und erschien mit zu diesem Zwecke persönlich in Augsburg. An anderen Prätendenten waren vor 1525 Joachim von Brandenburg aufgetreten, dann aber besonders Herzog Wilhelm von Bayern. Der Kaiser hat durch geschickte Verhandlungen schließlich sein Ziel erreicht und Ferdinand wurde dann am 5. Januar 1531 gewählt. Aber am 6. August 1530 war dies ganze Ergebnis noch durchaus unsicher und die Erregung des Kaisers über diese angeblichen Pläne des Landgrafen begreiflich. Vgl. das Nähere über Ferdinands Wahl bei O. Winckelmann, Der schmalkaldische Bund 1530—32 und der Nürnberger Religionsfriede, Straßburg 1892, S. 10 ff. und 58 ff.

4) Das paßt genau auf die von Otto v. Pack dem Landgrafen vorgezeigte Bündnisurkunde der katholischen Stände gegen die evangelischen Stände, die man ja in weiten evangelischen Kreisen dauernd für echt hielt; vgl. Hil. Schwarz, Landgraf Philipp von Hessen und die Packschen Händel 1884 und G. Mentz im Archiv für Reformationsgesch. 1903, I, 172 ff.

5) Wer mag das gewesen sein?

6) Fatzelet oder Fazinetle = Sacktuch (aus dem Italienischen) vgl. Schmeller-Frommann, Bayerisches Wörterbuch 1877², I, 780.

7) Es ist nichts anderes zu lesen als „getreet" = gedreht; Michael Bauer ist im allgemeinen ein sehr sorgfältiger Abschreiber. Die Redensart „mit einem Fazinetle drehen" ist mir sonst nicht bekannt; man denkt an den Ausdruck: „eine lange Nase drehen" und es wäre also möglich, daß Ferdinand sein Taschentuch zu einer Rolle gedreht zur Verlängerung seiner habsburgischen Nase benutzt hätte; dann wäre das Fingerschnipsen des Landgrafen eine spöttische Antwort auf jene recht unliebenswürdige Herausforderung Ferdinands. Oder man könnte ja auch das Drehen mit dem Taschentuche als irgend welche andere spöttische Geste verstehen. Könnte diese Geste mit dem Sacktuche vielleicht die Geste des Hängens

finger gegen dem konning geschnellt haben. Und zw letst hat er an den keyser begertt, Er söll im erlauben haimzuziehen. Dan sein hawsfraw sey seer kranck und er muß haim[1]). Do hats im K. M. abgschlagen, uff das ist er haimgangen und hat seine kleyder verkertt. Und ist haimlich saltvierdt[2]) uß der stat Augspurg geritten, das niemant inne worden ist. Aber am sampstag zw nachts nach mitternacht gegen tage. Hat K. M. all sein Landsknecht auffwecken lassen vnd den Ratsherrn gebotten, das man in nit auß der stat laß vnd man hat im dem Landgrafen in sein Haws wöllen vallen, vnd villeicht den andren fursten auch, do haben sie erfaren wie er schon hin sey. Do haben sie seer gschworn und haben am sontag die thor zwgespert gelassen bis uff V ur. Darnach alli thor mit landsknechten belegen lassen, ob er noch in der stat were, und do sie sahen, das es nichtz ware und schon dußen. Haben sie sich gegen unsern fursten also veranttwurtt, vor dem Keyser und der keyser mit ine. Es send ir zween erschlagen worden, die hab man gsucht. Dann unseri fursten eilten am Sontag frw zum keyser und ain grosser hauff burger mit ine und wöllten wissen wie sie zw Augspurg weren oder nit. Do waren die Bischoff wider gantz freuntlich geweßt[3]). Aber sie die Bischoff geen mit solchenn bösen stucken

---

bedeuten? Endlich bliebe ja auch noch übrig statt „getreett" „getroett" = gedroht zu lesen, was bei der Aehnlichkeit von o und e in der Schrift dieser Zeit ja nicht ausgeschlossen ist. Dann wäre die Szene etwas ernsthafter zu denken. Ferdinand, der Prätendent auf die Königskrone droht dem, der eben gesagt hat, daß seine Kandidatur gar nicht „so ohne" sei. Und der Landgraf schnipst mit dem Finger, als ob er sagen wollte, „was geht mich dein Drohen an!"

1) Diese Bitte erinnert daran, daß der Landgraf schon längst wegziehen wollte. Die Nürnberger Gesandten berichten schon am 31. Juli, daß der Landgraf wegziehen wolle (Corp. Ref.. II, Nr. 815); der Landgraf wird wohl schon am 31. Juli an den Kaiser das Ansuchen gerichtet haben wegziehen zu dürfen (vgl. dazu Schirrmacher S. 189f.).

2) saltvierdt = selbviert d. h. er mit noch drei Begleitern; Sebastian Hagelstein schreibt nach Windsheim „das am Sambstag Zwischen vier und fünf oren der lantgraff Selb trit hinweck geritten, wie man sagt", 37. Jahresbericht d. hist. Vereins für Mittelfranken 1869/70, S. 92.

3) Das ist also Sonntag den 7. August 1530, früh morgens. Von diesem etwas tumultuarischen Zuge der Fürsten mit einem Augsburger Bürgerhaufen zum Kaiser am Morgen des Sonntags wissen wir sonst nichts. Aber nach dem Briefe von Sebastian Hagelstein nach Windsheim vom 8. August 1530 (gedruckt in Jahresbericht des histor. Vereins für Mittelfranken 37, 1869/70, S. 92f.) hat der Kaiser „umb ein or sontags" die protestierenden Stände zu sich gefordert und mit ihnen über Philipps Abzug verhandelt; ähnlich heißt es in der von Schirrmacher herausgegebenen Handschrift: „Denselbigen Sontag nach mittage hat der keyser den churfursten von Sachsen und die andern mitverwandten fursten vor sich erfordert etc." (vgl. auch J. J. Müller, Historie der augsburgischen Confession 1705, S. 710f.). So müßte man hinsichtlich des „Sonntags früh" entweder einen Irrtum Schullers annehmen, oder annehmen, daß vor der

umb, das ich sie euch nit alle schreiben kan, so gar unsinig sind sie. Das ich sorg hab, es sey ir end schon da. Auch hat Luther ain Büchlin heergeschickt vom fegfeuer[1]). Darum schilt ers dieb, bößwicht und mörder und spricht er wöls zu vor zw letz machen, ee er sterb. Nit mer kan ich euch itz schreyben, aber der Martinus[2]) wurt euch meer schreiben. Und ich bitt euch freunttlich ir

---

morgens 8 Uhr stattfindenden Vergleichsverhandlung tatsächlich die Fürsten Protest gegen des Kaisers Verfahren eingelegt hätten und daß sie dann eben auf 1 Uhr zur Antwort und zur Verhandlung beschieden seien.

1) Es war Luthers Schrift „Widerruf vom Fegfeuer", jenes scharfe Büchlein, das Luther im Juni und Juli 1530 auf der Koburg schrieb und sofort drucken ließ; vgl. den Text der Schrift Luthers Werke E. A. 31, S. 184ff. Luther schreibt am 30. Juni 1530 über die Schrift, an der er gerade arbeitete, an Brenz: „Praeterea de purgatorio mendacia quaedam attigi contra Papistas velut instituens ab integro novam in illos pugnam (Enders, Luthers Briefwechsel 8, S. 61); am 20. Juli berichtet er an Wenceslaus Link: „Hic iam Wittenbergae excuduntur mendacia eorum de purgatorio" (vgl. Enders ib. S. 124f.). Spalatin gibt in seinen Annalen (ed. Cyprian S. 152) das Datum der Ankunft des Büchleins in Augsburg nicht ganz richtig an: „Des Sonnabends nach Afer ist D. Mart. Widerspruch vom Fegfeuer gedruckt dahin kommen". Das Büchlein war, wie Schullers Brief zeigt, schon am 12. in den Händen der Evangelischen in Augsburg. Danach ist auch Schirrmacher S. 520 zu verbessern.

2) Das bezieht sich auf Martin Meglein, den Kitzinger Pfarrer. Nun haben wir zwar zwischen dem 4. und 22. August 1530 keinen Brief Megleins erhalten, aber es ist doch wahrscheinlich, daß Meglein in dieser Zeit geschrieben hat und Schullers Bemerkung weist auch darauf hin, daß er es tun will. Auch der Eingang von Megleins Schreiben an Weiß vom 22. August (vgl. Uffenheimer Nebenstunden a. a. O. S. 1254ff,), wo er sich auf einen vorigen Brief bezieht, paßt nicht auf den uns erhaltenen vom 4. August; vgl. die Worte Megleins im Schreiben vom 22. August: „factum est utrobique a nostris et illis, ut nuper scripsi, ab adversariis omnino impia et que nemo bonus facere potest, exacta sunt, Contra nostri quid facere possint, indicant". Das kann sich nur auf die Ausgleichverhandlungen beziehen, die seit dem 6. August beständig im Gange waren. Also muß zwischen Megleins Brief am 4. und am 22. Aug. mindestens ein verlorener Brief an Weiß dazwischen liegen. Da Megleins Schreiben vom 22. August einsetzt mit den Ereignissen vom 21., so wird man die eben zitierten Worte Megleins beziehen können auf die „Unbeschließl. und unvergrifliche christliche Mittel" des katholischen Teils vom 19. August bezw. auf die sich daran schließenden mündlichen Verhandlungen vom 20. August. So wird anzunehmen sein, daß Meglein am Samstag den 20. August 1530 abends einen Brief an Weiß geschrieben hat, auf den sich dann auch die Worte Megleins im Brief vom 22. August beziehen: „Age alia nova a proxime missis litteris novata audi". In diesem verlorenen Briefe Megleins vom 20. August muß auch die Abreise des Herzogs Heinrich von Braunschweig gemeldet sein, der am 18. August von Augsburg abritt, denn Weiß weiß schon am 25. davon! Aber man kommt nach Schullers Worten auch noch auf die Vermutung, daß zwischen dem 4. und 20. August noch mindestens ein zweiter verlorener Brief Megleins an Weiß etwa vom Samstag den 13. August liegt.

wöllt mir wieder schreiben. Dann ich will uff hewt uber VIII tage [1]) wegk ziehenn, es nem ain end oder nit. Auch schickt euch unsers wirts hawsfraw [2]) II L Ziweben ins Bad [3]), die schenkt sy euch. Nit mer und dann seyt got bevolhen. Datum freitag nach Laurentii [4]) im XXX. Jar.

Caspar Schuller Eur gehörsamer:
Dem hochgelerten herrn
Adam Weyssen zw Cralßhaim
meinen Lieben herrn.

Durchaus neu ist in diesem Briefe Schullers die Nachricht über die Szene mit dem Landgrafen auf der kaiserlichen Pfalz. Daß der Kaiser gerade auf den Landgrafen nicht sonderlich gut zu sprechen war, das ist ja bekannt und die Abneigung des katholischen Teils gegen diesen schärfsten Wortführer der Evangelischen wird nicht weniger zu diesem Urteil des Kaisers beigetragen haben, als das eigene temperamentvolle Verhalten des Landgrafen in diesen Verhandlungen. In einem Briefe der Nürnberger Abgesandten vom 6. Juli 1530 an den Nürnberger Rat [5]) wird in höchst interessanter merkwürdiger Weise berichtet: Der Landgraf habe dem einen Nürnberger Abgesandten Kreß im Vertrauen folgendes mitgeteilt: Der Landgraf habe mit dem Kaiser eine Unterredung gehabt, in welcher

1) Also wohl Samstags den 20. August, wenn man den „heutigen" Tag mitrechnet; doch ist Schuller länger geblieben.

2) Adam Weiß logierte in Augsburg bei dem reichen Ratsherrn Hanns Lauginger: „Excepit nos illic hospitio commodissimo opulentus vir Hans Lauginger, uxore, liberis, tota denique familia nobis omnia humanitatis officia liberaliter exhibentibus; Idem et senator, Habet liberos quinque, elocat singulos, 40r mille aureos" (Weiß, Tagebuch a. a. O. S. 676); wie es scheint, sind auch Weiß' Begleiter Martin Meglein u. a. dort aufgenommen. So ist wohl auch die Senatorin Frau Lauginger die Geberin jener Gabe.

3) Es ist wohl so „Ziweben (= Rosinen, vgl. Schmellers Bayerisches Wörterbuch hsgg. von J. G. K. Frommann, München 1877², II, 1075) zu lesen, nicht Ziwelen (= Zwiebeln); das Zeichen vorher wird wohl ein entstelltes L = libra = Pfund (oder Lot?) sein. Es ist schwer zu entscheiden, ob die hausfrauliche Medizin des 16. Jahrhunderts zwei Pfund Rosinen oder vielleicht 2 Pfund Zwiebeln ins Bad als besonders nützlich gegen Weiß Krankheit ansah. Prof. Dr. Gebhard-Erlangen macht mich darauf aufmerksam, daß es sehr wohl möglich sei, daß die ins Bad geschickten Rosinen direkt zum Essen bestimmt seien, wenn man sich an die bekannte Sitte des Mittelalters erinnert, alles mögliche ja ganze Mahlzeiten während der sehr lange dauernden Bäder zu essen. Vgl. darüber Georg Zappert, Ueber das Badewesen mittelalterl. und späterer Zeit in „Archiv für Kunde österreich. Geschichtsquellen" Bd. 21, 1859, S. 3–166; Kriegk, Deutsches Bürgertum. Neue Folge 1871 S. 1–36; Alwin Schultz, Deutsches Leben im 14. und 15. Jahrh., Wien 1892.

4) Freitag den 12. August 1530.

5) Corpus Reform. II, 1835, S. 164—68; vgl. dazu auch Cyprian, Histor. d. Augsburg. Confess. p. 262.

ihm der Kaiser vier Dinge habe vorhalten lassen 1. Nichteinhaltung des Wormser Ediktes, 2. Ablehnung des Sakraments, 3. Empörung und staatsfeindliche Bündnisse des Landgrafen, 4. Zusendung eines gegen den Kaiser sich richtenden Büchleins an diesen durch den Landgrafen. Der Landgraf hat sich da ganz tüchtig gegen den Kaiser verteidigt; des Kaisers Zorn habe damals besonders erregt, daß in jenem Büchlein der Landgraf dem Kaiser von den Artikeln des Glaubens Belehrung geben wollte und in diesem Punkt gibt der Kaiser, der sonst gnädig ist gegen den Landgrafen, auch nicht nach, sondern fordert untertänigen Gehorsam des Landgrafen. Diese Verhandlung wird man wohl auf den 2. Juli 1530 setzen können[1]). Es ist interessant, daß in der von Schuller berichteten offenbar sehr viel lebhafteren Verhandlung am 6. August der eine Punkt wiederkehrt, nämlich der Angriff auf die Bischöfe, nun aber ein zweiter sehr viel gewichtigerer daneben gestellt wird, nämlich das Streben Philipps nach der römischen Königskrone.

Wenn man bedenkt, wie viel dem Kaiser daran lag und von seinem Standpunkt aus auch daran liegen mußte, die Wahl Ferdinands zum römischen Könige durchzusetzen, so wird man begreifen, daß eine Erhebung des Landgrafen zum Anwärter auf die Krone als des schärfsten Wortführers der Evangelischen zwar gewiß nicht die Pläne des Kaisers endgültig hätte durchkreuzen können, aber doch selbst als gerüchtweise verlautende Absicht für den Kaiser durchaus unerwünscht und ärgerlich war. Nimmt man nun das andere hinzu, daß nach Schullers als eines Augenzeugen unbedingt sicherem Bericht der Landgraf am Tage vor seinem Abreiten von Augsburg jene scharfe Anrede an den Brandenburger Kurfürsten gehalten hat: „Kaiserliche Majestät geet uns nichts an in dem vall“ und „ob wir

---

1) Es handelt sich nach dem Bericht der Nürnberger um eine ganz geheime Unterhandlung nicht mit allen oder mehreren evangelischen Fürsten, sondern nur mit dem Landgrafen von Hessen; so wird man annehmen müssen, daß die Unterredungen des Kaisers mit dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen, über die die Nürnberger schon am Sonntag den 3. Juli (vgl. C. R. II, Nr. 756) berichten und über die auch in der von Schirrmacher herausgegebenen Handschrift etwas steht (vgl. Schirrmacher S. 100 und 496 f.) nicht identisch sind mit dieser Unterhandlung. Wohl aber ist die bei Kreß berichtete Verhandlung zu identifizieren mit der bei Schirrmacher S. 99 f. berichteten Verhandlung: „Am Sonnabend visitationis Mariae (2. Juli) hat die key. Majestät mit dem Landgrafen zu Hessen neben dem Bischof von Hillensheim gehandelt der leere des evangelii halber auf einem hintergang“. Nach dem Berichte der Nürnberger hat diese Unterredung nicht in Gegenwart des Bischofs von Hildesheim stattgefunden, sondern des Bischofs von Konstanz und des kaiserlichen Sekretärs Alexander Schweiß; hier liegt wohl ein Irrtum des Berichterstatters vor. Aber daß alle beide Relationen dasselbe Ereignis betreffen, daran wird doch wohl nicht zu zweifeln sein; vgl. Schirrmacher S. 496 und 99 f.

schon mit den Bischoffen und mit euch zwispaltig sind des Glaubens halben geet Kaiserliche Majestät nichtz an“, die sogar die evangelischen Fürsten veranlaßt ihn zum Schweigen zu bringen, so wird man durchaus die Situation als historisch möglich und wahrscheinlich bestätigt finden, in welcher nun dieses scharfe Gespräch in Gegenwart des Kaisers am 6. August nach Schullers Brief stattgefunden haben soll. Es ist zuzugeben, daß damit Schuller der einzige Zeuge für diese Unterredung und ihren Verlauf im einzelnen bleibt. Aber die sicher historische Szene des Auftretens des Landgrafen am 5. August ist eben auch nur in dem Briefe Schullers wiedergegeben. Und andererseits hatte man wohl auf beiden Seiten Grund zur diskreten Behandlung solcher heiklen Angelegenheit wie die Königswahl. Und psychologisch ist die frische angriffsfrohe Art des Landgrafen in seinem kecken Verhalten dem Bruder des Kaisers gegenüber durchaus naturgetreu.

Ich bin daher geneigt es nicht für unmöglich zu halten, daß die von Schuller berichtete Unterredung des Landgrafen mit dem Kaiser am 6. August 1530 sich so zugetragen hat, wie sie hier berichtet ist, wenn auch zugegeben ist, daß es möglich ist, daß Schullers Bericht auf falschen Gerüchten basiert. Ist er aber richtig, so erhalten wir doch wohl einen sehr wichtigen Beitrag zu der Frage, warum der Landgraf so Hals über Kopf heimlich aus Augsburg entweicht. Die Heimlichkeit des Entweichens wird in Schullers Bericht dadurch noch auffälliger, daß der Landgraf seine Kleider verkehrt hat, d. h. sich verkleidet hat, um so unerkannt aus der Stadt herauszukommen. Man hat viele Gründe für das Entweichen des Landgrafen angeführt, die zum großen Teil wirklich zu recht bestehen. Wir haben gesehen, daß der Landgraf schon seit längerem zur Abreise drängte. Dann geht aus dem Berichte der Nürnberger Abgesandten vom 8. August 1530[1]) deutlich hervor, daß der Landgraf am Sonntag den 5. August durch Friedrich von der Pfalz bei dem Kaiser Entlassung aus Augsburg beantragt hat wegen tötlicher Erkrankung seiner Frau; der Kaiser hat dem Landgrafen diese Bitte abschlagen lassen. Das wäre roh und unverständlich, wenn der Kaiser die Krankheit der Frau des Landgrafen nicht für einen bloßen Vorwand des Landgrafen hielt, um wegzukommen. Melanchthon meint in seinem Briefe an Luther vom 8. August 1530[2]): „Ego de Landgravii consilio nihil affirmare possum, sed videtur commotus indignitate actionum spem pacis abjecisse. Quamquam ut dicam quod sentio, suspecta mihi in eo simulatio moderationis in talibus negotiis his fuit“. Das würde darauf deuten, daß der Landgraf von weiteren

1) Corp. Reform. II, Nr. 832, besonders S. 263f.
2) Enders, Luthers Briefwechsel Bd. 8, 1898, S. 184—7; vgl. dazu Melanchthons Brief an Luther vom 6. August ib. S. 180/1.

Verhandlungen sich nichts versprach und darum lieber aus dem Einflußbereich des Kaisers verschwinden wollte; aber er ließ ja seine Räte zurück, wollte also keineswegs die Verhandlungen abbrechen.

Philipp selbst hat zwei verschiedene Gründe für sein Entweichen aus Augsburg angegeben. Jener eine Grund von der schweren Krankheit seiner Gemahlin taucht in verschiedenen Berichten auf, er steht vor allem auch in dem Briefe Philipps an den Kurfürsten von Sachsen, den Philipp an demselben Samstag den 6. August bei seiner Abreise in Augsburg zurückgelassen hat; doch neben diesem Grund deutet Philipp noch auf einen anderen, wenn er sagt „dartzu hab ich sonst auch Uhrsachen, die mich dahin bewegen, wie mein Kantzlar E. Ld. berichten wird“ [1]). Es scheint so als ob unter diesen an zweiter Stelle zu nennenden Gründen nun wohl auch der war, den er dem Herzog Heinrich von Braunschweig gegenüber geltend machte, nämlich die Aussichtslosigkeit der Verhandlungen über Philipps Ansprüche im Erbschaftsstreit mit Nassau [2]).

Sehr viel wichtiger und entscheidender erscheint nun das, was Winckelmann [3]) geltend gemacht hat, nämlich die Tatsache, daß am 30. Juli 1530 das Burgrecht zwischen Hessen und Zürich zustande gekommen war und damit eine Verbindung Philipps mit dem von allen Seiten als bedenklichen Ketzer angesehenen Zwingli [4]) vorhanden war. War die Sache an sich auch noch geheim, so konnte der Landgraf in eine schwierige Lage kommen, so lange er persönlich in Augsburg blieb. Hier liegt in der Tat ein entscheidendes Moment, das man auf die Formel bringen kann, daß der Landgraf von Hessen sich schon seit Ende des Juli persönlich nicht mehr völlig sicher in Augsburg fühlte und darum zu einer öffentlichen Entlassung durch den Kaiser drängte. Allerlei Gerüchte über Absichten des Kaisers oder des katholisch gesinnten Teiles mögen hin- und hergeschwirrt sein. Campegius berichtet am 10. August 1530 an Salviati, es sei ein schurkischer [5]) lutherischer Prediger, oder Laie, aufgestanden und habe einige lutherische Fürsten davon zu überzeugen gewußt, daß man damit umginge Hand an sie zu legen; das habe den Landgrafen zu seiner plötzlichen Abreise veranlaßt [6]). Das würde ja nun auffallend stimmen zu dem Berichte

1) Abgedruckt bei Joh. Joachim Müller, Historie der augsburgischen Confession, Jena 1705, S. 713.

2) Christoph v. Rommel, Philipp der Großmütige, Landgraf von Hessen II, 1830, S. 246—9; vgl. auch Philipps Brief an den Kardinal von Trient vom 16. August 1530 bei Bucholtz, Gesch. der Regierung Ferdinand I., Bd. III, 487f.

3) O. Winckelmann, Der schmalkaldische Bund 1892, S. 25f.

4) Vgl. dazu Luthers Brief an den Kurfürsten Johann von Sachsen vom 12. Dezember 1530, E. A. 54, S. 201, Nr. 346 am Ende.

5) „ribaldo“ = schurkisch, spitzbübisch.

6) Vgl. Hugo Laemmer, Monumenta Vaticana, Freiburg i. B. 1861, S. 51.

Schullers, der darauf hinausläuft, daß der Kaiser in der Nacht den Landgrafen, den man noch in Augsburg vermutete, mit Gewalt zurückhalten wollte; ja wie Schuller berichtet, man hat des Landgrafen Haus besetzen wollen. Schuller meint sogar, man habe auch anderen Fürsten ins Haus fallen wollen. Zu welchem Zwecke wird nicht klar und warum hat mans nicht ausgeführt? Es muß doch die Maßregel sich im wesentlichen gegen den Landgrafen gerichtet haben [1]).

In diese ganze Situation paßt nun doch eigentlich ausgezeichnet die von Schuller berichtete hitzige Formen annehmende Unterredung zwischen Karl V., Ferdinand und Philipp von Hessen am Nachmittag des 6. August. Hinsichtlich des Projektes der Königswahl war der Kaiser, dem an der Sache ungeheuer viel lag und liegen mußte, offenbar sehr empfindlich und mit Ferdinand durchaus in seinem Plane einig. Philipp hat sich am Tage vorher schon in heftiger Rede dekouvriert und dekouvriert sich nun gar als möglicher Gegenkandidat gegen Ferdinand und gerät mit diesem in recht unliebenswürdiger Weise zusammen. Als Philipp die Pfalz verlassen hat, sieht er sofort ein, daß seines Bleibens nun nicht mehr länger in Augsburg sein kann; das Gespräch ist nicht der Grund seines Weichens, wohl aber die letzte unmittelbare Veranlassung. So scheint mir doch Schullers Brief Elemente zu enthalten, die ein zwar nicht absolut sicheres aber doch beachtenswertes Moment beibringen, um die dunkle Angelegenheit zu erhellen. —

Nachdem also Schullers Brief am Freitag den 12. August an Weiß abgegangen war, folgten wohl zwei uns nicht erhaltenen Briefe Megleins an Weiß vielleicht vom 13. August und sicherer vom 20. August. Diese verlorenen Briefe wird man als Grundlage zu denken haben für den folgenden Brief, den Weiß am 25. August nach Dinkelsbühl schreibt, denn die beiden am 22. August geschriebenen Briefe Megleins und Schullers, die also am 23. von Augsburg abgingen, scheinen am 25. August noch nicht in Weißens Händen gewesen zu sein.

4. Brief: Adam Weiß schreibt aus Crailsheim an Hans Harscher in Dinkelsbühl am Donnerstag den 25. August 1530 [2]).

Gottes gnad zwvor vnd

Main freuntlichen Dienst, lieber Harscher, gutter freund vnd Bruder. Ich schick euch ewrem begern nach unser Leer vnd glawbens

---

1) Vgl. dazu das, was Rommel, Philipp d. Großmütige II, S. 247 f. auf Grund der Chronik des Wigand Lauze (vgl. über sie ib. S. 7) bemerkt.

2) Handschrift Blatt 32v°—33r°.

deutsche Confession[1]), die do offentlich vor keyser, kuning, allen fursten und herrn frey bekant, mit ern bstanden und auch nimmer forthin von den höllischen porten selbs mit warem bestendigem grund widerlegt, ob gott will, werden söll. Die wöllent mein lieben herrn und freund Michel Bawern Ratschreiber[2]), schulmaister hans Kipfenberger[3]) und andern gottesförchtig bruder lesen, sehen, auch wo es inen gefellt, abschreiben lassen. Doch das ir mir sie in achttagen wider schicken werde. Dann es hat sich noch niemant bey vns abgeschriben.

Von dem ausschuß so zw Augspurgk in der Evangelischen sach geordnet ist, wist ir, acht ich vor wol, wer sy sein[4]). Nemlich:

Aufs Bapsts Seyten.

Hertzog Heinrich von Brawnschweigk jetzund in seiner Abwesenheit Hertzog Jörg von Sachsen[5]).

---

1) Pürkhauer (Geschichte der evangelischen Kirche zu Dinkelsbühl 1831, S. 14) bemerkt fälschlich, daß Ad. Weiß 1530 „von Augsburg aus" . . . und auch gleich nach öffentlicher Uebergabe der Augsburgischen Konfession eine Abschrift derselben sandte, mit der Bitte „sie andern gottesfürchtigen Bürgern lesen zu lassen" (danach auch Bossert RE.³, 21, S. 75 Zeile 25—7). Der hier veröffentlichte und von Pürkhauer offenbar mißverstandene Brief zeigt, daß die Abschrift der Augustana erst am 25. August von Crailsheim nach Dinkelsbühl ging und daß Weiß ihre Rückgabe in acht Tagen fordert. Von dieser Abschrift der Augustana bezw. Tochterabschriften von dieser ist bisher nichts gefunden worden, weder in Dinkelsbühl noch in Crailsheim.

2) Ueber Michael Bauer vgl. oben S. 172—4.

3) Schulmeister Hans Kipfenberger; den „Schulmeister" läßt Weiß auch grüßen in seinem Briefe an Michel Bauer vom 23. Oktober 1533 (abgedruckt von Bossert in Theol. Stud. aus Württemberg VII, S. 15) „cum primis fidelem scolae vestrae ministrum"; es ist klar, daß der hier gegrüßte auch Hans Kipfenberger sein muß; er muß in einem besonders nahen Verhältnis zu Weiß gestanden haben. In jenem oben S. 164 erwähnten noch unveröffentlichten Briefe Weißens an Harscher vom „Aschertag 1533" heißt es: „Grüßt mir freuntlich Hansen Kipfenberger den alten sampt seiner Hausfrauen". Den alten nennt ihn Weiß wohl im Gegensatz zu Bartholomaeus Kipfenberger, der wohl des alten Schulmeisters Sohn mit Tettelbach in Wittenberg studiert hatte und bis zu seiner infolge des Interims erfolgenden Vertreibung im Jahre 1549 (und dann im Jahre 1552/3 noch einmal) Pfarrer in Dinkelsbühl war. Uebrigens ist der alte Hans Kipfenberger identisch mit dem „Küpfenhans", den wir in einer Urkunde von 1531 als Anhänger der Reformation begegnen (vgl. Steichele III, 315 f.). Der Kreis der reformatorisch Gesinnten in Dinkelsbühl: Bürgermeister, Ratschreiber, Schulmeister, Gastwirt u. s. w. hielt treu zusammen und nahm gemeinsam an allen Ereignissen der großen Geschichte der Reformation teil.

4) Es handelt sich hier um den am 15. August gewählten Ausschuß der vierzehn mit je 7 Mitgliedern von jeder Partei, je 2 Fürsten bezw. ein Bischof, je 2 Räte, je 3 Theologen. Weiß weiß natürlich am 25. Aug. noch nichts von dem neuen kleinen Ausschuß der Sechs, der am 23. Aug. gewählt war.

5) Herzog Heinrich d. Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel ritt

Bischoff zw Augspurg ainr von Stadio, doctor utriusque iuris [1]).
Des Bischofs zw Cölln Cantzler [2]).
Des Margrafen von Baden Cantzler [3]).
D. Eckius von Ingolstat.
D. Johann Cocleus.
D. Conrad von Wimpfen.

Aufs Luthers Seyten.

Margraff Georg zw Brandenburg,
Hertzog Hans Friederich zw Sachsen, Jung [4]).
D. Bruck, Sechsischer Cantzler.
D. Sebastian Heller, Margrevischer Rat.
Philippus Melanchthon.
Joannes Brentz, prediger zw Schwewischen Hall.
Erhards Schnepf des Landgraffen zw Hessen prediger.

Got geb disem pflantzen und giessen ain seeligs gedeyhen. Darumb wir dann trewlich bitten sollen. Vnser widerteyl begeert von vns, das wir nur nit offentlich sollen die teglichen winkelmeß vnd die aine gestalt der Sacraments empfahung mit vnsern predigen anfechten, do mit der Gemain Man irn Irthumb und thorheit nit mercken möcht [5]). Morgen wird vnser teil inen anttwurtt daruff geben.

---

am 18. August im Auftrage des Kaisers von Augsburg fort, darum trat Herzog Georg von Sachsen ein. Herzog Heinrich kehrte aber bereits am 27. August zurück nach Augsburg.

1) Christoph von Stadion, Bischof von Augsburg, geb. 1478, gest. 1543, seit 1517 Bischof von Augsburg; vgl. Zapf, Christoph von Stadion, Zürich 1799.

2) Bernhard Hagen.

3) Dr. Hieronymus Vehus.

4) Der junge 27jährige „Johann Friedrich der Großmütige", als „jung" wohl im Gegensatze zu seinem ebenfalls auf dem Reichstage anwesenden Vater „Johann dem Beständigen" bezeichnet, wie senior und iunior!

5) Diese Worte erinnern stark an einen Passus in dem oben abgedruckten Brief Weiß' an Harscher vom 14. Juli 1530; hier beziehen sich aber die Worte auf eine ganze konkrete Situation, nämlich auf den 20. August. Nach dem Berichte der Markgräflich-brandenburgischen Akten Blatt 210ff. (abgedruckt bei Foerstemann, Urkundenbuch II, 263ff.) hat es sich an diesem Tage in erster Linie genau um diese zwei Dinge gehandelt, nämlich Abendmahl in einerlei Gestalt und Privatmesse und um Angriffe gegen diese Dinge in Predigten. Die Verhandlung wurde am Abend abgebrochen und „auf Morgen" (Sonntag den 21. August) vertagt. So erklären sich mir auch die obigen Worte Weißens „Morgen wird unser Teil inen ain anttwurt daruff geben". Das „morgen" kann sich hier nicht auf den 26. August beziehen, denn da waren die Verhandlungen schon längst andere Wege gegangen. Das „morgen" ist daher parenthetisch zu fassen; Weiß zitiert hier, wie mir scheint, aus dem (verlorenen) Briefe Megleins vom Samstag den 20. August abends. Am Sonntag den 21. August haben dann tatsächlich die Evangelischen in den Verhandlungen des Ausschusses der 14 ihre Antwort gegeben, die sich in erster

Grußt mir zw vor alle obgemelten lieben herren und freund zw vor ewr liebe hawsfrawen lasse ich und mein gemahel[1]) vast seer grüssen. Den alten Kipfenthoma[2]). Datum Donnerstag nach Bartholomei[3]), im XXX. Jar.

Adam Weiss pfarrer zw Cralshaim.

Dem erbaren Hans harscher,
Bürger zu Dinkelsspüel, meinem
guten freund und lieben pruder.

In der Zeit etwa vom 18.—20. August muß nun Weiß dem Schuller einmal einen (uns nicht erhaltenen) Dankesbrief geschrieben haben, in welchem er ihm irgend ein freundliches Versprechen offenbar als Dank für seine Berichterstattung gab. Caspar Schuller hatte länger nicht geschrieben, weil Martin Meglein ihm sagte, er habe alles berichtet; nun erhält Caspar Schuller wohl am 22. August jenen Brief Weiß' und folgt der Ermahnung zum fleißigen Schreiben sofort. Aber Martin Meglein hat am selben 22. August nun auch schon an Weiß geschrieben[4]), der Brief ist schon fort und so bittet Meglein den Schuller sein Schreiben durch einige Nachrichten noch zu ergänzen, was Caspar Schuller noch am selben Tage tut:

5. Brief: Caspar Schuller in Augsburg schreibt an Adam Weiß in Crailsheim am Montag den 22. August 1530[5]).

Main freuntlichen grus und alles guts wünsch ich euch hertzlieber heer. Ewr schreiben mir gethon hab ich mit grosser Freud gelesen, danck euch auch hertzlich alles gutten, das ich von euch empfangen hab und sonderlich des genedigen willens, so ir mir in diesem schreiben angebotten habt, welchs euch gott reychlich wider geben wöll, dann ich kan es nit umb euch verdienen, weil ich leb. Weitter habt ir mir geschrieben, wie euch meine brieff worden sein und ich soll weitter schreiben, das wöllt ich von hertzen gern thon haben. So saget Martinus[6]): Er het euch alle Ding geschriben, do ließ ich es ansteen. Mer laß ich euch wissen, das mir der Martinus saget, do ewr brieff schön hin waren[7]), wie das man in die

Linie auf jene Frage des öffentlichen Predigens gegen die päpstlichen Anschauungen bezog.

1) Weiß hatte 1526 geheiratet.

2) Offenbar sind Kipfenhans und Kipfenthoma wohl als Brüder zu unterscheiden, nämlich der obengenannte Schulmeister Hans Kipfenberger und Thomas Kipfenberger.

3) Bartholomei = 24. August, also datiert der Brief vom 25. August.

4) Der Brief ist abgedruckt in Uffenheimer Nebenstunden a. a. O. S. 1254—9.

5) Handschrift Blatt 33v°—34r°.

6) Martin Mäglein.

7) Das bezieht sich auf den oben erwähnten Brief Mägleins an Weiß vom 22. August; hier hatte M. nämlich ausgeführt, daß durch die Festig-

letzsten VI artickel auch zugeben wöllt, doch mit ain solchen geding, das sie es nit annemen köntten, also schwer haben sie es angezeygt[1]) und sonderlich mit der priester Ee haben sye also gesagt. Diweil ettlich priester sich verheyratt haben, welches sys doch nit macht gehapt haben, so wöllen sie den selben weyber und kinder zw gut die also bettrogen send worden, die Ee nit zerreyssen doch das sie vor den Bapst und keyser drum bitten, dann sunst sy es nurdt ain vermainte Ee und kain rechte Ee. Auch welcher sich wider zw der Christenlichen kyrchen bekeeren wöll, der hab macht, das er sein weib von im thw und es söll fur bas keiner keini meer nemen Bey des Leybs und guts straffe[2]). Und also haben sye alle V fur

---

keit der Evangelischen, die erklären, keinen Finger breit zurückweichen zu können in den Verhandlungen des Ausschusses der 14 am 21. August eine gewisse Nachgiebigkeit des katholischen Teils erzielt sei (a. a. O. S. 1257). Nun bittet Meglein den Schuller dem Weiß noch zu berichten, daß die Katholiken die letzten 6 Artikel auch noch zugeben wollten. Welches waren diese 6 Artikel? Ich glaube diese Frage läßt sich einfach lösen. Den Verhandlungen dieser beiden Tage vom 20. und 21. August lagen zugrunde zwei die strittigen Punkte zusammenfassende Schriftstücke, die katholische Ansicht niedergelegt in „Unbeschließliche und unvergrifliche christliche Mittel“ und die Meinung der Evangelischen niedergelegt in „unbeschließliche und unvergrifliche Antwurt uff die gestrigen furgeschlagenen Mittel“. Das evangelische Dokument, von dem übrigens unsere Dinkelsbühler Handschrift, wie auch von dem katholischen, eine wertvolle Abschrift (fol. 8r°—15v°) enthält, hat 9 Artikel. Um die ersten drei: Sakrament sub utraque, Meße und Priesterehestand hat sich der Streit gedreht und die Evangelischen haben nicht nachgeben wollen. Die 6 Artikel, die die Katholischen zugestehen wollen, sind also die noch übrigen 6 Artikel des evangelischen Vorschlags: Klostergelübde, bischöfliche Gewalt, Ceremonien, Fasten, Feiertage, Beichte. Aber der Haken ist eben der, daß die Katholischen diese 6 Artikel nur unter schweren Bedingungen zugeben wollen, die vor allem das Cölibat betreffen.

1) Bis hierher etwa geht das neue, was Meglein durch Schuller dem Weiß als Ergänzung seines Briefes mitteilen läßt, denn der Inhalt des Folgenden, also die Stellung der Päpstlichen zur Priesterehe hat Meglein eben schon Weiß in seinem eben abgegangenen Briefe vom 22. August mit ähnlichen Worten mitgeteilt. Das neue, was Meglein dem Weiß durch Schuller mitteilen läßt, ist also das weitergehende Entgegenkommen der Katholischen in den letzten 6 Artikeln bei schwereren Bedingungen hinsichtlich der ersten 3 Artikel des evangelischen Vorschlags. Das ist also die Situation am Ende der Verhandlungen des Ausschusses der 14, die dann zu den mit dem 23. August beginnenden Verhandlungen des verkleinerten Ausschusses führten.

2) Meglein schreibt (a. a. O. S. 1258): „De conjugio nostro, ita sentiunt. Nobis non licuisse, Non esse ergo iusta conjugia, tolleraturos tamen se, nos in offitio, propter uxores deceptas, et miseros liberos ne inedia pereant, ita tamen ut a Papa vel Legato permissionem redimamus, licere autem cuique conjugato, a sua uxore divertere si velit, Cavent omnium imperiossissime, ne quisquam post hac nubat, utque facientes, non tantum officio et beneficio priventur, sed etiam exulant, aut alia corporis pena puniantur, Item ut sensim, si fieri possit, conjugati ab offitio amoveantur etc.“

gschlagen, das es zu erbarmen ist, das sie also mit uns umbgee. Es saget yedermann, unsere fursten thon unweyßlich, das sie also lang hie sein, weil sie doch sehen, das es nichtz helff. Und hertzog Hanns hat schon vier meener mit seinen kleydern weckgeschickt und ist die sage, er werd bald hinweck[1]. Weytter wist, das ich vor achttagen wer gerrn hinweck zogen, so wöllen sie mich nit hinweck lassen. Und sagenten, ich sollt des ends erwartten, sie wöllten lugen, das mir ain rock wurde, auch hatt mir mein vatter geschriben, Es hab im der Prior von Anhawsen[2]) vil arbaytt angedingt und er hab sunst auch vil zw thon und kön mit den buben nichtz ausrichten und wöllt geren, ich sollt im den winter vollend helfen und soll den sumer wandern. So ist es mir seer schweer, das ich also bald haim söll der lewt halben, aber dweil ich den sumer keim Maister garbeyt hab und der Reychstag also lang gewert und ich den winter villeich dhain maister fur mich vberkume[3]) und mein vatter mein begert, kann ich es im nit wol abschlagen, und ich maint, wöllt des reichstags vollend außwartten und darnach haimziehen und im den winter vollend helffen, weer wais was gott schicken möcht und bitt euch ir wöllt mir wider schreiben, was euch gutt dunckt, dann ir

1) Die Nürnberger Gesandten berichten am 23. August nach Nürnberg (Corp. Reform. II, Nr. 855, S. 302): „Der Churfürst von Sachsen hat seinen Troß von Truhen und andern auf vier Wägen gestern hinweggefertigt. Siehet uns dafür an, er werd nicht lang mehr allhie verharren". Es scheint sich bei Schuller um dieselbe Sache zu handeln wie in dem Berichte der Nürnberger, obwohl Schuller die Sache von dem Sohne Johann Friedrich berichtet, was die Nürnberger von dem Kurfürsten Johann dem Beständigen berichten. Die vier Wagen und die vier Männer deuten auf dieselbe Sache. Da der Kurprinz Augsburg erst am 12. September, der Kurfürst Johann von Sachsen erst am 23. September verließ, so erfüllte sich die Erwartung des Gerüchtes zwar nicht, aber wir wissen ja, daß die Sachsen ungern blieben, weil sie sahen, daß nichts zu erreichen war; schon am 2. September suchte der Kurfürst um Entlassung beim Kaiser nach.

2) Anhausen war ein Paulinereremitenkloster des Augustinerordens, ca. 8 km nördlich von Crailsheim bei Gröningen (jetzt Ruine), das im Bauernkrieg zweimal überfallen wurde und schwer litt, aber durch die Tätigkeit des sehr energischen Priors Johann Reinhart (1499—1532), der bis zu seinem Tode (21./2. Dezember 1532) in Anhausen blieb, über die schwere Zeit hinwegkam; 1557 nach dem Tode seines evangelisch gewordenen Nachfolgers Leonhard Löß wurde das Kloster aufgehoben. Der Prior von Anhausen hatte übrigens auch in Crailsheim selbst ein Haus; die Arbeiten von Schullers Vater können sich auch auf dies beziehen. Vgl. G. Bossert, Das Kloster Anhausen in Württemberg. Vierteljahrshefte, Jahrg. 4, 1881, S. 141—50 und Beschreibung des Oberamts Crailsheim, Stuttgart 1884, S. 285—91.

3) „Und ich den winter vielleicht keinen Meister bekomme"; für „überkommen" gleich „bekommen", vgl. Weigand, Deutsches Wörterbuch 1910[5], II, Sp. 1098; weil er im Sommer nicht gearbeitet hat, findet er im Winter schwer einen Meister; das spricht dafür, daß es sich wohl um einen Maurer oder Zimmermann oder dgl. handelte.

wißt, das ich mich zu euch als guts versiche. Nit meer. Dann grüßt mir ewr hawsfrau. Auch heer Bastion und heer Jakob[1]) und saget ine, wenn sie oder ire weiber ire heyrat gerawen hab, so söllen sie den artickel[2]) annemen, so können sie wider von ainander scheyden. Damit seit got bevollhen allzeyt. Datum am zweiundzwantzigsten Tage Augusti im 30. Jahr.

Caspar Schuller, ewr unterteniger
dem hochgelerten Adam Weisse.

Am Ende der Woche, an deren Anfang Schuller diesen Brief schrieb, schrieb Schuller an Weiß seinen letzten Brief und wir müssen wohl annehmen, daß Schuller in der Woche nach dem 28. August Augsburg verlassen hat; Meglein hat dann allein am 6. und 9. Sept. dem Weiß Bericht gegeben[3]).

6. Brief: Caspar Schuller schreibt an Adam Weiß in Crailsheim am Samstag den 27. August 1530[4]).

Die gnad Gottes sey allzeyt mit euch Amen. Main freuntlichen grus und alles guts wunsch ich euch hertzlieber herr. Ich söllt euch schreiben, was sich seitt her verloffen heet, so ist die Sach also gethan. Das es nött theet, das wir got all treulich betten, das er sein Namen reddet. Das unseri widerteil geen mit vns vmb, das es zu erbarmen ist. Dann ir wißt, das man ain ausschuß[5]) gemacht heet von bayder seitten, do ließ sich die sach an, als wöllt es gutt werden. Dann es waren ettlich darunder uff irer seitten, die waren gutt und wöllten sich nit zancken, als der bischoff zu augspurg und der Hertzog zw Braunschweigk[6]) und andre mer. Do hetten sie

1) Bastion und Jakob müssen nach dem Zusammenhange Geistliche sein, die geheiratet haben und gegen die und ihre Frauen sich nun Schuller einen kleinen Witz erlaubt. Jacob wird kein anderer sein als Jakob Ratz (gest. 1564 in Heilbronn, vgl. über ihn Bossert in RE³, 16, 470f.); er war 1534 Diakonus in Crailsheim, vgl. den Brief Harschers an Weiß vom 24. Mai 1534 (abgedruckt in Theol. Studien aus Württemberg IX, S. 82); aus unserem Brief geht noch an neuem hervor, daß er 1530 sicher in Crailsheim oder schon in Crailsheim war und daß er geheiratet hatte! Und Bastion ist, wie D. Bossert mir auf meine Anfrage freundlichst mitteilt, Sebastian Hübner, der andere Helfer Weißens im Pfarramt neben Jakob Ratz.

2) Das ist also der Artikel von der Priesterehe in der Fassung nach dem Willen der Päpstlichen.

3) Die Briefe abgedruckt in Uffenheimer Nebenstunden S. 1260—6.

4) Handschrift Blatt 34v⁰.

5) Das bezieht sich auf den Ausschuß der vierzehn.

6) Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel, der spätere scharfe Gegner der Protestanten, galt auf dem Reichstage bei den Evangelischen als ihrer Sache gar nicht so abgeneigt, vgl. Kolde, Analecta Lutherana S. 133 (Brief Justus Jonas an Luther vom. 13. Juni 1530), S. 137 und 147. Dagegen scheint Campeggi in seinem Briefe an Salviati vom 24. September 1530 den Herzog ganz auf der katholischen Seite

sorg es wurd nit nach irem sinne geen. Und handletten bey dem keyser, das er den hertzog von Braunschweick weck schicket[1]). Do drang sich Hertzog Jorg von sachsen an sein statt, do war wider der teuffel bey ine. Und wöllt die sach gar kein gutt thon. Do standen die fursten all daruon und machten wider ain ausschuß, das nur der Eck und ettlich Cantzler uff irer seitten und auf unser seitten Dokter Brück, Philippus, Doktor Heller und Brentzius waren. Do handelt man aber lang und sie wöllten etlich Ding uff unser seiten nachgeben haben. Do heet es der Brentz nit wöllen thon. Do sie das sahen, do machten sie widrumb ain ausschuß und thetten den Brentzen auch heraußhen, dann er wöllt in nit in all Ding bewilligen [2]). Und es wer nichtz bessers dann unseri fursten hetten im langest thon wie der Landgraffe, weil sie doch sehen, das es nichtz hilfft, Ditz alles hab ich in kurtz angezeygt, dann ich bat den Martinum, er sollt euch schreiben, saget er, wölts ansteen lassen bis vber acht tag, aber sy sein hewt frw beyanander gewest[3])

---

zu suchen; vgl. Winckelmann a. a. O. S. 6; so scheint es, als ob Heinrich während des Reichstags eine Wandlung zu schärferer Ablehnung der Protestanten gemacht habe.

1) Daß die Abwesenheit des Herzogs Heinrich vom 18. bis 27. August auf einem Schachzug der Gegner der Protestanten beruhe, die an seine Stelle einen schärferen Gegner der Protestanten setzen wollten, ist doch wohl nur als Gerücht zu nehmen, dessen Entstehung aber freilich nahe lag. Allerlei Gerüchte müssen damals herumgeschwirrt sein über diese Abreise Heinrichs. Die einen meinten, er solle den Landgrafen von Hessen wieder holen (vgl. den Bericht der Nürnberger Abgesandten vom 19. Aug. 1530, Corp. Ref. II, Nr. 848, S. 291), die andern er solle den Vertrag zwischen dem Landgrafen und Nassau ins Werk setzen, andere er solle Reiter und Kriegsvolk aufbringen (vgl. den Bericht der Nürnberger vom 23. August 1530, Corp. Ref. II, Nr. 855, S. 302 und Melanchthons Brief an Luther vom 22. August „Nam Brunsvigus coactus erat abire *πρὸς τὸν μακέδονα*, quem timent contrahere exercitum". Corp. Reform. II, Nr. 854, S. 299).

2) Daß zwischen dem Ausschuß der 14 und dem Ausschuß der 6, der am 23. August gewählt wurde, noch ein Ausschuß dazwischen lag, der auf evangelischer Seite vier Leute, nämlich Brück, Heller, Melanchthon und Brentz hatte, ist uns sonst nirgends bezeugt. In seinem Briefe an Johann Isenmann vom 28. August 1530 (Corp. Reform. II, Nr. 866, S. 317) zählt Brentz selbst den Ausschuß der 14, an dem er teilgenommen hat, mit Namen auf, spricht aber nicht von einem zweiten Ausschuß, dessen Mitglied er war. Auffällig ist nur, daß Brentz, ehe er die 14 aufzählt, sagt: „Electi sunt nuper decem viri". Es wäre ja möglich, daß die Theologen und Kanzler einmal ohne die Fürsten getagt haben und daß also Schuller insofern mit seiner Angabe recht behielte. Brentz war ja sicher in diesen Verhandlungen nicht zum Nachgeben bereit; er sagt selbst: „Recusavimus hactenus constanter, dominus conservet nos constantes". Ueber Brentz' Eingreifen in die Verhandlungen des Ausschusses vgl. Foerstemann, Urkundenbuch II, 272.

3) Das muß sich beziehen auf die Versammlung der evangelischen Stände in der sächsischen Kanzlei am 27. August früh morgens.

und ich will in bitten, er soll euch doch morgen frw schreiben[1]), dann der furman wird hewt hir bleiben. Nit mer und dann seit gott bevolhen. Datum sampstag nach Bartholmei des 30.

Caspar schuller ewr undertäniger
Dem hochgelerten herrn Adam Weyße.

Ein Visitationsbericht des Joh. Vogt aus dem Jahre 1480.

Von **D. Dr. Schornbaum.**

Bischof Wilhelm von Eichstätt (1464—1496) ließ 1480 durch den Eichstätter Kanonikus Joh. Vogt das ganze Bistum visitieren. Seine Berichte sind heute noch im Archiv des bischöflichen Ordinariates zu Eichstätt vorhanden. Bei der Genauigkeit und Gründlichkeit, mit der Vogt zu Werk ging, bilden sie ein überaus bedeutsames Denkmal für die kirchlichen und kulturellen Verhältnisse jener Zeit. Ein Abdruck des ganzen 150 Blätter umfassenden Bandes wäre sehr zu begrüßen. Inzwischen muß der Forscher sich mit den Auszügen J. G. Suttners im „Schematismus der Geistlichkeit des Bistums Eichstätt für das Jahr 1780" (Eichstätt 1879) und Fr. Xaver Buchners in dem Pastoralblatt des Bistums Eichstätt 1902—1904 begnügen. Gelegentlich der Fertigung der Pfarrbeschreibung übersandte mir in liebenswürdiger Weise Herr D. Dr. J. E. Weis, Archivar des bischöflichen Ordinariats in Eichstätt, den Bericht über meine Pfarrei Alfeld (fol. 57). Er möge als Muster hier abgedruckt sein.

Alfelt
ecclesia S. Bartholomei de collatione D. nostri
eeverendissimi Episcopi.

D. Georgius, Mauer plebanus[2]) ibidem, juratus dicit se ordinatum in Cziz ad titulum capellaniae in Schonfelt, Pragensis dioecesis. Caret statutis synodalibus[3]) et breviario; formatas suas dicit se habere in Sulzbach[4]); habet obsequiale secundum antiquam

1) Ein Brief Megleins vom 28. August an Weiß ist uns nicht erhalten; der nächste datiert vom 6. September.

2) Am 15. November 1475 befahl Papst Sixtus IV. dem Offizial zu Eichstätt, die Pfarrkirche St. Bartholomäi zu Alfeld nach der Resignation Konrad Lindeminits dem Georg Maurer von Sulzbach, Priester zu Regensburg, zu übertragen. Archivalische Zeitschrift. Neue Folge, XVII, S. 271. München 1910.

3) Die Synodalstatuten des Bischofs Johann III. von Eich. S. Pastoralblatt des Bistums Eichstätt. 49. Jahrg. 1902, S. 73, 124. Eichstätt J. Sax, Die Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstätt. Landshut 1884, I. S. 304ff.

4) Ordinations- und Titelausweis, l. c. S. 72. 128.

rubricam [1]) et dicit benedictionem super sponsum et sponsam eis copulatis in facie ecclesiae ante altare [2]). Dicit, quod ipse plebanus habeat unam clavem et vitrici alteram et in potestate ipsius plebani et vitricorum sint depositae pecuniae [3]). Dicit, quod Petrus Preußel in duobus annis non est communicatus et Andreas Flam hoc anno non est communicatus Nam tempore indulgentiarum publice in taberna dixit, quod vellet merdare in illam gratiam concessam in Eystett. Dicit, quod teneatur consuetudo quae talis est, quod villani sui conveniant in diem lunae post Martini in dotem [4]) suam, et unus alterum tradit in his, quibus publice excessit „Wir rugen aneinand", et id faciunt, ut ipse plebanus corrigat hos, qui sic traduntur; sed ex hac traditione inter rusticos oriuntur rixae et dissensiones [5]).

Dicit, quod plebanus in Traunfelt [6]) habeat famulam, quae sit mulier rixosa. Dixit, quod plebanu in Furnried [7]) habeat famulam, quae sit bibula. Dicit, quod ipse habeat famulam nomine Veronicam Schimlin de Amberg, quam tenuit ad duos annos; nescit an habeatur suspectus cum ea. Dicit quod plebanus in Pfaffenhofen [8]) habeat famulam, cum qua habeatur suspectus, quod sit concubina sua. Nam incedat in forma laicali et deferat vestes laicorum et laborat ut rusticus et ut in plurimum defert habitum laicalem [9]). Receptaculum sacramenti eucharistiae fuit de cupro, sed deauratum; in quodam corporali, in quo sacramentum etiam eucharistiae conservatum fuit, inter particulas reperi duas vermes [10]). Unius calicis pes est cupreus et patena cuprea sed deaurati; nam tres calices habentur. Habet masculum apud se 6 annorum.

---

1) Rituale s. Pastoralblatt 1904, S. 11.
2) S. Pastoralblatt 1904, S. 96.
3) S. Pastoralblatt 1903 S. 73.
4) Pfarrhof, Pastoralblatt 1903, S. 3.
5) Ein geistliches Rugegericht l. c. 1904, S. 103.
6) Joh. Premiz oder Joh. Mulbach s. J. G. Suttner, Schematismus der Geistlichkeit des Bistums Eichstätt. Eichstätt 1879, S. 7. Traunfeld, Pfarrdorf, 1 Stunde von Alfeld. B.-A. Neumarkt i. O.
7) Joh. Spengler s. Suttner S. 3; Fürnried, Pfarrdorf 5/4 Stunden von Alfeld, B.-A. Sulzbach i. O.
8) Joh. Lapicida Suttner S. 6; Pfaffenhofen 2 1/2 Stunden von Alfeld, B.-A. Neumarkt i. O.
9) Vogt berichtet: Incedit in situ rusticorum, vexit uxorem praefecti ut vir deferens capucinum et duas vocras (Stiefel), ut vir in equis sedendo arat; vehit cum curru in campum sine pepulo et cum pileo. Oblata ut vir vehit in Norinberg et omnes actus rusticorum pariter perficit ac si colonus esset, fert vestes ut rusticus, ut sit juvenus. Vogt verfügte: ideo injunxi sibi, ut sub poena decem florenorum fisco Domini nostri reverendissimi applicandorum ipsam famulam quovis quaesito colore vel ingenio patiatur incedere, laborare, vehere et arare in situ laicali suo rusticorum. Alioquin quotiens ipsa in situ suo reperta fuerit ut talis, quod penalis sit domino nostro Rev. in X flor. Pastoralblatt 1903, S. 62.
10) J. B. Götz, Die Glaubensspaltung im Gebiete der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach in den Jahren 1520—35. Freiburg 1907, S. 6.

Primaria B. M. in Alfelt non confirmata[1]).

Dominus Ulricus Schmid, provisor dictae capellaniae non confirmatae, juratus dicit: se ordinatum Basilee de licentia sui episcopi Eystetensis ad titulum ecclesiae parochialis Pullpenck Basileensis dioecesis, quae sibi collata fuit ut studenti Basiliensi et in titulum, ut suscipere posset sacros ordines; quam susceptis ordinibus resignavit[2]). Caret statutis synodalibus; ideo ignoravit formam absolutionis a peccatis[3]). Dicit, quod consuetudo sit in territorio, quod laici soleant blasphemare nedum adulti verum etiam juvenes. Dicit, quod certi villani ludant sacris noctibus ad taxillos et cartas et ultra mediam noctem. Dicit, quod singulis computatis habeat 28 fl. et hi floreni dati sint in vim ecclesiae[4]). Dicit, quod aliquando plebanus et primissarius in Happurg inter se habeant rixas[5]). Dicit, quod primissarius in Hagenhausen aliquando inebrietur vino[6]). Dicit, quod plebanus in Furnried habeat famulam, cum qua habetur suspectus, quod sit concubina sua. Similiter plebanus in Pfaffenhofen habeat famulam, quae incedit in habitu virili; etiam cum ea habetur suspectus. Primissarius in Lauterhofen habet concubinam, ex qua procreavit proles[7]). Plebanus suus in Alfelt habet famulam, de qua est vox et fama, quod sit concubina sua.

Zwei Briefe des Wolfgang Musculus an den Augsburger Stadtarzt Dr. Gereon Sailer vom 26. bezw. 28. April 1554.

Von **Friedrich Roth.**

Es ist bekannt, welch bedeutsame Rolle der von Straßburg ausgehende Wolfgang Musculus in der Reformationsgeschichte Augsburgs gespielt und wie er nach siebzehnjähriger Tätigkeit die Stadt

---

1) Auch nach der 2. Matrikel des Bistums Eichstätt ca. 1534 noch nicht konfirmiert, s. Sammelblatt des historischen Vereins Eichstätt XVII, 1902 (Eichstätt 1900), s. auch Sammelblatt XXIII (1908) S. 45.

2) S. Pastoralblatt 1902, S. 125.

3) Pastoralblatt 1902, S. 124.

4) Die Frühmesse war von der Gemeinde gestiftet. Kreisarchiv Nürnberg. Nürnberger Salbuch N. 54, fol. 128.

5) Martin Fabri und Leonh. Weidner. Suttner l. c. S. 3 Happurg, 9 km von hier, B.-A. Hersbruck.

6) Joh. Popp, Hagenhausen $2^1/_2$ St. von hier bei Altdorf, B.-A. Nürnberg. Suttner S. 50.

7) Joh. Renschel s. Suttner S. 5. Lauterhofen 2 St. von hier. B.-A. Neumarkt i. O.

verlassen hat, weil er sich dem Interim, dessen Annahme der Kaiser dem Augsburger Rate aufgezwungen hatte, nicht unterwerfen wollte[1]). Er begab sich in die Schweiz und fand nach einiger Zeit — vom Frühling 1549 an — eine neue dauernde Stelle als Professor der Theologie in Bern. Da unter seinen Freunden bekannt wurde, daß die dort herrschenden kirchlichen Verhältnisse ihm manche Widerwärtigkeiten verursachten[2]), wurden von ihnen mehrere Versuche gemacht, ihm anderorts einen anderen, ihm besser zusagenden Wirkungskreis zu erschließen, aber er konnte sich, wenn es darauf ankam zuzugreifen, doch nicht entschließen, sich von Bern loszumachen und sein Glück noch einmal zu versuchen. Besonders viele und gute Freunde besaß er in Augsburg, das ihm zur zweiten Heimat geworden war, und als der dortige Rat im Frühling 1552 während des Fürstenkrieges daran ging, seine im Jahre vorher durch einen Machtspruch des Kaisers ihrer Seelsorger beraubte Kirche wieder mit Predigern zu versehen, unterließ er es nicht, außer den vertriebenen Prädikanten auch ihn zur Rückkehr in die Stadt einzuladen. Aber da man ihm zu erkennen gab, daß das neu aufzurichtende Kirchenwesen in allem nach sächsischer Art eingerichtet werden würde, wollte er erst sehen, wie man dabei verfahre, wen man sonst noch berufe, und wie die Würfel des Kriegsglückes, von dem schließlich ja alles abhing, fallen würden. Als nach dem Zustandekommen des Passauer Vertrags der Kaiser nach Augsburg kam, gestattete er zwar dem Rate die Wiederaufrichtung des Evangeliums, ließ aber wiederholt betonen, daß dies nur unter strengster „Observierung“ des Augsburger Bekenntnisses geschehen dürfte. Das hatte die Folge, daß der Rat die Berufung des Musculus nicht erneuerte, sondern sich für die Stellen seines Ministeriums, soweit diese nicht mit den „alten Prädikanten“ besetzt werden konnten, durch Melanchthon sächsische Geistliche schicken ließ. Aber Musculus' Augsburger Freunde behielten ihn trotzdem auch fernerhin noch im Auge. Drei der hervorragendsten unter ihnen, der bekannte Stadtarzt Gereon Sailer[3]), dann der Bürgermeister Jakob Herbrot[4]) und der Stadt-

---

1) S. über ihn den Artikel in der Allg. D. B. und den in der R.-E.³, wo auch die frühere Literatur verzeichnet ist; dazu Roth, Augsburgs Ref.-Gesch., Bd. II, III, IV, Register.

2) Siehe hierzu hauptsächlich Hundeshagen, Die Konflikte des Zwinglianismus, Luthertums und Calvinismus in der Berner Landeskirche von 1532—1558 (Bern 1842), besonders S. 215ff.

3) Siehe über ihn Veith, Bibliotheca Augustana, Bd. I (Aug. Vind., 1785) Artikel Sailer; Lenz, Briefwechsel Landgraf Philipps des Großmütigen von Hessen mit Bucer, III (Leipzig 1891) Register; A. R.-G., II, III, IV, Register.

4) Hecker, Der Augsburger Bürgermeister Jakob Herbrot und der Sturz des zünftischen Regiments in Augsburg in der Zeitschr. des hist. Ver. f. Schwaben und Neuburg, Bd. I (1874), S. 34ff.

schreiber Georg Frölich (Laetus)[1]), welch letztere infolge der nach dem Fürstenkrieg in Augsburg einsetzenden Reaktion die Stadt verlassen hatten und in die Dienste des Herzogs Ottheinrich von Pfalz-Neuburg eingetreten waren, brachten es bei diesem, der ihren Ratschlägen gern Gehör gab, dahin, daß er ihnen gestattete, Musculus das Amt eines Superintendenten in Lauingen anzubieten. Der erste der von uns mitgeteilten Briefe[2]) enthält die ihnen erteilte Antwort, die die Art des Mannes trefflich charakterisiert und seiner Gewissenhaftigkeit ein rühmliches Zeugnis ausstellt. Der zweite, kürzere Brief, der zwei Tage später geschrieben ist, erscheint uns der Veröffentlichung wert, weil der junge Raphael Sailer, von dem hier gesprochen wird, sich zu einem bedeutenden Mann auswuchs, der in der Geschichte der Rechtswissenschaft ehrenvoll genannt wird.

I.

W. Musculus celeberrimo augustano civitatis physico d. d. Gerioni Sailero, domino et compatri suo longe charissimo.

Quo magis tuas, optime compater, ac Domini Herproti et Laeti nostri literas relego, hoc amplius candorem animi vestri erga me deprehendo et exosculor, quo mihi melius, quam hic sit, consultum esse cupitis. pro qua vestra benevolentia rependat vobis dominus, quandoquidem si non sum ipse, qui illi ex aequo respondere queam.

Hoc proposito, sicuti patet in literis vestris, suggessistis domino optimo principi[3]), cujus tamen animum, nescio qua sinistra suspicione, nonnihil a me abalienatum deprehendistis, propterea quod Flinnerus[4]) de me sparserit cecinisse me palinodiam. miser homo et vehementer inconstans, ab Eislebio anno 48 in conciliis interimisticis infatuatus[5]), animum suum avertit non a me tantum, cui fuerat a domino Herproto singulariter commendatus[6]), sed etiam a reliquis fratribus deditque perspicua abalienatae mentis argumenta. post, cum discessissem Augusta, non illic modo sed et Argentinae famam absentis denigrare studuit, a quo tamen laesus fuit nunquam, adjutus saepe. quod vero palinodiam attinet, non est, ut me literis purgem, cum extent scripta mea ac passim legantur, quae satis testantur aliter ne quam olim

1) Radlkofer, Leben und Schriften des Georg Frölich, ebenda, Bd. XXVII (1900).

2) Sie finden sich beide im Bd. V der „Religionsakten des röm. Reichs“ im Reichsarchiv zu München und stammen aus den Sammlungen Hans Jakob Fuggers, der sie kopieren ließ.

3) Ottheinrich von Pfalz-Neuburg.

4) Johann Flinner (Flenner, Flender), ein Stipendiat des Bürgermeisters Herbrot, dann Prediger in Augsburg von 1542—1551 bezw. 1552. S. über ihn Augsb. Ref.-Gesch., II, S. 334, 454; III, Reg. und S. 540; IV, Reg. und S. 705.

5) Vgl. A. R.-G., IV, S. 140.

6) Ebenda, III, S. 207.

sentire coeperim. in tertia aeditione Matthaei [1]) adjeci quaedam in materia coenae dominicae declarationis gratia propter crassiores fratres, qui scriptis meis non intellectis abuti videbantur. quis autem adeo stupidae mentis est, modo non sit livore infectus, qui nesciat, aliud esse declarare obscurius dicta et aliud bene dicta mutare? sed ignoscat Flinnero dominus. interea tamen hoc illius improbitas effecit, ut non modo non sim Augustam revocatus [2]), (quam rem mihi providentia Dei bene vertit, alioqui actum fuisset de me, cum ipse Traberus et Jacobus [3]) a Caesare secundo ejicerentur), sed et optimi principis Ott Henrici animus de me antea benigne sentientis, quod non paucae testantur illius ad me literae, coepit esse alienior a me quam praesenti causae, quam agitis, conveniat. vestris persuasionibus obsequens, ut video, permittit, ut Lauingam vocer, hoc est, ut hac ratione rebus meis consulatur, quem video esse vocationis hujus scopum. misistis ad me reformationem ecclesiasticam [4]), qua sit in ministerio verbi utendum. sunt illi quaedam inspersa non satis defecata. his ubi subscribere nequero, offendetur principis animus redibitque ad sententiam ex iniqua pseudadelphi delatione de me conceptam ac judicabit illam esse veram, quod videar esse diversus ab eo, quod olim fuerim. qualis autem fuerim, ipse non satis intelligit. nunquam sic animatus fui ab eo tempore, quo evangelio Dei indignus servivi, ut probaturus fuerim ea, quae in hac mihi reformatione displicent. Wolfgangus Relingerus [5]) olim in eo erat, ut vesperae latinae cantarentur in ecclesiis et ministri alia intra quam extra ecclesiam veste uterentur [6]) et ea in re invenerat etiam ex fratribus, qui conatus suos juvarent, restiti manibus ac pedibus. quomodo jam senex indusio hoc

---

1) Erste Ausgabe des Werkes: In Evangelistam Matthaeum commentarii, tribus tomis digesti etc. per Vuolfgangum Musculum Dusanum. Die dritte Ausgabe des Werkes, von der hier die Rede ist, konnte ich nicht erlangen. — Zur Stellungnahme des Musculus in der Abendmahlsfrage siehe besonders Streuber, W. Musculus im Berner Taschenbuch auf das Jahr 1860, S. 67 ff.

2) A. R.-G., IV, S. 465, 572.

3) Johann Traber, Prediger im Spital zu Augsburg, Jakob Dachser, Diakon daselbst bei St. Ulrich. S. über diese A. R.-G., III, S. 546 und IV, S. 708, bezw. III, S. 339, IV, S. 704.

4) Wie es mit der Christl. lehre, heil. Sacramenten . . . in Ottheinrichs, Pfalzgraven bey Rhein, Fürstenthumb gehalten wird. Nürnberg 1554. 4°.

5) Wolfgang Rehlinger, Bürgermeister von Augsburg 1534, 1536, 1539 und 1541. Er galt als Führer der in der Stadt der lutherischen Richtung Angehörenden. Als er sah, daß die Dinge nicht nach seinem Wunsche gehen wollten, verließ er anfangs 1544 die Stadt, um seinen Wohnsitz in Straßburg zu nehmen. Siehe über ihn A. R.-G., III, Reg. und Germann, D. Johann Forster (Schleusingen 1894) passim. Ueber die Entlassung Rehlingers aus dem Augsburger Bürgerrecht s. das Arch. f. Ref.-Gesch., II (1904) S. 270 ff.

6) S. hierzu Germann S. 109.

pfaffico uterer et lingua ecclesiae Christi incognita canerem? proverbio dicitur, difficile est senis mutare linguam. nunquam probare potui, quod fides tribuitur infanti et, dum baptisandus est, confessio articulorum fidei et baptismi petitio ab illo requiritur; imo compatres adiguntur, ut testentur infantem ista credere et baptismum petere, quasi leviculum sit testari in ecclesia Dei in ipso actu sacrae initiationis de re non modo incerta sed et falsa, qua de re olim mihi cum Forstero haud modica concertatio fuit[1]. valde absurdum est petere ab infanti baptizando, quod olim petebatur ab adultis. modus illae privatae absolutionis ante communionem coenae semper [mihi] visus est non tam esse utilis, quam praetexitur, et vereor, ne tandem per hunc paretur reditus ad papisticam illam et auricularem, ut vocant, confessionem[2]. feriae apostolorum et Michaelis semper displicuerunt. utinam dies dominica recte servetur. at haec omnia insunt isti reformationi, quam nec probavi antea, nec porro sum probaturus. et praeterea subjicit se princeps disertis verbis reformationi per status imperii erigendae, quae, quam sit sincera futura, facile divinari potest. hinc novae molestiae occasio, ut taceam de materia coenae dominicae, quae non satis perspicuis populoque Dei intelligibilibus verbis explicatur. itaque hisce remoris impeditus, non possum mihi persuadere, ut vocationem hanc amplectar.

Quod salarium attinet 200 florenorum, quamvis ignorem, quali precio veneant omnia Lauingae, hic tamen, ubi omnia vilius emuntur, penditur mihi super 250: in prompta pecunia dantur floreni 120, quattuordecim amphorae vini. continet autem amphora vestrates mensuras prope 200, nostrates 100; nam hic Bernae mensura tam est copiosa, ut fere duas vestrates adaequet. adduntur modii tritici quadraginta — vocant mult —, avenae decem, quae, si conputantur, superant numerum 250 florenorum; ubi vero caritas annonae immittitur a Domino, summam etiam 300 excedunt.

Quod propterea significo, ne putes me penuria necessarii victus adactum sedem hanc mutare velle. alia sunt incommoda, quae me premunt[3]. verum satius est, ea ferre pro voluntate Domini bona cum conscientia, quam facere aliquid, unde alacritas spiritus mei turbetur, quam per gratiam Domini ad finem usque retinere cupio.

---

1) Ueber Konflikte der Augsburger Prädikanten — Bonifacius Wolfart voran — mit Forster wegen der Taufe s. Germann S. 121, 126ff. — Von einem besonderen „Aufstoß" Forsters mit Musculus in dieser Sache wird dort nichts berichtet.

2) Erst nach Musculus' Weggang von Augsburg im Juni 1548 wurde, unter dem Zwang des Interims, dort die Privatabsolution eingeführt, aber doch nicht so, daß strenge Lutheraner damit zufrieden gewesen wären. A. R.-G. IV, S. 251, 578.

3) Gemeint sind die Schwierigkeiten, die ihm zeitweilig aus seiner vermittelnden Stellung in den kirchenpolitischen Zwistigkeiten zwischen Bern und Genf erwuchsen.

quare te oro, compater in Domino charissime, propositum hoc meum boni consulas. gratissimum esset, si ad vos redire et ecclesiae Christi sub optimo principe quieta et alacri possem servire conscientia. verum quoniam hi ritus, quos habet reformatio, principi placent, ut non sit speranda aliqua repurgatio, existimo satius esse, ut hic maneam, quam ut senectutem meam mihi ipsi molestam reddam et conscientiam perturbem. pro tua providentia tu cogita, queso, quomodo recusationem hanc meam excusetis coram principe. potestis causari senectutem meam, deinde quod non facile queam hinc avelli cum bona pace Dominorum Bernatum; nolim principis animum mihi reddi infensum. quod attinet charissimos fratres Ehingerum [1]) et Dillerum [2]), existimo et illos recusationem hanc meam aequanimiter laturos. Ehingerus praesertim novit jam olim hanc mentem meam, quam abhorream ab ista veste pfaffica.

Cupidissime transitum filii tui Raphaelis expecto, et utinam cum illo venias. optime vale, compater charissime! salutat te uxor mea. saluta nostro nomine tuos omnes! Bernae 26. aprilis 1554.

W. Musculus, compater tuus in Domino.

Mitto scholia in mandatum illud episcopale admodum insulsum [3]). quamvis Salisburgi natum, non est opus, ut sciat, quis autor. quae dura videntur, expunge. obsecro, compater charissime, cogites de juvando filio meo Eliah [4]), quemadmodum ad te pridem scripsi.

II.

Musculus d. d. Geryoni Sailero, compatri charissimo.

Cum literas ad te, compater charissime, et ad dominum Herbrotum ac Laetum clausissem et obsignassem, ecce adest mihi filius tuus Raphael [5]), quem, nisi per Eliam meum praemonitus fuissem,

---

1) Ueber Johann Ehinger, der von 1531—1551 Prädikant in Augsburg war, siehe A. R.-G., III, S. 540 und IV, S. 704. Er wurde nach seiner Verbannung aus Augsburg Superintendent zu Neuburg a. D., schied aus dieser Stellung anfangs 1555 und trat auf Pfingsten dieses Jahres wieder in die Dienste der Augsburger.

2) Siehe über Diller die R.-E.^{3}, Bd. IV, S. 658 ff.

3) Gemeint ist wohl das Mandat des Salzburger Erzbischofs Ernst vom 30. Dezember 1553, das auf Grund der eben gepflogenen Mühldorfer Synodalverhandlungen die in der Lehre und den Zeremonien eingerissenen „Mißbräuche“ zusammenfaßte und deren Abstellung — unter Anwendung von Gewalt — verlangte. Siehe das Nähere bei Knöpfler, Die Kelchbewegung in Bayern unter Herzog Albrecht V. (München 1891) S. 1 ff. Eine Schrift, die mit der von Musculus erwähnten identisch sein könnte, habe ich nicht gefunden. Vielleicht kam sie nicht in den Druck.

4) Später Pfarrer in Capellen (in der Schweiz).

5) Siehe über ihn Veith, l. c.; Stintzing, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft, I (München 1880), S. 118. Dr. Gereon fing schon sehr bald an, seinen Raphael vornehmen Herrn zu empfehlen. So stellte er, als der Knabe erst neun Jahre zählte (Ende 1543), an den Landgrafen Philipp von

non agnovissem nec ipse me, si non domi meae vidisset, agnovisset: sic et ille hoc sexennio[1]) excrevit in virum et ego factus sum canus. gavisus sum vehementer, ubi illum adesse cognovi; sperabam etiam te una cum eo advenisse, ut eadem opera et filium deduceres et Musculum tuum videres. oblectatus tamen illo sum 26. et 27. mensis hujus. ad modum placet illius eruditio pariter et modestia. credo eum haud sine dolore cordis tui abs te potuisse avelli. nec immerito. video nempe, quam sit tui observans, quem perpetuo ac reverenter habet in ore. video, qua sit in Deum pietate, et manifestum est posse te in illo expectare, unde olim summopere gaudeas. oro Dominum, ut per gratiam suam largiatur tibi senectutem commodam et sic diuturnam, ut possis ipsis videre oculis tuis, quod speras. ille concedat spiritum suum, quo dirigatur et conservetur in hoc pessimo seculo possitque redire ad te illaesa pietate et servata vitae innocentia, magnis eruditionis progressibus cumulatus. hodie mane discessit, gratiae Dei commendatus. habet sodalem studiorum ac vitae adolescentem, ut apparet, modestum ac pium Joannem Matthiam Stamlerum[2]), cujus societas futura illi sit innoxia. et qui eos deducit, Michel Groß[3]), aptissime illis est conjunctus, homo sincerus ac fidelis, mihi ac meis diu notus. praesentia horum trium oblectatus sum heri domi meae in prandio et coena. quaeso, dicas parentibus Joannis Matthaei et uxori Michaelis Groß salutem meo nomine. et tu, mi compater, rursus in Domine valeas ac domino Schertlino salutem et officium ex me nuncies. Bernae 28. aprilis.

W. Musculus tuus.

Si quae in scholiis episcopalis mandati duriora videntur, quam haec apud nos tempora ferre queant, tu pro tua prudentia corrige![4])

Hessen die Bitte, dieser möge sich im Notfall desselben annehmen, und rühmt dabei, „wie geschickt Raphael zum Studium sei". Im Juni 1546 wiederholt er diese Bitte. Im Juni 1556 schreibt Dr. Gereon an Philipp, daß er seinen Sohn, der „neben der lateinischen und kriechischen Sprach in Jure ain guten Anfang gemacht" und auch im Französischen wohl bewandert sei, zur weiteren Ausbildung nach Italien schicken wolle. Aus einem weiteren Schreiben des Doktors an den Landgrafen (vom Juni 1558) geht hervor, daß Raphael in Padua den juristischen Doktorgrad erworben und „schon ain Jar publice in Jure gelesen"; jetzt gehe Raphael auf sieben Monate nach Rom, um dort die „Praktiken Judicii de Rota" zu erlernen. Lenz, l. c. 339 Anm. 1, 432.

1) Seit dem 26. Juni 1548, an dem Musculus Augsburg verlassen hatte.

2) Johann Matthias Stamler gehörte einer im Jahre 1538 ins Patriziat erhobenen sehr angesehenen Augsburger Familie an. Er wurde 1566 in seiner Vaterstadt Ratsherr, später Mitglied des Geheimen Rates, resignierte 1584 und starb 1588. Seit 1565 war er mit Maria Weiß, seit 1582 in zweiter Ehe mit Sabina Welser, der Witwe des Elias Weiß, vermählt.

3) Wohl der Augsburger Söldner dieses Namens, der den jungen Leuten als Bedeckung beigegeben war.

4) Siehe oben S. 240 Z. 19. — Auf der Rückseite des Briefes steht, von Hans Jakob Fugger geschrieben: „Das ist der bueb (Mus-

Interims-Verordnung,

wie es hinfüro in den Freiherrl. Crailsheimischen gemeinschaftl. Kirchen mit Haltung des Gottesdienstes und anderen dabei vorkommenden Fällen beobachtet werden solle.

Mitgeteilt von Pfarrer **Schmetzer** in Rügland.

Es ist niemanden unbekannt, daß in allen Dingen die Ordnung nicht nur ein Gott wohlgefälliges Werk, sondern gleichsam vita et anima omnium rerum sei: deshalb wir uns schon geraumer Zeit her nicht unbillig angelegen und zur Sorge sein lassen, wie in all- und jeden, insbesondere, von Gott uns, als Episcopis, anvertrauten Kirchen und Pfarreien ad exemplum aliorum Regiminum, mit künftiger Haltung des Gottesdienstes und anderen dabei vorkommenden Fällen, durchgehends eine gleichförmige Art beobachtet werden möchte: nachdem aber solches wegen weiter Entseßenheit derer resp. Herrn Administratoren und Interessenten zu dato noch nicht in Stand gebracht werden können: als ist ad interim gegenwärtige punctatim vorgeschriebene Verordnung begriffen und aufgesetzet worden, wonach sich all- und jede Freiherrlich-gemeinschaftliche Geistliche, Kirchen- und Schul Bediente, in omnibus et singulis jedesmahlen stricte zu reguliren haben, auch in Kraft dieses ernstlich hiezu angewiesen werden und zwar:

1. Soll der Gottesdienst am Sonntag zu frühe im Sommer mit dem Schlag 8 Uhr und im Winter höchstens $^1/_2$9 mit dem Zusammenläuten und Singen seinen Anfang nehmen; die Nachmittagskirche oder Kinderlehre pünktlich um 1 Uhr. Und wie wir nun eben nicht gesinnet sind, die Ritus und Gebräuche mit dem Gebet und Liedern, wie solche an manchen Orten eingeführt, zu ändern, sondern dieselbe um der Einfalt des gemeinen Mannes willen gerne stehen lassen; also hat ein jeder nur dahin zu sehen, daß mit Anfang desselben die bestimmte und ordentliche Zeit gehalten werde, wie sich dann niemand wegen der fremden Nachbarschaft entschuldigen kann und soll, anerwegen solche sich ehender nach einer ordentlichen Stunde richten, als nach einer unordentlichen Zeit ein-

---

culus), des lied er (Sailer) singt, des prophet er ist. er (Sailer) hat oft gesagt hic in privatis beim alten doctor Conrad Peutinger, es wirdt ir weiß den stich nit halten, man muß ceremonien haben propter populum" etc.

finden kann: Dahero dann hiemit zugleich all unseren Cantoribus oder Schulbedienten, in was praedicat dieselben auch stehen mögen, bei Vermeidung der Cassation nachdrücklich befohlen wird, daß sie, wo es gebräuchlich, sich um . . . bestimmte Zeit im Pfarrhause einfinden, damit ihnen des Gesanges wegen Nachricht gegeben werden kann.

2. Die Geistlichen dahin sehen und sorgen, daß sie in Verlesung des Gebetes und Kapitels oder der Epistel fein deutlich, langsam und verständlich sein, als auch die Schuldiener die Lieder an der Tafel richtig aufzeichnen und vernehmlich anfangen, damit nicht nur die Jugend, sondern auch die ganze Gemeinde solche aufschlagen können. Wie dann auch fleißig dahin kann getrachtet werden, daß nicht sowohl allein die von Alters her gebräuchlichen Lieder, sondern auch die neuen, welche trostreich und erbaulich, auch in einer bekannten Melodie sich singen lassen, gesungen und eingeführt werden.

3. Versehen wir uns auch von unseren Geistlichen, daß mit Reden und Predigen ein Ziel und Maß gesetzet werde, weil ohnehin die übermäßig lange Predigten, den Auditoren nur schläffrig und verdrüßlich machen, auch manchmahlen oft geschiehet, daß zu Vollbringung solcher Zeit viele weltliche Geschichte, Fabeln und andere unerbauliche Sachen eingeführet und manche Periodi und Materien unnötig repetiret werden; dahero wird auch hierinnen das Maß-Ziel gesezet, daß Niemand in seiner Predigt sich über 3 Viertel- zum höchsten 1 Stund aufhalten solle: Hergegen soviel möglich, sich der eitlen Erzehlung weltlicher Historien NB.! vornehmlich aber aller Anzüglichkeiten in Religions-Sachen (besonders die jenige um so mehr, so da Katholische Glaubens-Genossen zu Benachbarten haben), welche anstatt des gehofften Nutzens und Erbauung nur Verbitterung, Haß und Verfolgung zwischen beiderseits Religions-Verwandten erregen, gäntzlichen enthalten. Und da zwar Similia und Exempla zur Deutlichkeit einer Sache, manchmal nötig sind, soll man sich an Gottes Wort, welches an allem reich genug ist, halten, nicht nur derselben Geschichte, sondern vornehmlich die gehörige Dicta probantia beibringen, damit solche denen Zuhörern jemehr zur Auferbauung und Trost bekannt gemacht und eingeschärft werden mögen. Und liegt es eben nicht an vielen- und langen- sondern erbaulich- und kurzen Predigten, welche die Auditores ehender fassen und zu Hause wieder nachschlagen können. Wozu dann auch vieles beitragen mag, wann des Nachmittags post Examen der Kinder, solche Dicta wiederholt und kürzlich zur Erbauung angewendet werden. Soll dahero ein jeder suchen, hierinnen seinem Amte ein Genüge zu tun und auf die vorseiende Predigten (mit Hintansetzung aller weltlichen, vornehmlich aber die Oeconomie Betreffender-, einem Geistlichen unanständiger- und dem gemeinen Mann

zur Aergernis veranlassender Geschäften, auch übermäßigen, oftmahls unnötigen Verreisens, wodurch dem Amt und Gottesdienst vielmahls Abbruch geschiehet) behörigen Fleiß im Studieren wenden, auch soll hinführo, wann einem Geistlichen eine unvermeidliche Hinterung im Studieren vorfallen- und man memoriter zu predigen sich nicht getrauen möchte, nicht mehr erlaubt sein, daß ein Schuldiener eine Postill-Predigt der Gemeinde vorlese, sondern kann allenfalls durch den ordinarium Pastorem selbsten verrichtet werden. Und da

4. manche evangelische Christen aus fremder Nachbarschaft, allwo ecclesia pressa ist, ihr Refugium zu unserer etlicher Kirchen nehmen, und bei der Beicht und hl. Abendmahl sich einfinden: so mag ein jeder Geistlicher dahin sehen, daß solche fremden Confitenten, woferne sie am Sonnabend in der ordentlichen Vesper nicht erscheinen können, jemehr erinnert werden, des Sonntags desto früher zu erscheinen, damit durch die Absolvierung andere Christen im Ort in ihrer Andacht nicht aufgehalten und gehindert werden. Daferne ihrer aber gar viele, könnte der Geistliche hernachmahls in der Sermon oder Predigt eine Viertel Stunde ehender abbrechen, damit doch eine ordentliche Zeit gehalten und observiret würde. Sollten sich aber 1., 2., oder 3 Personen finden, welche sich wegen weiten Weges aus fremder Nachbarschaft am Sonntag des hl. Abendmahles privatim bedienen wollten: muß der Pastor Loci, weil solche sich jedoch vor der Predigt melden müssen, darauf bedacht sein, daß solche bedrängte Christen nicht gehindert oder aufgehalten, sondern dieselbe vor der Predigt absolviret werden und communiciren mögen, damit solche nach der Endigung des Gottesdienstes nicht über Zeit aufgehalten und in ihrer Andacht geärgert oder verdrüßlich gemacht werden. Wie denn zu Observierung solcher Ordnung es mit Gelegenheit und Liebe denen Fremden kann beigebracht werden, damit sie selbsten Fleiß ankehren, sich bei rechter Zeit einzufinden. Nächst dem, da

5. an Information der Jugend nicht wenig gelegen, sintemahl die Erfahrung gibt, daß manche Eltern, welche nicht viel Grund in ihrem Christentum haben, wenig darauf achten, ob ihre Kinder etwas wissen oder nicht, sogar daß auch öfter solche sich wohl gar zu einer anderen Religion wenden, deren doch die Eltern selbst nicht zugetan sind, also wird unseren Geistlichen die Erinnerung getan, daß sie hinführo rechte Sorgfalt und fleißige Obsicht halten, daß alle eingepfarrten Kinder fleißig zur Schule gehalten und im Grund ihres Christentums exerciret werden, damit solche in ihrem Glauben desto gewisser und nicht wie die wankenden Rohre abfällig werden. Wie es denn auch den übrigen ärgerlich ist, wenn des Sonntages bei Anfang des evangelischen Gottesdienstes andere haufenweise zum Dorf hinausgehen und andere Kirchen besuchen, wiewohlen wir niemanden im Gewissen einen Strick am Halse werfen wollen, so wird

es doch besser sein, wenn das Verlorene in Liebe gesuchet als aus Nachlässigkeit in der Irre erhalten wird. Da dann in diesem Stück theologische Prudence und Vorsichtigkeit mit zu gebrauchen, damit man nicht übel ärger machen und andere evangelische Christen in der Nachbarschaft desto schwerere Drangsal zuziehen möge. Dergleichen christliche Ordnung soll auch

6. mit den Betstunden am Feiertag und in der Wochen in acht genommen werden. Es sind uns zwar von allen Orten die zum Beten ausgesetzten Stunden nicht eben bekannt; Es will uns aber eine unschickliche Stunde von 12 bis 1 Uhr scheinen, da der Mensch nach dem Essen nicht so aufgemuntert und geschickt zum Gebet sondern viel schläffriger als vor der Mahlzeit ist, dahero solche Stunde, wo es möglich und tunlich ist, kann verändert und von 10 bis 11 Uhr gesetzet werden. Deswegen die Schuldiener um 9 Uhr das erstemal läuten, um $^1/_2$10 das andere und mit der vollen Stunde ohne Anstand zusammenschlagen sollen: und wird solche Zeit auch den Unterthanen desto bequemer fallen, weil solche im Sommer entweder $^1/_4$ Stunde eher vom Feld heimgehen oder von der Arbeit abbrechen können, als daß sie nach dem Essen lange warten sollen und doch nicht einmal gewiß wissen, ob auch noch eine Betstunde gehalten werde oder nicht.

Bei Haltung solcher Betstunden aber sollen unsere Geistliche dahin bedacht sein, daß allemahl solche Lieder gesungen werden, welche sich am Dienstag auf das verfallene Evangelium, am Freitag auf das folgende und deren Schluß auf das Gebet von Leiden und Sterben Jesu Christi schicken, oder welche sonsten wegen einer allgemeinen Not und Anliegen denen Gemeinen erbaulich und tröstlich sind. Maßen dann ein jeder Geistlicher solches alles selbst bestens überlegen und zum Dienst Gottes die Gesänge angeben soll. Wobei dann noch dieses mit zu erinnern, daß die Geistlichen solche Betstunden selbst halten und nicht mit unnötiger Abwesenheit von ihrer, ihnen anvertrauten Pfarr, versäumen sollen: daher dann gar öfter geschiehet, daß durch unnötiges Reisen verschiedene Actus und Jura bei denen Kirchspielen, zu einem nicht geringen praejudicio negligiret werden, also daß unbefugte Eingriffe ab Extraneis geschehen, als woraus hernach böse Folgen entstehen, daß am Ende eines nach dem andern, nicht ohne Verdruß der Herrschaft, strittig gemacht und endlich wohl gar von dem Kirchspiel entzogen wird. Soll derohalben billig, wenn der Pfarrer eine entfernte Reise auf 3 Tage vorhat, jemanden zu Besorgung derer Pfarr actuum aus der Nachbarschaft erbitten und bestellen, damit keine üble Suites daraus erwachsen mögen: zu deren Praecavirung vieles beitragen kann, wann sich etwa schwangere Weiber in der Pfarr befinden, daß die Ammefrau oder welche sich dabei gebrauchen läßt, vor der Abreise kann

befraget werden: ob sich auch nach Vermuten in nächsten Tagen Tauf-Actus finden möchten.

Gleichwie nun mit diesem allen auf nichts als hauptsächlich auf Gottes Ehr und Erhaltung rechter Ordnung, sintemahl es doch vornehmlich in der Kirchen alles ordentlich und ehrlich zugehen soll, gesehen wird: also befehlen wir auch hiemit aller Orten unseren Beamten, daß sie dahin mit sehen und sorgen sollen, damit alles richtig beobachtet werde.

Wie denn diese Interims-Verordnung bei jeder Pfarr abgeschrieben und solcher stricte nachgelebet werden solle.

Signatum Rügland und Christian-Erlang (= Erlangen).

Den 16. und 17. Jan. 1729.

Rügl. Archiv III, 1, Nr. 36.

Anm.: Da bei dem Schriftstück die Unterschriften fehlen, so ist nicht ohne weiteres klar, auf wessen Veranlassung hin und von wem diese Kirchenordnung verfaßt wurde. Doch scheint mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden zu dürfen, daß Hannibal Friedrich, Stifter der Rügländer Linie, geb. 1657, gest. 1744 und Julius Dietrich, geb. 1664 und 1747 zu Erlangen gestorben, die Urheber sind. Beide waren sen. famil. Ersterer war verheiratet mit Anna Elisabeth Sidonie von der Beeck, einer Katholikin, welcher Umstand einen Rügländer Pfarrer zu einer Hetzpredigt gegen die Katholiken veranlaßte, was seine Dimission zur Folge hatte. Hierdurch wird namentlich Abs. 3 der Kirchenordnung verständlich. Daß diese Kirchenordnung nach dem Vorbild solcher in anderen Herrschaftsgebieten bestehenden abgefaßt wurde, ist wahrscheinlich; jedenfalls geht das aber deutlich aus ihr hervor, daß die Herren von Crailsheim mit großer Sorgfalt auf Ordnung des ihnen unterstehenden Kirchenwesens bedacht waren.

Zur Bibliographie.[1]

Paul Frankl, Die Glasmalerei des 15. Jahrhunderts in Bayern und Schwaben. Mit 18 Lichtdrucktafeln. (Aus Studien zur deutschen Kunstgeschichte.) Straßburg, J. H. Heitz (Heitz & Mündel) 1912. Mk. 14.—.

Hefele, Dr. Friedrich, Der Würzburger Fürstbischof Julius Echter v. Mespelbrunn und die Liga. (VIII, 112 S.) Mk. 3.50. (Aus Würzburger Studien zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Herausgegeben von Ant. Chroust. Würzburg, H. Stürtz, 1912.

---

1) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

Scherg, Dr. Theodor J., Religionslehrer an der kgl. Höheren Weiblichen Bildungsanstalt zu Aschaffenburg, Franconica aus dem Vatikan. 1464—1492. Aus der Archivalischen Zeitschrift. Neue Folge. Sechzehnter Band.

Diese Arbeit, die mir leider nicht als Separatabdruck zugänglich gemacht worden ist und die in der Hauptsache den „Registra Lateranensia" entnommen ist, enthält eine solche Fülle Materials für die Stellenbesetzung, Pfründeninhaber u. s. w. in den fränkischen Diözesen, daß jeder Forscher, der es mit dem einschlägigen Gebiet zu tun hat, dringend zu raten ist, sich mit dieser Arbeit zu beschäftigen, und Dr. Scherg hat noch obendrein gesorgt, daß seine mühsamen Forschungen, welche in den nächsten Heften fortgesetzt werden sollen, durch ein Personen- und Ortsverzeichnis noch wertvoller werden.

Stutz, U., Das Eigenkirchenvermögen. Ein Beitrag zur Geschichte des altdeutschen Sachenrechtes auf Grund der Freisinger Traditionen. (Festschrift zum 70. Geburtstag von Otto Gierke, Weimar 1911, S. 1187—1268.)

Zahlreiche bayerische, insbesondere Freisinger Urkunden des Frühmittelalters bieten ein ertrāgnisreiches, illustratives Material für die Geschichte des Eigenkirchenwesens. Nach dieser Seite hin dasselbe auszubeuten war aber bisher nicht, wie man nach mannigfachen Hinweisen darauf hätte erwarten können, einem bayerischen Gelehrten, sondern dem verdienten Pfadfinder des Eigenkirchengedankens selbst, Geheimrat Prof. Dr. U. Stutz in Bonn vorbehalten. Bereits in seiner bahnbrechenden Geschichte des Benefizialwesens I, 1 (1895) 196—216 hatte er zuerst die Anfänge des Freisinger Eigenkirchenwesens dargelegt und außerdem wiederholt in Zeitschriften, auf die reichen Schätze des Freisinger Urkundenmaterials für die Eigenkirchenforschung aufmerksam gemacht. Diesmal geht er in einer eigenen, die kundige Meisterhand verratenden Studie in ganz bestimmter Richtung vor: An der Hand der neu edierten Traditionen des Hochstifts Freising (ed. Bitterauf I, 1905, II, 1909) beleuchtet er schärfer und umfassender als früher das Eigenkirchenvermögen als deutschrechtliches Sondervermögen. Er geht aus von der Kirchengründung (I) und zeigt zunächst, daß hierbei drei Akte in der Regel und dem Schema nach statthatten: die Konsekration der Kirche und die Weihe des Altars, hernach die Ausstattung des letzteren mit dem nötigen oder vom Erbauer der Kirche beliebten Vermögen (1. Tradition; Dotation), endlich die Uebergabe des so ausgestatteten Altars an den Dom zu Freising (2. Tradition). Daneben finden sich aber auch gerade für die Jahre 814—818 Fälle, in denen der Bischof unmittelbar vor der Weihe der künftigen Dotation halber (das se hereditare der Urkunden deutet auf die Zukunft!) Erkundigung einzieht und dann erst die Konsekration bewerkstelligt, also wohl wegen des Existenzminimums, das dann bei der tatsächlichen Dotation nach der Weihe meist überschritten wird, sich vergewissert. Dies ist um so merkwürdiger, als bald hernach das Kirchenkapitular von 819 reichsgesetzlich festlegte, es solle jeder Kirche mindestens eine ganze Hufe (mansus) lastenfrei zugewiesen bekommen. Ein gewisser Zusammenhang der Freisinger Praxis mit dieser Bestimmung dürfte nicht zu leugnen sein. Seltener waren faktische Dotationen vor der Kirchen- und Altarkonsekration. Weiterhin (II) faßt Prof. Stutz den Uebertragungsakt der dotierten Kirche an das Bistum ins Auge. „Man hat hierin nichts anderes als eine ganz gewöhnliche Grundstücksübertragung oder Auflassung im weiteren Sinn zu erblicken, die sich genau in den damals im bayerischen Stammesgebiet und so auch im Freisingi-

schen hergebrachten Formen der volksrechtlichen Gewere bezw. Eigentumsübertragung und der volksrechtlich modifizierten traditio cartae bewegt" (S. 1221). Die bei allen Rechtshandlungen gebräuchliche Symbolik paßte sich dabei dem Gegenstand der Uebertragung an, d. h. sie erfolgte nicht einfach in manus episcopi, sondern meist unter Berührung des Altartuchs, gelegentlich auch der Glockenseile. Natürlich konnte sich diese Schlußtradition unter all den Bedingungen und Vorbehalten vollziehen, die sonst bei derlei Vergabungen vorkamen. Unerläßliches Requisit einer Kirchengründung war jedoch diese letzte Tradition an den Altar des Freisinger Doms d. h. an das Bistum nicht; sie lag im Belieben des Stifters als Eigenkirchenherrn und so ist es nicht verwunderlich, wenn man öfter Kirchen begegnet, die geradezu den Namen ihres Herrn tragen. In dieser Willkür lag ja das Eigenkirchenrecht grundgelegt oder mit anderen Worten: der Gründer als Kirchenherr konnte sich alle Nutzungen solange er wollte vorbehalten. „Erst seit Erstarkung des Diözesanregiments unter Bischof Josef und seinen Nachfolgern scheint es gelungen zu sein, die sofortige Uebergabe neugegründeter Kirchen an das Bistum zu erreichen" (S. 1233). „Aus alledem ergibt sich ganz unabweisbar der Schluß, daß sich das Kirchengründungsverfahren vom Anfang bis zum Ende, ebenso aber auch der ganze Rechtsverkehr mit Eigenkirchen im Bereiche des Sachenrechtes hält und aus diesem niemals heraustritt". „Und weiter folgt daraus, daß die Weihe kein neues Rechtssubjekt geschaffen hat", etwa in der physisch gedachten Person des Kirchenheiligen, dessen Reliquien dabei in den Altar eingeschlossen wurden (S. 1241). Die Weihe hat demnach lediglich kirchenrechtliche, keine privatrechtlichen Wirkungen erzeugt. Sodann wendet sich der Herr Verf. zur näheren Charakterisierung der Dotation (III). Die Ausstattung ist Schaffung eines Zubehörverhältnisses, Pertinenzierung an den Altar, welcher der Mittelpunkt wird, von dem alles Tradierte abhängt. Dieses Zubehör begreift in sich nicht bloß die Fahrhabe (Mobilien) — die Kirchenschatzverzeichnisse verdienen dabei eine besondere Beachtung — sondern auch das liegende Vermögen mit allem Zubehör (Grundstücke, Gebäulichkeiten, Wasserrechte, Vieh, auch das zur Bewirtschaftung nötige Menschenmaterial, die Erträgnisse und Zehnten). Interessant ist, daß auch der Kirchenweg je nach Lage der Kirche zu deren Dotation gehörte; so versteht sich, daß alles Unrecht, das auf Kirchenwegen geschah — sofern die Kirche an das Bistum tradiert war — zur Kompetenz des Sendrichters, des geistlichen Sittengerichts, ressortierte. Ausgezeichnet weist hier Prof. Stutz auf den Parallelismus von Kirche und Mühle hin (S. 1251). „Weines Wissens," sagt er, „ist es unserer privatrechtsgeschichtlichen Literatur bisher nicht gelungen, eines solchen Pertinenzierungsaktes habhaft zu werden, weshalb sie über die Art, wie in alter Zeit das Zubehörverhältnis hergestellt wurde, sich völlig ausschweigt" (S. 1253). Hier ist nun das Gesuchte und es bedeutet ein neues Verdienst des Herrn Verf.s in diesem Punkte Klarheit geschaffen zu haben. Die wichtigsten Ergebnisse des Stutzschen Aufsatzes sind damit vorgeführt; auf die eigenkirchlichen rechtlichen Details hinsichtlich des Vermögens, die Professor Stutz an der Hand der Urkunden bis in die letzten Fugen verfolgt, kann hier nicht eingegangen werden. Interessenten seien auf die meisterliche Arbeit selbst verwiesen. Möchten aber nun die Freisinger Traditionsurkunden auch nach anderer namentlich kirchengeschichtlicher Seite hin gründlich ausgebeutet werden, vielleicht am ersten für die Frage nach der Entwicklung des „Kirchen- und Pfarrsystems im ehemaligen Bistum Freising", auf welche Aufgabe Stutz selbst (S. 1192 Anm.) aufmerksam macht.

Bamberg. Koeniger.

Geschichte des Barfüßerklosters in Nürnberg.

Von Pfarrer **Dr. G. Pickel** in Karlshuld.

1. Kapitel.

Von der Gründung bis zur Einführung der Observanz (1224—1446).

Es ist eine bekannte Tatsache, daß der Minoritenorden auch in Deutschland in fast überraschender Weise sehr schnell Verbreitung gefunden hat. Eine seiner ältesten Niederlassungen war die in Nürnberg[1]), die es wohl wert ist, monographisch

---

1) Hierzu wie in der Folge ist zu vergleichen: J. Baier, Das ehem. Franziskaner- oder Barfüßerkloster in Nürnberg, Kalender für kathol. Christen 1907, S. 109ff.; Boehme, Regesta Imperii; Brusch, Descriptio monasterii S. Clarae; Chronica anonyma in Analecta Franciscana Bd. I; K. Eubel, Geschichte der oberdeutschen Minoritenprovinz, Würzb. 1886; Nic. Glaßberger, Analecta Franciscana und Chronika, Quarracchi, Bd. II, S. 29ff.; Greiderer, Germania franciscana, Oeniponte tom. II, 1781, p. 255ff.; Heimbucher, M., Die Orden u. Kongregationen der kath. Kirche, Paderborn 1896, Bd. I, S. 264ff.; Hueber, Dreyfache Chronik von dem dreyfachen Orden deß grossen Ordens-Stiffters Franzisci, München 1686; Koch, Die frühesten Niederlassungen der Minoriten im rechtsrheinischen Bayern, Heidelb. Dissert. 1880; Meisterlin, Norimbergensis chronica bei Ludewig, Reliquiae manuscriptorum Tom. VIII; Minges, Geschichte der Franziskaner in Bayern, München 1896; Reicke, Gesch. der Stadt Nürnberg, Nürnberg 1896; F. Roth, Nürnberger Taschenbuch, 1. Bd.; Siebenkees, Materialien zur Nürnberger Geschichte, Bd. IV S. 436ff.; Ussermann, Episcopatus Babenbergensis; Wadding, Luc. Annales Minorum sive trium Ordinum a Sancto Francisco institutorum Editio II mit Fortsetzung von Jos. Mar. Fonseca, Rom 1731ff.; Würffel, Distycha, Beschreibung der Kirchen und Klöster und Kapellen zu Nürnberg, Bd. III, p. 77—98, 119—236.

Ferner kommen hierzu wie zum Folgenden in Betracht: 280 Urkunden

behandelt zu werden, woran sich in der Folge die Geschichte des dortigen kurz darauf entstandenen Klarissenklosters, anreihen soll.

Die Überlieferungen über die Entstehung des Franziskaner- oder Barfüßerklosters in Nürnberg sind zwiespältiger Natur. Nach den einen rief den Minoritenkonvent daselbst der Nürnberger Bürger Konrad Waldstromer ins Leben, nachdem er während eines Aufenthaltes in Italien den hl. Franz und seine Bestrebungen kennen und schätzen gelernt hatte[1]). Er soll Franz gebeten haben, in Nürnberg ein Kloster seines Ordens zu errichten, wobei er sich erbot, den nötigen Grund und Boden zur Verfügung zu stellen und überhaupt das ganze Unternehmen zu fördern. Authentischere Nachrichten aber sprechen gegen diese Annahme. Die Gründung des Nürnberger Barfüßerklosters geschah von Würzburg bezw. Bamberg aus. An Mariä Himmelfahrt, den 15. August 1224, hielt der Provincial der rheinischen Ordensprovinz[2]), Albert von Pisa, in Würzburg ein Provinzialkapitel ab, wo auf Betreiben des Kustos von Franken, Marcus von Mailand, der Beschluß gefaßt wurde, in noch unberührte Gegenden Brüder zu entsenden. Es zeugt für den Scharfblick der in Betracht kommenden Ordensoberen, daß sie bestrebt waren, in nicht allzu großer Entfernung von einer bereits bestehenden eine neue Niederlassung zu gründen. Sie beabsichtigten ohne Zweifel, nach und nach ganz Deutschland mit einem Netz ihrer Klöster

---

und Akten verschiedener Archive welche folgendermaßen zitiert werden: Königl. Allgem. Reichsarchiv München, Reichsstadt Nürnberg = RAM.; Kgl. Kreisarchiv Nürnberg = KAN.; Kgl. Bibliothek Bamberg = BB.; Städtisches Archiv Nürnberg = StAN.; Germanisches Nationalmuseum Nürnberg = GMN.

1) So der unbekannte Verfasser eines Manuskriptbands KAN. S. 14 Nr. 106 und Ussermann S. 429.

2) Auf dem Generalkapitel zu Rom im J. 1259 wurde Deutschland in drei Provinzen geteilt, in die oberdeutsche (Germania superior, Alamannia, Argentina) in die kölnische oder niederdeutsche (Germania inferior) und in die sächsische (Saxonia). Nürnberg als in Franken gelegen gehörte in die oberdeutsche Ordensprovinz, der seit 1244 Conrad de Coeli Porta vorstand. Vgl. Chronica anonyma Bd. I, S. 290.

zu überziehen. So kamen denn noch im Jahr 1224, jedenfalls aus dem ein Jahr vorher begründeten Konvent in Bamberg, einige Brüder nach Nürnberg und ließen sich nahe bei der Kapelle Skt. Paul an der Pegnitz unweit der Skt. Lorenzkirche nieder. Sie waren hochwillkommen und hatten sich in Zukunft der Gunst der Nürnberger Einwohnerschaft wie des Rates in hohem Maße zu erfreuen. Insbesondere tat Konrad Waldstromer, was in seinen Kräften stand, um die Barfüßer in Nürnberg zu halten. Er schenkte ihnen den Platz für das Kloster und die Klosterkirche, veranlaßte auch die als Bürger in Nürnberg u. a. auf dem sog. Heilsbronner Hof und bei Skt. Lorenz ansässigen und reichen Grafen von Nassau, den Minoriten einen Teil ihrer angrenzenden Gärten zu stiften, und auch andere Bürger Nürnbergs ließen es nicht an Spenden fehlen, wofür sie dann später in der Klosterkirche ihre letzte Ruhestätte erhielten [1]). Freudig griffen die Minoriten zu und entfalteten, nachdem sie im folgenden Jahre gelegentlich der Hochzeit König Heinrichs, des Sohnes Kaisers Friedrich II., mit Margareta von Österreich, Zuzug erhalten hatten, eine rege Tätigkeit [2]), und zwar ganz besonders in der Seelsorge. Sie waren es z. B., welche fortan die Hinzurichtenden auf ihrem letzten Gange begleiteten. Der Eifer, welchen sie bei ihrer seelsorgerlichen Tätigkeit entwickelten, erwarb ihnen bald allgemeine Hochachtung, ja Verehrung, so daß sich auch immer mehr Nürnberger um Aufnahme in ihren Orden bewarben [3]).

Von seiten der Obrigkeit ward den Minoriten manche Hilfe zuteil. Der bereits im Jahre 1237 zum Deutschen König gewählte und gekrönte zweite Sohn des Kaisers Friedrich II., Konrad IV. (1250—1254), weilte im Jahre 1244 in

1) So Konrad Waldstromer, gest. am 9. Sept. 1266, inmitten der Klosterkirche. BB. S. H. Msc. hst. 49.

2) Vgl. Boehme S. 264; Chron. anon. S. 284; Eubel S. 244, Anm. 52; Glaßberger S. 38; Greiderer, Bd. I, S. 17; KAN. S. 14, Nr. 106; Meisterlin S. 74, 100, 154, 213, 244; Minges S. 7; Siebenkees S. 436; Ussermann S. 429; Wadding, II, S. 104.

3) Vgl. Herold, M., Altnürnberg in seinen Gottesdiensten, Gütersloh 1890, S. 55.

Nürnberg, besuchte den Barfüßerkonvent und verlieh ihm völlige Steuerfreiheit. Da sich die Brüder mit irdischen Geschäften nicht bemengen durften, setzte er den Nürnberger Bürger Konrad von Rothe als Pfleger ihres Klosters ein und verlieh auch ihm, damit er ja alle Interessen des Klosters wahren konnte und davon selbst keinen Schaden an seinem Lebensunterhalt zu erleiden brauchte, völlige Freiheit von allen pflichtmäßigen und freiwilligen Abgaben. Etwas zurückhaltender scheinen sich die Burggrafen von Nürnberg verhalten zu haben; denn erst im Jahre 1261 gewährte Burggraf Friedrich den Nachlaß der Haussteuer. Dagegen überwies Kaiser Rudolf I. den Barfüßern im Jahr 1276 eine ihm dargereichte Summe und verlieh ihnen vier Jahre später das Recht freien Holzbezugs aus dem Reichswalde, und Kaiser Heinrich VII. bestätigte am 3. September 1310 auf dem Reichstag zu Speier alle dem Minoritenkloster bisher zugewiesenen Gnaden und Schenkungen als dessen rechtmäßige Besitztümer[1]).

Noch mehr wetteiferten die geistlichen Oberen, den Barfüßerkonvent in Nürnberg zu festigen. Man darf sich nicht vorstellen, daß die im Jahr 1224 nach Nürnberg gekommenen Franziskaner sich sofort mit dem Bau des Klosters und der Klosterkirche befaßt haben. Das alles stand noch in weiter Ferne. Sie mußten sich erst mit der Bevölkerung bekannt machen, deren Gunst erwerben und so festen Fuß fassen. Aber auch damit war noch nicht allzuviel erreicht. Zu allen Zeiten handelt die Menge nach dem Grundsatze: „Do, ut des". So auch damals in Nürnberg. Aber die Bettelmönche hatten doch nichts Materielles zu geben. Da sprangen die Bischöfe ein und verliehen dem Kloster und der im Bau begriffenen Klosterkirche reiche Ablässe. Es waren der Bischof von Würzburg (5. Oktober 1256), der Erzbischof von Mainz (27. September 1258), die Bischöfe von Augsburg und Eichstätt (c. 1262), von Basel (8. Februar 1278) und von Salzburg (29. November 1279), dann der Bischof von Passau und der

---

1) Vgl. Monumenta Boica T. II, S. 292; Glaßberger S. 66f. und Ussermann S. 430; ferner RAM. Kaiser-Selekt. Nachtr. Nr. 173.

Erzbischof von Köln (im J. 1285) und eine Reihe anderer Bischöfe. Wer an den Herren- und Marienfesten, an den Aposteltagen, an den Tagen Johannes des Täufers, der Heiligen Anton, Klara, Franz, Katharina und Maria Magdalena und am Kirchweihtage in der Klosterkirche beichtete, kommunizierte und opferte, hatte von jedem der oben genannten Bischöfe an jedem dieser Tage vierzig, im ganzen also 520 Tage Ablaß. Trotzdem ging es mit der Konsolidierung des Minoritenkonvents ziemlich langsam. Das erste Konventshaus samt der Kirche scheinen mehr provisorische Bauten gewesen zu sein und erforderten bald große und kostspielige Reparaturen. Um wenigstens sie zu ermöglichen und beschleunigen, verlieh Bischof Emmerich von Eichstätt einen weiteren vierzigtägigen Ablaß und befahl unterm 24. Mai 1343 den Dekanen und Pfarrern seiner Diözese in Eschenbach, Windsbach, Schwabach, Roth, Oberbach, Allersberg, Holzkirchen, Neuhof und Altdorf die für ihr Kloster und ihre Kirche terminierenden Brüder aufzunehmen und ihre Sammlung in jeder Hinsicht zu fördern. Um der Klosterkirche auch auswärtige Besucher zuzuführen, verlieh am 8. November 1372 der päpstliche Legat und alexandrinische Patriarch Johannes den sich an den oben genannten Tagen in ihr einfindenden Gläubigen achtzig Tage Ablaß, und Bischof Lampert von Bamberg gelegentlich des Provinzialkapitels im Mai 1390 einen solchen von vierzig Tagen. Aber auch damals war die Kirche noch nicht vollendet, sondern bedurfte noch der Ausschmückung im Innern. Dies sah der Erzbischof von Köln, als er am 6. April 1422 in Nürnberg weilte, mit eigenen Augen, weshalb er nicht bloß für die oben genannten Feste, sondern auch für deren Oktaven den Besuchern des Gotteshauses, die in ihm beichteten, kommunizierten und opferten, einen vierzigtägigen Ablaß gewährte. Auch das genügte noch nicht. Der Bamberger Generalvikar Hermann verlieh der Klosterkirche wieder vierzig Tage Ablaß und zwar für den jeweiligen fünften Sonntag nach Pfingsten und fügte diesem Ablaß noch einen weiteren von vierzig Tagen für alle diejenigen bei, welche vor dem von ihm geweihten Bilde der heiligen Jungfrau mit gebeugtem Knie den englischen Gruß andächtig beteten (27. Juni 1434).

Zu diesen zahlreichen in der Nürnberger Minoritenkirche speziell zu erlangenden Ablässen kamen dann auch noch die dem Franziskanerorden als solchem von verschiedenen Päpsten verliehenen Ablässe, welche der päpstliche Legat, Kardinal Pileus am 23. Januar 1381 ausdrücklich auf das Minoritenkloster in Nürnberg übertrug. Man sieht, daß von seiten der geistlichen Oberen nichts unterlassen wurde, den Konvent zu heben, seinen Besuch begehrt und seine Angehörigen angesehen zu machen. Wie wurde, um nur ein Beispiel zu erwähnen, doch auch nicht mit der Bergung besonders wertvoller Reliquien im Franziskanerkloster zu Nürnberg gespart! Bei der eben genannten Gelegenheit wurden dem Reliquienschreine des Altars einverleibt: Reliquien der heiligen Märtyrer Laurentius, Sebastian, Georg, Christophorus, Urban, Viktor, Alexander, des hl. Emmeran, des hl. Lazarus, des Bruders Marthas, der hl. jungfräulichen Barbara, ein Partikelchen vom Zahn der hl. Ursula, dann etwas vom Gehirn einer der elftausend Jungfrauen. Die innere Ausschmückung des Gotteshauses wurde nach und nach vervollkommnet. In den Jahren 1441 und 1414 hören wir von Tafelanlegungen in ihm. All dies brachte den Konvent der Minoriten zu Ehren, davon zeugt auch, daß sich die Augustinermönche in Nürnberg schon 1297 herbeiließen, mit den Minoriten einen Bruderschaftsbund zu schließen, auf Grund dessen beide Konvente wechselseitig an allen Verdiensten und Segnungen ihrer Orden teil hatten [1]).

Schenkungen und Stiftungen konnten nicht ausbleiben. Sie bestanden vielfach in Grundbesitz in der Nähe des Barfüßerklosters. So stiftete bereits am 26. Juni 1276 Gertrud von Heidelbach ihre Häuser unter Vorbehalt ihres Wohnungs- und Nutznießungsrechtes bis zu ihrem Ableben den Barfüßern und verpflichtete sich auch zu einer jährlichen Geldleistung von 15 ℔ 40 ₰ an das Kloster. Die Witwe Hermanns von Stauf, Gertrud, erwählte sich ihr Begräbnis in der Barfüßerkirche und vermachte dafür am

1) Vgl. RAM. 213 und 214, 216,5, 217,33, 218,36; KAN. 1, 2; RAM. 217,34 und Glaßberger S. 215, 292, 305, 311; RAM. 215,18.

14. Januar 1295 dem Kloster ein Gütlein in Thannhausen mit einem jährlichen Ertrage von 1 ℔ Heller, 15 Käsen, 1 Huhn, dann zwei Grundstücke in Thalmässing, die einen jährlichen Pachtschilling von 5 Hellern, 2 Käsen und 2 Hühnern einbrachten, ferner ein Gütlein in Stauf, von welchem 3 Hühner zu geben waren, und ein Gütlein in Steindl mit einem Jahreszins von 40 ℔ Hellern. Eine der bedeutendsten Stiftungen machte dem Barfüßerkloster Bischof Walter Suronensis (?), indem er an aller seiner Habe und Einkünften, die er am 1. August 1325 dem Klarakloster verkaufsweise überlassen hatte, zum Heil seiner Seele den minderen Brüdern die ewige Nutznießung sicherte. Das Klarakloster mußte überhaupt den Barfüßern manches Reichnis leisten. So hatte z. B. die Nürnberger Bürgerin Agnes Katerbeck, geb. Ebner, ihr zu Altenthann gelegenes und in Erbpacht vergebenes, nicht geringes Gut dem Klarakloster unter der Bedingung am 6. August 1341 vermacht, daß letzteres an das Barfüßerkloster zu Michaelis jeden Jahres 9 Schillinge und an Weihnachten 1 Wecken und 2 Herbsthühner entrichtete. Ähnlich war es mit dem großen Vermächtnis der Nürnberger Bürgerin Margareta von Kornburg bestellt. Von dem darin für das Klarakloster bestimmten großen Gut zu Unterheckenhofen sollte zu einem von den Barfüßern zu haltenden Jahrtage für die Stifterin und ihre Schwester Adelheid Pfintzing der Erlös für 2 Sumer Korn unter die Barfüßer gleichmäßig verteilt werden. Ferner sollten sie für einen Jahrtag für eine Gräfin von Nassau aus dem gleichen Gute 4 Sumer Korn erhalten (3. Mai 1346). Aber auch sonst erfuhr der Barfüßerkonvent manche Bereicherung und stipulierte dafür Jahrtage. Der am Matthäustag (21 September) z. B. zu haltende Schulersche Jahrtag verdankte seine Entstehung der Schenkung eines vergoldeten Kelchs durch den Nürnberger Bürger Hans Schuler am 25. Januar 1398. Am 2. Februar 1335 spendete Frau Gerhaus Valtzner zum Bau der Klosterkirche 60 ℔ Heller. Dafür verpflichtete sich der Konvent zur Feier einer ohne Noten zu lesenden Frühmesse und zwar zu der Zeit, da auch bei Ägidien, bei den Dominikanern und Karmelitern die Messe gelesen wurde. Der Ritter und Bürger Konrad Groß von Meckenhausen stiftete

im Jahre 1341 eine Movendelpfründe beim Klarakloster, deren Nutznießung er seinem Schreiber, einem Geistlichen, auf Lebenszeit sicherte. Nach dessen Tode sollten die Barfüßer die Pfründe versehen, denen sie ansehnliche Einkünfte brachte, zumal eine Jungfrau Ella Reb 400 fl. rhein. hinzustiftete. Sogar in weiter Ferne von der Heimat weilende Nürnberger bedachten die Barfüßer in Nürnberg mit Zuwendungen. Der in der Lombardei verstorbene Konrad Koler vermachte dem Franziskanerkloster seiner Vaterstadt 60 ℔ Heller zu einer ewigen Messe für ihn und seine Vorfahren, welche in der Klosterkapelle zu lesen war (24. Juni 1345), und seine Verwandten Friedrich, Heinrich und Konrad Koler, letzterer damals Schaffer des Barfüßerklosters, stifteten 40 ℔ Heller in dasselbe. Dafür sollte im Kreuzgang „vor unseres Herrn Leichnams Kapelle" täglich für die Stifter und ihre Verwandten eine Messe gelesen werden (7. April 1355). In ihrem unterm 7. September 1363 errichteten Testamente traf die Witwe Adelhaid Cramer, geb. Zainer, in Nürnberg u. a. die Verfügung, daß ihre Tochter Katharina von einer Wiese in Käswasser den Barfüßern auf ewige Zeiten am Freitag nach Mariä Lichtmeß 2 ℔ 6 Heller reichen solle. Die Wiese sollte nach dem Tode der Katharina Cramer dem Klarakloster zufallen, der obige Betrag aber den Barfüßern auch von ihm entrichtet werden. Hiefür mußten sie für die Stifterin, deren Eltern und Bruder einen Jahrtag mit Vigil und Seelenmesse halten. Letzteres oblag den Minoriten auch für Frau Josefine Engelhardt von Thann, welche ins Klarakloster aus ihrem Hofe zu Hüttendorf $^1/_2$ Sumer Korn ewiger Gilt gab, damit am Vorabend vor Mariä Himmelfahrt ein minderer Bruder für sie und ihre Schwester Elsbeth Volkelt einen Jahrtag mit Vigil und Messe in der Klarakirche beging[1]).

Der Konvent kam also zu Vermögen und damit in die

---

1) StAN. Rep. D. 4, Nr. 144; RAM. 215, 16; Glaßberger S. 135f.; RAM. 216, 15; KAN. 108; RAM. 218, 41; 215, 22; KAN. S. I, L. 253, Nr. 982 und G. Pickel, Zur Erklärung des Wortes „Movendelpfründe" in diesen Beitr. z. Bayer. Kirchengesch. Bd. XVII, S. 33ff. RAM. 216, 27, 28; 217, 30; 218, 31.

Lage, Passendes, besonders Grundstücke und Häuser anzukaufen. War dies doch damals die landläufige Art der Kapitalsanlage! So finden wir denn bereits im Jahr 1276 einen Kaufvertrag, laut welchem Konrad und Johannes Willecker bezw. deren Vormünder den Platz und das ihnen gehörige halbe Haus an die minderen Brüder für 90 Taler verkauften, welche letztere derart beglichen wurden, daß 10 Taler angezahlt, je 40 aber zu Mariä Reinigung und Walburgi 1277 erlegt wurden. An das Kloster grenzte ein Haus mit Garten. Die Brüder kauften es seinem Besitzer am 9. Februar 1285 um 30 ℔ Heller ab. Die acht Kinder Burkhards von Eggolsheim wurden für die käufliche Überlassung ihres Elternhauses am 19. März 1297 mit 70 ℔ Heller abgefunden, wobei sich der Konvent verpflichtete, einem in der Ferne weilenden Bruder der Verkäufer bei seiner Rückkehr noch 10 ℔ Heller für seinen Anteil am elterlichen Gute zu bezahlen. Aber auch außerhalb Nürnbergs kaufte sich das Kloster an. Guardian Ludwig Hammer erstand z. B. am 14. Januar 1419 einen Hof zu Wengen und vergab ihn in Erbpacht. Es scheint dies aber insofern kein besonders günstiger Kauf gewesen zu sein, als der jeweilige Pächter an den Reichsvogt von Weißenburg „durch besseres Ends und Schirms willen“ auf Grund eines Gewohnheitsrechtes jährlich zwei Fuder Holz zu liefern hatte. Eine andere Stiftung in Wengen war für das Kloster viel günstiger. Heinrich Creutzer, ein Nürnberger Bürger, vermachte demselben zwei Höfe in Wengen und Viehhausen, wofür die Barfüßer jährlich ein Amt halten und eine Messe lesen sollten, und Guardian Andreas von Eggenfelden nahm am 13. Mai 1420 die Stiftung an, er willigte auch in die von dem Stifter gestellte Bedingung ein, daß für den Fall, daß das Amt und die Messe von seinem Konvent nicht ausgerichtet werden, der Rat das Recht haben sollte, die Höfe samt den auf ihnen ruhenden Rechten und Pflichten dem neuen Spital zu überweisen. Sogar Nachricht von einer Geldverleihung erhalten wir. Der Gräfenberger Müller Ulrich Weischenfelder und Elsbeth Eppel von Igensdorf mußten am 21. April 1396 dem Guardian Heinrich einen Handschein über 40 fl. ungarisch ausfertigen und für diesen Betrag dem

Barfüßerkloster zwei Teile der ihnen gehörigen Rotwiese sowie einen Acker und einen Obstgarten verpfänden[1]).

Aber glatt gingen auch in alter Zeit nicht alle Geschäfte ab. Grundbesitz und bares Geld waren auch früher schon Anlaß zu manchem Streite. Bei aller Frömmigkeit wußten auch die Söhne des hl. Franz in Nürnberg ihre Rechte zu erhalten und gegebenenfalls zu verteidigen, und selbst wenn sie im Blick auf ihr Gelübde der Armut sich aus dem irdischen Besitze weniger gemacht hätten, so waren doch ihre Schaffer allezeit zur Vertretung der Interessen ihrer Schutzbefohlenen bei der Hand. Der Rat von Nürnberg war manchmal gezwungen, mit dem Konvent über heikle Besitz- und Rechtsfragen zu verhandeln, deren Lösung bei der Langsamkeit der damaligen Prozeßführung lange Zeit erforderte. So bestanden schon lange zwischen den minderen Brüdern zu Nürnberg und den Bürgern daselbst darüber Differenzen, ob das Haus bei dem Turm am Katharinensteg von ersteren sechs Schuh höher gemauert werden müsse oder nicht. Auf Betreiben des Provinzials Heinrich von Thalheim und des Guardians Hertwig in Nürnberg wurde nun ein aus fünf Männern (Ulrich Haller, Konrad Nützel, Erkenbrecht Koler, Berthold Pfinzing, Konrad Strasser) bestehendes Schiedsgericht angerufen. Dies legte den Brüdern die Pflicht zum Aufbau auf. Ebenso entschied es, daß die Brüder die Straße unterhalten müßten, welche zwar der Stadt gehörte, aber durch den Klosterhof ging; dagegen sollte das Kloster den Winkel ausnützen dürfen, der von der Straße zu nach dem Kloster hin lag, ferner das Wasser, welches gegen den Klosterhof von Skt. Lorenz her floß, durch den Hof leiten dürfen, so daß die Straße nicht mehr gefährdet wurde (22. April 1322). Und am 7. Dezember 1371 trat der Barfüßerkonvent, vertreten durch den Guardian Konrad, nach langen Verhandlungen an den Rat einen Teil des Gutes „mit der Mauer“ zur Durchführung einer öffentlichen Straße ab[2]).

---

1) StAN. D. 4, Nr. 15, 16; StAN. S. I, L. 248, Nr. 28 und RAM. 214, 17; KAN. S. I, L. 247, Nr. 372 und 381; RAM. 218, 39.

2) RAM. 215, 20; StAN. Rep. D. 4, Nr. 120.

Es scheint überhaupt, daß der Rat und die Nürnberger Bürger dem Franziskanerkonvent nicht immer günstig gesinnt waren. Jedenfalls lagen dem Anfeindungen zugrunde, die besonders von der Weltgeistlichkeit der Stadt ausgingen, welche, wie wir weiter unten sehen werden, alles aufbot, um den Barfüßern möglichst enge Schranken zu ziehen. Bereits im Jahre 1310 mußten die Franziskaner über Bedrückungen von seiten des Rates bei Kaiser Heinrich VII. Klage führen. Der Rat hatte nämlich verfügt, daß niemand innerhalb Nürnbergs für Almosen oder zum Heil seiner Seele mehr als einen Goldgulden und außerhalb der Stadt mehr als einen Silbergroschen den Minoriten geben dürfe. Es war dies eine Maßregel gegen allzu hohes Anwachsen des Vermögens der „toten Hand“. Kaiser Heinrich stand nicht an, dies Vorgehen des Rates als ein Ärgernis für das Christenvolk, als eine Gott und dem Rechte zuwiderlaufende Maßregel zu verurteilen, und befahl dem Rate nicht etwa bloß, sie außer Wirksamkeit zu setzen, sondern die Zurücknahme auf seinen Befehl öffentlich bekannt zu geben[1]).

Wie schon erwähnt war die Weltgeistlichkeit auf die Barfüßer wenig gut zu sprechen. Das kann auch niemand in Erstaunen setzen. Man denke sich nur in die Verhältnisse jener Tage hinein! Bisher wurden die Gemeinden von ihren Pfarrern geistlich versorgt. Niemand anders durfte es wagen, in ihrem Bezirke geistliche Funktionen auszuüben. Nun aber ward dies mit dem Auftreten der Bettelorden plötzlich anders. Deren Glieder erschienen in den Gemeinden, aber nicht etwa als Helfer der zuständigen Pfarrgeistlichkeit, sondern als Missionare, deren Arbeit sich jedoch nicht auf Heiden erstreckte, um sie zum Christentum zu bekehren, sondern einen ganz anderen Zweck verfolgte. Gewiß sollte das religiöse Denken, Fühlen und Leben durch die Arbeit der Bettelmönche vertieft werden und erfuhr auch zweifellos eine gewaltige Förderung. Aber lag in dieser „Missionsarbeit“ nicht gewissermaßen der Vorwurf der Unzulänglichkeit der bisher von den Pfarrern gebotenen geistlichen Versorgung? Sicherlich war die Arbeit der Wander-

1) Glaßberger S. 118 und RAM. Kaiserselekt, Nachtr. Nr. 170.

prediger in der Mönchskutte gerade auf dem Lande von Segen, aber sie barg eine nicht zu unterschätzende Gefahr in sich. Es war die, daß sich die Eigenart der Einzelgemeinde mehr und mehr verlieren, die Gläubigen sich vom Pfarrverbande lockern, ja ihm entfremdet werden mußten, es war die Gefahr, daß die gewissermaßen eingesessenen Kirchen und kirchlichen Einrichtungen nunmehr merklich verkürzt wurden. Wer kann es darum den Pfarrern verargen, daß sie in den Niederlassungen der Bettelmönche Fremdkörper erblickten und sich gegen das Treiben derselben verwahren zu müssen glaubten, zumal wenn sie sahen, daß das von den Mönchen so hoch gepriesene Gelübde der Armut mehr und mehr umgangen wurde? Es war nur menschlich, wenn sich Neid gegen die Schätze sammelnden Klöster regte, wenn die Pfarrgeistlichkeit über den gewaltigen Zulauf der Ordensleute seitens ihrer Gemeindeglieder trauerte, sich auch in ihren Einkünften geschmälert sah und überhaupt zurückgesetzt fühlte. Was aber die Weltgeistlichkeit noch ganz besonders gegen die Orden einnehmen und erbittern mußte, war ihre Machtlosigkeit ihnen gegenüber. Die Orden, ihre Bestrebungen und Arbeit waren gerade in jener Zeit — Modesache. Und dieser neuen Mode huldigte jedermann, vom Kaiser bis herab zum Bettelmann, und zwar aus leicht begreiflichen Gründen. Wo war in der damaligen Zeit auch nur ein Stand, der über solche Privilegien verfügte wie die Orden und nicht zuletzt der der Barfüßer? Wo waren so leicht und so reiche Ablässe zu erlangen als bei ihnen? Das sah selbst die Weltgeistlichkeit ein, und manche ihrer Glieder vermachten letztwillig ihre Habe einem Kloster, wie oben ein Bischof Walter, ja nicht wenige taten dies, um nur in einer Konventskirche ihre letzte Ruhestätte zu finden. Reibungsflächen waren mehr als genug vorhanden und zwar auch in Nürnberg. Nur ein Beispiel! Im Juni 1337 fand eine Verhandlung vor den Bamberger Dekanen von Skt. Jakob und Skt. Stephan statt. Niemand geringerer als der heilige Stuhl selbst hatte sie als Richter bestimmt, ein Beweis dafür, daß die Angelegenheit ihn bereits beschäftigt hatte. Klagspartei war der Rektor der Pfarrkirche von Skt. Sebald in Nürnberg, Günther von Aufseß, Beklagter war das Barfüßerkloster, vertreten durch seinen Lektor Fr.

Seifried. Und der Streitsgegenstand? Günther von Aufseß klagte über Eingriffe der Franziskaner in seine Parochialrechte, letztere beriefen sich auf ihre Privilegien. Günther lehnte die oben genannten Richter ab, weshalb im September 1337 eine neue Verhandlung stattfand, in welcher zwar wieder der Dekan von Skt. Stephan in Bamberg, dazu aber der Abt vom Kloster auf dem dortigen Michelsberg und ein Geistlicher aus der Würzburger Diözese als Richter fungierten. Und vor diesem Forum verlor Günther von Aufseß den Prozeß, er mußte sich sagen lassen, daß die Barfüßer nur von ihrem Rechte Gebrauch machten, wenn sie in seinem Pfarrbezirke wirkten.

Diese Entscheidung war vorauszusehen, mußte aber natürlich böses Blut machen, ja die zwischen der Weltgeistlichkeit und den Barfüßern bestehende Spannung noch verstärken. War im Jahre 1337 die Weltgeistlichkeit — es liegt wenigstens die Annahme ziemlich nahe, daß Günther nicht bloß sein persönliches Interesse, sondern das der Weltgeistlichkeit in Nürnberg überhaupt wahrzunehmen hatte — der offene Angreifer, ohne einen auch nur annähernd günstigen Erfolg zu erzielen, so arbeitete sie in den folgenden Jahrzehnten im geheimen und mit nicht einwandfreien Mitteln gegen die Franziskaner, so daß diese sich gezwungen sahen, im Jahre 1372 gegen die Weltgeistlichkeit in Nürnberg bei dem in Nürnberg erschienenen alexandrinischen Patriarchen und päpstlichen Legaten Johannes (s. o. S. 253) Beschwerde zu führen und Abhilfe und Schutz zu erbitten. Der uns erhaltene Urteilstenor zählt folgende Beschwerdepunkte des Guardians Konrad und des Lektors Johannes auf: Fast alle Dekane und Pfarrer äußerten sich sowohl im Privatverkehr als auch von der Kanzel, daß die Minoriten ohne Einwilligung der zuständigen Geistlichen nicht Beichte hören dürfen und, wenn sie dies auf eigene Faust tun, die Leute täuschen. Wer trotzdem bei den Franziskanern beichtete, wurde von der Weltgeistlichkeit nicht zum Altarsakrament zugelassen, sondern an die verwiesen, die ihm die Beichte abgenommen hatten, desgleichen wurde den Kranken, welche den Minoriten beichteten, seitens der Weltgeistlichkeit die letzte Ölung verweigert. Vor allem be-

tonte der Weltklerus, daß die Beichte bei terminierenden Brüdern schon um deswillen null und nichtig sei, weil sie nicht an heiligen Orten erfolge; man verschloß also den Minoriten die Landkirchen und erklärte ihre Absolution als unwirksam. Der Weltklerus war auch darüber erbost, daß so viele ihre letzte Ruhestätte in der Klosterkirche erwarben, und betonte demgegenüber, daß die Franziskaner nicht das leiseste Recht hätten, dementsprechend auf die Leute einzuwirken, gleichzeitig behauptete man, gerade die in der Ordenskirche Bestatteten fielen am ehesten der Vergessenheit anheim, würden also des Segens gar nicht teilhaftig, den sie sich zu ihren Lebzeiten von dem Begräbnis in der Klosterkirche erwarteten. Ja auch die Behauptung sollen die Weltgeistlichen aufgestellt haben, daß die in der Klosterkirche Begrabenen einst nicht mit ihren Hirten vom Tode erstehen könnten. Um die Unwirksamkeit der Beichte bei den Franziskanern darzutun, behaupteten die Weltpriester, daß diese, wenn sie wirklich das Recht zum Beichthören hätten, auch die anderen Sakramente müßten spenden dürfen. Sie hetzten endlich ihre Pfarrkinder auf, den terminierenden Mönchen nichts zu geben [1]).

Man kann aus alledem ersehen, mit welcher Erbitterung die Weltgeistlichkeit in Nürnberg dem Tun und Treiben der Franziskaner gegenüberstand. Wie jedesmal, so rächte sich aber auch hier die Politik ab irato, die in der Erbitterung abgeschossenen Pfeile verfehlten nicht bloß ihr Ziel, sondern trafen diejenigen, welche sie abgesendet hatten. Der Legat Johannes erließ an die Nürnberger Weltgeistlichen einen Bescheid, der an Deutlichkeit wahrlich nichts zu wünschen übrig ließ. Er lobte zunächst den Eifer der Minoriten, verwies darauf, daß die Mönche die Einwilligung zum Beichthören von den Pfarrgeistlichen nicht zu erholen bräuchten, und

1) RAM. 215,23, 24. Nach dem „Memoriale der Begrebnuß des Barfuesser Closters zue Nuernberg“ (BB. S. H. Msc. hst. 49) wurden in der Zeit von 1228—1446 im ganzen 211, von 1446 bis 1502 im ganzen 61 Personen im Kreuzgang und vor den verschiedenen Altären der Kirche bestattet. Nach dem „Calendarium emortuale Monasterii Div. Francisci Noribergensis (BB. S. H. Msc. hist. 52^{e} waren es von 1228—1521 im ganzen 338 (nach obiger Einteilung 254 + 84) Personen, die bei den Barfüßern ihre letzte Ruhestätte fanden.

drohte den Weltgeistlichen, die es fernerhin wagen wollten, die von den Mönchen Absolvierten vom Altarsakramente zurückzuweisen, die Exkommunikation an. Die gleiche Strafe sollte in Zukunft auch alle diejenigen treffen, welche in der Beichte bei den Barfüßern einen Anlaß dafür erblicken wollten, Kranken die Sterbsakramente vorzuenthalten. Der päpstliche Legat stellte ferner ausdrücklich fest, daß die Franziskaner in ihren Klosterkirchen jederzeit Beichte hören, ja daß sie dies auch mit Genehmigung der zuständigen Pfarrer in den übrigen Kirchen tun, ebenso daß sie Kranken in deren Behausung die Beichte abnehmen durften. Wo sie kein Kloster hatten, sollten ihnen die Pfarrkirchen geöffnet werden, und jeder Priester, der ihnen den Zutritt zu den Kirchen wehrte, setzte sich der Exkommunikation aus. Übrigens konnten die Brüder auch an andern würdigen Orten Gesunde beichten lassen und absolvieren, und selbstverständlich Kranke in ihren Häusern geistlich versorgen. Der Legat geißelte dann die Behauptung, mit welcher die Weltgeistlichkeit die häufigen Begräbnisse in der Klosterkirche hintanzuhalten suchte, die Behauptung, die Pfarrkinder könnten einst nur zusammen mit ihren Pfarrern auferstehen, als dem Glauben zuwiderlaufend und verbot, fernerhin zu lehren, daß die Minoriten um deswillen nicht Beichte hören dürften, weil sie auch die übrigen Sakramente nicht spendeten. Er verbot ferner, die Terminierenden in irgendeiner Weise zu hindern und zu belästigen. Die Weltgeistlichkeit wisse, so schloß der Legat, recht wohl, daß die Privilegien der Minoriten nicht aufgehoben seien oder würden. Wie kämen einzelne ihrer Glieder dazu, dies in Predigten oder im Privatverkehre zu behaupten? Das sei unlauter und habe in Zukunft unbedingt zu unterbleiben. Statt dessen solle sich die Weltgeistlichkeit der Arbeit der Minoriten freuen und bedienen.

Dieser Verfügung ließ Legat Johannes wenige Wochen später eine weitere folgen. Allem Anscheine nach hatten auch die Oberen anderer Franziskanerklöster in Deutschland über das Verhalten des Weltklerus gegen die Barfüßer Klage geführt. Daraufhin dehnte er die zunächst nur für den Nürnberger Barfüßerkonvent bestimmte Entschließung auf alle

deutschen Konvente aus. Es war somit ein glänzender, wenn auch hart erfochtener Sieg, welchen die Franziskaner zunächst in Nürnberg, dann für Deutschland errungen hatten, ein Sieg, welcher dem Ansehen des Weltklerus zweifellos Abbruch tat, dagegen ihrem Orden moralische und materielle Vorteile erschloß[1]).

Letzteres beobachten wir deutlich an dem Abkommen, welches wenige Jahrzehnte später der Deutschherrnorden, vertreten durch den Landkomtur Konrad von Egloffstein und dem Komtur Graf Ludwig von Wertheim, mit dem Guardian Johannes Lützelmann, dem Lesemeister Konrad Ydunk, dem Vizeguardian Ulrich Wagner und dem Beichtvater von Skt. Klara, Johannes von Landsberg in betreff der Sude im Neuen Spital am 7. September 1394 traf. Darnach sollten die Barfüßer am Skt. Thomasaltar der Kirche des neuen Spitals beginnend am Sonntag wöchentlich sechs Frühmessen lesen und dies nur an der Kirchweihe und an den Patrocinien der Franziskaner und Klarissen sistieren. Den Messen sollten von seiten solcher Mönche, die predigen konnten, Predigten über den betr. Tagesheiligen vorangehen. Nach der Predigt sollte allen Anwesenden Weihwasser gespendet werden. Alle Sonntagnachmittage und am Elisabethentage (5. Nov.) mußte Predigt gehalten werden. Für den Fall, daß des Volkes zu viel erschiene, wurde die Kirche bei Skt. Jakob hierzu geöffnet. An allen Montagen, Mittwochen und Freitagen in der Advents- und Passionszeit mußten die Barfüßer in beiden Kirchen, denen auch alle anfallenden Opfer gehörten, predigen. Dafür erhielt das Barfüßerkloster aus den Höfen des Deutschherrnordens zu Jägersbuch pro Jahr je vier Sumer Korn und Hafer, je zehn Weihnachts-, Oster- und Pfingstkäse, ferner je zwei Herbst- und Fastnachtshühner, zu Ulsenbach je zwei Sumer Korn und Hafer, 1 ℔ Pfennige Amberger Währung, je sechs Weihnachts-, Oster- und Pfingstkäse, je ein Herbst- und Fastnachtshuhn, ferner mußte der Spitalmeister jährlich 2 fl. von der Viehschwärze und der Steinachwiese in Eckersmühlen an das Barfüßerkloster abliefern. Kam letzteres seinen Ver-

1) Glaßberger, Chronica T. II, S. 205 ff. und 208 f.

pflichtungen nicht nach, so gehörten die eben genannten Gefälle den Siechen. Endlich sollten die Barfüßer alljährlich in der auf Skt. Kilianstag (8. Juli) folgenden Woche für Berthold Holzschuher, seine Ehefrau Gerhaus und alle verstorbenen Holzschuher einen Jahrtag halten, wobei sie einen damals neuen Kelch samt Meßbuch und Meßgewändern benutzen durften[1]).

So ward das Franziskanerkloster in Nürnberg gegründet und in seinem Bestande gesichert. Wohl zeigten sich noch da und dort Unfertigkeiten, wohl stand dem Konvent die Weltgeistlichkeit noch schmollend und grollend gegenüber, aber man muß doch zugeben: Die Barfüßer waren sich der Bedeutung ihres Ordens und der Ziele ihres Lebens und Strebens bewußt und bemüht, sich innerhalb der ihnen durch ihre Ordenregel gezogenen Schranken zu behaupten.

(Fortsetzung folgt.)

Separatisten im Oettingischen.

Von Pfarrer **H. Claufs** in Lehmingen.

Im 17. Jahrgang der Beiträge zur bayer. Kirchengeschichte hat Dr. Schornbaum über Separatisten in Fürth berichtet, wobei er unter anderem auch eine Persönlichkeit mehrfach erwähnte, welche in Nördlingen und Oettingen wegen sektiererischer Umtriebe ausgewiesen worden war und dann in Fürth auftauchte, um dort im gleichen Sinne tätig zu sein. Das gab Anlaß, den Spuren der separatistischen Bewegung in Stadt und Fürstentum Oettingen etwas genauer nachzuforschen. Obwohl die direkten Quellen hierfür recht spärlich fließen, war es doch möglich, eine Reihe nicht uninteressanter Tatsachen ans Licht zu ziehen, die im folgenden zur Darstellung gebracht werden sollen.

In der Stadt Oettingen hören wir zum erstenmal um das Jahr 1710 von der Existenz einiger Separatisten. Was deren Auftreten verursacht haben mag, darüber können wir mangels bestimmter Nachrichten nur Vermutungen hegen. Besonders große Mißstände im kirchlichen und überhaupt im öffentlichen Leben scheinen der Grund davon nicht gewesen zu sein; anders als z. B. in Württemberg, wo die Maitressenwirtschaft am herzoglichen Hof ein offenes Aergernis

1) RAM. 218, 38.

für alle ernstgesinnten Kreise des Landes war und auch auf die kirchlichen Zustände ihre Rückwirkung auszuüben nicht verfehlte. Fürst Albrecht Ernst II. von Oettingen war ein Mann von tadellosem Ruf und persönlich frommem Sinn. Die von der Regierung des Landes vertretene Richtung war eine keineswegs antipietistische. Darauf deutet z. B. die schon 1695 getroffene Anordnung monatlicher Bußtage für das Fürstentum hin, sodann die ganze im Jahre 1706/07 herausgegebene Kirchenordnung mit ihren vielfachen strengen Bestimmungen in bezug auf das kirchliche Leben; dafür zeugen das 1695 ergangene, 1714 erneuerte Edikt, daß junge Leute acht Tage vor dem Abendmahlsgang sich anzumelden haben, damit man eine Gewissensprüfung mit ihnen anstellen könne; die Edikte von 1707 und 1717 gegen Tanzen und Exzesse bei Hochzeiten, 1694 gegen die Rockenlichter, 1709 gegen die Sonntagskirchweihen u. ä. m.; nicht zu vergessen die Einführung der Konfirmation im Fürstentum im Jahre 1708, wovon in diesen Blättern bereits früher gehandelt worden ist[1]). Wie nahe der im Fürstentum herrschende Geist mit dem des Halleschen Pietismus sich berührte, beweist die 1712 erfolgte Stiftung des Neuhausschen Witwenhauses und die 1714 geschehene Gründung des evang. Waisenhauses. Die hervorragendsten Geistlichen Oettingens unterhielten persönliche Beziehungen zu Spener und Francke. Der öttingische Konsistorialrat Nerreter schrieb 1686 und 1688 etliche katechetische Schriften, welche Spener mit Vorreden versah. Aug. Herm. Francke ist 1718 persönlich 8 Tage in Oettingen gewesen, hat beim Generalsuperintendenten gewohnt und die Kanzel der Jakobskirche bestiegen[2]). In der Zeit zwischen 1689 und 1720 wurden im Fürstentum eine ganz außergewöhnlich große Zahl von Predigten, Buß-, Beicht-, Abendmahls-, Gebetbüchern und ähnlichen Erbauungsschriften gedruckt, das Oettinger Gesangbuch erlebte in dieser Zeit 3 Auflagen, ja im J. 1717 erschien sogar eine eigene Bibelausgabe mit Summarien[3]). So hat es gewiß dem offiziellen Kirchentum jener Zeit an Aeußerungen kräftigen Lebens nicht gefehlt. Trotzdem gab es Leute, die mit dem „toten“ Kirchenwesen unzufrieden waren, und ihren Hunger nach Leben mit anderen Mitteln zu befriedigen begehrten. Im Jahre 1710 kam ein junger Subdiakonus Johann Peter Kraft nach Oettingen, ein Harburger Kind, eben von der Universität abgegangen, wo er in Halle und Jena tiefe Eindrücke empfangen hatte, die er nun mit dem Feuereifer der ersten

1) B. B. KG. V, 235 ff.

2) Am Sonntag Sexagesimä, den 20. Februar. Michel, Oettingische Bibliothek S. 91. Francke machte damals eine Reise durch ganz Süddeutschland; vorher war er in Württemberg gewesen; im März war er in Nürnberg, Erlangen und Kulmbach. Vgl. zu dieser Reise v. Kolde in B. B. KG. VIII, 273.

3) Michel, Oettingische Bibliothek S. 92. 94 ff.

Liebe zu realisieren gedachte. Kraft richtete alsbald Hausversammlungen ein, die aber — wir wissen nicht warum — nach kurzem Bestehen wieder aufgegeben und in die Kirche verlegt werden mußten. Damit mögen einzelne Teilnehmer nicht einverstanden gewesen sein, und von da an gab es Separatisten in Oettingen.

Dazu kamen freilich noch andere Umstände. In demselben Jahre 1710 erschienen gleichzeitig zwei Schriften kirchenfeindlicher Fanatiker, welche in Franken und Schwaben weithin Verbreitung fanden und die wir später auch unter den Oettinger Separatisten von Hand zu Hand gehend finden. Ohne Zweifel haben sie an ihrem Teil dazu beigetragen, auch hier die Bewegung wachzurufen. Ein einfacher Schustergeselle in Frankfurt a. M., namens Joh. Maximilian Daut, war dort 1709 öffentlich gegen das tote Kirchenwesen aufgetreten und gab im folgenden Jahre seine Anschauungen in einer eigenen Schrift, betitelt „Helle Donnerposaune Gottes" gedruckt heraus[1]. Er nennt sich darin einen Gesandten Gottes, dem der Herr jedes Wort seines Traktätleins unmittelbar in die Feder gelegt und befohlen habe, mit seinen Prophezeiungen hervorzutreten; Prophezeiungen, die freilich wenig neue Offenbarungen enthalten, sondern auf die alten, oft gehörten Klagen über die verderbte Christenheit und Drohungen mit dem nahen Gericht, fanatische Eiferreden wider die zum Babel gewordene Kirche und das kirchliche Amt, auf die Weissagung vom tausendjährigen Reich und ähnliche Dinge hinauslaufen. Von dem gleichen Wahn, daß Gott in besonderer Weise mit ihm rede, und ihn zum Werkzeug seiner Offenbarungen mache, war der Nürnberger Perrückenmacher Johann Tennhard[2]) beseelt, wofür der Titel seiner 1710 erschienenen, 1711 bereits in 2. Auflage herausgegebenen Schrift: „Worte Gottes und letzte Warnungs- und Erbarmungsstimme Jesu Christi" charakteristisch ist.

Diese vom Geist fanatischer Kirchenfeindschaft und subjektivistischer Willkür, rigoristischer Bußtreiberei und liebloser Verdammung der Menschen, dabei maßlosester Selbstüberhebung durchwehte Schrift setzte Tennhard mit marktschreierischer Reklame in die Oeffentlichkeit. Er erzählt selbst in seinem Lebenslauf, daß er im August 1710 je ein Exemplar seiner „ihm von der göttlichen Weisheit diktierten" Schriften, mit einem besonderen Begleitschreiben versehen, an den Kaiser in Wien, an viele Fürsten, Grafen und vornehme Personen, im ganzen an 300 Stück, versandte, die Briefe waren mit seinem vollen Namen unterzeichnet: „Johannes Tennhard, Bürger in Nürnberg, so lang als Gott will". Wir wollen dahingestellt sein lassen, ob ihn zu diesem auffallenden Schritt mehr die

1) Ueber Daut zu vgl. Walch, Religionsstreitigkeiten II, 795; V, 1051.

2) Ueber Tennhard zu vgl. Walch II, 810; V, 1053. Ferner über sein Leben und seine Schriften Klemme in Ztschr. für hist. Theologie 1868 u. 69.

bloße Autoreneitelkeit, Sensationssucht und der Wahn eines eingebildeten Prophetentums oder eine freilich eher zu unserer als zu jener Zeit passende raffinierte geschäftsmännische Berechnung getrieben hat. Tatsächlich war der Erfolg seiner Schrift ein gewaltiger. Sie erregte allenthalben das größte Aufsehen, hoch und niedrig beschäftigte sich mit ihr und ihrem Autor, und — ein Beweis für die Kritiklosigkeit der Zeitgenossen — es gab selbst gebildete Leute genug, Pfarrer und Angehörige vornehmer Stände, die wirklich an die Göttlichkeit der Tennhardschen Offenbarungen glaubten. Ein anonymer Alethophilus, vermutlich ein protestantischer Geistlicher in der Nähe von Stuttgart, gab 1711 eine Empfehlungs- und Verteidigungsschrift des Tennhardschen Buches heraus, worin er dessen Inhalt für „die rechte wahre Zentral-, Mark- und Safttheologie, wie sie sonst von allen wahren mystischen Theologen durch alle Jahrhunderte getrieben wurde", erklärt und eine Reihe von Vorwürfen dagegen zu entkräften sucht. Aber, was nun noch bezeichnender ist, dieser Alethophilus von 1711 ist am Schlusse seines Schriftchens in der Lage, 21 Zeugnisse aus Briefen abzudrucken, die ihm über das Tennhardsche Buch zugegangen sind, und es z. T. in den höchsten Tönen preisen. „Es ist in Wahrheit etwas Göttliches unter der Einfalt dieses Mannes und seiner Schriften" sagt einer. Ein anderer, N. N. aus Tübingen: „Gesegnet seien die, durch die mir solches Buch zur Hand kommen ist". Ein Prediger aus Württemberg urteilt gar: „Wir können jetzt unsere Wägen voll Bücher wohl ermangeln, und haben genug an diesem". Der gleiche Pfarrer erzählt, daß ein Kollege von ihm durch die Lektüre des Tennhardschen Buches so niedergeschlagen und zerknirscht geworden sei, daß er seinen Pfarrdienst verließ und sich 3 Wochen lang bei ihm aufhielt um sich auszusprechen und wieder aufzurichten. Er sei nun ein so eifriger Parteigänger T.s, daß er jeden für einen Feind seiner Seligkeit erkläre, der ihm dieses Buch im geringsten verdächtig machen wolle. In anderen Briefen ist von Pfarrern die Rede, die das Buch in zahlreichen Exemplaren in ihren Gemeinden verbreiten. Eine ungenannte regierende Herzogin (von Württemberg?) hat das Buch zu lesen begehrt und erhalten. Schließlich teilt noch ein Briefschreiber aus Rotterdam [1]) mit, daß er die Tennhardsche Schrift von einigen nach London reisenden Freunden zum Geschenk erhalten und mit Zustimmung gelesen habe. Bis hin also nach Holland hat das Buch innerhalb eines Jahres Verbreitung gefunden. Und wenn selbst Pfarrer — natürlich ist vor allem an Pietisten strenger Observanz dabei zu denken — sich von demselben so gefangen nehmen ließen, dann

1) Wohl ein holländischer Labadist. Die Labadisten der Niederlande und die Anhänger Jakob Böhmes in England unterhielten vielfache Beziehungen zu den deutschen Separatisten.

kann man sich leicht denken, wie dasselbe erst auf schlichte Leute aus dem Volke wirken mußte, wenn sie es zu lesen bekamen. Sie hatten noch viel weniger die Fähigkeit, zwischen dem, was berechtgte Kritik der bestehenden Verhältnisse und was Uebertreibung darin war, zu unterscheiden. Sie nahmen alles für Wahrheit und wurden dadurch an ihrer Kirche gänzlich irre gemacht. Es ist kein Zweifel, daß Tennhard, der „liebenswürdige und harmlose Schwärmer", wie ihn Tschackert in der Allg. D. Biographie doch wohl etwas zu milde beurteilt [1]), durch diese Schrift viel Verwirrung in die fränkischen und schwäbischen Gemeinden getragen hat und die separatistischen Gärungen in dieser Gegend in der in Frage kommenden Zeit nicht zum geringsten Teil mit auf sein Konto zu setzen sind.

Die beiden vorstehend gekennzeichneten Schriften Tennhards und Dauts waren es, welche 1711 in den Dorfgemeinden des Ulmer Gebiets, besonders in Gingen, Süssen, Geißlingen, Schalkstätten und Ettlinschieß solche Verwirrung anrichteten, daß niemand mehr in die Kirche gehen wollte, und der Magistrat zur Beruhigung der aufgeregten Gemüter zwei Stadtgeistliche abordnen mußte, denen es erst nach längeren Bemühungen gelang, von Ort zu Ort ziehend das Separationsfieber zu dämpfen. Auch dieser Vorgang ist in dem unfern gelegenen Oettingen sicher nicht unbekannt geblieben und mag seine Rückwirkung auf die dortigen Verhältnisse geübt haben. Da wir außerdem Anhaltspunkte dafür haben, daß Tennhard selber in diesen kritischen Zeiten von Nürnberg aus eine Reise ins Ulmer Land gemacht hat [2]), auf der er Oettingen gewiß berührt hat, so ergibt sich

1) Für seine Person allerdings war Tennhard allem nach ziemlich harmlos und wenigstens kein hartnäckiger Fanatiker. Als er nach vierjähriger Flucht 1714 wieder nach Nürnberg zurückkehrte und man ihn dort zum zweiten Male gefangen setzte, war sein Mut, das Martyrium für seine Ueberzeugung zu erleiden, dahin. Er wurde gegen die schriftliche Erklärung im J. 1715 freigelassen, daß er alle seine Irrtümer über Schrift, Gottesdienst, Kindertaufe, Obrigkeit, Ehestand, evang. Kirche, seine Vorwürfe gegen die Geistlichen etc. widerrufe und verspreche, sich nicht zu separieren, in der Stille zu leben, keine neuen Schriften mehr zu schreiben und keine heimliche Propaganda mehr für seine früheren zu treiben. Den ihm von einigen beigelegten Prophetentitel lehnt er in dieser Erklärung ab und gesteht auch zu, daß er besser getan hätte, den Titel „des Herrgotts Kanzlist" nicht für sich in Anspruch zu nehmen, „wiewohl das nicht geschehen sei, sich etwas dünken zu lassen". „Denn ich bin nichts". Rock hat ihm dies „ich bin nichts" später sarkastisch vorgehalten und ihm den Vorwurf der unmännlichen Schwäche wegen seines Benehmens gemacht. S. „Wohl und Wehe" S. 210. Vor allem wird Rock deshalb gegen Tennhard später so sehr aufgebracht gewesen sein, weil dieser die Desavouierung seiner eigenen Vergangenheit so weit trieb, daß er 1718 von Frankfurt a. M. aus eine „nützliche und notwendige Warnung wegen des unnötigen Separierens von Kirch und Abendmahl" veröffentlichte.

2) Das geht aus einem 1718 zwischen Rock und Tennhard stattgehabten Zwiegespräch in Frankfurt hervor, s. Wohl und Wehe S. 210.

die weitere Möglichkeit, daß er auch in persönliche Beziehungen zu einzelnen Familien in Oettingen getreten ist. Alle diese Umstände werden wir zusammenzunehmen haben, um uns das erste Auftreten separatistischer Neigungen hier zu erklären.

Am 8. Juni 1713 sah sich das fürstliche Konsistorium in Oettingen nach längerem Zuwarten veranlaßt, gegen die sektiererischen Umtriebe im Lande vorzugehen. An diesem und dem folgenden Tag wurden die Hauptverdächtigen, an ihrer Spitze ein Hafner Abraham Dober aus Oettingen, vorgeladen und verhört [1]). Dober, der seit 1697 sein Gewerbe dort betrieb und einer eingesessenen Familie entstammte, hatte sich die letzten Jahre hindurch in mehrfacher Hinsicht auffällig gemacht. Er kam seinen kirchlichen Pflichten nicht mehr wie ehedem nach; in seinem Hause sollten heimliche Zusammenkünfte stattfinden; man hatte ihn im Verdacht, der Verbreiter sektischer Bücher zu sein, welche da und dort bei den Leuten gefunden wurden; auch war er häufig von daheim abwesend und machte weite Reisen, die mit seiner Berufstätigkeit in keinem Zusammenhang stehen konnten. Auf Befragen gab er zu, den Schulmeister Matthias Heußer in Magerbein zu kennen, denselben öfter besucht und ihm Bibeln, Arnds wahres Christentum und verschiedene Traktate, darunter „den Tennhard", verkauft zu haben. Er behauptet freilich, selbst nicht alle diese Schriften gelesen zu haben, auch nicht alles darin zu billigen, sonderlich in „dem Struve" [2]). Aber diese Ausrede Dobers konnte wenig Eindruck machen. Das Konsistorium war in der Lage, ihm Briefe vorzulegen, die er an den Schulmeister in Magerbein geschrieben hatte, und in denen er „von dem Greuel der Verwüstung" redete, „der ihm entdeckt worden sei". Man stellte ein genaues Verhör über seine religiösen Ansichten mit ihm an, in welchem sich Dober sehr gemäßigt und zurückhaltend über Schrift, äußeres und inneres Wort Gottes, Taufe, Abendmahl, Obrigkeit u. s. w. ausspricht. Nur das gesteht er zu, über ein Jahr lang sich des hl. Abendmahls enthalten zu haben,

1) Das Protokoll im Besitz des fürstl. Archivs in Wallerstein.

2) Damit ist ohne Zweifel eine gleichfalls um das Jahr 1710 erschienene Schrift des Magdeburger Pastors Joh. Julius Struve gemeint, der in Streit mit der offiziellen Kirche gekommen war und eine Reihe von Sondermeinungen aufgestellt hatte, welche dann auch durch den Druck verbreitet wurden. Er erklärte die Taufe für Schattenwerk, die Kindertaufe für unbiblisch; das Abendmahl der Kirche sei nicht mehr Christi Abendmahl, Christum beim heutigen Abendmahl suchen, heiße den Lebendigen bei den Toten suchen; er verwarf das kirchliche Amt und die Bekenntnisschriften; Christus sei in allen Menschen eingesprochen (inneres Wort!) und fromme Handwerksleute seien ebenso geschickt, Glaubensfragen zu entscheiden, als gelehrte Theologen etc. Struve widerrief im J. 1711 und wurde wieder in sein Amt eingesetzt. Aber seine Irrtümer wurden trotzdem im geheimen von separatistischer Seite agitatorisch weiterverbreitet.

weil „so gar nicht nach Christi Befehl und Ordnung die Gottlosen davon abgehalten werden“. In betreff des Predigtamtes erklärt er, einen gottlosen Prediger könne er nicht für einen Diener Christi erkennen. Er halte sich für verbunden, den öffentlichen Gottesdienst zu besuchen; „nur wenn ein ihm unanständiger Geistlicher predige, so könne er seine Andacht zu Hause besser haben“. Verbotene Hausversammlungen abgehalten zu haben, bestreitet Dober, wird aber durch die Aussage seines Gesinnungsgenossen, des Buchdruckers Lohse widerlegt, welcher zugibt, mit Dober viel Verkehr zu haben, auch an dessen Hausversammlungen teilgenommen, ja sie in Abwesenheit Dobers geleitet zu haben. Ferner wird der Schulmeister Heußer über seine Beziehungen zu Dober verhört. Er gibt diese zu und bekennt, daß Dober ihm Schriften des Dennert (Tennhard), Daut und Struve zum Lesen gegeben habe. Zu den von Dober Bearbeiteten gehört weiter der Harburger Bäcker Sebastian Lauter, ein zum Protestantismus übergetretener Katholik, dessen Verhör übrigens zur Zufriedenheit der Behörde verläuft. Endlich deponiert noch der Bauer Seybert von Kratzhof bei Harburg, Dober und der Buchdrucker Lohse seien im Herbst 1712 auf einer Reise nach Augsburg von ungefähr in sein Haus gekommen und hätten ihm Bücher angeboten, die er auch gekauft habe; sie hätten ihm aber wenig gefallen und er habe einige davon seinem Superintendenten gezeigt, weil er Verdacht schöpfte. Bei einem späteren Besuch Dobers habe sich dessen Begleiter, ein Kaufmann aus Kaufbeuren, geringschätzig über die Bibel geäußert.

Das Ergebnis der Untersuchung schien der Oettingischen Regierung nicht gravierend genug, um mit strengen Strafen gegen Dober einzuschreiten. Er wurde unter Erneuerung des Verbotes von häuslichen Zusammenkünften entlassen. Immerhin zeigte dieselbe doch deutlich, daß der Oettinger Hafner und sein Haus der Mittelpunkt der entstandenen Bewegung war und daß er Propaganda für seine Sache zu machen suchte, wenn auch vorläufig ohne großen Erfolg.

Nach dieser Untersuchung und Verwarnung trat für einige Zeit Ruhe ein. Dober traute dem Frieden nicht mehr und wurde vorsichtiger. Daß er aber keineswegs gewillt war, sich mit der Kirche völlig wieder auszusöhnen, zeigte sich, als im Jahr 1716 Johann Friedrich Rock, der Wanderprediger der Inspirationsgemeinden aus der Wetterau, in eigner Person nach Oettingen kam und durch sein Auftreten den verborgen glimmenden Funken aufs neue entflammte. Es geschah im Mai des ebengenannten Jahres, daß Rock auf seiner zweiten schwäbischen Reise zum erstenmal in die hiesige Gegend kam. Begleitet von zwei Freunden, dem Schuster Nikolaus Bartmann und dem Strumpfweber Heinr. Sigmund Gleim, war er vorher in Schwäbisch Hall gewesen, wo Rock auf öffentlichem Marktplatz unter großem Zulauf des Volkes eine sogen. „Aussprache“ ge-

habt hatte. Von Hall aus wanderten die drei geraden Wegs weiter nach Oettingen. Unterwegs übernachteten sie in dem katholischen Dorf Holdingen (Hochaltingen), wo Rock durch seine Aussprachen eine Christenfamilie und sogar etliche dazu kommende Juden „erweckte“. Am 22. Mai trafen sie in Oettingen selber ein, zunächst in der Absicht, den Hafner Dober, den Rock dem Namen nach kannte — er hatte jedenfalls auf früheren Reisen ins Ulmer Gebiet von ihm als einer verwandten Seele gehört —, aufzusuchen. Vor der Stadt aber war ihnen eine Frau begegnet, von der sie erfuhren, Dober sei abwesend (er war auf einer Reise nach Holland begriffen), und so nahmen sie ihr Quartier in der Vorstadt bei einem Schuster namens Valentin Meyer. Warum gerade bei ihm, darüber schweigt Rock; jedenfalls aber hatte er von der Frau auf weiteres Ausfragen erfahren, daß auch dieser ein Gesinnungsgenosse Dobers war. Ebenso muß ihm die Frau Mitteilungen über des Schusters Weib, wie es scheint, eine Xantippe, gemacht haben. Denn kaum angekommen, wurde Rock zu einer Aussprache an den Schuster inspiriert, in welcher diesem der Anbruch der großen Gnadenstunde des Herrn verkündigt wird: „Meine Zeit ist kommen, spricht der Herr, mein Volk heimzusuchen mit Gnade und Barmherzigkeit; wer will mir's wehren? Ich will meine einsame Taube besuchen und ihr Ruhe schaffen, spricht der Herr etc.“ Und mitten in dieser Ansprache wendet sich der Redende an die zufällig eingetretene Frau des Schusters und verkündet ihr die Gottesbotschaft, aber unter ernsten Strafworten: „Ich werde deine Seele auch erretten und dich erlösen von deinen Bosheiten, die noch in dir stecken. Darum beuge dich unter den Willen deines Gottes und deines Mannes und folge ihm von ganzem Herzen, so sollst du meine Kraft erfahren“ etc. Dieses wunderbare Wissen des Fremdlings um ihre persönlichen Verhältnisse machte auf die Leutchen einen so tiefen Eindruck, daß sie sofort an die göttliche Erleuchtung des neuen Propheten glaubten, in Tränen der Rührung zerflossen und von da an für die Inspirationssache gewonnen waren. Rock hat es je und je geliebt, durch solche Beweise scheinbaren höheren Wissens auch in Kleinigkeiten den Unkundigen zu imponieren und sich auf den Gotterleuchteten hinauszuspielen.

In dem Haus des neugewonnenen Bruders Valentin fand nun noch selbigen Tag eine Zusammenkunft mit anderen Freunden in Oettingen statt; auch dabei erfolgten mehrfache Zeugnisse Rocks, in denen er zum Wachen und Kämpfen, zum treuen Feststehen in der Wahrheit, zur Pflege der Gebetsgemeinschaft und zum förmlichen Zusammenschluß zu einer Ortsgruppe aufforderte. Als Haupt bestimmte Rock den Oettinger Brüdern den Subdiakonus Kraft, den er also auch schon dem Namen nach gekannt haben muß, den er auch noch am selben Tag mit seinen Begleitern besuchte. Kraft nahm die Fremdlinge wohlwollend auf, hatte eine längere Unterredung mit ihnen und

hier geriet Rock aufs neue in Inspiration, in welcher er, der Sattler, den Pfarrer in folgender charakteristischen Weise apostrophierte:

Ja, dazu eben habe ich dich gesetzet, mein Knecht Kraft, daß du wohl aufsehen mögest auf meine wenigen Schäflein hier an diesem Ort . . . du sollst noch gebraucht werden zu meinem Dienst ganz kräftig . . . Hüte dich aber vor den Laodicenern und Schmeichlern, die sich um deine Seele machen und suchen dich zu berücken . . . Traue ihnen nicht, sondern wache, als einem treuen Knechte gebührt etc."

Sie sangen und beteten dann noch gemeinsam, Pfr. Kraft scheint an der Göttlichkeit der Rockschen Inspiration keinen Zweifel gehegt zu haben, mindestens hat er solchen nicht zum Ausdruck gebracht. Aus diesem etwas merkwürdigen Verhalten Krafts wird es sich erklären, daß ihm von gegnerischer Seite, worüber er später sich beklagt, der Vorwurf gemacht wurde, er sei selber ein Ketzer.

Inzwischen hatte auch der Generalsuperintendent Wasser von Rocks Ankunft vernommen. Er stellte sich anders zu der Sache als der Diakonus Kraft. Zunächst ließ er den Schuster Meyer rufen und machte ihm darüber Vorhalt, daß er einen Schwarmgeist bei sich aufgenommen habe. Meyer rechtfertigte sich mit Berufung auf den Beweis übernatürlichen Wissens, den Rock vor ihm und seinem Weibe selber erbracht habe, worauf ihm der Generalsuperintendent befahl, die geschehene Aussprache zu näherer Prüfung schriftlich vorzulegen. Am nächsten Tag hatten Rock und seine Begleiter selber ein längeres Verhör vor dem Superintendenten in Gegenwart des Archidiakonus Preu zu bestehen. Auf die ersten Fragen stand er nach Gebühr Rede und Antwort. Als man ihn fragte, wer ihn habe hierher kommen heißen, erklärte er: der hl. Geist habe ihn herbeordert und zwar besonders zu Abraham Dober, der aber, wie ihn gestern ein Kind des Friedens unterwegs angezeigt habe, verreist sei; deshalb sei er bei dem Schuster Meyer eingekehrt. Als ihm der Generalsuperintendent sehr nüchtern, aber nicht unzutreffend darauf erwiderte: wenn die Eingebung, nach Oettingen zu gehen, vom hl. Geist stamme, so hätte ihm dieser doch auch gleich sagen müssen, daß Dober verreist sei, da wurde Rock die Art des Verhörs unbequem oder er merkte die Gesinnung des Examinators. Er bekam seine Krämpfe, verfiel in Inspiration und hielt eine derbe Strafpredigt über die Pfarrer, die in Herrschsucht, Hochmut, Geiz und Unbußfertigkeit dahingingen, die Unschuldigen unterdrückten und selber am allermeisten der Bekehrung bedürften. Der Generalsuperintendent hörte ihn ruhig mit an, fragte dann, als Rock zu Ende war, ob das eine Inspiration gewesen sei und ob die Strafpredigt ihm und seinem Kollegen gelten solle. Da Rock bejahte, widerlegten beide Geistliche in ausführlichen Worten die gegen sie gerichteten Vorwürfe des Geizes, der Herrschsucht, der Amtserschleichung etc. und führten Rock wieder-

holt in treffenden Worten vor Augen, daß solche Inspiration nimmermehr göttlichen Ursprungs sein könne. Trotzdem hat Rock später in seiner Schrift „Wohl und Wehe“ sich gerühmt, seine Gegner seien betroffen gewesen und hätten der Wahrheit, die er ihnen auf den Kopf zusagte, nicht zu widersprechen vermocht.

Nachdem das Verhör vorläufig abgebrochen war, benützte Rock seine Zeit dazu, eifrig in der Stadt Propaganda für seine Sache zu machen. Es wurden an diesem und dem folgenden Tage wiederholt Versammlungen mit Aussprachen bei seinem Hauswirt gehalten, sogar einen Eingriff in die Krankenseelsorge erlaubte er sich, indem er mit mehreren Brüdern am Krankenbette eines Webersgesellen Paul Rohrer eine Andacht hielt. Von hier wurde Rock dann am 24. Mai zum zweiten Verhör geholt, das beim Generalsuperintendenten, diesmal auch im Beisein der weltlichen Räte des Konsistoriums stattfand. Auch da fiel Rock in Inspiration, doch drückte sich, wie Pfarrer Preu später sarkastisch bemerkt, der Rocksche hl. Geist der weltlichen Obrigkeit gegenüber etwas gemäßigter aus als tags vorher; denn „das weltliche Schwert mache bescheidene Leute“. Nach zweistündigen Verhandlungen wird Rock mit seinen Genossen entlassen mit dem Befehl, das Land baldigst zu räumen. Er schied noch selbigen Tages aus der Stadt, befolgte aber das Gebot, auch das Land zu verlassen, nicht sofort, sondern begab sich nach Mönchsroth, wo er jedenfalls Anschluß an die dort wohnenden Verwandten des Hafners Dober gesucht und gefunden hat. Erst nach mehrtägigem Aufenthalt in dem genannten Dorf zog er weiter und begab sich auf die Ronneburg, seinen damaligen ständigen Wohnsitz, zurück.

Rocks Eingreifen in die Oettinger Verhältnisse und sein dabei zur Schau getragener Fanatismus zeitigte die bedenklichsten Folgen. Seine Anhänger fühlten sich mächtig gestärkt und nützten das Aufsehen, das die Sache gemacht hatte, aber auch die unentschlossene Haltung der Regierung, welche mit Rocks Ausweisung alles Nötige getan zu haben meinte, kräftig für sich aus. Auf der anderen Seite erhob sich heftige Gegnerschaft gegen die neue Sekte unter dem Volk und dieser Gegensatz steigerte die Eigenbrödler in immer stärkere Kirchenfeindschaft hinein. Die Zwiespältigkeit der Gemeinde übertrug sich auf die Geistlichkeit; auch hier muß es Reibungen und Kämpfe gegeben haben, insbesondere scheint dem Diakon Kraft seine wohlwollende Stellung zu den Extremen stark verübelt worden zu sein. Aber auch unter der separatistischen Gemeinschaft selber traten bald unerfreuliche Erscheinungen zutage. Rocks Inspirationsgabe hatte ansteckend gewirkt, und es dauerte nicht lange, so traten unter den Oettinger Brüdern selbst solche auf, die mit Zungen redeten. Die Exaltation stieg soweit, daß ein siebenjähriger Knabe, der jüngste Sohn Abraham Dobers, mit Aussprachen hervor-

trat, die als göttliche Offenbarungen gläubig hingenommen wurden — ein kleines Analogon zu den Kinderweissagungen der französischen Camisarden — die aber später nach dem Abflauen der Bewegung sich wieder verloren. Ein anderer angeblich Inspirierter, Hieronymus Schnabel, von dem wir sonst nichts wissen, war einige Zeit nach Rock in Oettingen aufgetaucht, suchte dessen Einfluß zu untergraben und seinen eigenen an die Stelle desselben zu setzen. Damit war der Same der Zwietracht in die Reihen der Brüderschaft selber getragen und seine Saat ging auf; es kam zu Spaltungen in Rockianer und Schnabelianer, wahre und falsche Inspirierte.

Diese Verwirrung unter seinen Anhängern zu beseitigen, mag der Beweggrund gewesen sein, der Rock veranlaßte, trotz der erfolgten Ausweisung im Juli 1717 zum zweitenmal in Oettingen zu erscheinen. Er kehrte diesmal in der Stadt selbst bei Dober ein; aber wenn er darauf rechnete, daß man ihn auch jetzt frei gewähren lassen würde, so hatte er sich getäuscht. Dobers Hausherr, ein Magistratsmitglied, protestierte sofort, als er von Rocks Ankunft erfuhr, gegen dessen Aufnahme und erstattete Anzeige. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich die Nachricht durch ganz Oettingen; während Rock in Dobers Stube mit den Brüdern, unter denen eine Schwester Heubergerin, die gleichfalls schon Inspirationen gehabt hatte, besonders erwähnt wird, Andacht hielt, versammelte sich draußen auf der Straße das Volk, lärmte und machte Anstalten, gewaltsam einzudrängen, um den ungebetenen Gast zu vertreiben. Rock hielt drinnen wider das verderbte, gottlose Oettingen eine donnernde Philippika voll der wildesten Schmähungen, aus der wir nur eine kurze Kostprobe geben wollen:

> „Gehet durch die ganze Stadt, sehet, wie viele seien, die da begehren nach meinem Willen zu leben. Sie gehen meistenteils in das Verderben und wollen solches nicht wissen . . . Ich soll schweigen, spricht der Herr. Aber nein; ich will mir meinen Mund nicht stopfen lassen. Sie müssen es wissen . . . sie mögen dagegen lästern oder als grimmige Tiere wüten . . . Ihr Abendmahl- und Kirchengehen soll ihnen als ein Unflat ins Angesicht geschmissen werden. Das Geplärr ihrer Lieder und ihr Mundgeplapper ist mir ein Greuel. Denn ich schaue an das Herz, das mich liebet, spricht der Herr. Draußen sind die bissigen Hunde, die Hurer, die Lügner, die Lästerer, die Geizigen, die Flucher . . . Sie gehören nicht in mein Bethaus, noch viel weniger werde ich zu ihren Götzentempeln gehen . . . Und eure Priester, welche ihre Ehre und nicht meine Ehre gesucht haben, werden mit euch in Verderben und Verdammnis gehen müssen etc. etc.“

Während noch diese Aussprache geschah, erschien der Stadtknecht mit dem Befehl, Rock habe sofort Oettingen zu verlassen.

Dieser will erst passive Resistenz leisten, fragt, warum man ihn ungehört verurteile, er habe niemandem ein Leid getan. Schließlich aber erklärt er sich bereit, dem Ausweisungsbefehl gehorsam zu sein und nach eigenem Willen nicht widerkehren zu wollen; jedoch, fügt er drohend hinzu, wenn Gott es ihm aufs neue gebiete, so werde er wieder erscheinen, auch auf die Gefahr hin, daß es sein Leben koste! Dann wird Rock vom Stadtknecht durch die Straßen, die voll gaffender und lärmender Leute stehen, zum Tor hinausgeleitet. Er begibt sich nach Wörnitzostheim, wo auch einige Gesinnungsgenossen wohnen, bei deren einem, namens Joh. Ad. Halbmeister, er einkehrt. Dorthin kommt andern Tags Dober mit zwei aus Augsburg eingetroffenen Brüdern heraus, auch aus Nördlingen stellt sich ein Freund, der dortige frühere Waisenhausvater, ein; hier wird nun Versammlung gehalten und am andern Tag reist Rock über Nördlingen, wo er kurze Rast macht, und Bopfingen, wo er bei dem Pfarrer Weiler einkehrt und diesem zum Dank für seine Gastfreundschaft gute Lehren über die rechte Führung des geistlichen Amtes erteilt, nach Heidenheim und weiter nach Göppingen, einem Hauptzentrum der württembergischen Inspirierten.

Die Geduld der öttingischen Regierung war durch Rocks herausforderndes Verhalten endlich erschöpft worden. Noch im Jahr 1717 erging an alle Geistlichen des Landes ein Edikt folgenden Inhalts.

Man habe beobachten müssen, daß in jüngster Zeit allenthalben, speziell auch im Fürstentum schädliche Sekten überhand nähmen, die das Wort Gottes eigensinnig und willkürlich auslegen, den Gottesdienst verachten und verspotten und einfältige Herzen verwirren. Die Pfarrer werden angewiesen, in Predigt, Katechese und sonst in ihrem Amt sich vorsichtig zu verhalten, reine Lehre zu verkündigen und keine Eigenmeinungen vorzutragen, auch sonst alles, was Spaltungen hervorrufen könnte, zu vermeiden. Sie sollen ferner das Volk belehren, daß das geschriebene Wort kein toter Buchstabe, sondern mit dem hl. Geist vereinigt ist; daß Wort und Sakramente die alleinigen Mittel sind, die Gott zur Erleuchtung und Bekehrung der Menschen verordnet hat. Kein Prediger solle sich auf unmittelbare Erleuchtung oder Offenbarung berufen oder den sogen. Inspirierten das Wort reden, sie vielmehr aus der hl. Schrift ihres Irrtums zu überführen suchen. In der Predigt sollen die Pfarrer aller böhmischen[1]) und anderen enthusiastischen dunklen Redensarten sich enthalten, Schrift durch Schrift erklären; ebenso sollen sie die Hörer vor den böhmischen und anderen fanatischen Büchern, die sie nicht verstehen, auch vor all den gott-

1) Böhmisch, d. h. mystisch; der Ausdruck ist von Jakob Böhme hergenommen.

losen Scharteken[1]), in denen die evang. Kirche gelästert wird, warnen. Sie sollen über Rechtfertigung und Heiligung bedächtig und nüchtern predigen, dagegen es gänzlich vermeiden, von Dingen, wie das ewige Evangelium, das tausendjährige Reich und ähnlichen umstrittenen Fragen öffentlich zu lehren. Sie sollen den falschen Gebrauch des Gottesdienstes und der Sakramente fleißig strafen, aber auch den Wert und Segen des rechten Gebrauchs hervorheben, damit das Volk nicht verwirt werde und meine, es gelte gleichviel, ob man zur Kirche gehe, Beichte und Abendmahl gebrauche oder nicht.

Sie sollen ferner auf Separatisten und Inspirierte scharf acht haben und wo solche sich finden, sie wieder zurechtzubringen trachten, doch nicht mit scharfem Anfassen, Poltern und Schelten, sondern in Sanftmut und Güte. Hartnäckige, die in ihrem Widerstand verharren, sollen dem Konsistorium zur weiteren Behandlung angezeigt werden.

Das gewiß überaus gemäßigte und treffliche Winke erteilende Generale schließt mit einer Auslassung über die Hausversammlungen.

Häusliche Gottesdienste, heißt es da, seien an sich als löbliche und gute Christensitte freudig zu begrüßen, doch dürften sie nicht zur Vernachlässigung und Geringschätzung des öffentlichen Gottesdienstes führen, sie sollten auch nicht zu lang in die Nacht hinein währen und nicht mehr als 3—4 Personen an ihnen teilnehmen, es sei denn daß ein Prediger dabei sei und acht gebe. Sektiererische und verdächtige Zusammenkünfte, die „bishero allzustark eingerissen seien“, sollten fortan strengstens verboten sein.

Noch ein drittes und, soweit wir wissen, letztesmal ist Rock im August des Jahres 1719, also nach zweijähriger Pause, zu den Freunden nach Oettingen gekommen. Allerdings hat er seine frühere Erklärung, sein Leben nicht achten zu wollen, nicht zur Tat gemacht, sondern Vorsicht der Tapferkeit besseres Teil sein lassen. Die Oettinger Brüder, welche vorher von seiner Ankunft in Kenntnis gesetzt waren, nahmen ihn heimlich auf und beherbergten ihn drei Tage lang, ohne daß die Gegner etwas erfuhren. Selbst Pfarrer Preu, in dessen nächsten Nähe in der Ledergasse er seine Unterkunft hatte, erhielt erst nach der Abreise davon Kenntnis, so geheim wurde die Sache gehalten. In der Stille fanden verschiedene Versammlungen mit Aussprachen Rocks statt und unterschiedliche Personen,

---

1) Wie stark die Polemik sektiererischer Schriften gegen das offizielle Kirchentum damals gewesen sein muß, geht z. B. aus der Tatsache hervor, daß schon 1715 im Fürstentum eine kaiserliche Generalverordnung publiziert wurde, nach der alle Schmäh- und Schandschriften gegen sämtliche im Reich geduldeten Religionen unterlassen werden sollten. (Notiz aus einem Repertor. der Akten des öttingischen gemeinschaftl. Konsistoriums.)

die inzwischen wieder neu gewonnen waren, unter anderem ein Säckler, dessen Name uns nicht mitgeteilt wird, nahmen daran teil. Bei der Abreise hatte Rock am 21. August 1719 auf einer Höhe bei Oettingen noch eine Inspiration, welche die besondere Form eines Straf- und Bußzeugnisses an den Fürsten von Oettingen annahm, dann zu Papier gebracht und diesem übersandt wurde. Sie stellt einen letzten Versuch Rocks dar, die oberste Instanz im Fürstentum für die Sache der Inspiration günstig zu stimmen oder wenigstens von strengen Maßregeln gegen die Gemeinschaft abzuschrecken.

Von da an hören die persönlichen Beziehungen Rocks zu den öttingischen Separatisten auf. Dagegen kam es zwischen ihm und Pfarrer Preu, dem bekannten späteren Verfasser der Oettingischen Reformationsgeschichte, noch zu einem Schriftenstreit, auf den mit ein paar Worten eingegangen werden muß. 1719 ließ Rock seine schon erwähnte Schrift „Wohl und Wehe" ausgehen, in der sich auch eine einseitige Darstellung der Vorgänge, welche sich bei Rocks erstem Verhör anno 1716 in Oettingen abgespielt hatten, findet. Pfarrer Preu sah seine und des Generalsuperintendenten Wasser persönliche Ehre dadurch angegriffen — das Rocksche Buch wurde natürlich auch im Fürstentum verbreitet und gelesen — und trat mit einer Gegenschrift, welche den wahren Sachverhalt darlegte und nebenbei allerdings auch eine polemische Tendenz gegen die Inspirationssache selber verfolgte, hervor. Sie erschien 1720 in Ulm (der Oettinger Buchdrucker war ja selbst Rockianer) unter dem Titel: „Der Geist der angegebenen wahren, aber falsch befundenen Inspiration in Johann Friedrich Rock . . . nach dem Grund der Wahrheit untersucht von Georg Michael Preu, Diener am Wort Gottes". Dagegen antworteten wieder einige ungenannte Freunde Rocks in einem im gleichen Jahre ohne Ortsangabe gedruckten offenen Brief „Gemeinschaftliches Antwortschreiben auf Herrn Gg. Mich. Preuen, Lohndieners am äußeren Wort Gottes in Oettingen falsche Prüfung des Inspirationsgeistes etc. von Rocks Consorten". Der hämische und gehässige Ton dieses Antwortschreibens, auf das Preu noch einmal zu erwidern unter seiner Würde hielt, tritt schon im Titel entgegen. Aus seiner Selbstbezeichnung „Diener am Wort Gottes" wird ein „Lohndiener am äußeren Wort". Um Rock reinzuwaschen werden Preu eine Reihe von Irrtümern und bewußten Unwahrheiten unterstellt, am Schluß wird er (damals ein Mann von 39 Jahren!) in Anspielung auf seinen Namen ein Puer, ein junger, unerfahrener Knabe in Gottes Wegen genannt, der ohne Zweifel von anderen zur Herausgabe seiner Schrift verleitet worden sei. Unterzeichnet ist das liebenswürdige Schreiben: „Des Herrn Preuen zu herzlicher Vorbitte und aller ferneren Zurechtweisung verbundene Consorten J. Frdr. Rocks".

Beide Streitschriften wie auch das Rocksche Reisebuch „Wohl

und Wehe“ sind uns unter den Beständen der Bibliothek in Maihingen erhalten geblieben.

Wir verlassen nun den Hofsattler von Marienborn endgültig, um zur weiteren Entwicklungsgeschichte der Oettingischen Separationsbewegung zurückzukehren. Man kann sich nach all dem Vorausgegangenen denken, daß es nicht so schnell gelungen sein wird, sie einzudämmen; auch der Schriftenwechsel wird das seine dazu beigetragen haben, die Gegensätze wach zu erhalten und zu vertiefen. Mitten in die zuletzt geschilderten Ereignisse hinein fiel die im Jahr 1720 erfolgte Versetzung des Diakons Kraft nach Pappenheim, der wohl gern aus den unerquicklichen Oettinger Verhältnissen schied, aber an dem die extreme Pietistenpartei doch ein *κατέχον*, ein wertvolles Bindeglied mit der Kirche und einen wohlwollenden Mentor und Anwalt, verlor. Die Bewegung geriet in den nächsten Jahren aufs neue in ein radikales Fahrwasser. Kurz nach 1720 muß der in Nördlingen ausgeschaffte Strumpfwirker Thomas Heinrich nach Oettingen gekommen sein, den Schornbaum später unter den Fürther Separatisten erwähnt, eine sittlich anrüchige Persönlichkeit, die sich mit zwei Weibspersonen, welche beide nicht seine Frau waren, in der Welt herumtrieb. Eine von ihnen war die Schwägerin des Hafners Dober, zu der er also wohl erst in Oettingen seine unsauberen Beziehungen angeknüpft hat. Ein weiteres Zeichen des zunehmenden Radikalismus ist, daß die Brüder in und um Oettingen um diese Zeit anfingen, nach dem Vorbild der Wetterauer Gemeinden sogen. „Liebesmahle“ unter sich abzuhalten, welche in bewußtem Gegensatz zu den kirchlichen Abendmahlsfeiern standen, und die Höhepunkte inniger Vereinigung der Brüder untereinander und mit dem Herrn darstellten. Sie begannen mit der Fußwaschung, darauf folgte ein Mahl von Kuchen und Wein, wobei jeder Teilnehmer sich selbst sein Stück Kuchen brach und der Kelch im Kreis herumgereicht wurde. Dazu wurden Abendmahlslieder gesungen und einzelne inspirierte Werkzeuge hatten verzückte Aussprachen, auf welche alle Versammelten mit Hallelujarufen und ähnlichen Freudenausbrüchen antworteten.

Das alles geschah natürlich in möglichster Verborgenheit, kam aber zuletzt doch zur Kenntnis der Regierung. Und nun holte diese, überzeugt, daß jetzt mit Gewal tein Ende gemacht werden müsse, zum letzten, vernichtenden Streich aus. Es erging ein zweites, verschärftes Edikt, datiert vom 8. Juni 1723, das gedruckt und allenthalben öffentlich angeschlagen wurde. Die Pfarrer hatten es überdies am gleichen Sonntag nach einer Predigt über II. Kor. 6, 17. 18 von allen Kanzeln zu verlesen [1]). Wiewohl es in einzelnen Punkten

---

1) Abgedruckt in der Oettingischen Kirchenordnung. II. Tl. S. 159f.

mit dem Erlaß von 1717 sich berührt, sei gestattet, seinen Inhalt näher wiederzugeben.

Es sei landes- und reichskundig, heißt es darin, daß seit geraumer Zeit eine Sekte von sogen. Pietisten hervorgetreten sei, die sich unter dem Vorwand des tätigen Christentums und Schein der Gottesfurcht einer besonderen anmaßenden Frömmigkeit rühmen. Sie reden viel vom Geist, vom inneren Wort, verachten die Schrift, halten ihre gesonderten Zusammenkünfte für besseren Gottesdienst als die öffentlichen Versammlungen; sie urteilen lieblos von den Predigern, dem kirchlichen Amt, den Sakramenten, überhaupt von der evangelischen Kirche und ihrem Regiment. Sie bringen allerlei anonyme und ärgerliche „Scartequen“ unter die Leute, in denen jeder, der nicht ihrer Gesinnung ist, aufs ärgste heruntergemacht wird . . . Der Einfluß dieser Leute mache sich auf das urteilslose Volk immer mehr spürbar, Eltern halten ihre unmündigen Kinder und Dienstboten von der öffentlichen Predigt ab und ziehen sie zu separatistischen Versammlungen zu. Es gibt Gemeindeglieder, die sich trotz der Mahnungen ihrer Seelsorger seit 4, 5, 6 Jahren von Kirche und Abendmahl fernhalten. Ja, vor kurzem hätten die Separatisten in einem Haus in Oettingen ohne Wissen der Obrigkeit das Liebesmahl gehalten und dabei lästerlich vom kirchlichen Abendmahl geredet. Auch ausländische Separatisten seien dabei zugegen gewesen. Im Winter hielten sie in den Häusern, im Sommer auf freiem Feld verbotene Zusammenkünfte etc.

Darum wird verordnet: Alle diejenigen, welche sich nicht von dieser Schwärmerei abwenden und wieder zum kirchlichen Wort und Sakrament halten, sind als exkommuniziert zu betrachten und im Sterbefall wie solche zu behandeln. Ferner haben sie als Irrgläubige, welche nicht unter den Schutz des westfälischen Friedens fallen, ihre Güter zu verkaufen und binnen sechs Wochen vom Datum dieses Edikts ab das Land zu verlassen. „Gleichwie wir aber das Gute nicht begehren zu hindern, vielmehr bedacht sein, solches zu fördern; also mögen diejenigen, welche als evangelische Christen nach der Ordnung wandeln und sich nicht von dem Gehör des göttlichen Worts und Gebrauch des hl. Abendmahls absondern, ihre Privatübungen der Gottseligkeit mit Singen, Beten, Lesen u. s. w. mit den Ihrigen nach den öffentlichen Gottesdiensten immerhin vornehmen; doch daß ihrer nicht zu viel auf einmal zusammenkommen, . . . oder . . . daß solches, gleichwie an anderen Orten auch observiert wird, nicht ohne Inspektion und Dabeisein eines evangelischen Predigers geschehe.“

Dieser Erlaß wurde denn auch, wenngleich nicht ganz in seiner buchstäblichen Strenge, vollzogen. Der Nördlinger Thomas Heinrich

mußte sofort das Land verlassen; ein gewisser Schabert in Oppertshofen wurde als obstinater Separatist ausgeschafft, dagegen war der Harburger Bäcker Lauter und dessen Tochter noch 1724 dort und hielt sich von der Kirche fern. In Oettingen starb im gleichen Jahr Dobers Frau und wurde, weil sie seit Jahren weder Kirche noch Abendmahl besucht, auch in ihrer Krankheit seelsorgerlichen Zuspruch beharrlich verweigert hatte, unter Gesängen von Bußliedern, dem Geläute von nur einer Glocke und mit einer Bußrede zur Erde bestattet. Abraham Dober selber scheint nur den Tod seines Weibes abgewartet zu haben, um dann auszuwandern. In den Oettinger Kirchenbüchern ist keine Spur mehr von ihm zu finden. Vermutlich hat er sich der Brüdergemeinde in Herrnhut angeschlossen, und ebenso sind Dobers Verwandte in Mönchsroth um die gleiche Zeit nach Herrnhut ausgewandert. Der bekannte Leonhard Dober, einer der ersten Herrnhuter Missionare und späterer Generalältester, und dessen Bruder Martin, Lehrer an der Herrnhuter Brüdergemeine, stammen beide aus Mönchsroth und sind, ersterer 1724, letzterer 1726 nach Herrnhut gekommen. Es kann kein Zweifel darüber sein, daß sie die öttingische Heimat infolge des Pietistenediktes von 1723 verlassen haben.

Im Fürstentum Oettingen verglomm nach dem Weggang der führenden Persönlichkeiten die Separatistenbewegung. Die einen mögen ihren Frieden mit der Kirche gemacht haben, andere zogen sich in stillem Groll auf sich selber zurück. Der Harburger Pfarrer hat erst 1764 seinen letzten Separatisten begraben, und dies unter ähnlichen Formalitäten, wie sie oben aus Oettingen berichtet worden sind.

Daß auch an anderen Orten des Landes noch länger einzelne im geheimen der verpönten Sache des Separatismus ihre Sympathie bewahrten, beweist ein neuerdings erst aufgefundenes, von Herrn Pfarrer Leimbach der Oettinger Kapitelsbibliothek überlassenes Buch. Es ist ein Exemplar der Tennhardschen Warnungs- und Erbarmungsstimme, zweite Ausgabe. Das Buch trägt am Innendeckel die handschriftliche Jahrzahl 1757, auf dem ersten Blatt den Namen Johann Christian Lohses, eines Nachkommen des oben erwähnten Buchdruckers Lohse. Kaum Zufall wird es sein, daß von dem im übrigen unverletzten Oktavband nur das Titelblatt und von der Aufschrift am Buchrücken bloß der Name Tennhard abgerissen ist. Das Buch ist im Bewußtsein, daß es verboten war, aufbewahrt und benützt, und um die Identifizierung zu erschweren, so verstümmelt worden, daß an den Stellen, auf welche der Blick des Nachschau Haltenden zuerst fallen mußte, der verdächtige Name des Nürnberger Separatistenhäuptlings ausgemerzt wurde. So hat sich das Exemplar als eine Reminiszenz an die separatistische Episode der öttingischen Kirchengeschichte bis auf die Gegenwart erhalten.

Zur kirchlichen Geschichte der Würzburger Diözese im 15. Jahrhundert.

Von **Fr. Beyschlag**, Rektor in Kusel (Pfalz).

Nachdem von mir bereits in Jahrgang XV (Heft 2 S. 81—97) dieser Zeitschrift Beiträge zur kirchlichen Lage der Würzburger Diözese im 15. Jahrhundert aus einer Hamburger Handschrift geboten worden waren, möchte ich diesmal unter dem gleichen Titel und zu dem gleichen Gegenstande Proben liefern aus einem im Archiv des Germanischen Museums befindlichen Kopialbuch, das trotz seines geringen Alters — es stammt aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts — und trotz seiner mangelhaften Wiedergabe der in ihm zusammengetragenen Urkundentexte doch für die Freunde der würzburgisch-fränkischen Kirchen- und Lokalgeschichte von nicht geringer Bedeutung ist, da sich hier, wenn auch nur aus zweiter Hand, Ueberlieferungen erhalten haben, deren Originale zweifellos zum größten Teil in den Stürmen der Säkularisation zugrunde gegangen sind. Es handelt sich um das Kopialbuch Nr. VIII des genannten Archivs, einen starken Quartband, betitelt: „Urkunden, das Bisthum Würzburg betr. 1114—1614". Ich habe aus diesem Kopialbuche schon an anderer Stelle den Wortlaut eines in mehrfacher Hinsicht bemerkenswerten Vertrags zwischen dem Stadtpfarrer in Schweinfurt und den dortigen Karmelitern vom 23. Juni 1476 veröffentlicht[1]), worin Bischof Rudolf von Würzburg (1466 bis 1495) die zwischen Stadtpfarrer und Orden ausgebrochenen Streitigkeiten durch eine genaue Abgrenzung ihrer seelsorgerlichen Kompetenzen zu beheben sucht und — was diesem Vertrag eine mehr als lokalgeschichtliche Bedeutung gibt — zugleich in den Schlußbestimmungen seines oberhirtlichen Erlasses festsetzt, daß die hier aufgestellten Grundsätze für die Regelung des Verhältnisses zwischen Parochus und Ordensgeistlichkeit fortan in der ganzen Diözese maßgebend sein sollten.

Außerdem aber möchte ich an dieser Stelle auf zwei andere in diesem Kopialbuch überlieferte Mandate desselben Bischofs aufmerksam machen, die geeignet sind neue Einblicke in die damals trostlose kirchliche Lage der Diözese Würzburg zu gewähren und erkennen zu lassen, daß der von mir in den eingangs erwähnten Beiträgen abgedruckte Brief eines Unbekannten an den Bischof vom Jahre 1486/7 mit seinen erschütternden Klagen über den sittlichen und religiösen Verfall im Würzburger Sprengel nicht nur nicht zu sehr übertreibt, sondern nach einer Seite sogar sich noch zu gelinde

1) Hierzu ist zu vergleichen die Besprechung, die der Herausgeber dieser „Beiträge" (Jahrg. 1911/12, S. 188/9) dem Inhalte dieser Urkunde gewidmet hat.

ausdrückt, nämlich in seiner Schilderung des von ihm verhältnismäßig noch mit Sympathie gezeichneten Landklerus. Von den beiden unten wiedergegebenen Texten, die freilich in ihrem barbarischen Latein nicht fehlerlos überliefert sind und daher in ihrem ursprünglichen Wortlaut nicht durchaus wiederhergestellt werden können, zeigt der erste, wie die Desorganisation des kirchlichen Lebens in der Diözese bereits so weit um sich gegriffen hatte, daß Bischof Rudolf in seinem Mandat vom 24. Juni 1488 seine Geistlichkeit davor warnen mußte, die Vertauschung ihrer bisherigen und den Antritt neuer Pfründen ohne Wahrung der kanonischen Vorbedingungen, der Kollatur und Präsentation, der Investitur und Einweisung in die Benefizien, vorzunehmen und etwa bei Unterlassung dieser Voraussetzungen sich auf das Gewohnheitsrecht zu berufen — bei Strafe der Exkommunikation und außerdem von 50 fl. rheinisch. Das zweite Mandat vom 8. Juni 1490 beschäftigt sich mit den bei der Abhaltung der Kapitelsversammlungen des Landklerus eingerissenen Mißbräuchen, als welche genannt werden: Ueppige Mähler, Spielsucht, Trunksucht und damit Hand in Hand Verbal- und Realinjurien und endlich das Mitbringen der Pfarrköchinnen (famulae), die kurzweg fornicariae genannt werden. Zur Abstellung dieser „wilden und barbarischen Gepflogenheiten“ wird unter Androhung der Strafen der Suspension und Exkommunikation anbefohlen die pünktliche Teilnahme an den kirchlichen Veranstaltungen gelegentlich dieser Versammlungen, ruhige und bescheidene Haltung beim gemeinsamen Mahle, während dessen außerdem eine passende Schriftstelle zu verlesen ist, und endlich für eine eigene angesetzte Stunde die für alle Glieder der Versammlung verbindliche Teilnahme an der Verlesung der Provinzial- und Synodalverordnungen, deren Unkenntnis auf diese Weise behoben werden soll.

Im einzelnen lauten die Texte der beiden Mandate, die sich auf S. 255—256 und S. 250—254 des angegebenen Kopialbuchs finden, folgendermaßen:

I.

[p. 255:] Interdicitur permutatio et possessio beneficiorum sine investitura et inductione. 1488.

Nos Rudolffus etc. vniuersis et singulis clericis et beneficiatis in et per ciuitatem et diocesim nostras vbilibet constitutis salutem in Domino sempiternam et per presentes ad noticiam deducimus: Quamuis sacri attestentur canones et districtissime precipiant et mandent, vt quod ecclesiasticum beneficium ex quacunque causa vacans sine canonica institucione possiderj minime debeat seu nec permutare volentes absque legittimis titulis, scilicet jnuestitura et jnduccione non interuenientibus, vt ad permutandum admittantur, nichilominus tamen nonnullj, vti didicimus, permutaciones de et super

titulis siue beneficijs absque jnuestitura et jnduccione facere presumunt, id quod eis licere existimant ex quadam consuetudine, que non consuetudo, sed pocius corruptela fore dinoscitur. Volentes igitur huic pestifero morbo, quantum cum Deo possumus, obuiare, quapropter omnibus et singulis clericis et beneficiatis nostris jnde permutare volentibus in virtute sancte obediencie et excommunicacionis pena et quinquaginta florenorum Renensium nobis seu fisco nostro irremissibiliter exsoluendorum mulcta districte precipiendo mandamus, quatenus ipsi de cetero permutaciones minime faciant nec admittant nisi habitis côllacione, presentacione, jnuestitura et jnduccione beneficiorum huiusmodj, que tunc partes inter se permutare proponunt, illaque coram vicario nostro in spiritualibus realiter et cum effectu exhibeant, sine quibus vicarius noster in spiritualibus permutantes minime transferat, et quidquid contrarium actum gestumue fuerit, jd decernimus ipso facto irritum et inane ac nullius fore et esse roboris et momentj. Quodque eciam volumus, vt presens nostrum mandatum siue hec nostra ordinacio in portis nostre maioris ecclesie Herbipolensis publice affigatur ac alias vndique per ruralia capitula decanis insinuetur [p. 256] atque in et ad librum reformacionum judiciorum ecclesiasticorum conscribatur. Datum et actum in ciuitate nostra Herbipolensi jn die sanctj Johannis Baptiste anno Dominj etc. LXXXVIII. [= 24. Juni 1488].

II.

[p. 250:] Quod in celebrandis capitulis ruralibus celebrandum sit, statuitur. 1490.

Rudolffus, Dei gracia episcopus Herbipolensis et Franconie orientalis dux; vniuersis et singulis nobis in Christo deuotis et sincere dilectis, decanis ruralibus, diffinitoribus, ecclesiarum rectoribus et alijs quibuscunque clericis, beneficiatis et in sacris ordinibus vndique per capitula [p. 251] ruralia nostrarum ciuitatum et diocesis Herbipolensis constitutis veram in vero Salutari dicimus salutem et per presentes deducimus ad noticiam: Quod nil clericorum vite honestius, nil gloriosius, nil denique laudabilius Deo et hominibus fore dinoscitur, quam in eorundem clericorum pia et fraterna congregacione vera sobrietas, laudabilis conuersacio, pax delectabileque amoris vinculum et verum caritatis consorcium vigeant et obseruentur, per que tunc catholicorum scandala et tocius ordinis clericalis contemptus comprimantur, rancores et jurgia euitentur et diuersita(te)s voluntatum in vnum redigantur nephandique insultus profugentur. Quam enim vera concordia societatem personarum et officiorum sub vno respectu connectat, de quo eciam gloriatur Altissimus et fidelium mentes exinde in altum sua deuota trahunt suspiria, singula quippe hec nostri antecessores huic sancte Herbipolensi sedi pro tempore presidentes in diuine ordinacionis speculo acutissime conspexerunt et

alta reuoluerunt mente, quandoquidem ob id permiserunt et consenserunt, vt vestri antecessores et vos, provt et nos hodie annuimus, vt quolibet anno certis statutis diebus et in locis nostre diocesis vestris predecessoribus et vobis conuenientibus potuerint valuerintque, possitis et valeates jn et ad Dei laudem et reuerenciam animarumque fidelium salutem inuicem et in vnum fraterne confluere, provt eciam hactenus ita per vos fieri solitum est, vt quod huiusmodj capitula ruralia confraternitatis talismodj, vti prefertur, celebrentur. In quibus autem, heuhew!, quod dolentes referimus, provt eciam sepe et persepe ad nostrum peruenit auditum, per vos quam plurima confraternitatibus vestris huiusmodi aduersa et scandala innumerabilia peraguntur perpetranturque, videlicet nunc sumptuosis epulis ludisque diuersis, nunc crapula et vini seuue alterius liquoris ebrietate quidam tam impudenter. et ita sine omni moderacione estuatis et furitis[1]), vt [p. 252:] sic is inter vos judicio talium plus laudetur, qui plures inebriat et calices fecundiores exhaurit, per quod ad graues contenciones et rixas et non modo verba sed et verbera consurgitis sicque vos per hoc statum vestrum turpissime dehonestatis et in penas censurarum grauissimas incurritis. Quin ymo nec hijs saciatj, sed malum malis accumulando vestras fornicarias siquas suspectas, vobis tamen, vti scitis, strictissime vetitas ad talismodj conuiuiorum spectacula inuitatas adducitis, que more inhonestissimarum feminarum in opprobrium et scandalum ecclesiasticj status veniunt et profecto — quidnam[2]) lacrimosius et deterius existit? — in Dei irreuerenciam cedere dinoscuntur. Hijs itaque vestris barbaris indomitisque moribus, quantum cum Deo possumus, congruis remedijs prouidere et illis omnibus nostris intensis desiderijs occurrere affectamus.

Quapropter certa nostra sciencia et matura desuper prehabita deliberacione auctoritate nostra ordinaria ad perpetuam rei memoriam statuimus et ordinamus et vobis, decanis, diffinitoribus ecclesiarumque rectoribus et alijs quibuscunque clericis, beneficiatis et in sacris ordinibus constitutis, cuiuscunque status, ordinis vel condicionis existant, vbilibet per huiusmodj capitula ruralia et confraternitates ciuitatis et diocesis nostre Herbipolensis in virtute sancte obediencie sub excommunicacionis et suspensionis pena et pecuniaria mulcta per nos seu vicarium nostrum in spiritualibus generalem pro tempore in et contra transgressorem seu transgressores infligenda districtissime precipiendo mandamus, quatenus in capitulo N. et alijs capitulis fraternitatis huiusmodj, vt premittitur, celebrando seu celebrandis tum vespertinale, com-[p. 253:] pletorij, matutinale et missarum ac eciam diuina officia et processiones omnj cum Dei timore et reuerencia ac deuocione solenter ac diligentissime peragere; in cantando et legendo

1) Text: sumitis.
2) Text: quidem.

tam in ecclesia quam in processione volumus vos habere vnianimem vocem non sincopando seu vnus illic, alter in aliam partem exclamando, nam quanto deuocius et concinnacius fit cantus diuinus, tanto gracior acceptiorque erit Altissimo, et eis expletis refecciones vestras per vos recipi solitas cum debita modestia et sine verborum strepitu ac sub silencio sumere et recipere. Atque vos, decanj et diffinitores, sub penis huiusmodj vnum ex vestra congregacione, quem ad hoc magis ydoneum judicaueritis, deputare studeatis, qui in et sub prandio et cena, si habetur, certam diuinam et approbatam, vobis magis placentem et pro tempore congruentem scripturam clara voce punctualiter legat et intelligibiliter, vt per hec inter vos jnania verba vanaque colloquia, detracciones et susurraciones, ex quibus tunc plerumque jniurie et scandala euenire solent, euitentur. Volumus insuper et sub penis premissis precipimus et mandamus, vt vobis sic in confraternitatis capitulo ruralj congregatis post prandium et sub hora certa vobis magis conuenientj in omnium vestrum presencia, in qua nullum abesse volumus, vos, decanj et diffinitores, aliquem ex vestris pariter eligatis, qui prouinciales et sinodales constituciones intelligibiliter legat, vt vos omnes exinde illarum ignoranciam minime pretendere, quin ymo earundem plenariam cognicionem habere valeatis. Ludos eciam quoscunque et sub quocunque colore fieri possent, vobis penitus interdicimus sub pena et mulcta supradictis. Ab ebrietate vini seu cuiuscunque alterius liquoris, qui inebriat, sub similibus penis abstineatis. Nullus eciam alterum contumeliosis, [p. 254:] opprobriosis et plasphematorijs verbis seu nec percussionibus quibuscunque ledendo per se quandoque aggrediatur, famulasque vestras ad huiusmodi solempnitatem pro Dei laude institutam vobiscum nequaquam adducatis neque ipse talismodi refeccionibus intersint ac sic vos omnes tam coniunctim quam diuisim clericaliter et laudabiliter exercere studeatis, quemadmodum de vobis plurimum confidimus, vt per hec opera bona vestra glorificetis Patrem, qui in celis est, famamque bonam aput ceteros Christi fideles et[1]) nostre in vos paterne caritatis augmentum prestent. Casu vero, quo secus per vos seu quempiam vestrum, quod procul absit, factum gestumque fuerit, in et contra talem et tales, rebellem et rebelles inobedientemque et inobedientes et transgressores nostre constitucionis, ordinacionis et mandati huiusmodi ad penas et mulctam supradictas ceterasque castigaciones et correpciones, provt nobis pro excessuum qualitate visum fuerit, posthabita mora vtique procedere curabimus et ita, vt pena vnius exemplum sit ceterorum similia non perpetrandj. Quandoquidem presens nostrum mandatum ad perpetuam rei memoriam emanatum in libro vicariatus nostri ad ipsas constituciones (provinciales) et sinodales in eo contentas per nostrum fiscalem conscribj et consignarj

1) vt?

fecimus, in quorum omnium et singulorum fidem et testimonium premissorum has nostras litteras exinde fierj nostrique vicariatus sigillj jussimus et fecimus impressione communirj Datum et actum in ciuitate nostra Herbipolensi anno Domini millesimo quadringentesimo nonagesimo feria tercia proxima post dominicam Trinitatis [= 8. Juni 1490].

Durch dieses neuerschlossene Material sind wir in die Lage versetzt, die allerdings spät einsetzenden reformatorischen Bestrebungen des greisen Bischofs in weiterem Umfang zu überblicken, Bestrebungen, wie sie uns entgegentreten in der im J. 1476 an der Hand eines Einzelfalles gepflogenen prinzipiellen Regelung des Verhältnisses zwischen Ortspfarrer und Ordensgeistlichkeit, in dem 1480 erlassenen Verbot willkürlichen Pfründentausches ohne Mitwirkung des Ordinariats, in der 1490 durchgeführten Reorganisation der Versammlungen der Ruralkapitel und endlich in den beiden Erlassen vom Jahre 1494, von denen sich der eine gegen die standesunwürdige Kleidung der Würzburger Kleriker, der andere gegen den Kleiderluxus der öffentlichen Buhldirnen wandte. Durchgreifenden Erfolg haben bekanntlich diese Bemühungen des betagten Kirchenfürsten, dem es weniger an gutem Willen als an Kraft fehlte, so wenig gehabt wie die seines wohlmeinenden Nachfolgers Lorenz von Bibra und die Verweltlichung und Entsittlichung des Klerus der reichen Würzburger Diözese, durch die alle oben angeführten Mandate nötig gemacht wurden, ist auch die Hauptursache geworden, weshalb gerade in fränkischen Landen die von Wittenberg ausgehende Bewegung eine über Erwarten rasche Aufnahme und Verbreitung gefunden hat.

Eine neue Arbeit über die Augsburgische Konfession[1].

Von D. **Th. v. Kolde.**

Der Verfasser hat nach seiner Angabe im Vorwort mindestens über fünf Jahre an dieser Arbeit angestrengt zu tun gehabt, und wenn man allein die Ueberfülle des in den Anmerkungen aufgespeicherten Materials, mit dem uns der Verf., freilich ohne Wahl, wahrhaft überschüttet hat, darf man das wohl glauben.

„Zu einer neuen, auf der vollen Höhe moderner Wissenschaft

---

1) *Wilhelm Gußmann, Pfarrer. Quellen und Forschungen zur Geschichte des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses. Erster Band. Die Ratschläge der evangelischen Reichsstände zum Reichstag von Augsburg 1530. Erster Teil: Untersuchungen. Zweiter Teil: Texte. 1911. Leipzig u. Berlin. B. G. Teubner.

stehenden Geschichte der Augustana fehlt es an den einfachsten Voraussetzungen", schreibt der Verf., ebenfalls im Vorwort mit Emphase. Das ist ein bitterer Vorwurf für den, der sich neben so manchen anderen wie ich mit der Augustana, ihren religiösen, politischen Voraussetzungen etc. immer und immer wieder mit heißem Bemühen beschäftigt hat. Es wäre dankenswert gewesen, wenn der Verf. in einer speziellen Uebersicht und nicht nur hin und wieder, wie er getan hat, alles das verzeichnet hätte, was an Augustanastudien in den letzten 30—40 Jahren geleistet worden ist, und dann würde sich zeigen, daß die „moderne Wissenschaft" wohl merken würde, daß die Vertreter der Augustanastudien es nicht an den „einfachsten Voraussetzungen" für dis Geschichte der Augsburgischen Konfession haben fehlen lassen.

Einen Beitrag zu diesen unerläßlichen Vorarbeiten soll der erste Band bringen und zwar in den sogen. „Ratschlägen". „Sie umringen das Bekenntnis, wie der Verf. sagt, wie ein Kranz von Nebensonnen und setzen dadurch alles an ihm in ein reineres, helleres Licht. Schon sein Aufbau wird klarer, durchsichtiger u. s. w." Was davon zu halten ist, wird sich zeigen, denn ich habe die Absicht, „sine ira et studio" dieses Werk zu besprechen, und zwar in einem größeren Rahmen, als das sonst meine Art ist. Vorläufig will ich noch bemerken, daß ein zweiter Band die Sendschreiben und Gesandtschaftsberichte zum Reichstag zu Augsburg, soweit sie noch nicht herausgegeben sind, enthalten soll.

Also eine eigentliche Geschichte des Augsburger Reichstages, wie sie in mustergültiger Weise Friedensburg für den Reichstag zu Speier von 1526 geleistet hat, dürfte von dem Verf. nicht beabsichtigt werden, sondern nur in der Hauptsache eine Materialiensammlung, die durch allerlei ausführliche Aufsätze verbunden werden.

Es wird durchaus anzuerkennen sein, und das möchte ich ausdrücklich betonen, daß der Verf. seinen Stoff völlig beherrscht und immer ein eigenes Urteil zu fällen bestrebt ist, aber was im Laufe der Zeit tatsächlich Allgemeingut geworden ist, das darf man nicht immer und immer wiederholen, zumal es sich doch um eine gelehrte Monographie handelt. Aber der Verf. erspart uns absolut nichts und kann sich in seinen Anmerkungen nicht genug tun, was nur den Effekt erzielen konnte, daß sie überaus unübersichtlich geworden sind, und die Anmerkungen im ersten Bande füllen allein 175 S. kleingedruckt!

Höchst seltsam berührt das erste Kapitel: Die schriftlichen Vorbereitungen auf den Reichstag. Da unterscheidet der Verf. drei verschiedene Typen: Konfessionen, Apologien und Gravamina, oder deutsch geredet: Bekenntnisschriften, Schutzschriften und Beschwerdeschriften. Ich gestehe offen, daß ich dieser reinen Konstruktion nicht folgen kann, zumal der Behauptung, daß die Tetrapolitana

unter diesem Zusammenhange eine Rolle gespielt haben sollte, was meiner Ansicht nach völlig in der Luft schwebt, und mögen auch seine Ausführungen über die Gravamina und Tetrapolitana noch so interessant sein. Ich kann wenigstens nach meiner historischen Ueberzeugung nichts damit anfangen.

Ich wende mich sofort zu dem zweiten Kapitel, die Vorarbeiten auf sächsischer Seite, und zu dem, was der Verf. über den Landgrafen von Hessen zu sagen hat. „Die gewöhnliche Darstellung", sagt der Verf., „kennt nur einen Fürsten auf lutherischer Seite, den Sorge um schriftliche Unterlagen für die in Augsburg zu erwartenden Verhandlungen lebhafter beschäftigt haben soll: das Haupt der ganzen Gruppe, Kurfürst Johann von Sachsen selbst." Seiner Ansicht nach entspricht das aber nicht den Tatsachen. Bekanntlich war der Landgraf sehr abgeneigt, den Reichstag zu besuchen, und entschloß sich erst nachträglich zur Reise nach Augsburg. Gußmann hat aber ein Schriftstück beigebracht, das er Beilage XV (im ersten Bande) auch veröffentlicht, nämlich eine Instruktion für die Gesandten, denen er seine Vertretung auf dem Reichstage anvertrauen wollte. Das ist ein zweifellos sehr interessantes Schriftstück, das uns aber keineswegs weiter führt und das, was wir über seine Beziehung zu Straßburg und den Schweizern schon längst wußten, nur bestätigt. „Der Politiker, der seiner Zeit weit vorauseilend, in dieser prinzipiellen Weise zwischen Geistlichem und Weltlichem zu scheiden verstand, konnte keinen Beruf verspüren, für die nahenden Verhandlungen umfangreiche kirchliche oder kirchenpolitische Denkschriften ausarbeiten zu lassen. Zum mindesten mußte er ohne eine Konfession in Augsburg erscheinen, wenn er anders seiner leitenden Ueberzeugung treu bleiben wollte". Und das ist keine luftige Hypothese, sagt der Verf. weiter auf S. 52, sondern wird durch den archivalischen Befund bestätigt. Daraufhin mustert er einige Stücke aus dem hessischen Archiv, die aus dem Jahre 1530 stammen werden und kommt zur Ueberzeugung, daß sie nicht zu den Vorbereitungen auf den Reichstag von Augsburg gehören. Das alles haben wir aber schon vorher gewußt, und ich hatte daher volles Recht in der Einleitung zu meiner Ausgabe der Augustana zu schreiben (S. 6), „Landgraf Philipp, der überhaupt gegen den Gedanken war, die Religionsfrage auf dem Reichstage zu entscheiden, scheint kein Bekenntnis vorbereitet zu haben, war aber dann wahrscheinlich der erste, der wenigstens im Verkehr mit den sächsischen Theologen den Wunsch aussprach, sich dem unbekannten Bekenntnis des Kurfürsten anzuschließen." (Vgl. meine Schrift „Die älteste Redaktion der Augsburger Konfession mit Melanchthons Einleitung etc." Gütersloh 1906, S. 40.)

Die wesentlich politischen Ziele des Landgrafen werden gut geschildert, aber ich kann nicht umhin mich darüber zu beklagen, daß

die vielen Anmerkungen, die sichtlich, wie schon angedeutet, in diesem Umfange gar nicht nötig wären, auch das Lesen des Textes erheblich erschweren.

Als zweiten unter den evangelischen Fürsten behandelt Gußmann den Markgrafen Georg von Brandenburg-Ansbach. Der Verf. betont da ganz mit Recht: „Trotz aller sekundären Motive, die bei der Sache mitgespielt haben mögen, verbleibt dem Markgrafen Georg von Brandenburg doch der Ruhm, die Notwendigkeit, sich mit Rechtfertigungsschriften für den Reichstag von Augsburg zu versehen, als der erste unter sämtlichen evangelischen Fürsten erfaßt und sofort auch in lebendige Tat umgewandelt zu haben". Er sucht dieses Verfahren des Markgrafen im Texte und in ausführlichen Anmerkungen zu zeigen und hat volles Recht zu behaupten, daß die beiden Bände im Nürnberger Archiv, die mit den Gutachten der brandenburgischen Geistlichkeit angefüllt sind, ein reformationsgeschichtliches Denkmal von dauerndem Wert sind, dem keine andere Territorialkirche etwas Aehnliches an die Seite stellen kann (S. 66), und das, obwohl ein sehr erheblicher Teil der Geistlichkeit dem Rufe des Markgrafen, ihn zu beraten, Folge zu leisten sich weigerte oder dazu nicht imstande war.

Daß diese „Ratschläge" mehr oder minder in dogmatischer und auch kirchenrechtlicher Beziehung voneinander abweichen, ist, da noch alles in Gärung begriffen war, selbstverständlich, aber der Verf. macht noch dankenswerterweise darauf aufmerksam, wie die Gedanken über Reformationsrecht im Gegensatz zu der spezifisch lutherischen Anschauung bei den Brandenburgern, „die zäsareopapistische Entwicklung einer nahen Zukunft vorausnehmend, die landesherrliche Reformationsgewalt aus dem Wesen der von Gott gestifteten Obrigkeit selber abgeleitet wurden". Allein gerade diese Eigentümlichkeit, die sich übrigens bei dem Kulmbacher Ratschlage nicht zeigt, dürfte wohl der im allgemeinen zu beobachtende süddeutsche Einschlag von Belang gewesen sein.

Dann werden nach einem Erlaß des Markgrafen vom 24. März 1530 die Schriftstücke aufgezählt, welche etwa nach Augsburg mitzubringen seien und in sehr ausführlichen Anmerkungen namentlich der Bedeutung gedacht, welche in der Folge die „Excerpta aus dem päpstlichem Rechte" hatten, und es ist zweifellos sehr dankenswert, daß der Verf. alle Ausgaben dieser Schrift und von des Cochleus Gegenschriften etc. gesammelt hat, aber das geschieht in wirklich vollständig unnötiger Breite, und der Verf. bedenkt dabei gar nicht, daß dies alles Gemeingut der wissenschaftlichen Forschung ist, und ich z. B. alles, was er über Lazarus Spengler, Hieronymus von Berchnichausen etc. berichtet, in meinem Artikel in der protestantischen Realenzyklopädie über Lazarus Spengler schon gesagt habe, aber freilich viel kürzer, und man würde übrigens den ganzen Ab-

schnitt von S. 70—81 im Kapitel über die Reichsstädte erwartet haben.

Daß wir über den Gang der Verhandlungen mit dem Markgrafen und den Kurfürsten nur sehr wenig unterrichtet sind und diese wesentlich durch die Räte vermittelt sein werden, ist dem Verf. vollständig zuzugeben, aber er vermutet aus den spärlichen Angaben doch etwas zuviel. Er sagt (S. 82), der Markgraf stellte den wichtigeren Teil der Akten, darunter jedenfalls die Aufsätze der Landesgeistlichkeit (??) — Melanchthon zur Verfügung und erhielt dafür die Erlaubnis, die sächsische Schutzschrift gleichfalls kopieren zu dürfen. Aber woher weiß der Verf. dies alles? Ich habe mich vergeblich bemüht, eine Belegstelle in seinen vielen Anmerkungen dafür herauszubringen, daß Melanchthon jedenfalls diese Aktenstücke zur Verfügung gestellt worden seien, und doch kommt sehr vieles für die Beurteilung der Frage, in welchem Verhältnis eigentlich die „Ratschläge“ zu der endgültigen Augustana stehen, von dieser Frage ab. Oder hat der Verf. an einer andern Stelle seiner Anmerkungen diesen so wichtigen Gegenstand berührt? Dagegen muß ich wiederum, um zu zeigen, wie sorgfältig der Verf. arbeitet und ihm auch das Kleinste nicht entgangen ist, hervorheben, daß er eine wichtige Stelle, die im Corp. Reformatorum II, 89 ausgefallen ist, aus den Originalakten im Nürnberger Stadtarchiv ergänzt hat (I, 1, 421). Des weiteren bringt der Verf. einige Ausführungen über die Tätigkeit des Markgrafen nach dem Augsburger Reichstag, das Schielen nach dem Kaiser, das Fernhalten vom Schmalkaldischen Bunde etc., die wohl im allgemeinen richtig, aber meiner Ansicht nach etwas zu stark pointiert sind.

Gußmanns Buch wendet sich nunmehr zum Kurfürsten von Sachsen. Aber je mehr ich in dem Werke weiter lese, je mehr bestätigt sich mir die Ueberzeugung, daß das Buch eigentlich ganz anders angeordnet werden und daß es notgedrungen bei seiner Einteilung zu sehr vielen Wiederholungen kommen mußte. Schon die Vorwegnahme dessen, was der Verf. im ersten Kapitel vorgebracht hat, und dann die Voranstellung des Landgrafen und des Markgrafen von Brandenburg waren ein taktischer Fehler. So muß ich urteilen, wiewohl ich mir bewußt bin, daß seiner ganzen Anschauung nach der Verf. mit Bewußtsein diese beiden Männer in den Vordergrund stellen wollte. Aber gerade das kann ich nicht anerkennen. Und eine ungewollte Folge sind die schon erwähnten bedauerlichen Wiederholungen. Dabei muß ich immer wieder das rühmend erwähnen, daß Gußmann, abgesehen von vielleicht einem Werke, dem von James W. Richard, The confessional History of the Lutheran Church (1909), was ihm noch nicht zugekommen sein dürfte, alles in Betracht gezogen hat, was überhaupt zu beachten war, und das ist in der Tat ein großes Lob.

Zu S. 86 möchte ich nur eine Kleinigkeit bemerken, nämlich daß den Kurfürsten nie das Wormser Edikt offiziell zugekommen war. Dann bespricht der Verf. durchaus angemessen die Lage des Kurfürsten und wendet sich in der Folge zu den viel besprochenen „Torgauer Artikeln". Seit der glänzenden Untersuchung Briegers „Kirchengeschichtliche Studien, Hermann Reuter gewidmet" (Leipzig 1888), dem allerdings Engelhardt in „Zeitschrift für historische Theologie" 1865 vorgearbeitet hatte, galt Briegers Resultat, welches ich auch angenommen hatte, so daß ich die von ihm als Torgauer Artikel bezeichneten Schriftstücke gleichfalls unter diesem Namen in meiner Ausgabe der Augsburgischen Konfession abgedruckt habe (zweite Auflage Gotha 1911, S. 135), in den weitesten Kreisen unumstritten. Das soll nach Gußmann nicht mehr gelten. Er hat volles Recht, die Sache von neuem zu prüfen, aber er gesteht von vornherein (S. 95), daß wir bei dem völlig ungenügenden Aktenmaterial über mehr oder minder begründete Vermuthungen nicht hinauskommen werden und daß wir uns ebenso auf den Begriff der „Torgauer Artikel" nicht zu sehr versteifen dürfen. Der Verf. findet, schon zwischen dem, was in Wittenberg verfaßt, und dem, was etwa est in Torgau aufgezeichnet worden ist, klar zu unterscheiden, besäßen wir kein Mittel. Sodann nimmt er die Möglichkeit an, daß es an sich schon zweierlei Torgauer Artikel gäbe, daß es Artikel gab, wie er sich ausdrückt, die Melanchthon bereits bei seiner ersten Anwesenheit in Torgau überbrachte, und dann solche, die erst am 3. April von den drei Theologen, Luther, Jonas und Melanchthon, zusammen eingereicht worden sind.

Das sind an und für sich sehr bemerkenswerte Kombinationen, indessen handelt es sich doch nach dem eigenen Geständnis Gußmanns nur um Vermutungen, da eben das Aktenmaterial nicht ausreicht, um über das alles zur Gewißheit zu kommen. In einem solchen Falle habe ich immer meine Schüler ermahnt, sorgfältig zu unterscheiden zwischen dem, was man überhaupt wissen kann, und was man nicht wissen kann, und sich zu bescheiden, bis etwa ein Zufall oder erneuerte Forschung neues Licht bringt.

Ich bin den Ausführungen Gußmanns sehr gespannt gefolgt, habe mich aber nicht überzeugen können, daß er Recht hat mit seiner Behauptung, die Torgauer Artikel wären das bei Förstemann, Urkundenbuch etc. S. 68—84 und dann wieder das Bedenken, das sich dort auf S. 93—97 findet. So muß ich ihn wenigstens verstehen. Das wäre also das einzige Ergebnis, und das wird auf S. 98 ff. sogar als „unwiderleglich" bezeichnet, ein Ausdruck, mit dem man doch etwas vorsichtiger sein sollte.

„Der weitere Gang der Ereignisse ist bekannt", sagt der Verf. vollkommen richtig, und ich beabsichtige nicht, zumal er im allgemeinen meine Ergebnisse durchweg anzuerkennen scheint, alle

Einzelheiten zu besprechen, aber einen prinzipiellen Punkt, der Melanchthons Verhalten betrifft, muß ich bei dieser Gelegenheit erwähnen. Er schreibt (S. 101): „Ganz abgesehen davon, daß ihm als der oberste Grundsatz alles kirchenpolitischen Planens und Handelns der durch und durch mittelalterliche, an der Geschichte der griechischen Union, sowie vor allem der Böhmischen Brüder orientierte Gedanke genügte, den Bekennern des Evangeliums die Rechte einer von Kaiser und Kurie anerkannten Religionsgemeinschaft innerhalb der päpstlichen Kirche zu erringen" u. s. w. Das dort Gesagte halte ich für positiv falsch. Erstens müßte man darüber überhaupt etwas wissen, inwieweit Melanchthon über die Union mit der griechischen Kirche damals unterrichtet war und was er von den Böhmischen Brüdern wußte, und zweitens lagen diese Gedanken den Reformatoren und damit auch Melanchthon meines Wissens so fern als möglich. Ich habe mich darüber ausgesprochen in meinem Artikel „Augsburger Religionsfrieden" in der protest. Realenzyklopädie II. Bd. S. 251 ff.

Mit dem Anteil der Reichsstädte kann ich mich in dieser Besprechung leider nicht aufhalten, wiewohl die Ausführungen von Gußmann manches Interessante enthalten mögen, denn ich muß zu Ende kommen. Ich wende mich gleich zu dem dritten Kapitel des Buches: „Die selbständige Bedeutung der Ratschläge".

Da ist nun vor allem zu betonen, daß diese Ratschläge nicht so völlig unbekannt sind, wie ihr Herausgeber in seiner Vorrede S. VI seine Leser glauben machen wollte. Ich kann nicht absolut verbürgen, daß ich, als ich mich zum ersten Male mit den vom Markgrafen geforderten Ratschlägen beschäftigte — denn um diese handelt es sich vornämlich, alle Ratschläge Wort für Wort gelesen zu haben, da ich gar nicht mehr weiß, wie früh das gewesen sein mag. Aber so viel weiß ich gewiß, daß ich sehr bald zu der Ueberzeugung kam, daß für die Zwecke der historischen Entwicklung und Erklärung der Augsburgischen Konfession nichts Nennenswertes zu lernen wäre. Deshalb nannte ich auch u. a. nur in meiner Schrift über Andreas Althamer (S. 65) den Fundort im Nünberger Archiv, und ich vermute, daß es D. Schornbaum ebenso ergangen ist, da er nur die betreffenden Pfarrer, an welche das Ausschreiben gerichtet war, erwähnt (Zur Politik des Markg. Georg von Brandenburg, München 1906, S. 420)

Der Verf. wirft die Frage auf, können wir tatsächliche Beziehungen zwischen beiden Entwicklungsreihen nachweisen, die unverwischbare Abdrücke in dem Bekenntnis hinterlassen haben? Und er antwortet darauf: „Die Frage ist noch zu lösen. Ehe wir aber nach einer Antwort suchen, haben wir vor allen Dingen zu betonen, daß die Ratschläge ihren Wert in sich selber tragen und aus diesem Grunde keineswegs bloß nach ihrem Verhältnis zur Augustana beurteilt werden dürfen".

Dadurch wird aber die ganze Fragestellung von dem Verf. auf ein ganz anderes Gebiet verschoben. Lediglich darum handelt es sich: „Ist nachzuweisen, daß die Ratschläge einen sonderlichen Einfluß auf die Ausarbeitung der Augustana, wie sie uns vorliegt, gehabt haben oder nicht." Der Verf. hat sich die größte Mühe gegeben, die Benutzung von einzelnen Ratschlägen durch Melanchthon, wie ich im Gegensatz zu oben (S. 291) nachträglich bemerke, zu beweisen oder doch wahrscheinlich zu machen, und ich bewundere seinen unermüdlichen Fleiß und seine Findigkeit, wenn ich auch zu dem meisten, was er da vorbringt, ein kräftiges Fragezeichen machen muß. So beruft sich der Verf. u. a. auf die Vita Melanchthons von Camerarius (Gußm. S. 229), wo dieser schreibt: „Propositae autem fuerunt complures descriptiones, quaedam etiam admodum verbosae. Nam qui in causa hac conjungebantur, ii jusserant suos quique theologos aliquid conscribere. Quae legenda cognoscendaque erant Philippo". Wer verbürgt uns aber die Tatsache, daß das die nämlichen Ratschläge waren, auf die es uns ankommt? Und noch schlimmer ist es bestellt um den Streit mit Cordatus, auf den der Verf. S. 230 zurückgreift und wo er die geschichtliche Notiz erwähnen zu müssen glaubt: „Vidi Augustae confessiones aliquot magna erat dissimilitudo".

Angeblich wird das, was Camerarius da berichtet, durch Melanchthon selber bestätigt. Aber tatsächlich wird dadurch absolut nichts bestätigt. Und was die von mir gestellte Hauptfrage anlangt, so scheint mir der Verf., abgesehen von einelnen recht prekären Vermutungen, nicht viel anderes erwiesen zu haben, als was ich in meiner „Aeltesten Redaktion der Augsburger Konfession mit Melanchthons Einleitung" nachgewiesen habe, und das dürfte sicher sein, daß es jedenfalls zu viel gesagt sein wird, wenn der Verf., was ich schon erwähnte, die Ratschläge wie „einen Kranz von Nebensonnen" erstrahlen läßt, durch die alles an dem Bekenntnisse in ein helleres, klareres Licht versetzt werde.

Gleichwohl bin ich keineswegs der Meinung, daß der Abdruck der Ratschläge überflüssig wäre, ganz im Gegenteil, der Verf. hat sich dadurch ein sehr hohes Verdienst erworben, und wir werden dadurch über vieles belehrt, was noch nicht erforscht war, namentlich wie es in den verschiedenen Gebieten der werdenden Reformation aussah, und welche Kämpfe die einzelnen Landschaften durchzumachen hatten, aber es war ein Fehler, daß er zuviel für die engen Beziehungen zur Augustana daraus lesen wollte.

Zur Bibliographie.[1])

Sperl, A., Die Aichinger. Chronik eines bayer. Bürgerhauses 1240 bis 1909. Auf Grund der von Christian Aichinger gesammelten Urkunden bearb. Mit Stammbäumen und andern Beilagen von Christian Aichinger. München, C. A. Seyfried & Co. 1909, II, 178, IV S., illustr. Geb. Mk. 5.—.

Gümbel, Albert, Kgl. Kreisarchivassessor in Nürnberg, Berichte Dr. Erasmus Toppler, Propstes von St. Sebald zu Nürnberg, vom kaiserlichen Hofe 1507—1512. (Aus der archivalischen Zeitschrift. Neue Folge. 16. Bd,

Mummenhoff, E., Archivrat Dr. in Nürnberg. Die Nürnberger Ratsbücher und Ratsmanuale. (Aus Archivalische Zeitschrift. Neue Folge. Siebzehnter Band.)

*Julius Ney, Oberkonsistorialrat D. theol. in Gauting. Pfalzgraf Wolfgang, Herzog von Zweibrücken und Neuburg. Bd. XXIX, Heft 2/3 der Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Leipzig, Kommissionsverlag von Rudolf Haupt, 1912. 124 S.

In der vorgenannten Schrift, die ich einem Wunsche des Herrn Herausgebers dieser Beiträge entsprechend hiermit selbst zur Anzeige bringe, suchte ich das interessante Leben eines Mannes kurz darzustellen, der unter den evangelischen Fürsten der späteren Reformationszeit unstreitig einen der hervorragendsten Plätze einnimmt. Pfalzgraf Wolfgang (1526—1569), der Stammvater aller heute lebenden Glieder des Hauses Wittelsbach, übernahm schon 1543 die selbständige Regierung seines kleinen Landes und bewährte sich, unter Kaspar Glasers Leitung evangelisch erzogen, bald als überzeugten und eifrigen Protestanten. In den schweren Zeiten des Interims gelang es der Standhaftigkeit und staatsmännischen Klugheit des jugendlichen Fürsten, trotz dem ernsten Drängen des Kaisers in seinem Gebiete die völlige Durchführung desselben hintanzuhalten und den evangelischen Glauben ohne wesentliche Schädigung zu erhalten. 1557 erließ er eine als trefflich anerkannte Kirchenordnung, die er, nachdem sein Besitz 1559 durch das ihm von dem Kurfürsten Otto Heinrich vermachte Herzogtum Neuburg beträchtlich vergrößert worden war, 1560 auch hier einführte. Von großer Bedeutung für die Heranbildung von künftigen Geistlichen und Beamten wurde die 1559 von ihm aus den Gefällen eingezogenen Klöster dotierte „Partikularschule“ in Hornbach, deren erster Rektor Immanuel Tremellius war. Im Rate der protestantischen Fürsten erlangte Wolfgang frühe ein hohes Ansehen, welches jedoch sehr erschüttert wurde, als er sich seit 1561 immer mehr der schroffsten Richtung des Luthertums anschloß und 1566 auf dem Augsburger Reichstag gegen Friedrich den Frommen eine feindselige Haltung einnahm, die auch von eifrigen Lutheranern nicht gebilligt wurde. Da er sich um diese Zeit auch in bedenkliche Unternehmungen einließ und Rüstungen vornahm, deren Zweck man nicht erkannte, blickte man mit wachsendem Mißtrauen auf ihn und er stand zu-

1) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

letzt unter seinen fürstlichen Glaubensgenossen fast isoliert da. Um 1568 erkannte Wolfgang aber, daß er auf Irrwegen gegangen war, und suchte neue Fühlung mit Friedrich, mit dem er dann bis zu seinem Tode in ungetrübter Freundschaft lebte. Seine lebendige Teilnahme an den Geschicken verfolgter auswärtiger Protestanten, die er schon 1559 für die Evangelischen in Trier und später wiederholt durch Fürbitten bei dem französischen Könige bewiesen hatte, bewog ihn im dritten Hugenottenkriege zu jenem berühmten Kriegszuge nach Frankreich, bei dem er 1569 ein kleines Heer von etwa 18000 Mann, eine fast ebenso große feindliche Armee an der Seite, bald von jeder Verbindung mit der Heimat abgeschnitten, mit einer Energie, die ihres Gleichen sucht, unter steten siegreichen Kämpfen mit sicherem Feldherrnblick viele Meilen weit durch Burgund und Frankreich bis in die Nähe des atlantischen Ozeans führte. Das strategische Ziel, das er sich gesteckt hatte, die Verbindung mit den Streitkräften der Hugenotten, deren Führer Coligny ihm am 11. Juni 1569 in Wolfgangs Quartier Nessun bei Limoges entgegenkam, erreichte er. Aber er vermochte diesem nicht mehr die Hand zu reichen. Die Strapazen des Feldzugs hatten die Kräfte Wolfgangs aufgerieben, der, nie gewohnt, sich zu schonen, „der erste zu Roß und der letzte herab", schon todkrank noch am 9. Juni durch den Fluß Vienne geritten war. Zwei Tage später, wenige Stunden nach Colignys Ankunft verschied er, noch nicht 43 Jahre alt, fern von der Heimat, in die sein Leichnam erst 1571 unter merkwürdigen Abenteuern auf dem Seewege verbracht wurde, um in der Kirche zu Meisenheim beigesetzt zu werden.

Ein gerechtes Urteil über Wolfgang wird, ohne die Schattenseite seines Wesens, einem ehrgeizigen, auch vor gefährlichen Abenteuern nicht zurückschreckenden Tatendrang, zu ignorieren, doch die aufrichtige Frömmigkeit und strenge Gewissenhaftigkeit anerkennen, die er auch wo er auf Irrwegen ging, nicht verleugnete. Sein häusliches Leben war untadelhaft, seine Regierung einsichtsvoll, wohlwollend und gerecht. Durch seine Kirchenordnung erwarb er sich dauernde Verdienste um das evangelische Kirchenwesen in seinem Lande. Sein 1568 errichtetes berühmtes Testament, das auch staatsrechtliche Bedeutung gewonnen hat, ist ein schönes Denkmal seiner evangelischen Glaubensüberzeugung. Die seltene Tatkraft aber, mit der Wolfgang 300 Jahre vor Sedan den Ruhm der deutschen Waffen weit hinein nach Frankreich trug, und der Opfermut, mit dem er im Kampfe für seine Glaubensgenossen sein Leben ließ, sichern ihm ein bleibendes Andenken. Ney.

Wolfart, K., Das gesellige Leben in Lindau während des 19. Jahrhunderts [Neujahrsblätter des Museumsvereins Lindau, Nr. 1]. Lindau, Stettner 1911.

Euringer, Gustav, Auf nahen Pfaden, ein Augsburger Wanderbuch für Freunde der Natur und Vorzeit, 2. Aufl. Augsburg, Lampart & Co., o. J. 54 S.

Schweizer, Jos., Römische Beiträge zur Korrespondenz des Herzogs Wilhelm V. von Bayern aus d. Jahren 1588—1592 [in: Römische Quartalschrift für christl. Altertumskunde u. f. Kirchengeschichte. Freiburg, Herder. 24. 1910, Heft 3 u. 4, 2. Abt., S. 141—200].

Ausgegeben am 1. Oktober 1911. Heft 2 erscheint am 1. Dezember 1911.



Beiträge
zur
bayerischen Kirchengeschichte

herausgegeben

von

D. Theodor v. Kolde,
ord. Prof. der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

XVIII. Band 1. Heft.



Erlangen 1911.
Verlag von Fr. Junge.

Diese Zeitschrift erscheint jährlich sechs Mal in Heften von je drei Bogen.
Abonnementspreis für den Jahrgang 4 Mark.

Inhalts-Verzeichnis.

Verlag von Fr. Junge in Erlangen.

Caspari, Geistliches und Weltliches zu einer volkstümlichen Auslegung des kleinen Katechismus Luthers in Kirche, Schule und Haus. Gebunden Mk. 2.—.

Gutmann, Zur Erinnerung an den Konfirmandenunterricht nach dem kleinen Katechismus Luthers. Ein Hilfsmittel zur Wiederholung und tieferen Begründung der Katechismuserklärung. Für die Unterweisung der konfirmierten Jugend in der Familie, in der Feiertagschristenlehre und an höheren Lehranstalten. Geb. Mk. 1.50.

Herold, Kultusbilder aus vier Jahrhunderten. Gebunden Mk. 2.60.

Herrmann, Evangelisches Leben in der bayerischen Diaspora. Ein praktischer Ratgeber für evangelische Geistliche und Laien. Mk. —.90.

Köberle, Die Tempelsänger im Alten Testament. Ein Versuch zur israelitischen und jüdischen Kultusgeschichte. Mk. 3.—.

Kolde, Die kirchlichen Bruderschaften und das religiöse Leben im modernen Katholizismus. Mk. —.60.

— , Das bayerische Religionsedikt vom 10. Januar 1803 und die Anfänge der protestantischen Landeskirche in Bayern. 2. Auflage. Mk. —.90.

Mit Gott fang an! Evangelisches Gebetbuch für die Morgen und Abende der Woche in achtfacher Abwechslung, der Jahreszeiten und Festtage, für Beichte und Kommunion, für den Haus- und Berufsstand, sowie für die verschiedensten Vorkommnisse. Aus den Gebetsschätzen der Kirche aller Zeiten ausgewählt und für die Gegenwart eingerichtet nach Augustinus, Bernh. v. Clairvaux, Thomas a Kempis, Luther, Stark, Schmolk, Spitta, Schnaase, Puchta und vielen anderen Gottesmännern. Schön gebunden mit Goldschnitt Mk. 2.80.

Schmid, Charlotte, Kurze Hausandachten für Morgen und Abend. Mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Jugend. Schön gebunden Mk. 2.—.

Schöner, Welt und Reich Gottes. Zeit und Ewigkeit. Predigten und Reden über Zustände und Ereignisse in der Gegenwart. Mk. 2.—.

Seeberg, Gewissen und Gewissensbildung. Mk. 1.—.

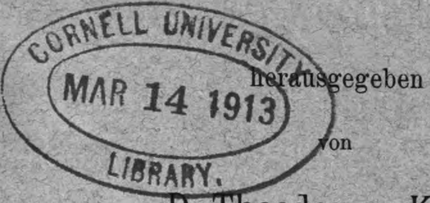
— , Die Stellung Melanchthons in der Geschichte der Kirche und der Wissenschaft. Mk. —.60.

K. B. Hof- u. Univ.-Buchdruckerei von Junge & Sohn, Erlangen.

Ausgegeben am 1. August 1912. Heft 1 des XIX. Bandes erscheint am 1. Oktober 1912.

Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte





herausgegeben

von

D. Theodor v. Kolde,
ord. Prof. der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

XVIII. Band 6. Heft.



Erlangen 1912.
Verlag von Fr. Junge.

Diese Zeitschrift erscheint jährlich sechs Mal in Heften von je drei Bogen.
Abonnementspreis für den Jahrgang 4 Mark.

Inhalts-Verzeichnis.

K. B. Hof- u. Univ.-Buchdruckerei von Junge & Sohn Erlangen.

Beiträge

zur

bayerischen Kirchengeschichte

herausgegeben

von

D. Theodor v. Kolde,
ord. Prof. der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

XIX. Band.



Erlangen 1913.
Verlag von Fr. Junge.

K. B. Hof- und Univ.-Buchdruckerei von Junge & Sohn in Erlangen.

Inhaltsverzeichnis des XIX. Bandes.

Geschichte des Barfüfserklosters in Nürnberg.

Von Pfarrer **Dr. G. Pickel** in Karlshuld.

(Fortsetzung.)

2. Kapitel.

Von der Einführung der Observanz bis zum Beginn der Reformation in Nürnberg (1446—1525).

Dem Kenner der Gesamtgeschichte des Franziskanerordens wird im vorigen Kapitel aufgefallen sein, daß die mancherlei Kämpfe, welche in der Zeit von 1225 bis 1446 innerhalb des Ordens ausgefochten wurden, das Nürnberger Minoritenkloster gar nicht berührt zu haben scheinen. In der Tat erzählen uns die auf dieses Kloster bezüglichen Literalien und Archivalien in Bezug auf diese Kämpfe nichts. Das erklärt sich einerseits wohl daraus, daß der Nürnberger Konvent eben alle Kräfte aufbieten mußte, um sich zu konsolidieren, andererseits ist auch zu berücksichtigen, daß die Kämpfe innerhalb des Ordens meistens auf italienischem und französischem Boden ausgefochten wurden, und der Wellenschlag dieser Bewegungen erst um die Zeit des Konstanzer Konzils die deutschen Klöster und damit den Nürnberger Konvent nachhaltiger berührte. Immerhin müssen wir, um die Einführung der sog. Observanz in den Nürnberger Franziskanerklöstern (Barfüßer- und Klarakloster) verstehen zu können, diese Kämpfe wenigstens kurz streifen.

Wenige Jahrzehnte nach dem am 3. Oktober 1226 erfolgten Tode des Stifters entstanden Meinungsverschiedenheiten über den Bereich des Gebotes der Armut. Das war auch gar nicht anders zu erwarten; denn die Klöster erhielten Stiftungen u. s. w. Die Sache mußte also klar gelegt werden.

Bald waren zwei Parteien vorhanden, eine mildere, die konventualistische, der es um zeitgemäße Fortbildung des Ordens zu tun war, welche also in Besitztümern des Klosters nichts Verbotenes erblickte, und eine strengere, die spiritualistische, welche streng am Wortlaute der vom Stifter verordneten Regel festhielt. Der Streit wurde vor die Kurie gebracht, und Papst Clemens V. sprach sich in dem auf dem Konzil zu Vienne (1312) erlassenen Dekretale Exivi de Paradiso dahin aus, daß das Gelübde der Armut die Franziskaner unter einer Sünde zu einem strengen Gebrauche (ad aretum usum) nur in den von der Regel spezifizierten Punkten verpflichte. Damit bot das Dekretale eine Ergänzung der Bulle Nikolaus III. Exiit qui seminat und entschied den Streit in einem der spiritualistischen Richtung annähernd gerecht werdenden Sinne. Allein, den Frieden stellte es nicht her, der Riß wurde erst recht klaffend, erst dem Generalminister Michael von Cesena gelang es, ihn mit Hilfe des Papstes Johann XXII. einigermaßen zu schließen [1]).

Wenige Jahre später flammte ein neuer Streit auf. War der Armutsstreit praktischer, so war dieser theoretischer Natur. Gerade dieser theoretische Streit sollte aber die schwersten Folgen haben. Der Dominikaner Johannes von Belna wollte als Inquisitor u. a. auch den Satz eines Franziskaners verketzern, daß Christus und seine Apostel weder einzeln noch gemeinsam etwas als Eigentum besessen haben. Der Franziskaner Berengar von Perpignan behauptete dagegen unter Berufung auf die Vermögenslosigkeit des Franziskanerordens, dessen Güter ja in der Theorie der Kirche gehörten, diesen Satz als kirchliches Dogma und berief sich dafür auf die Bulle Exiit qui seminat, laut deren Christus das Beispiel dafür gegeben habe, daß weder der einzelne Franziskaner

1) Natürlich konnten im Text die Streitigkeiten im Franziskanerorden nur im wesentlichen berührt werden. Vgl. Ehrle im Archiv für Literatur und Kirchengeschichte des MA. Bd. I, S. 509ff. II, S. 106ff., 249ff. III, S. 553ff. IV, S. 1ff. Derselbe, Die Spiritualen, ihr Verhältnis zum Franziskanerorden und zu den Fraticellen, an den eben genannten Stellen. Derselbe, Zur Vorgeschichte des Konzils von Vienne l. c. Bd. II, S. 353ff. III, S. 1. Hefele, Konziliengeschichte², Bd. VI, S. 548ff. M. Heimbucher, l. c. S. 295ff.

noch der gesamte Orden Eigentum besitze. Das Generalkapitel an Pfingsten 1322 bestätigte Berengars Auffassung. Michael von Cesena und Wilhelm von Occam unterschrieben u. A. das darauf bezügliche Schriftstück. Papst Johann XXII. aber erklärte am 12. November 1323 diese Ansicht als Häresie. Dagegen wandte sich nun Ludwig der Bayer, angestiftet durch Minoriten der strengeren Richtung, und nannte den Papst einen Begünstiger der Ketzerei. Unterhandlungen des Papstes mit Michael von Cesena und Wilhelm von Occam verliefen erfolglos, da diese durch ihren heimlichen Weggang von Avignon weitere Verhandlungen vereitelten und sich über Pisa und Rom nach München zu Ludwig begaben. Der Papst exkommunizierte sie, und Ludwig stellte in dem Franziskaner Petrus Rainalducci von Corvara als Nikolaus V. einen Gegenpapst auf. Aber der Franziskanerorden blieb Johann XXII. treu und stieß Nikolaus V. endgiltig aus, der sich bald, wie auch später Occam, unterwarf [1]).

Durch alle diese Kämpfe wurde die Disziplin im Orden erschüttert. In der Zeit des päpstlichen Schismas (1378 bis 1417) lockerte sie sich aber noch mehr, und dazu kam dann infolge des Anwachsens von Besitz auch eine ziemliche Verweltlichung. Dem allen suchte Johannes de Vallibus in Italien bereits im J. 1334 und nach ihm Paulus von Foligni entgegenzuarbeiten. Ihre Anhänger nannten sich zunächst „Einsiedlerbrüder vom hl. Franz“, später „Einsiedler von der Observanz“ oder kurzweg „Observanten“. Papst Gregor XI. (1370—1378) begünstigte ihre Bestrebungen, und so breitete sich die „Reform der regulären Observanz“ von Italien nach Frankreich

1) Vgl. Eubel l. c.; E. Gudenatz, Michael von Cesena, Breslau 1876; Heimbucher S. 301ff.; K. Müller, Einige Aktenstücke und Schriften zur Geschichte der Streitigkeiten unter den Minoriten in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. Zeitschr. f. Kirchengesch. Bd. VI, S. 1, 63ff.; W. Occam, Octo quaestiones; Compendium errorum papae; Dialogus; Opus XC dierum bei Goldast, Monarchia II, Frankfurt 1614; W. Preger, Der kirchenpolitische Kampf unter Ludwig dem Bayern, München 1878, und Über die Anfänge des kirchenpolitischen Kampfes unter Ludwig d. Bay., München 1882; R. Seeberg, Lehrbuch der Dogmengeschichte [1], Bd. II, S. 170; Silbernagl, Wilhelm von Okkams Ansichen über Kirche und Staat, Hist. Jahrb. Bd. VII, S. 423ff.

und Spanien aus. Auch sie führte wieder zu einer Spaltung im Franziskanerorden, ihre Gegner nannten sich Konventualen, doch kam es erst 1517 zur definitiven Scheidung zwischen den Observanten und Konventualen. Für erstere wurde das Konzil zu Konstanz (1414—1418) insofern bedeutsam, als die französischen Observanten die Befugnis zur Wahl eines eigenen Vicarius generalis wie zur Abhaltung eines eigenen Kapitels erhielten. Nach und nach wurden diese Befugnisse auch auf die Klöster anderer Länder ausgedehnt. Die Reform der regulären Observanz breitete sich dann immer weiter aus. In Deutschland wirkten Johannes von Capistrano seit 1426 und später Nikolaus von Cusa für sie. Ihre Wirksamkeit sollte auch dem Nürnberger Franziskanerkloster zum Segen gereichen [1]).

Im Jahre 1445 wandte sich der Rat von Nürnberg an Papst Eugen IV. und berichtete, daß infolge widriger Verhältnisse, mehr noch aber infolge Nachlässigkeit und Böswilligkeit der Klosterinsassen die reguläre Observanz keinen Eingang zu finden vermöge, daß der Gottesdienst vernachlässigt werde, und nur dann eine Besserung zu erwarten sei, wenn seitens des Papstes und der Ordensoberen Abhilfe geschaffen werde. Es scheint also, daß es innerhalb des Klosters Differenzen zwischen Freunden und Gegnern der Observanz gab, welch erstere den Rat um Hilfe baten. Der Papst willfahrte dem Rate. Am 29. Januar 1446 ordnete er durch die Bulle Ex apostolicae servitutis officio unter Hinweis auf den vielfachen Nutzen, den die Einführung der Observanz anderwärts gebracht, an, daß die reguläre Observanz nun auch in Nürnberg eingeführt und gehalten werde. Hierzu befahl er dem General jenseits der Alpen und dem Provinzial der Straßburger Provinz, nach Nürnberg Observanten zu senden, welche das dortige Kloster reformieren und seine fernere Leitung

---

1) Vgl. Der Katholik, Jahrg. 1891, S. 149ff.; Kirchenlexikon (Wetzer und Welte)[2] Bd. VI, S. 1606ff.; Realenzyklopädie[3] Bd. VI, Franziskanerorden; O. Richter, Der Bußprediger Johann von Capistrano in Dresden und den Nachbarstädten, Mitt. des Vereins für Gesch. Dresdens, Bd. IV. G. Voigt, Johann von Capistrano, Hist. Ztschr. Bd. X; Wadding, l. c. (Bd. XVIII dieser Zeitschr. S. 249).

übernehmen sollten. Dabei sollten alle von Frommen zu ihren Lebzeiten gemachten oder dem Kloster zu Meßstiftungen und Predigten letztwillig zugewandten Schenkungen von dem Kloster abgetrennt, und der Guardian samt den Brüdern von ihrer Verwaltung und allen diesbezüglichen Verpflichtungen enthoben werden. Übrigens wollte Eugen IV. keinen der Klosterinsassen zur Beugung unter die Observanz zwingen, jeder konnte sich vielmehr innerhalb einer sechstägigen, mit dem Eintreffen der Observanten beginnenden Frist für oder gegen ihre Annahme entscheiden und im letzteren Falle aus dem Kloster austreten. Alle bisher dem Minoritenkloster gehörigen Besitzungen, Rechte und Pflichten, Einkünfte und sonstige Habe bat Eugen IV. den Rat zu übernehmen und zu entsprechenden Zwecken zu verwenden. Ferner befahl er dem Abt von Skt. Ägydien u. a. die Observanten in den Besitz des Klosters in Nürnberg einzuführen und den derzeitigen Guardian und die nicht der Observanz angehörigen Brüder zu entfernen und zwar gegebenenfalls unter Beihilfe der weltlichen Obrigkeit. Eigentliche Renitenz wurde mit Exkommunikation bedroht. Bischof Anton von Bamberg mußte auch zur Einführung der Observanz seine Einwilligung erteilen. Er tat dies anfangs Mai 1447 und bestimmte im Einvernehmen mit dem Rate, daß alle Besitztümer des Barfüßerklosters an das Neue Spital übertragen werden sollten[1]).

Am Nachmittag des 25. Mai 1447 erfolgte die Einführung der Observanz. Der Rat hatte auf Bitten des Guardians Albert Puchelbach nach Heidelberg zu dem Kustos Nikolaus Caroli gesandt. Dieser erschien mit 13 Brüdern, deren Mehrzahl dem Heidelberger Kloster entstammte, auf zwei vom Rat gestellten Wagen. Im Kloster angekommen fanden sie den Guardian mit seinen Mönchen im Refektorium versammelt, ferner waren der Abt Georg des Benediktinerklosters Skt. Ägydien, dann die Pfarrer von Skt. Sebald und Skt. Lorenz, Dr. Konrad Kornhöfer und Dr. Heinrich Leubinck, endlich die Ratsherrn Karl Holzschuher, Berthold Nützel, Nikolaus Muffel, Matthias Ebner und Konrad Baumgartner anwesend.

1) Glaßberger S. 316; KAN. 1859 S. IV, 99/1, 1971 S. IV, 99/1.

Nach Verlesung seiner vom Reformator der Straßburger Ordensprovinz, Wisbert von Frankenstein, ausgestellten Vollmacht richtete Caroli an die Versammlung ermahnende Worte, gab bekannt, daß er die der Observanz Abgeneigten gerne in andere Klöster abziehen lassen wolle, und forderte, nachdem niemand sich zum Abgang gemeldet hatte, den Guardian Puchelbach auf, sein Amt ihm zu übergeben. Dies geschah; ebenso legten der Vizeguardian Ulrich Auracher und der Novizenmeister Hermann Glaser ihre Ämter nieder; der Lektor und Prediger Leonhard Tenninger versprach, sein Predigen in Zukunft einstellen zu wollen. Darnach lieferten die bisherigen Mönche alle Schlüssel u. s. f. aus. Nun erfolgte die Neubesetzung der Ämter. Herrmann von Bamberg wurde Guardian, Heinrich von Heilsbronn Vizeguardian und Novizenmeister und Johann Schenck Prediger. Alle Besitztümer des Klosters wurden dem Pfleger des Neuen Spitals Mag. Friedrich Obser zugunsten der Armen und Siechen wie zur Renovation der Spitalkapelle unter Auslieferung aller Urkunden u. s. w. übertragen, ferner den Klarissen ihre Anteile an den Stiftungen u. s. f. hinausgegeben. Als Zeugen fungierten hierbei der Kustos des Neuen Spitals Ulrich Horant, der Prediger Michael Meinel, ferner Jodokus Tetzel von Skt. Sebald und Peter Kamerer von Skt. Lorenz.

Fortan lebten nun die Nürnberger Franziskaner in der Observanz. Ihr Beispiel reizte viele Angesehene und Reiche, Welt und Habe zu verachten und in das Barfüßerkloster einzutreten, so Peter Rieder, dessen Gattin Barbara, geb. Seckendorf, ins Klarakloster ging, ferner Mag. Johann Lindler, der es später zum Provinzialvikar brachte, Johann Spiegel und Johann Sartor[1]).

Am 1. August des darauffolgenden Jahres wurde ein Inventar über alle bisher den Franziskanern gemachten Schen-

---

1) Glaßberger, S. 318ff. C. Höfler, Denkwürdigkeiten aus dem Zeitalter der Reformation in Bamberg, Quellensammlung Bd. IV, Bamberg 1832. Die bei Einführung der Observanz dem Neuen Spitale überlassenen Güter des Franziskanerklosters gingen im Jahre 1465 an das Alte Spital über, vgl. KAN. 3159. BB. S. H. Msc. hist. 52_e, Bl. 10a: Rieder starb am 24. Sept. 1462.

kungen von gottesdienstlichen Geräten und Gewändern u. s. w. aufgenommen. Man ersieht aus demselben, welche Reichtümer das Kloster erhalten hatte; nahezu keines der angesehenen Nürnberger Geschlechter ist unter den Stiftern unvertreten. Die Bibliothek des Klosters, deren Bestand wohl noch im gleichen Jahre festgestellt wurde, umfaßte über 300 Bände [1].

Es war gut, daß die Nürnberger Barfüßer sich damals schon der Observanz zuwendeten, denn im Jahr 1453 erschien der Kardinal und Bischof von Brixen, Nikolaus von Cusa, in Deutschland und befahl, daß alle Klöster des Franziskanerordens binnen Jahresfrist die Observanz annehmen müßten, wobei er widerspenstigen Konventen den Verlust aller Privilegien und Gnaden androhte und hinzufügte, daß alle Mönche, welche sich binnen zwei Jahren nicht beugten, zu keinerlei Würden mehr wählbar seien. Ganz konnte Nikolaus seinen Willen jedoch nicht durchsetzen. Besonders die Klöster der sächsischen Provinz zeigten sich renitent; es kam bei der Mehrzahl von ihnen nur zur Annahme der sog. halben Reform, deren Anhänger sich als Observantes de communitate bezeichneten [2].

Fast scheint es, als ob man im Nürnberger Barfüßer-

---

1) Glaßberger S. 385; KAN. 2029 und 2740 S. VI 104/1. Im K. Kreisarchiv Nürnberg befindet sich ein undatiertes handschriftliches Bibliotheksverzeichnis: „Register super libros in librario fratrum minorum de nurenberga“ in Folioformat, aus 14 Blättern bestehend. Danach waren die Bücher auf 14 Brettern eines Regals untergebracht, die mit Litera A—O bezeichnet sind. Es seien hier die wichtigsten Bücher genannt: Die Bibel in drei Teilen, dann Biblia pauperum que aurora dicitur, die Vita der hl. Kunigunda und des hl. Kaisers Heinrich, der Patrone der Diözese Bamberg (1. Fach), die Kommentare von Nicolaus de Lyra über die biblischen Bücher, Homilien von Gregor d. Gr. und von Origenes (2. Fach), Schriften von Bonaventura, Thomas von Aquino, Gregor d. Gr. u. A. (3. Fach), Bücher juristischen Inhalts (4. Fach), Augustini confessiones (6. Fach), Josephus' Buch über den Krieg der Juden gegen die Römer (7. Fach), Senekas Briefe, Ovids Metamorphosen, Sallust (11. Fach), Anselms Cur deus homo, Hugos De archa Noë (13. Fach). Besondere Verdienste um die Klosterbibliothek erwarb sich der am 7. Juni 1454 verstorbene Bruder Johann Kirchberg (Glaßberger 233 u. 349).

2) Chronica anonyma in Analecta Franziscana Bd. I, S. 292; Heimbucher, S. 308f.

kloster zuzeiten nicht übel Lust gehabt hätte, dieser halben Reform zuzuneigen. Der Rat, der einst Papst Eugen IV. um Einführung der Observanz gebeten hatte, war auch nach derselben ein getreuer Wächter des Klosters und rasch bei der Hand, Mißbräuche in demselben abstellen zu lassen. In diesem Bestreben wandte er sich im Jahre 1456 an Papst Calixt III. (1455—1458) und verklagte den Konvent. Konventualen, also Anhänger der laxeren Richtung, hätten sich eingeschlichen und die Oberhand gewonnen. Sie hätten zu diesem Zwecke vorgebracht, der Papst habe sich ihrer Herrschaft gebeugt und alle von Eugen IV. den Observanten gewährten Privilegien aufgehoben. Der Rat bat den Papst, die Konventualen den Observanten zu unterstellen, damit sie dem Volke ein erbauliches Beispiel gäben, von Sünden ruhten und sich besserten. Gleichzeitig richtete er an Calixt die Bitte, die Privilegien und Gnaden der Observanten zu bestätigen, damit die Bösen nicht länger die Guten beherrschen könnten. Eine Antwort ward dem Rate auf diese Bitte nicht zuteil. Wenigstens weisen die vorhandenen Quellen keine auf. Das erklärt sich einerseits damit, daß Papst Calixt III. wenige Jahre nachher das Zeitliche segnete, andererseits scheint die Wühlarbeit der Konventualen in Abwesenheit des Guardians Albert Puchelbach, der nach Guardian Hermanns von Bamberg Wegzug in ein anderes Kloster seine alte Würde erlangt hatte, vollbracht und durch dessen Rückkehr beendet worden zu sein [1]). Puchelbach war nämlich nach Ausweis verschiedener Aktenstücke in den Jahren 1454—1458 dem Nürnberger Konvent ferne. In der Zwischenzeit riß eine fast unbegreifliche Unordnung ein, welche den Rat veranlaßte, den Barfüßern streng auf die Finger zu sehen. Das Inventar von 1448 führt eine Unmenge von Kelchen und sonstigen kirchlichen Geräten auf. Sie bildeten allem Anscheine nach ein Kapital, welches der Konvent im Notfalle Zinsen tragen ließ, indem er Stücke davon verkaufte. Wohl auf Bitten des Rates verbot Papst Nikolaus V. im Jahre 1454 den Nürnberger Franziskanern bei Strafe des Bannes, ohne Vorwissen des Rates Kelche oder anderen

---

1) Chronica anonyma S. 293; Glaßberger, S. 356 und 449.

Ornat zu den — Juden zu „tragen“, was wohl so viel heißt, als sie an die Juden zu verpfänden oder zu verkaufen! Aber auch persönliche Differenzen blieben nicht aus. Am 22. Januar 1458 wandte sich der ehemalige Vizeguardian, Bruder Ulrich Auracher, von Tübingen aus an den Rat und führte darüber Beschwerde, daß man ihn, obwohl er nichts verbrochen habe und krank sei, heimlich aus dem Nürnberger Kloster entfernt und in das Kloster zu Tübingen gebracht habe. Auracher bat den Rat, sich bei seinen Oberen in Basel dahin zu verwenden, daß er wieder in sein heimatliches Kloster heimkehren dürfe. Gleichzeitig richtete er einen Brief an Nikolaus Muffel in Nürnberg, in welchem er mitteilte, daß er am 4. November 1457 den in Tübingen anwesenden Provinzialvikar vergeblich gebeten habe, ihm die Rückkehr nach Nürnberg zu erlauben. Ferner schrieb er Muffel, daß er gehört habe, wie es im Nürnberger Kloster „nit vast wol ste“, wie gegen des Rates Willen Neuerungen eingeführt würden, und man den früheren Guardian, gemeint ist Puchelbach, einen Bösewicht schelte. Auracher befahl Puchelbach dem Schutze Muffels und bat letzteren, ihm unter einer Deckadresse zu schreiben. Der Rat wandte sich auch in dieser Sache an Johann von Lare, richtete aber nichts aus, denn Johannes hielt ihm entgegen, daß er Auracher zur Einführung der Observanz im (Tübinger) Kloster benötige, ja auf ihn um so weniger verzichten könne, als sein nun im Baseler Kloster als Guardian weilender Vorgänger Nikolaus Caroli den Bruder Auracher für besonders geeignet erachte, bei der Einführung der Observanz mitzuhelfen [1]).

Die Schäden im Kloster während Puchelbachs Abwesenheit waren damit nicht behoben. In einem Fragment des Kreisarchivs Nürnberg ist festgestellt, daß sich der Guardian, dessen Name leider nicht genannt wird, große Gewalt anmaße, und zwar ohne die von ihm einzuvernehmenden älteren Brüder zu befragen, daß er mit dem Klostergut leichtfertig umgehe, statt es zu vermehren, und taugliche, redliche Brüder verschicke, um sein unordentliches Wesen treiben zu können,

1) Reicke, S. 223; KAN. S. I, L. 249 Nr. 637—639.

dagegen untaugliche Brüder auszeichne. Der Guardian pflege zu große Gastlichkeit und habe doch dem Volk von der Kanzel gesagt, er wolle im Kloster eine Gemeinde haben, in der kein Bruder vor dem andern einen Vorteil haben solle. Messen, die er im Kloster lesen sollte, verteile er nach Regensburg und Bamberg, obwohl die frommen Leute sie in Nürnberg gelesen haben wollten, um sich Gunst und Freundschaft zu erwerben. Er lasse im Kloster Frauen und sogar verdächtige Weiber aus- und eingehen und treibe mit ihnen Mutwillen, ferner lasse er schlecht beleumundete Brüder ins Kloster, und bringe es in schlechten Ruf. Solch ein übelbeleumundeter Bruder war ein gewisser Freitag, der sich zu Skt. Klara in Nürnberg, zu Basel und Regensburg schlecht benommen hatte; ein anderer war von Regensburg und hatte in Ansbach im Frauenhaus verkehrt. Der Guardian hatte vom Klostergut auch zwei von seinen Schwestern mit Mitgift ausgestattet, ferner durch Brüder Kelche verkaufen lassen. Dagegen wünschten die Beschwerdeführer, vielleicht der oben genannte Auracher, daß es im Franziskanerkloster fromm und Gott zu Lobe zugehen solle.

Eine zweite Beschwerdeschrift läßt sich noch deutlicher aus:

Im Kloster stehe es denkbar schlecht. Der Guardian verfahre nach Gunst oder Ungunst. Wer ihm nicht Recht gebe, werde verfolgt. Als der Provinzial gewählt worden sei, habe der Guardian einen silbernen Becher für 12 Gulden dem Provinzial dediziert, das Kloster mußte dazu 4 Gulden beisteuern. Das habe den Provinzial sehr erfreut. Um in dessen Gunst zu bleiben, reite nun der Guardian jährlich zwei- oder dreimal zum Provinzial „mit großer zerung als wer er ein abt“. Dafür lobe ihn der Provinzial über alle Guardiane. Der Guardian habe auch von der Kanzel herab verboten, den Brüdern für das Kloster etwas zu geben. Nur er und der Schaffer solle Gaben erhalten. Der Guardian treibe Hoffart im Kloster, und es bestehe Gefahr, daß er die ihm gereichten Gaben unterschlage. Statt die Messen im Nürnberger Kloster lesen zu lassen, sende er sie nach Regensburg oder Bamberg an solche, die ihm zu seinen Sachen helfen, wenn er dort

weilt. Aus seiner Zelle seien, als Brüder an deren Türe pochten, Weiber entlaufen. Der Bruder Freitag habe sich im Klarakloster schändlich benommen, ebenso in Regensburg, einem andern sei im Frauenhaus in Ansbach die Kutte genommen worden. Solche aber dulde der Guardian im Kloster. Schon öfter seien an die Prälaten des Ordens Beschwerden gekommen, diese aber antworteten, der Rat von Nürnberg wolle diesen Guardian haben. Dieser habe zweien seiner Schwestern je 15 Gulden Mitgift aus dem Klostergut gegeben, obwohl er keine 15 Groschen eingebracht habe. Er lache selbst darüber, daß man ihn Guardian sein lasse, und habe geäußert: „So woll er den von Nuremberg das closter wol vorhalten, dass sie kein gemein oder reformacion darein bringen.“ Der Guardian rühme sich seiner Verhältnisse zu Frauen, seine Zelle sei mit Fuchspelzen, Stuhlkissen, langen Hemden, silbernen Kleinodien geziert, als wäre er ein Fürst. Auch diese Beschwerdeschrift kennt den Kelchverkauf, sie tadelt es als regelwidrig, daß der Guardian sich auf Kosten des Klosters ein Reitpferd zu beliebig oftem Gebrauch halte. Wenn ihm in Bamberg von den Brüdern Vorhalt gemacht werde, reite er zu den Domherren und lebe mit ihnen Baccho et Veneri. Die Schrift schließt mit einer ernsten Aufforderung an die Mönche, den Guardian zu verjagen, die gute alte Sitte wieder zu Ehren zu bringen, und droht: „Tett jr aber des nicht, so mussen wir aber selbs dartzu tun, das jr seht vnd ynnen wurdt, das vns die sach leid wer“ [1]).

Leider ist aus den vorhandenen Akten und Archivalien nicht ersichtlich, wie die allem Anschein nach gründlich verfahrenen Verhältnisse wieder geordnet wurden. Es liegt sehr nahe anzunehmen, daß auf Betreiben des Rats Puchelbachs Rückkehr seitens der Ordensoberen verfügt wurde. Seine Tätigkeit war denn auch eine in jeder Hinsicht fruchtbringende. Er bot alles auf, die Brüder zu festigen, und trug für die Vermehrung der Bibliothek Sorge, indem er viele Bücher abschreiben ließ. Bald aber bedurfte man auch auswärts wieder seiner Mitarbeit. Bei der Einführung der Observanz im Bam-

1) KAN. S. I, L. 103, 1 u. 2.

berger Franziskanerkloster am 8. Februar 1460 war er mitbeteiligt; dann führte er in den Klöstern zu Amberg, Neustadt a. d. Aisch und Berg, ferner im Klarakloster zu Brixen wie in den Franziskanerklöstern in Eger die Observanz ein. Kein Geringerer als Calixt III. hatte ihm diese Arbeiten übertragen, nach deren Vollendung er im Nürnberger Kloster am 17. März 1471 seine Tage beschloß. Seine Tätigkeit hatte anregend auf die Brüder gewirkt. Zwei werden uns als namhafte Orgelbauer genannt, Konrad Rottenburger und Leonhard Mark, dazu dann Adam Kraffts Bruder Friedrich, der ein Astrolabium fertigte. Streng konsequent in allen seinen Handlungen und Verfügungen lieferte er auch die dem Kloster am 20. Mai 1420 von Heinrich Kreutzer gestifteten Höfe zu Wengen und Viehhausen (s. Bd. XVIII S. 257) bezw. die für letztere eingetauschten Höfe zu Kruppach am 19. Oktober 1467 an das Neue Spital aus, nachdem infolge der Observanz die an die Stiftung geknüpfte Bedingung seitens des Klosters nicht mehr erfüllt werden konnte[1]).

Welches Ansehen der Nürnberger Konvent fortan genoß, beweist auch, daß am 25. Mai 1488 ein Provinzialkapitel in Nürnberg gehalten wurde. Anwesend waren hierbei der Generalvikar Oliverius Maillard mit zahlreichen angesehenen Brüdern seines Klosters und der Provinzial Johannes Altpart von Straßburg. In ihrer Gegenwart wurde unter der Leitung des Mainzer Studienrektors Stephan Brulifer, der sich in Paris die Magisterwürde erworben hatte, eine feierliche Disputation abgehalten. Der Tübinger Lector Paul Schreiber antwortete in

---

1) Minges S. 61; Eubel S. 36; BB. S. H. Msc. hist. 52e, Bl. 5b; KAN. S. I, L. 250, Nr. 733. Was aus Guardian Hermann, der die Observanz in Nürnberg einführte, geworden ist, konnte nicht eruiert werden. Da das Calendarium emortuale (s. o. BB. S. H. Misc. fasc. 52e) keinen Eintrag enthält, liegt die Vermutung nahe, daß er bald in ein anderes Kloster kam. Glaßberger S. 385 nennt als solche, die die Observanz in Bamberg einführten, Bischof Georg von dort, den Provinzialvikar Johann de Lare, die Guardiane Albert Puchelbach von Nürnberg und Johann Gernar aus Bamberg. Aus dem Nürnberger Kloster wurden Mönche in das Bamberger versetzt. Die obige Kommission reformierte auch das Bamberger Klarissenkloster.

Gegenwart vieler gelehrter geistlicher und dem Laienstande angehöriger Mönche. Der Rat der Stadt war dabei anwesend und bewies seine Zuneigung damit, daß er den in feierlicher Prozession in die Kirche des Neuen Spitals gezogenen Brüdern die daselbst aufbewahrten Reliquien zeigte und zum Kusse darbot. Unter diesen Reliquien befand sich ein Stück von der Lanze, mit der die Seite des Erlösers aufgestochen wurde, und eine sehr große Kreuzpartikel. Beim Hochamt hielt der Generalvikar eine lateinische Ansprache, welche der Provinzial verdolmetschte, die nach Form und Inhalt die Hörer ergriff. Im Verlaufe des Kapitels erklärte Oliverius, den Barfüßern keine neuen Aufträge oder Statuten auflegen zu wollen, und ermahnte zu strengem Gehorsam gegen den Papst und die Ordensoberen. Als Definitoren dieses Kapitels fungierten die Guardiane Johann von Lindenfels aus Basel, Johann Ulrich Isenflamm von Nürnberg und Johann Flacht von Ulm [1]).

Bei der Einführung der Observanz war auch die Weltgeistlichkeit beteiligt. Wollte man aber daraus schließen, daß sich ihre Stellung zu den Ordensleuten, speziell die Stellung des Nürnberger Weltklerus zu den Franziskanern daselbst geändert habe, so wäre man im Irrtum. Das beweist ein Erlaß des Papstes Nikolaus V. vom 20. Dezember 1448. Der Barfüßerkonvent hatte selber darauf gedrungen, daß die Frage geklärt werde, ob vom Kloster abwesende, weil terminierende Brüder das Recht hätten, bei einem Ordens- oder Weltkleriker zu beichten oder nicht. Demnach scheinen die Weltgeistlichen vom Kloster zeitweilig abwesende Brüder aus dem Beichtstuhle verwiesen zu haben. Der Papst erklärte, daß solche Brüder sich einen Ordens- oder Weltpriester als Beichtiger wählen, ihm beichten und sich unter Auflegung einer Buße von ihm absolvieren lassen dürfen, vorausgesetzt, daß es sich nicht um Sünden handle, deren Lösung dem päpstlichen Stuhle vorbehalten sei, oder um Angelegenheiten, welche das Kloster allein angehen. Man sieht hieraus, wie der Papst bereit war, das Seinige zur Überbrückung der Kluft zwischen

---

1) Glaßberger S. 504.

Welt- und Ordensklerus beizutragen, kann aber auch daraus entnehmen, wie der Gegensatz zwischen beiden geklafft haben muß [1]).

Das Jahr 1452 war für das Nürnberger Barfüßerkloster insofern von Bedeutung, als Johannes von Capistrano zum erstenmal mit ihm in Verbindung trat. Er hatte in Leipzig gepredigt und dabei solche Erfolge erzielt, daß 60 Magistri und Studenten in den Orden eintraten. 34 von ihnen sandte er an den Nürnberger Konvent, woselbst zehn von ihnen verblieben. Es lag Capistran, wie wir ihn kurzweg nennen, sehr viel daran, daß diese Novizen in der rechten Weise behandelt und für den Orden herangebildet wurden; deshalb erteilte er in einem Schreiben vom 15. November 1452 dem Guardian Puchelbach genaue Befehle, von denen wir annehmen dürfen, daß sie fortan die Richtlinien bildeten, nach welchen der Ordensnachwuchs herangezogen wurde. Puchelbach sollte bereits bei der Auswahl des Novizenmeisters vorsichtig und einsichtig zu Werke gehen. Capistran drohte für den Fall, daß dies nicht geschehe, mit strengen Maßregeln und wies darauf hin, daß er in den Augen der Novizen als Lügner erscheinen müßte, nachdem er ihnen den Franziskanerorden als den schönsten geschildert. Die Novizen sollten singen, mehr noch aber über ihre Sünden weinen und beten lernen. Der Novizenmeister sollte die Novizen anhalten, über das Leiden Christi zu meditieren und dabei ihr eigenes Elend, den Tag des Todes, die Höllenstrafen, die von ihnen begangenen Sünden und die ihnen (den Novizen) in Aussicht gestellte Herrlichkeit zu erwägen. Zweimal wöchentlich sollten sie beichten und dabei alle schlechten Gedanken und Pläne enthüllen; täglich mußten sie den Rosenkranz mit den sieben Meditationen über den englischen Gruß, die Geburt Christi, die Darstellung Jesu, das hl. Abendmahl, die Beweinung, Grablegung und Auferstehung des Herrn, beten und bei Nennung des Namens Jesu die Kniee beugen. Der Novizenmeister durfte die Novizen nichts lehren, was er nicht zuvor selbst geübt hatte. Niemand durfte es wagen, die Novizen zu strafen. Capistran fand gar

1) KAN. 3.

nicht genug Worte gegen diesen Mißbrauch, die Novizen sollten sich vielmehr gegenseitig überwachen und korrigieren. Keine weltliche Person durfte zu Tisch im Kloster weilen. Wenn es vorkam, daß Weltliche daran Anstoß nahmen, sollte sich Puchelbach auf Capistrans Verbot berufen. Lieber sollten die Mönche Brot und Zwiebeln essen, als zusammen mit Weltlichen königlich zu speisen. Abgesehen von den Ordensbrüdern von auswärts oder von anderen Ordensleuten durften sie nur kirchliche Würdenträger ins Refektorium lassen. „Fliehet, so schreibt Capistran, den Verkehr mit Weltlichen und liebt die Einsamkeit! Glaubet mir, je mehr ihr die Weltlichen flieht, wie unser seliger Vater Franziskus sagte, desto mehr werden sie euch verehren und lieben! Wenn sie euch aber essen sehen, werden sie euch für ihresgleichen halten. Haben sie aber an eurer Gegenwart Mangel, werden sie euch für Engel halten und zahlreich zu euch kommen, und euere Familie wird blühen.“ Den Novizen sollte das Tragen weißer Unterkleider verboten werden. Täglich eine Stunde durften sie miteinander plaudern, um sich gegenseitig kennen zu lernen. Nur so vermöge sich, meinte Capistran, der Orden zu schmücken und an Zahl und Tugenden zu wachsen, nur so seien die Barfüßer echte Söhne ihres Stifters und Gott wohlgefällig.

In diesem Schreiben forderte Capistran den Nürnberger Konvent noch auf, zu ihm zwei Brüder zu senden, denen er wertvolle Bücher für die Bibliothek des Amberger Klosters aushändigen wollte, welche ihm ein Gönner dieses Klosters geschenkt hatte. Diese beiden Brüder sollten ihm einige gute Wachsstöcke aus Nürnberg mitbringen. Der Überbringer des Briefes und Führer der Novizen, ein Frater Christophorus, sollte die übrigen 24 Novizen nach Wien geleiten; für die Ausrichtung dieses Auftrags sollten die Nürnberger Brüder beten und womöglich durch zwei Brüder Christophorus und seiner Schar das Geleite bis Regensburg geben lassen. Capistran, der bereits am 16. Juli 1451 von Wien aus den Rat und die Bürgerschaft in Nürnberg des Anteils an allen geistlichen Segnungen des Ordens für alle Zeiten versichert hatte,

bat den Rat, hierzu bis Regensburg mehrere Wagen zur Verfügung zu stellen [1]).

Capistran war ja Nürnberg kein Fremder mehr. In Böhmen hatte er sich eifrig um die Bekehrung der Hussiten bemüht, in den Klöstern zu Brünn und Olmütz geweilt und vergeblich den Calixtiner Rokycana zu bekehren versucht. Dann war er nach Bayern gekommen, hatte in Regensburg und Amberg gewirkt und sich von da nach Eger begeben. Mehrere Wochen darnach hatte er den Bischof von Eichstätt und von da den Nürnberger Konvent besucht. Feierlicher Empfang war ihm damals von Klerus und Volk zuteil geworden, unablässig hatte er Buße gepredigt. Es gelang ihm damals, manche Absonderlichkeiten und Schäden durch seine von Frater Nikolaus Eyffler verdolmetschten Reden abzustellen. Zusammen mit Nürnberger Barfüßern besuchte er das dortige Klarakloster und führte am 24. Juli 1452 die Observanz daselbst ein. Nach einem kurzen Besuch bei Bischof Anton von Bamberg zog er nach Leipzig [2]).

Den Nürnberger Franziskanern fehlte es überhaupt nicht an zahlreichen vornehmen Besuchern. Am 10. Januar 1465 hielt der Generalvikar Johannes Macrifortis Visitation ab und ordnete u. a. an, daß die Brüder zum Gedächtnis der Trinität, beim Benedicamus und Pater noster, beim Gloria patri, beim Glaubensbekenntnis, bei der Litanei u. s. w. das Haupt entblößen, dann daß sie übereinstimmend mit anderen Provinzen

1) Glaßberger S. 341 ff. KAN. Nr. 309. Das Amberger Kloster lag Capistran um deswillen besonders am Herzen, weil er bei seiner Anwesenheit in Amberg die Gründung eines Franziskanerklosters angeregt hatte. Sie erfolgte am 23. August 1452. Er selbst beauftragte den Provinzialvikar Nikolaus Caroli von Straßburg mit der Errichtung des Konvents. Caroli begab sich zusammen mit Guardian Puchelbach und den Nürnberger Fratres Nikolaus Eyffler, Konrad und Weigand dorthin. Die letztgenannten Brüder blieben in Amberg. Noch im Jahr 1453 besuchte Capistran das Kloster und seinen Gründer, den Amberger Bürger Johann Bachmann.

2) Über Rokycana vgl. F. Krummel, Utraquisten und Taboriten, Z. f. hist. Theol., Jahrg. 1871; Frz. Palacky, Urkundl. Beitr. z. Gesch. d. Hus.-Kr. Prag 1873; v. Bezold, Zur Geschichte des Hussitentums, München 1874. Zum ganzen Abschnitt vgl. Glaßberger S. 340 f., 416.

nach der Lehre Bonaventuras gleichmäßig tief sich verneigen, ferner beim Betreten und Verlassen des Chors vor dem Allerheiligsten die Kniee beugen und sich vor Fehlern gelegentlich der Lektionen im Chore hüten, endlich, daß sie sich nach dem Completorium und der Matutin, und zwar nach ersterem eine Stunde oder länger, nach letzterer bis zur dritten Stunde nicht setzen sollen; dabei mußten sie Stillschweigen bewahren. Wer sich nicht fügte, mußte bei Wasser und Brot auf dem Boden sitzen, und zwar, wenn er während der vorgeschriebenen Zeit nicht stand oder redete, in Gegenwart des Konvents. Man sieht, wie sich die Askese mehr und mehr auch in den Klöstern verflachte. Bei der durch den Generalvikar Johannes Philippi am 19. Februar 1469 vorgenommenen Visitation wurde angeordnet, daß auch die Schilder mit den Namen der Stifter von den bei der Messe gebräuchlichen Tafeln entfernt würden. Diese Anordnung machte aber bei den Nachkommen der Stifter so viel böses Blut, daß das Verbot zurückgenommen und die Schilder wieder an den Tafeln angebracht werden mußten. Auch hier wieder zeigt sich deutlich, daß die Nürnberger Bürger bei aller Gebefreudigkeit doch auch stets ihre Rechte zu wahren verstanden, daß sie jederzeit bereit waren, Auswüchsen entgegenzutreten. Anläßlich der nächsten von ihm abgehaltenen Visitation am 1. Februar 1476 war denn auch der genannte Provinzialvikar bedeutend vorsichtiger und beschränkte sich auf die nötigsten Anordnungen. Dafür war nun der Guardian Johann Altpart bemüht, Totentafeln und andere Stifterembleme zu beseitigen. Eines Tages ließ er von dem Grabe der Vorfahren des Nürnberger Bürgers Franz Waldstromer alle Waffen und Abzeichen entfernen. Waldstromer führte beim Papst hierüber Beschwerde, indem er Altparts Verfahren undankbar und unnötig nannte, und bezweckte, daß Sixtus IV. am 25. April 1480 befahl, daß alle von den Gräbern entfernten Embleme sofort wieder angebracht wurden. Über die am 26. Januar 1481 von Generalvikar Wilhem Bertho veranstaltete Visitation enthalten die vorhandenen Nachrichten nichts Erwähnenswertes[1]).

---

1) Glaßberger S. 416, 440, 461.

Auch in der Zeit von 1446—1525 wurde das Barfüßerkloster in Nürnberg mit reichen Ablässen ausgestattet. In dieser Hinsicht bildet das Jahr 1452 einen Markstein in seiner Geschichte. Zehn Kardinäle in Rom sahen sich veranlaßt, das Wohlverhalten der Nürnberger Franziskaner damit zu belohnen, daß sie allen, welche nicht nur an Weihnachten, Beschneidung Christi, Epiphanias, Gründonnerstag, Ostern, Himmelfahrt, Trinitatis, Kreuzeserfindung und Kreuzeserhöhung, dann an Mariä Reinigung, Verkündigung, Heimsuchung, Himmelfahrt, Geburt und Empfängnis, an Michaelis, Johannes des Täufers Tag, Peter und Paul, an den übrigen Apostel- und Evangelistentagen, ferner an den Tagen Hieronymus', Augustins, Ambrosius' und Gregors, an Allerheiligen und an den Tagen der Heiligen Stephanus, Laurentius, Vinzenz, Gregor, Fabian, Sebastian, Christophorus, Erasmus, Pantaleon, Cosmas und Damian, der zehntausend unschuldigen Kindlein, Veit, Blasius, Sixtus, Valentin, Vitalis, Felix und der Märtyrer Martin, Nikolaus, Benedikt, Sebald, Egydius, Leonhard, Anton und Severin, endlich an den Tagen der hl. Maria Magdalena, Katharina, Margarete, Agathe, Agnes, Ottilie, Cäcilie, Lucie, Kunigunde, Klara, Dorothea, Barbara, Anna, Elisabeth und der elftausend Jungfrauen sowie an den Oktaven jener Tage, und an allen Sonntagen, in der ganzen Advents- und Fastenzeit, sondern auch an den Tagen aller bekannten und unbekannten Heiligen, von denen Reliquien in den Altären der Klosterkirche ruhten, dann an der Kirchweihe das Gotteshaus des Klosters besuchten, das Vaterunser und den englischen Gruß beteten oder beim Salve Regina oder früh und abends u. s. w. anwesend waren oder durch Stiftungen von Geld, Büchern, Geräten ihr Interesse bekundeten oder für das Heil Nikolaus Muffels und seiner Vorgänger und aller in der Klosterkirche und im Kreuzgang Begrabenen beteten, je hundert Tage Ablaß gewährten (14. April 1452)[1].

Bereits oben wurde darauf hingewiesen, daß der Barfüßerorden eine niemals versagende Schutztruppe des Papst-

1) Kopie K A N. blau numeriert Nr. 115.

tums darstellt. So populär er war, gerade dieser Umstand scheint manchmal das Mißtrauen der Bevölkerung hervorgerufen zu haben. Eine ganz besondere Rolle spielten die Franziskaner im Kampfe gegen die Hussiten. Der Bischof Rudolph von Breslau sandte als päpstlicher Legat im Jahre 1468 Franziskaner aus, welche allen, die zu einem Kreuzzuge gegen die Hussiten Geld spendeten oder sich bereit erklärten, am Kreuzzuge teilzunehmen, vollkommenen Ablaß erteilten. Aus einem unbekannten Grunde bestimmte Papst Paul II. (1464—1471) den Bischof von Ferrara zum Legaten und beauftragte ihn mit der Sammlung für den Hussitenkreuzzug. Nun hatte kurz vorher in diesem Sinne ein Franziskaner namens Jakob von Großglogau im Auftrage des Breslauer Bischofs mit Erfolg in Nürnberg gewirkt. Der Rat schöpfte sofort Verdacht gegen ihn, als ob er widerrechtlich gepredigt und für den genannten Zweck kollektiert habe, und sandte ihm eilends berittene Boten nach, welche ihn auch in der Nähe von Gräfenberg einholten und nicht eben sanft zur sofortigen Umkehr nach Nürnberg veranlaßten. Schon bangte man im Barfüßerkloster davor, daß dieser Frater Jakob wirklich ein Hochstapler sei, und bot natürlich alles auf, diese auch im Volke bereits vorhandene Ansicht zu entkräften. Es war dies auch nötig; denn es gingen bereits die phantastischsten Gerüchte. Frater Jakob, so hieß es, sei bei Nacht und Nebel aus Nürnberg verschwunden. In Wirklichkeit hatte er die Stadt nach vorheriger Verabschiedung vom Rat wie vom Guardian und dem Pfarrer von St. Sebald verlassen und dem Anführer der zum Kampfe gegen die Hussiten Bereiten, Hans Lauer, vier Goldgulden ausgehändigt. Weiter machte ihm die geschäftige Fama zum Vorwurfe, mit dem ihm gegebenen Gelde nicht richtig umgegangen zu sein. 2500 bis 3000 Gulden sollte er heimlich aus Nürnberg fortgeschickt haben! Jakob konnte dagegen nachweisen, daß er 428 Gulden ungarisch an seinen Auftraggeber gesandt und nur 11 Gulden für sich und seine Begleiter als Wegzehrung behalten habe. Er bestritt, den Ablaß seinem Herrn um 800 bis 900 Gulden abgepachtet zu haben, und verwahrte sich gegen die Beschuldigung, in einem Stalle zu Mögeldorf 1500 Gulden vergraben zu haben.

Auf den Vorwurf, er habe entgegen den Vorschriften seines Ordens Geld bei sich geführt, antwortete er, daß das Geld sein Begleiter verwaltet habe, und er vom Papst wie von seinem Auftraggeber für die Zeit seiner Kollektenreise übrigens von der Beobachtung dieses Passus der Regel entbunden sei. Auf diese am 10. August 1468 vor Notar und Zeugen abgegebene Erklärung hin ließ der Rat dem Frater Genugtuung zuteil werden, dann hielt Jakob in der Klosterkirche dem versammelten Volke eine geharnischte Philippika, betonte, daß die ihm Nachgeeilten den päpstlichen Bann verwirkt hätten, absolvierte sie aber und legte ihnen je fünf Paternoster und Ave Maria als Buße auf[1]).

Wohl kein Ereignis brachte je das Abendland in so große Aufregung wie die Eroberung Konstantinopels durch die Türken im Jahr 1453. Der ehemalige Franziskanergeneral Papst Sixtus IV. (1471—1484) hatte sich die Befreiung der morgenländischen Kirche von der Herrschaft der Türken als Ziel seiner Wirksamkeit gesetzt. An alle abendländischen Großen sandte er Legaten, verkündigte große Ablässe und schrieb einen Türkenzehnten aus. Natürlich waren seine Ordensbrüder hierfür begeistert, zumal die Guardiane einzelner angesehener Niederlassungen mit der Ablaßpredigt und der Erhebung des Türkenzehnten beauftragt wurden. Der päpstliche Legat Ulrich Remel übertrug unter schmeichelhaften Lobsprüchen dem Nürnberger Guardian die Aufgabe, gemäß den päpstlichen Bullen vom 4. Dezember 1480 und 15. Dezember 1481 innerhalb der bayerischen Kustodie selbst oder durch Beauftragte diese Bullen zu veröffentlichen, den Ablaß zu verkündigen, von Ehehindernissen zu dispensieren, Gelübde zu lösen und Gelder zu sammeln. Selbstverständlich mußten ihm alle kirchlichen Würdenträger bei der Ausführung dieses Auftrags behilflich sein. Einige Jahre später tauchte nun das Gerücht auf, Sixtus IV. habe beschlossen, von dem Kreuzzuge gegen die Türken abzustehen. Dagegen wandte sich der Papst in der Bulle Licet ea, quae ex autoritate sedis vom 8. April 1484 und gab bekannt, daß Ulrich Remel nach wie

1) Glaßberger 435 und KAN. Franz.-Kl. Nr. 4.

vor sein Mandatar zu dem oben genannten Zwecke sei. Ausdrücklich bestätigte er, daß die von Remel aufgestellten Ablaßprediger und Sammler auch fernerhin ihrer Aufgabe zu genügen hätten, und wies alle Pfarrer an, ihnen ihre Kanzeln zur Verfügung zu stellen, sie Beichte hören, kurz ungehindert amtieren zu lassen. Auch dem Nürnberger Guardian Isenflamm war nicht wenig Widerstand bereitet worden. Er wird froh gewesen sein, als er von jener Bulle erfuhr und eine Abschrift von ihr als Legitimation mit sich führen konnte, nur schade, daß sich über die von ihm gesammelten Gelder keine Aufzeichnungen vorfinden. So viel ist sicher, daß seine Werbetätigkeit dem guten Rufe seines Klosters keinen Eintrag tat; das Ansehen des Nürnberger Konvents wuchs vielmehr immer stärker. Welche Freude wird in ihm geherrscht haben, als auf dem am 15. August 1517 zu München unter der Leitung des Provinzialministers Kaspar Schatzgeyer abgehaltenen Provinzialkapitel sein Guardian Johannes Macheisen zum Provinzialminister der Straßburger Provinz erwählt wurde [1])!

Die mannigfachen Geldsammlungen zum Kampfe gegen die Hussiten und die Türken taten der Errichtung milder Stiftungen natürlich Abbruch, dazu war ihre Annahme ja den Observanten verboten. So hören wir denn in unserer Berichtsperiode nicht allzuviel von Zuwendungen an den Barfüßerkonvent. Am 3. Januar 1457 fielen ihm aus einem Vermächtnis 40 Gulden zur Anschaffung von Ornaten zu, im Jahre 1460 vermachte Ulrich Waldstromer den Barfüßern 8 Gulden Ewiggeld zu seinem und seiner Eltern Gedächtnis. Ein weiterer Jahrtag der Familie Waldstromer wurde am 7. Juli 1487 ge-

1) KAN. l. c. 6. Das Mandat Remels ist vom Jahre 1482, trägt aber kein genaueres Datum. KAN. l. c. Nr. 7; Glaßberger 560. Über Schatzgeyer vgl. N. Paulus, Kaspar Schatzgeyer, ein Vorkämpfer der kath. Kirche gegen Luther in Süddeutschland, Straßb. u. Freib. 1898; A. v. Druffel, Der bayer. Minorit der Observanz Kaspar Schatzger und seine Schriften in Sitz.-Ber. d. hist. Kl. d. Akad. d. Wissensch. München, Bd. II, Heft 3, S. 397 ff. Auf dem Prov.-Kapitel von 1517 wurde Sch. zum Kustos der bayerischen Kustodie erwählt, zu der neun Konvente gehörten: Amberg, Bamberg, Ingolstadt, Kelheim, Landshut, Mengenberg, München, Nürnberg und Riedfeld.

stiftet. Die letzte Stiftung im 15. Jahrhundert bestand in 2 Gulden, welche der Rotfärber Ulrich Kettner zu einer Messe nach seinem Tode dem Kloster zuwandte. Am 22. September 1472 erfuhr endlich noch die Klosterbibliothek durch die von Frater Urich Burger hinterlassenen Bücher einen ansehnlichen Zuwachs [1]).

Über die Stellung der Barfüßer in Nürnberg zu den Tertiariern ihres Ordens wird bei der Geschichte des Klaraklosters zu handeln sein. Nur soviel sei hier erwähnt, daß Guardian Goller ihnen seine besondere Gunst zuwandte und sich bemühte, ihnen auch in Sulzbach Eingang zu verschaffen [2]).

(Schluß folgt.)

Zur zweiten Nürnberger Kirchenvisitation 1560/1.

Von Pfarrer **D. Dr. Schornbaum** in Alfeld.

Ueber die große zweite Nürnberger Kirchenvisitation hat m. W. nur J. Chr. Siebenkees in den „Materialien zur Nürnberger Geschichte" I (Nürnberg 1792), S. 234 etliches veröffentlicht. Sonst ist sie so ziemlich unbeachtet geblieben [1]). Es liegt aber noch ein umfangreiches Material vor allem im Kgl. Kreisarchiv Nürnberg vor. Hier finden wir in dem Ratsmanuale, den Ratsbüchern, dem Geschäftsmanuale des Landpflegamts die Beschlüsse des Rates. Die Akten S. I, L. 296, N. 1, 2, 3, 7. D. 1065 und 1128 enthalten genaue Auszüge aus den Originalprotokollen, die sich vielleicht auch noch irgendwo auffinden lassen. Aus diesen Akten hat der Verfasser des Manuskripts Nr. 508 in der Merkelschen Sammlung, die jetzt im Germanischen Museum verwahrt wird, seine Notizen gezogen. Ich

---

1) KAN. S. I, L. 249, Nr. 618 u. L. 252, Nr. 884, der Erblasser der 40 fl. war Peter Zollner. KAN. Franz.-Kl. Nr. 5. Die Wendung von Baugebrechen (Glaßberger S. 469) im Jahre 1479 und der Brand der Malzdarre am 4. April 1482 (Meisterlin S. 366) seien hier noch nebenbei erwähnt, ebenso der Abschluß eines Bruderschaftsbündnisses mit dem Birgittenkloster Gnadenberg am 9. Sept. 1487 (KAN. 8). Zur Kettnerschen Stiftung s. KAN. Nr. 555[a].

2) Vgl. Heimbucher S. 364ff.; Glaßberger 370 und 433; KAN. blau numeriert 35, ferner Nr. 1717, S. 3.

1) Fr. H. Medicus, Geschichte der evangelischen Kirche im Königreiche Bayern diesseits d. Rheins. Erlangen 1863 S. 130 kennt nur die kurzen Notizen bei Siebenkees.

gebe im folgenden eine Uebersicht, die erkennen läßt, wie die Pfarrer im Examen bestanden.

Wie die Priester auf dem lande in examine seind graduirt worden. 1560.

Andres Hagenauer, pfarrer zu Herspruck, ist seiner geschicklichkeit halben unter die gelertesten gezelt worden.
Conradus Weilung, Caplon daselbst, annumerandus eruditione primis.
Jorg Mair, Caplon daselbst, annumerandus mediocribus eruditione.
Johannes Zeiler, pfarrer zu Otensos, ist nit examinirt worden[1]).
Johannes Starkgraf, pfarrer zu Engeltal, referatur in primum gradum eruditorum.
Georg Vischer, pfarrer zu Ofenhausen, ist seicht gelert und alt.
Erhardus Praun, pfarrer zum Entenperg, referendus est inter primos.
Erhardus Durr, pfarrer zu Alfeld, referendus inter mediocres.
Petrus Taig, pfarrer zu Happurg, hat wenig geschickter antwort geben und befunden, daß er lang nit studirt.
Georgius Kraus, frumeßer zu Vorrenpach, bei dem hat man nit große geschicklichkeit suchen dorfen, er meints aber gut.
Jeronimus Kornthairer, pfarrer zu Pommelsprunn, referendus inter eruditione primos.
Georgius Lichtentaler, pfarrer zu Reichelschwang[2]), referendus in infimum gradum.
Lorenz Widmann, pfarrer zu Henfenfeld, referendus inter mediocres.
Georgius Urspringer, pfarrer zu Vorheu[3]), annumerandus infimis.
Michl Airschottl, pfarrer zu Eschenpach, kan nichts mer memorirn, bestet zu einem seelsorger ubel.
Bartl Moller, pfarrer im Hirspach, sagt, man soll in nichts fragen, er kann nit antworten, ist ein sneider und ungelert.
Leonhardus Widmann, pfarrer zu Velden, annumeratur medio gradui.
Michl Lorenz, pfarrer zu Kirchensitenpach, ist alters und schwacheit halben nit examinirt.
Johannes Schlegel, caplon daselbst, ist zu einem kunftigen pfarrer nit zuverpeßern.
Johannes Peck, pfarrer zu Lauf, referatur inter primos.

---

1) Weil über die Territorialgewalt über Ottensoos mit der Herrschaft Rothenberg Unklarheit und Streit herrschte.
2) Reichenschwand.
3) Vorra.

Johannes Ammon, Caplon daselbst, infimis connumerandus.

Johannes Donner, pfarrer zu Ruckersdorf, hat in examine theologico dermaßen geantwort, daß die herrn ein guts gefallen getragen.

Marcus Eller, pfarrer zu Perngstorf[1]), referatur inter mediocres.

Vitus Saurmann, caplon zu Otensos, ist gar ubel bestanden.

Hector Airer, Pfarrer zu Leinburg, connumerandus mediocribus.

Georgius Schöner, pfarrer zu Megldorf, annumeratur primis.

Judas Taddeus Herold, pfarrer zu Haideck[2]), referatur inter primos.

Christoferus Trechsel, caplon zu Haideck, mediocribus annumeratus.

Johannes Otto, pfarrer zu Aberzhausen, infimis connumeretur.

Stefan Paurnfeind, pfarrer zu Laibstat, hat schier nichts können antworten und bei im kein verstand gefunden.

Wolfgang Reutaler, pfarrer zu Kalb[3]), relatus est ad mediocres.

Stefan Ungehör, pfarrer zu Walting, in mediocrium numero habitus est.

Jobst Auring, pfarrer zu Lubenstat[4]), verstet kein latein und ist sonst auch seicht gelidert.

Leonhardus Widmann, pfarrer zu Zell, habitus in primo eruditorium gradu.

Johannes Muller, pfarrer zu Rednizhempach, bei dem hat man zimlich gute geschicklichkeit gefunden.

Christoferus Laur, pfarrer zu Pechtal[5]), ein feiner, gelerter mann, der soll pillich unter die furnemsten gezogen werden.

Linhard Moser, pfarrer zu Schwimpach, mediocribus est adnumeratus.

Sebastian Stieber, pfarrer zum Stathiltpoltstein, mag sich in mediocrium numero vergeen.

Valentinus Ebner, corherr daselbst, habitus inter mediocres.

Sebastianus Pader, auch chorherr daselbst, ist den furnemsten und geschicktisten gleich zu halten.

Michl Koler, pfarrer zu Talmansfeld, adnumeratur infimis.

Laurentius Zimmerer, pfarrer zu Jarstorf, infimis adnumeretur.

Michl Kurz, pfarrer zu Meckenhausen, infimis adpositus est.

---

1) Behringersdorf.

2) Die Herrschaften Heideck, Hilpoltstein und Allersberg waren 1542 bis 1584 bezw. 1578 im nürnbergischen Pfandbesitze; s. E. Reicke, Geschichte der Reichsstadt Nürnberg. Nürnberg 1896, S. 874.

3) Kalbensteinberg (B.-A. Gunzenhausen) im Besitze der Nürnberger Patrizierfamilie Rieter.

4) Liebenstadt, B.-A. Hilpoltstein.

5) Bechthal, B.-A. Weißenburg i. B.

Johannes Loffelholz, pfarrer zu Ebenried und Merstorf[1]), habitus est inferior mediocribus et tamen infimis doctior.
Sebastianus Trepp, pfarrer zu Haiberg[2]), connumeratus est mediocribus.
Heinricus Schlehle, pfarrer zu Allersperg, in numero mediocrium habitus est.
Laurentius Helmreich, pfarrer zu Grefenberg, ist im examine zimlich wol bestanden.
Johann Prend, pfarrer zum Hiltpoltstein, ist nit ser wol bestanden, doch sich zu pessern erpoten.
Hermannus Schmaltzing, pfarrer zun Grobern[3]), ist im examine zimlich bestanden, zuvor ein metzger gewesen und kan latein.
Matheus Schmid, pfarrer zu Rißelpach, ist in examine ser wol bestanden et propter aetatem et propter eruditionem inter summos referendus.
Georgius Conzmann, pfarrer zu Igenstorf, ist ser ubel bestanden, aber hernach in publico examine erfunden, das er mit seinen pfarrkindern guten fleiß furwende.
Johannes Pfarrkirchner, pfarrer zum Betzenstein, ist in examine theologico zimlich bestanden.
Wolgangus Perner, pfarrer zu Eschenau, ist in examine theologico ser ubel bestanden und dergleichen groben gesellen noch keiner furkomen noch erfunden worden.
Ismahel Kada, caplon zu Eschenawe, wurd von seinem examen nichts vermeldet.
Wofgangus Oertl, pfarrer zu Vischpach, ist in examine zimlich wol bestanden und hat wol respondirt.
Stefanus Engelpronner, pfarrer zu Feucht, verstet die reinen ler wol und hat im examine theologico zimlich geantwort.
Johann Hufeisen, pfarrer zu Rotenpach[4]), hat auf etliche fragen christlich und wol geantwortet.
Christof Sax, pfarrer zu Cornburg, hat in examine wol respondirt, est gravis in moribus et inter primos numerandus.
Conradus Zaupenperger, pfarrer zu Altorf, hat in examine theologico wol respondirt.
Ambrosius Schultheis, caplon zu Altorf, ist in examine ziemlich wol bestanden.
Johannes Rapolt, der ander caplon zu Altdorf, ist in der examination zimlich wol bestanden.

---

1) Mörsdorf, B.-A. Hilpoltstein.
2) Heuberg, B.-A. Hilpoltstein.
3) Walkersbrunn B.-A. Forchheim.
4) Röthenbach b. St. Wolfgang B.-A. Schwabach.

Conradus Schopp, Pfarrer zu Kalkreut, ist in examine theologico wol bestanden et inter summos referendus.

Johann Welker, pfarrer zum Heroltzberg, ist im examen und predigen zimlich wol bestanden.

Paulus Kestel, pfarrer zu Imeldorf, hat in examine theologico zimlich geantwort und versteet die doctrinam auch zimlich.

Johannes Kißling, pfarrer zu Sachsen, hat in examine theologico zimlich geantwort und ist zimlicher maßen bestanden.

Johannes Bischof, pfarrer zu Grundlach, hat in examine nit fast richtige antwort geben.

Nicolaus Bischof, pfarrer zum Craftshof, hat in examine theologico zimlicher maßen geantwortet.

Abraham Rapolt, pfarrer zu Dennenlo[1]), ist in examine theologica mediocriter bestanden.

Bartlmeß Gebhard, pfarrer zu Poppenreut, hat in examine theologico zimlicher maßen geantwort.

Andreas Dretzel, pfarrer zu Buschendorf[1]), ist uf alle fragen, so man ime furgehalten, ganz wol bestanden und eins peßern wirdig.

Magister Johannes Baptista Fabricius, pfarrer zu Furt, ist in examine theologico wol bestanden und hat in der lehr ein guten verstand.

Pangratius Knorr, pfarrer zu Pruckh, ist in examine ser ubel bestanden, kan gar wenig verstendige antwort auf die fragstück geben.

Merndorf (Möhrendorf): Nicolaus Schedel, pfarrer daselbst, hat in examine theologico seicht genug geantwort.

Marcus Küpach, pfarrer zu Sampach[3]), hat in examine zimlich wol geantwort und verstet die sach zimlich.

Simon Seifrid, pfarrer zu Lonnerstat, ist in examine zimlich bestanden.

Johannes Mitenhuber, pfarrer zu S. Johanns, ist in examine zimlich bestanden.

Georgius Ebner, pfarrer zu Hausen[4]), ist nit examinirt worden.

Jorg Rupprecht, pfarrer zu Farnpach[5]), ist in examine wol bestanden.

Johannes Zehe, pfarrer zu Eibach, hat in examine theologico gute richtige antwort geben und ist wol bestanden

Johannes Peheim, pfarrer zu Regelsbach hat nichts studirt und

---

1) Tennenlohe, B.-A. Erlangen (jetzt mit Eltersdorf kombiniert).
2) Puschendorf, B.-A. Höchstadt a. A.
3) Sambach, B.-B. Höchstadt a. A., jetzt katholisch.
4) Hausen, B.-A. Forchheim, jetzt katholisch.
5) Burgfarrnbach, A.-B. Fürth.

alters halben die gedechtnus verloren, auch auf die furgebnen fragstuck gans kindische antwort geben.

Gustenfelden ist nit examinirt.

Johannes Frörer, pfarrer zu S. Linhard, ist in examine zimlich wol bestanden und inter mediocres referendus est.

(Nürnberger Kreisarchiv. D. 1056.)

Zum Briefwechsel Georg Rörers.

Von **P. Flemming** in Schulpforta.

In der wertvollen Handschrift B 190 der Herzoglichen Bibliothek zu Gotha finden sich abschriftlich 6 Briefe an und von G. Rörer[1]), die der Beachtung wert erscheinen. Meines Wissens ist davon bisher nur Nr. 1 zum größten Teil schon bekannt geworden durch B. F. Hummel, Epp. hist. eccl. sec. XVI semicenturia (1778) p. 66, aber ohne Datum und ohne Nennung des Adressaten (Ad incertum), so daß der Brief bisher nur unvollkommen zu verwerten war. Auch bietet die Gothaer Handschrift unleugbar einen besseren Text, so daß der volle Abdruck auch dieses Briefes gerechtfertigt erscheint. Die vier Briefe an G. Rörer (von Veit Dietrich, Justus Menius und Hieronymus Besold) sind wichtig, weil sie manche bisher unbekannte Notiz zur Geschichte des Druckes von Luthers Vorlesung über das 1. Buch Mose bringen, und die beiden Briefe Rörers an Anton Lauterbach sind bezeichnend für seine trübe Stimmung in den Jahren nach dem Schmalkaldischen Kriege, als das Luthertum keine weiteren Fortschritte mehr machte und die alte Kirche, wie es ihm schien, wieder zu triumphieren begann. Sogar in dem geliebten Wittenberg, das ihm zur zweiten Heimat geworden war, fühlte er sich nicht mehr wohl und siedelte bald nach dem letzten Brief an Lauterbach nach Dänemark über.

1. Veit Dietrich an Georg Rörer. Nürnberg, 19. Februar 1547.

(Gotha, chart. B 190, 235.)

Optimo viro D. Georgio Rörer, presbytero Ecclesiae Witenbergensis, suo in Christo Maiori.

S. in Domino. Scripsi per nostrum tabellarium ad D. Pomeranum[2])

---

1) Ueber Georg Rörer (1492—1557) s. die treffliche Darstellung von E. Jakobs, A. D. B. 53 (1907), S. 480ff. Er stammte aus Deggendorf bei Passau in Niederbayern.

2) Daß Bugenhagen an Dietrichs Arbeit (den ersten Teil der Enarrationes D. Martini Lutheri in primum librum Mose hatte dieser im Jahre 1544 erscheinen lassen) regen Anteil nahm, wissen wir aus O. Vogt,

proxime de Genesi et ante per Storchum[1]) ad te quoque. Animus omnino est hunc laborem absolvere ad Ecclesiae utilitatem et nostri Dei gloriam, modo me respiciat et valetudinarium corpus confirmet. Itaque cogitabis de ratione, qua mittantur ad me paginae plures.

Vidimus articulum de iustificatione in concilio Tridentino compositum. Omnia sunt similia Malvendae disputacionibus Ratisponae[2]). Fide dicunt incipi iustificationem, absolvi gratia. peccatis dicunt amitti gratiam, fidem non; diserte dicunt adulteros, masculorum concubitores esse fideles: Anathemati subijciunt, si qui statuant se esse in gratia[3]). Anathemate quoque illos feriunt, qui dubitant de dei misericordia. Hanc propositionem his ipsis verbis ponunt: Anathema esse, qui neget Deum per se efficere, ut Judas Christum prodat. Haec pauca sufficiunt, ex quibus aestimes, quae huius Ecclesiae sint fundamenta, cuius defensor est Carolus.

Mihi et Osiandro struuntur insidiae ex aula Caesaris. Invenit confessor Caesaris apud Brentium aliquot nostra scripta. ea oblata consiliariis Caroli magnam concitarunt indignationem[4]). Senatus noster admodum laborat pro nobis. Sed indubie hoc molitur Sathan, ut eijciamur. Ego ad fugam plane ineptus sum, nusquam possum nisi quo gestor. Familia numerosa est et nondum confirmata annis. Sed fiat, quod Domino placet. Adiuvabis tu nos contra Sathanam et communicabis haec cum D. Pomerano et Crucigero. Pro vestris Ecclesiis et principe vestro facimus quottidie preces. Dominus servet nos. Si Philippus ad nos ibit[5]), commode poteris

---

Bugenhagens Briefwechsel (1888), S. 234 (Juli 1542, Bugenhagen bittet Dietrich dringend, die ihm übersandte Nachschrift von Luthers Vorlesung weiter zu bearbeiten) und S. 422 f., wo Vogt auch unsern Brief erwähnt.

1) Ludwig Storch (Storckius, Ciconia) aus Nürnberg, s. Kawerau in diesen Beitr. 18, 42, ferner über die anfangs freundliche, später einmal abfällige Beurteilung durch Melanchthon C.R. III, 771 (2. Sept. 1539), IV, 865 (8. Sept. 1542), V, 206 (22. Okt. 1542 [nicht 1543, vgl. Kawerau, Jonas II, 84]) und V, 890 (17. Nov. 1545); Magister wurde er 16. April 1545 (Köstlin, Bacc. etc. III, 17).

2) Ueber Dietrichs Teilnahme an dem Religionsgespräch zu Regensburg 1546 vgl. Strobel, Leben und Schriften Veit Dietrichs (1772), S. 116 ff. Ueber Malvenda urteilte er damals schon abfällig.

3) Derselbe Artikel auch von Melanchthon erwähnt C.R. VI, 427; vgl. auch ebenda 424, 441, 445, 450.

4) Ueber diesen Vorgang vgl. Strobel a. a. O. S. 124 ff.; Hartmann u. Jäger, Joh. Brenz II (1842), S. 158 ff.; Th. Pressel, Anecdota Brentiana (1868), S. XXIV und 267; W. Möller, Andr. Osiander (1870), S. 287 u. 542; v. Druffel, Br. u. Akt. z. Gesch. d. 16. Jahrh. III, 119.

5) Melanchthon war vom Nürnberger Rat aufgefordert worden, während des Krieges sich in Nürnberg aufzuhalten (C.R. VI, 396, 399, 400 f., 412), und schon entschlossen, das Anerbieten anzunehmen. Jedoch hielt ihn erst die Erkrankung einer Enkelin, dann die Wendung, die der Krieg nach der Schlacht von Mühlberg nahm, von der Ausführung des Ent-

mittere paginas aliquot. Bene in Domino vale cum tuis et memento Christi monentis: 'Non sitis solliciti de eo, quod edatis, quo vestiamini. Haec gentes curant. Pater vester in coelis scit, quibus habeatis opus' [1]). Hunc murum aheneum opponito tuis tentacionibus [2]) et vale foelicissime. Ego intra dies XIIII utar potione ligni [3]). Ora pro valetudine mea Deum et cogita te simul orare pro Genesi.

Datae Norimbergae pridie Estomihi 1547.

Vitus Theodoricus.

2. Justus Menius an Georg Rörer. Gotha, 12. März 1547.
(Gotha, chart. B 190, 237.)

Pietate et doctrina singulari praedito M. Georgio Rorario presbytero Ecclesiae Witebergensis, fratri in Domino carissimo suo.

Gratiam et pacem per Christum. Cum tabellarium hunc in negotio matrimoniali iam missuri Witebergam essemus, commodum advenit M. Christophorus Menguinus [4]) tuas mihi literas adferens, quae pergratae mihi fuerunt ac solito graciores, quod de absolvenda Genesi Vitum nostrum spem nobis fecisse aliquam signi-

---

schlusses ab. Er flüchtete vielmehr nach Westen und fand nach längerer Irrfahrt mit den Seinen Zuflucht bei dem Bürgermeister Michael Meienburg in Nordhausen. Rörer hatte ihm aber in der Tat, Veit Dietrichs Wunsch entsprechend, die Nachschrift von Luthers Vorlesung mitgegeben, und Melanchthon beruhigte Rörer, der wegen ihres Schicksals ängstlich geworden war, in einem Briefe an P. Eber vom 16. Juli 1547 (C.R. VI, 604: Rorario dicas depositum apud me salvum esse). Dietrich, der ungeduldig geworden sein mochte, erinnerte Melanchthon im August an sein Versprechen, worauf dieser dann endlich die Papiere, die er nebst andern Manuskripten in einer Lade geborgen hatte, von Nordhausen holen und nach Nürnberg befördern ließ, vgl. besonders C.R. VII, 1056 (an seinen Diener Joh. Koch 31. August 1547 [nicht 1552, vgl. Th. Knapp, Progr. des Karlsgymnas. zu Heilbronn 1889, S. 29] und VI, 665, 2. September an Veit Dietrich).

1) Ev. Matthäi 6, 31. 32.

2) Bis zu diesem Wort reicht der Abdruck bei Hummel a. a. O.

3) Melanchthon hatte zur Bekämpfung von Dietrichs Gichtleiden nach dem Gutachten Jakob Milichs zu einer Kur mit Abkochungen von dem Holze des Guajakbaums geraten, vgl. C.R. VI, 237, 16. Sep. 1546, VII, 344 (in dieselbe Zeit gehörig, nicht 1549, vgl. schon Strobel a. a. O. S. 118), und Dietrich an Melanchthon 29. Sept. 1546 (Krause, Melanchthoniana S. 99).

4) Inskr. in Wittenberg 1536 (Album 163a) Christoph. Meguinitz de Thonna Dur., mag. 1. September 1545 Christophorus Mengwein Thonnanus (Köstlin, Bacc. et Mag., III, 18); ordiniert 2. März 1547 Mag. Christoph. Mengewein von Gräfentonna gein Isenach zum Priesterambt (Ordiniertenbuch I, n. 850); später, wie es scheint, Pfarrer in seiner Heimat (Gotha, chart. A 32, 419: er unterschreibt 13. Okt. 1567 ein theolog. Bedenken als M. Christoph. Mengwein, pastor Tonensis).

ficant[1]). Cuius valetudinem ego una cum omnibus piis fratribus summa fide et sedulitate Deo commendabo. Nec minus tyrannorum vi et insidiis nos opponemus, per quos non hunc tantum thesaurum, sed ipsum etiam formatorem et figulum una cum aliis preciosis organis anferre Ecclesiae Diabolus cogitat. Increpet te Deus, Sathan.

Electorem Scholae et Ecclesiarum curam in hisce periculis non abijcere, non frangi ac ne fatigari quidem mirum, imo plane divinum quoddam donum et opus est. Deus, quod coepit in illo, perficiat et gubernet illius mentem, ut cum tremore exultet Domino et nomen illius glorificet, Amen.

Conciliaboli[2]) determinationem nondum vidi, sed etiamsi nunquam videro, certus tamen sum Papam non aliam atque veterem suam cantilenam etiamnum cantillare. Vulpes, ut in proverbio est, pilos mutat, morem non item. Papa autem nec pilos nec mores mutabit, sed manebit papa usque ad destructionem sui extremam, quam instare quam proxime spero. Veni, domine, ad liberandum me et ne moreris.

Nobis hic obsidionem minitantur hostiles exercitus, qui a meridie, ab occidente et aquilone adventare dicuntur, sed aderit nobis dei filius et spiritu suo nos ita confirmabit, ut fortiter et facienda faciamus et ferenda feramus. Peto autem abs te et aliis omnibus patribus et fratribus in Christo, ut contra hostes pro nobis precibus pugnetis, sicut nos hactenus pro vobis et omnibus Ecclesiis sustinentibus persecutionem facimus. D. Doctorem Pomeranum et D. Crucigerum una cum aliis Ecclesiae et Scolae doctoribus reverenter meis verbis salutabis. Gracia Dei tecum.

Die Gregorii 1547. Myconius[3]) migravit non 7. Martii, sed Aprilis.

T. Justus Menius.

3. Hieronymus Besold an Georg Rörer. Nürnberg, 5. Juli 1549.

(Gotha, chart. B 190, 222.)

Reverendo viro D. Georgio Rorario Domino et amico suo charissimo.

Salutem in Christo. Non dubito te post tot funera clarissimarum vitarum, quas filius dei ad dexteram patris sedens Ecclesiae suae

1) Das Interesse des Menius (über ihn s. Protest. Realenzykl. 12, 577 ff.) an Dietrichs Arbeit über Luthers Genesisvorlesung erhellt auch aus Briefen Veit Dietrichs an ihn (vom 24. Nov. 1540 und 16. Dez. 1543), die Koffmane, Weimar. Lutherausg. Bd. 42, S. X mitteilt.

2) Diese Bezeichnung des Konzils zu Trient z. B. auch von Bugenhagen gebraucht, vgl. O. Vogt, Bugenhagens Briefwechsel, S. 499, 506, 536.

3) Ueber Mykonius s. zuletzt P. Scherffig, Friedrich Mekum von Lichtenfels (Quellen und Darstellungen aus der Gesch. des Reformationsjahrhunderts XII) 1909.

donavit, ingentem dolorem circumferre. Nam et sanctissimas curas et sollicitudinem tuam pro Ecclesia Dei non ignoro et ex me facile coniecturam facio, qui in eodem moerore versor. Quod si aliquid opis mea oratione ad leniendum dolorem tuum afferre potuissem, saepius hactenus ad te dedissem literas vel ob eam causam, ut memorem animum et gratum pro multis et praeclaris tuis erga me officiis[1]) testarer. Sed nec deesse veras consolationes scio et tui memoriam animo meo nunquam excidisse vere affirmare possum, quod testantur vota et preces meae ad deum pro tua et praeceptorum communium salute fusae.

Nunc autem de enarratione Geneseos ad te scribendum duxi, in qua describenda foeliciter elaboravit piae memoriae Vitus noster. Cum enim ad eandem operam suscipiendam Bomgartnerus me hortaretur[2]) et studium suum promitteret doctissimus vir M. Ro-

---

1) Vgl. in diesen Beiträgen Bd. 18, 46 seinen Brief an Veit Dietrich vom 11. (oder 2.?) April 1542.

2) Diese Stelle und was sich daran anschließt, ist wichtig für die Bestimmung des Anteils, den Hieronymus Besold an der Herausgabe von Luthers Genesisvorlesung hat. Die Darstellung von Koffmane in der Weim. Lutherausgabe 42, X erweckt den Anschein, als ob Besold erst vom 3. Teil des Werkes an dabei in Betracht komme und der 2. Teil von Roting allein mit Hilfe der Vorarbeiten Dietrichs fertiggestellt sei. Unser Brief läßt aber keinen Zweifel, daß die alte Ueberlieferung, Besold habe die drei letzten Teile der Vorlesung herausgegeben, durchaus zu Recht besteht. Roting hat ihn nur unterstützt und dann als der Aeltere und Angesehenere die Vorrede zum 2. Teil geschrieben. Unbekannt war bisher auch der Umfang der Vorarbeiten Dietrichs, die, wie wir hier erfahren, schon bis zum 22. Kapitel vorgeschritten waren, so daß Besold nur noch drei Kapitel hinzuzufügen brauchte, um den 2. Teil abzuschließen. Von Interesse sind weiter die Verhandlungen mit den Buchhändlern, die von Besold so geführt wurden, daß das Honorar der Familie Dietrichs zugute kam. — Für Hieronymus Baumgärtner, der nach Besolds Brief diesen erst zur Herausgabe der Lutherschen Vorlesung antrieb, hatte übrigens die Verbindung mit Veit Dietrichs Werk später noch unliebsame Folgen. Durch Brenz (vgl. Baumgärtners Brief vom 7. Okt. 1555 bei Strobel, Miscellaneen liter. Inhalts I [1778], S. 172ff.) erfuhr er, daß man den Vorwurf gegen ihn erhob, er trage die Schuld an der angeblich im letzten Teil der gedruckten Vorlesung zu spürenden Verfälschung Lutherscher Gedanken. In seiner Antwort an Brenz schreibt er, daß er sich erst den Kopf zerbrochen habe, wie er zu so bösartiger Verleumdung Anlaß gegeben haben könne, bis er in der Vorrede zum 4. Teil des Buches auf die Bemerkung gestoßen sei, Dietrich habe ihm die Vorlage, nach der das Werk gedruckt sei, eine Zeit lang in Verwahrung gegeben. Das sei allerdings richtig. Vor acht Jahren (also im Jahre 1547), als Dietrich wegen seiner unvorsichtigen Aeußerungen über den Kaiser sich nicht sicher gefühlt, habe er ihm einen großen Haufen Papiere geschickt mit der Bitte, sie sicher zu verwahren. Er habe aus Neugierde einige angesehen, aber nur feststellen können, daß es Nachschriften Lutherscher Vorlesungen gewesen seien, die er freilich nicht hätte lesen können (also waren es die Rörerschen Nachschriften, die mit einem nur für Eingeweihte

tingus[1]), scripsi ad D. Philippum, ut praeceptorum voluntatem ea de re explorarem. Is ita respondit, ut omnem rem tuo arbitrio permittat et tibi significari velit, quid simus facturi in descriptione et an Typographus nunc tollerabile precium viduae sit numeraturus. Cum autem Rotingi excellens iudicium et cognitio doctrinae coelestis subsidio mihi esse possit, summa voluntate efficiam et studium nostrum afferimus eamque diligentiam et fidem pollicemur, quam et Ecclesiae Christi et Charissimis praeceptoribus debemus. Vitus historiam Abrahae ad initium XXII. capitis deduxit, cui reliquam partem adijciemus ad XXV. caput usque, ut integra historia edatur in altera parte. Cum Typographis nihil dum pacti sumus, antequam voluntatem et consilium tuum cognoscamus. Ego iustum precium puto aureum in singulas paginas et indicat idem Petreius[2]) contra Montani[3]) ingratitudinem, qui non amplius dimidio aureo offert. Quicquid enim hactenus (?) facio, ut consulatur viduae et misellis parvulis, cogito, quarum curam merito gero, cum scias ipse, quam praeclare studia mea ornarit et provexerit Charissimus utrique Vitus. Quaeso itaque, ut et tuo consilio nos adiuves et an aliquid spei in vestrorum liberalitate sit, significes. Petreius nisi mutet sentenciam, non gravatim aureum numeraturus videtur.

Meae res Dei beneficio satis salvae sunt. Dominus filiolam me donavit hisce diebus matre incolumi. De tua valetudine vehementer angor nec dubito multos pios pro tua salute assidue deprecari, ut Dominus sufficiat vires ad absolvendam editionem Sanctissimorum operum Lutheri, cum et assiduum studium et fides tua universae Ec-

---

verständlichen System von Abkürzungen hergestellt waren). Dietrich habe sie übrigens bald zurückgefordert. Vgl. weiter die Antwort von Brenz (15. Okt. 1555, Strobel a. a. O. S. 175). Unklar ist, wie Besold in der Vorrede zum letzten Teil der Vorlesung schreiben konnte, daß erst nach dem Tode Veit Dietrichs, also im J. 1549, seine Erben die Papiere Baumgärtner anvertraut hätten, während dieser in seinem Briefe an Brenz behauptet, sie seit dem Jahre 1547 nicht wieder gesehen zu haben, und seltsam ist, daß Baumgärtner in eben diesem Briefe, obwohl er doch ausdrücklich Besolds Vorrede anführt, sich gegen diese Darstellung nicht verwahrt, auch gar nichts davon erwähnt, daß er es war, der Besold zur Herausgabe bestimmte. Unklar ist endlich auch, in welcher Beziehung ein von Pressel (Anecdota Brentiana S. 407) herausgegebener Brief Baumgärtners an Brenz, den jener in den Mai 1555 setzt und der dieselbe Frage behandelt, zu dem Oktoberbriefe steht.

1) Michael Roting (1494—1588), Professor am Egydiengymnasium, war ein Schwager Veit Dietrichs, s. Strobel, Miscell. lit. Inh. I, 166.

2) Ueber Joh. Petrejus s. A. D. B. 25, 518.

3) Johann vom Berg druckte zusammen mit Ulrich Neuber (A.D.B. 23, 476). Beide haben die drei letzten Teile der Genesisvorlesung verlegt und im Jahre 1550 auch einen Nachdruck des ersten zunächst in Wittenberg erschienenen Teiles veranstaltet.

clesiae sit perspectissima. Bene vale, vir venerande et charissime mi pater. Salutem opto honestissimae coniugi et familiae tuae.

5. Julii. Anno 1549.

Tui observandissimus

Hieronimus Besolt.

4. Hieronymus Besold an Georg Rörer. Nürnberg, 16. April 1550.

(Gotha, chart. B 190, 220.)

Reverendo viro D. Georgio Rorario Domino et amico suo charissimo.

S. in Domino. Prodiit tandem pars altera[1]) narrationum in Genesin, venerande et optime mi Rorari, ex commentariis aut praelectionibus D. Lutheri tuo ut Viti nostri beneficio. Nos enim postremam tantum particulam adiecimus trium capitum descriptionem, cuius quidem oratio minus splendida videbitur, proxima tamen, ut spero, *αὐτογράφῳ* tuo et usitatae dictioni Lutheri, quod ipse conijcies, si quando cum tuis conferes, quae ad proximum mercatum Lipsicum remittam. Typographus mittit tibi exemplum per nuncium; viduae cessit pretium editionis totum. Volui enim hac parte non tam communibus studiis pietatis quam ipsi et parvulis consulere. Quae restant, maturari ad editionem omnes vehementer expetunt, nec deerunt ea in re studia Rotingi et mea. Tamen si quid in postrema parte desiderabis huius editionis, libere admonebis, ut deinceps rectius fiant omnia. Nihil equidem immutatum aut additum est et magno studio et iussu Rotingi simplicitatem verborum, quae in *αὐτογράφῳ* extant, secuti sumus.

Esaiae commentarium inspexi, quem collegit Vitus ex ore Lutheri[2]). Sed quantum vidi, parum distat ab aliis multis in locis, quae edita sunt. Psalmorum[3]) editionem gratam fore spero. Ex prioribus enim aliquot Lutherus sua manu scripsit et ad copiosiores explicationes quasi disposuit luculente et eleganter ut omnia alia.

Conventus Imperii futurus Augustae vicatim renunciatus est civibus Augustanis, ut praeparent hospitia hominibus Deo et

---

1) Ursprünglich hatte es Melanchthon übernommen, eine empfehlende Vorrede zu dem Werke zu schreiben (C.R. VII, 515, 17. Dez. 1549), fand aber keine Zeit dazu (C.R. VII, 547, 15. Februar 1550 und 588, 1. Mai 1550), so daß nur Roting ein paar Worte vorausschickte. Dagegen stammt von Melanchthon die Vorrede zum 3. Teil, 25. Januar 1552 (C.R. VII, 918).

2) Luther hielt Vorlesungen über Jesaias 1527—29, vgl. Weim. Ausg. Bd. 25.

3) Wohl die von den Kindern und Erben Veit Dietrichs im Jahre 1559 herausgegebenen enarrationes Lutheri in Psalmos XXV priores et sequentes, dieVeit Dietrich 1530 auf der Koburg nachgeschrieben hatte. Vgl. Strobel, Leben Veit Dietrichs S. 8 und S. 146; Köstlin, Leben Luthers [5]II, S. 201 u. 219f.

hominibus ingratis. Dominus tegat nos et custodiat reliquias gementes et suspirantes adversus virulentiam non tam adversariorum quam conventionum.

Bene vale XVI. Aprilis. Anno 1550.

Tuus

Hieronimus Besolt.

5. Georg Rörer an Antonius Lauterbach. Wittenberg, den 17. August (1550)[1].
(Gotha, chart. B 190, 92.)

Reverendo viro pietate, doctrina et virtute claro D. M. Antonio Lauterbach, Ecclesiae Birnensis fideli pastori, suo amico veteri et praecipuo.

Gratiam et pacem dei in Christo, corporalem enim dominus seculi huius nedum turbare, sed prorsus eripere nobis conatur. M. Clemens[2]) viva erit Epistola pro muta, is prolixe exponet statum tibi, mi observande D. Antoni, mearum rerum. In magna maesticia vivo considerans, quae mala, quae caligo, qui motus, quam horrendae haereses, quam tristis dissipacio Ecclesiarum, quae vastitas, quam teter Epicureus contemptus sit brevi futurus, ut illud implendum Christi dictum, „Cum venerit filius hominis, putas, inveniet fidem in terris?[3])“ Interea lectione crebra librorum Viri Dei animi dolor lenitur aliquo modo, quos adorno, ut edantur, antequam incidat impedimentum aliquod, hoc est, antequam prohibeant satellites idoli Romani nedum edicionem horum librorum, sed eciam lectionem et armis cogant ad recipiendum characterem bestiae[4]), ut similes illis fiamus, hoc est Epicurei[5]). Ach Gott, das ich den iamer erlebet habe vnd mit meinen augen sehen vnd mit vnseglichen schmertzen meines herzen fulen mus, quem deploratum statum rerum tamen paucissimi considerant, multo minus gemunt et dolent propter cunctos abominatos, quos restituere conantur diaboli membra et miseram plebeculam subicere tyrannidi hominis peccati et filii prodicionis[6]), detur-

1) Die Jahreszahl 1550 ergibt sich aus den an demselben Tage (17. August 1550) geschriebenen Briefen von Georg Major und Paul Eber an Anton Lauterbach, die dieselbe Gothaer Handschrift B 190, Bl. 91 und 92 aufbewahrt hat.

2) Clemens Goldammer Oelsnensis am 14. August 1550 mag. (Köstlin, bacc. et mag. IV, 10), aber schon am 10. April 1549 zum Diakonus in Pirna ordiniert (Wittenberger Ordiniertenbuch n. 994), was er bis 1575 blieb (vgl. Hofmann, Ref.-Geschichte der Stadt Pirna in Beitr. z. sächs. Kirchengesch. VIII, 312).

3) Luc. 18, 8.

4) Offenbarung 13, 16, vgl. Vogt, Bugenhagens Briefw. S. 423.

5) Epicurei in Luthers Augen alle Papisten (Enders, Luthers Briefwechsel XIV, 262).

6) 2. Thessalon. 2, 3.

bato e sede sua Christo domino nostro. Aber ich troste mich gleichwol: der wird fest halten, der da spricht „Ego autem constitui Regem meum super Sion montem meum sanctum“ [1]). Sed hanc Sion Christus vocat pusillum gregem, ex cuius numero unus et praecipuus sum, qui maxime opus habeo hac consolacione „Noli timere, pusille grex“ [2]).

Sed de his satis. Dominus conservet me in agnicione et fide filii sui et confessione firma et certa verbi sui contra omnes dolos diaboli et membrorum eius, qui hoc unum agunt, ut lucem doctrinae extinguant et deleant nomen Christi, das sollen sie wohl lassen vnd trotz irem obersten Teuffel Beelzebub. Ora dominum Jesu pro me sene assidue et ardenter, ut possim hic vel alibi, si res ita postulet, opus domini perficere ad gloriam miserrimi crucifixi, spreti, consputi a pendentibus (?) et sanctis diaboli et consolacionem et confirmacionem suspirancium et anxie expectancium gloriosum adventum Christi et liberacionem sui. Oremus et vigilemus, frater, ne intremus in tentacionem. Si insidiatus est unquam nobis diabolus, certe nunc maxime insidiatur.

Bene et foeliciter in crucifixo vale, vale et ora pro me misero peccatore et tui eciam non obliviscaris, quia circumit tanquam leo etc. Salutem ex me dicito Hagneti et filiabus, Item nostrae sorori in Christo Elisabethae [3]) et commenda ipsi eciam me, id est, ut pro me precetur. Saluta et ipsius sororem, quas habebis comites et socias profectionis tuae. Christus det, ut vobis bene conveniant Balneae in Thermis. Cetera ex M. Clemente. Saluta omnes amicos ac eorum precibus me commendato. Celeriter 17. Augusti. Ora pro me, frater. Salutem ascribo D. Josepho [4]). Christus servet vos in unitate et simplicitate fidei. Amen.

G. R.

6. Georg Rörer an Anton Lauterbach. Wittenberg, den 26. Februar 1551.

(Gotha, chart. B 190, 97.)

Reverendo viro pietate et erudicione praestanti D. M. A(ntonio) L(auterbachio) Ecclesiae Birnensis fideli et vigilanti pastori, suo in domino Maiori.

G. et p. in Christo ac perseverantiam in agnicione et fide Christi et constanciam et confessionem liberam hoc novissimo tem-

---

1) Psalm 2, 6.
2) Luc. 12, 32.
3) Agnes, die Frau Lauterbachs; Elisabeth seine Tochter.
4) Josef Hänel, 16. März 1547 ordiniert für das Diakonat in Pirna (Witt. Ordiniertenbuch n. 855), seit 1549 Pfarrer in dem nahen Hohnstein (Kreyßig, Alb. d. ev.-luth. Geistl. d. Kgr. Sachsen², S. 492). Vgl. auch Corp. Ref. VI, 337 (nach unserer Handschrift geschrieben am 20. Februar 1547) und VII, 469.

pore verbi et nominis crucifixi Christi. Recte scribis me esse afflictum, hoc ita verum sensi, praesertim his praeteritis duobus annis, ut mirer me potuisse huc usque super vixisse. Sed adsidua lectio Bibliorum et scriptorum Viri Dei me conservavit et obfirmavit. Roga deinceps, amantissime D. Antoni L., cum tuis pro me misero peccatore. Plura tibi scribenda essent, sed quae litteris committere non audeo [1]). Video, quae me maxime contristant et, ut spero, me conficient, modo adsit michi suo spiritu Christus, ut invocato ipsius nomine ex hoc regno diaboli liberer.

Brevi tempore videbis mirabilia. Diabolus summis viribus oppugnabit multis modis afflictam Ecclesiam et conabitur per suos satellites extirpare verbumque Christi delere, quibus se adiungunt, qui hactenus praebuerunt hospicia piis ministris, qui doctrinam Evangelii pure sonarent. Scio, quae Lutherus vir dei dixerit ante multos annos, quae et tibi cognita sunt. Cum loqueretur talia, non admodum movebant me, putabam enim me non spectatorem fore huius Tragediae. Inserui nemine consulto in 4. Tomum [2]), qui nunc est editus, libros, in quibus acerrime, plane spiritu Eliae invectus est Reverendus pater Dominus Martinus in diabolicum Idolum Romanum et pestilentem sedem, ac putabam non probari plerisque. Sed deo sit gracia, contrarium sencio. Vtinam tale scriptum fuisset editum ante Triennium, qualis nunc est praefacio in hunc Tomum.

Sed Deo omnia commendo. Reliqua relinquo tuae cogitacioni. Salutem dicito ex me costae tuae matronae piae et honestae. Opto, ut partum facilem et foelicem praebeat Deus filius. Elocavi Anastasiam [3]) meam eodem die mensis Novembris, quo ante biennium se-

---

1) Bezieht sich wohl auf den Entschluß Rörers, Wittenberg zu verlassen, den er wenige Wochen darauf, im März 1551, ausführte, ohne daß er vorher sogar seinen Schwager Bugenhagen davon verständigte, s. Vogt, Bugenhagens Briefwechsel 492 (an König Christian III. von Dänemark, 26. März 1551).

2) Der 4. Teil von Luthers deutschen Werken erschien in Wittenberg 1551 (C.R. VII, 698. 744).

3) Aus einem Briefe Bugenhagens an Rörer vom 14. Juli 1552 (s. Vogt und Buchwald in den Balt. Studien N. F. III [1899], S. 135) geht hervor, daß Rörers Schwiegersohn Pfarrer in Düben, nicht weit von Wittenberg, war. Nach Dietmann, Chursächs. Priesterschaft II, 917 hieß er Gregor Rüdel (am 24. Febr. 1551 ein Georgius Rudell Gorlicensis mag. in Wittenberg nach Köstlin, bacc. IV, 11). Aurifaber benutzte 1564 für seine Ausgabe von Luthers Predigten über das 5. Buch Mose (1529) ein Exemplar „M. Georgii Rorarii, des mir ein abschrifft der Pfarherr zu Thuben, sein TochterMan, hat zukommen lassen" (Weim. Lutherausg. 28, S. 504). Rüdel wird auch der bisher unbekannte Schreiber von cod. Goth. B 168 (Abschriften von Tischreden und Briefen Luthers u. a., vgl. Kroker, Arch. f. Ref.-Gesch. V, 373) sein. Denn in der Handschrift findet sich Bl. 338b die Notiz: Scripsi sequentia Thebis Saxoniae (d. i. Düben) anno Christi MDLIII, officii mei pastoralis Thebis secundi, matri-

pultus est Crucigerus, quem deus immensa misericordia evocavit ex hoc nequam mundo. Gracias ago magnas coniugi tuae pro munere ipsius, quod vel hoc nomine gratissimum est, quod ipsa confecerit. Cogitabo de munere mittendo suo tempore, ut signum gratitudinis aliquod erga eam exhibeam. Salutabis et dominam Elizabet meis verbis cum marito, liberis et tota familia. Celeriter 26. Febru. 51.

Saluta cooperarios tuos et admone D. Josephum[1]), ut pergat in describendis sermonibus convivalibus Viri Dei et distribuendis ipsis in locos communes.

Quaeso, ut lecta charta eam discerpas vel in ignem conijcias.

T. tibi notus.

Zur Geschichte des Pietismus in Franken.

Von Pfarrer A. **Peter** in Altdorf.

Durch die pietistische Bewegung in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts kam auch in die entlegensten Dörflein religiöses Leben, damit aber auch Kampf, ähnlich wie in der Gegenwart durch die Gemeinschaftsbewegung. Gegenüber den häufig auftretenden separatistischen Strömungen bemühte man sich kirchlicherseits durch Einrichtung von „Kinderlehren“ und Betstunden den erhöhten religiösen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Der dem Pietismus verständnisvoll gegenüberstehende Pfarrer Joh. Georg Ludwig in Ottensoos (daselbst 1734—1741) arbeitete auch in diesem Sinne. Die z. T. weit entfernt wohnenden Parochianen fanden sich zu seinem Schmerz nur selten im Gottesdienst ein; mit denen von Wetzendorf und Letten (beide Dörfer pfarren jetzt nach Lauf) hatte er schon große Schwierigkeiten dadurch, daß sie bei ihren Abendmahlsgängen — den einzigen Gelegenheiten, wo sie zum Gottesdienst nach Ottensoos kamen — die Beichtvesper am Samstag nicht besuchen wollten. Um so nötiger erschien eine Versorgung dieser Dörfer mit Betstunden und Kinderlehren. 1735—38 ließ Pfarrer Ludwig durch den Schulhalter Lutter von Weigenhofen „den Winter über fast alle Mittwoche und Samstäge, damit Junge und Alte ihre Erbauung hätten“ in Wetzendorf eine Betstunde halten. Singen, Bibellesen, Abfragen und Aufbeten des Katechismus war etwa deren Inhalt. „Da durch Verhetzung eines bösen Mannes Unordnung einreißen wollte“, gab der Pfarrer die Veranstaltung wieder auf.

---

monii mei tertio. Letzteres stimmt genau zu der Nachricht in unserem Briefe, daß die Hochzeit von Anastasia Rörer 2 Jahre nach dem Tode Crucigers, also im November 1550 stattgefunden hatte.

1) Joseph Hänel, vgl. Brief 5. Interessant ist, daß hier ausdrücklich von der Zerreißung der chronologischen Folge der Tischreden und ihrer Neuordnung nach allgemeinen Gesichtspunkten die Rede ist.

Im Jahr darauf (1739) regte es sich in Letten. Es waren sogar junge Leute, die nach Erbauung und Förderung ihrer Erkenntnis verlangten. Diese baten den Köblerssohn Friedrich Wölffel von Ottensoos — Pfr. Ludwig nennt ihn einen von den besten unter seinen jungen Leuten —, er möchte zu ihnen kommen und ihnen „Anweisung geben, wie sie die Sprüche nachschlagen lernen möchten". Pf. Ludwig gab hocherfreut dazu seine Einwilligung. Er berichtet darüber selbst:

„Da nun Junge und Alte freywillig und ungezwungen sich entschlossen, zusammenzukommen, so machte er (Wölffel) Dom. 22 p. Trin. den Anfang in des Voiten Hauß auf dem Letten und ich machte dabei diese Einrichtung, daß sie wie zu Weigenhofen alle Sonntäge im Winter und in der Altdorfer Pfarr in vielen Dörffern geschiehet 1. ein oder zwei erbauliche Lieder miteinander singen; 2. er, Wölffel aus M. Albrechts Evangelien Schatz-Kammer (welche ich selbst hergab) eine Predigt lesen; 3. Ein Kirchen-Gebet beten; 4. den Catechismum nach meiner herausgegebenen Zergliederung[1]) zergliedern; 5. die Disposition von meiner des Sonntags gehaltenen Predigt, welche er ziemlich accurat nachschreibet, widerholen, und die vorgekommenen Sprüche nachschlagen lassen; 6. meine geschriebene Heilsordnung ihnen vorbeten, und 7. ihnen 2 oder 3 Sprüche nach dem ABC aufgeben, darzu aber die Wetzendorfer Unterrichtskinder kommen lassen sollte. Es ging auch meine Einrichtung bishero so glücklich von statten, daß nicht nur Junge und Alte fleißig kamen, sondern auch die Ordnung des Heils, ABC-Sprüche und das Aufschlagen der Bibel gut lernten."

In Letten hatte die Löffelholzsche Familie Besitzungen und übte dort die Eigenherrschaft aus. Der von ihr angestellte Jäger, der dem Vogt übel wollte und auch auf den Pfarrer nicht gut zu sprechen war, weil ihm dieser „wegen der Entheiligung des Sabbaths und muthwilligen Versäumnis der Gottesdienste einen beichtväterlichen Verweiß" gegeben hatte, bewirkte bei der Herrschaft ein Verbot der Stunden als „verdächtiger conventicula". Es wurden lange Verhandlungen gepflogen mit dem Landpflegamt, dem Landalmoßamt und der Eigenherrschaft. Auch holte Pfr. Ludwig ein Gutachten des D. Pfitzer,

1) Dieser Katechismus konnte bisher noch nicht aufgefunden werden; wohl aber enthält die Stadtbibliothek Nürnberg in der Willschen Bibliothek II, 423 ein — anonym erschienenes Büchlein (kl. 8 63 Seiten), das wohl auch bei den Laienbesprechungen bezw. Kinderlehren Verwendung fand: Kurtze und einfältige Fragen aus der Kirchen-Historie Altes und Neues Testaments, vom Anfang der Welt biß nach der Reformation Lutheri zu Bessern Verständnis der Bibel, des Catechismi und der Predigten; vor diejenigen Kinder, welche nicht lang in die Schule können geschickt werden und doch gleichwohl die Biblische Historien in ihren Zusammenhang wissen müssen. Aus andern biblischen Historien zusammengezogen. Nürnberg, Gedruckt bey Johann Daniel Endter A. 1728.

Prediger bei St. Egydien in Nürnberg ein; dieser gibt den Rat, nach Möglichkeit dann und wann selber zu kommen und nach dem Rechten zu sehen oder einen Schulmeister es halten zu lassen. Die Sache scheint schließlich gütlich beigelegt worden zu sein. Jedenfalls nahm sich Pfr. Ludwig aus den ihm bereiteten Schwierigkeiten die Lehre, vor Inangriffnahme derartiger Veranstaltungen, die Genehmigung der in Frage kommenden obrigkeitlichen Ämter einzuholen. So hielt er es auch, als er im Dezember 1740 in Rüblanden eine „Kinderlehre" einrichtete und ging das dort zuständige Landpflegeamt Engelthal um Genehmigung an. Auf diese Weise wurde am ehesten entstehenden Schwierigkeiten vorgebeugt.

Zum Schluß seien noch die nicht uninteressanten Notizen mitgeteilt, welche Pfr. Ludwig machte über die

Ordnung, wie es in den Kinderlehren zu Rüblanden soll gehalten werden.

Es wird darinnen

1. ein Lied gesungen,
2. mit dem nebenstehenden Seuffzer und dem Vater unser der Anfang gemacht,
3. eine gedruckte Predigt gelesen,
4. ein Stück des Catechismi nebst der Zergliederung gefragt,
5. meine Predigt mit Aufschlagung und Herlesung der Sprüche wiederholet,
6. die aufgegebenen Sprüche hergebetet,
7. eine Seite von der Ordnung des Heils vorgesprochen,
8. die Litaney aus dem Gesangbuch nebst dem Vater unser gebetet; und endlich
9. mit einem Gesang geschlossen.

Dabei aber soll es

10. so still, andächtig, ordentlich und ehrbar, ohne Unfug, Scherz, Gelächter, Plaudern, Tabak-Rauch und andern Muthwillen zugehen, als wann ein öffentlicher Gottesdienst in der Kirchen gehalten wird, und darüber den Gerichtsschöpfen, Hauptmann und Vierer die Aufsicht aufgetragen werden.

Bedenken des Nikolaus Gallus in Regensburg aufs Interim.

Von Geh. Konsistorialrat **D. Kawerau** in Berlin.

In meinem Aufsatz über den tapfern Gnesiolutheraner Nikolaus Gallus in der protest. Realenzyklopädie [3]VI, 361 ff. habe ich eines Bedenkens aufs Interim Erwähnung getan, das er dem Rat der Stadt Regensburg stellte, in dem er die Gründe darlegte, die es „jedem

Stande oder Menschen unsers Glaubens" unmöglich machen, ohne Verleugnung seines Glaubens das kaiserliche Buch anzunehmen. Das Bedenken ist m. W. noch ungedruckt. Da in den letzten Jahren von verschiedenen Forschern (z. B. Ed. Böhl und Friedrich Koch) neues Material über diesen Kampfgenossen des Flacius, der in Regensburgs Reformationsgeschichte einen hervorragenden Platz einnimmt, ans Licht gezogen ist, so darf auch diesem seinem guten Bekenntnis wohl ein Abdruck zu teilwerden.

29. Mai 1548.

Nic. Gallus an den Rat von Regensburg.
[Cod. chart. A. 399 Bibl. Goth. fol. 29b—31.]

Dem Ehrnvesten, Fursichtigen Erbarn vnd weisen Rath der Statt Regenspurg meinen gebiettenden lieben Herren.

Ehrnveste, fursichtige gebiettende weise Herren, das Buch des Interims vns von E. F. W. zugestelt, hab ich auch mit fleiß vbersehen vnnd erwogen, das kay. Mt. begern solchs von vnnsern kirchen anzunemen vnnd auffzurichten. darauff geb ich E. F. W. widerumb zuerkennen, das vngleiche Artickl in demselben buch erfunden werden, deren ettlich von vnnöttigen eußerlichen mitteldingen, als, fasten, feyren, kirchengesang, vnd dergleichen tradition oder Caeremonien, darwider wir noch nit gestritten haben, wo sie in irem rechten gebrauch gehalten wurden. Ettlich werden dunckl, schwach, gefährlich, verdechtig vnnd zu beschwerung vnnserer kirchen dargesetzt, Als von der kirchen, darin den dienern zuuil gegeben wurdt, die schrifft auszulegen, fragen zuörttern, Canones zu machen, von den letzten zwayen gemerckten der kirchen [1]), von vnnterschid des gewalts, vnnd beruffung der diener, von siben Sacramenten, von freywilligen werken, von furbitt der heiligen, vnnd fur die todten, welche stuck nit hetten mugen geduldet werden, wo die rechte lehr allenthalben darneben gegangen were. Vber dise aber sindt noch mehr Artickl dem Christlichen glauben vnnd der lehr strax entgegen, wie von den vnsern bißher gnugsam bewisen ist, vnnd nach gelegenhait vnd notturfft allzeitt weitter ausgefurt mag werden, als nemlich von der Rechtfertigung der werk, von verdienst vnd belonung derselben mit dem ewigen leben, von erzelung der sünden, vom opfer der Meß, Canon, Fegfeuer vnnd Seelenmeßen, willigung der einigen gestalt, transubstantiation, einsperrung vnd vmbtragung des Sacraments, trennung der Priester ehe, weyhung saltz, kertzen, glocken, dardurch den dingen newe gaistliche krafft gegeben wurdt. Weil dann diß buch kein vnnterschaid der Artickl macht, vnnd darauff

1) Augsb. Interim Art. 10. Die beiden letzten dort aufgeführten „Gemercke der wahren Kirchen" sind die Einigkeit (im Gegensatz zu Spaltungen) und die Allgemeinheit „durch die Apostel und ihre Nachkommen in steter Succession ausgebreitet". Bieck, dreyfaches Interim S. 295f.

ennderung nur allein in vnnsern kirchen furnimbt, die anndern in irem alten thun bestetiget, so vrteil ich vor Gott vnd mein gewissen auff mein seel, das E. F. W. noch kein standt oder mensch vnnsers glauben vnnd bekänthnis an [ohne] warhafftige verleugnung seines glaubens solchs helffen anrichten, annemen, oder bewilligung nit thailhafftig mach [1]) aller Abgötterey, auch der betrangung vnd verfolgung der waren Christen, vnd sich daselbst mit aignem Vrthail verdamme. Vnnd ist derhalben allen Protestirenden Stennden baid ires ambts vnnd person halben von nötten, wo die kay. Mt. auff solchem begern ye beruhen wurde, hiemit ir bekanthnus zuthun. Dieweil sie zum ersten darzu erfordert werden, das sie fur sich selbst solchs nit auffrichten, annemen, noch in die auffrichtung bewilligen. Das abər ettliche stendt der vnnsern kay. Mt. yetzunder souil zuhanndlen frey heimgestelt sollen haben, soll ye solch heimstellunge den anndern stenden, so zu disen sachen nit gezogen, vnschedlich sein. Vnnd so auch gleich alle stendt bewilligten, mögen sie doch baid den iren vnnd anndern in sachen ire gewißen vnd seligkeit belangendt, nichts begeben, die auch darumb durch die gnad Gottes (wo es ye dise weg erreichen wurde) ire bekanthnus in sonnderhaitt furen vnd erhalten werden biß an ir endt mit darstreckung ires leibs vnd lebens. Denn es muß ye bekandt sein, sintemal hierinn ye vnser bekanthnus steth vnd gesucht wurdt, das wir diß buchs Artickl sollen annemen, auffrichten oder bewilligen.

Hiemit begern wir aber nit (wer sonst Gottes, seines gewißens vnd ambts halben nit will) das sich vnserthalben yemandts in gefahr begeb, sonnder man laß vns, vnd wem es Gott gibt, vnnsern glauben mit vnnserer aignen gefährligkait bekennen. Doch aber vor allen dingen ist der kay. Mt. demutigst zu erinnern, nach dem die erörterung der Religion sachen auff ordenliche weg eines gemeinen freyen Christlichen Concilij, verschoben (wie sich auch hierinnen zu procedirn gebürt), das eben dise Artickl im Concilio erstlich zuhanndlen werden sein, vnd wir derhalben hiemit fur der Zeitt wider ir Mt. genedigst erbiettung vnd vnsere gewißen vnbillich beschweret werden, die wir sonst mit leib vnnd gutt irer kay. Mt. zu allem billichen vns gehorsam vnd schuldig erkennen, vnd beraitt sein, allein in vnnser selen seligkait Gott ir Mt. gehorsam fursetzen mußen. Wo aber ir Mt. solchen ghorsam auch begeret (als nit zuachten) vnd auff dises buchs Artickl, welche dem Concilio furbehalten sein, ye dringen vnnd zwingen wolte vor der Ordenliche erkanthnus, vnd bewilligten zeitt, das ir kay. Mt. darob vil vnschuldiges blut in solcher vnordnung wider alle göttliche, geschribene, vnnd Naturliche Recht, werden vergießen mußen.

---

1) Hier ist die Abschrift fehlerhaft; man ergänzt etwa „durch" vor „solchs", und „sich" vor „nit".

Solchs aber hab ich E. F. W. zu vnnterthenigem gehorsam aus schuldigen pflichten meines predigamtbs nach dem kleinen verstandt, so Gott in seinem heiligen wortt mir geben hatt, zu kurtzer antwurtt nit verhalten wöllen noch sollen. Derselbig Gott vermehr E. F. W. sein genad vnd Gaist durch CHRISTVM in disen aller hochwurdigsten sachen vnnd allen anndern zuhanndeln, was sein Gottlich ehr ist, auch zu vnnserm Christlichen gemainen, vnnd ewer eines yeden, selbst seligkait vnnd wolfartt dienstlich. Amen. Ratisbonae 29. Maij. Anno 1548.

E. F. W.
Vnttertheniger Diener
Nicolaus Gallus.

Ein Brief des neunjährigen Herzogs Wolfgang von Zweibrücken

nebst Auszügen aus Briefen der Pfalzgräfin Elisabeth aus den Jahren 1525 bis 1536.

Von Oberkonsistorialrat **D. Ney** in Gauting.

Der Verfasser der Biographie des Zweibrücker Reformators Johann Schwebel, Herr Pfarrer Fritz Jung in Erlangen, teilte mir freundlichst die Abschrift eines im kgl. Staatsarchive Marburg sich findenden Briefes des am 26. September 1526 geborenen Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken mit, welcher eine Veröffentlichung verdient. Derselbe war einem vom 10. Juli 1536 aus Zweibrücken datierten Schreiben seiner verwitweten Mutter, der Pfalzgräfin Elisabeth, einer Tochter Wilhelm des Älteren von Hessen, an den Landgrafen Philipp beigelegt. Wolfgang, nach dem frühen Tode einer Schwester das einzige Kind Elisabeths, war damals, was bisher nicht bekannt war, sehr schwer erkrankt. Philipp, der dies erfahren hatte, sprach ihr seine Teilnahme aus, wofür sie nun dankte. Zugleich berichtete sie ihm, daß „der allmächtig gütig Gott ihres Sohnes Krankheit wieder zur Besserung geschickt“ habe. Vor zwei Tagen habe er wieder gelernt, ein wenig auf einem Stuhl zu sitzen, könne aber noch nicht wohl gehen. Die fromme Herzogin schreibt weiter: „Denn, lieber Gott, das Weh hat ihn so gar verderbt, daß kein Mensch gemeint hat, daß er werd am Leben bleiben, der Doktor so wohl als ander Leut. Ich han ihm auch, unter viermalen nit, helfen des Ends warten, daß man alle Augenblick meint, die Seel wollt ihm jetzt ausgehen. Darum gedenk euer Lieb, was Herzleids ich in den vier Wochen erlitten han. Ich weiß sehr wohl, wie einer Mutter ist, die kein Kind mehr hat, so gar hatt ich ihn Gott ergeben und befohlen mit Bitt Gott oft, wollt er ihn haben, daß er ihn nur bald

holt. Aber da der ewig Gott und himmlisch Vater sah, daß alle menschlich Hülf aus war, da hat er sein Macht an meinem Sohn nit weniger erzeigt, dan an dem Jüngling, den er vom Tod erweckt und ihn seiner Mutter wiedergab, welche auch ein Witwe war und er ihr einziger Sohn. Davon e. l. find im 7. Kapitel Sant Lucä. Welchem Gott e. l. wollt helfen von Herzen Dank, Lob und Preis sagen in Ewigkeit und fürder um Verleihung göttlich Hülf und Gnad helfen bitten".

In einem dem Briefe beigelegten „Zettel" bemerkt die Pfalzgräfin, die Teilnahme Philipps habe ihren Sohn so sehr erfreut, daß er sie gebeten habe, ihn versuchen zu lassen, ob er noch schreiben könne. Er wolle dann dem Landgrafen selbst schreiben. Sie habe ihm das nicht versagen wollen und bitte, Philipp wolle „uf dismal mit seyner Schrift for gut nemen, bys besser wyrt. Ich wölt, er künt itzt so wol gehen, als schreyben; doch hof ich, Got sülts mit der Zeit schicken".

Wolfgangs beigefügter Brief lautet (in der Orthographie des Originals):

„Freuntlicher lyber vetter, Ich sag e. l. grossen danck, das E. l. meyn kranckheyt leit ist, und wyll gott auch for E. l. bytten, das E. l. lang gesund bleyb. vnd wan mir gott hylfft, das ich gros werd, so wyl ich thun, was E. l. lyb Ist. Der ewyg gott verleyh E. l. fyl guter nacht (sic) vnd zeyt, vnd bytt E. l. wölt mich ir freuntlich beuollen haben.

Dem hochgeborn fürst hern fylips, lantgraff zu hessen, graf zu katzen ellenbogen etc., meynem freüntlychen lyben fetern, zu s. l. eygen hant."

Wolfgangs Siegel ist beigefügt.

Das Staatsarchiv Marburg enthält in dem Faszikel „Familien-Briefwechsel mit Pfalzgräfin Elisabeth von Zweibrücken" noch einige weitere Briefe Elisabeths aus den Jahren 1525 bis 1538 an den Landgrafen, die ich seiner Zeit auszug. Da dieselben in die Denkweise und das Leben dieser Fürstin einen nicht uninteressanten Einblick gewähren, wird ein kurzer Hinweis auf deren Inhalt vielleicht nicht unwillkommen sein. Der erste ist vom 31. Dezember 1525 aus Zweibrücken datiert und ein starkes Vierteljahr nach ihrer Vermählung mit dem Herzoge Ludwig II. von Zweibrücken geschrieben, dessen Neigung zu dem damals so verbreiteten Laster der Trunksucht ihr später manche schwere Stunde bereitet haben mag. Sie meldet darin, es gehe ihr gottlob „noch allenthalben wohl. Denn mein herzlieber Herr hält sich noch freundlich und wohl zu mir, so verhoff ich mich auch wieder gegen s. l. zu halten, daß e. l. keine Klage wider mich erfahren soll." „Nach alter Gewohnheit" schickt sie Philipp ein Neujahrsgeschenk und zwar „ein Paar Hossenbendel" und bittet die geringe Gabe nicht zu verschmähen und mehr auf den

großen Fleiß zu achten, den sie mit ihren zwei Jungfrauen darauf gewendet habe, als auf die Köstlichkeit, die wahrlich sehr gering sei. Für ihre Stellung zur Reformation ist der am Schlusse des Briefes ausgesprochene Wunsch bezeichnend: „Gott helf e. l. in wahrem Glauben beharren bis ans End!" — In einem Briefe vom 2. September 1526 aus Zweibrücken bedauert Elisabeth, daß ihre Hoffnung, während des Speyerer Reichstags von dem Landgrafen besucht zu werden, sich nicht erfüllt habe, und dankt für ein Kleinod, das er ihr gesandt hatte. Ein dritter Brief von der Landsburg (bei Obermoschel) meldet am 6. Februar 1527, daß Elisabeth und ihr „herzlieber Herr und Gemahl" gottlob noch bei guter Gesundheit sei, und bedauert, daß Elisabeth der Einladung des Landgrafen zu der auf Fastnacht anberaumten Hochzeit ihrer Schwester (Mechtildis mit dem Grafen Konrad von Tecklenburg) nicht folgen könne, weil sie ihren Gatten, der nicht ausdrücklich mit eingeladen worden war, nicht allein lassen wolle. „Denn ich befind, Gott hab Lob, nicht anders, denn daß sein Lieb gern bei mir ist, dergleichen bin ich wieder bei s. l." In einem vierten Briefe aus Zweibrücken vom 4. Dezember 1538 schreibt sie, daß sie samt ihrem lieben Sohne gesund sei, und berichtet, es sei ihr von Vielen „ganz glaublich" angebracht worden, daß ihr Schwager Herzog Ruprecht, der am 23. Juni 1537 geheiratet hatte, willens sei, in der Fastenzeit oder auf Ostern „sonders zu ziehen und eigenen Haushalt anzustellen". Sie wolle es aber nicht glauben, sie sehe es denn. Weder Ruprecht noch seine Gemahlin rede davon. „So es aber geschieht, frag ich nicht viel darnach." Daß Ruprecht etwas Weiteres zu seiner Unterhaltung begehre, höre sie nicht. Wenn er es dennoch tue, so habe weder er Macht, es zu nehmen, noch sie, es zu geben.

Zur Bibliographie.[1]

*Otto Mitius, Die Landschaft auf Dürers Eisenradierung „Die große Kanone" vom Jahre 1518. Mit vier Abbildungen. Mitteilungen aus dem Germanischen Nationalmuseum. 1911. Sonderabdruck.

Es ist hocherfreulich, wie sich immermehr das Interesse an Dürers Zeichnungen vertieft, und längst nicht alles ist, wie sehr sich auch immer namentlich in den letztvergangenen Jahren die emsige kunsthistorische Forschung der Sache angenommen hat, so ergründet, und mit allseitigen Detail bewiesen, wie es die Kunstgeschichte und ihre Freunde wünschen

---

1) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

müssen. Wie vieles an Dürers Zeichnungen immer noch zu lernen ist, wenn man ein Auge für die kleinsten Einzelheiten, und vor allem auch für die Natur hat, davon ist der glänzendste Beweis diese kleine Studie von Otto Mitius. Um das Endresultat vorwegzunehmen, beweist er meines Erachtens unumstößlich, daß „Die große Kanone" als Hintergrund die Ehrenbürg (bei Forchheim) mit Kirchehrenbach und das Dorf Pretzfeld mit Schloß und Kirche darstellt. Und das wird nicht nur durch sorgfältig ausgewählte Abbildungen, die die Struktur des immer merkwürdigen Berges heute wie ehedem sichtlich erkennen lassen, erläutert, sondern der Beweis erstreckt sich auf die kleinsten Einzelheiten, die etwa für den Forscher von Belang sein könnten, bis auf einen Grundriß der alten und der neuen Kirche in Kirchehrenbach. Und das ist nicht etwa Kleinkrämerei, wie der Nichtkundige vielleicht vermuten würde, sondern hängt aufs engste mit dem Thema zusammen. Die Radierung ist vom Jahre 1518 datiert, und der Verfasser hat sich auch eingehend bemüht, noch genauer das Datum festzustellen, an dem und unter welchen Umständen die fragliche Radierung entstanden sein könnte. Er verweist dafür auf den Aufenthalt Dürers bei dem kunstsinnigen Bischof Georg III. in Bamberg im Jahre 1517, wo er als Gast bei dem Kanonikus Lorenz Beheim verweilte, wie ein Brief von diesem an Willibald Pirckheimer bezeugt, der am 12. Oktober 1517 geschrieben worden ist und voraussetzt, daß sich Dürer schon einige Tage in Bamberg aufgehalten haben muß. Deshalb nimmt Mitius an, daß er seine Reise dorthin etwa Ende September angetreten hat. Und da Dürer die Gegend noch im Laubschmuck gesehen hat, muß er auf der Hinreise den Ausflug ins Wiesenttal gemacht haben, denn wir wissen genau aus einem Briefe vom 3. Dezember, daß Dürer schon wieder zu diesem Termin in Nürnberg eingetroffen sein muß. Nach Mitius verdient auch die Annahme, daß Dürer die Landschaft auf seiner Reise nach Bamberg im Herbst 1518 selbst angefertigt habe, und Dürer in Kirchehrenbach gewesen sei, Berücksichtigung. Der Verf. bringt das zusammen mit dem bekannten Mathematiker, Geographen und Astronomen Johann Schöner, der nach Heller (Reformationsgeschichte des ehemaligen Bistums Bamberg. Bamberg 1825, S. 68 Anm.) 1518 seiner Stiftspfründe wegen Vernachlässigung seiner priesterlichen Pflicht in Bamberg verlustig gegangen und zur Strafe als Frühmesser nach Kirchehrenbach gekommen sei. Da Dürer und Schöner miteinander bekannt waren, so nimmt der Verf. an, daß er unter diesen Voraussetzungen ihn vielleicht besucht habe und dann „die Zeichnung erst im Entstehungsjahre der Radierung selbst" angefertigt worden sei. Diese Alternative ist schwer zu entscheiden, und ich für meinen Teil begnüge mich zu wissen, was der Verf. glänzend bewiesen hat und zwar mit allen Mitteln der Forschung und der Naturbeobachtung, daß auf dem Landschaftsbild der „großen Kanone" die Ehrenbürg mit Kirchehrenbach und das Dorf Pretzfeld abkonterfeit ist, und unter welchen Bedingungen und Eindrücken der Meister dieses Werk gezeichnet hat. Sehr ansprechend ist auch, wie der Verf. mit den sonnigen Fluren, die Dürer damals als er die Zeichnung herstellte, gesehen hat, angesichts des drohenden Türkenkrieges, in denen vielleicht diese fruchtbaren Gefilde verwüstet werden könnten — an die Kanone tritt eine Schar Türken staunend heran —, mit der Landschaft zusammenbringt, indem er gleichsam Dürer sagen läßt: Der deutsche Landsknecht hält im Vertrauen auf die Nürnberger Kanone gute Wacht". Alles im allen eine ganz vorzügliche kleine Monographie, und man möchte nur wünschen, daß Dr. Mitius, der sich vor allem bisher auf dem Gebiet der Archäologie hervorgetan hat, immermehr sich auch diesem Teil der Kunstgeschichte widmete.

*Georg Wilke, Lic. theol. Dr. Professor, Beiträge zur Lebensgeschichte des Andreas Pankratius. Eine reformationsgeschichtliche Studie. Hof 1912. Kommissionsverlag von Wilh. Kleinschmidt (Ferd. Volk).

Dem Namen des Andreas Pankratius begegnet man noch öfter in alten Pfarrbibliotheken, aber er ist heute, obwohl er einst in der homiletischen Literatur einen vollen Klang gehabt hat, doch im ganzen ziemlich selten. Und so ist es ein löbliches Unternehmen, einmal alles, was man von ihm weiß, zusammenzustellen. Der Verf. hat keine Mühe geschont, um in emsigem Forschen ein Lebensbild seines Helden zu schaffen. Freilich kann auch er nicht alles aufklären, was ihm wünschenswert erscheinen mußte, aber er hat doch in viele Partien seiner Lebensgeschichte Klarheit gebracht. Sein Geburtsjahr, ob 1529 oder erst 1531 bleibt im Dunklen. Daß er sich in der Universität Wittenberg besonders an Major anschloß, wird seine Richtigkeit haben, aber daß er dort Magister geworden ist (S. 6 Anm. 3), glaube ich nicht annehmen zu dürfen, da ich ihn nicht in der Liste der Wittenberger Magister gefunden habe, wiewohl er in der Regel so genannt wird. Auch von seiner ersten Anstellung zu Pressath wissen wir nichts recht Gewisses. Sicherer fließen die Quellen nach seiner Anstellung in Amberg im Jahre 1555, aber es ist zu bedauern, daß der Verf. trotz sorgfältiger Nachforschungen das Manuskript über seinen ersten Zusammenstoß mit Friedrich dem Frommen, welches noch Fikenscher in der Hofer Bibliothek gesehen hat, nicht hat auffinden können. In der Folge beschreibt der Verf. seine segensreiche Wirksamkeit in Hof bis an sein Lebensende und bespricht in aller Kürze seine Werke. Erst darnach kommen wir zu dem interessantesten Teil der Arbeit von S. 21 an, was eigentlich hätte in der Lebensgeschichte mit verwoben werden müssen, nämlich „Des Pankratius friedliche Wirksamkeit in der Oberpfalz" und „Des Pankratius Kampf gegen den Calvinismus", wobei der Verf. sich wesentlich auf archivalisches Material stützen kann. Bei dieser Gelegenheit macht er auch nachträglich noch einige Notizen über die Pfarrei in Pressath (S. 24) und bringt urkundliches Material über seine Bestallung in Amberg etc., und einer dort vorgenommenen Visitation vom Jahre 1557. Das Visitationsprotokoll ist lesenswert, es lehrt u. a., daß hier bereits, und darauf möchte ich ausdrücklich aufmerksam machen, eine Art Konfirmation bestanden haben muß, denn die Geistlichen werden angehalten, daß sie „privatam absolutionem und sondere behörung der personen, die Jung, und vormals zum Sakrament nicht gangen, keins wegs unterlassen" sollen (S. 32). Sehr merkwürdig ist auch, worüber geklagt wird, daß etliche öffentlich sagten, es wäre das Wort Gottes „Vanitas", und sie hätten „Ihr tag nichts lugerlichers gehört und gelesen, denn was Moises von der Erschaffung geschrieben hette". Gestützt auf Lippert, Die Reformation in Kirche, Sitte und Schule der Oberpfalz. Rothenburg o/T. 1897 und Kluckhohn, Friedrich der Fromme. Nördlingen. 1879 werden die religiösen und politischen Verhältnisse der Oberpfalz gut geschildert, um dann zu der Hauptsache, den Kämpfen um den Bestand der lutherischen Kirche im Lande zu gehen. Dafür hat der Verf. ausgiebiges Material wesentlich aus dem Archiv in Amberg beigebracht, so daß er hier in der Lage ist, die Verhandlungen zwischen den Räten des Kurfürsten und seinen Theologen in verhältnismäßiger Ausführlichkeit zu schildern, und es ist wirklich so, wie der Verf. es betont, daß immer Pankratius der eigentliche Wortführer in den Kämpfen, die wesentlich mit Olevian geführt wurden, gewesen ist. Als er auf seinem Standpunkt verblieb, wurde er gleich anderen Pfarrern in den Weihnachtstagen des Jahres 1566 vertrieben. Er fand, wie gesagt, eine neue gesegnete Wirksamkeit in Hof,

wo er bereits 1576 gestorben ist. Es freut mich, daß der Verf. diese Monographie geschrieben hat.

*Karl Schornbaum, Pfarrer D. Dr. in Alfeld. Zur Geschichte des Dorfes Alfeld und seiner Umgebung. Aus den Jahresberichten des historischen Vereins für Mittelfranken, 1911.

Die Bedeutung dieser Arbeit begründet der Verf. zunächst damit, daß Alfeld Jahrhunderte lang nürnbergischer Grenzort gegen Pfalz-Neuburg-Sulzbach und die Kurpfalz war. Dann, daß in den Pfarrmatrikeln chronikartige Einträge sich finden, die es wohl wert sind, wegen ihres zeitgeschichtlichen und kulturellen Charakters veröffentlicht zu werden. So werden denn einstweilen vom Verf. Notizen aus den Aufzeichnungen des Pfarrers Melchior Rüdel (1664—1678) und Albrecht Daniel Hering (1678 bis 1683) veröffentlicht, denen andere Mitteilungen folgen sollen. Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, daß mein verstorbener Vater für jede seiner Pfarreien immer eine förmliche Chronik eingerichtet hat, in der alle, für das Leben der Gemeinde und sonstige wichtige Ereignisse, die sich im Orte abspielten, eingezeichnet wurden, ein Beispiel, das namentlich in ländlichen Gemeinden Nachahmung verdiente.

*Der Bauernkrieg in Franken. Tagebuch des Würzburger Stadtschreibers Martin Crontal und des Kitzinger Bürgers Hieronymus Hammer. (Bevorwortet von Anton Memminger.) Memmingers Verlagsanstalt in Würzburg (1911).

Was dem Publikum hiermit geboten wird, ist kein Originalwerk, sondern ist bereits von dem katholischen Priester Dr. Michael Wieland in Hofheim (gest. 1911) unter dem Titel „Die Stadt Würzburg im Bauernkrieg mit einem Anhang die Geschichte des Kitzinger Bauernkriegs von Hieronymus Hammer, Bürger in Kitzingen“ im Jahre 1888 herausgekommen. Wie es üblich ist, fand das eigentlich nur dem Gelehrten dienende Werk schon in Rücksicht auf die altertümliche Sprache trotz seines sehr interessanten Stoffes, namentlich in geschichtsfreundlichen Laienkreisen nicht so reichliche Beachtung, wie es Verleger und Verfasser erwarteten. „Um das Verständnis den breiten Schichten der Bevölkerung zu ermöglichen, wurde eine Uebertragung ins Neuhochdeutsche schon vor vielen Jahren geplant, aber es blieb bei dem Versuch“. Das ist jetzt ausgeführt worden, und Verleger und Bearbeiter hoffen nunmehr auf einen besseren Erfolg, den wir ihnen wünschen wollen. Allerdings ist zu sagen, daß die ursprünglich wirklich tagebuchartigen Aufzeichnungen völlig und zwar bis zur Unkenntlichkeit verwischt sind, und deshalb wohl die Bezeichnung „Tagebuch des Stadtschreibers Martin Cronthal“ nicht gerechtfertigt erscheint. Das Ganze ist vielmehr eine fortlaufende Erzählung, die im allgemeinen richtig nach dem Tagebuch berichtet, aber natürlich auch öfters gekürzt ist, und darum die Originalquelle nicht ersetzen kann. Aber auch so ist die Schrift geeignet, die im fränkischen Volke fast vergessene Periode der Bauernkriegsbewegung wieder ins Gedächtnis zu rufen. Uebrigens ist das Buch, was nicht zu übersehen ist betitelt „Der Bauernkrieg in Franken“, und erwirbt damit die Möglichkeit, sich überhaupt über den Bauernkrieg in ganz Franken auszusprechen, und zwar geschieht dies in fast leidenschaftlicher Parteinahme für die Bauern. So lesen wir auf S. 127: „Die Fürsten triumphierten auf den Pyramiden der dem Tode überlieferten Bauernleichen. Und damit an dem Triumphe nichts fehlte, gab der Papst seinen Segen zu dem schauerlichen Werk, das die Bluthunde, Raubritter und Henker angerichtet hatten . . . Für die armen, geplagten und zur Empörung getriebenen Bauern hatte der

Papst kein Mitleid und kein Erbarmen übrig, sondern nur Verwünschungen und die ewige Verdammnis, für die Schinder, Schnapphähne und Bluthunde bloß überschwengliches Lob und den apostolischen Segen". Und „zum ewigen Gedächtnis", sagt der Herausgeber, „übersetzen wir den lateinischen Brief des Papstes an die Fürsten und Herren des Schwäbischen Bundes". Darauf kommt die Uebersetzung des Schreibens vom 23. August 1525.

Remling, Frz. X., Konrad Reither, Bischof von Speyer. Hinterlassenes Manuskript, herausgegeben und mit einem Geleitswort und Register versehen von J. Baumann. Speyer, D. Jäger, 1910, IX, 128 S. Mk. 2.—.

Huber, L., Die Kirchen der Gegend um Rosenheim, Rosenheim, L. Berchtenbreiter. Je Mk. 0,30.

4. Huber, L., Die Wallfahrtskirche in Neukirchen. Gedenkschrift zum 200jährigen Wallfahrtsjubiläum am 1. Februar 1910. 1909, 24 S.

5. P. Redemptus a Kruze: Die Klosterkirche in Reisach bei Oberaudorf 1910, 33 S.

Bronner, F. J., Bayerisches Schelmenbüchlein [Quellenschriften zur bayer. Volkskunde]. Diessen, Jos. C. Huber 1911, IV und 263 S.

Ferchl, G., Bayerische Behörden und Beamte 1550—1804, I. Tl. München, G. Franz S. 417—914. Mk 6.— (Oberbayerisches Archiv für vaterl. Geschichte, 53. Bd. 2. Heft).

Bitterauf, Th., Die Traditionen des Hochstifts Freising, 2. Bd. 929—1283. München, M. Rieger 1909. LXII, 944 S. mit Tafel (Quellen und Erörterungen zur bayer. u. deutschen Geschichte. N. F. 5. Bd.).

Buchner, M., Zur Geschichte und Topographie der Stadt Amberg im ausgehenden Mittelalter. Regensburg 1908 (S. A. a. d. Verhandl. d. Hist. Ver. d. Oberpfalz u. v. Regensburg, 59. Bd.).

Lahusen, S., Zur Geschichte der Entstehung bayerisch-österreichischer Städte. Berlin und Leipzig, W. Rothschild 1908. 78 S. (Abhandl. zur mittleren und neueren Geschichte, 5. Heft.)

Weller, K., Geschichte des Hauses Hohenlohe. 1. Teil: Bis zum Untergang der Hohenstaufen. 2. Tl.: Vom Untergang der Hohenstaufen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1904—1908, VII, 154 u. VII, 491 S. mit 2 Stammtafeln. Mk. 12.—.

Weinberg, M., Geschichte der Juden in der Oberpfalz. III. Der Bezirk Rothenberg (Schnaittach, Ottensoos, Hüttenbach, Forth). Sulzbürg 1910. Selbstverlag des Verfassers. VII, 190 S. Mk. 3.50.

Simon, J., Stand und Herkunft der Bischöfe der Mainzer Kirchenprovinz im Mittelalter. Weimar, H. Böhlaus Nachf. 1908.

Geschichte des Barfüfserklosters in Nürnberg.

Von Pfarrer **Dr. G. Pickel** in Karlshuld.

(Schluß.)

3. Kapitel.

Vom Beginn der Reformation bis zum Ende des Barfüfserklosters (1517—1562).

Die Hammerschläge an der Türe der Schloßkirche zu Wittenberg vom 31. Oktober 1517 hallten auch in Nürnberg wider. Dafür sorgte schon der angesehene Augustinerkonvent in Nürnberg. Mit heller Begeisterung vernahmen seine durch Staupitz' Wirksamkeit in ihm wie durch dessen Predigttätigkeit in der Stadt vorgeschulten Insassen die Thesen ihres Bruders Martin Luther in Wittenberg. Die Nürnberger Augustiner verschafften, unterstützt von den dortigen Humanisten, der Lehre Luthers Eingang. Der Rat lieh ihnen allen um so lieber sein Ohr, als ihm das Ablaßunwesen schon längst ein Dorn im Auge war; er hatte ja seit langer Zeit mitansehen müssen, wie das Volksvermögen darunter litt, und bereits einmal einen Ablaßkrämer mit einer „Wegzehrung" von zehn Gulden abgefunden (1516). Dann waren Männer wie Lazarus Spengler und Willibald Pirkheimer, auf welche man mit Recht große Stücke hielt, auf Ecks Betreiben vom Papste empfindlich gedemütigt worden, was ihre Freunde nahezu als Herausforderung empfinden mußten. Wahrlich, wenn nicht politische Rücksichten zur Vorsicht gezwungen hätten, die Stadt wäre noch viel rascher der Reformation zugefallen, als dies tatsächlich geschah. Als aber deren Sache mehr und mehr auch im Volke Anklang fand, als ferner die Abgesandten der Stadt zum Wormser Reichstage, Kaspar

Nützel, Leonhard Groland und Lazarus Spengler, heimkehrten und von Luthers Sieg in begeisterten Worten berichteten, schien es kein Halt mehr zu geben, zumal die Geistlichkeit an Skt. Lorenz und Skt. Sebald nach und nach aus Anhängern der neuen Lehre bestand. Das war der rechte Boden für die Arbeit eines Osiander. Vergebens ermahnte der Papst den Rat, gegen die lutherische Ketzerei vorzugehen und an seinem Teile zur Rückkehr „in die allein selig machende Arche Noah der Kirche" mitzuwirken, vergebens arbeitete sein zum Nürnberger Reichstag gekommener Legat Chieregati mit grundlosen Verdächtigungen besonders Osianders, schon im Jahre 1523 war Nürnberg eine für die römische Kirche nahezu verlorene Stadt [1]).

Auch in die Stille der anderen Nürnberger Klöster drang der Streit für oder gegen die neue Lehre. Wie stand es da im Barfüßerkloster? Es war zunächst gar nicht wohl denkbar, daß die Barfüßer so rasch der Reformation zufielen. Dagegen sprach die ganze Tradition ihres Ordens, der von jeher eine Schutztruppe des Papsttums war, in dessen Regel als erstes Postulat der unbedingte Gehorsam gegen den Papst figuriert. Nicht umsonst verkehrte Chieregati häufig im Barfüßerkloster; dort wirkte auch einer der erbittertsten Gegner Osianders und seiner Getreuen als Prediger, Dr. Wintzler. Unbeirrt durch Schmähbriefe, die er fast täglich erhielt, in deren einem ihn der Deckenweber Nikolaus Kadolzburger einen „blinden Führer" hieß, unbeirrt durch Katzenmusiken, welche nachts vor dem Kloster erklangen, eiferte er auf der Kanzel wie im Beichtstuhle gegen die „lutherische Ketzerei". Der Rat, welcher zunächst eine abwartende Stellung eingenommen hatte, mußte schließlich eingreifen; er tat dies in seiner Weise, indem er

---

1) Vgl. Th. Kolde, Die deutsche Augustinerkongregation und Johann von Staupitz, Gotha 1879. F. Roth, Die Einführung der Reformation in Nürnberg, Würzburg 1885, S. 49ff. Ders., Willibald Pirkheimer, ein Lebensbild aus dem Zeitalter der Reformation und des Humanismus in den Schriften des Vereins für Ref.-Geschichte Nr. 21. H. Westermayer, Zur Bannangelegenheit Pirkheimers und Spenglers, Bd. II dieser Beiträge, S. 1ff. Breve vom 30. November 1522: Dilectis filiis consulibus et senatui oppidi Norimbergae.

Dr. Wintzler aus der Stadt wies. Dies aber vermochte die Barfüßer nicht zu entmutigen. Als die Augustiner im Jahr 1523 das „Salve regina“ abschafften, verurteilten die Franziskaner diese Neuerung aufs schroffste. Wir können uns denken, wer sie zu dieser Stellungnahme drängte. Es war ihr Provinzial Kaspar Schatzgeyer, der nicht nur literarisch gegen Luther kämpfte, sondern auch auf Grund seiner Kenntnis der Nürnberger Verhältnisse — er hatte mehrere Jahre dem dortigen Barfüßerkonvente angehört — seine Brüder umso leichter zum Widerstand gegen alle reformationsfreundlichen Verfügungen des Rates auffordern konnte, als er sich auch außerhalb seines Ordens der Achtung aller Altgläubigen erfreute. In zahlreichen Briefen verfocht er Roms Anschauungen gegen die Lutherischen, und seine Worte fielen auf fruchtbaren Boden. Der Barfüßerkonvent suchte mit allen Mitteln am Alten festzuhalten [1]).

Aber auch der Rat blieb fest. Am 30. November 1524 erschienen im Auftrage des Rates Jakob Muffel, Siegmund Fürer, Martin Tucher und Heinrich Ochs im Barfüßerkloster und verständigten den Guardian Michael Frieß von dem Verbote des Rates, fernerhin im Klarakloster durch einen Mönch Beichte hören zu lassen. Es kam dem Rat weniger darauf an, die Ohrenbeichte abzuschaffen, als die Hartnäckigkeit der Äbtissin Charitas Pirkheimer zu brechen, welche trotz der Forderung seitens Angehöriger, deren im Klarakloster lebende Kinder und Verwandte das Ordenskleid ablegen und ins bürgerliche Leben zurücktreten zu lassen, fest blieb. Nicht mit Unrecht führte der Rat die Unnachgiebigkeit der Äbtissin auf den Einfluß des Beichtvaters aus dem Barfüßerkloster zurück. Diesen Einfluß zu beseitigen, sollte das Beichtverbot bezwecken. Charitas nahm in einem an den Rat gerichteten Schreiben dagegen Stellung. Sie bestritt, daß der Beichtiger einen gegen den Rat feindlichen Einfluß ausübe, ebenso wenig sei es richtig, daß von den Gütern des Klosters den Barfüßern unerlaubte Zuwendungen gemacht würden. Das

---

1) Vgl. F. v. Soden, Beiträge zur Geschichte der Reformation und der Sitten in Nürnberg 1850, S. 146—160. Über Schatzgeyer s. oben S. 21 Anm. 1.

müsse der Rat selbst wissen, nachdem er ja die Rechnungen des Klosters kenne. Überaus klug benahm sich bei dieser Angelegenheit Guardian Frieß. Hätte er gegen das Beichtverbot Stellung genommen, so wäre üblen Nachreden Tür und Tor geöffnet gewesen. Er konnte sich auf Charitas verlassen. Ihren Ruf konnte niemand antasten, ihre Vorstellungen versprachen schon infolge des Einflusses ihres Bruders Willibald mehr Erfolg als seine Gegenrede. So beschränkte er sich auf das Versprechen, sich dem Willen des Rates zu fügen, natürlich nicht ohne das bisher geübte Beichthören im Klarakloster mit dem Hinweis auf die Regel seines Ordens und die sonstigen Verfügungen seiner Ordensoberen zu rechtfertigen. Der Rat führte übrigens sein Verbot vorerst nicht streng durch, sondern ließ Charitas auf ihre flehentliche Supplikation und auf Fürsprache des Pflegers Kaspar Nützel, ihres Gönners Hieronymus Ebner und ihres Schwagers Martin Geuder eröffnen, daß er die Sache bis auf weiteres beruhen lassen wolle. Erst das Jahr darauf machte der Rat Ernst. Von da ab kam wohl kein Barfüßermönch anders als heimlich in den Beichtstuhl der Klarissinnen[1]).

Des Rates manchmal unentschiedene Stellung zur Reformation begünstigte geradezu das ablehnende Verhalten der Barfüßer gegen die Neuerungen. Der Konvent dokumentierte dieselbe vielmehr öfter als einmal vor aller Welt, so indem er den anfangs März 1524 in Nürnberg zum Reichstag eingetroffenen Legaten Campeggi, trotzdem sich derselbe durch sein wenig geschicktes Verhalten unbeliebt machte, immer wieder in seinem Kloster empfing und auch den Ankläger des reformationsfreundlichen Straßburger Rates auf dem Reichstage, Thomas Murner, bei sich Asyl gewährte. Nicht genug damit, die Barfüßer waren es auch, die ihrem trotz seines Alters noch sehr kampfeslustigen Provinzial Schatzgeyer und dem bekannten Hieronymus Emser das Material zu deren literarischen Fehden gegen Sebastian Heyden lieferten, als

---

1) Vgl. C. Hoefler, Der hochberühmten Charitas Pirkheimer, Äbtissin von Skt. Clara zu Nürnberg, Denkwürdigkeiten aus dem Reformationszeitalter, Bamberg 1852, S. 3—19. Über die Geschichte des Klaraklosters wird besonders gehandelt werden.

dieser in einem Schriftchen die Abschaffung des „Salve regina“ zu rechtfertigen suchte, wie gegen die Pröpste Georg Beßler von Skt. Sebald und Hektor Poehmer von Skt. Lorenz sowie den Augustinerprior Volprecht[1]). Bei alledem war aber das Verhältnis des Barfüßerklosters zum Rat zwar ein gespanntes, aber doch nicht offen feindseliges. Im geheimen freilich wurde tüchtig gearbeitet. Das ersehen wir aus einer Korrespondenz des Nürnberger Rates mit dem von Heilbronn. Letzterer hatte den dortigen Barfüßerkonvent durch Aufführung eines Baues auf einem Teile des Klostergartens angeblich geschädigt, dem Kloster Luft und Licht weggenommen, und der Konvent hatte nach vergeblichen Vorstellungen den Rat erst beim Kaiser auf dem Reichstag zu Speier, dann beim Reichskammergericht verklagt (1529) und ein obsiegendes Urteil erzielt. Der Rat wandte sich nach Nürnberg um Auskunft, wie er sich fernerhin verhalten sollte; denn von Nürnberg wußte man, daß es auf dem Wege der Reformation geradezu vorbildlich voranging. Der Nürnberger Rat konnte nur zur Vorsicht raten. Wer aber hatte wohl den Heilsbronner Konvent gegen den dortigen Rat so scharf gemacht? So gut sich der Heilsbronner Rat an den Nürnberger gewandt hatte, so gut hatte sich der Heilsbronner Konvent bei den Nürnberger Brüdern erkundigt, wie sie sich in der Lage der Heilbronner Ordensgenossen verhalten würden, und entsprechende Antwort erhalten. Wenn zu irgendeiner Zeit so herrschte in jenen bewegten Jahren in den Nürnberger Klöstern, ja in allen Klöstern, an deren Pforten die neuen Ideen Einlaß bebegehrten, die emsigste Korrespondenz nach auswärts. Sie war ja noch eine der wenigen Waffen, welche den bedrängten Ordensleuten zu Gebote stand.

Nicht allzulange dauerte es freilich, bis der Barfüßer-

1) Das Schriftchen führt den Titel: Adversus Hypocritas Calumniatores | super falso sibi insinuatam haereseos notam | de inversa cantilena | quae salve regina incipit, Sebaldi Heyden defensio. Norimbergae, apud Jo. Petreium Anno MDXXIIII. Vgl. hierzu Riederer, Nachrichten III, S. 313 ff. Zu der Fehde Beslers und Gen. vgl. Roth l. c. S. 151 und G. Kawerau, Hieronymus Emser in den Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 61, S. 79 f. KAN. S. I L. 63 Nr. 40.

konvent bezw. sein Guardian auch offen gegen die Einführung der Reformation auftrat. Ein Keil trieb den andern. Während der Rat von schweren Sorgen über den Ausgang der Bauernbewegung erfüllt war — die Bauern hatten, trotzdem sie seitens des Rates niemals bedrückt wurden, dem Geiste der Zeit dadurch Rechnung tragen zu müssen geglaubt, daß sie die Entrichtung des Zehnten anfangs Juni 1524 verweigerten —, schürten die Ordensleute nach Kräften den Haß gegen die Obrigkeit. Das Volk wieder schielte begehrlich nach den oft nur eingebildeten Reichtümern der Klöster. Auch in die unteren Volksschichten waren abenteuerliche Erzählungen über Klostervorgänge schimpflicher Art gedrungen und entsprechend aufgebauscht worden. Dazu kamen literarische Erzeugnisse gegen das Mönchtum, so das Büchlein des Malers Greiffenberger, Hans Sachs' vier Dialoge und Schriften Johannes' von Schwarzenberg, welche in Nürnberg selbst erschienen, ebenso wurden auswärts erschienene Schriften, besonders Flugschriften gegen das Mönchtum in Nürnberg verbreitet. Um so gespannter sah man dem vom Rate am 3. März 1525 veranstalteten Religionsgespräche entgegen. Sein Verlauf braucht hier um so weniger eingehend geschildert zu werden, als dies schon durch Reicke und Roth geschah, wir beschränken uns auf die Schilderung der Anteilnahme des Barfüßerguardians Michael Frieß, welcher zusammen mit dem Karmeliterprior Dr. Andreas Stoß, dem Dominikanerprior Konrad Pflueger und den Predigern ihrer sowie der Klöster Skt. Klara und Skt. Katharina die Gegenpartei der Evangelischen bildete. Es ist ein recht unrühmliches Licht, in welchem Guardian Frieß erscheint. Man muß allerdings zugeben, daß die zwölf jedenfalls von Osiander aufgestellten Streitpunkte (Artikel) derart ausgewählt waren, daß die ganze Disputation von vorneherein einen Prinzipienstreit darstellte, über welchen eine Einigung unmöglich ist, man muß ferner einräumen, daß Christoph Scheurl in seiner Einleitungsrede zum Gespräch den Altgläubigen ihre besten Waffen aus der Hand nahm, wenn er sagte: „Es wird für hochnotwendig, nützlich und gut bedacht, daß ihr in diesem euren Colloquium Päpste, Konzilien, Väter, Tradition, Heiligkeit, Statut, Dekret, Gebrauch, alt Herkommen und alles, was nicht auf dem Worte Gottes gegrün-

det ist, auf sich beruhen lasset und nur das reine Evangelium und die biblische Schrift gebrauchet; denn auf diesem Markte wird keine andere Münze gang und gäbe sein", aber Frieß hätte doch zum mindesten den Karmeliterprior Stoß seine recht übel wirkende, den Rat beinahe scheltende Rede nicht sollen halten lassen und nicht verlangen dürfen, daß die Sache auf — schriftlichem Wege erledigt werde. Das war ein Armutszeugnis, welches er sich selbst und den Altgläubigen ausstellte, dessen Wirkung auch nicht bei der Fortsetzung der Disputation am 5. März abgeschwächt wurde, wo man es bis Artikel 7 brachte. Aber es kam noch schlimmer. Nachdem am 9. März Artikel 8—10 und am 12. März die beiden letzten Artikel besprochen worden waren, sollte am Dienstag, den 14. März, das Resultat der Disputation erörtert werden. Vergeblich wartete man auf das Erscheinen der Altgläubigen! Statt dessen hatten sie, natürlich auf Guardian Frieß' Veranlassung eine lendenlahme Erklärung an den Rat gesandt, in welcher sie die Veranstaltung der Disputation als ungesetzlich hinzustellen trachteten, vorschlugen, sich dem Urteil der drei Universitäten Heidelberg, Ingolstadt und Tübingen unterwerfen zu wollen, und sich hinter das Gebot ihrer Ordensoberen verkrochen. Frieß räumte feige das Feld, der Rat hatte nun freie Hand auch gegen die Klöster[1]).

1) Hans Sachs' Dialoge erschienen unter dem Titel: Ein gesprech von den Scheinwerken der Geystlichen vnd jren gelubdten damit sy zu uerlesterung des bluts Christi vermaynen selig zu werden. — Hans Sachs Schuster, 1524. Von Schriften Schwarzenbergs kommen in Betracht: „Ein Schöner Sendt | brief des wolgepornen vnd Edelen | Herrn Johannsen, Herrn zu Schwartzenberg. An Bi | schof zu Bamberg außgangen, Darinn er treffenliche vrsache anzeigt, wie unn warumb | er sein Tochter auß dem Closter daselbst zum heiligen grab genant hin | weg gefürt. Vn wider vnter sein vät | terlichen schutz vnd ober | hand zu sich geno | men hat. Ein vorred, darinn die Münche ires zukünftigen vntergangs erinnert vnd ernstlich gewarntt werden. | Andreas Osiander | Nuremberg | Anno MDXXiiij" (Osiander hatte die Vorrede geschrieben) und „Die Kuttenschlang". Vgl. Heller, Reformationsgeschichte des ehemaligen Bistums Bamberg S. 209—212 und Will, Bibliotheka Norica Bd. II S. 43, ferner Roth l. c. S. 176ff. und Reicke l. c. S. 815—818; dann Will, tota colloquii Religionis causa Norimbergae A. 1525 habiti, praemissa ejus succincta historia Altdorf, 1766.

Die Augustiner und nach Beseitigung des Priors Stoß auch die Karmeliter, bald auch die Karthäuser und die Benediktiner übergaben in der Zeit vom 22. März bis zum 12. Juli 1525 ihre Klöster dem Rate. Standhaft blieben nur die Barfüßer und Dominikaner. Sie mußten sich gefallen lassen, daß der Rat alle zu den Klöstern und Klosterkirchen gehörigen Kleinodien und Ornate, Urkunden und Bücher genau inventarisierte und so der endgültigen Einziehung des Klosterbesitzes vorarbeitete. Der Barfüßerguardian erhielt die Mitteilung vom Rate, daß er zwar im Kloster dürfe predigen lassen, aber dies müsse zu einer Zeit geschehen, da Laien aus der Stadt nicht die Klosterkirche besuchen könnten, ferner sei letztere während der Predigt zu versperren. Gleichzeitig wurde dem Guardian die Aufnahme von Novizen strengstens untersagt. Aber innerhalb der Bürgerschaft hatte der Barfüßerkonvent doch noch Freunde. Oft fanden sich zahlreiche Personen im Kloster ein und wurden nach Möglichkeit bewirtet. Natürlich wurde bei dieser Gelegenheit des Rates Vorgehen nicht eben gelobt, weshalb der Rat alle Gastereien im Kloster verbot und hinzufügte, daß die Kirche nunmehr Tag und Nacht geschlossen zu bleiben habe (1529). Es sollte aber noch besser kommen: Am 25. Dezember 1543 erließ der Rat ein Terminierverbot. Vergeblich bat Guardian Jakob Gienger am 2. Januar 1544 um dessen Zurücknahme. Er wies auf die kleine Schar der Klosterinsassen hin — im Jahre 1533 bereits zählte das Kloster ihrer nur noch 12 — vergeblich erinnerte er daran, daß die Barfüßer bei ihrem Eintritt ins Kloster auf alle Habe Verzicht geleistet hatten, umsonst war auch sein Hinweis darauf, daß der Konvent als solcher seinerzeit bei der Einführung der Observanz alle „Gilt und Zins“ an das Neue Spital zediert habe. Es kam sogar vor, daß Nachkommen von Stiftern verlangten, daß ihnen die Beträge für Jahrtagsstiftungen ihrer Vorfahren zurückerstattet werden, „weil man solch Jahrtäg nit mer halte“. Doch scheinen sie nichts bezweckt zu haben. Am 6. Dezember 1562 starb der letzte Mönch, Peter Pfingstetter; bereits am 7. vollzogen Johann Lother und Moriz Humpelschmidt auf Befehl des Rates eine Inventur. Das Inventar stellt nichts Wesentliches

an vorhandenem Gute fest, es waren einige wenige Tafeln, Meßbücher, ein geschriebenes Evangelienbuch neben allerlei altem, nahezu wertlosem Hausrate vorhanden. Peter Pfingstetter u. a. Mönche hatten nämlich mancherlei ins Klara- und ins Katharinenkloster „zum Waschen und Flicken" geschickt, von wo es — nicht mehr zurückkam.

Pfingstetter hat übrigens einem gewissen Hans Ungermann 3—4 Tage vor seinem Ende seinen letzten Willen mündlich kundgetan. Hauptsächlich bat er, seinen Diener Simon, der lange Jahre dem Kloster gedient hatte und zwar „vmbs prott vnnd keinen lohn empfangen", von Rats wegen bis an sein Ende zu versorgen und ihn nicht etwa für vorhanden gewesene „meßgewand, zin, kupfer oder messing" haftbar zu machen, da Simon alles ins Klarakloster gebracht habe, wo man es finden müsse. Ungermann legte Pfingstetter nahe, dem Simon etwas zu vermachen, was dieser aber ablehnte, da alles dem Orden gehören solle. Pfingstetter weigerte sich auch die Absolution und das Sakrament zu empfangen, er starb in unversöhnlichem Grolle[1]).

Der Rat benützte nach Pfingstetters Ableben das Barfüßerkloster als Findel.

Über das Kirchenwesen in Nürnberg im Jahre 1525.

Von **D. Dr. Th. v. Kolde.**

In den „Theologischen Studien und Kritiken" habe ich im Jahre 1883, S. 602 ff. mit entsprechenden Anmerkungen „Die erste Nürnberger evangelische Gottesdienstordnung" abgedruckt und dabei auch auf die von Riederer in seiner „Abhandlung von Einführung des deutschen Gesangs in die evangelischlutherische Kirche überhaupts und in die nürnbergische besonders" (Nürnberg 1759) abgedruckte hingewiesen.

---

1) Vgl. Soden S. 232; Roth S. 201. KAN. Nr. 17. I, L. 102; Soden S. 233. KAN. Nr. 14, I. L. 102; Nr. 5, I. L. 103. Es ist also nicht richtig, was Scheurl behauptet, daß der letzte Mönch schließlich unter Mitnahme aller Urkunden und Briefe ins Bamberger Kloster durchgebrannt sei (G. M. N. Scheurlsches Archiv XIV E. 4).

Dann erschien, um von minder Wichtigem abzusehen, von Max Herold, Die erste evangelische deutsche Messe mit Musiknoten 1525 (Siona 1890) und Smend, Die evangelischen deutschen Messen bis zu Luthers deutscher Messe (Göttingen 1896), der natürlich einen eigenen Abschnitt der Stadt Nürnberg widmete und zwar von S. 160 bis 187. Es liegt nicht in meiner Absicht, das dort Auseinandergesetzte zu kritisieren, obwohl mein Urteil mit dem von Smend in verschiedenen Punkten nicht zusammenstimmt, aber ich will hier bloß referieren und soweit ich es vermag, den Tatbestand feststellen. In einer sehr schönen Arbeit hat in der Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst, herausgegeben von F. Spitta und J. Smend in den Jahren 1896/1897 Hans von Schubert sehr wichtige Ergänzungen nicht nur, sondern auch neues Material für die Geschichte des Gottesdienstes in Nürnberg veröffentlicht, die sich auch über die Jahre 1525 bis 1527 erstrecken (vgl. meine Besprechung in den Beiträgen 1897 S. 194ff.), wozu dann noch ein Aufsatz von Schubert in denselben Beiträgen vom gleichen Jahrgange gekommen ist, und zwar unter dem Titel „Der Streit über die Lauterkeit der Nürnbergischen Ceremonien in der Mitte des 18. Jahrhunderts“, der teilweise sich auch mit dem besagten Thema berührt.

Andere Arbeiten, die sich vielleicht noch über denselben Gegenstand verbreitet haben, habe ich leider nicht verfolgen können. Und wer kann bei der Fülle der Zeitschriftenliteratur alles berücksichtigen? Auch der Fachgelehrte ist dazu heute kaum noch imstande; aber ich glaube mit dem, was ich in den folgenden Blättern veröffentlichen will, jedenfalls den Lesern der Beiträge einen Dienst zu erweisen.

Schon Anfang 1525 hatte Straßburg in Nürnberg angefragt, wie es „itzo etlicher christlicher ordnung“ gehalten werde[1]). Auf dieses Schreiben antwortete der Rat von Nürnberg am 28. März 1525 folgendermaßen:

Den fursichtigen ersamen und weisen burgermeistern und rate der stat Straspurg unsern besondern lieben und gutten freunden.

Unser willig freuntlich dienst eur fursichtigkeit mit fleis voran berait. Fursichtigen ersamen und weisen, besondern lieben und gutten freunde, wie eur fursichtigkeit, uns itzo etlicher christenlichen ordnung halben, so wir in unser stat, des beichthörens, messlesens und ander sachen halben furgenomen, geschriben und umb anzaigung

1) So schreibt Joh. Ficker in seiner Rektoratsrede, Die Anfänge der akademischen Studien in Straßburg 1912. Woher er ein Datum für die Anfrage hat, weiß ich nicht zu sagen. Ein Regest bei H. Virck, Politische Correspondenz der Stadt Straßburg. Straßburg 1882, I, 97. Ich verdanke die Abschrift aus dem Tomasarchiv der Liebenswürdigkeit der Archivbeamten, die mir die Schriftstücke nach Erlangen geschickt haben.

derselben ordnung ersucht, haben wir alles inhalts vernommen, zweifeln nit eur fursichtigkeit seien die enderung etlicher kirchengepreuch und ceremonien, so unsere kirchen bropst oder pfarrer, auch wir zum teil, hievor furgenomen haben, unverborgen. aber aus tapfern notturftigen ursachen ist bei etlichen ordensleuten, so sich bishero ungleicher und dem heiligen ewangelio widerwertiger predig und ungeschicks peichthörens gepraucht, dasselb predigen und peichthören durch uns bei kurzen tagen abgestellt, was mass und wege wir auch zuvor zwischen allen unsern predicanten gewandert haben, sich eur w. aus beiligender verzaichnus zu erinnern. gleichwoll ist auch durch die bröpst unser beder pfarrkirchen bei allen vikarien irer pfarren ain christliche examination, ob si zum peichthörn tuglich und geschickt seien und darin ainen christenlichen verstand haben, furgenomen, und als si dieselben vicarier etwas ungeschickt erfunden, inen das peichthörn genzlich nidergelegt und verpotten, so steen wir auch in arbeit mit der zeit der priester halben, so offenliche concubin bei sich halten, zimliche christenliche und pilliche endrung zu tun und ist darauf an euer fursichtigkeit unser ganz dinstlich und freuntlich bit, die wollen uns auf unsern costen in schriften auch berichten, was ordnung und enderung eur fursichtigkeit sich in irer stat solicher handlung halben pisshero gepraucht haben, das wöllen wir umb eur weisheit ganz willig und freuntlich verdienen. Datum Eritag 28 des Monads Martii 1525.

Burgermeister und rate zu Nurmberg.

Unser eins erbern rats zu Nurmberg warhaft underrichtung unser handlung, so wir mit allen predicanten unser stat neulicher tag furgenomen und darauf der dreier petelorden predigen und peichthoren angestellt haben.

Umb diesen handel ist es im grund alles gelegen. Meniglich ist unverporgen, das die stende des heiligen reichs auf dem gehalten reichstag zu Nurmberg vor zweien jaren ungeverlich, ein offen mandat allenthalben in das reich ausgeen lassen und darinnen gepotten haben, das das heilig evangelion und wort gottes klar und lauter, auch nach auslegung der schriften und leeren von der heiligen kirchen approbirt und angenomen, allenthalben verkundet und solhs zu beschehen bei allen oberkaiten im reich ernstlich bestellt werden soll, wie dann ein jede oberkait on das und ob gleich dis der k: M: ausgangen mandat, nit vor augen were, iren undertanen zu hail und gutten, aus vermög gotlichs bevelhs, on mittel zu verordnen pflichtig ist. Dem haben wir unsers tages gelebt, alle predicanten unser stat mer dann zu einem mal erfordert, in disen gotlichen und von den reichsstenden angenomen bevelh und gepot eröffnen und ernstlich ansagen lassen, sich dem in all weg gemess und gehorsamlich zu erzaigen, als si uns auch ze tun stätlich zugesagt, wie si aber das nachvolgend gelaistet, haben wir in der tat

befunden. Dann nit allein haben vor andern die predicanten der dreier pettelorden bei uns das heilig evangelion etwas ungleich und den andern widerwertig gepredigt, sondern das auch auf den Canzeln fur gerecht, gut und cristenlich zu verfechten understanden und damit ein solche ungleichait und zertrennung under unser burgerschaft angericht, das wir daraus allerlei vorsteender beschwerden zerstorung burgerlichs fridens und einen ganzen unlust bei den unsern besorgen mussen, wie sich dann das alles aus beharrlicher ungleichhait dieser predig von tagen zu tagen je mer und mer haimlich hat zutragen und erweitern wollen, weil wir dann neben dem, die taglichen beschwerlichen fell, so sich aus widerwertiger verkundung gotlichs worts an vil orten im heiligen reich bisher ereignet, nit fur ein gering exempel und warnung zu herzen gefurt, haben wir fur not und zeit bedacht diesen beschwerlichen zufellen sovil möglich und wie wir als die oberkaiten aus schuldiger erforderung unsers amts uns und den unsern zu guten schuldig gewest sein, furzukomen und darin pillich cristenliche fursehung zu tun, die wir auch dergestalt furgenomen. Wir haben alle unseren predicanten beschicken und an si gesinnen lassen, uns in schriften verzaichent zu ubergeben die stuck und artikel, die si einem cristenmenschen einem leyen zu seiner seel seligkait zu wissen fur notig achten[1]), allein der meinung daraus eines jeden derselben prediger cristenlich gegrundt oder ungleich, irrig gemut zu vernemen und dann nach leidlichen pillichen wegen zu trachten, solch widerwertig predigen bei den irrigen und ungeschickten zu endern. Darauf sind uns durch alle predicanten unser stat, ausserhalb der dreier orden vorgemelt, etlich artikel, auf den ein ganz cristenlich wesen aus dem wort gottes gegrundt sein soll, in verzaichnus zugestellt, dergleichen die drei predicanten von den orden etwas eines langen und weitleuftigen meinung auch getan. Als wir aber all solche artikel nach fleissiger besichtigung und examination nit ganz einhellig befunden, haben wir aus den allen zwelf artikel als ein sumarium der ganzen heiligen schrift, die einem jeden lerenden prediger zu wissen not seien, ausziehen, die den vorgemelten unsern predicanten in schriften zeitlich behendigen und an sie begeen lassen auf einem nemlichen erneuten tag[2]) vor uns und unsern burgern des grossern rats zu erscheinen und daselbst auf die angezaigten artikel, wie si die dem volk bisher in iren predigen furtragen hetten, und si furohin zu berichten und

1) Das sind die im folgenden abgedruckten 12 Nürnberger Artikel.

2) Das bezieht sich auf das berühmte Religionsgespräch von Nürnberg im März 1525. Vgl. Will, Acta colloquii Religionis caussa Norimbergae A. 1525 habiti etc. Altdorf 1765. Roth, Die Einführung der Reformation in Nürnberg. Würzburg 1885, S. 194 ff., die an vielen Orten behandelt ist.

zu predigen vorhetten anzaigung und rechenschaft aus der gotlichen schrift, wie ine auch dieselb zu tun aufleget, zu geben, durch welchs wir zu erkanntnus ires cristenlichen verstands dester leichter komen mochten und ein jeder predicant den andern, wo er ine in einem oder mer irrig befunden wurd, mit der heiligen schrift gruntlich zu berichten het, zu welchem sich auch alle unser prediger, nemlich der beder pfarren, im spital, benedictiner, augustiner und teutschordens ganz gutwillig erpotten, die drei orden aber der carmelitten, parfusser und prediger haben sich des ze tun widersetzt und dieses unser cristenlich furnemen je fur ein disputation halten wollen, uns auch darauf ein lange schrift irer entschuldigung, warumb si vor uns zu erscheinen und in diese unser getreu handlung zu bewilligen, nit schuldig sein sollten, ubergeben. Das wir inen muntlich gelaint und angezaigt haben, das unser gemut hierin nit stunde einich disputation furzunehmen, sondern allein ein cristenlich pruderlich und freuntlich underrede zu halten und zu versuchen, ob ein tail den andern seiner irrtumben gutlich berichten und weisen mocht, gedechten auch über die schrift nit richter zu sein, dann wir erkennten uns in solchem zu wenig, wissen auch das keinem menschen solhs ze tun gepurte, sonder das were on mittel ein amt des heiligen gaists, der durch der prophetten und apostel mund geredt het, dem auch allein zustund, sich selbs zu erkleren.

Wiewol nun auf diese unser underrichtung die drei ordensprediger neben den andern vor uns erschinen und auf die zwelf ubergeben artikel iren bericht underschidlich getan, haben si doch darin des ends oder einichen cristenlichen underrichtung bei den andern nit erwarten oder annemen wollen, dann als wir inen von beden tailen nach beschluss der zwelf artikel zugelassen haben, ire furgetragene meinungen zu befestigen und die misshellungen under inen (doch alles allein mit heiliger biblischer schrift) zu widerlegen und an einander des rechten grunds evangelischer warhait zu berichten, damit wir und die unsern zu einem rechten warhaften verstand komen und das ende cristenlicher burgerlicher einigkeit, darumb wir diese handlung furgenomen, erlangen, dagegen auch das widerwertig, nemlich emporung, aufrur und zertrenung bei den unsern, furkomen mochten. Aber die ordensleut haben wievor die flucht und gar nit den rechten eben weg, wie si als cristenliche glider und lerer anderer zu tun schuldig gewest wern, gesucht und damit vil ein grossere verdechtigkait irer ler und predigens halber bei meniglich in unser stat wider si bewegt. Die andern predicanten aber haben ire leren und predigen auf vorangezaigte zwelf artikel bestettigt und daneben aus der schrift allerlei mengel und irrsall der ordensleut gemeldet mit dem anhang, das alles gegen inen mit grund des gotlichen worts schriftlich oder muntlich zu erhalten und daruber ir leib und leben zu lassen. Weil dann diese handlung wie gehort

den orden oder jemand andern gar nit zuwider, verachtung oder nachtail, sonder zu handhabung und erweiterung gotlichs worts und furnemlich zu verhuttung unwiderpringlicher beschwerung, widerwertigkait, zertrenung und schadens der unsern halben von uns furgenomen ist, haben wir den dreien vorgemelten orden ansagen lassen, sich furohin, biss si ir furgeben mit grund heiliger gotlicher schrift zur notdurft und wie sich gepurt, bewerten und ausfurten (sic!) predigens und peichthorens in iren kirchen, auch den beden unsern frauen clostern zu enthalten, darauf auch dieselben bede frauen closter samt unser burgerschaft unser stat mit andern beschaiden cristenlichen und verstendigen predigern und peichtvettern zur notdurft versehen, achten wir dafur, dieselben ordensverwandten, wo si diese sachen, auch gelegenhait gemeiner unser stat und ires wesen vernunftig bedenken werden, nit allein sich unser getreuen cristenlicher handlung zu beschweren nit ursach haben, sonder wo si die leufd auch andere ursachen, so wir itzo gutter meinung zu melden und lassen und dabei zu herzen furen wollen, wie unparteilich wir uns in diesen sachen auch sonst gegen inen jedesmals erzaigt, wie wortlich und getreulich, wie si auch uber das si mit irem ungleichen und ungeschickten predigen auch sonst in ander weg zu zaiten allerlei bewegung geben, beschutzt haben, diss unsers furnemens vil mer und pillicher dankbar sein, stellen auch in eins jeden cristenlichen und verstendigen menschen bedenken, ob wir mit einichem pillichen fug andere geschicktere weg in dieser sachen hetten wandern und furnemen mögen, wir wollen dann nit ein geringe far auch ganze widerwertige vertreffungen (sic!) und zertrenungen burgerlicher ainigkeit und fridens, die wir aus diesem ungleichen widerwertigen predigen und underrichten in der peicht bei den unsern vor augen und je mer und mer erweitert gesehen und befunden, gewartet haben, uns beschuldigt und, verdenk nun hierin, wer da woll, so wissen wir uns doch dieser unser getreuen cristenlichen handlungen halben in unserm gewissen ganz frei, bezeugen auch mit got, das wir die aus keiner andern ursachen, dann wie gemelt, furgenomen und in dem allem plosslich die er gottes und seins heiligen worts, das hail unser burgerschaft und gemein und verhuttung eines vorsteenden unwiderpringlichen schadens, den alle oberkait zu erhaltung erberer policei und burgerlicher ordnung, so vil immer moglich zu furkomen pflichtig sein, gesucht haben und wo wir andere fuglicher mittel hetten konnen bedenken, diese sorgfeltigkait abzuwenden, solle bei uns kein fleis, muhe erwunden haben, denen nachzuvolgen, wollen auch nit liebers, dann das die unsern zu friden und rue gewegt wern und eines andern ends erwarten hetten. Aber die haben sich in keinen weg lenger aufziehen oder stillen lassen, auch einichs conciliums oder dergleichen ends nit erwarten wollen, mit anzaigen, das inen an warhafter verkundung des heiligen gotlichen worts vor

allem andern zum hochsten gelegen, auch keinem menschen moglich, wer sie zu vergutigen (?), das si ein concilium oder andere ordenlich entschaft in dieser sachen erleben wurden, darumb si ir gewissen zum hochsten drunge, unerwartet dergleichen verzugigen mittel itzo alspald das wort gottes als das einich hail irer selen zu suchen, daruber si auch ir leib und leben zu lassen begirig wern, das zaigen wir einem jeden, gutter meinung und darumb an, unsere getreue cristenliche handlung zu vernemen, bitten auch einen jeden ganz undertaniglich dinstlich und freuntlich, ob dise sachen durch unsere missgonner an jemand einer andern gestalt bisher gelangit het oder furohin gelangen wurd, die wollen dem keinen zufal und glauben geben, sonder mit fleis zu herzen furen, was einer jeden von got verordenten oberkait in gleichem fall zu handeln wol gepurn, wurde er sich sonders zweifels leichtlich haben zu erinnern, ob wir hierin was beschwerlichs und clagwirdigs haben furgenomen und ob wir uns vor einem solchen merklichen und unwiderpringlichen unfall, den wir heraus gewisslich besorgen mussen zu verhutten nit pillich schuldig gewest seien. —

Die artikel, so durch die prediger in Nuremberg samtlich und sonderlich verzeichent und einem rat auf ir begeren ubergeben, sind mit vleis examinirt und besichtigt und aus den allen dise artikel von neuem in verzeichnus gepracht. Auf die einem rate umb erkundigung willen cristenlicher warheit gruntliche antwort und erclerung zu haben not wurdet[1]).

Der erst artikel:

Dieweil der herr Cristus selbs spricht Jo. 16, wann der heilig geist komt, wurd er die welt straffen umb die sund umb die gerechtigkeit und umb das gericht, umb die sund, das sie nit glauben an mich, um die gerechtigkeit aber, das ich zum vater gehe und ir mich furan nit sehet, und umb das gericht, das der furst diser welt gericht ist, so volget, das ein iglicher cristlicher prediger, der ein werkgezeug des heiligen geists sein sol, aufenklich soll und muss anzaigen, was die sund und ir straff sei.

Der ander artikel:

dieweil Paulus zun Romern am 3. spricht: durch das gesetz kumt nur erkantnus der sund, und am 7.: die sund erkant ich nicht,

1) Die Artikel sind schon gedruckt bei Will, Acta colloquii etc. Altdorf 1766. Da aber dieses Programm äußerst selten zu sein scheint und sämtliche andere Darsteller (auch Roth) nur eine dürftige Inhaltsangabe verzeichnen, die diesen eigentümlichen Artikeln nicht gerecht werden können, und sämtlich, wie es scheint aus Strobel, Müllners Kurzgefaßte Reformationsgeschichte, Nürnberg 1770 geflossen sind, so schien es geraten, sie hier wieder abzudrucken.

on durchs gesetz, und doch die vernunft vermeint, durchs gesetz kom die gerechtigkeit, mus von noten ein rechtgeschaffener prediger anzaigen, wurumb das gesetz geben und wie es zu geprauchen sei.

Der dritt:

dieweil der heilig geist zum andern die welt umb die gerechtigkeit strafft, muss ein getreuer prediger mit vleis anzeigen, was gerechtigkeit, die vor got gilt sei.

Der vierd artikel:

dieweil Paulus spricht Rom. 1.; durchs evangelion wurd offenbar die gerechtigkeit, die vor gott gilt, welche kumt aus glauben in glauben, mus ein warhaftiger prediger anzeigen, was das evangelion sei und wie es zur gerechtigkeit diene, das ist, was es fur furcht im menschen wurke, das werden glaub, hoffnung und lieb.

Der funft artikel:

dieweil zum dritten der heilig geist die welt umb das gericht strafft und der furst diser welt mit all seinem anhang, dorunter auch der alt Adam ist, schon verurteilt ist, und wir durch erkantnus der sund aus dem gesetz, welichs ein amt des tods ist, 2. Cor. 3., in tod bewilligen, damit wir von sunden gerechtfertigt werden, Ro. 6. und durch die tauf in tod Cristi begraben werden, mus ein gotsgelerter prediger von noten anzeigen, was die tauf sei, bedeut und in uns wurken sol.

Der 6.:

Dieweil die tauf uns in tod Cristi begrebt, damit der alt mensch abgetodt werd und die selb abtotung in so mancherlei weis gefurcht, ungelich secten gepiert, mus von noten ein evangelischer prediger aufs aller rainest lauter und aller vleissigst anzaigen, was gottes wort von solicher abtotung leret, secten zu vermeiden.

Der 7. artikel:

dieweil die gerechtigkeit in dem steet, das Cristus allein zum vater geht, so mussen wir in ime und er in uns sein, sollen wir anderst zum vater kumen, das kan aber nicht sichtlich oder greiflich sein, dorumb er auch spricht: ir werdet mich furan nit sehen und solicher vereinigung gewisses zeichen und versicherung bei den glaubigen das heilig sacrament des altars ist, mus von noten ein vleissiger prediger anzeigen, was dasselb sacrament sei und in uns wurke.

Der 8.:

dieweil Cristus Jo. 15. sagt: wer in mir pleibt und ich in ime, der bringt vil frucht, und: aus iren fruchten solt ir sie erkennen, so mus ein fursichtiger prediger vleissig anzaigen, was die rechten frucht und gueten werk seien, darneben auch ob man durch di werk zur gerechtigkeit oder durch gerechtigkeit zue gueten werken komen muss.

Der 9.:

dieweil Cristus sagt Mathei 15. vergebenlich dienen sie mir, dieweil sie leren soliche lere, die nichts dann menschenlere seien, so mus von noten ein nutzlicher prediger vleissig anzaigen und ercleren, was menschenlere seien und wie fern man die halten oder nit halten mug.

10.:

dieweil aus ungeschickter verwerfung aller menschensatzung bei den unverstendigen verachtung der oberkait, von got eingesetzt, erwachsen gesehen wurd, mus ein fridlicher prediger, wie fern man der oberkeit gehorsam schuldig ist, vleissig leren.

Der 11.:

dieweil wir gottes wort nicht allain durch predigen, sonder auch durch furgetragene exempel erlernen oder verlieren, und man nit allein mit falschem predigen verfurt, sonder auch mit straflichem leben ergert, das hoch verpotten ist, mus ein fursichtiger prediger, was ergernus und wie fern sie zu meiden, mit hochstem vleis anzeigen.

Der 12.:

dieweil Paulus spricht: es werd kein hurer oder eeprecher das reich gottes ererben, und Cristus: es mog nit ein jeder das wort der keuscheit ergreifen, mus von noten erclert werden, ob die diener der kirchen mugen eelich werden und die sich von iren eeprechischen gemaheln lassen schaiden wider mogen bi leben derselben heiraten. —

Verzaichnus der geenderten misspreuch und ceremonien, so in kraft des wort gottes zu Nurmberg abgestelt und gepessert seien[1]).

Erstlich hat ein erber rate daselbst die furnemster pfarren kirchen und frauen closter mit cristenlichen gelerten mennern erbers geruchs und wandels, der auch in der zal acht seien, versehen, die das wort gottes und heilig evangelion dem volk rain, lauter und

1) Dieses Verzeichnis ist schon von Smend, Die evangelischen deutschen Messen bis zu Luthers Deutscher Messe, Göttingen 1896 veröffentlicht worden, ohne des Zusammenhangs mit dem Schreiben des Nürnberger Rats an den von Straßburg Erwähnung zu tun (S. 170), und zwar sehr unvollständig, so daß im allgemeinen nur die liturgisch wichtigen Stücke, was dem Verf. die Hauptsache sein mußte, zum Abdruck kamen. Smend erwähnt auch S 161 unsere Quelle aus dem Thomasarchiv, aber er hat die Schriftstücke wohl aus einer anderen Quelle abgedruckt, wie ich vermute, aus dem Thes. Baumianus, der vielfach eine andere Lesart bietet. Darum konnte für mich kein Zweifel sein, daß auch dieser Abschnitt vollständig aus den Originalschriftstücken veröffentlicht werden mußte.

cristenlich predigen und furtragen, zu denen das maiste tail alles volks in Nurmberg, auch aus den nahend gelegen derfern umb die stat pflicht zulaufen, die auch aus solcher verkundung des heiligen evangelions und kreftiger mitwurkung und erleuchtung gotlicher gnaden dermassen unterrichtet werden, das nachvolgend alle andere cristenliche enderungen und ordnungen dester leichter volgen. Dann rechte verkundung des gotlichen worts ist das hauptstuck und der grund unsers Cristentums, daran es auch alles gelegen ist. und dise prediger alle predigen auch alle sonntag und feirtag, etliche frue, etliche darnach und samentlich, dann etliche derselben nach volbrachter malzeit, also das nit allein die hausvätter, sunder auch ire weiber, kinder, maid und knecht, ob sie wollen, unverhindert der zeit und hausgescheft, das wort gottes horen mogen, desgleichen sind auch ausserhalb der feiertag die predigen und verkundung des gotlichen worts durch die ganzen wochen ausgetailt, also das alle werketag wochenlich in ainer kirchen umb die andern cristenliche predigen von den obgemelten acht predigern beschehen.

Und dieweil ein rate im werk befunden hat, zu was unschicklichait, zertrennung bruderlicher und burgerlichs fridens gefurdert, wo man zusicht und geduldet, das dem volk ungleiche predigen furgetragen und den predigern zugelassen wurdet ir mainungen, opinion, irrsalen und schwurmereien zu verfechten. Nachdem aus ungleichait der getailten predig von notten ain merkliche ungleichait der zuhorenden menschlichen herzen und gemuete volgen muss, so hat ein erber rate vor gutter weile und, als die ordensleut in iren clostern noch in ubung waren, ire alte menschliche satzungen, statut, regeln und sophistereien dem rainen und lauteren wort gottes furzusetzen und das offenlich von den canzeln irer kirchen, auch haimlich in den winkeln und in der peicht zu verkunden, cristenlicher gutter mainung und aus not vorsteends unrats unter irer gemain furgenomen alle predicanten in irer stat von leienpriestern und ordensleuten samt den pfarrern und allen andern iren geistlichen fur sie und den grossen rate der stat Nurmberg, so man die genannten des grossen rats nennt, zu erfordern und an dieselben predicanten und oberste vorsteer der closter gesinnen lassen, ainem rate uff etliche verzaichente artikel, darin die hauptsumma der ganzen schrift, auch ein recht cristenlich wesen, verfasst gewest, antwort und unterrichtung zu tun, was sie derselben artikel halben fur sich selbs glauben und hielten, auch mit heiliger biblischer schrift getrauten zu erhalten, desgleichen, wie ein jeder aus inen seine bevolhne untertanen predig und peichtkinder solcher artikel halben bishero gelernt und unterweist het und furohin zu lernen und zu unterrichten vorhette. Weil aber die ordensleut zu stund das liecht geflohen, sich in solche cristenliche handlung nit einlassen oder einichen bestendigen grund aus der schrift anzaigen wollen, hat ein erber rat bei denselben widerwertigen predigern

das offenlich predigen aus tapfern, gutten ursachen so lang abgestelt, bis si ire mainungen und leren zur notturft, wie ob laut, beweisten und erhielten, und damit gefurdert, das an allen orten in der stat Nurmberg ainhellige gleiche predig gotlicher warhait gehalten werden, unvernunft der täglichen färlichen irrsalen und schwurmereien, so der teufel als ein hasser des fridens unter das gemain cristenlich heuflin mit beden sacramenten, der tauf und nachtmals Cristi, auch andern darausvolgenden grossen irrtumben eingesehet hat, welchs ich nit fur den geringsten, ja den besten und nutzlichsten schatz in Nurmberg acht. got wolle den meren und erhalten. amen.

Dergleichen hat auch ein rate in ire stet märkt und flecken auch die grossten dorfer auf dem lande allenthalben cristenliche evangelische prediger verordnet, die zuvor zu Nurmberg durch die verstendigen predicanten examinirt und probirt worden, ob sie in heiligen gotlicher schrift gegrundt und den schwürmereien und secten der rottengeister und widertaufer nit verwandt, die vom sacrament des leibs und pluts Cristi rechten cristenlichen verstand haben und zu ainicher aufrur nit genaigt seien, dann nichzit ist, das meniglich in friden, und gute ordnung bestendiglicher erhalten mag, dann ainhellige predig gotlichs worts, das ein wort des fridens und ainigkait und nit des aufrürer ist, herwiderumb nichtzit, das eher zertrennung, unainigkait und emporung bei den untertanen und zuhorenden verursachen mag, dann ungleiche, gespaltne verkundung des worts. Dann wie das wort getailt ist, also mussen auch dadurch die menschlichen herzen der zuhorenden unterschieden und getailt werden und aus der not widerwertigkeit, unfriden und zertrennungen und ein irrsal aus der andern ervolgen, wie dann meniglich, wo der nit ganz plind und ruchtlos sein will, sehen und bekennen muss, was unrats und hass zertailung alles burgerlichen fridens, widerwertigkeit, zertrennung bruderlicher lieb und vermutlicher abfal erber pollicei und regiment bisher aus dem irrsal des sacraments, so der teufel durch seine prediger und lerer, die mer irer vernunft, schicklichait und kunst, dann den einfeltigen worten Christi vertraut, in die welt gepracht hat, ervolgt ist, und wie zu besorgen ist, auch die leufd an vil orten offenlich droen, noch mer und beschwerlicher beschehen wurdet, dann aus demselben anfenglichen schwurmen und irrsal des nachtmals ist der ander irrsal des widertaufens, aus demselben, aber noch vil erschrecklicher uncristenlicher irrungen, das Cristus nur ein mensch und nit got, das er in sunden empfangen, das er fur die sunden der menschen nit genug getan hab, das kain oberkeit cristen sein könn, das got wider leiblich auf erden kumen und ein leiblich reich aufrichten werd, das alle oberkeiten vertilgt und nit gelitten werden, auch alle dinge gemain sein sollen, und was der ellenden irrungen mer sein und je tiefer und grosser werden. und das sind die frucht, die aus solchen irrsalen ervolgen, von einer plindhait in

die andern zu fallen, auch alle unordnungen und unschicklickaiten unter den menschen zu erwecken.

In bedacht des alles und zuvor der er gottes und seins heiligen worts hat ein rate hierin nit auf andere stende oder iren glauben sehen oder so lang warten wollen bis das gift diser irrsalen gleich einem krebs umb sich fresse und bei den iren so weit einwurzel, das es nit mer oder gar beschwerlich zu hailen were, und das sie die verseumlickeit ires amts nachmaln vil zu langsam bereuen wurden und demnach dise irrsalen und schwurmereien durch ernstlich offenlich verpot und ausruffen bei den iren allenthalben abgestelt. Zuvorderst aber wurdet keiner der widertaufer in eins rats gepieten mit nichten geduldet, dieweil dieselb sect in sunders zu aufrurn und vertilgung der oberkeiten genaigt. daneben hat auch ein rate verpoten die puchlin derselben irrigen lerer und was sunst zu schmach, aufrur und irrsal dienlich sein mag, damit schier die ganz welt uberfullt ist, nit fail zu haben, zu drucken und zu verkaufen. nit darumb, damit jemand zu disem oder einem andern glauben zu mussigen, dann das ist kain amt ainicher cristenlichen oberkeit, sunder damit zu verhueten, das ein jeder sein verfurt, irrig herz nit offenwar andere damit zu vergiften und dergleichen schedliche zertrennung, abfal, ungehorsam und zerspaltung zu verhueten und die iren in einem rechten friden zu erhalten, wie auch ein jede oberkeit zum furnemlichsten schuldig und verpflicht ist, was auch solchs alles vermittelst gotlicher hilf in Nurmberg bishero verhutt hat, mussen die selbs, so solchen irrsalen anhengig sein auch wider iren willen bekennen.

Item in allen kirchen der stat Nurmberg ist abgestelt der erschrocklich bishero gehalten missprauch der messen, darin man nit allein fur lebendig und tod geopfert, auch daraus ein unverschemte leichtvertige kramerei umb gelt gemacht, sunder auch Cristum unsern seligmacher, der durch das ainich opfer seins sterbens und plutvergiessens am kreuz fur alle unsere sunde bezalt und gnug getan hat, widerumb zu opfern unterstanden und vil ander greulicher gotslesterung darin geubt hat, und wurdet an stat derselben messen das nachtmal Cristi zur gedechtnus seins heiligen leidens also geprauchf, das man frue zu der zeit vor gehaltner fruemess und dann zum tagamt zwei gesungne amt mit einem priester und zweien levitten oder kirchendienern helt. In solchem amt wurdet anfangs der introitus allein von der zeit und keinem heiligen gesungen und nach dem vers des introitus singet man den ganzen psalm vom anfang bis zum ende, aus welchem der introitus genomen ist, alles in dem Tone darin derselb vers des introits gesungen wurdet und das kirieleison gloria in excelsis deo et in terra pax samt einer cristenlichen oration, die man collecten nennt. Nach solchem trit der levitten einer uf den predig stul und list anstat der lection ein ganz capitel sant

erclerung, wie solche lection zu versteen und was daraus zu lernen sei, alles in deutschem gezung, das solchs jederman versteen und begreifen mag. Dann singt man das gradual, das ist abermaln ein vers oder zwei aus dem psalter oder einem andern puch des alten testaments in seinem darzu gemachten tone. Nach solchem lisst der ander levit ein teutsch capittel aus einem der vier evangelien, wie die in irer ordnung nacheinander geen. Darauf volgt der apostel glaub, so man das patrem nennt, dann die prefation bis uf die wort per Christum dominum nostrum. Uff dise wort volget das nachtmal des herrn und facht der priester ob dem altar mit hoher stimm an zu singen in dem tone oder melodei der prefation: qui pridie quam pateretur bis zum ende des wort des herrn nachtmals, unterlesst aber alle andere vor und nach geende wort, des gotlosen canons, darin got und sein heiligs wort, auch das werk unser erlösung so hoch geschmecht und verlestert wurd. Nach solchem singt der priester die wort: oremus preceptis salutaribus moniti bis zum ende des pater nosters. Darauf alspald trit der Leviten einer für den altar und tut in deutscher sprach ein cristenliche ermanung, was man bei disem nachtmal des herrn bedenken, wie man sich der wort und zaichens desselben nachtmals hailsamlich geprauchen und zu solchem schicken soll, auch ein offenliche peicht oder bekantnus, darzu ein trostung und absolution mit dem wort gottes. Dann fecht der priester ob dem altar an zu singen: pax domini sit semper vobiscum und reicht darauf allen den, so des begern, wie dann zu allen amten täglich derselben hungrigen und begerenden personen vor augen sein, den leib und blut Cristi in bederlei gestalt, wie es Cristus zum essen bevolhen hat. Unterdes singen die andern priester das agnus dei. Dann nach vollbrachtem nachtmal beschleusst der priester dasselb mit einer cristenlichen collecte und dem segen. Und wiewol dise weise des nachtmals zuvor die täglichen zwo messe, so man helt, dem rechten geprauch der anfenglichen cristenlichen kirchen nit gleich sein mag, auch ausserhalb der wort des herrn nachtmals alle andere gepreuch der mess als gesang, claidung und andere ceremonien allein zusetze, die darzu nit notturftig seien, nachdem werden sie, weil sie im wort gottes nit verpotten oder wider den glauben oder die liebe des nächsten seien, umb der schwachen willen und dieweil es in vil wege beschwerlich ist, alle ordnungen und kirchengepreuch uff ein mal und so gehe abzustellen und umzukeren, zuvor wo sie gottes wort nit offenlich widerstreben, noch derzeit geduldet.

Am sonntag oder andern cristenlichen festen wurdet nach dem ersten amt, so anstat der fruemess gehalten, alspald ein psalm zwen oder drei, zuvor aber der glaub Athanasii: quicumque vult salvus esse gesungen. Dann tritt ein priester uff den predigstul, list ein lection oder capitel aus dem alten testament mit einer kurzen erclerung, wie solche lection zu versteen und was cristenlichen ver-

Peters, sant Paulsen oder sant Johansen epistel, wie dieselben capittel nacheinander geen, alle tag ains derselben, und tut darauf ein kurze stands daraus zu fassen sei. dann lisst er die zehen gepot, den glauben, vatter unser und englischen grus und tut darauf ein cristenliche ermanung zu allem volk, wie sie für alle oberkeiten, fur alle unglaubige, fur die schwachen im glauben, fur die geengstigten, fur sunder und sunderin gut getreulich bitten und ine umb erhaltung seins gotlichen worts flehen und manen, auch ir hantraich zu dem gemeinen grossen almusen geben sollen, alles in teutscher sprach. Darauf wurdet ein collecten oder oration gesungen und die recht predig, die ungeverlich auf ein stund weret, angefangen, so die vollendet ist, wurdet das tagamt, wie oben gemeldet, gehalten und ausserhalb diser zweier tagamt wurdet weder feirtag oder werktag ainich ander haimlich oder offenlich mess singen oder lesen nit gestattet, uff das nit, wie hievor beschehen, der erschrecklich iarmarkt und missprauch der vilfeltigen messen zu verletzung des glaubens und liebe widerumb einprechen. Dann was hat schwereres in der ganzen cristenheit bishero mogen furgenomen werden, dann das man aus dem hailsamen testement Cristi ein gut werk, damit wir got dienen sollen, gemacht, dise gotslesterung, wie gemelt, damit geubt und des rechten geprauchs des nachtmals Cristi, darin uns got und nit wir ime was geben und dienen,' ganz vergessen hat.

Desgleichen werden auch an den feiertagen vor und nach den predigen in etlichen Kirchen cristenliche teutsche lieder und psalmen durch alles volk gesungen, damit es zu erhebung irs gemuets und glaubens gegen got dester statlicher angezundet und ermahnet werden.

Item die bröpst beder pfarrkirchen zu Nurmberg haben auch aus cristenlichen gutten ursachen. dero grund sie hievor in druck haben offenlich ausgeen lassen, abgestelt, das die letanei, auch das kirchfesten (sic!) und wandern in der creuzwochen und andere dergleichen offenliche procession, in dem man die heiligen, die uns allein zum exempel und furpild des glaubens und der lieb furgestellt sind, zu furpittern gemacht und angeruffen und also fur Cristum als den ainigen mitler, hohen priester und furpitter gesetzt hat, nit mer gehalten werden. Man weihet das wasser, salz, taufwurz, wachs, palmen und fladen nit mer, dieweil die alle zuvor durch die wort gottes als seine creaturen, die dem menschen zu gut geschaffen, geweicht seien. das gaukelspiel mit dem hergot und esel am palmtag, die passion spil am karfreitag werden nit mer gespilt, das grab in der kirchen, das gespott mit der urstend Cristi wurdet nit mer furgenomen, desgleichen das feuer am osterabent nit gesegnet. Man tregt auch das sacrament des leibs und pluts Cristi zu dem fest corporis Cristi nit mer also umb, wie hievor, mit vil geprengen, hochfart, saitenspilen und grossen uncosten, so umb wachs und anders ausgeben beschehen ist, dardurch man dann Cristum zu einem spilman

gemacht hat. Desgleichen wurdet auch die ganz histori des fests, die hierzu erdicht und wider den rechten verstand der schrift mit gewalt gezogen ist, ganz unterlassen, dann Cristus hat nit bevolhen, seinen leichnam in einer puchsen gleich einem tiriak umzutragen und in ein geheus zu sperren und also unter einem schein grosser eerpietung der docken zu spilen, sunder zu seiner gedechtnus zu empfahen etc. und so ein kranker dises sacraments begert, wurdet es nit uber die gassen getragen, damit die kranken der hailsamen wort des nachtmals, daran es mer, dann an dem eusserlichen zaichen gelegen ist, unterrichtet und in irem glauben gesterkt werden.

So werden auch sant Sebalds und sand Deocarus heiltumb in iren silbrin särcken, wie hievor an iren tägen mit grossem gepreng beschehen, nit mer umgetragen.

Die kramerei der seelmessen, vigilien, iartag und was dergleichen in einem schein den toten damit zu hilf zu kumen und fur si zu pitten bishero gepraucht, ist ganz abgestellt, nit allein als unnutz und vergebens, sunder auch als offenlich wider das wort gottes, man macht auch mit den verstorben als pillich kain gepreng, dann wer im glauben stirbt, bedarf des nit, wer im unglauben stirbt, den hilft es nit, dann der ist schon verurtailt, darumb das er, wie Cristus sagt, nit traut in den son gottes.

Zu vesperzeit wurdet die vesper mit iren psalmen gesungen, nach endung derselben tritt ein priester fur den altar oder auf den predigstul, lisst ein lection aus dem alten testament und ein kurze auslegung derselben in teutsch. Darauf volgt ein versikel und das lobgesang der mutter gottes, das magnificat und wurdet mit einer collecten beschlossen.

Die complet und metten sind als unnutz geplerr, das zu unzeiten gehalten und darunter man vil mer unrats verursacht, dann got gelobt oder den menschen zum hail gefurdert hat, desgleichen das salve regina, in dem die heiligst iunkfrau und mutter gottes fur unser leben sussikait fursprecherin und hoffnung genent und also got und sein werde mutter zum höchsten gelestert, werden ganz abgetan.

Mit dem sacrament der heiligen tauf wurdet es also gehalten, das die alten kindischen misspreuch des öls, cresems salz und was dergleichen mit den iungen kindlin furgenomen werden, als ein unnutz selberdichte gauklerei gendert ist und werden die kindlin in beisein viler menschen mit vorgeenden schönen gepetten und ermanungen, alles in teutscher sprach, getauft, damit doch meniglich der nutzberkeit und rechten cristenlichen gepruchs der tauf, daran allen cristen ir hail gelegen ist, anderst dann bishero beschehen ist, erinnert und bericht werden mogen.

Der eelich stand wurt meniglich, er sei gaistlich oder weltlich, wie den got eingesetzt, frei gelassen und niemand verpotten und so sie zwei vereelichen, sind sie schuldig zu der kirchen zu kumen,

daselbst werden sie vor einem altar durch einen der kirchendiener offenlich vor allem volk zusamengegeben und des wort gottes, nemlich wie er den menschen erschaffen, si bede durch das paud der ee zusamen geknupft und ine das creuz taglicher muhe, arbait, sorg und widerwertigkait, dadurch sie bederseits gebenedeit werden sollen, ufgelegen hat, mit vleis erinnert und werden derselben vereelichten personen namen durch den kirchenschaffner verzaichent und aufgeschriben, damit nit jemand an der unee sitz und furgebe, das er ein eelich wesen fure [1]).

Und nachdem aus der orenpeicht durch die unverstendigen gaistlichen, zuvor die ordensleut, die mer iren pauch, dann gottes eer, auch das hail und die lieb des nechsten gesucht, vil grosser verfurung, auch verstrickung und engstigung der menschlichen herzen und gewissen und andere unschicklichaiten, wie man wol waiss, ervolgt sein, hat ein rate solch haimlich orenpeicht bei den ordensleuten und andern, so des wort gottes keinen rechten verstand gehabt, ganz abgestelt und haben die pfarr brobst zu Nurmberg etliche verstendige gelerte priester, die der heiligen schrift guten bericht haben, uff vorgeende examinierung und approbirung erkorn und verordnet, so die, die peichten wollen und trösstung irer gewissen bederfen, gutlich horn unterrichten und mit dem wort gottes trossten und sterken.

Dieweil auch aus den vilfeltigen feiertagen vil grosses ubel mit gotslesterung, eepruch, zutrinken, spilen, verwundung, todschlagen und andern lastern ervolgt und der gemain man, der mit vil kindern und eehalten uberladen gewest ist, aus solchem feiern ganz werklos worden und in abnehmen seiner narung gewachsen ist, hat ein rat ausserhalb der furnemsten fest Cristi als seiner menschwerdung, welchs wir annuntiacionis Marie haissen, seiner gepurt, beschneidung, obersten ostertag, liechtmes und der zwelfpotten fest, auch visitationis Marie (die got und Marie zu eren auch von des gemainen volks willen noch geduldet werden) alle andere feirtag ganz abgestelt.

Item ein erber rate hat vorlangst ainen gemainen kasten, so man das gross almusen nennt, in irer stat aufgericht und das von iren ratsfreunden und andern iren erbern stathaften burgern des grossen rats mit pflegern, verwaltern und amtleuten als castnern, uberreitern, schreibern (die auch alle iar irer handlung halb einnemens und ausgebens gegen einem rate zur rechnung verpflicht sein) notturftiglich versehen, darein alle kirchen und pfarren guttere, auch die gestiften seelgerät und was dergleichen stiftungen sein, der meren tail darzu die erledigten pfrunden oder beneficien, desgleichen

1) Hier wird zum ersten Male eine Begründung gegeben, für die Einzeichnung in die Trauregister, die seit dieser Zeit durch die Kirchenschaffner vorgenommen wurden.

die closster und ire guttere, so sich gutwilliglich in denselben casten gegeben haben, gezogen und aus demselben casten alle kirchendiener als pfarrer, prediger und andere, auch die ordensleut, so sich mit iren closstern leiben und guttern, wie gemelt, darein gegeben haben, darzu die armen notturftigen burger und burgerin unterhalten werden, also das kein petler in der stat geduldet wurdet, alles vermog ainer ordnung, so ein rate dises almusens halb hievon im druck hat ausgeen lassen.

Und wie jetzo zum tail gemeldet, so haben die furster und convent der vier closter in Nurmberg, nemlich benedictiner, augustiner, carteuser und frauenbruder ainen rate on alles vorgeends anhalten oder bedrangnus betlich angesucht, sie aus vil angezaigten cristenlichen ursachen in solchen gemainen casten zu nemen. Das hat ein rate und ire verordente amtleut desselben almusens getan und sind also die vermelten vier closter mit iren ligenden und varenden guttern, auch iren personen angenomen, mit der condicion sie ir lebenlang mit aller notturft zu fursehen. Welcher nun unter disen ordensverwandten zum predigen des wort gottes tuglich ist, der wurdet uff dem land in eins rats flecken darzu gepraucht, welcher im closter pleiben und studiren will, dem wurdet das zugelassen, die aber, so hantwerk oder andre erliche hantirung treiben und sich in eelichen stand begeben wollen, dem wurdet durch ein erliche steuer und abfertigung zu solchem geholfen, und muss in disen almusen und casten alle iar ein erber rate zu unterhaltung so vil personen ein tapfere suma zusteuer darstrecken, bis sich das ie mer und mer erweitert, also das die gaistlichen ietzo vil mer vortaile und erlichere stathaftere fursehung haben, dann wo sie in iren clostern plieben weren, nachdem inen der iarlichen gefell und schinderei halben aus dem wort gottes ein grosser abgang zugestanden ist, also das sie sich an das nit mer also davor heten unterhalten mogen.

Item ein rate hat allen iren gaistlichen ausserhalb der ordensleut burger zu werden und gleich andern burgern zimliche burgerliche purden zu tragen angehalten, wie dann auch billich und dem wort gottes gemess ist, das dises feiernt volk, so allein von ander leut schwaiss und plut lebt und gar nichtzit darumb tut und arbait, nit unzeitlich gleichen burgerlichen last mit denen, die sich im schwaiss irs angesichts, auch mit grosser sorg, muhe und wagnus irer leib und guttere erneren und die purden des tags und der hitz tragen mussen, leiden sollen, dieweil auch die ungleichait der laien und gaistlichen zuvor in den vergangen aufrurn ein grossen widerwillen verursacht und zu den selben emporungen des gemeinen manns nit geringe bewegung geben hat. Gleichwol ist einem jeden priester zugelassen, wo er beschwerden gehabt, burger zu werden oder zu Nurmberg zu wonen, das er in einer nemlichen zeit als einem halben iar sein gehabte pfrund oder beneficium zu Nurmberg mit einem

andern priester hat permutiren mogen. Welcher sich aber noch uff heutigen tagen beschwert als ein burger in Nurmberg zu sein, dem lasst ein rate zu, dass er sich an andere ort seins gefallens tun mag und wurdet im der halbtail aller seiner pfrundnutzung von den castenpflegern sein lebenlang on abgang geraicht, der ander halbtail aber in desselben almusen nutz gewendet.

Ein erber rate hat auch alle ordensleut von iren frauenclostern inner und ausserhalb irer stat Nurmberg geschafft und dieselben ire frauencloster mit anderen cristenlichen predigern fursehen und obwol dieselben frauen, als ein arms ellends gesind, das vor andern mit menschengesetzen gefangen und verstrickt, beschwerlich zu helfen ist, dieweil sie ine selbs nit helfen konnen oder andere helfen lassen wollen, muss man doch mit denselben gedult tragen und des rechten mittels, das got geben mag, darin erwarten. Ein rat hat auch damit ir schuldig amt volzogen, das sie sie mit dem wort gottes und cristenlichen fursehern versehen und das ir, sovil sie gemugt, getan haben. Welche nun unter inen die gnad gottes berurt die ist gerurt, welche nit, das vermogen die menschen nit, und ist doch ein rate entschuldigt.

Item ein rate hat auch ein cristenliche schulen in irer stat Nurmberg aufgericht und die mit gelerten erbern tapfern mennern versehen, so die jugent in allen erbern kunsten und der schrift, auch den rechten hauptsprachen unterrichten und in einem rechten ordentlichen wesen aufziehen und unterweisen sollen, dann warlich, wie die leufd sich erzaigen und dreen, so ist zu besorgen, das in kurz die erbern guten kunst und sprachen den merer tail zu poden geen und verstendiger geschickter leut mangeln werd, wie alsdann die kirchen, des gleichen die regiment versehen, werden die nachkumen (und wolte got nit mit grossem schaden der selen, auch land und leut) gewar werden. Darumb warlich hoch von notten were die iugend recht cristenlich und ordenlich zu unterrichten und aufzuziehen, damit die oberkeiten ire nachkumen, wie pillich, auch zu guten vortail bedechten[1]).

Neue Verzeichnisse österreichischer Exulanten.

Von Pfarrer **H. Claufs** in Schwabach.

Im dreizehnten Band der Beiträge zur bayer. Kirchengeschichte hat der Schreiber dieser Zeilen ein aus Nürnberg stammendes Ver-

---

1) Nach Smend S. 175 schließt das Schriftstück mit den Worten: Nisi dominus edificaverit domum, In fanum laboraverunt, qui edificant, eam. Diese Worte stehen aber nicht im Original.

zeichnis österreichischer adeliger Emigranten zum Wiederabdruck gebracht, welches der Sebalder Prediger Johannes Saubertus einer unter dem Titel „Denckzeddel etc." gedruckten Neujahrspredigt vom Jahre 1643 beigegeben hatte. Zwei andere schon länger bekannte ähnliche Verzeichnisse, von denen eines möglicherweise aus handschriftlichen Quellen in Regensburg seine Angaben entnommen hat, konnten damals zum Vergleich herangezogen und Sauberts Denckzeddel teilweise aus ihnen ergänzt und korrigiert werden.

Inzwischen hat ein glücklicher Fund des Herrn Gutsbesitzers a. D. Freiherrn von Botzheim-Neufchatel gelegentlich der Vornahme familiengeschichtlicher Studien auf der kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München unseren Besitz an derartigen Exulantenlisten in überaus dankenswerter Weise bereichert. Er hat in einem von der Staatsbibliothek aufbewahrten umfangreichen Werk handschriftlicher Aufzeichnungen eines Herrn Carl von Schifer aus der Mitte des 17. Jahrhunderts drei weitere Exulantenlisten entdeckt und abgeschrieben und die Kopien in liebenswürdigster Weise mir zur Veröffentlichung zugestellt. Ich selbst war schon vor mehreren Jahren durch Herrn kgl. Kreisarchivar Dr Schrötter-Nürnberg auf das Schifersche Werk aufmerksam gemacht worden, das Material für meine Exulantenstudien enthalte, hatte auch bereits selbst einmal bei einem Besuch Münchens darin Nachsuchungen angestellt, war aber infolge der Kürze der mir zur Verfügung stehenden Zeit und des beträchtlichen Umfangs der Schiferschen Aufzeichnungen (sieben große Foliobände) nicht so glücklich gewesen, etwas zu finden. Herr Baron von Botzheim hat sich das weitere Verdienst erworben, ein Inhaltsverzeichnis zu den Schiferschen Manuskripten herzustellen, so daß künftigen Benützern des Werkes die Orientierung wesentlich erleichtert ist. Die drei Listen befinden sich im vierten Band auf S. 1397 bis 1410, 1524—1534 und 1582—1586. Sie bilden eine wertvolle Ergänzung zu den uns bereits bekannten Emigrantenverzeichnissen und werden im folgenden, vor der Drucklegung noch einmal persönlich mit den Abschriften verglichen und mit einigen erläuternden und kritischen Bemerkungen versehen, wiedergegeben.

Vorausgeschickt sei noch ein kurzes Wort über den ersten Aufzeichner der Listen selbst, seinen Zusammenhang mit der österreichischen Exulation, und über Art und Inhalt seiner auf uns gekommenen Schriftstücke.

Carl Schifer, Freiherr zu Freyling, war der Sohn oder sonstige nahe Verwandte eines Erasmus Schifer zu Freyling[1], den wir als aus Oesterreich vertriebenen Adeligen kennen. Erasmus war 1619

1) Bei Linz in Ober-Oesterreich gelegen. Der volle Titel des Geschlechts lautete: Schifer von und zu Freyling auf Taxberg, Großalbersdorf, Eberhardsbühel und Etzmannsdorf.

geboren und muß, als die Ausschaffung der oberösterreichischen Adelsgeschlechter erfolgte, seinen Wohnsitz in dem nahen Regensburg genommen haben. Jedenfalls war er im Jahre 1639 in dieser Stadt ansässig, denn um diese Zeit findet sich sein Name in dem Stammbuch des lutherischen Pfarrers Eckenberger, gleichfalls eines nach Regensburg geflüchteten Oesterreichers, das Hüttner im 56. Band der Verhandl. des histor. Vereins der Oberpfalz (1904) veröffentlicht hat[1]). Ueber Carl Schifer ist weiter nichts bekannt, als daß er 1666—68 in Sulzbach und dann gleichfalls in Regensburg gelebt hat und hier um das Jahr 1668 sein großes handschriftliches Werk abgefaßt haben wird[2]). Es trägt keinen einheitlichen Titel, sondern besteht aus einer Fülle von genealogischen Notizen über zahlreiche Familien und Persönlichkeiten, welche der Verfasser aus Archiven, Briefsammlungen, Druckschriften aller Art gesammelt hat. Vielfältige Randnotizen geben die Quellen an, aus denen er geschöpft hat, z. B. „aus Briefen zu Steinling“, „aus der gedruckten Leichenpredigt des X. X.“, „aus der Thüringischen Chronik von Y.“ In dem vierten Band, in welchem unsere Exulantenverzeichnisse sich finden, werden wiederholt Auszüge aus einer Sammlung von Leichenpredigten gebracht, welche der Regensburger Pfarrer Matthäus Schmoll, ebenfalls ein in seiner Jugend vertriebener Oesterreicher[3]), entweder gesammelt oder selbst im Druck herausgegeben hatte. Die Art und Weise, wie Schifer dessen Leichenpredigten öfters zitiert („bei Herrn Schmoln, Prediger zu Regensburg“ und ähnlich) legt die Vermutung nahe, daß er sie aus Schmolls eigener Bibliothek benützte; jedenfalls weist auch dieser Umstand auf die enge Verbindung hin, in welcher Schifer mit den Kreisen österreichischer Emigranten in Regensburg stand, und zeigt, daß seine Exulantenlisten und Zusätze zu solchen aus guten, glaubwürdigen Quellen stammen werden.

---

1) Verhandl. des hist. Ver. d. Oberpf. 1904 S. 110.

2) Es führt auf der Staatsbibliothek die Signatur Cod. germ. 888 bis 894. Weder über die genauere Zeit seiner Entstehung noch über seinen Inhalt sind, wie mir die Bibliotheksverwaltung frdl. mitgeteilt hat, bisher Untersuchungen angestellt oder irgendwo veröffentlicht worden, wiewohl das Werk zu genealogischen Forschungen schon vielfache Benützung erfahren hat. Als sehr wohl möglich darf es bezeichnet werden, daß bei gründlicher Durchsicht des Inhalts doch noch nähere Anhaltspunkte über den Autor und die Abfassungszeit, welche sich bei dem Umfang der Niederschriften auf einen größeren Zeitraum erstreckt haben muß, gewonnen werden dürften.

3) Auch Schmoll findet sich im Eckenbergerschen Stammbuch S. 104. Er war als Sohn eines österreichischen Prädikanten 1610 geboren, nach des Vaters Tod 1625 mit seiner Mutter nach Regensburg gekommen, und seit 1637 Pfarrer in Regensburg.

Die erste Liste.

Sie findet sich, wie erwähnt, im vierten Band bei Schifer, S. 1397 bis 1410 und ist offenbar im wesentlichen identisch mit dem Exulantenverzeichnis in Sauberts Denckzeddel. Sie trägt gleiche Ueberschrift wie jene, dazu am Schluß die Worte: „geschriben anno 1643 den 6. Januarii. Johann Saubertus.“ Neue Namen enthält sie gegenüber dem Saubertschen Verzeichnis nicht, dagegen eine Reihe von Ergänzungen und Nachträgen zu verschiedenen derselben, welche die Saubertschen Angaben vervollständigen. Diese Nachträge sind im Schiferschen Text sichtlich erst später mit anderer Tinte, aber von der gleichen Hand eingefügt. Schifer hatte also ursprünglich das Saubertsche Verzeichnis einfach abgeschrieben, und hat dieses erst in späterer Zeit durch Zusätze, die er anderswoher nahm, ergänzt. Eine besondere Eigentümlichkeit dieser Liste ist, daß sie, während die Namen der Familien herrschaftlichen und ritterschaftlichen Standes ganz die gleichen sind, wie bei Saubert, von der Liste der Nobilitierten aus Sauberts „Zugabe“ nur die vier Familien Engel v. Wagrain, Rauber, Schäffner und Uhrkauff enthält. Daraus geht hervor, daß Schifer bei seiner Abschriftnahme nicht die bereits gedruckte Saubertsche Predigt vorgelegen haben kann, sonst wären die Weglassungen aus der „Zugabe“ völlig unerklärlich. Sondern er muß, worauf auch die Unterschrift mit dem Datum des 6. Januar 1643 hinweist, das ungedruckte Manuskript Sauberts oder eine Abschrift davon benützt haben. Daraus fällt dann einiges Licht auf die Entstehung der Saubertschen „Zugabe“ und weiterhin überhaupt auf die Art, wie derartige Exulantenverzeichnisse durch gegenseitigen Austausch von Nachrichten mehrerer Mitwirkender entstanden sein werden. Saubert wird eine Kopie seines kurz nach Neujahr 1643 zu Papier gebrachten Manuskripts an Regensburger Freunde übersandt haben, damit diese helfen sollten, die Exulantenliste durch Angabe der dort lebenden oder doch in Regensburg bekannten Flüchtlingsfamilien zu vervollständigen. Ein gleiches wird er vielleicht hinsichtlich anderer Exulantenstädte getan haben. Damals enthielt die „Zugabe“ nur die vier Namen, welche dann Schifer dem von ihm benützten Manuskript entnommen hat. Saubert aber hat bis zum Zeitpunkt der Drucklegung seiner Predigt, welche erst einige Monate später erfolgt sein kann, infolge von Mitteilungen auswärtiger Freunde seine „Zugabe“ noch um etwa 250 Namen zu erweitern vermocht. Auch wenn diese Mitteilungen, was aber keineswegs notwendig der Fall gewesen sein muß, aus Regensburg stammten, ist es möglich, daß sie dem um ein geraumes später sammelnden und schreibenden Schifer unbekannt blieben. Dieser hat lediglich von einem befreundeten Geistlichen Regensburgs das noch vorhandene Saubertsche Manuskript zugestellt erhalten und abgeschrieben.

Da für uns aus dieser Liste nur die über den Saubertschen Denckzeddel hinausführenden Zusätze von Interesse sind, beschränken wir uns darauf, sie im Anschluß an die zur Orientierung in der Saubertschen Liste angewandte Numerierung hier kurz zusammenzustellen.

D[1]). Nr. 7. Zusatz zu Hans Jacob Apfalter: gewester Verordneter und Ober-Einnehmer in Crain. Zusatz zu dessen Frau: jetzo Hrn. Moßheim Freyherrn uxor.

Nr. 32. Schifer gibt die Namen von zweien der Söhne Hectors von Ernau: Ulrich und Hector von Ernau.

Nr. 37. Schifer gibt die Namen der beiden Töchter Helfrieds v. Freyberg: Maria Catharina und Maria Sidonia.

Nr. 41. Sämtliche Genannte sind nach Schifer Söhne der Frau Sophie Feulnerin.

Nr. 49. Zusatz zu Anna Benigna Gällerin: alii Anna Maria.

Nr. 53. Hans Adam von Gloyach wird als „der letzte ires Geschlechts“ bezeichnet; seine Eltern sind nach Schifer: Erasmus von Gloyach und eine von Weißeneck.

Nr. 76. Die Gemahlin Leopold Christophs von Herberstein, ist eine Tochter Hrn. Alban Gräßweins [2]).

Nr. 86. Nach dem Namen Elisabeth v. Höritsch, geborne von Weltz ist einkorrigiert: Frau Anna Christina geb. von Praunsperg. W.F.G.V.T.[3]). Das kann heißen, daß nach anderen Angaben Max Höritschs Gemahlin verschieden überliefert ist, aber auch möglicherweise, daß seine erste Gemahlin eine geborne A. Chr. v. Praunsberg war. Man vgl. dazu die folgenden häufigen Zusätze über mehrfache Verheiratungen.

Nr. 108. Sigmund v. Khevenhüller hatte nach Schifer auch „zwey Freylein“ (Töchter).

Nr. 111. Zu Elisabeth v. Khüenburg der Zusatz: Hrn. Hanß Christoff Freylein Dochter, W.F.G.V.T.[3]),

Nr. 114. Zusatz: uxor eine geborne Schenckin von Winterstetten. W. F. G. V. T. [3]).

Nr. 126. Die erste Gemahlin Georg David Leyssers hatte geheißen Ester geb. von Trautmannsdorff, Freyin.

Nr. 128. Die erste Gemahlin Gg. Sfrd. Leyningers war Frau Catharina Elisabeth geb. von Ernau.

---

1) Wir bedienen uns auch hier wie in dem Aufsatz Bd. XIII dieser Zeitschrift der Chiffre D zur Bezeichnung des Saubertschen Denckzeddels.

2) Alban Gräßwein s. zweite Liste Nr. 29.

3) Die Buchstaben werden bedeuten sollen, daß Schifer diese Notiz aus dem unten bei der zweiten Liste zu besprechenden Memorial Wolff Friedrichs Grafen von Tättenbach genommen hat. Hier haben wir also eine der Quellen, aus denen er seine Zusätze zu Sauberts Denckzeddel entlehnte.

Nr. 131. Benedikt von Moßheim war nach Schifer dreimal verheiratet. Erste Gemahlin war eine geborne Jöbstlin von Jöbstlberg, dritte G. Elisabeth Wagnin von Wagensperg.

Nr. 132. Erste Frau Helene geb. von Rindtsmaul, dritte Frau Anna Maria Schrampfin.

Nr. 133. Wilhelm v. Moßheims Gemahlin war eine geborne Margareth Leysserin gewesen.

Nr. 139. Erste Frau Hans Mürtzers war Susanna geb. Schrampfin.

Nr. 140. Bartol. Mager war der letzte seines Namens.

Nr. 141. Zweite Frau Närringers: Benigna Gällerin Freyin.

Nr. 148. Erste Frau Braunfalcks: Ester geb. Freyin von Herberstein.

Nr. 150. Die drei Frauen Wolfs v. Prauckh: 1. Elisabeth von Rotthal, Herrn Alexi, Ungarischen HEn. Wittib; 2. Elena geb. Gällerin, Freyin; 3. Anna geb. v. Neuhaus, Hrn. Georg Wucherers Wittib.

Nr. 156. Zusatz nach Tochter: so Herrn Ernreich Regall erster Ehe gehabt.

Nr. 159. Zusatz zu Preinberger: von Wielsnick.

Nr. 163. Die Frau Veit Putzs war eine Zottin von Pernegg.

Nr. 164. Carl und Bartlmä sind Söhne des Veit Putz.

Nr. 169. Muß später sich doch verheiratet haben. Denn Schifer hat den Nachtrag: uxor Anna Elisabeth geb. von Dietrichstein, Freyin.

Nr. 176. Zusatz: Beisitzer der Land- und Hoffrechten.

Nr. 186. Zusatz: Deren Mutter eine Puttrerin.

Nr. 190. Erste Frau: Barbara geb. Khevenhüllerin; erste Frau[1]: Juliana von Auersperg; 2. Anna Elisabeth Stübichin; 3. Susanna Elisabeth Leiningerin. Regina Sibylle war also die vierte Frau Georg Sigmunds v. Stubenberg.

Nr. 194. Zusatz: war sein andre Gemahlin.

Nr. 197. Erste Frau: eine geb. Steiblin; 2. Anna Catharina v. Lamberg, Herrn Georg Christoff von Purckstalls Wittib.

Nr. 199. Die Kinder Georgs von Schrottenbach heißen: Georg Friedrich und Wolff Sigmund, Maria Elisabeth und Susanna Margaretha.

Nr. 200. Er war ein Sohn des Franz v. Schrottenbach[2]), seine Frau war eine geb. v. Alferßleben.

Nr. 204. Zusatz: Tochter erster Ehe.

---

1) Sic. Der Eintrag ist so gemacht, daß möglicherweise Barbara Khevenhüller die erste Frau von Nr. 189 bedeuten soll.

2) Siehe zweite Liste Nr. 118.

Nr. 209. Erste Frau eine geb. von Gallenberg.
Nr. 216. Die Frau Georgs v. Seenuß war eine geb. Gschierin.
Nr. 218. Die Frau Bernhards v. Staudach: eine geb. Culmerin.
Nr. 223. Eine der Töchter bezeichnet Schifer als Gattin Hanß Christoff Steinbergers.
Nr. 231. Die Frau war eine geb. von Weltz.
Nr. 238. Zusatz: Türck von Eisentrad.
Nr. 246. Zusatz: Ernrici cum Holonitsiana natus filius.
Nr. 247. Franz war Sohn des Moritz v. Weltz. Sein Titel lautet bei Schifer: zu Eberstein auff Lemberg, Weltzeneck und Ebenfeld etc.
Nr. 248. Gotthard ist Sohn des Ernreich v. Weltz, also Bruder von Nr. 246. Seine Kinder sind: Ernst, Hanß Felix und eine Tochter Anna Regina.
Nr. 249, 250. Christoph und Sigmund sind Söhne des Moritz v. Weltz.
Nr. 260. Erste Frau: eine geb. Huebmayrin; 2. Kunigund geb. v. Feustritz; 3. Sidonia v. Windischgrätz.
Nr. 261. Titel: Windischgrätz auf Waldenstein im Thal und Rabenstein.
Nr. 262. Erste Frau: Polixena geb. von Teuffenbach.
Nr. 271. Caspar Zäbingers zwei Frauen waren: 1. Margareth geb. v. Wurmbrandt; 2. Elisabeth Thonnerspergerin.

Die zweite Liste.

Schifer hat dieselbe (Band IV, Seite 1524—34) nach seiner eigenen Angabe in der Aufschrift aus einem Memorial des Grafen Wolf Friedrich von Tättenbach entnommen, das ein längeres Emigrantenverzeichnis enthielt. Dieser Wolf Friedrich von Tättenbach kommt im Saubertschen Denckzeddel unter Nr. 228 vor und hat wohl, wie die Schifersche Familie, nach seiner Vertreibung in Regensburg gelebt, wo auch seine Frau 1641 gestorben ist. In dem oben erwähnten Stammbuch des Pfarrers Eckenberger findet sich zwar Wolf Friedrich selbst nicht, aber ein Wolf Christoph, Graf von Tättenbach, der sich im Jahr 1639 in Regensburg aufhielt (Nr. 443), und dieser war wieder nach Hüttners Angabe ein Schwager des Erasmus von Schifer, stand also zur Familie Schifer in nahen verwandtschaftlichen Beziehungen, woraus sich leicht erklärt, daß Carl Schifer Einblick in die Tättenbachschen Aufschreibungen über Exulanten erhielt.

Der Auszug Schifers aus dem Tättenbachschen Memorial gibt sich ausdrücklich als eine Ergänzung zum Saubertschen Denckzeddel zu erkennen. Die Liste Tättenbachs war offenbar noch umfangreicher und umfaßte auch viele der bei Saubert aufgeführten Namen. Wir

geben Schifers Niederschrift hier im vollen Wortlaut, nur mit abgekürzten Titulaturen wieder.

Extract

aus Hrn. Graff Wolff Friderich von Tättenbach geschribener Memorial, der aus den Landen Steyer, Kärndten und Crain emigrirten Landtleuth von Herrn- und Ritterstand, darunter die, so mit N siguirt, nach dem 1600. Jar aus dem Landt begeben, die mehreren aber a°. 1628 aus den Ländern gezogen, und sein die Emigranten auß dem Land Steyer mit S, die auß Kärndten mit K, die auß Crain aber mit C erleutert und nach dero Geschlechtern und Zunamen nach dem Alphabet hier inserirt wie hiernach zu sehen.

NB. Es ist aber zu vermerken, daß ich nicht alle in gemelter Verzeichnuß begriffene Landleuth ausgezeichnet, sondern nur diejenigen, welche in dem von Hrn. . . . [1]) in Truck ausgefertigten Denckzettel der emigrirten Persohnen nicht stehen [2]), als:

A.

1.[3]) Die wolgeb. Frau, Fr. Erntraud geb. Gällerin, Freyin, Hrn. Weickart von Aichelberg [4]) anderte Gemahlin, sambt 2 Freylein und 1 Sohn. (C.)

D.

2. Die wgb. Fr. Fr. Anna Maria von Dietrichstein Fr^in., Hrn. Balthasar Gäller, Frhrr., vorhero aber Hrn. Peter Christoff Praunfalck Gemahel. (S.)

3. Die wgb. Fr. Fr. Ester geb. Dräxlin Fr^in., H. Gottfrid Falbenhaupt Frhrr., Röm. Kays. Mey. Kriegs-Präsidenten zu Grätz, Gemahlin. (S.)

4. Die wgb. Frl. Anna geb. von Dietrichstein Fr^in., so H. Gregor Bachern seithero der beschehenen Emigration zu Nürnberg geehlicht, Hrn. Barthlme Mumb. (S.) [5]).

---

1) Der Name fehlt. Offenbar war Schifer, als er die Liste schrieb, der Name Saubertus augenblicklich entfallen. Es ist aber kein Zweifel, daß er diesen meint.

2) Diese Angabe Schifers stimmt nicht ganz zu dem späteren Befund. Er hat manche bei Saubert schon erwähnte Namen doch nochmals aufgenommen, teils wohl aus Versehen, teils weil die Tättenbachsche Liste über sie neue ausführliche Angaben darbot. Vgl. z. B. unten die Nummern 20, 25, 26, 34.

3) Die Ziffern sind zur leichteren Orientierung von mir beigefügt. Die Signaturen C, K oder S, welche Schifer am Rand aussetzt, gebe ich in Klammern am Schluß für jede Familie bei.

4) Weyckhardt v. Aichelberg ist im Saubertschen Denckzeddel Nr. 6 erwähnt.

5) Gregor Bacher im Denckzeddel, Zugabe und bei Sötzinger. Bartolomäus Dietrichstein, dessen Muhme sie war, D. 10.

5. Die wgb. Fr. Sophia geb. Gallin von Gallenstein, H. Georg Albrecht von Dietrichsteins uxor prima [1]).
6. Die wgb. Fr. Fr. Anna Susanna, geb. von Herberstein Frin., H. Georg Albrecht von Dietrichsteins uxor secunda.
7. Hr. Georg Sigmund, Erasm Moritz, Hanß Albrecht und Franz, Gg. Albr. v. Dietrichsteins Frhrrn. Söhne.
8. Die wgb. Frl. Frl. Rosina Benigna, H. Gg. Albr. von Dietrichsteins erster Ehe erzeigte Dochter, nun H. Hanß Georg von Gaißrugg Gemahlin.
9. Die wgb. Frl. Frl. Anna Elisabeth, H. Gg. Albr. von Dietrichsteins erster Ehe erzeigte Dochter, nun HE. Sigmund Friderich Rindtsmaul uxor [2]).

E.

10. Der wgb. Herr Hr. Volckart von Egck, Frhrr. zu Egck, Reichenburg und Fladnitz etc., Erblandt Stabelmeister in Crain und der Windischen Marck, uxor Fr. Catharina geb. von Thonhausen Frin. (N. K.)
11. Die wgb. Fr. Fr. Regina geb. von Dietrichstein Frin., HE. Carl von Egck Frhr. uxor prima mit dero erzeiget 1. Dochter Frl. Anna Elisabeth, so H. Rudolff von Dietrichsteins Gemahlin [3]).
12. Der wgb. Hr. Hr. Dietrich von Egk, Frh. zu Egk und Hungerspach, Erblandt Stabelmeister in Crain und Windischen Marck, E. L. Landtschafft in Kärndten geweßter Obrister; uxor Fr. Maria, geb. von Weltz Frin. (N. K.).
13. Die wgb. Fr. Fr. Maria geb. von Egk Frin., HE. Christian v. Egk Frhn. uxor 1. [4]).
14. Die wgb. Fr. Fr. Elisabeth von Egk Frin., HE. Rudolff v. Dietrichstein Frhrr. uxor 1. (K.)
15. Die wgb. Frl. Benigna Susanna von Egk Frin
16. Die wgb. Frl. . . ., HE. Ferdinand Frhrr. von Eckenbergs mit einer von Neuhauß erzeugte Dochter.
17. Die wgb. Fr. Fr. Felicitas Dorothea geb. von Eybißwald, HE. Pauls Dochter, Hrn. Hanß Wilhelm von Stubenberg uxor [5]).

---

1) Georg Albrecht v. Dietrichstein D. 11.
2) Sigm. Frdr. Rindtsmaul D 169.
3) Rudolf v. Dietrichstein und Anna Elisabeth im Sötzingerischen Verzeichnis.
4) Christian v. Egk D 22.
5) Paul v. Eybißwald D 26. Hans Wilhelm v. Stubenberg in einer Liste niederösterr. Adeliger im Jahrb. f. Gesch. des Prot. in Oest. XXVIII, S. 12.

18. Die wgb. Frl. Frl. Renata Constantia von Eybißwald Fr[in.]
19. Der wgb. Hr. Veith Georg von Eybißwald, Frhrr. z. Thüernau und Peckau, Erbl. Falckenmeister in Steyr, uxor Cordula von Pain, so nicht emigrirt, sondern im Land verbliben und ihren Ehegemahel verlassen. (S.)
20. Der wbg. Hr. Hr. Wolff Wilhelm von Eybißwald Frh. z. Pecka und St. Ulrich, Erbfalckenmeister in Steyr[1]), Hrn. Pauln Sohn, uxor Frau Catharina Salome, geb. Herrin von Starhemberg, Hrn. Hanß Jacob von Herberstein hinterlassene Wittib. (S.)
21. Der woledle u. gestr. Hr. Andre von Ernau z. Moßburg und Pregrad, uxor Fr. Ester, geb. von Trautmannstorff, Fr[in.]
22. Die woledelgb. Freylein . . . geb. von Ernau, deren Mutter Siguna von Weltz, geb. Paradeiserin[2]).

F.

23. Fr. Anna Johanna geb. von Ernau, Hrn. Hanß Friderich von Freyberg uxor 1[3]).
24. Fr. Susanna, geb. Kellerin, Hrn. Hanß Frdr. v. Freyberg uxor 2.
25. Fr. Eva Benigna geb. von Gleißpach, Hrn. Hanß Frdr. von Freyberg uxor 3[4]).

G.

26. Der wgb. Hr. Hr. Hanß Christoff von Gera, Frhr. auf Arnfelß, Wäxenberg und Eschelberg, E.-L.-L. in Steyr und dann im Land ob d. Enß gewester Verordneter, uxor Fr. Ester, geb. von Stubenberg[5]). (N.S.)
27. Der wgb. Hr. Hr. Ruprecht Gäller, Frhrr. auf Schwamberg und Wasen.
28. Die wgb. Fr. Fr. Anna Leonora geb. Gällerin Fr[in.], Hrn. Julij von Rotthal Frhrn. Ehegemahel.
29. Der wgb. Hr. Hr. Alban Gräßwein Frhr. zum Weyer auf Pichl und Orth, laugwieriger gewester Obrister der Windischen Gränitz-Vestung Copreinitz, uxor Fr. Barbara geb. Schrottin, Fr[in.] (N.S.)
30. Der wgb. Hr. Hr. Steffan Gräßwein Frhrr. z. Weyer, Obrister Amptsverwalter und Oberhauptmann der Vestung Ina-

1) Ob identisch mit D 27?
2) Siguna v. Weltz D 254, siehe auch unten Nr. 165 des gegenwärtigen Verzeichnisses.
3) Hans Frdr. von Freyberg D 36.
4) Wohl identisch mit D 51.
5) Wohl identisch mit D 46.

nitsch und Copreinitsch; uxor Fr. Elisabeth geb. v. Schrottenbach Fr^in. (N.S.)
31. Die wgb. Frl. Maria Elisabeth geb. Gräßweinin, Hrn. Steffan Dochter, Hrn. Georg Philipp von Pappenheim Frhrn. und Reichsmarschall Gemahel.
32. Der wgb. Hr. Adam Seyfrid Gall von Gallenhoffen, Widertrieß und Letzling (?). (S.)
33. Die wgb. Frl. Elisabeth geb. von Greiffeneck, nun Hrn. Burian Cappliers, Obristen uxor.
34. Die wgb. Fr. Fr. Catharina Globitzerin, weiland des w. u. g. Hrn. Wolff Globitzers, E.-L.-L. i. Steyr gewesten Hauptmanns sel. Wittib, geb. von Herberstorff Fr^in.[1]) (S.)
35. Der wgb. Hr. Georg Seyfrid von Gaißrugg, uxor eine geb. Steiblin. (S.)
36. Die w. edl. Frl. Sibilla geb. von Gaißrugg.

H.

37. Der wgb. Hr. Ruprecht Frhr. zu Herberstein, Guttenhag und Ankenstein, Erb-C. u. Erbtr. d. H. K. (N.S.)
38. Der wgb. Hr. Hanß Sigmund Frh. zu Herberstein, Guttenhag und Neuberg, Erb-Cämm. und Erbtruchs. des Herzogth. Kärndten, dero Kays. u. Kgl. Mey. Generall und vorhero Erzherz. Ferdinandi vil Jar gewester Obrister an den windischen Gränizen. Uxor 1. Fr. Leonora geb. v. Kienburg Fr^in. 2. Fr. Marusch geb. v. Herberstein, Hrn. Sigm. Frid. v. Herberstein, Landhauptmanns in Steyr Frl. Dochter. (N.S.)
39. Frl. Ester von Herberstein Fr^in.
40. Fr. Rosina von Herberstein Fr^in., Hrn. Hanß Friderich v. Herberstein, Hrn. zu Gix hinterl. Wittib, Hrn. Ludwig v. Polheim zu Parz Dochter. (N. S.)
41. Frl. Judith geb. Hoffmannin von Strecha, Fr^in.[2])
42. Hr. Ferdinand Hoffmann, Frhr. zu Strecha, gewester Erbland-Marschalk in Oesterreich und Steyr, uxor eine geb. von Thonhausen, Fr^in. (N. S.)
43. Hr. Barthlme von Höritsch, Frh. von Wöllen zum Thurn und Packenstein, gewester Verordneter in Steyr, uxor 1. Fr. Margareth geb. v. Schrottenbach Fr^in.; 2. eine geb. v. Pappenheim Fr^in (S.)
44. Hr. Frantz von Höritsch, Hrn. Barthlme Sohn, uxor Fr. Elisabeth geb. von Weltz, Fr^in.[3]) (S.)

---

1) Identisch mit D 63.
2) Wohl identisch mit D. 85.
3) Beide im Sötzingerschen Verzeichnis. Nach diesem ist Franz von H. 1634 in Nördlingen gestorben.

45. Hr. Georg Ernreich von Höritsch, Frh. v. W. z. Th. u. P. uxor Judith Apollonia geb. Auerin von Günzing und Auerberg. (S.)
46. Hr. Georg Moritz von Höritsch, Frh. v. W. z. Th. u. P., Hrn. Franzen obgemelten Sohn. Frl. Maria Marusch v. Höritsch und Frl. Anna Regina Fr^in., Hrn. Franzen Döchter. (S.)
47. Hr. Paul von Hällegg, Fr. zu Ratzenegg[1]). (K.)
48. Hr. Ludwig von Hohenward zu Thurn, uxor Frau Magdalena geb. v. Praunsperg sambt 1 Sohn und 2 Döchter [2]).
49. Hr. Frantz von Helffenberg zu Hertenstein, Frantzen v. Helffenberg mit Frau v. Jedungspeng erster Ehe erzeigter Sohn, gewester Obr. Wachtmeister, uxor Bschenichin zu Moidrans. (N. S.)
50. Hr. Sigmund Hertenfelser. (K.)

K.

51. Der wgb. Hr. Ernreich Frhr. von und zu Kainach, Hr. auf Leonrod und Feldtmühl, uxor geb. Gräfin von Hardegg. (N. S.)
52. Hr. Andre v. u. z. Kainach, Hr. auf Ld. u. Fml., uxor 1. Fr. Elisabeth v. Ernau, 2. Fr. Elisabeth v. Zelcking Fr^in., so hernach Hrn. Thobias von Polheim zum Gemahel genohmen. (N. S.)
53. Hr. Georg Ulrich Frh. v. u. z. Kainach auf L. u. F., gewester Beisitzer der Lands- u. Hoffrechten in Steyr, uxor Fr. Marusch, geb. Arpanin Fr^in. (N. S.)
54. Hr. Albrecht Frhrr. v. u. z. Kainach, uxor Judith geb. Frideßheim. (S.)
55. Hr. Hanß Adam Frhr. v. u. z. Kainach, uxor geb. von Landau Fr^in. (S.)
56. Der hwgb. Graf und Herr, Hr. Barthlme Kevenhüller, Graf zu Frankenburg, Kogel und Zwispalten, Hr. zu Aichelberg auf Landtskron, Himmelberg und Biberstein, Erblandt Stallmeister in Kärndten, Landt Obrister und Burggraf zu Clagenfurth, uxor 1. geb. Grävin von Rastadt u. Scherenberg; 2. Bianca Ludimilla geb. Grauin von Thurn; 3. geb. von Thonhausen Fr^in. (N. K.)
57. Hr. Augustin Kevenhüller Frhr. z. Aichelberg auf Landtscron, Liechtenstein, u. Wernberg, Erbl. Stallmeister in Kärndten, uxor Marusch gb. v. Windischgrätz Fr^in. (N. K.)
58. Fr. Catharina gb. von Keutschach, Wittib Georgs von Wildenstein, ille catholicus. (K.)

1) Im Sötzingerschen Verzeichnis erwähnt und nach diesem 1630 in Stralsund gest.
2) Im Sötzingerschen und Hainhoferschen Verzeichnis.

59. Hr. Anthonius von Kronegg zu Himelau, Vaselau u. Mitterau; uxor 1. Fr. Barbara des Prunners Wittib, gb. Stainbeissin; 2. Fr. Sophie von Sigelstorff; 3. Fr. Johanna v. Spangstein Fr^in. (N.K.)
60. Hr. Christoff von Kronegg, Frhr. auf Himelau etc., Oberleutinampt, uxor Fr. Felicitas geb. von Gemmingen.
61. Hr. Ferdinand Culmer, der Elter, zum Rotenpühel, uxor 1. Fr. Regina gb. Pergerin zu Clam, 2. Fr. Magdalena gb. Stänglin von Wallenfelß; 3. Fr. Eva von Trautmannstorff Fr^in. (N.K.)
62. Hr. Ferdinand Culmer d. Jünger z. Rotenpühel, obgedachtes H. Ferdinand Culmers Hr. Sohn, uxor Fr. Barbara gb. Hoffmannin von Strecha.
63. Frl. Johanna Culmerin, Hrn. Hieronimi Culmers und Elisabeth Feldtnerin Dochter.

L.

64. Hr. Sigmund von Liechtenstein auff Muerau und Seltenheim, Erbmarschall in Kärndten u. Erb-Cammerer in Steyer, erzeigte mit Elisabeth Grießerin 3 Döchter, so unverheurath und hierin einkomen. (N.K.)
65. Fr. Elisabeth von Liechtenstein, uxor Hrn. Moritz von Windigrätz Frhrn., ille catholicus. (K.)
66. Hr. Otto von Liechtenstein auff Muerau etc., Erbmarsch. i. K. u. Erbc. in St., der Letzte seins Geschlechts, nun mit Tod abgangen, uxor Fr. Sidonia gb. von Spangstein Fr^in (N. K.)
67. Fr. Catharina gb. Herrin von Liechtenstein z. M., uxor Hrn. Wolffen von Keutschach[1]. (K.)
68. Frl. Regina gb. Langenmantlin, so Hrn. Hanß Adam H. von Zinzendorf zu Hauseck, Erbland-Jägermeister in Oesterr. uxor, deren Fr. Mutter eine Hagnin v. Hageneck gewesen, so 1. Hrn. Langenmantel, davon obgemelte Dochter; 2. einen Rilko; 3. einen Hurnus; 4. Hrn. Ernreich Wag Frhrn. zur Ehe gehabt, so hinach sub W einkombt[2].
69. Frl. Maria Polyxena gb. von Lamberg, jezo Hrn. Gg. Sigmund von Spangstein Frhn. uxor[3].
70. Hr. Hans Sigmund Leisser zum Lehen und Forchtenegg, Obrister Leutenampt, uxor eine gb. von Altheim Fr^in. (S.)

---

1) Wolf von Keutschach im Sötzingerschen und Hainhoferschen Verzeichnis.

2) Siehe unten Nr. 171. Hans Adam v. Zinzendorf Jhrb. f. Gesch. des Prot. i. Oest, XXVIII, S. 13.

3) Die Tochter der D 124 genannten Magdalena v. Lamberg. Auch Gg. Sigm. v. Spangstein kommt in D unter Nr. 201 vor.

71. Frl. Elisabeth von Loibenegg, Hrn. Sigmund mit Fr. Anna Maria von Dietrichstein Fr[in.] erzeigte Dochter.
72. Hr. Lienhart von Lembsitz, uxor 1. eine gb. v. Eybißwald Fr[in.], 2. Fr. Regina gb. Rindtschadtin Fr[in.], mit 1 Sohn und 1 Dochter (N. S.)
73. Einer von Lambsitz, so sich in Niderland verheurath.
74. Frl. Eva von Lembsitz, dises Schwester.

M.

75. Hr. Hanß Moßdorffer von Moßdorff, d. Landrechten Beisitzer in Kärndten, uxor geb. von Moßheim. (N.K.)
76. Hr. Adam Lienhard Moßdorffer v. M., Chursächsischer gewester Obrister Zeugwarth, uxor geb. Mühlstetterin zu Flaschberg. (N.K.)
77. Hr. Hanß Barthlme von Mandorff zu Mandorff auf Waltenstein, uxor Anna Regina gb. von Gaißruck (K.)[1].
78. Hr. Seyfrid Mager zu Magereck u. Fuchsstadt, Gräfl. Oetting. Hoff- u. Stallmeister, Erbland Stäbelmeister in Kärndten. (N. K.)
79. Hr. Joachim M'gerl von Dorenhoffen, ux. Fr. Catharina geb. Linzerin, mit 1 Dochter (K.)[2].

P.

80. Fr. . . . Preunerin Fr[in.], Wittib Hrn. Gottfrid Preuners Frhrn., geb. von Thanhausen Fr[in.] (N. S.)
81. Hr. Caspar Preuner, Frhr. zu Stubing und Fladnitz, dieser beeden Hr. Sohn, uxor Fr. Anna Maria v. Trauttmanstorff Fr[in.] (N.S.)
82. Fr. . . . geb. von Puchaim Fr[in.], Hrn. Otts von Teuffenbach Frhrn. uxor, ille catholicus. (S.)
83. Eine von Pranck, Hrn. Hanß Adam erster Ehe Dochter, Hanß Gottfrid von Greiffenberg Frhrn. uxor[3]).
84. Eine von Pranck, auch Hrn. Hanß Adam erster Ehe Dochter, Hrn. Andre v. Grüental zu Reinsperg uxor.
85. Hr. Adam Seyfrid von Pranck Frhr., obgedachtes H. Hanß Adam Sohn. uxor: 1. Fr. Anna Margareth von Tieffenbach zu Weidenholz Fr[in.], so vorhero 1. Hrn. Leo von Sinzendorff Frhrn.; 2. Hrn. Georg Caspar von Neuhauß Frhrn. zur Ehe gehabt; uxor 2. Fr. Sidonia von Gaißruck. (S.)
86. Hr. Peter Christoff Praunfalck, Frhr. auf Neuhaus und Falckenburg und Weyer, uxor 1. Helena gb. Schrottin Fr[in.];

---

1) Ist vielleicht identisch mit D 138, da alle Personalien außer dem Vornamen übereinstimmen.

2) Joachim Mägerl auch bei D (Zugabe), Hainhofer und Sötzinger.

3) Hans Adam Pranck D 152.

2. Anna Maria von Dietrichstein Fr^in., so nachher Hrn. Balthasar Gällers uxor worden.

87. Fr. Placentina geb. Putrerin, so erster Ehe einen Hrn. Regaln, anderter Ehe Hrn. Gg. Sigmund von Teuffenbach gehabt; verließ 1. Ehe 2 Frl. Döchter und 1 Sohn Ott Gebhart, so alle drei unter Lit. R einkomen. (S.)
88. Ein Preinberger zu Wielsinck, uxor 1. Fr. Eva Hrn. Wolff v. Wülfferstorff Frhrn. Wittib gb. Gloyach Fr^in., 2. Frau Marusch von Jostelberg Fr^in. (K.)
89. Eine Preinbergerin Wittib gb. Putzin. (K.)
90. Fr. Ursula Penningerin von Penningberg Wittib, gb. Krümmerin (K.)
91. Hr. Seyfrid Preinberger zum Wielsnick, ux. Fr. Johanna Marusch, geb. von Gaißruck. (K.)
92. Hr. Wolff Prunner von Vasoltsberg, ux. Susanna v. Croneck Fr^in.[1]) (S.)
93. Hr. Hanß Christoff Putz von Kirchamet, ux. Helena geb. Holtschanin[2]). (K.)
94. Hr. Sigmund Putz v. K., Hrn. Veithen Sohn[3]). (K.)
95. Frl. Felicitas Putzin.
96. Hr. Carl Putz, Hrn. Veithen Sohn.

R.

97. Fr. Regina gb. Herrin von Rackhonitz, uxor Hrn. Gottfrid von Eybißwald Frhn., ille catholicus. (S.)
98. Hr. Wolff Andre Rauber zu Rheineck u. Obertruchsen, uxor 1. Fr. Marusch Lacknerin, 2. Cordula geb. Randolffin (K.)[4]).
99. Frl. Sabina geb. von Rauchenberg.
100. Hr. Georg Ramschüssel zu Schalleck, uxor Fr. Margaretha gb. von Puchaim Fr^in. (S.)
101. Hr. Franz Christoff Ramschissel z. Sch., uxor Fr. Maria Catharina gb. Borschitin. (S.)
102. Hr. Ott Gebhard von Regall Frhr., davon sub P einkomen.
103. Hr. Carl Rosenberger zu Roseneck.
104. Frl. Polixena von Regall, deren Mutter, geb. Puttrerin. gedacht sub P.
105. Hr. Joseph Rosenberger von u. zu Rosenegg. (K.)[5]).

---

1) Beide auch bei Sötzinger, der aber auch drei Kinder derselben nennt.

2) Beide bei Sötzinger, doch schreibt dieser den Namen der Frau: Goldtscheinin.

3) Veit Putz D 163.

4) Wolf Andreas Rauber bei D in der Zugabe.

5) Joseph Rosenberger findet sich im Album des Herrn von Brand Jahrb. f. Gesch. des Prot. in Oest. XXX, S. 178.

106. Ein Rosenheimer zu Geschieß, ux. geb. Kellerin von Kelberg. (N.K.)

S.

107. Hr. Hanß Wilhelm von Stubenberg, Hr. auf Kapfenberg, zu u. auf Schalleberg und Sichtenberg, Erbscheuck in Kärndten, ux. Fr. Felicitas Dorothea von Eybißwald Frin.[1]) (S.)
108. Fr. Catharina von Saurau Wittib Frin., Hrn. Franzen v. Saurau, Frhn. z. Saurau, Ligest u. Grub, ErbC. u. Marschalk i. Steyr seel. hinterl. Ehegemahel, geb. Herrin von Rappach zu Prun Frin. (N.S.)
109. Hr. Wolff von Saurau, Fr. z. S., L. G. und Graueneck, Erb Cam. u. Marsch. i. Steyer, uxor 1. Fr. Elisabeth v. Gera Frin., 2. Fr. Anna geb. v. Kevenhüller Frin., 3. Fr. Rosina gb. von Eybißwald Frin. (N. S.)
110. Frl. Genouena gb. Herrin von Scherffenberg Frin.[2]).
111. Frl. Hema, Hrn. Hanß Wilhelm von Saurau Frhrn. Dochter[3]), u. Hrn. Franzen von Weltz anderte Gemahel[4]).
112. Frl. Barbara von Saurau, auch Hrn. Hanß Wilhelm Dochter u. Hrn. Hörward v. Regall Frhrrn. u. Obristen Gemahel[5])
113. Frl. Rebecca von Saurau, auch H. Hanß Wilhelm Dochter u. Wolff Sigmund Frhrn. v. Purckstall Gemahel.
114. Frl. Beatrix, Hrn. Hanß Wilhelm von Saurau 4. Dochter, ward Hrn. Christian v. Egk Frhrn. verehelicht[6]).
115. Hr. Adam Schrott Frh. von u. zu Kinberg auff Tonnerspach und Veßelau, uxor Fr. Sidonia gb. Herrin v. Scherffenberg Frin.[7]) (N. S.)
116. Hr. Adam Schrott Frh. v. u. z. Kinberg auff Sanneck u. Ainod, ux. 1. N. N. 2. Fr. Elisabeth gb. Stadel Frin., hernach Hrn. Barthlme v. Moßheim Gemahel. (N. S.)
117. Fr. Catharina Schrottin Frin., uxor eines von Steinach, ille catholicus. (S.)
118. Hr. Franz von Schrottenbach, Frhr. zu Osterwitz u. Heckenberg, Erbland-Fürschneider i. Steyer, uxor Fr. Helena Wagnin v. Wagensperg Frin. (N. S.)
119. Fr. Eva Regina Herrin von Starhemberg, uxor Günther v. Herberstein Frhr., ille catholicus. (S.)

---

1) Hans Wilhelm v. Stubenberg Jhrb. f. Gesch. des Prot. in Oest. XXVIII, S. 12.
2) Im Sötzingerschen und Hainhoferschen Verzeichnis erwähnt. Sie starb 1644 in Nürnberg.
3) Hans Wilhelm v. Saurau D. 193.
4) Franz von Weltz D 247.
5) D 174.
6) D 22.
7) Eine Tochter von ihm D 204.

120. Hr. Hanß Andre von Stadel, Frhr. auff Reckerspurg u. Stadel zu Gravenwerd Obrister, ux. Fr. Jacobina gb. v. Kainach Frin. (N. S.)
121. Hr. Ernreich von Saurau, Frhr. zu Labeck, ErbC. u. Marschalk i. Steyr, uxor Fr. Amalia v. Kainach Frin. (N. S.)
122. Hr. Sigmund von Saurau, Frh. z. Labeck, ErbC. u. Marsch. i. St., ux. Sidonia gb. v. Pranckh Frin. (N. S.)
123. Hr. Rudolf von Saurau Frh. auff Reichenegg u. Sesitz, ErbC. u. M. i. St.[1]), uxor geb. Königsfelderin, vorhero Hrn. Peter Putrers, Ritmeister z. Copreinitz Gemahel. (S.)
124. Hr. Andre Sauer, Frhr., derzeit in der Schweiz[2]). (S.)
125. Fr. Elisabeth Saurin Frin., gb. von Heimb, mit 1 Sohn u. 2 Frl. Döchtern[3]). (S.).
126. Frl. Susanna gb. Stübichin Frin., erstlich Hrn. Achaz Häckelperger, und nun Hrn. Oßwald v. Fräncking Gemahel, bei keinem Kind[4]).
127. Frl. Maria Elisabeth geb. Stübichin Frin.[4]).
128. Fr. Anna Speidlin, weild. Hr. Jacob Speidls Fr. Wittib, gb. Gneißlin von Häcking. (S.)
129. Hr. Hanß Speidl v. Vattersdorff u. Neuhoffen, ux. Fr. Anna Maria gb. Händlin (S.)[5]).
130. Hr. Jacob Speidl v. V. u. N., uxor 1. Fr. Magdalena Englin v. Wagrain[6]); 2. Fr. Anna gb. Kneißlin v. Hacking (s. ob. Nr. 128). (S.)
131. Fr. . . . gb. Schmelzingerin, uxor Davids v. Neuhauß, ille catholicus. (K.)
132. Frl. Anna Polixena Speidlin, Hrn. Peter Carl Finckers uxor; Frl. Margareth Speidlin, so Hrn. Rittmaister Teincker geehlicht; Hrn. Hans Speidls Döchter[7]).
133. Hr. Thoman von Sigelstorff zu Großwincklern u. Tscherberg. (K.)
134. Frl. Anna Maria geb. Stierichin Frin.
135. Hr. Alexander von Staudach zu Freyenthurn. (K.)
136. Frl. Genoveva von Staudach.
137. Hr. Bernhard Seenuß von Freydenberg, ux. Susanna Magerin, deren Frl. Dochter in Sachsen hinein einem v. Wahren geheurath worden. (K.)

---

1) D 198.
2) Wohl identisch mit dem bei Sötzinger und Hainhofer erwähnten Andreas Sauer.
3) Identisch mit D 210.
4) Identisch mit D 215.
5) 6) Identisch mit D 212 u. 213. Jakobs zweite Frau Anna Kneißlin bei D 226.
7) Anna Polixena u. P. C. Vincker bei D Zugabe.

138. Hr. Adam Seenuß v. Frdbg., uxor gb. Paulin, welche er zu Lindau am Bodensee gefreyet. (K.)
139. Hr. Christoff Schneeweiß auff Arnoldstein, Trackenburg u. Frauenheim, uxor Fr. Ursula geb. von Amblaheim, mit 2 Söhnen u. 1 Dochter (K.)[1].
140. Hr. Hans Samitz von Staineck, Hrn. Christoffs Sohn[2]. (K.)
141. Hr. Gottfrid Sämitz v. St., Hrn. Christoffs Enenckel. (K.)
142. Hr. Christoff Sämitz v. St. der Jüngere, uxor Fr. Anna Lucretia, geb. v. Ernau.

T.

143. Hr. Gotthard Graf von u. zu Tättenbach, Frhr. von Gannowitz etc., uxor Fr. Sara Sophia Hoheneggerin zu Praitenbrugg. (N. S.)
144. Hr. Sigmund Fridrich Graf v. u. z. Tättenbach, Frhr. z. G., uxor 1. Maria Salome gb. v. Lamberg Fr^in.^, Hrn. Herwart v. Lamberg Frhrn. Wittib, 2. Fr. Rosina Justina gb. edle Frau Geyerin v. Osterburg Fr^in.^[3]) (C.)
145. Fr. Sophia von Trauttmanstorff Fr^in.^, uxor Hr. Christoff von Mündorff Frhr., ille catholicus. (S.)
146. Fr. Regina Mechtilda v. Trauttmanstorff Fr^in.^, uxor Hr. Gg. Andre v. Kronegg Frhr. u. Landtverweser in Kärndten, ille catholicus. (K.)
147. Hr. Hanß Carl von u. zu Teuffenbach Frhr.[4] (S.)
148. Hr. Franz Ludwig v. u. z. Teuffenbach[5]. (S.).
149. Hr. Hanß Wilhelm Tschezger von Waldeck, uxor Fr. Anna geb. Hoffmannin Fr^in.^, Hrn. Carl Jörgers Frhrn. Wittib[6]. (C.)
150. Fr. Sidonia Tschezkerin Wittib, weild. Hrn. Andre T. v. W. uxor, geb. Seeminitschin, mit 1 Frl. Dochter[7]. (C.)
151. Fr. Catharina Tschezkerin Wittib, gb. Praunspergerin.[8] (C.)
152. Fr. Marusch Tschezkerin, Wittib, gb. Praunspergerin[9]. (C.)

U.

153. Hr. Andre Ungnad Frhr. zu Sonneck, Hr. auff Enseck, Herrenstandts-Verordneter i. Oest. o. d. Enß, uxor Elisabeth gb. von Prag Fr^in.^ (N. S.)

---

1) Bei D in der Zugabe.
2) Wohl der bei D Nr. 222 genannte Christoph Sämitz.
3) Sigmund Friedrich J.G.P.Ö. XXVIII, S. 12.
4) 5) Beide im Sötzingerschen Verzeichnis, ersterer auch bei Hainhofer.
6) Identisch mit D 269, nur ist dort die Schreibung Zetschger.
7) 8) 9) Identisch mit D 272—274, wobei Schifer ein Versehen beim Abschreiben untergelaufen ist.

154. Hr. Hanß Velner zu Treibach, uxor Fr. Maria gb. v. Moßheim[1]. (K.)

W.

155. Hr. Wilhelm von Windischgrätz, Frhr. zum Waldenstein u. Thall, auf Pürlachhag, Erbland Stallmeister in Steyer, uxor Marusch v. Kolnitz Fr^in. (N. S.)
156. Hr. Adam Seyfrid v. Windischgrätz Frhr. z. W. u. Th. etc., gedachtes Hrn. Wilhelm Sohn. uxor 1. Fr. Maria Magdalena gb. v. Greiß Fr^in.; 2. Fr. Christine gb. Schrottin v. Kinberg, Hrn. Gg. Christoff v. Zinzendorff zu Hauseck geweste Fr. Gemahlin. (N. S.)
157. Hr. Friderich v. Windischgrätz Frh. etc., Hr. zu Trauttmanstorff, Erbl. Stallmstr. i. Steyer, Hrn. Pancraz Sohn, uxor Elisabeth gb. Herrin v. Auersperg Fr^in. (N. S.)
158. Hr. Hanß Christoff v. Windischgrätz etc. etc. (N. S.)
159. Hr. Moritz von Weltz, Frhr. zu Eberstein u. Spiegelfeld, auf Hailleg, Weltzenegg u. Hohenegg, Erbl. in Kärndten Verordneter; uxor Maria gb. von Kevenhüllerin, nachmals Hrn. Heinrich v. Polheim Fr. Gemahlin.
160. Hr. Sigmund Moritz, Frl. Anna Elisabeth, Frl. Regina Catharina, Hrn. Franzen v. Weltz[2] mit erster Ehe erzeigte Kinder; Adolff Wilhelm, Franz Helfrid und Constantinus Victor, Kinder 2. Ehe.
161. Frl. Maria Helena v. Weltz, Fr^in., und Susanna, Hrn. Christoffs Döchter[3].
162. Hr. Christoff Moritz v. Weltz, Frh. z. Eberst., Hr. Victor u. Ferdinand, alle drei Hrn. Christoffs Söhne. (S.)
163. Hr. Ulrich Victor, Sigmund, Franz, Frl. Maria Elisabeth, Dorothea, Renata Hrn. Sigmund v. Weltz Frhn. Söhne u. Döchter[4]. (S.)
164. Hr. Moritz d. Jüngere v. Weltz, Frhr. z. Eberst., Hrn. Moritz' Sohn. (S.)
165. Fr. Siguna v. Weltz Fr^in., Hrn. Victor v. W., so im Emigriren gestorben, hinterlassene Wittib, gb. Paradeiserin Fr^in., so erster Ehe mit Hrn. von Ernau 1 Dochter, so vor sich sub E einkomen, mit Victor v. Weltz aber Hrn. Moritzen mit der Kevenhüllerin erzeigten eltisten Sohn, hat sie erworben 2 Döchter, so man iero mit 4 u. $1^1/_2$ jar Alters genomen[5].
166. Frl. Anna gb. v. Weltz Fr^in., Hrn. Gg. Albrecht v. Dietrich-

1) Nach Sötzinger i. J. 1636 in Ungarn gestorben.
2) Franz v. Weltz D. 247.
3) Christoph v. Weltz D 249.
4) Sigmund v. W. D 250.
5) Ueber Siguna v. Weltz s. oben Nr. 22.

stein Gemahel; Frl. Elisabeth v. Weltz, Hrn. Franz Höritsch Frhrn., uxor, Frl. Regina, Frl. Maria, Frl. Catharina v. Weltz, alle fünf Hrn. Moritzen mit der Kevenhüllerin erzeigte Döchter[1]).

167. Hr. Christoff Moritz v. Weltz, Frhrr., Hrn. Gotthart Sohn[2]).

168. Hr. Veith Christoff, Hr. Franz Moritz, Capitain über 1 Fendl Knecht, Hr. Clement, Rittmeister über 1 Kompagnie z. Pferd, Hr. Georg Andre, alle vier Hrn. Bernhard v. Weltz, so die Händlin gehabt, Brüder[3]).

169. Fr. Elisabeth Wagnin von Wagensperg Fr^in., Wittib, gb. Schrottin v. Kinberg, Hrn. Balthasar Wagen von W., Erbl. i. Steyer langwierige wolmeritirten Hrn. Verordneten Fr. Gemahel. (N. S.)

170. Frl. Magdalena gb. Wagin v. Wagensperg.

171. Fr. Ernreich Wagin v. Wbg. Fr^in. Wittib, gb. Hagnin, dero erster Ehe mit Hrn. Gg. Langenmantel erzeigte Dochter sub L. einkomen, und Hrn. v. Zinzendorff zu Hauseck geehlicht[4]).

172. Frl. Catharina geb. Wucherin, so Hanß Engelbrunner geehlicht.

Z.

173. Fr. Sidonia Zollerin Fr^in., uxor Hrn. Hanß Friderich von Wülferstorff, ille catholicus.

(Schluß folgt.)

Zur Bibliographie.[5])

*Traugott Schieß, Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer 1509—1567. In Verbindung mit dem Zwingli-Verein in Zürich herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Band III, 1549—1567. Freiburg i. Br. Friedrich Ernst Fehsenfeld 1912. 30 Mk.

Dank der Verbindung mit dem Zwingliverein hat die Badische Historische Kommission diesen dritten und letzten Band des Briefwechsels der Gebrüder Blaurer in wahrhaft erstaunlicher Schnelligkeit herausgeben können, und ich muß vor allem dem Herausgeber meine Bewunderung darüber aussprechen, daß er es fertig gebracht hat, auch nur das Material

1) S. Nr. 159.
2) Gotthard v. Weltz D 248.
3) Bernhard v. Weltz D 251.
4) Siehe oben Nr. 68.
5) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

in so kurzer Zeit zusammenzubringen, geschweige denn es zu sichten und die sorgfältigen Anmerkungen vorzubereiten, mit denen er sein Werk überall ausgestattet hat. Was für eine Fülle von Vorarbeiten da zu machen ist, kann nur der begreifen, der eine ähnliche Arbeit getan hat.

Nachdem ich eine ausführliche Besprechung der ersten beiden Bände in den Beiträgen (Bd. XVII, 36 ff.) gegeben habe, kann ich mich über den jetzt vorliegenden dritten Band kürzer fassen. — Vorerst aber habe ich zu danken für die Bemerkungen, mit denen er in seiner Vorrede zum dritten Band auf meine Einwendungen Rücksicht genommen hat. Ich bin zwar im allgemeinen keineswegs überzeugt, daß eine Publikation in der Ichform in einer Briefsammlung von in der Regel intimen Charakter das Richtige ist, allein ich muß mich bescheiden und anerkennen, daß namentlich in dem jetzt vorliegenden dritten Band bei der Fülle von Material, das in ihm noch untergebraeht werden sollte, das nicht anders zu machen war. Auch ist dem Herausgeber durchaus zuzugeben, daß in diesem letzten Bande, soweit der Leser, der sich oft mit einem Regest begnügen muß, der Form der Herausgabe entnehmen kann, daß längst nicht alle Briefe aus diesem schreibseligen Zeitalter und bei den alternden Verfassern keineswegs immer so wichtig sind, daß sie vollständig abgedruckt werden müßten. Aber es bleibt doch immer für den Forscher das beklemmende Gefühl, das irgend etwas in einem unvollständig abgedruckten Briefe wäre, daß gerade ihn interessieren würde. Die Briefe, die in diesem letzten Bande gesammelt sind, beziehen sich auf die Korrespondenz der Brüder seit ihrer Verbannung aus ihrer Vaterstadt, genauer von 1549—1567. Es lag in der Natur der Dinge, daß sich der Briefwechsel etwas verschob, und daß die meisten Briefe jetzt nach der Schweiz gerichtet sind. Aber immer noch ist sehr vieles aus ihnen über die süddeutschen Verhältnisse zu lernen, zumal aus Stimmungsbildern, die sie entwerfen und aus der Klage über die so ganz anders gewordene Verhältnisse in bezug auf das Luthertum in Süddeutschland, wo fast allenthalben sich eine strengere Richtung erhob, mit der die Brüder nicht übereinstimmen konnten. Die Korrespondenz mit den Schweizer Reformatoren ist fast überreich zu nennen, und kaum ein Name von Belang wird da vermißt. Daß man auch hier und da Unbedeutendes mit in den Kauf nehmen muß, versteht sich von selbst; aber es interessiert doch immer zum wenigsten den Kulturhistoriker, der auch aus diesem letzten Bande eine reiche Fülle schöpfen kann. Dann soll noch ganz besonders darauf aufmerksam gemacht werden, daß auch eine ganze Reihe Stimmungsbilder aus England in diesen Briefen vorhanden sind und wohl beachtet werden müssen. Ferner macht der Herausgeber mit Recht darauf aufmerksam, „daß dem Umstande, daß der einzige Sohn von Ambrosius und mehrere Söhne von Thomas Blaurer, sowie andere den Brüdern nahestehende junge Leute in diesen Jahren an einheimischen und fremden Schulen den Studien oblagen“, wir eine Reihe von Nachrichten verdanken, welche uns über die hohen und niederen Schulen von Zürich, Bern, Lausanne und Basel berichten, und außerdem von Straßburg, Heidelberg, Wittenberg, Montpellier, ja uns bis nach Oxford, Löwen führen (Einleitung XVII). Auch einem in meiner früheren Besprechung unterdrückten Wunsche ist jezt der Herausgeber nachgekommen (Einl. Auf der gleichen Seite), nämlich etwas Näheres über die Lebensumstände des Thomas Blaurer zu erfahren. der natürlich neben dem Bruder etwas mehr in den Hintergrund gerückt war. Doch ich muß abbrechen und scheide von diesem Werk, das mir, wills Gott, noch manche gute Dienste leisten wird, vorderhand mit höchster Befriedigung, denn was der Herausgeber und alle Beteiligten hier geleistet haben, gereicht ihnen zur Ehre und der deutschen Wissenschaft zum Ruhmestitel.

*Anna de Crignis-Mentelberg, Herzogin Renata, die Mutter Maximilians des Großen von Bayern. Mit 16 Bildern. Freiburg i. Breisgau. Herdersche Verlagshandlung (1912). 2.40 Mk.; gebunden in Leinwand 3 Mk.

Das vorliegende Buch ist in der „Sammlung Frauenbilder" erschienen, die von der Herderschen Verlagshandlung in schöner Ausstattung herausgegeben werden und die, wie es scheint, sämtlich das Eigentümliche haben, daß sie von weiblichen Verfassern herstammen. Bis jetzt liegen vor: Hanny Brentano, Amalie Fürstin von Gallitzin. Elise Hoskier, Ein christlicher Frauencharakter. Helene Riesch, Die heilige Katharina von Siena. Margareta Hiemenz, Dorothea von Schlegel. Alle sind mit Bildern geziert. Dazu ist jetzt „Die Herzogin Renata von Bayern" gekommen. Die Verfasserin hat zu dieser Arbeit — ob sie schon sonst schriftstellerisch aufgetreten ist, weiß ich nicht zu sagen — ziemlich viel gelesen; sie hat auch archivalische Studien gemacht, aber zu einem rein historischen Stil hat sie sich doch noch nicht aufzuschwingen vermocht. Zwar im allgemeinen erzählt sie anschaulich, doch dazwischen kommen merkwürdige Stilblüten. So z.B. auf S. 25, wo in der Erzählung von der Morgengabe des Herzog Wilhelm der Satz sich findet: „Was aber bedeutete der Fürstin dieses äußere Zeichen der Sympathie ihres Herzogs gegen das unersetzliche Geschenk seiner edlen Liebe, durch deren belebende Strahlen die zarte Knospe ihres Herzensgärtleins zur dufteschweren Zentifolie erblühte"! Aber woher weiß die Verf. das? Und ich kann mir nicht helfen, als wenn ich urteile, das ist eben echt weiblich gedacht, und das umso mehr, als die Verf. ganz gut weiß, daß es sich nicht etwa um eine sogen. Liebesheirat handelte, denn sie sagt selbst auf S. 10: „Bräutigam und Braut, deren Hände ein politischer (!) Faden ineinanderflocht" etc. Und solche Stilblüten finden sich oft und vielmals, und man könnte manche Proben davon geben. Statt deren nur eine. Auf S. 71 heißt es: Am 24. April 1580 entschlief nachmittags 7 Uhr selig im Herrn die neunjährige Christierna, welche trotz des zarten Alters schon ein duftendes Tugendsträußchen mit in den Himmel nehmen konnte" (!). Aber auch andere Aeußerungen, wie das auf S. 83 Gesagte, über das „pactum continentiae", das Renata, nachdem sie ihrem Gemahl zehn Kinder geboren hatte, mit Herzog Wilhelm schloß, würde man gerne vermissen. Aber das hängt mit der ganzen Tendenz des Buches zusammen, die einst so lebenslustige Fürstin beinahe als Heilige sterben zu lassen. „In manchem alten Kalender findet man ihren Namen. Möge er in unserer Zeit wieder aufleben! (S. 136). Und ich zweifle keinen Augenblick, daß manche katholische Leser sich an diesem Lebensbild erbauen werden. — Aber noch etwas anderes muß ich erwähnen. Auf S. 9 wird auch der Königin Maria von Ungarn gedacht. „Dort erlebte man bereits das revolutionäre Vorspiel zum achtzigjährigen Freiheitskriege der Niederlande, das die Regentin Maria, die auch Dichterin war, zu dem Liede ‚Trost in Verfolgung des Glaubens' veranlaßte, welches in die schöne Strophe ausklingt" etc. Und nun wird der dritte Vers des bekannten Liedes angeführt. Dabei ist der Verf. ein fatales Versehen passiert, denn sie bezieht dieses Gedicht auf die Regentin in ihrem Kampf mit den protestantischwerdenden Niederlanden, während Maria, als sie noch Königin von Ungarn war, dieses Lied gedichtet hat, als sie in Sorge sein mußte, selbst wegen ihrer protestantischen Neigungen angegriffen zu werden, nachdem man bereits ihren protestantischen Prediger vertrieben hatte. Daß sie meinen Aufsatz in den Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte unter dem Titel „Markgraf Georg von Brandenburg und das Glaubenslied der Königin Maria von Ungarn" (II, 82) nicht berücksichtigt hat, in dem ich wohl zum

ersten Male wirklich den Beweis antreten konnte, daß das fragliche Lied von Maria herrührt, nehme ich der Verf. durchaus nicht übel. Allein, wenn sie die Frage überhaupt berühren wollte, wozu keinerlei Anlaß war, mußte sie sich auch darum umtun, was es damit für eine Bewandtnis habe, denn in vielen Büchern ist davon gehandelt worden. Daraus, z. B. aus v. Lilienkron, „Deutsches Leben im Volkslied um 1530". Berlin und Stuttgart (1884), S. 28 würde sie entnommen haben können, daß das berühmte Lied „Mag ich Unglück nicht wiederstan" vielleicht schon im Jahre 1527 gedichtet wurde und dann unmittelbar in evangelischen Gesangbüchern Aufnahme fand. Als Ergänzung zu meinem Aufsatz habe ich noch zu bemerken, daß Papst Paul III. noch im Jahre 1539 klagte über die Regentin, „quae clandestine factioni Lutheranae faveat, eamque efferat" (Raynaldus in annum 1539 Nr. 14).

*G. A. Burkhart, Regierungsbaumeister. Friedrich Herlin-Forschungen. (In Beiträge zur Fränkischen Kunstgeschichte. Herausgegeben von Friedrich Haack-Erlangen. II. Heft.) Th. Bläsings Universitätsbuchhandlung Erlangen 1912.

Friedrich Herlin, mit dem dieses Werk sich beschäftigt, ist ein Sohn Nördlingens. Das gibt mir die Berechtigung, diese Abhandlung in den Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte, wenn auch in aller Kürze zu besprechen. Der Herausgeber, F. Haack, hat schon in seiner Schrift „F. H., Sein Leben und seine Werke" (1900) sein Wirken beschrieben (auch in „Studien zur deutschen Kunstgeschichte", Straßburg 1900). Jetzt hat er die Vervollständigung seiner Forschungen und Spezialarbeit über ihn an G. A. Burkhart übergeben. Dieser beschreibt I. Das Triptychon in der Stadtpfarrkirche zu Emmendingen (Baden). In einem II. Abschnitt wird „St. Georg" und „St. Sebastian" aus der Sammlung S. Röhrer zu München behandelt, während der Verfasser in einem III. Abschnitt „Friedrich Herlin und das Raumproblem" bespricht. Haack hatte bereits in seiner ersten Abhandlung über den Meister das Emmendinger Altarbild für Herlin in Anspruch genommen, dasselbe hat Wilhelm Schmidt-München in den Monatsheften für Kunstwissenschaft (III. Jahrgang 1910) getan, aber man kann wohl sagen, und der Herausgeber wird es am ersten zugeben und wird sich am meisten freuen, daß nunmehr mit allen Mitteln der wissenschaftlichen Forschung seine früheren Feststellungen über das Emmendinger Altarbild vollauf bestätigt werden, wenn es auch ihm wie Burkhardt nicht gelungen ist, irgend etwas Greifbares über die Provenienz des Werkes auszumitteln. Auch bei den Münchener Bildern werden Schriftzüge, Sammlerzeichen etc. vermißt. Gleichwohl wird man der überzeugenden Darstellung des Verf. Recht geben müssen, der sie nach Stil, Komposition etc. für ein Werk Herlins hält. Ueber den letzten Abschnitt habe ich natürlich keinerlei Urteil. Die beigegebenen Bilder, die sich auch auf andere Werke des Meisters beziehen, sind jedenfalls für den Kunstverständigen sehr instruktiv, und nur für einen solchen sind sie gedacht, aber eines möchte ich von meinem lediglich laienhaften Kunstverständnis aus fragen. Haack betont den „großen Fleiß und das Handwerkerliche" der Kunst Herlins (bei Burkhart 57), und er hat bereits 65 Bilder von ihm nachgewiesen, was ohne Zweifel ein wirkliches Verdienst ist, aber in dieser Ausführlichkeit die Sache behandeln zu lassen, war vielleicht dem Gegenstand nicht förderlich. Und dann noch eine Erinnerung: Wie viel auch Herlin in Franken und für Franken gemalt haben mag, so gehört doch der Nördlinger Meister nicht eigentlich in die fränkische Kunstgeschichte.

Albrecht Reiffenstein aus Stolberg, der Schüler Melanchthons und des Juristen Wolfgang Hunger, der Herausgeber der von Hunger bearbeiteten Cuspinianischen Kaisergeschichte.

Von **Friedrich Roth.**

Mit den verschiedenen im Corpus Reformatorum vorkommenden Reiffenstein, an die Melanchthon Briefe gerichtet, wußte man nichts Rechtes anzufangen, bis Ed. Jacobs sich in einigen Studien mit ihrer Familie befaßte[1]). Seitdem sind wir über sie so viel als nötig unterrichtet, über ein paar sogar ziemlich ausführlich. Nur Albrecht Reiffenstein — nicht der Geringste unter ihnen —, der sich schon früh von seinem „Vaterlande" losgelöst, blieb auch jetzt noch beinahe völlig im Dunkel, so daß wir glaubten, das freilich nicht Viele, das uns über ihn bekannt geworden, hier zusammenstellen zu sollen.

Die im östlichen Taunusgebiet, in der Grafschaft Königstein-Epstein, beheimatete Familie soll nach alten handschriftlichen Aufzeichnungen von einem getauften Juden abstammen und sich nach und nach aus den niedersten Verhältnissen zu Ansehen und Vermögen emporgearbeitet haben. Einige ihrer markantesten Glieder spielten auch im Reiche der Wissenschaften eine ehrenvolle Rolle, so Johann Reiffenstein[2]), ein begeisterter Anhänger des Humanismus, ein Her-

1) In einem kurzen Artikel in der Allg. D. Biogr., Bd. XXVII S. 691 und einem größeren Aufsatz „Die Humanistenfamilie Reiffenstein" in L. Geigers Vierteljahrsschrift, Bd. II (Berlin 1887) S. 71 ff. Weiteres wird im folgenden noch aufgeführt werden.

2) S. über ihn Jacobs bei Geiger S. 75 ff.

zensfreund des Dichters Micyll, ein Lieblingsschüler Melanchthons, dessen griechische und lateinische Dichtungen er als erster zum Drucke brachte, und Wilhelm, Johanns älterer Bruder[1]). Bei letzterem müssen wir verweilen. Er wanderte vom Taunus nach dem Harz, um zu Stolberg (1502) in den Kanzleidienst des Grafen Botho von Stolberg und Wernigerode, dem er empfohlen worden war, einzutreten. Schon nach einigen Jahren (1508) stieg er zum Rentmeister des gräflichen Hauses auf und erwarb sich durch nahe persönliche Beziehungen zu seinem Herrn eine Vertrauensstellung, in der er einen weit über seinen eigentlichen Geschäftskreis hinausgehenden Einfluß zu üben vermochte. Bei allem Eifer aber, den er den ihm obliegenden dienstlichen Geschäften entgegenbrachte, vergaß er keinen Augenblick auf seinen eigenen Vorteil, betrieb bei den zahlreichen Reisen, die er zu machen hatte, einen einträglichen Warenhandel, beteiligte sich an größeren kaufmännischen Unternehmungen, trat mit der bedeutenden Summe von 40 000 Gulden in die Steinacher Bergwerksgesellschaft ein und brachte mit der Zeit einen ansehnlichen Grundbesitz zusammen, so daß er weithin als reicher Mann bekannt war, aber auch wegen seiner allzu großen, die Interessen der „kleinen Leute" schädigenden Betriebsamkeit arge Anfeindungen erfuhr. Dieser rege Sinn für Geldsachen, der an seine jüdische Abstammung erinnerte, vermochte jedoch den ihm wie seinem Bruder anerzogenen Eifer für die geistigen Strömungen seiner Zeit keinen Abbruch zu tun. Insbesondere hegte er für die führenden Männer in Wittenberg reges Interesse und verfolgte ihr Fortschreiten auf der von ihnen betretenen Bahn mit größter Spannung. Er stand in persönlicher Fühlung mit dem ihm durch seine Frau Barbara allerdings nur weitläufig verschwägerten Luther, der wenige Tage vor dem Ausbruch des Bauernkrieges im Stolbergschen sein Gast war, und verkehrte mündlich und schriftlich viel mit Melanchthon[2]), den er gleich hoch als Praeceptor

1) Ebenda S. 78 ff.

2) Briefe Melanchthons an den Rentmeister im Corp. Ref. I: Nr. 445, 449, 506, 507, 513, 614, 625, 627; Bd. II: Nr. 969, 982, 1006, 1130, 1151,

Germaniae, als ruhmreichen Vertreter des Humanismus und als Vorkämpfer des Reformationswerkes verehrte. Dieser Mann nun war der Vater dreier Söhne: des Wilhelm Curio, des Johann Wilhelm, gewöhnlich Hans genannt[1]), und des im Alter zwischen den beiden stehenden Albrecht (geb. etwa 1517), mit dem sich diese Zeilen beschäftigen.

Der reich gewordene Rentmeister strebte nach dem Ruhme, als Gelehrter zu gelten, ließ sich ein eigenes Humanistenwappen mit dem auf dem Delphin sitzenden Arion anfertigen und vom Kaiser bestätigen (1532)[2]), sah es gern, wenn ihm Männer von wissenschaftlichem Rufe Schriften und Bücher widmeten, und ließ es sich etwas Erkleckliches kosten, in ihren Kreisen als Mäcenas gepriesen zu werden. Aber mehr noch als dies alles lag ihm die Sorge am Herzen, seine Söhne zu feinen Sitten anzuleiten, sie in den Geist der „gereinigten Lehre" einzuführen und in allen Zweigen der Wissenschaft, deren Beherrschung das damalige Bildungsideal erforderte, sorgfältig unterweisen zu lassen. Und zwar aus zwei Gründen: einmal weil er der Überzeugung war, daß seine Söhne nur auf diesem Wege zur vollen Entfaltung der ihnen verliehenen Fähigkeiten und Talente gelangen könnten, dann weil er — ein echter Emporkömmling — sie zu hohen Würden und Ehren emporsteigen sehen wollte und hoffen mochte, daß sie so das höchste Ziel, das er für seine Familie anstrebte, die Erhebung in den Adelsstand, erreichen würden. Er konnte es kaum erwarten, bis sie zur „Lernung" einiger-

---

1152, 1315. — Reiffenstein traf öfter mit Melanchthon auf den Reisen, die er zu machen hatte, zusammen, und Melanchthon besuchte ihn ein paar Mal in Stolberg; so im Jahre 1526 (Corp. Ref. I, Nr. 412), im Januar 1528 (Corp. Ref. I, Nr. 506, 507, Jacobs bei Geiger S. 92). Auch als Melanchthon im August 1537 in Stolberg weilte (Corp. Ref. III, Nr. 1604), wird er der Gast des Rentmeisters gewesen sein.

1) S. über ihn den Aufsatz von Jacobs „Luthers Tischgenosse Joh. Wilhelm Reiffenstein" in der Zeitschr. des Ver. für Kirchengesch. in der Provinz Sachsen, Bd. III (1906) S. 48 ff.

2) Beschreibung von Jacobs bei Geiger S. 94 ff. und in desselben Aufsatz „Beiträge zur Wappen- und Siegelkunde: Wilhelm Reiffenstein" in der Zeitschr. des Harz-Ver. etc., Bd. XX S. 262.

maßen reif waren, und wandte sich, als er (um 1525) die Zeit dazu gekommen glaubte, an seinen Freund Melanchthon, ihm geeignete Lehrer für sie zu benennen. Gern willfahrte ihm dieser, sandte ihm von 1525 bis 1531 nacheinander vier jüngere Kräfte zu[1]), von denen zwei, Martin Faber und Johann Marcellus, sich später als Gelehrte einen guten Namen machten, und richtete sein Augenmerk auch auf die Auswahl der von den Knaben zu gebrauchenden Lehrbücher. Im Jahre 1529 widmete er die neue Bearbeitung seiner Dialektik dem Rentmeister Reiffenstein[2]), 1531 seine Ausgabe der lateinischen Satzlehre Linacers dem ältesten der Söhne, Wilhelm[3]), und in dem gleichen Jahre noch seine Rhetorik[4]) den jüngeren, Hans[5]) und unserem Albrecht. Am liebsten freilich hätte der Rentmeister die Knaben schon Ende der zwanziger Jahre nach Wittenberg gesandt, um sie in die bekannte Schola privata[6]) Melanchthons eintreten zu lassen, aber der erfahrene

---

1) Ausführliche Darstellung dieser Dinge von Jacobs bei Geiger S. 84 ff.

2) De Dialectica Libri quatuor Philippi Melanchthonis. Wittenbergae MDXXVIII. Am Ende des Buches: Impressum Wittembergae per Josephum Clugum, 1529. Auf Bl. A_2 die Widmung (vom 1. Juli 1529) = Corp. Ref. I, Nr. 620. S. zu den Ausgaben dieser Dialektik Hartfelder, Phil. Melanchthon als Praeceptor Germaniae (Berlin 1889), S. 211 ff.

3) Thomae Linacri Britanni de Structura latini Sermonis Libri VI. Witteberg 1531. Die Widmung (vom Monat Februar 1531) = Corp. Ref. II, Nr. 962. — Hartfelder S. 278.

4) Elementorum Rhetorices Libri duo. Authore Philippo Melanchthone. Vitebergac. MDXXXI. Am Ende: Vitebergae apud Georgium Rhau M. D. XXXI. Die Widmung = Corp. Ref. II, Nr. 1007. — Hartfelder S. 220.

5) Dem Hans Reiffenstein widmete Melanchthon später noch den Libellus de geometricis Elementis. Corp. Ref. III, Nr. 1453 (August 1536).

6) S. über diese Koch, Ph. Melanchthons Schola privata. Ein hist. Beitrag zum Ehrengedächtnis des Praeceptors Germaniae (Gotha 1859); Hartfelder S. 491. Diese Schule nahm ihren Anfang in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre und ist um 1530 eingegangen. Koch und nach ihm Hartfelder (S. 494) irren also, wenn sie behaupten, daß Albrecht und dessen Bruder Johann Reiffenstein dieser Schule angehört hätten.

„Praeceptor“ riet ihm entschieden davon ab, indem er ihn 1527 und nochmals 1529 darauf aufmerksam machte, daß es für die Gesundheit und das jugendliche Alter der Knaben doch weit besser wäre, wenn sie noch einige Zeit im elterlichen Hause verblieben[1]). Das geschah auch, und so durften sie — Albrecht ungefähr sechzehnjährig — erst im August des Jahres 1533, begleitet von ihrem Hauslehrer Marcellus, nach Wittenberg reisen und sich an der Universität immatrikulieren lassen[2]). Melanchthon hatte seine Privatschule, die den jungen Studenten in manchem noch sehr wohl hätte zustatten kommen können, damals schon aufgegeben, doch ließ er sich gern dazu herbei, ihre Studien, soweit es ihm nur möglich war, sorgfältig zu überwachen. Zwei Jahre hatten sie mit gutem Erfolg in Wittenberg zugebracht, als sie die allgemein herrschende Furcht vor dem Ausbruch der Pest von dort vertrieb und zur Heimkehr nach Stolberg veranlaßte. Marcellus hatte dafür zu sorgen, daß die wissenschaftliche Ausbildung seiner Zöglinge hier keine wesentliche Unterbrechung erlitt, und der Rentmeister ließ, um den Wetteifer anzuspornen, einige ihrer akademischen Freunde, Melanchthons Sohn Philipp und andere ihm empfohlene Jünglinge, an dem Unterricht teilnehmen, so daß in seinem gastlichen Haus eine förmliche Schule entstand[3]), die auch außerhalb Stolbergs Aufmerksamkeit erregte und Melanchthons Anerkennung fand.

Die jungen Reiffensteine, von denen in Melanchthons Brief an den Rentmeister vom 23. August 1529 (Corp. Ref. I, Nr. 627) die Rede ist, waren zwei Neffen desselben, Dietrich und Johann, Söhne des Philipp Reiffenstein. Vgl. auch Jacobs bei Geiger S. 85.

1) Corp. Ref. I, Nr. 449, 625.

2) Förstemann, Alb. Viteb., I S. 150 (24. August 1533): Johannes, Albertus, Wilhelmus Reiffenstein, filii Vuilhelmi, quaestoris Stolbergensis.

3) In diese Zeit fällt ein liebenswürdiges Briefchen Melanchthons an Albrecht Reiffenstein, in dem er diesen seiner väterlichen Liebe und Freundschaft versicherte und ihm Thesen Luthers, über die man disputiert hatte, übersandte. Corp. Ref. II, Nr. 1317 (August 1535). — Vgl. auch die gleichzeitigen Schreiben Melanchthons an den Rentmeister, ebenda Nr. 1315, an Marcellus, Nr. 1313, an seinen Sohn Philipp Nr. 1314, an Johann und Wilhelm Reiffenstein Nr. 1316 und 1318.

Das war die Luft, in der Albrecht Reiffenstein in engster Gemeinschaft mit seinen Brüdern zum Jüngling heranwuchs. Noch Ende 1535 oder Anfang 1536 kehrten alle drei nach Wittenberg zurück, um dort ihre Studien fortzusetzen, zu vertiefen und abzurunden. Was sie bewog, sich im Jahre 1558, als sie schon hoch in den Mannesjahren standen, noch einmal in Wittenberg immatrikulieren zu lassen[1]), wissen wir nicht; vielleicht geschah es zum Gedächtnis an ihre vor fünfundzwanzig Jahren vollzogene erste Immatrikulation.

Als der alte Reiffenstein, sechsundfünfzig Jahre alt, im Frühling 1538 infolge eines Unglücksfalles gestorben war, trennte sich Albrecht nach einiger Zeit von seinen Brüdern, um ins Oberland abzuwandern, und wir finden ihn 1541 in der Matrikel der Universität Ingolstadt[2]). Er machte mit dieser Übersiedelung einen gewaltigen Sprung: aus der Stadt Luthers und Melanchthons, deren eifriger Schüler er gewesen, in die Domäne Johann Ecks (gest. 1541) und anderer grimmiger Feinde des Evangeliums, scheint sich aber, dank seiner vornehmen Zurückhaltung, in die neuen Verhältnisse ohne große Schwierigkeiten eingelebt zu haben. Das Fachstudium, das er hier betrieb und jedenfalls schon in Wittenberg begonnen hatte, war die Rechtswissenschaft, die in Ingolstadt von hervorragenden Kräften gelehrt wurde[3]). Zwar verließen eben damals zwei der angesehensten die Hochschule — Wiguläus Hund (1540) und Viglius von Zwichem (1542) —, dafür aber traten jetzt Arcas de Narnia sowie Nikolaus Everhard, die schon früher einmal der juristischen Fakultät in Ingolstadt angehört hatten, in diese (1540 bezw. 1542) wieder ein, und gleichzeitig (1540) wurde auch Wolfgang Hunger, der sich, obwohl noch ein verhältnismäßig junger

1) Förstemann, Alb. Vit. I S. 353 (19. Okt. 1558): „Gulielmus Curio, Albertus, Johann Gulielmus Reiffenstein — Nobiles". Wie sie dazu kamen, sich als „Nobiles" anzugeben, ist nicht ersichtlich. Auch Jacobs vermag diesen Punkt nicht klarzustellen.

2) Auch in der Ingolstädter Matrikel ist Reiffenstein als „Nobilis" bezeichnet, doch ist das Wort dort ausgestrichen.

3) Prantl, Gesch. der Ludwig-Maximilians-Universität in Ingolstadt, Landshut, München, Bd. I (München 1872) S. 194 ff.

Mann, schon eines bedeutenden Rufes erfreute, als Vertreter des Zivilrechtes aufgestellt [1]). An diese Lehrer schloß er sich nicht nur als Schüler, sondern auch als Mensch eng an und gewann an ihnen warme Freunde; ganz besonders vertraut aber stand er mit dem in seinem ganzen Wesen den Eindruck eines genialen Mannes erweckenden Hunger, der sich nicht nur als Dichter hervortat, sondern neben seiner Fachwissenschaft auch noch sprachwissenschaftliche und historische Studien eifrig betrieb und die sich ihm annähernden jungen Leute, mit denen er gerne umging, nach allen Seiten hin mächtig anzuregen verstand [2]). Hunger verheiratete sich am 4. Oktober 1542 mit Anna, der Tochter des ehemaligen Ingolstädter Professors Georg Behem [3]), genannt Spieß, der Elisabeth, die älteste Tochter des Ingolstädter Bürgermeisters Georg Schober, zur Frau gehabt hatte. Diese Heirat wurde auch für Albrecht bedeutsam, denn da er oft in das Hungersche Haus kam, wurde er bekannt mit mehreren Zugehörigen der vielköpfigen Familie Schober, so auch mit dem früheren kaiserlichen Sekretär Wolfgang Kösinger, der mit einer jüngeren Tochter Schobers, Margareta, vermählt war [4]). Aus dieser Ehe stammte eine Tochter gleichen Namens, die sich unser Reiffenstein zur Lebensgefährtin erkor und am 25. September 1548, ein paar Monate vor dem Tode ihres Vaters, „zur Kirche

---

1) S. über ihn den Artikel Westermayers in der Allg. D. Biogr., Bd. XIII S. 414 und besonders die Einleitung Max Rubensohns zu seinem Buche „Griechische Epigramme und andere kleinere Dichtungen in deutschen Übersetzungen des XVI. und XVII. Jahrhunderts. Weimar 1897 (Bd. 2—5 der Bibliothek älterer deutscher Übersetzungen). Hunger wirkte als Professor in Ingolstadt von 1540—1548.

2) In dem Widmungsschreiben vor der unten S. 111 Anm. 2 zitierten Kaisergeschichte Cuspinians sagt Reiffenstein über sein Verhältnis zu Hunger: „Non uno . . . inter nos, postquam primam contraxissemus notitiam, conjuncti eramus vinculo: fiebatque ut studiorum communicatione et morum similitudine profectionumque quoque et itinerum societate ego illi perpetuus essem sectator, ille vero mihi vicissim ducem se praeberet et patronum“.

3) Siehe über ihn Roth, Der Augsburger Jurist Dr. Hier. Fröschel etc. in der Zeitschr. des hist. Ver. f. Schwaben und Neuburg, 1912, S. 75.

4) Ebenda S. 76.

führte". Diese Verbindung scheint eine sehr glückliche gewesen zu sein. Gleich im nächsten Frühling machte sich Reiffenstein auf, um mit seiner jungen Gattin die Heimat im Harz zu besuchen, obwohl er erst im Sommer 1547 dort gewesen war[1]). Er wurde begleitet von einem seiner Ingolstädter Studienfreunde, Hieronymus Fröschel, der diese Reise später in seiner Hauschronik kurz beschrieben hat. Am 29. März brachen, wie daraus zu ersehen, Albrecht, seine Frau und Fröschel zu Wagen von Ingolstadt auf, am 31. waren sie in Nürnberg, am 7. April auf der Steinacher Hütte, wo sie acht Tage Rast hielten. Auf dem weiteren Wege besuchten sie in Jena den Albrecht von früher her bekannten „trefflichen Poeten" Johann Stigel und Victorinus Striegel[2]) und kamen nach Eisleben, in „Lutheri selig Vaterland", wo sie pietätvoll des großen Toten gedachten. Dann ging es nach Stolberg zur Mutter Reiffensteins[3]), die den hoch willkommenen Gästen „alle Ehr und alles Gute erzeigte". Von hier aus machten sie verschiedene Abstecher, so nach Nordhausen, zu dessen bedeutendsten Persönlichkeiten Albrechts Vater enge Beziehungen unterhalten hatte[4]), und suchten dort den Pfarrer Johann Spangenberg und seinen Sohn, „den trefflichen Mann Cyriacus", auf, die sie beide predigen hörten[5]). Ein anderer Ausflug führte die Gäste, denen sich Bruder Hans und die alte Rentmeisterin anschlossen, nach Wernigerode, wo seit etwa 1544 der älteste der Brüder, Wilhelm, sein Heim hatte[6]). Am 12. Mai unternahmen Albrecht, Hans und Fröschel von hier aus eine kleine Wanderung nach dem ungefähr eine Meile entfernten Elbingerode, um dort zwei „schantliche, langnasete

---

1) Am 5. Juni 1547 ließ Melanchthon von Nordhausen aus Albrecht Reiffenstein durch seinen in Stolberg weilenden Bekannten Martin Seidenmann grüßen. Corp. Ref. VI, Nr. 3900.

2) S. über diese die Artikel in der RE.[3], Bd. XIX S. 42ff., bezw. S. 97ff.

3) Albrechts Bruder Hans Reiffenstein scheint nicht zu Hause gewesen, aber in den nächsten Tagen heimgekommen zu sein.

4) Jacobs bei Geiger S. 88ff.

5) S. diese Zeitschr. Bd. XVII S. 52, Anm. 4.

6) Jacobs „Luthers Tischgenosse Joh. Wilhelm", l. c. S. 51.

Weiber“ als Hexen verbrennen zu sehen[1]) — ein entsetzliches Schauspiel, das aber auf die drei keinen besonderen Eindruck gemacht zu haben scheint.

Nach Ingolstadt zurückgekehrt, wurde Albrecht einige Tage vor Weihnachten (1549) mit einem Söhnlein beschenkt[2]), das er nach sich Albrecht benannte. Im August 1551 reiste er mit der jungen Mutter wieder in den Harz und nahm auch das zarte Knäblein mit, an dessen Anblick sich die Mutter und die Brüder erfreuen sollten. Erst im Oktober machte er sich wieder auf den Weg nach Ingolstadt, auf dem er sein Kind durch einen höchst eigentümlichen Unfall jählings verlor. Er hatte es auf der Wagenfahrt, „der Mutter zu verschonen, in einem Kissen für sich genommen“, ohne es fest genug zu halten, so daß es bei einem besonders heftigen Stoß des Wagens von seinem Schoß herab auf die Straße geschleudert wurde und an den Folgen der dabei erlittenen Verletzungen nach ein paar Tagen starb[3]). Die Trauer hierüber übte die nachteiligste Wirkung auf die ohnehin schon schwache Gesundheit seiner Frau. Die „Dörrsucht“, an der sie gelitten, machte nun rapide Fortschritte, und schon nach zwei Jahren, am 2. März 1553, wurde Reiffenstein Witwer[4]).

Er hatte seine Studien wohl noch vor seiner Heirat zum Abschlusse gebracht, ohne, wie es bei Juristen seiner Art der Brauch war, den Doktorgrad zu erwerben[5]). Am 30. Januar 1550 wurde er von Herzog Wilhelm von Bayern als „Diener von Haus aus“ (von Ingolstadt aus) „aufgenommen und bestellt, zunächst auf ein Jahr, und hienach bis auf Widerrufen“,

1) Roth, Der Augsb. Jurist Dr. Hier. Fröschel, l. c. S. 11 Anm. 3.

2) Am 18. Dezember 1549. Fröschels Hauschronik.

3) Fröschels Hauschronik.

4) Reiffenstein sagt hierüber in der schon erwähnten Widmung der Cuspinianschen Kaisergeschichte: Mea uxor „anno supra millesimum et quingentesimum quinquagesimo tertio maximo animi mei cum vulnere vitae hujus usurae, cum nondum vigesimum primum aetatis suae complevisset, postridie calendas Martias in ipso flore pie renunciavit.“

5) Nur das Augsburger Hochzeitsbuch der Geschlechter (Exemplar im Augsb. Stadtarchiv) zeigt (unter 1555) hinter seinem Namen ein „D“ (Doctor).

wofür er sechzig Gulden Sold, zahlbar auf Lichtmeß jedes Jahres, erhalten sollte[1]). Nach Wilhelms kurz darauf erfolgendem Tode wurde er von dessen Nachfolger Albrecht als Rat übernommen und läßt sich in den herzoglichen Hofzahlamtsrechnungen bis zum Jahre 1558, in dem er eine Besoldung von einhundertundsechzig Gulden bezog, verfolgen. Ob er in diesen Rechnungen weiterhin nur deshalb nicht zu finden ist, weil er später vielleicht aus einer anderen Kassa als aus der herzoglichen Kammer bezahlt wurde, oder ob er — etwa wegen seiner „Religion“ — aus dem bayerischen Dienste ausschied, müssen wir dahingestellt lassen. Er diente später gelegentlich den Grafen von Stolberg und nahm wohl, wie das damals auch sein Freund Fröschel tat, als Advokat Bestallungen von adeligen Herrschaften, großen Kaufleuten und Handelsgesellschaften an, die, zusammengenommen, auch etwas Beträchtliches eintragen konnten. Doch das sind nur Vermutungen. Ebenso verhält es sich mit der Frage, ob und wie lange Reiffenstein nach 1558 noch seinen ständigen Aufenthalt in Ingolstadt gehabt[2]); wir wissen nur, daß er auch später noch oft längere oder kürzere Zeit dort geweilt und im Oberland geblieben ist. Auch erfahren wir, daß er als echter Melanchthonschüler die Studien, die so lange sein Lebenselement gewesen, niemals vernachlässigt, sondern zeitlebens ein „guter Humanist“ geblieben ist, und wie Hunger, den er sich in allem zum Vorbilde nahm, sich auch gern und mit Glück als „Poeta“ versucht hat. Als Fröschel im Jahre 1567 seine erste Frau, Ursula Ehem, verlor, widmete er diesem ein zwölf Seiten langes lateinisches Trostgedicht[3]), das sich durch Wärme der Empfindung, Gedankenfülle, Reichtum an poetischen Bildern und Gleichnissen und eine erstaunliche Beherrschung der fremden Sprache auszeichnet.

---

1) Die Ernennungsurkunde findet sich im Reichsarchiv München, Staatsverwaltung, rotes Inventar I, Fasc. XVII, Nr. 3. — In der Ingolstädter Matrikel (1541) stehen hinter seinem Namen die Worte: „Potentissimi principis Bavariae consiliarius“.

2) Eine Anfrage am „Stadtarchiv“ Ingolstadt blieb ohne Ergebnis.

3) In Fröschels Hauschronik S. 242—253.

Durch eben diesen Fröschel wurde Albrecht in dessen Vaterstadt Augsburg und deren nächsten Umgebung heimisch gemacht und erwarb sich auch hier wie vorher in Wittenberg, in den Städtchen seiner Heimat und in Ingolstadt unter den Gelehrten manchen guten Freund; insbesondere fand er auch Zutritt bei Hans Jakob Fugger, der ihm seine herrliche, von allen Freunden der Wissenschaften als kostbare Schatzkammer gerühmte Bibliothek erschloß. Unter den übrigen Bekanntschaften, die Albrecht in Augsburg machte, haben wir Hans von Sigmarshausen zu nennen, den Sprossen eines alten bayerischen Adelsgeschlechtes, der den nicht weit von Friedberg gelegenen „Sitz“ Stätzling innehatte[1]), und der Stadt Augsburg mit drei, später mit vier Rossen als Hauptmann diente. Er hatte eine Tochter Maria Magdalena, an der der erst Ende der Dreißiger stehende Albrecht solches Gefallen fand, daß er sich mit ihr am 10. November 1555 verehlichte[2]). Es war dies kein glücklicher Griff, denn das Mädchen hatte in dem Hause ihres Vaters, der ein echter „Reuter“ war und in nichts von der in seinem „Stande“ üblichen Art abwich, wenig Gutes gesehen und wird sich nur schwer in das Leben, das sie an der Seite ihres still seinen Berufsgeschäften und den Studien nachgehenden Mannes zu führen hatte, hinein-

---

1) S. zu dem Geschlecht der Sigmarshauser (Simmertshauser, Zimmertshauser) Hund, Stammenbuch III bei Freyberg, Sammlung historischer Schriften und Urkunden III, S. 189, 694. Hans von Sigmarshausen ist in der bayerischen Landtafel vom Jahre 1557 (im oberb. Archiv, Bd. XLII S. 14) als Besitzer von Stälzling für die Jahre 1543 bis 1554 aufgeführt. Im Jahre 1554 verkaufte er das Gut und erwarb ein Haus in Augsburg (Augsb. Steuerbuch 1554, Bl. 76c). In den Steuerbüchern der Stadt ist er selbst nicht veranlagt, sondern nur seine Frau (Sabina Sighart) mit 15 Gulden jährlich. Gestorben ist er am 9. August 1562, der letzte seines Stammes.

2) Augsburger Hochzeitsbuch (im Stadtarchiv) unter 1555. (Siehe oben S. 105 Anm. 5. In Paul Hector Mairs Memorybuch (ebenda) Bl. 29b findet sich folgender Eintrag: „Der Zemetzhauser, hauptmann über die ainspennigen, hat meine herren auf seiner dochter hochzeit geladen gen Aichach. da haben meine herren den (advokaten) Dr. Schönstetter auf die hochzeit geschickt mit ainem verguldten hochen becher mit ainer decken, seiner dochter auf die hochzeit geschenckt“, wert 28 fl. 55 kr. 5 h.

gefunden haben. Sie scheint sich ihm gegenüber sehr selbständig gestellt zu haben und ließ sich später, nachdem sie ihre Mutter beerbt[1]), mit ihrem Geld auf eigene Faust in allerlei auf Gewinn berechnete Spekulationen und „Händel" ein[2]), an denen Reiffenstein sicher nur wenig Gefallen gehabt. Zudem war sie auch eine „Papistin", die es liebte, die Zugehörigkeit zu ihrer Religion recht augenfällig zur Schau zu tragen.

Auch sonst gestalteten sich Albrechts äußere Umstände ziemlich ungünstig. Die Steinacher Gesellschaft, bei der der größte Teil des Reiffensteinschen Vermögens angelegt war, machte im Jahre 1558 Bankrott[3]), und damit war es mit dem Reichtum der Reiffensteine, auf dem zum guten Teil ihr Ansehen beruht hatte, für immer vorbei. Für Albrecht wird dieser „Krach" die Folge gehabt haben, daß er auf Erweiterung seiner juristischen Praxis bedacht sein mußte. Da er hoffen durfte, hierfür in dem ihm so wohl bekannten Augsburg einen besonders günstigen Boden zu finden, richtete er später, am 2. April 1573, in Gemeinschaft mit seiner Frau an den Rat dieser Stadt die Bitte um Verleihung des Bürgerrechts, worauf ihnen „nachgefragt" wurde[4]). Das Ergebnis der Erkundigung scheint befriedigend gewesen zu sein, denn nach einigen Wochen wurde ihr Gesuch genehmigt, nachdem sie, wie es Vorschrift war, sich über ihr Vermögen ausgewiesen und dieses — sicher etwas zu niedrig — auf 6000 Gulden „vorgegeben" hatten[5]). Albrecht lebte in Augsburg noch zehn Jahre. Er sah noch die Errichtung der Jesuitenschule in Augsburg, aber auch das Erstehen des zur „Gegenwehr" bestimmten evangelischen Kollegiums zu St. Anna. Der Tod

1) Reiffensteins Frau bezahlte laut Nachtrag im Steuerbuch 1573 am 12. Februar 1574 314 Gulden, 33 Kreuzer (9%) als Steuer für 3495 fl. in Münz, die ihr ihre Mutter hinterlassen hatte.

2) Andeutungen in den Augsburger Ratsdekreten (Stadtarchiv).

3) Jacobs in der Zeitschr. des Harzver., Bd. XX (1887) S. 264.

4) Augsburger Ratsdekr., 2. April 1573, Bl. 14a.

5) Ebenda, 28. April, Bl. 21b. — Er bezahlte eine Steuer von 30 ꝟ, 20 fl., 3 ꝟ, 30 kr.

ereilte ihn am 22. August 1583 [1]). Seine Frau war über seinen Hingang bald getröstet und vermählte sich — nun schon etwa fünfzigjährig — kaum daß das Trauerjahr abgelaufen war, am 24. Oktober 1584 mit Hans Ulrich Jung, einem wohlhabenden Augsburger Bürger aus angesehener Familie. Sie starb hochbetagt im Jahre 1604, nachdem sie in ihrem Testament einen ziemlich großen Teil ihres Nachlasses altkirchlichen Korporationen – so dem Kloster von St. Ursula allein mehr als 4000 Gulden — vermacht hatte [2]). Kinder waren aus der Ehe mit ihrem ersten Mann nicht vorhanden, und so ging der oberdeutsche Zweig der Familie Reiffenstein schon mit seinem Begründer, unserm Albrecht, ein.

Als Schriftsteller ist dieser, soweit wir sehen, nicht aufgetreten, doch kennen wir wenigstens eine von ihm ausgegangene Edition, die in mehr als einer Beziehung für ihn charakteristisch ist. Es handelt sich hierbei um die im Jahre 1540 von Nikolaus Gerbel zu Straßburg herausgegebene Kaisergeschichte des 1529 verstorbenen Cuspinian [3]), die sich wegen ihres den Geschmack der Zeit ansprechenden Stoffes und ihrer fesselnden Diktion im Fluge einen großen Leserkreis eroberte und schon im nächsten Jahre in einer deutschen Übersetzung von Caspar Hedio und Johann Lenglin mit einem Vorwort Melanchthons erschien. Einer der größten Verehrer dieses Buches nun war Albrechts Lehrer Hunger, der nur bedauerte, daß es infolge der geringen Sorgfalt des Herausgebers durch eine überaus große Anzahl von Fehlern verunstaltet und dadurch in seinem Werte sehr beeinträchtigt war. Er opferte in Ingolstadt, später in Speier, wo er als Assessor am Reichskammergericht wirkte, und endlich in Freising als bischöflicher Kanzler viele, viele Mußestunden, um das Buch durchzu-

---

1) Fröschels Hauschronik. Albrecht starb in Augsburg, wo er auch begraben wurde. In der Sammlung der Augsburger Friedhofsepitaphien von Prasch wird er nicht erwähnt.

3) Steuerbuch 1605, Bl. 103b.

3) De Caesaribus atque Imperatoribus Opus insigne. — Die neueste Würdigung dieses Werkes bei Joachimson, Geschichtsauffassung und Geschichtschreibung unter dem Einfluß des Humanismus, I (Leipzig und Berlin 1910), S. 209 ff.

korrigieren und zu Stellen desselben, die ihm der Berichtigung, Ergänzung oder Erweiterung bedürftig erschienen, „Annotationen“ anzufertigen. Der frische patriotische Geist, der das Geschichtswerk Cuspinians durchweht, kommt in verstärkter Wucht zum Durchbruch in diesen Annotationen Hungers, namentlich in den Partien, wo von Konflikten des Papsttums mit dem Kaisertum und von Übergriffen des römischen Stuhles die Rede ist; da läßt sich Hunger, der doch Katholik sein wollte, hingerissen von seinem stark entwickelten Sinn für Wahrheit, Recht und Billigkeit, gegen die „tyrannischen“ Nachfolger Christi zu den schärfsten Ausfällen hinreißen, die den aus dem Lager der Evangelischen gegen das Papsttum geschleuderten Anklagen an Heftigkeit nicht nachstehen[1]). Es ist nicht unwahrscheinlich, daß ihm, wenn er seine Arbeit in den Druck gegeben hätte, daraus Mißhelligkeiten und Verlegenheiten entstanden wären. Aber dazu kam es nicht. Als er sein Manuskript bis auf das letzte Pünktchen fertiggestellt und schon alle Vorbereitungen zum Drucke getroffen hatte[2]), mußte er als Bevollmächtigter seines Bischofs nach Augsburg auf den Reichstag reisen, wo er, noch im besten Mannesalter, am 26. Juli 1555 einer tückischen Krankheit erlag[3]). Sein

---

1) S. hierzu Rubensohn, l. c. S. XXXII und dessen Aufsatz „Wolfgang Hunger, ein antiklerikaler Freisinger Kanzler“ in der Beil. zur Allg. Zeitung, 1898, Nr. 243. Vgl. auch Riezler, Gesch. Baierns, Bd. VI, S. 412 ff.

2) Er schloß seine Arbeit ab: „Pridie Cal. Februarii, MDLV“.

3) Seine Grabschrift bei Mederer I, S. 211, bei Finauer, Bibl. der baier. Staats-, Kirchen- und Gelehrtengesch. II (im Vorbericht) und bei Rubensohn, Griech. Epigr., S. II; handschriftlich auch in der Hauschronik Fröschels, wo folgende Bemerkung angefügt ist: „Ich hab aus disem epitaphio nit gern vernommen, daß es allain h. Albrecht in Bayrn als seinen auditor gerühmet, dagegen den evangelischen fürsten h. Ulrich zu Mechelburg verschweiget, so sich damalen stetigs bei h. Albrechten gehalten; allzeit hora XII beide ire f. gn. zu sein, Dr. Hungers, lection cum conductu non tantum aulicorum sed aliorum quoque nobilium geritten komen, wie ich, unus ex auditoribus praesens, teglich gesehen. diser mein schwager (Hunger) mag oder soll doch wohl gewißt haben, was euangelisch veritas gewest, dann er vil in Lutheri buchern gelesen; hab auch aus seinem mund gehört, Lutheri teutscher stylus gefall im trefflich,

Cuspinianwerk blieb nun nebst anderen Stücken seines literarischen Nachlasses mehrere Jahre lang „in der Truhe liegen", da sich niemand daran machen wollte, es ans Licht zu befördern. Da war es Albrecht Reiffenstein, der sich, hauptsächlich auf das Zureden des ihm verwandten kaiserlichen Hofrates Thomas Schober[1]) und Nikolaus Everhards hin, entschloß, die Sache in die Hand zu nehmen. Aber er tat es nur zögernd und erst nach sehr bedächtigem Abwägen des Für und Wider; nicht weil er fürchtete, damit anzustoßen — wenigstens läßt er nichts davon verlauten —, sondern weil er Scheu trug, an die Arbeit anderer Hand anzulegen und sich dem Verdacht auszusetzen, daß er sich, wie so manche, die aus eigener Kraft nichts zustande brächten, durch eine derartige Edition den Schein eines gelehrten Mannes geben möchte. Anderseits aber sagte er sich, daß er mit der Herausgabe dieses Werkes, aus dem die Lernenden reichsten Gewinn ziehen könnten, ganz im Sinne Hungers handle und dessen Söhnen, Albrecht und Wolfgang, deren Pate er war, gewissermaßen schuldig sei, den kostbaren Schatz zu heben. Und dann mochte er ja doch auch eine Genugtuung darin sehen, die scharfen Urteile Hungers über das Verderbnis der Kirche und des Papsttums „unter die Leute zu bringen" und aller Welt zu zeigen, einen wie freien und erleuchteten Blick sein Lehrer in solchen Dingen gehabt. Änderungen nahm er an dem Hungerschen Manuskript nicht vor, sondern ließ es genau so, wie er es in Händen hatte, drucken[2]), so daß er nur das

---

lese es gar gern, salva religione." Vgl. auch die in Schelhorns Amoenitates Historiae ecclesiasticae et literariae (Frkft. u. Leipz. 1737) S. 913 aus Groeselius Elogia (Ingolst. MDCLXXXIV) abgedruckte, von Hunger sprechende Stelle.

1) S. über ihn in dieser Zeitschrift, Bd. XVII S. 50 Anm. 1.

2) Joannis Cuspiniani . . . de caesaribus atque imperatoribus Romanis opus insigne etc. una cum Volphgangi Hungeri . . . annotationibus etc. Basileae per Joannum Oporinum et Nicolaum Brylingerum. Die Widmung ist datiert: Kal. Februarii anno 1561. — Jedenfalls hatte Reiffenstein auch den von Hunger „sowohl aus eigner Einsicht als auch auf die wohlwollende Mahnung eines hervorragenden Freundes hin" in die „Annotationes" nicht aufgenommenen Abschnitt der Apologie pro Ludovico IV,

dem Text angehängte Register beigesteuert hat. Aber auch so machte ihm die Herausgabe des mehr als neunhundert Folioseiten umfassenden Werkes noch Mühe genug, und der Umstand, daß es in Basel gedruckt wurde, scheint fast darauf hinzudeuten, daß er in Bayern und den benachbarten Territorien keinen Drucker gefunden. Das erschwerte ihm natürlich sein Unternehmen ganz beträchtlich, denn er mußte den Druck in dem fernen Basel entweder selbst überwachen oder mit vielen Unkosten und Unbequemlichkeiten durch andere überwachen lassen. Trotzdem setzte er, bescheiden wie er war, seinen Namen nicht auf das Titelblatt, sondern nur unter die Überschrift der Widmung[1]). Sie ist an Hans Jakob Fugger gerichtet, den bekannten Förderer der Wissenschaften und Verfasser der berühmten „Beschreibung des österreichischen und habsburgischen Namens etc.“, dem er manche Gefälligkeiten zu danken hatte. Er dürfe hoffen, schreibt er am Schlusse der in sehr würdigem Tone gehaltenen Epistel, für das, was das Buch biete, bei ihm Verständnis zu finden, womit er genugsam belohnt wäre. Noch mehr aber würde es ihn freuen, wenn Fugger auf seine Anregungen hin den Söhnen Hungers ein Mäcenas werden und ihnen als Förderer ihrer Studien hilfreich sein wollte.

Er mochte es schmerzlich empfinden, daß er nicht mehr reich genug war, dies selbst tun zu können; immerhin mutet es etwas befremdlich an, daß er es mit seinen Pflichten als Pate der freilich katholisch getauften Knaben zu vereinigen vermochte, sie an Fugger zu empfehlen, da er wissen mußte, daß dieser sie den Jesuiten „in die Schule geben würde“[2]).

imp. vor sich, ließ ihn aber im Drucke weg, da er sich zur Veröffentlichung desselben nicht berechtigt fühlen mochte. Dieses Stück wurde erst im Jahre 1772 bei Finauer, Biblioth. der bair. Staats-, Kirchen- u. Gelehrtengesch. II, S. 65 ff. veröffentlicht.

1) Albertus Reyffenstein — ohne jegliche Beifügung.

2) Albert, der bedeutendere der beiden Brüder, studierte im Collegium Germanicum zu Rom und wurde später einer der bekannteren Vorkämpfer des Katholizismus. Siehe über ihn etwa den Artikel in der A. D. B., Bd. XIII S. 413 von Westermayer und Hurter, Nomenclator litterarius rec. theologiae cath. theologos exhibens etc. Editio altera, Tom. I (Oeniponte 1892) 170.

Man könnte daraus folgern, daß er — vielleicht infolge des Einflusses seiner zweiten Frau und des Umganges mit seinen zahlreichen altgläubigen Freunden — im Laufe der Jahre gegen den Katholizismus toleranter geworden sei, als man nach seiner Erziehung annehmen möchte; keinesfalls aber ist an eine „Conversion“ zu denken, denn — abgesehen von anderem — würde der so untolerante Fröschel in diesem Falle mit ihm wie mit anderen [1]) ihm näher gestandenen „Apostaten“ in aller Form gebrochen haben und hätte, als er den Tod Reiffensteins in seiner Chronik verzeichnete, statt der anerkennenden Epitheta, die er dem Verstorbenen widmete, sicher eine den „Abfall“ rügende oder bedauernde Bemerkung beigefügt.

Anhangsweise mögen noch einige Notizen über Albrechts Bruder Hans angereiht sein, dem Jacobs in seinem Aufsatz „Luthers Tischgenosse Johann Wilhelm Reiffenstein“ ein schönes Denkmal gesetzt hat [2]). Auch dieser Hans, der seit etwa 1546 in Stolberg lebte, war im Oberlande kein Fremder. Zwischen ihm und Albrecht bestand stets ein herzliches, brüderliches Einvernehmen, das zur Folge hatte, daß sie trotz der großen räumlichen Weite, die sie trennte, öfter persönlich zusammenkamen. So finden wir Hans 1547 und 1555 in Ingolstadt, wohl um der Verlobung und Hochzeit seines Bruders mit der Kösingerin bezw. der Siemetshauserin beizuwohnen, und beide Male ließ er sich an der dortigen Hochschule immatrikulieren [3]). Ein längerer Aufenthalt Hans' ist im Jahre 1571 in Augsburg nachzuweisen, wo er bei Fröschel wohnte, der damals hier als städtischer Gerichtsschreiber und Advokat wirkte. In dessen Hauschronik wird nämlich unter dem genannten Jahre erzählt, daß Hans Reiffenstein im Februar seinen Gastfreund (Fröschel), im April dessen Bruder Georg dessen spätere Frau Regina Pfister „mit Kohle auf Papier“ porträtiert habe, „in welcher Kunst er gar excellens gewesen,

1) S. z. B. Roth, Der Jurist Fröschel etc., l. c. S. 56.

2) S. oben S. 99 Anm. 1.

3) Mederer, Annales Ingolstadiensis Academiae I führt ihn in den genannten Jahren S. 203 und 239 unter den „Nobiles“ auf.

daran ihm [aber] etwas abgehet, weil er jetzt Augenspiegel brauchen muß". Seines Hinscheidens wird in dieser Chronik gedacht mit den Worten: „Am 19. März 1575 ist Hans Wilhelm Reiffenstein zu Stolberg gestorben[1]), nachdem ihm sein Gesicht gar entgangen — vir pius, sanctus, doctus, artibus pingendi et celaudi ad miraculum insignis". Man „hat ihm zum Conterfetten nit lang sitzen noch sauer oder ernstlich und an einen steten Ort sehen dürfen, sondern nur im gewöhnlichen Gestu, jetzt lachend, jetzt sauer sehend, oder wie einem gefallen". Da Fröschel nicht nur ein Freund, sondern auch ein Kenner der Kunst und selbst künstlerisch veranlagt war, ist dieses Lob völlig ernst zu nehmen, und es ist deshalb sehr zu bedauern, daß sich von dem, was die geschickte Hand Reiffensteins an solchen Dingen schuf, wie es scheint, so viel wie nichts[2]) erhalten hat.

Auch Hans hinterließ keinen männlichen Erben seines Namens[3]), und so ruhte die ganze Hoffnung des harzischen Zweiges der Familie Reiffenstein auf den Nachkommen des ältesten der drei Brüder, Wilhelm (Curio)[4]), die das Geschlecht bis in die zweite Hälfte des XVIII. hinein fortpflanzten; der letzte derselben fiel als preußischer Offizier am 15. August 1760 in der Schlacht bei Liegnitz[5]).

---

1) Bestätigt durch den Eintrag, der sich in der ihm von Luther geschenkten Bibel (vom Jahre 1545), wohl von der Hand der Witwe Reiffensteins geschrieben, findet. Jacobs, „Luthers Tischgenosse J. W. R.", l. c. S. 63.

2) Ein von Hans R. gezeichnetes Kärtchen beschreibt Jacobs in seinem Aufsatz über ihn, l. c. S. 52.

3) Ebenda S. 52 und S. 64.

4) Der Wilhelm Reiffenstein, der im Jahre 1561 in Wittenberg (Förstemann II, S. 30) und 1567 in Ingolstadt (Mederer I, S. 301) immatrikuliert worden, ist wohl ein Sohn des Wilhelm Curio.

5) Jacobs in der Zeitschr. des Harzvereins etc., Bd. XX S. 265.

Neue Verzeichnisse österreichischer Exulanten.

Von Pfarrer **H. Claufs** in Schwabach.

(Schluß.)

Die dritte Liste.

Im Unterschied von der zweiten Liste, welche aus Innerösterreich vertriebene Familien aufführt, enthält diese nur solche, welche aus dem Land ob der Enß ausgewandert sind. Sie findet sich Schifer IV. Bd., S. 1582—86.

Memorial

der Ober-Oesterreichischen Land ob der Enßerischen Herren- und Ritterstands Persohnen, so vil deren als würckliche Herrn und Landtleuth durch Kays. Meyt. Ferdinand II. abgeordnete Commissarios den 22. April a°· 1622 außgeschafft und a°· 1628 aus Oesterreich ob der Enß emigrirt,
nach dem Alphabeth gerichtet.

1. Hr. Wolff Helmhart Auer von Günzing, uxor Elisabeth gb. Kuttnerin.
2. Fr. Barbara Auerin v. Günzing, Wittib, gb. v. Hoberg.
3. Frl. Johanna Auerin.
4. Frl. Apollonia Auerin.
5. Hr. Ludwig Althaimer zu Traunegg, uxor Juliana gb. v. Arnsperg.
6. Hr. Hanß Ludwig, Frl. Felicitas, Fr. Hellena (uxor 1. Ludwig Vellendorfer, 2. Christoff Ernst Köllenbeck), Fr. Fellitas (uxor N. Haubtmann Stieber), — alle vier geb. Althaimer, baider Kinder.
7. Hr. Simon Engel zu Wagrain auff Lützelburg, Hilprechting u. Thalhaim, uxor Christina Hackin v. Bornim[1]).
8. Hr. Maximilian Engel, uxor Sophia von Jaxtheim[1]).
9. Magdalena, Regina, Elisabeth, Eva Rosina, Anna Susanna, Euphemia, Carl, (uxor Sophia Ehrenreutterin), — alle acht Hrn. Simon Engel und der Hackin Kinder.
10. Hr. David Engel z. Wagrain u. Lützelburg, ux. Eva Uhrkauffin.
11. Fr. Maria Salome Caplanin, uxor Hrn. Hanß Reicharten.
12. Hr. Georg Wilhelm von Fräncking, ux. 1. Elisabeth v. Salburg, 2. Susanna v. Rauchenberg, 3. Elisabeth v. Oed[2]).

---

1) Simon und Max Engel bei D in der Zugabe. Aber die Namen der Frauen stimmen nicht überein.

2) Nach Sötzinger ist Gg. Wilhelm v. Fränking 1641 in Regensburg gestorben.

13. Hr. Friderich Wilhelm v. Fräncking, dieser ist catholisch worden, Hrn. Georg Wilhelms Sohn, uxor gb. v. Perliching, Notthafftische Wittib.
14. Hr. Georg Wolff v. Fräncking, auch Hrn. Gg. Wilhelms Sohn, uxor Maria Madlena Poyßlin, Hrn. Hanß Poyßel Dochter.
15. Fr. Anna Corona v. Fräncking, Hrn. Gg. Wilhelms Dochter, uxor ein Stettner v. Grabenhoff.
16. Hr. Oßwald v. Fräncking, Hrn. Gg. Wilhelms Bruder, ux. Maria Salome Haidin vom Dorff.
17. Hr. Gottfrid Wilhelm v. Fräncking, Hrn. Oßwalds Sohn, ux. . . . Prunnerin von Wassoltsperg; Hr. Hanß Ferdinand, Hr. Isak, Hr. Christian, Fr. Regina, uxor 1. Johann v. Holz zum Sternstein, 2. Wolff Eytel von Thein; Fr. Sara, Frl. Anna Christina, — alle sechs Hrn. Oßwald Kinder.
18. Hr. Wolff von Gera, Frhr auff Arnfelß, Hr. auff Eschelberg, Liechtenhaag u. Wächsenberg, Herrenstandts Verordneter i. Oest. o. d. Enß, uxor Maria Elisabetha, Herrin v. Volckerstorff[1]).
19. Hr. Wilhelm von Gera, Frh. a. Arnfelß, H. z. E. L. u. W., uxor Susanna Catharina Herrin v. Volckerstorff[2]).
20. Hr. Hanß Christoff v. Gera, Frhr. etc., uxor Anna Catharina von Jungen.
21. Fr. Anna Geymanin, Wittib Hrn. Hanß Ortolff Geymanns zu Galspach, Rossetz u. Traitenegg.
22. Hr. Hanß Ortolff Geyman z. Trait., Wildenhag u. Freyen, uxor eine geb. von Kirchberg.
23. Hr. Hanß Paul Geyman, Frhr. auff Wachen, zu Rossetz, Traitenegg u. Wildenhag. uxor Maria Salome Schiferin, Fr$^{in.}$ [3]).
24. Hr. Hanß Ernreich; Hr. Hanß; Hr. Ferdinand; Hr. Hanß Jacob; Hr. Hanß Dietmar; Fr. Maria Maximiliana, uxor 1. N. v. Loibenegg, 2. Hr. Hanß Friderich von Freyberg Frhr., Fr. Anna Elisabeth, Fr. Susanna Regina; Fr. Helena; Fr. Margaretha, — alle zehn Hrn. Hanß Pauls Kinder.
25. Hr. Hanß Ludwig Geyman, uxor Erntraud von Concin, Fr$^{in.}$
26. Fr. Barbara Elisabeth von Grünthal gb. Interseerin.
27. Hr. Wolff Dietmar v. Grünthal zu Dietach u. Ottstorff, uxor Maria Salome Hackin v. Mistelbach[4]).
28. Hr. Carl, Hr. Ludwig, Hr. Dietmar, Frl. Madlena, Frl.

---

1) 2) Wolff u Wilhelm v. Gera bei D Nr. 44 u. 45, ebenso Nr. 46 Hans Christof.

3) Hans Paul Geyman und seine Söhne in der niederösterreichischen Liste J.G.P.Ö. XXVIII, S. 11.

4) D 72.

Sabina, Frl. Maria, alle sechs Hrn. Wolff Dietmar v. Grünthal Kinder.

29. Fr. Rosina, Hrn. Hauß Friderich von Herberstein Frhrn. Wittib, gb. Herrin v. Polheim.
30. Hr. Ludwig Hohenfelder zu Aißersheim, Almegg, Poirbach, Weidenholz u. Wazenkirchen, Ritterstandts Verordneter i. Oest. o. d. E., uxor Clara von Neidegg[1]).
31. Hr. Achaz, Hr. Hauß, Hr. Wolff, Hr. Franz, Frl. Catharina, Frl. Maria, alle Hrn. Ludwig Hohenfelder Kinder[1]).
32. Fr. Susanna, Hrn. Marx Hohenfelders Wittib, gb. Volkrain.
33. Hr. Ferdinand Hohenfelder, Hrn. Marx seel. Sohn, ux. Engelburg gb. von Gera zu Clement.
34. Hr. Wolff Ludwig, Hr. Hauß Sigmund, Frl. Maria Hanna, Frl. Maria Maximiliana, auch Hr. Marx Hohenfelders Kinder.
35. Hr. Christoff Hohenfelder zu Aißersheim u. Almegg, uxor Sidonia gb. Herrin v. Zinzendorff[2]).
36. Hr. Sigmund, Hr. Georg, Hr. Ludwig, Hr. Heinrich, Hr. Ott, Hr. Augustus, Hr. Adamb, alle Hrn. Christoff Hohenfelders Kinder[2]).
37. Fr. Magdalena Häckelbergerin Wittib, gb. Gummingerin.
38. Fr. Catharina Reuschkoin, gb. Händlin, Wittib[3]).
39. Fr. Magdalena Händlin, Wittib, gb. Braunin[4]).
40. Fr. Felicitas Händlin Wittib, gb. Rosenbergerin[5]).
41. Hr. Hanß Händel zu Praitenbrugg u. Kriechbaum, uxor Regina Zollerin.
42. Frl. Barbara von Hoburg[6]).
43. Fr. Christina Jörgerin Fr^in^., Wittib, gb. Herrin v. Scherffenberg, Hrn. Hillebrand Jörger Frhrn. Gemahel.
44. Frl. Anna Regina, Hrn. [Helmhart, korrigiert in:] Georg Wilhelm Jörgers Dochter; uxor 1. Hr. Max von Landau, hernach 2. Hr. Georg Wilhelm v. Sinzendorff Frhr. u. hernach Graf, ward endlich päpstisch.
45. Frl Anna Maria Jörgerin, uxor Hr. Ferdinand Rueber Frhr.[7]), Hrn. Georg Wilhelm Jörgers Dochter.

---

1) Ludwig Hohenfelder u. seine Kinder D 79.

2) Christoph Hohenfelder u. Kinder D 80, doch stimmen die Angaben nicht ganz.

3) D 187.

4) D 97.

5) Eine Kunigunda Händlin gb. Rosenbergerin bei Sötzinger.

6) Der Name Hoburg (Hohenbürg) bei Hainhofer u. J.G.P.Oe. XXVIII S. 13.

7) Ferdinand Rueber J.G.P.Ö. XXVIII, S. 12.

46. Frl. Regina gb. Interseerin.
47. Hr. Maximilian von Landau Frhr. zu Neidtharting, uxor Elisabeth v. Saurau.
48. Hr. Hanß Christoff v. Landau z. Neidtharting Frhr.
49. Frl. Maria gb. Herrin von Prag.
50. Hr. Hanß Pinter von Au.
51. Hr. Hector Aurelius Pinter v. Au.
52. Fr. Anna Susanna, uxor Hanß Adams Uhrkauff[1]).
53. Frl. Maria Pinterin v. Au.
54. Fr. Anna Susanna gb. Herrin von Starhemberg, uxor 1. Hanß Jacob v. Herberstein Frhr.; 2. Hr. Paul v. Eybißwald Frhr.
55. Fr. Benigna gb. Herrin von Prösing, Hrn. Gotthard von Starhemberg auff Schönbühel, gewesten Land Obristen in Oest. o. d. E. hinterlassene Wittib[2]).
56. Erl. Maria gb. Herrin von Scherffenberg weyld. Hr. Hanß Friderich Frhn. v. Schrffbg. Dochter[3]).
57. Hr. Hanß Ludwig Sigmar von u. zu Schlüsselberg, Hauptmann über 1 Fendl Knecht, uxor Fr. Maria Elisabeth geb. Früewirthin zum Fridhoff und Münzenberg.
58. Hr. Georg Sebastian Sigmar auff Schlüsselberg.
59. Fr. Johanna Elisabeth Sigmarin gb. Fernbergerin; diese hat hernach einen von Cronegg Röm. Kays. Mey. Ferdinand II. Obristen Kuchelmeister geehlicht und Römisch worden, nach dessen Absterben hat sie einen Grafen von Concin geehlicht, mit welchem sie noch lebt und zu Anger, so ihr zugehörig, bei Mauttern ligend, hauset, Hrn. Hanß Niclas Sigmars, so a°. 1626 den 18. August in Linz in der Bauren Belagerung als Verordneter gestorben, hinterlassene Wittib.
60. Fr. Polixena gb. Sigmarin, Hrn. Hanß Georg Spiller v. Mitterberg Wittib.
61. Fr. Christina Barbara gb. Sigmarin, uxor Hrn. Georg Adam Früewihrt z. Fridthoff u. Münzenberg.
62. Frl. Anna Susanna gb. Sigmarin, starb zu Preßburg in Hungarn 1650.
63. Frl. Sidonia gb. Sigmarin, starb zu Preßburg 1633.
64. Frl. Euphemia gb. Sigmarin, starb zu Pösing 1635.
65. Hr. Georg Lorenz Schütter zu Windthag, Klingenberg, Pragthal u. Kolnitz, uxor Dorothea gb. Fenzlin zu Foiregg.
66. Frl. Eva gb. Stieberin, so Hrn. Martin Gängl geehlicht.

---

1) Bei D in der Zugabe.
2) D 191.
3) D 196. Der Name des Vaters dort ist nach obiger Angabe zu korrigieren.

67. Hr. Ludwig Schmelzing, Hauptmann über 1 Fendl Knecht, uxor Elisabeth gb. Fernbergerin.
68. Hr. Georg Erasmus Herr von Tschernembl, Hr. auff Schwerdtberg, gewester Herrenstandts Verordneter u. Landtrath Oest. o. d. Enß, uxor 1. Elisabeth gb. Preunerin Fr^in., 2. Fr. Ester gb. Streunin v. Schwarzenau Fr^in.
69. Hr. Andre Ungnad Frhr. zu Sonnegg, Herr auff Enseck, Oest o. d. Enß Herrenstandts Verordneter, uxor Elisabeth gb. von Prag Fr^in. [1]).

Finis.

Darnach folgen aber unmittelbar noch folgende neun Namen, die in irgend einem Zusammenhang mit den Quellen, aus denen Schifer seine Exulantenlisten ausschrieb, gestanden zu haben scheinen, wenn sie auch zu dem letztvorangegangenen Verzeichnis oberösterreichischer Adeliger nicht mehr alle stimmen:

(70.) Rudolff von Tieffenbach.
(71.) Hr. Ludwig von Dietrichstein Frhr., des Herrenstandts President u. Burggraf zu Clagenfurth.
(72.) Hr. Hanß von Stadel Frhr. } Steyrische Verordnete.
(73.) Hr. Eraßmus von Dietrichstein } Steyrische Verordnete.
(74.) Hr. Georg von Stubenberg zu Wurmberg[2]) } Steyrische Verordnete.
(75.) Hr. Wolff Wilhelm von Herberstein Frhr. u. Land-. Obrister, Hrn. Wolff Wilhelms, des Hrn. Landthauptman in Steyr Sohn[3]).
(76.) Hr. David von Kronegg } Beide aus Kärndten.
(77.) Hr. Georg Adam Rauber } Beide aus Kärndten.
(78.) Hr. Anthoni Petschowitz aus Crain[4]).

Aus dem Briefwechsel Gg. Kargs.

Von Pfarrer **D. Dr. Schornbaum** in Alfeld.

Aus den im Besitze des historischen Vereins für Mittelfranken zu Ansbach befindlichen Briefen teile ich im Anschlusse an die Veröffentlichungen in diesen Beiträgen XVI, 79ff. und in den Blättern für Württembergische Kirchengeschichte (N. F.) XIII, 1909, Stuttgart S. 184ff.[5]) eine neue Reihe mit.

---

1) Diese Personen auch oben in der 2. Liste Nr. 153.
2) Ein anderer (?) Georg von Stubenberg D 189.
3) Wolf Wilh. v. Herberstein bei D Nr. 77 erwähnt.
4) Anton Petschowitsch D 157.
5) Daselbst (XIV, 63ff. XV, 177ff. XVI, 76ff.) ist eine Reihe von Briefen des Joh. Bapt. Lechelius, Jakob Andreäs u. a. abgedruckt worden.

Der erste der unten abgedruckten Briefe, überhaupt der älteste in der ganzen Sammlung, hat zum Verfasser den von Harburg a. D. stammenden, an der lat. Schule zu Ansbach wirkenden Christoph Kaiser[2]). Karg befand sich dazumal noch in Öttingen auf der Pfarrei, obwohl der schmalkaldische Krieg mit seinen schlimmen Folgen bereits über seinen Landesherrn Ludwig XV. und dessen Sohn Ludwig XVI. hereingebrochen war[3]). Kaiser wollte seinen Bruder David gerne nach Franken ziehen. Ob dieser dem Rufe folgte, wissen wir nicht. Aber Karg mußte daselbst bald darauf Zuflucht suchen[4]).

Die folgenden Briefe versetzen uns in die theologischen Kämpfe, die um die Mitte des 16. Jahrhunderts lange Zeit das Markgraftum bewegten und dabei aufs tiefste erschütterten. Gemäß der Kapitelsordnung vom 26. Oktober 1556 sollte in jedem der 10 Kapitel jährlich Synode abgehalten werden[5]). Im Kapitel Uffenheim waren diese seit dem Tode des Pfarrers Joh. Schilling (1556) unterblieben[6]). Auf Anregung der Pfarrer Joh. Dannreuter von Uffenheim[7]), Koloman

---

2) S. Beiträge VII, S. 260f. XII S. 33. Sein Bruder hieß M. Georg Cäsar. 1536—40 in Wittenberg, 1540 Kaplan in Leutershausen, dann Hofkaplan in Ansbach; Hofkaplan Karl Wolfgangs von Oettingen-Harburg in Harburg; 3 Jahre Propst zu Faurndau in Württemberg; 3 Jahre in der Pfalz unter Ott-Heinrich; im schmalkaldischen Krieg bis zum Interim in Seinsheim; dann unter Herzog Joh. Ernst von Sachsen; hierauf kehrte er nach Schwaben heim und ging auf Betreiben J. Seb. Pfausers nach Oesterreich. 1570—72 Pf. in Wendelstein bei Nürnberg. S. Kons. Ansbach. Pf. Wendelstein I (1480—1658) fol. 96ff. Geslau I (1536—1735), fol. 90. H. Clauß, Oesterreichische und salzburgische Emigranten in der Grafschaft Oettingen. Nördlingen 1909, S.3. Ein anderer Bruder: Philipp war in Königsberg in Preußen; seines Bruders Sohn Chr. Kayser 1564 Pf. in Hüssingen. Pf. Wendelstein I, fol. 121. Pf. Hüssingen I (1546 bis 1779) fol. 20.

3) R. Herold, Gesch. der Reformation in der Grafschaft Oettingen. Halle 1902, S. 21ff.

4) Beiträge XVI, 79.

5) Beiträge zur bayer. KG. II, 214f. R. Herold, ein Stück Kirchengeschichte. Geschichte des Dekanates Uffenheim in Bayern. Gütersloh 1891, S. 4ff. G. Wilke, Georg Karg, sein Katechismus und sein doppelter Lehrstreit. Scheinfeld 1904, S. 39.

6) Zu Joh. Schilling s. J. F. Georgii, Uffenheimische Nebenstunden I, Schwabach 1740, S. 1287. J. B. Bullnheimer, Geschichte von Uffenheim. Ansbach 1905, S. 229. G. Muck, Geschichte von Kloster Heilsbronn II, Nördlingen 1879, S. 110. Bossert in den Blättern für Württembergische Kirchengeschichte N. F. VI (1902), S. 4ff. 32. Sein Pfarreid d.d. 12. Mai 1552. Kons. Ansbach. Pf. Uffenheim I (1491—1743), fol. 39; vgl. Kreisarchiv Nürnberg, B.A. Uffenheim N. 87, fol. 69.

7) Johann Dannreuter aus Nürnberg; Kaplan in Ansbach; 1559—1569 Pf. in Uffenheim, s. Eid d. d. 13. Sept. 1559 Kons. Ansbach. Akt Uffenheim. Dekanat I (1491—1743), fol. 41ff. Georgii I, S. 1288f. Bullnheimer S. 229.

Grasser von Kreglingen[1]), Mich. Scheffler von Gnodstadt[2]) und Christoph Windenmacher zu Welbhausen[3]) wurde vom Markgrafen unterm 5. März 1560 die Abhaltung derselben wieder angeordnet und Dannreuter zum Dekan ernannt[4]). Etliche Äußerungen auf dieser Synode drangen dann auch nach Ansbach zu Karg, und zwar wie nur allzuoft bei solchen Fragen, völlig umgestaltet. Es sollte sich darum gehandelt haben, was man mit den konsekrierten Elementen, die bei der Feier des Abendmahles übrig blieben, tun solle; ob man sie ut res sacrae honorifice aufbewahren oder zum gewöhnlichen Gebrauch verwenden solle. Karg kam natürlich diese Frage höchst unnütz vor; er behandelte sie deswegen ironisch: „sie sollten alles, was übrig bliebe und wenn es noch so viel wäre, essen." Dannreuter verstund Karg nicht; auch das diente ihm nicht als Fingerzeig, als Karg fragte, was sie denn machten, wenn eine Spinne in den Wein hineinfiele? Höchst erregt sucht er Karg des Irrtums zu überführen. Es berührt immer etwas eigentümlich, wenn man hört, daß der Mann, welcher so sehr gegen die transsubstantiatio vorgeht, 9 Jahre später in Würzburg zur katholischen Kirche übertrat. (Beilage II)[5]).

Einen andern Ton verrät der als Beilage III abgedruckte Brief des Schwabacher Pfarrers Christoph Homagius[6]) an Karg. Wir wissen nicht in welcher theologischen Angelegenheit er sich bei dem Stifts-

---

1) 1536—39 Kaplan in Ansbach; 39—44 Pf. in Uffenheim; 44—69 Pf. in Creglingen, s. Georgii I, 1284f. II, 69. 191. Kreisarchiv Nürnberg B.A. Uffenheim N. 87 fol. 50. Eid des Kolomann Grasser von Steireckh als Pfarrer von Uffenheim 1539. Kons. Ansbach. Pf. u. Dek. Uffenheim I (1491—1743), S. 27. Beiträge zur bayer. KG. XII, 26. XIV, 4.

2) Auch Mich. Scheffner von Gnodstadt. 1540 in Wittenberg immatrikuliert. C. E. Förstemann, alb. acad. Viteb. S. 183. 1550—94 in Gnodstadt Pfarrer. Georgii II, S. 246f. Sein Eid d. d. Do. in der Pfingsten (29. Mai) 1550. Kons. Ansbach. Pf. Gnodstadt I (1487—1737), fol. 28f.

3) 1544—47 in Buch-Frommetsfelden, 1548—75 in Welbhausen. Kons. Ansbach. Buch-Frommetsfelden I (1528—1733), fol. 24—26. Pf. Welbhausen I (1450—1783), fol. 3—28.

4) Bitte der Geistlichen d. d. 25. Jan. 1560. Kons. Ansbach. Dek. Uffenheim I, fol. 45. — Urteil Kargs fol. 47. — Eröffnung des Markgrafen 5. März 1560, fol. 48. Herold S. 19. Dek.-Registratur Uffenheim Reformations-, Religions- und Kapitelsakte 1523—1687, fol. 39ff. 60ff.

5) Georgii I, S. 1269ff. Kreisarchiv Nürnberg. Bez. Uffenheim N. 87, fol. 76; zu Dannreuters theologischer Stellung vgl. Wilke S. 61f.

6) Aus Delitzsch; 1. Jan. 1560 in Wittenberg immatrikuliert 3. April 1560 ordiniert, weil er nach Delitzsch berufen war. 1563—92 in Schwabach. C. E. Förstemann, Album academiae Vitebergensis, Leipzig 1841. G. Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch 1537—60, Leipzig 1894, I, Nr. 1594, S. 117. Blätter für Württembergische Kirchengeschichte XIII, 1909, S. 190. J. H. v. Falckenstein, l. c. S. 206, 395. 1570 nahm er am Konvent zu Ansbach teil. Dek.-Registratur Uffenheim l. c. fol. 67.

prediger Joh. Baptista Lechelius Auskunft erholt hatte; man ist versucht an Bedenken über das Maulbronner Gespräch zu denken, das in jenen Tagen anfing die Gemüter der Geistlichen intensiv zu beschäftigen [1]). Jedenfalls suchte Homagius jedem unnützen Streit aus dem Wege zu gehen und beugte sich gern unter den überragenden Karg. Es ward ihm um so leichter, als er ja ein Gesinnungsgenosse desselben war und bis zu seinem Tode als Kryptokalvinist verdächtig war [2]).

In andere Angelegenheiten führen uns die folgenden Briefe. In allen kirchlichen Notlagen sollte Karg als oberster Superintendent helfen. So erbat Stanislaus Porphyrius, Prediger in Heilsbronn [3]), seine Unterstützung, als ihm nebst dem Dekan Homagius von der weltlichen Obrigkeit nicht der nötige Beistand bei Durchführung der Kirchenvisitation [4]) gewährt wurde (Beilage IV, 28. August 1565). An ihn wandten sich Balthasar Hillenmeier [5]) und Wolfgang Galli von Feuchtwangen [6]), als sie über das ärgerliche Leben mancher Geistlichen berichten mußten; von ihm wünschte man weiteren Rat, wie man in solchen Angelegenheiten vorgehen sollte. (Beilage V.) Um seine Befürwortung bat Joh. Feurlin, Pfarrer in Trautskirchen, als ihm die Verleihung der Pfarrei in seiner Vaterstadt Roth a. S. in Aussicht stand, da der bisherige Pfarrer Joh. Unfug zum Hof-

---

1) Darüber an a. Orte.

2) Als Antonius Colander gestorben war, schlug man als Nachfolger vor: Joh. Unfug von Roth, Mich. Stieber zu Gerolzhofen und Stanislaus Porphyrius zu Heilsbronn. Die Regierung bat aber am 25. Nov. 1562 Eber, einen tüchtigen Geistlichen zu senden. 19. Dez. lehnte dieser es ab, weil sich um so wenig Geld niemand finden ließe; später schlug er Avenarius von Freiburg, Matth. Doler von Wittenberg und Albr. Ulrich von Kronach, Pf. in Zerbst, vor. Zuerst nahm man nun auf Empfehlung Kargs ersteren in Aussicht (8. Febr. 1563); da er keinen Urlaub erhielt, wandte sich das Augenmerk auf Ulrich; dieser aber lenkte die Regierung auf Homagius. Am 13. Mai 1563 empfahl ihn Eber; am 28. Mai wurde er in Ansbach zum Pfarrer von Schwabach ernannt. Kreisarchiv Nürnberg, Rep. 151, I, E. a. Nr. 5^b.

3) Geb. 1530 in Glogau; 1556 Pf. in Petersaurach; 1556—1583 Prediger zu Heilsbronn. Muck II, 9, 111ff. 1570 auf dem Konvent zu Ansbach; s. Dek.-Reg. Uffenheim l. c. S. 67.

4) S. Muck I, S. 534ff. W. Löhe, Erinnerungen aus der Reformationsgeschichte von Franken, Nürnberg 1847, S. 184,

5) 1527—30 Pf. in Lehengütingen; 30—32 Diakon zu Feuchtwangen, 1532—55 Pf. in Untermichelbach; 1555—69 Dekan und Stiftsprediger in Feuchtwangen, gest. 17. Okt. 1569. Nürnberger Kreisarchiv, Rep. 159. Tit. I Nr. 7, fol. 947, 1001, 986. 1556 nahm er an der Synode zu Ansbach teil. Uffenheimer Dekanatsbibliothek. Reformations-, Religions- und Kapitelsakten 1523—1687.

6) 1515 Vikar im Stift, Rektor der lat. Schule, 1524 Pf. in Oberampfrach, 1535 Stiftsprediger, 1539 Pfarrer zu Feuchtwangen, gest. 1566 am 16. Januar. Er stammte aus Oettingen. Rep. 159. Tit. I, Nr. 7, fol. 963, Nr. 5.

prediger in Ansbach ernannt worden war[1]). Er sollte nicht vergebens gebeten haben[2]). Ebensowenig Christoph Homagius mit seiner Bitte für Michael Meichsner und Joh. Bopp. Auch Pfarrer Helm von Kitzingen wird keine Fehlbitte getan haben, als er um Erleichterung in seiner Arbeitslast beim Markgrafen petitionierte[3]). (Beilagen VI—VIII.)

Auch die Stipendiaten nahmen zu Karg ihre Zuflucht. Um sie nahm er sich besonders an, da ihm der theologische Nachwuchs vor allem am Herzen lag. Unter seiner Leitung vollzog sich ja die Umgestaltung des ganzen Stipendiatenwesens[4]). Wie manchem hat er den Weg geebnet und das Studium überhaupt ermöglicht; er half, ohne eine persönliche Kenntnis, wenn er nur gute Empfehlungen von Paul Eber bekam. So finden wir denn auch Briefe des nachmals als Rektor an der Ansbacher und Heilsbronner Schule tätigen, als Hebraisten bekannten Joh. Hertel[5]). Sein zweiter Brief ist mitten unter den Kämpfen geschrieben, die zum Sturz des Philippismus in Kursachsen führten[6]). (Beilage IX u. X) Auch der später des Kalvinismus bezichtigte Hofprediger Georg Besserer hatte sich seiner Gunst als Student zu erfreuen. (Beilage XI)[7]).

---

1) Stammte aus Windsbach; 3. Juli 1551 in Wittenberg immatrikuliert. C. E. Förstemann, Album ac. Vit. S. 267; 1554—58 Kaplan in Windsheim; 1558—65 Pf. zu Roth a. S.; 1565—77 Hofprediger; 1577—86 Pfarrer in Ansbach. Kons. Ansbach. Stadtpfarrei Ansbach I (1526—1711), Pf. Roth I (1458—1639).

2) Joh. Feurelius aus Roth a. S. 15. Mai 1547 in Wittenberg immatrikuliert. Förstemann l. c. fol. 239; er bekam Stipendien aus der erledigten Frühmesse Alfershausen Kons. Ansbach, Pf. Alfershausen I (1497—1653). 1556 Pf. von Trautskirchen; 1565—1582 Pf. von Roth, gest. 5. Jan. 1582. Kons. Ansbach, Pf. Roth I.

3) 1570—91 Kloster- und Spitalpfarrer in Kitzingen. G. Buchwald, Geschichte der evangelischen Gemeinde zu Kitzingen, Leipzig 1898, S. 95.

4) Beiträge zur bayer. Kirchengeschichte VI, S. 111. F. W. A. Layriz, Ausführliche Geschichte der öffentlichen und Privatstipendien für baireuthische Landeskinder, I, Hof 1804, S. 10ff., 43. K. H. Lang, Neuere Geschichte des Fürstentums Baireuth. Nürnberg 1811, S. 341. (Büttner) Franconia, Ansbach 1813, I, 31ff.

5) Joh. Hertlein von Ansbach; markgräflicher Stipendiat in Wittenberg. Kreisarchiv Nürnberg, Rep. 157, Tit. 29, Nr. 5, fol. 199 (bekam 50 fl. Stipendium jährlich); 1575—84 Rektor in Ansbach, 1584—88 Rektor im Kloster Heilsbronn. Lang l. c. III, 344; J. A. Vocke, Geburts- und Todtenalmanach Ansbachischer Gelehrten, Schriftsteller und Künstler, II, Augsburg 1797, S. 367; G. Muck, Geschichte von Kloster Heilsbronn, III, Nördlingen 1880, S. 31, 45. Germ. Museum in Nürnberg. Akt „Bestallungen, Additiones br. Diener zu Onolzbach 1500—1593, fol. 176.

6) S. R. Calinich, Kampf und Untergang des Melanchthonismus in Kursachsen. Leipzig 1866.

7) Georg Besserer 1565 in Wittenberg immatrikuliert; 1575 Pf. in Obernbreit. Kons. Bayreuth, Pf. Obernbreit I (1536—1748), fol. 111, 113.

Auch von auswärts wandte man sich oft an ihn. So suchte Wolfgang Weiß (Albinus) in Windsheim seinen Sohn im Ansbachischen unterzubringen[1]). Es handelte sich wohl um Timotheus Albinus, der 1577 Pfarrer in Buchheim wurde[2]). Er selbst war froh, auch eine Zufluchtsstätte im Markgraftum finden zu können, als ihm die Pfarrei Uffenheim übertragen wurde.

Etliche Briefe stammen von Adam Francisci[3]). 1540 in Jägerndorf geboren, besuchte er 1560--68 mit markgräflicher Unterstützung die Universität Wittenberg. Nachdem er hier die Magisterwürde erlangt, auch die markgräflichen Stipendiaten inspiziert hatte, wurde er 1572 nach Ansbach berufen und Karg als Adjunkt beigegeben[4]). Nach dessen Tod wurde er Generalsuperintendent[5]); 1590 zog er sich wegen gebrechlichen Körpers nach Heilsbronn als Titularabt zurück. 28. September 1593 starb er. Für den dogmatischen Lehrgehalt war seine margarita theologica nicht bedeutungslos. Die hier abgedruckten Briefe betreffen seine Berufung nach Ansbach, sowie die beiden Stipendiaten Heinrich Brem von Hof und Benedikt Thalmann von Münchberg. Beide wurden des Kalvinismus verdächtigt. Der erstere bequemte sich, nachdem er etliche Zeit im Gefängnis gelegen hatte, zum Widerruf; der andere blieb unbeugsam. Nach etlichen Jahren aus der Gefangenschaft entlassen, starb er gebrochen bald darauf zu Heidelberg[6]).

I. Christoph Kaiser an Georg Karg.

16. Dezember 1546. Ansbach.

S. D. Si cum tota familia vales, gaudeo. ego una cum meis beneficio dei hucusque valui. Tuam et omnium Otingensium totiusque Rhetiae vicem vehementer doleo. atque utinam istae totius

---

1580 Hofprediger in Ansbach. Ms. 59 des hist. Vereins für Mittelfranken zu Ansbach fol. 39—48; Lang III, S. 231, 374, 378. Kons. Ansbach, Hof- und Stiftspredigerstelle I (1431—1747). Blätter für W. K. XIV, 163.

1) S. Georgii I, S. 1291ff.

2) Georgii I, S. 268ff.

3) Vocke II, 44f. 210; Georgii I, 1298; Muck III, 7—9, 24, 240; Lang III, 345, 31, 376, 379. Beiträge XVII, 62ff.

4) Eid des Adam Francicsi als Kollegen des Pfarrherrn Joh. Bapt. 1572. Kons. Ansbach, Stadtpfarrei Ansbach I (1526—1711), fol. 12, vgl. 8—11.

5) Kons. Ansbach, Stadtpf. Ansbach I, fol. 12—18. Er bekam 300 fl. baar, ein Fuder Wein (angeschlagen auf 48 fl.), Heu (7 fl.), 3 Sra Kern, 4 Sra Korn, 4 Sra Habern, 30 fl. Mietsentschädigung. Germ. Museum. Acta: Bestallungen, Additiones brandenb. Diener zu Onolzbach 1500—93, fol. 170.

6) Lang III, S. 375; Lor. Kraußold, Geschichte der evangelischen Kirche im ehemaligen Fürstentum Bayreuth, Erlangen 1860, S. 176; zu Talmann s. auch G. W. A. Fikenscher, Gelehrtes Fürstentum Baireuth, Nürnberg 1804, IX, S. 126.

Germaniae pestes brevi pereant, sicut omnes et oramus et speramus. Nam haud dubio deus istam plus quam Turcicam tyrannidem et flagitiosissima facta diutius tolerare et ferre non poterit. in hac omnium rerum perturbatione te consolarer, nisi scirem, te in sacris litteris probe exercitatum optime scire, quibus casibus Christianorum vita sit exposita et quae vaticinia Christi et apostolorum de his ultimis temporibus extent. Onoltzbachii speramus pacem. Habemus salvam guardam. Sed ut firmae sint hae nuptiae multi timent cum illo Terentiano servo. Quia rara fides vnd ist Feuchtwang et praeterea multi pagi nostri marchionis geplundert, unde spolia ampla tulerunt[1]). Nova scio nulla nisi ea, quae in tota jactantur Germania, quae ipse melius quam ego nosti. Si licet cupio, ut me invisas. Res meae (utinam perpetuo) in pristino sunt statu. Tradet tibi iste Otingensis civis litteras, quas Davidi fratri meo scripsi, quas rogo, ut per fidum aliquem et certum Nordlingiam quam celerrime fieri potest mittas, quia, wen er will, habet conditionem in Franconia; tum etiam mitto meae matri dimidium coronatum. Der David soll bald antwort geben, oder selbst kommen. ergo ideo igitur. Rem tenes. Facio tibi potestatem aperiendi et legendi ad fratrem litteras. Nova, quae hic sunt, ab isto Otingensi cognosces. Salutat te uxor mea[2]). Salutat vero te imprimis parochus noster quam diligentissime[3]). Salutabis meo nomine omnes tuos. Vale. Raptim. Onoltzp. die Jovis post Luciae ao 46.

Christophorus Caesar
deditissimus.

Adresse: Doctissimo et humanissimo viro D. Magistro Georgio Karg pastori Otingensi ecclesiae vigilantissimo amico suo veteri.

II. Johann Dannreuter an Georg Karg.

Uffenheim, 19. Juni 1560.

S. D. Pl. Relatum est in hac nostro synodo, reverende domine pastor ac superintendens, recitatam vobis in proximo vestro congressu a nobis fabulam diu multumque inter vos fuisse volutam et materiam ac ansam de eucharistia disputandi amplissimam contulisse. Eam quippe hoc nomine fabulatam accepimus: Quaesitum a nobis esse videlicet: Panis ille consecratus, ut loquitur vulgus, ac vinum consecratum, si quid post distributionem coenae dominicae reliquum maneat, num sint ut res sacrae honorifice reponendae ac reservandae an vero pani et vino usuali habendae referendaeque ad usum communem; ac

1) Chr. Fr. Jacobi, Geschichte der Stadt und des ehemaligen Stifts Feuchtwangen. Nürnberg 1833, S. 81 ff.
2) Dorothea geb. Bachmann.
3) Martin Monninger.

deinde conclusum seu definitum, quasi esse nos inutilium tractatores ac absurdium admiratores. Quamvis vero tuum candorem in credendo ac judicando una cum collegarum integrum mihi esse facile persuadeam, ipse tamen, cum nihil vero dissimiles non offendat aut reperiat suos auditores et ut sic dicam creditores, operae pretium duxi te brevibus admonendum de re illa ac mendacium impudens illud profligare a nobis.

Incidit sane eo tempore de eucharistia aliquid in quaestionem, scilicet, quid sit coena? quid in ea nobis communicetur? quare panis ille eucharisticus dicatur corpus domini? quid sit usus coenae? Sed de pane et vino reliquo sumendis seu reponendis an deponendis non memini quicquam prolatum a quopiam. Nec opus esse existimo multa de hac importuna quaestione miscenda, tum quod, qui usum et rem sacramentorum callet, illi haud quoque difficile sit indicare, quid cum illo pane et vino faciendum sit, tunc quoque, quod tanta diligentia cavemus, ne quid supersit aut desit, sed justus numerus imponatur.

Ceterum non parum mirati sumus audito, quod ea ipsa quaestio tanta contentione versata inter vos sit, et tu praesertim tanta diligentia suaseris ac jusseris, ne tollerent panem sanctificatum auferendum, sed manducarent et ebiberent, etsi multae particulae superstites forent; praeterea, si quid immundi puta aranea aut huic simile iniceretur, vel incideret in calicem, ita ut vinum citra nauseam a fidelibus hauriri non possit, quod tam sedulo quaesieris, quid cum illo vino agendum?

Supervacanea sunt haec et indigna, quorum causa tempus inutiliter consumatur. Quorsum enim tendit, mandare, ut minister illas reliquas particulas manducet ac quamvis plures? Nonne satis erat, unam manducasse? Dices fortasse, panem esse sanctificatum! Sit sane; quid tum? Tamen panis ille non est corpus Christi. Nam si esset, sequeretur transsubstantiatio papistica. Porro cum non sit corpus sed panis, quare panis propter reverentiam magis quam per usum erit sumendus? Non enim crediderim te vel credere, vel docere, panem esse corpus Christi, alioquin corpus Christi non esset humanum corpus, sed ex pane confectum, et sic ante hunc panem corpus Christi (quod vere nobis dari et exhiberi in coena credimus et asserimus) non fuisset. Sequeretur etiam nequaquam hoc esse corpus domini, quod pro nobis in cruce oblatum est. Qualis autem absurditas nedum impietas sit, sic eloqui facile judicaveris ipse. Dices postmodum sub pane in pane vel cum pane nobis id exhiberi. Verum est, sed tamen non localiter wie Eisen im Sack oder Stroh im Sack sed sacramentaliter. Definimus autem modum sacramentalem esse, ubi minister externum signum aut symbolum sacramenti utenti administrat, Christus vero dominus exhibet rem ipsam. Exemplum habes in baptista, qui constanter affirmat baptizare se aqua tantum,

re vera autem Christum baptizare spiritu sancto. Non est autem nostrum ministerium aliud a Johannis. Ergo et nos vero credimus ac docemus, in illa ipsa coenae actione ministro Christi panem et vinum sacramento utenti ministrante, illa ipsa inquam actione Christum dominum exhibere utrum corpus et sanguinem suum et eam ob causam beatus Paulus 1 Cor. 10 loquens de communione non dicit: panem, quem frangimus, est corpus domini sed communicatio corporis domini. Igitur quod de pane dicimus: Nimm hin und iß, das ist der Leib Christi et Christus ipse tradens discipulis panem et vinum dicit: accipite, manducate et bibite, hoc est corpus meum, hic est sanguis meus, juxta explicationem Pauli et ecclesiae verae intellegimus propter communicationem, puta, quod cum his corpus et sanguis Christi communicetur. Hoc scripsi, ut videas nos nihil absurdum tractasse et, ut apud te hoc vitio liberati, etiam per te apud alios excusemur. Tuum erit haec omnia, ut facis, dextre interpretari. Nam ut nos hoc loco certe credere ac docere scimus, ita omnino te vobiscum sentire nihil ambigimus. Bene vale. Ex Uffenheim oppido die 19 Junii ao LX. Ex compendio catecheseos ecclesiarum Marchioniarum: Wer macht den Leib und das Blut Christi? Antwort: Es gilt nicht machens, sondern austeilens durch Wort und Zeichen in Kraft der Ordnung Christi und seiner Gegenwärtigkeit und Wirkung[1]).

T. Johannes Danreuter ejusdem loci
ecclesiae pastor.

III. Chr. Homagius an G. Karg.

Schwabach, 29. Juli 1565.

Gratia et pax a domino nostro Jesu Christo. Reverende et clarissime domine et pater in Christo observande. Ad lectionem literarum R. p. tuae, quas dominus Johannes Reutterus[2]), collega et diaconus noster, mihi reddidit, non mediocriter obstupui. Provocat me R. p. tua ad pugnam. Ego vero quis sum, ut cum viro in omni genere doctrinae exercitatissimo pugnem? Nota mihi est mea misera tenuitas plus quam satis. Praeterea absit a me haec vesania, ut Aristarchus esse velim propositionum R. p. tuae, in quibus disputatio gravissima et ut mihi videtur non ita facilis et cujusvis captui accomodata continetur, quam libere fateor me ne nuncquidem satis percipere aut intellegere. Atque haec fuit causa, cur domino M. Lechelio[3]) prolixius scriberem et quicquid animum meum angeret

1) Wilke S. 47.

2) Erwähnt bei J. H. v. Falckenstein, Chronicon Suabacense. Schwabach 1756, S. 217.

3) Joh. Baptista Lechelius aus Ansbach, zuerst $5^1/_2$ Jahre in Jena; am 4. April 1554 in Wittenberg immatrikuliert. C. E. Förstemann, Album acad. Viteb. 4. Febr. 1565 in Wittenberg ordiniert. S. G. Buch-

et in mentem veniret, liberius proferrem, ut ille ex collatione verborum meorum ad R. p. Tuae propositiones vel theses judicaret, utrum ego propositiones recte intelligerem nec ne. Sicut scio in meis literis hanc esse appendicem, quamvis exemplum literarum nullum habeam, misi enim Domino M. Lechelio primam manum nec volui in transcribendis meis nugis tempus perdere. Petii idem aliquando a M. Gronero[1]). Ac non est, quod vereatur R. p. tua me cuiquam argutiis aut ineptiis meis sententiam alienam a sacris literis obtrusurum. Dominus enim M. Lechelius cautior et eruditior est, quam ut tale quippiam sibi obtrudi a mea insigni ruditate patiatur. Ego cum ab ipso tum a R. p. tua volo erudiri nequaquam autem descendere in arenam ad duellum. Nactus sum R. p. tuae propositiones tum primum, cum isthinc 11 Maii discessurus essem et eas hic descripsi. Ac consului dominum M. Lechelium tamquam amicum et fratrem carissimum et consului per litteras, quia coram esse non semper possumus. Nec plus periculi ex hac scriptione metui, quam ex colloquio cum praesente metui potuit. Quid enim si cum praesente causam ita contulissem et ipse R. p. tuae haec narasset? Fretus R. p. tuae benignitati, quam velut parentem ut debeo veneror. Ac patri non ingratum esse debet, si liberi de sensu aut sententia patris alicubi conferant, cum ipse deus quoque scholastico more nobis de sua voluntate conferentibus veniam largiatur. Nec mirum videri R. p. tuae debet, si ad primum intuitum non omnia nobis arrideant, praesertim si quae sunt difficiliora. Verum ego (ut redeam ad id unde exorsus sum) ut lectione literarum R. p. tuae initio conturbatus sum, ita nunc gaudeo hac quasi mirabili occasione viam apertam mihi esse, ut tamquam cum patre catechumenus filius liberius cum R. p. tua discendi gratia colloqui nonnunquam audeam. Haec nunc de epistola mea ad dominum M. Lechelium nostrum respondere volui nec dubito, R. p. tua haec paterno animo accepturum. Ad quaestiones autem, quas R. tua proprosuit, jam propter angustias temporis et

---

wald, Wittenberger Ordiniertenbuch II, S. 41, Nr. 468. 1565—67 Stiftsprediger in Ansbach; 1567—1577 Stadtpfarrer in Crailsheim. Eine Reihe von Briefen von ihm an G. Karg sind in den Blättern für Württembergische Kirchengeschichte veröffentlicht worden, XIV, 63. Wöchentliche Onolzbachische Nachrichten Nr. 19. 10. Mai 1741. Beiträge zur bayer. Kirchengeschichte VIII, 73 ff. 1570 auf dem Konvent zu Ansbach. Dek.-Reg. Uffenheim l. c.

1) Wohl Georg Grenner von Feuchtwangen. 15. März 1545 in Wittenberg immatrikuliert. C. E. Förstemann l. c. S. 218. 1553 Diakon, 1554 bis 56 Rektor zu Feuchtwangen, 1560—68 Hofkaplan zu Ansbach; 1568 Dekan zu Baiersdorf, gest. 28. April 1586; s. Kreisarchiv Nürnberg Rep. 159, Tit. I, N. 7, fol. 967. Beiträge zur bayer. Kirchengeschichte XII, S. 282. Jacobi S. 216. Blätter für bayerische Kirchengeschichte III, S. 73. Rothenburg 1890. Germanisches Museum in Nürnberg. Acta die Diözese Ansbach betr. 1556—1680, fol. 37. Lang III, S. 376; Löhe S. 178.

quia non adeo faciles sunt, non respondeo. Legam tamen R. p. tuae disputationem diligenter, donec intelligam aliquando rectius et intelligendo proficiam, et quam primum potero, respondebo et sicubi quid non recte assecutus fuero, R. p. tua paterne me admonebit. Caeterum hic juvenis, qui hasce reddit, est minister scholae nostrae tertius. habet sponsam et ambit diaconatum in ecclesia Rotensi nec pastori[1]) displicet. Petiit a me testimonium et commendatiunculam. Utinam prodesse illi possim. doctrinam ejus R. p. tua explorabit. Moribus dum hic fuit placidissimis et honestissimis. Quare oro, ut R. p. tua illum juvet, commendo R. p. tuam cum tota ecclesia domestica et publica deo patri et domino nostro Jesu Christo, qui spiritu suo nobis adsit nosque tueatur et tragicas turbas, quas diabolus iterum in hac ecclesia molitur, clementer amoliatur ac compescat. 29 Julii 1565. Schwobachii

R. p. tuae observantissimus
Christophorus Homagius.

Adresse: Reverendo et clarissimo viro, eruditione ac virtute excellenti domino M. Georgio Kargio pastori et superintendenti ecclesiae Onolsbacensis et ceterarum in Marchionatu inspectori domino suo observantissimo.

IV. Stanislaus Porphyrius an G. Karg.

28. August 1565. Kloster Heisbronn.

S. P. in Christo salvatore nostro. Reverende d. pastor, domine observande. ante octiduum, cum Mag. Homagius decanus Schwabacensis mecum esset, scripsimus ad tuam dignitatem inclusis simul literis patentibus Illustrissimi principis nostri. Injuria vero et oblivione commissum est, ut qui literas reddiderat, responsum non petierit nec expectaverit. Quapropter si propter occupationes intra hoc tempus ipsi decano rescribere non licuit etiam atque etiam rogo et oro, ne dignitas tua gravetur, per occasionem significare, quid tandem hac in re nobis visitationis labores suscipientibus sit faciendum, ut a praefectis non tantum non impediamur aut removeamur, sed potius in hoc opere et pio et necessario ipsorum adjuti consilio auxilioque foeliciter coepta absolvamus et perficiamus in gloriam nominis divini. Vale foeliciter in domino cum ecclesia tua domestica. ex Fonte Salutis Ao Christi 65. D. Augustini die.

Tuae dignitatis observantissimus
Stanislaus Porphyrius.

Adresse: Reverendo viro doctrina et virtute praestanti domino Georgio Cargio pastori ecclesiae dei Onolsbacensis domino suo observando.

---

1) Joh. Unfug 1558—66 zu Roth Pfarrer.

V. Balthasar Hillenmair und Wolfgang Galli an Georg Karg.

25. März 1565. Feuchtwangen.

Salutem. accepimus reverendissime D. superintendens, hisce diebus ab illustrissimo domino principe nostro litteras exigentes a nobis, ut celsitudinem suam de quorundam nostri capituli vita in ordinatione certificaremus. Quamquam autem jam aliquamdiu mediocres ex officio nostro labores illorum nomine pertulimus, tamen noluimus propter spem emendationis nimium properare, donec tandem illud ulcus tegendo latius proserpere animadvertimus, praeterea etiam illustrissimi principis mandatum necessitatem nostris deliberatis imposuit. Comprehendimus itaque consensu fratrum nostrorum tale scriptum, quod non ignoramus satis prolixum esse. utinam vero paucioribus et lenioribus verbis rei veritas declarari potuisset. et dominum praefectum nostrum[1]) existimavimus nobis adjungendum fuisse, quia pleraeque hae actiones nuper motae ad ipsum (interdum etiam nescientibus nobis) delatae fuerunt. Hactenus etiam ipsum ex animo nostro ordini faventem et hisce rebus serio opem ferre conantem deprehendimus. Has autem actiones reverendissime domine superintendens Tuae dignitati legendas per diaconum et ludimoderatorem[2]) nostros mittimus reverenter orantes, ut dignitas Tua ipsos et de his et pauculis aliis rebus, de quibus erudiri cupimus, instruat. Quicquid vicissim gratitudinis loco praestare poterimus consulto minime praetermittemus. Ac officio nostro pro mediocritate nostra debita animadversione atque diligentia praeesse studebimus. Rogamus autem deum toto pectore, ut scandala et reliquas aerumnas per et propter filium suum a nobis tollat et salutaris doctrinae sobrium studium inter nos et posteros nostros ad nominis sui gloriam et multorum salutem clementer conservet. Datae in Feuctwang die conceptionis salvatoris nostri Jesu Christi anno ab ejusdem nativitate 1565.

R. D. T.

addictissimi Balthasar Hillenmair concionator
et superintendens Wolfgangus Galli pastor.

Adresse: Reverendissimo viro doctrina vera pietate et virtute ornatissimo D. M. Georgio Cargio ecclesiae Onolspacensis pastori ac superintendenti domino et patrono suo reverenter observando. Onoltzbach.

VI. Johann Feurlin an G. Karg.

16. März 1565.

S. D. Coram me tecum haec agere conantem, reverende domine pastor, impedit ac tenet eundi quaedam inusitata mihi debilitas et languedo, nota mihi ex tumore quodam venenato et acri infra talum

---

1) Fr. Arnold von Seckendorf.
2) Mag. Magnus Galli.

dextri cruris, quem licet dei clementia per cheirurgium mihi discusserit ac disgregatum expulerit, facultas tamen ambulandi nondum est integre recepta et confirmata. Iter enim ad vos facere volentem ac in actu jam tentantem revocavit imbecillitas languidiusculi adhuc pedis. Quae autem sint, quae scire dignitas tua ex me velim, ea breviter exponam, illa ut accipias benevole reverenter oro. De vocatione Unfugii pastoris in patria mea ad munus concionandi aulicum allatum ad te esse statim ab initio ut hujus rei et inspectorem et censorem audivi. Haec ipsa res postea opinione citius ad multos alios fama duce perlata est in tantum, ut rumor inde inter meos quoque aliquot vicinos et parochianos increbuerit. Scis etiam, reverende domine, quomodo hic idem Unfugius (qui quidem haec omnia ad me scripsit copiose) consensu et voluntate magistratus patriae meae me sibi successorem elegerit ac nominaverit. Ad quam occultam electionem et nominationem mihi patefaciendam missi sunt ad me frater meus Paulus, civis Rotensis, et D. Georgius, unus ex diaconis [1]), qui hic apud me fuerunt 25 Dom. Trin. elapsi anni et hoc decretum Senatus jam tacite factum una cum litteris Unfugii exposuerunt meamque voluntatem explorare voluerunt adhibitis tum monitis tum precibus et promissionibus. Etsi autem me erga ipsos non praebui difficilem nec durum, non tamen volui, nec debui ad primam istam explorationem et sollicitationem nondum facta expressa et aperta vocatione quicquam tam facile annuere; sed rejcio assensionem meam et obligationem in aliud tempus, videlicet, cum ipse magistratus saecularis et ecclesiasticus me vocaverint ac comprobaverint. Id nam et literae quaeque Unfugii expectare me volebant. Ego autem sic ardenter et amanter a meis et inprimis Unfugio sollicitatus et excitatus etiam nunc domi sedens et latitans exspecto. Elapsae sunt nam jam hebdomadae 16 ab eo tempore, quo duo me legati primo cum litteris hac de re convenerunt et sollicitaverunt, nec quicquam inde usque in hanc praesentem horam vel ore vel literis a quoque cognoscere potui. Interea at nihilominus divulgata ista Unfugii futura mutatione venit unus ac alter, et insuper adhuc tres, qui partim litteris partim coram in meum locum succedere magna aviditute cupiebant. Quod sane accidit praeter meam opinionem et satis etiam ridicule, ut qui successores tot et tam anhelantes haberem me nondum hinc avocato nec facta ulla de me erga patriam obligatione. jam vero et hoc quoque ridiculum evenire libenter dicerem, quod D. Unfugius me patriae meae vult esse succedentem pastorem, quem domino praefecto ut senatui definire proponit, quem postea etiam litteris ac precibus additis quoque legatis ad susceptionem muneris hortatur. Et ipse tamen se, quantum potuerit, vocationi restitisse atque sese

1) Georg Ebert.

hoc aulicum concionandi officium removisse affirmat. Ego igitur post longam moram suspensus jam diu et inani expectatione detentus ad Tuam Reverentiam accedere volui, e qua ipsa audire, quo in statu res ipsa versetur. Ego nam plane sum in dubio et in neutram partem habeo, quod eloquar, an sit processura mutatio ista an vero minus. Ut affirmem aliquantulum, facit ipse Unfugius, qui se tam serio et tam sollicite operaque instanti expetitum esse scribit adeo, ut imposita sit ipsi tandem parendi necessitas; ut dubitem vero aut credam languidius, eo me ducit silentium tam diuturnum, quod isti primae astuanti et sollicitae vocationi et postulationi intercessit. Haereo tamen ut dixi et fluctuo inter affirmationem et negationem. Nec quisquam est, qui in portum me certitudinis sistat ac certificet. Te igitur, reverende d. pastor, vehementer ac summisse rogo et oro, ut sicubi poteris me hac in re adjuves vel brevi schedula vel alia quacunque ratione. Si enim suasu et promotione tua e rustica vita in urbanam meaeque valetudini imbecillae etiam uxorculae parvulis natis praecipue studiis meis convenientiorem traduci potero, sit sane vel patria mea vel alius commodus locus, quem mea imbecillitas tueri potest, praebebo me non solum obsequentem summissum et fidelem sed erga te quoque gratum. Bene et feliciter valeat Reverentia tua. Datum die Martii 16 Anno Chri. 1565.

Tuae Reverentiae observantissimus
Johann Feurlin pastor ecclesiae in Trautskirchen.

Bemerk.: si forsitan literas ad me dare velles, commode possunt mitti Heilsprunnam ad ludimagistrum[1]). hic singulis septimanis ad me postea mittere potest. subornatus est etiam a me precibus et constitutus, quod responsionem a te petet. qua in re oro ut veniam des infirmitati meae.

Adresse: Rev. et doctissimo viro D. M. Georgio Kargen pastori et superattendenti apud Onoltzbacenses vigilantissimo domino ac patrono suo observando.

VII. Chr. Homagius an G. Karg.

11. September 1575.

S. P. reverende et clarissime vir, domine et superintendens observande. jam hora sexta pomeridiana sub ineuntis noctis crepusculum adferuntur ad me literae domini Johannis Feurelii pastoris Rotensis, in quibus de obitu domini Johannis Schillingii, boni et modesti viri, obiter scribitur[2]). Has literas reverentiae vestrae bono et simplici consilio mitto. Cum autem de valetudine domini Schillingii piae memoriae jam pridem desperatum esset, commendavit

1) Mich. Preu.
2) Heinrich Schilling 1572—75. Pf. in Rittersbach s. Kons. Ansbach Pf. Rittersbach I (1545—1704), fol. 57 ff.

senatus noster mecum Michaelem Meichsnerum collaboratorem scholae nostrae illustrissimo principi pro ipso intercedens, ut in locum defuncti reciperetur [1]). Intelligit autem reverentia vestra ex litteris Feurelii, diaconum ipsius M. Boppium summa modestia praeditum virum conditionem Riterspacensem petiturum [2]). Reverenter ergo oro R. vestram, ut utriusque et Boppii et Meichsneri ratione habita ita hae conditiones distribuantur, ut M. Boppio libera sit electio et Meichsnerus alteram obtineat. Nam et is plane miser orphanus et ab ineunte aetate scholae nostrae membrum, cum propter inopiam ulterius progredi non posset et saepe etiam morbis infestaretur, hic quocunque sane modo sese sustentans diligens et modestus fuit semper, ut existimem deo gratum fieri officium, si et ipse promoveatur. Commendo R. vestrae cum tota ecclesia domestica et urbana universa filio dei Emanueli nostro. Raptim ad lucernam 11. Sept. 1575.

R. V.

observantissimus

Christophorus Homagius.

Adresse: Reverendo et clarissimo viro, pietate, virtute, eruditione et sapientia praestanti domino M. Georgio Kargio pastori et superintendenti ecclesiae Onoltzbacensis et caeterarum in Marchionatu inspectori domino suo observando.

VIII. Melchior Helm an G. Karg.

Kitzingen, 15. Okt. 1572.

S. P. Etsi vir reverende non ignoro, quid et quantum oneris tibi in gubernatione ecclesiae incumbat, ita ut non ausim tibi meis rebus negotium facessere, tum cum explorata haberem tuam operam et animi benevolentiam erga ministerii consortes, minus erubui te meis sollicitare litteris. Peto autem vir reverende et domine superintendens, ut cum supplices literas illustrissimo principi nostro offerendas trado, quae (ut saepe fit) inter tot negotia interdum sepositae negliguntur, non gravatim id agere velis, ut possim te promotore voti compos fieri. Ut autem non ignarus esses eorum, quae supplices literae continerent, exemplar harum tibi simul mitto.

Quod ad operas ecclesiasticas attinet, tuam reverentiam celare nequeo. Difficilem ego, qui etiam diaconum ago, teneo provinciam. Singulis nam dominicis diebus aegrotante altero ex collegis tres sunt

---

2) Michael Meichsner; 1569 Tertius an der lat. Schule in Schwabach, wurde dann Kaplan in Roth. J. H. v. Falckenstein l. c. S. 224, 401; Brand, Zur Geschichte der Schwabacher Lateinschule 1904, S. 28. Kons. Ansbach. Pf. Rittersbach.

3) Joh. Boppius; 1573 Kaplan in Roth. Er wurde dann Pfarrer in Rittersbach, s. seinen Eid d. d. 19. September 1575. Kons. Ansbach. Pf. Rittersbach.

conciones mihi habendae, duae in hospitali et coenobio, tertia meridiana in templo publico, taceo tam reliquas funebres et nuptiales homilias. Ego hoc mihi de illustrissimo principe nostro polliceor, quod ubi intellexerit ejus celsitudo nostros labores ita graves, eum clementer nos supplicantes auditurum. Conditionis meae statum optarim mansisse immutatum, quod ex re utriusque et nostra et auditorum esset. Rogo igitur vir reverende, ut tuo consilio eo annitaris, quo labor iste, qui diuturnus esse propter virium imbecillitatem non potest, aliquantum imminuatur. ego vicissim dabo operam, ne tui tuorumque erga me officiorum et beneficiorum unquam memoria apud me intercidat. me ut antehac tibi commendatum habeas, oro. Vale. Datae Idibus octobribus. Anno 72.

T. R. observatissimus

M. Melchior Helm pastor Coenobii Kittingensis.

Adresse: Reverendo pietate et eruditione praestanti viro, domino Georgio Kargio, superintendenti et pastori ecclesiae Onoltzpachii suo domino colendo.

IX. Joh. Hertel an G. Karg.

24. Januar 1568. Wittenberg.

Salutem. Etsi nunc etiam, Reverende pater, occupationum tuarum frequentia, quibus subinde te turbari scio, ut hactenus factum est, absterritus, vix istud in animum inducere meum potui, ut rudium (quales sunt meae) literarum vocibus Reverentiam tuam compellare auderem, quia tamen ingrati esse existimo a benefactore suo tanto temporis intervallo afuisse nec ullam gratae mentis voce vel scripto aliquam significationem prae se tulisse, omnino praeteriti temporis silentium rumpendum mihi persuasi tui potissimum fretus animi facilitate et candido judicio, ne in turpissimum ingratitudinis vitium, cujus si in me ignominia ex merito ingeratur, vere omnibus conviciis me jure exagitari posse judico, diuturno silentio incurrere videar. Tanta nam tua in me sunt bene merita, vel propter fidelissimam in sacrosanctis Catecheticae doctrinae elementis institutionem vel ideo etiam, quod studia mea hac quoque ratione promovere voluisti, ut supplicibus coram illustrissimo principe nostro pro mei in studiis sustentatione precibus intercesseris hujusque, quo hactenus fruor, liberalissimi beneficii me participe meffeceris, ut ea nequaquam quantumvis allaborans recompensare queam. Sicut emim de parentum et praeceptorum meritis vere dixit sapiens antiquitas, nullas ipsis unquam pares rependi posse gratias, ita de tuis quoque, cum et patris et praeceptoris loco mihi venerandus sis, idem verissime affirmare possum. Ut tamen pii parentes a liberis suis majores gratias flagitare non solent, quam ut summis viribus praestent, ne frustra tanta in eos beneficia collata esse videantur, sic et ego, cum tuis beneficiis in me

collatis par esse non possim, hoc tamen effecturum me deo juvante confido, ne frustra et sine omni fruge tanta in me beneficia collata esse dici possint. Assidue nam aures meas quasi circumsonant voces istae, quibus patria abeunti artium et linguarum studium mihi commendabas, ut illis quasi armatus in campum sacrosanctae Theologiae conferre me tutius possem inque ejus studio felicius progredi. Hic etiam morem, ut confido, gessi hactenus et geram deo juvante deinceps, ut de meo in iis progressu praeceptorum testimonia ostendere aliquando possim non contemnenda. Nunc vero Reverende pater tres canonicas (ut vocant) epistolas S. Johannis Apostoli Hebraico sermone versas tuo judicio et censurae submitto, eam potissimum ob causam, ut tuae reverentiae de meo in hac lingua studio suffragio confirmatus et excitatus, de iis etiam in quibus haerere visus fuero admonitus, alacrius deinceps quoque in eo pergam, ut cognitis caelestis doctrinae Israeliticis fontibus felicius in sacrosanctae theologiae studio versari possim. Quam enim theologiae studioso Hebreae et Graecae linguae cognitio necessaria sit, nemo est, qui non intelligat, cum, qui veteris testamenti libri sunt, quique priorem doctrinae Christianae partem continent cum promissionibus de venturo Messia, hebräo, novi vero testamenti libri qui de beneficiis exhibiti Messiae et ea parte quae evangelium nominari solet, concionantur, graeco sermone primum conscripti sint, ex quibus solis verus scripturae sensus hauriri potest et debet. Peto igitur, ut harum epistolarum non quidem talem, qualis esse debuit, sed qualis esse pro mea tenuitate potuit, versionem placido vultu suscipias et aliquam grati animi erga te mei significationem habere sinas. Clementissimus deus spiritu sancto suo Reverentiam tuam regat, protegat et gubernet et laboribus vocationis tuae benedicat totamque familiam tuam incolumem conservet propter nominis sui gloriam. Vale et precibus tuis me et studia mea commendata habe. Datae Witeb. pridie Convers. Pauli A⁰ 68.

R. T.

observatissimus Joh. Hertelius.

Adresse: Reverendo viro domino M. Georgio Cargio pastori ecclesiae Onoldinae fidelissimo patrono suo summa animi subjectione perpetue colendo.

X. Johann Hertel an G. Karg.

6. Juni 1571.

S. Quod in agone filius dei ad aeternum patrem pro tota ecclesia orans petit, ut membra hujus piam concordiam alant in veritate verbi divini, id procul dubio hodie etiam sedens ad dexteram patris et intercedens pro nobis precatur, cum intercessor et pontifex noster esse non desinat. Cum hoc nostro summo sacerdote nostra quoque vota conjungere debemus et singuli suo loco operam dare,

ut in ecclesiis et scholis firma de omnibus doctrinae partibus concordia conservetur. Quapropter cum recens ad nos fama venerit, coacta apud vos Synodo provinciali denuo inter omnes ecclesiarum vestrarum doctores piam concordiam stabilitam esse, toto pectore laetor et deum precor, ut eam confirmare ipse spiritu sancto velit, qui spiritus est veritatis et veritatem in credentibus obsignat[1]). In ecclesiis quidem electoratus hujus dei beneficio retinetur pius de doctrina consensus licet ex omni parte gravissime a vicinis Academia nostra conviciis deformetur. Quod nam D. Jacobus Andreae minitatus est, se contra theologos nostros, si suam de ubiquitate doctrinam amplexi non fuerint, totam Saxoniam concitaturum esse, id, ut facilius semper est commovere quam sedare, ita egregrie eum praestitisse negari non potest. Quocumque nam te vertas nihil audies in his terris novi et apud vulgum et pro concionibus, nisi gravissimas accusationes, quibus crimen haereseos theologis Vitebergensibus passim intentatur. Et locavit ad hanc rem D. Jacobo operam suam D. Selneccerus, qui ut pleraque praecipitanter egit, ita praeteritis nundinis Lipsicis edidit chartam, qua non solum catechismum ex corpore doctrinae ad verbum pene descriptum hic nuper editum accusat, verum etiam sanctos martyres effodere non veretur, dum fidem abrogari vult Theodoreto, Vigilium tantum non damnat et verborum in Actis 3 *ὃν δεῖ οὐρανόν μεν δέξασθαι* interpretationem passivam: Christum oportet coelo capi blasphemam pronunciare non dubitat. Quomodo blasphemiae etiam accusat D. Nazianzenum, cujus est haec interpretatio in sec. oratione de filio Dei, ubi eundem in Actis locum enarrans utitur his verbis *ὑπ' ὀυρανοῦ δεχθῆναι.* Ipse tamen effutire non veretur nulli unique veterum theologorum ejusmodi interpretationem in mentem venisse[2]). Ea occasione ad amicum quendam D. Saccus[3]) epistolam scripsit, cujus pars aliqua typis hic excusa est; quatenus videlicet versionis istius defensionem continet ejus exemplum mitto. Catechismum vos habere non dubito[4]). et nunc etiam sub prelo est scriptum aliud, quod edetur utriusque Academiae Vitebergensis et Lipsicae nomine, de unione personali duarum in Christo naturarum, quo speramus solide refutaturos Theologos academiae nostrae Witebergensium ubiquitatem, qui ubique locorum sua de ea doctrinae parte figmenta ecclesiis insinuare student, hoc praecipue praetextu usi tamquam capite causae, quo multis imponant, quando asseverant praesentiam corporis et sanguinis Christi in coena defendi asserendo non

---

1) G. Wilke S. 83

2) R. Calinich, Kampf und Untergang des Melanchthonismus in Kursachsen. Leipzig 1866. S. Heppe, Geschichte des deutschen Protestantismus in den Jahren 1555—81. Marburg 1853, II, S. 403ff.

3) Domprediger in Magdeburg.

4) Heppe II, 405. Calinich S. 36 .

posse nisi ubiquitas seu *πανταχωρία* inter humanae etiam naturae proprietates recenseatur[1]). Edidit nuper et D. Crellius libellum, quo doctrinam de justificatione explicat oppositam erroribus Flacianis, quos Heshusius examini suo Theologico admiscuit. ejus exemplum tibi mitto. Aeternus deus propter mediatorem nostrum concordem de doctrinae veritate consensum tueatur apud vos et in aliis etiam locis labefactatum instauret et omnes fideles doctores ipse gubernet Tuaeque reverentiae augeat vires animi et corporis ut carissimae patriae meae praeesse longo tempore ab eaque Eytychianos disputationes multorum divino auxilio arcere possit. Denique ut posthac etiam mea studia tibi et precibus tuis commendata habere velis ea qua par est animi subjectione peto.

Datae 6 Junii Anni 71.

T. R.
observatissimus
Johannes Hertelius.

Adrese: Rev. Viro D. M. Georgio Kargio Superintendenti ecclesiarum ditioni G. Friderici marchionis Brandenburgensis subjectarum Patrono suo summa observantia colendo.

XI. Georg Besserer an Karg.

Wittenberg, 17. März 1573.

S. Inter alias *γνώμας*, quae Menandro Comico tribuuntur, saepe celebratur a doctis sententia illa, qua superiorum erga inferiores humanitatem commendat inquiens: *ὡς ἡδὺ συνέσει χρηστότης κεκραμένη* id est ut qualicunque senario convertimus: est comitas dulcis comes prudentiae. Etsi enim suam laudem merentur insignis eruditio, sapientia, fortitudo et aliae virtutes, si tamen ad has accedat fastus, qui ad inferiorum tenuitatem quasi descendere recuset, omnes illae virtutes quantumvis praestantes maculam quandam contrahunt et obscurantur. Tanto autem majore admiratione digni sunt, qui has virtutes conjungunt, quanto pauciores sunt, in quibus dulcissima harum virtutum mixtura reperitur. Merito igitur vestram reverentiam veneror summaque, ut par est, observantia colo. Dubito, utrum vestrae Reverentiae sim notus, et *δυσωπία* illa juvenilis me prohibuit hactenus, quominus V. Reverentiam vel coram vel per litteras compellarem; me tamen tanta benevolentia V. R. complectitur eaque humanitatis officia sua sponte offert, qualia mihi a V. R. petenti vix promittere potuissem. Nam ex litteris M. Adami[2]), viri doctissimi, nuper cognovi, V. R. studiis meis quae deo et ecclesiae consecravi non parum favere. Etsi autem amplitudinem muneris,

---

1) l. c. II, 407; Calinich S. 61.
2) Adam Francisci.

quod aliquando deo juvante susccpturus sum, perpendens, agnosco me longe inferiorem esse, quam cui tanti muneris administratio commendetur, cum meae teuuitatis optime mihi sim conscius, cum tamen divinitus me ad has operas ecclesiasticas vocatum sentiam, omnino confido, deum qui fecit, ut illorum scriptorum lection . . .[1]) vera et solida fundamenta pietatis continent, prae aliis inprimis delect . . .[2]) daturum etiam, ut quae ipsius gratia in me inchoavit aliqua etiam ex parte perficiantur. Ut enim aedificans non tantum initia molitur, sed totam domum vult extruere: ita deus non tantum vult fieri initia eorum donorum, quae piis largitur, sed multo magis ad finem a se destinatum perduci. Intuens etiam in dulcissimas consolationes divinas, quae infirmitati ministrorum propositae sunt, rursus me erigo, et cum causa non sit nostra, sed dei, qui per infirma est efficax, ut confundat fortia, animum non prorsus despondeo, considerata mea tenuitate, sed spiritum sanctum, cui linguam meam commodato dedi, effecturum spero, ut per me etiam aliqua sibi grata fiant, quem toto pectere oro, ut me faciat vas misericordiae et organon salutare mihi et aliis. Aeternum etiam patrem Domini nostri Jesu Christi ardentibus gemitibus oro, ut V. R. diu conservet incolumem eique in hac sancta canicie vires animi et corporis largiatur, ut in posterum quoque opera vocationis sine molestia et difficultate subire possit. Bene valeat V. R. et me meaque studia sibi commendata habeat. Datae Witebergae 16 Cal. Aprilis. Anno Domini 1573.

V. Reverentiam studiossime colens
Georgius Besserer
Kitthingensis.

Adresse: Reverendo et clarissimo viro, pietate, doctrina, sapientia et virtute praestanti Domino M. Georgio Kargio Ecclesiae Onoldinae Superintendenti fidelissimo Domino et patrono suo reverenter colendo.

(Schluß folgt.)

Zur Bibliographie.[3])

*Jahrbuch für die evangelisch-lutherische Landeskirche Bayerns. Herausgegeben von Siegfried Kadner, Pfarrer. 1913 13. Jahrg. Verlag Paul Müller, München. Mk. 2,50.

---

2) Lädiert, vielleicht: lectione, quae.
3) Lädiert. delectarer?
4) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

Noch stattlicher, als das schon im vorigen Jahrgang der Fall war, nimmt sich das vorliegende Jahrbuch aus, ist es doch jetzt mit Bildern und Vignetten versehen und was ich namentlich begrüße, es wechselt in der typographischen Ausstattung, denn der ewige Fettdruck ist wirklich nicht immer angenehm zu lesen. Aber die Hauptsache bleibt doch immer das, was es bietet. Da ist von vornherein wiederum sehr anzuerkennen, daß der Herausgeber sich bemüht hat, möglichst mannigfaches Material seinen Lesern vorzuführen, was ihm auch gelungen ist. Der erste Beitrag, von Pastor Georg Streng in Paris, „Kirchliches Leben in den durch die Trennung von Staat und Kirche geschaffenen Verhältnissen“, führt uns in eine fremde Welt, denn was der Verf. zeigen will, ist, wie es in dieser Beziehung in Frankreich bestellt ist. Viele werden vielleicht vom Optimismus der sehr interessanten Ausführungen sich fortreissen lassen; ich habe einstweilen noch den Eindruck, daß der Verf. die Verhältnisse, wie sie durch die Neuordnung der Dinge geschaffen sind, zu rosig ansieht. Lic. Lauerer beschäftigt sich mit dem „Rechte der lutherischen Abendmahlslehre“ und zwar will er sie verteidigen gegen den angeblichen „Starrsinn“, den die Gegner ihr noch immer vorwerfen. Er tut dies in feinsinnigen Ausführungen und mit Freimut. Aber nach meinen Erfahrungen muß ich leider fürchten, daß für diese Fragen in der gebildeten Laienwelt herzlich wenig Verständnis vorhanden ist. Ein anderes Thema behandelt Oberkonsistorialrat D. Kahl in „Kirche und Arbeiterkolonien“ und zwar auch mit historischen Belegen“ aus allen Zeiten der Kirche, und wir können uns freuen, daß er es soweit gebracht hat. Denn was in dieser Beziehung in Bayern geschehen, ist sein Werk vor allem gewesen. Und mag auch so manche Klage noch immer laut werden, daß das von ihm begonnene Wirken noch in vielen Kreisen keine oder doch nur mangelhafte Unterstützung findet, so ist zu hoffen, daß alle, die das Jahrbuch lesen, auch die Bestrebungen der Arbeiterkolonien in hohem Maße billigen werden. Denn eine bessere Propaganda kann man sich kaum wünschen. Es folgt (vom Herausgeber) „Religion und Sittlichkeit“. Was er beabsichtigt ist, mit Hilfe der Seelenkunde und der Geschichte „die tiefinnerliche, unlösliche Zusammengehörigkeit von Religion und Moral“ nachzuweisen, und man wird, wie immer, gern seinen Ausführungen folgen. Sehr anregend mag auch der folgende Aufsatz „Ibsen und das Christentum“ sein, aber doch nur für den, der so ziemlich alle Werke von Ibsen gelesen hat, was ich von mir, obwohl ich sehr vieles gelesen habe, nicht sagen kann. Besonders zu empfehlen ist auch die Studie „Reformation und Literatur in Graubünden“ von Universitätsprofessor Dr. Gottfried Hartmann in München. Daran reiht sich an „Eine deutsche Soldatenpredigt aus der Zeit Ludwigs XIV.“, mitgeteilt von Dr. August Sperl aus dem Archiv von Castell, die es wohl verdient, ausgegraben zu werden. Ein großes Verdienst hat sich auch erworben Dekan Rusam mit seinem Beitrag „Die Einführung der Reformation im Grabfeld“, der in Kürze das Wesentliche seinen Lesern vorführt. Und nun kommt ein anderes Bild: Pfarrer Steinlein berichtet wie bisher über die kirchliche Lage in Bayern. Das tut er, wie sonst, meines Erachtens in meisterhafter Weise, aber es ist kein schönes Bild, das er da aufzurollen hat und es dürfte ihm vielleicht herzlich schwer geworden sein, alles zu sagen, was doch seine Chronistenpflicht ist. Denn in der Tiefe brodelt es stark in der Landeskirche und es sind nur allzu viele Hände geschäftig, die Gegensätze zu erhöhen, und die Jesuitenfrage, bei der die angebliche Interessengemeinschaft zwischen Katholizismus und Protestantismus (als ob es diese überhaupt gäbe) eine große Rolle gespielt hat, wird noch, zumal in der Laienwelt, eine sehr zerklüftende Wirkung ausüben. — Ueber die kirchlichen Verhältnisse in der Pfalz berichtet und zwar das erste Mal A. Scho-

walter. Ebenso Pfarrer Fikenscher in Nürnberg „Ueber den evangelischen Bund und den bayerischen Protestantismus. Es folgen, vom Herausgeber bevorwortet und mit einem hübschen Bilde geziert, Gedichte von einem jetzt fast vergessenen Dichter F. Güll, die geschmackvoll ausgewählt sind, und wiederum vom Herausgeber ein Artikel, worin er sich gegen Angriffe über den Begriff „Positiv“ ausläßt, worauf ich leider wegen Mangel an Raum nicht eingehen kann. Aus dem übrigen Inhalt des Jahrbuchs soll noch hervorgehoben werden ein Anfsatz „Stellung und Aufgabe des Deutsch-Evangel. Frauenbundes“ von L. von Faber du Faur und im Anhang eine Novelle v. Ad. Elisabeth Rohn, der wir schon früher im Jahrbuch begegnet sind, und ferner eine Besprechung des Buches „Il Cortegiano“ (von Baldessar Castiglione) von Oberstlandesgerichtsrat B. Hofmann. — In der Tat bietet das Jahrbuch eine solche Fülle von interessanten Stoff, daß der Herausgeber nur zu beglückwünschen ist, und der Erfolg kann seinen Bemühungen nicht fehlen, wie man dringend wünschen muß.

*Theodor Kunz, Gymnasialassistent für Zeichnen. Baudenkmäler der Stadt Schwabach. (10 Lithotypien.) Programm des Progymnasiums in Schwabach. 1912.

Als ich dieses Programm für die Bibliographie einforderte, hatte ich mir eigentlich etwas ganz anderes darunter vorgestellt, nämlich eine Beschreibung der Baudenkmäler, aber es wird bloß auf der letzten Seite des Programms eine Aufzählung der einzelnen Bilder vorgenommen. Die Lithotypien sind übrigens trefflich gelungene Zeichnungen und verdienen alle Beachtung.

*Otto Rieder, Geheimer Archivrat am K. Allgemeinen Reichsarchiv in München. Kardinal Graf Reisach, hauptsächlich sein Erziehungs- und Bildungsgang. (Dieser Separatabzug ist vom Verf. portofrei zu beziehen für 75 Pfennig. München, Gentzstraße 2/3). Aus dem Neuburger Kollektaneen-Blatt, 14. Jahrgang 1910, 35 S.

Die Fortsetzung seines Werkes „Die pfalzneuburgische Landschaft, deren Leben und Wirken, ihr Behördenwesen und insonderheit ihr Marschall“, hat den Verf. auf diesen Stoff geführt, indem die „Reisachs“ eine wenig rühmliche Rolle spielten außer dem Einen, der in der Folge Bischof und Kardinal wurde. An Lebensbeschreibungen ist kein Mangel. Aber O. Rieder hat im Verlauf seiner Studien eine wichtige Entdeckung gemacht, die seine Erziehung und Studienjahre betrifft, der in seinen Biographien beinahe ganz ausgefallen ist, und dieser Entwicklung will der Verf. nachgehen. Erst muß noch erwähnt werden, was für den Kirchenhistoriker interessant ist, daß der Graf, der am 6. Juli 1800 geboren wurde, nach protestantischem Ritus in Roth am Sand getauft, aber nach drei Jahren in der Kirche zu Monheim „sub conditione“ nach katholischem Ritus wieder getauft wurde. Dadurch ist erwiesen, daß auch in der rationalistischen Zeit diese — — Unsitte, was meines Wissens nicht allgemein bekannt ist, schon damals herrschte. Dann schildert der Verf. nach einem von dem Vater des Kardinals angelegtem Faszikel „Rechnungs-Belege für die Erziehungskosten“ in sehr interessanter Weise den Studiengang des Bischofs in seinem weitesten Umfange, und namentlich ist zu beachten, welche Fülle von Notizen über seine Lehrer beigebracht werden. Bekanntlich war es König Ludwig I., der ihn erst auf den bischöflichen Stuhl brachte und dann nach München beförderte, in der Folge aber,

nach den Lola Montez-Skandalen entzog er ihm seine Gunst, und der neue König Max II. sah sich bald gezwungen, auf seine Entfernung hinzuwirken, namentlich seitdem der Bischof ihn bei der Beerdigung seiner Mutter, der Königin Therese, persönlich verletzt hatte. So kam es, daß er auf Betreiben des Königs schließlich nach Rom ins Kardinalskollegium versetzt wurde. Während des Vaticanums verstarb er, am 22. Dezember in seinem 70. Lebensjahre.

Heinr. Lippert, Bezirksamtmann a. D., Sulzfeld a. Main. Ein Beitrag zur fränkischen Geschichte. Würzburg (H. Stürtz) 1911. 4 Mark.

E. Winkelmann, Das römische Kastell Pfünz und andere vor- und frühgeschichtliche Altertümer der Umgebung von Eichstätt. (39 S. mit 15 Abbildungen, 1 Karte und 4 Plänen.) Eichstätt, Ph. Brönner. 1912. 60 Pf.

Karl Hamp, Eichstätts humanistische Lehranstalten bis zur Säkularisation. Progr. Eichstätt 1912.

Stefan Kainz, Die Ritterakademie zu Ettal (1710—45). Progr. der Kgl. Lateinschule zu Ettal. München 1912.

Joseph Egenolf, Das K. Luitpoldgymnasium 1887—1912 nebst einer Geschichte des Anstaltsgebäudes. Progr. München 1912.

Georg Maurer, Die Ortsnamen des Hochstifts Passau. Progr. des Gymnasiums Münnerstadt. Würzburg 1912.

Max. Seibel, Neue Beiträge zur Geschichte des Gymnasiums Passau. Progr. Passau 1912.

August Meier, Der Chiemgau in römischer Zeit. Progr. des K. Progymnasiums Traunstein. Traunstein 1912.

Emanuel Seiler, Alt-Nürnberg und die Grafen von Abenberg-Zollern, Beiträge zur Vorgeschichte Nürnbergs und zur Geschlechtskunde der Hohenzollern. Mit einer Planskizze. Nürnberg, Selbstverlag des Verfassers, in Kommission bei F. Willmy 1910. 69 S. Mk. 2.10.

Josef v. Görres' Ausgewählte Werke und Briefe, herausgegeben mit Einleitung und Anmerkungen versehen von Wilhelm Schellberg. Erster Band: Ausgewählte Werke (1797—1819). Kempten und München, Jos. Kösel 1911. — Zweiter Band: Ausgewählte Briefe (1799—1819). Ebenda 842 S. Zusammen geh. Mk. 6.—.

Emil Heuser, Der Alchimist Stahl im Herzogtum Pfalz-Zweibrücken. Neustadt an d. Haardt, Wilhelm Marnet 1911. 80 S. Mk. 2.—.

*Nägelsbach, Friedrich, Kirchenrat und erster Pfarrer. Die ersten 50 Jahre der Pfarrei Erlangen-Neustadt. Nach neuen Forschungen. (Aus einem Vortrag beim Gemeindeabend am Reformationsfest 1912.). Erlangen 1912. Verlag von Fr. Junge. 25 Pf.

Was man doch alles aus „sogenannten stummen Akten“ herauslesen kann, das zeigt diese ganz vorzügliche Aktenstudie wieder einmal so recht deutlich, denn der Verf. hat uns nicht nur die Grabkammern der Vergangenheit vor unsern Augen aufgetan, sondern sie auch, wenn ich so sagen darf, mit Fleisch und Bein bekleidet, indem er ein sehr anschauliches Bild der ersten fünfzig Jahre der Pfarrei Neustadt-Erlangen entworfen hat, was, zumal es der Universitätsstadt Erlangen und seinen kirchlichen Verhältnissen vor allem dient, aus dem Rahmen einer lokalgeschichtlichen Studie sehr erheblich herauswächst. Der Verf. macht uns zuerst mit der Oertlichkeit bekannt und erzählt, wie das neue Kirchenwesen auf Veranlassung des bekannten Baron Groß von Trockau für seine Ritterakademie gegründet wurde, und die Sophienkirche am 4. Dezember 1701 am 2. Advents-Sonntag eingeweiht wurde. Dabei beschreibt er sehr genau die damals vorhandenen Baulichkeiten, und, obwohl ich auch mit Fleiß und Andacht im Interesse meiner Universitätsgeschichte, da die Sophienkirche mit der Urgeschichte der Universität im engsten Zusammenhange steht, glaube mir alles auch sehr genau angesehn zu haben, muß ich bekennen, daß der Verf. noch viel gründlicher beobachtet hat. Selbst das Unscheinbarste ist ihm nicht entgangen. — Was er dann über die ersten Jahre der neuen Pfarrei zu berichten hat, dürfte wohl ganz neu sein, nämlich, um es kurz zu sagen, daß es sich der von Groß sehr eigenmächtig vollzogenen Installation des Pfarrers, die dann annulliert werden mußte, um einen Vorstoß des Patrons gegen die lutherische Kirche im Interesse des Pietismus handelte, mit dem es die neue Gemeinde in der Folge, was ich hier vorweg nehme, öfters zu tun hatte. Der mir wohlbekannte auf S. 33 ff. erwähnte Johann Adam Raab, der Notar in Erlangen war (vgl. meinen Aufsatz: Zur Geschichte des Pietismus in Franken. Beitr. Bd. VIII, S. 266), dürfte in einem eigenen Aufsatz zu behandeln sein, und wäre es sehr zu begrüßen, wenn sich der Herr Verf. auf Grund seiner aktenmäßigen Kunde dieser Arbeit unterziehen würde. In der Fenizer Bibliothek (jetzt in der Nürnberger Stadtbibliothek) sind noch zwei sicher jetzt sehr selten gewordene Schriften zu finden. Doch ich habe vorgegriffen. Wer weiß heute noch etwas davon, wo das erste Neustädter Pfarrhaus gestanden hat? Auf S. 11 f. werden wir ganz genau belehrt. (Ueber das jetzige berichtet der Verf. auf S. 32.) Sehr interessant ist auch, daß mit der alten Legende aufgeräumt wird, daß die Superintendentur von Baiersdorf nach Erlangen verlegt worden sei. Es wurde vielmehr im Jahre 1723 mit dem Pfarrer M. Seyffarth eine neue Superindentenţur gegründet, die aber keinerlei Dörfer umfaßte und sich nur auf Neustadt-Erlangen oder Christian-Erlang bezog. Der Verf. erwähnt natürlich den Bau der sogenannten Concordienkirche, für die, nachdem vorher in einem Saale des Schlosses für den Hof Gottesdienst gehalten worden war, am August 1708 der Grundstein und zwar wiederum von dem Superintendenten Räthel (so ist zu schreiben), der, wie es scheint, in der Regel die Weiheakte in Erlangen zu vollziehen hatte, gelegt. Da diese Kirche ursprünglich für den luther. und reformierten Gottesdienst gemeinsam gedacht war, so wurde Räthel als lutherischer Geistlicher heftig angegriffen, wie ich in meinem schon erwähnten Aufsatz nachgewiesen habe, aber ich kann nur bestätigen, was der Verf. meint, daß dort immer

nur lutherischer Gottesdienst gewesen sein dürfte, was bis zur Verlegung des Universitätsgottesdienstes in die Sophienkirche wohl der Fall war. Die neue Kirche wurde am 2. Advent 1737 durch den Superintendenten Memminger eingeweiht. Daß sie den Namen Dreifaltigkeitskirche erhalten hätte, findet der Verf. in den Akten nicht bestätigt, wie man dies früher behauptet hat. Wie es zum Bau gekommen ist, und welche Schwierigkeiten dabei zu überwinden waren, wird ausführlich geschildert. Aber ich muß diese Besprechung nicht zu lang werden lassen und will nur eines noch erwähnen, daß der Verf. auch das innere Leben der Gemeinde vollauf berücksichtigt und durch manche auch kulturgeschichtliche sehr interessante Einzelheit seine Schrift zu beleben verstanden hat, so daß auch dem Laien, sie zu lesen, dringend empfohlen werden muß.

Baumann, F. L., Die Benediktbeurer Urkunden bis 1270. Mit 6 Tafeln. Sitzungsberichte der K. Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-philologische und historische Klasse Jahrgang 1912, 2. Abhandlung. München 1912.

*M. Duncker, Pfarrer in Belsen. Verzeichnis der württembergischen Kirchenbücher. Im Auftrag der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte gefertigt. Stuttgart. Druck und Verlag von W. Kohlhammer, 1912. Mk. 2.80.

Es geht bekanntlich eine Bewegung durch die wissenschaftliche Welt, die den Wert der Kirchenbücher erkannt hat, und in vielen Gegenden werden sie erforscht. Eine der ersten Sammlungen dürfte die vorliegende sein. Das war nur dadurch zustande zu bringen, daß sämtliche Pfarrämter dem Evangelischen Konsistorium bezw. dem Bischöflichen Ordinariate ihre Kirchenbücher einreichen mußten. Deshalb konnte auch hier die Sammlung in streng alphabetischer Reihenfolge geschehen. Und es ist überaus wertvoll, daß der geschätzte Verf., dem wir u. a. sehr anerkennenswerte Abhandlungen zur Augsburgischen Konfession verdanken, sich dieser mühevollen Arbeit unterzogen hat. Aber ich bedauere, daß sein Auftrag nicht weiter gegangen ist. Zum mindesten hätten die Kirchenheiligen berücksichtigt werden müssen. Ich habe seinerzeit für die Gesellschaft für Fränkische Geschichte ein Schema aufgestellt, was für die Inventarisierung der fränkischen Pfarreien angenommen worden ist, und zwar für die evangelischen wie für die katholischen, welches im wesentlichen darauf ausgeht, alles historische Material, welches in pfarramtlichen Archiven verborgen ist, möglichst zu erforschen (vgl. meinen Aufsatz in den Beiträgen für bayerische Kirchengeschichte Jahrg. XII, S. 229), und zwar kam es darauf an, ob etwa Urkunden, Urbarien, Salbücher etc. oder sogen. Heiligenrechnungen u. dgl. neben den Matrikelbüchern aufzufinden wären. Diese umfassendere Aufgabe, die wir uns stellten, ist allerdings eine sehr schwere, daher kommt es auch, daß wir nicht so bald damit fertig werden können, aber sie hat überraschende Ergebnisse gezeitigt, deshalb bereuen wir nicht, daß wir etwas langsamer vorwärts kommen. Aber, wie gesagt, die Aufgabe, die dem Verf. gesteckt wurde, war eine andere, und er hat sie mustergültig gelöst. Vielleicht hat die württembergische Kommission für Landesgeschichte auch noch weitumfassendere Pläne, als sie bei uns gehegt wurden. Aber noch auf eines möchte ich aufmerksam machen, das ist die sehr instruktive Einleitung, die der Verf. gegeben, worin er sich über Kirchenbücher in historischer Weise ausspricht, woraus viel zu lernen ist.

*Braun, Gust., Pfarrer in Burk. Die Geschichte des alten Pfarrsprengels Beyerberg (der jetzigen Pfarreien Beyerberg, Bechhofen, Burk, Königshofen und Wieseth in Mittelfranken). Verlag von Fr. Seybolds Buchhandlung, Ansbach 1912. Mk. 2.

Der Verf. dieses Buches ist den Lesern kein Unbekannter, hat er doch schon eine Geschichte von Bechhofen geschrieben und eine zweite lokalgeschichtliche Studie, Markt Weiltingen an der Wörnitz (1905 und 1909). Was er jetzt behandelt, ist an und für sich ein kleiner Abschnitt aus der bayerischen Kirchengeschichte, aber man sieht daraus, was zu machen ist, wenn der rechte Mann sich einer solchen Aufgabe unterzieht, und ich darf aus voller Überzeugung sagen, Pfarrer Braun hat, soweit ich urteilen kann, in musterhafter Weise gearbeitet. Er begnügt sich nicht mit flüchtigem Aktenlesen, das auch nur scheinbare Gelehrsamkeit bedeuten kann, sondern geht der Sache immer auf den Grund. Das ist offenbar seine Freude und, wer das Ganze übersieht, darf sagen, der Verf. hat ungewöhnlichen Forschertrieb entfaltet und sich keine Mühe verdrießen lassen, wenn es galt unbeackertes Gebiet urbar zu machen. Er wirft im Vorwort die Frage auf: „Das soll interessant sein?" und hört im Geist seine Leser dies verneinen und nimmt nur für sich in Anspruch, daß es wahr sei, aber wer nicht in banausischem Sinne geschichtlichen Studien überhaupt abgeneigt ist, wird an dieser Monographie eine Freude haben, und den einen wird dies, den anderen jenes interessant erscheinen, wie das immer der Fall zu sein pflegt. Vor allen Dingen scheint mir hervorhebenswert das, was der Verf. mit vieler Mühe und nach emsiger Forschung über die einzelnen Orte des betreffenden Pfarrsprengels im Mittelalter festgestellt hat, über die mittelalterlichen Patronatsverhältnisse u. dgl. mehr. Ja er kann sogar in einigen Orten des Pfarrsprengels die Pfarrer bis tief ins Mittelalter hinein verfolgen. Die Reformation konnte in den genannten Orten erst verhältnismäßig spät Eingang finden, das lag an den Patronatsverhältnissen, die auch sehr eigentümlich gelagert waren, indem vielfach nur die Regierung in Ansbach die evangelische Bevölkerung schützen mußte gegen den Bischof von Eichstätt und dgl. Aber ich darf mich nicht in Einzelheiten verlieren, obwohl es seinen Reiz für mich hätte, auch in dieser kleinen Besprechung alle Pfarrer und die wichtigsten Ereignisse an dem Leser vorüberziehen zu lassen. Ich will bloß noch auf die wertvollen „Anhänge" die Aufmerksamkeit richten. Da ist u. a. aus „der Dorfs Einigung" der Gemeinde Lentersheim vom Jahre 1545 ein Abschnitt „vom Gemeindebad" abgedruckt worden, der als renoviert 1683 bezeichnet wird. Ist dies schon an sich hochinteressant, weil daraus hervorgeht, welche kulturelle Bedeutung man damals noch, auf dem Dorfe sogar, dem Baden zumaß, welches bekanntlich seit dem dreißigjährigen Kriege unserm Landvolk verloren gegangen ist, und ich glaube, daß dieser Teil der Dorfeinigung sehr bald in Abgang gekommen sein dürfte. Ganz besonders ist darauf aufmerksam zu machen, welche Beziehung die Dorfordnung auf den Empfang des Abendmahls nimmt und es ist sehr zu wünschen, daß sie nach Möglichkeit gesammelt werden. Sie stecken in der Regel nach meiner Erfahrung nicht in den Pfarrarchiven, sondern in den bäuerlichen Ortsarchiven, wo solche überhaupt noch vorhanden sind. — Aber um auf die Arbeit von Pfarrer Braun nochmals zurückzukommen, so verdient sie ungeteiltes Lob und kann ich die Hoffnung aussprechen, daß sie recht viele Leser findet, und zwar solche, die sie auch mit Verständnis lesen.

Geschichte des Klaraklosters in Nürnberg.

Von Pfarrer **Dr. G. Pickel** in Karlshuld.

1. Kapitel.

Von der Gründung bis zur Einführung der Observanz (1274—1452).

Bei der Entstehung der Klarissenkonvente handelte es sich durchaus nicht immer um Neugründungen, sondern bereits bestehende Konvente nahmen öfters einfach die zweite Regel des hl. Franz an, obwohl letztere nicht selten höhere Anforderungen stellte als die bisher von ihnen befolgte Regel. So entstand denn auch das Klarakloster in Nürnberg aus dem Frauenkloster der Maria-Magdalenerinnen daselbst[1]). Als Entstehungsjahr dieses letzteren Klosters wird allgemein das

1) Brusch, descriptio monasterii S. Clarae, Nürnb.; Demore, Leben der hl. Clara von Assisi bei Lechner, Regensb. 1857; Krd. Eubel, Geschichte der oberdeutschen Minoritenprovinz, Würzb. 1886; Nicol. Glaßberger, Analecta Franciscana, Bd. II Quarracchi 1885; Greiderer, Germania franciscana, Oeniponte 1781, tom. II; M. Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche, Bd. 1, Paderborn 1896; Huber, Dreifache Chronik 1686; A. Koch, Die frühesten Niederlassungen der Minoriten im diesrhein. Bayern, Heidelb. Dissert. 1880; Kalender für kath. Christen Jahrg. 1863, S. 88 ff.; Lang, Nürnberger Jahrbuch; Lemmers, Die Anfänge und Entstehung des Klarissenordens in Römische Quartalschrift 1902; Meisterlin, Norimbergensis chronica bei Ludewig, reliquiae manuscriptorum tom. VIII; Minges, Geschichte der Franziskaner in Bayern, München 1896; Murr, Memorabilia bibliothecarum Norimbergensium, Nürnb. 1786, tom. I—III; G. Pickel, Geschichte des Barfüßerklosters in Nürnberg in „Beiträge zur Bayer. Kirchengesch." Bd. XVIII, S. 249 ff. u. XIX, S. 1 ff. u. S. 49 ff.; Reicke, Geschichte der Stadt Nürnberg, Nürnb. 1896; Luc. Wadding, Annales Minorum sive trium Ordinum a Sancto Francisco institutorum, Rom 1731 ff., tom. I, XI, XIII; Waldau, Vermischte Beiträge zur Geschichte der Stadt Nürnberg, Nürnb. 1786, 4 Bde. und Neue Beiträge, Nürnb. 1790/91,

Jahr 1092 angegeben. Wenn man von der landläufigen Erklärung absieht, welche jedes Kloster auf den Aufenthalt eines Eremiten zurückführen will, so ergibt sich, daß vor den Toren Nürnbergs eine Kapelle stand, welche der hl. Maria Magdalena geweiht war. Bald ließen sich bei derselben Frauen nieder, welche nach der Regel Augustins lebten und sich Reuerinnen nannten. Das Klösterlein erbaute ein Herr von Berg oder Altenberg, der auch jederzeit den Nonnen seinen Schutz angedeihen ließ. Die ersten urkundlichen Nachrichten von dem Maria-Magdalenenkloster stammen jedoch erst aus dem Jahre 1240. Am 27. Juli dieses Jahres schenkte nämlich Ulrich von Königsstein den Reuerinnen in Nürnberg drei Höfe in Engelschalkshof zur Begründung eines Klosters, welchem sie den Namen Engelthal gaben. Papst Honorius III. gewährte dem Nürnberger Reuerinnenkloster die Erlaubnis, Almosen zu erbitten und sicherte ihren Wohltätern für den ersten Sonntag jeden Monats und für den Tag der hl. Maria Magdalena (22. Juli) je vierzig Tage Ablaß zu, ebenso ein Kardinallegat Otto. Hierzu kamen dann natürlich noch die dem Magdalenenorden im allgemeinen von den Päpsten Gregor IX. und Innocenz IV. gewährten Ablässe. Es ist klar, daß, nachdem bei den Reuerinnen Ablaß zu gewinnen war, bald auch Schenkungen und Stiftungen anfielen. Wir hören von der Schenkung von vier Höfen durch Burkhard von Rutmarsberg am 1. Mai 1256, nachdem bereits am 22. Juni 1254 Hiltpold von Rotenberg einen Hof in Mittelrüsselbach geschenkt hatte. Zu diesem kam ein weiterer Hof in Mittelrüsselbach im Januar 1255 als Schenkung Alberts von Rugersdorf. Sophie von Heideck vermachte am 15. März 1263 ihren Hof zu Reißeck, Albert Rindsmaul am 17. Februar desselben Jahres ein Gut in Wolfsau.

---

2 Bde.; Wauer, Entstehung und Ausbreitung des Klarissenordens 1906; Würffel, Diptycha Bd. III, S. 77—98, 119—236.

Hierzu kommen dann c. 550 Urkunden und Akten folgender Archive und Bibliotheken, die mit den beistehenden Aktenzeichen zitiert werden: Königl. Allgem. Reichsarchiv München = RAM; Königl. Kreisarchiv Nürnberg = KAN; Städtisches Archiv Nürnberg = StAN; Archiv des Germanischen Nationalmuseums Nünberg = GM; Königl. protest. Pfarramt Regelsbach = PfR; Königl. Bibliothek Bamberg = BB.

Weiter erhielt das Magdalenenkloster am 26. Februar 1264 einen Hof zu Eibach, am 24. Mai 1268 eine Wiese bei Neuhof, am 12. März 1267 von Heinrich von Berg einen Hof zu Krottenbach. Heinrich von Berg schenkte dann am 10. Juni 1269 einen zweiten Hof in letzterem Orte, und der Burggraf Conrad von Nürnberg stiftete am 18. Januar 1278 je eine halbe Hube in Fürth und Schweinau. Diese Schenkungen erklären sich aus dem reichen Ablasse, den infolge einer päpstlichen Bulle vom 19. April 1258 besondere Wohltäter der Magdalenerinnen genossen, nämlich für jeden Tag vierzig Tage[1]).

Nicht alle Päpste waren aber dem Maria-Magdalenenorden so freundlich gesinnt wie Gregor IX., Innocenz IV. und Alexander IV. Es kamen vielmehr Männer auf den päpstlichen Stuhl, welche den weniger bevölkerten Orden, die immer zahlreicher entstanden, und unter ihnen auch den Magdalenerinnen zugunsten der großen Bettelorden ein Ende zu bereiten trachteten. Das war z. T. Modesache, z. T. beruhte es auf dem zu allen Zeiten zu beobachtenden Bestreben der Kurie, alles zu organisieren und zu zentralisieren. Papst Gregor X. hob auf dem 2. Lyoner Konzil (1274) verschiedene kleinere Orden auf. So fürchteten denn auch die Nürnberger Magdalenerinnen für ihr ferneres Bestehen. Was lag da näher, als daß sie sich entschlossen, Klarissen zu werden, zumal der Männerorden vom hl. Franz wenige Jahre vorher in Nürnberg Eingang gefunden hatte und sich aufs beste zu entwickeln versprach? Die Priorin Kunigunde Forchtel bat den Papst, hinfort mit ihren Ordensschwestern nach der Regel der hl. Klara leben zu dürfen. Die Antwort ließ infolge Personalwechsels in Rom einige Jahre auf sich warten. Kunigunde war aber allem Anscheine nach der Gewährung ihrer Bitte gewiß und bezog im Jahre 1277 die von den Nürnberger Bürgern Friedrich und Eberhard Ebner auf deren nahe bei der Stadt belegenen Grundstücken und mit Hilfe zahlreicher Wohltäter erbauten,

1) Lang S. 17 und 746; RAM fasc. 128 Nr. 1—4, 129_{1}. Reickes Bemerkung S. 82, daß sich die Reuerinnen dem Clarissenorden anschlossen, weil Papst Gregor X. den Magdalenenorden nicht bestätigte, ist danach zu berichtigen. Waldau, Neue Beitr. S. 216. RAM $131_{8, 3, 2, 6, 4, 12, 10, 5}$, 128_{5} und 151_{2}.

wenn auch noch recht bescheidenen Gebäude. Unter den Wohltätern begegnen uns für jene Zeit die Namen Ebner, Forchtel und Haller. Es bedurfte der Vermittlung Kaiser Rudolphs von Habsburg, bis endlich am 6. Juli 1277 Papst Nicolaus III. die Bitte Kunigundens erfüllte und unterm 13. Oktober 1278 dem Bischof Berthold von Bamberg befahl, die Nürnberger Magdalenerinnen dem Klarissenorden einzuverleiben. Bischof Berthold beeilte sich, den päpstlichen Auftrag zu befolgen. Der Bamberger Dekan Emicho, der Kustos der bayerischen Franziskanerprovinz Albert von Pisa und der Lektor des Bamberger Barfüßerklosters Andreas führten zu Anfang des Jahres 1279 mehrere Schwestern aus dem Klarissenkloster Söflingen bei Ulm im Nürnberger Kloster ein, damit sie die dortigen Nonnen mit dem Leben nach der Regel der hl. Klara vertraut machten[1]).

Das neue Kloster erfreute sich bald reger Frequenz und hohen Ansehens. Eberhard von Hertingsberg war für die Franziskaner so begeistert, daß er schließlich selbst in ihren Orden eintrat. Seine Gemahlin Gutta nahm ebenfalls den Schleier und lebte fortan mit ihren drei Töchtern Gutta, Liutgard und Agnes im Klarakloster. Seine Habe wandte das Ehepaar größtenteils den Klarissen zu. Die Einverleibung der Magdalenerinnen in den Klarissenorden scheint übrigens dem Bamberger Bischof nicht eben leicht vorgekommen zu sein. Wenigstens traf er von vorneherein Maßregeln gegen solche Nonnen, welche sich nicht ohne weiteres der Regel der hl. Klara unterwerfen wollten, indem er bestimmte, daß letztere belehrt und, wenn sie widerspenstig sein wollten, ihm angezeigt werden sollten. Leider ist über diese Umwandlung der Magda-

---

1) Ussermann, episcopatus bambergensis S. 440 f. Das Verzeichnis der Wohltäter ist uns vollkommen erhalten. Es führt 158 Namen aus der Zeit von 1254--1500 auf und befindet sich StAN Rep. 7[a] I, 2. Die päpstl. Genehmigung StAN Rep. 89 Nr. 313 und 301; ferner chronica anonyma bei Glaßberger S. 299, endlich Brusch S. 390. Koch S. 77; Meisterlin S. 214; ferner Memoriale der Begrebnus deß Barffuesser Closters zue Nuernberg; Calendarium emortuale Monasterii Divi Francisci Noribergae 1228—1521; Extract aus der loebl. St. Clara Closters Bortenbuch angefangen a[o] 1455 BB S. H. Misc. hist. 49, 52[e], 52[a].

lenerinnen in Klarissen keine genaue Schilderung möglich, da das einschlägige Urkunden- und Aktenmaterial darüber nichts bietet. Immerhin darf aus der bereits am 29. Januar 1279 von Bischof Berthold ausgefertigten Bestätigung über die Vollendung der Aufnahme der Nürnberger Magdalenerinnen in den Klarissenorden geschlossen werden, daß sich ernstliche Schwierigkeiten kaum ergeben haben. Mit reichen Ablässen wurde der Gehorsam der Nonnen von den Bischöfen von Basel, Köln, Konstanz, Passau, Regensburg, Salzburg u. a. belohnt, und das ablaßhungrige Volk jener Tage dadurch angefeuert, in der Klosterkapelle zu beichten, zu kommunizieren und zu opfern. Letzteres mußte die Hauptsache sein; denn noch waren die Wohnräume der Klarissen äußerst dürftig. Es dauerte bis zum Jahre 1339, bis das Kloster, die Kirche und der Friedhof fertig waren und geweiht werden konnten, wovon weiter unten die Rede sein wird. Nirgends wohl tritt so deutlich wie in der Geschichte einer Klostergründung zutage, daß das Ablaßwesen nichts anderes als eine geistlich verbrämte Geschäftsmache war. Zu den oben genannten Spezialablässen einzelner Bischöfe kamen dann natürlich auch noch die den Klarissen von den verschiedenen Päpsten gewährten Generalablässe. So waren denn auch in dem jungen Nürnberger Klarakloster reiche Gnaden zu erlangen[1]).

Reiche Stiftungen waren die Antwort der Empfänger. Die auf die Einverleibung in den Klarissenorden folgenden Jahre zeichnen sich durch den Anfall solcher Stiftungen aus. Sie alle aufzuzählen würde zu viel Raum beanspruchen. Nur die wichtigsten seien erwähnt, um zu zeigen, wie der reiche Besitz des Klaraklosters entstand. Abgesehen von den Gütern der Familie Hertingsberg, die im Jahre 1279 anfielen, er-

1) Eubel S. 91; Minges S. 36. RAM 128_7, 128_8 und Lang S. 85. RAM 152_{6-10} und 153_{1-5}. Jeder Ablaß verleihende Bischof gewährte für den Tag der Kirchweihe, die Marienfeste, die Tage Maria Magdalenas und Klaras, Franziskus' und Antonius' (v. Padua) je vierzig Tage Ablaß, Bischof Siegfried von Köln für alle Herrenfeste und Aposteltage, ferner für die Tage der hl. Katharina und Elisabeth und die Oktaven aller Feste und Tage gleichfalls je 40 Tage. Vgl. auch Scheurlsche Chronik StAN Rep. 7^a I, 1.

hielt das Klarakloster in den Jahren 1285 und 1288 einen Wald bei Altenberg und als Mitgift Hedwigs von Berg drei Höfe in Dambach bei Fürth, in den Jahren 1279 bis 1281 von Graf Ludwig von Öttingen nicht weniger als sechs Höfe zu Ettenstatt. Diese und weitere, später anfallende Höfe vergab dann das Kloster in Erbpacht und gelangte auf diese Weise zu ansehnlichen, festen Einkünften. Hiervon war der Unterhalt der Nonnen natürlich leicht zu bestreiten, es blieb noch übrig, so daß z. B. die Äbtissin Gutta am 7. Januar 1294 ein Gut in Algersdorf um 92 ℔ Heller zu kaufen imstande war. Man durchblättere nur das noch erhaltene Verzeichnis der Wohltäter und man wundert sich über die Freigebigkeit, mit welchen Eltern ihre ins Klarakloster eintretenden Töchter ausstatteten, und sonstige Spender wetteiferten, den Konvent zu bereichern. Wir begegnen da der Königin Agnes von Ungarn (1307), dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg (1332), der Gräfin Anna von Nassau (1332), dem Grafen Eberhard von Württemberg, dem Bischof von Eichstätt und einem Bischof Walter Suronensis (?) wie schlichten Bürgersleuten, welche zum Heile ihrer Seelen, zum Andenken an liebe Entschlafene, als Preis für ihre letzte Ruhestatt in der Klosterkirche bedeutende Stiftungen den Klarissen zuwendeten. Nicht wenige Höfe, Wiesen, Äcker, Mühlen und Wälder in Altenberg, Aurau, Bischofsholz, Dambach, Eibach, Eschenbach, Ettenstatt, Etzelsdorf, Fürth, Gersdorf, Gustenfelden, Hadmersdorf, Hegendorf, Kaltengereuth, Kraehwinkel, Lindelberg, Mittelrüsselbach, Neunkirchen a. S., Neuses, Regelsbach, Reutles, Rollhofen, Speickern, Schwabach, Schweinau, Teufenbach, Tundorf, Unterasbach, Unterheckenhofen, Unterrüsselbach, Wellmannshofen, Wolfersdorf und Zirndorf nannten sie ihr eigen, ganz abgesehen von den Erbzinsen, welche sie von einer großen Anzahl von Häusern in Nürnberg empfingen. Hierzu kamen noch Ewiggeld- und Jahrtagsstiftungen, so am 18. November 1307 von der Königin Agnes von Ungarn 20 ℳ Silbers und am 23. Mai 1309 von der Burggräfin Helene 1 ℔ Gold. Mit letzterem sollten die Schwester am St. Antoniustage „getröstet“ werden. Dieser ganze Besitz gewann aber auch noch dadurch an Wert, daß

alle Klaraklöster seit dem 20. November 1265 durch Papst Clemens IV. von allen Abgaben befreit waren, ein Privileg, welches durch die Päpste Bonifaz VIII. am 5 Juni 1296, Benedikt XI. am 27. Februar 1304, Urban V. am 15. April 1367 und Martin V. am 23. Februar 1417, 18. Februar 1418 und 9. Juni 1421 nicht nur immer wieder erneuert, sondern auch dahin erweitert wurde, daß die Klöster der Jurisdiktion und Gewalt der Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe entrückt und alle ihre Besitzungen als ewiges Eigentum erklärt wurden [1]).

Bei der engen Fühlung zwischen geistlicher und weltlicher Macht im Mittelalter ist es nur selbstverständlich, wenn auch die Träger der weltlichen Herrschaft mit Privilegien für das Nürnberger Klarakloster nicht geizten. Vornehmlich war es Kaiser Ludwig der Bayer, welcher am 15. Mai 1316 dem Klarakloster völlige Abgabenfreiheit verlieh und es in seinen kaiserlichen Schutz nahm. Er weilte damals in Nürnberg und besuchte in seiner bekannten Vorliebe für die Franziskaner die beiden dortigen Konvente. Am 10. Januar 1395 gewährte dann König Wenzel in Prag einen Schutzbrief für die Nürnberger Klarissen und dehnte seinen Schutz auf alle in Nürnberg wie auf dem Lande liegenden Klostergüter aus, was am 4. März 1401 König Rupprecht auch seinerseits bestätigte. Dasselbe taten am 28. Januar 1415 König Sigmund und am 25. Mai 1445 König Friedrich III. Die Klarissenklöster erfreuten sich eben allgemeinen Ansehens. Das geht auch aus einem Erlasse des Provinzials für Oberdeutschland hervor, welcher den Klöstern

1) RAM 131_{7-11} und 132_{1-6}. Lang S. 549 und 661; Glaßberger S. 135f.; Ussermann S. 441; RAM 132_{2}, 131_{13} und 133_{2}. Die Königin Agnes von Ungarn schenkte dem Kl.-K. 20 ℳ Silbers, damit sich die Schwestern ein Ewiggeld kaufen konnten. Von dem Gelde sollten die Schwestern im Advent „besonderlich getröstet“ werden. Geschah das nicht, so mußte den Minderen Brüdern ½ ℔ Heller gegeben werden. Wenn das betr. Gut verkauft und kein anderes dafür gekauft wurde, fiel das ganze Geld an den Konvent der minderen Brüder. Für obige Schenkung verpflichtete sich die Äbtissin Margareta zu einer Wochenmesse für die Königin und ihren Gemahl Andreas, ferner für deren Bruder König Rudolf von Böhmen (18. Nov. 1307). RAM 153_{1} und $_{2}$; 134_{8}; 130_{1}; StAN Rep. 89, 302, 307, 319 und Glaßberger S. 269.

davon Kunde gab, daß der Protektor des Franziskanerordens, Kardinal Talayrand, unterm 19. Oktober 1344 die Ehrbarkeit und Frömmigkeit der oberdeutschen Klarissen lobte und den Provinzial bevollmächtigte, jede Schwester von allen Strafen zu absolvieren und von Gelübden zu dispensieren, deren Erfüllung durch Krankheit erschwert oder ganz verhindert werde [1]).

Es ist ein charakteristischer Beweis für die Zerfahrenheit der damaligen öffentlichen Zustände, daß trotz aller weitgehenden Privilegien seitens der Päpste und der deutschen Kaiser und Könige gewagt wurde, von dem Klarakloster Abgaben zu fordern. Der dies unternahm, war noch dazu der Bischof, in dessen Diözese das Kloster lag, bezw. dessen Sammler für die nach Rom zu schickenden Hilfsgelder. Es handelte sich um das sog. subsidium charitativum, eine erlaubte außerordentliche Abgabe, die bald dem Papst, bald den Bischöfen zugute kam. Allem Anscheine nach berief sich der Bischof darauf, daß es sich um eine außerordentliche Abgabe handelte, während die Äbtissin geltend machte, daß das Kloster von allen Abgaben befreit sei. Nach und nach hatten sich dann zugunsten des Klosters Präzedenzfälle ergeben, indem die betr. Sammler zwar die Abgabe beanspruchten, aber infolge Weigerung darauf verzichteten, so am 19. Dezember 1358, am 20. Juni 1360 und am 30. September 1362. Bereits im nächsten Jahre aber erschien ein allem Anscheine nach strengerer Einsammler. Was ihn zwang, strenger zu sein, kann man sich leicht denken: Seit sechs Jahren war nicht weniger als dreimal das subsidum charitativum eingehoben worden, und seit der letzten Sammlung war kaum ein Jahr vergangen! Die Spenden fielen kärglich genug aus. Wozu sollte nun das reiche Klarakloster wieder verschont werden? Am 29. Aug. 1363 wurde der Äbtissin Margarete Rabenecker durch den Pfarrer Ulrich von Leonrod in Ilmmünster ein Brief des zur Einhebung des Subsidiums aufgestellten Bischofs Johann von Hildesheim zugestellt, laut dessen sie angehalten wurde, binnen drei Wochen den dritten

1) Glaßberger S. 163 und StAN Rep. 7a V, 1—5 und Rep. 89 Nr. 319. **RAM** 129 7.

bezw. sechsten Teil der jährlichen Klostereinkünfte abzugeben. Von der Erhebung erklärte Leonrod nur dann Abstand nehmen zu können, wenn die Äbtissin innerhalb der gleichen Frist einen Freibrief des päpstlichen Nuntius in dieser Sache vorweisen könne. Diese Forderung wurde dann noch durch Androhung der Exkommunikation verschärft. Die Äbtissin wies in einem an den eben erwähnten Nuntius gerichteten, von dem Pfleger Konrad Schiller abgefaßten Protest darauf hin, daß ein Jahr vorher der das Subsidium einsammelnde Bamberger Dekan Friedrich Major auf die Darreichung der Abgabe verzichtet habe. Sie erinnerte daran, daß in der Regensburger Diözese wenige Jahre vorher jedes Klarissenkloster von der Leistung des Subsidiums ausdrücklich befreit worden sei, und fragte, welchen Wert denn eigentlich noch alle den Klarissenklöstern im allgemeinen wie die dem Nürnberger Kloster im besonderen gewährten Privilegien haben sollen, wenn man trotzdem das Subsidium und noch dazu so energisch wie Leonrod von ihnen verlange. Schließlich bat sie um eine ausdrückliche Erklärung des Nuntius über die Freiheit ihres Klosters auch von dieser Abgabe. Leider konnte die hierauf erteilte Antwort nicht aufgefunden werden. Immerhin aber ist die Annahme nicht unberechtigt, daß Äbtissin Margarete damals nicht obsiegte. Wenige Jahre nachher nämlich verbot erst Bischof Johannes von Worms als päpstlicher Kommissar dem Bamberger Bischof Ludwig alle Beschwerungen des Klaraklosters und zwar, nachdem die Äbtissin bei ihm über letzteren Beschwerde geführt hatte (9. Januar 1371). Hätte aus dem Jahre 1363 eine ausdrückliche, dem Kloster günstige Erklärung des damaligen päpstlichen Legaten vorgelegen, so hätte Bischof Ludwig sich gewiß gehütet, an das Kloster Ansprüche finanzieller Art zu stellen. Wie viel oder wie wenig sich aber einzelne Bischöfe um Verfügungen anderer, gerade als apostolische Nuntien fungierender Bischöfe kümmerten, zeigt das Vorgehen des Bischofs Albert von Bamberg im Jahre 1411. Bereits im Juni 1407 hatte er vom Klarakloster Geld verlangt. Damals nahmen sich die Barfüßer der Schwestern an und ließen durch den Notar Konrad Merklin eine Appellation an den römischen Stuhl richten, in welcher sie über die Bedrückung

der Klarissen Beschwerde führten. Diese Appellation ging jedoch nicht an ihre Adresse, da Bischof Albert nachgab. Im Jahre 1411 aber erneuerte er seine Ansprüche und verlangte sechs Goldgulden. Das war den Klarissen denn doch zu viel. Am 21. Mai richteten sie eine Appellation hiergegen an den päpstlichen Stuhl, aber Bischof Albert ließ sich allem Anscheine nach nicht beirren. Denn am 6. Juni 1411 stellten die beiden Prozeßbevollmächtigten Heinrich Wundenreuther und Friedrich Tintner die Klage definitiv. Leider muß über den Verlauf der Klage wieder erklärt werden, daß die vorhandenen Archivalien hierüber keine Auskunft geben [1]).

Die Gebäulichkeiten des Klosters entstanden, wie bereits oben erwähnt, sehr allmählich. Die erste Nachricht hierüber stammt aus dem Jahr 1274. Am 17. August dieses Jahres weihte Bischof Berthold von Bamberg Chor und Altar des Magdalenenklosters. Nachdem das Magdalenenkloster Klarissenkloster geworden, und sich die Zahl der Nonnen bedeutend gehoben, war eine Erweiterung der Gebäude nicht zu umgehen. Der Bau dauerte lange Jahre. Am 3. Osterfeiertage 1339 weihte der Generalvikar Petrus in Vertretung des Bischofs Liupold von Bamberg die Kirche und den Friedhof samt Kreuzgang des Klosters, tags darauf einen Altar zu Ehren der hl. Klara und Elisabeth, dann an Skt. Veit einen weiteren Altar (15. Juni), und die Chorweihe erfolgte am Sonntag nach Mariä Geburt. Damit nun die Kirche schön ausgebaut werden konnte, und Stiftungen anfielen, verlieh der obige Weihbischof an Ostern, Pfingsten, Weihnachten, den vier Marientagen (Himmelfahrt, Reinigung, Geburt und Verkündigung), den Aposteltagen, den Tagen des hl. Franz, Antonius, Ludwig, der hl. Klara, Maria-Magdalena und Elisabeth, dann an den Kirchweihen und den Oktaven dieser Tage, wie den einzelnen Sonntagen vierzig Tage Ablaß und eine Karene. Für die Weihe des Marienaltars setzte der Weihbischof den Sonntag nach Mariä Himmelfahrt fest. Kloster und Kirche waren aber noch lange nicht fertig. Das ersehen wir aus einem Ablaßbriefe des Generalvikars Albert von Bamberg am 14. Aug.

---

1) RAM $120_{9, 10}$ und Glaßberger S. 197 RAM 130_{4}. KAN blau numeriert Nr. 23, 29, 31 und StAN Rep. 7^{a} VII, 2, 3 und 7.

1342, in welchem er allen, welche zum Bau des Klosters und der Kirche Beihilfe leisteten, für Weihnachten, Ostern, Pfingsten, sämtliche Marien- und Aposteltage, für die Tage des hl. Franz und Anton sowie der hl. Klara und Maria Magdalena je vierzig Tage Ablaß und eine Karene gewährte. Auch auswärtige Bischöfe geizten, wenn sie durch Nürnberg kamen, nicht mit Ablässen für die Klarakirche. So spendete z. B. der Titularbischof Johannes von Laodicea, ein Suffragan des Bischofs von Schwerin, allen, welche in der Klarakirche die Messe hörten und dreimal den englischen Gruß beteten, vierzig Tage Ablaß. Hierzu kam dann am 11. April 1396 ein Jubiläumsablaß. Der Ordensprovinzial Johannes bestimmte unter Berufung auf die Bulle Religionis in qua relicti Bonifatius' IX. vom 1. Dezember 1395, daß der Konfessor des Klaraklosters allen ihm beichtenden Schwestern vollsten Ablaß gewähren dürfe. Am 26. April 1421 weihte dann Bischof Friedrich von Aufseß aus Bamberg in eigener Person die neben der Kirche belegene Kapelle zu Ehren des hl. Franz, Anton und Ludwig und zu Ehren der hl. Klara die Klosterkirche selbst, deren Chor ursprünglich der hl. Maria-Magdalena geweiht war. Maria Magdalena mußte sich mit dem nördlichen Seitenaltar begnügen; denn der Hochaltar wurde der Ordensstifterin geweiht, während der südliche Nebenaltar der hl. Jungfrau zugeeignet wurde. Maria Magdalena wurde überhaupt etwas stiefmütterlich behandelt. Den eben erwähnten Altar erhielt sie erst am 26. April 1428. Dafür wurden um so mehr Reliquien in ihm geborgen. Es befanden sich in ihm Teile des Tisches, an welchem der Herr das Abendmahl einsetzte, und des Steines auf seinem Grabe, ein Stück vom Schleier der hl. Jungfrau, Knöchlein und einige Haare der hl. Maria Magdalena, Kleiderreste des Johannes des Täufers und des Evangelisten Johannes, der Bischöfe Otto (von Bamberg), Basilius und Ulrich sowie der zehntausend Jungfrauen. Gelegentlich dieser Weihe gewährte Bischof Friedrich allen am Sonntag Cantate in der Klarakirche Beichtenden und Opfernden vierzig Tage Ablaß, den ihnen die Apostel Petrus und Paulus sowie das Heiligenpaar Heinrich und Kunigunde verdienten. Aber noch fehlten der Klarakirche eine Sakristei. Es dauerte volle

dreizehn Jahre, bis sie erbaut werden konnte. Bei ihrer am 22. Juni 1434 erfolgten Weihe bestimmte der Bamberger Weihbischof German, der gleichzeitig auch einen Altar zu Ehren des hl. Michael, aller Heiligen sowie aller Seelen dem kirchlichen Gebrauche zuführte, den Sonntag vor Fronleichnam als Kirchweihtag und sicherte allen Teilnehmern an dieser Feier gleichfalls vierzig Tage Ablaß für Tod- und ein Jahr für läßliche Sünden und eine Karene zu [1]).

Je länger desto mehr wuchs das Ansehen der Nürnberger Klarissen. Das zeigen die Bruderschaftsbündnisse, welche seit der Mitte des 14. Jahrhunderts zwischen ihnen und anderen Orden abgeschlossen wurden. Am 4. Juni 1340 schloß der Provinzial Wilhelm des Augustinerordens einen solchen Bund ab, der sich auf alle Augustinerklöster in Bayern, Böhmen, Österreich und Kärnten erstreckte. Gelegentlich eines Provinzialkapitels der Dominikaner in Nürnberg geschah im Jahr 1361 das gleiche zwischen den Klarissen und allen Dominikanerklöstern der Provinz, zu welcher Nürnberg gehörte, am 8. September 1372 zwischen dem Klarakloster und den Karmelitern in Oberdeutschland und Böhmen. Auf dem Generalkapitel der Karthäuser im Jahr 1387 wurde den Klarissen in Nürnberg an allen in den Karthäuserklöstern erworbenen Verdiensten Anteil gewährt. Dies Bruderschaftsbündnis wurde auf dem Generalkapitel der Karthäuser vom Jahr 1436 feierlich erneuert. Auf gleichem freundschaftlichen Fuße standen die Klarissen mit den Benediktinern bei Skt. Agidien, wobei nicht nur im allgemeinen die Verdienste der Benediktiner den Klarissen mitgeteilt wurden, nein, Abt Heinrich sicherte jeder verstorbenen Nonne von Skt. Klara eine Vigil und Seelenmesse zu und bestimmte ferner, daß jeder in seinem Kloster lebende Pater am Todestag der Schwester oder am darauffolgenden Tage eine Messe lesen sollte, während jeder Laienbruder fünfzig Vaterunser und Ave Maria für das Seelenheil der Entschlafenen beten mußte (21. Juni 1430). Äbtissin Anna Gartner beantwortete diese Zuwendungen damit, daß sie unterm

---

1) RAM 128_6, 129_4, $_6$ und $_{20}$; K. W. Nöther, Geschichte aller Jubeljahre der kath. Kirche, Regensb. 1875; Glaßberger S. 288; KAN blau 62, 63 und 83; Glaßberger S. 292.

21. Juni 1430 bestimmte, daß fortan für jeden Nürnberger Benediktiner im Klarakloster eine Vigil gelesen, von den Nonnen eine Seelenmesse mitgesungen und durch die Servitialschwestern fünfzig Vaterunser und englische Grüße gebetet werden sollen. Man sieht, daß auch in den mittelalterlichen Klöstern ein Gefallen des andern wert war. Die im Nürnberger Klarissenkloster erworbenen „Verdienste“ waren allerdings auch nicht zu verachten. Ein Verzeichnis der Insassinnen aus dem Jahre 1413 zählt nicht weniger als 37 Namen auf, unter ihnen nicht wenige bekannte wie Ebner, Grundherr, Pfinzing, Schopper, Schuerstab, Stromer, Volkamer. Einen wenn auch vorübergehenden Personalzuwachs erfuhr das Klarakloster im Jahre 1430. Die Hussiten waren zu Anfang dieses Jahres bis Bamberg vorgedrungen und die dortigen Klarissen flüchteten sich zwanzig an der Zahl nach Nürnberg, von wo sie erst am 3. März wieder zurückkehrten[1]).

Bereits oben wurde auf den reichen Besitz des Klaraklosters hingewiesen. Man kann nicht behaupten, daß die Klarissen darauf ausgingen, allzu hohe Pachtschillinge zu erzielen, im Gegenteil, man war darin sehr konservativ. Jahrzehnte, Jahrhunderte lang änderte sich die Höhe der Pachtbeträge wenig oder gar nicht. Es war auch nicht nötig; denn die Güter mehrten sich nicht bloß infolge von Zustiftungen und Neuschenkungen, sondern ganz besonders dank der haushälterischen Tätigkeit der meisten Äbtissinnen wie infolge immer neuer Eintritte begüterter Schwestern. Allerdings ergaben sich aus dem Besitze mancher Güter auch Differenzen mit ebenfalls an den Höfen bezugsberechtigten Adeligen. In solchen Fällen rief man gewöhnlich einen Unparteiischen als Schiedsrichter an, allein, mit der Unparteilichkeit scheint es auch damals schon manchen Haken gehabt zu haben. Wenn die Äbtissin, um nur ein Beispiel zu erwähnen, im Jahre 1290 wegen eines Hofes in Ettenstadt in Differenzen mit Konrad Truchseß von Limpurg, Friedrich von Tann und Konrad von Lentersheim, den Grafen Ludwig von Öttingen als Schiedsrichter anrief, der vor knapp einem Jahrzehnt ihrem Kloster

1) RAM 129 $_{5, 11, 15, 17, 19}$; KAN blau 94, 69, 72; StAN Rep. 89, 320 Nr. 2; Glaßberger S. 288.

nicht weniger als sechs Höfe geschenkt hatte, so konnte sie doch wohl von vornherein sicher sein, daß Ludwig, wenn es sich irgendwie rechtfertigen ließ, nicht zum Nachteil ihres Klosters entscheiden werde. Tatsächlich sprach auch der genannte Graf im Verein mit seinen Söhnen Ludwig und Konrad den in Rede stehenden Hof dem Kloster zu[1]).

Von Visitationen hören wir im 14. Jahrhundert bloß einmal. Am 3. März 1349 ließ Bischof Friedrich von Bamberg im Auftrage des Papstes das Klarakloster durch Bruder Heinrich von den Barfüßern visitieren. Leider ist die hierauf bezügliche Urkunde so gut wie unbenützbar. Genaueren Aufschluß erlangen wir dagegen über die Visitationen seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts. Aus den darauf bezüglichen Akten geht hervor, wie der in den ersten hundert Jahren blühende Konvent mehr und mehr auf ein recht bedauerliches Niveau herabsank. Der Rat sah sich öfter gezwungen, über die Klarissen bei deren Oberen Klage zu führen. Im Auftrage des Ordensgenerals verbot der Provinzial bei Strafe des Bannes unterm 19. Mai 1405 allen Unfrieden und alle Parteiungen in bezug auf die hl. Maria-Magdalena, deren Namen eine Partei angenommen hatte, die dann deren Fest besonders gefeiert wissen wollte. Er untersagte, diesen Tag mit Kerzen, Zierde und Singen zu begehen. Wer dem zuwiderhandelte, sollte in den Kerker geworfen werden, bis sie sich den Klarissen anpaßte. Andererseits stand es den Nonnen frei, am Tage der hl. Maria Magdalena ohne Beirrung der andern zu fasten und zu beten. Dazu wurde geboten, daß alle Schwestern genau nach der Ordensregel im Chor oder an anderen Stätten beten, singen und lesen sollten. Ein später ergangenes Schreiben des Provinzials ordnet an: Kein Kind solle mehr im Kloster zur Erziehung Aufnahme finden, für das sich nicht verwandte Klarissinnen verwendeten. Sämtliche eigensinnig als Magdalenerinnen verharren Wollende sollen in ihren Zellen bis zur Ankunft des

1) RAM 132_1, 133_3; Lang IV S. 463; StAN Rep. 7[a] Nr. 175 u. 176, D 4 Nr. 177; RAM 133_4. Über die sog. „Movendelpfründe“ vgl. Th. Kolde in „Beiträge zur bayer. Kirchengeschichte“ Bd. XIII S. 83 ff. und G. Pickel ebenda Bd. XVII S. 33 ff. RAM 129_2, $130_{2, 3, 5}$ und 139_7; StAN Rep. D 4 Nr. 119.

Provinzials gefangen gehalten werden. Endlich durfte keine Schwester mehr die andere schelten oder ihr gebüßte Übertretungen vorhalten. Zuwiderhandelnde sollten drei Tage auf dem Herde barhaupt vor dem Konvent sitzen und Wasser und Brot erhalten. Handelten die Äbtissin und die Priorin nicht nach dieser Vorschrift, so sollten sie selbst in den Bann kommen. Dieser Brief spricht eine nur zu beredte Sprache über das im Klarakloster herrschende Wesen. Gleichzeitig erging an die Klarissen ein ernstliches Mahnschreiben, worin gerügt wurde, daß etliche Nonnen der Äbtissin nicht den schuldigen Gehorsam leisten, etliche ihr Leibgeding für sich allein benützen, statt es zum gemeinen Nutzen zu verwenden, andere wieder Parteiungen schaffen und nähren, und daß Klatschereien gepflegt werden. Der Verfasser fragt, wie das mit 1. Kor. 13 zusammenstimme, erinnert an die Kürze dieser Zeit im Vergleich zur Ewigkeit, und mahnt ernstlich zur Umkehr[1]).

Einige Jahre scheint es nun besser geworden zu sein. Bereits Ende September 1411 aber verordnete der Provinzial des Franziskanerordens für Oberdeutschland, Bruder Johannes, folgendes, das sich als Bescheid auf eine von ihm vorgenommene Visitation darstellt und monatlich mindestens einmal von der Äbtissin oder der Priorin dem versammelten Konvent vorzulesen war: Das Gelübde der Armut soll gehalten und absolut keine Uneinigkeit geduldet werden. Wer sich gegen die Einigkeit und Gemeinschaft vergeht, soll in den Kerker geworfen und bis zur Begnadigung durch den Provinzial darin behalten werden. Keine Schwester darf sich und zwar bei Strafe des Bannes Magdalenerin nennen, alle haben sonderlich die hl. Klara zu ehren. Johannes verbot die Messe bei der Feier der Feste des hl. Jakob und Johannes sowie der hl. Maria Magdalena, dagegen gebot er die Messe bei der Feier der Feste der Gottesmutter, des hl. Franz und der hl. Klara sowie der anderen Ordensheiligen samt den Trinitatis-, Pfingst-, Kreuz- (Karfreitag) und den anderen Herrenfesten. Auf keines Heiligen Fest durften die Klarissen

---

1) R A M 129 s; St A N Rep. 89. 320, Nr. 6.

besondere Zierden und Kerzen aufbieten außer am Tage der hl. Klara und der Haupthochzeit des Herrn. Alle mußten gemeinsam zur Kirche gehen und dort singen und lesen. Keine Schwester durfte sich ohne Grund und Erlaubnis der Äbtissin oder Priorin vom Chore fernhalten, am wenigsten an den Festen der hl. Klara, des hl. Johannes, des hl. Jakob und der hl. Maria Magdalena. Wer trotzdem anders handelte, sollte „on wil mit wasser vnd brot vor tische siczen". Aller Zugang von Männern oder Frauen außerhalb des Klosters war verboten „weder ze winden noch ze venster". Nur mit denen, die den einzelnen Schwestern den Unterhalt reichten, und auch dann nur nach der Äbtissin Erlaubniserteilung und in deren Gegenwart, durfte geredet werden. Ausgenommen waren die Äbtissin, die Priorin und die Ratsfrauen, wenn sie in Konventsangelegenheiten zu reden hatten. Keine Schwester durfte für sich oder über eine Mitschwester nach auswärts schreiben oder etwas ausrichten lassen. Tat sie dies, so sollte sie so lange im weißen Rock vor Tisch auf dem Herd sitzen, bis sie ihre Schuld demütig vor dem Konvent der bekannte, welche sie gescholten oder übel behandelt hatte. Dem Klatsch wurde dadurch vorgebeugt, daß die, welche einer anderen schlimmes nachsagte, aber nicht beweisen konnte, die Strafe erhielt, welche die andere getroffen hätte, wenn ihr eine Schuld nachgewiesen worden wäre. Kam die Äbtissin diesen Strafverordnungen nicht nach, so sollten der Guardian, der Beichtvater oder der Lesemeister des Barfüßerklosters von dem obern Chorfenster aus die vorgeschriebenen Bußen den Schuldigern auflegen[1]).

Diese Verfügung tat wieder nur für einige Jahre gut. Ende 1414 sah sich der Rat aufs neue gezwungen, bei dem Provinzial über die Klarissen Beschwerde zu führen. Dieser antwortete, er sei bisher der Meinung gewesen, daß im Klarakloster in Nürnberg alles streng nach der Regel gehe. Er habe aus den Briefen des Rats das Gegenteil entnommen und werde in Bälde sich zur Visitation einfinden. Den Klarissen aber schrieb unterm 25. Januar 1415 von Konstanz aus ein Bruder

1) St A N Rep. 89, 311; 320 Nr. 7; 310.

Anton von Pereto, die Kunde von den Mißständen in ihrem Kloster seien dem Papst zu Ohren gekommen und gehörten mit zum Gesprächsstoffe der auf dem Konzil zu Konstanz Versammelten. Er schalt die Nonnen solche, die unter dem Scheine der Gottseligkeit Possendinge treiben, Trotz statt des Gehorsams üben, die Demut in Hoffart verkehren, aberwitzige Weiber, die dem Orden Unehre machen. Am 17. Juli 1415 wiederholte der Provinzial von Eßlingen aus seine Ankündigung einer Visitation dem Rate gegenüber, der in dieser Angelegenheit nochmals an ihn geschrieben hatte. Ob, wann und mit welchem Erfolg die Visitation stattfand, darüber konnte leider kein authentisches Material gefunden werden. Wir sind lediglich auf die Vermutung angewiesen, daß sich die Zustände wenigstens insoweit besserten, als der Rat fast zwei Jahrzehnte lang über das Klarakloster nichts Nachteiliges zu Ohren der Ordensoberen bringen konnte. Die anstößigen Nonnen sind wohl unterdessen teilweise verstorben oder kamen vielleicht auch in andere Klöster [1]).

Am 16. Juni 1432 weilte der Minister der oberdeutschen Ordensprovinz der Barfüßer, Bruder Jobst, in Nürnberg. Er stellte dem Lesemeister des Nürnberger Barfüßerklosters Konrad Ade Vollmacht aus, laut deren letzterer in seiner Stellvertretung, wenn es im Klarakloster nicht gut zugehe, den Konvent visitieren, strafen, reformieren, Amtsleute absetzen und wählen lassen, die Hilfe des weltlichen Arms anrufen konnte, und zwar zusammen mit dem Beichtiger, einem anderen Priester und etlichen weltlichen Personen. Den Anordnungen des Lesemeisters hatte die Äbtissin und der ganze Konvent sich zu fügen. Bald kam Konrad Ade als Lesemeister nach Bamberg. Von dort sandte ihn Jobst nach Nürnberg, damit er zusammen mit dem Guardian des Barfüßerklosters und dem Beichtiger den Konvent zu St. Klara visitiere. Es verlief alles ganz normal. Man konnte hoffen, daß eine endgültige Wandlung zum Guten erfolgt sei [2]).

---

1) St A N Rep. 89, 320 Nr. 10—13.

2) St A N Rep. 89, 320 Nr. 8 und 9.

Allein, es ging wie bei einem Brande. Auch wenn er scheinbar gelöscht ist, glimmen noch Balken, und ein kleiner Luftzug genügt, um die Flammen aufs neue zu entfachen. Anfangs 1434 schrieb die Äbtissin Anna Gartner dem Rate, daß viele Schwestern stürben, die Zahl merklich sinke, im Chor- und Gottesdienst viel Not herrsche, und bat um des Rats Hilfe. Dieser sandte Ulrich Ortlieb, Wilhelm Ebner und Hans Rummel zu dem wieder nach Nürnberg zurückgekehrten Lesemeister Ade von den Barfüßern, dem der Minister des Ordens Vollmacht gegeben hatte, damit sie mit ihm berieten, was zu tun sei. Beim Verhöre waren einige Nonnen sehr trotzig und ungehorsam. Die Äbtissin und die Mehrzahl der Frauen waren bereit, zur Hebung der Gebrechen das Ihrige zu tun. Der Rat nahm dies zur Kenntnis, ließ sich die Vollmacht des Bruders Ade vorlegen und forschte nach den Statuten und Ordnungen des Klaraklosters, wobei auf das Büchlein vom Jahr 1411 verwiesen ward (siehe oben). Von diesem wurden Abschriften hergestellt, deren eine in die Losungstube kam und verlesen wurde. Danach wurden die drei oben Genannten und Bruder Ade wieder ins Kloster geschickt, um zu fragen, ob man sich dort nach dem Inhalt des Büchleins von 1411 richte. Die Frauen verneinten es und ließen an den Rat die Bitte richten, fünf Kinder ins Kloster aufnehmen zu dürfen. Der Rat genehmigte dies gerne, mißbilligte aber, daß sie sich nicht nach dem Büchlein gerichtet hätten, und trug ihnen dies aufs neue strengstens auf. Er drohte den Trotzigen mit ernster Strafe und mahnte eindringlich zum Frieden untereinander. Der Pfleger Paul Forchtel ward beauftragt, alle zugehende schriftliche oder mündliche Botschaft von den „Winten“ und vom Redfenster zu kontrollieren, damit nicht wie bisher Unfriede entstehen könne. Forchtel versprach, der Äbtissin bei Befolgung und Durchführung der Verordnungen des Rats möglich beizustehen. Der Rat ließ auch den Überreiter, den Hofmeister und andere Knechte des Klosters vor sich kommen, und sagte ihnen harte Worte. Den trotzigen Frauen, sechs bis sieben, ward nochmals alles Ernstes zugeredet [1]).

---

1) St A N 89, 320 Nr. 6.

Trotzdem waren alle Mühewaltungen des Rates, der Ordensoberen und der Väter bei den Barfüßern vergeblich, die seit Jahren vorhandene Uneinigkeit unter den Nonnen schien unausrottbar. Da war es dem Rate hochwillkommen, daß der Provinzial Konrad Bömlin nach Nürnberg kam (April 1439). Der Rat beauftragte den Pfleger Paul Forchtel, sich unter Beiziehung von zwei Freunden der Klosterfrauen mit dem Provinzial zu besprechen und ihn um seine Meinung zu bitten. Bömlin erwiderte, er habe schon vor seiner Ankunft von den Gebrechen im Klarakloster gehört, werde eine genaue Untersuchung führen und dem Rate das Weitere mit teilen. Der Rat machte ihn darauf aufmerksam, daß die Frauen gegen die Äbtissin Beschwerden hätten, und bat um wohlwollende Prüfung derselben. Der Provinzial erklärte später, daß er die Konventualinnen mit Ausnahme der Äbtissin eindringlich vermahnt und dann verhört habe. Die Klagen liefen darauf hinaus, die Äbtissin Anna Gartner sei zu streng, trage der weiblichen Natur keine Rechnung, man getraue sich gar nicht, mit ihr zu reden, sie wende sich von den Nonnen ab, als ob diese Hunde wären, und schalte und walte auf eigene Faust, letzteres auch mit dem Klostergut. Das widerspreche den päpstlichen Privilegien und der Ordensregel, und dürfe von ihm nicht geduldet werden, er müsse eine Neuwahl verlangen. Der Rat ließ ihm wissen, daß er sich letztere Maßnahme überlegen und dem Provinzial einige Tage nachher seine Meinung kundtun werde. Für den Rat käme der Frauen Seligkeit und des Klosters Ehre in Betracht. Es sei schon früher einmal daselbst von ihm Uneinigkeit im Kloster geschlichtet und Regelbruch verhindert worden und zwar unter Mitwirkung der geistlichen Oberen; der Rat wünsche also auch diesmal, daß der Visitation Abgeordnete des Rats und Nürnberger Geistliche anwohnen dürfen, zumal man über die Äbtissin nichts Nachteiliges erfahren habe. Bömlin wies darauf hin, daß er sich auf die ihm vorgetragenen Aussagen stützen müsse. Es sei damit ein Fehler gemacht worden, daß entgegen der Regel nicht alljährlich visitiert worden sei. Die Äbtissin hätte ihr Amt niederlegen und

eine Neuwahl veranstalten sollen, die dann seiner Bestätigung bedurft hätte. Das habe er jetzt nachzuholen und erbitte sich hierzu des Rats Unterstützung. Der Rat verlangte hierauf, der Provinzial solle auch die Äbtissin verhören, damit ihr nicht Unrecht geschehe. Letzterer erwiderte, das sei schon geschehen, aber die Äbtissin leugne alles, obwohl über dreißig Frauen sie beschuldigen. Er wolle übrigens dem Rate nicht vorgreifen und nach Bamberg reisen, wo er auch Visitation zu halten habe, die vier Tage in Anspruch nehme.

Am Pfingstsamstag sandte der Rat seine „Freunde“ ins Klarakloster. Diese fanden die Türe von der Kirche ins Kloster offen, sie standen auf der Stiege vor der Kirche, die Frauen ohne die Äbtissin in der Kirche. Die Gesandten redeten freundlich zu ihnen, besprachen die Tatsache der Gebrechen und sicherten den Frauen des Rates Schutz und Hilfe zu. Im Namen der Frauen sprach nun Schwester Wagenholz, klagte bitter über die Äbtissin und bat um Vornahme einer Neuwahl unter dem Versprechen, sich genau nach den Regeln ihres Ordens halten zu wollen. Die Ratsherrn versprachen, alles dem Rate vorzutragen, und verhörten dann die Äbtissin allein. Diese verlangte aber, daß die Frauen alle dabei bleiben sollten, und bat inständig, der Rat möge ihr ihr Amt abnehmen, da sie nicht mehr fähig sei, vorzustehen, und eine neue Wahl halten lassen. Danach entließen die Ratsgesandten die Nonnen und besprachen sich mit der Äbtissin allein, wobei sie ihr die Beschwerden des Konvents vorhielten. Die Äbtissin antwortete, sich alles dies nur daraus erklären zu können, daß sie auf strenger Regelbefolgung bestanden, sie sei mit Güte nicht vorwärts gekommen, und habe vom Leben der Frauen im Kloster zu vieles erzählt.

Am Pfingstdienstag kam der Provinzial von Bamberg zurück, der Rat teilte ihm die obigen Verhandlungen mit und bot ihm seine Hilfe an, falls er eingreifen wolle, außerdem begutachtete der Rat, die bisherige Äbtissin zu belassen. Der Provinzial erwiderte, daß er gegen die Äbtissin zwar nichts einzuwenden habe, aber ein Verhör auch selbst anstellen müsse. Zusammen mit dem Abt von Skt. Ägidien, dem

Pfarrer von Skt. Sebald, dem Prediger der Karthäuser, dem Augustinerprediger, dem Pfleger und den Ratsfreunden begab er sich ins Klarakloster, versammelte den Konvent, setzte die Äbtissin besonders und verhörte jede Klosterfrau einzeln über ihre Beschwerden gegen die Äbtissin, worauf diese sich in geziemenden Worten rechtfertigte. Hierauf baten die Nonnen um Veranstaltung einer Neuwahl. Dann hielt ein Ratsherr eine scharfe Rede an den Konvent, worin er behauptete, nur Neid und Mißgunst verfolge die Äbtissin, und beantragte, die Äbtissin solle in ihrem Amte belassen werden. Damit schloß die Verhandlung, die Ratsgesandten erstatteten Bericht, aber der Rat hielt es für besser, wenn eine Neuwahl stattfand. Aus dieser ging Endreß Volkamers Tochter Margarete hervor.

In Gegenwart der Ratsfreunde installierte Bömlin die neue Äbtissin, legte ihr ans Herz, auf genaue Befolgung der Ordensregel zu dringen, der Verwaltung unter Beirat der alten Äbtissin und der Ratsfrauen getreulich vorzustehen und mit den Frauen in Einigkeit zu leben. Margarete versprach feierlich, ihren Pflichten gewissenhaft nachzukommen, worauf die Ratsgesandten den Konvent ermahnten und des Wohlwollens des Rates versicherten.

Einige Zeit später wollte der Rat alle Briefe und Privilegien des Klaraklosters kennen lernen und davon Einsicht nehmen lassen. Dem widersetzte sich die Äbtissin, worauf fünf Ratsfreunde sich ins Kloster begaben. Margareta Volkamer, die Äbtissin, erschien mit ihrer Vorgängerin und drei bis vier Nonnen, die Ratsfreunde erklärten, ihre Weigerung, die Briefe und Privilegien einsehen zu lassen, als unbillig und drückten ihr das Mißfallen des Rates aus. Die Äbtissin fragte, welchen Zweck eigentlich der Rat verfolge, und begründete ihre ablehnende Haltung mit dem Verbote ihrer Oberen, die Schriftstücke sehen zu lassen, eine Übertretung, auf welcher keine geringere Strafe als der Bann lag. Nach kurzer Beratung ward ihr die Versicherung, daß der Rat nur das Beste ihres Klosters wolle, und daß das Verbot ihrer Oberen um so weniger bedeute, als der Rat die ordnungsmäßige weltliche Obrigkeit sei und das Klostervermögen von ihm und seinen Untertanen herstamme. Die Äbtissin bedauerte, auf ihrem Standpunkt be-

harren zu müssen, worauf die Männer ihr vorhielten, daß solche Schwierigkeiten noch kein Kloster gemacht habe, und drohten sogar mit Ausweisung. Die Äbtissin bat, gelehrte Männer zu befragen, die ihr Recht geben müßten, wies auch noch darauf hin, daß sie in dieser Frage ohne Zustimmung des Konvents nichts tun könne, worauf die Ratsfreunde ihre eben genannte Drohung wiederholten, und die Äbtissin versprach, den Konvent befragen und dem Rat die Antwort übermitteln zu wollen. Wie sie ausfiel, kann man sich denken. Die Äbtissin legte der ablehnenden Antwort eine Verfügung des Kardinals Jordanus, des Protektors des Barfüßer- und Klarissenordens, vom 9. Juli 1349 bei, laut welcher tatsächlich verboten war, daß ein Konvent anderen als Ordensgenossen in seine Schriften etc. Einsicht gewähre. Bald danach aber besann sich der Konvent doch eines Besseren und sandte seine Privilegien und Briefe an den Rat, der sie nach Abschriftnahme zurückgab.

Der Rat hatte der Äbtissin Brüder und Vetter, Andreas und Stephan sowie Berthold Volkamer, in Verdacht, daß sie die Äbtissin Margarete zu ihrem ablehnenden Verhalten veranlaßt hätten, und zog sie zur Verantwortung. Sie berichteten dem Rat, daß sie den in diesem Jahre nach Nürnberg gekommenen Provinzial mit Geschenken empfangen und aus seinem eigenen Munde vernommen hätten, daß er zwar viel Schlimmes über den Konvent zu Skt. Klara erfahren, aber trotz eingehenden Verhöres nicht viel davon gefunden habe. Sie hätten dann Margarete zu ihrer Wahl beglückwünscht und beschenkt. Als dann der Rat ihnen aufgetragen hatte, ihre Schwester zu überreden, dem Rat gehorsam zu sein, hätten sie sich dieses Auftrages ganz im Sinne des Rates entledigt und sogar die Pfarrer von Skt. Agidien, von Skt. Lorenz und Skt. Sebald gebeten, der Äbtissin zur Vernunft zu raten. Sonst hätten sie nichts getan.

Der Verdacht, der Äbtissin zum Widerstand gegen den Rat geraten zu haben, fiel nun auf den Beichtvater des Konvents und den neuen Lesemeister der Barfüßer, die der Stadt verwiesen wurden. Daraufhin legte auch Paul Forchtel verärgert sein Amt als Klosterpfleger nieder, sein

Nachfolger ward Niklas Muffel, der mancherlei Gebrechen vorfand. In der Fastenzeit 1440 erfuhr er, daß nach Ostern in Straßburg ein Provinzialkapitel stattfinde, zu welchem der damalige Guardian und der Lesemeister des Barfüßerklosters reiste. Beide erklärten sich bereit, den Provinzial zu bitten, daß er zusammen mit Ratsherrn, dem Pfleger des Klaraklosters und einigen Barfüßern aus dem Nürnberger Kloster das Klarakloster visitiere und etwaige Gebrechen behebe. Der Provinzial schrieb am Sonntag Cantate 1440 dem Rate, daß er in der Sache den Lesemeister des Nürnberger Barfüßerkloster Martin Hesmer zu seinem Vikar ernannt und ihm Gewalt gegeben habe, das Klarakloster zu visitieren, wenn von seiner, des Provinzials, Anwesenheit Abstand genommen werden könne. Gleichzeitig bat er den Rat, Hesmer bei seiner Visitationstätigkeit nach Kräften zu unterstützen und den Pfleger zur Visitation beizuziehen.

Nach der Rückkehr der beiden Mönche von Straßburg schritt man sofort zur Visitation. Hesmer hörte zunächst in Gegenwart des Pflegers und der Ratsfreunde die Rechnung des Klaraklosters ab, wobei manche Erinnerungen zu erheben waren, die auch den Rat beschäftigten. Dann begab sich Hesmer mit seinen Begleitern ins Klarakloster. Aus der Äbtissinnenwahl ging Margarete Volkamer wieder hervor, wurde unter eindringlichen Ermahnungen in Pflicht genommen und erhielt die Weisung, nichts ohne Wissen ihrer Vorgängerin zu tun. Über Leibgeding, Bücher, Kleinodien sollte sie nicht mehr nach eigenem Gutdünken verfügen, endlich alles Schuldenmachen unterlassen und sparsam haushalten, auf Einigkeit achten und ein strengeres Regiment über die Dienstboten führen. Die Äbtissin rechtfertigte sich in ausführlicher Rede und versprach, sich nach dem Willen des Rates in Zukunft richten zu wollen.

Am Samstag vor Palmarum 1441 nun wurde dem Rate hinterbracht, daß einem Bruder, der nach Regensburg reiste, vom Klarakloster, in einem Korbe gut verwahrt, ein Brief mitgegeben und die Weisung erteilt worden sei, denselben im Falle der Gefahr ins Wasser oder ins Feuer zu werfen. Der Rat sandte ihm nach und es gelang, ihn bei Feucht zu

erreichen und ihm den Brief abzunehmen; der Mönch gab an, daß der Brief an zwei Barfüßermönche gerichtet sei. Sofort sandte der Rat Berthold Holzschuher und Niklas Muffel ins Klarakloster, wo die Schwestern zusammengerufen und gefragt wurden, ob sie von dem Briefe Kenntnis hätten. Der Konvent verneinte dies, während die Äbtissin erklärte, daß dies auch nicht nötig sei, da der Brief nur ein Antwortschreiben auf einen Brief zweier Frauen (= Schwestern) aus Regensburg darstelle, die ihr mitgeteilt hätten, wie sehr über sie, Margarete Volkamer, geklagt werde. Sie verantworte sich darinnen gegen die ihr gemachten Vorwürfe. Holzschuher und Muffel erwiderten, daß der Rat in Besitz des Briefs sei, und sie es als angemessen betrachteten, wenn derselbe in Gegenwart des Konvents erbrochen und verlesen würde. Die Äbtissin hatte dagegen nichts einzuwenden. Es stellte sich heraus, daß der Brief an die beiden aus Nürnberg verwiesenen Barfüßer adressiert war. Der Konvent ward darüber sehr erregt. Die Äbtissin betonte demgegenüber, zum Schreiben des Briefes durch die Not gezwungen gewesen zu sein und zwar durch ihre Differenzen mit der Gartner und Ebner und dem Pfleger, worauf der Konvent bat, dem Rat den Brief nicht vorzulegen. Darauf wollten Holzschuher und Muffel mit Rücksicht auf die Äbtissin nicht eingehen, versprachen aber, beim Rate dahin wirken zu wollen, daß die Sache nicht weiter verfolgt werde. Mit der neuerlichen Mahnung zum Frieden und zur Eintracht verließen sie das Kloster. Von dieser Sache erhielten auch der Guardian und Lesemeister des Minoritenklosters Mitteilung mit der Weisung, auf die Frauen einzuwirken.

Nach einiger Zeit wurden wieder Beschwerden über die Äbtissin laut. Ihre Vorgängerin hatte zwar auch ein strenges Regiment geführt, aber die Äbtissin Volkamer war noch bedeutend rigoroser. Dies teilte der Rat dem Provinzial der Klarissen, der gerade wieder in Nürnberg weilte, mit, ebenso die vorhin erzählte Briefgeschichte. Dieser bedauerte die Vorkommnisse gegenüber den fünf an ihn gesandten Ratsherrn Ulrich Ortlieb, Konrad Baumgartner, Berthold Holzschuher, Erhard Schürstab und Nikolaus Muffel. Sie wurden beauf-

tragt, den Provinzial nach dem Ergebnis seiner Untersuchung zu fragen. Dieser antwortete, er sei mit letzterer noch lange nicht fertig, da er allein zum Verhör der fünf ältesten Schwestern zwei Tage gebraucht habe. Es stehe ihm fest, daß arge Gebrechen vorliegen, und eine Neuwahl der Äbtissin nötig sei. Die Fünf eröffneten ihm, daß der Rat vorschlage, die Schuldigen entweder einzusperren, wie dies zu Ades Zeit oftmals geschehen sei, oder sie von hinnen zu schicken. Letzteres wäre dem Rate am liebsten gewesen, und er versprach, bei den Angehörigen der zu Strafenden dahin zu wirken, daß sie sich dem nicht widersetzten. Erstere Maßregel konnte der Provinzial nicht ergreifen, da er befürchtete, daß Neid und Haß nach der Verbüßung der Kerkerstrafe erst recht auflodere. Er klagte, daß in keinem Kloster seiner Provinz so viel Neid und Haß herrsche, und meinte, kein Ordensoberer, kein Kardinal, ja selbst der Papst nicht sei imstande, dem Einhalt zu gebieten, da die Nonnen vom Teufel besessen zu sein scheinen. Er selbst sei der Meinung, daß es gut sei, etliche Nonnen fortzuschicken, allein, das liege nicht in seiner und des Ordens Macht, sondern stehe dem Rate zu. Der Lesemeister versprach daraufhin, auf die Fortzuschickenden einwirken zu wollen, daß sie selbst oder ihre Verwandten um Urlaub bitten sollten. Der Rat ersuchte den Provinzial, ihm die Fortzuschickenden namhaft zu machen, damit mit deren Verwandten Rücksprache genommen werden könne. Der Provinzial erklärte, er müsse von der einen Partei 28 und dazu die beiden Volkamer, die Gartner, die Ebner und Ringsmeier sowie deren Anhang, fünf an der Zahl, benennen. Der Rat konnte und wollte aber nicht so weit gehen und einigte sich schließlich mit dem Provinzial dahin, daß die beiden Schwestern Volkamer in das nur sehr schwach besetzte Kloster in Würzburg, die Schwester Wagenholz aber in das zu Bamberg gesandt werden solle. Der Minister eröffnete diesen Beschluß dem versammelten Konvente. Eine Gegenvorstellung zugunsten der beiden Volkamer seitens der Äbtissin konnte nichts ändern. Der Rat trat dann mit den Verwandten der Fortzuschickenden in Unterhandlungen und legte ihnen die Notwendigkeit der Maß-

regel dar. Diese, Berthold Volkamer, Hans Graser und Stephan Volkamer versprachen, dem Rate schriftliche Antwort zukommen zu lassen[1]). Im Einvernehmen mit ihren Verwandten im Kloster erteilten sie bald darauf ihre Zustimmung.

Von 35 einzeln verhörten Schwestern erklärten c. 10, zufrieden zu sein, c. 5 wollten die Lebenweise gebessert haben Die Rabenecker verlangte eine Mehrung des täglichen Deputats um 1 Ei und je am Morgen und Abend um 1 Seidlein Bieres. Die Leb klagte über harte Worte der Äbtissin. Die Wagenholz meinte, es wäre gut, daß man das Porttürlein bewahre, damit nichts aus dem Kloster kommen könne. Die Ressp klagte, daß wohl viel mehr Speise ins Kloster komme als früher, aber auch viel in Krügen und Töpfen aus dem Kloster hinausgegeben werde. Die Zollner bedauerte, daß es keine Fische mehr in der Fastenzeit gebe, daß die Schwestern täglich bloß zwei kleine Maß Bier erhalten und, wenn sie mehr wünschten, die Maß für 2 Pfennige bezahlen müßten. Die Sambach behauptete, man erhalte verdorbenes Essen, an dem sie sterben müßte, wenn sie nichts anderes hätte. Dies bestätigte die Fingerer. Die Forstmeister behauptete, vor dreißig Jahren besser verpflegt worden zu sein, dann traten Schyeck, die 43, und Rabenecker, die 68 Jahre im Kloster war, vor. Erstere meinte, es wäre gut, wenn jede Schwester, die ein Amt habe, Rechnung legen müßte Die Rabenecker stimmte dem lebhaft bei. Viele konstatierten auch, daß sie seit dem Baue, seit Ostern, besser gehalten würden[2]).

Wohl selten hatten die Nonnen aus dem Munde eines Provinzials so harte Worte vernommen, wie damals. Aus der nunmehr vorgenommenen Wahl ging Agnes Hübner als Äbtissin hervor. Ihr gelang es mit Milde und Energie, die so lange gestörte Ordnung und Eintracht wiederherzu. stellen. Bis zum Jahre 1450 waltete sie ihres Amtes, das nach ihrem Tode auf Klara Gundelfinger überging, unter

1) St A N Rep. 89, 321, 320 Nr. 1; 322.

2) St A N Rep. 89, 320 Nr. 3—5.

welcher die Observanz auch im Klarakloster zur Einführung gelangte[1]).

Wie auf die Gründung eines Barfüßerklosters bald auch die eines Klarissenklosters folgte, so erfolgte auch bald überall, wo solche Klöster waren, die Bildung von Tertiariergemeinschaften, und zwar sehr zum Leidwesen der Weltgeistlichkeit. Auch in Nürnberg begegnen uns zu Anfang des 14. Jahrhunderts bereits Mitglieder des sogen. dritten Ordens vom hl. Franz und zwar meistens Frauen, Tertiarierinnen. Diese standen unter einer Regelmeisterin, als welche eine Klarisse fungierte. Bald kam es zu Differenzen mit dem Weltklerus. Der Vizepleban bei Skt. Lorenz fühlte sich dadurch in seinen pfarrlichen Rechten und um 4 ℔ Heller geschädigt, daß die Glieder des dritten Ordens sich zu Wort und Sakrament zur Minoritenkirche hielten. Auf seine Vorstellung ward entschieden, daß die Mitglieder des dritten Ordens sich zur Lorenzkirche an allen Sonn- und Festtagen zu halten und dort auch zu kommunizieren hätten. Vertreterinnen des dritten Ordens, nämlich Margarete Maiental, Adelheid Burtygler, Petrissa von Wießenbach, Elsbeth Steinelbeck u. A. reichten durch Bruder Konrad vom Minoritenkloster in Bamberg eine Appellation gegen obigen Entscheid bei dem Bamberger Dekan Friedrich von Hohenlohe ein (20. April 1333), der Bischof entschied, es solle gegen Entrichtung von 11 ℔ Heller bis Peter und Paul an den Vizepleban und gegen das Versprechen, daß die Glieder des dritten Ordens am Michaelistag die Lorenzkirche besuchen wollten, diesen der Besuch und die Kommunion in der Minoritenkirche freigegeben werden (Dom. Jubilate 1333). Aus diesem Entscheid geht deutlich genug hervor, welche schwierige Stellung die kirchlichen Oberen jener Zeit dem Ordenswesen gegenüber hatten. Schon in jenen Tagen war Lavieren mit die beste Kunst. Das Klarakloster nahm sich übrigens der Tertiarierinnen auch in materieller Hinsicht aufs wärmste an. Im Herbst 1412 erbaute es für alte gebrechlichen Glieder des dritten Ordens ein eigenes

---

1) K A N S. 14 Nr. 106 und 225 II; blau 240.

Haus, eine Art Altenheim, kein Wunder, daß sich die Zahl der Tertiarierinnen stark mehrte. Um 1445 waren es ihrer im Altenheim 21[1]).

Aus dem Briefwechsel Gg. Kargs.

Von Pfarrer **D. Dr. Schornbaum** in Alfeld.

(Schluß.)

XII. Wolfgang Albinus an G. Karg.

Windsheim, 21. April.

S. Si mihi agendum esset aut cum homine a gravibus curis et laboribus vacuo, aut qui suis familiaribus concivium vicinorumve suorum peccata et errores imputaret, facile ego intelligo mihi primum diuturnum silentium sollicite excusandum fore, postea etiam aliqua arte vel extenuandam vel certe deprecandam culpam eorum, cum quibus jam vivo. Sed cum sciam te reverende Domine pastor aliis atque pluribus negotiis occupatum, quam ut meas et mei similium ineptias saepius legendi tibi sit otium, in animo deinde tuo de rebus per se honestis et personis innocentibus existere judicium ab affectibus privatis longe alienum, quam ut juvenis aut oppidulum eis quicquam incommodet, gaudeo equidem vehementer, mihi neutro nunc esse opus. Auget postremo hanc meam audaciam seu confidenciam interpellandi te negotioli hujus nostri ipsa ratio et natura. Etsi nam plurimum commodi inde, si rite id expediamus atque voti nostri fiamus compotes, ad nos sit rediturum, tamen non dubito vel tibi ipsi et facile et leviusculum pene visum iri. Quale autem illud sit, non prolixa hoc loco explicatione hic opus, quod hic ipse, qui exhibebit tibi has, et commodius queat referre et majori cum fide alia omnia, quae tu requires, commemorare. Cum autem mihi filius sit is et inter reliquos liberos propter pietatem egregie carus et mihi videatur habere causam idoneam et honestam, non decet me apud te in ejus commendationem esse verbosiorem. Nam quod Agesilaus rogatus a quodam, ut se scriptis ad hospites et amicos suos Asiaticos litteris commendaret, quo apud illos jus suum consequeretur, responderat nihil opus esse litteris commendatricibus, quod hospites sua sponte, quae justa erunt, facturi essent, etiamsi ipse nihil scriberet, quodque apud bonos in bona causa supervacua esset omnis commendacio: id nobis in hac causa multo plus animi addere atque solacii maxima vice esse poterat. Studia enim mei hujus filii, operam, mores, vitam, ingenium et si quae sunt alia, de quibus tu inquirere possis aut debeas, omnino confido te mediocriter probaturum. Haec autem non ob aliam causam

---

1) Heimbucher S. 364; RAM 153 4; KAN blau 35; 1717 S. 3.

ipse rogavit me praedicare apud te per litteras, quam ut qualemcunque haberet te adeundi occasionem. Id officiculi cum ego ei denegare non possem nec deberem, reverenter abs te peto, ut hoc animo eas accipias. Si precibus erga deum et officiis quibuscunque tibi animi grati significationem declarare possemus, nihil posset nobis in tota vita contingere optatius. Deus te nobis salvum atque incolumem cum tua honestissima conjuge et universa familia et dilectis collegis et amico meo veteri reverenterque colendo D. Johanne Veselio[1]) diu conservet et tueatur. Bene vale et tibi me commendatum habeas. Windshemii die Aprilis vigesima prima.

R. Tuae
Studiosissimus
Guolphgangus Albinus.

Adresse: Reverendo et gravissimo viro, pietate, eruditione et virtute praestanti D. M. Georgio Cargio ecclesiarum Marchicarum superattendenti et Onolsbacensis pastori vigilantissimo et fidelissimo patrono et amico suo reverenter colendo.

XIII. A. Francisci an G. Karg.

24. April 1572.

S. Pl. Dico. Insperanti mihi accidit, Reverende D. pater, amice et patrone colende, ut hoc tempore ab Illustrissimo Principe, domino nostro clementissimo, ad ministerii functionem in oppido Onolsbacensi vocarer. Rationes enim studiorum meorum inde usque ab adolescentia suscepto etiam principis consensu magis ad scholasticas quam ad ecclesiasticas operas semper accomodatae fuerunt. Et quamvis post taedia scholarum ad ecclesiasticas functiones non mitiores animum adjungere constitueram, tamen semper dubitavi, an priusquam tyrocinia mea in scholis fecissem, filius dei in messem suam me extrusurus esset. Scripsi superioribus temporibus ad M. Porphyrium ecclesiasten Hailsbrunnensem brevissime de mea erga ecclesiam voluntate, morte inprimis M. Pauli Eberi collegae mei compulsus, quod ardente proximo pariete rem meam agi vel saltem actum iri nonnihil metuerem, simulque ut haberet Porphyrius quod de meo animo testari posset, si aliqua deliberatio de meis rebus susciperetur. hoc praesagium me non fefellisse eventus ipse docet, qui facit, ut vocationem illustrissimi principis toto pectore complectar eamque a filio

---

1) Joh. Veselius aus Koburg. 24. Febr. 1547 in Wittenberg immatrikuliert. 1553—54 Schulmeister in Rothenburg. Corpus Reformatorum VIII, 158. Beiträge zur bayer. Kirchengeschichte VII, 261. III, 279 ff. 1554—74 (?) in Ansbach. Muck II, 112. Büttner, Materialien zur Ansbachischen Geschichte, Topographie und Rechtsverfassung, I, Ansbach 1807, S. 22.

dei extrudente operarios in copiosam messem evangelii sui proficisci non dubitem. Sed tamen et temporis celeritas et dubia designatio loci, quo potissimum ecclesiae servire debeam, et summa incertitudo locorum, ne vel etiam aliis Ministris ecclesiarum vestrarum . . . sim, non mediocri perturbatione animum meum afficere solet. Sic igitur habere me post exactum tempus mercatus Lipsici ex mandato Principis et ut confido ductu divino viam ingressurum esse, ut ad solemne festum sacrosanctae Trinitatis Onolsbachii me sistere possim. Praeter obaedientiam deo et principi debitam nihil de me alterius polliceri possum, quam conscientiam mediocris industriae, pietatem, diligentiam, modestiam et fidelitatem, de qua Paulus praecipit ad Corinthios: *ζητεῖται ἐν τοῖς οἰκονόμοις, ἵνα πιστός εὑρεθῇ*. De tua erga me benevolentia nihil unquam dubitavi, et ut hoc tempore in hac prima ministerii mei inchoatione tua me parte autoritate et gratia juves meisque rationibus commode prospicere et consulere studeas, reverenter etiam atque etiam a te peto. Pro his officiis immo honorificis maximis perpetuam animi grati benevolentiam tibi et collegis tuis omnibus polliceor, quos ut officiose ex me salutes et M. Limmerum[1]) inprimis, toto pectore oro. Witebergae 8 Calend. Maii Anno 1572.

R. D. T.

studiosissimus

M. Adamus Francisci Jägerndorfensis.

XIV. Ad. Francisci an G. Karg.

S. P. Dico. Quae causae M. Bremum impulerint ad petitionem muneris scholastici in Marchionatu inferiore et in hoc nostro oppido praecipue, non est obscurum ex iis litteris, quarum scientiam R. D. T. ante triduum, cum simul essemus, exposui. Et cur potius in Schola quam in ecclesia servire velit, causam etiam esse puto oris et linguae *τραυλότητα*, qua hactenus ex naturae fortassis vicio laboravit. Moveor igitur optimi viri calamitate domestica et eruditione non vulgari, ut rationibus ejus rectissime consultum cupiam. Sed cum ad publicam scholae utilitatem et ecclesiae tranquillitatem respicio, unum Hertelium[2]) utrique et Bremo et Talmanno praefero. Quod, si consilium Illustrissimi principis Hertelium nostrum repudiavit, ex reliquis duobus eligi poterit idoneus, aut, utroque ad futuras occasiones sive scholasticorum sive ecclesiasticorum munerum

1) Geb. 1522 zu Neustadt a./Orla. 1571 Stiftsprediger in Ansbach. 1579—89 Titularabt in Kloster Heilsbronn, gest. 1592; s. Muck III, S. 2ff. K. H. v. Lang, Neuere Geschichte des Fürstentums Baireuth. Nürnberg 1811, S. 345, 376, 378; Löhe S. 178. Germ. Museum in Nürnberg. Akta, Bestallungen brandenburgischer Diener 1500—93 fol. 172. 1570 auf dem Konvent zu Ansbach. Dek. Reg. Uffenheim l. c.

2) Wohl der spätere Rektor in Ansbach und Heilsbronn s. o. 123.

rejecto, in medium consuli, quomodo scholae rectissime quam primum prospiciatur. Haec salvo judicio R. D. T. et collegarum animo sincero et reipublicae amantissimo perscribo ac filium dei dantem dona hominibus toto pectore oro, ut sua luce et efficacia spiritus sanctus hanc totam deliberationem regat ad nominis sui gloriam et scholae atque ecclesiae nostrae cum utilitatem tam tranquillitatem. Induciae, quas hactenus cum febri habui, compensantur assiduo languore et debilitate omnium virium et accedit ingens ventriculi nausea ex vitiosis humoribus ibi relutis et quotidie fortasse ibi confluxu bilis coacervatis. Ex altera parte medicamenta me debilitant, quae nunc majore copia a medicis suppeditantur. Hanc igitur intra spem metumque et exitum deo commendo. Bene ac feliciter valeat R. D. T. cum domo universa.

R. D. T.

studiosissimus
Adamus Francisci
collega.

Adresse: Reverendo viro D. Georgio Cargio pastori ecclesiae nostrae patrono collegae suo omni observantia colendo.

XV. Adam Francisci an G. Karg.

Ansbach 9. Juli. 1574.

S. P. dico. Reverende domine pastor. Lite pendente M. Talmannum a nobis juvari non posse intelligo. Prius se sistat Theologis accusantibus, horum judicium de confessione sua expectet, et quid senatus Illustrissimi Principis Culmbaci collectus ulterius ipsum agere vel pati velit, cognoscat. Quod si de re tota vel de poena saltem ad nostrates consiliarios aliquid relatum et ab his ad nos profectum fuerit, tum demum et quomodo puniendus ac dimittendus sit Thalmannus et quomodo adversarii ejus composcendi sint, communiter statui ac decerni poterit, adhibita *ἐπιεικεία* aliqua, ne infelix disputatio majorem infamiam pariat disceptantibus. Nobilem adolescentem a Seckendorf conqueri video et diminutam esse summam stipendii initio clementer promissam et hanc etiam diminutam summam nunquam in Academiam transmissam fuisse ut sumptuum rationes levaret. Hanc querelam carissimo viro D. Junio[1]) proponendam esse arbitror, qui causas diminutionis et morae longioris referre et indigentiae optimi adolescentis nomine Illustrissimi principis absentis mederi poterit. Haec salvo judicio tuo et collegarum ad R. D. T. referenda esse duxi. Ego hesterna vespera ad Musas meas situ et squalore obductas redii et, quantum benigna voluntate dei mihi conceditur, valetudinem afflictam curare et recuperare studeo.

---

1) Lang III, 22.

Te deus diu salvum et incolumem ecclesiae et nobis omnibus conservet. Onoldinae 9. Julii anno 1574.

R. D. T.

studiosissimus
Adamus Franciscus.

Adresse: Reverendo viro doctrina et pietate praestanti D. Georgio Kargio Ecclesiae nostrae pastori, patrono et collegae suo colendo.

Wie in den Blättern für Württ. KG. XV, 175 wahrscheinlich gemacht, sind die hier abgedruckten Stücke der Kgl. Regierungsbibliothek Teile der einst in der Neustädter Kirchenbibliothek, jetzt aber unter Eigentumsvorbehalt im Germ. Museum aufbewahrten Briefe. In den theol. Studien und Kritiken 1913, 1. Heft druckt daraus Kawerau einen Brief Barthol. Bergners an G. Karg in Oettingen vom 23. Februar 1546 ab, der unter dem unmittelbaren Eindruck der Todesnachricht geschrieben ist, die Melanchthon von dem Ableben Luthers in der Vorlesung gegeben hatte. In letzter Zeit hatte schon Brieger wieder auf diese Briefe aufmerksam gemacht.

D. Caspar Ammans Stellung zur Reformation.

Von Vikar **Gerhard Kolde** in Weiden.

Die Persönlichkeit des D. Caspar Amman steht in der Gelehrtengeschichte schon lange an geachtetem Platz wegen seiner hebräischen Kenntnisse. Als Frucht seiner Studien ist uns eine Uebersetzung des Psalters aus dem Urtext ins Deutsche erhalten, die 1523 erschien [1]). Bekannt ist auch die Hinneigung des Augustinerpriors von Lauingen — zweimal 1500—1503 und 1514—1518 war er sogar Provinzial der rheinisch-schwäbischen Provinz — zur Reformation. Am 26. Oktober 1522 schrieb Amman selbst an Luther über die Stelle: Tu es Petrus . . . und gab dabei auf Grund der Rückübersetzung ins Hebräische eine originelle Erklärung dieses Wortes [2]). Daß er aber wegen seiner Stellung zur Reformation verfolgt worden ist und dabei seine evangelische Ueberzeugung standhaft bewahrt hat, wußte man bisher nicht. Seine rege Anteilnahme an der reformatorischen Bewegung ersieht man aus dem Briefwechsel, den er von 1521—1523 mit Veit Bild [3]), dem vielseitigen Mönch

1) Ueber C. Amman vgl. A.D.B. Bd. I, S. 400. — Th. Kolde: Die deutsche Augustinerkongregation und Johann v. Staupitz, Gotha 1879, S. 197f. — L. Geiger: Das Studium der hebr. Sprache in Deutschland, Breslau 1870.

2) Abgedruckt bei Th. Kolde, Analecta Lutherana, Gotha 1883, S. 42ff. und Endres, Luthers Briefw. Nr. 582.

3) Der Inhalt des Briefwechsels des Veit Bild bei Schröder in

bei St. Ulrich in Augsburg, geführt hat. Von ihm ließ er sich mit den Neuerscheinungen des Augsburger Büchermarktes versehen. Kam dort eine neue Sendung von der Frankfurter Messe an, so musterte Veit Bild sofort alle Schriften durch und ließ die zurücklegen, von denen er glaubte, daß sie bei seinen Freunden Interesse finden würden. So schrieb er auch immer an Amman, die und die Bücher seien angekommen, ob er sie ihm schicken solle. Andere Bücher, von denen Amman selbst gehört hat, bestellte er bei ihm, er möge sie ihm besorgen. Außer hebräischen Werken sind es reformatorische Schriften, die der Augustinerprior sich kommen läßt. Darunter sind von Luther erwähnt: Super Magnificat [1]), De decem leprosis [2]). Die Schrift Contra regem Angliae [3]) soll er ihm entweder in latino oder vulgari schicken. Am 9. April 1522 schrieb er: Certificari desideras, an codiculum de Votis monasticis Luth. [4]) habeam? Scias quod non. Idcirco instantissime peto eundem mihi mittere velis. Seinen Wunsch konnte ihm Veit Bild nicht sofort erfüllen, so bat er nochmals um diese und andere Schriften „apostoli nostri". Von Melanchthon bestellt er Apologiam contra Determinationem Parisiensium, Dialektik und Rhetorik und einige Kommentare, ebenso Werke von Erasmus, Urban Rhegius [5]), Tauler, Gregor von Nyssa, Origenes. Oekolampad, Zwingli, aber auch des Ambrosius Catharinus Schrift gegen Luther [6]) und die Flugschriften: Die anschauende [7]), Den pfrendmarck der Curthisanen [8]), Das Wolfgesang [9]), Von dem alten und neuen Gott [10]) und Die 15 Bundtgenos". Der Verfasser dieser letzten Schrift, Eberlin von Günzburg, hatte C. Amman während seines Aufenthaltes in Lauingen selbst kennen gelernt. Er erwähnt ihn in seiner Schrift: Der frummen pfaffen Trost [11]) als einen der evangelischen Männer, die der würdige Bischof zu Augsburg leidet: auch in seiner

---

der Ztschr. f. Schwaben und Neuburg 1893. Einige Briefe von Amman sind abgedruckt bei Fr. A. Veith: Bibliotheca Augustana 1796, XII, S. 132 ff. Ergänzungen dazu bei Schröder.

1) Das Magnificat vorteutscht WA. VII, 540 (1521).

2) Euangelium / Von den tzehen aussetzigen (1521) WA. VIII, 337.

3) Contra Henricum Regem Angliae (1522) WA. X, II. Tl. 179 und Antwortt deutsch Mart. Luthers auff König Henrichs von Engelland buch 1522, WA. X, II. Tl. 223.

4) WA. (1522) VII, 505.

5) Vgl. Beiträge IX, S. 81, Anm. 3.

6) Florenz 1520.

7) „Die Anschauenden" von Hutten 1520.

8) Von dem pfründmarkt der Curtisanen vnd Tempelknechten. Vgl. Rothenburg 229 nach A. Götze in Z. f. dtsch. Philol. von dem Baseler Kustos Seb. Mayer. Basel, Petri, Sept. 1521.

9) Von Judas Nazarei (Vadian) Kucz. 2800.

10) Von Elias Paul (Vadian) Rothenburg 615, Kucz. 2130.

11) Eberlin v. Günzburgs ausgew. Schriften, hsgeg. v. Endres II S. 92 u. III Anm. S. 31.

statt Dillingen hat er zwen christlich prediger M. Caspar N., der statt prediger, vnd Doctor Caspar Amman augustiner ordens, ein erwirdig man. M. Caspar N. ist Caspar Haslach, bei dem sich Amman im Mai und Juni 1522 aufhielt, um ihn hebräisch zu lehren. Daraus, daß Eberlin Amman als Prediger in Dillingen erwähnt, trotz dessen nur vorübergehenden Aufenthaltes daselbst, dürfen wir wohl schließen, daß Amman gerade dort in evangelischem Sinn gepredigt hat, wozu ihm sein Freund die Gelegenheit geboten haben mag; denn dieser neigte ebenso der evangelischen Lehre zu. Auch für ihn bestellte Amman Bücher bei Bild. Doch schon kurz darauf wurde Haslach nach Augsburg zitiert, um sich wegen einiger ihm vorgeworfener Artikel zu verantworten. Is ad te veniet, quem in trepidum videbis pro Christo tribulationem pati, schreibt Amman darüber an Bild am 2 Juli 1522 und begeistert fährt er fort: Haec sunt iam illa tempora periculosa, quae s. Paulus praedixit, in quibus loquentes mendacium evangelicaum veritatem relucentem opprimere conantur et iudex humano iure plenus evangelicae veritatis plenum et constantem iudicare praesumit [1]). Amman hatte sich aber in seinem Freund getäuscht. Dieser unterwarf sich am 25. August 1522 [2]). Aber auch Amman hatte schon gemerkt, daß er nicht mehr sicher ist. Der Briefwechsel mit Veit Bild vollzog sich im geheimen unter Beobachtung der größten Vorsicht. Schon 1521 klagte er: citius tibi scripsissem, si nuntium pro voto habuissem, der Ueberbringer dieses Briefes sei aber ein nuncius fidelis, ihm könne er die bestellten Bücher anvertrauen. Bei einigen Büchern betonte Amman, Bild möge sie ihm heimlich verschaffen. Am 10. Juli 1523 begegnen wir derselben Klage. Schon zog sich auch über Ammans Haupt das Ungewitter zusammen. In Augsburg sprach man bereits über seine Predigten. Bild frug deswegen am 18. Juni 1523 bei Amman an. Der Augustiner hatte aufgehört nur im geheimen Anhänger des Evangeliums zu sein. Als ihm die Bulle Exurge domine und das Wormser Edikt zugestellt wurden, damit er sie von der Kanzel verlese, weigerte er sich nicht nur, sondern predigte auch offen dagegen. Ihm zur Seite stand ein anderer Augustiner und beide hatten sofort großen Anhang in Lauingen. Da griff aber Ottheinrich ein, ließ die unziemlichen und unchristlichen Artikel aus ihren Predigten aufzeichnen, die beiden Mönche gefangen nehmen und mit den Artikeln dem Bischof von Augsburg als Ordinarius überantworten. Um aber jeder Vereinigung und Parteiung gegen christliche Ordnung und Oberkeit zuvorzukommen, ließ er ebenso

---

1) Schröder a. a. O. Nr. 209.

2) Schröder, Untersuchung gegen M. K. Haslach, Prediger in Dillingen, wegen Verdachtes der Häresie (1522), Jahrb. des hist. V. Dillingen VIII, S. 3ff. IX, S. 250.

etliche Bürger, die der freventlichen Opinion der Religiosen angehangen sind, annehmen, dieselben zum Teil mit dem Nachrichter befragen, etlichen darauf die Stadt verbieten oder sie in anderer Weise strafen. Einigen gelang es zu entkommen. So hat Ottheinrich zur Verhütung der Ausbreitung evangelischer Lehre in Lauingen [1]) ein Exempel statuiert: „der vngezweifelten zuuersicht, es werden andere dardurch sich wie sich der bäbstlichen Bull vnd kaiserlichem Edict auch lang hergebrachter Christenlicher ordnung nach gezimbt, fürohin Christenlich auch gegen der oberkait, gehorsamlich wie sich dann auch gezimbt vnd durch jr elltern herkomen ist, halten". So schrieb Ottheinrich über diese Vergänge am 22. Dezember 1523 von Neuburg an Pfalzgraf Friedrich nach Amberg [2]). Der letzte Brief Ammans an Bild stammt vom 6. September. Im September war Ottheinrich aber nur kurz in Neuburg, dann zog er aufs Armbrustgesellenschießen nach Bruchsal. Friedrich sowie dessen Brüder Georg, Bischof von Speyer, und Philipp, Bischof von Freising, begleiteten ihn nach Hause. Die ersten zwei blieben vom 22.—27. Oktober in Neuburg. Ottheinrich ritt dann mit ihnen nach Neumarkt und kehrte erst am 7. November nach Neuburg zurück [3]). Erst jetzt kann sein Vorgehen in Lauingen eingesetzt haben. In dem angeführten Brief sagt er, daß beide noch gefangen sind. Wann und unter welchen Umständen sie aus der Gefangenschaft des Bischofs wieder frei gekommen sind, wissen wir nicht. Daß Amman es gemacht hat wie Haslach, ist nach seiner oben angeführten Briefstelle kaum anzunehmen. Sommer 1524 ist er in Freiheit. Der Ulmer Arzt Wolfgang Rychardus berichtet am 22. August 1524 an Urban Rhegius [4]): . . . Doctor Caspar, Augustinianus monachus cui in hebreis literis primatum etiam a te audivi, nuper hic fuit: petiitque hospitium: quod et denegatum est ei. qui egregium quoddam opus ad hebreas literas adiscendas sub incudem Basileam calcographis misisse dicitur, cuius simile mundus non vidit antea. id quod propter a ad te scribo gaudeas et tibi etiam exemplar comparari facias. Wenn Al. Wagner [5]) über die Stelle sagt, Amman hätte bei dem protestantischen Arzt

---

1) Broxner, Geschichte der Stadt Lauingen 1845, sagt S. 79, daß schon 1520 Luthers Lehre in L. Beifall gefunden habe. Er weiß aber nur noch zu berichten, daß später 30 Wiedertäufer aus der Stadt verwiesen worden seien.

2) Ottheinrich an Pfalzgraf Friedrich. Original K.A. Amb. 357/22. Diesen Brief gedenke ich demnächst in anderem Zusammenhang in extenso zu veröffentlichen.

3) Salzer, Beiträge zu einer Biographie Ottheinrichs. Progr. Realschule Heidelberg 1886, S. 19.

4) Abgedruckt bei Th. Kolde, Analecta Lutherana S. 45, Anm. 4.

5) Al. Wagner, Der Augustiner Caspar Amman. Jahrb. d. hist. V. Dillingen VIII, S. 42ff.

Gastfreundschaft gesucht, so steht dies gar nicht da. Ja Rychard wird Amman wohl kaum persönlich gesprochen haben, sonst würde er nicht nur gerüchtweise über dessen hebräische Grammatik schreiben. Ebenso scheint es nicht berechtigt zu sein, daraus, daß er hier Augustinianus monachus genannt wird, den Schluß zu ziehen, daß er wieder in den Schoß der Kirche zurückgekehrt sei. Hat doch auch Luther noch bis ins Jahr 1523 seine Kutte getragen[1]), und in dem ersten Ehebuch der Pfarrei S. Sebald in Nürnberg finden sich viele Einträge von Hochzeiten, bei denen der Mann als Mönch, Karthäuser, Augustiner u. dgl. bezeichnet wird[2]). Die Ulmer hätten auch durchaus keinen Grund gehabt. dem angesehenen ehemaligen Provinzial die Aufnahme zu verweigern. So werden wir die Stelle doch wohl so auffassen müssen, daß Amman als Vertriebener eine Stätte in Ulm suchte, aber wieder weiter wandern mußte. Daß Rychard hier nur von seiner wissenschaftlichen Bedeutung spricht, hat seinen Grund darin, daß im Anfang des Briefes von einer hebräischen Bibel die Rede ist. Das übrige Schicksal des Amman wird dem Urban Rhegius sattsam bekannt gewesen sein. Amman soll übrigens im gleichen Jahre 1524 auch gestorben sein, wohl hochbetagt. Späte Ordenstradition läßt dies sogar in der Reinheit des Glaubens und im Gehorsam gegen die römische Kirche geschehen sein. Doch die Zitate, die Al. Wagner aus Ordensschriftstellern dafür heranzieht, stammen erst aus den Jahren 1744 und 1776. Man wollte anscheinend den berühmten Gelehrten für den Orden retten. Dieselbe Tendenz zeigt sich auch darin, wie Fr. A. Veith in den in seiner Bibliotheca Augustana 1796 abgedruckten Briefen des Amman möglichst alle auf Luther bezüglichen Stellen ausmerzte.

Der letzte Brief des Caspar Amman an Veit Bild enthält übrigens auch eine Notiz über eine andere interessante Persönlichkeit jener Zeit. Er sei deswegen nach Veith mit den Ergänzungen Schröders wiedergegeben:

Post recessum tuum venit nuncius ille Magister ex Basilea, de quo tibi loquebar, dicens omnes libros Stapulensis ex Basilea in omnem terram dispersos. Idcirco rogo te . . . ut ipsum Stapulensem per hunc nuncium meum Augustinum una cum libro Hulderici Zwingli per priorem Bapenheim soluto mittere velis. Nuncius autem Basileensis, Ludimagister ad S. Sebaldum Norinbergae conductus, mihi ostendit Disputationem jam proxime in collegio Basiliensi per D. Joann. Oecolampadium factam, qui quator propositiones evangelicas defendit et statim habebis Augustae. Similiter Erasmus Roterodamus

---

1) Th. Kolde, Martin Luther, Gotha 1893, II, S. 197.

2) Schornbaum, Aus dem 1. Ehebuch der Pfarrei S. Sebald zu Nürnberg, Beitr. X, S. 83ff.

Der Magister ex Basilea, Ludimagister ad S. Sebaldum Norinbergae conductus, ist Johann Denck, der auf Empfehlung des Oekolampad als Rektor an die gelehrte Schule von S. Sebald in Nürnberg kam, am 21. Januar 1525 die Stadt aber wieder verlassen mußte wegen seines Verhältnisses zu den „gottlosen Malern" [1]). Nahm man bisher an, daß Denck etwa Herbst 1523 nach Nürnberg kam, so ist das Datum genauer festgelegt, wenn am 6. September C. Amman an Bild von einem Besuch berichtet, den ihm Denck auf seiner Reise von Basel nach Nürnberg in Lauingen abstattete. jam Scriptis Hulderici ab Hutten respondit [2]) . . . Fac, ut ego singula habeam . . . Datae 6. die Septembr. 1523.

Neue Briefe aus den Tagen der Reformation

von Andreas Osiander, Veit Dietrich, Joh. Brenz, Adam Weiß und Bernhard Wurtzelmann.

Von Pfarrer **Chr. Bürckstümmer** in Dinkelsbühl.

Aus dem im Dinkelsbühler Stadtarchiv sich findenden „Missivbande" des M. Michael Bauer[3]) sollen nachfolgend eine Anzahl noch ungedruckter Stücke mitgeteilt werden und zwar:

I. Briefe von Adam Weiß in Crailsheim und Johann Brenz in Schwäbisch-Hall an die um die Einführung der Reformation in Dinkelsbühl rühmlichst verdienten Hans Harscher und Michael Bauer.

II. Verhandlungen über Eherechtsfragen zwischen Johann Brenz, Andreas Osiander, Veit Dietrich und Bernhard Wurtzelmann; sowie

III. Ein Gutachten über die Besetzung der Pfarrei Dalkingen von Bernhard Wurtzelmann, dem ein weiteres, im Original vorliegendes Gutachten über dieselbe Angelegenheit von Andreas Osiander und Veit Dietrich beigegeben ist.

I. Die Briefe[4]) von Adam Weiß[5]) und Johann Brenz gewähren einen dankenswerten Einblick in die kirchlichen Verhält-

---

1) Spongia adversus aspergines Hutteni (s. Purgatio ad expostulationem Ulr. Hutteni) van der Haeghen I, p. 117.

2) Vgl. Th. Kolde, Hans Denck und die gottlosen Maler von Nürnberg. Beitr. VIII, S. 21.

3) Vgl. hierzu die Beschreibung der Handschrift in Jordan, Neue Briefe vom Reichstag zu Augsburg 1530. Beiträge XVIII, 159ff. — Herrn Professor Jordan bin ich zu besonderem Danke verpflichtet für zahlreiche gütige Aufschlüsse, die er mir auf briefliche Anfrage hin bereitwilligst erteilte.

4) S. Jordan, Neue Briefe etc. Beiträge XVIII, S. 164.

5) Ueber ihn Jordan l. c. S. 174.

nisse der Stadt, die, kurz nach der Einführung der Reformation, noch keine ganz klare und sichere Gestaltung gewonnen hatten[1]), und zeigen die freundschaftlichen Beziehungen, die zwischen den „Gutherzigen“ in Dinkelsbühl und den Reformatoren in Hall und Crailsheim bestehen.

1. Adam Weiß an Hans Harscher[2]) vom 26. Februar 1533.

Dem Erbaren Hansen Harscher bürger und gastgeber zu Dinckelspühel meinem besondern gutten freund und günner zu handen.

A. W. pfarher zu Cralsham.

Gottes gnad und alles guts zu vor. Ich het euch lieber harscher, meines genedigen herren[3]) und der von Nürenberg außgegangen kirchenordnung[4]) lengest geschickt, wo Jorg Rotmayr die selbig euch nit vorhin hat gepracht. Ir werdent den Osiander in dem ersten teil die leer betreffend wol spüren. Ich hoff, es soll an meer orten frucht schaffen. Gott wol Ewer Oberkeit auch zu seiner waren erkantnus erleuchten. Darumb sollten ewer predicanten das volck zu stetem gebett vermanen, das Inen got wollt nach dem Spruch des prophetten[5]), verleihen hirtten nach seinem gefallen, die sie weiden könten nach göttlicher kunst und wissen. Es müssen fürwar getreue Arbaitter von Gott erbetten sein. Der Lauffenden Miettling werden sich nur zu viel selbs finden etc. Ich hab uff dies mal mein lieben herren und freund M. Michel Bawren mit schrifften nit wöllen bemühen; dem wöllend alles guts vonn meinet wegen sagen. Beger auch zu wissen, wie sie[6]) euer Caplan[7]) ufs Brentzens Urteil, seiner unzeitigen red halb beschehen, itzund halt. Und wie M. Michel[8]), euch, auch andern guthertzigen, unser leer und kirchenordnung gevall etc.[9]). — Hiemit got bevolhen. Ich hab

1) Wurtzelmann, der eigentliche Reformator von D. (über ihn: Kolde, Beiträge V, S. 197) kam erst kurz vor Weihnachten 1533 in die Stadt.

2) Ueber ihn Jordan l. c. S. 175.

3) Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach.

4) War an Neujahr 1533 in der Stadt Nürnberg eingeführt worden. Weiß war hervorragend beteiligt gewesen an den Arbeiten, durch die 1528 eine Grundlage für die Visitation und Ordnung der Kirche im brandenburgischen und nürnbergischen Gebiete geschaffen werden sollte. Hauck, Real-Enz.³ XXI, 75, 1 ff.

5) Jer. 3, 15.

6) Lies: sich.

7) Vielleicht Blasius, der ein Gegner der Reformation war, vgl. Theol. Stud. a. Württ. IX, 81. Nach einem Schriftstück im hiesigen kath. Pfarrarchiv ist sein Familienname Hofmann. Vgl. auch den folgenden Brief.

8) Bauer.

9) Sie wurde später auch in Dinkelsbühl angenommen, vgl. Dolp, Gründlicher Bericht von den Kirchen in Nördlingen 1738, S. 86.

diß mals euch kein vereerung uff ewer vilfeltig wolthat mögen thun; verargt mirs nit. Abermals got bevolhen Sampt euer lieben hausfrauen. Grüßt mir freuntlich Hansen Kipfenberger, den alten[1]), Sampt seiner hausfrauen, Jacob Mayrn[2]) etc. Datum am Aschertag. Im 33. Jar.

2. Ornatissimo Viro M. Michaeli Bawern Dinckelspülii Senatori prudentissimo domino et amico praecipuo.

T. Adam Vveis Lic.

Gratiam et pacem a domino Jesu Christo, Senator prudentissime. Calamo et literis explicare non valeo, quantum ex animo gaudens deo nostro gratias ago super foelici successu sacri verbi in ecclesia vestra ministerii[3]). Misericordiarum pater dignetur et in finem opus suum conservare. Amen. Ceterum volui et hoc prudentiae tuae indicare, si aliquod munus ecclestiasticum apud vos vacaturum esset, novi virum eruditum valde pium et fidelem, cui tuto posset committi etiam celebris ecclesia. nunc prope nos fidelissime praeest ecclesiae in Jagstheim[4]) et ob egestatem diutius manere non potest. non enim triginta aureos annuatim habet et a suo collatore Conrado ab Ellerichshausen nil auxilii sentit. Quod si aliqua spes ei expectanda esset, mihi indicare non graveris. Man wer gewißlich mit Im versorgt, dann ich weis in rechtgeschaffen. Vale foelicissime cum coniuge dulcissima Ego et costa mea optamus vobis a deo annum juxta domini voluntatem per omnia salutarem. Salutabisque vicissim, quos nostri pios. Iterum vale. Ex Cralshaim. Sebastiani. Anni etc. 34 (= 20. Januar.).

3. Brief[5]) von Joh. Brenz an Michael Bauer. Am 9. Juli.

Dem Erbarn und weysen Herren M. Micheln Bawrn, Burger, des Raths zu Dinkelspühel meinem freuntlichen lieben herren.

1) Ebenfalls einer der Förderer der Reformation, war Schulmeister in D., vielleicht der Vater des „Maister Bartholmes Kipfenberger", der für 1540—42 als Pfr. in dem nahen Villersbrunn nachgewiesen ist (Sammelband des Archivs. ZDStA. 1566—1623 Bl. 187a), hernach Pfr. in Dinkelsbühl war, infolge des Interims 1549 vertrieben wurde, 1552 vom 13. Mai bis 25. Juni wieder hier Pfr. war, bis er abermals die Stadt verlassen mußte.

2) Wird auch im folgenden Brief erwähnt.

3) Wurtzelmann hatte am 12. Januar 1534 die Messe abgeschafft. Jordan S. 166 Anm. 1.

4) Jagstheim, ca. 6 km südlich von Crailsheim; der Pfarrer, der hier nicht genannt wird, war Hans Hüfelein (vgl. Jordan l. c.). Er war von Ellwangen gebürtig und kam an die Stelle des Diakonus Blasius Hofmann in Dinkelsbühl (s. den vorigen Brief), der dann wieder Hüfeleins Nachfolger in Jagstheim wurde (vgl. hierzu Bossert, Studien a. Württ. VIII, S. 25). Hüfelein war bis in die Zeit des Interims, hernach wieder vom 3. April 1552 an Geistlicher in der Stadt, bis er 6. Dez. 1555 zum zweiten Male vertrieben wurde.

5) Vgl. Jordan a. a. O. S. 166.

E. allezeit williger Johann Brentz, prediger zu Hall.

Gottes gnad durch Jesum Christ, mit erbiettung meiner gantz wiligen diensten zuvor. freuntlicher lieber herr, Ewer Schreyben[1]), mein ankunfft gen Dinckelspuhel belangend, hab ich vernommen; gib euch darauff zu erkennen, das, wie wol ich jn den sachen des Capitels[2]), so sich bei euch zutragen, nicht erfaren noch verstendig, will ich doch, so ferr Ich von meinen herren zw halle erlaubnus bekomme, bey welchen jch mich auch gentzlich keins abschlagens versehe, euch freuntlich zu wilfaren, willig und bereit sein, uff die bestimpte Zeit bey euch, ob got will, anzukommen. Dann euch jn disem oder grosserem zu dienen, will Ich ungesparts Vleiß erfunden werden. Hiemit got bevolhen. Datum Donerstag nach Kyliani Anno etc. 34.

II. Die Verhandlungen in Eherechtsfragen gewähren Einblick in die Nöte, die einer evangelischen Obrigkeit erwuchsen, die ihr Gebiet von der geistlichen Gerichtsbarkeit der Bischöfe lösen und nach reformatorischen Grundsätzen regieren wollte. Der Rat der Stadt hatte ein Statut[3]) aufgestellt, daß keiner seiner Untertanen

1) Vom 8. Juli 1534. Jordan a. a. O.

2) Aus einem Briefe Harschers an Weiß vom 24. Mai 1534 (veröffentlicht von Bossert, Stud. a. W. IX, S. 81ff.) geht hervor, daß der Rat dem Landkapitel (etwa 24 Pfarrer) gelegentlich einer Versammlung in der Stadt die Messe verbieten ließ. Hierauf haben sie „jetzt", also wohl kurz vor dem Abgang des Briefes, das Kapitel zu Mönchsroth gehalten (Propst Melchior Rötinger von M. war ein eifriger Gegner der Reformation). Der Rat hatte nun zwar dem Dechant und Camerer (Dechant wird der papistisch gesinnte Meister Albrecht Bauernvogt von Breitenau gewesen sein; vgl. Kolde, Beiträge I, S. 138 urd XVI, S. 89; Camerer war der Dinkelsbühler Kaplan Martin Zeitmann, befohlen, ein Kapitel nach evangelischen Grundsätzen einzurichten, aber offenbar nichts erreicht, so daß er diese Reformation nun durch Brenz und Weiß vornehmen lassen wollte. Einen durchschlagenden Erfolg aber hatten, wie vielleicht geschlossen werden darf, auch diese Verhandlungen nicht; denn Wurtzelmann wandte sich nicht lange danach an Andreas Osiander in Nürnberg, der ihm auf seine Bitte ein vom 15. Februar 1535 datiertes Statut für die Kapitelsversammlungen entwarf. Vgl. Kolde, Osianders Entwurf eines Statuts f. die Kapitelsversammlungen. Beiträge IX, S. 36ff.

3) Wir erfahren davon aus dem „Ratschlag, ob einer, so sich durch ein Urtel . . ." Jordan l. c. 162; dieser Ratschlag ist leider ohne Bezeichnung des Verf. und des Datums; die energische Art, in der die Frage besprochen und verneint wird, macht es nicht wahrscheinlich, daß etwa der bedächtige und zögernde Wurtzelmann der Verf. sei; eher ließe sich an Bauer selber denken, um so mehr als dieser Ratschlag ganz wie eine Verteidigung des Rates erscheint und Bauer von 1528 an als Mitglied des Stadtregimentes nachweisbar ist, aus dem er wohl erst im Zusammenhang mit der Einführung des Interims ausschied; wenn nicht dieser Ratschlag überhaupt ein amtliches Schreiben des Rates oder vielleicht den Entwurf eines solchen vorstellt. Gegen wen die Verteidigung

von dem Ehegerichte des Rates an das des Bischofs zu Augsburg appellieren dürfe. Der Anlaß dazu mag gewesen sein, daß das bischöfliche Ehegericht einen Fall zur Entscheidung vor sein Forum forderte oder vom Rat die Durchführung eines Urteils verlangte [1]. So erwuchs wohl auch das Bedürfnis nach klaren Normen für die Rechtsprechung des Dinkelsbühler Ehegerichtes. Zwei Fragen verursachten Schwierigkeiten [2], die sich in der Stadt nicht wollten lösen lassen; die erste hinsichtlich der Ehescheidung, die andere, ob die von jungen Leuten ohne Wissen und Willen der Eltern gegebenen Eheversprechen kräftig und gültig seien. Hinsichtlich der Frage über die Ehescheidung wandte man sich unter Darlegung der Schwierigkeiten („Etlich fragstück . . .") [3] an Osiander [4] in Nürnberg. Dieser übersendet als Antwort sein Gutachten: „Von Scheidung der Chr . . ." [5] mit einem begleitenden Briefe [6] an Wurtzelmann, dessen Ansicht über eine exegetische Vermutung zu Matth. 5, 32 und 19, 9 er zugleich, unter ehrenden Worten über die Urteilsfähigkeit desselben, sich erbittet.

Die Schwierigkeiten, denen man sich 1543 hinsichtlich jener Eheverlöbnisse gegenüber sah, faßt ein Aufsatz Wurtzelmanns [7], vom 24. August datiert, zusammen. Dieser wird Brenz in Hall und A. Osiander und Veit Dietrich in Nürnberg vorgelegt. Das kürzere, im Missivbande voranstehende Gutachten der beiden Nürnberger Theologen [8] vom Abend Mathei apsti 1543 will nicht ganz befriedigen. Eingehender, auch was die juristische Seite der

---

zu führen war, ist nicht ersichtlich; daß wir in dem Ratschlag ein Schreiben an das bischöfliche Ehegericht zu sehen hätten, scheint ausgeschlossen.

1) Der Ratschlag sagt, der Rat habe „den geistlichen Richtern Ir ersuchen müssen recusieren" und habe deshalb ein Statut gemacht.

2) Während die auf die zweite Frage sich beziehenden Schriftstücke sämtlich datiert sind und in den August und September 1543 fallen, fehlt bei den anderen die Zeitangabe. Bauer bringt sie in der Reihenfolge, in der sie hier abgedruckt sind.

3) Der Verfasser der „Fragstücke an Osiandrum", (vgl. Jordan a. a. O. S. 168, abgedruckt unter Nr. 4) ist, wie aus Osianders Antwort hervorgeht, Bernhard Wurtzelmann.

4) Dieser hatte 1526 sein „Traubüchlein" erscheinen lassen, hatte nach seinem Brief an den Kanzler Vogler in Ansbach vom 15. Okt. 1528 auch sonst öffentlich viel über Eherechtsfragen verhandelt und 1537 seine Schrift über die verbotenen Heiraten herausgegeben. Vgl. Möller, A. Osiander, Leben und ausgew. Schriften der Väter, V, Elberfeld 1870, S. 114.

5) Vgl. Jordan a. a. O. S. 168; abgedruckt unter Nr. 6.

6) Jordan a. a. O. S. 168, abgedruckt unter Nr. 5.

7) „Ob es ain eehe sey . . ." Jordan a. a. O. S. 168f., abgedruckt unter Nr. 7.

7) Jordan a. a. O. S. 169, abgedruckt unter Nr. 8.

Sache anlangt, klarer und entschiedener ist das mit Begleitschreiben[1]) vom 19. September 1543 abgesandte Gutachten[2]) von Brenz, das dieselben Grundsätze vorträgt wie der „Ratschlag“, den Brenz 1535 verfaßte, aber ausführlicher und mit größerer prinzipieller Schärfe und Klarheit.

4. Die „Fragstücke“ Bernhard Wurtzelmanns über die Ehescheidung.

Etlich fragstück an Osiandrum gestellt von der Eeschidung.

1. Wir setzen es In kein Zweyfel, Christus las [aus] keiner andern ursach die Eeschidung zu, dann allein von wegen des Eebruchs. Math. 19.

2. Christus hat aber an gedachtem ort geredt von der Eeschidung, die datzumal bey Juden und Heyden Im brauch. Nemlich das die abgescheidnen sich widerumb Verheyraden möchten.

3. Es hat auch Christus Mathe. 5 und 19 nit reden kund von der Eeschidung die nachmals Im Babsthum allererst ist auffkomen und von deren man zu den zeitten Christi nichtz wist. Nemlich dise nachvolgende.

4. Das man die Eeleut allein der Eelichen Beywonung zu Bett und Dischs schiedt. Mit dem verbott. Das sie sich nicht widerumb verheyradten sollten.

5. Dardurch haben sie das Eelich Bandt mit Verbiettung des heyradts bleyben lassen.

6. So söll man aber das nit Verbietten Welchs Christus erlaubt Unnd frey gelassenn hatt.

7. Wider solche zugelassne freyhait Christi Jesu soll weder der veter maynung, noch ein alte hergebrachte gewonhait etwas gelten.

Hoc Credimus et firmiter tenemus.

Das ist aber ietzund unser frag, Unangesehen Das Christus die Eeschidung Eebruchs halber frey gelassen, Ob wir doch auß nachvolgenden Ursachen die selbigenn yemandt Christenlich versagen möchtenn.

---

1) Abgedruckt unter Nr. 9.

2) Jordan a. a. O., abgedruckt unter Nr. 10. Brenz hatte sein Libell in Ehesachen geschrieben, das er mit Begleitschreiben vom 27. Juli 1529 (s. Pressel, Anecdota Brentiana, Tübingen 1888, S. 13) an Markgraf Georg von Brandenburg übersandte und das 1531 in Nürnberg mit Luthers Vorreden gedruckt erschien; 1535 verfaßte er den ausführlichen „Ratschlag, was und wie in zwispaltigen Eesachen gotlich und gemeinem nutz friedlich zu handeln sey“ (Pressel a. a. O. S. 171 bis 183), dessen erster Artikel ebenfalls die von den Dinkelsbühlern vorgelegte Frage behandelt. Brenz hatte s. Z. den Versuch gemacht, das Eherecht auf das römische Recht aufzubauen, der aber nicht gelang. Vgl. K. Köhler, Luther und die Juristen. Gotha, Verlag R. Besser 1873, S. 24.

1. Itzundt wurdt der Ehebruch nicht mehr mit dem Thodt gestrafft, wie Under dem gesatz Mose [1]) und zu denn zeytenn Christi [2]).

2. Dazumal durch Verwürckte Straff des Eebruchs wardt auch der für ein thodte person geachtet, so vil den Eestandt belangt, der schon verdienter Straff endtran.

3. Dann ein solcher dorft nicht mehr an den ort komen sein leben lang, do er gewont hett.

4. Thodt aber sein oder Ewigk ausbleyben gellten gleich. Dann das ewig aufßbleyben ist wider die art Unnd natur des Eestands. Das man und weib also zusamen gefügt, das sie bey anander leben und wonen sollen bis In thodt.

5. Was nun durch den thodt des einen Eegemahels dem anderun benumen, das Wurdt auch durch das ausbeleyben der Verlassen person entzogenn.

6. So man Eebruchs halber den unschuldigen teyl, das widerheyradten gestattet, kan mans mit guttem gewissen dem schuldigen nit versagen.

7. Dann durch solche verbott wurdt der Eebrüchigen person, so die gab der keuschait nicht hat, zu sundigen unvermeydliche ursach geben.

8. Man soll aber niemandt ein solche Straff auflegen, dardurch er zu sundigen getrungen und des halb an seiner seligkeit müst verhindert werden.

9. Dieweyl aber itzundt kein thodtliche straff auff den Eebruch gesetzt und man doch des Eebruchs halber die eheschidung sollt zulassen, wurdt das darauß erfolgenn.

10. Wo einer seins Eegemahels begert ledig Zu werden, möcht er solchs durch das mittel des Eebruchs Zu wegen bringen.

11. Es möcht ferners darauß erfolgen, daß jrgend einer, der sich von seinem weib hett scheyden lassen und ein andere genumen, so er dan der selbigen gram wurdt und auß grosser liebe, so er zu der ehbrecherin hett, sie widerumb möcht annemen.

13. Als dann wer die ander, so er genummen, betrogenn.

14. Einer solchen kundt auch durch Unser oberkeit nicht beholfen werden.

15. Dann jm Babsthum wurdt ein solcher geschützt, gehandhabt und vertedingt.

16. Nachdem auch wir der hilff des keyserlichen rechtens beraubt, Diweil der keyser sein recht den bebstlichen underworffen. Ervolgt daraus.

17. Das man zu Handthabung des unschuldigen teyls kein hilff

---

1) 3. Mos. 20, 10.
2) Joh. 8.

noch beystand bey dem Cammergericht und keys. rechten haben möcht.

18. Es ist aber einer oberkeit nicht zu thon, burger zu haben, die sie bey recht und billikeit nicht kunthen handthabenn.

19. Musten sie deßhalb eintweder der Eeschiedung sich entschlagenn, oder musten den abgeschidnen das burgerrecht auffsagen.

20. So hat auch Mose, als ein weltlicher Magistrat, ergers zu verhütten, den halsterrigen ehleutten wider gottes ordnung die [E]eschidung zugelassen [1]).

21. Die sych solcher ehschiedung gebraucht, haben nichtdestoweniger gesündiget, wie Christus selbs bezeugt Math. 19. Wer sich von seynem weyb scheidet, es sei dann umb der Hurerey willen und nem ein andere, der brech die Ehe und Wer die abgeschidne nem, der brech auch die Ehe.

22. Nun ist es aber mit dem, das Mose Zu geben, und so wir die ehschidung nicht zugeben aller Ding gleich.

23. Dann Mose hat die Ehschidung ausserhalb des Ehbruchs ergers zu verhutten, wider gottes gebott vergundt und zu gelassen.

24. So Lassen wir, ergers zu verhutten, die Ehschidung nicht zu, wider die erlaubnus Christi.

25. Nun etwas wider gottes gebott zuzulassen und etwas zu verbietten, oder zu versagen, das Christus frey gelassen sein gleich.

26. So haben wir das Exempel patrum.

Haec non asserimus, doctissime Osiander, sed veritatem inquirendo proponimus. Tu igitur hac jn re consilium tuum nobis Impartire velis. Multum Insuper nos movet omnium illorum exemplum, qui Euangelio nomen dederunt. Hi enim unanime consensu divortium admittunt. Hac autem opinione cornicum oculos configere nitimur et omnium ecclesiarum nostrae (!) tempestatem factum damnare videmur.

5. Begleitschreiben von A. Osiander an Bernhard Wurtzelmann.

Optimo viro, Christi servo D. Bernardo Wurtzelman pastori Ecclesiae In Dinckelspuhel suo jn domino fatri.

T. O.[2])

S. Paucis et germanice, mi Bernharde, de Matrimonio tibi respondi, idque tumultuarie, ut occupatissimus. Cave tibi, ne te participem facias, abominationum huius negotii; totus mundus jn maligno positus est. sententiam meam tu facile intelliges, in scripturis et patribus exercitatus; aliis fortassis obscura et Incerta videbitur, sed ego scio, quid scribam.

---

1) Matth. 19, 8.
2) = Tuus Osiander.

Adhuc unum mysterium tibi aperiam, sed ea lege, ne cuiquam communices, neque aliter accipias, quam quaestionem vel dubitationem, de qua nondum certus sum. Suspicor verba Christi Matthei quinto[2]) *παρεκτὸς λόγου πορνείας* id est extra vel praeter causam, rationem, considerationem vel respectum fornicationis et Matth. 19 *εἰ μὴ ἐπὶ πορνείᾳ* id est nisi super fornicatione, non solum intelligi posse de fornicatione perpetrata, verum etiam de cavenda; Id est, quod libellus repudii possit dari non solum, quod alter coniugum fornicationem commisit, verum etiam, quando sic habent res coniugum, ut alter communi lege naturae non sit tutus a fornicatione, hoc est, quando donum continentiae non habet. et alter non potest debitum reddere nec spes est meliorum. ut quando maritum morbus gallicus erosit, et virilia abstulit etc. Et ut, ita suspicor, innumerabiles faciunt circumstantiae, quas In hoc negotio Judei acri Judicio consyderant. Inprimis autem dictum Pauli 1. Cor. 7 (v. 15) ubi dicit: Si infidelis discedit, discedat. Non enim servituti subiectus est frater vel soror In huius modi, quod tota ecclesia semper ita intellexit: posse denuo nubere, discedente altero, atqui in eo casu nulla est causa, nisi periculum fornicationis futurae, nam Infidelis, qui discedit, non potest adulter judicari, ob solum discessum, et mirabile esset, fratrem discedente infideli non baptisato, liberari, discedente autem baptisato Impio non liberari. Sin utrobique liberantur, certe propter fornicationem cavendam liberantur, non propter perpetratam. Hoc ideo scribere volui, ut simul caveres, ne quid ageres, cuius te paenitere possit, simul diligenter cogitares, an ea sententia possit sustineri et defendi. Sed interim taceas, donec dominus nos per spiritum suum erudiat et certos faciat de vera sententia. Cupio autem tuum Judicium aliquando de hac re audire. non enim audeo cum quovis communicare, metuens ne statim pro certo arripiant, quia plausibile est. Te vero novi prudentem et circumspectum, qui nihil temere et citra analogiam fidei asserat. Bene vale.

Nun volgt des Andree Osiandri der Ehschidung halben Bedenken. (Fortsetzung folgt.)

Zur Bibliographie.[2])

*Elias von Steinmeyer, Die Matrikel der Universität Altdorf. (A. u. d. Titel: Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte. Vierte Reihe. Matrikeln fränkischer Schulen. Erster Teil). Erster Teil: Text. Zweiter Teil: Register. Würzburg 1912.

---

1) Matth. 5, 32 und 19, 9.

2) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

Während wir noch immer auf die endliche Herausgabe der Ingolstädter Matrikel warten müssen, deren Text schon seit drei Jahren fertig ist, aber, weil das Register noch immer fehlt, noch nicht ausgegeben worden ist, wird uns jetzt von Elias von Steinmeyer die Altdorfer Matrikel beschert. Schon der Name des Gelehrten, der sich an diese Arbeit machte, dem wir unter anderem die althochdeutschen Bibelglossen verdanken, verbürgte etwas Besonderes, was auch in glänzender Weise in Erfüllung gegangen ist. Ich darf mich rühmen die deutschen Universitätsmatrikeln um meiner Studien willen wohl so ziemlich eingesehen zu haben und auch verschiedene des Auslands, aber namentlich ist für mich wichtig, um Steinmeyers Arbeit nur einigermaßen richtig würdigen zu können, daß ich in Marburg um meiner Augustinerstudien willen die Erfurter Matrikel, noch ehe sie gedruckt war, vollständig durchnehmen mußte. Darum kann ich mir wohl ein Urteil über diese Arbeit erlauben. Man darf mit Fug und Recht sagen, es ist eine Musterleistung, und was noch mehr sagen will, eine Meisterleistung, die nur ein deutscher Gelehrter, der seine Lebensarbeit immer der Wissenschaft gewidmet hat, und der dem vorliegenden Stoff, was es auch immer sei, seine ganze Liebe entgegenbringt, leisten konnte.

Eine solche Genauigkeit, wie sie der Herausgeber angewendet hat, und die sich auf das scheinbar Kleinste und Unbedeutendste erstreckt, würde selten zu finden sein. Man muß sich die Mühe nehmen und Steinmeyers Vorwort lesen, dann wird man auch verstehen, mit welchem Zeit- und Kraftaufwand dieses Werk verbunden war, und daß der Herausgeber volle fünf Jahre mit angestrengtestem Bemühen daran gearbeitet hat. Wie viele Zeit kostete es ihm allein, bis er das ihm vorliegende Quellenmaterial gesichtet hatte! Und er konnte sich in dieser Beziehung nie genugtun. Aber er hat, was meines Wissens keiner von den Herausgebern anderer Matrikeln getan hat, auch in der Altdorfer Matrikel fehlenden Namen nachgeforscht, wozu namentlich das Vorwort S. XLV ff. zu vergleichen ist. Allein ca. 200 Stammbücher hat er durchforscht, teils um die richtige Schreibung der Namen festzustellen, teils eben darum, die in der Matrikel fehlenden Namen zu konstatieren, und in schier unzähligen Büchern und Schriften, wo er nur immer über Altdorf etwas zu finden hoffen konnte, hat der Herausgeber sich die Mühe nicht verdrießen lassen, für sein Werk zu forschen. Noch ein anderes muß ich an dieser Stelle erwähnen. Es ist bekannt, daß die Verballhornisierung der humanistischen Namen und namentlich der Ortsbezeichnungen in den Matrikeln sehr häufig vorkommen; auch diesem Teil seiner Aufgabe hat er eine besondere Sorgfalt zugewendet und zum Teil die sonderbarsten Ortsbezeichnungen richtig gestellt. Ich darf bei dieser Gelegenheit erwähnen, daß noch im Jahre 1871 der Germanist Zarncke meinen Geburtsort (Friedland) als „Erinophrygensis“ bezeichnete. Die Deutung wäre in diesem Falle für den findigen Herausgeber leicht gewesen, aber in anderen Fällen war sie eine äußerst mühsame Arbeit, und man glaubt gar nicht, was das Alles für Zeit gekostet hat. Damit bin ich in meiner Besprechung schon beim Register angelangt und dafür muß dem Herausgeber besonderer Dank abgestattet werden, denn ein solches Register war meines Wissens noch nie mit einer Matrikel verbunden. Wie St. im Vorwort berichtet (S. LII), hat er lange geschwankt, ob er „die ganze Masse des aus der gedruckten Literatur zunächst zur Sicherstellung der Namenformen von ihm angesammelten Materials mitteilen sollte“. Schließlich trug der Wunsch, sowohl den wesenlosen Schatten dahingegangener Geschlechter einige Körperlichkeit zu leihen, als auch für Erhebung statistischer Natur einen haltbaren Unterbau zu liefern, den Sieg über die Sorge davon, welche das Anwachsen des Umfangs einflößen mußte.“ Das war ein überaus

glücklicher Gedanke, denn ohne ihn wäre uns viel verloren gegangen von dem, was St. in jahrelanger, mühseliger Forscherarbeit herausgefunden. Denn in den Fußnoten zu den 17400 Namen hat der Herausgeber zu nahezu drei Viertel in aller Kürze und doch immer verständlich und so, daß man immer nachschlagen kann, soweit er konnte, die Lebensdaten etc. der in der Matrikel angeführten Namen angegeben. So ist dann in der Tat, wie ich noch einmal betonen möchte, aus dieser Matrikelherausgabe ein glänzendes Werk geworden, was nicht bloß seinem Meister, sondern auch der Gesellschaft für fränkische Geschichte immer zur Ehre gereichen wird. In den achtziger Jahren wurde im akademischen Senat zu Erlangen schon einmal die Frage erörtert, ob nicht die Altdorfer Matrikel herauszugeben sei. Damals wurde dieses Ansinnnn durch einen namhaften Juristen, der gerade, wie ich glaube, Prokanzler war, als völlig unnötig, zu Falle gebracht. Um so mehr freue ich mich, daß diese Arbeit von einem Erlanger Universitätslehrer in Angriff genommen worden ist und so glücklich durchgeführt wurde, und wer etwa diese Besprechung liest, der wird, wie ich es wenigstens hoffe, anerkennen müssen, daß es eine Leistung ist, die weit, weit über das hinausgeht, was jemals auf diesem Gebiete geboten worden ist.

*Johann Doll, Dr., Frauenwörth im Chiemsee. Eine Studie zur Geschichte des Benediktinerordens. Mit 41 Abbildungen. Großoktav (XII und 138 S.). Freiburg 1912, Herdersche Verlagshandlung. 3 Mk.

*Johann Doll, Dr., Seeon, ein bayerisches Inselkloster. Eine Studie zur Geschichte des Benediktinerordens. Mit 29 Abbildungen. München 1912. Buchhandlung Herder & Co. Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagshandlung Mk.2.

Der Verf. dieser beiden Arbeiten ist uns kein Unbekannter, schrieb er doch u. a. im IV. Bande der Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums Freising, Neue Folge „Ueber die Anfänge der bayerischen Domkapitel", und ist über den schwierigen Stoff, den er behandeln will, durchaus orientiert. Er beginnt seine Schrift über Frauenwörth mit der Reihenfolge der Aebtissinnen, die er von Diemut, einer etwas sagenhaften Gestalt, anfangend bis zur Säkularisation verfolgen kann. Das ist schon mehrfach geschehen, aber Doll will sich nur an lediglich urkundliche Notizen halten und streicht so manches, was in den früheren Aufzählungen noch zu lesen war. An Irmingard, der Tochter Ludwigs des Deutschen, deren Grabplatte uns auf S. bildlich dargestellt wird, muß er nach den archivalischen Befunde festhalten, obwohl die Frage offen bleiben muß, ob Irmingard die beiden Seeklöster Frauenwörth und Buchau zugleich regiert hat oder nicht, und ein vollständiges Verzeichnis der Aebtissinnen ist bei der mangelhaften Ueberlieferung gar nicht möglich, und es ist schon viel gewonnen durch die sorgfältige Ausmerzung aller nichturkundlich zu belegenden Namen. — Wann das Kloster gegründet wurde, wird sich wohl nie ausmachen lassen. Jedenfalls wird man dem Verf. recht geben müssen, wenn er wahrscheinlich macht, daß es erstens ein Doppelkloster war, und daß es zweitens nur auf Frauenwörth auch als solches gestanden haben kann. Auch darin wird man mit dem Verf. übereinstimmen müssen, daß nach der Ungarnkatastrophe im Jahre 907 von einem Männerkloster nie wieder die Rede ist; aber es fragt sich, warum die Männer gerade das Kloster verlassen haben und unter welchen Umständen und Bedingungen. Allein wir müssen uns begnügen mit dem, was wir wissen und so wird es damit sein Bewenden haben müssen, daß mit Engillind, wie der Verf. feststellt, die

Geschichte des Frauenklosters Chiemsee gewissermaßen erst einsetzt (S. 19). Der Verf. wendet sich nun dem wirtschaftlichen Leben des Klosters zu, wobei er alle irgendwie bedeutende Erwerbungen, die Frauenwörth im Laufe der Jahrhunderte gemacht hat, aufzählt und wertet. Der betreffende Abschnitt schließt mit der Aufhebung des Klosters im Jahre 1803, die nach den Kriegsstürmen der letzten Jahre und bei wohl auch schlechter Verwaltung nachgerade eine Notwendigkeit war. Wie es dabei zugegangen ist, kann man auf S. 58 ff. ausführlich lesen, übrigens ist es dasselbe Bild, welches so ziemlich alle Beschreibungen von Klostereinziehungen bieten — Verschleuderung des Kirchengutes, ohne daß der Staat irgendwelchen Vorteil gehabt hätte, doch ist anzuerkennen, daß der Klosterrichter, wie auch der Verf. urteilt, das Schlimmste von der Insel abgewendet hat, nämlich daß sie in andere Hände übergegangen ist. Die Klosterschule sollte in eine „ländliche Normalschule“ umgewandelt werden. — Im folgenden Abschnitt beschreibt der Verf. das Geistesleben im Kloster, das eigentlich nur für den Adel gedacht war, aber mit der Zeit sah man sich gezwungen, weil der Adel zu wenig Geld mehr ins Kloster brachte, auch aus dem Bürgerstande Klosterfrauen aufzunehmen, und im Jahre 1575 wurde sogar eine Bürgerstochter aus Wasserburg zur Aebtissin gewählt. Sehr interessant ist auch das, was der Verf. von der Reformationszeit auf S. 75 ff. zu berichten weiß, wie der junge Jordan Heretsham, der in Wittenberg studiert hatte, durch seinen Bruder Jörg seine Schwester aus dem Kloster entführen läßt, wohin sie übrigens nach fünf Jahren wieder zurückkehrte, aber noch gegen Mitte des Jahrh. wurde von dem Beichtvater des Klosters gegen das Fasten, die Anrufung der Heiligen gepredigt, wie er auch das Abendmahl unter beiderlei Gestalt forderte. Auch mit der Disziplin war es in diesem Zeitalter natürlich schwach bestellt. Doch kann ich das Ganze hier nicht verfolgen. Nur das eine will ich bemerken: die wirklich ausnehmend schönen Bilder, mit denen der Verf. sein Werk ziert, sind lediglich eine sehr willkommene Beigabe, und das gilt auch für das andere Werk desselben Verf., und nicht etwa die Hauptsache, wie das wohl bei ähnlichen Schriften der Fall zu sein pflegt, sondern es ist, soweit ich urteilen kann, alles in allem genommen eine wirklich wissenschaftliche Leistung, die sich sehen lassen kann.

Ueber das zweite Werk, welches eine Darstellung der Benediktinerabtei Seeon enthält und das dieselben Vorzüge aufweist, wie das soeben besprochene Buch kann ich mich kürzer fassen, zumal darüber schon ziemlich viel geschrieben worden ist, und namentlich seine künstlerische Bedeutung in der letzten Zeit vielfach gewürdigt wurde. Das Gründungsjahr fällt angeblich ins Jahr 994, doch fehlt nach der Angabe des Verf. dafür jeder Beleg. Die Klosterzucht, die ursprünglich unter dem Einfluß der von Cluny ausgehenden Bewegung stand, wechselte mit der Zeit, wie immer in den Klöstern, und es werden häufige Klagen darüber laut und zwar noch im Mittelalter, aber namentlich im Reformationszeitalter wird darüber geklagt (S. 21 ff.). Die Visitatoren, berichtet der Verf., stießen allenthalben 1558 auf Spuren des lutherischen Glaubens. Einzelne Beispiele werden da angeführt, aber es wäre zu wünschen, daß im Reichsarchiv in München, das der Verf. zitiert, unter „Seeoner Klosterliteralien n. 79“, noch neue Forschungen darüber gemacht würden, die in dieser Hinsicht noch manche Ergebnisse zeitigen könnten. Uebrigens, was der Verf. über den kunsthistorischen Wert der Klosterbaulichkeiten (jetzt im Besitz des Herzogs von Leuchtenberg) und der herrlichen Klosterkirche berichtet, müßte schon allein reizen, den weltentlegenen Ort zu besuchen. Schließlich will ich noch bemerken, daß zu beiden Werken ein sehr sorgfältiges Register vorhanden ist.

Geschichte des Klaraklosters in Nürnberg.

Von Pfarrer **Dr. G. Pickel** in Karlshuld.

(Fortsetzung.)

2. Kapitel.

Von der Einführung der Observanz bis zur Einführung der Reformation in Nürnberg (1452—1525).

Gebrechen verschiedenster Art hat uns der vorhergehende Abschnitt aus dem Nürnberger Klarakloster vor Augen geführt. Sie sind ein trefflicher Beweis gegen die Richtigkeit der Theorie, daß die Religiosen vollkommenere Christen seien als die nicht hinter Klostermauern Lebenden. Gar viel fehlte den Klarissen noch in geistlicher Hinsicht. Es war in jeder Beziehung hohe Zeit, daß die Observanz zur Einführung gelangte d. h. daß die Strenge der Ordensregel aufs neue betont, ihre Einhaltung genauer kontrolliert, kurz, die Disziplin straffer wurde. Wie aber hatte sich letztere so bedenklich lockern können? Man behalte im Auge, daß sich das Kloster in einer der angesehensten deutschen Reichsstädte befand! Privilegien für dasselbe nahm der Rat mit Wohlgefallen auf, aber um so eifersüchtiger wachte er über seiner Autonomie und gewährte den Klarissen, die größtenteils Töchter der Stadt waren, energischen Rückhalt gegen nach seiner Meinung zu streng auftretende Obere. Erst als die Disziplin bedroht war, schritt er ein und verfiel dann — von einem Extrem ins andere, rief Ordensobere zu Hilfe und benützte die Gelegenheit, sein Aufsichtsrecht über das Klarakloster von diesen sanktionieren zu lassen.

Die Einführung der Observanz traf zunächst nur die Barfüßerklöster und erfolgte im Nürnberger Minoritenkonvent am 25. Mai 1447. Die Klarissen verspürten davon vorerst

nur dies, daß die Barfüßer ihnen alle Einkünfte, welche sie vom Klarakloster für die Versehung der Movendelpfründe u. s. w. bezogen, zur Verfügung stellen mußten. Gelegentlich seiner Anwesenheit in Nürnberg visitierte dann Johann von Capistrano am 24. Juli 1452 zusammen mit dem Provinzialvikar Nikolaus Caroli, dem Nürnberger Guardian Abert Puchelbach, Beichtvater Johann Gur und dem Pfleger des Klaraklosters Nikolaus Muffel den Klarissenkonvent. Im Refektorium ließ er die Nonnen versammeln und hielt im Anschluß an Psalm 75 Vers 12 eine Ansprache an sie, in welcher er sie ermahnte, getreu dem Vorbild ihrer Ordensstifterin als kluge Jungfrauen zu leben. Der Provinzialvikar machte dabei den Dolmetscher. Nach der Ansprache berührte Capistrano die Nonnen mit Reliquien des heil. Benedikt, wodurch kranke Schwestern gesund geworden sein sollen, und kehrte ins Barfüßerkloster zurück. Diesen Vorgang darf man jedoch nicht als Einführung der Observanz im Klarakloster betrachten, obwohl er mit den Ereignissen bei der Einführung der Observanz im Barfüßerkloster einige Ähnlichkeit aufweist. Die Sache ging viel einfacher zu. Der eben erwähnte Provinzialvikar Nikolaus Caroli war am 25. Juni 1452, also wenige Wochen vor dem Besuch Capistrano erschienen, hatte die Klarissen gefragt, wie sie sich nunmehr zur Observanz verhalten wollten und auf eine zustimmende Antwort der Äbtissin Klara Gundelfinger hin das Klarakloster kurzerhand als Observantenniederlassung bestätigt. Genaueren Aufschluß über diesen Vorgang bieten weder die vorhandenen archivalischen noch die genannten literarischen Quellen. Manche Frage bleibt dabei ungelöst, vor allem die, warum bei der Einführung der Observanz im Klarakloster nicht dasselbe Zwangsenteignungsverfahren wie seinerzeit im Barfüßerkloster eingeschlagen wurde. Nur vermutungsweise möchten wir dies damit erklären, daß die Klarissen nicht wie ihre männlichen Ordensgenossen terminieren konnten, also gewissermaßen auf fromme Stiftungen und damit auf einen festen Besitz angewiesen waren. Letzterer war damals schon nicht mehr gering. Wurde doch bei der Visitation vom 25. Oktober 1450 festgestellt, daß folgender Jahreszins fällig war: 393 Sumer, 36 Metzen Steiner Maß und

47 Metzen Neumarkter Maß Korn, 110 Sumer und 69 Metzen Neumarkter Maß Hafer, 18,1 Sumer Weizen, 6 Sumer Gerste und 2 Sumer Erbsen, dann 440 ℔ Heller von den Bauern, 650 ℔ Heller von Gütern in der Stadt, 3 fl. aus Wiesen, dann Heu im Anschlag von 14 fl. und 26 ℔ Heller, 130 fl rhein. Leibgeding, 1700 Käse, 14 ℔ Eier und 544 Herbst- und Fastnachtshühner[1]).

Klara Gundelfinger und ihre Nachfolgerinnen nahmen es mit der strengen Einhaltung der Ordensregel sehr genau. Die Zeit nach 1452 bedeutet für das Klarakloster eine Blüteperiode, welche sich von den Jahrzehnten vor Einführung der Observanz äußerst vorteilhaft abhebt. Das ist u. a. daraus ersichtlich, daß Nürnberger Klarissen von den Ordensoberen dazu ausersehen wurden, in anderen Klöstern reformierend tätig zu sein. Kein Geringerer als Nikolaus Cusanus, der Bischof von Brixen, erbat sich Schwestern aus Nürnberg zur Reform des Klaraklosters in seiner Bischofsstadt. Am 17. September 1455 reisten die Schwestern Barbara Freidung, Dorothea Kohler, Anna Stromer, Barbara Keck und Katharina Wiedmann nach Brixen ab. Letztere ward in Brixen zur Äbtissin erwählt und blieb vier Jahre daselbst, worauf sie mit einer Schwester wieder nach Nürnberg zurückkehrte. Die übrigen blieben im Brixener Kloster, bis Herzog Sigmund von der Etsch alle Nonnen aus dem Kloster verjagte. Um die Vertriebenen nahm sich die Schwester des Pfalzgrafen Friedrich, Mechthild, an, gewährte ihnen auf ihrem Schlosse in Rottenburg Asyl und sandte sie dann zur Reform ins Klarakloster zu Pfullingen, woselbst Anna Kohler Äbtissin wurde und i. J. 1463 starb. Wenige Jahre nach der Reform des Brixener Klaraklosters erfolgte, und zwar wieder von Nürnberg aus,

---

1) Zur Einführung der Observanz im Nürnberger Franziskanerkloster vgl. meine Arbeit: „Geschichte des Barfüßerklosters in Nürnberg“ oben S. 1ff., dann Glaßberger S. 318ff.; KAN 1859, VI, 99/1. Die Angabe bei Minges S. 50, daß „gleichzeitig mit den Franziskanerklöstern auch verschiedene Klarissenklöster reformiert wurden bezw. sich an die Observanten anschlossen z. B. das in Nürnberg“ ist unrichtig. Glaßberger S. 340f., StAN Rep. 7a I, 1. Reicke S. 687, StAN 89, Nr. 389.

die Reform des Bamberger Franziskanerinnenkonvents. Auf Bitten des Bischofs Georg daselbst führte der Provinzialvikar Johann de Lare, nachdem er in Nürnberg visitiert hatte, die Schwestern Anna Tintner, Margarete Schellhorn, Elisabeth Lochner, Barbara Rieter und Elisabeth Meier aus Nürnberg ins Bamberger Kloster ein. Anna Tintner wurde Äbtissin. Die Schwestern kehrten nach zwei bezw. vier Jahren in ihr Heimatkloster zurück. Wieder fünf Jahre später verfügte der Ordensprotektor Kardinal Bessarion die Sendung von fünf Schwestern aus dem Nürnberger Klarakloster nach Eger zur Reform des dortigen Konvents. Diese, Felizitas Trautmann, Margarete Grundherr, Barbara Stromer, Felizitas Groland und Katharina Sollmann, mußten je zwei bis vier Jahre in Eger bleiben. Die Schwestern Trautmann und Groland waren auch an der Reform des Münchener Klaraklosters i. J. 1480 beteiligt. Zusammen mit Katharina Adelmann reisten sie auf Kosten des Herzogs Albrecht von Bayern dorthin und ließen am 7. Mai 1481 die Schwestern Barbara Schweyer, Gertraud Kolb und Agnes Herdegen nachkommen, während drei Schwestern aus dem Münchener Kloster, Dorothea Ehrsinger, Magdalena Sabdorfer und Ehrentraut Vonreich gleichfalls auf Kosten Herzogs Albrechts ins Nürnberger Kloster kamen, um das dortige Leben kennen zu lernen [1]).

Seit Einführung der Observanz begegnen wir auch wiederholt Visitatoren. Am 22. April 1460 fand sich der päpstliche Legat Kardinal Bessarion in Begleitung zweier Bischöfe, zweier Doktoren und dreier Barfüßer im Klarakloster ein. Er visitierte das ganze Kloster, empfahl sich dem frommen Gebete der Nonnen und spendete dem Kloster selbst wie der zum Kloster gehörigen Kapelle in Altenberg reiche Ablässe, wovon weiter unten des Näheren gehandelt werden wird. Fünf Jahre danach visitierte der Generalvikar Johannes Macrifortis beide Franziskanerniederlassungen in Nürnberg und traf verschiedene Anordnungen, welche in der „Geschichte des Barfüßerklosters" beschrieben sind (10. Januar 1465). Über die in den folgen-

1) Glaßberger S. 353; StAN Rep. 7a, I, 1; Glaßberger S. 385, 417, 475.

den Jahrzehnten vorgenommenen Visitationen ist nichts Besonderes zu berichten[1]).

Es ging ein strenger Zug durch die Franziskanerklöster jener Zeit. Wir ersehen dies aus verschiedenen Verfügungen sowohl der Kurie als auch der Ordensoberen in bezug auf die Aufnahme ins Kloster. Papst Sixtus IV. verfügte am 11. Juni 1476 auf Bitten des Rates, daß in Zukunft in den Klöstern zu Skt. Klara und Skt. Katharina in Nürnberg, dann in die Klöster zu Pillenreut und Gründlach nur so viele Schwestern aufgenommen werden durften, als die Mittel der Klöster erlaubten, ferner daß in die städtischen Klöster nur geborene Nürnbergerinnen aufgenommen werden konnten. Schon vorher hatte der Ordensgeneral Julian gestattet, daß Verwandte nur dann in das gleiche Kloster eintreten dürfen, wenn der Provinzialvikar, der Visitator, die Äbtissin und die Mehrzahl der Konventualen dafür stimme (25. Januar 1487). In Nürnberg stand außerdem auch dem Rate ein Mitbestimmungsrecht über die Aufnahme ins Kloster zu, wovon er auch stets ausgiebig Gebrauch machte. Diesen strengen Maßregeln steht eine das Leben im Kloster erleichternde gegenüber, deren Anlaß aber eine inzwischen eingetretene finanzielle Notlage war. In den Klarissenklöstern überhaupt wurde von Mariä Geburt bis Ostern mit Ausnahme der Sonntage und Herrenfeste gefastet. Davon waren lediglich Kranke und Alte ausgenommen. Nun fragte sich's oft, was unter Kranken zu verstehen sei. Die Ansichten der Äbtissinnen gingen in diesem Punkte auseinander, ebenso die der Franziskaner, welche die Klarissen als Beichtiger zu beraten hatten. Dazu kam dann, daß das Klarakloster durch Kriege und sonstige widrige Umstände finanziell zurückgekommen war, da die ihre Abgabe Schuldenden ihren Verpflichtungen nicht nachkommen konnten. Wovon sollten die sechzig Nonnen, welche aus den höchsten Kreisen Nürnbergs stammten und nicht in andere Klöster gesandt werden konnten, leben? 250 fl. Ewiggeld sollten sie z. B. von Erfurt erhalten, dabei standen von dort 1000 fl. aus!

1) StAN Rep. 7a, VII, 12; Glaßberger S. 385f., 476. S. oben S. 16f.

Diesem Mangel mußte durch Einschränkung der Fasten abgeholfen werden. Leo X. verfügte, daß von Allerheiligen bis Weihnachten, von Septuagesimae bis Ostern und „Aliis singulis sextis feriis“ (Feiertagen) gefastet werde (15. Juni 1517)[1].

Mancherlei Verfügungen der Päpste begegnen wir in unserem Zeitraume, aber alle dienten nur dem einen Zwecke, das Klarakloster zu fördern, und gewöhnlich erwirkte der Rat die päpstlichen Erlasse. So geschah es i. J. 1452. Nachdem die Klarissen die Observanz angenommen hatten, bat der Rat den Papst Nikolaus V. unter Hinweis auf die früheren beklagenswerten Vorkommnisse, das Klarakloster dem Straßburger Provinzial zu unterstellen. Der Papst gestattete dies und versüßte den Schwestern das Bittere dieser Anordnung damit, daß er sie und ihr Kloster an allen Privilegien und Gnaden teilnehmen ließ, deren sich die unter Straßburg stehenden Klöster erfreuten. Eine der wichtigsten Anordnungen seitens des Papstes erging dann am 16. November 1491. Bekanntlich verbietet die Ordensregel den Barfüßern, ein Frauenkloster bezw. die Zellen der Nonnen zu betreten, und der Beichtvater darf nur im vollen Ornate die Klosterkirche betreten und muß darin auch das Kloster verlassen. Nun waren Bedenken darüber entstanden, ob der Beichtvater in dem Falle, daß eine Nonne in Todesgefahr schwebt, die Klausur betreten dürfe oder nicht. Lange schwankten die Ansichten hin und her, bis Papst Alexander VI. die Frage bejahte[2].

Auch in dem zur Besprechung stehenden Zeitraum wurde das Nürnberger Klarakloster mit Ablässen geradezu überhäuft. Der Brixener Bischof Nikolaus Cusanus willfahrte der Bitte des Rates und gewährte allen, die aus irgendeinem Grunde während eines Jubiläumsjahres nicht in Rom selbst die großen Ablässe verdienen konnten, soferne sie Nürnberger Einwohner

---

1) StAN Rep. 89 Nr. 345; 7a III, 2; Soden S. 145; StAN Rep. 89, Nr 369.

2) StAN Rep. 89 Nr. 327 und Glaßberger S. 340; StAN Rep. 7a III, 10.

waren, in den Pfarrkirchen Skt. Lorenz und Skt. Sebald, dann bei Skt. Ägidien und Skt. Jakob und schließlich im Neuen Spital beichteten, während 24 Tagen diese Kirchen regelmäßig besuchten und je zehn Vaterunser für die Verstorbenen, für Kirche und Papst, für den römischen König und die Gemeinde und dann für ihre eigenen Sünden beteten, an sieben Freitagen fasteten und auch opferten, völligen Ablaß ihrer Sünden, wobei Arme vom Opfer befreit waren und Kranke auf Wunsch durch den Beichtvater von den geistlichen Leistungen ganz oder teilweise befreit werden konnten. Demnach wären die Mönche und Nonnen, die ja ihre Klöster nicht verlassen durften, leer ausgegangen. Statt von obigen Leistungen wurde bei ihnen die Erlangung des Jubiläumsablasses davon abhängig gemacht, daß sie vor dem Hochaltar knieten, die Kirche innen und außen dreißigmal umgingen, fasteten und beteten und den Messen anwohnten. Ein Jahr später, am 14. April 1452, erhielt das Klarakloster auf Bitten seines Pflegers Nikolaus Muffel für alle Schwestern wie für alle Besucher der Klosterkirche nach vollzogener Beichte und Absolution je 100 Tage Ablaß. Derselbe war an allen Herren- und Heiligenfesten zu erlangen, ferner an den Oktaven aller Feste, an allen Advents- und Passionssonntagen. Hierzu war notwendig, daß zu der Kirche gewallfahrtet und in ihr das Vaterunser und der englische Gruß u. s. w. gebetet wurde. Im gleichen Jahre noch gewährte Nikolaus Cusanus wieder neue Ablässe. Dies alles genügte aber scheinbar noch nicht. Für Ostern, Pfingsten, Mariä Himmelfahrt, Johannis und Klarä bestimmte Kardinal Bessarion bei seiner Anwesenheit im Kloster am 20. April 1460 auch für alle Besucher der Kapelle in Altenberg je 100 Tage Ablaß. Der nämliche Visitator bestimmte für die Klarakirche, daß alle Beichtenden und das hl. Mahl Empfangenden, falls sie der Verstorbenen durch Beten von sechs Vaterunsern und Ave Maria zu Ehren des Herrn und seiner Mutter gedachten, zehn Tage Ablaß bekommen konnten. Auch damit war des Guten noch zu wenig. Am 20. November 1474 gewährte Papst Sixtus IV. dem Klarakloster das Recht, dreißig Wohltätern je zehn Jahre Ablaß zu erteilen, und Nikolaus Caroli legte den Klöstern nahe, bei der Auswahl der so zu

Begnadenden ein Gutachten des Rates zu erholen oder dem Rate überhaupt ganz deren Auswahl anheimzustellen [1]).

Es war nichts anderes als eine Konzession an den damaligen Zeitgeist, wenn in Anbetracht dieser reichen Ablässe die verschiedensten auswärtigen Klöster sich bemühten, mit dem Nürnberger Klarakloster in das sogen. Bruderschaftsverhältnis zu kommen [2]).

Von solchen rein geistlichen Segnungen konnten aber auch Klosterfrauen ihr Leben nicht fristen. Die Klarissen werden es deshalb dankend angenommen haben, daß Herzog Ludwig von Bayern am 12. Dezember 1466 bestimmte, daß die in den Pflegeämtern Altdorf, Hersbruck, Hiltpoldstein, Hohenstein, Lauf und Reicheneck gelegenen Güter ihres Klosters dem Schutze seiner Pfleger unterstehen, und von letzteren alle Rechte des Klosters an die Güter gewahrt werden sollten [3]).

Immer noch hatte das Klarakloster unter den Forderungen des Weltklerus zu leiden; jahrhundertelang dauerte die Spannung zwischen den Bettelorden und der Weltgeistlichkeit. Letztere setzte sich kaltblütig über die Privilegien der Klöster hinweg und „vexierte“ die Klöster auf alle erdenkliche Weise. Auch die Klarissen in Nürnberg erfuhren das. Am 13. Januar 1448 hatte Papst Nikolaus V. auf ihre Bitte verfügt, daß sie sich einen eigenen Beichtvater anstellten. Letzterer sollte aus der Zahl der Welt- oder Ordensgeistlichen vom Konvent erwählt werden und das Recht haben, gegebenenfalls an Stelle der vorgeschriebenen Fasten andere fromme Werke zu setzen. Die Klarissen machten selbstverständlich von diesem ihrem Rechte Gebrauch, aber der Pfarrer von Skt. Lorenz machte es ihnen streitig und verbot, daß ein besonders erwählter Priester im Klarakloster Messe lese und Beichte höre. Die Klarissen

---

1) Glaßberger S. 333; KAN blau 115, 116, 141, 142; StAN Rep. 7a III, 5 u. 6.

2) KAN blau 134, 135, 143, 145, 144. In letzterer Urkunde heißt es: „So woellen wir zu demselben vordern strang der pruderschaft oder swesterschaft dye zwey newen strenglein ewers vnd vnsers gepets zusammen stricken daz ein vester vnd starcker stryck daraus werd.“ KAN blau 149, 150, 177, 178, 186, 213, 231, 250, 251, 278.

3) StAN Rep. 7a VI, 1, III, 3 und Glaßberger S. 433.

trieben die Sache bis an den päpstlichen Stuhl, der den Abt von Skt. Ägidien zur Untersuchung der Angelegenheit bestimmte und auf Grund des Ergebnisses den Pfarrer in seine Schranken wies (13. Juli 1472). Die Klage gegen Bischof Albert von Bamberg i. J. 1411 scheint zwar kein direkt obsiegendes Urteil zur Folge gehabt zu haben (s. o. S. 154), immerhin aber stellten Alberts Nachfolger keine weiteren Geldforderungen mehr an das Kloster. Erst am 23. September 1457 wieder verlangte Bischof Anton von Bamberg eine jährliche Steuer von 10 fl und begründete dies damit, daß er nur über geringe Einkünfte verfüge und sehr viele uneinbringliche Außenstände habe. Um seinem mehr in bittender als fordernder Form gestellten Ansinnen einigen Nachdruck zu verleihen, setzte er als Termin den 11. November fest und stellte im Falle der Nichtberücksichtigung seiner Forderung den Nonnen das Verbot des Kirchganges in Aussicht. Bevor Anton aber diese Strafe über die Klarissen verhängen konnte, wurde er abgerufen. Sein Nachfolger Georg trat dafür um so schneidiger auf und setzte den 30. November 1459 als letzten Termin fest. Es ist bezeichnend für die Spannung zwischen ihm und dem Klarakloster, daß dieses sein Schreiben ruhig liegen und sich den Bischof der Hoffnung hingeben ließ, daß das Kloster ihm willfahren werde, im letzten Augenblick aber — am 27. November 1459 — gegen seine Verfügung an den römischen Stuhl appellierte. Letzterer hatte es wieder durchaus mit der Erledigung dieser Angelegenheit nicht eilig; solche Dinge waren für ihn vielmehr etwas ganz Gewöhnliches. Erst nach Ablauf mehrerer Jahre verwies er dem Bischof sein Vorgehen gegen die Klarissen. Aber die Welt war auch damals groß, und der Papst weit. Der Bamberger Bischof stellte in den siebziger Jahren trotz aller bisheriger päpstlicher Verbote wiederum Geldforderungen an das Nürnberger Klarakloster. Es mußte einmal reiner Tisch gemacht werden. Dies tat der in Nürnberg weilende Protektor des Klarissenordens Kardinal Bessarion unterm 21. April 1460, bei welchem die Nonnen über den Bamberger Bischof Klage führten. Er sprach dem Bischof in aller Form seine Mißbilligung aus, erinnerte ihn an die Privilegien des Klosters und den auf deren Verletzung

stehenden päpstlichen Bann und bekannte, des Bischofs Vorgehen nur damit erklären zu können, daß einer seiner Beamten in Unkenntnis der Privilegien in seinem, des Bischofs Namen die Klarissen zur Entrichtung der Geldleistungen aufgefordert habe. Bessarion verlangte, daß der Bischof seine Beamten in Zukunft entsprechend anweise, und verbot jede Beunruhigung der Klarissen unter Androhung des Bannes, aber auch jede Geldleistung von seiten der Nonnen an den Bischof. Bessarion nahm es mit seiner Mitteilung an den Bischof sehr ernst und erwirkte noch im gleichen Jahre eine päpstliche Bulle, in welcher unterm 15. Juli 1477 dem Bischof jegliche Forderung an das Kloster strengstens verboten wurde. Man sollte meinen, damit sei die leidige Angelegenheit nun für alle Zeiten aus der Welt geschafft gewesen. Im Gegenteil, bereits zwei Jahre später forderte Bischof Philipp von Bamberg die Klarissen durch seinen Kollektor Konrad Geykner auf, die schuldige (!) Abgabe zu entrichten, drohte jedoch für den Fall, daß sie diesem Verlangen nicht nachkommen wollten, nur mit seiner schärfsten Mißbilligung, nicht aber mit Repressalien. Das ganze Verhalten der Bamberger Bischöfe macht den Eindruck, als sei es ihnen bei ihren Forderungen weniger darum zu tun gewesen, Geld zu erhalten, als ein ihnen vermeintlich zustehendes Recht nicht abkommen zu lassen[1]).

Wo blieb in dieser Angelegenheit der Rat von Nürnberg, welcher sich, wie wir oben sahen, so gerne als Beschützer, ja als weltliche Obrigkeit des Klaraklosters aufspielte? Hier wäre doch Gelegenheit gewesen, seine Kuratel geltend zu machen. Wir sehen ihn aber in gegensätzlicher Stellung zum Kloster, er ließ sich daran genügen, die freie Verfügung des Klosters über seine Besitzungen nach Kräften einzuschränken, und wachte eifersüchtig darüber, daß nur geborene Nürnbergerinnen in demselben Aufnahme fanden. Für den Rat waren die Frauenklöster in der Stadt eben nichts anderes als Versorgungs-

---

1) StAN Rep. 7a III, 1, 4, VII, 9, 11, 12; Glaßberger, S. 385 f., 463; StAN Rep. 7a VII, 13, 14.

anstalten der Töchter aus kinderreichen Familien. Aber diese Töchter sollten auch wirklich gut versorgt werden. Zu diesem Zwecke fixierte der Rat die Zahl der Aufzunehmenden. Die Äbtissin Margarete Grundherr führte darüber in Rom Beschwerde (1467), von wo aus der Bamberger Bischof den Befehl erhielt, auf den Rat einzuwirken, daß dieser fernerhin von der Einschränkung der Klosterrechte Abstand nehme. Der Bischof beeilte sich jedoch nicht im mindesten, diesem Befehle nachzukommen, im Gegenteil, er gönnte den gegen ihn und seine Geldforderungen so ablehnenden Nonnen von Herzen die Einengung ihrer Bewegungsfreiheit durch den Rat, und sein Nachfolger war der lachende Dritte, als der Rat ebenfalls mit Geldforderungen ans Klarakloster herantrat. Dies geschah im Jahre 1489. Am Dienstag nach Lätare erschienen in jedem Kloster zwei Ratsherren und erklärten, der Rat habe beschlossen von jedem Hofe 60 und von jedem halben Hofe 28, dann von jedem Köbler 13 Pfennige zu erheben, dazu von jedem fl. Besitz 2 Heller, wobei Harnische, Kleider, Hausrat und Wagen, Waffen und Pflug steuerfrei blieben. Sie verlangten, daß die Klöster ihre Bauernschaft zur Entrichtung der Steuer anhielten. Die Klöster beriefen sich demgegenüber auf ihre Privilegien. Der Abt Johann von Skt. Ägidien, der Guardian von den Barfüßern und der Prior von den Karthäusern richteten für das Klarakloster eine Gegenvorstellung an den Rat, in der sie die Privilegien aufs neue betonten, aber sich einverstanden erklärten, daß von jedem fl. 1 Pfg. erhoben werde, jedoch unbeschadet der Leistungen an das Kloster, und unter den Bedingungen, daß der Rat schonend vorgehe und ohne Wissen der Herrschaft niemand pfänden lasse. Dem stimmte der Rat zu und damit war die Sache — auch für die anderen Klöster — erledigt. Es war das Klügste, was sie in diesem Falle tun konnten; denn einerseits war der Rat tatsächlich in größter Geldverlegenheit, andrerseits wäre es unklug gewesen, durch ablehnendes Verhalten sich seinen Groll zuzuziehen. Als späterhin wieder bessere Zeiten kamen, zeigte sich der Rat dann auch wieder erkenntlich. Im Juni 1513 schenkte er den Frauen von Skt. Klara ein Fuder Wein und ließ ihnen eröffnen, daß er

durchaus nicht gewillt sei, ihre Rechte zu schmälern und sie Mangel leiden zu lassen.

Man sollte meinen, nachdem so ziemlich von allen Seiten die Klarissen beschwert wurden, seien sie gezwungen gewesen, wenigstens Reibungen mit anderen Konventen zu vermeiden. Allein, auch da zeigte sich wieder der irdische Besitz als Anlaß zu allerlei Unannehmlichkeiten. Die Äbtissin Charitas Pirkheimer brachte erst nach langem Hin und Her am 15. Mai 1508 einen Vergleich mit der Äbtissin Anna Probst von Pillenreut wegen eines Hofes in Schwarzenlohe zustande, zu welchem eine Schänkstätte und ein Seldengut gehörte. Die beiden letzteren blieben dem Pillenreuter Kloster, während das Gut selbst dem Klarissenkloster überlassen wurde[1]).

Viele und reiche Stiftungen wurden während der in diesem Abschnitte behandelten Zeit dem Klarissenkloster zugewendet. Sie alle einzeln aufzuführen, verbietet der Raum, vielmehr wird von ihnen in einer gesonderten Darstellung der Vermögensverhältnisse des Klaraklosters gehandelt werden müssen.

Außer der Movendelpfründe verfügte das Klarakloster noch über einige andere Meßstiftungen. Im Juli 1465 gab der Bürger Max Landauer den Klarissen 10 fl. Ewiggeld mit der Bestimmung, hierfür wöchentlich drei Frühmessen lesen zu lassen. Der Priester erhielt dafür jährlich drei Schillinge in Gold. Landauer betonte in der Stiftungsurkunde, daß das Klarakloster an solchen Stiftungen Mangel habe. Wenige Jahre danach, am 21. November 1468, fand sein Beispiel bereits Nachahmung: der Bürger Jakob Unruh stiftete 48 fl., welche in Ewiggeld anzulegen waren, dessen Ertrag dann zu vier Frühmessen in der Woche verwendet werden sollte. Hierzu kam i. J. 1476 eine ähnliche Stiftung Hans Trostbergers mit der Bestimmung, daß der Rat den Frühmesser ernennen solle. Als erster fungierte Nikolaus Roos, welcher das dem Kloster gehörige Haus am Kirchhof bezog und auf seine Kosten erweiterte. Lange Jahre hindurch las er wöchentlich vier Frühmessen und zwar zu ihm passender Tageszeit[2]).

---

1) Wadding tom. XIII, Rom 1735, S. 413; StAN Rep. 7a VIII, 1 und 2; KAN 278½

2) S. oben S. 158 Anm. 1; KAN blau 157 und 168, S 3, Nr. 1893,

Hier ist auch noch kurz von dem Patronat des Klaraklosters über die Pfarrei Regelsbach bei Schwabach zu handeln. Wie die Klarissen dazu kamen, kann ich leider nicht erweisen, aber dafür, daß sie ihn nachdrücklich handhabten, liegt in der Registratur des protestantischen Pfarramts Regelsbach wenigstens einiges Beweismaterial vor. Die Pfarrei Regelsbach lag in der Diözese Würzburg. Der erste urkundlich erwähnte Pfarrer Friedrich Beck war ungeeignet, und mit vieler Mühe setzten die Frauen zu Skt. Klara seine Absetzung durch. Am 14. Februar 1482 ernannten sie Johannes Oppersteiner zu seinem Nachfolger, der am Samstag vor Martini des gleichen Jahres bestätigt wurde. Am Samstag nach Martini wurde dann die Gotteshausrechnung verlesen, zu der die Klarissen ihren Schaffer schon auch aus dem Grunde sandten, daß ihren armen d. i. ihren Lehensleuten kein Unrecht geschehe. Man bestritt dem Schaffer seine Berechtigung hierzu, dieser aber bestand darauf, dazubleiben, und gründete diesen Anspruch auf die Bereitwilligkeit des Klaraklosters zur Wendung von Baugebrechen an der Kirche. Jetzt ließ man den Pfleger — es war Fritz Lengenfelder — die Rechnungsablage mitanhören. Auch in Zukunft wohnte der jeweilige Schaffer des Klosters der Rechnungsablage an. Die Schwestern ließen sich die Sorge für die Paramente der Regelsbacher Kirche angelegen sein, und Äbtissin Margarete Grundherr überließ für dieselbe eine Tafel vom Liebfrauenaltar des Klosters und ein Kruzifix. Der Pfarrer von Regelsbach erhielt vom Kloster jährlich 13 Sumer Korn und 8 Sumer Hafer. Dies konnte das Kloster wohl leisten; denn es war in sehr guten Vermögensverhältnissen. Wir ersehen dies aus den Rechnungen, welche in großer Anzahl im Stadtarchiv Nürnberg liegen[1].

---

blau 254, 255, 259, 260, 262, 263, 266. Hiernach sind meine Ausführungen Bd. XVII S. 35 dieser Zeitschrift in etwas zu ergänzen. Über Sixtus Tucher s. Roth S 42—44. KAN blau 151, 152, 162, 164, 165, 197, 198, 243, 272.

1) Für die Überlassung des Materials möchte ich Herrn Pfr. Spranger in Regelsbach auch hier bestens danken. PfAR Nr. 5; StAN Rep. 89,

Am 28. Februar 1521 bestätigte Kaiser Karl V. zu Worms die dem Klarakloster vom Kaiser Wenzeslaus erteilten Privilegien. Diesem kaiserlichen Schutzbrief liegt ein Brief Kaspar Nützels des Älteren d. d. Worms 11. März 1521 an Charitas Pirkheimer folgenden Inhalts bei. Letztere hatte Nützel geschrieben und ihn an die Notwendigkeit der Erneuerung der Klosterprivilegien erinnert. Nützel berichtet, daß er habe warten müssen, bis die Urkunde vom Kaiser unterzeichnet war. Er habe auch darüber Klage geführt, daß die Untertanen des Klosters vor fremde Gerichte gezogen, und das Privileg um 20 ℳ „lotigs golds“ erkauft. Er hoffe nun, daß der Rat das Kloster um so mehr gegen fremde Übergriffe schützen könne. Besondere Grüße sendet er seiner Tochter Klara, die im Kloster weilte. Tiefster Friede lag über demselben, aber bald war es mit ihm vorbei. Die neue Zeit pochte auch an die Pforte von Skt. Klara und brachte schwere Kämpfe mit sich [1]).

3. Kapitel.

Vom Beginn der Reformation in Nürnberg bis zum Ende des Klaraklosters (1525—1596).

In dem bisherigen Verlaufe der Geschichte des Klaraklosters ist uns keine Persönlichkeit begegnet, welche demselben ihr persönliches Gepräge hätte aufdrücken können. Dies ändert sich jetzt wie mit einem Schlage. Im Mittelpunkt der Geschehnisse wenigstens der Zeit bis 1532 steht eine der edelsten und gelehrtesten Frauen des Mittelalters überhaupt, Charitas Pirkheimer, die Schwester des Humanisten Willibald Pirkheimer. Alt waren die Beziehungen ihrer Familie zum Orden des hl. Franz. Ihr Vater verlebte seine letzten Lebensjahre in der Kutte der Barfüßer und fand im Nürnberger Kloster seine letzte Ruhestätte. Fünf Schwestern von ihr hatten ebenfalls den Schleier genommen, eine davon, Klara,

---

Nr. 393 [7], 392, 1, 3, Dazu K. Schornbaum, Aus den Pfarrakten von Regelsbach, Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. Nürnbergs 1910.

1) S. o. S. 151.

lebte mit Charitas im Nürnberger Klarakloster, und auch ihr Bruder Willibald ließ seine Töchter Katharina und Kreszentia in diesem Kloster Profeß ablegen. Im Alter von zwölf Jahren war Charitas ins Kloster gekommen (1478), seit 1503 stand sie ihm als Äbtissin vor. Ihre „Denkwürdigkeiten“ gewähren uns den besten Einblick in die bewegten letzten acht Jahre ihrer Amtsführung. Charitas hätte nicht die gelehrte Humanistin sein müssen, wäre sie sich nicht schon lange darüber im klaren gewesen, daß eine neue geistige Bewegung entstanden sei, deren Wirkungen sich auch auf das vielfach verknöcherte mittelalterliche Kirchen- und Mönchtum erstrecken müsse. Ihr Bruder Willibald, welcher anfangs mit der von Luther begonnenen Reformation aufs höchste sympathisierte, war dafür freilich vom päpstlichen Bannstrahl getroffen worden und hatte Luthers Lehre gegen seine Überzeugung als Ketzerei abschwören müssen, allein, trotzdem steckte er seiner Schwester und seinen Töchtern im Klarakloster immer wieder reformatorische Schriften zu. Dies nahm ein Ende, als sich Willibald nach und nach dessen bewußt wurde, was ihn von Luther trennte, und ihm sein langjähriger Freund Spengler um seines Sympathisierens willen mit Osiander entfremdet wurde. Von da an sehen wir ihn als Verteidiger der Klarissen gegenüber dem Rate, der im allgemeinen maßvoll, aber, wo es galt, schnell und energisch an der Umgestaltung des alten Kirchenwesens arbeitete. Willibald redigierte und korrigierte Bittschriften der Klarissen an den Rat und sonstige einflußreiche Personen, wovon später noch zu handeln sein wird [1]).

Charitas beginnt die Darstellung ihrer „Denkwürdigkeiten“ mit dem Hinweis auf die Prophezeiung einer großen Sintflut für das Jahr 1524. Sie deutet dieselbe als eine geistige und erzählt, wie deren Wellen ans Klarakloster schlugen und seine Pforten zu sprengen drohten. Die Ansicht, daß die Kloster-

1) Vgl. P. Drews, Willibald Pirkheimers Stellung zur Reformation, Leipzig 1887; ferner oben S. 49 ff. F. Roth, Willibald Pirkheimer, ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation, in Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 21, Halle 1887; H. Westermayer, Zur Bannangelegenheit Pirkheimers und Spenglers in dieser Zeitschrift, Bd. II, S. 1 ff.

insassen in einem besonders heiligen Stande lebten, hatte sich vielfach überlebt. Die Nürnberger Klarissen wurden von ihren Angehörigen bestürmt, aus dem Kloster auszutreten, aber sie blieben standhaft. Unter Hinweis auf ihr Gelübde weigerten sie sich, ins Weltleben zu treten, ja die Bitten ihrer Angehörigen bestärkten sie noch in der treuen Befolgung der Ordensregel. Woher kam dies? Die Angehörigen samt dem Rate waren sich damals wenigstens noch nicht über die Tragweite des Einflusses klar, den Charitas ausübte, sie suchten die Ursache der Standhaftigkeit der Nonnen auf seiten der Barfüßer, welche im Klarakloster als Beichtiger fungierten. Ihnen glaubte der Rat schnell einen Riegel vorschieben zu können, er verbot kurzerhand, daß Minoriten den Klarissen die Sakramente spendeten, wogegen Charitas energisch protestierte [1]).

Am 19. März 1525, also wenige Tage nach Beendigung des Religionsgespräches (s. o. S. 54 f.), erschienen Christoph Kohler und Bernhard Baumgärtner im Kloster und verlangten im Auftrag des Rats, daß sie vor allen Schwestern sprechen dürften. Sie legten dar, wie unchristlich das Klosterleben sei, daß Johann Poliander von Würzburg, der vom Rat zu vorübergehender Predigttätigkeit im Klarakloster berufen war, den Klarissen predigen werde, ließen ihnen die Wahl zwischen den Augustinermönchen Karl und Dorfer und dem Laienpriester Seybold von Skt. Sebald als Beichtvätern, und gaben den Befehl des Rats bekannt, daß die Barfüßer die Klarissen nicht mehr geistlich versorgen dürften. Besonders letzterem Ansinnen widersetzte sich Charitas, da die Klarissen mit den Barfüßern eines Ordens seien. Es kam zu einer erregten Szene, nach welcher die beiden Abgesandten des Rats den Beichtvätern Erhard Horolt und Nikolaus Lichtenstern das Predigen und Beichthören im Klarakloster verboten und von Guardian Michael Frieß deren Abberufung verlangten. Die Barfüßer gehorchten auch, nachdem sie ihre Habe am 22. März abgeholt hatten. An diesem Tage erschienen die beiden Abgesandten wieder, hielten den

1) Vgl. F. Binder, Charitas Pirkheimer, Freiburg 1877; C. Höfler, Sammlungen zur fränk. Geschichte, Bd. 4, Bamberg 1852: „Der hochberühmten Charitas Pirkheimer, Äbtissin von St. Klara in Nürnberg, Denkwürdigkeiten aus dem Reformationszeitalter“.

Schwestern vor, daß sich die Nonnen im Katharinenkloster sofort gefügt hätten, und forderten auch von den Klarissen Gehorsam. Tags darauf beschloß der Konvent, sich in einer Beschwerdeschrift an den Rat zu wenden und zwar durch Vermittlung des Pflegers Kaspar Nützel. Damit kam der Konvent aber an die falsche Stelle. Nützel erschien wohl im Kloster, lobte jedoch die evangelischen Prediger und legte dar, daß das Klosterleben ein Ende nehmen müsse. Charitas verlangte, er solle jede Schwester einzeln fragen, ob sie das Kloster verlassen wolle oder nicht, und bedeutete ihm, lieber keinen Beichtvater mehr als einen „von der newen sekt“ haben zu wollen. Seine Tochter Klara bat ihn mit anderen Schwestern, deren Väter Ratsherren waren, fußfällig, sie im Kloster zu lassen, worauf er entrüstet fortging. Acht Tage darauf schrieb er der Äbtissin und rechtfertigte des Rates Vorgehen.

Vom 20. März bis zum 4. April dauerte Polianders Predigttätigkeit. Die Klarissen beachteten ihn nicht. Er kam bald nach Mansfeld [1]), worauf der Karthäuserprior Koberer Prediger wurde. Er predigte am Dienstag und Freitag, während am Sonntag Nachmittag ein Geistlicher von Skt. Sebald predigte, am Montag und Mittwoch Osiander von Skt. Lorenz. Die Klarissen baten Guardian Michael Frieß um einen Beichtvater von den Barfüßern. Der Guardian erlaubte, daß sich die Klarissen Konrad Schrötter vom 3. Orden als Beichtiger nähmen. Der Rat, dem der Pfleger dies vortrug, weigerte sich aber, Schrötter zu bestätigen.

Am 12. April 1525 erschien der Abt von Ägidien im Klarakloster, machte darauf aufmerksam, daß seit der Reformation des Klosters die Äbte von Ägidien Procuratoren desselben wären, und bot seine Hilfe an. Charitas lehnte sie ab. Der Pfleger wollte ihnen nun Angst machen, indem er erzählte, daß die Bauern alle Klöster zerstören wollten. Dann tat der Rat energische Schritte gegen die widerspenstigen Klöster.

---

1) Über Polianders Predigten im Klarakloster vgl. K. Schornbaum, Johann Poliander und Johann Schwanhausen in Nürnberg in dieser Zeitschrift Bd. VI, S. 218. Ratsverlasse vom 17. und 21. März 1525; H. Westermayer, Die Brandenburgisch-Nürnbergische Kirchenordnung 1528—1533, Erlangen 1894, S. 25.

Er verbot am 21. April das lateinische Messelesen und Beichthören. „Von denselben tag an haben wir layder kein Meß jn unser kirchen gehabt außgenumen an dem tag unser heiligen mutter sant Claren do hetten dy lutterischen weyber mit den lutterischen pfaffen und dem cantor zu spytal zu wegen pracht das sye ein teutsch meß in unser kirchen plärten, aber wir lyefen all auß dem Chor horten jn nit,“ schreibt Charitas.

Man feindete die Klarissen an, ihre Dienstboten getrauten sich nicht mehr fort. Es fiel die Rede, die Klarissen seien schlimmer „denn dy armen frawen hinter der maur“ (Prostituierte), nannte die Schwestern Pfründnerinnen, die Äbtissin Verweserin, das Kloster Spital. Wenn die Glocken läuteten, fluchten die Leute auf der Straße, warfen die Kirchenfenster ein, sangen schmutzige Lieder, trotzdem blieben die Nonnen dabei, daß sie zur Nachtmette läuteten. Am Abend des Himmelfahrtstages 1525 sandte der Rat einen „Visierer“ zur Aufnahme des Standes des Wein- und Bierkellers, der Pfleger stellte eine vom Rat aufgestellte Regel in Aussicht, Sigmund Fürer forderte seine beiden Nichten Ebner und Tetzel zum Austritt auf. Er erschien am 7. Juni mit Sebald Pfinzing und Endres Imhof und hielt den Nonnen im Auftrag des Rats fünf Artikel vor: 1. Seien die Schwestern nicht mehr der Äbtissin unterstellt; 2. müsse letztere die Nonnen gegen deren Willen, aber auf Begehr den Eltern herausgeben. Der Rat wolle jeder ihr Eingebrachtes oder, wenn sie nichts eingebracht, ein Leibgeding vom Klostergut geben; 3. die Kutten seien abzulegen; 4. das Redefenster solle zum Gesichtsfenster erweitert werden, damit die Besucher wissen, ob sie die rechten Nonnen vor sich hätten; 5. solle sofort von den Nonnen selbst ein Inventar aufgestellt werden. Das alles sollte binnen vier Wochen geschehen. Charitas berief sich hingegen darauf, daß Gott allein das Ordensgelübde lösen könne, erntete aber nur Spott von seiten der drei Ratsherren. Sie betonte, daß ihr Amt ihr verbiete, auf Punkt 2 und 3 einzugehen. Die Nonnen forderten selbst Charitas auf, festzubleiben, willigten aber in die Erweiterung des Redefensters ein. Freunde rieten, in Sachen der Kleidung nachzugeben und die Klausur zu mildern, nachdem selbst Martin Geuder, Hieronymus Holzschuher und Jakob Muffel,

Freunde des Althergebrachten, im Rate die Fenstererweiterung begutachteten. Am 12. Juni verlangten die Gattinnen von Hieronymus Ebner, Kaspar Nützel, Friedrich Tetzel und Sigmund Fürer vergeblich, ihre Töchter sprechen zu dürfen, beschwerten sich dann beim Rat, und dieser befahl, ihnen die Kinder freizugeben und jederzeit offene Unterredungen zu gestatten. Charitas blieb trotzdem fest. Am Vorabend des Fronleichnamstages (14. Juni) wollten die Mütter kommen, Charitas erbat sich vom Rat zwei Zeugen. Der Rat willfahrte dieser Bitte. Die beiden Zeugen, Sebald Pfinzing und Endres Imhof, erschienen und — halfen den Müttern. Unter großem Auflauf, unter bitteren Abschiedstränen, nach einem sehr unerquicklichen Auftritt in der Klosterkapelle, unter Drohungen der Mütter, verlangte man von Charitas, sie solle die Gelübde lösen, die Schwestern weigerten sich erst recht, da griff Leinhard Helt, der Schwager Nützels, Katharina Ebner, und zerrte sie aus dem Kloster, es gab eine regelrechte Schieberei: „hetten ye 4 menschen an ye einen gezogen 2 forn gezogen, 2 hynten nach geschoben, also das das ebnerlein vnd Tetzelein auf den tyrscheuffel auf einander warn gefallen, hat man dem armen Tetzelein schyr ein fuß abgetretten." Auf den Wagen gesetzt schrien die Nonnen um Hilfe, „het die ebnerin jr ketherlein jn den mundt geschlagen das es angefangen hat zu pluten den ganzen weg". Die entführten Nonnen redeten, das konstatiert Charitas ausdrücklich, dem Konvent nur Gutes nach. In der Kleiderfrage tat Charitas nichts, die Schwestern benützten auch das Gesichtsfenster nicht, so daß „Wer einmal da was, kom ni pald herwider". Am 25. August bat Osiander den Rat um Mitteilung, ob er noch länger bei den Klarissen predigen solle oder ob er einen Nachfolger erhalten werde. Der Rat fragte die Klarissen, welche antworteten, es komme ihnen auf die Person gar nicht an, nachdem man ihnen ihre Prediger genommen. Am 24. September hielt Osiander seine letzte Predigt, die vierunddreißigste[3]). (Schluß folgt.)

---

1) Charitas schreibt über Osianders Predigten: „hat ye wenig gottswort pey vns gesagt, sunder vns auf das hoechst geschent und gelestert vnd allen fleiß angekert, das vns yderman veindt wurd vnd das man uns gantz vertilget" (Höfler S. 103).

Der Nürnberger Humanist Hartmann Schedel und Savonarola.

Von Prof. Dr. J. **Schnitzer**, München.

Es ist bekannt, daß Savonarolas reformatorische Predigt und Wirksamkeit weit hinaus über das Weichbild der Blütenstadt am Arno, die ihm zur zweiten Heimat geworden war, nicht bloß in ganz Italien, sondern auch im Ausland, namentlich in Deutschland größtes Aufsehen erregte und freudige Zustimmung fand. „Bis aus Deutschland, so rief er selbst aus, erhalten wir Schreiben von solchen, die an diese unsere Lehre glauben" [1]). Es waren nun aber nicht etwa nur Geistliche und Theologen, welche das Auftreten des kühnen Dominikaners mit lebhafter Spannung verfolgten. Wir kennen auch einen Laien, der an seinen Geschicken angelegentlich teilnahm, es war der Nürnberger Arzt und Humanist Hartmann Schedel (1440 bis 1514), der Verfasser der bekannten Weltchronik [2]). Daß nun ein so außerordentlich vielseitig interessierter Mann wie er den florentinischen Ereignissen seine Aufmerksamkeit zuwandte, könnte selbst dann nicht überraschen, wenn er den religiös-kirchlichen Fragen und Angelegenheiten fremder geblieben wäre, als es tatsächlich der Fall war. Hatte er doch 1463—66 zu Padua Medizin studiert und am 17. April 1466 die medizinische Doktorwürde erworben, — an jener Universität, an welcher wenige Jahrzehnte zuvor Michael Savonarola, der Großvater des berühmten Predigers, als gefeierter medizinischer Lehrer und Schriftsteller eine hervorragende Tätigkeit entfaltet hatte und noch immer in ehrenvollstem Andenken stand [3]). Ja Hartmanns Vetter Hermann Schedel (1410—85) hatte den berühmten Gelehrten selbst noch gehört und als seinen Lehrer in der Medizin verehrt, als er 1439 zu Padua medizinischen Studien oblag. Denn damals wirkte Michael Savonarola noch an dieser gerade von Deutschen viel besuchten Hochschule; erst im Sommer 1440, zwischen dem 23. Juni und dem 7. September, siedelte er, dem Rufe des Markgrafen Nikolaus III. von Ferrara folgend, an den Hof der Este über [4]). Hier in Padua fertigte sich Hermann Schedel 1439) eine Abschrift der „Canonica de febribus" Michael Savonarolas an, „doctoris celeberrimi", wie er ihn nennt [5]); hier nahm er auch eine

1) S. Schnitzer, Deutsche Uebersetzungen von Schriften Savonarolas, Hist.-pol. Blätter B. 129, 389ff.

2) Näheres über ihn s. in dem verdienstlichen Werke von Stauber, Richard, D. Schedelsche Bibliothek, Freiburg 1908.

3) Vgl. über ihn die treffliche Schrift von Segarizzi, Arnaldo, Della vita e delle opere di Michele Savonarola, medico Padovano del Sec. XV. Padova 1900.

4) Segarizzi 10.

5) Diese Abschrift ist uns im Clm. 184 der Münchner Staatsbibliothek noch erhalten.

Kopie der „Practica maior“ Michaels, dieses „phisicus et medicus clarissimus“, der „hoc divinum medicine opus edidit“, in Angriff und vollendete sie im J. 1442 [1]). Und außer diesen in der medizinischen Welt damals außerordentlich geschätzten Hauptwerken Michaels wußte sich Hermann noch einige kleinere Schriften desselben Verfassers zu verschaffen [2]), ohne seine übrigen Lehrer zu vernachlässigen; so kopierte er sich das „Consilium Cristoferi Barzizii de Pergamo contra mollificationem manuum pro egregio patre ac Dño Dño Conrado Conhofer, arcium, medicine, utriusque iuris et theologie doctore, de Nuremberga“ [3]), sowie das Registrum consiliorum clarissimi ac famosissimi artium et medicine doctoris Dñi Mgri Anthonii Cermisoni“, den er als einen Liebhaber der Deutschen preist und als „princeps et monarca“ medicorum studii Paduens. bezeichnet [4]). Alle diese medizinischen Schriften vermachte nun aber Hermann Schedel testamentarisch seinem Vetter Hartmann [5]), der so an Michael Savonarola ein näheres, gleichsam persönliches Interesse gewann und daher schon aus diesem Grunde aufmerksam den Nachrichten lauschen mochte, die aus Italien über den Enkel des von ihm selbst wie von seinem Vetter Hermann hochgeschätzten Gelehrten einliefen. Dazu kam nun aber, daß Hartmanns Bruder Johannes Schedel, 1469 im Dominikanerkloster zu Nürnberg eingekleidet, 1505 von der Pest hinweggerafft [6]), ein Ordensgenosse des florentinischen Reformators war; schon um seines Bruders willen, der der Wirksamkeit des Priors von S. Marco begreiflicherweise das lebendigste Interesse entgegenbrachte, mochte sich Hartmann um nähere Kunde über diesen bemühen [7]). Das Ergebnis dieser Bemühungen liegt uns in Abschriften vor, die er von verschiedenen, teils von Savonarola selbst, teils über, für oder gegen ihn verfaßten Schriftstücken angefertigt und in die von ihm selbst angelegten Sammelbände, die als Clm. 434 und 962 der Münchner Staatsbibliothek angehören, aufgenommen hat.

Nur nebenbei beschäftigte sich mit Savonarola eine Schrift, die

1) Ebenfalls erhalten als Clm. 12.

2) „De aqua ardenti“, von ihm abgeschrieben zu Padua 1440, jetzt im Clm. 207; ferner „De urinis“, jetzt im Clm. 265.

3) „Nurembergae scriptum 1441 in vigilia s. Leonhardi“. Jetzt im Clm. 207.

4) Clm. 207 f. 1 ff.; Clm. 265 verzeichnet er den am 25. Aug. 1441 erfolgten Tod Cermisonis, an dem er sehr gehangen zu sein scheint; in Clm. 207 bringt er ein Bild Cermisonis, von dem er auch verschiedene Anekdoten erzählt.

5) Vgl. Stauber S. 37.

6) Stauber S. 10.

7) Wie er denn dem von ihm angelegten jetzigen Clm. 434 f. 217 ff. eine Schrift „De ortu ac laudabili progressu conventus fratrum ordinis Praedicatorum Nüremberge“ einverleibte.

Hartmann schon aus medizinischen Gründen fesseln mußte, da sie von einem in Italien sehr angesehenen Arzte namens Johannes Manardus an einen in Deutschland nicht weniger geschätzten Arzt, den Humanisten Martin Polich (Polichius) aus Mellerstadt, in einer zur damaligen Zeit ziemliches Aufsehen erregenden Streitfrage gerichtet war. Polich hatte sich nämlich in der eben damals die medizinische Welt stark bewegenden Frage nach Art und Ursprung der Lustseuche im Streite über den Vorrang der alten griechischen medizinischen Autoritäten vor den arabischen mit dem Italiener Nikolaus Leoniceno zugunsten der Griechen ausgesprochen und wie dieser den Einfluß der Gestirne auf Entstehung und Heilung der Krankheiten in Abrede gestellt, während sein Leipziger Kollege Simon Pistoris unter Berufung auf die Autorität der Araber den Einfluß der Gestirne auf die Krankheiten nachzuweisen suchte und seinen Gegner Polich ob dessen Vorliebe für Worterklärungen einen Grammatiker schalt[1]). Da nun Polich, Leibarzt des Herzogs und späteren Kurfürsten Friedrich des Weisen von Sachsen, in seiner Schrift gegen Pistoris das Werk des berühmten Polyhistors Johann Picus von Mirandula wider die Astrologie[2]) mit den höchsten Lobsprüchen ausgezeichnet hatte, so richtete, hierüber erfreut, Johannes Manardus, der eben dieses Werk in Verbindung mit Johann Franz Picus von Mirandula, dem Neffen des großen Gelehrten und Biographen und Bewunderer Savonarolas, herausgegeben hatte, im J. 1500 ein längeres Schreiben[3]) an Martin von

---

1) Vgl. über diesen Streit und über die zwischen Polich und Pistoris gewechselten Schriften C. H. Fuchs, Die ältesten Schriftsteller über die Lustseuche in Deutschland von 1495—1510. Göttingen 1843. Hier sind diese Schriften S. 127ff. abgedruckt. Einen sehr guten Ueberblick gibt auch G. Bauch, Geschichte des Leipziger Frühhumanismus, Leipzig 1899, S. 96ff.

2) Joannis Pici Mirandulae Comitis Disputationes adv. astrologos, lib. XII. Gedr. Bologna 1495; vgl. Opp.

3) Dieses Schreiben, datiert „Ex Mirandula MD“ und von Schedel, wie er (fol. 91v) selbst anmerkt, zu Nürnberg 9. Sept. 1500 abgeschrieben, führt bei ihm den Titel: „Opus physici Mirandulani ad Martinum Mellerstat Doctorem“. Clm. 434 f. 75r—91v. — Das Schreiben erschien noch im selben Jahre (1500) im Druck unter dem Titel: „Opus Johannis Meinardi Ferrariens. phisici Mirandulani ad Martinum Mellerstadt ducalem phisicum de erroribus Symonis Pistoris de Lypczk circa morbum gallicum“. S.L. et A.; und ging später in die Sammlung der medizinischen Schriften Manards über, veröffentlicht in dem Sammelwerke „Epistolae medicinales diversorum authorum“. Lugduni 1553, mit der Ueberschrift: Epistola ad Martinum Melerstadium Illustr. ducis Saxonum physicum apologetica“, S. 5—9. Der Text dieser späteren Druckausgabe, vom Verfasser mit stilistischen und sachlichen Korrekturen versehen, weicht von der Fassung der Schedelschen Handschrift erheblich ab, die sich ihrerseits aufs nächste mit der Inkunabel berührt, ohne mit ihr vollständig übereinzustimmen.

Mellerstadt, worin er diesem in dessen Fehde mit Pistoris hilfreich zur Seite stand. Pistoris, so führte er hier aus, sei schon darin durchaus im Unrecht, daß er die Worterklärung für unzulässig erkläre, die doch, wie Bessarion, Picus und Reuchlin sehr wohl erkannten, in allen Wissenschaften von größter Wichtigkeit sei. Denn wer käme darauf, daß im Evangelium statt „sic eum volo manere“ [1]) und „thabita kumi“ [2]), wie die lateinischen Exemplare alle haben, zu lesen sei: „si eum volo manere“ und „thabiti kumi“, im Psalm [3]) „fortem vivum“ statt „fontem vivum“, wenn er dem Wortlaute keine Beachtung schenkte? Man dürfe solche Irrtümer auch nicht etwa gering schätzen, da ja doch in der hl. Schrift kein Strich ohne Erleuchtung des hl. Geistes geschrieben sei, und Versehen der Art nur zu leicht zu falschen Erklärungen Anlaß geben. Und wie dem Theologen, so leiste die von Pistoris verachtete Worterklärung dem Arzte die größten Dienste, da eben ein mißverstandenes Wort ein mißverstandenes Heilmittel bedeuten könne. Den astrologischen Wahn aber, dem Pistoris über die Maßen huldige, haben Johannes Pico von Mirandula und Hieronymus Savonarola aus Ferrara bereits widerlegt [4]), „von denen jeder mit seiner Gelehrsamkeit, seinem Ansehen und seinen Schriften ganz Italien, um nicht zu sagen den ganzen Erdkreis erleuchtet hat. Letzterer aber darf ob seiner rednerischen Gewalt, ob seiner bis in den Tod unerschütterlichen Verteidigung des Glaubens und der Wahrheit, ob seiner Liebe zur Armut, ob der von ihm gewirkten Wunder, ob seiner verzehrenden Liebe zu Christus und zur christlichen Religion, ob seiner Seelenstärke und Unbeugsamkeit, ob seiner Geduld im Unglück, seiner Demut im Glück mit Recht den ersten Christen und den Säulen der neugeborenen Kirche an die Seite gestellt werden. Mit prophetischem Geiste war er aber in so hohem Maße erleuchtet, daß die Kriegsstürme, die uns gegenwärtig belästigen,

1) Joh. 21, 22.
2) Marc. 5, 41.
3) Ps. 41, 3.
4) Die Stelle lautet im Texte Schedels: „Quorum uterque doctrina, auctoritate, scriptis totam Italiam, ne dicam orbem universum prelustravit. Hic autem preterea concionali vi, fidei ac veritatis intrepida ad mortem usque defensione, paupertatis dilectione, miraculorum operatione, ardentissimo in Christum et eius religionem affectu, animi fortitudine et inperturbatione, patientia in adversis, in secundis humilitate primitiis illis christianis et nascentis ecclesie columnis merito potest comparari. Prophetico vero spiritu in tantum extitit collustratus, ut quae nunc nos infestant bellorum turbulentie, plures antea annos tota in pace triumphante Italia, prout evenere eveniuntque quottidie, ab eo ad unguem fuerint predicate“. Savonarolas Schrift wider die Astrologie, auf die hier Bezug genommen wird, führt den Titel: „Opus eximium adv. divinatricem astronomiam“, auch italienisch „Opera singolare contra l'astrologia divinatrice“.

mehrere Jahre zuvor, als ganz Italien im Frieden schwelgte, aufs Haar genau so, wie sie sich bisher ereignet haben und noch täglich ereignen, von ihm vorhergesagt wurden."

Bei den Lobsprüchen, die Manard dem Dominikaner hier spendet, ist freilich in Anschlag zu bringen, daß sie aus der Feder eines von Bewunderung und Verehrung für seinen schmählich hingemordeten Landsmannes erfüllten Schriftstellers fließen. Denn Johann Manardo[1]), 1462 zu Ferrara geboren, gest. 1536, Professor der Medizin in seiner Vaterstadt, lange Jahre Hofarzt der Könige von Ungarn, kannte die Familie Savonarola ohne Zweifel persönlich und war durch seinen Aufenthalt zu Mirandula, wo er den jungen Fürsten Johann Franz Pico in der Philosophie unterwies und bei Herausgabe der Schrift dessen Onkels gegen die Astrologie unterstützte, von ihm, dem begeisterten Biographen des Dominikaners, erst recht für diesen enthusiasmiert worden. Gleichwohl entbehrt das Lob Savonarolas, das er seinem Schreiben an Martin von Mellerstadt einflicht und das sich wie ein Abriß der späteren Vita Hieronymi Savonarolae von Pico liest, nicht des geschichtlichen Wertes. Beachtenswert ist namentlich seine Anspielung auf die von Savonarola gewirkten Wunder; sie beweist, daß in Mirandula, wo er 1500 seine Schrift für Polich verfaßte, der Glaube verbreitet war, Savonarola habe bereits bei seinen Lebzeiten Wunder gewirkt, — eine Ueberzeugung, die dann ja auch in Picos Vita (c. XII und XXV) nachdrücklich zum Ausdruck kam. Daß aber Manard zu seinem Glauben an Savonarolas Wundermacht doch nur unter dem Einfluß des wundersüchtigen Fürsten Johann Franz Picus von Mirandula gelangt war, dürfte aus dem Umstande erhellen, daß er die Worte „miraculorum operatione" in der für die Sammlung seiner medizinischen Schriften bestimmten Fassung tilgte[2]), wie er auch seine frühere Aussage, Savonarola sei vom prophetischen Geiste in so hohem Maß erfüllt gewesen, daß die Kriegsstürme von ihm vorhergesagt worden waren[3]), zu der Erklärung abschwächte, man glaubt ihn vom prophetischen Geiste aus dem Grunde erleuchtet, weil u. s. w. [4]), — ein zu Manards besonnenem Wesen durchaus passender kritischer Zug, der in seltsamem Kontrast zu der mit der Zeit sichtlich anschwellenden Wundermasse steht, die sich in der Dominikanerlegende breit machte.

---

1) Vgl. über ihn Barotti, Gianardrea, Memorie istoriche di letterati Ferraresi. Ferrara 1777, S. 247 ff. Er selbst schrieb sich Manardus, nicht Mainardus.

2) Während sie im Drucke vom Jahre 1500 ebenso stehen wie bei Schedel.

3) Fassung Schedels und der Inkunabel vom Jahre 1500.

4) Späterer Druck: prophetico vero spiritu ideo illuminatus creditur, quia etc.

Legt Manards Urteil über Savonarola beredtes Zeugnis von der Verehrung ab, deren sich dieser in seiner Heimat erfreute, so hat uns Hartmann Schedel ein kleines Schriftstück aufbewahrt, welches das Interesse bekundet, das man zur selben Zeit für den berühmten Prediger auch in Deutschland noch immer hegte. Er hat nämlich in Clm. 434 einen Zettel eingeklebt[1]), welcher die von ihm selbst angefertigte Abschrift eines „Ex Bamberga 4. post Barth[i] MD“ (= 28. Aug. 1500) datierten Briefes eines Unbekannten an einen Unbekannten enthält. Hier wird gleich eingangs der lebhafte Wunsch ausgesprochen, der Adressat, der „ehrwürdiger Vater“ angeredet wird, also wohl Ordensgeistlicher war, möge dem Schreiber „lucubrationes Jheronymi“ überlassen und mitteilen, falls er solche besitze. Seiner Versicherung gemäß besitze er dessen Predigten ans Volk in italienischem Druck, die er selbst ins Lateinische übertragen habe, jedoch nicht mit der Genauigkeit und Vollständigkeit, wie er selbst wünschte, sondern wie sein von allzu großer Liebe entflammtes Herz es ihn erraten ließ. So habe er denn beschlossen, sie ihm zu übersenden, um, falls er dies könne, eine bessere Uebersetzung anzufertigen, und er bitte ihn inständig, dies doch ja zu tun[2]). Diese köstlichen Zeilen bilden ein Seitenstück zu dem uns von Burlamacchi überlieferten, nicht weniger lebhaften Bemühen englischer Kaufleute in Florenz, eine Uebersetzung der Predigten Savonarolas zu erhalten[3]).

Was Savonarola im Urteile seiner Zeitgenossen weit über andere Prediger hinaushob, aber auch Anlaß zu beständigen Angriffen wider ihn gab, das war die ihm vielfach beigelegte und auch von ihm selbst in Anspruch genommene Prophetengabe. In seiner im August 1495 zu Florenz veröffentlichten Schrift „Compendium Revelationum“[4]), die schon 1496 auch in Deutschland aufgelegt wurde[5]), gab er einen religious-psychologisch äußerst merkwürdigen Bericht über die Gesichte und Prophetien, deren er bisher gewürdigt worden, sowie über eine visionäre Gesandtschaft an den himmlischen Hofstaat, die er im Namen des florentinischen Volkes ausgerichtet habe[6]). Hier-

---

1) Zwischen f. 92 und 93.

2) „Hortatus sum diligenter, pater venerande, lucubrationes Jheronymi, si quas habes, mihi impartias communicesque, si quas habes. Habes quidem, ut asseris, sermones eius ad vulgus fieri solitos lingua Tuscana pressos per te in Latinum minus exacte integreque, ut cuperes, sed veluti nimio inflammato amore coniectanti videbatur, transductos. Statuisti illos (pacto si quo possem) in melius vertantur, in me transmittere. Quod ut facias, iterum atque iterum oro“.

3) Vgl. hierüber Schnitzer, Savonarolas Schriften in deutscher Uebersetzung, Hist.-pol. Bl. B. 129, 390f.; 391 A. 3.

4) Vgl. Villari, Storia di Gir. Savonarola I[2], 337.

5) Von Konrad Dinckmut in Ulm.

6) Vgl. hierüber Villari I[2], 337ff.

gegen richtete nun ein Samuel aus Casino eine Streitschrift „Ueber die Art, einen falschen Propheten von einem wahren zu unterscheiden“[1]), worin er die Falschheit jener Prophetien „mit unwiderleglichen Gründen“ darzutun und die Gläubigen aus Eifer für den Glauben und die Wahrheit vor aller verdächtigen Lehre, wie sie im „Compendium Revelationum“ niedergelegt sei, zu bewahren unternahm, indem er geltend machte, daß es einen neuen, vom biblischen verschiedenen heiligen Geist nicht geben könne, da ja sonst die Erlösung noch nicht abgeschlossen wäre. Zugleich goß er die volle Schale seines Spottes über den Gegner aus, der sich einer Gesandtschaft an Gottes Thron vermessen habe. Diese Schrift, nach Hartmann Schedels Angabe am 1. April 1497 zu Mailand gedruckt, ward von ihm im J. 1500 zu Nürnberg abgeschrieben[2]) und hierdurch vielleicht vor völligem Untergang gerettet; jedenfalls ist sie äußerst selten geworden[3]). Savonarola selbst beklagte sich über die hämischen Angriffe des angeblichen Samuel aus Casino, der sehr bald als Pseudonym erkannt wurde[4]), mit dem Bemerken, schon aus der Form seiner Darstellung habe doch jeder unbefangene Leser ersehen können, daß es ihm gar nicht eingefallen sei, behaupten zu wollen, er sei körperlich im Paradies gewesen, sondern all das, was er geschaut, sei nur das Produkt der Einwirkung von Engeln auf seine Einbildungskraft gewesen[5]). Allein schon war ihm in Johann Franz Picus von Mirandula ein ebenso ergebener als gewandter Kämpe erstanden, der den Angriffen Samuels Schritt für Schritt nachging und ihre Unhaltbarkeit zu erweisen suchte, und Hartmann Schedel war so glücklich, auch diese Gegenschrift[6]) kopieren und seiner Sammlung einreihen zu können[7]). Und noch ein anderer Mann trat für Savonarolas Prophetengabe auf den Plan, der Franziskaner Georg Benigni, Professor der Theologie an der Universität Pisa und gefeierter Skotist, ehemals Lehrer der Söhne Lo-

---

1) „De modo descernendi falsum prophetam a vero propheta inter reprobandum falsam prophetiam atque visionem fratris Hieronymi“.

2) Sie liegt vor im Clm. 434 f. 151r—184r.

3) In der an Drucken und Flugschriften aus der Zeit Savonarolas so reichen Nationalbibliothek zu Florenz findet sie sich nicht.

4) Vgl. Benivieni, Dom., Dialogo. Incun. s. l. nec a. Firenze Bibl. Naz.

5) Epistola ad amicum deficientem a veritate b. Quétif, Picus, Vita Savon. II, 209 f.

6) „Defensio Hieronymi Savonarole Ferrariensis O. P. adversus Samuelem Cassinensem per Joann. Francisc. Picum Mirandulanum edita ad Hieronymum Tornielum O. fr. Minorum Generalis Vicarium“. Incun. s. l. et a. Firenze, Bibl. Naz. Vgl. Schnitzer, Flugschriftenliteratur. Festgabe f. C. Th. v. Heigel S. 204 f.

7) Clm. 434 f. 185r—215r.

renzo Medicis des Magnifico[1]). Gerade daß er, der als Franziskaner und Skotist der geborne Widerpart des Dominikaners und Thomisten Savonarola schien, für diesen das ganze Gewicht seines Ansehens in die Wagschale warf, mußte auf weite Kreise tiefen Eindruck machen, von dem denn auch die Art und Weise, wie Domenico Benivieni von ihm sprach[2]), deutlich Zeugnis gab. In seiner in Form eines Dialoges mit seinem Schüler Ubertinus Risalitus abgefaßten Schrift „Prophetische Lösungen"[3]) will er drei Dinge erweisen: 1. daß auch nach dem Abschlusse der neutestamentlichen Offenbarung prophetische Sendungen noch möglich und angemessen seien; 2. daß Savonarola ein solcher von Gott gesandter Prophet war; 3. daß er mit seiner Sendung aus gutem Grund gerade an das florentinische Volk gewiesen war. Diese Schrift ward von Hartmann Schedel 1498 zu Nürnberg abgeschrieben und liegt uns in dem von ihm herrührenden Clm. 962 vor[4]).

Je größer das Ansehen war, in dem Savonarola ob seines Reformwerkes und der Heiligkeit seines Wandels in den weitesten kirchlichen Kreisen stand, um so peinlicher mußte es überall überraschen, als er von Alexander VI. mit der Exkommunikation belegt wurde. Hartmann Schedel teilt den Wortlaut des Bannbreves zweimal mit[5]); beidesmal ist es bei ihm vom 12. Mai 1497 datiert[6]). So schwer jedoch die Anhänger des Dominikaners unter dem wider ihren Meister geschleuderten Kirchenbann zu leiden hatten, so waren sie doch weit entfernt, sich hierdurch für besiegt zu geben, trugen vielmehr kein Bedenken, zum größten Aerger ihrer Gegner dis Gültigkeit dieser Zensur zu bestreiten. Wieder war es Johann Franz Picus von Mirandula, der als Wortführer seiner Gesinnungsgenossen auftrat und in einem eindrucksvollen, dem Herzog Herkules von Ferrara gewidmeten, aber von diesem sehr ungnädig auf-

---

1) Gestorben um 1518 als Erzbischof v. Nazareth; vgl. auch Guicciardini, Stor. Fiorent., Opere inedite III, 86; Burlamacchi, Vita di Gir. Savon., S. 80; Fabronius, Laurent. Medicis Vita. Pisa 1784, 1, 159; II, 289f.; Reumont, Lorenzo de Medici II², 69; Schnitzer, Flugschriftenliteratur S. 208f.

2) Dialogo, s. o.; vgl. auch Nardi, Istor. di Firenze ed. Arbib I, 111.

3) „Prophetice solutiones ad Ubertinum Risalitum". Impressae per Ser Laurentium de Morgianis VI id. April 1497 Florentiae. Firenze, Bibl. Nazionale.

4) F. 130ff. mit dem Titel: „Prophetice solutiones Georgii Benigni ordinis Minorum". Dieser Abschrift lag die Florentiner Druckausgabe zugrunde, wie sich aus f. 175r ergibt.

5) Clm. 434f. 149rf.; Clm. 962f. 206rff. Beidesmal mit der Ueberschrift: Excommunicatio publicata Florentie contra F. Hieron. de Ferr. de heresi suspectum in ecclesia fratrum de observantia s. Francisci die dominico XVIII. Junii 1497.

6) Während es bei Villari II, XXXIX 13. Mai datiert ist.

genommenen Werkchen den Nachweis zu erbringen suchte, wie sich der hl. Stuhl überhaupt irren könne und wiederholt geirrt habe, so habe er sich bei Verhängung der Exkommunikation über Savonarola tatsächlich geirrt, weshalb diese Zensur, weil auf einem Rechtsirrtum beruhend, aller verpflichtenden Kraft entbehre und, da die Nichtigkeit offenkundig sei, im äußeren Rechtsbereich so wenig wie im Gewissensbereich beobachtet zu werden brauche [1]). Dieses Schriftchen fiel auch Hartmann Schedel in die Hände, der eine Kopie hiervon anfertigte, die uns im Clm. 434 erhalten ist [2]). Doch ließ Schedel auch die gegnerische Auffassung zu Worte kommen. Der am römischen Hofe lebende Florentiner Johann Franz Poggio (gest. 1522), ein Sohn des berühmten Humanisten Poggio Bracciolini (gest. 1459), suchte in einem Schreiben an Savonarola die Gültigkeit der Exkommunikation und die schwere Schuld Savonarolas in deren Mißachtung darzutun. Diese Abhandlung, zu Beginn des Jahres 1498 verfaßt, ward zu Rom „in Campo Flore" gedruckt [3]) und ging auch Schedel zu, der sie noch im selben Jahre, nachdem inzwischen die Hinrichtung des Dominikaners und seiner beiden Genossen stattgefunden hatte, abschrieb [4]).

Natürlich trachtete Schedel nicht bloß, Schriften über, sondern auch solche von Savonarola zu erhalten, und er hatte die Genugtuung, wenigstens von einigen Abschrift nehmen zu können. Wertvoll mochten ihm schon um seines Bruders Johannes, des Dominikaners willen, die „kurzen Regeln" [5]) sein, die der florentinische Prediger für eifrige Ordensleute, denen es mit ihrem Streben nach Vollkommenheit ernst war, gegeben hatte, um ihnen die Quintessenz des asketischen Lebens eindringlich vor Augen zu führen [6]). Nicht

---

1) Apologia R. P. F. Hier. Savon., gedr. b. Quétif II, 3ff.; vgl. desselben Picus, Vita Savon. cap. XIII, Quétif I, 56f.

2) F. 113r ff., mit dem Titel: „Joannis Francisci Pici Mirandule Opusculum de sententia excommunicationis iniusta pro Hieronymi Savonarolae viri prophetae innocentia".

3) Inkun., Firenze, Bibl. Nazionale.

4) Clm. 692 f. 99r—129r. Mit der Ueberschrift: „Joh. Poggius Florentinus Apostolice sedi devotus Fratri Hier. Sav. Spiritum sanioris consilii." Am Schlusse heißt es: „Impressum primo fuit hoc opus Poggii in Hieronymum fratrem ordinis Predicatorum Rome in Campo Flore. Deinde scripsi Ego Hartmannus Schedel, artium ac utriusque medicinae doctor, anno salutis MCCCCLXXXXVIII in Nüremberga. Eodem anno idem Hieronymus ord. Pred. cum Dominico et Silvestro, eiusdem ordinis fratribus, primum patibulis suspensi, post igne combusti, vite exitum sortiti sunt in vigilia ascensionis Domini Florencie".

5) Gedruckt unter dem Titel „Tractate et regole a tutti e religiosi molto utile", in „Molti devotissimi tractarelli composti del R. P. F. Hieron. Savonarola". Venet. 1511. Italienisch und lateinisch in Quétif, Hieron. Savon. Epistolae Spirituales. Paris 1674, S. 134 ff.

6) Schedel kopierte diese Regeln in lateinischer Fassung, Clm. 962, f. 214r ff.

weniger wertvoll mochte ihm ein „Gebet oder Psalm“ sein, worin der gefeierte Prediger in Anlehnung an Augustins Paraphrase[1]) des Ps. 17, 2 einen Lobgesang auf Gott von einer mystischen Liebesglut und einer Großartigkeit und Erhabenheit der Sprache anstimmte, die sich nur mit den Perlen seiner mystischen und homiletischen Ergüsse vergleichen lassen[2]). Endlich schrieb sich Schedel noch die ergreifenden Gebetsworte ab, die Savonarola unmittelbar vor seiner Hinrichtung beim Empfang der hl. Kommunion, als er die hl. Hostie in Händen hielt, sprach[3]); und er begnügte sich nicht mit ihrem italienischen und lateinischen Wortlaut[4]), er fügte auch die vielleicht von ihm selbst angefertigte deutsche Uebersetzung bei: „Herre, ich weiß, daß du warer Gott pist, ein Schopfer der Weltt und menschlicher Natur. Ich weiß, das du bist die volkumene Drivaltikait und unzertailige und unabgeschydene, unterschiden in dreyen Personen, Vater, Sone und heyliger Geist. Ich weiß, das du das ewig Wort pist, das do abgestigen ist von dem Hymel in das Ertrich in den Leib der Junckfrau Maria. Du pist gesprungen auff das Holtz des Kreutzs, zu vergießen dein kosperliches Plut für uns arme Sunder. Ich pit dich, mein Herr, ich pit dich, mein Seligmacher, ich pit dich, mein Troster, das so vil kosperlichs Plutt fur mich nit sey unnutzlich vergossen, sunder in Vergebung aller meiner Sundt, fur die ich bitte Vergebung von dem Tag, syder ich hab entpfangen das Wasser der heyligen Tauff, bis auff den Punkt, und sag dir Herre mein Schuld und also wegere ich Vergebung in dem so ich hab beleydigt und wetrubt dise Statt und das gantz Volk, es sey geistlich oder weltlich, und also von allen Dingen, die ich für mich nit verstanden hett, geirret hab, und demuttiglich von allen den, die do hie umbsteen, bitte ich durch Got mir vergeben, und das sie Got fur mich bitten, das er sey mein Stercke, ytzund und in meynem letzten Ende, damit das der Veint nit hab Macht uber mich. Amen.“

Fassen wir nun die Savonarolaliteratur, die Hartmann Schedel sein eigen nannte, in ihrer Gesamtheit ins Auge, so bleibt das, was er an Schriften von Savonarola besaß, weit hinter dem zurück, was er über diesen gesammelt hatte; namentlich muß es überraschen,

---

1) Augustini Confessiones X, 6.

2) Gedruckt b. Quétif, Epistolae 268ff. Von Hartmann Schedel abgeschrieben Clm. 962, f. 218r f.; am Schlusse ist (f. 223r) bemerkt: „Impressus est iste tractatulus Venetiis ão Dni 1495 sext. kal. Maii ac postea Bononie ão 1500 tredecima die Martii, diligenter successivo tempore per Hartmannum Schedel doctorem transscriptus, Laus Deo“. Der Text Schedels ist jedoch erheblich länger als der bei Quétif.

3) Vgl. hierüber Burlamacchi, Vita del P. F. Gir. Sav. S. 158, wo auch der italienische Wortlaut mitgeteilt ist.

4) Clm. 962 f. 210r ff. Die italienische Fassung Schedels ist etwas länger als die Burlamacchis, deckt sich aber fast vollständig mit dem Text in den „Molti devotissimi Tractarelli“, s. v.

daß er, wie es scheint, auch nicht über eine einzige der Predigten verfügte, die, während des mündlichen Vortrags nachgeschrieben und sofort gedruckt, die Runde in ganz Italien machten und von hier auch ins Ausland kamen. Und doch hätten die Männer, die ihn mit sonstigen Schriften wie mit Epigrammen und altertümlichen Denkmälern Italiens so reichlich versorgten, ohne Zweifel auch Gelegenheit gehabt, ihm wenigstens die eine oder andere solcher Predigten zu verschaffen, die, wie das oben mitgeteilte Briefstück eines Ungenannten beweist, gerade in Deutschland ebenso begehrt wie selten gewesen sein müssen. Wer waren nun aber diese Männer? Auf einen unter ihnen [1]) läßt wohl seine Abschrift des Pamphlets Poggios wider Savonarola schließen. Vergleicht man sie nämlich mit dem gleichzeitigen Druck, so fällt auf, daß sie am Rande eine ganze Menge von der Hand des Textes geschriebener Belegstellen aus dem Dekret und den Dekretalen enthält, die im Druck fehlen. Da nun Hartmann Schedel, so sehr er für seine Zeit in der Medizin wie in den freien Künsten und in humanistischen und antiquarischen Dingen beschlagen sein mochte, schwerlich über eine so ausgebreitete Gelehrsamkeit im Dekretalenrechte gebot, daß er diese Zitate selbst hätte anbringen können, so ist die Vermutung kaum von der Hand zu weisen, er habe diese Zitate bereits in seiner Vorlage vorgefunden, er habe also Poggios Schrift von einem kanonistisch geschulten und interessierten Manne erhalten. Ein solcher Mann ist uns nun aber im Freundeskreise Schedels wirklich bekannt, — es war sein Nürnberger Landsmann Lorenz Behaim, der sich in Ingolstadt und Leipzig juristischen Studien gewidmet und den Doctor Decretorum geholt, dann nach Italien begeben, beim Kardinal Roderich Borgia, dem nachmaligen Alexander VI. Dienste genommen und eine hervorragende Stellung an dessen Hofe erobert hatte [2]). Eben dieser Lorenz Behaim war es ja auch, der Schedel mit römischen Inschriften versorgte [3]); er war es zugleich, der ihn, wenn nicht alles trügt, mit einem Berichte über die Wahl Alexander VI. ausstattete, welcher, aus der Feder des gleich ihm am päpstlichen Hofe lebenden Historikers Sigismund de' Conti geflossen, in schamloser Entstellung des wirklichen Sachverhalts zum Zwecke der Verherrlichung des Borgiapapstes das Menschenmögliche leistete [4]). Gerade

---

1) Eine andere Spur scheint nach Ferrara zu weisen. Denn Schedel bringt nicht bloß die Schrift Manards gegen Pistoris und die Apologien Picos für Savonarola, sondern auch das „Praeambulum de claris mulieribus degentibus in Ferraria pro attestatione veritatis“, von ihm abgeschrieben zu Nürnberg 1501. Clm. 434f. 223rff.

2) Vgl. über ihn den trefflichen Artikel von Reicke, Cesare Borgia, Beilage z. Allg. Ztg. 1905 Nr. 75.

3) Stauber, D. Schedelsche Bibliothek, Freiburg 1908, S. 51, A. 1.

4) Vgl. hierüber Schnitzer, Zur Wahl Alexander VI., Zeitschr. f. Kirchengeschichte 1913.

aus Conti ersehen wir nun aber, daß das, was Savonarola am römischen Hofe am meisten verübelt wurde und die hauptsächlichste Schuld an seinem Untergang trug, die Mißachtung der Exkommunikation war[1]), und so ist leicht zu begreifen, daß man hier der nicht bloß von ihm selbst, sondern auch von seinen Anhängern und besonders von Picus von Mirandula behaupteten Ungültigkeit dieser Zensur gegenüber ihre Gültigkeit darzulegen suchte, und daß namentlich Lorenz Behaim, der Dekretalendoktor, sich gedrängt fühlen mochte, das Gewicht der diesem Zweck dienenden Schrift Poggios durch sorgfältige Anmerkung aller Belegstellen noch zu verstärken. Da Savonarolas Predigten am römischen Hofe kursierten, so hätte sie Behaim seinen deutschen Freunden leicht mitteilen können. Daß er dies, wie es scheint, gleichwohl nicht tat, war nur allzu verständlich, wenn man einerseits die schweren Anklagen erwägt, die der kühne Prediger wider den verlotterten römischen Hof erhob, andererseits aber das unverkennbare Bestreben der Höflinge in Rechnung zieht, das Aergste, so gut es ging, zu vertuschen, -- eine Kunst, in welcher Conti mit seinem Bericht über die Wahl Alexander VI. ein unübertreffliches Meisterstück ablegte. Mit der Annahme, Schedel habe die Schrift Poggios von Behaim erhalten, scheint nun freilich die Tatsache nicht leicht vereinbar zu sein, daß er nur diese Schrift selbst besaß, nicht auch den sogen. Prozeß, der in der uns heute vorliegenden Druckausgabe mit jener ein Ganzes bildet[2]). Allein ursprünglich muß Poggios Schrift zum Erweis der Gültigkeit der Exkommunikation, noch vor der Feuerprobe, vor dem Sturz und vor dem Prozesse Savonarolas geschrieben, für sich bestanden, haben, und in dieser Form ging sie dem Nürnberger Humanisten zu, der, als er diese Schrift abschrieb, den „Prozeß" nicht vor sich hatte. Man könnte sich allerdings wundern, daß er diesen von Behaim nicht nachträglich noch erhalten haben sollte. Unerklärlich wäre auch das nicht, wenn man sich nur die merkwürdige Tatsache vergegenwärtigt, daß Conti, nach allem ein Gesinnungsgenosse Behaims, trotz seines offensichtlichen Bestrebens, Alexander VI. möglichst zu entlasten, über Savonarola ganz auffallend mild urteilt. Man wird es Männern wie Conti und Behaim nicht zu sehr verargen, wenn sie die Partei ihres päpstlichen Herrn ergriffen, dessen Gunstbezeigungen sie täglich genossen und noch fürder erwarteten. Je mehr aber gerade sie in den bodenlosen Sumpf der Lasterhaftigkeit und Verkommenheit blickten, der sich vor ihnen ausbreitete, um so weniger vermochten schließlich sie selbst sich der allgemeinen

---

1) Conti, Storie de suoi tempi. Roma 1882. T. II, 193: „Sed exitii eius potissima causa fuit pontificis Alexandri spreta censura".

2) Die Druckausgabe trägt den Titel: „Contra Fratrem Hieronymum Heresiarcham libellus et processus". Diesen Titel hat Schedel noch nicht.

Sehnsucht nach Reform zu entziehen, die in der Predigt des florentinischen Reformators so gewaltig zum Ausdruck kam, um so weniger mochten sie daher auch geneigt sein, über diesen ein zu hartes Verdikt zu fällen. So kann es, wenn Schedel seine Savonarolaliteratur wirklich von Behaim bezogen hat, — wofür, wie wir gesehen, manches spricht — schwerlich befremden, daß sie nicht noch papstfreundlicher ausfiel, obschon allerdings auch mit der Möglichkeit ernstlich zu rechnen ist, daß Schedel, wohl schon mit Rücksicht auf den ihm als Mediziner teuren Namen Savonarola von Sympathie für den Prediger erfüllt, einzelnen diesen ungünstigen Stücken die Aufnahme in seine Sammlung verweigert habe.

Vor einer Ueberschätzung der uns von Schedel überkommenen Savonarolaschriften wird uns schon der Umstand bewahren, daß diese, ohnehin längst gedruckt und anderweitig überliefert, unsere Kenntnis der Geschichte des berühmten Dominikaners in keinem Punkte wesentlich zu bereichern vermögen. Immerhin dürfen wir sie nicht unterschätzen. Die Abschriften, welche Schedel von den ihm zugänglichen Erzeugnissen der Savonarolaliteratur nahm, sind allerdings von zahlreichen Schreibversehen nicht frei. Aber sie enthalten auch wertvolle Korrekturen und bieten in nicht wenigen Fällen einen ausführlicheren und namentlich einen ursprünglicheren Text als die späteren Drucke, so daß es schon aus diesem Grunde lebhaft zu bedauern ist, daß er uns nicht auch Predigten und zwar möglichst viele Predigten Savonarolas hinterlassen hat. Jedenfalls verdient aber die rege Teilnahme an der religiösen Bewegung Italiens, die er mit seiner Sammlung von Savonarolaschriften bekundete, sowie der unermüdliche Fleiß, mit dem er diese Schriften kopierte, unsere dankbare Anerkennung, wie ja doch schon die Tatsache, daß die Bewegung, die Savonarola entfachte, ihre Wogen bis ans Gestade der Pegnitz trieb, ein mächtiges Zeugnis für die ungeheure Gewalt ablegte, mit welcher sie auftrat.

Neue Briefe aus den Tagen der Reformation

von Andreas Osiander, Veit Dietrich, Joh. Brenz, Adam Weiß und Bernhard Wurtzelmann.

Von Pfarrer **Chr. Bürckstümmer** in Dinkelsbühl.

(Fortsetzung.)

6. Gutachten Osianders über die Ehescheidung.

Von Schiedung der Chr. umb bekantes oder bewisnes Eebruchs willen bedencken Andreä Osiandri auff etlich frag stuck, Herrn Bernhard Wurtzelmans pfarherrn zu Dinckelspul gestellt.

Erstlich muß man sich dessen erwegen, wann man vor got recht handeln will, das man Eesachen weder nach menschlichen Rechten, noch mit der heyligen veter leer schlichten und recht austragen werde. Dann das menschlich, das ist das keyserl. Recht jst in vilen stücken dem gotlichen Rechten ungemeß, zu vor wie es durch die Bebstliche mutwiligkeit geendert und verderbt worden ist, welche verderbung doch von den keyserl. Juriscousulten angenomen und bestettigt wirt. So haben die heyligen veter, so nach der aposteln zeyt auß den heyden zu glauben komen, so gar nichtz In Mose verstanden, was die gerichtzhendel und Ceremonien betrift, das wir uns dessen nicht allein zu verwundern haben, sonder auch billich schemen söllten. Ja das noch mer ist, haben sie auch Paulum 1. Cor. 7. nicht recht verstanden, wie das mit Christo selbs genügsam bewisen werden mag. Matth. 19. Darumb soll man Ir leer jn disem vall nicht als verporgne tieffe weißhayt ansehen und sich damit fangen lassen, sonder für einfeltige unwissenhait halten und die selben, wo man bessern bericht auß der heyligen schrifft haben kan, faren lassen. Dan das ist gewiß und ungezweifelt, das der Ehstand das gewissen betrift; darumb mus er nach gottes Wort geurtailt und geörtert werden, oder es ist alles verderbt; gilt Moses gesetz vom Scheidtbrieff nicht vor got ausserhalb der rechten ursach, so wurt keins keisers gesetz oder veter leer gelten, wo sie des götlichen Rechten gefelt haben. Das ist gewiß und kan nit felen.

Zum andern muß man wissen, das der Scheidtbrieff, darvon Christus und Mose reden, jn der heyligen schrifft nicht libellus Repudii, sonder auf Hebreisch sepher crithuth [1]), das ist ein ledigbrieff oder abschneidbrieff heyst, also: das, der seinem weib ein scheidtbrief gibt und nicht mit ausgetruckten worten darein setzt, das sie aller ding ledig und frey vom jm sey, ein andern zu nemen, der hat ir noch kein rechten scheidtbrief geben. Das hat auch kein zweifel.

Zum dritten. Ist auch ungezweivelt, das man solchen scheidbrief jn etlich fellen vermög gottlichs rechten geben mag Nemlich, wie Christus sagt Math. 19. umb der hurerei willen.

Zum virdten hangt der Scheydtbrieff gar nicht an der straff des Ehbruchs; dann wo man bey den Juden den Ehbruch straffedt, da dorfft man keins scheydbriefs. Darumb gehört der Scheydbrief von notwegen jn die heudel, da die recht straff underwegen bleibt.

Zum fünfften vermag Moses gesetz nicht, das man ein ieden Ehbruch mit versteynigung straff, sonder allein, wann sie in der thadt ergriffen und betretten werden, und alß dann auch nicht anderst dann das man sie beede und nit das ain allein würge. Darumb, wo man zwey jm Ehbruch ergreifft, und der man entlaufft, oder ein

1) Z. B. 5. Mos. 24, 1.

solche person ist, über die die Juden kein macht haben, (als zur Zeit Christi des Pilati hofgsind, die Römer waren) So muß man das weyb auch geen lassen und da her kompt die frag Joan 8. Item, wann einer sein weyb zu Eyferopfer woldt dringen und sie vor hin bekennet und weygert sich, das bitter wasser zu trinken, so dorft man sie nit tödten, sonder beraubt sie allain jrer heyrat gütter und gibt jr ein scheidtbrieff und also jn allen andern fellen, da man nicht an warer that ergreifft.

Zum sechsten, wan ein gescheiden weyb ein andern nymbt, der sich auch scheidet oder stirbt, so darff sie der erst nit wider nemen[1]), dann das selb wer ein grewl vor gott, Deutro. 24 und solcher greul ist auch jn denen fellen, wann ein Ehweib von irem man brüchig wurdt und er weiß es gewißlich und beschlefft sie darüber. Dann wann einer sein weib zum Eyfer opfer forderte, gab man ime alßbald zwen von gerichtz wegen zw, die tag und nacht sein warteten, daß er sie nicht mer beschlief, bis sie durch Eyfer opfer unschuldig erfunden würd. Darumb haben auch die Römer ein solchen, der umb wissentlichs ehbruchs willen sein weyb nicht von sich thett, für ein eerlösen[2]) und thodten man gehalten. Dann ists vor gott ein grewel, wann eine eerlicher weiß, ia nach gotlichen Rechten von dem andern man beschlaffen ist, das sie widerumb von dem ersten sollt beschlaffen werden, so ists vil mer ein grewel, wann sie uneerlicher weiß von dem andern beschlaffen wurd und darüber dem ersten wissentlich wider zu bette kommen söll; darumb ist wol geredt In Decreten causa 31. quaestio 1. Es soll keiner zur Eh nemen, die so mit Im die Eh gebrochen hat, dann es ist gut Zu gedencken, so einer eins andern mans weib beschlefft, sie werd darnach widerumb auch von jrem man beschlaffen, söll er sie dann darnach zur eh nemen, so fellt er jn gemellten grewell gots. Dann wann David nicht wol gewist hett, das Urias die Bath schaba nicht mer beschlaffen hett, nachdem der Ehbruch geschehen war, hett er sie gleich alß wenig zur Ehe dörffen nemen, alß sein schwester oder dochter, dann es ist jn allweg ein grewel vor gott, das ein weyb, so wissentlich sich zum andern man gethon und von jme beschlaffen ist, dem ersten man, der sie auch beschlaffen hat, wider sollt zu teyl werden.

Auß dem allen schleust sich ungezweifelt, das ein yede oberkeit, so über die Ehsachen gesetzt ist, bei jrer seel seligkeit schuldig ist, dem teil, der genügsam ursach des Scheydenß fürbringt und beweyset, uff sein begern ein Scheydurteil zu sprechen, nicht allein zu betth und zue tisch, sonder nach götlichen rechten und ist der halben mein Rath, das wa solche felle zu schulden komen, das man das

---

1) 5. Mos. 24, 2--4.
2) = ehrlosen.

urteyl also stelle: Das dise N. und N. von wegen des bekantten oder bezeugten Ehbruchs des N. vermöge götlichs Rechtens zu betth und zu thisch gescheiden seyen, dann die Clausel (vermöge gottlichs Rechtens) schleust alles jn sich, was die Papisten unbillicher weiß anfechten und verhindern. So haben die Wördtlin zu Betth und zu Thisch vil ein andern verstand, dann die Papisten mainen, dann wer zue Beth geschiden ist, dar [mag] wider heyraden, wer zu Disch geschiden ist, hat kein Zuspruch zu des andern güttern, und also ists gewißlich jm anfang gemaint. Item man soll auch mit vleiß darauff tringen, das beide Parthey des Urteils briefliche urkund neme, sonderlich das schuldig.

Item, es schleust sich weytter das Ungezweifelt schuldigs und unschuldigs nach götlichen Rechten wider heyratten mögen, wo sie wie obgemelt geschiden werden; dann das geben die wordt Mose Deutro. 24 lauter. etc. Item der Juden scheidtbrief gibts lautter. Das aber Paulus 1. Cor. 7. scheinet einer andern maynung, das ist auß unverstand der leser; dann Paulus redet offentlich, das nicht er, sonder der Herr gebiett, das weib soll nicht vom man gen etc. Das ist alles ausserhalbs Ehbruchs, dann der Heer hat ye nirgen gebotten, das das weyb, so ein Ehbrecherin ist, muß bey dem man bleyben und er sie mus behallten, sonder das widerspil Math. 19. und Paulus strafft die weyber, die hinlauffen, nicht die mit gericht ausgetriben werden umbs Ehbruchs willen, desgleichen die menner, die jre weiber ausiagen, nicht die so das gericht anschreien. In Summa, Paulus redet von keinem Ehbruch, sondern allein vom haußzorn und widerwillen.

Derhalben ist thörlich bedacht, ob man den gescheidnen wider zu heyraden vergunnen söll oder nicht; dann es ist göttlichs recht und man darff kein menschen darumb rats fragen; es get auch die richter, so umb Ehpruchs willen scheiden, nichtz an; sie söllen scheiden und sich nicht darumb kümmern, ob die gescheidnen wider heyraden werden oder nicht.

Wann aber solche geschidnen personen rats fragen bey den predigern, ob sie wider heyradten söllen oder mögen, so ist ein prediger als ein prediger schuldig, jnen göttlich recht und warheit zu verkündigen. Nemlich: das sie beide dessen Recht und macht haben, er mag jnen aber darneben anzeigen, wie die weltlich oberkeit jn disem fall gesinnt sey und sie wol zu bedencken vermanen, ob sie darüber heyradten und der weltlichen oberkeit frevel, mutwillen und gotlosen gewalt gewarten und leyden wollen oder nit, damit er entschuldigt sey. Der oberkeit halben wurdt Zweierley gefragt, ob sie verbietten oder erlauben söllen das wider heyratten und ob die undere Oberkeit von der höhern oberkeit Tyrannei willen gemelte leut, so wider heyratten, nicht gedulden sollen, angesehen, das sie

die selben nicht schutzen können. Zum[1]) ersten sag ich: sie könnens nicht verpieten. Unterstehn sie es aber, so machen sie sich des teufels reich teylhaftig und sind dannocht die unterthan nicht schuldig, solchem verpot gehorsam zu sein. Zum andern sag ich, das es ein lautre schalckheit ist, ein burger umb solchs widerheiratens willen sein burger recht auff zu sagen[2]) darumb das das Camergericht anderst urtailt. Dan, wan das gelten solt, so müssen sie die ehlichen priester auch all ausjagen, sinteinmal gewiß ist, das das Camergericht . . .[3]) ir ehe nit für ein ehe helt, noch iren kindern das erbe zusprechen würd. Nun geduldet man die ehlichen priester unangesehen das anderst dahaim, anderst am Camergericht in iren ursachen geurtailt wird, warumb nicht auch die, so vermog gotlichs rechtens widerheiraten?

Es ist aber die ursach nicht ser verporgen, warumb man sich mit dem widerheiraten also sperret, so man doch der pfaffe heiraten geschehen lest und kombt gar nicht vom Camergericht her, sonder das etlich förchten, solten sie wider ein ehbrecherin ein schaid urtail sprechen und irem unschuldigen man widerheiraten gönnen, so mocht die hur sprechen: das dich diser und iehner angeh, bringstu mich von heuslichen ehren mit deynem urtail und du bist der erst, der mich zur hure gemacht hat etc. Sonst solt man allen bürgern urlaub geben, die man vor dem Camergericht nicht schützen kan. Wen wolt man behalten? Solchs schreib ich nicht darumb, das ich halt, das es bey euch also gestalt sey, sonder das ich glaub, eure leut haben diese hohe weyßhait von andern, die der schuh also trucket[4]). Wir haben hie zu Nürnberg vil offenlicher wuchrer, der man keinen vor dem Camergericht schützen könnt, wan der fiscal von ambts wegen wider sie wolt procedirn, aber man sagt dannocht kainem das burger Recht auff.

Hie mit wer gnug unterrichtung. Aber umb mereres verstand willens, wil ich auff die furgelegten artickel ordelich antworten, wo vorhin nit genugsam geantwort ist.

Ir dorfft niemandt das widerheiraten erlauben, es ist vor hin jure divino erlaubt und weh allen predigern, die solch ius divinum

---

1) Hier setzt die Handschrift eines anderen Schreibers ein, der dieses Gutachten zu Ende geschrieben hat, worauf ihn wieder Bauers Hand ablöst.

2) Wodurch er des Schutzes der Stadt verlustig würde, die er zu verlassen hatte.

3) Hier sind die Worte gestrichen: in iren sachen geurtailt.

4) Vielleicht eine Anspielung gegen den Rat von Nürnberg, der 1528 einen Bürger Hans Honerkopff der Stadt verwiesen hatte, weil er den kanonischen Eheverboten zuwider die Schwester seiner verstorbenen Frau geheiratet hatte, worüber Osiander an den Kanzler Vogler klagte und dadurch ein Schreiben des Markgrafen Georg an den Rat veranlaßte. S. Möller, Osiander S. 114.

nicht bekennen, predigen und vertaidingen, auffs best sie können. So soll weltlich oberkeit solchs widerheiraten nicht verfolgen, wehrn, noch hintern; thut sie es aber, so thut sie wider gott.

Und obs das Camergericht verfolget, volget darumb nit, das die mindern gericht auch verfolgen müssen, sonder sollens gehn lassen, so lang es geht; können sie niemandt wider das Camergericht schutzen, da ligt nit an, sein sie es doch nit schuldig. Und ligt nichts dran, das man den ehebruch nicht mit dem thodt oder landts veriagen strafft, wie droben bewisen, dan der schaidbrief, der zu heiraten erlaubt, sol dem schuldigen, das dem todt entgangen, in die Hand geben werden. Das man aber fercht[1]), es werden vil leut umb der geringen straff willn durch ehbruch zum schaiden und widerheiraten ein weg machen, das steht den christen nicht wol an, Die do wissen, das hurer und Ehbrecher das himmelreich nicht werden besitzen, wie Paulus sagt[2]). Dan es ist ie kain größere straff, dan des himels beraubt sein. Umb der gotlosen willen soll man hierin weder thun noch laßen. Auch das man besorget, es möcht einer die geschaidne wider nehmen und die andere wider verstossen auff papistische weyß, thut nichts zur sache. Dann man soll nicht unrecht thon, das guts daraus kom. Paul. ad Rhom[3]). Were ymand ernst loses zuverhüten, der wurd anfangen, am ehbruch zu straffen. Nerrisch Ding ists, das ein nidre obrigkeit will ire unterthonen vor der höhern obrikeit schützen, das sie nit schuldig ist, und kan sie manigsmal vor denen nit schützen, vor denen sie zu schützen schuldig seindt. Ein nidrige oberkait solt also zu iren unterthanen sagen: wir halten das widerheiraten für recht. Darumb wöllen wir dirs nicht wehren noch gedulden, das dir ymand, des wir ongeverlich zu recht mechtig sein, ainicherlai beschwerd darumb zu fuge. Wir sein aber des Camergerichts nicht mechtig, sonder es ist unser mechtig. Darumb ob dir dasselbig etwas beschwerlichs derhalben zufugen wölte, das mir[4]) durch ordenliche gotliche mittel nicht ablainen möchten, so wirstu es müssen gedulden und gots hilf allain warten, gleich wie wir selbs ins glaubens sachen gegen dem Camergericht thun müssen. Das wer Christlich und ließ sich vor got und dem kaiser verantworten. Aber das man will sagen: wir können Dich vor dem Camergericht in dem Fall nicht schutzen; darumb sagen wir dir dein burger recht auff, das ist blindthait über blindthait; darmit got seines worts feindt straft. Dan wenn können sie doch vor dem Camergericht schutzen?

Die Patres haben weder Mosen noch paulum verstanden. Darumb ire decreta nichts, dan ein lautre crassa et superstitiosa ignorantia ist.

---

1) fürchtet.
2) 1. Cor. 6, 9. 10.
3) 6. 1.
4) wir.

So ist das auch unleidlich, das man dem Exempel Mosi nachvolgen und ergers zuvermeiden etwas setzen wölt oder gepieten, das an im selbs unrecht were, zuvor in ehesachen, die das gewissen betreffen; dan Moses ist vom himel zu solchem ambt geweyhet und hats mit gots wissen und willen gethan. Wir aber sind noch nit darzu geweyhet, haben uns auch noch nit mit got beredet, wie er, könnens auch nit. Ja, wir söllens auch nicht konnen.

Summa Summarum.

Got hat die ehe also gestifftet, das sie nichts schaiden soll, dan causa fornicationis und der todt. Die zwey aber schaiden also, das man nach dem todt nit kan und nach dem wissentlichen ehbruch nit soll die zerprochne eh wider gantz machen. Dan es ist kein ursach auff erdtrich da mer ehbruchs und greul auß ervolget, dan das man wissentliche ehbrecherin zur eh behelt. Darumb ists got billich ein greul.

7. Fragen Bernhard Wurzelmanns über die Ehegelöbnisse.

Ob es ain eehe sey oder nit, On wissen und willen der eltern sich verloben.

M. Bernhard Wurtzelmanns Ratschlag. 1543. Barthol. apli (24. Aug.).

Wir kunden uns nach unserm [ge-]ringen verstandt selbs nit aller Ding berichten und informiren, Ob verlobte ehe, so sich zwischen jungen leuten, auserhalb irer eltern wissen und willen begeben, fur krefftig zu achtenn seyen:

Dann uns bewegt hoch, das got dem Adam die Euam selbs nit geben, sonder zu jm gebracht und furgestellt. Aber nit gesagt, Adam, dise will ich dir zu einem ehlichen weib geben, die solt du dir zu ainem ehlichen gemahel nemen, Sonder er hat sie, die Euam, jme also furgestellt, selbs genummen söll[1]) oder nit. Wer[2]) es nun unrecht, ausserhalb der eltern, oder die an jrer Stadt seyen, Wissen und willen sich zu verheiraten, Söllt billich auch Adam den Herren datzumal, ob er jme Euam zu ainem Ehlichen weib nemen söllt, gefragt haben.

So hat auch Esaw ausserhalb seiner eltern bewilligung Cananeysche weiber genumen[3]), das nachmals Im gesatz den Juden verbotten worden, welchen doch Rebecca so gram, das sie sagt, Mich verdreußt Zu leben vor den Döchtern Cheth[4]). Deßhalb Ysaac und

1) Hier scheint der Text vom Abschreiber verderbt worden zu sein. Vielleicht hat es ursprünglich gelautet: selbe zu nemen. Der Sinn geht aus dem Folgenden klar hervor.

2) wäre.

3) Gen. 27, 46.

4) Gen. 26, 34 f.

Rebecca Jacob bevalhen: Er söllt kein weib nemen von den Döch tern Canaan. Hetten nun die kinder, ausserhalb irer eltern Wissen sich nit kunden verheiraten, wer es nit von nöten gewesen, solchs Jacob zu verbietten. Dartzu, als nun die geschrifft meldet, Jacob seinen eltern gehorsamet unnd Esau auch sahe, das Ysaac sein vater nit geren[1]) sahe die Dochter Canaan, geng er hin und nam über die weiber, so er vorhin hette, die Dochter Ismaels[2]). wer es nun bey beder eltern willen gestanden, die ehe so er mit vorgemelten Cananeischen weibern beschlossen, und sie doch so hoch vertrossen, so hetten on zweivel Esaus eltern Soliche Ehe nichts gelten lassen und mogen trennen.

So gehört auch zum Ehestand ain freye bewilligung, beide des mans und des weibs. Wie kann aber das ain freye bewilligung beide des mans und des weibs sein und genent werden, quae dependet ab alieno arbitrio, und bedarff der eltern bewilligung ausserhalb welcher bey den kindern kein ehliche bewilligung sein kan, dieweil ir der kinder bewilligung an derer eltern willen gebunden sein söllt.

Das aber der fürnembst grund darauff gestellt, Alß söllte Ie die als von got nit Zusamen gefügt sein, die ausserhalb irer eltern wissen und willen sich ehlich mittanander (sic!) verbunden hetten, dan got gebotten, die eltern zu eeren und jnen gehorsam zu sein. So nun die kinder nit durch ain göttlich mittel, sondern mit Übertrettung gotliches gebots Nemlich jn Ungehorsam irer eltern einander selbs nemmen, würden sie nit durch ein gottlich, sonder ungöttlich mittel Zusamengefügt, möchten sie billich durch die menschen geschiden werden: So ist nun alles darangelegen, wie das Wort jn disem spruch: Was got zusamenn gefügt, söll der mensch nit schaiden, wie das wort der Zusamenfügung soll gedeutet und verstanden werden. Nemlich also. Nit das durch das wort Zusammenfügung die mittel, dardurch man jn Ehstanndt kombt, verstanden werden sölle, Sonder der Ehstand selbs, der do sey ain sölche untrenliche Coniunction; deßhalb diser spruch möcht also verstanden werden, was got Zu samen gefügt, söll der mensch nit schaiden. Hoc est: die so durch den Ehstandt itzundt anander ehlicher weiß verpflicht und durch ain sollichen götlichen Stand Zu samen gefügt, söll niemandt scheiden.

Gleich wie vil barfusser Münich werden durch die einig ordens regel francisci Zu samen jn ain orden verfügt und begeben sich doch nit alle auß ainerley ursach willen jn solchen orden, Als der ursachen halb, darumb der orden ist erstifft worden, Sonder der größere teyl, das sie irs leybs narung suchen und versörgt sein

---

1) gerne
2) Gen. 28, 9.

wöllen; söllten darumb die, so nit von wegen endtlicher ursach halben und durch sollichs mittel In den orden kummen wern, nit Im orden sein, So doch der Mißbrauch nit auffhebt das Wesens ains dings. Also auch: Es kombt mancher durch Ehbruch In ehlichen Standt; dieweil das mittel nit göttlich, solt es deßhalb kein ehstandt sein, So doch der Mißbrauch dem stanndt gantz nichtz nimbt. Sonder man vermant jn, das ers jm laidt sein laß, das er also gehandelt und leb furdthin Christenlich jn seinem ehlichen standt, Neme jme deßhalb kein gewissen, alß söllt er unehlich sitzen. Es komen zwey in ain betth, einer kranckhait halb, der ander sucht jm betth sein ruhe. Ist nun der Kranck nit eben so wol jm betth, als der on Krankheit jns betth geratten ist. Unrecht ist es, auch wider gottes gebott, das sich die kinder on Wissenn und willen Irer eltern in Ehstand begeben. So es aber beschehen, ervolgt daraus nit, das es kain ehe sein söllt, gleich wie es Unrecht ist, So ain schalck auff freien strassen ausserhalb einiger rechtmessigern ursach ainen fengkt und jne beglaubiget[1]), er söll sich (wie er jme einbindt) stellen und so vil Zu schatzung geben, So ist er doch solchs zu thun schuldig, ob in gleich der schalck Zu solchem aidt gezwungen hett; also ist es unrecht, Das sich die Kinder zu wider dem gehorsam Irer eltern Verheyratten. So es aber itzund beschehen, ist es zweifelhafftig, ob sie auff begeer jrer eltern Zu scheiden werden[2]).

Daß man aber möcht fürgeben, die weltlich oberkeit hett doch macht, ordnung in ehlichen sachen Zustellen, wie man sich verehlichen söllt, so wer auch solchs jrem gerichtz Zwang underworffen, welche person sich mittanander möchten oder nit söllten verheiratten, So wöllenn aber die kayserl. recht, das der Sun nit macht hab, on des vaters willen Zu verheiratten, Sonder mit bewilligung seins Vaters und das deren Bewilligung, so doch rechtmessig und ordentlichen sollen vereelicht werden, nit genugsam sey, sonder es gehör auch dartzu der Consenß jrer eltern, under welcher gewalt sye seien. Justi. de patri. potest[3]). Item: de nuptiis[4]). Et in lege: Nuptiae ff. de ritu nuptia[5]). Eß wöllen auch die bepstlichen recht, das allein die bewilligung deren, so sich verehelichen, zum Ehstanndt notwendig sey. Das aber die Kinder sölchs sölchs (sic!) mit bewilligung jrer eltern thun söllten, sey wol billich und gemainer erbarkait gemeß, aber doch nit nottwendig, ut in c. sufficiat 27. qu. 2. Nun haben aber die Kayser Ir Kays. Recht dem bepstischen underworffen und wöllen, wo das Kayserlich dem bepstlichen Zu wider, das ir recht

1) Ihm einen Eid abfordert.
2) wären.
3) Instit. Tit. IX.
4) Tit. X.
5) D. 23, 3.

durch das gaistlich soll corrigirt werden und sonderlich jn diesem Vall; also Judicirt man auch am Camergericht. Nun wissen wir nit, Ob auch unser oberkeit, so der höhern oberkait underworffen, ein gesatz jn ehlichen sachen Zu machen habe, und die abgethonen gesatz durch die kayser macht hab widerumb zu Revociren und widerum ausserhalb Kays. Maiestet erlaubnis anzunemen.

8. Gutachten Andreas Osianders und Veit Dietrichs über die Ehegelöbnisse.

Denn Erbaren und weysen Ehrichtern der Stat Dinckelspuhel unsern günstigen lieben Herren.

Euer E. W. willige

Andreas Osiander
Vitus Dietrich.

Gottes gnad, sampt unsern willigen densten[1]) zu vor. Erbare weyse gunstige liebe herren; wir haben Euer schreiben sampt der bey gelegten frag verlesen und unsers geringen Verstands vleyssig erwegen und wie wol es dem gotlichen und natürlichen rechten[2]) auch der gemainen erbarkayt ehnlich und gemeß ist, das Junge leut jren eltern gehorsam seyen und mit jrem wissen, willen und gutem Rathe heyraten, So Konnen wir doch nit sagen, das one der eltern willen und wissen absolute und durchaus kain ehlich Verlübdnus sollt krefftig sein.

Und hindern uns Hierinn eben die Ursachen von euren E. W. angezogen sampt andern meer; Dann wie wolt den kindern geschehen, so bei iren eltern nicht können wonen und doch durch das gotlich gepot, wer sich nit enthelt, der heyrate 1. Cor. 7. und andere redliche und eerliche ursachen zum ehlichen stand getriben werden? Seitenmal[3]), ob sie schon wollten nach allem wunsch irer eltern heiratten, dannocht dieweil es jn der selben abwesen und also on ir wissen und willen beschehen, der ander teil, wann es in gereut, Zu rück möcht lauffen und sprechen, Das Verlübdnus wer nit krefftig? Wie wolt auch denen geschehen, deren eltern nicht Christenlichs verstands oder gemuts genug oder der kinder adventura bona Innen hetten, die sie nit gerenn heraus geben oder der kinder sonst nicht geratten wölten und also kain baum könten finden, der Inen gefiel? Dardurch die kinder In gefar der gewissen, dartzu In weltliche schand möchten gedeihen? Uns bewegt auch hoch, das wan man gottes gepott: Du sollt vater und muter ehren, dahin wolt deuten: Du sollt

---

1) Diensten.

2) Auch in der Schrift von 1537 decken sich für Osiander göttliches und natürliches Recht. Möller a. a. O. S. 191.

3) sintemal.

on jr wissen und willen nicht heiraten, Du kanst es auch nit thun, sonder wann Du es understehst, so uneerstu deine eltern, und ist dartzu das verlübdnus an jm selbs nicht krefftig. Dann da würde gottis gepot furt dringen und alle menschen gefangen haltenn, nicht allain jn der ersten, sonder auch in der andern, dritten und virten Eh. Und würde nyemand entschuldigen weder der eltern abwesen nach [noch] unverstand, noch böser willen. Sonder wir müsten schlechtz fort und bekennen, Das on jren willen schlechts kein eh könt geschlossen werden. dan gottis gepot ist unbeweglich und durch menschen undispensirlich.

Dartzu must die Eh disen schandfleck auch tragen, das, wan sie schon in andern allen Umbständen nach wunsch fein und gut were, dannocht, wan sie den eltern nicht gefiel (auch auß unbillichen ursachen) so müst sie dannocht ein Uebertreterin des gebotts gottis geschollten und gezygen werden, das sie vater und muter unehret, welches der eh, die ain hailig werck gottis ist, zu nahe geredt were.

Dargegen aber sehn wir auch, wie beschwerlich und verderblich es sein wolt, wann man frey soldt den kindern iren mutwillen lassen und offenlich bekennen, das die eltern jn jre Verlübdnus (wie ungeschickt die weren) nichts söllten haben zu reden noch etwas daran Zu verhindern; Dann got gebeut ia nicht umb sonst, wir söllen den eltern gehorsam sein, so haben auch die eltern den gehorsam jm heiraten vor allen andern seer gern; Darumb darfs keins Zweivels, man ist in etlichen fellen den eltern auch nach vermaintem verlübdnus gehorsam zu sein schuldig und das vermainte verlübdnus zu verachten. Dann das kan niemant Laugnen, es geschehen etliche vermainte verlübdnus, dis an jnen selbs unkrefftig und weder vor got noch der welt bündig sein, als da ain freies unwissend sich mit ainem Laibaignen oder mit Elsen und maint es sey die Greta oder mit ainem aussetzigen und maint, es sey gesundt, verspricht und verheyrat oder wann der ain tail nit bey vernunft oder under den Jaren oder fürsetzlich mit wein übergeben oder mit selzamen unversehenen Listen oder mit groben Lügen betrogen oder dartzu gezwungen worden were. Dieweil aber sölche verlübdnus unpundig sein, mögen sie ia uffgetrennet werden. Wer wölts aber pillicher begeren und suchen das sie getrennet wurden, dann die eltern? Darümb haben sie in solchen unpilligen fellen darein Zu reden macht. Unnd die kinder söllen Inen volgen.

Doch wurt hiemit den eltern kain unleidenlicher oder beschwerlicher gewalt eingereumbt; dan got der den Kindern gepeut, sie söllenn den eltern gehorsam sein, der gepeut auch den eltern, wie sie die Kinder söllen regiren. Darumb, wann sie on und wider gottes bevelch die Kinder trüngen wollten, sein die Kinder zu gehorsam nit verbunden. Derhalben sein auch die eltern schuldig fur gericht

zu komen und zu beweisen das ir begeren gottlich und recht sey; wann sie das thun, soll man jn ir kind von dem verlübdnus ledig sprechen, nicht darumb, das sie nicht darein bewilligen, sonder darumb, das sie gegrünte ursach darthun, umb dero willen, das vermaiut verlübdnus pillich für unpündig gehalten wurdt.

Wir können aber alhie nicht genügsam anzaigen und erzelen alle ursach und umbstende, die ain verlüpdnus unpundig machen; dann es mangelt uns an wissenschaft des rechtens und teglicher erfarung, als die wir mit solchen sachen nichts zu thun haben. Darumb müssen ewer E. W. solcher ursachen und umbstende sich anderswo erholen oder, Ie zu sondern fellen, sondern Rhat suchen; dann wer kent alle künfftige Fell bedencken? Wann aber die kinder, so also ledig gesprochen, ie nicht wollten gehorsam sein, sonder schlechts einander haben, So achten wir, man söll sie faren lassen, wie den Esaw, auff das sye nicht, wie vil beschicht, anderß wohin verheyrat, hernach durch ehpruch haimlich Zu samen komen. Doch söll den eltern auch bevor stehn, wa die kinder jr gnad nicht erpitten, solchen ungehorsam mit versagung heiratguts und enterbung, so ferne jnen durch kayserliche recht zugelassen ist, zu straffen. Es möcht auch der Fall so ungeschickt sein, die Oberkait möcht für sich selbs mit versagung des Lands, der Stat oder desgleichen auch straffen.

Aus disem kurtzen bericht achten wir werden sich ewr E. w. jn die sachen zu schicken wol wissen und durch sich selbs merern verstand und rath finden, welches auch jn solchen wichtigen sachen hoch vonn nöten sein würdt. Dartzu geb got sein gnad. Amen. und was wir weiter unser profession belangend darinn denstlich sein können, sein wir urbütig[1]) unsere willige deust nicht zu sparen. Uns hiemit bevelhende. Datum Nürenberg, am abent Mathei apli 1543. [20. Sept.].

(Fortsetzung folgt.)

Der Abt von Waldsassen und der Teufelsbanner von Weiden.

Ein Kulturbild aus der Reformationszeit mitgeteilt von Vikar **Gerhard Kolde** in Weiden.

Im Kreisarchiv Amberg findet sich unter Parkstein Weiden Fasc. 902, das sonst ganz andere Sachen enthält, folgender Brief an „Jörg Schmuckner, Abt zu Waldsachsen“.

1) erbietig.

Mein ganz wilig vnderdenig denst zuvor, euren genaden. nach dem also ich wen̄ euren genaten pin gebesen vnd gehandelt hab vō wegn̄ des jorgē ferwers hie zu der Weiden, so pin ich vnd fricz pidner peu jm gebesen, haben ihn gefragt vmb euer genaden schwachait wegē, hat er vnss kurczlichē den abschit gebē dis krankhait, dy euer genadt hab, dy seu gethan vnd kain mensch auff erden seu nit, das helfen mich (mög), dan got vnd er, vnd wil eurē genatē nit helfen, sunder alain jr last des michel maiers[1]) pruter witer vmb ein kumē vnd wo er e. g. nit helff, so wel er jm sein haubt lausen ab hauen on alle vrteil. das hat er sy webilt (?), ju fiertagē soll eurē genaten pesserung empfinden. alsso will ich eurē genatē geratē, das sy e. g. dar(?) ein pebil(?), so e. g. geholfen ist oder wirt, also dan wolt ich den mich(ael) einlasen kumen. vnd jch hab auch witervmb mit dem weib gehandelt, die dan auch verhofft e. g. zu helfen, vnd weles e. g. annemen wil, das dut auf das fyederlist. solches hab ich euer genaten nit welen pergen, dan eur gesunhait wer myr ein grose freide. datum weiden pfintztag vor Letare 1531 jar (16. März).

Bartlmes grieb.

Bartholomäus Grieb, der Hammermeister von Harleßberg bei Weiden[2]) ist sowohl in seiner Schrift, a's auch in seinem Ausdruck sehr unklar. Der Brief trägt noch den Kanzleivermerk von derselben Hand wie andere Waldsassener Briefe aus dieser Zeit: Bartholmes Grieb zur weyd. schreib. dem prelate zu woltsachssen zu was er beim perber Teufl panner vssgericht habe. Der Abt von Waldsassen hatte also den Weidener Bürger zum Teufelsbanner geschickt, weil er von ihm Heilung von seiner Krankheit erhoffte. Dieser aber wollte ihn nur unter gewissen Bedingungen helfen. Muß es uns da wundernehmen, wenn über Aberglaube und Zauberei im Stiftsland geklagt wurde? Von Abt Georg II. Schmucker (1529—1531) sagen die Chroniken: daß er ganz dem Müssiggang und sinnlichen Freuden ergeben war (otio et voluptatibus totus deditus). Der Klosterchronist Thadd. Paur schrieb 1560 von ihm: „Vielleicht wurde er deshalb aus unserem Walde wie ein unfruchtbarer Baum schnell ausgehauen, nur 1 Jahr und 3 Monate nämlich, quid dicam, monasterio profuit an obfuit?“[3]).

Der Teufelsbanner konnte also nichts helfen, da der Abt noch 1531 starb. Dabei hatte Grieb es nicht allein bei diesem Schritt bewenden

---

1) Michel Maier war Landschreiber in Weiden.

2) Ratsbuch der Stadt Weiden 1508—1537, Stadtarchiv fol. 97, 1523.

3) Brunner, Gesch. der Reformation des Klosters und Stiftlandes Waldsassen. Erlangen 1901, S. 36. Brenner, Gesch. des Klosters und Stiftslande W. Nürnberg 1837, S. 152. Binhack, Gesch. der Cisterzienserabtei und des Stiftes Waldsassen. Progr. Eichstätt 1891, S. 21. C. Brusch, Waldsassensis Coenobii Origo et Annales RAM.

lassen, sondern war auch noch zu einem alten Weib gegangen und hatte diese wegen der Krankheit des Abtes befragt. Hier handelt es sich jedenfalls um die alte Doberlin, die der Rat der Stadt Weiden 1535 wegen Zauberei verwarnen mußte[1]). Wenn der Abt, der Collator der Pfarrei Weiden, selbst zu den Zauberern ging, mußte der Rat von sich aus solche Mißbräuche und Schäden unterdrücken. Wir begreifen es, wenn er nach den geistlichen Oberen wenig fragte und selbständig reformierend vorging.

Zur Bibliographie.[2])

Ewald Reinhard, Die Universität Altdorf. (Aus der Zeitschrift der Görresgesellschaft, historisches Jahrbuch 1912.)

Da diese Studie über Altdorf bedauerlicherweise noch nicht Steinmeyers große Arbeit benutzen konnte, war der Verf. so ziemlich auf die Schriften Wills angewiesen.

*Beyschlag, Rektor in Kusel, Jung-Schweinfurt auf hohen Schulen. Altdorf. (Aus Archiv für Stadt und Bezirksamt Schweinfurt. Nr. 1. Januar 1913. 11. Jahrgang.)

Beyschlag setzt seine früheren auf Leipzig u. s. w. gerichteten Studien weiter fort und zeigt jetzt auf Grund der von Steinmeyer herausgegebenen Matrikel der Universität Altdorf, welche Fülle von Material für die Lokalforschung dabei herauskommt. Das tut er, indem er die in Altdorf Studierenden aufzählt und auch zu ihren Lebensdaten u. s. w. manche Ergänzungen machen kann.

K. Engelhardt, Dekan in Leipheim. Die Sinai-Reise des Felix von Ulm anno 1483. Neue kl. Zeitschrift 1912, S. 655.

Theobald, Prof. Dr. in Nürnberg, Petrus Kanisius und die Gegenreformation. Ebendaselbst S. 845.

*Otto Erhard, Pfarrer in Kempten, Nikolaus Ellenbog von Ottobeuern. Im Allgäuer Geschichtsfreund 1912, Nr. 2. Der Neuen Folge 7.

Der Verf. dieses Artikels erzählt, wie er im Kloster zu Ottobeuern in der dort aufbewahrten Briefsammlung einen Brief des Nik. Ellenbog

---

1) Ratsbuch 3. Sept. 1535: der alten Doberlin ist vff ein jor das selhaus, dye herberg darjnen zehaben, verlassen; doch das sie sich zw krank leuten, reichen vnd armen, gebrauchen lasse, vnd sich d. zaubery, wie sie beruchtigt, zuenthalt, wo sie aber sich der sachen gebraucht, soll sie in mittel vonstundan daraus gescheft werden. Fol. 248. Das Seel- oder Siechhaus zur Aufnahme armer Leute befand sich vor dem Stadtbrand 1536 „im sog. Putzwinkel gegen die Stadtmauer zu gelegen". Menzel, Pfarrbeschreibung 1861, S. 255.

2) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

gefunden hat und nimmt daran Anlaß, in Kürze das Leben des bescheidenen Mönches zu beschreiben, der 1481 in Biberach geboren, dann ins Kloster nach Ottobeuern ging, um bei den dortigen Benediktinern einzutreten und am 6. Juni 1543 gestorben ist. Das Bemerkenswerteste an ihm war seine frühe Vorliebe für die schönen Wissenschaften, was ihn nach Humanistenart veranlaßte, mit sehr vielen Humanisten Freundschaft zu schließen. So begrüßte er auch Erasmus in einem Briefe vom 30. März 1516, worin er unter anderem seine Sehnsucht ausspricht, daß ihm, sobald das neue Testament (Ellenbog erwartet irrtümlich eine Uebersetzung ins Lateinische) fertig geworden wäre, dieses unverzüglich zugeschickt werde. Erasmus würdigt ihn einer Antwort, die leider kein Datum enthält, und die anmerkungsweise bei Erhard gedruckt vorliegt. Daß wirklich diese Korrespondenz noch nicht veröffentlicht ist, kann ich augenblicklich nicht feststellen. In Ottobeuern finden sich zwei der Briefbände, die anderen nach der Angabe Erhards in Paris.

*Wolfgang von Män, Das Leiden Jesu Christi unsers Erlösers. Augsburg, Hans Schönsperger d. J. 1515. (Zwickauer Faksimiledrucke Nr. 5). Zwickau in Sachsen. Verlag von F. Ullmann. 1911.

*Der Gilgengart. Augsburg, Hans Schönsperger, ca. 1520. (Zwickauer Faksimiledrucke Nr. 16). Zwickau in Sachsen. Verlag von F. Ullmann 1913. 20 Mk.

Zu aller Gebildeten Freude setzt D. Clemen seine Faksimiledrucke fort. Freilich, wer eigentlich dieser Wolfgang von Män gewesen ist, scheint der Herausgeber auch nicht genau zu wissen, da er uns darüber nichts mitteilt. Aus des Verfassers Vorrede entnehmen wir nur, daß er „sich unwürdiger Kaplan des Kaisers Maximilian“ nennt. Aber die Hauptsache ist doch sein Werk. Mit Recht erinnert der Herausgeber, daß „keine Andachtsform im ausgehenden Mittelalter unter dem Einfluß des Franziskanerordens tiefere Wurzel geschlagen“, als die mitfühlende Versenkung in das Leiden Jesu Christi. Aber daran erinnert auch, ich muß dem zustimmen, daß diese Grundrichtung der Volksfrömmigkeit erst wieder ans Licht gezogen werden muß. Indessen ist sie ganz entschieden noch keineswegs geschwunden, wie man aus der Bruderschaftsliteratur entnehmen kann. — Wolfg. v. Män schreibt sein Werk für den Kaiser und darum in deutscher Sprache, nach der Beschreibung der vier Evangelisten, und seine Hauptquelle ist, wie das zu erwarten ist, der Straßburger Kartäuser Ludolph de Saxonia (gest. 1377). Das Werk betitelt sich „Das Leiden Jesu Christi etc. in gesatzweiß bezwungen“ und man merkt ihm die noch ungelenke Sprache an, wiewohl das auch wieder seinen Reiz hat, aber die Hauptsache sind doch die Bilder, mit denen der Drucker das Werk geziert hat. Es sind unter anderen Holzschnitte von Burgkmair, Schäufelin und Jörg Breu, alles Augsburger Maler, und eine Reihe anderer Künstler, die nicht näher zu bezeichnen sind. Otto Clemen hat in seinem Vorwort, das wie immer, eine Fülle von Einzelheiten in seinen Anmerkungen bringt, sie sehr sorgfältig gesichtet; und es sei noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß er da gegen die Aufstellungen Muthers, und zwar wohl mit Recht, Stellung nimmt. Schließlich möchte ich noch erwähnen, daß der Faksimiledruck von einem Druck aus der Hof- und Staatsbibliothek stammt, welches ursprünglich der Witwe des Herzogs Albrecht IV. von Bayern gehörte, die nach dem Tode ihres Gemahls (1508) in ein Münchener Franziskanerkloster trat.

Das an zweiter Stelle genannte Werk, der Gilgengart, oder

wie sein Titel eigentlich heißt, „Das buchlin ist genannt der Gilgengart ainer yetlichen Christenlichen seel, Wann zu gleycherweyß wie der lieblich gerauch der Gilgen des Menschenherz große freud brinngt, also bringen die haylsamen gebet der sel des menschen große frewd vnnd gnad gegen got“. Es erweist sich also als ein Gebetbuch, Gilgengart = Liliengarten, von durchaus spätmittelalterlichen Charakter und ist für die damalige Volksfrömmigkeit geradezu typisch, und darum ist diese Faksimileausgabe auch für den Kirchenhistoriker von hohem Wert. Nicht nur darum, um was alles gebetet wird, sondern auch deshalb, wie viel mittelalterlicher Aberglaube damit verbunden ist. Denn die Ablässe, die da angepriesen werden, sind auch für die damalige Zeit wahrhaft Erstaunliche. Gewiß rügen einige mittelalterliche Autoren solche „Entgleisungen“, wie der Herausgeber in seinem Vorwort bemerkt, z. B. Dietrich Coelde in seinem „Christenspiegel“, aber nach meiner Erfahrung sind solche Stimmen nur immer sehr vereinzelt geblieben, aus Furcht vor der Menge und vor den Mönchen. Zu diesen Entgleisungen rechne ich ein Gebet an die Jungfrau Maria, was beinahe obszön klingt. „Gebenedeit vnnd Ersamlich bis tu Junckfraw Maria die du an anrüerunng deiner scham bist erfunden ein Muter des seligmachers“. Im großen und ganzen beziehen sich die Gebete auf die Unbefleckteempfangene, dann aber auch auf die hl. Anna, die durch das Aufkommen der Immaculata conceptio im franziskanischen Dogma aus logischer Konsequenz beinah als „Großmutter“ des Herrn (so ganz naiv im Gilgengart) die Verehrung der Jungfrau zu verdrängen schien. (Vgl. Th. Kolde, Luther II. Bd. S. 363; G. Kawerau, Kaspar Güttel, Halle 1882, S. 16; Schaumkell, Der Kultus der hl. Anna, Freiburg 1893 u. s. w.) Und das war ganz natürlich, wenn im Volke verbreitet wurde, daß Papst Alexander VI. 1000 Jahre Ablaß gegeben hatte bei „tödtlicher“ Sünde, und gar bei täglicher Sünde 2000 gewährt hatte, für die, d e dreimal ein Gebet zu St. Anna sprechen, wie das im Gilgengart geschrieben steht. Das bringt mich schließlich auf den Verfasser oder die Verfasser des Werks, der unbekannt zu sein scheint. Wer es auch immer sein mag: Eine Vermutung möchte ich wagen, daß das Werk gewachsen ist, und jener Teil, der sich mit der hl. Anna beschäftigt, erst später dazu gekommen ist. So mag auch dieser Faksimiledruck, der ein besonders schöner ist und dem Herausgeber und dem Verlage wiederum zur Ehre gereicht, aufs Beste empfohlen sein.

Hugo Meyer, Das Recht der öffentlichen Aufzüge in Bayern mit Einschluß der kirchlichen. Erlanger Dissertation. 1912.

Josef Schaff, Geschichte der Physik an der Universität Ingolstadt. Erlanger Dissertation. 1912.

Ernst Scholler, Das Münzwesen der Reichsstadt Nürnberg im 16. Jahrhundert. (Ein Beitrag zur reichsstädtischen Wirtschaftsgeschichte.) Erlanger Dissertation. 1912.

*August Jegel, Dr., Die landständische Verfassung in den ehemaligen Fürstentümern Ansbach-Bayreuth. Kommissionsverlag von Fr. Seibold, Buchhandlung, Ansbach o. O. und J.

Dieses zweifellos mit einem außergewöhnlichen Fleiß gearbeitete Werk kann ich leider nicht in meinen Beiträgen besprechen, da es naturgemäß zu wenig die kirchlichen Interessen berührt, und so muß ich mich begnügen, es wenigstens erwähnt zu haben.

Paul Schaudig, Beiträge zur Geschichte des Klosters Sulz. Er-

langer Dissertation. Nördlingen. C. H. Becksche Buchhandlung. 1913.

*Joh. Ev. Kappel, Dr., Der Dom des hl. Stephan zu Passau in Vergangenheit und Gegenwart. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte Süddeutschlands. Mit Originalzeichnungen des Verfassers. Regensburg 1912. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, Buch- und Kunstdruckerei A.-G., München-Regensburg (II, 193 S.) Mk. 4,80.

Der Dom des hl. Stephan ist durch böse und gute Gerüchte gegangen bis in der neueren Zeit, als man die Schönheit des Barockstils entdeckte, auch seinen bleibenden Wert erkannte und ihn zu würdigen gewußt hat, und sehr viele sind wohl an ihm vorübergegangen, weil er äußerlich nicht so in die Augen stach, als man das bei anderen Domen gewöhnt war. Es ist schon deshalb ein unumstrittenes Verdienst, das sich der Verf. erworben hat, daß er diese Monographie geschrieben hat. Es war in der Tat kein leichtes Unternehmen, denn aus der älteren Zeit standen ihm verhältnismäßig wenige Nachrichten zu Gebote. Der Verf. verfolgt die Baugeschichte des Domes bis ins einzelste, zählt alles auf, was in den verschiedenen Bauperioden noch alles an Altären etc. vorhanden, bis ins 19. Jahrhundert, ist auch den einzelnen Künstlern und Malern, die im Laufe der Jahrhunderte darin mitgearbeitet haben, soweit er es nur immer konnte, nachgegangen, und da die Stadt Passau wegen der verschiedenen Brände, die Bürgerschaft und Dom erlitten, immer gar sehr in Mitleidenschaft gezogen wurde, so ist auch ein gut Teil Stadtgeschichte in seinem Werke, und nicht zu seinem Schaden, mitbehandelt worden. Leider bin ich kein Kunsthistoriker, aber so viel kann ich doch sagen, daß mir vom allgemeinen historischen Standpunkt aus die Sache überaus gründlich und erschöpfend erscheint. Nur eines könnte man vielleicht vermissen, nicht etwa an den Zeichnungen, denn diese sind besonders hübsch ausgeführt, aber eins bedauere ich, das ist, wenn einmal überhaupt Zeichnungen gegeben werden sollten, daß man so wenig erfährt, was in dem heutigen Dom an Bildwerken vorhanden ist. Dafür wäre ev. Platz gewesen an Stelle der Autogramme und Wappen der Künstler, obwohl diese auch so manchen interessieren würde.

F. Schmidt, Die Entstehung der Neustadt Erlangen und die Erbauung des markgräflichen Schlosses. Erlanger Dissertation 1912.

Georg Dammköhler, Schellings Beziehungen zu Niethammer vor seiner Berufung nach Jena. Nebst 46 unedierten Briefen Schellings aus den Jahren 1795—1798. Erlanger Dissertation 1913.

Hugo Kehrer, Die gotischen Wandmalereien in der Kaiser-Pfalz zu Forchheim. Ein Beitrag zur Ursprungsfrage der fränkischen Malerei. Mit 10 Tafeln und 61 Textabbildungen. 82 S. (Abhandlungen der K. Bayerischen Akademie der Wissenschaften Philosophisch-Philologische und Historische Klasse XXVI. Band, 3. Abhandlung), München 1912.

Geschichte des Klaraklosters in Nürnberg.

Von Pfarrer **Dr. G. Pickel** in Karlshuld.

(Schluß.)

Etliche Tage später erschien Melanchthon mit Nützel im Klarakloster und besprach sich mit der Äbtissin. Diese erzählt in ihren „Denkwürdigkeiten" ausführlich, wie sich ihre Unterredung mit Melanchthon im ruhigsten Ton abwickelte, was um so weniger wundernehmen kann, als Melanchthon eine sehr irenische Natur war und der Äbtissin auch die ihrer humanistischen Gelehrsamkeit gebührende Achtung widerfahren ließ, andererseits in den Augen derselben dank seiner Gelehrsamkeit überaus hoch stand. In vielen Punkten stimmten sie miteinander überein, nur über die Auflöslichkeit der Klostergelübde konnten sie sich nicht einigen. Melanchthon machte geltend, die Gelübde gelten nur so lang, als man sich an sie gebunden erachte, Charitas dagegen wies darauf hin, daß man die Klostergelübde Gott abgelegt habe, und daß infolgedessen nur Gott sie lösen könne. Auch in dieser Unterredung zeigte sich Melanchthons friedfertige Art: Er mißbilligte Charitas gegenüber das Beichtigerverbot des Rats und das Vorgehen der Eltern einzelner Schwestern. Kein Wunder, daß die Äbtissin Melanchthon lobte. Nützel war über dessen Verhalten der Äbtissin gegenüber durchaus nicht erbaut. Er sandte letzterer die Abschrift eines Briefes des Landgrafen Wilhelm von Hessen an Herzog Georg von Sachsen, welche ihr beweisen sollte, daß auch anderswo genau so wie in Nürnberg gegen die Klöster vorgegangen werde.

Charitas' Festhalten am Alten schuf ihr durchaus nicht nur Gegner, sondern auch Freunde. Gleichgesinnte, wie Jakob Muffel machten daraus gar keinen Hehl. Letzterer bestimmte

seiner Tochter Ursula, die im Begriff stand, Profeß abzulegen, ein jährliches Leibgeding von 16 fl. rhein. und für ihr väterliches und mütterliches Erbe eine einmalige Abfindung von 200 fl. rhein. (13. September 1525). Letztere Summe fiel denn auch am 20. August 1537 dem Kloster zu[1]).

Die strengen Maßregeln des Rates hatten bisher nichts gefruchtet. Nun wollte er es mit Güte versuchen. An Allerseelen 1526 sandte er eine aus Sigmund Fürer, Endres Imhof, Dr. Christoph Gugel und dem Schreiber Karl Örtel bestehende Kommission, welche jede Nonne nach ihren Beschwerden und Anliegen fragen und Abhilfe seitens des Rats in Aussicht stellen sollte. Die Äbtissin erklärte, erst den Konvent hören zu müssen, und erschien mit einem ablehnenden Bescheide, die Schwestern weigerten sich, eine Einzelunterredung zu pflegen. Daraufhin forderte Fürer die Äbtissin auf, die Nonnen vom Klostergelübde zu entbinden, aber Charitas lehnte dies Ansinnen ab. Nach einem kurzen Disput über die Ohrenbeichte klagte Charitas, daß die Nonnen dem Rat nichts recht machen können, ohne Sakramente sterben müssen, daß an ihnen Seelsorge nicht mehr geübt werde. Die Kommission gab zu, daß die Seelsorge durch die Barfüßer keinen Anlaß zu Widerwärtigkeiten gegeben habe. Die Nonnen beharrten bei ihrem Festhalten am Alten. Der Karthäuserprediger, sagte Charitas, habe sie darin bestärkt. Fürer ging mit Charitas, nachdem trotz deren Aufforderung keine Schwester eine Sonderunterredung wünschte, scharf ins Gericht, als habe sie die Schwestern eingeschüchtert, und verwies zum Beweise dafür auf eine von Charitas an den Rat gerichtete Vorstellung[2]). Da bat Charitas die Schwestern, in die Unterredung zu willi-

---

1) StAN. Rep. 89, Nr. 374, 1—2, 375,4—7.

2) Eine Kopie davon fand ich auf der Königl. Bibliothek in Bamberg (BB. E. VI, 20, Msc. hist. 135). Diese „Oratio Sanctimonialium S. Clarae, qua se coram Senatu Norimbergensi defendunt" darf m. E. nicht mit der später zu erwähnenden „Oratio apologetica Monialium nomine scripta a Bilibaldo, qua vitae ac fidei ipsarum ratio redditur" verwechselt werden. Vgl. hierzu Pirkheimeri opera pag. 375ff.; Waldau, Verm. Beitr. Nürnb. 1788, Bd. III, S. 495ff.; Räß, Die Konvertiten seit der Reformation, Freiburg 1866, Bd. I, S. 1—50.

gen. Diese stellten die Bedingung, daß eine Schwester zuhören solle. Die Kommission begab sich darauf in den Kreuzgang und vernahm jede einzeln. Sie fragte nach Namen und Anliegen, nach dem Verhalten der Äbtissin, des Predigers, dem Frieden im Kloster.

Die Nonnen begehrten das Sakrament von den Barfüßern. Als 16 verhört waren, wollte der Rest zusammen verhört werden, worauf die Visitatoren fortgehen wollten. Charitas bestand aber darauf, daß alle gehört würden. Als 39 vernommen waren, verging der Kommission die Lust, sie schalt, daß alle „in ein Rohr pfiffen und ein Liedlein singen", und verzichtete auf die noch übrigen 13. Sie versprach zu tun, was sie könnte. Charitas schließt den Bericht: „Got behut uns furpas vor solchen visitatoren in prait pareten, in zerhackten hosen, ausgeschnytten schuhen vnd langen schwyngen an der seyten, dann si sind on allen trost vnd gut fur die andacht!" [1])

Eine der verhörten Schwestern wollte die Gelegenheit, aus dem Kloster zu entrinnen, benützen. Es war Anna Schwarz. Charitas nennt sie ein räudiges Schäflein, das oft vergeblich ermahnt worden sei. Ihre Antwort befriedigte die Kommission so sehr, daß diese ihrer Mutter sofort Bericht zukommen ließ, worauf diese ihre Tochter heimholen wollte. Es ging nicht so leicht, Charitas wollte durchaus keine Schwester entlassen, es dauerte bis zum 30. Januar 1527, bis Anna Schwarz entlassen wurde und bis zum 10. März 1528, bis sie die von ihr eingebrachten 100 fl. zurückerhielt. Dabei aber konnte Charitas in einer Beschwerde an den Rat vom November 1527 gar nicht genug klagen, wie sie bedrückt werde, wie besonders die Prediger „zu viel spitzig und hitzig" vorgingen, wozu sie in bezug auf den Prediger Karl Örtel malitiös bemerkte, noch nicht so gelehrt zu sein wie dieser, daß sie ohne Beichte zum Tisch des Herrn gehen könnte. Es wäre übrigens ungerecht, wollte man Charitas allein für die Widersetzlichkeit der Klarissen gegenüber der Reformation

---

1) Abgesehen von den „Denkwürdigkeiten" der Charitas vgl. Soden, S. 290. Janssen, Gesch. d. deutsch. Volkes Bd. II, S. 351 ff.

verantwortlich machen. Eine ihrer treuesten Gehilfinnen war Felicitas Grundherr, die, von ihrem Vater bestärkt, sogar versuchte, durch ihre Schwester, die Gattin Leonhard Helds, deren Schwager Kaspar Nützel umzustimmen. Ihre Briefe an ihren Vater legen von ihrer Treue gegen den alten Glauben beredtes Zeugnis ab[1]).

In jenen bewegten Tagen verfaßte der alternde und kränkliche Willibald Pirkheimer seine „Oratio apologetica Monialium nomine scripta a Bilibaldo, qua vitae ac fidei ipsarum ratio redditur". In ihr läßt er die Nonnen darauf hinweisen, daß sie es niemandem recht machen können: Sprechen sie sich frei aus, so schilt man sie hochmütig und frech, bitten sie demütig, so sieht man in ihnen Heuchlerinnen, schweigen sie ganz, so nennt man sie halsstarrig und verstockt, man behandelt sie mit einem Worte schlechter als zum Tode Verurteilte; denn denen gewährt man noch Gehör. Was sei ihre Schuld? Sie halten das Evangelium für die Summe des Heils und bemühen sich, danach zu leben, aber sie halten sich an die alten, nicht jedoch an die neuen Ausleger des Evangeliums, da letztere nur Aufruhr verursachen wie z. B. den Bauernkrieg. Der ihnen gesandte Prediger sei ihnen wie der böse Feind aus der Hölle erschienen. Ihnen sei es gleich, ob der Papst der allerheiligste oder gottloseste Statthalter Christi sei; in bösen Dingen würden sie ihm ohnedies nicht gehorchen, sein Joch wollten sie gerne tragen. Die Menschensatzungen seien nur heilsame Ordnungen, denen sie sich gerne fügen, die Fasten leiten sie zur Mäßigkeit und Sparsamkeit an, kraft deren sie den Dürftigen Gutes erweisen können. Ihr Beten und Klagen sei schriftgemäß, ihre Kleider ebenso zulässig wie andere, ihr Schweigegebot gerade für die immer der Schwatzhaftigkeit geziehen werdenden Weiber heilsam. Sie verachten die Ehe nicht, ziehen aber die Jungfräulichkeit vor, da Jesus auch ledig gewesen sei und von einer Jungfrau habe geboren werden wollen. Ihren Gegnern sei es nur um die Klostergüter zu tun. Und was werde aus ihnen, den

---

1) Höfler S. 177ff. StAN. Rep. 89, 374, Nr. 3. Waldau, Neue Beiträge S. 391, 442, 447, 464.

Nonnen, werden, wenn sie dieselben ausliefern? Viele seien alt und krank und müßten verderben. „Da wir nun aber niemand verletzen und mit Bettel beschweren, dagegen vielen Gutes tun, so erbarmt Euch, edle Herrn und Väter, über uns, damit auch Gott Euch in der letzten Stunde des Todes seine Barmherzigkeit nicht versagt! Erbarmt Euch unseres Jammers und Elends! Seid eingedenk, daß ihr von Weibern geboren und aus ihren Brüsten genährt worden! Unwürdig ist es für uns, solche Dinge leiden zu müssen, noch unwürdiger aber ist es für Euch, solches geschehen zu lassen!“[1]

Pirkheimer war es selbst nicht eben ernst, wie seine Briefe an seine Schwester Sabina, Äbtissin im Kloster zum hl. Kreuz in Bergen, zeigen, in denen er die klösterlichen Werke als geistlichen Hochmut, ja als Gotteslästerung geißelt. Darüber kam es zu einem äußerst gespannten Verhältnis zwischen Sabina und ihm, das auch durch den Tod der ersteren, Ende 1529, nicht beendet wurde. In ihm sah er nach Briefen an seine gleichfalls im Bergener Kloster lebende Schwester Euphemia eine Strafe Gottes und bedauerte Euphemias Erwählung an ihrer Schwester Statt[2]. Die oratio apologetica war wohl die letzte Wohltat, welche Willibald Pirkheimer seiner Schwester Charitas und ihrem Kloster erwies: am 21. Dezember 1530 ward er abgerufen.

Mit Pirkheimer fiel eine der letzten Stützen des Klaraklosters. Der Rat, welcher bisher mit Rücksicht auf ihn noch verhältnismäßig zurückhaltend gewesen war, ging von nun an noch viel energischer und zielbewußter vor. Charitas mußte merken, daß sie um eine verlorene Position kämpfe. Am 18. März 1532 fanden sich auf Befehl des Rates der Pfleger des Klosters, Hans Volkamer, dann Sebald Pfinzing und Sigmund Fürer daselbst ein und forderten die Äbtissin auf, zur Vornahme einer schriftlichen Inventur alle Landgüter und deren jährliche Erträgnisse anzugeben. Die Abgesandten des Rates betonten dabei, daß der Rat diese Inventur nicht vor-

---

1) Vgl. Roth a. a. O.

2) Brusch S. 391ff. Ussermann S. 442ff. KAN. S. 14, 106, 225II, blau 240.

nehmen lasse, um dem Kloster seine Besitztümer zu nehmen, sondern vielmehr um es in seinem Besitze wirksam schützen zu können. Charitas betonte, daß sie und der Konvent sich in keinem ihrer Rechte schmälern lassen würden und nur aus freiwilligem Entgegenkommen die Einkommensaufnahme gestatteten. Die mehrere Wochen dauernde Inventur [1]), bei welcher Hunderte von Urkunden aus der Zeit von der Gründung des Klaraklosters bis zum Jahre 1532 durchzusehen waren, und die mit wenigen Ausnahmen noch jetzt alle vorhanden sind, war wohl der letzte große Schmerz, den Charitas von seiten des Rates zu fühlen bekam. Sie mußte nachgerade einsehen, daß aller Widerstand umsonst war, aber sie selbst hielt mit bewundernswerter, man möchte fast sagen, unweiblicher Zähigkeit bis zu ihrem am 19. August 1532 erfolgten Tode am Alten fest. Ihre Schwester Klara folgte ihr im Amte nach, führte es aber nur 17 Wochen. Dann ward bis 1563 eine Tochter Willibald Pirkheimers, Katharina, Äbtissin [2]).

Katharina Pirkheimer kannte wohl ihres Vaters schwankende Stellung zur Reformation und nahm sie zu ihrem Vorbilde. Ihre Amtsführung war darum auch viel weniger bewegt als die ihrer Tante Charitas, wenigstens fließen die archivalischen Quellen über die Zeit von 1532—1563 nur spärlich. Die wichtigsten Ereignisse seien hier kurz geschildert. Auf Befehl des Rates begaben sich Sebastian Groß und Wolf Harsdorfer am Freitag, den 17. Dezember 1535, ins Klarakloster, ließen den ganzen Konvent im Refektorium zusammenkommen, erinnerten an das bisherige Wohlwollen des Rates fragten jede Schwester einzeln, ob sie in leiblicher oder geistlicher Hinsicht einen Mangel habe, und forderten Gehorsam gegen den Rat als die gottgesetzte Obrigkeit. Die Äbtissin brachte die schon oft vernommenen Klagen der Nonnen vor, ihren Ausführungen schlossen sich auch

1) StAN. Rep. 89, 378 und 382; GMN. XIV, E. 4.

2) GMN. Scheurl-Archiv III, 12, [8]. Damals erhielten von Dr. Christoph Scheurl: Das Barfüßerkloster 9, das Klarakloster 32, das Katharinenkloster 24, das Kloster Gnadenberg 45, ferner das KlosterPillenreuth 28, endlich 54 Priester, die mit seiner Leiche gingen 54 Taler. L. c. III, 12[9].

mehrere Schwestern an „mit vyl widerspenstigen geperden vnd vilen papperns.“ Die Gesandten des Rats hielten ihnen entgegen, daß der Rat doch nur ihr Bestes wolle, daß ihnen ja nichts abgehen solle, rügten ihren Ungehorsam und wiesen darauf hin, daß des Rats Geduld zur Neige gehe. Die Schwestern erklärten, auf ihrem Standpunkt beharren und lieber leiden, als ihn aufgeben zu wollen, da es besser wäre, in Gottes als in der Menschen Hände zu fallen. Sie baten den Rat um Nachsicht, und die Äbtissin betonte, daß sie alle in diesen Dingen einig wären[1]).

Der Rat mußte erkennen, daß es am klügsten sei, das Kloster aussterben zu lassen. So blieben denn die Nonnen unbehelligt. In welchem Grade dies der Fall war, kann man u. a. auch daraus ersehen, daß der in Nürnberg weilende päpstliche Legat Johannes Poggi dem Klarakloster bezw. dessen innerhalb der Klausur liegender Kapelle, einen vierzigtägigen Ablaß verleihen konnte. Auch Schenkungen fielen noch an. So z. B. bestätigte Katharina Pirkheimer am 30. Januar 1543, daß Jobst Tetzel und Balthasar Ferrer aus dem Nachlaß des verst. Dr. Scheurl durch Sebald Rosenzwei 32 Taler übergeben hatten. Hiervon sollte jede Schwester 1, die Obrigkeit 2, ferner SS. Ursula Zollner, Magdalena Holtzschuher, Ursula Muffel als Verwandte seiner Frau auch 2 Taler erhalten. Dem Klostervermögen selbst wurden 9 Taler überwiesen. Harte Zeiten hatte das Kloster Pillenreuth durchzumachen. Im Juni 1524 weigerten sich die ihm unterstehenden Bauern, den schuldigen Zehnten zu entrichten, und im Kampfe des Markgrafen Albrecht von Brandenburg gegen Nürnberg wurde das Kloster niedergebrannt (1552). Die Nonnen fanden im Klarakloster ihre Zuflucht, wofür sie ein jährliches Kostgeld von 210 fl., das sich im J. 1570 auf 90 fl. ermäßigte, zu zahlen hatten. Im J. 1577 lebte noch eine Pillenreuther Schwester im Klarakloster, Agathe Probst. Als die Äbtissin Katharina Pirkheimer im J. 1563 starb, befanden sich noch 23 Klarissen im Kloster[2]).

1) Roth S. 160 ff.; Soden S. 236; GMN. Scheurl-Archiv XIV, E. 4; StAN. Rep. 89, Nr. 404 [42]; Murr S. 143.

2) StAN. Rep. 89, Nr. 484.

Katharinas Nachfolgerin im Amte der Äbtissin wurde Ursula Muffel. Sie ist die letzte Äbtissin des Klaraklosters, und in ihre Amtszeit fällt die Übernahme der Verwaltung der Klostereinkünfte oder deutlicher deren Einzug durch den Rat[1]), eine Maßregel, durch welche die endgültige Auflösung des Klaraklosters angebahnt wurde[2]). Am Freitag, den 30. Januar 1573, fanden sich im Auftrage des Rates Marx Tucher und Joachim Nützel in Kloster ein. Die Äbtissin weigerte sich, ihnen Rede zu stehen und schlug vor, den ganzen Konvent zusammenzurufen, das ließen aber die Ratsabgesandten nicht zu. Sie hielten ihr vor, daß die Rechnungen von 1571 und 1572 [42] keinen klaren Überblick gewähren, da trotz der reichen Einnahmen keine Ersparnisse verzeichnet, sondern noch 500 fl. „eingeprugt" seien. Dabei sei der Getreideanfall und -preis hoch gewesen, und habe die Zahl der Schwestern nur sechs betragen! Die Äbtissin gab zu, daß das Einkommen groß sei, wies aber auch darauf hin, daß das Kloster große Ausgaben habe. Von Ersparnissen könne bei dem zahlreichen Gesinde zur Ausübung der Ökonomie keine Rede sein. Dazu habe mancher Bauer nur eine Henne statt mehrerer und nur die Hälfte oder ein Viertel seiner Gült geliefert, bei welcher Gelegenheit man ihm Brot, Suppe oder Fleisch nach altem Herkommen habe reichen müssen, was trotz der hohen Getreidepreise viel ausmache, zumal das Pfund Fleisch auch nicht mehr 4, sondern 9 Pfg. koste. Sie sei froh, wenn sie mit dem Konvent ohne Schulden durchkomme. Die 500 fl. seien wohl verbraucht worden, stellten aber keine Vermögenseinzehrung da, sondern stammten aus Ersparnissen ihrer Vorgängerinnen. Der Rat dürfe nicht meinen, sie habe das Geld in andere Klöster außerhalb Nürnbergs gesandt, dahin gingen immer

---

1) Den darauf bezüglichen Akt s. StAN. S. I L. 96 Nr. 1. Er trägt die Aufschrift: Handlung vnd Ratschlag, welcher Gestalt den Closterfrawen zu S. Claren von wegen vnordenlicher Haußhaltung ain Verwalter vber deß Closters Einkommen gesetzt vnd sy mit jerlicher vnderhaltung vnd Deputat versehen worden. Anno 1573. Rota: Dabei auch ein Inventarium des Closters Kirchen Ornats. Die in [ ] stehenden Ziffern bezeichnen die Seiten des Aktenfaszikels.

2) Reicke S. 576, 612, 663, 822.

nur einige Gulden, es sei zur Speisung Armer verwendet worden. Tucher und Nützel gaben zu, daß die Äbtissin mit ihren Ausführungen Recht habe, wollten aber noch nicht einsehen, daß die Einnahmen alle zu obigem Zwecke wären verbraucht worden, worauf die Äbtissin auch auf die hohen Schmalz-, Bier-, Wein- und Holzpreise hinwies. Das alles müssen sie kaufen, dazu Kraut und „Petterlein" (Petersilie). Der Rat tue besser daran, seinen Leuten auf die Finger zu sehen, damit diese ihn nicht betrügen, statt das Klarakloster zu „vexieren". Letztere Absicht bestritten Tucher und Nützel, dem Rat komme es bloß darauf an, daß kein Mißbrauch mit dem Klostergut getrieben werde, und hielten der Äbtissin vor, daß eine Schwester namens Elisabeth sich verheiraten wolle. Diese sei Vermögensverwalterin gewesen und habe alles so aufgezeichnet, daß nach ihrem Austritt aus dem Kloster eine fernere Verwaltung unmöglich sei. Sie schlugen der Äbtissin vor, sie solle auf die Vermögensverwaltung verzichten, eine bestimmte Summe annehmen und sich damit ein stilles und ruhiges Leben schaffen. Die Äbtissin betonte demgegenüber, daß die Hauptarbeit bei der Vermögensverwaltung nicht der Schwester Elisabeth, sondern ihr obliege. Bezüglich der Übergabe der Verwaltung bat sie sich Bedenkzeit aus. Die Gesandten des Rats hielten ihr vor, daß unter der Schwester Elisabeth die Verwaltung immer unordentlicher geworden sei. Die Äbtissin bestritt darauf, daß Elisabeth noch im laufenden Jahre austreten wolle, und bat, sich bis dahin zu bescheiden. Nach kurzer Beratung eröffneten ihr die beiden Abgesandten des Rates, daß sie sich mit ihren Antworten nicht zufrieden geben könnten, sondern beim Rat die Einsetzung eines Kastners beantragen müßten, der die Vermögensverwaltung ausübe. Die Äbtissin antwortete, sie wolle den Rat des Konvents hören.

Darauf ward sie entlassen und die Priorin Justina Trollinger vorgerufen. Ihre wie die Vernehmung der Laienschwester und Küchenmeisterin Barbara Bauer gestaltete sich ganz zugunsten der Äbtissin.

Eine andere, sich verehelichen wollende Schwester hieß Elisabeth Kalbmann. Sie wies darauf hin, daß längst

nicht alles einkomme, was anfallen solle, und erklärte ihren bevorstehenden Austritt damit, daß sie befürchte, nach dem Tode der Äbtissin wegen ihrer Vermögensverwaltung ungerechte Angriffe dulden zu müssen Die Äbtissin habe oft nur die Wahl, den Bauern ihre Reichnisse nachzulassen oder sie von Haus und Hof zu bringen. Vor sechs Jahren schon habe die Äbtissin im Kapitel die Schwestern darauf hingewiesen, wie es ihnen nach der Auflösung des Klosters schlecht ergehen werde. Das sei ihr so zu Herzen gegangen, daß sie es dem Fuhrknecht geklagt habe, der ihr daraufhin vorschlug, sie solle ihn — heiraten. Darauf habe sie eingewilligt und bitte die Abgesandten des Rats, für sie einzutreten, damit sie, die etwa noch 10 Jahre hätte im Kloster zu leben gehabt und demselben jährlich auf 50 fl. gekommen wäre, 500 fl. als Mitgift ausbezahlt erhalte [2].

Am 10. Februar 1573 erging nun folgender Bescheid: Die Bauern sollten darüber verhört werden, was sie bezahlt hätten und noch schuldig seien; es solle ein Kastner eingesetzt werden; der Elisabeth sollen vom Kloster 500 fl. gegeben, und der Äbtissin sollen drei Monate Bedenkzeit gelassen werden [3]. Ferner wurde von einem Christoph Nützel vorgeschlagen, die heiraten wollenden Schwestern aus dem Kloster zu entlassen und sie dann zu verhören [4].

In diesem Akt finden sich als Bedenken Dr. Christoph Fabian (?) Tuchers (?) vom 16. Februar 1573 folgende Fragstücke und Erinnerungen: ob es glaublich oder möglich sei, daß allein für den Unterhalt von Hühnern 15 sum. Hafer und $9^3/_4$ sum Haidel (Hirse) verbraucht würden. Der Fragesteller bemerkt dazu: „Müssen vil Huner und Air essen“. Ferner sei zu eruieren, wie viel Vieh gezüchtet und für die Küche geschlachtet werde, da für Fleisch und Fische 231 fl. verrechnet würden. Für Rüben, Kraut, Salz, Gewürz, Fastenspeise, Schmalz, Öl, Gerste und Haber würden 24 fl. verrechnet! Es solle weiter festgestellt werden, wie viel Wiesen in eigener Regie bestellt würden, wie hoch sich der Viehstand belaufe, ob selbst Schmalz gemacht oder bloß Milch verwendet, und wie viele Kälber aufgezogen werden. Eine Übersicht gibt Aufschluß über den Jahresverbrauch im Kloster:

Korn 120, Weizen 10, Haber 43, für Hühner 15, für die Kühe 3, Gerste 2, in der Küche 1 sumer; für Fleisch 504, Fisch 231, Lampenöl 16, Wachs 20, Unschlitt 43, Seifen 16, Hausrat 65, Flachs und Garn 60, Weißbrot 49, Eier 50, Kraut und Rüben 29, Kuchenspeise 24, Obst 16, Salz 20, Fastenspeise 63, Honig 22, Schmalz 153, Baumöl 6 fl. [9]

Der Rat ließ Elisabeth Kalbmann am 15. April 1573 durch Joachim Nützel vernehmen. Sie äußerte sich folgendermaßen: Es sei ihr im Kloster keine schlechte Behandlung widerfahren. Daß trotz der großen Einkünfte im Kloster nichts erspart wurde, erkläre sie mit dem großen und unordentlichen Haushalten, dem Alter der Äbtissin, ihren zu großen Gaben an die Bauern und das Gesinde. Die einzige auch den Schwestern angenehme Regelung sei die, daß der Rat die Verwaltung des Klosterguts übernehme. Die Bücher seien alle in der Äbtissin Händen, die Briefe und Urkunden seien in einem Gewölbe geborgen. Seit ihr Vorhaben, aus dem Kloster auszutreten, bekannt sei, habe man sie verachtet und nichts mehr erfahren lassen, sie habe nur bemerkt, daß jährlich ein- oder zweimal ein Franziskaner von Bamberg ins Kloster gekommen sei, Guardian genannt, Beichte gehört, das Sakrament gespendet und Messe gelesen habe. Dieser habe sie aber mit Verachtung gestraft. Er habe ein eigenes Zimmer und komme nur zur Essenszeit mit den Frauen zusammen. Die Äbtissin schreibe und empfange allwöchentlich Briefe nach und von Bamberg, auch kämen Boten von Eichstätt. Im Kloster seien folgende Schwestern: die Äbtissin, die Trollinger, die Obermeier, die Küchenmeisterin und eine geisteskranke Schwester. Jährlich würden 125—130 sumer verbacken, jede Schwester erhalte ein Viertel Wein. Für das Dienstpersonal seien jährlich 400 fl. nötig, der Geflügelhof verschlinge wöchentlich je 4 Metzen Hafer und Haidel. Das Kloster habe 13—14 Rinder, aber viel Schmalz müsse gekauft werden [14].

Die Äbtissin machte geltend, Elisabeth Kalbmann habe ohne ihr Wissen, später sogar gegen ihren Rat gehandelt, darum sei man auf Grund der vorhandenen Privilegien ihr nichts schuldig, sie, die Äbtissin, könne auch ohne den Konvent nichts tun. Übrigens könne die Kalbmann nichts for-

dern, sie habe nichts ins Kloster gebracht, sei darin gut versorgt gewesen, und der Konvent könne ihr nichts geben, da er nichts habe. Schließlich erklärte sich der Konvent bereit, der Kalbmann 200 fl. und eine Kutte geben zu wollen, was jene dankend annahm. Nach 8 Tagen wollte sie austreten [15].

Am 27. April 1573 fanden Dr. Marx Tucher und Joachim Nützel sich wieder im Kloster ein, um mit der Äbtissin zu konferieren, vergeblich, die Äbtissin war unnachgiebiger denn je, und Nützel richtete am 9. Mai 1573 eine energische Vorstellung an den Rat, in welcher er endlich einmal streng vorzugehen riet [18].

Der Rat gab dieser Vorstellung statt. Am 25. Mai 1573 kamen Marx Tucher und Joachim Nützel mit den Notaren Matthias Schilher und Joseph Lochner, dem Schreiber Erasmus Rotenburger und dem Schaffner des Klaraklosters als Zeugen ins Kloster. Sie versammelten die Klosterfrauen, die Äbtissin Ursula Muffel, die Priorin Justina Trollinger und die Laienschwestern Felicitas Obermeier, Barbara Bauer und Ursula Ketzer, und legten ihnen den Zweck ihres Erscheinens dar, wobei es ohne herbe Kritik der Wirtschaftsweise natürlich nicht abging. Man hielt den Frauen vor, daß etliche Höfe öde dalägen, forderte die Herausgabe der Salbücher, Urkunden u. s. w. und wollte an deren Verwahrungsort geführt werden. Ursula beharrte auf ihrem bisherigen Standpunkte und fragte, ob der Kaiser dem Rat das Recht zu seinen Forderungen verliehen habe. Die Kommission hielt ihr entgegen, daß der Rat in seiner Eigenschaft als Obrigkeit das Recht zu haben glaube. Die Äbtissin aber erklärte, sie werde die Salbücher u. s. w. ebensowenig ausfolgen als vernichten. Nun wollte die Kommission wenigstens die älteren Salbücher haben, auch dies schlug die Äbtissin mit der Begründung ab, daß ihr die Schwestern die Aushändigung verboten hätten. Nach kurzer Beratung wiederholte die Kommission den Befehl des Rates und drohte mit dessen Ungnade, allein, die Abtissin blieb fest [19 und 20].

Am 18. Juni 1573 richtete Ursula Muffel an den Rat die inständige Bitte, wenigstens für ihre Lebenszeit alles beim Alten lassen zu wollen [21], bereits am 23. Juni 1573 befahl

jedoch der Rat dem Verwalter des Klaraklosters, alle Einnahmen desselben genau zu kontrollieren, die Abgaben an die ihre Zinsen u. s. w. entrichtenden Bauern wie bisher zu leisten, alle Lebensmittel der Frauen zu beschaffen, und sich bei diesem Geschäfte eines Schreibers zu bedienen, der nahe am Kloster seinen Wohnsitz zu nehmen habe [22 und 23]. Ursula antwortete darauf sogleich im Beisein des Konvents, sie habe gegen eine genaue Kontrolle der Abgaben der Bauern nichts zu erinnern, gebe zu, daß die Bewirtung der Bauern zu viel verschlungen habe, müsse sich aber auf das Herkommen berufen, aus dem die Bauern ein Recht machten. Sie behauptete, keinen unnötigen Dienstboten zu halten; für die Verkäufe u. s. f. sei ihr ihr Gevatter Reuter an die Hand gegangen. In Geldsachen habe sie stets die peinlichste Ordnung beobachtet. Die Küchenmeisterin klagte sodann über die Sparsamkeit der Äbtissin, die sie aber zur Ruhe verwies und erklärte, dem Verwalter stets Vertrauen entgegengebracht zu haben. Ursula verwahrte sich aufs entschiedenste dagegen, daß sie aufgehetzt worden sei, die Herausgabe des Salbuchs zu verweigern, wohl aber hätten im Kloster arbeitende Handwerker und Frauen ihr gesagt, der Rat wolle die Frauen aus dem Kloster vertreiben. Dies bestritt die Kommission aufs entschiedenste. Ursula bestätigte aufs neue, daß alle Akten und Urkunden intakt seien. Die Küchenmeisterin fragte dann, wer in Zukunft Verwalter des Klosters sein werde. Als die Kommission auf den anwesenden Sebastian Schlaudersbach hinwies, fiel sie ihm zu Füßen und bat ihn, er wolle sich die Äbtissin und die anderen Frauen um Gottes willen befohlen sein lassen. Darauf fragte die Äbtissin, ob der bisherige Pfleger Hans Reuter in seinem Amt verbleibe. Die Kommission bestätigte dies. Die Äbtissin erklärte dann ihr bisheriges „stütziges“ Verhalten aus den vielen ihr zu Ohren gekommenen Gerüchten und bekannte sich nun frei von allem Mißtrauen gegen den den Rat [25].

Auf diese Verhandlung hin entschied der Rat, es solle den Frauen vorgeschlagen werden, daß ihnen 26 sumer Korn, 25 sumer Hafer, eine Quantum Gerste und Weizen, etwa je 2 sumer, 433 Hennen, 3405 Eier, 321 Hühner und 900 fl.

Zinsen von Schweinfurt, Erfurt u. a. O. als zum Haushalt notwendig zuerkannt und ihnen sechs Dienstboten, 6 Kühe und 2 Pferde zu halten erlaubt werden. Sollte ein Bau nötig sein, so wollte der Rat ihn in Regie übernehmen. Ebenso wollte der Rat die Leistung an den Pfarrer von Regelsbach übernehmen und ans neue Spital das Gebührnis reichen lassen — natürlich von den Klostereinkünften [26 und 27]. Aber auch diese wie eine weitere Verhandlung am 17. August verlief resultatlos.

Der Äbtissin erschien der ausgesetzte Getreideanfall mit Rücksicht auf die armen Leute ungenügend. Immerhin bat sie sich Bedenkzeit und eine Abschrift des Vorschlags aus. Während sie Tucher durch den Kreuzgang hinausbegleitete, erklärten die Schwestern Nützel, daß sie ganz einverstanden seien, und baten ihn, für sie einzutreten [28]. Es war ein unschönes Doppelspiel, das sie mit ihrer Äbtissin führten. Am 29. August setzte ihnen der Rat 52 sum. Korn, 32 sum. Hafer, 5 sum. Weizen, 3 sum. Gerste, 2 sum. Erbsen, 433 Hennen, 321 Hühner, 3405 Eier, 100 Mäß Brennholz, die sie jedoch selbst anfahren lassen mußten, und 900 fl. jährlich aus, verlangte aber sofortige Begleichung aller Geld- und Getreideschulden, die Übergabe des Registers an den Verwalter und die Inventur aller Urkunden und Kirchenornate; jedoch sollte alles im Kloster bleiben. Sofort sollte ihnen wöchentlich 4 sumer Korn geliefert werden [28 und 29].

Die Nonnen erklärten sich damit zufrieden, daß Sebastian Schlaudersbach die Verwaltung der Güter auf dem Lande führe, und baten, ihnen zu geben, was sie zum Unterhalt brauchten, zumal sie auf den beiden Nürnberger Höfen 6 Personen, 2 Pferde und 2 Kühe benötigten. Sie fragten an, ob der Äbtissin für sich und die Schwestern eine Summe Geldes gegeben werden wolle, oder ob jede Schwester ihren besonderen Betrag erhalten solle, oder ob der Verwalter Wein, Bier, Fleisch, Fische, Backgetreide u. s. w. zu liefern habe. Die Deputierten erklärten im Einvernehmen mit Schlaudersbach, sie hielten es für das Beste, wenn zunächst die Nonnen von Pillenreuth, die im Klarakloster — 2 Konventualinnen und 6 Laienschwestern — für 90 fl. mitverpflegt wurden, auf

eigene Füße gestellt würden. Diesen solle man eine eigene Küche einrichten. Dann blieben als eigentliche Klosterschwestern von Skt. Klara nur noch 3 Konventualinnen, 2 Laienschwestern und 3 Hausmägde übrig, zu denen noch 10 „alte, verlebte Weiber“ kämen, die jahraus, jahrein die Überreste des Mittagessens und $^1/_4$ Zwölferlaib bekämen, dazu an Fleischtagen Milch und 2 Pfg. dazu. Den Jahresbedarf setzten die Deputierten nun fest, wobei sie berücksichtigten, daß niemand geschädigt werden dürfe. Sie bedauerten, daß ihnen die Rechnungen von 1571 und 1572 dafür keine Anhaltspunkte gaben, und nahmen als Durchschnittspreis für Korn 4 und für Haber 3 fl. an. Demnach waren in den genannten Jahren eingegangen aus Korn 1624, Hafer 316, Weizen 104, Gerste 105 fl., dann an Ewiggeld aus Eger, Erfurt, Neuenburg und Schweinfurt 900 fl., von den Bauern an Hellergeld u.s.w. 142, im ganzen 3191 fl. Nicht eingerechnet waren hierbei die Handlöhne [30]. Die Deputierten schlugen dem Rat vor, den Frauen jährlich 1000 fl. auszufolgen. Dadurch würden diese dem Rat wohlgefällig bleiben, der Rat aber nach und nach in den Besitz des Klosters kommen, da die Frauen schon hochbetagt seien. Dazu hätten sie die Schulden in der Höhe von 2537 fl. zu decken. Die Dienstboten und das Vieh dürfe man den Frauen nicht nehmen, ebensowenig ihnen zumuten, die Armen nun abzuweisen Jedoch solle man sie veranlassen, den Bedarf für jene zu nennen, oder ihnen pro Woche $^1/_2$ sum. zur Verfügung stellen, dazu 4 sum. Weizen, 2 sum. Gerste und Erbsen, dann 25 sum. für die Pferde und Hühner. Ferner solle man ihnen zu den 900 fl. noch 300 fl. für Wein, Bier, Fleisch, Fische und Küchenbedürfnisse reichen. Die Äbtissin solle das vereinnahmen und Rechnung legen. 200 fl. solle man ihr dann noch zu freier Verfügung überlassen. Starb die Äbtissin oder eine der Konventualinnen, so sollten an dem jährlichen Reichnisse 200 fl. abgezogen werden.

Ursula Muffel bat im Namen des Konvents den Rat, ihnen mindestens 1100 fl. pro Jahr zu reichen, nämlich der Äbtissin 300 und jeder der 4 Schwestern 200 fl. Dazu Getreide, Holz umgeldfrei, dann die Hühner, Hennen und Eier, gleichzeitig bat sie noch um eine Anzahl Käse. Was von

alledem erübrigt werde, solle als Sparpfennig zurückgelegt werden. Dann bat sie, dem Überreiter ein bestimmtes Quantum Holz, Heu und Korn zur Verfügung zu stellen und zwar außer dem für die Schwestern bestimmten, damit von den 100 Mäß Holz doch noch etwas übrig bleibe. Endlich versprach sie, die Briefe, Urkunden, Ornate und Kleinodien zusammensuchen und innerhalb einiger Tage aufschreiben zu wollen [32].

Am 31. August 1573 erschienen die Ratsverordneten Marx Tucher und Joachim Nützel aufs neue im Klarakloster und eröffneten den Schwestern im Beisein ihres Verwalters folgendes: Auf ihre Bitte, mehr, als der Rat vorgeschlagen, ihnen zu geben, sei der Rat zu folgendem jährlichen Reichnisse bereit: 52 sumer Korn, 6 sumer Waizen. Von diesen 58 sumer könnte für 14 Personen jährlich in ausreichendem Maße Brot beschafft werden. Dann 32 sumer Hafer, wovon sie für die 2 Pferde keine 24 brauchten, die andern 8 sumer könnten sie für die Hühner verwenden. Dann wolle der Rat ihnen die 321 Hühner, 433 Hennen und 3405 Eier nicht streichen, ebensowenig die 100 Mäß Holz; auch die 15 Tagw. Wiesen samt den 900 fl. bar sollten ihnen bleiben. Den Zehnten von Regelsbach sollten die Frauen dem Rat überlassen, da ihnen durch das Sammeln u. s. f. nur unnütze Mühe und Kosten erwüchsen. In großer Erregung erwiderte Ursula Muffel, des Getreides sei zu wenig, als daß sie ihre beiden Hunde mit Brot zu sättigen vermöchte, ebenso sei bei der herrschenden Teuerung auch der Geldbetrag zu gering. Die Verordneten verlangten dann die Herausgabe des Registers über die Getreidereichnisse an den Verwalter, der nun mit dem Einsammeln bei den Bauern beginnen müsse, die Äbtissin erklärte, nicht zu wissen, wo es sei. Dies glaubten ihr die Herren nicht und fragten sie, woher sie denn letzthin einem Bauern habe zeigen können, was er schuldig sei. Der Rat wolle beim Einsammeln des Getreides genau nach dem Register vorgehen. Ursula aber erklärte, das Register erst dann ausfolgen zu wollen, wenn man ihren Willen erfüllt habe, übrigens sei sie jederzeit bereit, dem Verwalter Aufschluß zu geben. Die Deputierten verlangten nun die Vorzeigung

aller Kirchenornate und Kleinodien, die in ein Verzeichnis eingetragen werden und im Kloster bleiben sollten, dann die Legung der Briefe und Urkunden unter doppelten, nämlich der Äbtissin und der Deputierten Verschluß. Die Äbtissin verweigerte ersteres mit dem Hinweis auf die Krankheit der als Küsterin fungierenden Priorin. Da eröffneten ihr Tucher und Nützel, daß sie laut Ratsbefehl das Kloster nicht eher verlassen dürften, als bis alles in der von ihnen bekannt gegebenen Weise geordnet sei. Nach kurzer Besprechung erklärte die Obermeier und die Küchenmeisterin, daß sie es bereuten, jüngst eingewilligt zu haben, daß jede ihr Deputat erhalten solle, sie baten, das Reichnis im ganzen zu geben und an Geld statt 200 fl. 250—300 fl. auszuzahlen, wofür sie die geisteskranke Kötzler in Pflege nehmen wollten. Das lehnten die Ratsgesandten mit dem Hinweis darauf ab, daß im Genehmigungsfall die Äbtissin mit einer höheren Forderung für sich auftreten könne. Letztere blieb darauf bestehen, daß sie jetzt unmöglich die Ornate und Urkunden vorlegen könne, und bat, um sie ordnen zu können, um 2 bis 3 Tage Zeit. Mit dem Deputat des Rates wollen es, so sagte Ursula weiter, in Gottes Namen ein Jahr lang probieren, müßten aber noch um eine Anzahl Käse „zur Suppen und furs gesind“ anhalten, ferner bat sie, ihnen statt 900 fl. 1100 fl. zu reichen. Wegen der Kost wollten sich dann die Schwestern untereinander vergleichen. Wegen des Holz- und Heuverbrauchs durch den Überreiter führten sie noch Beschwerde und beantragten die Aufstellung einer bestimmten Taxe für ihn [33].

Mit Erlaß vom 5. September 1573 genehmigte der Rat die Erhöhung des Geldbetrags von 900 fl. auf 1000 fl. und gewährte ihnen pro Jahr 200 Käse. Gleichzeitig ordnete er die Aufstellung eines Inventars der Kirchenornate und Kleinodien sowie des Silbergeschirrs an, ferner die Aushändigung des Schuldregisters und aller Urkunden an den Verwalter. Für den Überreiter wurden zu dessen Holz- und Heu bedarf 12 fl. ausgesetzt [34].

Am 12. September eröffneten dies die Abgesandten des Rats den Frauen. Ursula erklärte wieder, es sei zu wenig, desgleichen führte die Küchenmeisterin unter Tränen aus, sie

hätte leicht mehr verdient, wenn sie bei einem Bauern gedient hätte, 150 fl. für eine Laienschwester sei zu wenig, zum mindesten gebührten der Äbtissin 400 fl. und jeder andern, gleichviel ob Laienschwester oder Konventualin 200 fl. Die Abgesandten des Rats blieben aber fest, mahnten zur Sparsamkeit und erwiderten der Küchenmeisterin, sie könne nicht mehr verlangen, als sie bisher gehabt, nämlich Wohnung, Kleidung und Nahrung; zudem sei der Betrag für jede einzelne Schwester gar nicht fixiert. Die Äbtissin bestand darauf, daß sie die Zinsen von den 900 fl. selbst einnehmen dürfe, diese also nicht dem Verwalter ausgehändigt würden; die Herrn stimmten zunächst für ein Jahr zu. Sie hatten ihre liebe Not mit den Nonnen und entwickelten eine bewundernswerte Geduld. Als sie dann das Schuldverzeichnis verlangten, erklärte die Äbtissin, sie habe nicht Buch geführt, sondern alles auf Zettelchen geschrieben, die erst zusammengesucht werden müßten. Darauf folgte die Inventur der Kirchenornate.

Endlich ließ die Äbtissin sie auch die brieflichen Urkunden über die Klostergüter sehen, die in einem Gewölbe in ca. 40 Schachteln aufbewahrt wurden. Die Truhen konnten nicht unter doppeltem Verschluß genommen werden, deshalb schlug die Äbtissin vor, alle Urkunden im Beisein des Verwalters zu verlesen, der sich daraus für seine Zwecke die nötigen Notizen machen könne. In diesem Gewölbe lagen in einer eisernen Truhe auch zwei gute Kelche mit ihren Patenen, die nach Regelsbach gehörten [35].

Schließlich kam folgendes Abkommen zustande: Die z. Z. lebenden Klosterfrauen zu Skt. Klara sollten vom Rate pro Jahr erhalten: 52 sumer Korn, 6 sumer Weizen, 3 sumer Gerste, 2 sumer Erbsen und für 2 Pferde und die Hühner 32 sumer Hafer; dazu 433 Hennen, 321 Hühner, 3405 Eier, 200 Käse, 100 Mäß Brennholz, das sie selbst vom Wald abfahren lassen mußten, ferner an barem Gelde: die Äbtissin 300 fl., die 2 Konventualinnen je 200 fl., die beiden Laienschwestern 150 fl. Diese Gelder hatte der Verwalter jeder einzelnen auszuhändigen. Die Nonnen durften sich neun Dienstboten, zwei Pferde, sechs Stück Rindvieh halten, 15 Tgw. Wiese bewirtschaften und brauchten in Zukunft keine Rechnung mehr zu

legen. Sie wurden aller Mühe mit der zum Kloster zinspflichtigen Bauernschaft enthoben. Der Rat besoldete in Zukunft den Pfarrer von Regelsbach und gab den Betrag ans Neue Spital von den Gütern des Klaraklosters. Alle Privilegien, Urkunden, Ornate und Kleinodien sollten im Kloster bleiben [36]. Der Rat stellte fest, daß die Zinsen, die von Nürnbergern ans Klarakloster gezahlt werden mußten, sich pro Jahr auf 981 fl. 24 Pfg. beliefen [37 und 38]. Unterm 18. November 1573 entschied der Rat, daß die Frauen eine Abschrift des Inventars erhalten sollten. Alle Verhandlungen mit ihnen sollten genau registriert werden. Die beiden Kelche sollten beim Kloster bleiben. Die Schuldregister mußte die Äbtissin dem Verwalter aushändigen. Die von den Bauern dem Kloster geschuldeten Beträge sollten nach und nach eingetrieben werden, ohne daß die Bauern bedrückt würden [39].

Das eben geschilderte Abkommen zwischen dem Rate und den Klarissen war nicht bloß finanzieller Natur, es war der Todesstoß für das Klarakloster. Neuaufnahmen fanden schon seit Jahrzehnten nicht mehr statt, die wenigen noch vorhandenen Nonnen brauchten bloß zu sterben, und das Klarakloster hatte damit sein Ende erreicht. Ursula Muffel starb im J. 1590, die letzte Nonne segnete 1596 das Zeitliche. Nicht nur sie, nein, auch das Klarakloster, kann man sagen, starb nach langem Siechtum an Altersschwäche.

Neue Briefe aus den Tagen der Reformation

von Andreas Osiander, Veit Dietrich, Joh. Brenz, Adam Weiß und Bernhard Wurtzelmann.

Von Pfarrer **Chr. Bürckstümmer** in Dinkelsbühl.

(Schluß.)

9. Begleitschreiben von J. Brenz an die Eherichter zu Dinkelsbühl.

Den Erbarn weisen hoch und wolgelerten Herrn den Verordneten Ehrichter eins Erbarn Raths zu Dinckelspuhel meinen günstigen lieben Herren.

Euer E. W. alzeit
williger

Johann Brentz
prediger Zu S. Hall.

Erbar, weise hoch und wolgelert. Main ganz willig Dienst Zuvor, gunstig lieb Herren. Euer E. W. schrifft sampt bey gelegter frag, von der Jungen, so noch In gewallt irer eltern seyen, ehglübdtnus hab ich denstlich[1]) empfangen und mit vleys verlesen. wiewol nun die Argumenta, so in der Ingeschlossnen schrifft begriffen und uffzaichnet, etwas ansehenlich scheinen, So hab ich doch mein gring bedencken nach ewer E. W. beger daruff dermassen gestellt, das ich verhöffe, es sölle an der gruntlichen probation diser meinung, das der Jungen, so noch in gewalt irer eltern oder ordenlicher fürmunder seyen, vermeint ehlich verbündtnus unkrefftig und von unwurden seye, kain mangel erscheinen, welche ich auch hiemit E. E. W. schrifftlich zuschicke, denstlichs Vleiß bittende E. E. W. wölle diss mein schlecht einfeltigs bedencken günstiglich vernemen. Dann E. E. W. zu dienen, will ich zw yeder Zeit berait erfunden werden. Hiemit got bevolhen. Datum Sch. Hall mitwochs nach Exaltationis crucis Anno etc. 1543 [19. Sept.].

10. Gutachten von J. Brenz über die Ehegelöbnisse[2]).

U.[3]) mutua Coniugii promissio inter adolescentem et Puellam, qui adhuc sunt iuxta ordinarias Leges in aliena potestate, sit coniugium legitimum firmum ac ratum.

De hac quaestione saepe varie disputatum est, et adhuc disputari solet. Sed facilis est solutio eius, si diligenter expendatur, quid sit legitimum matrimonium. Primum[4]) igitur omnium consideranda est definitio legitimi Coniugii, ut ad eam conferri possit promissio coniugii, quae facta est inter adolescentem et puellam, qui sunt adhuc alieni iuris.

Nam legitimum Matrimonium est coniunctio Maris et foeminae iuxta divinas et ordinarias leges facta. Hanc definitionem primum probant leges ipsae, quae dicunt: „Justas Nuptias inter se cives Romani contrahunt, qui secundum praecepta legum coeunt“. Insti. de Nup.[5]). Non enim quaevis Coniunctio maris et foeminae dicenda est legitima, sed quae fit secundum Praecepta legum. Deinde idem probat dictum Christi Math. 19.: Quos deus copulavit, homo

1) dienstlich.

2) Das in Köhler, Bibliographia Brentiana S. 355, Nr. 797, Stück 3 angeführte Gutachten, auf das mich Herr Prof. D. Jordan in Erlangen aufmerksam machte, und das ich durch Güte des K. Kreisarchives Nürnberg einsehen durfte, ist eine von dem vorliegenden verschiedene, völlig selbständige Arbeit, wenn es sich auch, wie nicht anders zu erwarten, auf den nämlichen prinzipiellen Grundlagen aufbaut.

3) utrum.

4) Die Sperrungen sollen den Gedankengang herausheben.

5) Instit. I, Tit. X.

non separet. Quod certo nihil aliud significat, quam hoc coniugium esse legitimum et ratum, quod deus copulavit; deus autem, quantum quidem ad rationem coniugii attinet, dicitur eos copulare, qui divina ordinatione coniunguntur. In hoc enim dicto (quos deus copulavit) vocubulum Deus non significat juvenilem ardorem, carnalem cupiditatem et privatum consensum, quasi dictum esset: Quos iuvenilis ardor, quos carnalis cupiditas et privatus consensus copulavit, hoc[1]) homo separet, sive hic ardor aut consensus fiat iuxta praecepta sive contra praecepta legum, sed significat divinam ordinationem, ut sit sensus: Qui copulantur seu coniunguntur divina ordinatione, hos homo non separet. Quid enim magis absurdum esset, quam hunc consensum deo adscribere, qui prorsus cum divina ordinatione pugnaret? Fingamus parentem promittere coniugium filiae, aut fratrem sorori, manifesto utriusque partis consensu, quis auderet affirmare hunc consensum et promissionem facere coniugium ratum? Sed hic consensus idcirco irritus iudicatur, quia non est legitimus et pugnat cum divina ordinatione. Extat memorabile exemplum in Esdra ca. 9. et 10., Judaei duxerunt tempore desolationis Hierosolymitanae uxores alienigenas, quas lex vetuit ducere. Etsi autem ea connubia non solum juncta erant consensu et promissione utriusque partis, sed etiam confirmata erant cohabitatione et liberorum procreatione, tamen divina authoritate separantur. Non enim fuerunt contracta iuxta divinam ordinationem legis. Quare manifestum est legitimam rationem coniugii non esse ex solo consensu et promissione partium, sed ex autoritate divinae ordinationis et publicarum legum petendam et coniugium tunc legitimum dici inseparabile esse, cum iuxta praecepta legum copulatur.

Hactenus de definitione legitimi Coniugii. Conferamus nunc ad eam promissiones coniugii, quae fiunt ab adolescentibus absque parentum aut tutorum sive magistratus, qui est in loco parentum, autoritate. De qua re priusquam disseramus, observandum est, naturales et politicas leges, quae in unaquavis republica divinitus comprobata, de coniugio extant, divinam esse ordinationem, et ea coniugia divina ordinatione constare, quae iuxta leges naturales et politicas constant, ea autem pugnare cum divina ordinatione, quae cum legibus pugnant. Dicit enim Paulus: Quae sunt potestates (nomine autem potestatum non tantum persona Magistratus, sed multo magis leges continentur) a deo ordinatae sunt[2]). Et iterum: Oportet esse subditos non solum propter iram, sed etiam propter conscientiam[3]). Quae cum ita se habeant, dicamus de his coniugii promissionibus, quae fiunt ab adolescentibus privato arbitrio sine parentum

1) Der Sinn erforderte hos.
2) Röm. 13, 1.
3) Röm. 13, 5.

aut eorum, in quorum potestate ad huc per aetatem et publicas leges sunt, autoritate. Nam tales promissiones fiunt contra leges, quas ostendimus modo divinam esse ordinationem. Notus enim est textus in Insti. de Nup.[1]), ubi sic dicit: „Dum tamen, si filii familias sint et consensum habeant parentum, quorum jn potestate sunt“. Et additur gravissima ratio. „Nam hoc fieri, inquiens, debere et civilis et naturalis ratio suadet, in tantum, ut iussus parentis praecedere debeat“. Sed et paulo post[2]) dicit textus: „Si adversus ea, quae diximus, aliqui coierint, nec vir nec uxor nec nuptiae, nec matrimonium, nec dos intelligitur“. Inter ea autem, quae legislator dixit, etiam illud continetur, quod recensuimus, de consensu parentum. Idem habetur in lege 2 ff. de ritu nuptia[3]); et C. de rap. vir. L. 1 [4]). „Oportet, inquiens, ut quicunque uxorem ducere voluerit sive ingenuam, sive libertinam secundum naturales et antiquam consuetudinem, parentes vel alios, quos decet, petat, et cum eorum voluntate fiat legitimum matrimonium“. Hic vero obiici solet, quod leges cedunt canonibus, qui manifeste dicunt, quod solus consensus faciat matrimonium. Et Glossa dicit requiri consensum parentum ex honestate, non necessitate. Primum, negari non potest, quin aliqui canones extent, qui videantur approbare coniugium solo partium consensu contractum. Sed extant etiam alii Canones, qui diversum sentiunt. Nam in C. Non omnes 32 qu. 2[5]) manifeste dicitur: „Paternus consensus desideratur in nuptiis, nec sine eo legitimae nuptiae habeantur. Juxta illud Euaristi[6]) Papae: „aliter non sit legitimum coniugium nisi a parentibus tradatur“. Idem propemodum habetur in sequenti: c. Honorantur[7]), in quo allegatur et illud Euripidis: „Sponsaliorum meorum pater meus curam sibi suscepit. Hoc enim non est meum“. Quare si in causa matrimoniali iudicare libet iuxta Canones, cur non potius iudicatur iuxta eos canones, qui cum legibus conveniunt, quam secundum eos, qui pugnant cum legibus. Huc accedit, quod alias canones absolvunt eum a promissione sua, qui post sponsalia intrat religionem, ut ipsi loquuntur. Cur igitur non absolvendus esset is, qui post privatam promissionem intrat iterum, ut ita dicam, in obedientiam parentum, quae est maxima religio?

Deinde non est quidem obscurum, quod consensus partium necessarius sit ad legitimum matrimonium. Sed de hoc disputatur: Num

---

1) Instit. I, Tit. X.
2) § 12.
3) De ritu nuptiarum D. 23, 2. II. 7.
4) C. 9, 13, § 1 de raptu virginum.
5) C. Non omnis mulier C. 32, qu. II, c. XII.
6) Der Eigenname fehlt im Texte, der hier eine Lücke aufweist, er geht aus dem Zusammenhange der zitierten Stelle hervor.
7) C. XIII.

solus consensus, etiamsi illegitimus fuerit, sufficiat ad coniugium? Nam si in coniugio contrahendo tantum consensus partium considerandus est, quid dicam, si frater et soror consentiant in coniugium? num quia solus consensus sufficit, dicemus fratris et sororis coniugium esse legitimum et indissolubile? Certe textus ipse in canone sufficit 27. qu. 2.[1]) dubitat, quomodo solus consensus matrimonium faciat, nec solvit hanc dubitationem. Sic enim comprehenduntur sapientes in sua sapientia. Praeterea quod Glossa dicit, requiri consensum parentum ex honestate non ex necessitate, perspicue significat, se non intelligere, quid proprie sit honestas. Nam honestas ea est, quam divina ordinatio et leges faciunt. Haec autem magna est necessitas. Necessarium enim est, ut sectamur divinam ordinationem et leges; alioqui si ita lubet ludere, dici posset, ut non fueris, ut non adulterium committas, honestum quidem est, sed non est necessarium. Quae autem haec esset absurditas. Demosthenes ait, hominibus liberis maximam agendarum rerum necessitatem esse pudorem, hoc est, ne quid inhoneste vel agant vel patiantur. Si orator ethnicus de honestate tam honeste sensit, ut existimaverit eam bonis viris maximam esse necessitatem, quo, obsecro, loco habendi sunt isti glossatores, qui tam impudenter ausi fuerunt, necessitatem distinguere ab honestate? Quare cum certum sit, in coniugio adolescentum requiri consensum parentum ex honestate, Hoc et ex mandato divinae ordinationis seu legum manifestum est, eum etiam requiri ex necessitate. Nam quanta autoritas glossis canonum tribuenda sit, e suo ipsorum iudicio proditur, dum aliquoties exponunt textum sensu manifeste cum textu pugnante ut d. 4. c. Statuimus. Ibi dicit glossa: „Statuimus, id est: abrogamus". Quid potest ineptius excogitari? Et in praeallegato C. „Sufficit" dicit quosdam exponere: „secundum leges id est secundum canones". Ex his et aliis ineptiis manifestum est glossatores canonum non suscepisse studium exponendae veritatis, sed tantum defendendae receptae opinionis, qualiscunque ea sit, verane an falsa etc. Postremo negari quidem non potest, quin Imperatores subiecerint leges suas Canonibus. Primum autem dubium non est, quin pontifices Romani partim fraude, partim hypocrisi, partim terrore excommunicationis, partim etiam violentia saepe, numero, deceperint et oppresserint Imperatores, ac coegerint eos, ut seposita legum suarum maiestate agnoscerent pontificia somnia et Impietates. Deinde etsi imperatores subiiciunt alicubi leges suas canonibus, tamen quis ita desipiat, ut sentiat honestas et iuxtas leges subiici inhonestis et iniustis canonibus? Da canones honestos, qui conveniant cum verbo dei et cum naturali ratione atque aequitate, tunc facile

---

1) Causa 27, qu. II, c. IV.

concedimus, ut leges adscribant se sententiae canonum. Hi autem canones, qui pronuntiant, ratum esse coniugium, quod temeraria adolescentum promissione absque parentum autoritate et voluntate contrahitur, pugnant non solum cum aequitate legum civilium, sed etiam cum lege naturali. Textus enim in Institutis[1]) perspicue dicit: „Haec fieri debere et civilis et naturalis ratio suadet in tantum, ut iussus parentis praecedere debeat". Quis autem affirmet, id esse legitimum et iustum, quod pugnat cum ratione seu lege naturali?

Alia est disputatio, qua certo demonstrari potest, quod Romanus pontifex nullam prorsus habeat testimonio Euangelii autoritatem condendorum canonum, tantum abest, ut iniqui et iniusti eius canones [nunc][2]) agnoscendi sint. Sed de hac re nunc non est locus plura disserendi. Quare cum obtruduntur nobis ab imperatoribus pontificii canones pro legibus, idem nobis faciendum est, quod extat scriptum de Machaeta quodam. Is, cum Philippus Macedo cognosceret pro tribunali causam ipsius, sed dormitabundus et ferret adversus ipsum sententiam, exclamavit se appellare ab ea sententia videlicet a rege dormitante ad vigilantem. Ita nobis appellandum est ab imperatoribus deceptis ad recte de iniquitate Canonum instructos.

Cum igitur mutua coniugii promissio facta inter adolescentes sine autoritate et voluntate parentum sit contra praecepta legum seu divinam ordinationem, manifestum est, quod nec sit legitimum nec ratum coniugium. Sed quo melius intelligantur, quae diximus, conferemus ea in Syllogismum.

Ce Nulla coniunctio Maris et foeminae, quae fit contra divinam ordinationem, seu praecepta legum, est legitima et rata.

la Promissio Coniugii facta ab adolescentibus sine autoritate et voluntate parentum, est contra divinam ordinationem seu praecepta legum.

rent. Ergo talis promissio non est legitima nec rata.

Maior patet ex definitione legitimi coniugii, quam supra exposuimus. Minorem paulo ante probavimus. Consequentia est in celarent.

Sed obiicitur, quod deus non dederit Adamo Euam in uxorem, sed tantum adduxerit eam ad Adamum, et Adam ipse sibi acceperit Euam in uxorem etc. Ego vero sentio, tantum abesse, ut locus ille Gen. ca. 2 (v. 22) approbet temerariam et illegitimam promissionem coniugii, quae fit inter adolescentes, ut potius damnet eam. Etsi enim non est scriptum, quod deus dixerit ad Adamum:

---

1) = Institutionibus.
2) Ist in der Vorlage gestrichen.

„Eu do tibi hanc in uxorem“, tamen scriptum est: „Adduxit eam ad Adamum“. Hoc certe adducere nihil aliud revera fuit, quam dare uxorem. Adduxerat quidem et antea deus ad Adamum animantia terrae et volatilia coeli, non autem, ut acciperet ex ipsis uxorem, sed quemadmodum diserte additur, ut videret, quid vocaret ea. Cum vero adduceret ad ipsum Euam ex costa ipsius factam, re ipsa significavit, se tradere eam illi in uxorem. Sic Christus interpretatur dicens [Matth. 19, 6]: „Quod deus copulavit“. Nam quod scriptura dixit: adduxit, hoc Christus dixit: copulavit. Et fatetur Adam ipse, hoc nunc inquiens: os ex ossibus meis et caro de carne mea. In haec verba prorupit Adam non ex carnali fervore iuventutis, sed ex Instinctu spiritus sancti probe intelligentis, adductionem Euae esse desponsationem dei.

Quare sicut Adam non accepit uxorem nisi postquam ea adducta esset ipsi a deo, qui erat parens Adami, ita adolescentes non ducant uxores, nisi postquam parentes, qui sunt loco dei, adduxerint eas consensu suo. Non est autem hic pueriliter de consensu sentiendum, quasi vero nullus esset consensus nisi pater disertis verbis dicat: „Ego do tibi hanc in uxorem“. Etsi enim non dicuntur expresse talia verba, tamen consensus est, si pater tacuerit, si conniverit, si non contradixerit, aut si magistratus loco parentum iustis et bonis causis permiserit. Porro autem dici non potest, quod quaevis cupiditas iuvenilis erga puellam, sit opus dei aut instinctus spiritus sancti. Fieri enim solet, ut juvenes nunc illam, nunc istam cupiditate sua prosequuntur. Aliquoties, qui promisit puellae clam nuptias, postea palam jure iurando negat, et eam magno odio abominatur; aliquoties, qui hodie uni puellae promisit nuptias, cras promittit alteri. Quis affirmaret, hanc animi varitatem et inconstantiam esse opus spiritus sancti, et non potius opus carnis aut Satanae? Quod autem obiicitur exemplum Esau, non est tanti momenti, ut possit evertere leges, quae vetant adolescentes sine parentum consensu matrimonium contrahere. Primum factum Esau est personale, nec debet in exemplum trahi. Dein scriptura significat quidem Ysaaco displicuisse nuptias Esau cum Hethitis, non autem dicit, quod Ysaac contradixerit his nuptiis, sed potius haud obscure significat, quod conniverit ad eas. Noluit enim filium Esau, quem vehementi amore complectabatur, severitate sua tristitiae tradere, ac maluit indulgens esse pater, quam summum suum jus severitate exequi. Quare quod Esau illegitime inchoaverat, hoc postea connivente patre et voluntati filii obsequente factum est legitimum. Sed quid ad nos, quid Esau iam a deo obiectus fecerit? „Quid ad me attinet, inquit Paulus (1 Cor. 5, 12) etiam de his, qui foris sunt, iudicare?“ Sed si omnino urgetur exemplum Esau, paucissimis respondere potest, quod Esau excesserat iam e patria potestate. Duxit enim uxores suas quadrigenarius, quemadmodum scriptura testatur. Gen. 26.

Non negamus, requiri liberum consensum ad coniugium; sed is consensus tunc vere liber dicendus est, cum est legitimus et conveniens cum praeceptis legum. Nam illegitimus consensus non est libertas, quam approbari, sed licentia, quam coerceri debeat. Si enim hoc impediret libertatem consensus, quod dependeat ab alieno arbitrio, tunc nullum esset coniugium legitimum, quia coniugia debent contrahi non ex arbitris carnis, sed ex arbitrio dei et legum, quod certe et ipsum est alienum arbitrium. Huc autem facit, quod paulus ait: „Qui in domino vocatus est servus, libertus domini est“ [1]); ita, qui pendet ab arbitrio dei et parentum, is vere liber est.

De hoc dicto Christi: quod deus copulavit, homo non separet, supra disserimus. A deo enim copulari dicuntur, qui secundum praecepta legum divinarum coniunguntur. Loquimur autem nunc de iis legibus, quae de coniugio latae sunt et ad coniugium pertinent. Etsi enim in coniunctione maris et foeminae saepe peccatur adversus praecepta dei, videlicet mala concupiscentia, mendacio, impostura, nugis, ebrietate et aliis sceleribus, tamen si in tali coniunctione observatur substantia legitimi matrimonii, quod est, ut non peccetur adversus leges de coniugio latas, ratum est coniugium. Ac verum quidem est, quod abusus rei non tollat substantiam rei, in promissione autem coniugii, quae fit ab adolescentibus sine autoritate parentum, nondum est substantia coniugii, quia promissio est contra leges; ideoque non est firma nec rata. Ea promissio potest quidem esse inchoatio coniugii, sed nondum est coniugium, nisi ii, in quorum potestate sunt adolescentes, consenserint aut permiserint. Quod de iuramento praedoni dato affertur, non habet locum in hac disputatione. Neque enim simplex promissio reputari solet in civili foro pro iuramento. Et praedo exigit, quod uniuscuiusque proprium est et quod sine peccato praestari potest. Exigit enim numerationem pecuniae, quae potest fieri sine peccato. Adolescens autem non habet potestatem sui corporis, sed adhuc est in potestate parentum et promittit puellae, quod non potest ei sine peccato praestare absque consensu parentum. Quare si sine autoritate parentum sese addixerit puellae in coniugium, perinde est ac si promittat se dare Titio domum aut agrum patris sui, qui tamen ager nondum esset in potestate sua, et polliceatur se adversus deum peccaturum.

Postremo quid sentiendum sit de eo, quod Imperatores subiecerint leges canonibus supra copiose explicatum est. Nam si nostra iudicia in causis matrimonialibus comparanda sint ex iudicio Camerae Imperialis, qualis quidem est hoc tempore, certe non solum in his causis obsequendum erit sententiae Camerae, sed etiam jn restituendis Missis, in restituendis facultatibus ecclesiae, in conservandis privilegiis clericorum et in multis aliis rebus. Et quid

1) 1. Cor. 7, 22.

Paulus de circumcisione dicit (Gal. 5, 3): „Contestor, omnem hominem, qui circumciditur, quod debitor est totius legis servandae", ita etiam de causis matrimonialibus dicendum est: Contestamur omnem magistratum, qui comparat in causis matrimonialibus sententiam suam ex judicio Camerae, quod debitor sit totius camerae agnoscendae.

Ceterum, quae dicta sunt de consensu parentum aut tutorum in contrahendo liberorum coniugio, intelligenda sunt de his parentibus, qui agunt parentes, qui habent curam liberorum, qui et legitimo suo tempore quaerunt liberis conditiones. Intelligenda etiam sunt de iis liberis, qui adhuc sunt secundum ordinarias leges in patria potestate et restituunt se voluntati parentum etiam si promissio coniugii facta sit. Intelligenda quoque sunt de simplici adolescentum promissione, quam nulla adhuc legitima confirmatio consecuta est. Nam si parentes fuerint cessatores ac neglectores, et liberi promiserint coniugium ac perseveraverint in promissione semel facta, tunc etiamsi parentes importune obsistant promissioni, tamen si magistra.us (qui in tanta parentum importunitate in parentum locum succedit; dicit enim lex, interesse reipublicae, ne quis re sua male utatur) cognoverit, quod adolescens et puella recte inter se conveniant, multo aequius videtur, ut compescat importunitatem parentum, quam ut adolescentem et puellam nolentes separet. Si vero simplicem promissionem secuta est confirmatio coniugii publica, tunc non licet parentibus, ut deinceps obsistant nuptiis, quia quod magistratu permittente aut connivente, et ecclesia confirmante factum est, hoc iam habet autoritatem ex iis, qui superant externam illam primam potestatem.

De his et similibus casibus consulendae sunt leges, l. „Si nepos" § fr. et l. Sequenti; ff. de ritu Nuptia[1]). Arg. Auten. Sed si post. C. de inoffici. Testa. In Auten. ut cum de Ap. § causas in fine. ff. de ritu Nupti. L. qui liberos etc.

Joannes Brentius.
sspt.[2])

III. Die Gutachten über die Besetzung der Pfarrei Dalkingen.

In Dalkingen[3]) hatte die Stadt Dinkelsbühl das Recht der Pfarrbesetzung. Da aber das Recht der Landeshoheit über diese Ortschaft dem Propste[4]) von Ellwangen zustand und dieser für die Pfarrei einen kath. Pfarrer verlangte, so erwuchsen dem Rate

---

1) D. 23, 2. II, 7.
2) = subscripsit.
3) Etwa 5 km südöstlich von Ellwangen, heute württembergisch.
4) Damals Heinrich, Pfalzgraf bei Rhein u. s. w. Administrator von Freising und Worms.

Gewissensbedenken, ob er als evangelische Obrigkeit einen evangelischen Pfarrer dorthin bringen müsse, oder auch einen katholischen einsetzen dürfe. Das Gutachten Wurtzelmanns[1]), der in seiner bedächtigen Weise eine Menge von Hindernissen aufzuzählen wußte, kommt zu dem in seiner Begründung recht anfechtbaren Ergebnis, der Rat solle einen katholischen Pfarrer nach Dalkingen setzen, während das Gutachten von Osiander und Dietrich[2]) einen Ausweg aus dieser Verlegenheit zeigen zu können glaubt. Wurtzelmanns Gutachten ist ohne Datum; doch möchte es wahrscheinlich sein, daß es vor dem der Nürnberger Theologen abgefaßt wurde, daß der Rat es für unannehmbar fand und sich dann an Osiander und Dietrich wandte[3]).

11. Gutachten von Bernhard Wurtzelmann.

Ratschlag. Ob ein E. Rathe [,so] aufgezwengter not einen Pfarherrn gen Dalckingen setzten, der irer Religion nit were, solchs mit guttem gewissen thon, auch christlich verantwurtten möchten.

M. Bernhard Wurtzelmann.

Anfengklich, So man von diesem handel will schlechtlich reden, on des selbigen ferneren anhang, ist es war, daß ein E. Rathe zu Dinckelspühel, als ein Christenlicher Magistrat schuldig ist, denen von Dalckingen ein pfarrherrn zu geben, der den armen leutten das Euangelium predig, anderst können sie mit guttem gewissen nit handeln. Es ist aber zu bedencken, So solchs zu thun in irer gewolt und vermogen nit stönd, ob sie deshalb entschuldiget weren. Dartzu sag ich. Das nicht allein die recht, sonder auch got der herr selbs, niemant zu einem unmuglichen Ding verpflichtet. Nun kan aber ein Rathe weder mit recht oder gewalt denen von

1) .s Jordan a. a. O. S. 161, abgedruckt unter Nr. 11.

2) Original, im Nachlasse des verstorb. Rektors des hiesigen Progymnasiums, Monninger, der sich um Dinkelsbühler Archiv und Geschichte sehr verdient gemacht hat, — ein halber Foliobogen, der schon beträchtlich gelitten hat und an einzelnen Stellen durch eindringende Nässe zerstört ist; abgedruckt unter Nr. 12.

3) Der nächste Verlauf der Sache ist nicht ersichtlich. Aus einem Schreiben der Stadt an den Propst vom 10. Nov. 1546 geht hervor, daß an diesem Zeitpunkte die Pfarrei immer noch nicht besetzt war, weswegen dieser auf die Vornahme der Besetzung drängte. Der Rat antwortete, in dieser Zeit seien Priester nicht wohl zu bekommen, aber man wolle Nachfrage halten und „ein Gemeinschaft zu Dalcking mit einem anderen Pfr., damit sie der Notdurft nach mit Gottes Wort und den heiligen Sakramenten gespeist, gelert und getröstet würden, fürsehen“, womit sich der Propst offenbar zufrieden gab, denn in seinem neuerlichen am 12. Nov. beantworteten Schreiben wird nicht mehr von dieser Pfarrbesetzung geredet (Missifbuch v. 1546. K. Kreisarchiv Nürnberg. Rep. 197b, S. 23 9/5. Bl. 159b f. und 161b f.). Ein evang. Pfarrer scheint aber nie nach Dalkingen gekommen zu sein.

Dalckingen ein Euangelischen pfarrherrn [zu][1]) geben. Das sie es mit recht nicht thun konnen, ist offenbar. Dann wir haben in den Streittichen sachen der religion kein andern behelff, denn des Reichsabschid zu Regenspurg[2]). solchs kunden sie aber nicht thun mit hilf gedachtes abschids, Diweil der selbig vermag, daß ein oberkeit, so in einem frembden und anderen gerichtzwang ein pfarlehen hab, der selbigen oberkeit ein pfarrherrn irer religion zu geben schuldig sey. Also hat des Thum-Capitel zu Speyr, die das pfarlehen zu Eßlingen haben, jnenn von Eßlingen müssen ein pfarherren geben, der jrer von Eßlingen Religion ist. Dergleichen müssen die von Würtzburg denen von Halpprun ein pfarherrn geben, der jrer . . .[3]) Religion ist. Das Capitel von Eychstet denen von Ehingen[4]), der die Margrävisch Orderung hellt. Dieweil den[n] zu Dalckingen die Oberkeit dem Probst zu Ellwangen zugehörig, werdt deshalb ein Rathe schuldig sein, an vermeltz ort seinen gnaden ein pfarherren zu geben, der seiner gnaden Religion were oder sey. Und darfür würdt meini herrn nicht schützen, ob sie schon in dem Schmalckhaldischen Bund weren. Dann on Zweyfel, nachdem die Schmalckhaldischen in vermelten abschid bewilliget und wider keinen punkten, demselbigen eingeleibt, protestirt haben, werden sie on allen zweifel, nimand zu wider dem selbigen behilflich sein. Dieweil das Recht vermag und die natürlich billigkeit erfordert, So [sie] einer will eins Rechtens oder gesatz für sich geprauchen, das er im vall, das selbig auch wider in annem.

Das man aber sagen wollt, dieweil ein Rath die Oberkeit zu werdlin[5]) hab, und am selbigen ort der Probst das pfarlehen, Sey der Probst auch schuldig einem Rathe dahin zu geben ein Pfarherren irer Religion, auch vermög vermelts abschids. Demnach etlich vermainen, durch das selbig mittel möcht es dahin bracht werden, daß der probst zu Dalckingen ein Euangelischen duldet, auff daß ein Rath zum Werdlin duldet einen der seiner gnaden Religion, Sollchs wer wol ein maynung, so ein pfarherr zum Werdlin noch anzunemen were. Ein Rathe hat aber vorlangest In sollchem vall jrer gerechtigkeit renuncijrt, jn dem sie jn den vermelten itzigen pfarherren stillschweygend bewilliget und dardurch angenumen. In dem aber hond sie stillschweigend jn gedachten bewilliget, Diweil sie nicht, weder seiner person, oder glaubens halben, als er auff die pfar genümen, excipirt oder fürgewendt, sonder denselbigen zum

1) Gestrichen.
2) Ausgestrichen: von Eßlingen.
3) Ist wohl der Reichstag von 1541. Teutsche Reichsabschiede. Frankfurt a. M. 1747, II. 435 und Corp. Ref. IV, 624.
4) Ehingen am Hesselberg.
5) Ein Dorf ca. 5 km westlich von D., das damals unter die Obrigkeit D.s gehörte, jetzt Wört in Württemberg.

besitz der pfrönden komen lassen. Das nun Einem Rathe ein mal gefallen, müssen sie jn[en] itzund auch gefallen lassen nach vermag des Rechtens, was einem einmal gefelt, mag jm nit mer mißfallen. So sie nun jnen einmal vermelten pfarherren zum Werdlin haben lassen geben und auffsateln, kunden sie itzund jn Kraft des abschids jn nit abschaffen, oder der Probst schuldig einen andern pfarherren zu geben. Dulden sie doch selbst, die sie angenumen, als den pfarherrn zu Schopfloch jm Rieß[1]).

Das aber ein Rath sollichs mit gewollt thun wollt, zu dem das jnen weder nützlich, noch wol anstünd, ist es auch Inen mit gewalt des orts ein pfarherren zu wider dem probst zu erhallten unmöglich. Das sie nun wollten den sachen also Rathen und ganz keinen pfarherren gen Dalckingen geben, dieweil man den nit dulden wollt, würdt das daraus erfolgen, daß der probst noch Vil ein Ergern, dan sie geben möchten, an das ort bestellen, oder würdt Inen den zehenden, so lang sie kein pfarherren hetten, versperren. Söllt aber ein Rathe die sachen dahin geratten lassen, daß der Probst einen Pfarherren zw Dalckingen Intrudiert, so kömen sie umb ir pfarlehen, und würd also vermelter pfarhen vergewaltigung den[en], so dem Euangelio zu wider, aller Ding heim gestellt. Das wer allererst das gottloß Wesen recht gefürdert, Es würd auch der schad darauß erfolgen, wo der probst das pfarlehen hett, Wer Im Ursach geben, das er nachmals zum zehenden auch greyffen möcht, diweil es zwey Indistincta Jura sindt. Der gleichen, on das wer auch hiemit verloren, die handthabung Ires Zehendens. Dann Ein E. Rathe hat zu bedencken, was es für ein Vorteil sey und so hoch dienstlich zu handthabung des Zehendes, so man des ortz das pfarlehen hat, do man den Zehenden nimpt, welchen mit gelübdten ein Rathe verstricken mag, das er pfarherr gemainer Stat Nutz und wolfart fürdern, deren schaden warnen, jn seinen predigen treulich anzeigen wöll, das man den zehenden zu geben schuldig. Bey den Kranken Dergleichen, das sie bei jrer seelen heyl, wo sie den zehenden nicht entricht hetten, den selbigen noch zu entrichten gedechten. Widerumb, wo ein Rathe zu Dalckingen einen pfarherren dulden müssen, der jnen mit pflichten nicht verwant, was möcht In[en] das für ein nachteil an jrem Zehenden bringen, zu dem, das sie jn abzuschaffen nit

1) Heute: Schopflohe; den Pfarrsatz daselbst hatte das Spital zu Dinkelsbühl. Schon vor 1543 setzte „ihnen Graff Ludwig der XV. zu Oettingen etc. p. m. zuerst einen Evang. Prediger mit Nahmen Johann Bitterling (sonst Pitterlein genannt) von Nördlingen; daraus machte die Statt Dünckelsbühl anfänglich nicht viel, zu mahlen, da selbige auch die Augspurg. Confession angenommen, der blieb . . . unangefochten biß ad An.: 1549.“ Mitteilung des Herrn Pfr. Wolff aus dem Schopfloher Pfarrbuch, wonach die Notiz bei Grupp, Reformations-Geschichte des Rieses 1893, S. 97 richtig zu stellen wäre.

hetten. Söllte dann ein Rathe mit einer protestation auff dies mal dem probst das pfarlehen zustellen, damit sich der beschwerniß des gewissens zu entladen, Würden darauß alle erzellte Uebel entspringen, wie vorgemellt ist.

Dieweil aber ein Erbar Rathe alles versucht, an das ort ein Euangelischen pfarherren zu bringen und doch jn[en] zu thun unmüglich, auch under zweien unvermeydlichen Uebeln, welches das geringst oder am wenigsten böß zu erwelen, wie Moses gethon, mit dem Verbot des Wuchers. Es war von got aller ding zu wuchern verbotten. Als aber Mose sach, daß solchs laster bey dem Volck nicht zu verkomen war, Erlaubt er Inen das minder bös, so sie ie sich des wuchers nicht enthalten kuntten, das sie doch gegen den Judgenossen Iren nechsten nicht wuchern söllten, sonder gegen den heyden.

Also hat er auch gethon mit dem Scheydtbrief, dann wie Christus selbs bezeugt[1]), so ist es anfengklich nicht also gewesen, oder der Ehestand von got also erstifft worden, Das sich man und weyb vonanander scheyden möchten. So hat jn doch Mose umb herti[g]keit jres hertzen zugelassen, auff daß der man, so dem weib feind, sie [nit] mit gifft oder anderweg ertödtet, dem weib ein scheidbrief geben möcht.

Dergleichen acht ich auch, Ein Rathe möcht under den zweien unvermeydlichen übeln, das minder böß were, erwelen, Nemlich dardurch das Pfarlehen jnen blieb, und mitler zeit sie villeicht ein Christenlichen pfarherren geben möchten, dennach jn mitler zeyt . . .[2]) ein pfarherren annemen, der bebstisch, mit dem geding, daß sie dem selbigen uff sein gewissen stellten, daß er gedecht der massen der pfarhen mit leer, Ceremonien und leben vorzusteen, wie er trauet gegen got zu verantwurtten, und deshalb jr gewissen unbeschwert haben. Solchs hab ich euch zu undertenigem wolgefallen E. W. auff der selbigen gethone frag wöllen anzeigen. Doch hiemit so ein Rath etwas bessers wisset, nicht verworffen haben. —

12. Brief von Andreas Osiander und Veit Dietrich an den Rat der Stadt Dinkelsbühl.

Gottis gnad, sambt vnnsern willigen dinsten zuuor. Erbare, Weyse, gounstige liebe herrn, eur E. W. schreyben, die pfarhe Dalckingen belanngennd, habenn Wir seines inhalts vernomen. Vnnd konnen keines wegs rhaten, das eur E. [W. ei]nen papisten da[m]it belehnen, sonnder vil mer, ob dem halten, den sie dahin verord[net] h[aben] oder, nach da hin, verordnen werden, Vnnd Im

1) Matth. 19, 8.

2) Sind die Worte gestrichen: sie vielleicht ein Christenlichen pfarherren geben möchten.

fall [der] selbig mit gewaltsame abgetriben, vnnd nicht bleyben konnde, Ine [nichts] dest[o] minder für den rechten, belehenden pfarher halten vnnd dar ge[gen v]mb frids willen aber, Wo ye ferner nichts zuerhalten were, dises mittel furschlagen, Nemlich, das eur E. W. mit irem belehendten pfarher, wolin handeln, das er die pfarh Dalckingen, durch einen andern, den sie Die Elwangischen furschlagen wurden, doch mit dem anhang, das der selbig zuuor, bey euch Examinirt, Vnnd genügsam (denen, so der worhait [be]gern gute vnterricht zu thun) erfunden würde, wolt versehen lassen, aber auch mit dem geding, wo sich der selbig Vbel hielte, oder sonnst mercklich zuuerpessern were, das man In a[uch?] widerumb mocht [a]bschaffe[n] vnnd ein andern an sein statt ste[llen, wie] mit den vicarijs Im Babstumb albege[1]) der prauch gewest ist, d[ann? al]so, mochten Eur E. W.: I(rer?) ainen, oder zwen, die sie fürschliegen, [v]erwerffen, Unnd die sach In ein verzug pringen, bis man sehe, wa sich der Reichstag[2]) hin lencket, konnten auch die Elwangischen, nicht rhümen, das sie, yemals ein pfarher, gewelet, nominiret, oder eingesetzt hetten, Vnnd wa die leufft anders wurden, mocht man den Vicarien, one ainigen boesen schein widerumb vrlauben. Das haben wir euren E. W. allain ein weiter nachgedencken zuuerursachen, Im pesten wollen fürschlagen. Denen wir auch, yeder Zeit, vnnsere willige dienst, Vnnd arm gepet für ir glücklich, vnnd gotselig Regiment, gern lassenn widerfarn, Vnns hiemit freundlich befelhenndt. Datum Nürmberg. Mitwoch den 20t. May. Anno xlv°.

Eur E. W.

Willige

Andreas Osiander.
Vitus Dietrich.

Waldenser in Dinkelsbühl.

Mitgeteilt von Pfarrer **Christian Bürckstümmer** in Dinkelsbühl.

Oefele, rerum Boicarum scriptores I, 620 bringt die Mitteilung eines Chronisten, daß im Jahre 1393 in Dinkelsbühl Waldenser aufgefunden wurden, deren Gesamtzahl diesem nicht bekannt war, von denen jedoch zwei verbrannt wurden[3]). Diese Mitteilung wird in ein helleres Licht gesetzt durch eine Urkunde aus der Waldenserinquisition, die ich hier fand und die, nach ihrem Fundorte[4])

1) allwege.
2) Reichstag von Worms 1545.
3) „Item eodem anno in Dinckelspihel inventi sunt de iisdem Haereticis aliqui, quorum numerum nescio, sed combusti sunt duo“.
4) In einem Aktenfaszikel des hiesigen Kath. Pfarr-Archives, in den es weder der Zeit noch dem Inhalte nach hineingehört.

zu schließen, nur durch einen glücklichen Zufall erhalten blieb. Diese Urkunde ist das Protokoll, das über eine am 12. November 1393 hier abgehaltene Inquisitionsverhandlung von einem Notar aufgenommen wurde. Es weiß zwar nichts von einer Verurteilung zum Scheiterhaufen; da dies aber die Strafe der Rückfälligen war, so ist — die Richtigkeit jener Chronistenmeldung vorausgesetzt — vielleicht anzunehmen, daß entweder noch andere Verhandlungen hier stattfanden, oder, was das Wahrscheinlichere ist, daß zwei von denen, die am 12. November ihren Glauben abschworen, diesen Schwur bereuten und wieder zurücknahmen. Der Inquisitor ist der auch sonst bekannte Heinrich, der Ketzermeister, von Bamberg[1]), der es sich zur Aufgabe gemacht hatte, das Bistum Augsburg von Ketzern zu reinigen; er erscheint hier mit dem Zunamen Angermayr. Auffallend ist, daß unter den zehn prozessierten Personen vier mit fremden Ortsbezeichnungen benannt werden. Es läge nahe, etwa an eine Art Inquisitionszentrale zu denken, die man hierher verlegt hätte. Man wird sich aber daran zu erinnern haben, daß in jener Zeit „Angehörige der Bamberger Diözese, die sich durch die Flucht der Verfolgung der heimischen Inquisitoren entzogen haben mochten, sich in anderen Gegenden der Zugehörigkeit zu den Waldensern angeklagt finden" [2]); wozu dann stimmt, daß das in diesem Protokoll vertretene Bayreuth im Bistum Bamberg lag und daß das in seiner Nähe liegende Mistelgau sowie das wenigstens nicht allzu weit davon entfernte Plauen als Waldensersitze bekannt sind[3]). Ebenso sind in Weißenburg Waldenser kurz vor dieser Zeit (1378) und zwischen 1448—1458 nachgewiesen[4]). Es mögen daher unter den Dinkelsbühler Häretikern solche gewesen sein, die vor der an anderen Orten einsetzenden Inquisition geflohen waren und hier doch noch von ihrem Arme erreicht wurden. Die Anwesenheit des Priesters aus der Diözese Eichstätt ließe sich durch die Aburteilung der Weißenburger Waldenser erklären, während für eine amtliche Anwesenheit des Priesters der Wormser Diözese kein Grund ersichtlich wäre. Das auf einem Pergamentblatt (Größe 23 × 24½ cm) aufgezeichnete Protokoll hat folgenden Wortlaut:

---

1) S. Haupt, Die religiösen Sekten in Franken vor der Reformation. Festgabe zur dritten Säkularfeier der Universität Würzburg 1882. — Martin Crusius, Schwäbische Chronik, ed. Johann Jakob Moser, Frankfurt 1733, II, S. 9. — Ueber Waldenser, die im August 1393 in Augsburg Buße taten, vgl. Oefele ib. und Döllinger, Beiträge zur Sektengeschichte II, 1890, S. 363f.

2) Haupt a. a. O. S. 26.

3) Haupt a. a. O. S. 26. — Haupt, Waldensertum und Inquisition. Freiburg, Mohr. 1890, S. 61.

4) Ders., Waldensertum S. 60.

In nomine Domini. Amen. Anno a nativitate eiusdem millesimo Trecentesimo Nonagesimo tercio, Indiccione prima, Die vero duodecima mensis Novembris, hora nona vel quasi Pontificatus sanctissimi in Christo patris et Domini nostri Domini Bonifacii Divina providentia papae noni anno quarto in opido Dinckelspuhel super muros cimiterii ecclesiae parochialis eiusdem opidi coram me Notario publico infra subscripto Testibusque subscriptis in quodam Tabulatu ibidem noviter constructo constituti corporaliter et poenitentialiter Conradus Wolfnacher Junior, Elizabeth uxor eius, Christina uxor Conradi de Molendino[1]), Conradus payr retro domum Theutonicorum[2]), Alhaidis, uxor eius, Conradus mayr de weyssenburg, Elizabeth uxor sua, Johannes nominatus Rot de Austria, alias filius hermanni de Tyerna[3]), Elizabeth de peyrrawt[4]) et Elizabeth uxor Johannis Wolfnacher antiqui, Hii omnes et singuli publice et manifeste ibidem puniti et cruce signati sunt per venerabilem ac circumspectum virum, Dominum et Magistrum henricum, dictum Angermayr, a Reverendo in Christo patre et Domino, Domino Burckhardo[5]) dei et apostolicae sedis gratia Augustensis ecclesiae Episcopo Deputatum, propter Sectam Waldensium. Quam et articulos eiusdem secte, in quibus articulis sectae praedictae ex propria confessione deprehensi fuerunt, Quamquidem sectam eiusque articulos necnon quamlibet aliam heresim katholicae fidei repugnantem ex instinctu spiritus sancti sponte libere et voluntarie abiuraverunt praesentibus honorabilibus et discretis[6]) viris dominis Heinrico weringer canonico ecclesiae Augustensis, fratre Conrado priore ordinis fratrum Carmelitarum[7]), domino Gerungo Decano[8]) et plebano ibidem in Dinckelspuhel, Henrico Trub (Trüb?) in weissenburg, Seyfrido Cursore in Speckbach[9]), Tyermanno in hawsen[10]),

---

1) Vielleicht identisch mit dem heutigen Kleinmühle, Pfarrei Erzberg, Bez.-A. Rothenburg o./T., ca. 20 km von Dinkelsbühl entfernt, das 1380 als „Mülen, das Weiler" angeführt wird. Vgl. Steichele, Das Bistum Augsburg III, 1872, S. 311. Die Frau mag wohl in D. wohnhaft gewesen sein.

2) Der Deutschherrenorden ist seit ungefähr 1387 in Dinkelsbühl.

3) Ob wohl an das im heutigen Bez.-A. Dinkelsbühl liegende Dühren zu denken sein sollte, wo er sich nach einer etwaigen Flucht aus Oesterreich — in dieser Zeit hatten auch dort Verfolgungen stattgefunden, s. Haupt, Waldensertum S. 80ff. — niedergelassen hätte?

4) Bayreuth.

5) Bischof von Augsburg 1373—1404.

6) HS. = diëstis.

7) Die Niederlassung der Karmeliter in Dinkelsbühl erfolgte um 1290.

8) Konrad Gerung von 1390—95 als Dechant in D. nachgewiesen.

9) Wohl das heutige Spechbach bei Heidelberg, worauf auch die folgende Bezeichnung: Priester der Wormser-Diözese hinweisen dürfte.

10) Wohl das in der Nähe liegende Hausen bei Fremdingen.

parochialium ecclesiarum rectoribus, domino Johanne Chochler et domino Georgio de Gyengen presbyteribus Eystetensis, Burmacensis[1]) et Augustensis dyocesum. Necnon Strenuo viro henrico Sakkendorfer alias Aberdar nominato[2]), Conrado Gerungo[3]), Götzone döner Magistris Civium, Hermanno Prell, Alberto perlein, Arenoldo Scherling, Heinrico Chnörr, laicis et consulibus opidi supradicti. Testibus ad praemissa vocatis specialiter et rogatis.

Notarszeichen: (Figur, die Buchstaben C und A (Conradus Achleitter] enthaltend).

Et ego Conradus Achleitter de Monaco clericus frisingensis[4]) dyoecesis, publicus apostolica auctoritate Notarius praedictorum deprehensioni, confessioni, constitutioni, abiuracioni ac omnibus aliis et singulis, dum sic, ut praemittitur, fierent et agerentur, una cum provocatis testibus praesens interfui eaque sic fieri vidi et audivi. Ideoque hoc praesens publicum Instrumentum manu mea propria conscriptum exinde confeci et in hanc publicam formam redegi, siguoque et nomine meis solitis et consuetis consignavi rogatus et requisitus in fidem et testimonium omnium praemissorum.

Zur Brandenburgisch-Nürnbergischen Kirchenvisitation 1528.

Von Vikar **Gerhard Kolde** in Weiden.

Als die Stadt Nürnberg gemeinsam mit Markgraf Georg von Brandenburg sich 1528 anschickte, eine Visitation in ihren Gebieten durchzuführen, rief dieses Vorhaben bei verschiedenen Reichsständen, namentlich den benachbarten, heftigen Widerspruch hervor. Besonders der Bischof von Bamberg, der sich in erster Linie in seinen Rechten beeinträchtigt sah, setzte alle Hebel in Bewegung, um beim schwäbischen Bund eine Bundesaktion gegen Nürnberg und Brandenburg oder wenigstens die Einstellung der Visitation zu bewirken. Einige Fürsten der katholischen Partei griffen auch persönlich ein. So schrieb König Ferdinand am 22. September 1528 selbst an den Markgrafen und die Stadt. Daß auch die bayerischen Herzöge beim Rat vorstellig geworden seien, kann Westermayer nur aus einem

1) = Wormacensis.

2) Das Geschlecht der Seckendorf-Aberdar war seit 1363 in dem ca. 12 km von Dinkelsbühl entfernten Weiltingen ansässig; s. Steichele, a. a. O. S. 538.

3) Die folgenden Personen sind bis auf Chnörr in den Siegelurkunden des städtischen Archives als Angehörige des Patriziates der Stadt für jene Zeit nachgewiesen.

4) = München-Freising.

Brief von Spengler an Vogler mitteilen[1]). Im Amberger Kreisarchiv findet sich nun dieser Briefwechsel, der im folgenden wiedergegeben sei. Aus ihm ergibt sich, daß es sich dabei um ein gemeinsames Vorgehen der bayerischen und pfälzischen Fürsten handelte. Den Anstoß dazu gab Pfalzgraf Friedrich II., der nachmalige Kurfürst, der damals Statthalter in der Oberpfalz war. Seine Beschwerde über einige Uebergriffe der Stadt Nürnberg bei der Visitation in sein Gebiet sollte durch die Beteiligung der anderen Fürsten mehr Nachdruck verliehen werden. Als er am 18. Oktober nach Neuburg gekommen war[2]), um gemeinsam mit Pfalzgraf Philipp, Bischof von Freising, eine Irrung wegen der geistlichen Jurisdiktion zwischen Neuburg und Eichstätt zu schlichten, brachte er auch die Nürnberger Angelegenheit zur Sprache. Als Vertreter der bayer. Herzoge war ihr Kanzler Leonhard von Eck erschienen, der natürlich für Friedrichs Pläne sofort zu haben war, wie er ja auch in den weiteren Verhandlungen des schwäbischen Bundes mit Nürnberg immer für das schärfste Vorgehen eintrat. Das am 20. Oktober 1528 aus Neuburg datierte Schreiben an den Rat war im Namen des Pfalzgrafen Friedrich, der Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern und der Pfalzgrafen Ottheinrich und Philipp von Neuburg verfaßt. Darin verwahrten sie sich entschieden dagegen, daß die Nürnberger ihre Visitation auch über Untertanen aus ihren Fürstentümern erstreckten. Sie forderten sofortige Abstellung dieser Visitation und baten sich aus ihre Untertanen mit Neuerungen nicht zu beschweren, sondern sie beim alten Glauben bleiben zu lassen. Zu solchen Uebergriffen war es im pfälzischen Dorf Hagenhausen bei Altdorf gekommen, wo der Pfarrer und die Vierer aus der Gemeinde zur Visitation vorgeladen worden waren, und in Henfenfeld, das zwar in Nürnbergischem Gebiet lag, aber den Abt des pfälzischen Klosters Michelfeld zum Kollator hatte. Der dortige Pfarrer hatte allen Grund ein Examen in Nürnberg zu meiden[3]), darum veranlaßte er die Gemeinde zu einer Bittschrift an den Abt, der natürlich die Visitation nun als einen Eingriff in seine Rechte ansah und sich bei der Stadt und seinem Landesherrn, dem Pfalzgrafen Friedrich, darüber beschwerte. Ueber die beiden Fälle war in Neuburg beraten worden. Das am 20. Oktober in Neuburg beschlossene Schreiben wurde jedoch nicht sofort abgesandt, da es erst von Eck nach München und von den dortigen Herzögen am 23. Oktober an Georg von Heideck, dem Statthalter zu Neumarkt, überschickt wurde. Dieser

1) 5. Nov. 1528. Westermayer, Die Brandenburgisch-Nürnbergische Kirchenvisitation und Kirchenordnung. Erlangen 1894, S. 51.

2) Salzer, Beiträge zu einer Biographie Ottheinrichs. Progr. Realschule Heidelberg 1886, S. 43.

3) Der Pf. von Henfenfeld Bratengeyer zog es am 15. Dez. doch noch vor, sich dem Rat zu stellen. Westermayer a. a. O. S. 24.

ließ es am 27. Oktober durch einen eigenen Boten nach Nürnberg überbringen. Dieser Kollektivschritt führte dazu, das Band zwischen Bayern und Pfalz wieder enger zu verknüpfen. In ihrem Begleitschreiben an Georg von Heideck benutzten die bayerischen Herzoge die Gelegenheit, um in mehr als den sonst üblichen formelhaften Worten ihre Freundschaft und Beihilfe zu versichern, „wenn irgend etwas anderes den Pfälzern zugegen geübt würde", worauf der Statthalter in gleich herzlichem Tone antwortete. Die Nürnberger gingen in ihrer Antwort vom 29. Oktober kaum auf die Klagen der Fürsten ein. Sie könnten sich nicht erinnern, daß so etwas an deren Untertanen bisher geschehen sei, auch wollten sie keineswegs ihre Sichel an einen fremden Schnitt legen. Im übrigen verteidigen sie die Berechtigung ihrer Visitation unter Berufung auf den Speyrer Reichstagsabschied. Abschriften davon ließ der Neumarkter Statthalter am 31. Oktober an alle beteiligten Fürsten ergehen. Pfalzgraf Friedrich war von Neuburg nach Speyer gereist, um dort seinen Sitz im Reichsregiment einzunehmen. Er erteilte nun am 9. November den Befehl, daß der zum schwäbischen Bundestag nach Augsburg abgeordnete Kanzler Dr. Melchior Sayler dort die Sache mit den Vertretern der andern Fürsten vertraulich weiter beraten solle. Da sich dieser Bundestag sowieso mit der Brandenburgisch-Nürnbergischen Kirchenvisitation beschäftigte und am 6. Dezember an den Rat eine Aufforderung erließ, die Visitation einzustellen[1]), werden die bayerischen und pfälzischen Fürsten ein weiteres Vorgehen ihrerseits nicht mehr für nötig gehalten haben. Wie ernst man aber die Situation nahm, geht aus dem Brief Friedrichs an seinen Statthalter hervor. Allerhand Gerüchte über Nürnberger Rüstungen gingen um, worüber man Friedrich benachrichtigt hatte. Reiter sollten sie in den Niederlanden und auch sonst Fußknechte anwerben lassen. Deswegen sollten alle Fürsten Kundschaft halten und auf ihrer Hut sein. Die Spannung zwischen Nürnberg und Oberpfalz blieb bestehen und nahm im Frühjahr 1534 so bedrohliche Gestalt an, daß Friedrich jeden Augenblick das Losschlagen von Nürnbergs Seite erwartete.

Beilagen.

Sämtlich K. Arch. Amberg. Rep.: Reichstadt Nürnberg Nr. 810.

1. Die pfälzischen und bayerischen Fürsten an die Stadt Nürnberg.

Neuburg, 20. Oktober 1528. (Abschrift.)

Friedrich, Wilhelm, Ludwig, Otthainrich vnd Phillips von gottes gnaden Pfalltzgrauen bey Rein, hertzogen in Bairn etc. geuetter vnd bruder.

---

1) Westermayer a. a. O. S. 51.

Vnsern grus zuuor. Ersam vnd weis lieb besonder, vns ist gleuplich angelangt, wie wir auch zum tail in erfarung befundn, das jr von ainer visitation oder Reformacion wegn, on mittl, die gemainen Christenlichn Religion betreffent, vch vnderstanden haben vnd noch jn vbung sein sollet. ettlich gaistlich vnd welltlich personen in vnserm Furstenthumben wonhafft vnd denselbigen anhengig fur vch zuerfordern, der mainung Sy auf ettwouil articul zuexaminirn, auch weiters Eurs beschaids zugewarttn v. dieweil nw vns solls eur furnemen aus vil beweglichen vrsachen, die nach lengs hierjnn zuerzelln von kurtzwegn vmbgangen werden in vnsern Furstenthumbn zugedulden vnd ein wurtzen zelassen nit geburn will. So ist an Ew vnser gnedigs begern, solls Eurs neuen furnemens furehin abzusteen auch vns die vnsern vnd ander, sy seyen gaistlichs oder weltlichs standts, so vns zugehorig vnderworffen vnd zugethan sindt, mit Neuerungen nit zubeschwern, sonder dieselbigen bey altem herkomen beleiben zulassen. Das wellen wir vns der billichait nach zugeschehn versehn vnd wiewol wir vns kains abslags vertrosten, so bittn wir doch hirauf Eur schriftlichen antwort bey disem vnserm boten. Dat. Erichtags nach Galli. Anno xxviii.

2. Stadt Nürnberg an Herzog Friedrich, Wilhelm, Ludwig, Ottheinrich und Philipp.

Orig. Pergam. Nürnberg, 29. Oktober 1528, pres. Neumarkt, 30. Oktober 1528.

Durchleuchtigen hochgebornen Fursten vnd herren. Vnser vnterthenig willig dienst seien Eurn furstlichen genaden mit vleiss voran berait. Genedig herrn. Eur furstlichen genaden Schreiben ytzt an vns gesandt, belangend die Christlichen Visitacion, so wir hieuor gegen vnsern Kirchendienern furgenomen vnd mit Gottes hilff vor wenig tagen geendt [1]), haben wir sambt beschlieslichem eur f. g. begern jn aller vnterthenigkeit vernomen vnd doraus befunden, das eur f. g. dieser Sachen vnd handlung nit gleich bericht sein. Dann anfenklich ist vnser gemuet gar nit ymandt geistlichs oder weltlichs stands, der eurn f. g. on mittel verwandt vnd zugethan sein sollt, zuexaminirn vnd deshalb vnser Sichel an einen frembden schnidt zulegen, konnen vns auch nit erinnern, das sollichs gegen einichen eur f. g. zugehorigen bishere ye beschehen sei, dann wir gedenken vns als die, den es weder beuolhen oder zuthun moglich were, einicher Reformacion ordnung oder besserung gegen andern frembden vnd vns vnuerwandten personen vnd Oberkeitten jres glaubens Christenlichn wesens oder geprauchs halben gar nit zuvnterziehen, sonder es in sollichem dohin pillich zustellen, das ein yder fur sich selbs

1) Am 22. Okt. war die Nürnberger Visitationskommission auf dem Land fertig. Westermayer a. a. O. S. 25.

vor dem Richterstul Christi erscheinen, vnd was er glaubt, wie er auch auf Erden gewurkt hat vnd gelebt, rechenschafft geben mus. Das ist aber war, das wir vns neben dem durchleuchtigen hochgepornen Fursten vnd herren, herren Georgen Marggrauen zu Brandenburg etc. vnserm genedigen herren, verschiner zeit der gleichen Christlichen Visitacion oder Examinacion gegen vnsern geistlichen vnd gar nit gegen ymand weltlichs Stands aus hoher Notdorfft vnd den nachuolgenden trefflichen vnd guten vrsachen vereinigt, wie wir dann die jn das werk gepracht vnd alle vnsere pfarrer, prediger vnd kirchendiener vnser Flecken vnd Landtschafft fur die verstendigen heiliger gottlicher Schrifft vnd ander vnsere darzu verordente Visitatores jn vnser Statt Nuremberg eruordern vnd bei denselben begern lassen, vns als jrer Oberkeit billiche Rechenschafft vnd anzeigung jrer lere, glaubens vnd wandels halben, wie sie vermoge des Wort Gotts zuthun pflichtig sein, zugeben. Daselbst auch die irrenden oder vnwissenden gantz Christenlich vnd freuntlich vnterricht worden sein. Vnd hat vns zu sollichem bewegt nit allein, das ein yde Oberkeit jres beuolhen Ambts, sele vnd gewissenheit halb vor Gott vnd der weldt schuldig ist mit vleis zuwachen, das ire beuolhne vnterthan mit dem Wort Gotts vnd heiligen Euangelion getreulich gewaident, sonder auch das die ytzo vor augen wesenden vnd ander kunfftige einfallende jrrungen vnsern heiligen gelauben vnd Religion betreffend, dadurch abgestrickt, Zertrennung, widerwertigkeiten vnd aufruren der vnterthanen verhutt vnd die vnterthanen an Sele vnd leib nit verfuert werden. vnd das in sollichem weder auf Concilien, andere oberkeitten oder sunst ymand anders werd gesehen vnd gewarttet. Dhweil ein yder Stand jn dem, so jme derhalben von Gott dem Almechtigen bei dem heil seiner Seel selikeit aufgelegt ist, fur sich selbs Rechenschafft geben mus vnd keinen andern, der hierin vor jne steen, verdambt oder geseligt haben wurdt. Zw dem das auch kain Oberkeit gewiss oder mit Brief, Sigilln oder durch andere wege versichert ist, ob er bei seinem Leben einicher gemeinen Reformacion, die doch warlich lang zeit vnd not gewesen were, oder eins gemainen Christlichen Conciliums mög erwartten. Wir haben auch mit dieser vnser Christlichn vnd notdorfftigen visitacion, darzu pillich ein yeder Christlichs stands zum hochsten furddern soll, nit weitter dan an die ortt vnd ende, do vns eintweder die pfarrer vnd prediger oder die hoch Oberkeit on mittel zustendig sein, gegriffen. Dorumb wir vns auch onzweiffenlich versehen Eur f. g., als loblich verstendig fursten oder ymands anders werden nit vrsach, sich sollicher vnser schuldigen handlung zubeschweren. Dhweil wir jn dem allen nit anders dann Christlich vnd vermog des jungsten Speirischen Reichs-Abschieds vnd nemblich dergestalt gehandelt haben, wie wir das gegen Gott vnd Romischer Kai. Maiestät, vnserm allergenedigisten rechten herren,

verhoffen vnd getrauen zuuerantwurtten. Das wir euru f. g. als vnsern genedigen herren, denen wir samentlich vnd sonderlich zu vnterthеniger dinstparkeit geneigt sein, vnd jn vnterthenikeit nit pergen wollten. Dat. donerstag 29. Octobris Anno xxviij^{vo}.

Burgermeistere vnd Rate
zw Nurembergg.

3. Pfalzgraf Friedrich an Georg von Heideck.

Orig. Speyer. 9. November 1528, pres. 25. November (Vermerk: Ist vsgericht).

Friderich von gots genaden pfaltzgf bej Rhein, hertzog jn Beiern, Ro. kay. Mt. jm heiligen Reiche Stathalter.

Vnsern grus zuuor. Edler vnd lieben getreuen. Wir haben Eur schreiben mit zusendung der von Nurnberg Antwort vff vnser vnd vnser fruntlichen lieben vetern der fursten von Bayrn schreiben, wir vns am jungsten zu Neuburg an der Thunaw miteinander jrer der von Nurnberg vsschreiben halben an den pfarrer vnd die vierer zu hagenhausen beschehen verglichen vnd verner, wess sie unserm prelaten zu Michelfelt vff der gemein zu henffenfelt angebracht Suplication vnd erinern hinwid vermog Eur jme gestellt Copie geschriben, alles jnhaltz horn lesen. Vnd wiewol wir vns versehen die gemelter von Nurnberg werden es also dabej besteen vnd beruhen lassen, daruber verner nichts furnemen oder handln. So ist doch vnser beuelche, jr wellet vnserm Cantzler doctor Melchior Sayler, so vnsers erachtens numer vff den Bundstag verritten der vermelten von Nurnberg Antwortt, wir Euch hiebej wider zukhomen lassen, nachschigkhen, mit beuelhe dieselb der hochgebornen Fursten vnsers fruntlichen lieben Bruders vnd vetern pfaltzgfn Ludwigs, Churfurstn, hertzogen Wilhelms, hertzogen Ludwigs, hertzogen Ottheinrichs vnd hertzogen Philippsen jn Bayrn verordenten Bundsreten anzuzeigen vnd sich mit denselben vertreulich zuvnderreden vnd zuberatschlagen, was weiter darjn zuhandln. Vnd wo sich die merbemeltn von Nurnberg jchts verner jn dem odern andern, das Eurs erachtens vnd bedengk nit billich oder den zwuschen vns vnd jnen vfgericht vertregen entgegen vnd zuwider, furzunemen vndersteen wurden, vns dasselb von stundan berichten, vnd nichts weniger dhweil dagegen, wie jr von vns jn beuelhe vnd Euch vnser Marschalgkh weiter antzeigen wirdet vnd villeicht numer beschehen, handln, als vns dann nit zweiflt, jr werdet Euch der gebur wol wissen zuhalten, das haben wir Euch widervmb gnediger meynung nit wollen bergen. Dat. Speir Montags nach Leonhardi Anno xxviij^{0}.

(Zettel). Vnd Als jr vns jn einem jngelegten zetel neben bericht, jn was handlung Marggf. Jorg zu Brandenburg etc. mit denen von Nurnberg etlicher Ambt vnd flegkn halb jnen pfandschafftweyss einzusetzen oder zuverkhauffen, gestandn vnd noch zuerkhennen geben,

das an Euch gelangt, sie dj von Nurnberg jren diener hr Dilman von prem ritter in das Niderlandt reutter vnd sonst juwendig wenig tog einen Fuessknecht haubtman, sie neulich bestelt, fuessknecht anzunemen abgefertigt haben sollen, das tragen wir von Euch sonder genedigs guts gefallen, wollen solhs vnserm fruntlich liebn bruder pfaltzgfn Ludwign Churfurst auch antzeign, vntzweifenlichs versthens, so was daran, hr Thilman reuter zubestelln beuelhe, wir wellen es erforn. Aber dhweil dj Fuessknecht albeg jtzo daoben Lands zu Schwaben weder hernyden am Rhein zubekhomen vnd bestellt werden, siecht vns furgut an solhs vnser lieb vetern hertzog Wilhelm, hertzog Ludwig, hertzog Ottheinrich vnd hertzog Philipsen in Beirn jr konntschafft darvber zemachen, auch zu verstendigen. Das wir dan Euch hiemit zethun beuelhen. Wolt wir Euch nit berg. Dat. vt jn littris.

Zur Bibliographie.[1]

*M. Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns. Zweiter Band. Vom Westfälischen Frieden bis zum Tode König Maximilians I., 1. und 2. Auflage. München. Verlag von R. Oldenbourg 1913. Geheftet Mk. 11,50. Gebunden Mk. 12,50. In Halbfranz Mk. 13,20.

Nach sechs Jahren ist dieser zweite Band erschienen. Aber das kann nicht wundernehmen, denn der Verf. ist außer durch sein Amt und durch die natürlich sehr langwierigen Forschungen über das angefangene Werk auch noch durch eine andere Arbeit, die wir durchaus nicht missen möchten, abgehalten worden, nämlich durch seine ausgezeichnete Abhandlung: Bayern und die deutsche Erhebung wider Napoleon, welche in den Abhandlungen der Bayerischen Akademie der Wiss. 1907 erschienen ist. — Seitdem hat er seinen Plan erheblich verändern müssen. Er hat nämlich eingesehen, daß er mit diesem II. Bande nicht auskommen kann, und hat sich entschlossen, noch einen III. Band hinzuzufügen, und das ist nur zu billigen, weil sonst die „Uebersicht über die frühere Geschichte der Pfalz und der neuen Erwerbungen, die unter König Maximilian I. in Franken und Schwaben gemacht worden sind“, zu kurz gekommen wären. Er beabsichtigt nunmehr, „Rückblicke“ auf diesen Teil der neu erworbenen Gebietsteile zu geben und dann noch Wissenschaft und Kunst im neuen bayerischen Staat zu behandeln. Möchte er nur diese Rückblicke nicht allzukurz behandeln. Diese Gefahr ist sicher vorhanden, denn es tut sich vor ihm ein unendlicher Stoff auf. Man denke nur allein an die reichsstädtische Entwicklung, die in den verschiedensten Gebieten da berücksichtigt werden muß, und die alle mehr oder weniger ihre Sonderinteressen hatten, — müssen von vornherein für den Autor eine gewisse Schwierigkeit sein, an denen nicht wohl vorbeizukommen ist. — Ich hatte in meiner Besprechung des früheren Bandes (im XIII. Bd. S. 154) einiges von meinem Standpunkt auszusetzen geglaubt. Das lag an der Be-

---

1) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

sonderheit des in diesem Bande vorliegenden Stoffs. Heute kann ich mich kürzer fassen, zumal der wesentlich politische Inhalt, welchen der Verf. in diesem Bande behandelt, gegen die kirchenpolitischen und konfessionellen Fragen, die erst am Schluß der ganzen Periode wieder berührt werden müssen, erheblich zurücktritt. Eine Frage möchte ich mir gestatten aufzuwerfen. Der Verf. sagt im ersten Kap. S. 4: „Damit kommen wir zum wichtigsten Schlüssel für das Verständnis der reichsständischen Politik nach dem Dreißigjährigen Kriege, zur wirtschaftlichen Lage". Das ist vollkommen richtig, und der Historiker kann die Sache so ansehen. Aber eine andere Frage ist die, ob die damals leitenden Staatsmänner, und darauf kommt doch alles an, in der Tat dieses Bewußtsein gehabt haben. Das scheint mir keineswegs der Fall gewesen zu sein. Dann ist es lediglich der Historiker, der das aus den Akten schließt. — Ein sehr interessantes Kapitel ist das IX., „Die aufgeklärte Regierung des Kurfürsten Maximilian III. Joseph", nur hätte ich gern den fast als Stoßseufzer zu deutenden Ausruf vermieden gesehen, der sich auf S. 278 findet: Es meldet sich die Aera Montgelas, der Zusammenbruch der „Bavaria Sancta". Ueber die Säkularisation der Klöster u. s. w. ist der Verf. verhältnismäßig rasch hinweggegangen. Warum eigentlich? Vielleicht weil er sich bewußt war, daß die Literatur noch eine ungenügende ist, worin ich ihm beistimmen würde. Denn es ist noch keineswegs ausgegraben und notorisch ermittelt, was in dieser Periode alles gesündigt worden ist. Rühmend muß erwähnt werden, daß der Verf. sich in der Tat redlich bemüht hat, in dem, was er über die Begründung der kirchlichen Parität sagt (S. 406 ff.), die möglichste Objektivität zu bewahren. Gern würde ich noch etwas über die Konkordatsverhandlungen berichten, aber ich muß hiermit schließen, um noch etwas anderes dem Verf. zur Erwägung zu unterbreiten. Es will mir nämlich scheinen, daß der Verf. des Guten etwas zu viel getan hat mit den Literaturberichten über den einzelnen Abschnitten. Ich erkenne an, daß er da sehr sorgfältig verfahren ist, aber ich glaube, daß ein Gymnasiallehrer, der sich auf den Geschichtsunterricht nach diesem Buche vorbereitet, was doch der Zweck des ganzen Buches sein soll, und der in einer kleinen Stadt lebt, mit diesen sehr ausführlichen Literaturangaben in der Regel nichts wird anfangen können. Darum halte ich dafür, daß es nützlicher gewesen wäre, wenn der Verf. in irgendeiner Form darauf aufmerksam gemacht hätte, was das Wichtigste wäre.

*G. Plitt, Pfarrer, Erlaß und Aufhebung des bayerischen Gustav-Adolf-Vereinsverbotes. Münchener Dissertation. Rothenburg a. d. Tauber 1913.

Obwohl diese Angelegenheit in verschiedenen Werken und Aufsätzen behandelt worden ist, fehlte es doch an einer allseitig das Quellenmaterial erschöpfenden Arbeit über die die bayerische Landeskirche sicherlich sehr interessierende Frage. Was neu hinzugekommen ist, entnimmt der Verf. vornehmlich den Akten des Oberkonsistoriums, aber es werden alle irgendwie auf den Gegenstand bezüglichen Zeitungsartikel, Broschüren, in Zeitschriften etc. von dem Verf. herangezogen, so daß der Leser jetzt wirklich ein aktenmäßiges und sehr anschauliches Bild von den Verhandlungen erhält. Ganz besonders sei noch verwiesen auf die Tätigkeit von Harleß, der damals in dem Zentralvorstand des Gustav-Adolf-Vereins als Leipziger Professor wirkte, und dessen energisches Eintreten für den Verein, wobei er seine frühere persönliche Bekanntschaft benützte, vielleicht das meiste für die endliche Aufhebung des Verbotes getan hat, das am 15. September 1849 erfolgte. Und es ist kein geringes Verdienst

des Verf., daß er das, wie ich glaube, zum ersten Male richtig gewürdigt hat. — Bei der Erwähnung von Karlshuld hätte der Verf. auch auf G. Pickel, Entstehungsgeschichte der evangelischen Gemeinde und Pfarrei Karlshuld, und ferner auf desselben Verfassers Aufsatz: J. E. G. Lutz und die Irvingianer im Donaumoos hinweisen sollen, die in meinen Beiträgen XV. und XVI. Band erschienen sind.

Johannes Heldwein, Dr., Die Klöster Bayerns am Ausgange des Mittelalters. München 1913. J. Lindauersche Buchhandlung. Mk. 4.—.

In seinem Vorwort spricht sich der Verf. etwas rätselhaft aus, indem er schreibt: „Der zeitliche Umfang dieses Bildes entspricht dem Ende und der Wende jenes Jahrhunderts, das vor allem unserem Volke und durch es einer neue religiöse Werte geboten hat. An der Erweckung und Entwicklung jenes neuen religiösen Lebens haben auch die bis zu jenem Zeitraum gestalteten (!) innerhalb der Klöster ihren Teil, ihre Schuld". Die neuen religiösen Werte, die damals „einer Welt" geboten wurden, würden von einem Historiker immer als die Ideen des Reformationszeitalters gewertet werden, während doch die katholische Kirche immer die mittelalterliche geblieben ist. Das meint der Verf. natürlich bei Leibe nicht, und dagegen will ich auch nicht polemisieren, wohl aber dagegen, daß er in seinem Vorwort durchaus nicht sagt, wie er sich seine Arbeit gedacht hat. Denn das ist keineswegs klar, und unklar bleibt auch, von welchem Zeitpunkt er die bayerischen Klöster am Ausgange des Mittelalters behandeln will, wenn man auch vermuten kann, daß er mit der Reformtätigkeit, die etwa um 1430 einsetzt, seinen Ausgangspunkt nehmen will. Allein ich kann gegen das ganze Unternehmen, alle bayerischen Klöster in den Bereich seiner Untersuchung miteinzuziehen, wie sehr ich auch den Fleiß und die gründliche Belesenheit des Verf. anerkennen muß, allerlei Bedenken nicht unterdrücken. Als ich das Buch zum erstenmal in die Hand nahm, glaubte ich, es solle eine Geschichte der bayerischen Klosterreformationen im großen Stile sein. Statt dessen handelt nur die Einleitung im allgemeinen etwas darüber, und das wäre voraussichtlich eine fruchtbarere Arbeit, aber so ist es eine Arbeit geworden, die bei aller Gründlichkeit des Verf., die ich noch einmal anerkennen möchte, in der Tat ermüdend wirkt. Und das kann nicht anders sein, wenn bei allen in Betracht kommenden Klöstern, wenn auch unter verschiedenen Rubriken, in der Regel dasselbe erzählt wird. Allerdings ist der Verf. sehr genau und ich glaube, daß ihm kaum etwas wesentliches, was für das mittelalterliche Klosterwesen charakteristisch ist, entgangen ist, allein auch hier heißt es „weniger wäre mehr" gewesen. Ein Hauptmangel ist auch, daß bei diesem Werk, das so unzählige Einzelheiten berichtet, kein Register vorhanden ist, denn das allerdings reichhaltige Inhaltsverzeichnis kann das nicht ersetzen. Ich verzeichne noch die einzelnen Kapitel. Das religiöse Leben (darin u. a. auf S. 57 ff. sehr interessante Nachrichten über originelle Reliquien). Die öffentliche Wohlfahrtspflege. Das wissenschaftliche Leben. Die Pflege der Kunst, Die sittlichen Zustände.

*Fritz Tarrasch, Der Uebergang des Fürstentums Ansbach an Bayern (auch unter dem Titel „Historische Bibliothek" Bd. 32). München und Berlin. Druck und Verlag von R. Oldenbourg 1912. Mk. 5.—.

Diese Arbeit kündigt sich selbst an als eine Ergänzung zu dem Werke von Süßheim „Hardenberg und die preußische Politik in Ansbach-

Bayreuth“ (Berlin 1902), worin nach der Meinung des Verf., Süßheim gerade das Ende des fränkischen Kreises und den Uebergang an Bayern bei allen Vorzügen des Werkes sehr summarisch abgetan habe, auch sei das ein Mangel gewesen, daß er ausschließlich preußische Archivalien benützt habe. Dem will der Verf. vorbeugen, indem er natürlich auch die preußischen Archive zum Worte kommen läßt, aber um eine einseitige Färbung zu vermeiden, doch wesentlich die so reichhaltigen bayerischen Archive ausgenützt hat. Noch mehr als früher, so will es mir erscheinen, tritt die bedeutende staatsmännische Persönlichkeit Hardenbergs hervor, aber ganz abgesehen von den seinen Wünschen durchkreuzenden Willen des Königs, mußte er jetzt mit Montgelas, nachdem dieser ans Ruder gekommen war, rechnen. Mit dem Reichsdeputationshauptschluß hatten die endlosen Verhandlungen über die Entschädigungsfrage vorläufig ein Ende. Allein bald ging der Schacher über die Vorherrschaft in Franken erst recht los. Wir können diese Streitigkeiten, die der Verf. anschaulich auf Grund der Akten schildert, unmöglich verfolgen, wie interessant es auch wäre, nur soll in diesem Abschnitt noch hingewiesen werden auf den Gegensatz der beiden fränkischen Vormächte in ihren Beziehungen zu Nürnberg. „Die Zerrüttung der Reichsstadt hatte ihren Tiefstand erreicht“. Der Stand ihrer Finanzen war ein hoffnungsloser, und der Magistrat suchte sich dadurch vergeblich zu retten, daß er mit dem preußischen Staat und mit Bayern verhandelte. Aber beide suchten die Verhandlungen hinzuziehen, da bei Beiden die Aufteilung Nürnbergs eine längst beschlossene Sache war und „nur durch die beiden Staaten hinausgeschoben wurde“. Ein II. Kapitel führt uns vom Ausbruch des dritten Koalitionskriegs bis zum Vertrage von Schönbrunn und läßt uns zuerst erkennen, wie Montgelas jetzt wieder seinen Plan der Arrondierung Bayerns aufnimmt durch seine Instruktion für de Bray vom 28. Sept. 1805, worin er u. a. Hardenberg mit dem Erwerb von Hannover etc. locken wollte, aber zum Unglück für de Bray kam diese Instruktion gar nicht an seine Adresse (S. 76). Aber ich muß es mir versagen, auf die an sich hochinteressanten und sehr anschaulich geschilderten Verwicklungen, welche das preußische Neutralitätsprinzip notwendig durchbrechen mußten, und die vielleicht etwas zu ausführlich geraten sind, weiter einzugehen, und der Groll Hardenbergs, der sich wesentlich gegen Bayern entlud, fand bei dem unschlüssigen König keine Gegenliebe. Aber der Knoten war geschürzt, indessen sollte es noch lange währen, bis Bayern und Montgelas am Ziel ihrer Wünsche waren. Ein III. Kapitel trägt die Ueberschrift „Vom Vertrag zu Schönbrunn bis zum Vertrag von Paris“. Auf S. 105ff. wird da auch der Bittschrift Erwähnung getan, welche die Stadt Ansbach am 21. Januar in überaus schwülstigen und sentimentalen Worten gerichtet hat, und dabei die Vermutung aufgestellt, daß Nagler der Verfasser sei. Diese Ansicht kann ich nicht teilen. Die Berührungspunkte mit dem, was der Verf. auf S. 107 von den Gedanken Naglers mitteilt, reichen nicht aus, um seine Autorschaft irgendwie wahrscheinlich zu machen, wie sehr auch seine Liebe zu seiner fränkischen Heimat dabei eine große Rolle gespielt hat, und erst recht nicht kann ich es glauben, was der Verf. auch glaublich zu machen sucht, daß es derselbe Nagler gewesen ist, der später mit des Königs Antwort diese Bittschrift „mit geradezu revolutionären und unsinnigen Bemerkungen im Druck erscheinen ließ“. Aber ich darf mich nicht in Einzelheiten verlieren, es folgt noch ein IV. Kapitel. „Der Uebergang Ansbachs an Bayern“, worin dieselben Vorzüge des Buches, wie sie dem aufmerksamen Leser überall entgegentreten, die gleichen sind, d. h. Gründlichkeit und sehr genaues Aktenstudium, und soweit ich die Dinge beurteilen kann, haben wir jetzt wirklich über diese interessante Episode eine endlich ausreichende Monographie.

Ausgegeben am 1. Oktober 1912. Heft 2 erscheint am 1. Dezember 1912.



Beiträge

zur

bayerischen Kirchengeschichte

herausgegeben

von

D. Theodor v. Kolde,
ord. Prof. der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

XIX. Band 1. Heft.



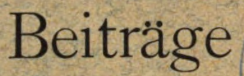
Erlangen 1912.
Verlag von Fr. Junge.

Diese Zeitschrift erscheint jährlich sechs Mal in Heften von je drei Bogen.
Abonnementspreis für den Jahrgang 4 Mark.

Inhalts-Verzeichnis.

K. B. Hof- u. Univ.-Buchdruckerei von Junge & Sohn Erlangen.

Ausgegeben am 1. August 1913. Heft 1 von Bd. XX erscheint am 1. Oktober 1913.



Beiträge

zur

bayerischen Kirchengeschichte

herausgegeben

von

D. Theodor v. Kolde,
ord. Prof. der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

XIX. Band 6. Heft.



Erlangen 1913.
Verlag von Fr. Junge.

Diese Zeitschrift erscheint jährlich sechsmal in Heften von je drei Bogen.
Abonnementspreis für den Jahrgang 4 Mark.

Inhalts-Verzeichnis.

K. B. Hof- u. Univ.-Buchdruckerei von Junge & Sohn Erlangen.





